Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Siebenter Band.

München, 1862.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

D
I
H74
Bd. 7

548043
12.7.54

Inhalt.

Seite.

I. Zur Geschichte des Rastatter Congresses. Aus ungedruckten Akten. Von Ludwig Häusser 1

II. Kirchenstaat, Kirche und Nationalstaat. Von Hermann Reuchlin 47

III. Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters. Von Max Büdinger 108

IV. Das Verhältniß von Heer und Staat in der Römischen Republik. Von K. W. Nitzsch 133

V. Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1861.

1. Weltgeschichte. Allgemeines 159
2. Alte Geschichte 168
3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters 190
4. Geschichte der neueren und neuesten Zeit . . . 228
5. Deutsche Geschichte 258

Beilage. Nachrichten von der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Dritter Jahrgang. Drittes Stück.

VI. Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor. Von Karl v. Noorden . 311

VII. Kaiser Maximilian II. und die deutsche Reformation. Von Wilhelm Maurenbrecher 351

VIII. Tilly und Gustav Adolf nach Onno Klopp. Von J. Venedey 381

IX. Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 445

Seite.

X. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861. (Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte. (Fortſetzung.) 451
6. Deutſche Provinzialgeſchichte. Schwaben und der Oberrhein . 515
„ „ Mittelrhein 520
„ „ Niederrhein 524
„ „ Weſtfalen 525
„ „ Niederſachſen . . . 532
„ „ Brandenburg, Pommern, Preußen . 551
„ „ Oberſachſen, Thüringen, Heſſen . 571
„ „ Franken 578
„ „ Bayern 590

Beilage. Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. Dritter Jahrgang. Viertes Stück.

Druckfehler.

Seite 332. Zeile 17 von unten l. Bernoldi ſt. Banoldi.

Vorwort.

Durch die Uebersiedelung der Redaktion dieser Zeitschrift nach Bonn tritt in der Geschäftsführung derselben die Aenderung ein, daß die bisher durch Herrn Dr. Kluckhohn besorgten Geschäfte von jetzt an durch Herrn Dr. Maurenbrecher, Privatdocenten der Geschichte in Bonn übernommen werden. Wir bitten also unsere verehrten Mitarbeiter und die mit uns in Verbindung stehenden Verlagshandlungen ihre Zusendungen, insbesondere wenn dieselben die bibliographische Uebersicht betreffen, direkt (franko oder auf Buchhändlerwege) an Herrn Dr. Maurenbrecher hierhin gelangen zu lassen.

Bei diesem Anlasse wiederholen wir die Bitte an unsere geehrten Fachgenossen, die bibliographische Uebersicht durch geneigte Einsendung kurzer Notizen über Inhalt und Werth der gerade von ihnen gebrauchten historischen Novitäten unterstützen zu wollen. Nicht minder richten wir an die verehrlichen Verlagshandlungen das wiederholte Gesuch um Zusendung von Recensionsexemplaren ihrer historischen Verlagsartikel; die systematische Anordnung unserer Uebersicht bewirkt zwar in manchen Fällen ein etwas späteres Erscheinen der betreffenden Recension, entspricht aber um so mehr nach allen unseren bisherigen Erfahrungen dem literarischen und wissenschaftlichen Bedürfnisse, so daß wir unsere Bitte um Förderung derselben mit vollem Vertrauen an den gemeinnützigen Sinn und das literarische Interesse der Herren Verleger richten.

Bonn, im März 1862.

I.

Zur Geſchichte des Raſtatter Congreſſes.

Aus ungedruckten Akten.

Von

Ludwig Häuſſer.

Mancher unſerer Leſer wird, wenn er die Aufſchrift lieſt, den Beitrag, den wir geben wollen, vielleicht wie etwas Ueberflüſſiges betrachten. Denn der Stoff iſt nicht nur für jeden unerquicklich, ſondern es ſcheint derſelbe auch in ſeiner ganzen leidigen Breite ſo gut wie erſchöpft zu ſein. Ob etwas mehr Aergerniß, ſelbſt aus noch unausgebeuteten Quellen dem ſchon fixirten Bilde jener Tage hinzugefügt werde oder nicht, dünkt Vielen ohne Zweifel eine gleichgültige Sache.

Indeſſen es gilt hier, was ſich von vielen andern Abſchnitten der Epoche von 1789—1815 ſagen läßt: wie reich und mannigfaltig auch die Aufſchlüſſe ſein mögen, welche die jüngſten Jahrzehnte in verſchiedenen Richtungen gebracht haben, es bleibt doch eine Menge von Epiſoden in der Geſchichte jener Zeit, die wenn nicht im Einzelnen ganz unbekannt doch wenigſtens nur unvollkommen aufgeklärt ſind. Und es liegt das in der Natur des Stoffes; denn je mehr die großen und erſchütternden Ereigniſſe das Intereſſe in Anſpruch nehmen, deſto leichter kann es geſchehen, daß einem einzelnen Ereigniſſe, das ſich nicht eben impoſant in den Vordergrund drängt, die gebührende Beachtung entzogen bleibt. Das trifft dann bisweilen gerade Parthien, deren geſchichtlicher Werth wenigſtens für uns Deutſche außer Zweifel ſteht.

Es ſcheint uns, als wenn dies eben auch auf die Geſchichte des Raſtatter Congreſſes beſondere Anwendung fände. Neben dem bekannten Getreibe der Diplomatie des h. röm. Reichs, den Brutalitäten der Franzoſen, den Vorbereitungen zur zweiten Coalition und dem tragiſchen Ausgange des Congreſſes iſt Anderes kaum beachtet oder doch in unſern Quellen ziemlich dürftig bedacht worden; theils die großen Erſchütterungen der europäiſchen Politik, theils der unverſiegbare Strom pikanten Skandals haben ihm den Platz weggenommen. Von dem Verhältniſſe Oeſterreichs und Preußens z. B. haben wir nur eine unvollkommene Kenntniß; man weiß, daß ſich beide Mächte abwechſelnd angezogen und abgeſtoßen haben, daß Verhandlungen ſtattfanden, daß Verſuche der Verſtändigung gemacht wurden; allein über den Anlaß und den Verlauf dieſer Verhandlung, ſo wie über die Urſachen ihres Mislingens fehlt noch eine genauere Aufklärung.

Es ſoll die Aufgabe des folgenden Aufſatzes ſein, dieſen Punkt genauer ins Auge zu faſſen und aus dem umfangreichen urkundlichen Material, das uns vorliegt, die Beziehungen Oeſterreichs und Preußens während des Raſtatter Congreſſes zu erläutern. Eines der neueſten Bücher, dem wir ſo manche ſchätzbare Mittheilung verdanken, das Werk von Michailowsky-Danilewsky und Milintin hat aus ſeinen ruſſiſchen Quellen dafür nur Andeutungen gegeben (I. 47 ff. 338 f. 347 ff.) und die Wißbegierde mehr gereizt als befriedigt. Ja es ſind die Mittheilungen über dies Verhältniß nach der Natur der benutzten Quellen nur fragmentariſch und bei dem Nachdrucke, der vorzugsweiſe auf den Antheil Rußlands gelegt iſt, wird das Bild des Ganzen einſeitig. Wenn ich es verſuche, dieſe Epiſode im Einzelnen genauer darzuſtellen, ſo erhebe ich nicht den Anſpruch, den Gegenſtand zu erſchöpfen, ſchon deshalb nicht, weil manche werthvolle Quelle, die zur Ergänzung dienen könnte, vorerſt noch der Ausbeutung verſchloſſen iſt. Indeſſen wollte man auch das der allgemeinen Kenntniß Eröffnete darum zurückhalten, weil anderes Wünſchenswerthe noch ausſteht, ſo müßten wir überhaupt die neuere deutſche Geſchichte unbearbeitet laſſen, oder uns mit dem begnügen, was durch fremde gefärbte Gläſer geboten wird. Für eine hiſtoriſche Zeitſchrift eignet ſich aber ein ſolcher Stoff darum beſonders, weil auch in einer ausführlichen Behandlung der Geſchichte

jener Zeit für diese Detailstudien nur ein beschränkter Raum übrig bleibt. In der dritten Auflage meiner deutschen Geschichte z. B. werde ich zwar die Ergebnisse dieser Erscheinungen in allen wesentlichen Zügen zusammenfassen, allein das Einzelne wird hier, wie in manchem andern Abschnitte, besonderen Ausarbeitungen vorbehalten bleiben.

Oesterreich, Preußen, Rußland vor dem Rastatter Congresse.

Die Verhältnisse, unter denen der Friede von Campoformio geschlossen ward, verhießen ihm keine allzu lange Dauer. Hinter dem siegreichen Feldherrn, der ihn vorschrieb und damals die Ansicht aussprach, auf dieser Linie solle man stehen bleiben, drängten in Frankreich selbst weitergehende Ansichten und begehrten eine Politik, wie sie wenige Monate nach dem Frieden in Italien und in der Schweiz durchgeführt worden ist. Wie manches persönliche Motiv und wie sehr die unmittelbar drängende Noth diesen Gang auch bestimmt haben mag, wer wollte verkennen, daß auf solch eine Wendung doch zugleich die allgemeine Lage entschieden hinwies, man mochte die eigenste Natur der Revolution selbst und die inneren Verlegenheiten der Regierung in Rechnung ziehen, oder an die allerwärts enthüllte Schwäche der alten Staaten und der sie leitenden Gewalten denken?

Darum konnte Graf Cobenzl schon vierzehn Tage nach dem Abschlusse des Friedens gegen Rußland seinen Zweifel äußern, ob mit dessen Unterzeichnung alle Schwierigkeiten geebnet seien und nicht vielmehr in Kurzem man zur Politik des Widerstandes zurückkehren, ja an die Bildung einer neuen Coalition denken müsse *). Nicht als wenn Oesterreich Ursache gehabt hätte, den Krieg um jeden Preis zu wünschen, vielmehr war eine genaue Vollziehung des Friedens damals das beste Mittel, ihm das Schwert in der Scheide zu halten. Wenn es außer Venedig die ersehnte Vergrößerung am Inn erlangte und für jeden weiteren Zuwachs französischer Macht ihm der versprochene Erfolg ward, sei es in Baiern oder in Italien, dann beruhigte es sich ohne Zweifel bei der Abkunft von Campoformio. Wenn aber

*) S. Miliutin I, 329.

nicht, ſo regte ſich ebenſo gewiß in Kurzem der Wunſch, durch eine neue Coalition im Kampfe das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Ausſicht auf eine ſolche Coalition erſchien freilich vorerſt noch unſicher genug. Die Wahrſcheinlichkeit einer aufrichtigen Verſtändigung mit Preußen war gering. Der tiefe Zwieſpalt, den die Ereigniſſe von 1793—95 und der Friede von Baſel zwiſchen beiden Mächten großgezogen hatten, war ſeitdem durch nichts ausgefüllt worden; eher hatten die Vorgänge von 1796, die Reunionen in Franken und die Annährung des Berliner Cabinets an Frankreich ihn erweitert. Dieſe Annäherung freilich iſt, wie die diplomatiſche Correſpondenz deutlich darlegt, weder ſo innig, noch ſo willig geweſen, wie man gewöhnlich annimmt; vielmehr wurde die Neigung, ſich mit der Republik in gutem Vernehmen zu halten, fortwährend durch das Mistrauen gegen den Charakter der franzöſiſchen Republik im Schach gehalten. Wie es dann bei einer unentſchloſſenen Leitung zu geſchehen pflegt, man konnte ſich weder entſchließen, mit der Republik ſich zu verbinden, noch mit ihr offen zu brechen; wohl aber traten abwechſelnd Momente ein, wo man entſchieden zu dem Einen oder zu dem Andern geneigt ſchien. In dieſer Hinſicht iſt die diplomatiſche Correſpondenz, die in den Jahren 1795—99 zwiſchen Berlin und Paris geführt ward, von charakteriſtiſchem Intereſſe; ſie bewegt ſich fortwährend in der Mitte jener Stimmungen; ſie ſchwankt zwiſchen Annäherung an Frankreich und zwiſchen mistrauiſcher Zurückhaltung, ſie zeigt bald eine gewiſſe Neigung, gegen die öſtlichen Gegner eine Stütze im Weſten zu finden, bald einen ebenſo entſchiedenen Widerwillen, ſich mit Frankreich irgendwie tiefer einzulaſſen.

Die Innigkeit der franzöſiſch-preußiſchen Beziehungen in jener Zeit iſt darum, wie wir aus dem Studium der Akten uns überzeugt haben, in der Regel überſchätzt worden; allein wir begreifen recht gut, daß man in Wien ſich davon übertriebene Vorſtellungen machte und die Franzoſen dieſe Anſchauung nährten. Der Mann, der Preußen am Wiener Hofe vertrat, der Marcheſe Lucheſini, war zudem nicht dazu angethan, jenes Urtheil zu widerlegen. Perſönlich tief in das diplomatiſche Gewebe von 1791—1795 verflochten, war er ſelbſt zu der Zeit, als die Freundſchaft zwiſchen Oeſterreich und Preußen das herrſchende Syſtem war, ungleich weniger als Haug-

witz, Schulenburg und Bischofswerder von einer Freundesstimmung gegen Oesterreich erfüllt; die Erinnerungen an seine Thätigkeit in Polen und an die im Feldlager am Rhein, der hartnäckige Conflikt mit der Oesterreichischen Politik vor der Entscheidung in Basel — dies Alles war nicht dazu geeignet, eine andere Stimmung in ihm zu wecken. Er hatte keinerlei Sympathie für den österreichischen Staat, und gegen Thugut persönlich nur Mistrauen und Abneigung; aus jedem seiner diplomatischen Berichte spricht das heraus. Auf der Gegenseite hatte man aber von dieser Stimmung eine gewisse Ahnung; Lucchesini mochte nicht immer allzu discret sein in seinen Aeußerungen, gewiß ist, daß Thugut ihm seine Abneigung reichlich vergalt und über ihn, wie über Preußen, bei dritten Mächten sich in einem Tone ausließ, der dem unverhüllten Haß den leidenschaftlichsten Ausdruck lieh. In Petersburg wie in London wurden die Beziehungen des Rivalen zu Frankreich als die allerinnigsten geschildert und Preußen durchaus in eine Linie gestellt mit dem „gemeinsamen Feind." Wenn etwa kurz vor dem Vertrage von Leoben der Vorschlag auftauchte, Preußen eine Rolle bei der Friedensvermittlung einzuräumen, so wehrte sich Thugut dagegen mit aller Heftigkeit. „Nichts, schrieb er, könnte für uns betrübender sein, als wenn wir die preußische Einmischung dulden müßten, durch welche der Berliner Hof sich nur die wirksamen Mittel sichern würde, seinen eingewurzelten Haß gegen Oesterreich und die Absichten seiner Lüsternheit durch neue Vergrößerungen zu befriedigen." . . . „Der preußische Hof, hieß es um dieselbe Zeit, wird zum Lohne seines strafbaren Einverständnisses mit dem Feinde, zum Lohne für eine lange Reihe von Treulosigkeiten, die dem kurzen Verlaufe seiner niemals aufrichtigen und winzigen Anstrengungen für die allgemeine Sache gefolgt ist, im Frieden eine unermeßliche Vergrößerung genießen, die seine Macht um ein Dritttheil vermehrt und die es sich ohne Opfer erkauft hat *)." In dieser Tonart war Thugut bemüht, überlieferte Abneigungen und Rivalitäten in Rußland zu nähren und wo möglich den Haß auf jener Höhe zu erhalten, welche die berüchtigte Declaration vom 3. Januar 1795 beurkundet.

*) Miliutin I, 319. 322.

Zwiſchen den zwei ſo tief entzweiten Mächten ſtand nun Rußland mit ſeiner neuen Regierung und in gewiſſem Sinne auch neuen Politik. Katharina II. hatte Jahre lang jene Rivalität vortrefflich auszubeuten und je einen der beiden Nachbarn durch den andern im Schach zu halten gewußt; es war ihr zum Theil durch dieſe Taktik gelungen, aus dem großen Kampfe mit der Revolution den beſten Nutzen zu ziehen und wenig Opfer zu bringen. Erſt in ihren letzten Tagen, als die Ueberfluthung revolutionärer Macht auch ihre Beſorgniß weckte, hatte die Czarin ſich entſchloſſen, an dem Kampfe aktiven Antheil zu nehmen. Die Vorbereitungen waren eben dazu getroffen, die Pläne und Mittel der Ausführung beſprochen, als Katharina im Nov. 1796 ſtarb.

Kaiſer Paul zeigte ſich hier, wie in allem andern, als das Widerſpiel ſeiner Mutter. Er ließ vor Allem den Gedanken einer thätigen Einmiſchung fallen und bekannte nach allen Seiten eine friedliche Politik. Er haßte die Revolution mit ungleich größerer Bitterkeit als ſeine Vorgängerin, aber er war vorerſt weder geneigt, ſie zu bekämpfen, noch aus den Verwirrungen, in welchen Europa war, mit lauernder Selbſtſucht eignen Vortheil zu ziehen. Seine contrerevolutionäre Geſinnung war bekannt, ſie gab ſich in perſönlichen Aeußerungen wie in politiſchen Akten unverhüllt kund, allein er rieth doch vorerſt zum Frieden, weil er bei einer Fortſetzung des Kampfes nur noch größere Calamitäten vorausſah. Seine Politik, wie er ſie perſönlich leitete, trug auch das Gepräge ſeines Temperaments; ſie war loyal, nicht hinterhaltig, ſtützte ſich nicht auf die verſchlungenen Berechnungen ſeiner Mutter, war aber eben darum auch viel reizbarer und durch wirkliche oder eingebildete Vorſtellungen leichter zu beſtimmen.

Für die Beziehungen der öſtlichen Mächte bereitete ſich durch dieſe Stellung Pauls ein wichtiger Umſchwung vor. Katharina hatte häufiger auf die Spaltung Oeſterreichs und Preußens ſpekulirt, als auf ihre Eintracht; ihr Sohn gab ſich vor Allem aufrichtige Mühe, beide Mächte zu einer Verſtändigung zu führen. An dieſem Beſtreben hatte ſeine Abneigung gegen die Revolution ebenſo großen Antheil, wie ſeine perſönlich neutralere Stimmung gegen Oeſterreich und Preußen; wenigſtens galt es beim erſten Momente, nachdem er den

Thron bestieg, als ausgemacht, daß sich sein Verhältniß zum Berliner Hofe mindestens ebenso freundlich gestalten würde, wie es zu dem Wiener in den letzten Tagen Katharinens bestanden hatte. Nahm man hinzu, daß bei einer viel weniger scharfen Erwägung eignen Vortheils seine persönlichen Gefühle gegen die Revolution ungleich erregter waren, als bei seiner Mutter, so erklärte es sich wohl, daß trotz des friedlichen Programms, womit er seine Regierung antrat, im Ganzen die Chance größer war, ihn in eine leidenschaftliche Partheinahme gegen die Revolution hineinzuziehen.

In dem Verhältnisse Oesterreichs zu Preußen war Paul von Anfang an bemüht, die vorhandenen Mishelligkeiten zu beseitigen, statt sie zu nähren. Gegen Oesterreich blieben die Beziehungen freundlich; aber auch bei Preußen sollte Vertrauen erweckt werden. Aus den preußischen diplomatischen Quellen ist zu ersehen, daß sich dies in der ganzen Haltung der neuen Regierung bemerkbar machte; denn überall spricht sich die Befriedigung aus über einen Wechsel der Stimmung, der Preußen offenbar günstig war. In diesem Geiste war auch die Instruktion gehalten, womit Paul (April 1797) den Fürsten Repnin an die deutschen Höfe sandte. Er sollte vor Allem der Eifersucht und dem tiefgewurzelten Neid beider entgegentreten. „Die gegenwärtige Lage des Wiener Hofes ist der Art, daß er auf lange Zeit hinaus wohl nicht im Stande sein wird, Preußen irgendwie zu schaden, und daß wir als Bundesgenossen beider Mächte nicht nachlassen werden, alle Mittel und jede Mühe anzuwenden, um Alles, was man zum Schaden Preußens oder zum Nachtheile seiner wirklichen Interessen etwa unternehmen möchte, zu verhindern."

Preußen sucht eine Verständigung mit Oesterreich (Jan. u. Febr. 1798).

Mit der Eröffnung des Friedenscongresses im Dezember 1797 waren freilich alle alten Gegensätze und Leidenschaften neu geweckt. Wer etwa einen Augenblick an die vorgespiegelte „Integrität" des Reichs geglaubt hatte, dem bereiteten schon die ersten Anfänge eine herbe Enttäuschung. Das linke Rheinufer ward den Franzosen vollends preisgegeben, die Reichsfestungen geräumt, der Süden und We-

ſten Deutſchlands ſchutzlos dem Drucke einer übermüthigen revolutionären Gewalt überantwortet. Wer irgend Gründe oder Vorwände hatte, eine Entſchädigung zu fordern, nahm nun eifrig Theil an dem widrigen Wettlauf, um ein möglichſt großes Stück aus der zur Theilung ausgeworfenen Beute zu gewinnen.

Damals entwarf ſich auch Preußen einen Entſchädigungsplan. In den erſten Tagen des Jahres 1798 traten Haugwitz und Alvensleben mit mehreren Miniſtern und Generalen darüber in Berathung, welche Forderungen Preußen erheben ſolle, falls das linke Rheinufer franzöſiſch bleiben und der Grundſatz der Säculariſation angenommen würde. Vor Allem entſtand die Vorfrage: wo man die Entſchädigung ſuchen ſolle: ob in Franken oder in Weſtfalen? Die Mehrzahl entſchied ſich für die Anſicht, es ſei militäriſch und politiſch vortheilhafter, ſich in Weſtfalen zu entſchädigen und in Franken nur diejenigen Gebietsvergrößerungen zu beanſpruchen, welche zur Abrundung der dort gelegenen Fürſtenthümer nothwendig ſeien. Es war dabei freilich nicht verkannt, welche Vortheile es gewähre, wenn man ſich in Franken ganz entſchädigen, das heißt ſich etwa mit den fränkiſchen Bisthümern und der Oberpfalz arrondiren könne. Dadurch erlangte man ein anſehnliches und fruchtbares Gebiet und ſtand außer aller Berührung mit der franzöſiſchen Grenze. Allein man täuſchte ſich auch nicht, daß dagegen Oeſterreich die lebhafteſte Oppoſition erheben würde, und wollte darum nur in der Vorausſetzung darauf zurückkommen, daß die lange gefürchtete Zerreißung Baierns erfolge. In dieſem Falle ſchien es dann rathſam, das pfälzer Haus mit Weſtfalen zu entſchädigen, ihm Oſtfriesland, die Grafſchaft Mark und das rechts vom Rhein gelegene Cleve dazu zu geben, wogegen dann der Reſt von Baiern zu einer Abfindung des Hauſes Oranien verwendet, Würzburg, Bamberg, die mainziſchen Gebiete, die Oberpfalz und der Reſt des fränkiſchen Kreiſes die preußiſche Entſchädigung bilden würden; doch wünſchte man ſelbſt nicht, daß dieſe Eventualität eintrete, die Auflöſung Baierns zu Gunſten der öſterreichiſchen Begehren erſchien unter allen Umſtänden als ein ſo bedenklicher Fall, daß auch die Vortheile, die Preußen etwa dann erlangte, ihn nicht völlig aufwogen. Darum einigte man ſich vorerſt in dem Gedanken: in Weſtfalen ſeinen Erſatz zu ſuchen. Es ward dabei vor allem an Mün-

ster und Osnabrück, dann an das Herzogthum Westfalen, die Herrschaft Recklinghausen und Limburg, die Abteien Werden und Essen und die Reichsstadt Dortmund gedacht. In einer späteren Berathung bestärkte man sich in diesem Entschlusse und wollte den Plan einer Entschädigung in Franken als ein völlig aufgegebenes Projekt angesehen wissen *).

Mit diesem Programm trat man auf den Congreß, um dasselbe dort erst zu modificiren, dann völlig fallen zu lassen und den Verzicht auf jede Entschädigung öffentlich anzubieten. Es ist von Interesse, die Vorgänge zu verfolgen, welche diesen Wechsel herbeigeführt haben.

Bei der Eröffnung des Congresses bemühte sich Frankreich aufs eifrigste, sich der preußischen Mitwirkung in Rastatt zu versichern. Aeußerungen, die Bonaparte bei seiner kurzen Anwesenheit an dem Congreßorte that, waren gleichsam das Vorspiel; aus ihnen sprach ein auffällig scharfer Ton gegen Oesterreich neben schmeichelnder Artigkeit gegen Preußen. In gleicher Weise redeten die Direktoren und die Minister in Paris zu dem preußischen Gesandten, Sandoz-Rollin, und wie verabredet klangen auch ganz ähnlich die ersten Begrüßungen der französischen Bevollmächtigten in Rastatt selbst.

Als der Congreß eben zusammentrat, äußerte Talleyrand, in Gegenwart Bonapartes, zu Sandoz: die Gesandten der Republik seien lediglich dahin instruirt, in Allem mit Preußen zu gehen; eine solche Verbindung werde dem Kaiserhofe mehr imponiren, als alle Argumente der Publicisten. Es ist das, fügte Bonaparte bestätigend hinzu, das einzige Mittel, die Chicanen des Congresses abzukürzen; denn man kann mit Oesterreich nie etwas zum Abschlusse bringen, wenn man nicht die Miene annimmt abzubrechen. Euer großer Friedrich kannte vollkommen die Art, wie man mit Oesterreich verhandelt; er kann auch bei diesem Anlaß als Muster dienen. Ueberhaupt wird

*) Il faudrait en faire abstraction entière pour le moment et ensevelir même leur existence dans le plus profond secret. Die angeführten Mittheilungen sind minist. Akten vom 20. 23. 24. Jan. 1798 entnommen.

Preußen niemals seine politische Existenz fest gegründet haben, als wenn es Oesterreich bekämpft und niedergeworfen hat *).

Ganz die gleiche Parole spielten die Gesandten in Rastatt aus. Der mürrische Bonnier ließ sich bitter über Oesterreich vernehmen, floß dagegen über von Betheuerungen der Anhänglichkeit an Preußen. Wir sind dahin instruirt, sagte er, mit Euch uns zu verständigen, und die Conferenzen können anfangen, wann Ihr wollt. Als Lockspeisen für Preußen wurden die beiden Mecklenburg, Hamburg ausgeboten, und die Erhebung der befreundeten Dynastie von Oranien und Hessen-Cassel zur Kurwürde als ausgemachte Sache bezeichnet. Auch in allen anderen Fragen wurde der Ton intimsten Vertrauens angeschlagen; man erzählte geheimnißvoll allerlei Fabeln von der bevorstehenden Landung in England, bezeichnete Bonapartes Rückkehr nach Rastatt als nahe bevorstehend und schien ohne Bedenken bereit, die geheimen Artikel von Campoformio Preußen vertraulich mitzutheilen.

So weit die diplomatische Correspondenz urtheilen läßt, übten indessen diese Künste nicht die Wirkung, welche die Franzosen davon erwarten mochten. Mistrauen gegen die gewaltthätige und treulose Politik des Direktoriums war doch überall in Fülle vorhanden; die Besorgniß vor revolutionären Gewaltstreichen ist z. B. bei den preußischen Staatsmännern, bis zu Haugwitz hin, ungleich lebhafter gewesen, als während der Jahre 1793 und 1794, wo man noch in Waffen gegen Frankreich stand. Auch gehörte nicht eben allzu großer Scharfsinn dazu, um die grobgenährte Taktik der Franzosen zu durchschauen. Nun galt es vor Allem, Oesterreich und Preußen aus einander zu halten; dazu wurden große und kleine Mittel in Bewegung gesetzt, geschickte Lockungen und Kunstgriffe niedrigster Art, wie dreiste Ableugnungen und Unwahrheiten. Der Leumund des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war schon damals in dieser Hinsicht schlecht genug. Talleyrand, schrieb nicht lange nachher der preußische Gesandte vertraulich nach Berlin, sagt nie, was er thut, und thut nie, was er sagt. Stolz wie ein Pfau und feil wie ein Lakai, zeigt er beleidigenden Hochmuth, wenn er es ungestraft thun kann, und auch weiter die gemeinste Niederträchtigkeit, wenn

*) Bericht von Sandoz-Rollin d. d. 27. Dez. 1797.

es ihm Vortheil bringt. Eine Ahnung, daß er dieſe Virtuoſität ſchon jetzt mit weitem Gewiſſen brauche, überkam denn auch die preußiſchen Staatsmänner und Diplomaten, zumal die Erzählungen von Bonapartes naher Rückkehr nach Raſtatt, die Betheuerungen warmer Fürſorge für das Intereſſe Preußens, die wiederholt verſprochene Mittheilung der geheimen Artikel von Campoformio ſich ſehr bald als das erwieſen, was ſie waren, als ganz gewöhnliche Täuſchungen.

In ſolcher Lage begreift es ſich, daß allmälig der Wunſch nach einer Verſtändigung mit Oeſterreich rege ward. Seit wenigen Monaten war in Preußen ein Regierungswechſel eingetreten, der zwar keinen Umſchwung der bisherigen äußeren Politik, aber doch veränderte Stimmungen nach ſich zog. Friedrich Wilhelm III. ſtand nicht ſo unmittelbar unter den Eindrücken der Politik von 1792—1797; ſeiner loyalen und uneigennützigen Weiſe entſprach am erſten eine Verſtändigung mit den deutſchen Reichsſtänden, auch wenn dieſelbe ein Opfer koſtete. Die Perſönlichkeiten, die er nach Raſtatt geſendet, Görtz, Dohm, Jacobi-Klöſt waren zwar frei von jeder Vorliebe für die öſterreichiſche Politik, aber es leitete ſie ebenſo wenig irgend eine Sympathie für die Franzoſen. Dafür legt ihre umfangreiche vertrauliche Correſpondenz auf jedem Blatte Zeugniß ab *).

Nach Allem, was vorausgegangen, war freilich die Annäherung der beiden Mächte leichter zu wünſchen, als auszuführen; und die erſten Verſuche, ſich zu verſtändigen, ergaben allerdings nur eine ſehr mäßige Ausſicht des Gelingens. Als nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms III. Baron Reck, dieſelbe anzuzeigen, nach Wien gekommen war, knüpfte derſelbe, ohne Auftrag, politiſche Geſpräche mit Thugut an, deren Ergebniß nicht eben ermuthigend war. Auf die Bemerkung, daß durch eine gemäßigte und uneigennützige Haltung Oeſterreichs die Dinge am erſten in leidlichem Gange erhalten werden könnten, erwiederte Thugut gereizt: es ſei nicht an Preußen, dieſe Tugenden in Erinnerung zu bringen. Als Reck wegen der Rheingrenze ſondirte, bemerkte der öſterreichiſche Miniſter wie zum Hohne:

*) Neben der officiellen Correſpondenz, die in deutſcher Sprache die bekannten Verhandlungen des Congreſſes berichtete, führten ſie eine vertrauliche in franzöſiſcher Sprache, meiſt in Chiffern, welche die weſentlichſten Aufſchlüſſe giebt.

Preußen könne ruhig ſein, es werde ſeine linksrheiniſchen Gebiete nicht verlieren, und falls die Franzoſen ſie etwa nicht herausgäben, werde Oeſterreich im Vereine mit Preußen ſie dazu zwingen! Ueber Baiern erfuhr der preußiſche Diplomat nichts; Thugut zeigte ſich hier äußerſt zurückhaltend. Höchſtens warf er die bedenkliche Aeußerung hin: Preußen habe ja zur Erwerbung Baierns ſeine Mitwirkung verſprochen. Als dann die Rede auf die Integrität des Reiches kam, hatte Thugut den Muth zu verſichern: zu Leoben würde Oeſterreich die Integrität geſichert haben, dann hätten ſich aber die Franzoſen darauf berufen, ſie ſeien ſchon durch frühere Verpflichtungen (natürlich mit Preußen!) gebunden und deßhalb habe man ſie opfern müſſen *).

Auch die Haltung der kaiſerlichen Diplomatie in Raſtatt ließ alles andere eher, als ein vertrauensvolles Entgegenkommen erwarten. Der Congreß begann ja mit dem peinlichen Schauſpiel der Preisgebung des linken Rheinufers und der Reichsfeſtungen, Schritten, die mit den ſalbungsvollen Erklärungen von der „Integrität des Reiches“ in ſo wunderlichem Gegenſatze ſtanden. Die Vertreter Preußens beurtheilten im Ganzen die Situation richtig: ſie ſahen das Alles als ein abgemachtes Spiel zwiſchen Frankreich und Oeſterreich an, trauten den Verſicherungen der Einen ſo wenig wie denen der Andern, hielten den Inhalt der geheimen Artikel von Campoformio für höchſt bedenklich und zweifelten nicht mehr daran, daß darin ein Stück von Baiern dem Kaiſer preisgegeben war. Die öſterreichiſche Diplomatie nahm freilich zu dem Allem eine ganz unſchuldige Miene an. Graf Metternich, als man ihm den Widerſpruch der officiellen Erklärungen und der Handlungen des kaiſerlichen Hofes vorhielt, lächelte erſt verlegen „wie Jemand, der keine andere Auskunft geben kann“, betheuerte dann ſeine vollkommene Unwiſſenheit über alle geheimen Stipulationen, beklagte das traurige Schickſal des Reichs und betonte in tapfern Worten die Nothwendigkeit, den Franzoſen endlich einmal Halt zu gebieten. Lehrbach zuckte die Achſeln und erging ſich in bittern Ausfällen gegen ſeinen Herrn. Nach mehr als 30jährigen Dienſten lohne

*) Aus einem Berichte des Grafen Keller vom 23. Dez. 1797. In Berlin war man über das Geſpräch verſtimmt und meinte, Reck hätte ſich lediglich auf ſeinen Auftrag beſchränken ſollen.

man ihn nun damit, daß man ihn über die wahre Lage der Dinge in tiefster Unwissenheit lasse! Cobenzl versicherte Jedermann, er stehe ganz außerhalb der Sache; aber seine strahlende Miene bewies, daß er mit der Lage der Dinge zufrieden war *). Auf preußischer Seite schenkte man dem allem keinen Glauben. Man traute den Franzosen das Schlimmste zu und hatte wohl einigen Grund, wenn Rosenstiel, der Gesandschaftssecretair, mit schamloser Aufrichtigkeit erklärte: es sei am besten „Deutschland zu polonisiren." Allein man war ebenso wenig erbaut über die „politische Form", welche die kaiserlichen Gesandten spielten, und über die Unwahrscheinlichkeit ihrer Betheuerungen, die jeden Tag durch die thatsächlichen Vorgänge widerlegt wurden.

Gleichwohl erschien es in dieser verworrenen Situation immer das natürlichste für Preußen, eine Verständigung mit Oesterreich zu suchen. In diesem Sinne wurden die Gesandten zu Wien wie zu Rastatt instruirt. Das Berliner Cabinet hatte früher den Inhalt der geheimen Uebereinkunft vom Aug. 1796 im Vertrauen dem Czaren mitgetheilt, und dieser hatte Oesterreich davon in Kenntniß gesetzt. Jetzt war Graf Keller ermächtigt, dem Wiener Cabinette officielle Mittheilung von dem Vertrage zu machen. Darauf berief man sich jetzt auf preußischer Seite. Ihr kennt, sagte man in Berlin, unsere geheimen Verabredungen mit den Franzosen; es ist nun an Euch, die gleiche Aufrichtigkeit gegen uns zu zeigen **). Ihr wißt, wie der König denkt und wie fern er jeder selbstsüchtigen Taktik ist; Eure Vorwürfe sind also grundlos, oder wie eine Depesche vom 15. Jan. an Graf Keller sagt, sie sind nichts als eine kindische Affektation.

Ganz ohne Frucht blieb denn auch dies Entgegenkommen nicht. Verglichen mit der herben und unfreundlichen Weise, in der sich Thugut zuerst gegen Reck geäußert, war eine leise Annährung nicht zu verkennen und Graf Keller hatte tröstliche Aussichten auf eine Verständigung. Man war wenigstens so weit, daß man äußerlich die Symptome feindseliger Stimmung mied. Der Presse z. B. wurde

*) Berichte der Gesandten vom 18. und 21. Dez. 1797. Ebenso vom 23. Dez. 26. Dez.

**) Daß man auch die geheimen Artikel von Basel mitgetheilt hatte, dafür findet sich wenigstens in der diplomatischen Correspondenz keine Andeutung.

damals von beiden Seiten der Wink gegeben, die zum Theil ſehr leidenſchaftliche Polemik einzuſtellen. Am 22. Jan. hatte Keller eine erſte Conferenz mit Thugut und Franz Colloredo, welche den von Preußen angeregten „Wunſch einer fortgeſetzten Verſtändigung“ zum Anlaſſe hatte. Sehr weit kam man dabei freilich noch nicht. Thugut ſtellte die zwei Sätze als Baſis auf: die Erhaltung der territorialen und die Bewahrung der conſtitutionellen Integrität Deutſchlands. Der preußiſche Geſandte meinte: die letztere hänge doch mit der erſteren ſehr innig zuſammen, und es ſei wohl am erſten Oeſterreich, das ſeit lange mit Frankreich unterhandle, in der Lage, die Forderungen der Franzoſen zu kennen. Worauf Thugut erwiederte: es ſei nicht geſagt, daß das ganze linke Rheinufer verloren gehe. Was Frankreich begehren werde, darüber könne er keine Auskunft geben; Preußen müſſe das beſſer wiſſen, es habe ja ſeit lange einen Geſandten in Paris ſitzen. Doch gab auch er ſchließlich zu, daß eine Verſtändigung wünſchenswerth und die Zwietracht beider deutſchen Mächte nur den Franzoſen förderlich ſei *).

Nicht viel ergiebiger war vorerſt die Verhandlung des Geſandten in Raſtatt. Bei einem Diner, das Metternich (24. Jan.) den preußiſchen Bevollmächtigten gab, kam das Geſpräch auf die politiſchen Fragen des Tages. Graf Metternich meinte, „einige Säculariſationen ſeien vielleicht unvermeidlich, aber ſie weit ausdehnen ſchiene von der allergrößten Gefahr.“ Die Lebhaftigkeit, womit die preußiſchen Geſandten das Bedürfniß einer Verſtändigung mit Oeſterreich betonten und als den dringendſten Wunſch ihres Königs die möglichſt „intacte Erhaltung“ des Reiches bezeichneten, ſchien auf den kaiſerlichen Diplomaten Eindruck zu machen. Er wollte offenbar nicht zurückbleiben und äußerte: „der Kaiſer will für ſich gar nichts, wenigſtens ſo viel mir bekannt iſt.“ Im Laufe des Geſprächs kam man dann tiefer in die eigentlich brennenden Fragen. Die preußiſchen Geſandten hielten ohne Bitterkeit, aber auch ohne Rückhalt, Metternich vor, was allem Anſcheine nach Oeſterreich Alles in Campoformio preisgegeben, und wie es neuerlich noch durch die Räumung von Mainz das Reich

*) Berichte Kellers vom 20. und 23. Jan. Noten des Miniſters vom 8. und 15. Jan.

dem Feinde ſchutzlos überlaſſen habe. Um ſo dringender aber erſcheine eine Verſtändigung, wenn man nicht wolle, daß die Franzoſen völlig Meiſter würden.

Daß es mit dieſem Wunſche ernſtlich gemeint war, darüber läßt die Einſicht in die Correſpondenz jener Tage keinen Zweifel aufkommen *). Die Berichte der Raſtatter Geſandten ſind von dieſer Vorſtellung ebenſo beherrſcht, wie die Depeſchen des Miniſteriums; die Correſpondenz mit Graf Keller in Wien und die Weiſungen an Sandoz-Rollin in Paris bewegen ſich vorzugsweiſe um den gleichen Gedanken. Nicht nur Deutſchlands Macht und Integrität, auch ſeine Verfaſſung ſchien aufs höchſte gefährdet; ſchon ſah man die Franzoſen ihre revolutionäre Propaganda auch auf das rechte Rheinufer ausdehnen und die alte Staatenwelt des Reichs unterwühlen. Die Folgen eines ſolchen Umſturzes dünkten aber dem Berliner Cabinette ganz unberechenbar **).

Wenn man aufrichtig wollte, ſchien es immerhin möglich, die Grundlage einer Verſtändigung zu finden. Man war in Berlin bereit, das früher erwähnte Projekt einer Vergrößerung in Franken ganz fallen zu laſſen und nur dann Gebietserwerbungen anzuſprechen, wenn Oeſterreich das gleiche thue. Wenn alſo z. B. in Wien der Plan beſtand, ſich durch Salzburg und Paſſau zu vergrößern, ſo wollte Preußen Entſchädigung anſprechen, welche der Vertrag vom 5. Auguſt 1796 feſtſtellte; wenn Oeſterreich Baiern theilen wollte, würde man an einen entſprechenden Erſatz für Preußen (in Weſtfalen) denken. Falls aber der Kaiſer auf jede weitere Erwerbung in Deutſchland verzichte, würde auch Preußen gerne den Gefühlen der Uneigennützigkeit und Verſöhnung folgen, die es bereits an den Tag gelegt habe ***).

Indeſſen leicht war es doch nicht, die alten Erinnerungen zu überwinden, zumal auf beiden Seiten die Perſönlichkeiten noch am Ruder ſtanden, welche den ſchneidenden Gegenſatz der vorangegangenen Jahre mit verſchuldet hatten. Schon die Verſuche der preußiſchen

*) Die Geſandten am 25. Jan., das Miniſt. am 2. u. 7. Febr.

**) Note des Miniſters von 2. Febr.

***) Min. Note vom 7. Febr.

Diplomatie in Raſtatt, den Oeſterreichern perſönlich entgegen zu kommen, waren nicht eben ermuthigend. Cobenzl wie Lehrbach zeigten weder Offenheit noch Entgegenkommen; für die Aufrichtigkeit des Letzteren war es ein zureichender Maßſtab, daß er auch jetzt noch, auf Befragen, die Exiſtenz des Abkommens vom 1. Dez. 1797 mit aller Entſchiedenheit ableugnete. Für ſeine Perſönlichkeit erweckte es wenig Hoffnung, daß er gleichzeitig in Raſtatt herumging und Jedem, der es hören wollte, laut betheuerte, wenn die Rheingrenze verloren gehe, ſei allein Preußen daran ſchuld. Nur Graf Metternichs Haltung verhieß beſſere Ausſichten; zurückhaltend und ſchweigſam war wohl auch er, allein er zeigte ſich doch nicht abgeneigt gegen den Gedanken einer Annäherung. Wenn ſeit Anfang Februar die Ausſichten etwas günſtiger geworden waren, ſo glaubte man im preußiſchen Lager, Metternich ſei nicht ohne Antheil an ſolch einem Ergebniſſe.

Die Franzoſen folgten dieſer Wendung mit ſichtbarer Unruhe. Zwar ließen ſie höhnend durchblicken, daß ſie von dieſen Freundſchaftsverſuchen nicht viel Erfolg erwarteten. Als die Aeußerung Preußens bekannt ward es werde auf jede Vergrößerung verzichten, wenn Oeſterreich das Gleiche thue, äußerte z. B. Freilhard: Ich laſſe mir beide Ohren abſchneiden und mich einen Lügner ſchelten, wenn man Euch in Wien beim Wort nimmt. Und Talleyrand betheuerte Sandoz-Rollin: während Oeſterreich gegen Euch freundliche Geſinnungen affektirt, bekämpft es hier das Recht eurer Entſchädigung und verfolgt ſeine Pläne gegen Baiern. Kurz, die Franzoſen verhehlten nicht, wie verdrießlich ihnen ſelbſt die Möglichkeit eines Einverſtändniſſes war, und wandten grobe und feine Künſte an, daſſelbe im Keime zu erſticken.

Verhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Preußen in Wien und Raſtatt.

In der That war ein erſter Schritt auf der ſchwierigen Bahn geſchehen; es hatten in Wien wenigſtens Beſprechungen ſtattgefunden. Man knüpfte zunächſt an die von Thugut aufgeſtellten Grundlagen an: ſo viel wie möglich, die Integrität des Gebiets und der Verfaſſung zu erhalten. Auf preußiſcher Seite hatte man gegen dies Princip nichts einzuwenden; nur fand man, daß ſo wie die Dinge

einmal standen, der Satz viel zu unbestimmt und allgemein war. Man brachte daher die schon erwähnten drei Eventualitäten in Erinnerung, völligen Verzicht auf Vergrößerung, mäßige Arrondirung Oesterreichs durch Salzburg und Passau, ausgedehnte Vergrößerung durch den Erwerb Baierns. Zugleich war der Wunsch wiederholt, daß die Verhandlung mit einem Akt voller Aufrichtigkeit beginnen möge; so wie Preußen seine geheimen Verabredungen von 1796 mitgetheilt, so möge auch Oesterreich das Gleiche thun.

Ein eigenhändiger Brief, den Kaiser Franz am 13. April dem König von Preußen schrieb, gab darauf Antwort. In sehr freundlichem Tone gehalten lehnte das Schreiben doch die Mittheilung der geheimen Bedingungen ab, „weil der Kaiser den Franzosen gelobt hatte, sie geheim zu halten." Von den drei Fällen bezeichnete auch der Kaiser den ersten — Verzicht auf jeden Erwerb — als den erwünschtesten. Ob dies freilich ganz ohne Rückhalt gesagt war, darüber regte sich in Berlin einiger Zweifel; es lagen wenigstens manche Anzeichen vor, daß eine Vergrößerung durch Salzburg und Passau in Wien noch nicht aufgegeben war. Der ausgesprochene Grundsatz selber, jeder Vergrößerung zu entsagen, fand aber entschiedene Billigung. „Dieser Weg, heißt es in einem Aktenstück aus dem Cabinet Friedrich Wilhelms III., das nach den ersten Gesprächen mit Thugut geschrieben war, würde mir am meisten entsprechen; denn eine gegenseitige Uneigennützigkeit wäre allein im Stande, die Wunden Deutschlands einigermaßen zu heilen und ihm für die Zukunft eine respektable Existenz zu sichern. Des Kaisers Sache ist es, sich darüber zu bedenken, ob er mit mir gemeinschaftliche Sache machen will, um uns Beiden den Dank der Mitlebenden und die Segnungen der Nachwelt zu sichern. Sollte freilich dieses Entgegenkommen unnütz sein und man trotz meiner Offenheit und meines guten Willens mich stets nur mit leeren Ausflüchten hinhalten, dann würde mir das nur die niederschlagende Ueberzeugung erwecken, daß mit Oesterreich nichts zu machen ist, daß man ihm die Thüre auf immer verschließen muß. Doch ich hoffe, der Kaiser wird in diesem Punkte sein eigenes Interesse nicht verkennen."

Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß es in Oesterreichs wahrem Interesse lag, diese Stimmung rasch zu ergreifen und auf eine loyale

Verſtändigung hinzuarbeiten; denn daß es vorerſt in Berlin Ernſt war mit dieſen Maximen und insbeſondere der König davon beſtimmt wurde, dafür liegt, abgeſehen von allem andern, eine ſichere Probe in dem Verhältniß zu den Franzoſen. Machten dieſe aus ihrem Verdruß keinen Hehl, ſo verbarg zugleich Preußen ſein Mißtrauen gegen die Republik nicht. In den vielen Aeußerungen, die aus jenen Tagen vorliegen, findet ſich nirgends eine Hindeutung auf den leiſen Hintergedanken, ſich ſchließlich doch mit den Franzoſen gegen Oeſterreich zu verbinden, wohl aber taucht nicht ſelten der Verdacht auf, die beiden Paciscenten von Campoformio könnten dieſen Ausweg wählen. Eine ſolche Gefahr abzuwenden, ſuchte das Berliner Cabinet zugleich nach einer andern Anlehnung, die ſich jedenfalls mit franzöſiſchen Sympathien nicht vertrug. Mitte Februar wurde nämlich Rußland auf vertraulichem Wege von dem Stand der Dinge in Kenntniß geſetzt und um ſeine Mitwirkung in den Verhandlungen mit Oeſterreich angegangen *).

Auch ward die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang geduldig feſtgehalten und auf jedes günſtige Anzeichen ſorgſam geachtet. Man tröſtete ſich, daß das kaiſerliche Schreiben, wenn auch im Inhalt nichtsſagend, doch im Tone verbindlich war; von der Kaiſerin hatte man Proben geneigter Geſinnung, von Colloredo verſicherte Graf Keller das Gleiche und bei Metternich glaubte, wie wir uns erinnern, die Raſtatter Geſandtſchaft verwandte Geſinnungen vorausſetzen zu dürfen.

Eine zweite Beſprechung, die Keller am 10. Febr. mit Thugut hatte, kühlte freilich die Hoffnungen wieder ab. Als der preußiſche Diplomat den Vertrag vom 5. Auguſt und die erläuternde Denkſchrift vom 1. Februar 1797 überreichte, meinte Thugut faſt verdrießlich: man habe dieſe Aufrichtigkeit ja gar nicht verlangt, es handle ſich jetzt viel weniger um die Vergangenheit, als um die Zukunft. Von einer Gegenleiſtung, die in Mittheilung der gehei-

*) Depeſche an Keller mit dem Bemerken über Paul: Si l'humeur qu'il temoigne contre la Cour de Vienne depuis la paix de Campoformio lui permet d'intervenir aux affaires, dont vous êtes chargé il ne tardera pas d'y autoriser le Comte de Rasumowski et vous vous en appercevrez aisément. Die erſte Anknüpfung mit Rußland fand darnach früher ſtatt, als bei Militin I. 46 erwähnt iſt.

men Artikel von Campoformio beſtände, wollte er vollends nichts hören; es ſei nun einmal das Abkommen getroffen, dieſelben erſt ſpäter bekannt zu machen und Preußen könne doch nicht verlangen, daß der Kaiſer dieſer Verpflichtung treulos werde! Zudem habe es ſich über die zwei von Oeſterreich vorgeſchlagenen Grundlagen, Integrität des Gebiets und der Verfaſſung, noch nicht einmal geäußert. Dieſe Behauptung nahm Keller nicht ohne Befremden auf. Allerdings, erklärte er, habe Preußen ſeine Meinung darüber kundgegeben; es entſprächen dieſelben der Anſicht des Königs durchaus, allein es handle ſich darum, ob ſie im jetzigen Augenblick noch anwendbar ſeien. Man brauche nur die gegenwärtige Lage des linken Rheinufers zu betrachten, um an der Möglichkeit zu zweifeln. Der Verluſt an Gebiet, meinte Thugut, ſchließe nicht gerade Aenderung der Verfaſſung ein; übrigens ſei ja auch nicht die Abtretung des ganzen linken Rheinufers nothwendig. Wogegen der Andere betonte, wie werthlos es für Preußen wie für Deutſchland ſei, wenn man den größten Theil abtrete und einige winzige Parcellen zurückbehalte.

Graf Keller nahm keinen günſtigen Eindruck von dieſer Unterredung mit; er ſah überall nur Ausflüchte und Mittel Zeit zu gewinnen. Es ſcheint nun einmal, ſchrieb er nach Berlin, Thugut durchaus zu widerſtreben, den Weg gegenſeitiger offener Mittheilungen zu betreten. Ich halte ihn für feſtgerannt in ſeinem Vorurtheil, daß die Intereſſen Oeſterreichs in Deutſchland eine fortwährende Oppoſition gegen Preußens Abſichten nothwendig machen. Auch war Keller*) nach dieſen Mittheilungen nicht mehr im Zweifel darüber, daß die geheimen Artikel von Campoformio von der Art ſeien, daß ſie den andern Mächten verborgen werden müßten.

In Berlin war man natürlich nicht erbaut von dieſem Verlauf; aber die Hoffnung gab man doch nicht auf. Wir wollen uns alle Mühe geben, ſchrieb das Miniſterium am 20. Februar an den Geſandten, den Wiener Hof auf den rechten Weg zu bringen und ihm begreiflich zu machen, daß ſein eigenes Intereſſe, ja das Intereſſe aller monarchiſchen Regierungen das gebietet.

---

*) Bericht Kellers vom 12. und vom 14. Februar.

Am 14. Febr. fand in Wien eine dritte Conferenz ſtatt, nachdem vorher Thugut dem Kaiſer Bericht erſtattet hatte. Man ſprach vom linken Rheinufer wie in den frühern Unterredungen; der öſterreichiſche Miniſter fand, daß die Entſchädigung des Hauſes Oranien eine Deutſchland fremde Sache ſei und hielt das Princip der Säkulariſation für bedenklich. Der eigentliche Kern der Unterredung betraf aber die geheimen Artikel von Campoformio. Oeſterreich habe, ſo wiederholte Thugut, die Mittheilung der Auguſteonvention nicht verlangt und müſſe bitten, daß Preußen auf der Mittheilung der geheimen Artikel von Campoformio nicht weiter beſtehe. Das hieße — ſo lautete wörtlich ſeine Erklärung, wie er ſie Keller dictirte — das hieße verlangen, daß der Kaiſer ſein gegebenes Wort bräche! Um indeſſen jeden Vorwand eines Hinderniſſes in der gegenwärtigen Verhandlung zu heben, habe der Kaiſer das Miniſterium zu der Erklärung ermächtigt: daß zwiſchen ihm und Frankreich keinerlei Verpflichtung beſtände, die den zwei vorgeſchlagenen Grundlagen widerſpräche: nämlich einmal der unveränderten Erhaltung der Reichsverfaſſung in dem, was man bis zum Frieden erhalten habe, dann der Erhaltung des gegenwärtigen Beſitzſtandes, wodurch die dem Reich aufzulegenden Opfer möglichſt gemindert würden *).

Zunächſt hat der Wortlaut dieſer Ausſagen ein charakteriſtiſches Intereſſe. Nachdem der urſprüngliche Vorſchlag Thuguts nackt und rund die Integrität des Reichsgebiets und der Reichsverfaſſung verlangt hatte, wurde jetzt der Reichsverfaſſung nur mit einer bedenklichen Clauſel erwähnt, und die Integrität des Gebiets ſchwand auf die „Erhaltung des gegenwärtigen Beſitzſtands“ zuſammen. Nach dem „gegenwärtigen Beſitzſtand“ war aber das linke Rheinufer franzöſiſch. Man hatte darum in Berlin Recht, wenn man über dieſe neueſte Wendung bemerkte: „führt man dieſe gewundenen Phraſen auf ihren wahren Werth zurück, ſo erkennt man darin nur die Verlegenheit, die einfache oder bedingte Abtretung des linken Rheinufers offen einzugeſtehen. Viel

*) l'une le maintien intacte de la constit. germanique dans ce qu'à la paix on serait parvenu à conserver en l'Empire; l'autre de conserver l'état des possessions actuelles et de diminuer autant qu'il sera possible les sacrifices à faire par l'Empire.

beſſer fürwahr, man ſpräche aufrichtig aus, was doch nicht mehr zu läugnen iſt, als dies Gerede von der Integrität des Reichs mit einer ſo durchſichtigen reservatio mentalis.“

Der Inhalt der Erklärung aber, die Thugut im Namen ſeines Kaiſers gab, bedarf kaum eines Commentars. Nachdem Oeſterreich zu Campoformio den größten Theil des linken Rheinufers abgetreten, ſich nicht nur Salzburg und das Innviertel hatte zuſagen laſſen, ſondern noch weitere Erwerbungen, falls Frankreich ſolche in Deutſchland mache, nachdem es die Entſchädigung der in Verluſt gerathenen Fürſten zugegeben, die ohne Säkulariſation und Umgeſtaltung der Verfaſſung nicht zu denken war, nach dem Allem feierlich zu erklären, man habe keine Verpflichtung gegen die Integrität des Reichs und ſeine Verfaſſung eingegangen; das hatte ſelbſt bei Thugut etwas Ueberraſchendes, wenn an ihm noch irgend etwas überraſchen dürfte.

Aber es war diesmal nicht Thugut allein, Kaiſer Franz ſelber hatte ſich in dies falſche Spiel tief eingelaſſen. Am Tage vor der Conferenz (13. Febr.) war ein weiteres Schreiben von ihm an Friedrich Wilhelm III. abgegangen, das unſerer deutſchen Gutmüthigkeit eine noch ſtärkere Probe ſtellt, als jene Ausflucht Thuguts.

Mit ſalbungsvollen Worten war darin die Hoffnung ausgeſprochen: daß die vorgeſchlagenen Grundlagen zum Ziele führen würden. Der Kaiſer ſei darum überraſcht geweſen, daß Preußen die Forderung erhoben, die geheimen Artikel zu erfahren, zu deren Geheimhaltung ſich Oeſterreich doch verpflichtet. Man werde ihn, den deutſchen Kaiſer, doch nicht veranlaſſen wollen, in ſo ſchweren Zeiten den Franzoſen das Beiſpiel eines Wortbruchs zu geben! Aufs cordialſte verſicherte er im Uebrigen ſeinen Wunſch nach aufrichtigem Einverſtändniß; nicht ohne Schauder könne er an die Gefahr eines Umſturzes des h. römiſchen Reichs denken, deſſen Haupt er ſei.

Die Erwiederung Friedrich Wilhelms III. (24. Febr.) verwies zunächſt auf die Mittheilungen ſeines Geſandten in Wien. Auch er ſei einverſtanden mit den beiden vorgeſchlagenen Grundlagen; allein man müſſe doch vor Allem wiſſen: was in der heutigen Lage unter „Integrität des Reichsgebiets und Stand ſeines gegenwärtigen Gebiets“ verſtanden werden könne. Er erinnere nur an das thatſächliche Schick-

ſal des linken Rheinufers, an die Räumung von Mainz. Aus dieſem Grunde ſei es allerdings wünſchenswerth geweſen, die geheimen Artikel zu erfahren. Ich ſchlage Ew. Majeſtät vor, fuhr dann das Schreiben fort, ſich mit Ihren Entſchädigungen in Italien zu begnügen, die erblichen Beſitzungen des Reiches unberührt zu laſſen und auf jede Gebietserwerbung in Deutſchland zu verzichten; den Grundſatz der Säkulariſation ſo viel zuzulaſſen, als es nothwendig iſt, um die auf dem linken Rheinufer in Verluſt gerathenen Fürſten völlig zu entſchädigen und dieſen Grundſatz auch auf das Haus Oranien anzuwenden. Ich verſpreche dagegen mich lediglich auf die Entſchädigung zu beſchränken, die mir als Erſatz für den Verluſt meiner überrheiniſchen Gebiete zufallen wird, und ich werde auch in dieſer Rückſicht alle denkbare Mäßigung zeigen.

Indeſſen pflog Thugut mit Keller noch weitere Unterredungen, die er übrigens ſelber für lediglich perſönliche Geſpräche erklärte, und deren Inhalt nicht eben große Neigung verrieth, ſich raſch zu verſtändigen. In Berlin wurde man allmälig ungeduldig. Die Haltung des öſterreichiſchen Miniſters erſchien wie ein „Gewebe von Chikanen, Ausflüchten und Zögerungen“ und als ein Beweis, daß der Wunſch eine aufrichtige Eintracht herzuſtellen ſehr gering ſei. Statt ſich in dieſem Cirkel nutzloſer Abſchweifungen zu bewegen, ſollte man raſch aufs Ziel losgehen und rund heraus erklären, ob der Grundſatz uneigennütziger und mäßiger Haltung, den der König ausgeſprochen hat, dem Kaiſer genehm iſt oder nicht! *)

Doch kam man um einen kleinen Schritt weiter. Der letzte Brief Friedrich Wilhelms ward am 8. März vom Kaiſer ausführlich erwiedert; in dieſem Schreiben war zwar das Recht Oeſterreichs auf eine ausgedehntere Entſchädigung betont und auf die Vergrößerungen Preußens in Polen hingewieſen, allein der Kaiſer erklärte ſich zugleich bereit auf Unterhandlungen durch bevollmächtigte Miniſter einzugehen, die in Berlin oder Wien ſtattfinden und an denen Rußland Theil nehmen könnte.

Der Inhalt des kaiſerlichen Schreibens befriedigte zwar in Berlin nicht; man vermißte eine beſtimmte Erklärung auf die geſtellten

*) Min. Depeſche vom 10. März.

Fragen; aber es bot doch einen Punkt der Anknüpfung. In der iſolirten Lage, in welcher ſich die preußiſche Politik befand, bei der Coalition als Franzoſenfreund verdächtig und von den Franzoſen beſchuldigt, mit Coalitionsplänen umzugehen, ohne ſichere Anlehnung hier wie dort, durfte Preußen eine Handhabe möglicher Verſtändigung nicht ohne Weiteres zurückweiſen; in einem eignen Memoire des Miniſteriums an den König war dieſe Anſicht näher begründet. „Wir können Ew. Majeſtät nicht verhehlen, daß, welchen Weg wir auch wählen, wir gefährliche Klippen finden. Wenn man die Verhandlung mit Wien aufgiebt, ſo zweifeln wir keinen Augenblick, daß, falls wir die mit Frankreich wieder aufnähmen, es uns gelänge, uns nicht allein demſelben zu nähern, ſondern daß die Republik vielleicht entgegenkommender und coulanter als je in Betreff der Entſchädigungsfrage ſein würde. Allein die Gefahr, die in der Einmiſchung der Franzoſen in die inneren Reichsſachen liegt, iſt doch ſehr zu beachten; was das heißt, ſieht man eben in der Schweiz und in Italien*). Die franzöſiſche Occupation, auch rechts vom Rhein, wird dann die unvermeidliche Folge ſein. Um dieſe zu hindern und die Franzoſen zur Räumung des deutſchen Gebietes zu bewegen, iſt eine Verſtändigung mit Oeſterreich nothwendig; dieſelbe kann freilich zu ernſten Conflikten, vielleicht zu einem Kriege führen. Auch dieſen Fall muß man wohl in Erwägung ziehen, zumal Oeſterreich fortdauernd ſo wenig Aufrichtigkeit zeigt.“ So ſei, hieß es einige Tage ſpäter in einem andern Aktenſtücke des Miniſteriums, jeder Weg gefahrvoll; aber Alles in Allem erwogen, habe der Kaiſer das gleiche Intereſſe wie Preußen oder ein noch größeres, Deutſchland von dem grauſamen Joch zu befreien, das die Franzoſen im Begriffe ſeien, Deutſchland aufzulegen. Darum ſei man entſchloſſen, den Weg zu betreten, der zur Annäherung an Oeſterreich führe. Die Verhandlungen ſollten in Berlin

*) Damit traf zuſammen, was am 7. März die Geſandtſchaft in Raſtatt ſchrieb: Un accord heureux entre V. M. et l'Emp. pourrait seul dans ces circonstances sauver l'Empire de l'influence ulterieure et pernicieuse de la nouvelle Republ. Eine miniſt. Note vom 23. (ſ. fol. 38) iſt darauf gleichſam die Antwort.

**) Miniſt. Darlegungen vom 16. und 20. März 1798.

ſtattfinden, um ſie der unmittelbaren Einwirkung Thuguts zu entziehen und auch Raſumowski, deſſen ſchlechte Meinung bekannt ſei, zu beſeitigen. Auch ſcheine Berlin der paſſendſte Ort für eine Verhandlung, die zugleich mit Petersburg und Wien zu correſpondiren habe.

Im gleichen Sinne beantwortete Friedrich Wilhelm das Schreiben des Kaiſers (19. März). Er verhehlte nicht, daß ihn die kaiſerlichen Aeußerungen nicht befriedigt hätten, und daß er es, nach Thuguts eignem Ausſpruch, für unnütz halte, jetzt auf Vergangenes zurückzukommen, wo es ſich um die Zukunft handle — aber er knüpfte daran die Einladung an den Kaiſer, die Conferenz in Berlin zu beſchicken und erklärte ſich zugleich bereit, Rußland zur Theilnahme aufzufordern.

Mit Rußland war, wie wir uns erinnern, durch Friedrich Wilhelm III. ſchon im Februar eine Anknüpfung verſucht worden; dann hatte Kaiſer Franz in ſeinem erwähnten Schreiben vom 8. März die Theilnahme des Czaren vorgeſchlagen*), und ſich an Paul ſelbſt gewandt, um deſſen Vermittelung in den öſterreichiſch-preußiſchen Differenzen nachzuſuchen. Die Antwort des Czaren (16. März) lautete ſehr entgegenkommend. In einem Ton, der gegen Oeſterreich wie Preußen gleich freundſchaftlich klang, erklärte er ſich bereit zu vermitteln und an den Verhandlungen in Berlin Theil zu nehmen. Wenn er freilich dabei ſchon die Hoffnung ausſprach, einen Defenſivbund zwiſchen den drei Mächten geſchloſſen zu ſehen, dem auch England und Dänemark ohne Zweifel beitreten würden, ſo eilten ſeine Wünſche der

*) Bei Militin I. 339 iſt dieſes Schreiben nach einem Bericht von Panin erwähnt und davon geſagt, daß es die Vermittlung Pauls vorſchlug. In dem Briefe ſelbſt aber, von dem eine Abſchrift uns vorliegt, iſt indeſſen nur von der Theilnahme Rußlands die Rede. Aehnlich iſt der Sache auch in Friedrich Wilhelms III. Antwort (19. März) erwähnt und in der Depeſche Kellers vom 20. März lautet der Ausdruck: de faire intervenir l'Empereur de Russie dans la discussion de nos différens. Bei Militin iſt aber im Texte S. 46 bereits von einem „Schiedsrichteramt" Pauls die Rede, während das in den Noten S. 340. mitgetheilte Schreiben davon nichts ſagt, ſondern nur bemerkt: la proposition qu'elle me fait de devenir médiateur entre V. M. I. et le Roi de Prusse etc. Man darf dabei freilich nicht vergeſſen, daß dieſer Theil des ruſſiſchen Werkes von Michailowski-Danilewski verfaßt iſt.

Situation, wie ſie war, um ein bedeutendes voran. Ein ſolcher Defenſivbund wäre der Anfang einer Coalition geweſen, und das war es gerade, was das preußiſche Cabinet auf jede Weiſe zu vermeiden ſuchte.

Die Rückwirkung dieſer Vorgänge war in Raſtatt wie in Paris zu ſpüren. Am Congreßort traten die beiden Geſandtſchaften unter ſich in eine beſondere Verhandlung, während die Franzoſen in Raſtatt wie in Paris ihren Unmuth über die Bemühungen Preußen's, ſich mit Oeſterreich zu verſtändigen, unverhüllten Ausdruck gaben.

Die Nothwendigkeit der Annäherungen ward aber in Raſtatt ſo lebhaft wie in Berlin empfunden. Wenige Tage bevor man ſich hier entſchloß, zu den Conferenzen die Hand zu bieten, war aus Raſtatt ein wahrer Nothſchrei gekommen über das Verfahren der Franzoſen. Nur eine glückliche Uebereinſtimmung, ſchrieb die Geſandtſchaft am 7. März, kann das Reich vor dem weiteren verderblichen Einfluß der Republik bewahren. Und nicht nur dieſe, eine jede Depeſche der Geſandten war erfüllt mit Schilderungen von dem brutalen Uebermuth der Fremden, ihren Erpreſſungen auf dem linken, ihren Gewaltthaten und ihrem revolutionären Unfug auf dem rechten Rheinufer. Gleichwol, ſchrieb damals das Miniſterium (23. März) können wir Euch nicht ermächtigen, eine entſchiedene und kräftige Sprache in dieſen Dingen zu führen, ehe wir mit dem Wiener Hof uns über ein aufrichtiges und wirkſames Zuſammengehen verſtändigt haben.

Den Franzoſen entging dieſe Lage der Dinge nicht; ihr Verdruß über die preußiſchen Bemühungen äußerte ſich in der verſchiedenſten Weiſe. Anfangs drohte Talleyrand in einem Geſpräch mit Sandoz: wenn Preußen ohne Frankreich ſich verſtändigen wollte, ſo würde das Direktorium bei der erſten Gelegenheit die Auflöſung des Congreſſes veranlaſſen; worauf dann das Berliner Cabinet meinte, unter den gegenwärtigen Umſtänden würde dies kein großes Unglück ſein. Ein andermal verſpottete der franzöſiſche Miniſter das gutmüthige Vertrauen der Preußen, die da immer noch meinten, Oeſterreich werde ihnen die geheimen Artikel mittheilen. „Sie werden das in Wien nie thun, denn ſie würden Euch damit die Geheimniſſe ihrer künftigen Politik preis geben.“ Mit den drohenden und unmuthigen Mienen wechſelten dann die freundlichen; man gab ſich in Paris alle

Mühe, durch erneuerte Liebkoſungen Preußens Vertrauen zu gewinnen und es von Oeſterreich abzuwenden. Oder man nahm ſchmollend die Miene an, als glaube man das Berliner Cabinet mit Coalitionsnoten beſchäftigt und als ſei die Verhandlung, die es betreibe, nur der erſte Schritt zu einem Bündniß der öſtlichen Mächte gegen Frankreich*).

Den intereſſanteſten Verſuch, auf Preußen zu wirken, machte Bonaparte in einer Unterredung mit Sandoz-Rollin. Oeſterreich, ſagte er, iſt mit mir übereingekommen, zur Abtretung des linken Rheinufers ſeine Zuſtimmung zu geben; die Schwierigkeiten, die es heute macht, haben lediglich den Zweck, ſeine Verabredungen mit Frankreich zu verbergen, um ſich ſeine Popularität im Reich zu ſichern. Unterhandeln heißt bekanntlich für Oeſterreich Geduld und Zeit erſchöpfen. Gewiß der Beſitz von Mainz, das der Kaiſer auf eine klägliche Weiſe und ohne Noth an Frankreich überließ, hat dem Direktorium die „Idee und bald auch das Recht gegeben", das linke Rheinufer zu fordern; der Kaiſer hat mit der Auslieferung von Mainz dieſe Grenze geopfert und man wird ihn, was er auch ſagen mag, für den Urheber der Theilung des Reiches halten. Jetzt wünſchte aber das Direktorium, daß Preußen ſich in die Vollziehung des Friedens einmiſchte, namentlich von Sachſen und Hannover die Zuſtimmung zur Abtretung der Rheingrenze verlangte. Die Verpflichtung, die wir dadurch gegen Preußen hätten, würde manche eventuelle Bedingung ſchwächen, deren Ausführung Preußen ſo wenig wie Frankreich wünſchen kann. Es gibt kein anderes Mittel Baiern vor jeder Art der Theilung zu retten. Wenn freilich Preußen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ſchwankt oder mehr zu letzterem neigt, dann wird das Direktorium ſich von jeder Art Rückſicht entbunden erachten und die Bedingungen von Campoformio ſtrikt vollziehen; den Schaden wird dann Preußen tragen. Auf den Wunſch des preußiſchen Geſandten, Frankreich möge durch Mittheilung der geheimen Artikel einen ernſten Beweis ſeiner Aufrichtigkeit geben, erfolgte keine Antwort von Bonaparte, wohl aber ſchloß er die Unter-

*) Dies und das folgende nach Sandoz' Berichten 4. Febr. und 14. März. Miniſt. Note vom 26. März und 2. April.

redung mit dem faſt drohenden Wink: „Wenn Preußen glaubt, ſeine Neutralität ſo weit ausdehnen zu können, daß es in ſeinen theuerſten Intereſſen völlig paſſiv bleibt, ſo heißt das, ſeinen Rang als Großmacht aufgeben.“

Die Andeutung Bonapartes, daß Baiern gefährdet und nur durch eine Verſtändigung Preußens mit den Franzoſen zu retten ſei, iſt ſchwerlich auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen; wenigſtens erinnerte man ſich ſpäter daran. Damals aber machten dieſe Bemühungen ſammt und ſonders keinen großen Eindruck. Man beſchränkte ſich auf die Verſicherung, daß die Verabredungen nichts gegen Frankreich Feindſeliges bezweckten, ſondern eher dahin zielten, Oeſterreich in ſeinen Forderungen zu mäßigen. Vertraulich aber ſagte man ſich*): Oeſterreich habe doch ein ſehr großes Intereſſe der Verſtändigung, und Frankreich ſpekulire wahrſcheinlich nur darauf, Oeſterreich und Preußen zu trennen. Eben darum trug man auch kein Bedenken, in denſelben Tagen lebhafte Beſchwerden an die Franzoſen ergehen zu laſſen ſowohl über ihr Verfahren auf dem linken Rheinufer, als über die revolutionären Wühlereien im Reich und über das Vorgehen gegen die Schweiz.

Die Berliner Conferenzen.

Während man ſich ſo, unter grollender Oppoſition Frankreichs, in Wien dahin einigte, Conferenzen der drei öſtlichen Mächte nach Berlin zu berufen, war die Verhandlung, die dieſe Conferenzen beſchäftigen ſollte, auf einem ſeltſamen Umweg vorläufig begonnen worden. Graf Cobenzl hatte der preußiſchen Geſandtſchaft in Raſtatt in der letzten Woche März vorgeſchlagen, Beſprechungen über die gegenſeitige Verſtändigung zu eröffnen, dabei aber ausdrücklich bemerkt, er äußere dabei lediglich ſeine Anſichten als Privatmann. Die preußiſchen Geſandten gingen bereitwillig darauf ein; denn ſie waren, wie ihr Bericht nach Berlin ſagte, für eine Verſtändigung mit Oeſterreich, auch wenn dieſelbe Preußen Opfer koſtete. „In einer Kriſis, wie die gegenwärtige iſt, müſſen alle andern Erwägungen der Wohlfahrt Deutſchlands und Europas nachſtehen; und dies Ergebniß wird allem

*) Miniſt. Note vom 2. April.

Anſchein nach von unſerer Verhandlung mit dem Wiener Hofe abhangen*)."

Die erſten Geſpräche trugen einen allgemeinen Charakter; es war zunächſt von der gegenſeitigen Entſchädigung die Rede, ohne daß man zu einer näheren Feſtſtellung kam. Bemerkenswerth war dabei nur Eins. Die Geſandten Preußens hatten ſich bereit erklärt, ihre Forderungen auf's mäßigſte zu beſchränken, wenn ausdrücklich das Princip an die Spitze geſtellt würde: die erblichen Fürſtenthümer auf dem rechten Ufer des Rheines intakt zu erhalten. Mit andern Worten, ſie verlangten eine Garantie Baierns gegen jeden Tauſch- oder Theilungsplan. Im erſten Moment zeigte ſich Cobenzl damit einverſtanden, nahm aber dann, nach einer Beſprechung mit Lehrbach, die Zuſage zurück. Vergebens ſtellten ihm die Preußen lebhaft vor, wie ſolch eine Weigerung dem weiteſten Verdacht in Betreff Baierns Nahrung gebe; der öſterreichiſche Miniſter blieb bei ſeiner Ablehnung.

Nun überreichte Cobenzl einen Entwurf, den er aperçu eventuel nannte. Darin waren namentlich 5 Punkte hervorgehoben. Für's Erſte entſagten Oeſterreich und Preußen jeder Erwerbung im Reich. Zweitens erhielt Preußen nur Erſatz für ſeine linksrheiniſchen Gebiete, und zwar war das Stift Hildesheim dazu auserſehen. Oranien ſollte eine Entſchädigung erhalten, doch nur wenn für Modena das Gleiche eintrete, und in jedem Falle ſollte die oraniſche nicht in der Nähe des Kaiſerſtaats gelegen ſein. Drittens ſollten beide Mächte gemeinſam dafür wirken, daß das Reich möglichſt wenig Einbuße an Gebiet erleide und ſeine Verfaſſung erhalten bleibe. Viertens ſollten die drei geiſtlichen Kurſtaaten fortbeſtehen und entſchädigt werden. Fünftens ſollte die Laſt der Entſchädigung gleichmäßig vertheilt, der Grundſatz der Vergrößerung der weltlichen Fürſten bekämpft und überhaupt die Säkulariſation möglichſt beſchränkt werden. Auf dieſen Grundſätzen würden dann Oeſterreich und Preußen gemeinſam handeln, den franzöſiſchen Uebergriffen aufs rechte Ufer entgegentreten, und die Räumung des deutſchen Gebiets von den fremden Truppen zu erwirken ſuchen.

Die preußiſche Geſandtſchaft erklärte ſich mit den Schlußſätzen ganz einverſtanden; ihre Bedenken betrafen außer dem Intereſſe des

*) Depeſche der Geſandten vom 26. März.

Hauſes Oranien und der Entſchädigung der geiſtlichen Kurſtaaten vornehmlich den fünften Punkt, der nach ihrer Anſicht, „als dunkel und verwickelt“ ganz umgeſtaltet werden müßte. Aehnlich war auch die Auffaſſung in Berlin*). Man ſprach dort ſeine Befriedigung aus, daß endlich etwas geſchehen, und war bereit, ſich mit Hildesheim und einigen Abrundungen der fränkiſchen Fürſtenthümer zu begnügen, ſobald der Kaiſer den Grundſatz ausſpräche: de conserver intactes les principautés héréditaires de la rive droite aux maisons qui la possèdent. Gegen eine Entſchädigung Modenas hatte man nichts einzuwenden, nur wollte man ihre Reciprocität mit der oraniſchen nicht zugeben. Die entſchiedenſte Oppoſition erhob ſich aber auch in Berlin gegen den fünften Artikel. Der Grundſatz, die Verluſte des Reichs auf alle Mitglieder, geiſtliche wie weltliche, zu übertragen, erſchien dort ganz unzuläſſig und in der Ausführung unmöglich. Die in Verluſt gerathenen Fürſten ſollten nichts als eine ſtrikte Entſchädigung erhalten, allein dieſelbe könne lediglich auf dem Wege der Säkulariſation beigebracht werden. Dieſe letztere ſolle nur ſo weit ausgedehnt werden, als ſie durchaus nothwendig war und dabei immer der Grundſatz beachtet bleiben, die erblichen Fürſtenthümer unverſehrt zu erhalten.

Das Weſentliche dieſer Beſprechungen lief alſo immer auf die Frage hinaus, ob man das Princip der unveränderten Erhaltung der weltlichen Fürſtenthümer ausſprechen ſolle oder nicht, und gerade in dieſem Punkt war man auf öſterreichiſcher Seite beſonders ſpröde. Je zurückhaltender man ſich aber darin zeigte, deſto mehr regte ſich auf der andern Seite der Verdacht, daß bedenkliche Abſichten im Hintergrunde lägen. Je genauer wir, ſchrieb die preußiſche Geſandtſchaft am 31. März, über die hartnäckige Oppoſition des Grafen Lehrbach gegen dieſen Grundſatz nachdenken, deſto mehr ſind wir von der Nothwendigkeit durchdrungen, darauf mit unerſchütterlicher Feſtigkeit zu beharren.

Man kam denn auch in dieſer Frage zu keinem ſichern Ergebniß. Nur einen flüchtigen Moment hatte es den Anſchein, als würde man ſich verſtändigen. In einer Unterredung der preußiſchen Geſandten mit

*) Note vom 2. April.

Lehrbach und Cobenzl erklärten die Letzteren, ſie hätten nichts gegen die Aufnahme jenes Satzes zu erinnern, wenn Preußen auf die geforderte Abrundung in Franken und auf eine Entſchädigung für das Haus Oranien verzichte. Die preußiſchen Bevollmächtigten gingen im Ganzen darauf ein, ließen die fränkiſche Entſchädigung fallen und begehrten für Oranien nur einige trieriſche Aemter, für welche dann wieder Oeſterreich eine ihm entſprechende Erwerbung erhalten ſollte. Auch in Berlin wollte man ſich mit dem Statusquo in Franken begnügen; nur an der für Oeſterreich verheißenen Gegenleiſtung hatte man kein Gefallen. Weiter kam die Sache nicht. Cobenzl reiſte nach Wien, die bekannte Streitigkeit mit Bernadotte nahm alles Intereſſe in Anſpruch. Aber Eines hatte Cobenzl vor ſeiner Abreiſe, als die preußiſchen Geſandten von Neuem auf die Anerkennung jenes Princips drangen, geſprächsweiſe geſagt: Was kann denn Preußen daran liegen, wenn der Kaiſer irgend einen kleinen Streif Landes (quelque petite lisière) der uns eine beſſere militäriſche Stellung gibt, in Baiern gewinnt; eine ſolche Bagatelle ſollte in einer Kriſis, wie die gegenwärtige iſt, nicht ſo viel Zänkerei verurſachen*).

So blieb die Sache im Ungewiſſen und erhielt auch von anderer Seite keine Förderung. Wohl war in den Geſprächen, die Keller mit Thugut pflog, der Ton minder ſchroff, als zu Anfang, aber die Unterhandlung rückte nicht von der Stelle. Ich billige durchaus, hieß es in einer preußiſchen Note vom 9. April, die Anſichten, welche S. Kaiſ. Majeſtät in der letzten Audienz Ihnen über die perfide Politik der Franzoſen und über die Gefahr, womit ſie Europa bedroht, geäußert hat; aber ich muß bedauern, daß eine ſo weiſe Theorie nicht beſſer in die Praxis übertragen wird. Kaiſer Franz ſchrieb (3. April) einen neuen Brief an den preußiſchen Monarchen und ſprach in den freundlichſten Worten ſeine Zuſtimmung zu den berliner Conferenzen aus; indeſſen die Conferenzen begannen nicht. Fürſt Reuß pflog mit Finkenſtein und mit Haugwitz Unterredungen über die Modalitäten der Verſtändigung; allein Inſtruktionen hatte er noch keine. In Berlin wurde man ernſtlich ungeduldig; man ſah überall nur berechnete Umſchweife und Zögerungen, und die alten Geg-

*) Geſandtſchaft am 10. 18. April, Miniſt. am 20. April.

ner Oesterreichs, wie Alvensleben, äußerten fast schadenfroh: das sei die überlieferte Taktik, man wolle Preußen dazu bringen, daß es gemeinsam gegen Frankreich auftrete, ohne daß man vorher die geringste Verpflichtung eingehe. Der Zweck sei, Preußen die Vortheile des Augustvertrags zu entreißen, es mit Frankreich zu überwerfen und dann über seine Stellung in voller Abhängigkeit zu verfügen. Auch der König hatte (10.) dem Fürsten Reuß in einer Audienz sein Bedauern ausgedrückt, daß inmitten der beunruhigenden Krisis, die Deutschland bedrängt, die Verständigung beider Mächte auf so viele Zögerungen stoße; so lange die Grundsätze jenes Einverständnisses nicht fixirt seien, könne er seinen Gesandten in Rastatt nur eben anweisen, Mittel der Vorstellung und Ueberredung anzuwenden, um Deutschland einen vortheilhaften Frieden zu sichern.

So war, wie sich eine ministerielle Schrift (30. April) ausdrückte, die Unterhandlung „completement pendue au croc", Dank der Unthätigkeit, womit beide Kaiserhöfe, in Petersburg und Wien, die Sache behandeln.

Die Franzosen ließen nicht ab, diese Verschleppung für sich zu nützen; freundliche und unfreundliche Mittel wurden angewendet, um Preußen von einem Abschluß mit Oesterreich zurückzuhalten. Zunächst wurde mit schmeichelnden Worten der Werth hervorgehoben, den Frankreich gerade auf die Freundschaft Preußens lege. Der König von Preußen, äußerte einer der Direktoren gegen Sandoz*), wird mehr und besseres erlangen, wenn er nur in seinem Namen seine Begehren stellt und nicht im Gefolge von Oesterreich; so sehr das Directorium geneigt ist, den Wünschen des Königs nachzugeben, so sehr widerstrebt es ihm, auf die Anschauungen des Kaisers einzugehen. Oder es wurde Preußen eifrig zugesetzt, daß es bei der Convention vom August 1796 unverrückt stehen bleibe und — wie es nachher 1802 geschehen ist — einstweilen unter französischer Protektion faktisch von den dort versprochenen Entschädigungen Besitz ergreife. Würden wir das thun, sagte damals ganz richtig das Berliner Cabinet, so würden wir nur Oesterreich den Vorwand geben, das Gleiche in Baiern zu versuchen. Dann wäre der Umsturz in Deutschland allgemein — und das ist

*) Dessen Depesche vom 11. April.

gerade, was wir hindern wollen. Gleich nachher trat (am 10. Mai) der franzöſiſche Geſandte in Berlin, Caillard, mit dem offenen Vorſchlag eines franzöſiſch-preußiſchen Bündniſſes hervor. Er übergab eine Denkſchrift, worin die Unmöglichkeit einer Allianz mit Oeſterreich und Rußland nachgewieſen und die Gefahr einer Iſolirung Preußens hervorgehoben ward. Halb ſchmeichelnd, halb drohend wurde das franzöſiſche Bündniß anempfohlen. Schmeichelnd durch die entſchiedenſte Verſicherung, daß die Republik durch die Allianz den Frieden und nichts als den Frieden erſtrebe. Drohend, indem am Schluſſe daran erinnert ward, daß Frankreich zum zweiten Male dies Begehren fruchtlos geſtellt habe. Sie werden begreifen, ſchloß Caillard, daß die Würde der fränkiſchen Republik ihr nicht geſtatten würde, ſich abermals einer abſchlägigen Antwort auszuſetzen, und daß wir uns alsdann genöthigt ſehen würden, andere Combinationen zu ſuchen, in denen für Preußen keine Stelle mehr wäre.

Nach den obigen Mittheilungen braucht es kaum des Nachweiſes, daß von einer Allianz mit Frankreich die Stimmungen in Berlin ſeit lange nicht ſo entfernt waren, wie damals*). Seit Monaten bemüht, ein Gegengewicht gegen die Franzoſen zu ſchaffen, das nicht geradezu eine Coalition war, hoffte das preußiſche Cabinet immer noch auf den Erfolg dieſer Bemühungen und war darum gerade in dieſer Stunde am wenigſten verſucht, plötzlich ſein Syſtem zu wechſeln. Es liegt uns ein Gutachten von Alvensleben über die franzöſiſche Denkſchrift vor. Sogar er, der ſonſt unter den Cabinetsminiſtern ſchon ſeit 1793 am meiſten nach dieſer Seite geneigt und für eine Annäherung an Oeſterreich am wenigſten geſtimmt war, wollte die franzöſiſche Allianz nicht empfehlen. Selbſt auf die Gefahr hin, daß ſich dann eine engere Verbindung zwiſchen Oeſterreich und den Franzoſen bilden würde, ſchien die Ablehnung des Anerbietens ihm der einzig richtige Weg. Denn eine Allianz Preußens mit Frankreich, meinte er, werde nur die Gegenallianz Rußlands mit Oeſterreich beſchleunigen und

*) Die ruſſiſche Auffaſſung, die nach Repnins Berichten nachher von der Anſicht ausging „die Zuneigung des berliner Hofes ſei bereits eben ſo groß, als deſſen Haß gegen Oeſterreich“ (Miliutin I. 348) war, wie die folgenden aktenmäßigen Mittheilungen beweiſen, in einem entſchiedenen Irrthum befangen.

Preußen möglicherweiſe einen Krieg bereiten, der wegen der polniſchen Beſitzungen ſehr mißlich werden konnte. Und das Alles um eines Staates und einer Regierung willen, mit der überhaupt eine feſtere Verbindung nicht wohl zu ſchließen ſei. Mit Oeſterreich und Rußland könnten wohl vorübergehende Zwiſtigkeiten beſtehen, aber man ſei auch wieder durch gemeinſame Intereſſen mit ihnen verknüpft, einmal durch Polen, dann durch die Solidarität, die zwiſchen ihnen in der Abwehr der Revolution und der Erhaltung der alten Ordnungen beſtehe.

Die ablehnende Haltung Preußens beſtimmte die Franzoſen, es mit einer andern Taktik zu verſuchen. Sie ſchmollten, ſpielten die Beleidigten und nahmen die Miene an, als ſtehe Preußen auf dem Punkte, eine Coalition gegen die Republik zu bilden. Talleyrand ſprach ſpöttelnd von dem „ſchismatiſchen Congreſſe“ in Berlin, der die Thätigkeit in Raſtatt nur hindern und durchkreuzen werde. Die Geſandten in Raſtatt folgten natürlich dem Tone, der in Paris angeſchlagen war. Empfindlicher war die gleichzeitig laut gewordene Abſicht des Directoriums, Caillard in Berlin durch Sieyes zu erſetzen. Seit lange hatte nichts den preußiſchen Hof ſo aufgeregt, wie die Ausſicht, den Mann als Geſandten begrüßen zu müſſen, den das abſolute Europa recht eigentlich wie den verantwortlichen Urheber der verhaßten Dinge ſeit 1789 anſah. Der König erklärte zürnend ſeinen Miniſtern: die Anweſenheit von Sieyes werde ihm im höchſten Grade unangenehm ſein, und Sandoz erhielt einen ſtarken Verweis, daß er dies nicht hatte hindern können. Erſt durch die Nachricht, daß Sieyes nur als außerordentlicher Abgeſandter kommen werde, ließ man ſich einigermaßen beruhigen, hielt ſich aber ausdrücklich aus, daß der zu erwartende Repräſentant Frankreichs das Thema von der Allianz nicht weiter berühre*).

Indeſſen hatten die Beſprechungen in Berlin (Ende Mai) wirklich begonnen. Es war um dieſelbe Zeit, wo ſich der Wiener Hof entſchloß, durch die Separatunterhandlung in Selz einen Weg der Verſtändigung mit Frankreich zu verſuchen; der Con-

*) Sandoz berichtet darüber am 5. Mai; das Miniſterium am 15. und 21. Mai.

flikt mit Bernadotte diente als Vorwand; der eigentliche Zweck war, ſich Gewißheit zu ſchaffen, ob eine vollkommene Erfüllung der Zuſagen von Campoformio oder doch ein hinreichendes Aequivalent dafür von den Franzoſen zu erlangen ſei. Wenn nicht, ſo war Thugut entſchloſſen, die Bildung einer neuen Coalition zu verſuchen. Die beiden Unterhandlungen in Selz und in Berlin ſtanden darum in enger Beziehung; mislang die erſte, ſo war die zweite beſtimmt, Preußen in die Bahnen der Coalitionspolitik zu drängen.

Rußland hatte, wie wir eben ſahen, gleich anfangs mit der Ungeduld, die Pauls Politik charakteriſirte, auf dies Ziel hingewieſen. So war denn auch jetzt die Inſtruktion, womit Fürſt Repnin nach Berlin geſandt ward, unverblümt auf eine active Theilnahme Preußens gerichtet. Im Falle eines Bruches zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ſollte Preußen alle Mühe anwenden, um die Republik zur Anerkennung der Neutralität Geſammtdeutſchlands zu vermögen und, falls dieſer Vorſchlag von Frankreich nicht angenommen würde, ſo ſollte ſich Preußen verbindlich machen, im Verein mit dem Kaiſer alles aufzubieten, um das deutſche Reich vor dem ihm drohenden Verderben zu ſchützen.

Wer dem Gang der preußiſchen Politik aufmerkſam gefolgt war, konnte über die Ablehnung dieſes Anſinnens kaum im Zweifel ſein. Die Neutralität nicht zu verlaſſen und jeder Verpflichtung auszuweichen, welche zu einer aktiven Parteinahme führen konnte, das war und blieb der leitende Gedanke, von dem das berliner Cabinet ſeit 1795 beherrſcht war. Wohl lag der Einwand nahe und iſt auch erhoben worden, daß mit dem offen ausgeſprochenen Willen, an dieſer Maxime feſtzuhalten, Preußen die Kraft ſeiner diplomatiſchen Action lähmte und ſchließlich in die Gefahr kam, ſich mit beiden ſtreitenden Parteien zu überwerfen. Allein ſein Entſchluß ſtand einmal feſt und ließ darum von Anfang an wenig Hoffnung zu, daß es auf den von Rußland vorgeſchlagenen Weg eingehen werde.

Für Oeſterreich beſtand, ſo lange die Selzer Unterhandlung ſchwebte, noch kein dringendes Bedürfniß, auf dies Ziel loszuſteuern und, wie es ſpäter geſchah, ſich das Weſen der ruſſiſchen Forderungen anzueignen. Die erſten Geſpräche, die es in Berlin anregte, betrafen darum zunächſt noch die Entſchädigungsfrage. Es wurden „vorläufige An-

gaben" mitgetheilt über die Art, wie ſich der Kaiſer das Verhältniß der geiſtlichen Kurſtaaten dachte. Man ſprach davon, Kurmainz mit dem Reſt von Worms zu entſchädigen, an Kurtrier nach dem Ableben der jetzigen Biſchöfe Würzburg und Bamberg als „Kurfürſtenthum Würzburg" abzutreten, mit dem Reſt von Cöln das Stift Münſter und das Deutſchmeiſterthum auf immer zu vereinigen. Ueber die Art, wie man ſich die weltliche Entſchädigung dachte, fehlten noch beſtimmte Andeutungen; nur ließ der Vorſchlag, Pfalz und Zweibrücken mit dem Reſt des Speierer Bisthums und allenfalls mit Regensburg zu entſchädigen, keinen allzu reichen Erſatz für die Verluſte erwarten.

Auf preußiſcher Seite ſah man die Entſchädigungsfrage natürlich anders an. Dort war die Meinung, es habe ſich bis jetzt vornehmlich nur von der Entſchädigung der weltlichen Fürſten gehandelt und es ſei darum ſchon eine Conceſſion von Preußen, wenn es zuſtimme, daß die geiſtlichen Kurſtaaten nicht ſelbſt verwendet würden. Aber die weitere Zumuthung, dieſelben auch noch zu entſchädigen, ändere die Lage wie die Anſprüche Preußens.

Ueber den Grundſatz gegenſeitigen Verzichts auf Vergrößerungen ſchien jetzt keine Schwierigkeit mehr zu beſtehen; wenigſtens erklärte ſich auf die Anfrage des Fürſten Reuß das berliner Cabinet zu dieſem Verzicht bereit. Nur wünſchte es zugleich (23. Mai) die Erhaltung des gegenwärtigen Beſitzſtandes in Franken, die Unterdrückung aller darüber ſchwebenden Proceſſe, und die Ertheilung des Privilegiums de non appellando für die fränkiſchen Fürſtenthümer; auch beſtand es auf der Entſchädigung Oraniens mit den Trierſchen Aemtern rechts vom Rhein.

Der Eindruck dieſer erſten Geſpräche war auf preußiſcher Seite ein gemiſchter. Einzelne Stimmen äußerten ſich zufrieden und hofften auf eine Verſtändigung; Andere, wie namentlich Graf Keller in Wien, wollten nicht daran glauben, daß es Oeſterreich Ernſt ſei mit der Politik der Reſignation. Ihm dünkte es vielmehr ſeit Anfang Juni mit jedem Tage wahrſcheinlicher, daß bereits eine Coalition im Werke ſei und daß Oeſterreichs Hauptzweck dahin gehe, Preußen in dieſelbe hineinzuziehen. Thuguts ganze Thätigkeit fand Keller ſchon damals nach dieſem Ziele gerichtet; ihn unterſtützten aber mächtige

Einflüſſe, wie Colloredo, der hohe Clerus, ein Theil des Adels und die Geſandten von England und Rußland. In der That leitete den Grafen Keller darin ſein diplomatiſcher Inſtinkt ganz richtig, daß er von dem Ausgang der Selzer Verhandlung die Entſcheidung über Krieg oder Frieden abhängig machte. Sein diplomatiſcher Inſtinkt, ſagten wir; denn ſichere Nachrichten über den Zweck und den Inhalt der Conferenzen in Selz empfing weder er und ſein Miniſterium, noch ſeine Collegen in Paris und Raſtatt. Vielmehr erhält man durch die Vergleichung ihrer ſämmtlichen Berichte lediglich den Eindruck, daß ſie von franzöſiſcher wie von öſterreichiſcher Seite mit den handgreiflichſten Ausflüchten bedient worden ſind, und daß es höchſtens der Prüfung werth wäre: wer in dieſem Falle die preußiſche Diplomatie ärger zu dupiren verſucht hat — Talleyrand oder Thugut? Wurde doch die Raſtatter Geſandtſchaft ſo lange mit Erfolg im Dunkeln gehalten, daß ſie nach dem Abbruch der Selzer Verhandlung bei Cobenzl ernſtlich ihre Vermittlung anbot, um die geſcheiterten Conferenzen wieder anzuknüpfen*).

Lange freilich konnten ſolche Täuſchungen nicht vorhalten, da ſich aus allem Andern die politiſche Bedeutung der Selzer Beſprechung klar genug herausſtellte. In Raſtatt ſtanden die Verhandlungen darüber ſtill, in Berlin und Wien kam man gleichfalls nicht von der Stelle — woraus auch ein mäßiger Scharfſinn errathen konnte, daß es nicht der Bernadotte'ſche Auftritt vom April war, was den Stoff der Verhandlung bildete, und daß Oeſterreich nicht darum Cobenzl nach Selz geſandt hatte, um Frankreich zu milderen Bedingungen gegen Deutſchland zu beſtimmen! In Berlin war man denn auch ſchon im Juni ziemlich auf der richtigen Spur in Betreff der Selzer Verhandlung, zumal ungefähr um dieſelbe Zeit Azzara an Sandoz eine vertrauliche Mittheilung über die geheimen Artikel von Campoformio machte, die von der Wahrheit nicht weit entfernt war**).

*) Pour tâcher d'effectuer par nos représentations un renouement des conférences, Geſandtſchafts-Bericht vom 7. Juli.

**) Eine Depeſche des Miniſteriums vom 4. Juni ſpricht zuerſt die Ueberzeugung aus, daß die Selzer Verhandlung die geheimen Artikel betreffe und die Erreichung „des plus grands avantages en Allemagne" zum Zweck habe.

Wenn aber auch nichts anderes darauf hingedeutet hätte, ſo reichte der Gang der Verhandlung in Berlin ſchon hin, Licht über die Lage zu verbreiten. Nach jenen erſten allgemeinen Erörterungen ruhte die Sache wieder ein paar Wochen lang. Dann kam endlich Mitte Juni Reuß und erklärte: er habe Antwort von Wien. Es fand eine Conferenz ſtatt. Aber wie lautete die Antwort? Die Entſchädigungsfrage war darin wie eine Nebenſache bei Seite geſchoben, nur der Anſpruch Modenas neu betont. Ehe man, hieß es, dieſe Angelegenheiten erledige, handle es ſich vor Allem darum, die Franzoſen durch ein gemeinſames Auftreten dahin zu bringen, daß ſie die letzten Forderungen fallen ließen und ihre Truppen zurückzögen. Das kehrte alſo die Sache plötzlich um und forderte ein gemeinſames Auftreten, ehe man ſich über die Vorfragen verſtändigt hatte. So behielten diejenigen Recht, die von Anfang an behauptet hatten, Oeſterreich wolle nichts anderes, als Preußen in die Action hereinziehen, ohne irgend eine Gegenleiſtung. Man war in Berlin ernſtlich unmuthig über dieſe Wendung*), aber man wartete noch einmal ab. Denn die Gefahr war nicht vorhanden, daß man ſich nun im Verdruß etwa den Franzoſen genähert hätte. Mit denen war das Verhältniß nicht freundlicher geworden. Zu der Ablehnung des Bündniſſes war erſt die ärgerliche Erörterung über die Sendung von Sieyes hinzugekommen. Dann hatten die letzten Vorgänge in Raſtatt, die bekannten exorbitanten Forderungen und der brutale Ton, worin ſie vorgebracht waren, auf preußiſcher Seite eine Gereiztheit hervorgerufen, die dem Gedanken der Annäherung weniger Raum ließ als je. Am ſtärkſten ſprach ſich dieſe Stimmung in den Berichten der Raſtatter Geſandtſchaft aus. Dieſelben ſind erfüllt mit Anklagen gegen die Franzoſen. Aber auch der mildere Sandoz rief den Machthabern in Paris nach einer lebhaften Unterredung, die kurz nachher ſtattfand, ärgerlich entgegen: Stellt billige Bedingungen, die werden wir unterſtützen; aber verlangt nicht, daß der König von Preußen die Knechtung und den Ruin des Reichs mit Euch bewirken hilft. Darum machte es auch keinen beſonderen Eindruck,

*) Miniſt. Berichte vom 14. und 19. Juni; wo es heißt: je ne puis vous cacher qu'elle se repent de la marche peu franche et cordiale de cette cour.

als die Franzoſen, nach dem Abbruch der Selzer Verhandlung ſich wieder ſichtbar Mühe gaben, einen freundlicheren Ton anzuſchlagen; die Erinnerung an das kurz vorher Erlebte war noch zu friſch, und die eben jetzt erfolgte Ankunft von Sieyes war nicht dazu angethan, beſſere Stimmungen zu erwecken.

Die Berliner Verhandlung ſchleppte ſich inzwiſchen langſam fort, wie eine Sache, die ihre Entſcheidung von anderer Seite her erwartete. Man war zwar über eine Faſſung übereingekommen, die den beiderſeitigen Verzicht auf jede Erwerbung ausſprach, aber das Alles ſtand doch in der Schwebe, ſo lange nicht von Wien eine beſtimmte Auffaſſung über das, was man wollte, erfolgt war.

In Wien aber ſchwankte die Situation noch zwiſchen Krieg und Frieden, zwiſchen Coalitionsgedanken und einer Verſtändigung mit Preußen. In den diplomatiſchen Kreiſen erzählte man ſich: Thugut im Verein mit ihm ergebenen Elementen arbeite auf eine kriegeriſche Entſcheidung hin, während von einflußreicher Seite, namentlich der Kaiſerin, ihm entgegengewirkt werde. „Sehen Sie nicht", ſollte ſie dem Kaiſer geſagt haben, „daß dieſer Menſch Sie jetzt mit der gehofften Unterſtützung Preußens ebenſo täuſcht, wie früher mit der Catharinens? Wollen Sie noch einmal Krieg anfangen, um Ihre Familie wieder aus Wien flüchten zu ſehen?" Noch ſchien Thuguts Stellung im Miniſterium nicht befeſtigt. Er war nach dem Bernadotteſchen Vorfall zurückgetreten, und man hatte das als eine Conceſſion an die Franzoſen gedeutet — allein ſchon nach wenig Wochen übernahm er „einſtweilen", während Ludwig Cobenzl nach Selz ging, die Leitung der Geſchäfte wieder und führte ſie ſeitdem in ſeinem Sinne weiter. In dem Conflikt widerſtreitender Richtungen, der ſeit Juni und Juli unverkennbar die Parteien am kaiſerlichen Hofe ſchied, war dann natürlich Alles geſpannt, was nun geſchehen würde, als (Mitte Juli) Cobenzl nach Wien zurückkehrte. Manche glaubten, er werde ſofort die Leitung des Auswärtigen übernehmen; da kam in den letzten Tagen des Monats die überraſchende Nachricht, Graf Cobenzl rüſte ſich zur Abreiſe, um über Berlin nach Petersburg zu gehen. Wenige Ereigniſſe, berichtete damals Keller, hätten ſo große Senſation in Wien gemacht, wie dieſer plötzliche Aufbruch; zwar habe ſich Cobenzl ſehr herzlich von Thugut getrennt, und Viele wollten wiſſen, er werde bald

zurückkehren, aber seine Anordnungen deuteten auf eine längere Abwesenheit. Es gelte als ein Meisterstreich Thuguts, auf diese Weise einen möglichen Nachfolger losgeworden zu sein, der nicht verhehlt habe, daß er einen andern Weg verfolgen wolle.

Cobenzl sollte also den Weg nach Petersburg über Berlin antreten. Seine Ankunft ward dort mit der Bemerkung angekündigt, daß seiner Mission eine lange und lebhafte Berathung vorangegangen war, in welcher Thugut unterlegen sei. Cobenzls Auftrag sei „offene und herzliche Erklärungen" in Berlin zu geben*).

Am 4. August traf Cobenzl in Berlin ein. Seine ersten Eröffnungen machten aber nicht den verheißenen Eindruck. Es schien vielmehr, wie ein ministerielles Aktenstück sagt, lediglich darauf abgesehen, Preußen zu energischen Schritten gegen Frankreich zu bestimmen und eventuell aus seinem Neutralitätssystem herauszudrängen. „Das letzte wird ihm aber nicht gelingen" — sagte das Ministerium. In der That gingen Cobenzls Erklärungen nach dieser Richtung. Man könne, meinte er, den Faden nicht mehr da aufnehmen, wo man ihn habe fallen lassen; die Dinge seien nun in eine neue Krisis getreten. Der Kaiser wünsche vor Allem über die schließliche Entscheidung Preußens klar zu sehen; sich darüber Gewißheit zu schaffen, sei sein Auftrag. Zu dem Ende solle er Preußen zuerst auffordern, daß es gemeinsam mit Oesterreich eine möglichst energische Erklärung abgebe: wie man keinerlei Erwerbungen und Ansprüche Frankreichs auf dem rechten Rheinufer zulassen werde. Zweitens möge Preußen für den Fall einer Weigerung der Republik oder des Wiederausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich seine guten Dienste aufbieten, um die Neutralität des Reiches zu bewirken. Für den Fall aber, daß die französische Republik die Anerkennung dieser Neutralität verweigere, solle er fragen: welche Stellung Preußen dann nehmen werde und ob es gesonnen sei, dann zur Vertheidigung des Reichs die Waffen zu ergreifen?

Es waren also im Wesentlichen die früher erwähnten russischen

*) So berichtet am 27. Juli das preußische Ministerium selbst der Rastatter Gesandtschaft.

**) Minist. Bericht vom 6., 10. und 13. August.

Vorſchläge, die Cobenzl vortrug. Schon in ihrer erſten Geſtalt hatten dieſelben, wie zu erwarten war, in Berlin keinen Anklang gefunden, ſondern waren mit dem Wunſche nach Neutralität erwiedert worden. Kaiſer Paul hatte damals dieſen Beſcheid mit unverholenem Verdruß aufgenommen; ſeine Inſtruktionen an Repnin und Panin ſprachen zürnend von der Nothwendigkeit, die preußiſche Politik durch Männer geleitet zu ſehen, „die beſſer als das gegenwärtige Miniſterium geſinnt ſeien.“ Außerdem erhielt Repnin den Auftrag, nach Wien zu gehen und für den Fall, daß der Krieg mit Frankreich wirklich zum Ausbruch käme, das Weitere zu beſprechen über die von Rußland zu leiſtende Hülfe. Der eben erwähnten Conferenz wohnte er noch bei.

Auch die etwas modificirte Faſſung, in welcher der ruſſiſche Vorſchlag jetzt von Cobenzl vorgelegt ward, hielt juſt die Punkte feſt, welche der preußiſchen Neutralitätspolitik am meiſten widerſtrebten: namentlich das Anſinnen einer gemeinſamen kriegeriſchen Aktion. Es ließ ſich darum kaum eine andere Antwort, als eine ablehnende, erwarten.

Der Beſcheid des Berliner Cabinets erinnerte zunächſt daran, daß Preußen genau das Maß der Kräfte erwägen müſſe, deren Verwendung ihm zur eignen Vertheidigung und zum Schutz ſeiner Mitſtände geſtattet ſei. In dieſer Betrachtung nehme es keinen Anſtand zu erklären: daß im Falle ein neuer Bruch zwiſchen Oeſterreich und der Republik erfolge, bevor der Reichsfriede geſchloſſen und die Neutralität des Reiches geſichert ſei, Preußen ſich keine weitere Verpflichtung auflegen könne. Da indeſſen vorerſt die Unterhandlungen noch nicht abgebrochen ſeien, werde es in Raſtatt nach wie vor den franzöſiſchen Prätenſionen entgegentreten und theils allein, theils mit dem Kaiſer auf dem Wege dringender Vorſtellungen dahin zu wirken ſuchen, daß das Reich möglichſt günſtige Bedingungen erhalte. Sollte dies fruchtlos ſein und die Feindſeligkeiten zwiſchen Oeſterreich und den Franzoſen neu beginnen, ſo würde Preußen wenigſtens Alles, was in ſeinen Kräften ſtehe, thun, um Deutſchland die Leiden des Krieges zu erſparen und ihm die Neutralität zu ſichern.

Cobenzl erwiederte darauf: mit dieſer Erklärung ſei ihm alle Hoffnung entzogen, Preußen aktiv Theil nehmen zu ſehen. Sein Aufent-

halt habe damit den Zweck verloren, und es bleibe ihm nichts übrig, als ſeine Abſchiedsaudienz zu verlangen.

Dabei blieb es. Was im Uebrigen vorher beſprochen worden war, kam nicht mehr zur Verhandlung. Cobenzl und Repnin rüſteten ſich zur Abreiſe. In Raſtatt war — für ſo wahrſcheinlich galt dort die Verſtändigung — eine gemeinſame Erklärung entworfen worden, die Oeſterreich und Preußen den Franzoſen übergeben ſollten; ſie blieb jetzt liegen. Die preußiſche Geſandtſchaft ſah ſich wie früher iſolirt und quälte ſich mit fruchtloſen Vorſtellungen. Während die Oeſterreicher es ſichtlich mieden, über den Ausgang der Berliner Verhandlung zu ſprechen, waren die Franzoſen aufs Neue bemüht, den freundlichſten Ton anzuſchlagen und Preußen mit Verſicherungen ihrer Liebe zu überhäufen. Denn es blieb ihnen nicht verborgen, daß man ſich in Berlin eben von Neuem zur Neutralität bekannt hatte. Sobald freilich die preußiſche Diplomatie es unternahm, den franzöſiſchen Begehren entgegen zu treten, dann bedachten ſich die Andern keinen Augenblick, ihre rauhe Seite herauszukehren. Sie waren dann gleich bereit, mit Krieg und Revolutionirung zu drohen und von der preußiſchen Politik wegwerfend, wie von einer Politik der Schwäche, zu reden. Denn ſie wußten, daß man dem unwandelbar neutralen Preußen ſchon etwas zumuthen durfte.

Der Ausgang.

Indeſſen mehrten ſich auf allen Seiten die Anzeichen des Krieges. Was die Franzoſen thaten, deutete ebenſo ſehr darauf hin, wie die Verhandlungen, die Repnin in Wien pflog. Wenn noch irgend etwas für den Frieden in die Wagſchale fiel, ſo war es die Finanznoth Oeſterreichs und die Unfertigkeit ſeiner Rüſtung.

Die Situation erſchien in Berlin nichts weniger als behaglich. Ueber die Beziehungen Rußlands und Oeſterreichs war man dort nur unvollkommen unterrichtet, aber was man wußte, wies auf die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges hin. In Raſtatt hatte man täglich Gelegenheit, die Fruchtloſigkeit ſeiner „dringenden Vorſtellungen“ kennen zu lernen; die Franzoſen waren ſo ungeſchmeidig und trotzig, wie

je. Vergebens rechnete ihnen Preußen jetzt vor, was es Alles für die Erfüllung ihrer Forderungen gethan und welche Ansprüche auf Dank es zu haben glaube; es mußte die Erfahrung machen, daß eine Politik, die sich selber unwandelbar zur Neutralität verurtheilt hat, weder zu imponiren noch zu schrecken vermag. Der Verdruß Preußens machte jetzt auf die Franzosen so wenig Eindruck, als die Mahnungen an frühere Freundschaftsdienste.

Vielmehr ließ die Haltung der Franzosen die Besorgniß zu, daß auch die norddeutsche Neutralität von ihnen nicht werde respektirt werden. Wenigstens schien es nöthig, lebhafter als man sonst zu sprechen gewohnt war, die Folgen eines solchen Schrittes zu betonen, ja unverblümt zu drohen. Es wurde den französischen Gesandten bedeutet, daß Preußen einen solchen Uebergriff mit aller Kraft abwehren würde. Wir fürchten, hieß es, den Krieg nicht, und es wird unfehlbar dazu kommen, wenn uns das Direktorium durch einen Angriff auf Norddeutschland dazu nöthigt*).

Noch immer gab Preußen die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung nicht ganz auf. Es ließ zu Anfang Oktober durch Keller seine Vermittlung Oesterreich anbieten. Das Wiener Cabinet erwiederte: es sei zwischen den deutschen und italienischen Dingen zu unterscheiden; in den letzteren mache schon die örtliche Entfernung eine Verwendung Preußens schwer, und wenn die Franzosen sich auf billige Bedingungen einließen, so könne man sich leicht mit ihnen direkt verständigen. In einer Unterredung, die Thugut mit Keller pflog, wurde diese Ablehnung etwas gemildert**). Der Kaiser wünsche die Bande der Freundschaft zwischen beiden Höfen enger geknüpft zu sehen, insbesondere zum Zweck der Verständigung über die deutschen Angelegenheiten. Diese hätten aber nichts gemein mit den Anordnungen des besonderen Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich. Wie dann im Verlauf des Gesprächs die Rede noch einmal auf die Entschädigungsfrage kam, ergriff Thugut diesen Anlaß von Neuem, um seine Abneigung gegen die Entschädigung der weltlichen Fürsten durch Säcu-

*) Depeschen an Sandoz, vom 3., 18. und 20. Sept.

**) Keller am 6., Minist. am 12. Oktober.

larisationen unverholen auszusprechen. Stellt Euch, sagte er, an unsern Platz; „nie könnt Ihr verlangen, daß wir mit fröhlichem Herzen diejenigen opfern, die uns anhänglich waren, um Andere zu begünstigen, die, wie z. B. Hessencassel und Würtemberg, sich Frankreich angeschlossen haben. Daß die Stimmung Oesterreichs gegen Zweibrücken nicht günstiger war, als gegen Hessen und Würtemberg, konnte Keller aus anderem entnehmen. „Alles wohl erwogen" warf Thugut hin, „läge es nicht auch in Eurem Interesse, die Macht der Reichsfürsten nicht noch mehr zu steigern; würden die beiden Höfe, darüber einig, nicht das Ganze der Reichsangelegenheiten viel leichter leiten?" Auch auf die Neutralität des Reichs kam die Sprache. Wenn Preußen, meinte Thugut, die im Norden auf sich nähme und Oesterreich die im Süden, so müßte doch jedenfalls die Verletzung der einen wie der andern als eine gemeinsame Sache betrachtet werden.

In Berlin war man von diesen Aeusserungen nicht eben erbaut; namentlich das letzte Wort des österreichischen Ministers über die Neutralität erregte neue Bedenken. Man sah darin auf einem Umweg das alte Ansinnen erneuert, sich der österreichischen Politik ohne Weiteres anzuschließen. Die Partie ist nicht gleich, erwiederte einer in Berlin, der Norden ist wirklich neutral, der Süden ist durch Oesterreichs Politik und Kriegführung den Franzosen schutzlos preisgegeben. Eine Verbindung der norddeutschen Neutralität mit der im Süden würde daher nothwendig zur Garantie des Ganzen führen, die wir abgelehnt haben, oder mit andern Worten zu der Angriffscoalition, in welche Oesterreich, Rußland und England uns auf allen möglichen Umwegen hereinziehen möchten.

Das war ganz richtig; aber darin hatte Thugut Recht, daß er die Unfruchtbarkeit der preußischen Neutralitätspolitik persiflirte. Als ihm damals ein Diplomat der Mittelstaaten seine Freude aussprach, daß Preußen in Rastatt gegen die maßlosen Ansinnen der Franzosen so entschieden aufgetreten sei, erwiederte er: „es ist nur Schade, daß alle energischen Erklärungen ihre Wirkung verfehlen durch die zugleich immer wiederholte Versicherung Preußens, daß es sich niemals zu aktiven feindlichen Schritten entschließen werde."

Noch eine Zeitlang dauerten die Besprechungen in Wien wie in Berlin fort, aber ohne Zusammenhang und ohne Ergebniß; der Krieg

hatte in Italien bereits begonnen und ſtand auch diesſeits der Alpen nahe bevor, als die letzten Erörterungen darüber Statt fanden, wie man durch gemeinſame Schritte dem Ausbruch des Kampfes vorbeugen könne. Das Geräuſch der Waffen übertönte dann bald die letzten ſchwachen Verſuche der Verſtändigung.

So endete der ganze diplomatiſche Feldzug ohne Frucht und mit gegenſeitiger Verſtimmung. Preußen, ſo viel ſtand vorerſt feſt, nahm an dem bevorſtehenden Coalitionskriege nicht Theil. Der Verdruß Oeſterreichs darüber war unverkennbar, aber auch die Franzoſen waren keineswegs zufrieden. Es war Preußen vollkommen gelungen, ſich mit den beiden kämpfenden Parteien gleich ſchlecht zu ſtellen.

Denn wenn auch mit Oeſterreich der Faden der Verhandlung noch bis zum Ausbruch des Kampfes nicht völlig abgebrochen war, eine kühle Stimmung trat doch ſchon hervor, ſeit man ſich in Berlin überzeugt, daß der Kaiſer von Neuem zum Kriege ſchreiten, und ſeit man in Wien die Gewißheit erlangt, daß Preußen dieſen Waffengang einſt mitmachen werde. An kleinen Klatſchereien und Hetzereien, welche den Unmuth ſchüren, pflegt es in ſolchen Fällen nie zu fehlen. Zudem glaubte Preußen reelle Urſachen des Misvergnügens gegen Oeſterreich zu haben. In den Congreßverhandlungen der letzten Wochen des Jahres 1798, worin der Friedensdeputation ſchließlich mit den gröbſten Mitteln die Zuſtimmung abgepreßt ward, benahm ſich die kaiſerliche Diplomatie lau und indifferent, ſchon weil ſie dieſen Verhandlungen überhaupt kein Gewicht mehr beilegte. Im preußiſchen Lager ſuchte man darin tiefere Gründe und ärgerte ſich in gleichem Maße über die Dreiſtigkeit der Franzoſen wie über die Gleichgültigkeit der Oeſterreicher. Dazu kamen denn bedenkliche Anzeichen, daß das bairiſche Projekt wieder ſpuke. Von Lehrbach erzählte man ſich die Aeußerung: vertagen könne Oeſterreich wohl ſolche Plane, aber aufgeben niemals, ſo lange die Staatsmänner in Wien ihren Verſtand behielten. Man beſorgte, die Liſt und Gewaltthätigkeit der Franzoſen könne ſich dieſen Wink nicht entgehen laſſen. Auch Anderes, was zu Lehrbachs bekannte Weiſe paßte, konnte nicht eben beruhigen. In Paris war man bisweilen ſehr genau unterrichtet über den Inhalt der preußiſch-öſterreichiſchen Verhandlungen und, als die Preußen nachforſchten, ſchien es nicht undenkbar, daß Lehrbach in berechneter In-

discretion den franzöſiſchen Geſandten in Raſtatt Mittheilungen gemacht. Ja man wollte Spuren haben, daß der intriguante Mann die Franzoſen gegen Preußen aufhetze. Eine Aeußerung wenigſtens wurde wiederholt ihm nacherzählt*): die nordiſche Neutralität ſei Oeſterreich nachtheilig, aber ſie hemme auch die franzöſiſchen Operationen. Ueberhaupt, was ſei eine neutrale Macht anderes als ein verſteckter Feind, der das Feuer des Kriegs ſchüre und die Gelegenheit abpaſſe, ſich auf Koſten der Streitenden zu vergrößern!

Das Vernehmen des preußiſchen Cabinets mit den Franzoſen war im Ganzen nicht beſſer. Dieſelben hatten ſeit dem Scheitern der Berliner Verhandlung wiederholt angeklopft wegen einer engeren Verbindung mit Preußen. Sie hatten dabei, ſeit die Wahrſcheinlichkeit des Krieges entſchieden war, manche Andeutungen fallen laſſen über Oeſterreichs ehrgeizige Abſichten, die es namentlich zuletzt noch in Selz kundgegeben; oder ſie deuteten auch wohl an, welche Indiscretion die kaiſerliche Diplomatie auf Koſten Preußens ſich erlaube. Erfolg hatten freilich dieſe Bemühungen keinen. Auch wenn nicht die Neutralität ein Hinderniß gegen jede aktive Politik geweſen wäre, — mit den Franzoſen zu gehen, beſtand unter den gegebenen Umſtänden am wenigſten Neigung. Wir erinnern uns des Wortes, das nicht ſelten uns damals in preußiſchen Staatsſchriften begegnet; mit Oeſterreich und Rußland beſtehe trotz einzelner Differenzen doch eine Gemeinſamkeit der Intereſſen, mit Frankreich nicht. Dieſe Anſicht war neu beſtärkt durch den Gang der letzten Raſtatter Verhandlungen. Die maßloſen Forderungen der Franzoſen, das fruchtloſe Bemühen dieſelben herabzuſtimmen, namentlich die Monate lang fortgeſetzten Correſpondenzen wegen Ehrenbreitſtein, die ohne allen Erfolg blieben, hatten die preußiſche Politik tiefer verſtimmt, als es den äußeren Anſchein hatte. Dazu kamen die Uebergriffe in Rom und in der Schweiz, die Beſetzung von Neapel, das Vorgehen gegen Piemont. Namentlich der letzte Punkt ward als eine „violence atroce“ bezeichnet und führte zur Erörterungen, die mit einer gewiſſen Leidenſchaftlichkeit geführt wurden. In Raſtatt aber ſuchte man auf die einzelnen kleinen Reichs-

*) Miniſt. Bericht vom 9. Nov. Bericht der Raſtatter Geſandtſchaft vom 10. Dez.

ſtände zu wirken, daß ſie ſich nicht von Frankreich ins Schlepptau nehmen ließen. Von Zweibrücken fürchtete man (Ende des Jahres) ernſtlich, es werde den verzweifelten Weg der Andern ergreifen und ſein Heil bei den Franzoſen ſuchen. Wir haben nicht unterlaſſen, ſchrieben die Geſandten am 29. December, mit allen Mitteln ihre patriotiſchen Gefühle zu ſtärken; allein in einer Kriſis, wo die Kleineren fürchten das Opfer der Größeren zu werden, kann man für nichts ſtehen.

Ihre eigene Lage ſchilderte die Geſandtſchaft (21. Dez.) damals mit den Worten, „wir ſtehen hier zwiſchen der franzöſiſchen Geſandtſchaft, die keinerlei Vertrauen verdient, zwiſchen der öſterreichiſchen, deren Stimmungen wenigſtens zweideutig ſind, und den verſchiedenen ſich ſtreitenden Parteien der Deputation.“ Sie durften hinzufügen: Sympathien für uns beſtehen wenige, eine feſte Stütze aber nirgends.

Die ganze Epiſode war ein charakteriſtiſches Vorſpiel der Verhältniſſe, die wenige Jahre nachher unter Bonaparte die Geſchicke Preußens und Deutſchlands beſtimmt haben; in dieſer Richtung gewährt ihre eingehende Schilderung auch heute noch ein eigenthümliches Intereſſe.

II.

Kirchenſtaat, Kirche und Nationalſtaat.

Von

Hermann Reuchlin.

Kirche und Kirchen, Pabſtthum und Kirchenſtaat, hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen von J. J. Döllinger, München 1861.

Dante und die italieniſchen Fragen, ein Vortrag von Karl Witte, gehalten im März 1861. Halle.

Memoires pour servir à l'histoire de mon temps par Guizot, Paris et Leipzig 1858.

L'église et les sociétés chretiennes par Guizot. Paris et Leipzig 1861.

Note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger. Bologne 1859.

Pour la cause Italienne aux évêques catholiques, apologie par un prêtre catholique (Passaglia). Paris 1861.

Delle cinque piaghe della santa chiesa. (Rosmini). Lugano 1848.

Revue des deux mondes 1. Dec. 1861. VIII: Pellegrino Rossi, l'Italie et la papauté par Ch. de Mazade.

Revue d. d. mondes, Auguſt bis December 1861, mehrere Arbeiten von Forcade, theils eigene Aufſätze, theils in der revue de la quinzaine.

Edinburgh review. Juli 1861. (von Cartwright?)

Die Infrageſtellung des Kirchenſtaats, das an den Papſt gerichtete Anſinnen, ſich gutwillig ſeines alten, anerkannten, anſehnlichen

Länderbesitzes und seiner weltlichen Souveränität zu begeben, ist gewiß etwas ganz Unerhörtes. Die päpstliche Souveränität über Land und Leute schien mehr als irgend eine andere den Stempel „von Gottes Gnaden" an sich zu tragen. Wohl war sie schon öfters thatsächlich angegriffen, zeitenweise auch aufgehoben worden. Aber dieses war im feindlichen Zusammenstoße der Mächte, kurz in Kriegszeiten geschehen. Der Frieden mußte dann schließlich irgend eine Verständigung bringen und stellte auch jedesmal dem Papste ein weltliches Gebiet zurück. Diesesmal aber wird nach einem Kriege, bei dessen Eröffnung die Sicherheit des päpstlichen Gebiets ausgesprochen worden war, nach geschlossenem Frieden, nicht blos eine Provinz, sondern der ganze Kirchenstaat und Rom selbst in Anspruch genommen. Und dieselbe Macht, welche dieses Ansinnen stellt, verlangt, daß der Papst vertrauensvoll in ihrem Schooße bleibe und mit ihrem weltlichen Herrscher dieselbe Hauptstadt theile.

Auf welchen Rechtsgrund hin, mit welcher Begründung, kraft welches Motivs wird dieses unerhörte Verlangen ausgesprochen? — Kraft einer zu politischem Axiom erhobenen Idee, durch welche die katholische Kirche wiederholt in ihrem Innern, nicht blos in ihrem äußern Bestande, erschüttert und gefährdet wurde, im Namen des Princips der Nationalität, über welches das Papstthum sich gestellt hat. Man betheuert, nur durch Erhörung dieses Ansinnens sei die Freiheit, die Unabhängigkeit der Kirche, wie die Italiens zu gewinnen. Allerdings haben schon berühmte Vertheidiger der Ansprüche der katholischen Kirche und Bevölkerungen „die freie Kirche in dem freien Staate" auf ihr Panier geschrieben. Allein sie waren hierzu von der Kurie nie bevollmächtigt, und es erscheint beinahe als Ironie diese jetzt dafür am Worte nehmen zu wollen.

Und dieses Ansinnen, ja die dasselbe erhebende Idee ist noch sehr jung. — Wohl haben schon in den Jahren 1831 und 1849 Versammlungen der Abgeordneten der insurgirten päpstlichen Provinzen erklärt, daß der Papst für immer seine Souveränität über sie verloren habe. Aehnliches ist schon mancher Dynastie und manchen anderen Fürsten, besonders in Wahlreichen, geschehen. Der Gedanke aber, daß der Papst selbst, — zum Besten Italiens und der Kirche, fügt man bei — seine weltliche Souveränität niederlegen solle, ist in dieser Form, mit der

Motivirung durch die Nothwendigkeit des italienischen Einheitsstaats und durch die Unentbehrlichkeit Roms für denselben, noch kein Jahrzehnt alt. — Denn bei der Erhebung Italiens im Jahre 1848 hoffte man durch ein Bündniß der italienischen Fürsten das seit Jahrhunderten ersehnte höchste Gut, die Unabhängigkeit Italiens vom Auslande, zu erringen. Erst seit die andern Fürsten Italiens in ruhigeren Zeiten die Verfassungen aufhoben und sich der österreichischen Reaktion anschlossen, während Victor Emanuel mitten in fürchterlichen Prüfungen, welche sein Volk und ihn persönlich trafen, die Verfassung und die nationale Fahne unerschütterlich aufrecht erhielt, erst seit dieser Zeit keimte, außerhalb der mazzinistischen Verschwörungsbande, in Manin und einigen Patrioten der Gedanke, daß Italien nie die Unabhängigkeit und die politische Freiheit erringen, daß es sie noch weniger behaupten könne, wenn es nicht Ein Staat und zwar unter dem Hause Savoyen werde. Erst die Betheiligung Piemonts am Krimkrieg flößte einer Anzahl Patrioten das nöthige Vertrauen in den Unternehmungsgeist des Hauses Savoyen ein.

Es war zuerst im Jahre 1856, als der Verfasser Dieses von einigen gewiegten Politikern in Italien äußern hörte, der Papst werde sich unter der gemeinsamen Garantie der christlichen Mächte, ohne Land und Leute, einer würdigeren Unabhängigkeit erfreuen, als indem er für immer in Rom auf französische, in der andern Hälfte des nur nominell päpstlichen Staats auf österreichische Bajonette gestützt bleibe. Erst die kurz darauf gestiftete italienische Nationalgesellschaft predigte die Einheit ganz Italiens unter dem Hause Savoyen. Die römische Frage wurde von ihr anfangs wenig berührt. In dem vom 21. Februar 1858 datirten Glaubensbekenntniß der Gesellschaft heißt es ganz kurz: „wir wollen eine gemeinsame Hauptstadt haben, welche Ihresgleichen in der Welt nicht haben und Rom heißen soll."

Cavour verhielt sich sehr vorsichtig zu diesen Ideen; die Leiter jener Gesellschaft, namentlich La-Farina suchten ihn wider seinen Willen dafür zu compromittiren. In der altpiemontesischen Politik wurzelnd wollte Cavour zunächst ein starkes oberitalienisches Königreich; vom Kirchenstaat bedurfte er dazu nur der Romagna. Diese fiel unmittelbar nach Magenta vom Papste ab. Das Weitere waren ihm „Fragen der Zeit", Rom blieb ihm dies bis an sein Ende. Turin wäre ihm

noch auf Jahre der erwünschte Regierungssitz gewesen. Mit dem Ausdruck „Frage der Zeit“ wollte er indeß durchaus nicht das Postulat leugnen, sondern vielmehr seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Idee und die Logik der zum Theil aus ihr sich entwickelnden Thatsachen, wie sie ihn zur Anerkennung gezwungen hatten, auch die öffentliche Meinung der gebildeten Nationen besiegen würden. Er wußte, daß hier eine bloße materiell vollendete Thatsache nicht nützen würde, daß die Frucht in den Geistern reifen müßte.

Nachdem selbst die Mehrheit der italienischen Nationalgesellschaft — dies kann man als Zeuge erhärten — vergeblich versucht hatte den Ausbruch des Feuers noch Jahr und Tag zu dämpfen, steckte der grimmige Haß der Sicilianer und der Calabresen gegen die Bourbonen im Frühjahr 1860 Italien am südlichen Ende in Flammen. Bald fehlte Italien zum Zusammenschluß seiner Hauptglieder nur der seine Mitte durchschneidende Kirchenstaat. Wenn Italien diesen Zusammenschluß nicht durch die Krone Piemont erlangte, so waren die Rothhemden von einem tollkühnen Versuche, denselben auf eigne Faust und zu ihrem Nutzen zu versuchen, unmöglich abzuhalten. Darum schritt jetzt Cavour unter zum Theil nur scheinbaren Vorwänden im Kirchenstaat, aber immer noch so ein, daß Rom selbst und das Verhältniß Italiens zu Frankreich Fragen der Zeit blieben.

Daß Rom für die Länge die einzige mögliche Hauptstadt des italienischen Einheitsstaates ist, kann nicht bestritten werden. Daher ist es dieser, gegen welchen alle Diejenigen ankämpfen, welche dem Papst Rom, das Erbtheil St. Petri und vielleicht wieder sein ganzes Gebiet vindiciren wollen. Wir haben daher im Folgenden diejenigen Männer, welche bedeutend genug sind, um als Vertreter geistiger Richtungen und namhafter Parteien zu gelten, je nach ihrer Stellung gegen oder für den nationalen Einheitsstaat Italien gruppirt. Eben daraus erhellt auch, daß und wie die sich gegenwärtig ausschließlich papstfreundlich Nennenden und die Partei der Restauration der vertriebenen Dynastieen solidarisch zusammenhängen. Der Einheitsstaat ist ihr gemeinsamer geistiger und materieller Feind und Erbe.

So legt denn diese junge Idee Hand an den geheiligten Besitz und spricht: gib mir ihn, ich brauche ihn nothwendig! Sonst gehe ich, sonst rennt der sittlich-religiöse, wie der politische Bestand des italie-

nischen Volkes dem Abgrunde zu, sonst entzünden sich für Europa die größten socialen Gefahren. — Dieses unerhörte, naiv listige Ansinnen mit den begleitenden Handlungen mußte natürlich in allen Ländern der Christenheit, je nach dem Charakter, der Gefühls- und Denkart jedes Einzelnen den verschiedensten Eindruck hervorbringen. Während die Einen, vielleicht die jugendlicheren Geister, in diesem Ereigniß die Macht der Idee und ihrer unaufhaltsamen Logik bewundern und darin den Vorboten eines Völkerfrühlings für das eigne Vaterland begrüßen, sind die Anderen, vielleicht die Gewitzigteren, die Starrgewordenen, entrüstet zugleich über die Frechheit und über die Hinterlist des Frevels. Diese sehen nicht blos das Königthum von Gottes Gnaden tief erschüttert; nicht blos innerhalb der katholischen Kirche Stehende sehen dadurch die sittlichen Grundlagen aller legitimen Regierungen, ja die des Privatbesitzes unterwühlt. Und es ist wohl keine Frage, daß wenn der Papst „an dieses Gespenst" des Zeitgeistes sich seiner Souveränität über Land und Leute, über die ewige Stadt entäußern müßte, so steht zu befürchten, daß selbst zwischen Botzen und Meklenburg nicht Alles bis ans Ende der Tage Bestand hätte. Jedes Recht, jeder Besitz müßte sich den Ansprüchen des Zeitgeistes gegenüber immer aufs Neue thatsächlich rechtfertigen.

Es ist daher gar nicht zu erwarten, daß sich bald eine Verständigung dieser einander gründlich entgegengesetzten Auffassungen finde, mag dem Ansinnen der Italiener binnen der nächsten Jahre thatsächlich entsprochen werden oder nicht. Erst wenn dieses eben sowohl geistige als greifbare Weltereigniß Gegenstand der Geschichte geworden ist und objektiv, auf einige Entfernung überblickt werden kann, werden von den sittlich und geistig Gebildeten auf beiden Seiten immer mehr vermittelnde Gesichtspunkte gewonnen werden.

Dieses gemahnt uns aber an den Beruf und an die Kraft, welche die Geschichte, sofern sie nicht ein Parteimachwerk ist, zu üben berufen ist. Sollte nicht auch die Geschichte des Kirchenstaats von seinem Anfange herab bis auf unsere Tage die Kraft haben, den Geistern aus der Parteiauffassung der vorliegenden Frage, den Gemüthern aus der subjektiven Stimmung heraus zu helfen, die Kraft, jene Annäherung der noch so extremen Ansichten, die Verständigung in einigen Punkten, zu befördern? — Zwar hat man es in Parteigeschichtsschrei-

bung schamlos weit gebracht; sie ist unermüdlich die Wundenränder wieder auseinander zu zerren und ihr Gift einzuträufeln. Aber soll darum die Wahrheit und Versöhnung suchende Geschichtsforschung verzagen? Es würde sich vielleicht nur darum handeln, einen Mann zu finden, welcher bei beiden Hauptparteien die nöthige Autorität genießt, um ihn als Führer durch die Entwicklungsgeschichte des Kirchenstaats anzuerkennen. Wir behalten uns vor, unsere Ansicht auszusprechen, wo seine Wegweisung uns nicht bestimmt genug oder vielleicht mangelhaft erscheinen sollte.

Unter allen oben genannten Werken ist nur Eines, welches die Entstehung und Entwicklung und damit den Charakter des Kirchenstaats und seiner Regierung geschichtlich beleuchtet, nämlich das Werk Döllingers. Diese seine Geschichte ist eine in vieler Beziehung treffliche.

„Die weltliche Macht," heißt es bei Döllinger als Summa, „fiel dem Papste zu als Sache der Noth und der Pflicht." Dabei weiß er aber das Einzelne genau zu unterscheiden, namentlich die Zeiten, wo der Papst nur großer Grundbesitzer unter der Hoheit und dem Schutze der byzantinischen, später der deutschen Kaiser war, diese Zeiten, als ein Gregor VII. den großen Kampf um die Unabhängigkeit, um die Weltherrschaft der Kirche glorreich kämpfte, von den späteren Zeiten, als der Pabst wirklicher Landesherr wurde. Dieses geschah nach Döllinger erst unter Innocenz III. (seit 1198). Der Kontrast der eignen weltlichen Unmacht und der geistigen Macht im Kampfe Gregors VII. um die Unabhängigkeit der Kirche, nicht um weltliches Gebiet, wird in seiner Großartigkeit hingestellt; damit ist aber zugleich der Beweis geliefert, daß das Papstthum ohne weltliches Fürstenthum nicht blos bestehen, sondern auch eine großartige Stellung behaupten könne.

Kaum ein Jahrhundert lang war der Papst auch weltlicher Fürst, als der größte Dichter und Prophet Italiens, einer der größten der katholischen Kirche, gegen den Hochmuth und die weltliche Verderbniß des Klerusregiments, als gegen einen Auswuchs des Kirchenstaats gewaltiges Zeugniß ablegte. Der berühmte Herausgeber und Ausleger Dante's, Karl Witte, hat in einer im März 1861 gehaltenen Rede die bezüglichen Aussprüche zusammengestellt. Constantin, an

deſſen Schenkung Dante glaubt, ſieht im Jenſeits, „wie ſehr er ſich dabei betrogen und daß die Welt darum in Trümmer geht.“ Dante ſchaut im Paradieſe in einem Geſichte den Wagen der Kirche voll von den Federn des kaiſerlichen Adlers, „deren dieſer zum Fluge wohl bedürfte.“ Aus dem Himmel ertönt ein Klageruf: mein Schifflein, wie ſchlecht biſt du beladen! und der Wagen der Kirche verwandelt ſich in das apokryphiſche Thier mit ſieben Häuptern und zehn Hörnern. St. Peter ſpricht glühende Worte heiligen Zorns über den Mißbrauch ſeines Namens und ſeiner Schlüſſelgewalt, über den, „der meines Stuhls ſich anmaßt dort auf Erden“; beſonders ergrimmt er darüber, daß Kriegsheere unter der Schlüſſelfahne in Chriſtenländer einrücken, ja daß wegen zeitlicher Beſitzungen der Bann ausgeſprochen, daß „den Kindern dort und hier das (geiſtige) Brod entzogen werde, welches doch der Vater droben nicht verſchloſſen.“ — Wir müſſen Hermann Grimm darin beiſtimmen, daß gerade die Unvereinbarkeit weltlicher Herrſchaft mit kirchlichem Oberprieſterthum derjenige Punkt im politiſchen Glauben der göttlichen Komödie iſt, welcher auch noch auf die Jetztzeit Anwendung leidet.

Döllinger zeigt, daß Dante nur gegen dasjenige Waffenthum ſeiner Zeit war, welches mit den Anjou und mit den Franzoſen verbunden das Papſtthum unterjochte. Die Orthodoxie Dantes und ſeines Gedichtes iſt nicht angezweifelt, vielmehr war und iſt dieſes einer der Edelſteine, womit ſich die katholiſche Kirche ſchmückt. Wiederholt haben Päpſte die Widmung neuer Ausgaben der göttlichen Komödie angenommen. Dieſe Rieſendichtung hat ſeit mehr als einem halben Jahrtauſend viele Hunderte der edelſten Italiener im Glauben ihrer Kirche erhalten. Vernachläſſigung ſeines Studiums in Italien charakteriſirt immer Zeiten materialiſtiſchen Unglaubens wie ſittlicher Erſchlaffung. Nicht ſelten hört man in Italien die Ueberzeugung ausſprechen, Dante bilde beſſere Chriſten als die Bibel.

Zugleich iſt aber durch dieſes erſte große Werk in italieniſcher Volksſprache auch das Bewußtſein der Italiener als Einer Nation, als Einer Kulturnation erweckt worden und das italieniſche Nationalbewußtſein iſt im Studium der Räthſel Dante's erſtarkt. Mazzini hat die Schriften ſeines Vorläufers Ugo Foscolo über Dante herausgegeben. Aus dieſem erhellt, daß Dantes Anſicht über die weltliche

Fürstengewalt des Papstes die Geister in Italien empfänglich für antikirchenstaatliche Ansichten machen mußte, wenn die Ereignisse ihnen solche nahe legten.

Nach Döllinger war sogar schon zu den Zeiten von Innocenz III., des Gründers des Kirchenstaats, aus denselben Motiven von einem Ungenannten der Vorschlag gemacht worden, die Länder des Papstes einem mächtigen Könige gegen die Verpflichtung, dem Papste das reine Einkommen daraus frei zu verabfolgen, in Emphyteuse (also zu Erblehen nach römischem Rechte) zu geben. — Denselben Vorschlag machte Cavour der Kurie vor ein Paar Jahren.

Döllinger versichert, das Verhältniß des Papstes zu seinen Unterthanen sei schon früh ein gespanntes, gewaltsames gewesen, weßhalb selbst die Welfen sich von ihm ab, der französischen Partei zugewandt haben. So sei es möglich geworden, das Papstthum in die Gefangenschaft der französischen Nation zu bringen, woraus die von der deutschen und von der italienischen Nationalität aufgestellten Gegenpäpste und das Aergerniß der gegenseitigen Verfluchung entsprangen.

Den Kardinal Albornoz, welcher während jener babylonischen Gefangenschaft des Papstthums, seit dem Jahre 1353, die meisten Städte wieder für den Papst gewann, diesen großen Staatsmann nennt Döllinger den zweiten Gründer des Kirchenstaats. Wir selbst aber müssen darauf aufmerksam machen, daß dieser edle Spanier der Prototyp der Hoffnungen Döllingers ist. Denn derselbe wußte, während der Papst jenseits der Alpen lebte, nicht nur die Mauern, sondern auch die Herzen für die päpstliche Herrschaft zu gewinnen und zwar indem er Mittelitalien von eingedrungenen Tyrannen befreite, ihm die Freiheit der Selbstverwaltung gab und verbürgte. — Und diese Wiederaufrichtung des Kirchenstaats erfuhr von keinem großen Italiener Widerspruch; Italien wünschte den Papst wieder in seiner Mitte zu haben. Ihn in Italien zu behalten wünschte Cavour und wünschen die piemontesischen Politiker.

Nachdem die Einheit und die Autorität des Papstthums in Constanz aus dem Zerfall zu unerwarteter, gefährlicher Höhe wieder erhoben war, begann für seine weltlichen Unterthanen die Zeit der Willkürgewalt der Kurie, während kriegerische Päpste wie Julius II. das zum Theil an tapfere Kriegshauptleute gefallene

Gebiet wieder zusammenfaßten, arrondirten und vergrößerten. Döllinger hat vergessen zu zeigen, daß diese dritte und letzte Gründung des Kirchenstaats nach türkischer Art vor sich ging. Denn wie der christliche Adel bei dem Sturze des byzantinischen Reichs in den Serails der türkischen Großen elend verendete, so hat auch der zärtlich geliebte Sohn des Papstes Alexander VI. (1492), das Scheusal Cäsar Borgia, nachdem er jene Dynasten Mittelitaliens durch Meineid gefangen, getödtet und beerbt hatte, selbst ihre Söhne seinen unnatürlichen Lüsten geopfert. Papst Julius II. (1503) vertrieb den schändlichen Nepoten, den raubreichen Paschah aus seinem Königreiche, aber er gab dessen Raub nicht an die da und dort überlebenden Nachkommen jener Dynasten zurück, sondern er behielt Alles als Eigenthum der Kirche.

Behufs jener und noch größerer Pläne wurden von diesen Päpsten die Fremden nach Italien berufen, welche dieses zum Tummelplatz ihrer Eifersucht machten und es bald so, bald anders unter sich vertheilten. In Italien wurzelt der Glaube fest, das weltliche Fürstenthum der Päpste sei die für fremde Interventionen stets offne Pforte in die innern Angelegenheiten Italiens gewesen und würde es für immer sein. In jenen Zeiten war ein gewaltiger Zeuge gegen die Verweltlichung der Kirche in Savanarola aufgestanden, der von der im Sinne des Urchristenthums gereinigten Republik Florenz die Heilung der Kirche und Italiens erhoffte. Er wurde von Alexander VI. excommunicirt und verbrannt.

Döllinger sagt, erst seit Leo X (1513), also erst seit 350 Jahren sei der Papst im ruhigen Besitze des Landes. Diese Verbindung geistlicher und kirchlicher Macht erklärte er schon in seinen Reden für bedenklich, indem er sagt: „Die Herren der kirchlichen Wissenschaft haben in der Verbindung der höchsten kirchlichen Gewalt und Würde mit einem weltlichen Königthum nicht etwa einen Vorzug oder eine Vollkommenheit gesehen, sondern nur etwas durch die Noth der Zeit Gebotenes. „An sich," sagt Kardinal Bellarmin (um 1580) „würde es wohl besser sein, wenn die Päpste sich blos mit geistlichen Dingen, die Könige aber mit den weltlichen befaßten; aber durch die Bösartigkeit der Zeiten seien dem Papste und andern Bischöfen weltliche Fürstenthümer gegeben worden." Auch gegenwärtig, fügt Döllinger hinzu,

haben in der Kirche angesehene Männer die Ueberzeugung, es wäre besser diese Fürstenthümer aufzugeben.

Wir dürfen auf Döllingers treffliche Schilderung des Nepotenregiments des 16. und 17. Jahrhunderts nicht eingehen, da dieses Aergerniß von allen Päpsten unseres Jahrhunderts gründlich gemieden wurde. Aber wir haben auf die Bemerkung Passaglias zu achten, daß der Eid, wodurch der neugewählte Papst sich verpflichtet keinen Theil des Kirchenstaats abzutreten, nach der Absicht der Gesetzgeber zunächst gegen die Abtretung kirchenstaatlicher Provinzen an Nepoten gerichtet war. Die Päpste haben im 16. Jahrhundert Parma wieder aufgegeben, 1796 die Romagna und Avignon und zwar in einem förmlichen Friedensschlusse abgetreten. Kardinal Pacca, der getreue Gehilfe und Leidensgenosse von Pius VI., hatte sich mit dem Gedanken versöhnt, daß der Papst fürder ohne Land und Leute seinem hohen Berufe entsprechen werde.

Die Darstellung der inneren Regierung des Kirchenstaats bei Döllinger ist reich an Wahrheit, namentlich die Schilderung des gleichzeitigen, parallelen Wachsthums des nivellirenden, Alles verschlingenden Absolutismus, der Centralisation und der hilflosen Schwäche, der Schuldenlast (diese seit Sixt. V. 1583). Die Kurie war schon 1796 nahe an dem Staatsbankerott. „So kamen, sagt Döllinger, im 18. Jahrhundert Zeiten, in denen die Päpste die bittere Erfahrung ihrer Schwäche und Schutzlosigkeit den Höfen, besonders den bourbonischen gegenüber machen mußten, Zeiten, in denen der Kirchenstaat, weit entfernt die päpstliche Unabhängigkeit zu sichern, vielmehr als ein Mittel betrachtet und behandelt wurde, einen Papst durch Occupation von Provinzen (in kirchlichen Sachen) zu Schritten zu zwingen, die er sonst nicht gethan haben würde." — Auch Pius VI. und VII., urtheilt derselbe, haben der französischen Revolution gegenüber ihr Benehmen darnach geregelt, daß sie den Landesfürsten höher stellten als das Kirchenoberhaupt (womit wohl auch das Concordat mit dem ersten Consul gemeint ist). Selbst die Kardinäle seien nur zu stummen Zeugen bei Promulgation der päpstlichen Beschlüsse herabgesunken; in den seltenen Fällen, wenn ein Papst ihren Rath zu begehren schien, hätten sie sich darauf beschränkt, das vom Papste Vorgeschlagene zu loben. — Dafür nahm

die Prälatur besonders die weltliche Macht an sich, das heißt, Leute welche nach dem Ausdruck der Italiener nicht Fleisch noch Fisch sind, „vom Geistlichen nur das Gewand und zeitweise das Cölibat haben." Also herrscht im Kirchenstaat nicht einmal der Priester, sondern sein Schein, seine „Maske", sein Rock, wie dort des Kaisers Hut. Nur sie können nebst Kardinälen bekanntlich bis zu unsern Tagen die höheren Staatsämter, selbst das Kriegs-, das Finanzministerium führen. Doch wir werden bald sehen, wie Döllinger diese specifische Erscheinung des Kirchenstaats noch in unserer nächsten Gegenwart charakterisirt.

Diese Darstellung bedarf einer kleinen Ergänzung. — Seit 1560 war Rom das Hauptquartier zur Niederkämpfung der Reformation und der aus ihr entstandenen Staaten und so bis 1648 der Mittelpunkt der großen europäischen Politik, der Sammelplatz der staatsmännischen Geister. Daher wurde eine ganze Reihe politisch ausgezeichneter Männer Kardinäle und als solche auch Gouverneure der Provinzen des Kirchenstaats, welchen nicht selten auch ihre ungeheuren Einkünfte aus anderen Ländern zu gut kamen. Aber seit Ludwig XIV. sammelten sich die hervorragenden Söhne hochadeliger Familien in Paris um den neuen Mittelpunkt der europäischen Politik. Die staatsmännische Schule in Rom wurde hauptsächlich in kirchlichen Dingen fortgepflanzt. Die Tradition der Landesregierung durch Kleriker erlitt von 1797 bis 1814 eine erfolgschwere Unterbrechung. Während in dieser Periode die Unterthanen an eine eingreifende weltliche Regierung gewöhnt wurden, wurde der Klerus, so lange der Staatsgeschäfte entwöhnt, dazu viel untauglicher. Seit 1814 waren es meist nur romantische, also zum weltlichen Regieren unpassende Persönlichkeiten, welche sich aus andern Ländern in Rom einstellten.

Bestechend ist die Bemerkung Döllingers, daß während der Revolutionskriege mit dem deutschen Kaiserthum die natürliche Stütze des Papstes fiel, „denn, sagt er ganz im Sinne Dantes, wenn der Papst das Schwert führte, so war es ein Fehler oder ein Akt der äußersten Nothwehr." Auch Karl Witte glaubt einigen Werth darauf legen zu dürfen, daß die Römer noch um 1819 Franz II. von Oesterreich als ihren Kaiser begrüßten. — Allein der Fall des deutschen Reiches war für den Papst nur insofern von Bedeutung, als

bei dieser Katastrophe alle die vielen geistlichen Fürstenthümer, die Kirchenstaaten diesseits der Alpen säkularisirt wurden, so daß der päpstliche Kirchenstaat allein, vereinzelt in der neuen Welt übrig blieb. War von nun an der Papst gegen selbstbewußtes Auftreten der fürstlichen Erzbischöfe, gegen Emser Punktationen gesichert, also seine kirchliche Autorität unbeschränkter geworden, so war seine weltliche Souveränität jetzt wie ein altes Gebäude, an dessen Seiten andere zeitgenössische Gebäude niedergerissen werden.

Durch die Niederlegung der deutschrömischen Kaiserkrone (6. August 1806) aber verlor der Papst in der That nichts. — Schon Dante bedroht ein halbes Jahrtausend früher die ersten habsburgischen Kaiser mit Unheil, weil sie ihrer Kaiserpflicht vergessend Italien nicht heimgesucht. Gewinngier habe sie davon abgehalten. — Und so blieb es denn durch die Jahrhunderte herab; die Habsburger suchten ihre nationalitätslose Hausmacht auszudehnen. Es gehört zu ihrem prosaischen Charakter, daß sie fort und fort, unbekümmert um die Pflichten des deutsch-römischen Kaiserthums, nur die daran hängenden Ansprüche zu verfolgen und die Nutzungen auszubeuten suchten. Hätten sie blos dieses gethan, ohne in jenes sich zu verirren, so würden sie damit eine Pflicht gegen ihre Unterthanen erfüllt haben. Auf diesem Standpunkt der Familienerrungenschaft stehend gab Karl V. bei seiner Abdankung 1555 das vor Kurzem an das Reich zurückgefallne Herzogthum Mailand nebst Neapel und Sicilien an Spanien. Bekanntlich gewannen die österreichischen Habsburger erst als Erbe der 1700 ausgestorbenen spanischen Habsburger die Hälfte von Italien, wovon sie jedoch, trotz der Waffenhilfe Preußens und anderer deutschen Fürsten, nur den kleinsten Theil zu erhalten wußten. Es ist bekannt, wie das deutsche Reichsland Lothringen an Frankreich abgetreten wurde, um in Toskana eine habsburgische Secundogenitur zu gründen. Das sehr verkleinerte Herzogthum Mailand und das auch im Namen des Reichs eingezogene, von Oesterreich sich einverleibte Mantua, insularische Vorlande, blieben bis zu ihrem völligen Verluste 1797 die einzigen Stationen der österreichischen Politik in Italien. Die deutscheste Habsburgerin, Mutter Maria Theresia betrachtete sie durchaus nicht als einen Brückenkopf zur Verbreitung deutschen Wesens, deutscher Interessen,

sondern ausdrücklich als eine Brücke um die österreichische Politik, ihren Schwerpunkt aus Deutschland heraus zu verlegen. Franz II. dachte, so lange er deutsch-römischer Kaiser war, ebenso wenig an seine Pflichten als Schutzherr der römischen Kirche, wie an die gegen das deutsche Reich, so ausschließlich an Vergrößerung seiner Hausmacht, daß er seine eigene Niederlage 1796 dazu zu benutzen suchte, den geängsteten Papst zu Abtretung der Romagna an Oesterreich zu bewegen. In mehreren Traktaten*) z. B. von 1800, von 1813 ließ sich Franz von England einen großen Theil vom Gebiete dieses seines unglücklichen Verbündeten, wie von Piemont garantiren. Selbst englische Diplomaten fühlten darüber Gewissensskrupel. Daher war denn auch Franz durch den ihm vom Wiener Congreß ausgeworfenen Länderbesitz, wodurch sein Gebiet in Italien arrondirt und im Vergleich zu 1796 verdreifacht wurde, durchaus nicht zufrieden; er suchte seine mittelbare Herrschaft in Italien um so mehr auszudehnen, indem er von seiner mißtrauischen Herrschaft sich leiten ließ und sich den italienischen Fürsten als Beschützer gegen den bösen Geist ihrer Unterthanen empfahl. Franz haßte die Italiener, weil sie unter dem italienischen Königreiche die liberalen Ideen der Neuzeit eingesogen hatten; er haßte sie, wie ein Italiener den andern haßt, mit der ganzen Kraft seines mißtrauischen Instinkts. Nur zum Hohn, wenn es galt gerechte Ansinnen der Italiener abzuweisen, erinnerte er daran, daß auch er (in Florenz) geborner Italiener sei. Gebildete Italiener, Patrioten bekennen, daß sie schöne Jahre im diesseitigen Oesterreich verlebten, daß der Absolutismus an der Donau patriarchalische Züge hatte, aber in Italien sei er ein ganz anderer gewesen. Metternich erkannte im Italiener das geweckte moderne Nationalbewußtsein, dessen Gefahr für Oesterreich er voraussah. Desto verliebter war er in seinen bitteren Witz, Italien sei nur ein geographischer Begriff. Guizot sagt, er habe Metternich diesen Sarkasmus schon vor seinem Falle verwiesen.

Sind wir aber damit nicht von unserer Aufgabe abgeirrt? — Nein, gewiß nicht! Die reaktionäre Partei sucht unermüdet und nicht

*) Vergleiche die Beweisstücke in den Preußischen Jahrbüchern Band I. Heft 6 und Band II. Heft 2.

ganz ohne Erfolg durch falsche Darstellung der Verhältnisse Deutschlands zu Italien, Oesterreichs zur Kurie das deutsche Nationalbewußtsein und die Kirchlichen zu verblenden, um sie auszubeuten. So lange die Unwahrheit sich breit macht, darf und muß auch die Wahrheit auf dem Plane bleiben. — Obige Thatsachen liegen vielmehr recht im Mittelpunkte unsrer Aufgabe. Man hat mit Recht gesagt, es gebe Zeiten, wo es nicht erlaubt, wo es Unrecht, unpatriotisch sei die ganze Wahrheit zu sagen. Eine solche Zeit war das Frühjahr 1859. Jetzt aber ist es durch das, was wir alle selbst mit ansahen, Jedem einleuchtend geworden, daß die Verschlingung in den österreichischen Absolutismus in Italien den Papst wie die übrigen Fürsten der sittlichen Stützen beraubt, sie in den Verlust der Anhänglichkeit ihrer Unterthanen und damit ihrer Länder hineingezogen hat. Viel erheucheltes Christenthum und falschen Patriotismus schlägt Döllinger durch die Bemerkung, daß man, daß namentlich Deutschland dem Italiener nicht zumuthen, noch aufbürden dürfe, was es selbst nicht von Andern ertragen wollte.

Der Kaiser von Oesterreich war also seit 1814 nicht mehr jener Kaiser des Mittelalters, welcher gestützt auf die feudalen Elemente im Lande seine uralten Oberhoheitsrechte als halbheimischer, als deutschrömischer, wenn auch nur zum Schein zum Besten des „Reiches“ geltend machte; er war ein fremder Souverän, welcher sich selbst ausdrücklich nur auf das Recht der Eroberung berufend, seine neue, äußerst günstige, die Unabhängigkeit der italienischen Staaten mit Nothwendigkeit bedrohende Stellung ausnützte, um durch diplomatische List und Waffen Italien jede eigene Bewegung, besonders auf den Bahnen der Freiheit und Nationalität, unmöglich zu machen. Je mehr es ihm gelang die Fürsten Italiens solidarisch mit sich zu verbinden, desto fremder mußten sie dem eignen Volke werden.

Diese allgemeinen Elemente der Loslösung der Unterthanen von den Fürsten wurden im Kirchenstaat durch eigenthümliche Mißverhältnisse verschlimmert. Der aus dem Exil zurückkehrende Papst wurde in der Romagna als Friedensbote mit Jubel begrüßt; seine Regierung bewahrte immer noch etwas von ihrer Milde oder Gleichgiltigkeit; seine finanzielle Lage war durch die Franzosenherrschaft verbessert, welche das viele alte päpstliche Papiergeld außer Cours

geſetzt und Vieles in Ordnung gebracht hatte. Nichts deſto weniger kam es bald dahin, daß die Romagnolen lieber Unterthanen des verhaßten Oeſterreichs werden, als päpſtliche bleiben wollten.

Döllinger ſagt, die Völker haben längſt keine Sympathie mehr gehabt für geiſtliche Regierungen. Als Nachkomme eines fürſtbiſchöflichen Beamten weiß er dieſes genau zu ſchätzen. Ganz beſonders war dies der Fall bei den Bevölkerungen Mittelitaliens. Roſſi ſagt, in dem Königreich Italien (mit Romagna und den Marken) ſeien beinahe alle Beamte italieniſche Laien geweſen. Hier und in den unmittelbar dem franzöſiſchen Kaiſerreich einverleibten Provinzen des früheren Kirchenſtaats, ſüdweſtlich vom Apennin, hatte man um das Lehrgeld von Strömen Menſchenbluts Sinn und Gefühl für die Ehre des Bürgers, für militäriſche Ehre bekommen. Dieſer Ehrenpunkt iſt ein weſentlicher, ein Punkt, worüber man nicht markten kann, während die materiellen Vortheile des Laien- und des Klerikerregiments noch gegen einander abgewogen werden könnten. Deßhalb wollten die Söhne der beſſeren Familien, wenn ſie irgend zu leben haben, durchaus keine Dienſte im päpſtlichen Beamten- oder Offiziersſtand nehmen, während man ſich um die Anſtellungen im Königreich Italien reißt.

Mit dem klerikalen Charakter der päpſtlichen Regierung iſt die Form des Wahlreichs unzertrennlich verbunden. — Schon in ſeinen Vorträgen bemerkte Döllinger: „Die Wahlform, vortrefflich für die Kirche, iſt für den Staat ein bedeutender Nachtheil im Vergleich zu der Erblichkeit der Dynaſtieen. Dieſe bilden ein Bollwerk der Stätigkeit und Dauer. Die Geſchichte lehrt, daß die Wahlreiche ſtärkeren Erſchütterungen ausgeſetzt ſind, leichter zu Grunde gehen als Erbreiche". — Man könnte dagegen einwenden, daß die weltliche Regierung des Kirchenſtaats ſeit lange von dem Kardinal-Staatsſecretär geführt werde. Döllinger ſagt aber mit gutem Grunde, daß ſeit längerer Zeit im Conclave die Maxime herrſche, nie den Kardinal-Staatsſecretär zum Papſt zu wählen, und daß der neugewählte Papſt ſtets einen neuen Staatsſecretär ernenne. „Denn keiner ſoll zweimal regieren", ſagen die Kardinäle. Dieſes verlangt der ariſtokratiſche Charakter der Kurie, welcher ſich in einige ſolche Punkte zurückgezogen hat. Jeder Kardinal will einige Ausſicht behalten zur Re-

gierung zu kommen. Deßhalb, sagt Döllinger, sei auch „Mancher wegen seiner nahen Sterblichkeit zum Papst gewählt worden.“ Daher herrsche bei den Päpsten eine Kürze der Regierungszeit wie bei keiner Dynastie. Als Beleg dafür bringt er merkwürdige Parallelen bei. Er beweist mit bedeutenden Autoritäten, daß in keinem andern Staate ein solcher Wechsel der leitenden Personen und der Regierungsmanieren eingerissen sei wie im Kirchenstaat. Es sei, als ob dieses Extrem eine natürliche Compensation für die Stabilität der Kurie in kirchlichen Dingen wäre.

So richtig dieses Alles ist, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß sich die Untergrabung der weltlichen Autorität der Kurie seit 1814 nicht aus der kurzen Regierungszeit der Päpste erklärt. Denn unser Jahrhundert zählt einige langlebige Päpste, Pius VII. von 1800 bis 1823, Gregor XVI. von 1831 bis 1846; Pius IX. wurde absichtlich als junger Mann von 54 Jahren von der kirchenstaatlichen Reformpartei gewählt. Wir müssen uns also nach anderen Erklärungsgründen des Zerfalls der geistigen und materiellen Stützen der päpstlichen Regierung umsehen.

Auch für diese Periode seit 1814 stellt Döllinger die Motive mit seltener Wahrhaftigkeit und Klarheit hin. Dieses zeigt sich schon in der Anerkennung der Zeugen. Die ultramontanen Organe waren gewöhnt Farini und alle diejenigen wegwerfend zu behandeln, welche ihm Glauben schenken. Döllinger sagt bestimmt, in Rom versichere man, das von Farini über die Klerusregierung Gesagte entspreche der Wahrheit. Sodann hat sich Döllinger für die Zeiten vor und nach 1848 der bittern Mühe unterzogen, die von Genarelli 1860 aus den Archiven der Romagna und der Marken zusammengestellten Dokumente, die Berichte der päpstlichen Legaten, die Prozeßakten über politische Untersuchungen (zwei starke, enggedruckte Quartbände) durchzuarbeiten. Döllinger hat zwar die Einzelnheiten dieser Inquisition nicht gegeben, aber daß sie ihm ins Blut übergegangen sind, ist aus dem Accent zu fühlen, womit er sein Urtheil ausspricht.

Je genauer sich Döllinger an die prägnanten Ausdrücke jener Berichte hält, um so mehr halten wir es für unsere Pflicht, im später Folgenden einen Mosaik seiner Worte zu geben.

Man sollte nach obiger Darstellung glauben, der päpstliche Ab-

ſolutismus habe ſchon lange vor 1789 ſeinen Höhepunkt erreicht. Döllinger beklagt es aber ſchon in ſeinen Reden, daß Kardinal-Staatsſecretär Conſalvi ſeit 1814 mit Vergnügen in die Erbſchaft der napoleoniſchen Vielregiererei eingetreten ſei und die Rechte der Korporationen nicht wieder hergeſtellt habe. „Es blieben nur Schatten von Municipalitäten. Selbſt die Gemeinderäthe wurden (und werden) von klerikalen Präfekten ernannt. Im Ganzen war die Gewalt der Geiſtlichkeit in der weltlichen Regierung bedeutend größer geworden, als ſie früher geweſen.“ — „Seitdem wurde die geiſtliche Regierung, und das iſt ſie, obgleich im Jahre 1848 in der Staatsverwaltung 109 Geiſtliche auf 5059 Beamte trafen, als eine widerwillig getragene Laſt empfunden, die man je eher je lieber abſchütteln möchte.“ — In der „Alles überſchattenden Stellung des Klerus“, in der Disharmonie, in dem innern Widerſpruch dieſer franzöſiſch modernen Einrichtung neben der hierarchiſch mittelalterlichen habe die Krankheit ihren Grund. Er weiß offenbar nicht abzuſehen, wie dieſelbe von innen heraus geheilt werden könnte. — Das lautet freilich ganz anders als die von Anderen immer wieder aufgewärmte Fabel von dem municipalen Leben unter der Aegide der Klerusregierung. „Dabei war das päpſtliche das complicirteſte unter allen europäiſchen Verwaltungsſyſtemen.“ — Und wem war die Leitung dieſer complicirteſten Maſchine anvertraut, auf wem laſtete die ungeheure Verantwortung? — Die breite Grundlage dieſer Verwaltung waren Laienbeamte „denen das Gefühl der Standesehre fehlte, weil ſie meiſt aus geringeren Familien durch die Protektion einer geiſtlichen Genoſſenſchaft mit einer Stelle verſorgt“, nur als niedere Diener betrachtet, keine Ausſicht auf ein ehrenvolles Vorrücken haben. Denn die leitenden Stellen waren und ſind den Kardinälen und Prälaten vorbehalten. „Die Pflanzſchule, woraus die Regierung dieſe ihre höheren Beamten nahm (und nimmt), war jene Klaſſe römiſcher Abbates, welche mit ſehr unzureichenden juriſtiſchen und ohne alle ſtaatswirthſchaftliche Studien, mehr abgerichtet, als gebildet, beſſer vertraut mit kirchlichen Ceremonien als mit den Verwickelungen und Intereſſen des bürgerlichen Lebens, ihr Vertrauen auf das Patronat eines Kardinals ſetzten.“— Der Klerus namentlich im Kirchenſtaat charakteriſire ſich durch Erhebung über das bürgerliche Geſetz. Haben doch bedeutende Auto-

ritäten erklärt, daß der Priester nur denjenigen bürgerlichen Gesetzen Gehorsam schuldig sei, welchen die Giltigkeit auch für Geistliche vom Gesetzgeber ausdrücklich beigefügt sei. Der Geistliche sei als Verwaltungsbeamter wie als Richter geneigt, sich und seine moralische Ueberzeugung „über den Buchstaben des Gesetzes" zu stellen, welcher doch eine Bürgschaft der Gleichheit vor dem Gesetze ist. Döllinger nimmt Aergerniß besonders an dem Bruch dieser Gleichheit, welcher in dem Vorrechte des Geistlichen im Kirchenstaate liegt, für Vergehen leichter bestraft zu werden als Laien.

Wir können leider unserem Führer, wie überhaupt nicht ins Detail, so auch nicht in die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Päpste folgen. Die Restaurationsbestrebungen Leo's XII. (1823) haben nach ihm hauptsächlich das Spioniersystem zur bleibenden Folge gehabt. Gregor, mitten unter dem Aufstande des Februar 1831 gewählt, hielt nicht einmal die allgemeinen Versprechungen; ein frommer, gelehrter Theologe habe er „die kirchlichen Dinge sehr gut, die weltlichen (wie so mancher andere Papst) um so weniger verstanden."

Während die Mächte dringend riethen den Laien auch zu den entscheidenden Aemtern den Zugang zu öffnen, wurde gerade dies von der interessirten Prälatur bestimmt abgewehrt. Döllinger erkennt, daß in dieser Epoche die weltliche Macht des Papstthums einen tödtlichen Stoß erlitt; die Fremdenregimenter erschöpften die Finanzen und die unvermeidliche österreichische Militäroccupation machte das Klerikerregiment nicht bloß verhaßter, sondern auch verachteter.

Während der zweiten Hälfte der Regierung Gregors XVI. erschienen einige Schriften, worin das Verhältniß des Papstthums und seines weltlichen Regiments theils zu seinen Unterthanen, theils zu Italien beleuchtet wurde. Das erste war der Fall in Massimo d'Azeglios Schrift: Ieasi di Romagna, welche die tiefe, grimmige Unzufriedenheit der Romagnolen mit der Klerusregierung schilderte, aber von Aufständen abrieth. Charakteristisch war darin die principielle Erörterung der Frage, ob man Böses thun dürfe um einen guten Zweck zu erreichen, ob nämlich einige Millionen Menschen als Unterthanen der Kurie politisch rechtlos und auf einer niederen Kulturstufe zurückgehalten werden dürfen, weil man voraussetze, daß diese Karyatiden für das Bestehen der Kirche nöthig seien. Diese Fra-

geſtellung war keine ſubjektive, zufällige; ſie war ganz aus dem Herzen der gebildeteren Bewohner der päpſtlichen Provinzen herausgewachſen, welche natürlich, da es ſich um ihr eigenes Loos handelt, und ſie ſich wie andere Menſchen als Selbſtzweck betrachten, zur Verneinung ſehr geneigt waren. Dieſſeits der Alpen Wohnenden wird es leicht anders zu urtheilen. — Der geniale Maſſimo iſt vor Kurzem, in Folge eines indiskreter Weiſe veröffentlichten Privatbriefes, plötzlich für die Reaktionäre eine Autorität geworden, da er ſich gegen die ausgedehnten Annexionen ausſpricht. Er iſt nämlich ſeit Jahr und Tag in eine Bequemlichkeit verſunken, welche ihm auch den Anblick energiſcher Rührigkeit unangenehm macht. Es iſt bezeichnend für die Reaktionspartei, daß ſie bedeutende Männer oft erſt dann anzuerkennen, ſich erſt dann auf ſie zu berufen weiß, wenn ſie ſich ſelbſt überlebt haben.

Eine ganz entgegengeſetzte Seite der italieniſchen Lebensfrage faßte Abbate Gioberti in ſeinem primato morale e civile degl' Italiani an. Er ignorirte die Lage der päpſtlichen Unterthanen, wie den überwältigenden Druck Oeſterreichs, er ſtellte ſich auf den weltgeſchichtlichen Standpunkt: „Italien iſt ſeit zwei Jahrtauſenden der Mittelpunkt der Menſchheit, beſonders für ihre geiſtigen Angelegenheiten, und zwar ſeit dem Sturz des römiſchen Kaiſerthums kraft des Papſtthums. Dieſes iſt für Italien noch die große Leuchte der Civiliſation, der nationale Einheitsknoten, die Bürgſchaft des Sieges der vernünftigen Freiheit.“ Die Völker Italiens werden ermahnt nur ſolche Reformen zu wünſchen, bei welchen ſich das Papſtthum auch betheiligen könnte, alſo keine Verfaſſung; dann wird Italien abermals das ihm entſprechende nationale Leben verjüngt ſehen. — Im Freudentaumel dieſes Optimismus beſuchten Tauſende von Liberalen die Kirchen wieder, ein ſchwerer Bann ſchien von Italien genommen, die Prieſter waren entzückt über den Abbate, welcher ihnen die Achtung der gebildeten Volksklaſſen wieder geſchenkt hatte.

Dieſe Kirchlichkeit der nationalen Bewegung pflanzte ſich in der Wahl Pius IX. fort. Der von den Conſervativen viel gerühmte Roſſi ſchreibt im Frühjahr 1847, Pater Ventura und ähnliche nationale und liberale Geiſtliche ſeien nur nothwendige Symptome der nationalen Bewegung, welche mit der Kirche Hand in Hand gehe. Als

Ventura damals bei der Todtenfeier O'Connels ausführte, daß die Kirche und die politische Freiheit sich gegenseitig tragen, habe unter den Tausenden keine Miene einen sarkastischen Zug verrathen. Diese Bewegung war Jahr und Tag nichts weniger als kirchenfeindlich, sie ist es also nicht principiell, sie will und kann sich immer wieder mit der Kirche versöhnen. Dieses beabsichtigte schon Gioberti, indem er als piemontesischer Minister zu Ende des Jahres 1848 dem nach Gaeta entflohenen Pius anbot, mit piemontesischen Waffen ihn als constitutionellen Fürsten nach Rom zurückzuführen. Die letzte Schrift Giobertis, welche er nach der Niederwerfung der nationalen Hoffnungen bei Novara in freiwilliger Verbannung in Paris schrieb, forderte die Italiener auf, ihre Sitten zu reinigen und zu stählen, er that dies auf eine Weise, welche mit der Praxis der Kirche in Italien unsanft zusammenstieß. Aber die Ueberzeugung, daß der Sitz des Papstes im Herzen Italiens eine Zierde und eine Ehrensache für Italien sei und der lebhafte Wunsch denselben sich zu erhalten, sofern es irgend ohne Gefährdung der Nationalunabhängigkeit geschehen könne, ist durch Giobertis erste, Epoche machende Schrift in den Italienern geweckt oder befestigt worden. Diese Ueberzeugung beherrscht auch die gegenwärtige Situation.

Entfernt nicht so sanguinisch hoffnungsvoll, als ernster Censor hatte unmittelbar nach dem Primato der piemontesische Graf Cäsar Balbo von den Italienern vor Allem sittliche Kräftigung an der Hand der Kirche als Gymnastik für den unvermeidlichen Kampf der Befreiung von der Fremdherrschaft gefordert. In diesem könne nicht der Papst, sondern nur Piemont den Reigen führen; sei aber der Fremdling verdrängt, dann möge eine Conföderation die Unabhängigkeit der reformirten lebensfähigen Staaten beschützen. Er hoffte die Dynastieen würden in diesem Kampfe wirklich italienisch werden.

Auf diese Ueberzeugung Balbos vom Jahre 1844 berufen sich jetzt Guizot und andere Gegner des italienischen Einheitsstaats, Fürsprecher der Conföderation der zu restaurirenden Dynastieen. Allein schon Balbo hatte bei der „Auferstehung Italiens" durch seine engen Schranken hindurchgebrochen. Als z. B. Pius durch die Allokution vom 29. April 1848 seine Betheiligung an dem nationalen Unabhängigkeitskampfe verweigerte, that Balbo, der Mann der strengen Dis-

ciplin, des Gewissens, damals piemontesischer Ministerpräsident, alles Mögliche, um die päpstlichen Generäle zu bewegen, ihre Truppen dennoch über den Po gegen die Oesterreicher zu führen. Zu gleicher Zeit annexirte er für Piemont nach Kräften die Lombardei, die Herzogthümer, und auf dem Papier auch Venetien. Im Mai 1849 reiste er nach Gaeta, mehr mit dem Wunsche, als in der Hoffnung Pius zum Festhalten an der Verfassung zu bewegen, welches dieser noch wenige Wochen zuvor gelobt hatte. Balbo lebte und starb in der Hoffnung, daß für Italien von Piemont das heilige Feuer der Nationalität und der Freiheit und damit der christlichen Civilisation erhalten würde. Als er 1853 starb, war er derselben Ueberzeugung mit Vielen, welche seitdem durch die Nothwendigkeit der Dinge Vertheidiger des Einheitsstaates geworden sind, aber damals mit Cavour ein starkes oberitalienisches Königreich erstrebten. Die Versöhnung der Kirche mit Nationalität und Freiheit war der Herzenswunsch, welchen beide mit ins Grab nahmen. — Und dieser Balbo ist eine Hauptautorität, welche die Restaurationsmänner gegen die Einheit Italiens anzurufen wagen!

Alle diese mahnenden, ermunternden Stimmen hatten bis 1846 im Vatikan keine Aenderung hervorgebracht. „Bisher ist es unsäglich schwer gewesen, gewisse Reformen im Kirchenstaate durchzusetzen, schreibt Döllinger, da ein Papst mit dem reinsten Willen an dem stillen, beharrlichen, gemeinschaftlichen Widerstande Derer scheiterte, die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung finden.“ Aus den Dokumenten entnimmt Döllinger über die Stimmung folgendes: „Aus Ferrara wurde der Regierung im Jahre 1843 berichtet: Die ganze Bevölkerung der Romagna sei regierungsfeindlich gesinnt. Aus Imola berichtete der Legat Kardinal Massimo 12. August 1845: der Stolz der Bevölkerung mache ihr das Priesterregiment unerträglich; vom Patrizier bis zum niedrigsten Ladenjungen hinab seien alle verschworen, Jeden von den Behörden Verfolgten zu beschützen und der Strafe zu entziehen. Viele Beamte und Geistliche seien geneigt sich mit den Neuerern zu verständigen; man müsse die ganze jetzige Generation von 18 Jahren an aufwärts verloren geben, denn sie sei grundsätzlich feindlich gegen die Regierung und man werde sich immer mit ihr im Kriegszustande befinden. Der Governatore von Rom, Ma-

rini, meinte in seiner Antwort: nach vielen, auch anderwärts her eingelaufenen Berichten verhalte es sich freilich so; zugleich aber berührte er eine Hauptquelle des Uebels, die gezwungene Thatenlosigkeit, welche das Regierungssystem mit sich brachte." Gemäßigte, der Kurie sonst ergebene Laien sagten, „gerade die großen Gebrechen und Mißbräuche in der Civilverwaltung seien es, welche das Volk auch in seinem Glauben irre machten, sein Vertrauen auf die päpstliche Leitung der Kirche erschütterten; in ganz Italien bahne die ungünstige Meinung, die man von den Zuständen und der geistlichen Regierung des Kirchenstaats hege, religiöser Irrlehre den Weg."

Döllinger schreibt ferner: „Von 1833 an verschlimmerte sich die Lage mit jedem Jahre. Die aus den untersten Klassen gebildeten päpstlichen Volontärs übten argen Terrorismus und politische Mordthaten, durch die revolutionäre Partei begonnen, wurden immer häufiger, die Regierung ward unvermeidlich immer argwöhnischer und quälerischer, man verließ sich auf den vierfachen Arm der Oesterreicher, der Franzosen, der Schweizer, und der Sanfedisten (eine reaktionäre, bewaffnete Partei meist aus dem niederen Landvolk) und die Volontärs-Spionage, doppelt verhaßt und gefährlich bei einer Priesterregierung, da das Volk sofort Misbrauch religiöser Mittel dabei argwöhnt, ward in großem Maßstabe getrieben."

Um so leichter athmete das Volk, seit Pius IX. im Juli 1846 durch die Amnestie seiner Herzensgüte Genüge gethan hatte. Wenn aber bald darauf dasselbe Volk ihn drängte, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vielgepriesene Rossi von Anfang an dringend gerathen hatte, der Papst solle klar und frei erklären und ins Werk setzen, wie viel oder wenig er gewähren könne und wolle. Aber stets unentschlossen und zögernd müßte ihm die Führung der Bewegung gänzlich entfallen. Schon im Sommer 1847 hielt daher Rossi die Revolution für beinahe unvermeidlich. Mit großartiger Satyre schilderte er die Unmöglichkeit einer constitutionellen Regierung für den Kirchenstaat, in welchem der Klerus politische Privilegien, z. B. durch Aufstellung der Pairskammer in Gestalt des Kardinalskollegiums, behalten sollte. Dann könnte das Ministerium in den Fall kommen, einen Pairsschub von zwanzig Kandidaten für die Papstwürde vornehmen zu müssen. Die katholische Welt müßte den von einer solchen Majorität als von

einer bloß kirchenstaatlichen Partei gewählten Papst mit solchem Mißtrauen betrachten, daß ein Schisma nahe läge. Es ist tragisch, daß Rossi den dennoch über sich genommenen Versuch eine wahrhaft constitutionelle Regierung im Kirchenstaat durchzuführen, den Prälaten und den Radikalen gleich verhaßt, mit seinem Leben bezahlte. — Andere gewichtige Bedenken einer constitutionellen Regierung in einem Staate mit Kardinalcollegien und Prälaten bringt Döllinger vor.

Schon die Allokution vom 29. April 1848, worin der Papst erklärt, er könne als solcher sich nicht an dem nationalen Unabhängigkeitskampfe betheiligen, hatte den tiefen, unheilbaren Bruch zwischen dem weltlichen Fürsten Pius und seinem Volke herbeigeführt. Die Furcht, in Oesterreich möchte sich der Josefinismus mit dem Deutschkatholizismus verbinden, welche ihm von der österreichischen Gesandtschaft eingeimpft war, ja seine Stellung als Papst stieß ihn in diesen Wirbel; steuerlos trieb er als Raub der entgegengesetzten gewaltigen Strömungen, bis er nach Ermordung Rossis im November 1848 heimlich nach Gaeta entfloh. Da die vom Papst zur Regierung während seiner Abwesenheit Berufenen dieselbe nicht antraten, da Antonelli, jetzt überwältigender Berather von Pius, jede Verständigung abwies, wählte das Volk des Kirchenstaates, trotz des päpstlichen Verbots und des gedroheten Banns, seine Abgeordneten zu der Constituirenden nach Rom, welche den Verlust der weltlichen Souveränität des Papstes und die Republik proklamiren mußte.

Döllinger urtheilt: „Auch diesmal fiel die päpstliche Gewalt im ganzen Lande, trotz der Verehrung, die Pius IX. persönlich genoß, mit größter Leichtigkeit. Die völlige Urtheilslosigkeit einer Bevölkerung, von welcher mindestens 99 Hunderttheile nie, weder vor noch nach der Revolution, ein Buch oder eine Zeitung zur Hand nahmen, erleichterten den Triumvirn und ihrem Anhange ihr Werk.“ — Wir möchten nur fragen, ob auch damals oder 1831 piemontesische Hinterlist und Geld Schuld waren?

Die Widersprüche des bemitleidenswerthen Papstes und die Grabeseinsamkeit seiner Regierung schildert unser Führer mit wahrheitsschwerer Kürze: „In der Allokution vom 29. April 1849 hatte Pius erklärt, er habe nie daran gedacht, die Natur und den Charakter seiner Regierung zu ändern, er hatte also das Statuto mit seiner Repräsen-

tativverfassung als völlig verträglich mit dem Charakter der päpstlichen Herrschaft bezeichnet. Allein nun kamen Jene zur Herrschaft, welche das Heil des Staats in der schleunigen Wiederherstellung alles dessen, was gefallen war, erblickten. Auch die Inquisition erstand wieder. Pius war (binnen weniger Monate) überzeugt worden, daß die unverbesserlichen Radikalen als Feinde der staatlichen Ordnung und positiven Religion jede Concession zu ihren Zwecken ausbeuten würden. Durch die Einsetzung der Staatsconsulta erhielten die Laien das Recht in innern Angelegenheiten ihre berathende Stimme abzugeben, aber die Entscheidung und fast alle höheren Aemter kamen wieder ganz in die Hände der Prälaten. Den Municipien wurde eine gewisse Selbständigkeit zugesagt; aber die ersten Gemeinderäthe zu ernennen behielt sich der Papst vor. Und der Kardinal-Staatssekretär Antonelli, der eigentliche Lenker des Staatswesens, hat durch ein Circular vom 29. April 1854 verordnet, daß die Wahlcollegien wieder nicht zusammen berufen werden sollen."

Diese Praxis, welche mit dem Buchstaben der Versprechungen, ja der Gesetze in so schroffem Widerspruch steht, rechtfertigt Antonelli den Rathschlägen der fremden Gesandten gegenüber mit der fatalen Wahrheit, „daß der Kurie nur wenige tüchtige Laien zu Gebot stehen; sobald sie die Besetzung auch nur der Gemeinderäthe durch die Wahl der Begütertsten zuließe, so würden dieselben mit den Feinden der Kurie besetzt werden."

Wie führte nun das restaurirte Priesterregiment, durch fremde Bajonette wie in ein starkes Quarre eingeschlossen, unangreifbar, seine unumschränkte Gewalt? „Geistliche, schreibt Döllinger, bestraften als Richter politische Vergehen. Wenn man, wie es häufig geschah, Gesinnungen und Meinungen, die nach dem eigenen Geständnisse der Regierenden die allgemein herrschenden waren, als subsidiäre Beweise gebrauchte, um darauf die Verurtheilung eines nicht gehörig überführten Menschen zu den schwersten Strafen zu begründen, dann mußte freilich die Kluft zwischen dem Volke und dem Klerus immer breiter werden. — In den traurigen Zeiten seit 1849 erzeugte das System des massenhaften Einkerkerns in den ungesunden Gefängnissen noch größere Erbitterung. Der Governatore von Faenza stellte im Jahre 1853 vor, man habe eine große Anzahl von Personen ohne Verhör,

ohne Proceß, vielleicht selbst ohne Verdacht, blos zur Vorsicht in die Gefängnisse gebracht, wo sie nun schon Jahre lang sich befänden. Mehr als 450 Processe seien schon seit vier oder fünf Jahren anhängig. Auf solche Weise könne keine Liebe zum Fürsten beim Volke gepflanzt werden." — „Politisch Verdächtige seien in den Gefängnissen mit Verbrechern gegen Eigenthum und Leben vermengt."

Aber auch derjenige Theil der päpstlichen Unterthanen, welcher außerhalb der Gefängnisse lebte, war durch das Mißtrauen der herrschenden Partei bei jedem Schritte überwacht und gebunden. Die Polizei und die geistliche Gerichtsbarkeit, in Einer Hand zusammengefaßt, suchte selbst in das Heiligthum des Familienlebens einzudringen. Die Familie in unserem Sinne und die Dienstboten bilden in Italien in bürgerlichen Kreisen mit patriarchalischem Gleichheitsbewußtsein eine familia. Die Klerusdespotie wußte auch dieses Asyl zu stören und das Vertrauen darin zu vergiften. „Im Jahre 1856, schreibt Döllinger nach Dokumenten, erließ der Inquisitor Airaldi in Ancona ein langes Edict, worin wieder unter Androhung der schwersten Censuren die Denunciation jedes kirchlichen oder religiösen Vergehens, welches Jemand an Anderen wahrgenommen habe, Allen zur strengsten Pflicht gemacht wird, so daß eine Magd z. B. in den Bann verfiele und straffällig würde, wenn sie versäumte, der Inquisition anzuzeigen, daß jemand im Hause an einem Feiertage oder Sonnabend Fleisch gegessen habe." Das Mißtrauen wird nur um so schrankenloser, als dem von der Inquisition in Untersuchung und zu Strafe Gezogenen der Name des Anklägers und Zeugen nicht genannt wird.

Gerade durch solche Fälle sei die öffentliche Meinung in Frankreich gegen die Fortdauer des französischen Waffenschutzes für eine solche sogenannte Regierung immer entschiedener gestimmt worden.

Das Bisherige entnimmt Döllinger Dokumenten; er läßt aber in Folgendem auch liberalen, ja piemontesisch gesinnten Italienern das Wort, auf die Gefahr hin, daß man auch ihm nachsage, er habe auf den Schmerzensruf des Kirchenstaats geachtet. Ein solcher Kirchenstaatler schreibt: „Unsrer Gesetzgebung fehlt Einheit; Niemand kann wissen, welches ältere oder neuere Gesetz gegen oder für ihn zur Anwendung kommen wird. In unserer Strafgesetzgebung ist Alles vag,

ungewiß und widersprechend. Eine gesetzlose Polizei treibt eben darum ihre Willkür aufs Aeußerste und mischt sich in Alles. Anstellung und Beförderung im Staatsdienste hängt völlig von der Gunst oder Ungunst einiger Mächtiger ab; wissenschaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienst hat wenig damit zu schaffen. Der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitivsystem. Wir werden ausgesogen durch Monopole und Steuerverpachtungen, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuern, einige Personen auf Kosten des Staates und Volkes bereichern*), einen Theil des Volkes demoralisiren und die Regierung mit dem Hasse von vielen Tausenden belasten. Durch unser unvernünftiges Mauthwesen ist unser Land der klassische Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Industrie hat bei unsern Zuständen und Gesetzen sich nicht zu entwickeln vermocht und bei dem dadurch verursachten enormen Mißverhältnisse zwischen Ausfuhr und Einfuhr gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen als andere Völker, aber es wird dabei nicht angeschlagen, daß wir weit ärmer sind als die anderen, und daß drückende Communalabgaben und Lasten daneben stehen."

Durch jeden dieser Sätze wird irgend eine These der landläufigen Lobredner und Vertheidiger der Klerusregierung umgestoßen. — Wir müssen noch einen Umstand zur Sprache bringen, welcher uns namentlich in Bologna öfters genannt wurde. Die Vergehen des niederen Volks, Raub, körperliche Verwundung, Mord seien von der Klerusregierung so nachsichtig gestraft worden, daß der Beschädigte lieber keine Klage erhob, um dadurch nicht die Rache des voraussichtlich bald wieder frei gelassenen Verbrechers auf sich zu ziehen. Im Frühjahr 1860, als eben die Piemontesen in die Romagna eingerückt waren, rühmten sich die Bürger, daß sie jetzt zusammenstünden und die Verbrecher einlieferten. Dieser Bürgermuth scheint zwar nunmehr wieder gesunken zu sein. Die Aufgabe für die piemontesische Gensdarmerie und Justiz ist von Sicilien bis an den Mincio eine zu riesenmäßige. — Wenn die historisch-politischen Blätter nicht ohne Grund sagen, daß die Fehler der päpstlichen Verwaltung großentheils auch von den

*) Man glaubt dies in Italien besonders von den Gebrüdern Antonelli.

meiſten andern italieniſchen Beamtenhierarchien getheilt worden ſeien, ſo rechtfertigen ſie durch dieſe Solidarität das über dieſelben ergangene Gericht. Die genannten Blätter erkennen die Tüchtigkeit der Disciplin bei dem piemonteſiſchen Heere und Beamtenſtande an*), wozu Döllinger ſich nicht entſchließen kann.

Obgleich Döllinger hochpoetiſch vom „piemonteſiſchen Raubthier" ſpricht, ſo ſieht er doch ein, daß die tiefen Schäden der päpſtlichen Regierung und Verwaltung allein denſelben den Schaafſtall der Prälaten öffnen konnten. Der engliſche Diplomat Lyons hatte vorausgeſagt, im Falle eines Einfalls in den Kirchenſtaat würde ſich keine Hand für die Regierung erheben. Dieſe Vorausſagung ſieht Döllinger in den Ereigniſſen des Septembers 1860 erfüllt. Am Anfange ſeiner zweiten Rede erklärt er, „die ſchwierige Lage des Kirchenſtaates (wohl des dem Papſt gebliebenen Reſtes) habe ihren Grund mehr in inneren Mißverhältniſſen, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen nehmen."

In der — wie es ſcheint, Döllinger unbekannten — note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger von Bologna 1. November 1859 heißt es: „Wir Romagnoli weigern uns, uns der ganz ausnahmsloſen Unverantwortlichkeit der Kurie zu unterwerfen. Wir geben nicht zu, daß die Wohlthaten (der civiliſirten Regierung), deren die ſtrengſt katholiſchen Nationen Europas genießen, uns verboten bleiben ſollen. Wir weigern uns eine Ausnahme unter den uns umgebenden Völkern zu ſein und ohne Recht, ohne politiſche Bürgſchaften, ohne nationales Leben zu vegetiren. Auch wir ſagen (wie der Papſt): non possumus. Wir ſagen es im Namen der Würde der menſchlichen Natur und legen vom Papſte Berufung an den ein, deſſen Vertreter er iſt. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter ſehen. Warum ſoll ſie für

*) Die Hiſtoriſch-politiſchen ſind darum nicht piemonteſiſch geworden, verlangen vielmehr „Reducirung Piemonts; dieſer Raubſtaat von Haus aus muß verſchwinden oder doch auf ein beſcheidenes Maaß einſchrumpfen, daß es nicht einmal mehr das Preußen Italiens ſpielen kann." Das war immer das Ziel Kaiſer Franzens II. und iſt der Traum der Reſtauration. Dazu ſoll ſelbſt Preußen helfen! — Die Tüchtigkeit der Piemonteſen kommt nach jenen Blättern daher, daß ſie keine Italiener ſind.

uns allein eine Stiefmutter sein? Und das ist sie uns. Sagen wir es offen: die Attribute, welche sich das Haupt der Kirche im römischen Staate hartnäckig beilegt, machen den Charakter ausarten, welchen er vor Allem für immer bewahren muß." — Dieses mit beweisenden Dokumenten versehene Manifest klagt die Klerusregierung blutiger Unbarmherzigkeit an, unheilbarer Unversöhnlichkeit, der Entwürdigung ihrer selbst und ihrer Unterthanen, ja sie mache sich daraus eine Pflicht. Verläumdung, kecke Lüge, Mißbrauch der geistlichen Strafgewalt, selbst der Excommunikation seien die Mittel zu Erhaltung und Wiedereroberung himmelschreiender Gewaltherrschaft. — Hier schlägt das Wort Forcade's ein: „Ueberall erkennen die Regierungen an, daß sie für das Volk da seien; dieses muß auch im Kirchenstaat eine Wahrheit werden. Unter keinem noch so heiligen Vorwande darf der Mensch, dürfen Millionen Menschen zum Mittel werden." Das Urtheil, welches Italien auch außerhalb der Grenzen des Kirchenstaats fällt, die öffentliche Meinung Italiens schildert Döllinger mit schlagenden Worten Seite 648: „Dadurch ist die jetzige Lage von jeder früheren so völlig verschieden, daß die aktive Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd, so antipathisch gewordenen Einrichtungen und ihrer Abhängigkeit vom ausländischen Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein athembeklemmender Kropf am Leibe Italiens und eine stets drohende Gefahr."

Nachdem wir nun an der Hand unseres gelehrten, geistlichen Führers die Entstehung und Gestaltung des Kirchenstaats und seines Klerusregiments, wie die geistigen Früchte betrachtet haben, welchen sie im Zusammenstoß mit dem Geiste der italienischen Nationalität hervorgebracht haben, drängt es uns zu einer etwas kürzeren Geschichte; dies ist die Genesis und Entwicklung der Ueberzeugung, des Geisteswerkes Döllingers selbst. Es hat sein eigenes Interesse nach den Motiven und Zwecken zu forschen, nach den Einflüssen, von welchen so überraschende öffentliche Erklärungen hervorgebracht und welche Wirkungen auf die Zeitgenossen dadurch beabsichtigt wurden.

Döllingers Reden und sein neuestes Werk müssen von allen Parteien, sofern auch sie etwas vom Sinn für Wahrheit haben, anerkannt werden als die Frucht ernstlichen Studiums der Kirchengeschichte und der Geschichte der Menschheit ebensowohl als der unmittelbar einschlagenden Dokumente verschiedenster Art. Nicht blos seltene Geistesgaben, sondern auch Kühnheit des Gedankens und des Entschlusses mußten das Objektiv dafür bilden. Nur der Glaube an die unverwüstliche Geistes- und Lebenskraft seiner Kirche, starke Liebe zu ihr konnten ihn befähigen, in die Mitte der Käufer und Verkäufer von angeblich heiligen Vorurtheilen und Unwahrheiten zu treten und den Wechslern ins Gesicht zu sagen, daß sie auch falsche Münze in Cours gebracht haben.

In der Vorrede sagt Döllinger: „Schon seit vierzig Jahren ist der Zustand des Kirchenstaats die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige." Da Anhänger und Gegner der katholischen Kirche in dem Vorurtheil gefangen waren, als würde diese mit der weltlichen Macht des Papstes zusammenfallen, so wollte Döllinger die Muthlosigkeit der Einen, die Schadenfreude der Anderen entwurzeln. Er sagt weiter: „So oft krankhafte Zustände der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur einen Weg des Heils gegeben, den des erweckten, erneuten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten übermächtigen öffentlichen Meinung in der Kirche; wenn man aufhörte die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen. Auch heute ist das, was uns vor Allem Noth thut: Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, Jedem ein und ist Alles darüber bereits gesagt — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke, gesunde, einmüthige öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen." Denn ohne diesen Verbündeten seien auch die besten, entschiedensten Absichten des Papstes fruchtlos.

Diese öffentliche Meinung gedachte Döllinger durch seine Vorträge anzubahnen, — ohne Geräusch zu machen. Es ist zu verwundern, daß er sich dieses einbildete, da er doch seine Leute kennen mußte.

Nach den hiſtoriſch-politiſchen Blättern entſtand auch dadurch Allarm, daß Döllinger in ſeinen Reden ſich nicht näher erklärte, was er unter der unvermeidlichen Säkulariſirung des Kirchenſtaates verſtehe. Die Reden hätten einen bleibenden Verluſt des Kirchenſtaats ohne tiefe Verletzung der Kirche angenommen, — ſein neueſtes Werk aber habe dies verſchwiegen. — Wie uns ſcheint, ſo iſt Letzteres der rechte Ausdruck.

Aus der Menge Derer, welche Döllinger wegen ſeiner Reden ſofort zurechtzuweiſen ſich berufen fühlten, nehmen wir auf gut Glück eine Broſchüre heraus „die weltliche Macht des Papſtes vor dem Richterſtuhl des H. Prof. Dr. von Döllinger, von einem Militär, Freiſing 1861.“ — Ein ſeltſamer Militär der es der päpſtlichen Regierung zum Lob anrechnet, daß ſie „den Tribut des Bluts“, die Conſcription, nicht fordert, denn „dieſe iſt bei einer väterlichen Regierung ein Attentat auf die Freiheit des Individuums.“ Der Verfaſſer diente in den Fremdenregimentern des Papſtes. — Ein ſeltſamer Bayer, welcher die bayriſchen Fürſten anklagt, daß „ſie beſonders die Ehrſucht der Gegenpäpſte unterſtützt haben.“ Er könnte von Döllinger lernen, daß der Trotz der Nationalität Gegenpäpſte aufwirft; weßhalb ſollte dies nicht auch der Trotz der bayriſchen Nationalität thun? Er rechnet ſogar die Bayern offenbar zu den „mancherlei nordiſchen Barbaren“, gegen deren Einfälle und Bedrückungen der Katholizismus, der Papſt Italien beſchützte. Dem Herzog Arnulf von Bayern ſollte er wegen ſeines Einfalls nicht ſo gram ſein, denn er kam, wie ſo viele andere Barbarenfürſten, vom Papſt gerufen nach Italien. — Auch dadurch unterſcheidet ſich der Verfaſſer von dem großen Haufen ſeiner Landsleute, daß er als Augenzeuge die Italiener „meiſt klug und gut“ findet. „Nur piemonteſiſche Beſtechung und Gewaltthätigkeit bilden in Wahrheit die Unzufriedenheit der päpſtlichen Bevölkerung.“

Eben ſo glaubwürdig iſt unſer Militär, wenn er ſagt: „Man darf nicht glauben, daß für die Vereinigung beider Gewalten, zu politiſchen Zwecken religiöſe Mittel (z. B. Excommunication) angewendet werden; das wäre eine Beleidigung des Papſtes.“ O sancta simplicitas! — Demnoch will Autor nicht einmal die abſolute Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität beweiſen, ſondern nur, daß die Periode von 1500 bis 1797 den evidenteſten Beweis von der Noth-

wendigkeit der weltlichen Herrschaft liefere, weil nur so der Papst den Grundsatz der Autorität und Gerechtigkeit gegen die Zerstörung durch den Protestantismus retten konnte. Ebenso sei es mit den gegenwärtigen politischen, moralischen und religiösen Verhältnissen. „Die Religion wird sonst überall verfolgt, der Papst braucht ein Gebiet, um einen kleinen Theil der Gesellschaft von religiösen Irrthümern zu retten und zum Märtyrerthum zu erziehn. Wahr ist, der Papst giebt keine Freiheit zum Stehlen, zum Ehrabschneiden, zur Ausbreitung des Protestantismus; aber seine Gesetzgebung ist die erleuchtetste; die Person, das Eigenthum ist geachteter als an andern Orten, die Wissenschaft wird gepflegt." — O wie schade, daß auch dieses Paradies großentheils zerstört ist! Wieder ein Augenzeuge, welcher den Italienern Achtung vor deutscher Wahrhaftigkeit, Scharfsinn und Gerechtigkeit abnöthigen muß!

Der über die Reden ausgebrochene Lärm mußte Herrn von Döllinger überzeugen, wie Viele „nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus, rechnen" oder sich doch so anstellen. Aber er verzichtete darum nicht auf seine Pflicht die öffentliche Meinung selbst im katholischen Deutschland aufzuklären. Er häufte seine Beweisstücke. Unglücklicher Weise für ihn traf es sich, daß gerade während der hiezu nöthigen Zwischenzeit die katholischen Vereine in München ihre Riesenversammlung hielten, in welcher nach Art jenes Militärs abgerichtete Leute die breite Basis bilden mußten. Nachdem er sich einmal durch Montalembert und Genossen, durch ihr: „auch du Brutus?" hatte bewegen lassen zu bleiben und sich zu betheiligen, so war seine zweideutige Rolle schon eine gegebene. Der scharfe Kritiker fühlte sich zu einem, überdieß unmittelbar fruchtlosen Märtyrerthum erst berufen. Wenn er bei seiner Erklärung eine satyrische Ader fühlte, so war es zugleich eine Satyre auf sich selbst. Sie erinnert uns an Gallileis: „und sie bewegt sich doch"; nur daß es Gallilei nicht frei stand sich einer solchen, immerhin nicht ehrenvollen Situation zu entziehn. Das Ganze, namentlich das, daß sich die Leiter mit seinem Schweigen über eine Hauptsache, über den Zustand des Kirchenstaats, zufrieden gaben, beweist, daß zunächst ein Effekt auf den großen Haufen beabsichtigt wurde.

Der innere Widerspruch, um nicht zu sagen, die Unwahrheit der

ganzen Scene stellt sich grell heraus, wenn wir bedenken, daß Döllinger den Ausdruck seiner Ueberzeugung mit Beweisen und Zeugschaften in jenem Moment beinahe segelfertig im Hafen liegen hatte. Dieses sein Werk trägt aber schon in seiner gelehrten Massenhaftigkeit das odi profanum vulgus an sich. Die vorangehende Kritik der akatholischen Kirchen ist wohl nicht blos ein Zollgroschen oder Bestechung, um den Wahrheiten über den Kirchenstaat den Eingang zu erkaufen. Die Frage über die weltliche Souveränität konnte nicht vereinzelt, sondern nur im Ausblick auf den Ersatz durch geistige Eroberungen erörtert werden. Als Bürgschaft dafür mußte die beliebte Selbstauflösung des Protestantismus mit starken Farben gemalt werden. Auch that man dies gerne, denn man hatte sich dadurch das Meisterrecht erworben.

Als Döllinger seine Reden hielt, hatte er darauf gerechnet, daß die vorschreitenden Thatsachen die Geister in gleicher Richtung vorwärts drängen würden. Diese hatten sich aber im Verlauf des Sommers geändert. Im Jahre 1861 war die Lage des Papstes Döllinger nur in sofern erträglich erschienen, als sie nur eine kurz vorübergehende sein könne. Da Oesterreich der französischen Occupation kein Gegengewicht mehr böte, erscheine der Papst als abhängig von Frankreich und dies sei fast eben so schlimm als wenn er es sei. „Denn wenn nur der Schein, die Vermuthung entstände, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde das wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken." (Oben hat aber Döllinger anerkannt, daß in Italien längst die Ueberzeugung herrsche, der Papst sei bis 1859 nur der Unterthan Oesterreichs gewesen). „Auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaats gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbständig zu machen und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das die Krücke auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmählich sinken."

Die historisch-politischen Blätter sagen, im Frühjahre sei Döllinger der Kirchenstaat so wohlfeil gewesen, er sei ihm als im Nothfall entbehrlich erschienen, weil damals Cavour noch lebte und der

Pakt der Auslieferung Roms an die Italiener als abgeſchloſſen erſchien. Da nun aber ſeit Cavours Tod Napoleon ſich die Sache nochmals und ernſter anſehe, habe ſich auch Döllingers Anſicht modificiren müſſen. — Hat deßhalb Döllinger ſein kühnes: laissez passer la justice de Dieu! zurückgezogen?

Was oben der befreundete Gegner über Döllingers Motive beibringt, beſtätigt nur, daß dieſer ein realer Politiker iſt. Er läßt nicht ſeinen Wünſchen den Vortritt, um nachher zu fragen, ob ſie auch Ausſicht auf Verwirklichung hätten. Er fragt vielmehr, wohin die Dinge von ſelbſt treiben. In der Vorrede zu ſeinem Werke ſagt er: „Wenn das drohende Ereigniß eintritt, der Papſt ſeines Länderbeſitzes beraubt wird, ſo wird von drei Eventualitäten ſicher eine ſich verwirklichen: entweder der Verluſt des Kirchenſtaats iſt ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwiſchenfällen zu ſeinem rechtmäßigen Souverän zurück. Oder die Vorſehung führt auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpſtlichen Stuhls herbei, durch welchen der Zweck, nämlich die Selbſtändigkeit und ungehinderte Bewegung dieſes Stuhls ohne die bisherigen Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Kataſtrophen, einem Zuſammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen geſellſchaftlichen Ordnung entgegen, Ereigniſſen, von denen der Untergang des Kirchenſtaats dann nur der Vorläufer, ſo zu ſagen die erſte Hiobspoſt iſt.“

Wenn die zweite Möglichkeit eine bleibende Verdrängung des Papſtes von Land und Leuten ſein muß, ſo hat es den Anſchein, als ob die dritte der Untergang des Papſtthums ſein müßte. Allein Döllinger iſt gewiß noch unerſchütterlich in ſeinem Glauben an die Unverwüſtlichkeit des von der Kirche unzertrennlichen Papſtthums. Dieſes iſt „für die weltliche Macht eben ſo unerreichbar“, durch ſie ſo wenig zu tödten als die Seele. Es iſt ein Poſtulat, „das durch nichts und von Niemanden erſetzt werden kann.“ Wir geſtehen daher, uns nicht klar machen zu können, wie ſich die dritte von der zweiten Möglichkeit unterſcheiden ſoll. Gerade dieſer ſein Glaube, der Glaube an die geiſtigen Kräfte, nicht an Bajonette von Söldnern und ſelbſtſüchtigen Alliirten iſt es, was Döllingers

Blick befreite; dieses war es, wodurch er den Abergläubischen, den Götzendienern der materiellen Gewalt Aergerniß geben muß.

In Kraft dieses seines Glaubens wagt er es auszusprechen, die Religion selbst sei nicht bedroht, auch wenn die Piemontesen in Rom einzögen. „Der in ganz Europa herrschende Widerwille gegen die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen oder gegen die Handhabung der politischen und polizeilichen Gewalt durch Geistliche ist keine Wirkung eines geschwächten Religionsgefühls, sondern Folge einer veränderten Anschauung und Lage."

Merkwürdig, aber durch das, was unser Führer über die Geschichte und den Charakter des Klerusregiments im Kirchenstaat gesagt hat, hinreichend erklärt und getragen ist das völlige Schweigen über die Möglichkeit einer Erfüllung der gerechten Anforderungen der päpstlichen Unterthanen durch eine von der Kurie ausgehende Reform. Diese hat ja auch neuestens erklärt, auf gewisse Reformen erst dann eingehen zu wollen, wenn sie durch die Mächte wieder in den Besitz ihres ganzen Gebiets eingesetzt sei. — Von der abstrakten Möglichkeit einer Wiedereinsetzung des Papstes durch die katholischen Mächte spricht auch Döllinger. Aber er und überhaupt diese spanische Ansicht vergißt, daß es auf dem Wiener Congreß die nicht katholischen Mächte waren, welche die damalige Wiedereinsetzung des Papstes in sein ganzes Gebiet besonders gegen die Ländergelüste Oesterreichs durchsetzten. Allein Döllingers Hoffnung ankert nicht auf der Restauration durch fremde Bajonette; denn schon am Schlusse seiner Reden sagt er über die Pflichten des Katholiken bei der bevorstehenden Katastrophe: „Wir werden willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserem Oberhaupte und gemeinschaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen." Döllinger will nichts von der modernen Theorie, daß die drei Millionen kirchenstaatlicher Unterthanen wie Sklaven den zweihundert Millionen Katholiken zu eigen gehören, um die zur Erhaltung und zum Glanz des Papstthums nöthigen Lasten und Frohnen zu leisten. Er will für den heiligen Vater beten und bezahlen und sagt weiter: „Aber wir wollen uns nicht anklammern ein etwas Vergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, daß einem Volke etwas aufgenöthigt werde, was wir selbst nicht tra-

gen würden, nicht einstehen wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat!"

Hat also der Herr Stiftsprobst auch den Massen des katholischen Volks gegenüber keinen Militärmuth gezeigt, so erprobte er doch vorher und nachher einen nicht gewöhnlichen Civilmuth.

Da Döllinger sowohl von der äußersten Nothwendigkeit einer gründlichen Reform und Säkularisirung der Regierung der päpstlichen Provinzen, als von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung durch die Kurie selbst fest überzeugt ist, so begrüßt er gewissermaßen die Noth des Augenblicks. Die Kirche werde zuletzt sagen: mein Verlust ist mein Gewinn. Aber es werde durch Bitterkeit und Gefahr hindurch müssen.

Die hierin gewiß wohlunterrichteten politisch-historischen Blätter erkennen das Motiv der Wünsche, der Politik Döllingers in seinem Zorn über den Versuch Napoleons, mit milderen Formen als sein Oheim das Papstthum als ein Mittel zu einem Weltreich auszunützen. Auch das Königreich Italien erscheint ihm als bloßer Lastträger dieses imperialistischen Planes; Döllinger denkt nicht an die Möglichkeit und an die Mittel, demselben aus dieser Knechtschaft herauszuhelfen. Das Nationalitätsprincip in dieser seiner apodiktischen Erscheinung erscheint ihm ja als eine große Gefahr für die Kirche. Daher kann ihm ein Eingehen, auch nur ein Unterhandeln auf die von Cavour und Ricasoli der freien Kirche im freien Staate gebotenen Bedingungen gar nicht als möglich in den Sinn kommen.

Deßhalb, ob er gleich die Schwierigkeiten und peinlichen Situationen voraussieht, verlangt Döllinger, daß bei stärkerem Andringen der Gefahr der Papst Rom verlasse. Dieses sei jedenfalls das kleinere Uebel im Vergleich mit der principiellen Entsagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte. — Aber wohin soll sich der h. Vater wenden? — „Eine Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Frankreich würde so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, oder doch zur Beschränkung der päpstlichen Rechte durch die Regierungen. Welche Demüthigungen stehen Papst und Kardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn sie einmal in Frank-

reich ganz in der Gewalt der Imperialiſten ſind, welche bereits ſich rühmen bei dem nächſten Conclave über eine Anzahl von Stimmen zu verfügen?"

Dagegen erwartet Döllinger von einem Aufenthalte der Kurie in Deutſchland die Folge, daß dieſelbe ſich von der Möglichkeit einer Verſöhnung der Kirche, des Glaubens mit dem modernen Staate überzeugen könnte. Er hofft, die Kurie würde aus dem Kampfe des deutſchen Klerus gegen die Büreaukratie die Berechtigung des Widerſtands der kirchenſtaatlichen Unterthanen gegen die Büreaukratie der Prälaten erkennen lernen, — was wir bezweifeln müſſen. So ſchön das Alles geſagt wird, ſo wäre gewiß der Sitz des Papſtes für ein paritätiſches Land wie Deutſchland ein großes Unglück. Auch wir wünſchen den Mittelitalienern alles Gute, aber nur nicht auf Koſten Deutſchlands. Die Gefahr, daß die hochnöthige Annäherung, das Zuſammenwachſen ſeiner Theile durch Confeſſionshader geſtört würde, wäre zu naheliegend. Nur eine widerdeutſche Partei könnte ſich darüber freuen. Aus demſelben Grunde würde ſich wohl auch die Schweiz bedanken. Belgien, Spanien ſind rein katholiſche, conſtitutionelle Länder, welche als ſolche gedeihen. Sie, beſonders Spanien, ſind das rechte Patmos.

Gewiß werde die Zeit kommen, ſagt Döllinger weiter, „in der die italieniſche Nation ſich wieder mit dem Papſtthume und deſſen Machtſtellung in ihrer Mitte verſöhnen werde. Die Erfahrungen der Kurie in ihrem Aſyle werden gute Früchte tragen, wenn die Stunde der Heimkehr ſchlägt, wenn die Reſtitution erfolgt. Dieſe wird erfolgen, mag das italieniſche Königreich ſich befeſtigen, oder mag es, was allerdings wahrſcheinlicher iſt, wieder zerfallen."

Alſo im unwahrſcheinlicheren Falle, im Nothfalle, nachdem man das Aeußerſte gethan hat, um ſein Recht auf den Kirchenſtaat zu wahren, müßte man denn doch ſich mit dem Königreich Italien verſtändigen, offenbar mit Aufgebung des größten Theils des alten Kirchenſtaats, um etwa das Erbtheil St. Peters wieder zu erlangen. Aber dabei ſieht Döllinger den großen Nutzen, daß die „Böſen" indeß die Regierung des ganzen Landes ſäculariſirt, nach dem modernen Staatsbegriff eingerichtet hätten, eine unvermeidliche Arbeit, wozu die Guten weder Luſt noch Geſchick haben.

Wie ſollte aber der heimgekehrte Papſt als Fürſt regieren? —

„Klar ist, daß das constitutionelle System für den Kirchenstaat nicht anwendbar ist.“ — Einverstanden. — „Aber Souveränität und eine klerikalisch-büreaukratische Allgewalt (wie die bisherige) und Alles bevormundende, in Alles sich einmischende Verwaltung, — das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die autokratische Souveränität des Papstes könnte bestehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung, den Corporationen autonomische Bewegung, wenn eine gemäßigte Preßfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei gestattet würde.“ Bisher sei es nur Oesterreich gewesen, welches unter dem Vorgeben, das Princip der Volkswahlen sei mit der Staatsordnung unvereinbar, sich der Einführung der Volkswahlen zu den Provincial- und Municipalräthen widersetzt habe. Der Papst habe dieselbe aber 1850 verordnet, und würde sie, zurückgekehrt, gelten lassen. Dann wird dieses Recht nicht mehr durch Feinde der Kurie mißbraucht werden.

„Denn Rom wird einsehen gelernt haben, daß es des Papstes weit mehr bedarf, als der Papst Roms. Ja tief im Gefühl Italiens wurzelt die Ueberzeugung, daß Italiens Geschicke durch das Papstthum bestimmt werden, daß beide aufeinander angewiesen seien, daß es die Bestimmung des päpstlichen Stuhles sei, als der schützende Genius der Nation in ihrer Mitte und über ihr zu walten.“ — Erinnert das nicht an Gioberti, an den Anfang der großen Nationalitätsbewegung?

So sieht denn, wie einen herrlichen Regenbogen nach dem Gewitter, Döllinger im Glauben einen vielleicht weniger ausgedehnten Kirchenstaat — (und wirklich hätte die Hoffnung nur für einen solchen einige Möglichkeit, „je kleiner das Gebiet, je größer wäre der Fürst“, sagte das Programm des Imperialismus) — welcher unter der Garantie der katholischen Mächte stehend, weil der Papst weder innere noch äußere Feinde hätte, keiner Conscription, keines Heeres bedürfte. „Der Kirchenstaat könnte dann durch die Zufriedenheit seiner Bevölkerung ein Musterstaat werden. Die Schranken des materiellen und geistigen Verkehrs wären gefallen; vermöge der internationalen Beziehungen und einer gewissen Freizügigkeit würden die ehrgeizigeren Köpfe seines Landes im übrigen Italien zur Carriere der staatsmännischen und militärischen Stellen zugelassen.“

Der Herr Stiftsprobst ist überzeugt, daß der Freiheit, namentlich der des Gewissens die Zukunft gehört. Für die Freiheit des Ge-

wissens habe die katholische Kirche besonders Raum; wie er denn eines Längeren nachweist, daß der Protestantismus intolerant, quälerisch sei, der Katholicismus die Gewissensfreiheit hege. Um so unangenehmer muß ihm die Ausschließung auch dieser Freiheit aus dem Kirchenstaate sein, da durch Verweisung darauf diese Glorie der katholischen Kirche sehr in Zweifel gezogen wird. Aber die Verbannung wird Alles heilen, auch diesen Flecken. Wir zweifeln daran, abermals in Uebereinstimmung mit den Historisch-politischen. Der tridentinische Katholicismus hat diese Biegsamkeit nicht. Neuen Wein bewahrt man nicht in alten Schläuchen. Rossi sagt einmal, Napoleon I. hätte das Papstthum untergraben können, wenn er es mit liberalen Staaten umgeben hätte; das Eindringen neuer Ansichten würde das alte Gefüge gesprengt haben. Cavour beabsichtigte lange Dasselbe. — Und wenn Döllinger sogar soweit geht zu hoffen, abweichende Glaubensansichten würden nicht mehr von den weltlichen Aemtern des verjüngten Kirchenstaats ausschließen, so hat Pius im Jahre 1861 seine Erklärung der Unmöglichkeit seiner Versöhnung mit dem Königreich Italien auch damit motivirt, daß in diesem bei Staats-Anstellungen nicht auf die Katholicität gesehen werde.

Döllinger sieht es für ein providentielles Zusammentreffen an, daß die Bischöfe der katholischen Welt noch nie anhänglicher, gehorsamer gegen den Papst waren, als eben gegenwärtig während dieser Krise, deren Gefahr dadurch sehr verringert werde. Woher kommt dieser einmüthige Gehorsam? — Kommt er nicht hauptsächlich daher, daß in Deutschland, Frankreich, Spanien und in den meisten andern Ländern die Bischöfe ihre Länder, ihre großen Grundbesitzungen verloren? In Nordamerika, rühmt man, mache die katholische Kirche die größten Fortschritte kraft der gründlichen Trennung von Kirche und Staat; darum sind auch die Organe des amerikanischen Ultramontanismus für Aufgeben des Kirchenstaats; sie behaupten, daß dies die Einheit und Kräftigung der Kirche auf ihren Gipfel bringen müßte. Consequenter erscheint dieser Standpunkt der amerikanischen Ultramontanen.

Doch sehen wir von den Italien freundlichen amerikanischen republikanischen Katholiken ab; auch die dem italienischen Einheitsstaate feindlichen Katholiken im strengeren Sinne sind, wie wir

uns im Bisherigen überzeugten, in dieser innern Angelegenheit sehr verschiedener Ansicht, sowohl rücksichtlich des Thatbestands über die päpstliche Regierung, als in Betreff des für die nächste Zukunft einzuschlagenden Wegs. Die Historisch-politischen z. B. hoffen offenbar auf die Restauration des weltlichen Regiments der Kurie durch Oesterreich und dann auf Fremdenregimenter und energischere Strenge, woran es dem bisherigen patriarchalischen Regiment gefehlt habe.

Ihnen scheint ein nichts weniger als verächtlicher Bundesgenosse, eine hohe nicht blos intellektuelle, sondern auch sittliche Autorität beizutreten, der Protestant Guizot. — Er glaubt die Großmächte berufen, berechtigt für Wiederaufrichtung der Klerusregierung im Kirchenstaate einzuschreiten. „Denn die alten Fragen der Rivalität der Mächte und des europäischen Gleichgewichts bestehen in Italien noch fort", „während — nach ihm — die Unabhängigkeit Italiens von dem Ausland bereits eine verbürgte ist."

„Durch den deßhalb ganz unnöthigen italienischen Einheitsstaat, einen Anachronismus, werden die höchsten Güter der Christenheit, der Menschheit, die Civilisation, das sie schützende Völkerrecht, die Freiheit, namentlich die des Gewissens, die katholische Kirche angegriffen." Das Streben nach dem nationalen Einheitsstaate ist nichts Anderes als sündige Eitelkeit. Weder die Völker noch das Individuum wollen in unsern Tagen klein sein. Sind sie doch überzeugt, daß sie groß sein können — nach Zahlen. Das ist eitel Materialismus." — Von der österreichischen Herrschaft über Italien weiß Guizot nur, daß sie eine fremde war und blieb. Warum? — das kümmert ihn nicht. Ist sie doch jetzt für immer gestürzt, Frankreich garantirt ja die Unabhängigkeit Italiens. Nur einmal fällt es ihm ein, daß Oesterreich noch einige Spannen Landes in Italien besitzt. Aber wie diese sich zu seiner belobten italienischen Conföderation verhalten sollen, darüber giebt er keine Andeutung, obgleich österreichisch Venetien der stärkste Einwand, weil die größte Schwierigkeit dieser Conföderation wäre.

Der kleine Umstand, daß im Kirchenstaat Uebelstände in der Regierung waren, wird ignorirt. Aber das ist ihm ein Aergerniß, daß im jetzigen Italien die Freiheit für Alle gekränkt wird, denn „während daselbst jetzt die protestantischen Dissenters frei sind, sind die Katholiken unterjocht und zwar in ihrer eignen inneren Organisation."

„Der Länderbesitz und die weltliche Regierung sind nemlich für das Papstthum ein natürliches Anhängsel und eine nothwendige Stütze seiner großen religiösen Stellung geworden, nach Maßgabe der Entwicklung dieser Situation. Indem der Papst Haupt der Kirche wurde und um dies wirklich zu sein, ist er Souverän eines Staates geworden. Diese Vereinigung der Gewalten war eine natürliche. Unter dem Schutz dieser kleinen weltlichen Souveränität hat das Papstthum in Europa die wesentliche Verschiedenheit der Kirche und des Staats, die Unterscheidung der beiden Gesellschaften und Gewalten, ihre gegenseitigen Rechte proklamirt und aufrecht erhalten. Diese Thatsache, — das Heil und die Ehre der modernen Civilisation, — fand ihren Ursprung und ihre Stütze im gedoppelten Charakter des Papstthums, und wiegt reichlich die Mißbräuche auf, welche die Päpste mit ihrer gedoppelten Herrschaft getrieben haben."

Es ist nicht zu verkennen, daß der Geschichtschreiber der christlichen Civilisaton Recht hätte, wenn er sagen würde, daß der Patriarch von Rom gegen Byzanz und gegen andere Gewaltherren die Rechte der unterdrückten Romanen und des großentheils aus ihnen hervorgegangenen Klerus und damit manchen edlen Lebens- und Kulturkeim klug und kühn vertheidigte. Aber mit der Uebertragung der Kaiserkrone an Karl stiftete der Papst die Vermengung der Gewalten. Die beiden von Gott eingesetzten universellen Gewalten mußten um die Weltherrschaft in Kampf gerathen, das Papstthum prätendirte und erlangte mit Hülfe der Provinzialgewalten die Oberherrschaft, bis sein daraus erwachsener Uebermuth und die Nationalitäten es theilten und schwächten. Das Landgebiet, wie wir oben sahen, wuchs dem Papstthum wie der venetianischen Republik erst zu, als es seine welthistorische Bedeutung in der Hauptsache erfüllt hatte. Seitdem hat es je länger je mehr eine kirchliche Centralgewalt gebildet, und die Frage ist ja eben die, ob das Papstthum diesem Berufe nicht nach Verlust des Kirchenstaats besser entsprechen würde. — Den Geschichtschreibern des Mittelalters ergeht es bekanntlich leicht so, daß sie einem Institut eine Bedeutung, welche es damals hatte, noch jetzt zuschreiben.

Uebersättigt von der französischen Centralisation, welche ihm nicht mehr zu Gebot steht, verkennt Guizot eine der geistigen Kräfte der Gegenwart, die Nationalität; Guizot ist ihr im vorliegenden Falle

feindlich, denn, ſagt er: „der italieniſche Nationalſtaat, den man gründen will, bedarf des Beſitzes von Rom als Hauptſtadt. Rom iſt die moraliſche Hauptſtadt Italiens. So lange der König des neuen Königreichs ſeine Reſidenz nicht in Rom hat, iſt er nicht König von Italien. Damit in den Augen, in der Anſchauung der Welt die italieniſche Einheit reell ſei, muß Rom ihr Sitz ſein. Piemont, um wirklich das Haupt der italieniſchen Einheit zu werden, iſt verurtheilt, in Rom das Papſtthum zu entthronen, alſo das Völkerrecht und die religiöſe Freiheit mit Füßen zu treten, indem es die Verfaſſung der katholiſchen Kirche über den Haufen wirft.“ Während Guizot ſonſt die Nothwendigkeit der Verſöhnung der Kirche mit dem Princip der Freiheit ſtark betont und die Solidarität beklagt, worein die Kirche mit dem Abſolutismus getreten iſt, ſtellt er die Feindſchaft der Nationalität mit dem Papſtthum an dieſem Beiſpiele ſchroff hin. Und doch identificiren gerade die nach Geſtaltung ihrer Nationalität ringenden Völker dieſelbe mit der Freiheit, betrachten jene als die Wurzel dieſer.

Iſt Guizot dem italieniſchen Nationalſtaat wohl nur aus Verehrung für das große Inſtitut der Kirche feindſelig?

Er theilt mit den andern Feinden der italieniſchen Einheit den Haß gegen Piemont und deſſen Vergrößerungsſucht; denn nur aus dieſer weiß der berühmte Geſchichtſchreiber entfernter Zeiten ſich die Annexionen zu erklären. Von der großen nationalen Einheitspartei hat er gar keine Notiz, keine von der letzten, großen Geiſtesarbeit Manin's, ſo wenig als von all den Strömen Bluts, welche Italien ſeit 1815, namentlich 1848 und 1849 für ſeine Unabhängigkeit vergoſſen hat. „Manin's einzige Hoffnung, ſo lange ſein Geiſt frei war, ſo lange er nur auf ſeine Vernunft und auf das Intereſſe ſeines Vaterlandes zu hören hatte, war die Conföderation,“ ſchreibt Guizot. — Wann hörte Manin auf, ſich von der Vernunft und von dem Intereſſe ſeines Vaterlandes leiten zu laſſen? — Nach Guizot offenbar, ſeit er im Exil lebte. — Hört man denn aber auf, der Vernunft und der Vaterlandsliebe zu folgen, wenn man von der Gewalt kommt? — Wohl hat Guizot allen Grund, die Vorausſicht, die Entſchloſſenheit, die feine Fühlung des Volksgeiſtes zu bewundern, welche Manin bei der Vertheidigung ſeiner Vaterſtadt mit den wenigen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln bis zur letzten möglichen Stunde erprobte. Es mögen dabei Guizot

gegen seinen Willen Vergleichungen aufsteigen. Die Anerkennung der Vernunft und des Patriotismus des Manin von 1848 und 1849, welche ihm Guizot zollt, wurzelt aber offenbar darin, daß Manin damals sein engeres Vaterland vertheidigte. Diese Provinzialnationalitäten, die von Venetien, von Toscana, Neapel, wie die von Bayern, Sachsen zu hegen, ist die alte neidische Weisheit der französischen Diplomatie, und Guizot hofft, diese „Völker" werden nicht so leicht abdanken, wie ihre Dynastieen. Darum, weil ein Nachbarstaat Frankreichs, Piemont, so ungemein vergrößert wurde, ist in Guizot's Augen Cavour ein so schlimmer Politiker, der leider mit Savoyen-Nizza nur ein geringes Entgeld für die nur zu uneigennützige Hilfe Frankreichs bezahlt habe. Auf die Mittel und Wege Cavours schaut Guizot, sich in das Schaafkleid seiner Tugend hüllend, herunter. Denn obgleich Guizot anerkennen muß, „daß die italienische Bewegung mehr national als politisch, mehr politisch als social ist, daß dabei, wie bei der englischen Revolution, der Adel die erwünschte Rolle spielte, so ladet sie doch einen starken Bruch des ewigen Rechts durch Anwendung der Mittel der inneren Anarchie, des allgemeinen Stimmrechts auf sich." — Wir wollen annehmen, daß nur nationale, nicht persönliche Scheelsucht Guizot diese Abschätzung Cavours und seines Werkes einflößt.

Das Eigenthümliche der späteren Schriften Guizot's, namentlich aber dieser seiner letzten besteht darin, daß er sehr schöne Grundsätze aufstellt und diese eindringlich zu machen sucht, indem er seinen Satz uno tenore in verschiedenen Wendungen, mit andern schönen Worten zu wiederholen weiß. Leider finden wir manchmal die Brücke von diesen schönen allgemeinen Grundsätzen zu den Thatsachen, zu den praktischen Behauptungen nicht. Doch wer wollte Guizot darüber verklagen, bleiben wir nicht alle auch in der Ausführung hinter unseren Grundsätzen zurück?

Guizot entbrennt natürlich von gerechtem Eifer gegen die piemontesische Invasion in den Kirchenstaat im September 1860. Formell war zwar die gewaltsame Besetzung Anconas durch die Franzosen im Jahre 1832 eben so ein Landfriedensbruch; der peinlich überraschte Papst protestirte kräftig dagegen. Die Gesandten der nordischen Mächte in Paris begaben sich sofort zu dem verantwortlichen Minister C. Perier. Der preußische, Baron von Werther, apostrophirte ihn,

ob es noch ein öffentliches Recht in Europa gebe? Guizot erzählt mit stolzer Freude in seinen Memoiren Perier's Antwort: „Eben das öffentliche Recht Europas, mein Herr, wird von mir vertheidigt. Glauben Sie, es sei etwas so leichtes, die Traktaten und den Frieden aufrecht zu halten? Aber auch die Ehre Frankreichs muß aufrecht erhalten werden; sie heischte diese meine That. Ich habe das Recht auf das Vertrauen Europas, und ich habe darauf gerechnet." — Könnte nicht auch Cavour dasselbe von seiner Politik im Großen sagen? — Guizot allerdings hat keine Ahnung davon. Allerdings sind die Italiener, selbst ihre conservativsten Staatsmänner, z. B. der Graf Josef Le Maistre, in ununterbrochenem Kampf gegen die ihnen unvertreten aufgedrungenen Bestimmungen des Wiener Congresses und deßhalb nicht legal. Daß Frankreich, welches auf diesem Congresse eine große Rolle zu spielen und seine Interessen größtentheils durchzusetzen wußte, bei erster Gelegenheit sich eine seine Grenzen erweiternde „Compensation" geben läßt, findet Guizot ganz in der Ordnung. — Mit vollstem Rechte sagt Forcade, Guizot hätte als Staatsmann alle Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man nicht bloß das Selbstbeabsichtigte zu vollziehen, sondern nicht selten der Nothwendigkeit zu folgen habe. Bei der Erbitterung über die Abtretung Nizzas habe Cavour die Expedition Garibaldi's nach Sicilien nicht verhindern können; nachdem dieser einmal in Neapel stand, habe Cavour weder seine Vernichtung noch den Sieg der Rothhemden allein zulassen dürfen. So sei Cavour in der Nothwendigkeit gestanden, in den Kirchenstaat und in Neapel einzufallen. Die Rothen waren ihm darum eben so feind wie die Schwarzen.

Was ist nun aber die Ueberzeugung Guizot's von dem Zustande des Kirchenstaats und von seiner Zukunft?

Im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten schreibt er: „Es war schon im Jahre 1832 evident, daß so lange die römischen Staaten in derselben inneren Lage blieben, die Insurrektion ohne Unterlaß sich darin erneuern mußte. Denn es gibt einen Grad von schlechter Regierung, welchen die Völker, seien sie groß oder klein, aufgeklärt oder unwissend heut zu Tage nicht mehr ertragen. Es ist im Grund ihre Ehre und der sicherste Fortschritt der Civilisation, wonach sie dichten und trachten, sie fordern von ihren Regierungen eine ungleich größere Dosis

Gerechtigkeit, gesunden Verstandes, Aufklärung, Sorge für das Interesse Aller, als diejenige war, welche früher für die Aufrechthaltung der Gesellschaft genügte." — So einverstanden man damit sein muß, so muß man sich nur verwundern, daß Guizot dieses in seiner neuesten Schrift völlig ignorirt.

Guizot glaubt, daß wenn dem Papst jetzt das Patrimonium Petri (im engeren Sinne) bliebe und er etwa noch etwas Weiteres von den verlorenen Provinzen wieder erhielte, so könnte er den Städten desselben republikanische Municipalfreiheit geben und nur eine gewisse Souveränität darüber behaupten. Auf dasselbe beschränkt sich ungefähr auch Döllingers Hoffnung. Rossi hatte diese Idee im Jahre 1832 an Guizot als eine ausführbare mitgetheilt. Wir unterdrücken allerlei Fragen, z. B. wer die Ordnung in diesen kleinen Republiken gegen Mazzini aufrecht erhalten solle?

Ebenso verschweigen wir die Selbstwiderlegung mancher Vorwürfe, welche Guizot gegen Italien schleudert, durch andere Stellen seiner Schrift nachzuweisen. Wir gestehen, daß wir die praktisch sein sollenden Aufstellungen Guizot's sehr allgemein skizzirt finden; wir haben oben ein starkes Beispiel gegeben, wie er die schwersten, sich dagegen erhebenden Einwürfe ignorirt. Daher konnte unsere Meinung von seinem staatsmännischen Berufe durch seine neueste Schrift nicht erhöht werden. Selbst als Schriftsteller hat er durch seine Stellung an der Spitze eines großen Staats und durch die reiche ihm gebotene Gelegenheit, über die Ursachen des Sturzes der Dynastie Orleans nachzudenken, nicht gewonnen. Wer sich die Mühe nimmt die Schrift zweimal mit der Absicht praktischer Belehrung zu lesen, wird mit diesem Urtheil übereinstimmen müssen. Jeder Deutsche, welchem sein Nationalgefühl höher steht als das Bewußtsein seiner Confessionspartei, wird sich daher freuen müssen, daß in Betreff der gründlichen Auffassung der Sachlage und in der Conception der Zukunft Döllinger über Guizot den Preis davonträgt.

An ihn schließt sich die Schrift: La souveraineté du Pape et la liberté de l'église par le prince Albert de Broglie an. Dieser eifrige Katholik hält die Concordate für nöthig, die weltliche Souveränität aber für die nothwendige Basis der Concordate. Die von Cavour versprochene Freiheit der Kirche scheint ihm gefährlich für

die Staaten, namentlich für die centralisirten. Wir möchten fragen, wäre es ein Unglück, wenn die übermäßige Centralisation, z. B. die französische, auch etwas Büreaukratie durch Selbstverwaltung der kirchlichen und der bürgerlichen Gemeinde beschränkt und so die Kirchlichen mit der politischen Freiheit versöhnt würden? Die Vertheidiger der weltlichen Souveränität des Papstthums selbst haben das Wort Cavours, daß ihre Erledigung eine Frage der Zeit sei, gerechtfertigt. Es fehlt ihr allerdings, namentlich in Spanien und Süddeutschland, nicht an Vertheidigern, welche durch combinirte Bajonette der fremden Mächte dem Papst die Provinzen wieder erobern und sie durch Verstärkung der Söldner-, der Fremdenregimenter wieder zu halten wünschen. Allein alle Schriften, welche irgend auf Gebildete berechnet sind, haben in Deutschland seit einem Jahre, zumal seit Döllingers Reden, doch einen ganz andern Ton angeschlagen, sie mußten sich zur Anerkennung mancher bisher leidenschaftlich bestrittenen Thatsachen herbeilassen. Wie viele Bogen haben die Historisch-politischen vor zwei Jahren gegen Farini und gegen meine Geschichte Italiens verschwendet! Jetzt wollen auch sie sich nicht mehr zu Vertheidigern der Prälatenwirthschaft aufwerfen. — Die Freude, die Wahrheit etwas früher zu sagen, wird durch Angriffe nur pikanter; man bekommt bald immer zahlreichere, interessante Gesellschaft.

Wesentliche Punkte sind durch die geistig hervorragendsten Vertheidiger der weltlichen Souveränität des Papstthums festgestellt; vorerst die Unleidlichkeit der weltlichen Klerusregierung, ihre Unverträglichkeit mit dem Gewissen aller Sachkenner; sodann die Anerkennung der Nothwendigkeit, weitaus auf den größten Theil des bisherigen Kirchenstaats zu verzichten; die unter der päpstlichen Souveränität bleibenden Gemeinden sollen republikanische Selbstverwaltung haben. Wenn nur diese Ideen und Worte nicht so sehr an die Türkei erinnerten!

Allein damit bleibt der Hauptpunkt der Reibung noch in seiner ganzen Sprödigkeit, der Besitz Roms. Man kann die Nothwendigkeit Roms als Hauptstadt eines nationalen Einheitsstaats nicht stärker ausdrücken, als Guizot dies gethan hat. Die Turiner, die Neapolitaner beanspruchen zwar zeitweisen Aufenthalt des Königs; Perfetti hofft, der Papst werde in Zukunft auch bei seinen andern Kindern herumreisen. Beide sollten es also halten, wie die deutschen Kaiser

thaten, welche auch keine Residenz hatten. Aber diese hatten auch keine einheitliche Regierung, wie sie der italienische Einheitsstaat hat. Könnte diese mit der Kurie im Frieden in Einer Stadt zusammenwohnen? Das ist die Frage.

Sie wird von manchen geistig hervorragenden Männern unter der Bedingung bejaht, daß das Papstthum sich des weltlich-politischen Charakters begebend, nur, und zwar um so mehr den kirchlichen, den religiösen behaupte. Einer der feinsten Geister der gegenwärtigen Literatur, Forcade, hat nachzuweisen gesucht, daß die Unabhängigkeit der Kirche selbst verlange, daß das weltliche und das davon unzertrennliche nationalitalienische Element aus der Oberleitung der Kirche ausgeschieden werde.

Mit der zartesten Achtung vor dem Gewissen auch der starren Katholiken erklärt er geschichtlich, wie der Papst ihnen Personification der Kirche, seine Unabhängigkeit ihnen die Bürgschaft der Unabhängigkeit der Kirche wurde, zumal seit die Kirche durch die Revolution von 1789 aufs Büdget gestellt wurde. Aber er behält eben diesen Hauptzweck der Unabhängigkeit der Kirche fester im Auge, als viele Eiferer um dieselbe und zeigt, daß der Kirchenstaat, während des großen sittlichen und religiösen Zerfalls des Papstthums (um 1500) arrondirt, von Anfang an die Kirche in ihren heiligsten Angelegenheiten gefährdete, z. B. bei der Wahl des Papstes. Denn seit dieser ein weltlicher Fürst war, mußten die katholischen Fürsten sich eine Sicherheit verschaffen, daß der Gewählte nicht ein Feind ihres Staates sei. So erhielt jeder derselben im Wahlconclave ein Veto, wodurch das kirchliche Interesse, „der H. Geist" gebunden wurde.

Die weltliche Landesregierung erzeugte das fatale, nur scheinpriesterliche Institut der Prälatur; diese ist die Pflanzschule des Kardinalscollegiums. Dieses, die höchste Garantie und Stütze der Unfehlbarkeit des Papstes, ist somit verweltlicht. Der Kardinal-Staatssecretair, welcher die Beziehungen des Papstes zu allen Landeskirchen vermittelt, ist zugleich der eigentliche weltliche Regent des Kirchenstaats; je schwieriger es wird diesen zu regieren, desto mehr muß bei seiner Ernennung auf die hiezu nöthigen weltlichen Eigenschaften gesehen werden. So kam es, daß von allen Kardinal-Staatssecretären des Papstes in diesem Jahrhundert nur Einer, Lambruschini, ausgeweihter

Priester war. Antonelli hat wie die Andern eine weltliche Laufbahn gemacht und nur die niedersten Weihen empfangen.

Um seinen weltlichen Staat gegen die Eroberungen Kaiser Karls V. zu sichern, begünstigten Päpste in Ungarn, in Graubünden, in der Pfalz, in Würtemberg, mit Geld Unternehmungen, welche gegen den Kaiser, zu Gunsten der Reformation gemacht wurden (vergleiche Ranke). Dieses stimmt ganz mit dem in diesen Blättern von Söltl mitgetheilten Vortrage für den römischen König Josef I. (Jahrgang III Heft 3) überein, welcher die Beweise dafür häuft, daß seit der Papst Landesfürst sei, so „thut die ratio status bei dem römischen Hofe den Interessen religionis vordringen." — Selbst Montalembert hatte sich daran gestoßen, daß Papst Gregor XVI., in seiner Noth über den Aufstand seiner Unterthanen 1831, die Zusage Rußlands, Oesterreich bei seiner Intervention zu Gunsten des Papstes in der Romagna im Nothfall gegen Frankreich zu unterstützen, mit der Verdammung des polnischen Aufstands durch die Kurie erkaufte. Forcade versichert, nach dessen Niedertretung habe Rußland etwa eben so viele mit Rom Unirte wieder in die griechische Kirche hineingenöthigt, als der Papst weltliche Unterthanen hat, nemlich drei Millionen Seelen. — Das ist die gerühmte, der Kirche durch den Kirchenstaat verschaffte Unabhängigkeit des Geistlichen vom Weltlichen!

Die These Döllingers, daß die Vergewaltigung der Kirche durch die Nationalität das Schisma erzeuge, erhält durch Forcade gewaltige Belege. Die schon vor Constanz (1410) von der ganzen Kirche erhobene Forderung der Reform an Haupt und Gliedern wurde über ein Jahrhundert lang von den Päpsten abgewiesen, welche den principe des Macchiavell in Italien zu spielen trachteten. Eben als Rom von der höchsten, aber halbheidnischen Verfeinerung des italienischen Geistes erfüllt war, brach das große Schisma der Reformation aus. Seit die Päpste zu den größeren italienischen Fürsten gehörten, gelang es einem Nichtitaliener nicht mehr Papst zu werden. Die Italiener sahen in dem ganz nationalisirten Papstthum eine süße Rache und Wiedervergeltung für ihre politische Unterjochung durch andere Völker. Die Kirche könne daher aus dieser Unterjochung durch den Italienismus sich zu ihrem Universalismus wieder erheben,

nur indem sie mit dem weltlichen Fürstenthum in Italien die Wurzeln dieser Italienisirung abschneide.

Haben aber in dem katholischen Priesterstande Italiens schon ähnliche Ideen sich entwickelt? Ist dadurch eine Loslösung der Kirche von der weltlichen Darstellung des Papstthums so vorbereitet, daß ein Verzicht des Papstes auf den Kirchenstaat bei dem Klerus Italiens nicht Aergerniß gäbe? — Dieser Frage haben wir nun Rede und Antwort zu stehen, oder vielmehr, es sollen namhafte italienische Priester darauf antworten.

Die Schrift des Lombarden Rosmini „über die fünf Wunden der Kirche" erschien zwar erst 1848 im Druck, sie war aber schon fünfzehn Jahre früher abgefaßt. Der Verfasser genoß längst auch außerhalb seines engeren Vaterlandes eines wohlbegründeten Ruhmes, nicht blos als ideenreicher theologischer Schriftsteller. Er hatte eine Brüderschaft von Priestern und von Laien der verschiedensten Berufsarten gestiftet; der Grundgedanke war eben der, daß diese verschiedenen Organe der Kirche, zu gemeinsamem thätigem Leben vereinigt, ein thatkräftiges Ebenbild des ursprünglichen Christenthums darstellend, das Volksleben und die Kirche einander wieder näher bringen sollten.

Denn die Krankheit der christlichen Gesellschaft bestand nach seiner Ueberzeugung darin, daß der Klerus als eigene Kaste mit eigenen Interessen und Gewohnheiten, mit eigener Sprache sich vom Volke getrennt hält, während er sich selbst auf eine dem geistlichen Alterthum unbekannte Weise in hohen und niederen Klerus spaltet. Ja die brüderliche Verbindung der Bischöfe unter sich ist gelöst. Die Wurzel dieser Schäden ist der weltliche Länderbesitz, der Lehensverband, worein der Episkopat im Drang der Zeiten eintrat. Papst Paschalis II. war daher auf dem rechten Wege, als er im Jahre 1110 in dem großen Investiturstreite auf die Lehen des Reichs im Namen der Bischöfe verzichtete, worüber ihn diese aber bekanntlich hart anließen und ihn zum Widerrufe nöthigten. So blieben die Kirchen weltliche, unfreie Nationalkirchen, in alle politische Streitigkeiten und Interessen verflochten; es war und ist daher natürlich, daß der Staat ein Recht auf die Ernennung der Bischöfe beanspruchte. Die Geistlichen wurden dadurch aus Männern Gottes Männer, Beamte des Königs, sie waren innerlich säcularisirt, ihre Pfründen ein Gegenstand des Gelüstens

für Habgierige, des Neides für das Volk. Daher genießt der Klerus nicht mehr der Achtung und des Vertrauens bei dem Volke, welche ihn zu einem Bollwerke gegen die Revolution machen könnten. Vielmehr wird er wohl erſt durch die Revolution von der Sklaverei des Feudalismus befreit werden.

Dadurch, daß der Papſt ſouveräner weltlicher Fürſt geworden iſt, hat er ſich über die doch minder begüterten, halbſouveränen anderen Biſchöfe unmäßig erhoben, indem er Appellationen und Reſervationen zur Kränkung ihrer kirchlichen Gerichtsbarkeit beanſpruchte. Der Papſt ſchloß Bündniſſe und Verträge mit anderen Fürſten im Intereſſe ſeines weltlichen Fürſtenthums, worin er Intereſſen der Kirche, namentlich ihr Juwel, die freie Wahl der Biſchöfe, den Fürſten opferte. Rosmini zog aus dieſen ſeinen Vorderſätzen nicht ſelbſt den nothwendigen Schluß, daß der Papſt ſich des Kirchenſtaates begeben ſollte. An ſeiner Statt thaten es die Feinde ſeiner Congregation, die Jeſuiten, welche dieſelbe als das evangeliſche Gegenbild ihres Ordens haßten. Dieſe ſeine Feinde wie liberale Freunde Rosmini's brachten ſeine willkürlich gehemmte Gedankenentwicklung in Fluß.

Rosmini ſtarb zu früh, um über das Verhältniß des nationalen Einheitsſtaats zum Papſtthum ſein Votum abgeben zu können.

Döllinger ſagt Seite 649: „Als in dieſem Frühjahre (1861) Pope Henneſſey im brittiſchen Parlamente beredt zu Gunſten der päpſtlichen Rechte geſprochen, forderte ihn Layard auf, er möge einen einzigen geiſtig bedeutenden Mann in Italien nennen, der in der Frage des Kirchenſtaats auf der Seite der päpſtlichen Regierung ſtehe. Henneſſey wußte nur Einen zu nennen und dieſer war — der Jeſuit Secchi. In der That haben ſich ſelbſt zwei geiſtig hervorragende Männer im Klerus dafür ausgeſprochen, daß der Kirchenſtaat, wenigſtens in ſeiner jetzigen Geſtalt, aufhören und umgewandelt werden möge, nemlich Paſſaglia und Toſti (Benediktiner von Monte Caſſino)." So Döllinger.

Es ließe ſich von den Zeiten Rosminis ab eine Kette von italieniſchen Prieſtern aufweiſen, welche zugleich die Befreiung der Kirche und Italiens durch Säkulariſirung des Kirchenſtaats verlangten. Unter ihnen würde der demokratiſche Theokrat Pater Ventura eine intereſſante Stelle einnehmen. Wir wenden uns aber ſofort zu Paſſaglia,

weil seine Schrift das Eis gebrochen hat, und weil er zu Anfang des Jahres 1861 mit Wissen des Papstes, und, wie wenigstens versichert wird, im Auftrag von Kardinälen zwischen Rom und Cavour als Träger von Vermittlungsvorschlägen hin und her reiste, bis Pius im März durch seine Allokution jede Verständigung von sich stieß.

Nicht die Neuheit der Ideen, sondern die alterthümliche Kirchlichkeit der Beweisführung charakterisirt seine erste Schrift. Man muß von ihm sagen, was auch von den Staatsschriften Gioberti's gesagt wurde, sie verläugnen den Seminaristen nicht. So wenig dies nach dem Geschmack unsrer Liberalen sein mag, Forcade bemerkt richtig, daß die meisten jetzt reifen Männer in Italien eine Art von Seminarerziehung genossen; es muß sie daher wie eine fromme Jugenderinnerung anmuthen, eine ganze Wolke von Kirchenvätern und Heiligen für ihre nationalen Wünsche auftreten zu sehen.

Demgemäß beginnt Passaglia mit dem Axiom, daß die Wahrheit sich nur auf Autoritäten gestützt Geltung zu verschaffen wisse. Sodann betheuert er, daß er guter Katholik sei, daß es sich nicht um ein Dogma handle. Ein Parallelismus finde allerdings Statt; denn wie im Dogma der Trinität und in der Christologie durchdringt sich in der Lehre von der Kirche unzertrennlich Einheit und Mehrheit. Nachdem der Lehrberuf des Einen Priesterthums auf eine für den strengsten Katholiken beruhigendste Weise weitläufig (scheinbar überflüssig) nachgewiesen ist, wird gezeigt, daß auch die Laien nothwendig zur Kirche gehören; man darf es also nicht darauf ankommen lassen, sie zu verlieren. Auch ist es Ein Priesterthum bis zum Papste hinauf, und jeder Priester hat das Recht, ja nach Umständen, wenn es gilt der Gefahr des Schisma vorzubeugen, die Pflicht, über Dinge, worüber die Kirche noch nicht bestimmt entschieden hat, seinen Oberen die Wahrheit zu sagen.

Nachdem Passaglia die Herrlichkeit der Kirche bewundert hat, seufzt er: „aber der Anblick der kirchlichen Gesellschaft in Italien erregt mir einen lebhaften tiefen Schmerz." Er läßt sich durch den Mund mehrerer Kirchenväter trösten; aber der Schmerz übermannt ihn wieder, „denn wer ist so blind nicht zu sehen, daß das italienische Volk in einer Lage sich befindet, die es der dringenden Gefahr, aus dem Paradies der Kirche auszutreten, gegenüberstellt! Schon

hat ſich ein Theil der Italiener und gerade eine ausgewählte Schaar von dieſer Mutter getrennt. Der Statthalter Chriſti und die Biſchöfe ſtrafen, verwerfen, verfluchen einſtimmig Alles, was alle Italiener von jedem Alter und Stand heiß erſehnen und mit Muth verfolgen. „Aber," ſagt ein Heiliger: „Woher kommt es denn, daß die Hirten nur von ihrer Macht zu binden Gebrauch machen? Wollen ſich auch die Italiener vom orthodoxen Glauben losſagen? verachten ſie vielleicht die höchſte geiſtige Autorität des Oberprieſters in Rom? — Nichts weniger als dies, ſie leiſten vielmehr mit Freuden ihren Hirten den von Gott gebotenen Gehorſam. Zurückgeſtoßen beginnen die Italiener das zweite und drittemal um Frieden zu bitten und erklären ſich einmüthig bereit durch Thaten zu beweiſen, daß ſie nichts ſo ſehr wünſchen, als die volle Freiheit der Kirche."

„Heißt aber dies nicht, das Wort St. Auguſtins verachten: ſollen uns unſere zeitlichen Herrlichkeiten vor den ewigen Errungenſchaften des Herrn gehen? Wird dadurch nicht das ärgſte Verbrechen, das Schisma, herbeigeführt?"

Zur Beruhigung frommer Seelen wird jetzt nachgewieſen, wie in der ganzen Kirche Alles auf ihre Einheit angelegt iſt. Das Epiſkopat hat die Blüthe der ganzen und der einzelnen Kirchen zum Zweck. Aber die meiſten Kirchen in Italien ſind durch die Schuld der Biſchöfe nur noch Schatten, nur noch einige gewähren den tröſtlichen Anblick einer Heerde, welche ſich nicht ſchämt ihrem Hirten ſich zu nahen. — Und nun ertönen die Klagelieder Jeremiä über den Trümmern der h. Stadt.

„Die Strafen der Kirche dürfen nicht unterſchiedslos auf ganze Maſſen geſchleudert werden; man mache die Verbrecher namhaft. Wenn aber die Ueberzeugung, welche man verfluchen will, die im Volke herrſchende iſt, ſo erwäge man, ob nicht die Excommunication tödte, ſtatt die Wunde zu heilen? — Worin beſteht denn die Verſchuldung Italiens? Glauben unſere Gegner wirklich, eine Verſöhnung wäre nur unter der Bedingung möglich, daß die Biſchöfe einen Rechtsbruch ſanktionirten und der Papſt ſich einer tempelſchänderiſchen Sklaverei unterwürfe?" — Was nun den durch Vertreibung der andern legitimen Fürſten begangenen Rechtsbruch anbelangt, ſo ſagt Paſſaglia mit Chriſto: „wer hat mich zum Schiedsrichter über eure weltlichen

Dinge gesetzt?“ „Ich lese in der h. Schrift, daß die Apostel vor den weltlichen Richterstühlen erschienen, nicht um zu richten, sondern um gerichtet zu werden.“ St. Bernhard schreibt: „ihr habt die Schlüssel des Himmelreichs erhalten, nicht um die Besitzer zeitlichen Guts, sondern um die Sünder auszuschließen. Weltliche Grenzen festzustellen ist Sache Weltlicher; der Beruf der Kirche ist ein höherer. Wozu soll sie ihre Sichel an eine fremde Erndte legen?“ Passaglia verlangt somit Scheidung der kirchlichen und der weltlichen Gewalt; er verbietet ihr unter dem Vorwande, daß sie die höhere sei, sich beliebig in die weltlichen Angelegenheiten vergewaltigend einzumischen. Jedes dieser Gebiete hat sein eigenes Recht und seine Ordnung.

Wenn Passaglia uns manchmal an de Lamennais erinnert, so tritt bei Bekämpfung der Legitimitätstheorie der vertriebenen Fürsten die Casuistik unseres Exjesuiten widerlich hervor. Jener probabeln Theorie glaubt er eine mehr oder minder probable entgegenstellen zu können. Es wird bewiesen, „daß die Gerechtigkeit wie die Ungerechtigkeit des Ursprungs des Königreichs Italien mit Schein der Wahrheit bekämpft werden kann; eine Anzahl Personen vertheidigt seine Gerechtigkeit mit soliden, glänzenden Gründen.“ — Man sollte nicht auf Mazzinis Lehren allein die sittliche Anbrüchigkeit so vieler Italiener schieben; wenigstens eben soviel ist die jesuitische Erziehung daran Schuld, welche über den Künsten ihrer Rabulistik und über ihren Autoritäten die oberste, die des Gewissens zu wecken vergißt.

„Die bedeutendsten Autoritäten aller Jahrhunderte sind uneinig, ob die Völker das Recht haben über ihr Schicksal zu entscheiden, oder ob die Fürsten ein unverlierbares Recht auf sie besitzen. Die Ansicht der Rechtmäßigkeit der Constituirung Italiens ist aber um so wahrscheinlicher, als sie durch die That selbst legitimirt ist. Allerdings ist das Recht der vollendeten Thatsache ebensowohl angezweifelt als behauptet. Doch spricht sich Christus offenbar für sie aus, indem er sich den Zinsgroschen geben läßt und fragt: weß ist das Bild und die Ueberschrift?“ — Auf dieselbe Frage erschalle von Sicilien bis zu den Alpen die jubelnde Antwort: Viktor Emanuel! „So haben auch die Päpste in den alten Zeiten die faktisch Regierenden anerkannt, z. B. St. Gregor der Große den (wollüstigen Trunkenbold) Phokas

mit Jubel begrüßt, ob er gleich seinen rechtmäßigen Vorfahren und dessen Kinder ermordet hatte!" — Seltsames Vorbild! —

„Wenn man also der Lehre und dem Beispiele der Schrift und heiliger Päpste folgte, so würden die Bischöfe den Namen „katholische" nicht über dem Uebernamen „österreichische, bourbonische" verlieren. Allein zeitliche Ehre und Vortheile sind vielen Bischöfen die Hauptsache; handelt es sich darum zum Besten der Seelen auf zeitliche Vortheile zu verzichten, so hält man diese fest unter der Betheuerung, sie seien Gottes Sache."

Die Disputation gipfelt in der Frage: „Kann man aber hoffen, daß sich die Bischöfe dem Königreich Italien günstig bezeugen, so lange der Papst der Nation den heißersehnten Frieden verweigert? — Gewiß nicht. — Daher müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, Pius zu bewegen, daß er diesen Frieden gewähre. Zwar hat der Papst feierlich diese Bitte zurückgewiesen; allein seine Erklärung hängt mit keinem Glaubensartikel zusammen, sie ist materieller irdischer Natur, wie das Königreich selbst. Eine Abänderung dieser Erklärung wäre also eben so thunlich als lobenswerth. Daher haben wir die feste Ueberzeugung, wie man das Papstthum bisher durch das Silber der Beharrlichkeit glänzen sah, so wird es bald durch das Gold seiner, die Nothwendigkeit anerkennenden Nachgiebigkeit leuchten." — Hält man den Krönungseid des Papstes entgegen, so antwortet Passaglia: kein Eid darf eine Fessel der Ungerechtigkeit werden, für zeitliches Gut läßt sich immer ein Aequivalent geben.

„Aber, sagt man, der Verlust der weltlichen Majestät würde auch den der priesterlichen Macht mit sich bringen, mit dem Verlust der politischen Unabhängigkeit wäre auch die Freiheit des Papstes selbst gefährdet. Die davon überzeugten Bischöfe werden daher den Papst ermuthigen, mit derselben Hartnäckigkeit die Majestät des Fürsten und die politische Autonomie, wie die des Priesters und wie die Freiheit der Kirche zu vertheidigen." — Tiefe Traurigkeit umhüllt den Geist Angesichts dieser dem christlichen Alterthum unbekannten Ansichten. „Das Recht, die Majestät, die Freiheit des Papstes sind göttlichen Ursprungs, sie sind unveränderlich; weltliche Souveränität thut nichts dazu. Allerdings darf der Glaube an ihn auf keine Weise

erschüttert werden; aber eben der Glaube ist nur dann Glaube, wenn er nicht vom Zeitlichen, Veränderlichen abhängt."

„Man sagt, dem Papst müsse doch die Ausübung seines Berufes durch seine weltliche Souveränität erleichtert werden. — Keineswegs ist dies der Fall. Und die Kirche und der Papst haben keine Verheißung, daß sie von der Welt unangefochten bleiben sollen, sondern die gewisse Verheißung von Verfolgung, von Kämpfen und von sicherem Siege. Dagegen sollen sie nicht mit weltlichen Mitteln einen Zaun aufrichten wollen." „Wenn der Papst nur in Dingen des Gottesdienstes volle Freiheit genießen wird, so mag er in weltlichen Dingen, wie andere Christen, sogar den bürgerlichen Gesetzen und einem weltlichen Fürsten unterthan sein. Besteht doch nach St. Augustin unsere Freiheit darin, daß Gottes Gnade uns zu neuen Kreaturen macht, welche das Gute aus Liebe dazu vollbringen. Wer die Freiheit des Papstes will, treibe ihn zur rechten Nachfolge Christi an! St. Bernhard ermahnt den Papst, die weltliche Gewalt, wodurch er nur zerstreut werde, als die schlimmste Knechtschaft von sich zu werfen. Denn, ruft er, was ist des Papstes unwürdiger, was ist sklavischer als mit Leuten, welche ganz in weltlichen Händeln, in Weltsinn verdorben sind, jeden Tag, nein, jeden Augenblick sich beschäftigen zu müssen?" — Zielt Passaglia mit diesem Citat etwa auf die „Prälaten?"

„Mag es auch Zeiten gegeben haben, wo die Lage der Gesellschaft die Verbindung der weltlichen Gewalt mit dem Oberpriesterthum zu fordern schien; die öffentlichen und die Privatverhältnisse sind heut zu Tage so verändert, daß Nichts auch für das Papstthum selbst wünschenswerther sein muß als die Trennung von Schlüssel und Scepter. Diese Trennung ist der einmüthige, heiße Wunsch aller Derer, welche noch durch fremde Bajonette unter der päpstlichen Regierung gehalten werden. Es herrscht die Ueberzeugung, daß die Beibehaltung der weltlichen Macht den Ruin der Religion und des Papstthums (in Italien) herbeiführen müßte."

Passaglia ist offenbar überzeugt, daß die Orthodoxie seiner Ansichten mit der St. Augustins und Cyprians stehe und falle. Er geht auf die Kirche der ersten acht Jahrhunderte zurück, vor der Einsetzung des Kaiserthums, welches den Papst durch Wetteifer in die poli-

tiſche Rolle hineinriß. Ganz auf demſelben Boden mit Paſſaglia ſtand vor zwei Jahrhunderten eine Gemeinſchaft von Katholiken, welche ſich auch nicht aus der Kirche hinausdrängen laſſen wollte. Biſchof Janſen faßt Auguſtins Lehre in das Wort zuſammen: servitus Dei vera libertas; Vergeiſtigung der Kirche, Verinnerlichung des Glaubens, Verfechtung der Rechte der Nationalität charakteriſirten die janſeniſtiſche Bewegung. Selbſt Doktor Arnolds Unterſcheidung von fait und droit, der äußeren Thatſache, worin Freiheit, Verſchiedenheit zuläſſig iſt, vom Dogma findet ſeine Parallele bei Paſſaglia, welcher aber noch zu viel vom Jeſuiten beibehalten haben dürfte, um dieſe Vorläufer anzuerkennen.

Bekanntlich hat es Paſſaglia nicht an italieniſchen Prieſtern gefehlt, welche ſich an ſeine Seite ſtellten. Der Jüngſte unter ihnen, Perfetti, erklärt das Papſtthum für leb- und machtlos, ſeit es ſich unter die Gewalt der Jeſuiten gab; dieſes iſt beinahe gleichzeitig mit der Abſchließung ſeines Territorialſtaates geſchehen. Seitdem habe das Papſtthum aufgehört ſich zu reformiren, es hat ſich von Europa, vom Fortſchritt losgetrennt. Dennoch verſpricht er dem Papſtthum eine große Zukunft, wenn es die weltliche Laſt von ſich werfend, ſich nur auf das reine Chriſtenthum und auf ſeine göttliche Einſetzung ſtützen würde. Ja er fürchtet, es möchte dann den weltlichen Regierungen zu ſehr imponiren. Dem Einwurfe, das Königreich Italien würde den landesſäſſigen Papſt als Unterthanen zu ſeinen Zwecken ausnützen, begegnet er durch die Verſicherung, Italien würde ſo klug ſein dieſes nicht zu verſuchen, da es ſich dadurch vom Papſtthum abhängig machen müßte. Aus dieſem Grunde iſt es allerdings der Pfaffheit überall ſehr ärgerlich, wenn ſie von einer Regierung nicht zu ihren Zwecken gebraucht wird.

Perfetti gibt zu bedenken, daß durch Verhinderung der Conſolidirung des Nationalkönigreichs die Zerſplitterung Italiens in Republiken veranlaßt würde, wodurch gewiß auch Rom ſich zur Republik fortreißen ließe. — Allein Nichts wäre der rothen Reſtauration erwünſchter, ſie läßt ſich durch dieſe Perſpektive gewiß nicht zur Nachgiebigkeit ſtimmen!

Es fragt ſich nun, ob Paſſaglia und Genoſſen Wurzel im italieniſchen Klerus haben?

Der Verfasser des interessanten Aufsatzes über Kirchenreform in Italien im Juliheste der Edinburgh-Reviews, Jahrgang 1861, Nr. 231, ist nach Döllinger wahrscheinlich Cartwright. Er sucht nachzuspüren, welche Gestalt der Gedanke der Trennung der weltlichen Souveränität vom kirchlichen Oberpriesterthum in den einzelnen Orden und zwar in ihrer italienischen Zunge gewonnen hat. Daß dieses in den Ordenshäusern diesseits der Alpen weniger der Fall ist als in Italien selbst, dürfte im Großen als Thatsache anerkannt werden. Im Episkopat, wie wir sahen, hat auch in Italien die liberale Ansicht weniger Anhänger.

Bei der Uebung in der Selbstbeherrschung, bei dem durch strenge gegenseitige Ueberwachung großgezogenen Mißtrauen und Vorsicht der Ordensleute ist es schwer, von den im Schooße der Orden oder einzelner Abweichungen derselben gehegten Ansichten über wichtige kirchliche Fragen zuverlässige Kunde einzuziehn. Mag auch die Gährung der Geister und des italienischen Bluts manche Zunge über Gewohnheit entfesseln, so bleibt das Urtheil über die im Schooße eines Ordens entwickelten Ansichten ein sehr ungewisses. Es ist nicht zu bezweifeln, daß im Schooße des stolzen Dominikanerordens eine tiefe Mißstimmung über das neue Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariens herrscht. Nachdem sie Jahrhunderte lang nach dem Vorgang ihres großen Lehrers Thomas Aquinas diese Lehre der Franziskaner bekämpft hatten, ist es für sie, die betrauten Hüter der Orthodoxie und Verwalter der Inquisition, allerdings sehr ärgerlich, daß im entgegengesetzten Sinne, für das „französische Dogma," wie die Italiener es nennen, entschieden wurde. Allein damit ist noch nicht bewiesen, daß der Orden die Forderungen der Nationalpartei unterstütze. Etwas mehr Grund möchten folgende Worte Cartwrights haben: „Es wird im Vertrauen behauptet, daß die populäre Korporation der Kapuziner offenbar geneigt ist, gegen die weltliche Souveränität des Papstes zu protestiren und thätlich mit der vorschreitenden Nationalbewegung zu sympathisiren und sie zu ermuthigen. Es ist jedenfalls gewiß, daß die päpstlichen Behörden an das Begründetsein dieser Anschuldigungen glauben. Denn die Haltung des Ordens ist aufgefallen durch unzweideutige Zeichen freier, populärer Ansichten, wie durch den

Grad entschlossener, ausgesprochener Kühnheit, welche mit der sonstigen Zurückhaltung contrastirt."

Der Stammorden der Kapuziner, die Franziskaner haben seit dem großen Kampfe des Kaisers Ludwig des Bayern gegen die französischen Päpste von Zeit zu Zeit wieder ihre Abneigung gegen die weltliche Macht des Papstes an den Tag gelegt. Die Kapuziner hängen bekanntlich nicht blos mit dem Volke, mit seiner Stimmung eng zusammen, sie hängen auch von demselben ab. Daher ist obige Behauptung nicht ganz unwahrscheinlich, und wie sie die Stärke der nationalen Bewegung beweisen würde, so müßte dieselbe auch durch den Beitritt dieses populärsten Ordens, ja auch nur einer bedeutenden Minorität desselben befördert werden.

Bekanntlich sind die Benediktiner in einem ganz anderen Sinne als die Kapuziner immer mit den edleren Regungen des Zeitgeistes in Verkehr gestanden. Vom Boden ihrer alten Kultur aus haben sie demselben uneigennützig die Hand geboten. Nun schreibt das Edinburgh Review: „Es ist notorische Thatsache, daß die Ansichten, welche die Benediktiner in Betreff der Verwaltung der Kirche, der politischen Entwickelung Italiens als eines Ganzen und ganz besonders in Betreff der weltlichen Macht des Papstes bekennen und verbreiten, der Art waren, daß sie dadurch seit einiger Zeit Gegenstand des Verdachts für die höchsten Behörden wurden. Dieses war namentlich mit Monte Cassino der Fall, von wo unter der bourbonischen Regierung die Druckerpressen entfernt wurden. Einige Mönche wurden ausgetrieben, andere ins Gefängniß gesetzt, unter ihnen Pater Papalettere, welcher jetzt die Mitra als Abt von Monte Cassino trägt. Der bedeutendste unter diesen Mönchen, Pater Tosti, Verfasser der Geschichte des lombardischen Bundes, wurde verbannt. Die katholische Rechtgläubigkeit dieser Männer ist über allen Zweifel erhaben. Die freisinnigen Ansichten derselben sind in ihrer ganzen Ausdehnung in den Schriften Tostis zusammengestellt. Sie beschränken sich auf die Bereitwilligkeit, diejenigen Stücke der kirchlichen Einrichtungen zum Opfer zu bringen, welche gegen die Errichtung einer kräftigen italienischen Regierung anstoßen, und in dem herzlichen Glauben, daß die Pflichten eines frommen Katholiken und eines freien Bürgers in einem freien Staate sich vollkommen vertragen." Wegen ähnlicher Ueberzeugungen, welche

sich selbst in den ältesten Benediktinerklöstern des Kirchenstaats, z. B. in Subiaco festgesetzt hätten, soll die Kurie sich zu Visitationen veranlaßt gesehen haben.

Zu verwundern ist, daß der Engländer der in vielen Klöstern Siciliens herrschenden Stimmung nicht erwähnt. Diese auf ihre Charaktereigenheit eifersüchtige Insel hegt in ihren Klöstern Hunderte von nachgebornen Söhnen der besten Familien, welche zu den eifrigsten Pflegern der Kultur gehören. Gut katholisch im Dogma rühmen sich die Sicilianer, Weltgeistliche, Mönche und gebildete Laien, daß sie in Fragen geistlicher Gerichtsbarkeit und Oberhoheit „Protestanten" seien. Sie haben ihr glühendes Streben nach Unabhängigkeit ihrer Insel unter einem eigenen Fürsten der Idee der italienischen Nationalität zum Opfer gebracht; sie glauben daher auch dem Papste ein Opfer auf demselben Altare ansinnen zu dürfen.

In der Hauptsache werden diese Ordensgeistlichen mit dem am Schlusse des Aufsatzes von Cartwright mitgetheilten Briefe aus Montecassino übereinstimmen: „Wir glauben," heißt es darin, „nicht an die Ewigkeit, noch an die Nothwendigkeit des Kirchenstaats. Aber wir unterwinden uns nicht die Stunde zu bestimmen, für welche der Rathschluß Gottes die Ablegung der weltlichen Souveränität bestimmt hat. Daher möchte ich wohl die Kniee vor Pius beugen und sprechen: Heiliger Vater, werfet diese weltliche Last weg; sie ist blutig durch Kriege und Aufruhr, sie ist unerträglich; denn in unsern Tagen lassen sich die Völker nicht mehr tragen, sondern sie wollen auf ihren eigenen Füßen gehen; sie ist böse und schädlich, da sie den Busen der Kirche durch das Schisma zerreißt, und sie betrübt das Herz der Menschheit, welche mit Nationalitäten in schmerzlichen Wehen liegt. Gebet diese Last euren Feinden Preis. Dann werdet ihr, während diese an diesen trockenen Beinern nagen, allmächtig durch die Freiheit auf den Sinai steigen, um da das Mysterium der Einheit der Heerde mit dem Hirten zu finden. Wenn mir aber Pius antwortete: Noch ist die Stunde nicht gekommen, — wolltet Ihr dann, daß ich mich gegen seine Autorität, als die eines ehrgeizigen Papstes empörte? Ich glaube dies nicht, weil der Papst für uns Katholiken ein Mensch ist, welcher unter dem kräftigen Beistande des Geistes lebt, welcher nicht für vergängliche menschliche Individuen herabstieg,

ſondern für die unſterbliche, übernatürliche Perſon der Kirche. Aber als Menſch läßt der Papſt es geſchehen, daß ich zu ſeinen Füßen mit ihm ſpreche, denke und rathe. Denn der Geiſt, welcher weht wo er will, kann ſich auch durch das geſchaffene Wort, den Menſchen, offenbaren."

So hat denn die italieniſche Nationalität mit ihren kühnen Anforderungen nicht blos ihre Staatsmänner, ihre Generale, ſondern auch ihre Myſtiker. Und nichts iſt kühner, nichts unbeugſamer als die Demuth ſolcher Myſtiker.

Bei der gegenwärtigen Verflechtung der Intereſſen aller civiliſirten Völker wird jede bedeutende lokale Frage zu einer europäiſchen, ja zu einer Weltfrage. Aber keine von allen dieſen Fragen hat eine ſolche Ausbreitung und Verwachſung ihrer Wurzeln und Zweige mit denen auch der entfernteren Stämme, wie die römiſche Frage. Deßhalb iſt darüber nicht vom Standpunkte Eines Princips aus, weder von dem der Kirche allein, noch von dem der Nationalität, zu entſcheiden.

Staatsmänner werden dieſes auch gar nicht verſuchen. Roſſi hat 17. Februar 1848 — alſo unmittelbar nach dem Verfaſſungsverſprechen in Neapel, acht Tage vor der pariſer Februarrevolution — die Umriſſe der künftig noch möglichen Papſtſouveränität entworfen: „Sie iſt nur noch thunlich, wenn man rein und ſtreng das Weltliche von der Kirche trennt und jenes ſäculariſirt. Dieſe weltliche Verwaltung wäre ganz in den Händen von Laien, und die Kirche würde ſich iure proprio nur in der Perſon des Papſtes an der Spitze finden; die Kirche wäre der König, aber nur der König (ſie würde alſo regner, nicht gouverner). So würde die Kirche an Würde und ſittlichem Einfluß mehr gewinnen, als ſie an weltlicher Macht verlöre."

Iſt zwiſchen dieſer zwar von der Kirche ſelbſt nicht angenommenen Auffaſſung eines jetzt von ihren Vertheidigern hochgerühmten Staatsmannes und dem Angebot perſönlicher Souveränität für Papſt und Kardinäle durch Cavour und Ricaſoli ein großer praktiſcher Unterſchied? Dieſes Angebot hätte ſeinen Vorgang in der Souveränität, welche ein Monarch bei ſeinem perſönlichen Erſcheinen auch in

fremdem Staate behauptet. Dasselbe dürfte sogar für das Königreich Italien drückendere Bedingungen enthalten, als die Ausscheidung eines kleinen Gebiets, sofern nur nicht ganz Rom darein eingeschlossen wäre. — Sollte hier bei gutem Willen nicht ein neutraler Boden für Unterhandlungen zu gewinnen sein? Oder haben die Stürme der letzten vierzehn Jahre auch dieses Blatt der Sibylle zerrissen?

Rossi verlangt, daß innerhalb des päpstlichen Gebiets dem Papste freie Hand gelassen werde in gemischten Sachen — in Ehesachen, im Unterricht, bei Vermächtnissen, Stiftungsvermögen, Gütern in todter Hand. Soviel Weltliches auch in diese Dinge verquickt ist, obgleich der Papst Vieles davon im Concordat mit dem ersten Consul an Frankreich aufgegeben hat, so muß doch die Kurie dieses Alles überall, zumal in ihrer nächsten Umgebung verlangen. Der italienische Staat muß Vieles davon verweigern, während er für die Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen hinwieder ungleich mehr bietet. Es würde ihm sehr schwer werden, dieses Anerbieten zu halten. Denn während sich die Kurie mit dieser Ambrosia durchaus nicht für befriedigt erklärt, murren viele Liberale darüber, daß der Staat wesentliche Rechte aufgeben wolle; die Sicilianer protestiren dagegen auf Grund der Privilegien ihrer Inselkirche und ihrer selbständigen Jurisdiktion.

Mag man aber über die Principien in Ewigkeit fortstreiten, es muß sich doch während des nächsten Jahrzehnts, wenn es nicht zu einem für beide Theile sehr gefährlichen Bruche kommen soll, ein modus vivendi zwischen dem Papstthum und Italien anbahnen; die Stellung Roms, Siciliens und vielleicht anderer Provinzen zur Kurie dürften dadurch eigenthümlich nüancirt werden. Durch zeitweilige Entfernung des Papstes von Rom würde die nöthige innere Reifung vielleicht befördert.

Eine Reform der Kirche auch in Punkten, welche zu Trient beinahe so fest wie Dogmen festgestellt wurden, wird nicht blos wegen Italiens nöthig werden. Doch das sind innere Fragen der katholischen Kirche, welche intra parietes entschieden werden mögen. Das durch Nichtitaliener verstärkte Kardinalcollegium wird dabei wohl auch auf Laienstimmen zu achten haben, welche bereits von Männern wie

Segeſſer (Neue Studien und Gloſſen zur Tagesgeſchichte im Jahre 1860. Nördlingen) erhoben werden.

Möge doch Jeder, welcher in der großen jetzt vorliegenden Frage das Wort erhebt, in ſeinem Gewiſſen wohl erwägen, daß es hier nicht hartnäckige Behauptung einer Parteianſicht gilt, ſondern die höchſten Güter der Menſchheit, Wahrheit und Recht, für den Katholiken ſeine Kirche. Seit den Zeiten der Longobarden, ſeit dem Fall der Karolinger war es die Politik der Kurie, keine einheimiſche Macht, welche die Grundlagen eines italieniſchen Reichs gelegt hatte, ſich befeſtigen zu laſſen: wie oft hat ſie deshalb die Fremden nach Italien gerufen! Die Einen werden daraus ſchließen, daß die Kurie es auch ferner ſo zu halten habe; ſie mögen dann die Schuld der Vergiftung des italieniſchen Geiſtes auf ihr Haupt nehmen. Andere, welche ihr Vaterland lieben, werden nach dem Worte handeln: was du nicht willſt, daß dir die Leute thun ſollen, daß thue du ihnen auch nicht.

Welcher von beiden legt das geiſtesſtärkere Zeugniß davon ab, daß er in Wahrheit an die providentielle, dauernde Berufung des Papſtthums glaubt?

Ein Mittel, ſcheint es, würde eine ſchnelle, gründliche Entſcheidung herbeiführen und daſſelbe wird vielleicht bald verſucht: das Zerhauen des Knotens, entſcheidende Siege der Waffen der Reaktion über Italien und über — Oeſterreich. Durch dieſes Mittel würden, etwa die Lombardei ausgenommen, nicht nur die alten Territorialgränzen wieder aufgerichtet werden, ſondern gewiß auch der Glaube, der Glaube an Mazzini, nein, — an Orſini und Genoſſen.

III.

Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters.

Von

Max Büdinger.

Antrittsrede, gehalten bei Uebernahme einer ordentlichen Professur der allgemeinen Geschichte an der Hochschule zu Zürich am 23. Oktober 1861.

Hochansehnliche Versammlung!

Unter den Gegenständen, über welche ich an unserer Hochschule während des nächsten Wintersemesters Vorlesungen zu halten beabsichtige, ist die Geschichte des Mittelalters nach Stoff und Umfang der bedeutendste. Es schien mir deshalb angemessen, an diesem Orte darzuthun, auf welche Weise der Begriff eines Mittelalters als eines großen Abschnittes der Menschengeschichte entstanden ist.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß die Entstehung dieses Begriffes nur im Zusammenhange mit dem Gange der universalhistorischen Studien und Anschauungen überhaupt erörtert werden kann. Indem wir diesen Gang verfolgen, dürfen wir von einer Bemerkung umfassenderer Art ausgehen.

Wie in dem Leben der Völker und Staaten jede neue Stufe der Entwickelung die früheren voraussetzt und in ihnen ihre beste Erklärung findet, so ist auch in der Auffassung und in der Unterscheidung der Entwickelungsstufen unseres ganzen Geschlechtes eine strenge Gesetzmäßigkeit allmählicher Aufeinanderfolge bemerkbar. Wenn irgendwo

in literärischen Dingen, so zeigt sich aber zugleich bei den bedeutendsten Epochen dieser Aufeinanderfolge die Rückwirkung der großen politischen Gestaltungen auf die geistige Thätigkeit. Eine Beobachtung dieser Art läßt sich besonders einleuchtend bei den hierhergehörigen vornehmsten Werken des Alterthumes machen — ich meine unter den gräco-italischen Völkern; denn die Analogien im Oriente, wenn sie überhaupt vorhanden waren, entziehen sich unseren Blicken. Ausgeschlossen bleiben bei unserer Betrachtung natürlich auch die literärischen Hervorbringungen, welche wenngleich bleibende Muster historischer Kunst, nur einen einzelnen Staat oder einen engbegrenzten Zeitabschnitt im Auge haben.

Gleich das erste Werk, das unmittelbar in unsern Kreis gehört, die Historien Herodot's, kann als ein Erzeugniß des in der Nachwirkung der Perserkriege jüngst erstandenen athenienſischen Großstaates gelten, in welchem der Verfasser den eigenthümlichen Vorort des freien Griechenthums erkannte*). Wie die Arbeit erst mehrere Jahrzehnte nach den Ereignissen verfaßt ist, die sie schildern will, so trägt sie bei aller Ursprünglichkeit in Auffassung und Darstellung doch das Gepräge einer echten wissenschaftlichen Forschung, welche nach Möglichkeit alle Völker des bekannten Erdkreises und ihre Entwickelung umfaßt. Denn Herodot hat als letzten Zweck zwar durchaus nur den epochemachenden Kampf zwischen Griechen und Persern im Auge; aber er weiß in das Gebäude, welches er zu diesem Zwecke aufführt, eine Universalgeschichte einzufügen, mit einer Anmuth, welche auf diesem Gebiete nie wieder erreicht worden ist, und mit einer verhältnißmäßigen Vollständigkeit, welche nicht anzuerkennen weder gerecht noch verständig ist.

Den Vorzug der Vollständigkeit hat man dagegen bereitwillig dem umfassenden Werke des Ephoros zugestanden, das, vor dem Untergange griechischer Freiheit, während der entscheidenden Kriege gegen Philipp von Macedonien abgefaßt, als die rechte Grundlage einer allgemeinen griechischen Geschichte gepriesen wird. Es verdient für die Geschichte der historischen Kritik an diesem überaus nüchternen Forscher hervorgehoben zu werden, daß er es sich zum Grundsatze machte,

*) Niebuhr Vorträge über alte Geschichte I, 389.

allemal nur den Zeitgenoſſen der betreffenden Ereigniſſe volles Vertrauen zu ſchenken *).

Noch einmal hat es, als Alexanders Eroberungen alle Weltverhältniſſe veränderten, Theopompos unternommen, in der Weiſe Herodot's zahlreiche Völkergeſchichten in die Darſtellung jüngſtvergangener griechiſcher Geſchichte einzufügen. Die politiſche Größe des macedoniſchen Philipp hat zu dem Werke wie ſeiner Benennung die Veranlaſſung gegeben **). Wie Theopompos ſich aber ſelbſt rühmt die Mythen beſſer erzählen zu wollen als Herodot ***), ſo kann man leicht denken, daß ein weſentlich anderer als ſtofflicher Fortſchritt bei ihm nicht vorliegt.

Um ſo mehr aber müſſen wir einen ſolchen bei Polybios anerkennen, indem er mit einer hiſtoriſchen Methode von ganz anderer Schärfe als Ephoros, alles Unweſentliche und Sagenhafte bei Seite laſſend, mit laut betonter Abſichtlichkeit, das eben eintretende Ereigniß der Begründung einer römiſchen Weltherrſchaft in ſeinen Urſachen zu erfaſſen und in zuſammenfaſſender Darſtellung der Entwickelung der Mittelmeerſtaaten zu erklären weiß: eben mit dem Mangel univerſaler Anſchauung der Geſchichte in den früheren Werken glaubt er zum Theile das Erſcheinen des ſeinigen rechtfertigen zu können †).

Die energiſche Auffaſſung der Völkergeſchichten bei Polybios, die ſtrenge Folgerichtigkeit ſeiner Beweisführung und der Anordnung ſeines Stoffes haben lange keinen Nachahmer im Alterthume gefunden: die große Maſſe der Leſer verlangte eben damals wie heute für die all-

*) *Περὶ μὲν γὰρ τῶν καθ' ἡμᾶς γεγενημένων τοὺς ἀκριβέστατα λέγοντας πιστοτάτους ἡγούμεθα, περὶ δὲ τῶν παλαιῶν τοὺς οὕτω διεξιόντας ἀπιθανωτάτους εἶναι νομίζομεν.* Müller Fragmenta histor. graec. I, 234 n. 2. Seine nüchterne Art erhellt aus fragm. 1 und aus 119 über die Urſachen des peloponneſiſchen Krieges hinlänglich.

**) - *διὰ αὐτὸ μάλιστα παρορμηθῆναι φήσας πρὸς τὴν ἐπιβολὴν τῆς πραγματείας διὰ τὸ μηδέποτε τὴν Εὐρώπην ἐνηνοχέναι τοιοῦτον ἄνδρα τὸ παράπαν, οἷον τὸν Ἀμύντου Φίλιππον.* Philippicorum fragm. 27 ap. Müller I, 282.

***) - *ὅτι καὶ μύθους ἐν ταῖς ἱστορίαις ἐρεῖ κρεῖττον ἢ ὡς Ἡρόδοτος.* Ib. fragm. 29 p. 283.

†) - *μηδένα τῶν καθ' ἡμᾶς ἐπιχειρήσειν τῇ τῶν καθόλου πραγμάτων συντάξει.* I, 4, 2.

gemeine Geschichte eher die Auffassung eines Schulmeisters als die eines Staatsmannes.

Als inzwischen mit der Gründung der Imperatorenherrschaft auch der letzte unter den Mittelmeerstaaten in dem Römerreiche aufging, und dieses selbst weit mehr als in den Zeiten der Republik den Charakter eines einheitlich regierten Weltstaates gewann, da war die Aufforderung nahe genug gelegt, das Werk des Theopompos in römischem Sinne und in römischer Zunge wieder aufzunehmen: alle die Völkergeschichten, die endlich in die griechisch-römische einmünden, im Zusammenhange zu erzählen. Das war nun das Werk des Trogus Pompejus, der selbst*) den ganz unpassend gewordenen Titel philippischer Geschichten von seinem Vorgänger herüber und mit breiter Ausführlichkeit das herodoteische Recht der Digression in Anspruch nahm**). Wie vollkommen er Bedürfniß und Geschmack des Publikums getroffen hatte, zeigte sich erst recht, als nach etwa zwei Jahrhunderten jener Justinus, mit einem Fleiße auf den er stolzer ist, als es sein Unverstand in der Auswahl rechtfertigt, seinen in zahlreichen Abschriften auf uns gelangten Auszug zusammenstellte.

Man sieht, wie den großen Phasen der Völkerentwickelung die Auffassung der allgemeinen Geschichte von Herodot bis Trogus in ihrem Fortschritte entspricht. Wir mußten aber bei unserer nur die Hauptmomente berücksichtigenden Betrachtung selbst die besonderen Darstellungen der römischen Geschichte außer Acht lassen, obgleich sie eine große Zahl von Staatengeschichten, welche in ihr enden, mit zu behandeln nicht wohl vermeiden kann. Aber für die Ausbildung der universalhistorischen Anschauungen sind doch auch diese Darstellungen von hoher Bedeutung gewesen: von der Wirkung der großen Geschichtschreiber ganz abgesehen, mußten so verbreitete Handbücher der Kaiserzeit wie die des Florus, Victor und Eutropius die Vorstellung nur immer mehr befestigen, daß in dem Römerreiche das eigentliche Weltreich gekommen, dessen Entwickelung die aller anderen Völker aufzu-

---

*) Vgl. Mommsen, röm. Gesch. II, 427 flg.

**) Sufficit enim mihi — apud posteros cum obtrectationis invidia decesserit, industriae testimonium habituro. Praef.

ſaugen beſtimmt ſei. Und dieſe von Polybios zuerſt wiſſenſchaftlich begründete Vorſtellung hat denn auch die Gemüther noch lange Zeiträume hindurch unter einem ganz veränderten Staatenbeſtande in idealer Täuſchung über die fortwährende Weiterexiſtenz des römiſchen Weltreiches gehalten: von Formeln ganz abgeſehen, die bis in unſer Jahrhundert gedauert haben, werden wir dieſem Gedanken bei Hiſtorikern bis gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts begegnen.

Im Uebrigen aber verloren doch mit der Verbreitung des Chriſtenthumes und vollends ſeit dem gänzlichen Siege deſſelben unter Conſtantinus alle bisherigen Auffaſſungen der Univerſalgeſchichte einen großen Theil ihres Werthes. Mehr und mehr gewöhnte ſich die Leſerwelt, die bibliſchen und die zunächſt an dieſelben ſich anſchließenden Geſchichten als das Hauptſächlichſte und Weſentlichſte zu betrachten. Dem neuen Bedürfniſſe, das hierdurch entſtand, kam noch unter Conſtantinus mit einer bei aller ihrer Einſeitigkeit anerkennenswerthen Geſchichtlichkeit und auf eine reichliche Kenntniß der alten Autoren geſtützt, Euſebios entgegen: er zuerſt hat die Ueberlieferungen der Bibel und der erſten Zeiten des Chriſtenthumes in die Darſtellung der allgemeinen Geſchichte, chronologiſch geordnet, eingeführt. Sein Ueberſetzer Hieronymus übte alsdann in doppelter Beziehung den nachhaltigſten Einfluß auf die Auffaſſung des folgenden Jahrtauſends: einmal eben dadurch, daß er dieſen Euſebianiſchen Kern*) hiſtoriſcher Ueberlieferung der heidniſchen wie der chriſtlichen Vorzeit, mit zahlreichen Zuſätzen aus römiſcher Geſchichte und einer entſprechenden Fortſetzung verſehen, in lateiniſchem Idiom zugänglich machte. Ueberdies aber hat Hieronymus auch zuerſt die weltgeſchichtliche Entwickelung als ſolche aufzufaſſen gelehrt und zwar, wie man erwarten kann

*) — Sciendum etenim est me et interpretis et scriptoris ex parte officio usum, quia et Graeca fidelissime expressi et nonnulla quae mihi intermissa videbantur adieci. S. Hieronymi praefatio ap. Roncalli, vetustiora latinorum scriptorum chronica I, 7. Der beſte Kenner des Gegenſtandes Joſeph Scaliger meinte aber: si quis hodie ita ut fecit Hieronymus Graeca verteret, non dico ab alienis, sed ut Actaeon a suis canibus mordicus discerperetur. Angef. bei Bernays, Joſeph Juſtus Scaliger 221; vgl. deſſen Bemerkungen S. 93.

im Anschlusse an seine biblischen Studien: die Weissagung Daniels hat er im Widerspruche gegen eine ältere und einfachere Erklärung *) auf vier Weltmonarchien gedeutet, die assyrisch-babylonische, die medisch-persische, die griechische und jene römische, welche nach Hieronymus' Worten „jetzt den Erdkreis innehat" **), deren Existenz bis an das Ende der Tage ohnehin, wie wir wissen, in den Gemüthern feststand.

Nun findet sich bereits in dem äußerst nachlässig gearbeiteten allgemeinen Geschichtswerke des Orosius, einem nach der heiligen Siebenzahl ***) in Bücher geschiedenen Abrisse, der zugleich als Handbuch und als Streitschrift gegen die Ungläubigen dienen sollte, diese Auffassung von vier Weltmonarchien mit Einschiebung des karthagischen an die Stelle des persischen Reiches †) als die geistige Grundlage der ganzen eigentlich historischen Darstellung. Da Orosius sich wenige Jahre, nachdem die betreffende Schrift des Hieronymus erschienen war, der mündlichen Belehrung desselben erfreute, so darf man wohl annehmen, daß er aus dem Munde des Kirchenvaters selbst die Deutung der Prophetenworte noch einmal vernommen, nach seiner Weise aber die Quelle verschwiegen hat, welcher er seine in der Welthistorie neue

*) Daniel VII. 3 — 24 vgl. II. 37 ff. Ueber die wahre Bedeutung dieser sogenannten Weissagung vgl. Hitzig, das Buch Daniel (Leipzig 1850) 16, 98 ff. Ueber die weitere Entwickelung der in ihr liegenden universalhistorischen Idee in dem dritten sibyllinischen Gesang, der Offenbarung Johannis und dem vierten Buche Esra vgl. Volkmar, über die Apokalypse S. 2 ff.; über das vierte Buch Esra S. 7 ff.

**) S. Hieronymi comment. in Danielem (opp. ed. Basil. 1516 V.) 481 sq. 496 sq. 502 sqq.

***) Moerner de Orosii vita (Berolini 1844) p. 46 v. 37, p. 22.

†) Quodsi potestates a Deo sunt, quanto magis regna, a quibus reliquae potestates progrediuntur. Si autem regna diversa, quanto aequius regnum aliquod maximum —? quale a principio Babylonicum et deinde Macedonicum fuit, postea etiam Africanum, atque in fine Romanum, quod usque ad nunc manet. — perquatuor mundi cardines quatuor regnorum principatus fuere — ut Babylonicum regnum ab Oriente, a meridie Carthaginiense, a septentrione Macedonicum, ab occidente Romanum. Orosius II, 1.

Anſchauung verdankte*). Es war eben nur gerechte Vergeltung, wenn Auguſtinus ſeinerſeits, im Gegenſatze zu einer früher von ihm geäußerten abweichenden Meinung**), die Erklärung des Hironymus als die unzweifelhaft richtige pries***), der Abweichung des Oroſius aber, deſſen Werk doch eben auf Auguſtinus' Rath entſtanden iſt, nicht mit einem Worte gedachte.

In der That blieb denn auch die von ihm gebilligte Deutung des Hieronymus das feſte Schema der allgemeinen Staatengeſchichte, nur daß noch im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts der Biſchof Iſidorus von Sevilla, während er ſich im Uebrigen der Euſebianiſchen Chronik anſchloß, eine Abtheilung der geſammten Menſchengeſchichte in ſechs den Schöpfungstagen entſprechende Weltalter einführte†), deren letztes mit Chriſti Geburt und Auguſtus Erhebung beginnt.

Hier bei dem Eintritte in eine Zeit tiefſter Verwilderung und beinahe völligen Erlöſchens aller wiſſenſchaftlichen Thätigkeit, aus welcher oft unſere beſten Nachrichten von ſtammelnden Chroniſten herrühren, die, wie ſich Einer unumwunden ausdrückt „der bäuriſchen Beſchränktheit ihrer Anſchauungen" ſich vollkommen bewußt ſind, bei dem Eintritt in dieſe Zeit vergegenwärtigen wir uns noch einmal das kümmerliche Material, in welchem für die erwachſenden romaniſch-germaniſchen

---

*) Hieronymus in Danielem gehört vor das Jahr 410, keinesfalls ſpäter; cap. II. gehört in das Jahr 407 (Bernays über die Chronik des Sulpicius Servus 28). (Clinton fasti Romani II, 463), Oroſius Beſuch bei Hieronymus in das Jahr 415; deſſen Geſchichtswerk entſtand 416—417 (Moerner 23, 26, 83).

**) De civitate Dei XVII, 17 XIV, 2 (cf. 22) hält das alte Babylon und das neue, Rom, für zwei Weltreiche, zwiſchen Beiden das ſikyoniſche und ägyptiſche.

***) Quatuor illa regna exposuerunt quidam Assyriorum Persarum Macedonum et Romanorum. Quam vero convenienter id fecerint, qui nosse desiderant, legant presbyteri Hieronymi librum in Danielem satis diligenter eruditeque conscriptum. De civ. Dei XX, 23. Ich erinnere übrigens daran, daß vor Oroſius Werk die zehn erſten Bücher de civ. Dei erſchienen waren (Orosii prol. ad Augustinum).

†) Das kommende ſiebente Weltalter kümmert Iſidorus wenig: Residuum saeculi tempus humanae investigationi incertum est; — unusquisque ergo de suo cogitet transitu —; quando enim unusquisque de saeculo migrat, tunc illi consummatio saeculi est. Roncalli II, 462.

Nationen zunächſt die ſtoffliche und ſyſtematiſche Kenntniß der Univerſalgeſchichte beſchloſſen lag. Von den Darſtellungen des Herodot und Theopompos, ſowie anderer älterer Autoren lag der Juſtiniſche Auszug aus Trogus Sammlung vor: eine und die andere Nachricht des Polybios und der beſten Geſchichtsſchreiber Roms, war, zum Theil auf Umwegen, in das Werk des Oroſius übergegangen*): für die römiſche Kaiſergeſchichte und alles Chronologiſche blieb Hieronymus, für die periodiſche Anordnung der Thatſachen wurde neben ihm etwa noch Iſidorus maßgebend.

Eben in den dunkelſten Jahrhunderten, die mit den karolingiſchen Schulen ein Ende finden, ſind die Arbeiten des Hieronymus von unvergleichlicher Wirkſamkeit geweſen. „Auf dem Fleiße des ſeligen Interpreten" beruht **) die Schrift „von den ſechs Weltaltern", welche ein Jahrhundert nach Iſidorus und nach dem Vorgange deſſelben abtheilend, jener ehrwürdige Angelſachſe abfaßte, der alle Gebiete des Wiſſens, wie ſie etwa noch in den letzten Zeiten des abendländiſchen Kaiſerthumes behandelt wurden, mit eindringendem Eifer bearbeitete. Indem aber Beda in der genannten Schrift die Darſtellung der Weltbegebenheiten an dem Leitfaden der Folge byzantiniſcher Kaiſer in einem kurzen Abriſſe bis auf ſeine Zeit fortführte, iſt er der Gründer einer allgemeinen Geſchichte für die Jahrhunderte der Völkerwanderung geworden. Von dieſer Quelle gehen von nun an alle Weltchroniken unabänderlich aus.

So viel ich ſehe, iſt nur eine Ausnahme von dieſer Regel aus dem karolingiſchen Zeitalter zu verzeichnen. Ein weſtfränkiſcher Biſchof Frekulf hat, wohl im J. 830, der Kaiſerin Juditta eine auf uns gekommene aus zahlreichen Autoren zuſammengeſtellte Weltchronik überreicht, welche neben mäßigen Reminiscenzen an die hergebrachten Anſchauungen von Weltaltern doch nach ihrem Beſtande wie ihrer Oeko-

---

*) Polybios hat er zwar citirt, aber nur durch Vermittelung des Livius benutzt; eine unmittelbare Benutzung des Herodot bleibt unglaublich. Vgl. Moerner 50, 103 sqq.

**) Haec decursu praeteriti saeculi ex hebraica veritate prout potuimus elucubrare curavimus — qui per beati interpretis Hieronymi industriam puro hebraicae veritatis fonte potamus. Bedae de sex aetatibus liber. ed. Venet. 1505 (Giles' Edition iſt mir hier nicht zugänglich).

nomie von der Masse ähnlicher Chroniken sich vortheilhaft unterscheidet. Wie es dem Verfasser früher von seinem Lehrer eingeschärft worden war*), in den Schriften der Alten, auch der heidnischen Autoren der geschichtlichen Wahrheit nachzuforschen und seine Ergebnisse bis zu Christi Geburt kurz und deutlich zusammenzustellen, was er in seinem ersten Bande ausführte, so verfuhr er denn auch bei der eben der Kaiserin für seinen jungen Herrn Karl den Kahlen **) überreichten Fortsetzung; von den herkömmlichen Anschauungen absehend, führte er mit besonnener Erwägung***) sein Werk bis zu dem Beginne einer neuen Zeit, wie sie die Gründung des fränkischen und langobardischen Reiches, so wie die eines eigentlichen Papstthumes durch Gregor I bezeichnet.

Aber das so bedeutende Werk Frekulf's wurde wie seine Oekonomie wenig beachtet und gar nicht nachgeahmt. Was das neunte und zehnte Jahrhundert an Weltchroniken aufzuweisen haben, ist immer nur eine Wiederholung des Beda mit einzelnen Zusätzen, im besten Falle mit neuer Zuratheziehung des Hieronymus und mit einer Anfügung sonstiger fremder und eigener Annalen bis auf die jedesmalige Zeit der Verfasser †).

---

*) — iussisti ut perscrutando diligenter volumina antiquorum seu hagiographorum sive etiam gentilium scriptorum quaecunque pertinent ad historiae veritatem diligenter ac lucide colligere desudarem. Praef. ad Elisacharum. (Freculphi ep. Lexoviensis chronicorum tomi II. ed. M. Novesianus. Colon. 1539).

**) In his enim (quinque operis mei libris) velut in speculo per tuae sanctissimae devotionis ammonitionem atque iussionem dominus meus Carolus gloriosissimus tuae filius excellentiae inspicere quid agendum vel quid vitandum sit poterit. Decet enim dominam te venerabilem unicum erudire filium. L. l. fol. XCV a.

***) — ob amorem dominae meae augustae Iudith aggressus sum opus quod usque ad Gregorii eximii doctoris obitum perduxi. — Romanorum iudicibus et Gothis ab Italia et Galliis depulsis, his Francis et Longobardis succedentibus in regnum. L. l. fol. CLX a. Ich gedenke an einem andern Orte auf den merkwürdigen Autor und seine Quellen näher einzugehen.

†) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 118—120, 139—141 und für das Folgende 239, 272, 296 flg. 308—313.

Im elften und zwölften Jahrhunderte freilich sind Weltchroniken entstanden, welche einen Anspruch auf höhere Bedeutung wenigstens von Seite des Materiales machen dürfen. Im elften war es namentlich ein dem alamannischen Stamme angehöriger Gelehrter, der durch stoffliche Erweiterung, chronologische Reinigung und eine nach klassischen Mustern gebildete Form das herkömmliche weltgeschichtliche Schema verbessert auf die Nachkommen brachte. Rasch nach einander wurden hierauf, zum Theil im Anschlusse an diesen Vorgänger, in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts und im Anfange des zwölften von einem Irländer, dann in Franken und in Belgien drei neue Weltchroniken angelegt, auf denen sammt ihren Fortsetzungen bis in das fünfzehnte und zum Theile bis in das siebenzehnte Jahrhundert die weltgeschichtliche Kenntniß in der Regel beruhte. Was sie, nach unserer Auffassung nicht eben zu ihrem Vortheile, wesentlich von den früheren Arbeiten dieser Art unterscheidet, das ist die chronologische Registrirung und Einfügung des bereits zu einer ungeheuren Masse angeschwollenen Legendenstoffes: einzelne wirklich historische Thatsachen haben bei der auf Chronologie gewendeten Richtung der Zeit daneben in der That eine Berichtigung erfahren, und der eine und andere von Neuem auftauchende römische Historiker bot anderweitige gelegentliche Vermehrung des Stoffes. Von einer eigentlich geistigen Auffassung des welthistorischen Verlaufes ist bei Keinem von ihnen die Rede.

Und doch hat das zwölfte Jahrhundert in dem Bischofe Otto von Freising, der während seiner Studien in Frankreich in den Kämpfen der dort neu erstandenen Philosophie seine Anschauungen zugleich vertieft und erweitert hatte, einen Mann hervorgebracht, der es unternehmen durfte, wenn auch im Anschlusse an Ideen und selbst an Formen des Augustinus und Orosius *), die Geschichte des Menschengeschlechtes von einem höheren Standpunkte zu erfassen. In seinem Buche „von den beiden Staaten“ **), dem irdischen und dem himmlischen, hat er

*) Sequor autem in hoc opere praeclara, potissimum Augustinum et Orosium, ecclesiae lumina. Zueignung an Isingrim (ap. Urstisium Germ. script. t. I. p. 8).

**) Hoc opus nostrum quod de duabus civitatibus intitulavimus trifarie distinctum invenitur (l. l. p. 167); Petivit vestra imperialis maiestas a nostra parvitate quatenus liber qui ante aliquot annos de

den üblichen seit einem Menschenalter chronologisch geordneten Stoff der Weltchroniken freilich nur durch gleichsam zufällige, kritische oder sachliche Zusätze vermehrt. Aber das Buch ist doch bei all seiner trüben Befangenheit von dem Verfalle dieser Welt und ihrem nahen Ende, bei all seiner Flüchtigkeit und leidenschaftlichen Einseitigkeit ein ungemein bedeutender Fortschritt geistiger Freiheit gegen die bisherigen mit stierem Blicke an dem Materiale haftenden Chronisten. Wie der Verfasser selbst in späteren Jahren es ausdrückte: diese in Bitterkeit des Gemüthes nach Art einer Tragödie gefügte Geschichte solle die Wechselfälle dieser Welt erkennen lehren *). Auch Otto hält die danielische Prophezeiung von den vier Monarchien fest; auch er, wie alle die anderen Chronisten dieser Zeit, findet einen Trost in der Ueberzeugung, daß das vierte dieser Reiche, das römische, nunmehr an die Deutschen gebracht, „bis an das Ende der Zeiten" **) bestehn werde. Aber er hat genug von dem Hauche des echten Geschichtschreibers, um die Phasen der Vergangenheit nach eigenen Gesichtspunkten zu scheiden. Der Chronograph, sagt er, wähle das Wahre, fliehe die Lüge; sein Werk solle eine Zucht des Geistes sein und jede Geisteszucht bestehe in Flucht und Wahl. Man begreift, wie neben solcher Auffassung der Historie ein poetisches Gemüth, wie das des Verfassers, in wunderbaren Combinationen sich ergießen, wie es den Gottesstaat der Zukunft mit glühender Begeisterung malen kann; vor

---

mutatione rerum ob nubilosa tempora conscriptus est vestrae transmitteretur serenitati (Ib. p. 5). In der ersten Stelle ist der wirkliche Titel angegeben, in der zweiten nur der Inhalt des Buches bezeichnet. So hält auch Wattenbach S. 352 die Sache offenbar für völlig entschieden, während Wilmans (Archiv für deutsche Gesch. X, 133) noch zweifelte.

*) Nobilitas vestra cognoscat, nos hanc historiam, nubilosi temporis quod ante nos fuit turbulentia inductos, ex amaritudine animi scripsisse ac ob hoc non tam rerum gestarum seriem quam earundem miseriam in modum tragoediae texuisse. Begleitschreiben an Kaiser Friedrich I. (l. l. p. 5). Ich habe den Inhalt dieses und des oben citirten ersten Satzes des Schreibens verbunden. Vgl. auch V, 36, VI, 22. (p. 117 u. 129).

**) hoc — usque in finem temporum — expectandum aestimans. Begleitschreiben an den Erzkanzler Reinald, woraus auch das Folgende (l. l. p. 6).

Allem aber sucht Otto doch den ursachlichen Zusammenhang der Dinge zu ergründen. Noch heute ist überaus lesenswerth, in welcher Weise dieser Geschichtschreiber in der politisch und geistig so hoch civilisirten und sittlich so tief verfallenen römischen Welt die Entstehung des Christenthumes darzuthun weiß *). Freilich sagt er einmal in alter Weise, von Constantinus' Regierung an gebe es fast nur eine Geschichte, die der Kirche **); aber er sagt es, indem er mit dem Zusammensturze des weströmischen Reiches, mit der Besitznahme Galliens durch die Franken ein neues Buch beginnt, welches mit der Scheidung der großen Staaten des Mittelalters, mit dem Vertrage von Verdun, schließt ***).

Man sieht: seit Frekulf und unabhängig von diesem tritt uns hier zum ersten Male wieder eine Darstellung der allgemeinen Geschichte im großen Stile entgegen.

Auch Otto hatte in gewissem Sinne das Schicksal des Polybios: der geistige Inhalt seines oft copirten, aus politischer Gegnerschaft verkürzten und interpolirten †) Werkes verflüchtigte sich in wenigen Jahrzehnten in der Hand stumpfer Schreiber, die weiter auf dieser Grundlage bauen wollten. Eine Compilation des folgenden dreizehnten Jahrhunderts, die auf einer etwa dem Justinus entsprechenden Stufe steht, die des Martin von Troppau, hat an Otto's Stelle nur zu lange Schule und Leben beherrscht. Martin ††) fand es bequem, mit einer jüngst aufgekommenen ärmlichen synchronistischen Erfindung wieder zu der Art des Hieronymus und Orosius zurückzukehren, die für Otto doch nur Material waren, wie anderes.

---

*) II. 51 und Prolog zu III. (l. l. 51 — 54).

**) Ac deinceps quia omnis non solum populus sed et principes catholici fuerunt exceptis paucis, videor mihi non de duabus civitatibus, sed paene de una tantum quam ecclesiam dico historiam texuisse. Prolog zu V. (l. l. 100).

***) Nos qui ad ostendendas rerum mutationes res gestas scribimus hac regni mutatione tanquam sufficienti argumento — huic quinto operi finem imponamus V. 36 l. l. 117.

†) Wilmanns im Archiv für ält. deutsche Gesch. XI, 18 ff.

††) Wattenbach Geschichtsquellen 426. Ueber die von Otto von Freising eingeführte parallele Katalogisirung von Kaisern und Päpsten vgl. übrigens dessen Brief an Reinald l. l. 6.

Und die alte Methode der Weltgeschichte wurde denn auch in der Zeit des endlichen Wiederauflebens der Wissenschaften im fünfzehnten, ja im sechszehnten Jahrhundert nicht wieder verlassen.

Sie wurde es natürlich nicht von den Gegnern der neuen Richtung, wie denn etwa ein Kölner Karthäuser, der um 1470 ein noch lange vor anderen beliebtes Compendium schrieb, ausdrücklich auf die religiöse Gefahr hinweist, welche in einer Abweichung von den chronologischen Festsetzungen des Eusebios und Hieronymus liege*) und bei dem Beginne der ersten Monarchie mit Belus I den Leser beruhigt: das sei so von Eusebios festgesetzt.

Aber auch die Vertreter der neuen Richtung wagten nicht, das alte Geleise zu verlassen. Um Sie an ein Beispiel aus der Schweiz zu erinnern, so wußte im Jahre 1540 der Berner Arzt und Chronist Valerius Anshelm in seinem vielbelobten Doppelkataloge der Zeiten und Fürsten, indem er sich für die alten Zeiten an die Fälschungen des Annius von Viterbo hielt**), keine bessere Eintheilung vorzunehmen, als nach Beidem, den sechs Weltaltern und den vier Monarchien; in einem Anhange gab er dann das Nöthigste aus spanischer und französischer Regentengeschichte von Athanarich und Faramund an. Verließ aber eine Chronik die gewohnte Bahn, wie z. B. die in Deutschland gern gelesene des Nauclerus***), welche nach äußerer Bequemlichkeit die gesammte Geschichte bis zum Jahre 1500 in zwei Abschnitte vor und nach Christi Geburt und jeden derselben nach ein Paar Dutzend Generationen schied, so lag in der Veränderung doch nichts weniger als ein Fortschritt.

---

*) Et quia periculosum est de magistrorum ecclesie iudicare sententiis — — ideo Beda elegit modum Orosii, qui satis concorditer cum Hieronymo et Eusebio et aliis magis (wohl magistris) autenticis de his loquitur. Rolewinck fasciculus temporum ed. Colon. 1481 fol. 1*b*. 6*a*.

**) Annio Viterbiense antiquitatum perscrutatore omnium, quas eo tempore mihi videre licuit, diligentissimo tum materiam tum modum praebente. Catalogus annorum et principum per D. Val. Anselmum Ryd. Bern. 1540. Zueignung an den Berner Rath.

***) Nauclerus nimmt 63 generationes bis zu Christi Geburt an, 51 nachher. Im J. 1500 wurde die Arbeit nach der Vorrede bereits beendigt.

Nimmt man dann die Chronik Carion's zur Hand, die geradezu als ein Werk Melanchthon's gelten kann*), so findet man natürlich ganz anders bei jenen älteren gründliche und umfassende Kenntniß: die Namen nicht nur, sondern auch die Gedanken der großen Historiker des Alterthumes treten wie zum Troste wieder auf; der eine und andere Autor aus der Zeit der Völkerwanderung, mit deren Ende Melanchthons eigentliche Arbeit schließt, wird mit rascher Erfassung verwerthet; auf das nachdrücklichste wird im Uebrigen für eine echte Erkenntniß auf die Quellenschriftsteller hingewiesen**); die Erzählung endlich schreitet trotz der zunehmenden Ermüdung des Autors***) lesbar genug in möglichst synchronistischer Weise fort. Und insoweit ist die Rückwirkung der humanistischen Studien auf die historische Forschung und Darstellung einleuchtend genug. Sieht man nun aber auf die geistige Durchdringung und Anordnung des Stoffes, so findet man sich durchaus wieder auf dem Standpunkte des Hieronymus und Isidorus: die danielischen Weltmonarchien, nunmehr mit besonderen Beziehungen auf die Turken, werden genau nach dem ersteren erklärt; statt der sechs Weltalter des letzteren treten nach einer bedenklichen Weissagung des Elias ihrer drei auf, je von 2000 Jahren Länge, deren zweites mit Noah's Tode anhebt und mit Christi Geburt schließt. Es leuchtet ein, daß das Werk trotz seiner anhaltenden Verbreitung in den Schulen auf die Weiterentwickelung der historischen Anschauungen nur geringen Einfluß üben konnte.

An die hergebrachte Form schloß sich aber auch zunächst das Buch an, welches für anderthalb Jahrhunderte in protestantischen Landen und zum Theile auch in Frankreich auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte eine Herrscherstellung gewann. Es ist das zwei Jahre

---

*) Das Nähere in C. Peuceri epistola dedicatoria zu der Ausgabe von 1581. Melanchthons Vorrede ist von 1558 datirt.

**) Est autem necesse est iuvenibus initio proponi talia compendia, tamen cum accedit aetas, legendi sunt fontes et historiae cognoscendae sunt integrae. Epistola dedicatoria Sigismundo archiepiscopo Meideburgensi

***) Fateor, ut res est ut in longo itinere ita in hoc opere, quo longius progressus sum, eo magis defatigatus sum. L. l. p. 215.

vor Melanchthon's Arbeit erschienene Werk des Johannes Sleidanus, dessen Inhalt der hervorragendste Kenner dieser Zeiten *) mit dem Urtheile geehrt hat, daß es „wenige Compendien geringen Umfanges von so gründlicher Arbeit geben mag": noch heute bildet dasselbe durch seine genauen, auf diesem Gebiete zum ersten Male erscheinenden Quellencitate, wie durch seine gedrängte Fassung eine anregende Lektüre. Wie es nach den vier Weltmonarchien genannt ist, so gibt sich Sleidanus noch einmal die undankbare Mühe, die Richtigkeit der betreffenden Prophezeiung in alle Einzelheiten nachzuweisen **). Aber neben dieser Abtheilung geht eine andere nach drei Büchern; wenn sich nun Melanchthon bei seinen drei Weltaltern noch von rein theologischen Gesichtspunkten leiten läßt, so herrschen bei dem besonnenen Geschichtschreiber Karl's V. die echt historischen vor ***). Schon bei Bestimmung des Alters der Welt schreitet er über den Kreis der kirchlichen Tradition hinaus; für seine Eintheilung der Geschichte gibt er ihn nicht formell, aber doch sachlich völlig auf. Sein erstes Buch endet wohl mit der Gründung der vierten, der römischen Monarchie durch Cäsar; aber das zweite führt nun nicht alle folgenden Zeiten als ein Ganzes auf, sondern schließt mit der Kaiserkrönung Karls des Großen, bei welchem Melanchthon nur zufällig geendet hatte; ein Ueberblick über die byzantinische Geschichte bis zur Eroberung Constantinopels ist dieser Abtheilung angehängt. Sleidanus zuerst sah in dem erneuerten römischen Reiche nicht das alte, sondern mit dem großen Karl beginnt ihm eine neue Aera der Staatengeschichte, welche er in seinem dritten Buche bis zu Karl V. darstellt. Allmählich scheint ihm selbst der Name dieses neuen römischen Reiches bedenklich geworden zu sein: „es beschränkt sich" sagt er „heutzutage nur auf Deutschland", die Nachbarn und seine eigenen Glieder suchen es noch mehr herabzubringen; „es ist ein gar kleines Reichskörperchen".

---

*) L. Ranke, deutsche Geschichte (3. Aufl.) V, 383.

**) Joh. Sleidani de quatuor summis imperiis libri tres; — (contin. — Strauchii et — Schurzfleischii. Lipsiae 1698) 368 sqq.

***) Ueber die Abtheilung nach Weltmonarchien sagt er in der Zueignung an Herzog Eberhard von Wirtemberg kurz: commodissima autem est illa ratio quae totum huius mundi curriculum in quatuor imperia partitur.

†) — ipsum quantulumcunque corpus imperii. L. l. 367 sq.

Man sieht leicht, daß es nach Sleidan's Arbeit für einen unbefangen denkenden Menschen nur eines weitern Schrittes bedurfte, um sich von der ganzen Willkür der vier Weltmonarchien zu befreien und die Scheidung der Völkergeschichten nach innerlicher Verschiedenheit vorzunehmen. Dennoch mußten, ehe es dazu kam, Einwirkungen von anderen Gebieten aus stattfinden, deren ich hier an einigen hervorragenden Vertretern andeutungsweise zu gedenken habe.

Wenn die Forschung auf einigen Gebieten des menschlichen Wissens seit dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert durch das Studium des klassischen Alterthumes erweckt, auf allen gefördert, an die Hervorbringungen der zunächst vorhergehenden Zeiten aber nur mit dünnen Fäden geknüpft ist, so muß das letztere auch ganz besonders von der Forschung und, wie wir gleich hinzufügen dürfen, von der Darstellung der Geschichte gelten. Von dem neunten Jahrhunderte bis in das fünfzehnte haben sich wohl wieder Historiker erhoben, welche, wie sie im Stile die antiken Muster nachahmten, so auch hie und da in antikem Geiste die Begebenheit zu erfassen sich bemühten; aber die echtesten und größten Muster aller Darstellung, wie sie nur die hellenische Literatur bietet, waren ihnen verschlossen und die Natur der dort niedergelegten, nur auf die volle, schöne Wahrheit der Erscheinung gerichteten Geistesarbeit blieb ihnen im Wesentlichsten so unverständlich wie unnahbar.

Eben in Italien aber, wo das klassische Alterthum zuerst wieder in dem Geiste der Menschen lebendig geworden ist, da hat man auch zuerst auf historischem Gebiete den Bann jener Prophetenformeln gründlich zu durchbrechen und die Dinge in reiner Wirklichkeit zu ergreifen und wiederzugeben gewußt. Mit tiefer Bewunderung lesen wir noch heute die Einleitung zu Machiavelli's florentinischen Geschichten, und kein Kundiger wird sich an dem Irrigen einzelner Thatsachen stoßen, die er berichtet. Eben der große Kenner der Vorzeit, welcher in der detaillirten Darstellung allein das Ergötzende und Belehrende der Historie fand*), der aber doch die Erzählung von Florenz eigener Ver-

*) Se niuna cosa diletta o insegna nella istoria, è quella che particularmente si descrive. Istorie Fiorentine ed. Niccolini (Firenze 1851) p. 12.

gangenheit bis ins dreizehnte Jahrhundert in ein Dutzend Sätze zusammendrängte — eben Macchiavelli begann sein unsterbliches Werk zum Unterschiede von seinen Vorgängern mit einer Uebersicht über die Geschichte von ganz Italien. Erfüllt wie er ist von einer echten Kenntniß der Antike, hebt er nicht mit den Römerzeiten an, sondern mit den großen Wanderungen der Völker, welche, wie die übrigen Staaten des heutigen Europa, so die des Italien in Macchiavelli's Tagen gegründet haben: er ist der erste Autor, welcher nicht mehr in schüchternem Versuche wie Frekulf und Otto von Freising, sondern mit bewußter Entschiedenheit in jener Völkerwanderung den Anfang einer neuen, von der früheren scharf geschiedenen Zeit erkennt. Er beginnt mit den Ueberlieferungen des alten Geschichtschreibers der Langobarden, welche den Leser in den unübertroffenen Formen der italienischen Prosa dieser Zeiten mit neuem Reize anmuthen.

Aber die tiefe Erkenntniß Macchiavelli's hat die herkömmlichen Formen auch im sechszehnten Jahrhundert, wie wir sahen, noch nicht verdrängen können: zu sehr waren die Geister von dogmatischen Kämpfen und religiösen Traditionen erfüllt, um unmittelbar jene freie Anschauung historischer Entwickelung sich aneignen zu können.

Aus ganz eng philologischen Studien vielmehr erhoben sich zunächst mit schulmäßiger Genauigkeit die Gesetze historischer Kunst, wie sie Gerhard Vossius in dem nach ihr genannten Werke niedergelegt hat. Muster und Regel entnimmt Vossius ausschließlich dem Alterthume, für das er sich aber doch volle Freiheit des Urtheils wahrt, wie er denn die chronologische Anlage des Thukydideischen Werkes wenig lobenswerth findet. Seine Beweisführungen schreiten in reinlicher Sicherheit vorwärts und stehen durchaus auf der Höhe des Gegenstandes. Mit Behagen hebt er eine Stelle des Lucian hervor, der einen bei dem Unbedeutenden verweilenden Geschichtschreiber mit einem Manne vergleicht, welcher bei dem Anblicke des Zeus von Olympia vornehmlich den kunstreichen Schemel zu rühmen wisse*). Man kann danach ermessen, wie die Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts, von denen ihm freilich in den Annalen von Colmar ein be-

*) G. Vossii ars historica (Lugd. Bat. 1653) p. 127, 65.

ſonders engherziges Exemplar dienen muß, von Voſſius gründlich verurtheilt werden *).

Dieſen ausſchließlich der Schönheit und Wahrheit der Sache entnommenen Geſichtspunkt hält er auch für die Univerſalgeſchichte ein, für deren Oekonomie er genau dieſelbe Forderung wie für die Detailgeſchichte ſtellt **): daß ſie den innern Zuſammenhang der Dinge darthun und die Regel nur aus ihrer eigenen Natur nehmen dürfe. Er verweiſt den Leſer einfach auf die von Diodoros aufgeſtellten Geſetze.

Trifft man nun eine von aller Tradition ſo entſchieden freigewordene Anſchauung bei dem ſtreng proteſtantiſchen Freunde der Tochter Guſtaf Adolf's, ſo begann man auch in den Jeſuitenſchulen, von der ſteigenden Einſicht in den wirklichen Hergang der Dinge gedrängt, von dem alten Syſteme mehr und mehr abzulaſſen. Schon ein halbes Jahrhundert vor Voſſius (im Jahre 1600) hatte Juſtus Lipſius, den man von ſeiner zweiten Bekehrung an wohl hieher zählen darf, mit Ignorirung der bisherigen eine neue Eintheilung der allgemeinen Geſchichte in orientaliſche, griechiſche, römiſche und barbariſche vorgenommen und dabei die römiſche ihrerſeits in eine alte, mittlere und neuere getrennt ***). Bald nachher (1633) hat dann eines der ſcharfſinnigſten und gelehrteſten Mitglieder des Ordens Denys Petau in dem „Hauptbuche der Zeiten", welches er im Anſchluſſe an ſein berühmtes chronologiſches Werk abfaßte †), die ſechs Weltalter, übrigens etwas abweichend von Iſidorus, zwar an die Spitze ſeiner Arbeit

*) Ib. p. 66. Er meint die annales Colmarienses maiores, wie ſie Jaffé jetzt hergeſtellt und genannt hat. (Mon. Germ. Scriptt. XVII. 186, 202 sqq.).

**) Quomodo vero ἡ κοινὴ ἱστορία scribi debeat, cognoscere est ex iis quae hactenus de unius rei gestae atque unius imperii historia tradidimus. Ib. p. 87.

***) Die mittelalterlichen Autoren kommen ſchlecht genug weg: sed meam hanc barbariem varii scripsere atque ipsi fere barbari et addam barbare et extant Germanici, Gallici, Britannici scriptores cet. J. Lipsius Nicol. Haquevillio epist. cent. III. miscell. 61 (opp. II, 281—288).

†) Cum sit igitur duplex — huius libelli dos ac tum perpetuam ab mundi primordio rerum historiam, tum rationem temporis — exhibeat. D. Petavii rationarium temporum (Lugd. Bat. 1724) I. praef.

geſtellt; dieſe ſelbſt aber iſt nach ganz anderen, durchaus nüchternen, flachen und leicht faßlichen Geſichtspunkten in acht Bücher getheilt, vier vor und vier nach Chriſti Geburt. Im Stile und in der Tendenz des Ordens gehalten, iſt dieſe ſynchroniſtiſche Darſtellung ohne Zweifel eines der beſten Handbücher, welche die Jeſuiten aufzuweiſen haben.

Aber es bedurfte doch einer andern geiſtigen Thätigkeit, als der verſtändlichen und gedrängten Mittheilung des Materiales, wie ſie bei Petau vorliegt oder der älteren ſtillen Negation eines Lipſius, um die allgemeine Aufſtellung der klaſſiſchen Muſter, wie ſie nach Beiden Voſſius vornahm, für die Auffaſſung der Univerſalgeſchichte wahrhaft nutzbar zu machen. Da iſt denn der geiſtesgewandte Miniſter der Königin Anna von England, Lord Henry Bolingbroke, von tief eingreifender Wirkung geweſen. Die „Briefe über das hiſtoriſche Studium", die er aus ſeinem franzöſiſchen Exile geſchrieben hat, übertragen zum erſten Male den Geiſt der freien und rückſichtsloſen Kritik, wie ſie auf den Spuren des großen Protektors in England erwachſen war, auf das Gebiet der allgemeinen Geſchichte. Ein Verſtändniß kirchlicher Fragen oder der Größe eines Papſtes wie Gregor I. war, Gerechtigkeit gegen die ehrliche Thätigkeit der Männer, welche im Toben der Völkerſtürme mit roher Feder eine hiſtoriſche Notiz malten oder die Reſte der alten Kultur, wenn auch in kümmerlicher Geſtalt den folgenden Jahrhunderten überlieferten — ein Eingehn auf derartige Verhältniſſe darf man bei dem engliſchen Freidenker nicht erwarten. Euſebios, der, wie wir ſahen, der hiſtoriſchen Tradition den Stab lieferte, an welchem allein ſie ſich durch die dunkeln Jahrhunderte fortbewegen konnte — Euſebios hat mit ſeiner Verbindung von heiliger und profaner Geſchichte, nach Bolingbroke's Anſicht „nur die Waſſer getrübt". Wie Voſſius verweiſt auch er, der wie ſeine Gelehrſamkeit in Frivolität, ſo ſeinen gemeſſen methodiſchen Gedankengang in zufällige Laune zu hüllen liebt, auf die Alten, um ſeine Grundſätze zu rechtfertigen: er entnimmt dem Dionyſios von Halikarnaſſos den Satz, daß Geſchichte nur eine durch Beiſpiele wirkende Philoſophie ſei *). Aehnlich wie Otto von Freiſing ſieht er Geſchichte

*) Henry St. John lord viscount Bolingbroke, letters on the study and use of history. London 1752 p. 106, 128, 8, 14.

und Erfahrung als die Lehrer an in der Beiſpielſchule, Welt genannt *). Mit aller Energie eines in glücklicher Leitung der Weltverhältniſſe erfahrenen Geiſtes verlangt er von einem Hiſtoriker nächſt der Erkenntniß der Wahrheit durch Abhörung verſchiedener gleichzeitiger Zeugen ein detaillirtes Eingehen in den urſachlichen Zuſammenhang der Dinge. Die Römerzeiten ſind ihm die rechte Schule des Staatsmannes; was auf ſie folgt, will er nur kurz behandelt wiſſen; mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt ihm dann wieder — und ſeine Beweiſe hierfür **) ſind von unwiderleglicher Schärfe und Wahrheit — eine neue Zeit, die unſerer heutigen Staaten, die unſeres modernen Denkens; in wenigen Zügen entwirft er ſelbſt, wenn auch mit parteiiſcher Feder, eine Meiſterſkizze von der Entwickelung dieſes unſeres Staatenſyſtemes ſeit jener Zeit ***). Für die Form empfiehlt er als das edle Muſter dieſer Gattung vornehmlich das erſte Buch von Macchiavelli's florentiniſchen Geſchichten †).

In dieſen Briefen weht bereits der Geiſt, aus welchem Gibbon's unſterbliches Werk zwei Menſchenalter ſpäter entſtanden iſt, der Geiſt, welcher den großen brittiſchen Hiſtorikern ihre Richtung gegeben hat. Zu einer umfaſſenden Auffaſſung und echten Darſtellung der allgemeinen Geſchichte aber iſt es dort nicht gekommen ††).

Und eben ſo wenig in Frankreich. Eine Unzahl von Auflagen

---

*) The school of example, my lord, is the world and the masters of this school are history and experience. p. 18.

**) — those modern compositions in which we find rather the heads of history, than any thing that deserves to be called history. — Naked facts without the causes that produced them and the circumstances that accompanied them, are not sufficient to characterise actions or counsels. Letters p. 124, 136 cf. 97, 107, 113, 102.

***) Letters 163 sqq. 391 sqq.

†) I know nothing of this sort (of general history) well done by the ancients. — Polybius does not come up to this idea neither. Among the moderns the first book of Macchiavel's history of Florence is a noble original of this kind. p. 398.

††) Denn die große allgemeine Weltgeſch. von Gray und Guthrie iſt in der That nach Wachler's Ausdruck (Geſch. der hiſtor. Forſchung und Kunſt II, b, 615) „nur eine Sammlung einzelner Völker- und Staatengeſchichten".

bis in unser Jahrhundert beweist, welchen Anklang Vossius jüngerer Zeitgenosse Bossuet mit seinen Abhandlungen über die allgemeine Geschichte gefunden hat. Sieht man nun aber von der gewählten und stilgerechten Form des Buches ab, das an dem Leitfaden der Bibel lebhaft conversirt, zuerst über die zwölf Epochen bis zu Karl dem Großen, dann über die allgemeine religiöse Entwickelung und endlich über die großen Reiche der Vorzeit, alles mit der Salbung eines geistlichen Prinzenlehrers *) — sieht man, wie gesagt, von der Form ab, in welcher diese Dinge vorgebracht werden, so findet man sich völlig auf den Standpunkt des damals noch viel gelesenen Orosius und des Isidorus zurückversetzt: noch einmal läßt Bossuet ein siebentes Weltalter, das bis auf unsere Zeit reicht, mit Christi Geburt beginnen.

Es war vielmehr der deutschen Wissenschaft vorbehalten, auch auf diesem Gebiete einen beinahe unübersehbaren Stoff in gedankenmäßiger Folge darzustellen.

Wir gedachten früher des großen Fortschrittes, der in Sleidanus' Arbeit lag, wie man von ihm an sich gewöhnte, neben den Weltmonarchien eine aus der Natur der Ereignisse geschöpfte Dreitheilung anzunehmen, bei welcher der Zeitraum von Augustus bis zu Karl dem Großen alte und neue Zeit schied. Nun wurde es im siebenzehnten Jahrhunderte **), vielleicht schon früher, bei den Philologen

---

*) Der Anfang der dritten Abtheilung mag hier eine Stelle finden: quoiqu'il n'y ait rien de comparable à cette suite de la vraye église que je vous ai représentée, la suite des empires, qu'il faut maintenant vous remettre devant les yeux, n'est guère moins profitable, je ne dirai pas seulement aux grands princes comme vous, mais encore aux particuliers qui contemplent dans ces grands objets les secrets de la divine providence. Ueber die unmittelbare Absicht des Buches vgl. Ranke, franz. Gesch. IV, 303.

**) In dem Vorworte, welches Du Cange 1678 dem index scriptorum in seinem glossarium mediae et infimae latinitatis vorsetzte, findet sich der Satz: nominatos — inveniet (lector) — plerosque mediae aetatis Latinos scriptores — sumptoque initio a collabente Latinitate, quod circa Antoninorum AA. tempora accidisse constat ad medium usque quintum decimum saeculum quo studiosorum opera rursum Latini elo-

üblich, etwa mit der Zeit der Antonine den Beginn eines Mittelalters einer media aetas für die lateinische Literatur anzunehmen, welche mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhundert endigte. Durch die verschiedene Eintheilung bei den auf Sleidanus basirten Historikern und den Philologen findet sich denn im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts der Begriff eines mittleren Zeitalters ganz willkürlich angewendet für Zeiträume von Augustus bis in das fünfzehnte Jahrhundert. Als technischer Ausdruck für eine bestimmte historische Periode dürfte sich übrigens zuerst in der früher erwähnten Anleitung des Lipsius ein Mittelalter erwähnt finden, und zwar reicht es dort von Augustus bis Constantinus.

Und in ähnlicher Weise schloß noch Christoph Cellarius im Jahre 1675 die alte Geschichte mit Christi Geburt ab, indem er eine kleine Fortsetzung bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken als Anhang beifügte. Aber eben dieser Gelehrte, der während der vielen Jahre, da er in Halle Professor war, nur einmal auf einem Spaziergange gesehen wurde — eben Cellarius überzeugte sich allmählich von der Unhaltbarkeit der alten Systeme. Da trat er denn von 1685—1696 mit drei Bändchen voll des gewissenhaftesten Studiums hervor, einem weltgeschichtlichen Handbuche in lateinischer Sprache, in welchem er im Wesentlichen die Eintheilung, die wir noch heute einhalten, aufstellte. Da sein Buch über alte Geschichte zunächst für junge Philologen bestimmt war, so glaubte er nicht länger mitten im Augusteischen Zeitalter abbrechen zu dürfen und schloß nunmehr die alte Geschichte mit Constantinus. Da ferner, wie er sagt*), der gelehrte Gebrauch Mittelalter nennt, was in die barbarischen Jahrhunderte oder deren Nähe fällt — man sieht wie schwankend noch der Begriff ist — so umfasse sein zweiter Band eine Geschichte dieses Mit-

---

quii splendor effloruit. Hier ist der Begriff schon ein ziemlich feststehender; ich hoffe von philologischer Seite belehrt zu werden, wo er zuerst auftritt.

*) Accedit doctiorum loquendi consuetudo, qui illa medii aevi vocant, quae in barbara saecula inciderunt aut ab illis abfuerunt propius. Accomodatius ergo facturi videmur, si antiquam ad Constantinum magnum, medii aevi historiam ad Constantinopolis expugnationem deducemus. Praef. ad lectorem 1685.

telalters von Constantinus bis zur Eroberung von Constantinopel; sein dritter die neue Zeit behandelnder Band kommt dann nach einigen leichten Andeutungen über das Zwischenliegende rasch in das sechszehnte Jahrhundert. — Cellarius ist nicht etwa wie sein jüngerer Zeitgenosse Bolingbroke ein Freigeist: an Bibelgläubigkeit darf er sich vielmehr durchaus Bossuet an die Seite stellen*); aber er hat doch genug historischen Forschertakt, um — die Bibel ausgenommen — beinahe mit Ephoros' Ausdrucke nur den gleichzeitigen Quellen volle Glaubwürdigkeit zuzugestehen.

Rasch genug fand diese, wie wir sahen, der Entwickelung der Ideen über Universalgeschichte ziemlich entsprechende Eintheilung in Deutschland und außerhalb desselben Eingang**). Bereits in der ersten 1725 in deutscher Sprache geschriebenen Geschichte des Mittelalters wird dasselbe mit einer weiteren, vernünftig begründeten Modifikation***) als vom Ende des fünften bis zu dem des fünfzehnten Jahrhunderts reichend angesehen.

Natürlich konnte es nach Bolingbroke's Skizze kein Einsichtiger mehr verkennen, daß mit dem letzteren Zeitpunkte ein neuer Hauptabschnitt in der Geschichte der romanisch-germanischen Nationen und damit der Menschheit beginne, daß die äußerliche Abtheilung nach dem sachlich wenig bedeutenden Ereignisse der Eroberung Constantinopels vor der verschwinden müsse, welche Bolingbroke in jener tiefern und dauernden Umgestaltung am Ende des Jahrhunderts festgesetzt hatte.

Da haben denn ein Paar Göttinger Gelehrte nach den so gewonnenen Anschauungen die jetzt übliche Eintheilung im Einzelnen festgesetzt und begründet, nach welcher die drei großen Zeiträume der all-

*) Praestat in obscura antiquitate pauciora proponere quae divinis literis consentiant, quam conficta et falsa plurima jactare. Prooemium generale p. 8. (ed. Jen. 1708) der hist. nova beigegeben.

**) Noch J. G. Eckhardt bestimmte übrigens 1725 auf dem Titel seiner bekannten Sammlung das Mittelalter anders: corpus historicum medii aevi sive scriptores res in orbe universo — a temporibus maxime Caroli M. imperatoris usque ad finem saeculi p. C. n. XV. gestas enarrantes.

***) Die Historie der mittleren Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß vorgestellt von Val. Ernst Löschern D. (Leipzig 1725) Vorwort S. 10 ff., 253 ff.

gemeinen Geschichte durch die Abdankung des Romulus Augustulus im Jahre 476 und die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 geschieden und der zwischen diese beiden Jahre fallende Zeitraum Mittelalter genannt wird. Insbesondere war Gatterer's auf dem Gebiete des Schematisirens vielgeübtes Talent geeignet, diese kanonische Festsetzung durch engere mehr oder minder wohlüberlegte Periodisirungen in die Schulen einzuführen. Das eigentlich Geistige und Entscheidende aber an dem Aufbau einer so von aller Tradition losgemachten Universalhistorie hat der mit rücksichtsloser Schärfe vorschreitende, immer streitfertige Genius Ludwig Schlözer's geleistet.

Auch Schlözer beschwert sich in seinem kleinen, gedankenreichen Handbuche noch viel mit den Zeiten der Ur- und Vorwelt von Adam bis Noah und Cyrus, aber doch nur um ihnen ein leidliches chronologisches Kleid zu geben: „erst mit der Gründung des persischen Reiches" sagt er, „wird die Welt universalhistorisch" und ihre Epochen treten bei Schlözer in großen, wahren Zügen hervor. Er erkennt, wie noch der allgemeine Blick fehle, der „die Völker bloß nach ihrem Verhältnisse zu den großen Revolutionen der Welt schätzt". Er gestand es zugleich gegen Herder's unbillige Kritik, wenn nicht mit ausdrücklichen Worten, doch sachlich mit edler Bescheidenheit zu, daß er die Fähigkeit zu einer Darstellung von so hohem Gesichtspunkte nicht besitze, zu einer Darstellung des welthistorischen Verlaufes, die zugleich den Ideen der Vossius und Bolingbrooke entspricht*).

Und dazu gehörte denn in der That jene reiche Vereinigung gleichsam widersprechender Gaben, wie sie Johannes Müller zu Theil geworden ist — eine Vereinigung, welche diesen mächtigen Geist im Leben so vielfach irren und das Urtheil der Nachwelt über seine öffentliche Thätigkeit hart genug ausfallen lassen mußte. Seine „vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten" sind eine Arbeit, die den Stempel der bewegungsreichen Zeit vom Ende des vorigen Jahrhunderts an sich trägt, in welcher sie im Wesentlichen vollendet wurde, aber es ist doch das einzige Werk, welches die allgemeine Geschichte in fest gefugtem Zusammenhange wie eine Einzelgeschichte darstellt, wel-

*) A. L. Schlözers Vorstellung der Universalhistorie (Göttingen 1775) 278 ff. 234, 262—270.

ches in ununterbrochener Ausführung die große Beispielschule der Menschheit kennen lehrt: mit tiefem Verständnisse auch der mittleren Zeiten weiß es diese Continuität in den dunkelsten Jahrhunderten festzuhalten und aus ihnen die Quellen des mit dem sechszehnten beginnenden neuen politischen Daseins zu erklären. In vertraulicher Stunde konnte Johannes Müller bei dieser Arbeit, die ihn durch das Leben begleitet hat, sagen*): „Die Blätter der Annalen der Menschheit sind mir alle gleich wichtig, und bin ich mit meiner Betrachtung allein bei dem unsichtbaren Führer aller Dinge, die im Himmel und auf Erden sind."

Andere bändereiche Werke über allgemeine Geschichte sind seitdem in Italien und überaus zahlreich in Deutschland erschienen. Was sie bieten, läßt sich vielleicht mit den Leistungen jener Chronisten des elften und zwölften Jahrhunderts vergleichen: auch die Ekkehard von Aurach und die Sigebert von Gembloux haben damals höchst nützliche und unendlich vielgelesene Bücher geschrieben; jeder kleine Fortsetzer konnte bequem genug sich ihnen zugesellen, jede folgende Chronik war nach irgend einer materiellen Seite reicher als die vorige, wie heute bei den allgemeinen Geschichtsbüchern vom Mittelschlage allemal das in diesem Jahre erschienene das beste ist.

Und so kann jeder Schüler auf gar mancher Seite von Müller's Lebensarbeit sein Besserwissen geltend machen; aber die innere Größe der Leistung wird gegen ihres Schöpfers eigene Meinung**) auch ferner bestehn bleiben, wie sie bis heute nicht übertroffen worden ist.

---

*) 4. Aufl. 1828, S. IX.

**) Vergl. Fr. Raumer Lebenserinnerungen. Berlin 1861. I, 80.

IV.

Das Verhältniß von Heer und Staat in der Römiſchen Republik.

Von

K. W. Nitzſch.

Es iſt vielleicht ſeit lange nicht durch die modernen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten die vergleichende Betrachtung der römiſchen Verfaſſung und der römiſchen Geſchichte uns ſo nahe gelegt worden, als in den letzten Jahren.

Soll man die eigentlichen Knotenpunkte der politiſchen Entwickelung des letzten Jahrzehnts bezeichnen, ſo iſt der erſte vielleicht die Frage der Nationalitäten und ihrer politiſchen Berechtigung, der zweite iſt ohne Zweifel in allen Staaten der Romaniſch-Germaniſchen Welt das Verhältniß der Militär- zur bürgerlichen Verfaſſung, die doch erſt beide zuſammen den Staat bilden. Allerdings ſcheinen die ungeheueren Rüſtungen eine Nothwendigkeit für alle, und ſie bringen dieſe Fragen dringend an die Gegenwart heran, aber doch nicht ſie, doch nicht dieſe augenblickliche Nothwendigkeit allein. Die gleichmäßige Entwickelung der Kriegskunſt und der friedlichen Kultur hat uns ſeit lange her immer dichter an die Frage herangeführt, wie ein vollkommen ſchlagfertiges Heer mit einer vollkommen freien Verfaſſung zu vereinigen ſei.

Macaulay ſchildert noch gegen den Schluß ſeines Werks die Debatten, die in England über die Nothwendigkeit und die Gefahren eines ſtehenden Heers 1697 geführt wurden. Bis auf Adam Smith waren von da an weſentlich alle Schriftſteller der engliſchen Nation

einig über den Werth eines geworbenen Heers für die Bildung ihres Volks. Adam Smith selbst sieht in ihm das große Prinzip der Theilung der Arbeit zum Schutz der Kultur glücklich angewandt, aber doch eben nur deßhalb, weil der König als oberster Befehlshaber, der Adel in den Officiersstellen diese Waffe für die reichen und besitzenden Stände zum Schutz gegen die Besitzlosen in Händen haben. Dann ward in den großen französischen Kriegen die Frage immer von Neuem angeregt und die Ausdehnung der Waffenpflicht entweder gefordert, oder als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit zurückgewiesen. Schon der amerikanische Krieg hatte die Frage im vollständig entgegengesetzten Sinn entschieden, noch mehr in dieser Richtung wirkten die französischen Kriege bis zur Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht in Preußen. England sah jenseits und diesseits des Oceans die Volksbewaffnung in raschem Fortschritt begriffen und das Prinzip, in seiner ganzen Konsequenz durchgeführt, brachte den Krieg zu Ende, an dem sich seine geworbenen Heere matt gearbeitet hatten. Es blieb dennoch bei seinem System und ist dabei in unseren Tagen auch noch in der Bildung der Freiwilligenkorps geblieben. Der Grund liegt auf der Hand. Sein Heer und dessen Kriege haben die Verfassung nicht afficirt, die Volksheere dagegen erscheinen immer von Neuem als gewaltige Schöpfungen, die mit den englischen d. h. mit den modernen Prinzipien bürgerlicher Freiheit kaum ins Gleichgewicht zu setzen sind.

Von Frankreichs Schicksalen brauchen wir nicht zu sprechen. Die Oesterreichische Monarchie erscheint wesentlich in der Armee und nur in der Armee. Rußlands Militärverfassung und die bisherige Verfassung seiner bäuerlichen Commune war wesentlich der Staat. In Preußen ist die Armee, je mehr die Verfassung sich belebt, immer mehr wie das Urgebirge hervorgetreten, um welches die alten Bildungen sich lagerten, das die neuen entweder verschieben oder dem sie sich anbilden müssen, bevor ein gesicherter neuer Fruchtboden entstehen kann. Ohne oder fast ohne ein stehendes Heer sieht sich die Nordamerikanische Republik plötzlich in zwei Feldlager verwandelt und in Rüstungen gestürzt, für die es an Organen, in Schlachten, für die es an Generalen fehlt.

Rom ist die größte militärische Republik, die die Geschichte kennt. Von Analogien mit den neueren Staaten kann bei ihr eben nicht die Rede sein mit Bezug auf die einzelnen Institute, auf die Organisation

und den Zusammenhang des Ganzen. Und doch ist es ein Punkt, der ihre Betrachtung für uns, meine ich, so außerordentlich lehrreich macht.

Für die neuere politische Theorie ist die Armee immer ein Organ, ich will nicht sagen, neben dem Staat, aber doch neben der Verfassung. Namentlich hat dazu wohl die Stellung beigetragen, welche die englische Verfassung dem stehenden Heere gibt, indem sie dasselbe als eine Größe hingestellt, für die innerhalb der constitutionellen Gewalten kein Raum ist. So erschien die Armee dort stets wie ein Werkzeug, das der Staatskörper, wenn er es nicht brauchte, auf ein Nichts reduciren oder ganz bei Seite legen könnte, nicht aber als ein nothwendiges Glied, ohne das der Körper nicht allein wehrlos, sondern in dem gesunden Zusammenhang seines innern Lebens bedroht sei. In dem Idealstaat der modernen Politik jenseits des Oceans war die Armee für die Verfassung wirklich auf ein Schattenbild reducirt, das im fernen Westen ein verborgenes Waldleben führte. Gerade diese Thatsache fand die höchste Bewunderung in einer Zeit, da hochgebildete Militärs des alten Continents keine anderen Kriege als Handelskriege für möglich erklärten.

Diese Periode liegt jetzt kürzer oder länger hinter uns. Wider Willen erkennen wir mehr und mehr, daß der Krieg eine Nothwendigkeit irdischer Zustände, daß der militairische Stolz eine nationale Tugend ist und daß eine der wichtigsten Aufgaben aller Politik darin besteht, die Armee nicht allein zu erhalten, sondern ihren Einfluß auf die Verfassung voll und gedeihlich zu entwickeln. Für diesen Gesichtspunkt aber und gerade für diesen ist die Römische Verfassungsgeschichte reich wie keine andere an gesunden und gewaltigen Eindrücken. Das feine Exempel von der Mischung der drei Gewalten, das uns so oft an ihr vorgerechnet ist, mag das politische Calcul anziehen und beschäftigen, die Idee des Rechtsstaats par excellence mag die juristische Theorie von Justinian zurück bis zu den Königen leiten; was Rom zu Rom machte, frei, besonnen, lange glücklich und groß, das war der frische und tüchtige Zusammenhang der militärischen und der bürgerlichen Verfassung.

Es ist nicht unsere Absicht mit diesen Betrachtungen in Zeiten zu beginnen, die wir nur mit Hypothesen durchmessen können. Sichere Nachrichten aus ganz oder verhältnißmäßig sicheren Quellen bietet uns die Geschichte für unsere Zwecke seit dem Ende des zweiten punischen Kriegs. Die frischeste Blüthe der Verfassung war dahin, aber sie hatte sich in der härtesten Probezeit bewährt, die ihr je gekommen.

England hat die napoleonischen Kriege ebenso ohne eine Aenderung der Verfassung glücklich bestanden. Aber diese Analogie trifft nicht vollständig zu, nicht sowohl weil es seinen Hannibal nicht vor seinen Thoren sah, sondern weil unter der unveränderten Form der Verfassung sich auf der brittischen Insel die wirthschaftlichen Verhältnisse vollständig umgestalten konnten. Die Möglichkeit dazu war erst durch die im engsten Wortverstand unerhörte Entwickelung der Maschinenindustrie möglich. Erst in Jahrtausenden war der menschliche Geist zu der Erfindung jener Kräfte herangereift, die jetzt zu wirken begannen, neue Werthe schufen und ein Proletariat, das den Staat erdrückt oder gesprengt hätte, zum Werkzeug eines Nationalwohlstandes ohne Gleichen machten. Es ist kein Wunder, daß in Rom diese Hilfsmittel der Nationalkraft nicht disponibel waren; das Wunder ist, daß es ohne solche oder ähnliche Hilfsmittel die Gefahren jenes Kriegs bestand.

Man hatte im Verlauf desselben die Dictatur angegriffen, dann an eine lebenslängliche Dictatur gedacht, man hatte den Plan ausgesprochen, die Latinen in die Bürgerschaft aufzunehmen, man hatte wirklich aus gekauften Sclaven zwei Legionen bilden müssen; aber am Ende des Kriegs war die Dictatur, was sie am Anfang gewesen, die Bürgerschaft ohne jedes unrömische Blut und die Legion die Bürgertruppe, als welche sie in den Krieg eingetreten. Der ganze Mechanismus, als hätte er nicht immer von Neuem in allen Schrauben und Zapfen gekracht, arbeitete ruhig und sicher weiter. Diese ganze Verfassung aber konnte für die Aufgaben, die sie gelöst hatte und für die, die sie lösen sollte, allerdings durchaus unzweckmäßig erscheinen.

Die Souveränität war den Volksversammlungen geblieben. In zwei verschiedenen Formen, die sich weder verschoben noch verengert hatten, umfaßten sie die ganze Masse des Volks wie früher. Sie

wählten die Magiſtrate, die Verwaltungscommiſſionen und die Stabsofficiere und in ihnen mittelbar den Senat. Alle Magiſtrate waren noch jährig und ihre Zahl kaum um eine Stelle erweitert. Trotz dieſes beſtändigen Wechſels der executiven Behörden, trotz der ſcheinbaren Unberechenbarkeit jener großen ſouveränen Urverſammlungen tritt die Republik, überall Meiſter der Situation, ſofort in die Leitung der geſammten Mittelmeersverhältniſſe ein.

Man hat ſich, namentlich die nachniebuhrſche Philologie, gewöhnt, in den religiöſen Vorſtellungen und den Mitteln, die der Cultus bot, in der Beobachtung der Himmelszeichen und dem Recht der Auſpicien das Mittel zu ſehen, durch welche die Magiſtrate den Gang der Verhandlungen zu hemmen und zu temperiren vermocht. In dieſen Zeiten hören wir von ſolchen Auskunftsmitteln außerordentlich wenig. Das Ganze bietet uns nur den Anblick nüchterner Verſtändigkeit und Zuverſicht.

Mommſen namentlich hat, wie wir anderswo hervorgehoben, bei der Erklärung dieſer Erſcheinungen das Hauptgewicht auf das egoiſtiſche Intereſſe der Ariſtokratie gelegt. Wir glauben, daß dieſe Erklärung zum Theil auf falſchen Prämiſſen beruht und zum Theil doch die poſitiven und geſunden Urſachen zu ſehr in Schatten ſtellt.

Jedenfalls iſt es ſehr zu bedauern, daß uns kein Zeitgenoſſe von den römiſchen Comitien ein ſo deutliches und lebendiges Bild überliefert hat, wie wir es von der damaligen Legion aus der Hand des Polybius beſitzen. Die innere Gliederung der Centuriatcomitien iſt der Gegenſtand ſo mannigfacher gelehrter Debatten geweſen, daß man ſchon daraus ſchließen mag, daß wir aus den Quellen kein deutliches Bild gewinnen können. Dennoch treten einige und zwar ſehr auffallende Züge in der Geſchäftsform der Verhandlungen beſtimmt hervor.

Die Diſtrikte, nach denen wahrſcheinlich damals bei beiden Formen der Verſammlung geſtimmt wurde, die Tribus lagen in unzähligen Parcellen zerſtreut; dieſer Umſtand, der die Vorberathungen ſehr erſchweren mußte, hatte ſich allmählich gemacht. Der eigentliche Ort der Vorverhandlung war Rom. Nur für die Wahlen gab es beſtimmte Zeiten, nicht für Beſchlüſſe. Die Vorverhandlungen über die letzteren lagen deſſenungeachtet nicht in den Händen des ſtädtiſchen Pöbels, weil deſſen Stimme in der einen Verſammlung gar nicht, in der andern

fast gar nicht entschied. Es liegt auf der Hand, daß somit, ohne eine bestimmte Saison, die vorhergehenden Debatten in Rom hauptsächlich vor denen geführt wurden, die ein besonderes Interesse für die Frage oder ein anderer persönlicher Grund gerade hinführte. Die Rückwirkung dieser Debatten fiel immer, wie gesagt, in kleine Kreise und konnte sich also nicht von dem Distrikt auf die county, von der county auf den state unaufhaltsam mittheilen. Man mag dies einen Zufall nennen, ein großes Prinzip tritt uns in dem Folgenden entgegen.

Es gab keine geheime Abstimmung, noch im Anfang des vierten Jahrhunderts der Republik. Vergleiche man nun Rom in diesem Punkte mit Athen oder Florenz oder Venedig, die Thatsache bleibt immer gleich bewundernswerth. Es handelt sich dabei nicht wie in England um eine Wahl von Repräsentanten in langen Terminen, nein um die der ganzen Masse der Beamten jährlich, die der Administrativcommissionen, wie sie die Bedürfnisse des Staats erheischen, die Gesetzgebung mit ihren immer neuen Aufgaben und Versuchungen, um diese ganze Thätigkeit eines tausendköpfigen Volks, die überall sonst wie nach einem Naturgesetz unaufhaltsam rasch der verdeckten Abstimmung oder der Entscheidung durchs Loos zugedrängt hat und noch heute zudrängt.

Die Volksversammlung stand, sie saß nicht, und Cicero hat bekanntlich dies im Gegensatz gegen die sitzende Ekklesia von Athen schon bemerkt. Wir wissen, daß die Centuriatcomitien noch zu der Zeit, von der wir sprechen, auf Commando zur Abstimmung antraten. Auch diese kleinen Züge stimmen zu jenen andern. Der Eindruck seltener Haltung, eines ruhigen Tacts macht sich mit Entschiedenheit geltend. Es war nicht viel Raum für eine breite oder zügellose Debatte, aber eine solche erscheint auch überhaupt als etwas Fremdes in diesen Versammlungen.

Man hat ein großes Gewicht auf den Umstand gelegt, daß der Senat jeden Gesetzesantrag für die Versammlung vorbereitete oder doch unzweifelhaft die meisten, daß also gleichsam hier die Bills immer vom Oberhaus an das Unterhaus gebracht wurden. Gewiß mit Recht; jedoch auch hier fällt es auf, wie einfach, man könnte sagen, wie roh diese vorberathende Versammlung organisirt war.

Die Verfaſſung zeigt hier vielleicht mehr als irgendwo ſonſt jene innere Kraft, welche die Entwicklung in ihren erſten, friſcheſten Stadien retardirte und ſo das Zeitalter ungebrochener Mannes-kraft weit über das Maaß gewöhnlicher Sterblichkeit ausdehnte. Der römiſche Conſul blieb an der Spitze des Raths, ohne daß dieſer die Bahn einſchlug, ihn auf das Maaß eines venetianiſchen Dogen herabzudrücken oder ein ſolches Präſidium ganz abzuſtoßen. Damit ſtimmt es, daß es in dem Senat zu keiner Organiſation wie in Athen oder Florenz kam, zu keinem wöchentlichen oder monatli-chen Wechſel der Geſchäftsführung, unter dem Vorſitz eines Prytanen oder Propoſto. Deſto nothwendiger ſollte die Ausbildung einer feſten Debattenordnung für eine ſolche Verſammlung ſcheinen.

Man kann ſich kaum eine rohere als die des damaligen Senates denken, da ſie nicht allein Jedem die Möglichkeit ließ, einen neuen Gegenſtand in die Verhandlung einzuführen, ſondern auch ohne jede Beſchränkung der Zeit die Verhandlung ins Unendliche auszuſpinnen und ſo jeden Antrag zu eludiren.

Unter dieſen großen Rath war allmälig das ganze Syſtem der italiſchen Bundesverhältniſſe, die Behandlung der auswärtigen lau-fenden Sachen und die Verwaltung der Provinzen zu einem großen Feld ſtaatsmänniſcher und adminiſtrativer Thätigkeit zuſammenge-wachſen.

Mommſen vermißt hier mit Recht jede Spur einer Organiſation, wie ſie z. B. in Venedig die Collegien der Savj für Finanzen, Armee, Marine, Auswärtiges bieten, zugleich ſelbſtändige Miniſterien und doch Mitglieder des herzoglichen Raths. Vor dieſem letzten Stadium bleibt die Verfaſſung ſtehen. Der große Bundesverein der italiſchen Städte und Stämme hat allerdings in dem Senat ſeinen Herrn, aber dieſer Herr erſcheint faſt unſcheinbar in der einfachen Form eines umbriſchen oder ſamnitiſchen Stadtraths. So impoſant ſeine unmittelbare Gewalt, das Kleid, wenn ich ſo ſagen darf, die Zeichen und die Mittel ſeiner Macht unterſcheiden ihn nicht von den be-ſcheidnen altväterlichen Behörden, die er ſo unendlich tief unter ſich gelaſſen.

Wenn dem aber ſo iſt, ſo läßt ſich andrerſeits nicht verken-nen, daß eben die Stellung an der Spitze der italiſchen Bündniſſe

die Verfassung, wie sie war, das Ganze und die einzelnen Gewalten hob und kräftigte. Ich muß, um mich hier deutlich zu machen, doch wieder zu einer Parallele greifen.

Wie Athen mit seiner Hegemonie wirthschaftete, ist bekannt. Spartas Entwicklung faßt man, meine ich, nicht immer richtig auf. Das Aussterben der alten Bürgerschaft, das Verarmen vieler Geschlechter reducirte die große Politik auf immer engere Kreise. Man entging so der Gefahr, der die attische Demokratie erlegen war, vollständig. In Sparta ward allmälig aus dem Bürgersoldaten ein Elitesoldat, aus dem Elitesoldaten ein General und Diplomat, und je mehr sich gegen den Schluß des peloponnesischen Krieges und weiter hinaus der Kreis der großen Verhältnisse erweiterte, je mehr ward der immer engere Kreis der souveränen Bürgerschaft befähigt, eine geheime und tiefberechnete Politik auszubilden und festzuhalten.

In Rom kam es nicht dazu. Wie die Nobilität auch sich gestaltete, die Volksversammlung blieb so zahlreich wie früher und der Senat jedenfalls der Verfassung nach Jedem zugänglich. Und beide zeigten offenbar in der Behandlung der großen Geschäfte einen Takt und eine Ehrlichkeit, die freilich nicht das Maaß sterblicher Verhältnisse überschritt, die aber trotz alles Egoismus unzweifelhaft einzig in der Geschichte dasteht. Eben jene altitalischen Gewalten, senatus populusque Romanus, wie sie oben uns entgegentraten, ließen Luft und Licht überall zu und, was man auch von der Hartherzigkeit und der Tücke dieser Politik hervorheben mag, zunächst gab es für spartiatische Harmosten- oder venetianische Inquisitorenpolitik hier keinen Raum und keinen Hinterhalt. Das Ganze bewegte sich frei und offen vor den Augen des verbündeten Italiens und der ganzen gebildeten Welt. Vor diesem ungeheueren Publikum verhandelten die beiden großen Factoren unter dem deutlichen Bewußtsein, daß unzählige Blicke des Vertrauens wie des Mißtrauens, der Bewunderung und des Hasses jede ihrer Wendungen beobachteten.

„Was von einer Bürgerversammlung, wie die römische war," sagt Mommsen, „gefordert werden kann: ein sicherer Blick für das gemeine Beste, eine einsichtige Folgsamkeit gegenüber dem richtigen Führer, ein festes Herz in guten und bösen Tagen und vor allem die Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen für das Ganze, des gegenwärti-

gen Wohlbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römiſche Gemeinde in ſo hohem Grade geleiſtet, daß, wo der Blick auf das Ganze ſich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verſtummt.“ Wir geben dieſer Charakteriſtik vollſtändig Recht, aber wir leugnen, daß zunächſt nur dieſe Eigenſchaften zur Behandlung der großen Geſchäfte nicht genügt hätten und daß hier die bäuerliche Bornirtheit in ihrer vollen Unſeligkeit hervorgetreten ſei. Im Gegentheil, wenn der römiſche Bauer den angebornen Trieb ſeines Standes, Nichts in der Gegenwart für die Zukunft zu opfern, ſo vollſtändig überwand, wenn er weiter den unüberwindlichen Eigenſinn deſſelben großen Männern und Dingen immer von Neuem unterordnete, ſo waren damit die Hauptbeſtandtheile jeder Kirchthurmspolitik gebrochen, und dieſe freie und hohe Haltung, ohne daß die Volksverſammlung das demagogiſche „Treibrad“ der Verfaſſung war, bezeugt gerade, daß ſie das Gefühl der Verhältniſſe hatte, als deren Mittelpunkt ſie wirkte. Der einzelne Fall einer Diſſonanz zwiſchen Senat und Comitien beweiſt Nichts dagegen, ſondern vielmehr nur, daß die Comitien keineswegs ohne Willen waren und daß ſie, wenn ſie in den meiſten Fällen die Senatspolitik acceptirten, dies mit Bewußtſein und nicht ohne Selbſtändigkeit thaten.

Sowie man ſich lebhafter in die Wechſelwirkung dieſer großen Gewalten hineindenkt, ſowie man ſie nicht einfach acceptirt als ein ſelbſtverſtändliches Product der ſelbſtverſtändlichen Weltgeſchichte, ſo wird man ja freilich von der römiſchen Tradition ſelbſt unmittelbar von der Betrachtung der Stadt auf die des Lagers hingeführt. Es gibt eigentlich keine ſtrikt politiſche Verfaſſungsgeſchichte Roms. Von den älteſten Zeiten der Republik an faßt die Ueberlieferung immer beides zuſammen: bei den Aushebungen beginnt meiſtens die Schilderung des politiſchen Conflicts und wo er, von Moment zu Moment fortgeführt, die höchſten Phaſen erreicht, da tritt das Heer an die Stelle der Comitien. Dieſe innige Verflechtung der Kriegs- mit der inneren Verfaſſungsgeſchichte, die Rubino ſo entſchieden negirt, iſt gerade eine der eigenthümlichſten Züge der ganzen altrömiſchen Sage. Die verfaſſungsmäßige Grenzlinie, welche das imperium militare von der Stadt und dem forum fernhielt, iſt ihr wohl bekannt, aber mit einem angebornen Inſtinkt kommt ſie in ihren einzelnen Geſtal-

ten und ihren großen Compositionen immer von Neuem auf den Punkt zurück, wo der bürgerliche Verstand und das Soldatenherz, wo der Parteigeist der Comitien und der Corpsgeist des Lagers das punctum saliens aller politischen Entwicklung bilden.

Wir haben es hier nicht mit ihr zu thun. Mag die Sage Recht haben, so zeugt sie zunächst doch nur für die Zeiten einer raschern, leidenschaftlicheren, fast unbewußten Entwicklung. Dort entspringt neben der kühnen That unmittelbar das kecke Bild ihrer Motive und Conflicte, und wenn in diesem Bild jene Wechselwirkung so schlagend hervortritt, so war sie unzweifelhaft in dem Geist des Erzählers und des Hörers vorhanden. Auf dem historischen Boden unserer Betrachtung entbehren wir eines solchen Zeugnisses. Es ist ein Grundzug wirklicher historischer Verhältnisse, daß die verschiedenen Lebenssphären sich gegeneinander absetzen, jedenfalls für die Beobachtung, vielfach auch in ihrem wirklichen Bestand.

Gewiß hat Rubino Recht, daß in der späteren Zeit für den römischen wie für den heutigen Politiker der Staat und sein Recht sich als ein besonderes, scharf abgeschlossenes Gebiet aussonderte. Aber diese Aussonderung ist eben überall eine späte und, so sehr der Politiker diesem Prozeß sein ganzes Interesse widmen mag, für die historische und staatsmännische Betrachtung ist sie nur eine äußere. Jene reinen Staatsformen, je absoluter sie erscheinen, werden eben deshalb räthselhafter. So fein und festorganisirt die Maschine erscheint, die scheinbar ohne die rohe Einmischung der Menschenhand arbeitet, so wunderbar und selbständig ihre Wirksamkeit, wir können uns nicht mit dem mechanischen Gesetz genügen lassen und suchen nach den unsichtbaren Gewalten, die durch ihren Druck und Gegendruck diese gewaltigen Massen regeln und bewegen. Als eine solche unsichtbare Kraft entdeckte Toqueville in der Verfassung der vereinigten Staaten den tiefreligiösen Geist der alten Colonien; als eine eben solche Kraft tritt uns der militärische Geist der Legion noch in jenen Perioden der römischen Verfassungsgeschichte entgegen, mit denen wir uns hier beschäftigen.

Polybius hat uns in jenen oft commentirten, oft übersetzten Capiteln des sechsten Buchs eine so lebendige Schilderung des römischen Heeres gegeben, daß wir das Ganze in seinem vollen Detail

vor uns zu ſehen glauben. Von der bewegten Scene der Aushebung auf dem Capitol bis zu dem Bilde des Feldlagers ſehen wir die Legion ſich bilden und allmälig in die volle Wirkſamkeit ihrer inneren Ordnung eintreten. Dieſe 4500 Mann feldtüchtiger Bürger, faſt gleichbewaffnet, der Eine vielleicht etwas ſicherer noch durch längere Uebung als der Andere, aber im Ganzen Jeder ganz durchexercirt und eingelernt in die exacte Bewegung der Glieder des manipulus und der Legion. In dieſer ganzen ſtattlichen Maſſe, dieſem Wald von ſchwarzen und rothen Helmbüſchen, Jeder ein Fechter, der ſeinen Mann faßt und ſteht, wenn er nicht ſchon dem Hintermann das Gefecht abgetreten oder es von dem Vordermann aufzunehmen erwartet. Wir werden uns immer von dieſem römiſchen Legionsgefecht kaum eine deutliche Vorſtellung machen können. Aber was wir vollkommen deutlich verſtehen, das iſt ihre Zuſammenſetzung und ihre Gliederung.

Jeder grundbeſitzende Bürger war kriegsdienſtpflichtig. Dieſer in der alten Welt ſo gewöhnliche Grundſatz widerſpricht unſeren Gewohnheiten vollſtändig. Wir wiſſen nicht genau, auf welchen Prinzipien urſprünglich dieſe Regel in Rom beruhte, aber wir wiſſen ſoviel, daß es in der Legion keine Beſitzloſen und keine Handwerker gab. Die römiſche Legion würde alſo faſt den ganzen Beſtand des engliſchen und einen bedeutenden Theil der continentalen Heere gar nicht aufgenommen haben.

Zur Zeit des großen M. Furius Camillus war der Römer dicht daran geweſen ein Söldner und Reisläufer zu werden, wie es damals der Campaner ward. Damals aber bildete ſich die neue Legion und bereitete ſich die Reſtauration des Bauernſtandes durch die liciniſchen Geſetze vor. Es ward für Jahrhunderte entſchieden, daß die Söldnerei kein römiſches Geſchäft und die Legion ein Bürgerheer ſein ſollte. Nicht die Einführung des Soldes auf Staatskoſten allein, ſondern mehr noch die Feſtſtellung der Treffen nach den Altersklaſſen, beides zuſammen ſicherte dies wichtige Reſultat.

Der römiſche Soldat war allerdings beſoldet, aber er bewaffnete und verpflegte ſich ſelbſt, und der Staat brachte bei der Auszahlung des Soldes in Rechnung, was er ihm während der Campagne an Waffen, Kleidung und Verpflegung geliefert hatte. Für den Charakter der Armee war dies unzweifelhaft von der größten Bedeu-

tung. Der einzelne Mann war viel mehr als heut zu Tage auf sich selbst und seine eigene Wirthschaftlichkeit angewiesen und er konnte dies eben um so sicherer sein, da er von einer eignen Wirthschaft herkam und also die Aufgaben einer solchen kannte.

In der Zeit, von der wir sprechen, hing der Vorzug der einen Abtheilung vor der andern nicht mehr von dem Vermögen des einzelnen ab; nur die Länge des Dienstes, also die größere militärische Ausbildung machte aus dem Hastaten den Princeps, aus dem Princeps den Triarier, nur daß die Reichsten in allen drei Gliedern statt der Herzplatte den vollen Kettenharnisch trugen. Der Triarier, die Veteranenreserve, ohne einen höheren Sold, ohne eine glänzendere Waffe, ist die Blüthe und der glänzendste Ausdruck des römischen Soldatengeistes. Die ganze Organisation ist darauf berechnet, daß diese Grundschicht der römischen Bauernschaft immer vorhanden und immer ausgiebig sei an ungeschwächter Willfährigkeit und Zuverlässigkeit.

Dabei ist nun freilich klar, daß der Soldat, der in Jahre- und Jahrzehnte langen Campagnen mit Lust und Eifer auch jenseits des Meeres dienen sollte, sollte er Besitzer bleiben, nur ein kleiner Besitzer sein konnte. Es ist bei dem Zustand unserer Quellen nur ein reiner Zufall, daß wir die persönlichen Verhältnisse eines solchen Triariers, wie sie den Kern der Legionen bildeten, wirklich kennen. Er tritt uns bei der Aushebung des Jahres 171 unter die Augen. Livius erzählt von einem großen Andrang zu den Fahnen, weil man die Soldaten der letzten östlichen Kriege so wohlhabend habe zurückkehren sehen. Wir möchten denken, daß sich Landsknechte ohne Hab und Gut zu einem vortheilhaften Werbegeschäft drängten. In den Debatten, die zufällig entstanden, tritt jener Legionar auf und erzählt seine Geschichte. Er stellt sich vor als „Sp. Ligustinus aus der Tribus Crustumina, gebürtig aus dem Sabinerland". Er hat ein Jugerum Land und eine Kathe vom Vater und hat sie noch. Zwei Jahr hat er in Griechenland als Gemeiner, dann im dritten als Centurio im zehnten Manipel der Hastaten, dann in Spanien in derselben Charge beim ersten Manipel der Hastaten, dann wieder in Griechenland und Asien als erster Centurio der principes gedient. Seine folgenden Campagnen — es waren im Ganzen 22 — brach-

ten ihn bis in die erſte Centurionenſtelle der Legion. Seine Decorationen waren 34 Ehrengaben der commandirenden Generale und 6 Bürgerkronen. Er war jetzt 50 Jahre und hatte zu Haus 4 erwachſene und 2 unerwachſene Söhne und 2 verheirathete Töchter. Das iſt der Mann, einer für alle. Daß er durch die hier wiederholten Notizen auf die verſammelten Militärs Eindruck machen will und daß er ihn wirklich macht, dies zeigt ſchon, daß die Verſammelten mehr oder weniger Männer deſſelben Schlages ſein mußten, keine Landsknechte, ſondern kleine Beſitzer, für die der Krieg ein ehrenvolles und einträgliches Handwerk war.

Hält man den Eindruck dieſes Soldaten feſt, ſo erſcheint er namentlich als die eigentliche Grund- und Vorbedingung des römiſchen Lagers. Der Schanzpfahl und der Wallgraben ſind gleichſam die natürlichen Producte ſeiner angebornen Kunſtfertigkeit, und die Sauberkeit und Ordnung, die uns Polybius auf allen Gaſſen und Plätzen deſſelben zeigt, wird das Reſultat guter landmänniſcher Uebung. Man erkennt überall nicht die Trägheit eines geworbenen Knechts, ſondern die Accurateſſe eines, wenn auch kleinen, Herren und Meiſtermanns.

Je lebendiger uns dies aber iſt, deſto mehr muß die Stellung auffallen, welche gegenüber dieſer Infanterie die Cavallerie einnimmt. In der Hauptlagergaſſe ihrer ganzen Länge nach zu beiden Seiten liegen ihre Zelte mit den betreffenden Stallungen dahinter. Der römiſche Cavalleriſt hat aber keinen Stalldienſt bei ſeinem eignen Pferd, ſondern dieſer wird von den Triariern geleiſtet, die hinter ihm nach den beiden nächſten Lagergaſſen hin liegen. Die älteſte, vornehmſte Waffe der Infanterie iſt der Stalljunge des Cavalleriſten. Dies würde noch ſonderbarer erſcheinen, wenn nicht eben jeder einzelne Cavalleriſt eine bevorzugte Stellung einnähme.

Die ganze Controlle des nächtlichen Dienſtes liegt in den Händen der Cavallerie. Ein einfacher eques mit ſeinen amici begeht die einzelnen Poſten, rapportirt darüber und auf ſeinen Rapport wird die etwa nothwendige Strafe dictirt, die equites als ſolche ſind Mitglieder des Kriegsraths.*)

*) Polybius macht in ſeiner Darſtellung des Lagers durchaus keinen Un-

Dieſe Stellung der Waffe iſt um ſo auffallender, je entſchiedener die Ueberlegenheit der Infanterie als Truppe anerkannt war. Das Verhältniß iſt nicht neugemacht, die ganze Lagereintheilung iſt von Anfang an darauf berechnet. Es iſt, ſoweit ich ſehe, die alte politiſche Prärogative des patriciſchen Reiters über das plebejiſche Fußheer, die hier in der Armee ihre letzte militäriſche Bedeutung äußert.

In den neueren Heeren hat die Infanterie mit immer größerer Entſchiedenheit den Einfluß und die Bedeutung der Cavallerie verdrängt. Seitdem die Gensdarmen Bajard's mit Naſerümpfen neben die deutſchen Knechte traten bis auf den heutigen Tag hat die Cavallerie als die ſpecifiſch adliche Waffe immer mehr die ſteigende Superiorität jenes Rivalen anerkennen müſſen. In Rom gab es bekanntlich ſpäter keine Bürgercavallerie mehr; zu der Zeit, die wir ins Auge faſſen, beſtand ſie aus adlichen und nichtadlichen Elementen, ihre militäriſche Bedeutung war, wie geſagt, ſehr geſunken. Deſſen ungeachtet hatte ſie nach allen Fortſchritten der militäriſchen und politiſchen Verfaſſung jene einflußreiche und, nach unſeren Begriffen, für die Infanterie demüthigende Stellung behauptet.

Einmal mochte der altgewohnte Reſpect vor dem Adel des adlichen und vor dem Reichthum des bürgerlichen Cavalleriſten ein ſolches Verhältniß eher möglich machen. Dann erklärt ſich dieſes Gefühl der Unterordnung von einer anderen Seite her. Der kleine Grundbeſitzer, ſparſam und erwerbsluſtig in Rom wie überall, bedurfte des juriſtiſchen Raths nicht allein, ſondern die Conſultation war für ihn, wie noch heutzutage auch damals, ſo zu ſagen, eine Seelenſtärkung. Alte und neue Juriſten haben die Wichtigkeit des consulere und der consulentes für die privatrechtliche Entwicklung häufig genug geſchildert. Man wird aber auch ihren Einfluß auf den Charakter des römiſchen Bauern d. h.

terſchied zwiſchen equites equo publico und equo privato. Wir ſind daher auch nicht berechtigt, ſeine Angaben etwa nur auf die equites equo publico zu beziehen. Vielmehr möchte ich eben deßhalb im Gegenſatz zu Marquardt Hist. eq. Rom. p. 15 wenigſtens auch in Stellen wie Liv. 22, 15 u. 25, 57 unter den equites die ganze römiſche Cavallerie verſtehen.

auf die Verfassung nicht hoch genug anschlagen können. Er verheirathete keine Tochter, er verkaufte kein jugerum, er schloß kein Anlehen, ohne sich bei seiner juristischen Freundschaft in irgend einem senatorischen Hause Raths zu erholen, und aus den Söhnen der senatorischen Häuser bestand zum Theil die Cavallerie, deren junge Herren ihn Nachts auf dem Feld- und Lagerposten inspicirten und deren Pferde er in den letzten Jahren seiner Dienstzeit als Triarier in ihren Stallungen zu besorgen hatte.

Es kam auch das hinzu, daß der Legionar sich der ganzen Masse der Bundesgenossen gegenüber gleichzeitig als die Elitetruppe Italiens fühlte. Diese bevorzugte Stellung trat nach allen Seiten hervor in den militärischen Strafen, in der Anordnung der Lagerplätze, ja in gewissem Sinn in der Weise der Verpflegung. Der römische Soldat verpflegte sich selbst, während der Bundesgenosse seine Rationen unentgeltlich vom Staat erhielt.

Jedoch der wichtigste Erklärungsgrund liegt unzweifelhaft darin, daß es eben keinen Infanteristen gab, der nicht gleichzeitig souveräner und stimmfähiger Bürger der Republik war. In die Zeit der Ausbildung der neuen Legionsverfassung fällt die volle Ausgleichung der Stände. Jene wunderbaren Nachrichten über den Soldatenaufstand während des latinischen Kriegs zeigen doch den Zusammenhang zwischen der Disciplin des Heeres und der heimischen Ordnung der Verfassung. Unter den unsinnigen Forderungen der Rebellen nimmt die Beschränkung der Wahlen eine Hauptstelle ein. Daß diese und ähnliche Verhältnisse sich ordneten, gab auch den Legionen für die folgenden Jahrhunderte ihrer größten Siege ihre stätige Disciplin. Allerdings sie blieben in gewissem Sinne immer eine Bürgermiliz, wie etwa in den letzten Monaten die Times die preußische Armee unter diese Kategorie brachte, aber eben als Miliz blieben sie in stetiger Verbindung mit der politischen Thätigkeit der Heimath. Der Versuch, das Heer zu Staatsstreichen im Lager zu benutzen, ist während einer Reihe von Jahrhunderten unerhört geworden und geblieben, aber dies doch eben deßhalb, weil dieses Heer beständig, jeder einzelne in nicht zu langen Zwischenräumen zu Haus seine Stelle für seine souveräne Stimme offen fand.

Gerade dieses stätige Ab- und Zufluthen militärischer Interessen

in die Comitien, politiſcher in die Armee, mußte jene und dieſe in dem glücklichen Tempo halten, das uns faſt unbegreiflich erſcheint.

Die Thatſache, in der gerade dieſer Zuſammenhang ſo beſonders ſchlagend hervortritt, iſt folgende.

Das Avancement innerhalb der Legion durch die Ernennung des commandirenden Generals reichte nur bis zu der Stufe, die Sp. Liguſtinus erreicht hatte, bis zum erſten Centurionen des erſten Manipels der Triarier. Mit dieſer höchſten ſubalternen Stelle ſchloß die Stufenleiter, die man im gewöhnlichen Dienſt erſteigen konnte. Die Stabsofficiere wurden noch in den erſten Jahrzehnten nach dem hannibaliſchen Krieg alle durch die Comitien gewählt. Dieſe Regel, ſo ſehr ſie aller militäriſchen Raiſon zu widerſprechen ſcheint, hat ſich Jahrhunderte der ſchwerſten Kriege hindurch behauptet und es iſt vielleicht das auffallendſte Factum der römiſchen Staats- und Kriegsgeſchichte, daß die Legionen unter vom Volk gewählten Stabsofficieren Italien unterworfen, Pyrrhus und Hannibal geſchlagen haben. Dieſes Factum nach unſern heutigen Begriffen zu bekritteln, iſt nicht hiſtoriſch; für die eingehende und einfache Betrachtung tritt uns vielmehr in ihm wie nirgend ſonſt der glückliche Zuſammenhang entgegen, der zwiſchen den Comitien und Legionen ſtattfand. Die Wahl der Militärtribunen durch das Volk ſo lange und mit ſo glänzenden Reſultaten drängt uns unwiderleglich den Eindruck auf, daß der Geiſt der Comitien weſentlich ein Soldatengeiſt war, aber ein Soldatengeiſt voll Beſonnenheit und nüchternem Blick für die geeignete Perſönlichkeit. Und von dieſer Bemerkung aus erſcheint die Thätigkeit der Comitien überhaupt bedingt durch die Traditionen und Erfahrungen der Armee. Dieſer civis Romanus, zu Haus in beſchränkten Verhältniſſen, kein beſſerer Bauer als jeder andere, ward in der Legion geſchult in der Zucht der Gefahr und der militäriſchen Disciplin. Ich habe ihn an einer anderen Stelle mit dem Matroſen und Capitän unſerer friſiſchen Küſten verglichen, deſſen enger Inſelhorizont, unter dem er ſeine Landſtelle baut, erweitert wird durch die wechſelnden Aufgaben immer neuer Seereiſen, durch die Noth und Zucht ſeines Schifferlebens. Nur iſt hierbei dem römiſchen Legionar gleichzeitig der Segen einer ſieg- und ehrenreichen großen Kameradſchaft weſentlich mit in Anſchlag zu bringen. Und während die Legion auf die

Comitien wirkt, wirkten gleichzeitig ſie wieder auf jene zurück. Unter der eiſernen Ruthe der Disciplin blieb der Legionar immer der ſouveräne Mann, deſſen Stimme daheim eben deshalb von Gewicht war, weil er die Ehre und die Mittel hatte, in der Elitetruppe Italiens zu ſtehen.

Von hier aus, von dieſer Verſchmelzung politiſcher und militäriſcher Erfahrung aus erſcheint endlich der Begriff der Nobilität uns wenigſtens noch beſonders verſtändlich. Man faßt ſie zu leicht nur als die natürliche Ausgeburt einer allmählich abſterbenden Ariſtokratie. Und doch liegt in ihr ein großes Reſultat jener Wechſelwirkung zwiſchen Armee und Staat.

Es liegt auf der Hand, daß dem Bürger und Legionar, wie er hier vor uns ſteht, der Credit desjenigen Hauſes von beſonderer Wichtigkeit ſein mußte, bei deſſen rechtserfahrenen Mitgliedern er und ſein Haus ſich Generationen hindurch Raths erholt hatten. Daß der Jurisconſult von ſeinen Clienten ſeine Stimme bei den Wahlen als Gegenleiſtung beanſpruchte, iſt bekannt. Aber dieſes Verhältniß der geſchäftlichen Abhängigkeit, wie es noch heutzutage dem Sohn die Clienten und den politiſchen Einfluß des Vaters zuführt, war hier weſentlich durch die militäriſchen Einflüſſe des Lagers gehoben und verſtärkt. Das lebhafte Gedächtniß glücklicher und beliebter Officiere kennen wir wohl auch in bäuerlichen Kreiſen, das ſich Jahrzehnte hindurch erhält, ſagenhaft ausbildet und umgeſtaltet. Aber in unſeren Verhältniſſen iſt es nirgends zugleich verknüpft mit jener Anhänglichkeit, die ſich proſaiſch genug unter den Bedürfniſſen des Alltagslebens an eine beſtimmte Firma, ſozuſagen, unter den Beamten- und Juriſtenfamilien hängt. Nie oder faſt nie trifft bei uns der Glanz der militäriſchen und der geſchäftlichen Tradition zuſammen, wie das bei jedem römiſchen Staatsmann ſein konnte und ſollte. Wäre die Beamtencarriere der Republik nicht ſo durchaus gleichmäßig eine civile und militäriſche, eben beides zugleich geweſen, ſo würde ſich nie der Begriff jenes ſtaatsmänniſchen Credits ſo ausgebildet haben, wie er in der Bezeichnung des nobilis, der nobilitas und in dem Gegenſatze des homo novus ſo deutlich erſcheint.

Daß in der einen Perſon, in der einen Familie die eine, in der

anderen die andere der beiden Seiten überwog, ist natürlich, aber es konnte nun einmal kein Staatsmann gedacht werden, der nicht zugleich dienstpflichtiger oder gedienter Officier war und umgekehrt kein kommandirender General, der nicht zugleich in den großen Civilämtern gedient hatte. Alle diese Stellen wurden durch die Comitien besetzt. In einzelnen Scenen ist uns der Eindruck dieses persönlichen Zusammenhangs besonders lebhaft erhalten. Jener große Jurist, der nach seiner Wahlniederlage unwillig zu den Bürgern ausrief: consulere scitis, consulem facere nescitis steht da neben dem jungen und kühnen Stabsoffizier, dem bei der Bewerbung um die reinstädtische Aedilität sofort alle Stimmen zufielen. Aber das Sprechendste ist doch die Summe des ganzen Resultats. Jene unabsehbare Reihe großer Feldherrn und Magistrate, jene wunderbare Sicherheit der innern und auswärtigen Politik wäre bei einer politischen Organisation, wie wir sie oben schilderten, nicht denkbar, ohne den natürlichen Einfluß, den die Disciplin und die stolze Tradition der Armee auf den Geist der Comitien übte.

Die militärischen Formen der Centuriatcomitien sind allerdings die Reste ihrer ältesten Verfassung, aber sie sind zugleich auch später jenem Geiste congruent, der in ihnen lebte und sie zu dem machte, was sie waren. Q. Fabius Maximus ließ, nach einer schönen Geschichte des Livius, einmal nach Eröffnung der Abstimmung, die erste Centurie wieder abtreten, nachdem er erklärt, daß er das Commando nur mit einem anderen Collegen annehmen könne, als man ihm gegeben. Die Centurie trat ab, berieth sich und stimmte dann nach dem Wunsche ihres großen Consuls. So bezeichnend die Anecdote ist, so ist noch viel beachtenswerther, daß eine solche unmittelbare Einwirkung so selten erwähnt wird und daß sie unzweifelhaft im Ganzen so selten möglich und nöthig war.

Der militärische Einfluß wuchs in den Zeiten der Gefahr. Große kriegerische Anstrengungen brachten in ausgedehnterem Maße die Legionen zu den Fahnen. Die Augenblicke, wo dieser Einfluß zu stark ward, haben nicht gefehlt. Die dunkelsten und vielleicht erhabensten Momente im Leben des Curius Dentatus — Cato stellte ihn neben Perikles und Epaminondas — oder des älteren Africanus sind wahrscheinlich solche gewesen, wo der Einfluß der Armee den der Volksversammlung

zu überwuchten drohte. Aber immer blieb neben den Comitien auch der Senat eine Verſammlung alter, anerkannter Generale, die Blüthe der militäriſchen Ehre und der großen auch kriegeriſchen Tradition. Dieſen wichtigen Kern deſſen, was man Nobilität nannte, darf man nicht vergeſſen. Er erklärt uns wenigſtens, wie dieſe Verſammlung mit jener rohen Geſchäftsform, die wir oben erwähnten, ſo innerlich disciplinirt blieb. Er erklärt weiter zum Theil jenen großen Einfluß, den ſie auch in den gefährlichſten Zeiten auf die Comitien behauptete. Cineas, der den Senat eine Verſammlung von Königen nannte, war in der Zeit ſoldatiſcher Könige der Freund des ächteſten Soldaten unter ihnen.

Wenn nun die Wechſelwirkung, die wir hier geſchildert haben, einen der wichtigſten Züge der Verfaſſung bildet, ſo drängt ſich die Frage allerdings auf, mit welchen Mitteln wurde dieſes Mittel eines ſo geſunden politiſchen Lebens ermöglicht. Wir könnten eine ganze Reihe aufführen. Die feine Begränzung des Amts und des militäriſchen Imperiums würde in einer ſolchen Aufzählung obenan ſtehen. Das Tribunat in ſeinen verſchiedenen Geſtaltungen und manches andere eigenthümliche Inſtitut könnte ebenfalls dafür in Anſchlag kommen. Aber wir ſprechen von den letzten glücklichen Zeiten der Republik. Da bedeutet das Tribunat nicht eben viel, und die Schranken des Imperiums waren eine feſtſtehende Linie. Die Hände, die ſie ſorgfältig und gewaltig gezogen, waren längſt todt und die, welche ſie keck verwiſchen ſollten, noch nicht geboren, die Linie war da wie eine Thatſache des natürlichen Lebens.

Damals ſcheint mir für unſere Frage das wichtigſte Inſtitut die Cenſur und das bedeutendſte ſtaatsmänniſche Prinzip, die unmittelbare Erhaltung des civis Romanus. Ich muß leider geſtehen, daß ich mit meiner Auffaſſung der Cenſur wohl allein ſtehe. Livius hat es geſagt, daß die Cenſur anfänglich nur ein unbedeutendes Finanzamt war, und Mommſen hat die Ausbildung dieſes Amtes als eines der wichtigſten Mittel bezeichnet, durch welche die ſpätere Ariſtokratie ihren Einfluß hob *). Aber, das wende ich ein, die

*) Durch Mommſens Unterſuchung, Chronologie p. 95. f., ſind die Cen-

Censur hat von Anfang an das große fünfjährige Sühnopfer des Staats als den Mittelpunkt ihres Amts betrachtet. Es ist wenigstens trotz Livius nicht denkbar, daß das Lustrum erst später zum Census hinzugethan sein sollte. Wenn aber damit gegeben ist, daß das Amt von Anfang an eine so zu sagen hoheprieſterliche Seite hatte, so stimmt damit sehr gut, daß ihre Amtstracht nach Polybius die der Könige war. Darin mit Mommsen eine späte Neuerung zu sehen, ist so lange nicht möglich, als man nicht das Gewicht der anders berichtenden späteren Quellen gegen Polybius zu heben vermag. Dazu kommt, daß in dem einzigen ausführlichen Bericht über den Census die Musterung der Ritterpferde erst nach dem Lustrum vorgenommen wird. Ich schließe daraus, daß dieses ursprünglich für die Ritter gar keine Bedeutung hatte. Die Ritter erscheinen mir hier, wie obenim Lager, als die Reste der alten patricischen Heergemeinde, die als ein reines Volk keines Sühnopfers wie die Plebs bedarf und die im Felde der plebejischen Infanterie als die Rathsgemeinde des Feldherrn gegenüber steht.

Wie dem auch sei, das steht fest, daß die Censoren das Recht hatten bei der Durchführung des Census die ganze Ordnung der römischen Bürgerschaft umzustellen und neu zu redigiren. Der große Knotenpunkt unseres heutigen Verfassungslebens lag somit hier einfach in den Händen zweier Beamten. Es ist dies vielleicht die auffallendste unter den vielen auffallenden Erscheinungen der römischen Verfassung. Eben diese ihre Singularität hat, meiner Ansicht nach, auf alle neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand Einfluß gehabt. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaft hat man immer nur für möglich den-

---

soren des ersten Jahres Liv. 4, 8 als eingeschoben nachgewiesen. Das Resultat scheint mir auch deshalb wichtig, weil damit auch Livius Notiz über die ursprüngliche Bedeutung des Magistrats an dieser Stelle auf eine späte und unzuverlässige Quelle oder auch das eigene Gutdünken des Livius selbst zurückgeführt wird. Was die übrigen hier in Betracht kommenden Data betrifft, so brauche ich nur auf die betr. Abschnitte des Becker-Marquardt'schen Handbuch's zu verweisen, wo sich das ganze Material zusammengestellt findet, und auf meine kurze Auseinandersetzung in den Neuen Jahrb. für Phil. und Pädag. 1857 p. 416 f.

ken können, daß eine solche wichtige Veränderung nur einmal vorgenommen sei und, mit Rücksicht auf eine Stelle des Livius und Dionys, jede Wiederholung derselben nicht gelten lassen wollen. Die Widersprüche, die dabei in den Quellen zu überwinden waren, haben es denn auch bis jetzt nicht zu einem sicheren Resultat über die Zeit kommen lassen, in der das geschehen ist, und ebenso wenig über die Form. Nun finden wir aber z. B. in der dritten Decade des Livius eine andere Abstimmungsordnung der Centuriatcomitien als in der fünften. Bei jener ersten Erwähnung in der früheren Decade ist die Form der Abstimmung aber auch nicht die ganz ursprüngliche. Wir sind also einfach berechtigt wenigstens zwei Veränderungen anzunehmen und dies um somehr, da Livius (40, 51) ausdrücklich und so bestimmt als möglich von einer allgemeinen Veränderung der Stimmordnung spricht, nach der dritten Decade und vor der Stelle, in der er die spätere Form der Abstimmung erwähnt.

Nehmen wir darnach an, daß das censorische Recht die Stimmordnung umzuändern nicht allein gesetzlich feststand, sondern auch praktisch ausgeübt ward bis nach dem zweiten punischen Krieg, so bietet dieser Magistrat unzweifelhaft die schlagendste Erklärung für jenes Phänomen ruhigen Gleichgewichts, das uns bei der Betrachtung der Comitien so räthselhaft entgegentrat. Die priesterliche Bedeutung desselben trat damals zurück, aber die Leitung des Steuerwesens in denselben Händen mit der unbeschränkten Controlle über die Stimmordnung schuf eine Gewalt, die wir heutzutage mit einem gewissen Recht eine regelmäßig wiederkehrende Diktatur nennen möchten. Nur damals nicht. Wie die Wahl der Stabsoffiziere den militärischen Takt der Comitien bezeugt, so ist die Censur, nach unserer Ausführung, ein Document für die politische Mäßigung der Perioden, in der sie wirkte. Daß die Volksversammlung die Wahlordnung in ihren Händen ließ, stimmt wie im schönsten Accord dazu, daß sie so lange nicht an die geheime Abstimmung dachte. Die eine Thatsache erklärt die andere. Ja, was fast noch auffallender ist, selbst nachdem die Comitien sich selbst die verdeckte Abstimmung verschafft, sank die Censur nicht in Folge demokratischer Angriffe, sondern durch die unbemerkte Veränderung des politischen Geistes. Sollte sich eine rein aristokratische Erfindung so ruhig ausgelebt haben?

Erklärt sich die Censur eben nur aus eigenthümlichen Anfängen dieses speciellen Magistrats und aus dem ganzen langsam reifenden aber tiefgesunden Gang der Verfassungsgeschichte, so tritt in der Periode ihrer reifsten Entwickelung, von der wir sprechen, ein Grundzug der Verfassung zu Tage, auf den wir schon im ganzen Verlauf dieser Betrachtung hingewiesen haben.

Wie wir es schilderten, beruhte das innere Leben der Armee und der Volksversammlung zum Theil auf der Lebendigkeit einer Menge persönlicher Beziehungen und Erfahrungen, die sich gegenseitig bestimmten und bedingten. Aus den Erfahrungen des Einzelnen im Felde, aus seinen geschäftlichen Verbindungen daheim entwickelte sich der politische Takt der Comitien und daraus auch bildete sich das, was man den politisch-militärischen Credit der einzelnen Häuser nennen könnte. Wenn eine Reihe curulischer Magistrate den Mitgliedern der Familie Anspruch auf solche Aemter gab, so bildete sich eine solche Sitte in der römischen Verfassung doch eben nur dadurch, daß man so die Richtung und die politische Methode dieser Häuser noch bestimmter als die der anderen überschaute. Polybius schildert uns bekanntlich die echtrömische Sitte, bei jedem Begräbniß die Masken und Thatenverzeichnisse der verstorbenen Magistrate des Hauses öffentlich vorzuführen. Uns erinnert sie an den Gebrauch mancher deutschen Gegenden, wo man für die Versammlungen der Leidtragenden festlich alle Verschlüsse und Räume des Hauses öffnet und ihnen gleichsam eine Einsicht gibt, was dasselbe bisher beschafft und wessen es auch ferner wohl im Stande sei.

Die andere Seite dieses persönlichen Staatsverkehrs bietet uns die Censur. In einer Menge kleiner und offenbar gern erzählter Geschichten sehen wir den Magistrat auf die concretesten und intimsten Verhältnisse der einzelnen Wirthschaft, des einzelnen Mannes Rücksicht nehmen. Der Censor kümmert sich um Tischgeräth und Acker, um das Pferd, um Frau und Kind des Bürgers. Unzweifelhaft war die Möglichkeit dazu eben durch die Censuscontrolle gegeben, aber etwas Anderes ist doch noch der eigenthümliche Ton jener Geschichten, der Humor, den in manchen der einzelne Bürger sich gegen den Magistrat erlaubt, und die kurzangebundene Sicherheit, mit der der Censor wieder eingreift. In diesem allem fühlt man das persönliche

Intereſſe durch, das der Magiſtrat gewiß in vielen Fällen für den Einzelnen hatte, und die perſönliche Kenntniß, die wie von unten nach oben ſo auch von oben nach unten tief hineinreichte. Daß deſſenungeachtet und zum Theil grade deshalb bei der Handhabung der cenſoriſchen Gewalt große Fehlgriffe möglich waren, iſt natürlich. Die Geſchichte zeigt im Kleinen und Großen Beiſpiele genug, wo politiſche und perſönliche Leidenſchaft das gewaltige Werkzeug nach des Herzens Gelüſte regierte. Aber eben auch hier iſt das Inſtitut bewundernswerth.

Die Möglichkeiten, die es eben bot, machten es zu dem großen Ventil, durch welches Parteileidenſchaft, doctrinäre wie perſönliche, Luft erhielt, in vollen Strömen ſich gegen den Einzelnen und die Maſſen zu entladen, ohne daß der Staat auf die Dauer von dieſen Ausbrüchen bedroht ward. Daher war die Cenſur vor allen der Zielpunkt der Parteien, die eigentliche Stelle für die großen und ausgeprägten Perſönlichkeiten und die Wahl zur Cenſur dann auch in den größten Momenten der Akt der Verſöhnung für die entgegengeſetzten Anſichten.

Der Athenienſiſche Staatshaushalter, der gewählt mit ſeiner vierjährigen Amtsdauer, ſo einzig innerhalb der vollen Demokratie daſteht, wie kleinlich erſcheint er in all ſeiner Bedeutung neben dieſem Magiſtrat, deſſen Gleichen die Geſchichte nicht wieder hervorgebracht.

Wenden wir uns denn zum Schluß zu dem andern Punkt, auf den wir oben ſchon hinwieſen. Aus dem, was bisher geſagt, wird ſchon erhellen, daß in der That von einer unmittelbaren Analogie zwiſchen der römiſchen und den neueren Verfaſſungen eben nicht die Rede ſein kann. Ebenſo unterſcheiden ſich unſerer Anſicht nach für den Zeitraum, den wir betrachten, die politiſche Theorie und die politiſchen Ziele der römiſchen Staatsmänner ganz weſentlich von denen der neueren Zeit. In unſeren Tagen arbeitet die Geſetzgebung zunächſt dahin, jedem Einzelnen die volle Entfaltung ſeiner geſammten Kräfte zu geſtatten. Dieſer Gedanke iſt das edelſte Lebensblut unſeres ganzen politiſchen Daſeins. Durch die Fortſchritte unſerer Cultur iſt die Entwickelung der materiellen und geiſtigen Kräfte nach allen Seiten hin in einer Ausdehnung ermöglicht, die für Jeden Raum zu gewähren ſcheint. Die Freiheit der Bewegung zu erleichtern, galt

lange für die einzige oder doch für die wichtigste Aufgabe. Erst dann fing man an um die Existenz der Einzelnen besorgt zu werden, als jene gewaltige Bewegung mit jedem Schritte weiter an unwiderstehlicher Kraft zunehmend eine Masse von Existenzen zu ertränken drohte, statt sie flott zu machen.

Rom, wie gesagt, kannte eine solche Bewegung nicht. Die alte Welt blieb vor der industriellen und wissenschaftlichen Entwickelung stehen, die die neueren Völker seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts ergriff. Es genügt hier eben daran zu erinnern. Die conservative und die Fortschrittspolitik des römischen Staatsmannes hatte es, ohne solche Möglichkeiten, mit einem Objekt zu thun, das mit keiner der früheren Gestalten unseres Staatslebens verglichen werden kann.

Man hat die Repräsentativverfassung als den natürlichen Fortschritt der römischen bezeichnet. Aber mit der Repräsentativverfassung fiel die Volksversammlung weg und mit ihr der veredelnde Einfluß, den sie auf die Legion äußerte. Ebenso gefährlich mußte für die Volksversammlung jede Veränderung der Armee und noch gefährlicher mußte für die Bundesverfassung gleichzeitig eine Reform erscheinen, die gleichzeitig Rom eine Repräsentativverfassung und ein geworbenes Heer gab.

Gewiß war die geringe Ausbildung der Magistrate und die rohe Verfassung des Senats, wie wir oben andeuteten, ein wesentlicher Uebelstand, aber war eine glückliche Fortbildung möglich ohne eine stärkere Sonderung der militärischen von den civilen Aemtern? Und fiel nicht damit eben jener concentrirte Einfluß weg, der nur durch die Verschmelzung der Beamten- und Officiersstellung erreicht wurde.

Allerdings gibt die Geschichte dem Kritiker Recht, der eine durchgreifende Reform in irgend welcher Richtung verlangte, denn sie führte sie wirklich durch. Im gewissen Sinne aber hat sie doch auch den römischen Staatsmännern der Scipionenzeit Recht gegeben. Sie hat nichts wieder hervorgebracht, was sich dem civis Romanus jener Zeiten vergleichen ließe, und die politische Berechnung der Scipionenzeit concentrirte sich in den Plänen zur Erhaltung dieser eigenthümlichen Persönlichkeit.

Worauf es ankam, war eben die merkwürdige Zusammensetzung von kleinen Grundbesitzern und Soldaten, das kleine Eigenthum, das

seinen Mann wirthschaftlich, besonnen und geschickt zum militärischen Dienst machte, das ihm die Lust am Dienst gab und doch von der Söldnerei zurückhielt. Von allen Seiten hat man die Lücken dieses Standes wieder zu füllen, seine sinkenden Schichten wieder zu heben gesucht.

Die erste große Gefahr für ihn war die Ausdehnung des überseeischen Dienstes. Die einzige Möglichkeit einer festen Begränzung lag in einer Veränderung der auswärtigen Politik. Man verzichtete in Griechenland und Asien auf Provinzen und schuf ein System unabhängiger Staaten.

Gleichzeitig hatte der Staat im ager publicus die Möglichkeit durch Ackervertheilungen neue Bauern zu schaffen oder dem heruntergekommenen aufzuhelfen. Man versuchte es sowohl mit Assignationen als mit der Gründung von Colonien.

Finanziell hat der Senat immer möglichst niedrige und möglichst feste Kornpreise zu erhalten gesucht. Freilich ward dabei der Bauer nicht reich, aber auch kein Speculant und Geldmacher. Ob er bei seiner vielgetadelten Politik absichtlich diesen Gesichtspunkt verfolgte, wissen wir nicht. Die Last der Zwangsanleihe, des tributum, hat er und hat die Censur wiederholentlich regulirt und endlich ganz sistirt. Mit Einem Wort, nach allen Seiten hin erscheint jene Sorge als die eigentliche Lebensaufgabe des Staats im Ganzen und der einzelnen Parteien. Das trostlose Resultat ist bekannt genug. Die Reformen der Gracchen und des Livius Drusus waren weiter und tiefer gegriffen, aber der letzte Gesichtspunkt ist immer derselbe, nur einen großen Schritt weiter und über das alte System hinaus. Das letzte Ziel des C. Gracchus und Livius Drusus, die Aufnahme der Bundesgenossen in die Bürgerschaft, sollte mit Einem Male eine ganz neue Bürgerschaft an die Stelle der alten setzen. Wäre dieser Antrag nicht für sie der wichtigste ihres ganzen Plans gewesen, so wäre es unbegreiflicher Wahnsinn gewesen, dadurch eine Eifersucht der Comitien wachzurufen, die alle ihre sonstigen Pläne gefährden mußte. Daß Gracchus eine solche Rogation nach allen seinen übrigen vorbereitete und daß Livius trotz seines Mißlingens sie nochmals aufnahm, scheint uns unwiderleglich für die ausgesprochene Ansicht zu sprechen. Eine specifisch bäuerliche Majorität, unberührt von großstädtischen Ein-

flüssen, der civis Romanus in seiner nüchternen Energie, der Mann für die Verfassung, nicht die Verfassung für den Mann war das Grundthema der römischen Politik in den anderthalb Jahrhunderten vor dem Bundesgenossenkrieg.

Man werfe uns nicht ein, daß namentlich die letzten beiden großen Gesetzgeber gleichzeitig eine Reihe anderer wichtiger Veränderungen einführten, daß Marcus' Militärreformen vor Drusus die Armee wesentlich umgestaltet hatten; was sie eben doch bestehen ließen, war nebeneinander die Armee und die Volksversammlung. Diese beiden Organe, schon vielfach in ihrer segensreichen Wechselwirkung gestört, konnten durch die Aufnahme der Bundesgenossen gekräftigt werden und sollten es auch. Und damit wäre für die römische Politik die Verfassung von Neuem und lange gesichert erschienen.

V.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines.

Schmidt's, Prof. Dr. E. A., Leitfaden f. den Unterricht in der Weltgeſchichte. 3. Aufl., beſorgt v. Oberlehrer Holtze. gr. 8. (VII u. 120 S.) Mülheim a. d. R., Bagel.

Bumüller, Dr. Johs., die Weltgeſchichte im Ueberblick f. Gymnaſien, Real- und höhere Bürgerſchulen u. zum Selbſtunterricht. Frei bearb. Auszug aus des Verf. größerem Werke. 2. Abth.: Geſchichte d. Mittelalters. gr. 8. (VI u. 130 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) 3. Abthlg. Geſch. der neuern Zt. (VI 148 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Br., Herder.

Struve's, Guſt., Weltgeſchichte in 9 Büchern. 6 Bde. Einzig rechtmäß., durchaus verb. u. verm. Aufl. gr. 8. New-York 1856—59. Inhalt: 1—3. Buch. Alte Geſchichte. (520 S. m. 3 Tab. in Fol.) — 4—6. Buch. Geſchichte des Mittelalters 2 Bde. (1185 S. m. 3 Tab. in gr. Fol.) — 7. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 1. Buch. Vom Anbeginn der Reformation bis zum weſtphäl. Frieden. (1517—1648.) (778 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 8. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 2. Buch. Vom weſtphäl. Frieden bis zum Anfange der franzöſ. Revolution (1648—1789.) (528 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 9. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 3. Buch. Vom Anfange der franzöſ. Revolution 1789 bis zum J. 1848. (980 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.)

Ruckgaber, weil. Gymn.-Rektor Prof. Heinr., Handbuch der Univerſalgeſchichte f. die höhere Unterrichtsſtufe u. zum Selbſtſtudium bearb.

Fortgeſetzt v. Dr. Ant. Hetzel 3. Bd. 2. Abth. Neuere Geſchichte. Vom 30jähr. Kriege bis zur franzöſ. Revolution. Lex.-8. (S. 1—528.) Schaffhauſen 1862. Hurter.

Dr. H. Dittmar. Die Geſchichte der Welt vor und nach Chriſtus, mit Rückſicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie der welthiſtoriſchen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß hergeſtellt. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 5—22 Lfg. Bd. 2—5. (IV, 584 S. IV, 698 S. IV, 560 S.) Heidelberg. K. Winter. 8.

Otto-Reventlow, Dr., muemotechniſcher Commentar zur allgemeinen Weltgeſchichte od. Anweiſung ſich die wichtigſten in derſelben vorkommenden Zahlen in wenigen Tagen einzuprägen. Mit beſond. Rückſicht auf Dr. Heinr. Dittmar's Weltgeſchichte f. den Schul- u. Selbſtunterricht ausgearb. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Rotteck's, Karl v., allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 23. Aufl. 21—40. Lfg. 8. (7 Bd. VIII S. u. S. 145—327, 8—10. Bd. XII u. 1416 S., 11. Bd. S. 1—288 m. Namen- u. Sachregiſter 28 S. u. 10 Stahlſt.) Braunſchweig, Weſtermann.

— — allgemeine Geſchichte f. alle Stände von den früheſten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegg. ſeines größeren Werkes bearb. u. hrsg. 7. Orig.-Aufl. Sorgfältig durchgeſehen u. bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Dr. Wilhelm Zimmermann. 15—30. Lfg. gr. 16. (3. Bd. 481—486, 4. Bd. 429 S., 5. Bd. 586 S., 6. Bd. 668 S. 6 Stahlſt. u. 3 Tab. in gr. Fol.) Stuttgart, Rieger.

Cantu, Cäſar, allgemeine Weltgeſchichte. Nach der 7. Orig.-Ausg. f. das kathol. Deutſchland frei bearb. v. Dr. J. A. Mor. Brühl. 62—64. Lfg. gr. 8. (10. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neueren Zeit. 1. Bd. 3. Abth. S. 529—671 u. 2. Bd. S. 1—240.) Schaffhauſen, Hurter.

Franke, Gymn.-Oberlehr. Dr. Aug. Ludw., chronologiſche Ueberſicht der allgemeinen Weltgeſchichte f. Schüler höherer Lehranſtalten. 2. Aufl. 16. (VIII u. 96 S.) Leipzig 1862, Hübner.

Nöſſelt, Frdr., Lehrbuch der Weltgeſchichte f. Töchterſchulen u. zum Privatunterricht heranwachſender Mädchen. 4 Thle. 13. verb. u. ſtark verm. Aufl. Mit (4) Stahlſt. gr. 8. (XXVI u. 1492 S. m. 4 in Stahl geſt. Titeln.) Breslau 1862, Max & Co.

Oeſer's Weltgeſchichte f. das weibliche Geſchlecht. 5. Aufl. neu bearb. unter Leitg. u. Mitwirkg. von Prof. Dr. G. Weber. 3 Thle. gr. 8. (XXVIII u. 1301 S. m. 3 Stahlſt.) Leipzig, Brandſtetter. cart.

Cauer, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ed., Geſchichtstabellen zum Gebrauch auf Gymnaſien u. Realſchulen mit einem Anh. üb. die brandenburgiſch-preuß. Geſchichte u. m. Geſchlechtstafeln. 9. Aufl. gr. 8. (72 S.) Breslau, E. Trewendt.

Wilh. Schillerwein. Abriß der allgemeinen Geſchichte in ſachlicher Dispoſition. 1. Abth. 8. (VIII 176 S.) Wien, Sallmeyer.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., hiſtoriſche Darſtellungen u. Charaktereriſtiken f. Schule u. Haus geſammelt u. bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. A. u. d. T.: Die Geſchichte d. Alterthums in abgerundeten Gemälden. gr. 8. (XI u. 760 S.) Köln, DuMont-Schauberg.

Koepert, Dr. H., Geſchichts-Curſus f. die mittleren Klaſſen der Gymnaſien. Ueberſichtlich dargeſtellt 1. Abthg. Die alte Geſchichte. 75 S. 2. Abthg.: Mittlere u. neuere Geſchichte. 8. (75 S.) Eisleben, Reichardt.

Stahlberg, Rekt. W., Leitfaden f. den Unterricht in der Geſchichte. gr. 8. (VIII u. 211 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Müller, Präceptor Wilh., Leitfaden f. den Unterricht in der Geſchichte m. beſond. Berückſicht. der neueren deutſchen Geſchichte f. Gymnaſien, Latein- u. Realſchulen, Schullehrerſeminare, Töchteranſtalten u. f. den Selbſtunterricht bearb. Mit einem Vorw. v. Prof. Dr. Hirzel. Lex.-8. [XV 279 S.) Heilbronn 1862. Scheurlen.

Schuſter, Dr. Guſt., Tabellen zur Weltgeſchichte in mehreren durch den Druck geſchiedenen Curſen ausgearb. 5. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißner.

Dr. Joſ. Beck. Leitfaden beim erſten Unterricht in der Geſchichte in vorzugsweiſe biographiſcher Behandlung und mit beſ. Berückſichtigung der deutſchen Geſchichte. 11. verb. Aufl. 8. (XVI, 160 S.) Carlsruhe, Braun.

K. F. Becker's Weltgeſchichte. Achte, neubearbeitete bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausg. von Adolf Schmidt. Mit der Fortſetzung von Eduard Arnd. 3—8 u. 28—33 Lfg. (2. Bd. IV, 418 S. — 3. Bd. IV, 395 S. — 14. Bd. VI, 539 S. — 15. Bd. VI, 608 S.) 8. — 16. Bd. 664 S. — 17. Bd. 1—288 S. Berlin, Duncker und Humblot.

Meier, H. D. allgemeine Weltgeſchichte. Von den älteſten Zeiten bis 1861. Mit chronolog. Tabellen. 1. Thl. Das Alterthum. gr. 8. (XII u. 247 S.) Bremen, Kaiſer.

Weber, Schul-Dir. Prof. Dr. Geo., allgemeine Weltgeſchichte m. beſonderer Berückſicht. d. Geiſtes- u. Culturlebens der Völker u. m. Benutzg.

der neueren geſchichtl. Forſchgn, f. die gebildeten Stände bearb. 3. Bd. A. u. d. T.: Römiſche Geſchichte bis zu Ende der Republik u. Geſchichte der alexandriniſch-helleniſchen Welt. 2. Hälfte gr. 8. (X S. u. S. 401—915.) Leipzig, Engelmann.

Keferſtein, Lehr. Dr. Horſt, Geſchichts-Repetition. Für Schulen u. zum Privatgebrauch. Ethnographiſch u. m. ausführl. Berückſicht. d. culturgeſchichtl. Stoffes. 5 Abthlgn. 8. Dresden, am Ende. Inhalt: 1. Amerika und Auſtralien. (S. 1—64.) — 2. Aſien u. Afrika. (S. 65—164.) — 3. Europa. 1. Hft. Türkiſch-griechiſche Halbinſel. Apenniniſche Halbinſel. (S. 165—354.) — 4. Europa. 2. Hft. Das Chriſtenthum u. die chriſtl. Kirche. Deutſchland. (S. 355—606.) — 5. Europa. 3. Hft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Pyrenäiſche Halbinſel, Großbritannien, Skandinavien, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn. Nebſt Index üb. 1—5. (VI S. u. S. 607—752.)

Kohlrauſch, Frdr., chronologiſcher Abriß der Weltgeſchichte, m. 2 ſynchroniſt. Tabellen der alten Geſchichte u. der neuern Staatengeſchte. Zunächſt für den Jugend-Unterricht. 15., verb. u. verm. Aufl. gr. 4. (78 S.) Leipzig, Friedlein.

Dietſch, Rud., Lehrbuch der Geſchichte für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und zum Selbſtſtudium. 2. vollſtändig neu bearb. Aufl. 1. Bd. 2. Abth.: Geſchichte der Römer u. der m. ihnen in Beziehg. getretnen Völker. gr. 8. (VI u. 422 S.) Leipzig, Teubner.

— — Grundriß der allgemeinen Geſchichte für die oberen Gymnaſialklaſſen. 3. v. neuem durchgeſeh. Aufl. gr. 8. (183 S.) Leipzig, Teubner.

Flegler, Prof. Dr. Alex., und Prof. Dr. Heinr. Rückert, allgemeine Weltgeſchichte. gr. 8. (XVI u. 996 S.) Stuttgart, Franckh.

Ludwig, Prof. Dr. G., Handbuch der Univerſalgeſchichte 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 908 S.) Regensburg, Manz.

Chantrel. Nouveau cours d'histoire universelle. — Tom. IV. Histoire du moyen âge 2. partie. depuis la mort de Charlemagne jusqu'à celle de Boniface VIII. 12. Paris, Putois-Cretté.

Moeller, F. Cours complet d'histoire universelle divisé en 5 parties. Histoire moderne. 3. edition. 5 vol. 12. Tournai, Lebillieux.

Monténon, Phil. de ... Histoire universelle. 1. série. Creation du monde 4004 avant Jesus-Christ, fin. de la captivité de Babylone. 536. 12. Paris, Gauguet.

Roguet, le Baron Ernest . . Projet d'histoire universelle par nationalités, siècles epoques, et hommes characteristiques ou Vie des hommes illustres des temps anciens et modernes. 8. Paris, J. Dumaine.

Carl vom heil. Aloys, P. Prieſt., die Menſchengeſchichte eine göttliche Schöpfungswoche auf dem Gebiete der moraliſchen Welt, od. Verſuch, die zunächſt ſechstauſend Jahre umfaſſenden göttl. Erbarmgn. üb. das v. der Sünde überwundene Menſchengeſchlecht in einem Zuſammenhange darzuſtellen. Mit 6 lith. (u. color.) Karten (in Lex.-8. u. qu. Fol.) Lex.-8. (XI u. 552 S.) Würzburg, Stahel.

Räß, Biſchof Dr. Andr., u. Biſchof Dr. Nikol. Weis, Leben der Heiligen Gottes. Neu bearb. v. J. Holzwarth. 2 Bde. 4. verb. Aufl. gr. 8. (IV u. 1562 S. m. 2 Stahlſt.) Mainz 1860, Kirchmann.

Stadler, geiſtl. R. Domdecan Dr. Joh. Evang., vollſtändiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeſchichte aller Heiligen, Seligen ꝛc. in alphabet. Ordng. ꝛc. 2. Bd. 9. Lfg. Lex.-8. (IV S. u. S. 769—860.) Augsburg. Schmid's Verl.

Grube, Charakterbilder aus der Geſchichte u. Sage, für e. propädeut. Geſchichtsunterricht geſammelt, bearb. u. gruppirt. 3 Thle. 7. Aufl. Mit 3 Stahlſt. gr. 8. Ebend. Inhalt: 1. Die vorchriſtliche Zeit. (XIV u. 234 S.) 2. Das Mittelalter. (IV u. 295 S.) — 3. Die neue Zeit (VI u. 399 S.) (IV u. 130 S.) Berlin, Hickethier.

Neus, H., Die Entwickelung des Menſchengeſchlechts nach der Geſchichte. gr. 8.

Baillehache, Jérome de, Calendrier perpétuel avec ephémérides historiques. 16. (XVIII u. 115 S.) Mannheim, Löffler.

Wappäus, Prof. Dr. J. E., allgemeine Bevölkerungsſtatiſtik. Vorleſungen. gr. 8. (XII u. 583 S.) Leipzig, Hinrichs' Verl.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeſchreibung f. die oberen Klaſſen höherer Lehranſtalten u. zum Selbſtunterricht. 4., verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 428 S.) Freiburg im Br. 1862, Herder.

B. Weiſſer, Bilder-Atlas zur Weltgeſchichte. Nach Kunſtwerken alter u. neuer Zeit gez. u. herausg. Mit erläuterndem Text von Dr. Heinrich Merz. 23—26 Lfg. Stutgart Nitzſchke.

Galletti, geweſ. Hofrath Prof. Joh. Geo. Aug., allgemeine Weltkunde od. Encyklopädie für Geographie, Statiſtik u. Staatengeſchichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeſchichte f. denkende u. gebildete Leſer.

12., durchaus umgearb. Aufl. Von Dr. H. F. Brachelli u. Dr. Max. Falk. 15. u. 16. (Schluß-Lfg. gr. 4.) (Sp. 1121—1360 m. 2 chromolith. Karten.) Wien 1860, Hartleben's Verl.-Exped.

Bartels, Lehr. Frdr., Leitfaden zur Geographie u. Geſchichte f. Schule und Haus 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (IV u. 83 S.) Hannover, Hahn.

Völkerſtämme, die verſchiedenen, aller Nationen in treueſter Geſichtsbildung, Farbe, Größe u. Nationaltracht. 4 (lith.) Taf., m. 50 großen color. Fig. Zum Gebrauch in Schulen nach der Zuſammenſtellg. v. Dr. Latham. 2. Aufl. qu. Imp.-Fol. Mit Text. (4 S. in gr. 4.) Stuttgart 1862. Nitzſchke In Convert.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 40—43 Lfg. (S. 1561—1720) hoch 4. Leipzig, Arnold.

Ritter, Carl, Geſchichte der Erdkunde u. der Entdeckungen. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Hrsg. v. H. A. Daniel. Mit Carl Ritter's Bildniß (in Stahlſt.) gr. 8. (VI u. 265 S.) Berlin, G. Reimer.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, die Erde u. ihre Bewohner Ein Hand- u. Leſebuch f. alle Stände. 6. durchaus neu bearb. Aufl. v. Prof. Dr. Heinrich Berghaus. Mit Karten, Stahlſt. u. mehreren 100 Illuſtr. 6—8 Lfg. Lex.-8. (S. 401—640 m. 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromolith. Karten in qu. gr. 4.) Stuttgart Rieger.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Abriß der Geographie zum Gebrauche f. Schüler höherer Lehranſtalten. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 430 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Daniel, Prof. Inſp. Dr. Herm. Adalb., Handbuch der Geographie. 3. Thl.: Deutſchland. 3. u. 5. Lfg. gr. 8. (S. 353—704.) Frankfurt a. M., Verlag f. Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Handbuch der Erdkunde. 25—30. Lfg. gr. 8. (2 Thl.: Handbuch der Länder- u. Staatenkunde v. Europa. XII S. u. S. 1153 Schluß.) 3. Thl. 1—384 S. Berlin, Weidmann.

Bilder aus dem Völkerleben od. Beiträge zur Länder- u. Völkunde, Cultur- u. Sittengeſchichte fremder Nationen. Ein Hausſchatz f. Bildg. u. Unterhaltg. Hrsg. v. Louis Oeſer. 11. Lfg. Lex.-8. (S. 161—176 m. 1 Steintaf.) Neuſalza, Oeſer.

Alb. Kretſchmar und Dr. Carl Rohrbach. Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrh. 3—9. Lfg. (S. 25—102 mit 35 Chromolith.) Imp.-4. Leipzig, Bach.

Kulik, Rath Prof. Dr. Jak. Phil., die Jahresformen der chriſtlichen Zeitrechnung. 3. verb. Aufl. gr. 4. (44 S.) Prag, Storch.

Spruner's, Dr. v., historico-geographical hand atlas. 26 coloured maps engravedon copper. qu. gr. 4. (26 Blatt Text.) Gotha, J. Perthes.

C. E. Rhode. Hiſtoriſcher Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geſchichte. 84 Karten auf 28 Blättern. nebſt vol. Text (38 S.) qu. 4. Glogau, T. Leuming.

Held, Prof. Dr. Joſ., Staat u. Geſellſchaft vom Standpunkte der Geſchichte der Menſchheit u. d. Staats. Mit beſond. Rückſicht auf die politiſch-ſocialen Fragen unſerer Zeit. (In 3 Thln.) 1. Thl. gr. 8. Inhalt: Grundanſchauungen üb. Staat u. Geſellſchaft. (XXV u. 598 S.) Leipzig, Brockhaus.

G. W. Vreede. Oratio de iuris publici et gentium praeceptis a liberae Europae civitatibus adversus vim ac dolum potentiorum fortiter tuendis. Publice dicta die XXII Martii a. M. D. CCCLXI quum academiae rectionem solenni ritu deponeret. 8. (48 S.) Traiecti ad Rhenum. J. G. Broese.

Das Hiſtoriſche u. ſeine Berechtigung in der Politik. Ein in der kaiſerl. Akad. d. Wiſſ. in Wien nicht gehaltener Vortrag. gr. 8. (44 S.) Wien, typogr.-liter.-artiſt. Anſt.

Raumer, Rob. v., üb. die geſchichtliche Entwickelung der Begriffe v. Recht, Staat u. Politik. 3., verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (X u. 308 S.) Leipzig, Brockhaus.

Mohl, Frhr. v., Staatsrecht, Völkerrecht u. Politik, Monographieen. 2. Bd. Politik. 1. Bd. Lex.-8. (XII u. 691 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Roſcher, Wilh., Anſichten der Volkswirthſchaft aus dem geſchichtlichen Standpunkte. gr. 8. (IX u. 495 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Tittmann, Frdr. Wilh., Nationalität u. Staat. gr. 8. (53 S.) Dresden, Höckner.

Laurent, F. Etudes sur l'histoire de l'humanité. Tom. V—VII. 8. Bruxelles, Bobué.

Givodan. Histoire des classes privilegiées dans les temps anciens. 2 vol. Paris, Dentu.

Vanderhaeghen, R., La verité historique. Revue destinée à retablir les faits altérés par l'ignorance et la mauvaise foi. Tom. VI. 8. Paris, Lethielleux.

Schmidt, Dr. Karl, die Geſchichte der Pädagogik in weltgeſchichtlicher Entwickelung u. im organiſchen Zuſammenhange m. dem Culturleben der Völker dargeſtellt. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Geſchichte der Pädagogik in der chriſtlichen Zeit. 2. Abth.: Die Geſchichte der Pädagogik von Luther bis Peſtalozzi. gr. 8. (XVI u. 699 S.) Geſchichte der Pädagogik von Peſtalozzi bis zur Gegenwart. gr. 8. (XVI u. 814 S.) Cöthen, Schettler.

Prantl, Prof. Dr. Carl, Geſchichte der Logik im Abendlande. 2. Bd. gr. 8. (XII, u. 399 S.) Leipzig, Hirzel.

Findel, J. G. Geſchichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entſtehens bis auf die Gegenwart 1. Bd. gr. 8. (1. Lfg. III u. 112 S.) Leipzig, Luppe.

Colombey, Emile. Histoire anecdotique du duel dans tous les temps et dans tous les pays. 12. (342 S.) Leipzig, A. Dürr.

Czerwinski, Alb., Geſchichte der Tanzkunſt bei den cultivirten Völkern von den erſten Anfängen bis auf die gegenwärtige Zeit. Mit 34 in den Text gedr. Abbildgn. (in Holzſchn.) u. 9 alten Tanzmelodien. 8. (VII u. 264 S.) Leipzig 1862, Weber.

Flögels Geſchichte d. Grotesk-Komiſchen, neu bearb. und erweitert v. Frdr. W. Ebeling. Neue rechtmäß. Orig.-Aufl. m. den Orig.-Kpfrn. 1. — 3. Lfg. gr. 8. (S. 1—192 m. 20 Steintaf. wovon 8 in Buntdr., in gr. 8. u. qu. Fol.) Leipzig, Werl.

Nick, Fr., die Hof- u. Volks-Narren ſammt den närriſchen Luſtbarkeiten der verſchiedenen Stände aller Völker u. Zeiten. Aus Flögel's Schriften u. andern Quellen. 2 Bde. 16. (XXIV u. 1487 S.) Stuttgart, Scheible.

Kugler, Frz., Handbuch der Kunſtgeſchichte. 4. Aufl., bearb. v. Wilh. Lübke. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) u. dem Bildniß v. Frz. Kugler (in Stahlſt.) gr. 8. (XVI u. 580 S.) 2. Bd. 8. (XXIII, 604 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Müller, Prof. Fr., die Künſtler aller Zeiten u. Völker, od. Leben u. Werke der berühmteſten Baumeiſter, Bildhauer, Maler ꝛc. von den früheſten Kunſtepochen bis zur Gegenwart. Fortgeſetzt v. Dr. Klunzinger. 27. u. 28. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 225—336.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Becker, A. W., Charakterbilder aus der Kunſtgeſchichte in chronologiſcher Folge von den älteſten Zeiten bis zur italieniſchen Kunſtblüthe.

Nach den Darſtellgn. der vorzüglichſten Kunſtſchriftſteller. Mit 178 (eingedr.) Holzſchn. gr. 8. (VI u. 392 S. m. 1 Holzſchntaf.) Leipzig 1862, Seemann.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Abriß der Geſchichte der Baukunſt unter Zugrundelegg. ſeines größeren Werkes als Leitfaden f. Studirende d. Baufachs bearb. Mit 238 (eingedr.) Holzſchn.-Illuſtr. Lex.-8. (VIII u. 260 S.) Eſſen, Seemann.

Waagen, G. F., Handbuch der Geſchichte der Malerei. 1. Bd. br. 8. Stuttgart 1862, Ebner u. Seubert. Inhalt: Handbuch der deutſchen u. niederländiſchen Malerſchulen. 1. Abth. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn. u. 3 Kpfrtaf. in br. 8. u qu. Fol.) (XXIV u. 334 S.)

Brendel, Frz., Grundzüge der Geſchichte der Muſik. 5. verm. Aufl. Lex.-8. (72 S.) Leipzig, Matthes.

Ambros, Aug. Wilh., Geſchichte der Muſik. 1. Bd. gr. 8. (XX u. 548 S.) Breslau 1862, Leuckart.

Münzſtudien. Neue Folge der Blätter f. Münzkunde. Hrsg. v. H. Grote. Nr. 5. gr. 8. (S. 629—788 m. 2 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Schweitzer, F., Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik u. Archäologie. 6. Decade. A. u. d. T.: Notizie peregrine di numismatica e d'archeologia. 6. Decade. gr. 8. (145 S. m. 2 Steintaf. in Tondr.) Trieſt. (Leipzig, Kößling.)

Zeitſchrift für Münz-, Siegel- u. Wappen-Kunde. Neue Folge. 1. Bd. 4. Heft. Mit 3 (lith.) Taf. 4. (S. 193—256 m. eingedr. Holzſchn.) Berlin, Mittler & Sohn.

Siebmacher's, J., großes u. allgemeines Wappenbuch in Verbindg. m. Mehreren neu hrsg. u. m. hiſtor., genealog. u. herald. Notizen begleitet von Dr. Otto Titan v. Hefner. 66. Lfg. od. 1. Bd. 2. Abth. 7. Hft. gr. 4. (4 S. m. 18 Steintaf. in Tondr.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Handbuch der theoretiſchen u. praktiſchen Heraldik unter ſteter Bezugnahme auf die übrigen hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften. 1. Thl. Theoretiſche Heraldik in 17 Kapiteln unter Anführg. v. 2873 Beiſpielen u. m. Erklärg. der herald. Ausdrücke in 6 Sprachen erläutert durch 36 auf Stein gez. Taf. m. 1457 Fig. unter Aufſicht u. nach Orig. des Verf. gefertigt. gr. 4. (VIII u. 190 S.) München herald. Inſtitut.

— — heraldiſche Bilderbogen. 1. Bd. 52 Bogen m. lith. Titel u. Inhalt u. 2. Bd. Bog. 1—12. Lith. Fol. München, herald. Inſtitut.

J. B. Rietstap, Armorial général. Contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, procédé

d'un dictionnaire des termes du blason. 20. livr. 8. (S. 913 — 1100. Goude, G. A. van Goor.

2. Alte Geſchichte.

Raumer, Frdr. v., Vorleſungen üb. die alte Geſchichte. 2 Bde. 3., nochmals weſentlich verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XVIII u. 923 S.) Leipzig, Brockhaus.

Bonnell, Gymn.-Dir. E., die alte Geſchichte nach römiſchen Quellen als lateiniſches Leſebuch f. die mittleren Claſſen bearb. 2. Aufl. gr. 8. (XVI u. 262 S.) Berlin, G. Reimer.

Bockemüller, Fr., Erzählungen aus dem Reiche der alten Geſchichte f. die Jugend bearb. Völker d. Orients u. Hellenen. gr. 8. (IV u. 212 S.) Stade, Steudel.

Stacke, Gymn.-Lehr. Dr. Ludw., Erzählungen aus der alten Geſchichte in biographiſcher Form. 2. Thl.: Erzählungen aus der römiſchen Geſchichte. 4. Aufl. 12. (VIII u. 220 S.) Oldenburg, Stalling's Verl.

Stoll, Gymn.-Prof. H. W., die Götter u. Heroen d. claſſiſchen Alterthums s. Populäre Mythologie der Griechen u. Römer. 2 Bde. Mit 42 Abbildgn. (Holzſchntaf.) 2. Aufl. br. 8. (XVI u. 643 S.) Leipzig, Teubner.

Kiepert, Heinr., Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geſchichte entworfen u. bearb. 2., verb. u. durch 2 neue Karten vervollſtändigte Aufl. Lith. u. color. gr. Fol. Berlin, D. Reimer.

— — hiſtoriſch-geographiſcher Atlas der alten Welt. Zum Schulgebrauche bearb. u. m. erläut. Bemerkgn. begleitet. 14. verb. Aufl. qu. gr. 4. (16 in Kpfr. geſt. u. color. Karten u. 30 S. Text.) Weimar, Landes Induſtrie-Comptoir.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., hiſtoriſch-geographiſcher Schul-Atlas. 1. Abth.: Die alte Welt. Mit erläut. Texte. 2. verb. Aufl. Mit 10 illum. Karten auf 8 Taf. (in Stahlſt.) qu. gr. 4. (16 S. Text.) Regensburg, Manz.

Lenz, Prof. Lehr. Dr. Herald Othmar, Mineralogie der alten Griechen u. Römer, deutſch in Auszügen aus deren Schriften, nebſt Anmerkgn. gr. 8. (VIII u. 194 S.) Gotha, Thienemann.

Mayer, Rechtsanw. Dr. Sam., die Rechte der Iſraeliten, Athener u. Römer, m. Rückſicht auf die neuen Geſetzgebgn., f. Juriſten, Staatsmänner, Theologen ꝛc. in Paralleten dargeſtellt. Ein Beitrag zu e. Syſteme u. zu e. Geſchichte d. Univerſalrechts. 1. Bd. Das öffentliche Recht. gr. 8. (XXVI u. 418 S.) Leipzig 1862, Baumgärtner.

Bachofen, Appell.-R. J. J., das Mutterrecht. Eine Unterſuchg. üb. die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiöſen u. rechtl. Natur. Mit 9 Steindrtaf. (in gr. 4. u. qu. Imp.-Fol.)

Doedes, Dr. J. J., Handleitung beim Unterricht in der bibliſchen Geſchichte. Nach d. Holländ. v. L. M. 8. (79 S.) Kaiſerslautern, Taſcher.

Kurtz, Prof. Dr. Joh. Heinr., bibliſche Geſchichte. Der heil. Schrift nacherzählt u. erläutert. 8. Aufl. 8. (VIII u. 262 S.) Berlin 1860, J. A. Wohlgemuth.

Ballien, Lehr. Th., die bibliſche Geſchichte auf der Oberſtufe in Volksſchulen. Ein prakt. Handbuch f. Lehrer u. Erzieher. 5. Hft. gr. 8. (1. Bd.: Das alte Teſtament. S. 445—688. Schluß.) Stuttgart, Belſer.

Elkan, Lehr. M., Leitfaden beim Unterricht in der Geſchichte der Israeliten v. den früheſten Zeiten bis auf unſere Tage nebſt e. kurzen Abriß der Geographie Paläſtina's f. israelit. Schulen. (5. verb. m. e. Zeittaf. verm. Aufl.) 8. (VIII u. 143 S.) Oeynhauſen, Eßmann & Co.

Wangemann, Ludw., bibliſche Geſchichten geordnet u. bearb. zu biographiſchen Geſchichtsbildern. gr. 8. (XIII u. 231 S.) Eisleben, Reichardt.

Breyer, Relig.-Lehr. Leop., bibliſche Geſchichte u. Geſchichte der Juden u. d. Judenthums bis zum Abſchluſſe d. Talmuds, nebſt e. kurzen Ueberblicke der weitern Geſchichte der Juden bis auf unſere Tage f. die israelit. Jugend. 2 Thle. 3. umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XII u. 457 S.) Wien 1860, Braumüller.

Schleſinger, Hch., Luchach Ha-Ittim. Zeittafel der bibl. u. nachbibl. Geſchichte der Juden von der Erſchaffg. der Welt bis zum J. 5560, [dem Anfange d. 19. Jahrh. üblicher Zeitrechng.] in 2 Abthlgn. gr. 8. (VIII u. 215 S.) Creuznach, (Coblenz, Reiff.)

Popper, Dr. Jul., der bibliſche Bericht üb. die Stiftshütte. Ein Beitrag zur Geſchichte der Compoſition u. Diaskeue d. Pentateuch. gr. 8. (XVI u. 256 S.) Leipzig 1862, Hunger.

Wolff, Superint. Paſtor O., das Buch Judith als geſchichtliche Urkunde vertheidigt u. erklärt, nebſt eingehenden Unterſuchgn. üb. Dauer u. Ausdehng. der aſſyr. Obmacht in Aſien u. Aegypten, üb. die Hykſos, üb. die Urſitze der Chaldäer u. deren Zuſammenhang mit den Skythen, üb. Phud, Lud, Elam, Chna u. ſ. w. gr. 8. (VIII u. 196 S.) Leipzig, Dörffling & Franke.

Baur, Prof. Dr. Guſt., Geſchichte der altteſtamentlichen Weiſſagung. 1. Thl. Die Vorgeſchichte der altteſtamentl. Weiſſagg. gr. 8. (X u. 420 S.) Gießen, Ricker.

Oehler, Prof. Dr. Guſt. Friedr., üb. das Verhältniß der alt-

teſtamentlichen Prophetie zur heidniſchen Mantik. gr. 4. (20 S.) Tübingen, (Fues Sort.)

Köhler, Privatdoc. Lic. Dr. Aug., die nachexiliſchen Propheten. 2. Abth. gr. 8. Erlangen, Deichert. Inhalt: Der Weiſſagungen Sacharjas 1. Hälfte, Cap. 1—8. (VIII u. 250 S.)

Sepp, Prof. Dr. (Joh. Nep.), Jeruſalem u. das heilige Land od. Pilgerbuch nach Paläſtina, Syrien u. Aegypten. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (S. 1—240 m. eingedr. Holzſchn.) Schaffhauſen 1862, Hurter.

— — das Leben Jeſu Chriſti. 6. Bd. Das Leiden Chriſti. 2. Aufl. gr. 8. XL u. 678 S.) Regensburg 1862, Manz.

L'Hommond, Epitome historiae sacrae. Editio nova quam prosodiae signis, novaque vocum omnium interpretatione, adornavit Geo. Ironside. Editio XX., quam correxit et emendavit Dr. Thom. S. Joy. gr. 16. (156 S.) Philadelphia 1860, (Schäfer & Koradi.)

The Jewish war of Josephus, with his autobiography. A new translation by the late Dr. Traill. Edited with Notes by Isaac Taylor. New edition. 1 vol. 8. (S. 716.)

L. A. Martin, Les civilisations primitives en Orient: Chinois, Indiens, Perses, Babyloniens, Syrien, Egyptiens. 8. Paris, Didier.

Rawlinson (Rev. George.) The five great monarchies of the ancient world or the history, geography and antiquities of Assyria, Babylonia, Chaldaea, Media and Persia. 1 vol. London. Longman.

Breiteneicher, Gymn.-Prof. Dr. Mich., Ninive u. Nahum. Mit Beiziehg. der Reſultate der neueſten Entdeckgn. hiſtoriſch-exegetiſch bearb. gr. 8. (IV u. 120 S. mit Steintaf.) München, Lentner.

Schoebel, Charles. Examen critique du dechiffrement des inscriptions cunéiformes assyriennes. Expedition scientifique en Mésopotamie, par Jules Oppert. 8. Paris, Challamel.

Oppert, Etat actuel du déchiffrement des inscriptions cunéiformes. 8. Paris. Challamel.

Ménaut, Joachim, Les noms propres assyriens, recherches sur la formation de expressions idéographiques. 8. Paris, Duprat.

— — Principes elementaires de la lecture des textes assyriens. 8. ibid.

Müller, Dr. Alois, Aſtarte. Ein Beitrag zur Mythologie d. orientaliſchen Alterthums. (Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (44 S. m. 1 Steintaf.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Stickel, Dr. Joa. Gust., de Ephesiis litteris linguae Semitarum vindicandis commentatio. gr. 4. (18 S.) Jena 1860, Deistung.

L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C T. Falbe et J. Chr. Lindberg. 2 vol. 4. Rollin.

Judas, A. C., Mémoire sur 19 inscriptions numidico-puniques in edites trouvées à Constantine et sur plusieurs autres inscriptions dans la même langue. 8. Paris, Charlemel.

Chabas, F., Une inscription historique du règne de Sète I. 4. Paris, Duprat.

— — Le papyrus magique Harris. Transscription analitique et commentée d'un manuscrit egyptien comprenant le texte hiératique un tableau phonétique et un glossaire. 4. ibid.

Rougé, E. de, Note sur les noms egyptiens des planètes. 8. Paris, Duprat.

— — Le poème de Pen-ta-our, sur le campagnes de Ramses II (Sesostris). 8. ibid.

— — Rituel funéraire des anciens Egyptiens. Texte complet en écriture hiératique, publié d'après les papyrus du Musée du Louvre, et précédé d'une introduction à l'etude du Rituel. — Livraison 1 et 2. Folio. ibid.

Reiniſch, Dr. S. L., üb. die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit u. die chronologiſche Beſtimmung der Aera d. Königs Neilos. (Aus d. Sitzungsb. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (40 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Parthey, G., Ptolemaeus Lagi, der Gründer der 32. ägyptiſchen Dynaſtie. (Aus den Abhandlgn. d. K. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1860 gr. 4. 18 S.) Berlin 1860, Dümmler's Verl. in Comm.

Schmidt, Dr., Zu der Geſchichte der Kariſchen Fürſten d. 4. Jahrh. v. Chr. u. ihrer Münzen. 4. (15 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Nolte, Ed., de rebus gestis regum Bithynorum Pars I. gr. 8. (VII u. 62 S.) Halis. Münster, Wundermann.

Schötenſack, Gymn.-Oberlehr. Heinr. Aug., üb. die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die verſchiedenen Verzweigungen des gothiſchen Völkerſtammes. Hiſtoriſche Unterſuchg. gr. 4. (74 S.) Stendal, Franzen & Große.

Jugendbibliothek des griechiſchen und deutſchen Alterthums, Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckſtein. 4—9. Lfg. 8. Halle, Buchh. d. Waiſenhauſes. Inhalt: Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt f. die Jugend. Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckſtein. 2. u. 3. Thl. Mit 10 Stahlſt. 9. Aufl. 2. unveränd. Abdr. (610 S.)

L. Girault, Histoire de la Grèce, 8. (Bibliothèque Philippart) Paris.

L. Combes, La Grèce ancienne. 8. Paris, La Grange.

Durng. Histoire de la Grèce ancienne. 8. vol. Aurillac Fyury.

Beiträge zur älteſten Geſchichte von Hellas von Dr. Arnold Paſſow. Aus dem Jahrbuche des Kloſters U. L. Fr. entnommen. Magdeburg 1861.

Es ſind durchaus Perſönlichkeiten der Sage, mit welchen dieſe Beiträge ſich beſchäftigen: Pelops, der mythiſche Stammvater des ebenfalls noch durchaus der Sage angehörigen Königshauſes der Pelopiden, welcher in der vorhiſtoriſchen Zeit als Beherrſcher eines großen Theiles der nach jenem Stammvater benannten ſüdlichen griechiſchen Halbinſel, der Peloponneſos, erſcheint; Europe die Tochter des Kadmos, von welcher die Griechen den Namen unſeres Welttheiles herleiteten; Triopas oder Triops, ein mythiſcher König, der in den verſchiedenſten Gegenden des europäiſchen wie des kleinaſiatiſchen Hellas (in Theſſalien, Argos, Athen, Knidos, Rhodos, Kos und Syme) als Führer von Kolonien und als Gründer von Heiligthümern und Städten auftritt; endlich jener Volksſtamm der bei jeder Unterſuchung über die älteſte griechiſche Geſchichte dem Forſcher mehr wie ein Stein des Anſtoßes, als wie ein Mark- oder Gränzſtein im Wege liegt: der Stamm der Pelasger. Ueber alle dieſe vom Nebel der Sage umhüllten Geſtalten ſucht nun der Verfaſſer, hauptſächlich durch die Leuchte der Etymologie, ſoviel Licht auszugießen, als zur Erkenntniß der jenen Sagengebilden zu Grunde liegenden ethnographiſchen Verhältniſſe nöthig iſt. Daß dies in den meiſten Fällen nicht in ausreichendem Maaße gelungen iſt, wollen wir dem Verfaſſer dieſer immerhin recht dankenswerthen Beiträge durchaus nicht zum Vorwurf machen; es liegt dies vielmehr in der Natur des von ihm behandelten Stoffes, der ja auch einer ſorgfältig und methodiſch geführten Unterſuchung faſt unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet. B.

Grenier, A., Idées nouvelles sur Homère 8. Paris. Durand.

Delorme, S., Les Hommes d'Homère; essai sur les moeurs de la Grèce aux temps héroiques. 8. Paris, Didier.

Rossignol, J. P., Des artistes homériques ou histoire critique des artistes qui figurent dans l'Iliade et dans l'Odyssée. 8. Paris, Durand.

Greswell. Origines Calendariae or the history of the primitive Calendar among the Grecs. 6 vols. 8.

Faselius, Aug., der Attische Kalender, in der Zeit von Solon (584 v. Chr.) bis zur Einführung der christlichen Religion in Griechenland (312 nach Chr.) Ein Hülfsbuch f. Geschichtsforscher, Chronologen, Archäologen ꝛc. zur richtigen Berechng. der in den Schriften der Alten vorkommenden Attischen Zeitangaben. gr. 8. (XXVI u. 170 S. 2 Tab. in qu. Fol.) Weimar, Voigt.

Schoemann, G. F., griechische Alterthümer. 1. Bd. Das Staatswesen. 2. Aufl. gr. 8. (XI u. 575 S.) Berlin, Weidmann.

Reynald, H., Recherches sur ce qui manquait à la liberté dans les républiques de la gréce. 8. Paris, A. Durand.

Egger. Mémoire historique sur les traités publics dans l'antiquité. 4. ibid.

Caffiaud De l'oraison funèbre dans la Grèce paienne. 8. Paris, ibid.

Schiller, Gymn.-Prof. Dr. Ludwig, Stämme u. Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander. 3. Abschnitt: Argolis. 4. (29 S.) Ansbach. Erlangen, Bläsing.

Roß, Ludw., archäologische Aufsätze. 2. Sammlung. gr. 8. Leipzig, Teubner. Inhalt: Zur alten Geschichte. — Zur Geschichte der alten Cultur, Religion u. Kunst. — Griechische Baudenkmäler. — Zur Chorographie u. Topographie v. Griechenland. — Zur griech. Epigraphik. Mit 20 lith. Taf. (in gr. 4 u. Fol.) (XXIV u. 690 S.)

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. Zweiter Band. Bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs. Berlin 1861.

Der erste Band der griechischen Geschichte hatte uns von den dunkelsten Anfängen des griechischen Volkes an bis zu dem ersten Zusammenstoß der Griechen mit den Persern, dem unheilvollen Aufstande der Jonischen Städte Kleinasiens, geführt und mit der drohenden Perspektive auf die gewaltigen Rüstungen des Dareios zum Rachezuge gegen die Förderer jenes Aufstandes jenseits des Meeres abgeschlossen: das erhebende Schau-

ſpiel der Vereitelung dieſer Anſtrengungen durch die kühne Entſchloſſenheit und Opferwilligkeit des Atheniſchen Volkes eröffnet den zweiten Band, der im erſten Abſchnitte des dritten Buches, welchen der Verfaſſer in Hinblick auf die Geſchichte unſeres Vaterlandes „die Freiheitskriege" betitelt hat, die Kämpfe gegen die Perſer in Hellas ſelbſt, vom Zuge des Datis und Artaphernes bis zum Siege bei Plataiai, erzählt. Der 2. Abſchnitt, „die wachſende Macht" Athens, ſchildert dann die Fortſetzung des Krieges in Aſien, die Uebernahme der Hegemonie zur See durch die Athener und die dadurch bedingte Stiftung des von Athen geleiteten Bundes, die ſpäteren Schickſale des Themiſtokles, die Thaten und die Politik des Kimon, endlich die Kämpfe Athens gegen die Peloponneſiſchen Seeſtaaten wie gegen die von den Lakedaimoniern unterſtützten Brioter bis zum Abſchluß des dreißigjährigen Friedens (Ol. 83, 3) und der Verbannung des einzigen ebenbürtigen Gegners des Perikles, des Thukydides des Sohnes des Meleſias (Ol. 84, 1). Der dritte Abſchnitt, „die Friedensjahre", beginnt mit einer kurzen Schilderung der geiſtigen Strömungen, welche Athen um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. bewegten, einer Schilderung welche gleichſam den Hintergrund bildet, von welchem ſich dann die glänzende Geſtalt des Perikles abhebt, deſſen Charakter, politiſche Stellung, Einfluß auf die Verfaſſungsverhältniſſe wie auf die auswärtige Politik Athens in ebenſo anziehender als treffender Weiſe dargeſtellt werden: eingeflochten in dieſe Darſtellung iſt die kurze Erzählung des Samiſchen Krieges (Ol. 84, 4 — 85, 1), deſſen für Athen ſiegreicher Ausgang auf das Verhältniß deſſelben zu den Mitgliedern des von ihm geleiteten Bundes einen weitreichenden Einfluß ausübte. Eine mit beſonderer Liebe behandelte Schilderung des gewaltigen Aufſchwungs, welchen Wiſſenſchaft, Poeſie und bildende Kunſt in Athen zur Zeit und zum großen Theil unter dem Einfluſſe des Perikles genommen haben (wir verweiſen insbeſondere auf das Kapitel über die Malerei, Plaſtik und Architektur in Attika S. 247—280) bildet den Schluß dieſes Abſchnittes und damit des dritten Buches, der Darſtellung der Blüthe Griechenlands im ſchönſten Sinne des Wortes, überhaupt. Das ganze 4. Buch iſt dann der Darſtellung des erſten großen Nationalunglücks der Hellenen, des Peloponneſiſchen Krieges, gewidmet, welcher vom Verfaſſer in 5 Abſchnitten erzählt wird: der erſte behandelt die dem Atheniſch-Spartaniſchen Kriege vorausgehenden Ereigniſſe in Epidamnos, Korkyra und Poſidaia und die beiden erſten Jahre des Krieges

bis zum Tode des Perikles (Ol. 87, 4); der zweite den weiteren Verlauf des ersten Krieges bis zum Frieden des Nikias (Ol. 89, 3); der dritte „Italien und Sicilien", gibt, als Vorbereitung und Grundlage für die Erzählung der folgenden Ereignisse, Bericht über die Schicksale der griechischen Pflanzstädte in Unteritalien und Sikelien von Ol. 70 bis zur Ankunft der Gesandtschaft der Egestaeer in Athen (Ol. 90, 4); der vierte beginnt mit der Schilderung der politischen Verhältnisse und Stimmungen in den wichtigeren Staaten von Hellas (wobei unter anderem die Politik der zu Sparta sich hinneigenden atheniſchen Oligarchen, die allerdings in mancher Hinsicht an die Velleitäten unserer Großdeutschen erinnert, nicht unpassend als die großgriechische bezeichnet wird), woran sich dann die Charakteristik des Alkibiades und die Erzählung der unter seinem Einfluß begonnenen oder doch vorbereiteten kriegerischen Unternehmungen im Peloponnes, gegen Sikelien (die „Sicilische Frage" nennt es C. mit einem modernen Schlagworte), des Hermakopidenprocesses und der Kämpfe in Sikelien bis zur Vernichtung des atheniſchen Heeres (Ol. 91, 4) anschließt; der 5. und letzte Abschnitt endlich behandelt den sogenannten Dekeleischen (oder nach einer anderen Eintheilung den Dekeleischen und Jonischen) Krieg, die letzten Akte der großen Tragödie, die 8 Jahre rühmlichen, wenn auch vergeblichen Widerstandes, welchen das durch die Sikelische Katastrophe schwer niedergebeugte Athen noch gegen seine an Zahl und Hülfsmitteln immer wachsenden Feinde leistete, bis es endlich, hauptsächlich durch den von jener „großgriechischen" Partei geübten Verrath, unterlag (Ol. 93, 4).

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen der Inhalt vorliegenden Bandes: daß dieser reiche und dankbare Stoff vom Verfasser in wahrhaft künstlerischer Weise verarbeitet und dargestellt worden ist, brauchen wir wohl nicht erst hinzuzufügen. Vergleichen wir nun den 2. Band mit dem ersten, so hat derselbe schon äußerlich etwas voraus, was wir als einen entschiedenen Gewinn wenigstens für den gelehrten Leser und zugleich als eine Art Vertheidigungswerk gegen allerhand Angriffe für den Verfasser bezeichnen können: wir meinen die Anmerkungen (S. 685—703), in welchen derselbe theils in kurzer Erörterung der eigenen Ansicht, theils mit Verweisung auf die Untersuchungen Anderer die im Texte gegebene Darstellung, namentlich in Hinsicht auf die Chronologie der Ereignisse, rechtfertigt. Aber auch einen innern Vorzug möchten wir diesem zweiten Bande vor dem ersten zuerkennen, der zunächst durch die Natur des hier behandelten

Stoffes bedingt iſt: wir meinen die größere Quellenmäßigkeit der Darſtellung, indem hier weit weniger, als im erſten Bande, die Lücken unſerer Ueberlieferung durch Divination oder vielmehr durch die Phantaſie des Verfaſſers ausgefüllt oder überkleidet ſind. Auch in der Behandlung der Verfaſſungszuſtände der griechiſchen Staaten glauben wir hier einen Fortſchritt gegen den vorhergehenden Band zu erkennen, ſowie uns auch die Zeichnung der Charaktere der hervorragenderen attiſchen Staatsmänner faſt durchgängig ebenſo fein als richtig erſcheint; nur dem Kleon und ſeinem freilich weit unbedeutenderen Nachfolger, dem Kleophon, ſcheint uns Curtius — wohl in Folge einer Art von Reaktion gegen die enthuſiaſtiſche Auffaſſung der atheniſchen Demokratie durch Grote — nicht ganz gerecht geworden zu ſein. Die glänzendſten Partieen des Buches übrigens ſind ohne Frage die culturgeſchichtlichen Schilderungen, obgleich wir auch hier gegen manche Einzelheiten, wie gegen die Beurtheilung des Pindaros und des Simonides in Bezug auf ihre Stellung zu der großen nationalhelleniſchen Frage, zum Freiheitskampfe gegen die Perſer, gegen die Deutung des Parthenonfrieſes als Darſtellung des (angeblichen) Proagon der Panathenäen, u. ä., Widerſpruch erheben müſſen. Doch dies ſind Kleinigkeiten, die nicht der Art ſind um unſere Freude an dem ſchönen Buche zu ſtören, das in hohem Grade den beiden Hauptanforderungen, die man an ein Geſchichtswerk ſtellen muß, der kritiſchen Sichtung der Ueberlieferung und der künſtleriſchen Darſtellung der dadurch gewonnenen Reſultate, entſpricht. B.

Herodotus by Rawlinson assisted by Col. Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson. 4 vols. 8. London.

Cox. The tale of the great Persian war from the histories of Herodotus. 12. (S. 447.) London.

Lugebil, Karl, üb. das Weſen u. die hiſtoriſche Bedeutung d. Oſtrakismos in Athen. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher f. klaſſ. Philologie.) gr. 8. 59 S. Leipzig, Teubner.

Recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres Médiques, par M. de Koutorga, professeur d'histoire à l'université de Saint-Pétersbourg. A Paris 1861. 4°. (Extrait du tome VII, 1ère série, 1ère partie des Mémoires presentés

par divers savants à l'Académie des Inscriptions et des belles lettres). *)

Eine Arbeit, die auf jeder Seite von dem wissenschaftlichen Streben ihres Verfassers Zeugniß ablegt, deren Resultate aber großentheils unmöglich Zustimmung finden können. Es ist für denselben verhängnißvoll, daß ihm die bedeutendsten neueren Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Chronologie unbekannt geblieben sind, wir meinen die beiden Schriften Böckh's „zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen" und „epigraphisch-chronologische Studien"; andernfalls könnte er unmöglich an eine so ausgedehnte Tragweite der metonischen Kalenderveränderung glauben wie er thut, denn er kehrt zu der Ansicht Corsini's und Dodwell's zurück, daß bis auf die Zeit dieser Veränderung das bürgerliche Jahr der Athener im Winter mit dem Gamelion begonnen habe. Diese Annahme ist aber die Basis seiner meisten übrigen Untersuchungen. Im Allgemeinen leidet seine Methode an dem Fehler, daß er in die Augen springende reale Verhältnisse unberücksichtigt läßt, um nur wenn möglich allen Zeugnissen des Alterthums ohne Unterschied gerecht zu werden. Daher verschließt er sich z. B. der nahe liegenden Erwägung, daß die Athener der 87. Olympiade sich eine so tiefgreifende Umwälzung aller bürgerlichen Verhältnisse, wie sie mit einer Verlegung des Jahresanfanges verbunden war, nimmermehr bloß aus Rücksicht auf die Uebereinstimmung mit dem Jahrescyclus der Olympien werden haben gefallen lassen und daß, wenn eine solche überhaupt anzunehmen ist, sie nur in viel älterer Zeit unter dem ungeheueren Einflusse der delphischen Priestermacht Statt gefunden haben kann; er übersieht, daß Historiker, die nicht gerade Chronographen sein wollten,

*) Aus einer andern uns vorliegenden Anzeige dieses Buches, die im Wesentlichen mit obiger übereinstimmt, entnehmen wir noch, daß der Verf. schon seit längerer Zeit wissenschaftliche Arbeiten publicirt hat, die in Deutschland kaum bekannt geworden sind. Wir führen sie auf: De antiquissimis tribubus Atticis earumque cum regni partibus nexu. Dorpat. 1832. — Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité. Paris. 1839. Essai historique sur les trapézites ou banquiers d'Athenes, précédé d'un notice sur la distinction de la propriété chez les Athéniens, Paris 1859. — Mémoire sur le parti persan dans la Grèce antique et le procés de Themistocle. Paris 1860.

A. d. Red.

ſehr leicht dahin kommen mußten, den Ausdruck „Jahr“ ebenſo wohl für die Periode der Kriegführung als für das bürgerliche Jahr anzuwenden und dadurch eine gewiſſe Unbeſtimmtheit in ihre Darſtellung zu bringen; er läßt, um eine Stelle des Pauſanias mit den Worten anderer Schriftſteller in Uebereinſtimmung zu ſetzen, den Gelon erſt eine Reihe von Jahren nachdem er Syrakus erobert hat zum Tyrannen deſſelben (wiederum einige Jahre ſpäter zum Könige) werden. Am meiſten verdient wohl der im zweiten Theile mitgetheilte Verſuch einer von der Krüger'ſchen abweichenden Datirung der letzten Schickſale des Pauſanias und Themiſtokles, wobei freilich eine durchaus unannehmbare Deutung von Cic. Lael. 12. angewandt wird, in ſeinen einzelnen Momenten die Beachtung der Forſcher. Leider hat ſich Hr. K. durch ſeine charakteriſirte Tendenz verleiten laſſen, die ſogenannten Briefe des Themiſtokles nicht allein als hiſtoriſche Quelle zu benutzen, ſondern ſogar — für ächt zu erklären, eine Anſicht, deren Durchführung eine zweite, der eben beſprochenen ſich anſchließende Schrift: „Examen de la dissertation de Richard Bentley sur l'authenticité des lettres de Thémistocle, par M. de K., Paris 1861, 4“ gewidmet iſt. Wir hoffen, daß er davon ſelbſt zurückkommen wird, ſobald er ſich die Frage vorlegt, ob ſich denn irgendwo auch nur die entfernteſte Spur eines Beiſpiels von ähnlichem Proſaſtyl aus der Zeit der Perſerkriege nachweiſen läßt. Sch.

Goettlingii, C., commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis. 4. (7 S. m. 1 Steintaf.) Jena, Bran.

— — commentatio de Metonis astronomi heliotropio Athenis in muro Pnycis posito. 4. (10 S.) Ebd.

Sauppii, Herm., Co mmentatio de inscriptione eleusinia. 4. (12 S.) Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht.)

Der Abfall Mytilene's von Athen im peloponneſiſchen Kriege. Ein Beitrag zum hiſtoriſchen Verſtändniß des Thukydides. 1. Theil. Von Dr. Wilhelm Herbſt. Köln 1861, 4. (Gymprogr.)

Dieſe Abhandlung iſt ein Ausfluß der nämlichen Tendenz, welche die bekannte Schrift deſſelben Verfaſſers: „Zur Geſchichte der auswärtigen Politik Sparta's im Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges, Leipzig 1853“ eingegeben hat, der Tendenz, die inneren Motive der gewaltigen Conflikte des peloponneſiſchen Krieges in den Verhältniſſen der griechiſchen Staaten

nachzuweiſen und die dabei wirkenden politiſchen Nothwendigkeiten zu begreifen. Der feine hiſtoriſche Sinn und die Gabe, die gelegentlichen Winke des Thucydides zu verſtehen, welche jene frühere Arbeit auszeichnen, zeigen ſich auf das vollſtändigſte auch in der vorliegenden, in welcher Herbſt die Urſachen des Conflikts zwiſchen Athen und Mytilene erörtert. Er findet ſie in der oligarchiſchen Verfaſſung der letzteren Stadt und in ihrem Streben nach Begründung einer äoliſchen Symmachie. In Betreff des erſteren Punktes ſucht er die Regierungsform etwas näher zu beſtimmen und erklärt für das Wahrſcheinlichſte das Vorhandenſein eines alle Angelegenheiten leitenden Ausſchuſſes von tauſend Mitgliedern, wie er in den Kolonieen häufig beſtand — freilich iſt hierin bei der unbeſtimmten Ausdrucksweiſe der Quellen kaum über Vermuthungen hinauszukommen —; in Betreff des letzteren führt er aus den in Böckh's Staatshaushaltung mitgetheilten Tributliſten den ſehr gelungenen Nachweis, daß in Troas als dem Hauptziele des mytilenäiſchen Machtſtrebens das Intereſſe dieſer Stadt mit dem Athen's poſitiv collidirte. Leider iſt der Verfaſſer durch die Rückſicht auf den ihm zugemeſſenen Raum genöthigt worden nicht bloß den zweiten Haupttheil ſeiner Abhandlung, ſondern auch die zweite Hälfte des erſten Theiles für eine ſpätere Gelegenheit zurückzulegen: nach ſeinen Andeutungen ſoll dieſe durch eine nähere Beleuchtung der auswärtigen Beziehungen die Gründe entwickeln, wegen deren das Unternehmen der Mytilenäer ein von vornherein unmögliches war, jener an dem Wechſelverhältniß der beiden Reden des Kleon und Diodotos bei Thucydides die Methode dieſes Geſchichtſchreibers zur Darſtellung bringen. Wir wünſchen lebhaft, daß die hierdurch angekündigte Fortſetzung recht bald erſcheinen möge. Uebrigens war, wie der Verfaſſer S. 7. bemerkt, die Abhandlung vor dem Erſcheinen des zweiten Bandes von Curtius' griechiſcher Geſchichte niedergeſchrieben, mit dem ſie in einigen Punkten zuſammentrifft. Die Erklärung der Stelle Thuc. II, 47, 1 möchte wohl anders zu faſſen ſein als es von Herbſt S. 8 geſchieht. Sch.

Egger, de l'etat civil chez les Atheniens. Observations historiques. 4. Paris, Durand.

— — Mémoire sur cette question: Si les Athéniens ont connu la profession d'avocat. 8. ibid.

— — Des honneurs publics chez les Atheniens à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurgue. 4. ibid

Briegleb, Oberlehr. Dr., zur Kritik d. Antiphon. gr. 4. (16 S.) Anclam, (Dietze.)

Kirchner, Fridr., de Andocidea quae fertur tertia oratione. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 82 S.) Berlin, Calvary & Co.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Fridr., de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio. gr. 4. (25 S.) Tübingen. (Fues' Sort.)

Mayer, K., Griechenlands Befreiung durch die Römer. Ein Beitrag zum Verſtändniß der neueſten Geſchichte. Vortrag, gehalten zu München im Dezbr. 1860. gr. 8. (35 S.) Erlangen, Bläſing.

Ein ſeltſames Schriftchen; ohne weitere Vergleichungen mit der neueſten Zeit wird doch eine Paralleliſirung gegeben durch Ueberſchriften, oder durch Beiwörter, die den Zweck haben an die Ereigniſſe des ital.-franz. Krieges gegen Oeſterreich — und beſonders an das dem Verfaſſer höchſt ſchmählich erſchienene unthätige Verhalten „der natürlichen Bundesgenoſſen" zu erinnern. Was auf dieſe Weiſe gewonnen werden ſoll, iſt uns wenigſtens nicht klar geworden. M.

Finlay, Dr. Geo., Griechenland unter den Römern. Hiſtoriſche Ueberſicht d. Zuſtandes der griech. Nation ſeit ihrer Unterjochg. durch die Römer bis zum Erlöſchen der röm. Macht im Orient, 146 v. C. bis 716 n. C. Autoriſirte Ausg. gr. 8. (XXXI u. 486 S.) Leipzig, O. Wigand.

Preller, L., Griechiſche Mythologie 2. Band. Die Heroen, 2. Aufl. 8. (X, 546 S.) Berlin, Weidmann.

Es war dem Verfaſſer dieſes Buches nicht beſchieden daſſelbe in der durch die zweite Bearbeitung weſentlich geförderten Geſtalt vollendet vor ſich zu ſehen. Wenige Tage nach der Vollendung des Manuſcripts zum 2. Bande, im Juni des verfloſſenen Jahres raffte ihn ein ſchneller Tod dahin, und es trifft dieſer Verluſt nicht nur die eigentliche Fachwiſſenſchaft der Mythologie und Sprachforſchung aufs ſchmerzlichſte, ſondern er berührt auch den weiteren Kreis der übrigen hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.

Dieſe vorliegende 2. Auflage nun tritt in weſentlich veränderter Geſtalt vor den Leſer, und zwar ſo, daß ihr die Vorzüge, welche dem Werke ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen eigneten, ungeſchmälert geblieben ſind, insbeſondere die Lebendigkeit und Gewandtheit des Styles, die unmittelbare und feſſelnde Darſtellung, in der er den Stoff am liebſten ganz neu aus ſich heraus geſtaltete, abſehend von aller Polemik und den verſchlungenen

Wegen gelehrter Einzelforschung, durch die er oder andere Mitarbeiter vorher das Material zu Tage gefördert hatten. Er selbst spricht sich hierüber in einer kleinen Selbstanzeige seines Buches sehr klar und belehrend aus (Jahn Jahrb. für Phil. Bd. 71 pag. 33) wo er selbst für sein Buch den Vorzug einer lebhaften Konzeption mit Recht in Anspruch nimmt. Dieser Vorzug einer vortrefflichen Darstellung ist es auch, welcher Preller's Mythologie allseitig zuerkannt worden ist, von seinen Freunden sowie von denen, welche sich sonst als Gegner des Standpunktes bekennen, welchen er der Mythologie gegenüber einnimmt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein über diese seine eigentliche Behandlung der Mythologie hier zu urtheilen, wie dies von Fachgenossen beistimmend oder polemisirend bereits geschehen ist. Vielmehr wollen wir die Leser dieser Zeitschrift noch insbesondere darauf aufmerksam machen, daß Prellers Buch auch insofern sich vor anderen für den Handgebrauch eignet als es eine vollständige Sammlung des mythologischen Stoffes enthält; die Gruppirung dieses Stoffes ist, mag sie vom fachwissenschaftlichen Standpunkte aus auch nicht ganz mit Unrecht angefochten werden, zum mindesten eine sehr übersichtliche und brauchbare. Nicht minder beachtenswerth ist, daß Preller es verstanden hat, überall seinen mythologischen Stoff zu verknüpfen mit den mannigfachen übrigen Elementen des griech. Kulturlebens; wie man denn überall die engste Verbindung mit der Poesie und den bildenden Künsten hergestellt finden wird. Und so dürfen wir dem Buche mit Recht nachrühmen, daß es eine treffliche Lösung der Aufgabe ist, den ganzen weitverzweigten Bau der griech. Mythologie darzustellen. — Die zweite Auflage bietet nun insbesondere eine nicht unbedeutende Vermehrung des Materiales. Da für den Geschichtsforscher vorzugsweise der zweite die Heroen behandelnde Theil von praktischem Interesse ist, so sei erwähnt, daß durch die neu hinzugekommenen Abschnitte über Kadmos, Danaos, die Herakliden, über die attische Königschronik die vielseitigsten Berührungspunkte mit jenen Fragen gegeben sind, die seit Jahren die Geschichtswissenschaft in Bezug auf die älteste griech. Geschichte beschäftigen.

Endlich sei noch als Vorzug des Buches die gediegene Auswahl literärischer Anmerkungen zu bemerken welche ein mühsam und sorgfältig gesammeltes Material für denjenigen bieten, der die nur kurz angedeutete Forschung weiter verfolgen will. —l—e.

Müller, H. Dietr., Mythologie d. griechiſchen Stämme. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. (VIII u. 216 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl.

Rathgeber, Geo., Gottheiten der Aioler. Mit Excurſen kunſtgeſchichtl. Inhaltes, auch m. dem Schema der Geſchichte hellen. Philoſophie. 4. (XXVIII u. 692 S.) Gotha, Thienemann.

Gerhard, Ed., üb. Orpheus u. die Orphiker. (Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.) gr. 4. (87 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Johannes Overbeck., Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligion. Leipzig 1861. Aus den Abh. der philol. hiſt. Klaſſe der k. ſächſiſchen Geſ. d. Ww., Bd. IV.

Bekanntlich hat Welcker in ſeiner griechiſchen Götterlehre den Satz durchgeführt, daß in dem griechiſchen Zeus von Hauſe aus eine monotheiſtiſche Vorſtellung liege, wofür er ſich theils auf den mit dem allgemein indogermaniſchen Worte für Gott identiſchen Namen theils auf die Bezeichnung als Kronion beruft, welche nach ſeiner Erklärung den Sohn der Zeit, d. h. der ewigen Zeit, bedeutet. Hiergegen hatte ſchon Max Müller in einer Recenſion in Saturday Review Widerſpruch erhoben; ausführlicher thut es Overbeck in der vorliegenden Abhandlung. Er macht zuvörderſt geltend, daß eine monotheiſtiſche Geiſtigkeit des Gottesbegriffs ein ſpecifiſches Eigenthum des ſemitiſchen Stammes, die ariſchen Götter dagegen durchweg Naturgötter ſeien, jedoch ſind die dafür angezogenen ſprachlichen Momente nicht eben entſcheidend, der Satz überhaupt in ſolcher Allgemeinheit eine Petitio principii, daher die betreffende Ausführung kaum geeignet iſt die Löſung der Frage erheblich zu fördern. Viel werthvoller iſt der zweite Theil der Abhandlung, welcher die Bedeutung des Kronos zum Gegenſtande hat, den O., weſentlich mit Preller übereinſtimmend, aber in umfaſſenderer Behandlung, gegen Welcker als den Zeitiger (von κραίνω), d. h. als einen dem italiſchen Saturnus entſprechenden Erntegott beſtimmt. Wir ſind geneigt ihm hierin Recht zu geben, müſſen jedoch bemerken, daß dies für die Zeusfrage eigentlich nichts beweiſt, da, wie O. ſelbſt richtig hervorhebt, die Affiliationen der Götter ein verhältnißmäßig ſpätes Produkt der ſyſtematiſirenden Theologie ſind. Die Uebereinſtimmung des Namens Zeus oder Jovis mit den appellativiſchen Bezeichnungen des Gottesbegriffs bleibt immerhin ein ſehr affallendes Faktum und läßt ſchließen, daß zur Zeit der Trennung der Gräco-Italiker von der ariſchen Völkerfamilie bei dieſem Namen etwas weſentlich Anderes empfunden wurde als bei

dem irgend eines andern Gottes, wodurch eine urſpüngliche Naturbedeutung deſſelben in einer noch älteren Periode freilich keineswegs ausgeſchloſſen wird. Sch.

Wieſeler, Friedr., der Apollon Stroganoff u. der Apollon vom Belvedere. Eine archäolog. Abhandlg. Nebſt 1 Kpfrtf. gr. 8. (121 S.) Leipzig, Teubner.

J. Löwenherz, die Aethiopen der alt-klaſſiſchen Kunſt. 8. (68 S.) Göttingen, Rente.

Pyl, Doc. Dr. K. Th., die griech. Rundbauten im Zuſammenhange m. dem Götter- und Heroencultus erläutert. gr. 8. (VI u. 122 S.) Greifswald, Koch.

Jahn, Otto, üb. Darſtellungen griechiſcher Dichter auf Vaſenbildern. Mit 8 Taf. (wovon 1 lith., 6 chromolith. u. 1 in gr. 4 u. Fol.) (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ.) hoch 4. (VIII u. 64 S.) Leipzig, Hirzel.

Lützow, Dr. Karl Fr. A. v.. Münchener Antiken. (In 8—10 Lfgn.) 1. Lfg. Fol. (6 Kpfrtaf. m. 12 S.) München, Fleiſchmann's Sep.-Cto.

Jan, Carol. de, fidibus Graecorum. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 44 S. 1 Steintaf.) Berlin, Calvary & Co.

Bernhardy, G., Grundriß der Griechiſchen Literatur; m. e. vergleichenden Ueberblick der Römiſchen. 3. Bearbeitg. 1. Thl.: Innere Geſchichte der Griechiſchen Literatur. gr. 8. (XXVI u. 764 S.) Halle, Anton.

Welcker, F. G., kleine Schriften. 4. Thl. A. u. d. T.: Kleine Schriften zur griechiſchen Literatur 3. Thl. gr. 8. (V u. 258 S.) Bonn, Weber.

Rapp, Mor., Geſchichte d. griechiſchen Schauſpiels vom Standpunkt der dramatiſchen Kunſt. gr. 8. (VIII u. 407 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Dronke, Guſt., die religiöſen und ſittlichen Vorſtellungen d. Aeſchylos u. Sophokles. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher für klaſſ. Philologie) gr. 8. (116 S.) Leipzig, Teubner.

Lohde, Ludw., die Scene der Alten. 20. Programm zum Windelmannsfeſt der archäolog. Geſellſchaft zu Berlin. Mit 1 lith. Bildtaf. gr. 4. (24 S.) Berlin 1860, Hertz in Comm.

Helbig, Wolfg., Quaestiones scenicae. dissertatio inaugurales. Bonn, Henry & Cohen.

Strumpell, Prof. L., die Geſchichte d. griechiſchen Philoſophie

zur Ueberſicht, Repetition u. Orientirung bei eigenen Studien entworfen. 2. Abth. Die prakt. Philoſophie. 1. Abſchn. A. u. d. T.: Die Geſchichte der praktiſchen Philoſophie der Griechen vor Ariſtoteles. gr. 8. (X u. 510 S.) Leipzig, Voß.

Zeller, Dr. Ed., die Philoſophie der Griechen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt. 2. Thl. 2. Abth.: Ariſtoteles u. die alten Peripatetiker. 2. Lfg. 2. Aufl. gr. 8. (X S. u. S. 353—773.) Tübingen 1862, L. F. Fues.

Morel, A., l'esprit des Grecs. Pensées, maximes, sentences et proverbes tirés des meilleurs écrivains grecs, recueillis et mis en ordre alphabétique. 12. (355 S.) Leipzig, A. Dürr.

Krempelhuber, M. C. v., Ausſprüche, Meinungen u. merkwürdige Reden der vorzüglichſten griechiſchen Philoſophen u. Weltweiſen d. Alterthums. (Abdr. aus dem Werke: „Für ſtille Stunden.") 16 (III u. 48 S.) München, Franz.

Grote, Dr. Geo., Platon's Lehre v. der Rotation der Erde u. die Auslegung derſelben durch Ariſtoteles. Mit Bewilligg. des Verf. aus d. Engl. überſ. v. Dr. Joſeph Holzamer. gr. 8. (IV u. 36 S.) Prag. Credner.

Ueberweg, Doc. Dr. Frdr., Unterſuchungen üb. die Echtheit und Zeitfolge platoniſcher Schriften u. üb. die Hauptmomente aus Plato's Leben. Gekrönte Preisſchrift. Lex.-8. (VIII u. 298 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Ott, Prof. Meinard, Charakter u. Urſprung der Sprüche d. Philoſophen Sextius. 4. (71 S.) Rottweil. Tübingen, Fues' Sort.

Hipler, Prieſt. Dr. Frz., Dionyſius der Areopagite. Unterſuchungen über Echtheit u. Glaubwürdigkeit der unter dieſem Namen vorhandenen Schriften. gr. 8. (139 S.) Regensburg, Manz.

Michaelis, Ad., üb. den jetzigen Zuſtand der Akropolis v. Athen. Zur Begleitung des Planes derſelben in „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. Otto Jahn." Taf. 1. 2. gr. 8. (28 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Erinnerung an Athen. Zwölf Anſichten der merkwürdigſten Denkmale aus dem klaſſ. Alterthume in Athen (in Stahlſt.) qu. gr. 4. Trieſt, Direktor d. öſterr. Lloyd. In Mappe.

Jäger, Bemerkungen zur Geſchichte Alexanders des Großen (Gymnaſialprogramm aus Wetzlar.) 4. (12 S.)

Kluge, Carol., de itinerario Alexandri Magni. Dissertatio. gr. 8. (IV. u. 67 S.) Vratislaviae. (Berlin, Calvary & Co.)

Petry, Hieron II. von Syrakus. — (Gymnaſialprogramm von Elberfeld). 4. (19 S.)

E. Gerhard, etruskiſche Spiegel. 3. Thl. 1. 2. 3. Lfg. 4. (S. 1—144 m. 30 Tfln.) Berlin, G. Reimer.

Rösner Praenestinarum rerum part. 1. — (Gymnaſialprogr. v. Glatz.) 4. (26 S.)

Welcker, F. G., alte Denkmäler erklärt. 4. Thl. A. u. d. T.: Die Terniteſchen Wandgemälde v. Herculaneum u. Pompeji. Mit e. Abhandlung üb. Wandmalerei u. Tafelmalerei. gr. 8. (X u. 249 S. m. 2 Kpfrtaf.) Göttingen, Dieterich.

Kenner, Dr. Frdr., üb. einen ſemuncialen Quadrans v. Larinum. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (15 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Osc. Jäger, Geſchichte der Römer. Mit 1 Titelbl. 8. (VII 591 S.) Gütersloh, Bertelsmann.

Mommſen, Th., Römiſche Geſchichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht von Pydna. 3. Aufl. 8. (XV. 942 S.) — 2. Bd. Bis Sullas Tod. 3. Aufl. VIII. 470 S.) Berlin, Weidmann.

Peter, Rektor. Studien zur römiſchen Geſchichte mit beſonderer Beziehung auf Th. Mommſen. (Programm aus Pforta.) 1861. 4. 68 S.

Ueber dieſe neue Auflage Mommſens und die Angriffe Peter's auf die Forſchungen Mommſens wird die hiſtor. Zeitſchrift in nächſter Zeit eine eingehende Kritik liefern.

Brewer A guide to roman history. 3. edit. 8. (S. 550.)

L. Homond, Viri illustres urbis Romae. a Romulo ad Augustum. Editio emendata et ster. To which is added a dictionary of all the words which occur in the book etc. By James Hardie. 12. (VII u. 244 S.) Ebd. 1859. In engl. Einb.

Ampère, J. J., Histoire romaine à Rome. 2 vol. 8. Paris, Michel Levy frère.

L. Girault, Histoire romaine. — 8. (Bibliothèque Philippart.) Paris.

Laſaulx, Ernſt v., zur Philoſophie der römiſchen Ge-

ſchichte. [Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiſſ.] gr. 4. (48 S.) München, Franz in Comm.

Bröcker, Dr. L. O., Unterſuchungen üb. die Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Geſchichte. 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXXI u. 561 S.) Baſel (1855) 1862, Bahnmaier.

Ritschl, de inscriptione columnae rostratae Duellianae commentatio. II. gr. 4. (10 S. m. 1 Steintaf. in qu. Fol.) Berlin 1861.

— — de titulo Aletrinate L. Betilieni Vari commentarius. 4. (18 S.) Ebd. 1852.

Degenkolb, Dr. Heinr., die lex hieronica u. das Pfändungsrecht der Steuerpächter. Beitrag zur Erklärg. der Verrinen. gr. 8. (XII u. 149 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Sambeth, Prof., de Romanorum coloniis. gr. 4. (28 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Merkens, Guil., Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint, exponitur. Dissertatio historica. Vratislaviae. (30 S.)

Göler, Generalmajor Frhr. Aug. v., Bürgerkrieg zwiſchen Cäſar u. Pompejus im J. 50/49 v. Chr. Nach Cäſars bell. civ. lib. I. bearb. nebſt e. Anhang üb. röm. Daten. Mit 2 (lith.) Taf. (in qu. Fol.) Lex.-8. (VII u. 94 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Saulcy, F. de, Les campagnes de Jules César dans les Gaules; études d'archéologie militaire. 1. partie. 8. Paris, Didiér.

Jal, Auguste, La flotte de César. Etudes sur la marine antique. 12. Paris, Didot frères.

Hermann, Lehr. Fr. C., der römiſche Schalttag ſeit Julius Cäſar. Abhandlung. 4. (28 S.) Berlin. Calvary & Co.

Anton, de sideribus Augusti nataliciis quae conjicienda videantur. Halle. (Programm der Kloſterſchule.) 4. (18 S.) (Roßleben.)

Aſchbach, Dr. Joſ., die Conſulate der Kaiſer Auguſtus u. Tiberius, ihre Mitconſuln u. die in ihren Conſulatsjahren vorkommenden Consules suffecti. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (73 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Merivale, Charles, late fellow of St. John's College. 7 vols. History of the Romans under the empire. (To the point where the narrative of Gibbon commences.) London.

Laurentie, Histoire de l'empire romain. Tom. 1. 2. 8. Paris, Layny, frères.

Cohen, Henri. Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées medailles impériales. Tom. 4—6. 8. avec planches. Paris, Rollin.

Gibbon's Geſchichte d. allmäligen Sinkens u. endlichen Unterganges d. römiſchen Weltreiches. Deutſch v. Joh. Sporſchil. 4. Aufl. (In ca. 30 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Bd. S. 1—128.) Leipzig 1862, O. Wigand.

Koehler, Ulr., qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci, describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit exponitur et exemplis illustratur. Commentatio philologica. gr. 4. (IX u. 99 S.) Göttingen, (Dieterich.)

Spengel, über die Geſchichtsbücher des Florus. [Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. d. Wiſſ.] gr. 4. (34 S.) Ebd. in Comm.

Aſchbach, Dr. Joſ., die Conſulate der römiſchen Kaiſer von Caligula bis Hadrian. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (82 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Dirkſen, H. E., üb. ein epigraphiſches Zeugniß v. der Weihung des zur Zeit d. Neroniſchen Stadtbrandes gelobten Heiligenthums in Rom. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.] gr. 8. (8 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Koenigsbeck, Max, de stoicismo Marci Antonini Dissertatio inauguralis philologica. gr. 8. (40 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Mommſen, Th., über die Zeitfolge der Verordnungen Diocletians u. ſeiner Mitregenten. [Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1860.] gr. 4. (99 S. m. 1 Chromolith.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Ed. Huschke. 8. (XVI u. 748 S.) Leipzig, Teubner.

Fragmenta juris antejustiniani quae dicuntur Vaticana. Post Ang. Maium et Aug. Bethmann-Hollweg recognovit Th. Mommsen. Adjectum est codicis Vaticani specimen. 12. (XXIV u. 144 S. m. Steintaf. in qu. Fol.) Bonn, Marcus.

Eichhorst, Otto, quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum romanorum specimen. Dis-

sertatio inauguralis philologica. gr. 8. (32 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Kanitz, F., die römiſchen Funde in Serbien. Mit 3 (lith.) Taf. (in Lex.-8. u. qu. gr. 4.) [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (11 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Jahn, Otto, die Lauersforter Phalerae erläutert. Feſtprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Decbr. 1860. Hrsg. von dem Vorſtande des Vereins v. Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Imp.-4. (28 S. m. 1 Kpfr.- u. 2 Steintaf.) Bonn 1860, Marcus.

Rich, Anthony, illuſtrirtes Wörterbuch der römiſchen Alterthümer m. ſteter Berückſichtigung der griechiſchen. Enthaltend 2000 (eingedr.) Holzſchn. nach Denkmälern der alten Kunſt u. Induſtrie. Aus d. Engl. überſ. unter der Leitg. v. Dr. Carl Müller. gr. 8. (XI u. 716 S.) Paris 1862. Didot frères, fils & Cie.

Munck, Dr. Ed., Geſchichte der römiſchen Literatur. Für Gymnaſien u. höhere Bildungsanſtalten. 3. (Schluß-)Theil. A. u. d. T.: Geſchichte der nach-claſſiſchen Literatur der Römer. gr. 12. (VII u. 316 S. Berlin, Dümmler's Verl.

Held, Julius, Quaestionum ad litterarum Romanarum historiam spectantium capita II. Suidnicii. 4. (20 S.)

Bolia, Dr. Car. Jul., de Horatio et Juvenale, satirarum auctoribus. gr. 8. (III u. 31 S.) Freiburg im Br., (Wagner.)

Guhl, Ernſt u. Wilh. Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargeſtellt. 2. Hälfte: Römer. Mit 211 in den Text gedr. Holzſchn. Zeichnung u. Schnitt v. K. Baum. Lex.-8. (VI u. 407 S.) Berlin, Weidmann.

Magerſtedt, Pfr. Conſiſt.-R. Dr. Adph. Frdr., Bilder aus der römiſchen Landwirthſchaft. Für Archäologen u. wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. u. hrsg. 4. Hft. A. u. d. T.: Die Obſtbaumzucht der Römer. gr. 8. (VII o. 290 S.) 5. Hft. 1. Lfg. A. u. d. T.: Der Feld-, Garten- u. Wieſenbau der Römer. 1. Lfg. gr. 8. (S. 1—240.) Sondershauſen, Eupel.

Riecke, Dr. Adf., Marcus Terentius Varro, der römiſche Landwirth. Eine Schilderg. der röm. Landwirthſchaft zur Zeit d. Jul. Cäſar. Mit 1 lith. Plan v. Varro's Omithon. gr. 8. (IV u. 64 S.) Stuttgart, Neff.

Boissier, Guston, Etude sur la vie et les ouvrages de M. T. Varron. 8. Paris, Hachette.

Aus philologiſchen Zeitſchriften.

Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik Bd. 83 u. 84. Kampe: Zur Hiſtorik. — A. v. Gutſchmid: Anzeige von Brandis de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus (1857). — A. Kirchhoff: Zur Urkunde der Aufſeher der Propyläenbaus. — M. Hertz: Anzeige von Bruns: Fontes iuris Romani antiqui (1860). — Dr. G. R. Sievers: Anzeige von A. Noel des Vergers: Essai sur Marc. Aurèle. — Dr. F. Lübker: Zur richtigen Würdigung des antiken Heidenthums im Gymnaſialunterricht. — E. Kurtius: Anzeige von: Dönhoff die Jonier auf Euböa. — Die galliſchen Mauern nach Cäſar von A. Zeſtermann. — L. Breitenbach: Drei Stellen in Xenophons Hellenika von G. Grote mißverſtanden.

4ter Supplementband: Die religiöſen und ſittlichen Vorſtellungen des Aeſchylos und Sophokles, von G. Dronke. — Ueber das Weſen und die hiſtoriſche Bedeutung des Oſtrakismus in Athen von Carl Lugebil.

Philologus.

Jahrgang 17. A. Schäfer: Das Ehrendekret für Phanokritos von Parion. — H. Düntzer: Der Ausruf an den Kalenden. — H. Frohberger: Die letzten Lebensjahre Thraſybuls von Steiria.

Jahrgang 18. A. Schäfer: Themiſtokles und Hieron von Syrakus. — A. Schäfer: Die Geſchichtſchreiber Soſilos, Menodotos, Phaon.

2ter Supplementband. Heft 2. H. Lehmann: de familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus.

Rheiniſches Muſeum für Philologie. Hrsgeg. von Welcker und Ritſchl.

W. Pierſon: Schiffahrt und Handel der Griechen in der Homeriſchen Zeit. — W. Helbig: Alcibiades als politiſcher Schriftſteller. — Th. Mommſen: Die römiſchen Patriciergeſchlechter. — F. Wachsmuth: Zu Senecas Briefwechſel mit dem Apoſtel Paulus. — A. Schäfer: Das erſte römiſch-karthagiſche Bündniß.

Berichte der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Burſian: Ueber ein Lobgedicht auf Kaiſer Johannes II. Comnenos.

Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien. Zwölfter Jahrgang.

Die neueſten Arbeiten über Cäſars bellum gallicum (eine Reihe von Recenſionen verſchiedener Verfaſſer). — O. Lorenz: Zur Frage über den Geſchichtsunterricht am Gymnaſium. — M. Büdinger: Anzeige von Gräſſe

Orbis latinus. — J. Ptaſchnik: Geſchichtstabellen. (Anzeige der Werke von Schäfer, Peter, Schuſter, Wunderlich.) — Ptaſchnik: Anzeige von Kieperts Geſchichtskurſus 1. Abthlg.

Mützel: Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen.

Fünfzehnter Jahrgang. Schwarze: Anzeige von Andrä Grundriß der Weltgeſchichte. — R. Fuß: Die Inſel Chile.

Monatsberichte der Berliner Akademie.

Gerhard: Ueber Orpheus und die Orphiker. — Kiepert: Ueber den Volksnamen Leleger. — E. Hübner: Epigraphiſche Reiſeberichte. — Lepſius': Ueber die arabiſchen Sprachlaute und deren Umſchrift. — Rudorff: Ueber die Bruchſtücke einer neuerdings für die königl. Bibliothek erworbenen griechiſchen Handſchrift juriſt. Inhalts. — Rudorff: Ueber das epigraphiſch jedoch äußerſt lückenhaft erhaltene Repetundengeſetz vom Jahr der Stadt 631 oder 632 in lateiniſcher Sprache. — Kiepert: Ueber Herkunft und geognoſtiſche Verbreitung der Pelasger, zunächſt im continentalen Griechenland. — Kirchhoff: Bemerkungen zu den Bruchſtücken einer Abrechnung von Vorſtehern eines öffentl. Werkes aus perikleiſcher Zeit.

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Brocard, Cours d'histoire du moyen âge à l'usage des élèves des établissements d'instruction publique et specialement des eccles. ecclesiastiques. 12. avec cartes. Paris. Delatin.

Duruy, Histoire du moyen âge depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'au milieu du XVsiècle. 12. Aurillac Fleury.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, chronologiſche Ueberſicht der Geſchichte d. Mittelalters, insbeſondere der deutſchen u. preußiſchen Geſchichte. gr. 16. (59 S.) Soeſt, Naſſe's Verl.

Damberger, Exprof. J. F., ſynchroniſtiſche Geſchichte der Kirche u. der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearb. m. Beihülfe einiger gelehrten Freunde. 15. Bd. (7. Zeitraums 5. Abſchn.) 2. Hft. gr. 8. (S. 323—596.) Regensburg, Puſtet.

Hopf, Dr. Karl, hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas ſeit Chriſti Geburt bis auf unſere Zeit. Abth. I: Deutſchland. Bd. II. 2. Lfg. Fol. (S. 41—80 m. 1 Holzſchntaf.) Gotha, F. A. Perthes.

Die chriſtliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung von Dr. E. Chr. Baur. Nach des Verfaſſers Tod herausgegeben von J. F. Baur. Tüb. 1861. (558 S.)

Dieſe Schrift iſt das Vermächtniß eines Mannes, deſſen Namen keinem Theologen und keinem Geſchichtsforſcher unbekannt iſt, und deſſen auch dieſe Blätter, zunächſt wegen ſeiner epochemachenden Leiſtungen auf dem Gebiete der neuteſtamentlichen Kritik und der älteren Kirchengeſchichte ſchon eingehend gedacht haben. Sie wird uns als ſolches um ſo werthvoller ſein, da wir von dem Herausgeber erfahren, daß ſie von dem Verfaſſer vollkommen druckfertig hinterlaſſen, und ſomit auch ihrer Form nach noch durchaus ſein eigenes Werk iſt. In ihrem Inhalt ſchließt ſie ſich unmittelbar an Baur's frühere Schriften: „Das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche der drei erſten Jahrhunderte", „Die chriſtliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts" an, indem ſie den Faden der kirchengeſchichtlichen Darſtellung von dem Schlußpunkt des letztern Werks an bis ins zweite Jahrzehent des 16. Jahrhunderts, über einen Zeitraum von 900 Jahren fortführt. Der Stoff, welchen ſie hiebei zu bewältigen hatte, iſt ſo umfaſſend, die Mühe, die er dem Bearbeiter auferlegte, ſo ungemein groß, daß wir die Geiſteskraft des Mannes bewundern müſſen, der ſich in ſeinem 68ſten Lebensjahr einer ſo ſchwierigen Aufgabe zu unterziehen wagte, und ſie ſo meiſterhaft zu löſen wußte. Baur's Kirchengeſchichte des Mittelalters iſt ebenſo, wie ihre Vorgänger, nicht blos ein Werk ſtaunenswerthen Fleißes und gründlichſter Gelehrſamkeit, ſondern ſie gehört auch als hiſtoriſches Kunſtwerk zu dem vollendetſten, was der Verf. geſchrieben hat. Der maſſenhafte Stoff iſt mit großer Geſchicklichkeit zuſammengefaßt und überſichtlich geordnet, der Gedanke, welcher Baur bei allen ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten leitete, der Gedanke einer organiſchen Geſchichtsbehandlung, tritt hier reiner hiſtoriſch und von Schulformen freier auf, als in den großen dogmengeſchichtlichen Werken, und er hat dadurch an geſtaltender Kraft entſchieden gewonnen, ohne an ſeiner wiſſenſchaftlichen Strenge zu verlieren; der Verfaſſer weiß ſich mit ächt geſchichtlichem Sinne in die Eigenthümlichkeit vergangener Jahrhunderte zu verſetzen, und in ſeiner durchgreifenden Weiſe denſelben Grundcharakter an den verſchiedenſten Erſcheinungen einer geſchichtlichen Periode nachzuweiſen; und während er das Große im kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben des Mittelalters mit unbefangenem Verſtändniß würdigt, hat er ſich doch zugleich, wie von einem ſo freien Geiſte nicht anders zu erwarten war, das offene Auge für die Mängel jener Zuſtände und für die frühen Anzeichen des Verderbens bewahrt, welches ſich ſpäter in ſo

weitem Umfang entwickelt hat. Die Folgerichtigkeit dieſer Entwicklung, die geſchichtliche Nothwendigkeit, mit der das Spätere in dem Früheren wurzelt, die lange und vollſtändige Vorbereitung des Gerichtes, welches im 16. Jahrhundert über das mittelalterliche Kirchenweſen hereinbrach, iſt uns aus keiner anderen Darſtellung ſo lichtvoll, wie aus Baur's Werk, entgegengetreten.

Um auf ſeinen Inhalt etwas näher einzugehen, ſo theilt der Verf. die Geſchichte der mittelalterlichen Kirche zunächſt zwar in drei Perioden, deren Grenzpunkte in Gregor VII. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts liegen: die Periode des ſich bildenden und ſich in ſich zuſammenfaſſenden hierarchiſchen und theologiſchen Syſtems; die Periode des herrſchenden Abſolutismus der Kirche; die Periode der Auflöſung des hierarchiſchen und dogmatiſchen Syſtems. In ſeiner Darſtellung ſelbſt jedoch faßt er die zweite und dritte von dieſen Perioden zuſammen, ſo daß er demnach nur zwei unterſcheidet: die Zeit vom Anfang des 7. Jahrhunderts bis auf Gregor VII., und die von Gregor VII. (einſchließlich) bis zur Reformation (ausſchließlich).

In der erſten Periode beſpricht Baur zunächſt das Verhältniß des Chriſtenthums zu den nichtchriſtlichen Religionen, ſeine Eroberungen unter deutſchen, ſcandinaviſchen und ſlaviſchen Völkern, ſeinen Zuſammenſtoß mit dem Muhamedanismus, von welchem bei dieſer Gelegenheit eine intereſſante Charakteriſtik gegeben wird, ſeine Vermiſchung mit manichäiſch-dualiſtiſchen Elementen bei der Partei der Paulicianer. Er geht dann weiter zur Geſchichte des Dogma fort, welches jetzt zuerſt durch Johannes von Damaskus, Iſidor u. A. zu einer vollſtändigen Dogmatik, freilich mehr von kirchlich-poſitivem als wiſſenſchaftlichem Gepräge zuſammengefaßt wird; er zeigt insbeſondere an den dogmatiſchen Verhandlungen dieſes Zeitraums, an der Geſchichte der monotheletiſchen, adoptianiſchen, prädeſtinatianiſchen und der Abendmahlsſtreitigkeiten, neben ſorgfältigem Eingehen in das Eigenthümliche zugleich den gemeinſamen Charakter der Zeit auf: einerſeits das Bedürfniß, welches ſelbſt in Scotus Erigena's Idealismus ſich nicht ganz verläugnet, neben dem Göttlichen auch das Menſchliche in ſeiner Realität und ſeiner relativen Selbſtändigkeit zu ſeinem Recht kommen zu laſſen, andererſeits jenen materiellen Supranaturalismus, der nicht blos im Dogma, ſondern auch im Kultus und in der Kirchenverfaſſung als der herrſchende Zug der Zeit her-

vortritt, „das Beſtreben, das Göttliche mit aller Macht in das Sinnliche herabzuziehen und mit demſelben ſo zu identificiren, daß es mit ihm zur Einheit einer und derſelben Anſchauung zuſammengeht.“ An die Geſchichte des Dogma ſchließt ſich die der Hierarchie an, welche zuerſt das Papſtthum, hierauf die Ausbildung des hierarchiſchen Syſtems, und endlich das Verhältniß der Kirche zum Staate beſpricht. Um aus dem vielfach anziehenden Inhalt dieſes Abſchnitts Einzelnes herauszuheben, verweiſen wir hier nur auf die Erörterung über Karl's Erhebung zum römiſchen Kaiſer (S. 76 f.), auf Baur's Urtheil über die Erzählung von der Päpſtin Johanna (78 f.), deren urſprüngliches Motiv ihm ein novelliſtiſches, nicht das der Oppoſition gegen das römiſche Papſtthum zu ſein ſcheint, auf die Darſtellung der umfaſſenden Säculariſationen unter Pipin (151 f.), auf die eindringende Unterſuchung über die pſeudoiſidoriſchen Dekretalen und das Verhältniß Nicolaus' I. und Hincmar's zu denſelben (S. 93 ff.), auf die Schilderung des Verhältniſſes von Klerikern und Laien, Kirche und Staat, welche namentlich am Schluſſe (134 f.) ſehr treffend zeigt, wie dieſes Verhältniß in unſerer Periode noch zwiſchen dem Ineinanderſein des Geiſtlichen und Weltlichen und ihrer Trennung, unter fortwährenden beiderſeitigen Uebergriffen, hin und her ſchwankt. Mit dem vierten Abſchnitt: „Der chriſtliche Kultus und die chriſtliche Sittlichkeit,“ ſchließt die Darſtellung der erſten Periode. Aus dem Gebiete des Kultus wird hier beſonders die Geſchichte der Bilderſtreitigkeiten und des Meßopfers eingehender behandelt, aus dem des ſittlichen Lebens die Wallfahrten und guten Werke, das Buß- und Ablaßweſen und das Mönchsthum, welches in dieſer Periode im Abendland einen ſo bedeutenden Aufſchwung nahm, und ſeit dem Anfang des 10. Jahrhunderts an Clugny ſeinen einflußreichſten Mittelpunkt hatte. Wie eng alle dieſe Erſcheinungen mit dem ganzen Charakter und der religiöſen Anſchauungsweiſe des Zeitalters zuſammenhängen, wie neben dem religiöſen Ernſt und den ſittlich wohlthätigen Wirkungen des damaligen Kirchenweſens doch zugleich überall der jene Zeit beherrſchende ſinnliche Realismus, ihre äußerliche und materielle Auffaſſung der Religion zum Vorſchein kommt, hat der Verf. überzeugend nachgewieſen.

Nach denſelben Hauptgeſichtspunkten iſt auch die Darſtellung der zweiten Periode gegliedert, nur daß die Ordnung der einzelnen Abſchnitte theilweiſe verändert iſt, und dem letzten (der chriſtliche Kultus und

die chriſtliche Sittlichkeit) die Geſchichte der häretiſchen und reformatoriſchen Parteien des ſpäteren Mittelalters zugetheilt iſt. Der Verf. giebt zuerſt einen gedrängten, aber inhaltsreichen Ueberblick über die Ausbreitung des Chriſtenthums in Norddeutſchland und den Oſtſeeländern und über die Miſſionsverſuche im öſtlichen Aſien (S. 174—176), über den Verlauf und die geſchichtliche Bedeutung der Kreuzzüge (176—181), über die dualiſtiſchen Sekten der Bogomilen und Katharer, ihre Lehre, ihre Lebensweiſe und ihre Stellung zur Kirche, ihre Bekämpfung und ihre ſchließliche, mit ſo gewaltſamen Mitteln erfolgte und der Kirche ſo wenig zur Ehre gereichende Unterdrückung (181—196). Ausführlicher behandelt der zweite Abſchnitt: „Die Hierarchie", zunächſt die Geſchichte der Päpſte von Gregor VII. bis zur Reformation, ſodann die durch dieſe geſchichtliche Entwicklung geſchaffenen kirchenrechtlichen Zuſtände. In der erſten Hälfte dieſes Abſchnitts (S. 196—243) treten unter den Päpſten, wie billig, Gregor VII. und Innocenz III. als Männer, deren ganze Größe der Verf. anerkennt, ohne doch darum auf die kritiſche Betrachtung ihres Charakters und Standpunkts zu verzichten, vor allen hervor; von den geſchilderten Ereigniſſen ſind die wichtigſten: der Inveſtiturſtreit mit ſeinem nach Verhältniß doch nicht ſo ſehr bedeutenden Ergebniß; der Vernichtungskampf des Papſtthums mit den Hohenſtaufen; der Streit Bonifaz' VIII. mit Philipp von Frankreich und die babyloniſche Gefangenſchaft des Papſtthums; das päpſtliche Schisma und die reformatoriſchen Concilien, welche aber trotz ihrer hoffnungerweckenden Anfänge, wie dies der Verf. ſchlagend zeigt, ihren Zweck gerade deßhalb nicht erreichen konnten, weil ſie ihn nur auf dem Boden des beſtehenden kirchlichen Syſtems erreichen wollten. Die zweite Hälfte des zweiten Abſchnitts (243—277) beſpricht das Verhältniß des Papſtthums zum Kaiſerthum und zum Episcopat; die päpſtlichen Rechte und Uebergriffe in die Landeskirchen, das Syſtem der Legaten, die Appellationen, die Pfründenvergebungen, die Annaten u. ſ. w.; das Verhältniß der Biſchöfe zu den Landesfürſten, ihre politiſche Stellung, die Biſchofswahlen, Spolien und Regalien; die Kirchengüter und ihre Beſteuerung; die kirchliche Gerichtsbarkeit; die innere Verfaſſung des Klerus (Biſchöfe, Domkapitel, kanoniſches Leben, Cölibat), ſeine Herrſchaft über die Laien und die Mittel dieſer Herrſchaft, insbeſondere die Ehegeſetze, Bann und Interdikt, Ohrenbeichte, Inquiſition, Bibelverbot. Sehr eingehend und klar ſind in dieſem Abſchnitt namentlich

die beiden sich entgegenstehenden kirchlichen Systeme, das Papalsystem und das Concilienſystem, und die von den beiderseitigen Hauptwortführern beigebrachten Gründe dargestellt (248 ff.); und wenn der Verf. die willkührlichen Voraussetzungen und grellen Uebertreibungen des Papstthums gebührend hervorhebt, verbirgt er sich doch zugleich nicht, daß dieses System sammt seinen Uebertreibungen aus den bisherigen Anschauungen und Uebungen mit einer Folgerichtigkeit erwachsen ist, in deren Verkennung eben die schwache Seite des entgegengesetzten Systems liegt.

Gründlich und lehrreich behandelt der dritte Abschnitt (279—393) die dogmatische Entwicklung der scholastischen Periode. Nach eindringenden Bemerkungen über den Zusammenhang der Scholastik mit dem hierarchischen System, wird uns zuerst in Anselm von Canterbury (S. 285—290) der erste große Vertreter der scholastischen Wissenschaft vorgeführt; es wird hierauf der Gegensatz des Realismus und Nominalismus, wie er sich bis auf Duns Scotus herab entwickelt hat (290—299), die Auffassung des Verhältnisses von Glauben und Wissen (299—301), die Mystik des zwölften Jahrhunderts (302—307), die Herrschaft der aristotelischen Philosophie (307 f.), das für die ganze Folgezeit grundlegende Sentenzenwerk Peters des Lombarden (309 f.) besprochen. Es werden uns in eingehender Darstellung (S. 312 — 354 und 354—371) die zwei merkwürdigsten und vollendetsten scholastischen Systeme, die des Thomas und Scotus, dargestellt, Systeme, welche die ganze weitere Entwicklung der Scholastik beherrscht haben, und welche in ihrem bis auf den heutigen Tag durch die katholische Theologie sich hindurchziehender Gegensatz eines der wichtigsten Momente für die Auflösung der Scholastik enthalten. Es wird an der Lehre Durand's von St. Pourçain (S. 372 — 376) und Wilhelm Occam's (376 f.) der Uebergang zum Nominalismus nachgewiesen; es wird gezeigt, wie unter der Herrschaft des Nominalismus die scholastische Vernunft an sich selbst irre wird, und der irrationalste Supranaturalismus, der äußerlichste Autoritätsglaube immer allgemeiner wurde, — jener Supranaturalismus, welcher z. B. einen Occam behaupten ließ, Gott hätte ebensogut, wie er Mensch wurde, auch ein Stein, Holz, oder Esel werden können, indem es ihm schon als eine unerlaubte Beschränkung der göttlichen Allmacht erschien, dies zu läugnen; es wird endlich die scholastische Behandlung der kirchlichen Lehren, die zunehmende Auflösung der Verbindung, welche die Philosophie hier mit dem Kirchenglauben einge-

gangen hatte, und der Uebergang der Scholaſtik in einen inhaltsleeren Formalismus noch beſonders an dem Beiſpiel der Lehre von den Sacramenten, und namentlich der Transſubſtantiationslehre, zur Anſchauung gebracht (381—393). Einige andere, dem Verfall der Scholaſtik zur Seite gehenden Erſcheinungen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, die Myſtik des 14ten und 15ten, den Humanismus des 15. Jahrhunderts, hat der Verf. übergangen, oder auch als Vorbereitungen der Reformation der Fortſetzung ſeines kirchengeſchichtlichen Werks aufgeſpart.

Im letzten Abſchnitt ſeines Werks behandelt derſelbe zuerſt (S. 393—406) die Geſchichte des Kultus in der zweiten Periode, namentlich die Heiligen- und Reliquienverehrung, den Mariendienſt und die aus ihm entſprungene Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, das Fronleichnamsfeſt und die Kelchentziehung, und das dem Liturgiſchen gegenüber ſoſehr vernachläſſigte Predigtweſen. Sodann geht er mit dankenswerther Ausführlichkeit (S. 406 ff.) auf die ſittlichen Zuſtände und Begriffe jener Zeit ein: er ſtellt die ſcholaſtiſche Sittenlehre nach Abälard, Thomas von Aquino und A. genauer dar, als dies bis jetzt irgendwo ſonſt geſchehen iſt (S. 412—443), und berührt bei dieſer Gelegenheit auch die intereſſanten Verhandlungen über den Tyrannenmord und die über den Werth des aſcetiſchen Lebens, welche beide um den Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurden; er verfolgt die Geſchichte des Ablaßweſens bis zu dem nur allzu früh eingetretenen Zeitpunkt, wo daſſelbe, wenn man die Wahrheit ſagen ſoll, nicht gegen ſeine urſprüngliche Tendenz, zum ſchmachvollſten und verderblichſten Geldgeſchäft wurde, und er ſtellt dieſem unkräftigen prieſterlichen Bußweſen die ernſte volksthümliche, mitunter auch wohl ſchroff antihierarchiſche Buße der Geißler entgegen (443—453); er zeigt uns (S. 453—489) die merkwürdige Entwicklung, welche das Mönchsweſen ſeit Gregor VII. in den großen Congregationen der Cluniacenſer und Ciſterzienſer, in den geiſtlichen Ritterorden, vor Allem aber in den Bettelorden nahm, die zu den bezeichnendſten und wichtigſten Erſcheinungen jener Zeit gehören. Unter den letzteren hat Baur beſonders den Franciscanern ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt, und neben der kirchlich hierarchiſchen Richtung der Bettelorden hebt er mit eindringendem geſchichtlichem Blicke nicht minder auch das reformatoriſche und antihierarchiſche Element hervor, welches in ihnen, vorzugsweiſe jedoch bei den Franciscanern, zum Vorſchein kommt; und er beſpricht deßhalb nicht

allein den Conflict der Franciscaner-Spiritualen mit den Päpsten verhältnißmäßig ausführlich, sondern er bringt auch die Bettelorden mit solchen, die vor und nach ihnen Aehnliches wollten, einem Arnold von Brixen, einem Joachim von Floris, den Brüdern des gemeinsamen Lebens, sachgemäß in Verbindung. Um so leichter reiht sich dann von diesem Gesichtspunkt aus an die Geschichte des Mönchswesens die der häretischen Parteien an, welche theilweise auf verwandten Wegen eine sittliche Reform der Kirche anstreben, der Katharer (die nach dieser Seite hier noch einmal berührt werden), der Waldenser, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder (S. 489—516), und an beide weiter die Geschichte des Wicleff und Huß und der übrigen Männer, welche im engeren Sinn man als Vorläufer der Reformation zu bezeichnen pflegt, wie Wessel, Savonarola u. A. (S. 516—537). Hiemit ist der Verf. an dem Punkt angekommen, an welchem die Umbildung der Kirche, die Reformation, nicht mehr blos mittelbar, durch die Mängel der vorhandenen Zustände gefordert, sondern auch unmittelbar vorbereitet ist. Diese selbst in einer Fortsetzung seines Werks darzustellen, war ihm nicht mehr vergönnt; doch ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß diese Lücke aus seinen sorgfältig ausgearbeiteten Collegienheften wenigstens theilweise ergänzt werde. Die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, von Baur seit 10 Jahren in einer eigenen Vorlesung vorgetragen, wird gleichzeitig mit dieser Anzeige unter die Presse kommen; auch die Zeit vom 16.—18. Jahrhundert ist in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte eingehend behandelt, und so wird es möglich sein, durch die Veröffentlichung dieser Arbeiten ein Werk zu vollenden, welches die Früchte eines langen, der kirchen- und dogmengeschichtlichen Forschung gewidmeten Lebens zusammenfaßt, und sie nicht blos dem Fachgelehrten, sondern jedem, der für solche Dinge Sinn hat, in geistvoller Behandlung und würdiger Form darbietet. Z.

Winter, Barth., Geschichte der christl. Lehre und Kirche für Religionslehrer u. Seelsorger, gebildete Laien u. höhere Studirende. 8. (VIII u. 250 S.) Wien, Meyer & Comp.

Baasch, R. Gh., 100 Männer der Kirchengeschichte. Chronologisch geordnet. 8. (20 S.) Hamburg, Gaßmann in Comm.

Rohrbacher, Histoire universelle de l'eglise ca-

tholique. Table générale par Léon Gautier suivie des pièces justificatives. 3. ed. Tom. XXIX. 8. Paris Gaume frères et Duprey.

Henrion, Histoire ecclesiastique depuis la creation jusqu'au pontificat de Pie IX publiée par M. l'abbé Migne. Tom. XVII (depuis le pontificat de saint Grégoire le grand jusqu'à Charlemagne.) 8. Paris, Migne.

Jorry, l'abbé, Histoire universelle de l'église et des papes. 2. edit. augmentée des evenements actuels jusqu'en 1861. 8. Paris Putois Cretté.

Darras, J. F. l'abbé, Histoire générale de l'église depuis le commencement de l'ère chretienne jusqu'à nos jours. 5. edit. Tom. 1. et 2. 8. Paris, L. Vivés.

Drioux, l'abbé, Précis d'histoire de l'église depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Tom. I. 8. Paris, Belin.

Hardwick (Charles), a history of the christian church. Middle age; with four maps constructed for this work. by Johnston; edited by Frances Phorster 8. (498 S.)

Chalamel Augustin—Histoire populaire des papes depuis saint Pierre jusqu' à la proclamation du royaume d'Italie. (32—1861) 12. Paris, Dentu.

Chantrel J., Histoire populaire des papes, Tom. 6—11. — 8. Paris, Dillet.

Es umfaſſen dieſe 6 Bände den Zeitraum vom 7. bis 12. Jahrhundert in folgenden Abſchnitten: Die Päpſte und der Monotheismus, Leo III. und das päpſtliche Königthum — Nikolaus der Große und ſein Jahrhundert. — Sylveſter II. und das eiſerne Jahrhundert — Gregor VII. und die Freiheit der Kirche. — Die Päpſte und die Kreuzzüge.

Chantrel, J., populäre Geſchichte der Päpſte. Aus dem Franz. überſ. v. e. Prieſter der Erzdiöceſe Freiburg (In ca. 20 Bdchn.) 1. Bdchn. 8. Sigmaringen, Tappen. Inhalt: Der heilige Petrus u. das apoſtoliſche Zeitalter. (151 S.)

Clarke, C., The acts and writings of the apostles. vol 1, 8. (290 S.) London, Longman.

Tischendorf, Prof. Dr. Aenoth. Frid. Const., Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente allata sive notitia codicum graecorum, arabicorum, syriacorum etc. cum excerptis multis maximam partem graecis et 35 scripturarum antiquissimarum exemplis. Editio

repetita, emendata, aucta. gr. 4. (XVI u. 242 S. m. Steintaf.) Leipzig' Fries.

Blunt, Rev. J. J., History of the christian church during the first three Centuries. 8. (329 S.) London, Longman.

Veyssière, Aug., Essais historiques sur les 3. et 4. siècles de l'ère chrétienne. 8. Gorodon, Daurias.

Haſel, Hofkaplan Dr. Frz. Seraphicus, der Primat d. römiſchen Papſtes. Auch e. geiſtl. Peterspfennig. Lex.-8. (IV u. 432 S.) Wien 1860, Mayer & Cp.

Wie aus den römiſchen Biſchöfen Päpſte wurden. Zur Belehrung f. Jedermann, der es noch nicht weiß. Von Laurentius Valla II. gr. 8. (89 S.) Zeitz, Webel.

Thierſch, Heinr. W. J., Döllingers Auffaſſung d. Urchriſtenthums beleuchtet. gr. 8. (42 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Manahan, Dr. Ambros, der Triumph der katholiſchen Kirche in den erſten Jahrhunderten. Aus d. Engl. v. Carl B. Reiching. gr. 8. (XII u. 420 S.) Regensburg, Manz.

Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X. Graecum textum collatis qui in Germaniae et Italiae bibliothecis asservantur codd. et adhibitis praestantissimis editionibus recensuit atque emendavit, latinam Henrici Valesii versionem passim correctam subjunxit, apparatum criticum apposuit etc. presbiter Dr. Hugo Laemmer. Fasc. II. et III. Cum tab. trium codicum Romanorum specimina cont. gr. 8. (S. XV—XXV u. 149—516 m. 1. Steintaf. in Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Johannes v. Epheſus, Kirchen-Geſchichte. Aus d. Syr. überſ. Mit e. Abhandlg. üb. die Tritheiten v. Kaplan Dr. J. M. Schönfelder, gr. 8. (XVI u. 312 S.) München 1862, Lentner.

Werner, Prof. Dr. Karl, Geſchichte der apologetiſchen u. polemiſchen Literatur der chriſtlichen Theologie. (In 5 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XVI u. 654 S.) Schaffhauſen, Hurter.

Bayerle, geiſtl. Rect. B. G., das chriſtliche Alterthum, od.: die kathol. Kirche in ihrem Kampfe m. den Verfolggn. u. Irrlehren. Ein vollſtänd. Leben der Heiligen d. chriſtlichen Alterthums, im Anſchluſſe an die Kirchengeſchichte. (Eine Fortſetzg. v.: Die Erlöſung der Welt). 8—21 (Schluß) Lfg. Lex.-8. (S. 327—980 mit 10 Chromolithen.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Leben u. Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlg. f. das chriſtkathol. Volk. Zuerſt v. einigen kathol. Geiſtlichen in der Schweiz, dann von Hrn. Mich. Sintzel und jetzt neu bearb. u. hrsg. v. geiſtl. R. Domcapit.

Joſ. Geo. Dreer. 10. — 13. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 481—740 u. 4. Bd. S. 1—482 m. 2 Holzſchntaf. u. 1 Stahlſt.) Augsburg, Kollmann.

Lützow, Dr. Carl F. A. v., die Meiſterwerke d. Kirchenbaukunſt von den älteſten Zeiten der chriſtlichen Kirche bis zur Renaiſſance. Mit Abbildgn. (In 2 Abthgn.) 1. Abth. Lex.-8. (192 S. m. 12 Holzſchntaf. in Tondr. und eingedr. Holzſchn.) Leipzig 1862, Seemann.

Fassy. Les catacombes. Etude historique. 8. Paris, Dentu.

Müller, Dr. Ed. War Apollonius von Tyana e. Weiſer od. e. Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker? Eine culturhiſtor. Unterſuchg. 4. (56 S.) Breslau Max & Comp. in Comm.

Aubé, Saint Justin philosophe et martyr. Thèse présentée à la faculté des lettres à Paris. 8. Orléans, Durand.

Pondelík, Prieſt. Frz. Joh., Ignatius Martyr, od. die apoſt. Kirche in Syrien. Ein Abbild wahrer Chriſten. 8. (IV und 160 S.) Prag, Bellmann.

Martin, E., l'abbé. Saint Jean Chrysostome ses oeuvres et son siècle 3 vol. 8. Montpellier, Séguin.

Voigt, Paſtor Heinr., die Lehre d. Athanaſius v. Alexandrien od. d. kirchl. Dogmatik d. 4. Jahrh. auf Grund der bibl. Lehre vom Logos. In geordnetem Zuſammenhange, wie im Kampf m. ihren häret. Gegenſätzen dargeſtellt. gr. 8. (XIX u. 346 S.) Bremen, Müller.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 5. u. 6. Bd. gr. 8. Krotoſchin 1860. (Leipzig, Leiner.) Inhalt: 5. Geſchichte der Juden vom Abſchluß des Talmud (500) bis zum Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) (X u. 566 S.) — 6. Geſchichte der Juden vom Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) bis Maimuni's Tod (1205). (XII u. 471 S.)

Perles, Dr. J., die Leichenfeierlichkeiten im nachbibliſchen Judenthume. Eine archäolog. Studie. (Abdr. aus der Frankel'ſchen Monatsſchr.) gr. 8 (32 S.) Breslau, Schletter.

Kittſeer jun., Jak., Inhalt d. Talmuds u. ſeine Autorität, nebſt e. geſchichtl. Einleitg. Aus den erſten Quellen geſchöpft u. unparteiiſch behandelt, 2. Ausg. gr. 8. (III u. 219 S.) Leipzig, Leiner.

— — Geſchichte der chriſtlichen Kirche in ihrer erſten Entwickelungsperiode bis zum Anfange des 4. Jahrh. Unter Benutzung talmud. Quellen Dem Volke Iſrael zur Beherzigg. gewidmet. 3. verb. Ausg. gr. 8. (IV u. 139 S.) Berlin 1856, (Küntzel & Beck.)

Lamé. Emile, Julien l'apostate, précédé d'une étude sur la formation du christianisme. 12. Paris, Charpentier.

Eckardt, de anecdotis Procopii Caesariensis. Dissertatio historica Regimonti. 44 S. 8.

Gundlach, Quaestiones Procopianae. Marburgi. 4. (28 S.)

Mommſen, Th., die Chronik d. Caſſiodorus Senator vom J. 519 n. Chr. Nach den Handſchriften hrsg. (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächſ. Geſ. der Wiſſ.) hoch 4. (150 S.) Leipzig, Hirzel.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung. 3. Bd. gr. 8. (IX u. 536 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Eine Recenſion dieſes Werkes wird die hiſtoriſche Zeitſchrift im nächſten Hefte bringen.

Contzen, Lehr. Leop., die Wanderungen der Kelten. Hiſtoriſch-kritiſch dargelegt. Gekrönte Preisſchrift. Lex.-8. (X u. 269 S.) Leipzig, Engelmann.

Fragmenta gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani ed. Andr. Uppström. gr. 8. (XIV u. 48 S.) Upsaliae. Stockholm, Bonnier.

Schupfer di Chioggia, Franc., degli ordini sociali et del possesso fondiario appo i Longobardi. Investigationi storiche. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (149 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Sprenger, A., das Leben und die Lehre d. Mohammed. Nach bisher größtentheils unbenutzten Quellen bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XXVII u. 582 S.) Berlin, Nicolai's Verl.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man es gar nicht der Mühe werth hielt, die Geſchichte der Entſtehung des Islam's einer tiefern Forſchung zu unterziehen. Man war ſo ſehr gegen dieſen Glauben eingenommen, welcher bald über hundert Millionen Menſchen zu ſeinen Bekennern zählte, daß man ihn einfach eine Abſurdität nannte und den Stifter deſſelben als einen gemeinen Lügner und Betrüger, als einen blutdürſtigen Tyrannen und entnervten Wollüſtling, oder auch als einen Zauberer und als den in der heiligen Schrift prophezeiten Antichriſt anſah. Dieſe Zeit liegt nicht ſo fern hinter uns, als man nach den Fortſchritten, welche die hiſtoriſche Wiſſenſchaft auf anderen Gebieten gemacht hat, glauben ſollte. Voltaire ſchildert uns Mohammed noch als einen ſelbſtſüchtigen Heuch-

ler, der an ſich ſelbſt nicht glaubte, Göthe hielt es der Mühe werth dieſes elende Machwerk, in einer Zeit in welcher ſchon große Antipathie in Deutſchland gegen die Einführung franzöſiſcher Bühnenſtücke herrſchte, zu überſetzen und unſer Schiller, der Profeſſor der Geſchichte, munterte ihn zu dieſem Unternehmen auf und ſchrieb ihm, am 15ten Oktober 1799: „So viel iſt gewiß, wenn mit einem franzöſiſchen, beſonders Voltairſchen Stück der Verſuch gemacht werden ſollte, ſo iſt Mahomet am beſten dazu gewählt worden.“

Mohammed und der Islam ſind noch nach Schillers Tod in univerſalhiſtoriſchen Werken wie in denen der Geſchichte des Mittelalters mit wenigen Seiten, mehr oder weniger im Geiſte des „prodromus“ eines Maraccius oder der Voltair'ſchen Tragödie, abgefertigt worden.

Viel früher ſchon wäre es indeſſen europäiſchen Hiſtorikern möglich geweſen, das audiatur et altera pars gelten zu laſſen. Gagnier hat zuerſt in lateiniſcher Sprache Abulfeda's Leben Mohammed's mit vielen Erläuterungen bekannt gemacht, dann eine ausführliche Biographie Mohammed's in franzöſiſcher Sprache, nach anderen orientaliſchen Quellen, geſchrieben. Eine ſolche unkritiſche Arbeit, bei welcher der Verfaſſer ſich darauf beſchränkte, ſeine Quellen zu überſetzen und zuſammenzureihen, konnte aber natürlich in neuerer Zeit eben ſo wenig anſprechen, als die jüngere eines Cauſſin de Perceval, ſo weit ſie die Lebensbeſchreibung Mohammed's angeht, obgleich dieſer mit tiefern Sprachkenntniſſen und beſſern geſchichtlichen Vorſtudien ausgerüſtet war und auch zuverläſſigere ältere Quellenwerke zu ſeiner Verfügung hatte. Ref. glaubt, ohne Selbſtüberhebung, da er ſich auf competente Beurtheiler ſeines Werkes berufen kann, ſagen zu dürfen, daß er zuerſt vor achtzehn Jahren den Verſuch gemacht hat, einmal die Berichte der Araber über den Stifter des Islams kritiſch zu unterſuchen und hiſtoriſch glaubwürdige Thatſachen von ſpäteren Mythen zu ſcheiden, ſodann, ohne confeſſionelle Befangenheit, Mohammed's Charakter als Menſch, als Prophet und als Geſetzgeber zu prüfen und endlich den Koran, dieſe bunte Miſchung von Hymnen, Gebeten, Legenden, Dogmen, Predigten, Geſetzen und Verordnungen chronologiſch zu ordnen. Seit jener Zeit haben andere Orientaliſten, denen zum Theil mehr Quellenwerke zu Gebote ſtanden, denſelben Weg betreten, manche Partien ausführlicher behandelt und weiter ausgeführt, auch nicht unerhebliche neue Notizen hin-

zugefügt, in den Hauptfragen ſtimmen ſie aber doch ſo ziemlich mit den Reſultaten des Ref. überein.

H. Sprenger hat ſchon im Jahr 1851, in engliſcher Sprache, den erſten Theil einer Biographie Mohammed's veröffentlicht, welcher ſich bis zur Auswanderung deſſelben nach Medina erſtreckt. H. Nöldeke hat im Jahre 1856 eine Abhandlung geſchrieben, welche den Titel führt: de origine et compositione surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani. Einige Jahre ſpäter beſchäftigte er ſich aufs Neue mit dieſem Gegenſtande und bewarb ſich mit H. Sprenger und Amari um den von der kaiſerlich franzöſiſchen Akademie der Inſchriften ausgeſchriebenen Preis über die beſte Geſchichte des Korans. Seine Arbeit wurde mit der Sprenger's und Amari's gekrönt, er hat ſie im vorigen Jahre ins Deutſche überſetzt und unter dem Titel „Geſchichte des Korans" herausgegeben. G. Amari hat bis jetzt ſeine Preisſchrift nicht veröffentlicht, ſeine vortreffliche Geſchichte Siciliens unter der Herrſchaft der Araber läßt, auch abgeſehen von dem Urtheile der Akademie, nur Gediegenes erwarten. H. Sprenger verſchmilzt wahrſcheinlich ſeine Preisſchrift mit ſeinem auf drei Bände berechneten Leben Mohammeds, von welchem der Erſte uns vorliegt.

Noch eine andere neuere Arbeit über den Stifter des Islams darf hier nicht übergangen werden, nämlich die von William Muir, die ſchon fragmentariſch in der Calcutta review, nun aber als Ganzes, in vier Bänden, (London 1861) unter dem Titel „the life of Mahomet" erſchienen iſt.

An Quellen zu einer Lebensbeſchreibung Mohammeds iſt die arabiſche Literatur ſehr reich. Außer dem Koran, der, wenn auch nicht als himmliſche Offenbarung, doch jedenfalls im Allgemeinen als das Werk Mohammeds gelten kann und der auch die wichtigſten Ereigniſſe ſeines Lebens berührt, bietet ſie zahlreiche Biographien und Traditionsſammlungen, die zum Theil bis in das zweite Jahrhundert mohammedaniſcher Zeitrechnung hinaufreichen. Sie ſind zwar alle mit religiöſem Vorurtheile geſchrieben und mehr oder weniger ſtark mit Sagen gewürzt, doch kann der Kritiker in den meiſten Fällen das hiſtoriſch Glaubwürdige von ſpäterer mythiſchen Zuthat ſcheiden und die Naivität arabiſcher Biographen, die für die Beurtheilung ihres Propheten einen ganz andern Maaßſtab anlegen, ſo wie die Unmöglichkeit, in der ſie ſich befanden, Thatſachen zu verſchweigen oder zu fälſchen, die im Koran erwähnt ſind, geſtattet uns, trotz ihrer dog-

matiſchen Richtung, einen tiefen Blick in das Innere dieſes Propheten zu werfen.

H. Sprenger beabſichtigt, nach Vollendung ſeiner Prophetenbiographie, die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Quellen, welche die Geſchichte der Entſtehung des Islams behandeln, in einem beſondern Werkchen bekannt zu machen. H. Muir widmet dieſem Gegenſtande die erſten 105 Seiten ſeines Buches. In Bezug auf den Koran pflichtet er ſowohl als Sprenger der Anſicht des Ref. bei, daß er, obgleich erſt nach dem Tode Mohammeds aus vielen zerſtreuten Fragmenten geſammelt, doch als ſein Werk angeſehen werden kann. Hinſichtlich der zweiten unentbehrlichen Quelle, der Tradition nämlich, mit deren Hülfe allein die im Koran ohne allen Zuſammenhang mehr angedeuteten als erzählten Ereigniſſe zu einem ganzen Lebensgemälde gebildet werden können, ſpricht H. Muir mit Recht manche Zweifel an ihrer unbedingten Glaubwürdigkeit aus. Einerſeits ſtieg die Verehrung Mohammeds in dem Maaße als das von ihm geſtiftete Reich an Macht und Umfang zunahm und die Zahl ſeiner Zeitgenoſſen, die ihn als Menſchen mit allen menſchlichen Schwächen kannten, abnahm. Andererſeits mußte, da bei den neuen Zuſtänden der Koran allein nicht mehr als Religions- und Geſetzbuch ausreichte, die Sunnah das heißt Mohammeds Worte und Werke, die Lücke ausfüllen. Das Traditionsſammlen wurde zum Bedürfniß und nahezu zum Handwerk. Manche Leute reiſten von einem Lande und von einem Stamme zum andern, um jeder Rede und jeder Bewegung Mohammeds nachzuſpüren und die Reſultate ihrer Wanderungen wurden theils niedergeſchrieben, theils mündlich ihren Schülern vorgetragen.

Von allen dieſen frühern Traditionsſammlungen hat ſich aber keine einzige bis jetzt vorgefunden. Die älteſte bekannte Biographie Mohammeds iſt die des Ibn Iſhak, der in der Mitte des zweiten Jahrhunderts der Hidjrah geſtorben iſt und ſelbſt dieſes Werk iſt nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt auf uns gekommen, ſondern nur in der Bearbeitung des Ibn Hiſcham, deſſen Tod in das Jahr 213 der Hidjrah fällt. Ibn Iſhak hat aber ſein Werk unter den Auſpicien der erſten Abbaſidenchalifen geſchrieben. Er mußte natürlich ihre Ahnen auf Koſten derer der geſtürzten Omejjaden, welche eine hervorragende Rolle in der Geſchichte der Gründung des Islams ſpielten, ſo viel als möglich heben, und ſchon unter ältern Mohammedanern wurden manche Zweifel an der Glaubwür-

digkeit der Ueberlieferungen Ibn Ishaks laut. Ibn Hischam hat sein Werk unter dem Chalifate Almanums geschrieben, ebenso Alwakidi, ein anderer Historiker, der neben Ibn Hischam die Grundlage aller spätern Biographien Mohammeds bildet. Welches Vertrauen verdient aber ein Buch, das zu einer Zeit verfaßt wurde, in welcher jedes Wort zu Gunsten Muawia's, des ersten Omejjadenchalifen den Tod nach sich zog, und jeder für vogelfrei erklärt war, der nicht Ali als den vorzüglichsten aller Menschen anerkannte? Steht nicht die ganze Geschichte der ersten Zeit des Islams mit der Persönlichkeit dieser beiden Männer und ihrer Anhänger oder Gegner unter den Gefährten Mohammeds im engsten Zusammenhange? H. Muir macht diese, vom Ref. in seiner Chalifengeschichte schon ausgesprochene Ansicht über die Unzuverlässigkeit dieser Berichte, zur Seinigen, während H. Sprenger Wakidi höher als Ibn Hischam stellt, obgleich Letzterer, da er in Egypten lebte, jedenfalls unabhängiger war, als Ersterer, der Kadhi von Bagdad und ein Günstling des Hofes war. Von Wakidi selbst ist übrigens nur ein Buch über die Feldzüge Mohammeds bekannt, von seinem Sekretär Ibn Sad aber eine Lebensbeschreibung Mohammeds aufgefunden worden, welche sowohl Sprenger als Muir benutzt haben. Wakidis ursprüngliches Werk wird außerdem in allen folgenden Biographien und Chroniken citirt und es ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen, wo dies nicht geschieht, es mit Ibn Ishak im Wesentlichen übereinstimmt.

Zu den ältesten Biographien Mohammeds gehört noch die des Tabari, (geb. 224 d. H. gest. 310) der zwar auch in die Fußstapfen Ibn Hischams und Wakidis getreten und dessen Werk zu zwei Drittheilen aus diesen geschöpft ist, der aber auch manche, von seinen Vorgängern nicht erwähnte Traditionen aufgenommen hat, aus welchen jedoch selten eine neue wichtige Thatsache beigebracht oder über längst bekannte neues Licht verbreitet wird. Spätere Historiker oder Biographen können nicht für das von ihnen Mitgetheilte eine Bürgschaft geben; wo sie indessen, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sich auf ältere Quellen berufen, können sie diese ersetzen. So hat Ref. mit Erfolg, außer dem älteren Ibn Hischam das neuere Insan Alujun und das Chamis benutzt, welche größtentheils die ältesten Quellenwerke anführen und wörtlich abschreiben, wie es auch schon Tabari in Bezug auf Ibn Ishak und Wakidi gethan, und so legt auch H. Sprenger großen Werth auf das Buch Isabeh von Ibn

Hidjr, obgleich es ein Erzeugniß des neunten Jahrhunderts der Hidjrah iſt.

Neben den genannten Autoren, welche bei ihren Traditionsſammlungen hauptſächlich eine hiſtoriſche Richtung einſchlugen, thaten ſich andere, mit mehr dogmatiſch theologiſcher und praktiſch juridiſcher Tendenz, auf. Mohammeds Worte und Handlungen ſollten über alle dogmatiſchen, politiſchen, rituellen und juridiſchen Differenzen und Zweifel hinaushelfen, darum mußte auch über jede neue Frage, zu deren Löſung der Koran nicht ausreichte, eine neue Tradition aufgefunden oder erdichtet werden. Wie es mit dem Ueberlieferungsweſen damals ſtand und wie Mohammeds Name zu allen möglichen Abſurditäten und Lügen mißbraucht wurde, geht am beſten daraus hervor, daß Buchari, der Angeſehenſte unter den Sammlern des dritten Jahrhunderts mohammedaniſcher Zeitrechnung, von 600000 ihm zugekommenen Ueberlieferungen nur 4000 bewährte fand, von denen der europäiſche Kritiker wohl auch noch die Hälfte zu verwerfen genöthigt ſein mag. Eine gleiche Zahl wählte ſein Zeitgenoſſe Abu Dawud aus einer halben Million, die ihm auf ſeinen Wanderungen in Chorafan, Irak, Meſopotamien, Syrien und Egypten mitgetheilt worden waren.

Eine große Virtuoſität entwickelten ſchon die älteren Biographen in der Erdichtung oder im Nacherzählen von Traditionen, welche Mohammeds Sendung von gelehrten Juden und Chriſten vorherſagen laſſen und ſeine Geburt mit allerlei Wundern ausſchmücken. Ueber die Hauptſache aber, nämlich die Zeit ſeiner Geburt, weichen die Traditionen von einander ab und zwar nicht nur nach Tagen, ſondern auch nach Jahren, da ihm, trotz der Uebereinſtimmung über die Zeit ſeines Todes (Juni 632), doch manche ein Alter von 63, andere von 65 Mondjahren geben, ſo daß er entweder im April 571 oder im Mai 569 geboren wäre. De Sacy ſetzt ſeine Geburt auf den 20. April 571 und dieſes Datum nimmt auch Sprenger in ſeiner neueſten Schrift an, während er in ſeiner engliſchen Biographie zwiſchen dem 13. Mai 569 und dem 13. April 571 ſchwankt. Er bemerkt übrigens auch hier, in einer Note, daß Mohammed ſelbſt wahrſcheinlich gar nicht wußte, wann er geboren worden war, daß aber dieſes Datum — 20. April = 12. Rabia-l-awwal — in der erſten Hälfte des erſten Jahrhunderts der Hidjrah ziemlich allgemein angenommen wurde. H. Muir folgt dem chronologiſchen Syſtem des H. Cauſſin de Perceval „whose calculations have already been recommended

for general acceptance" und setzt Mohammeds Geburt auf den 20. August 570. Hier handelt es sich nicht mehr darum, welcher von den verschiedenen Angaben der Araber über den Geburtstag oder die Lebensdauer Mohammeds der Vorzug zu geben ist, sondern überhaupt um die Frage, wie das arabische Jahr zur Zeit Mohammeds, ehe die jetzige Zeitrechnung festgesetzt wurde, beschaffen war. H. Caussin de Perceval behauptet, die Araber haben auch, wie die Juden, bis zur letzten Wallfahrt Mohammeds, alle drei Jahre einen Monat eingeschaltet, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, während de Sacy und andere der Meinung waren, daß schon zur Zeit der Geburt Mohammed's die Araber reine Mondjahre hatten. Caussin de Perceval's Behauptung ist zuerst vom Ref. in seiner Vorrede zum „Mohammed" und noch ausführlicher in den Heidelberger Jahrbücher, später auch von Kasim Beg und Sprenger, in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, so gründlich widerlegt worden, daß eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes überflüssig wäre, und man sich nur wundern kann, daß der gelehrte und auch mit der deutschen Literatur vertraute H. Muir ein so unhaltbares System noch empfehlen mag.

Wie wenig Zuverlässiges man über die ersten Jahre Mohammeds wußte, geht auch daraus hervor, daß manche Traditionen ihn als Waisenkind geboren werden lassen, während er nach andern zwei, sieben, oder achtzehn Monate alt war, als sein Vater starb. Gleiche Verschiedenheit herrscht über den Ort, wo er seine ersten Lebensjahre zugebracht hat; Einige behaupten, er sei in Mekka erzogen worden, Andere, er habe zwei oder gar fünf Jahre auf dem Lande bei den Benu Sad zugebracht. Im sechsten Jahre verlor er seine Mutter und wurde zuerst von seinem Großvater Abd Almuttalib adoptirt und als er nach zwei Jahren starb, nahm ihn sein Oheim Abu Talib auf. Da dieser unbemittelt war, mußte Mohammed für seinen Lebensunterhalt sorgen, den er sich als Hirt erwarb, indem er die Ziegen und Schafe der Mekkaner auf die Weide führte und dabei die Früchte des Cissusbaumes sammelte.

Aus seinem Jünglingsalter wissen die Araber nichts weiter zu erzählen, als daß er einem Kriege zwischen den Mekkanern und dem Stamme Keis beiwohnte, bei welchem aber seine Theilnehme sich darauf beschränkte, daß er seinem Oheim Pfeile reichte. Noch wird berichtet, daß er einem Bündnisse beitrat, welches einige Mekkaner zum Schutze Reisender und

Fremder ſchloſſen und daß er ſeinen Oheim auf einer Geſchäftsreiſe nach Syrien und ſpäter nach Südarabien begleitete. Manche Traditionen laſſen ihn auch einige Zeit Handel auf eigene Rechnung treiben, aber, wie es ſcheint, ohne großen Erfolg, denn als er etwa vierundzwanzig Jahre alt war, verdingte er ſich an eine reiche Wittwe und machte für ſie mehrere Geſchäftsreiſen nach dem ſüdlichen Arabien und nach Boßra. Nach einem Jahr heirathete ihn dieſe Wittwe, nachdem ſie die Einwilligung ihres Vaters im Zuſtande der Trunkenheit erhalten hatte.

Nun ſchweigen die Quellen wieder über die folgenden zehn Jahre; dann berichten ſie, daß, als Mohammed fünfunddreißig Jahre alt war, man, beim Wiederaufbau des Tempels, ſich nicht darüber verſtändigen konnte, wer die Ehre haben ſollte, den heiligen ſchwarzen Stein an ſeine Stelle zu legen, daß man endlich übereinkam, die Entſcheidung dem zu überlaſſen, der zuerſt in den Vorhof des Tempels treten würde. Dieſer war Mohammed, welcher den Streit dadurch ſchlichtete, daß er ein Tuch bringen ließ, auf welches er den heiligen Stein legte. Die Häupter der ſtreitenden Familien mußten es aufheben, bis zur Stelle in welche er eingeſchoben werden ſollte, was er dann wieder mit eigenen Händen that. Und abermals ſind die neuentdeckten wie die längſtbekannten, die älteren wie die jüngeren Biographen Mohammeds in gänzlicher Unwiſſenheit über Mohammed, bis zu ſeinem vierzigſten Jahre, als er, wenn auch noch nicht öffentlich, doch im Kreiſe ſeiner Familie und vertrauten Freunde, als Geſandter Gottes auftrat. Doch ſoll er vor dieſer Zeit ſchon gefaſtet und ein zurückgezogenes Leben geführt und manche Tage in einer Höhle in der Nähe von Mekka zugebracht haben, wo er wahrſcheinlich ſeine Einſamkeit religiöſen Betrachtungen widmete. Daß er zu ſolchen von Juden und Chriſten angeregt ward, beſonders von Waraba, einem Vetter ſeiner Gattin, der ſchon früher den Götzendienſt verworfen hatte und zuerſt zum Judenthum und dann zum Chriſtenthum übergetreten war, iſt längſt bekannt. Nicht weniger daß ſchon vor dieſer Zeit einige andere Araber ſich von der Vielgötterei abgewendet und zum Juden- oder Chriſtenthume bekehrt haben. Mohammed folgte ihrem Beiſpiele, kam aber zu dem Reſultate, daß das wahre Judenthum und Chriſtenthum verſchieden ſein müſſe von dem, welches er aus mündlichen Berichten der Bekenner dieſer beiden Religionen kennen gelernt hatte. Er dachte daher zunächſt daran, den reinen Glauben Abraham's, des Hauptträgers der Einheitslehre, der weder Jude noch Chriſt war, wieder her-

zustellen. H. Sprenger begnügt sich aber nicht mit dieser einfachen Erklärung und widmet den sogenannten Vorläufern Mohammeds ein eigenes Kapitel. Er zeigt zunächst, wie die Araber, in Folge ihres Verkehrs mit Juden und Christen, eigentlich nie Götzendiener im strengen Sinne des Wortes waren, sondern daß ihre Vielgötterei sich darauf beschränkte, daß sie dem Allah Genien an die Seite stellten. Die Grundidee des Judenthums, Unterwerfung unter einen über alle Wesen erhabenen Gott, Glaube an eine Vergeltung und eine göttliche Autorität: diese Wahrheiten waren längst den Denkenden unter den Arabern zum Bedürfniß geworden. Der Verfasser geht dann auf die alten judenchristlichen Sekten, auf die Ebioniten, Essäer, Nazareer und Sabier zurück. Wir finden hier schon Zweifel an der Aechtheit einzelner Bücher des alten und neuen Testaments, so wie an der Göttlichkeit Christi, den Glauben an eine mit Adam beginnende Uroffenbarung, tägliche Waschungen und dreimaliges Gebet*). Als Ueberbleibsel dieser Sekten in Arabien, zur Zeit Mohammeds, finden wir die Hanife und die Rakusier. Mohammed bezieht sich mehreremale im Koran auf „die Rollen des Moses und Abraham" an welche die Hanife oder die Abrahamitischen Sabier glaubten. Auch bezeichnet er Abraham als den Gründer der Lehre der Hanife, der ihm Gott beizutreten befiehlt. In den bekannten urarabischen Traditionswerken werden ohngefähr zwölf Zeitgenossen Mohammeds als Hanife bezeichnet, das heißt als solche, welche sich vor der Sendung schon vom Götzendienste abgewendet hatten. Einer derselben war der Dichter Omejja Ibn Abi-l-Salt, auf welchen auch einige Commentatoren des Korans den 174. Vers der siebenten Sura beziehen, in welchem Gott Mohammed befiehlt, den Ungläubigen die Kunde vorzutragen, „von Jenem dem er seine Zeichen mitgetheilt, der sich aber denselben entzogen, den dann der Satan verfolgte, so daß er einer der Irrenden wurde." Ein anderer Hanife war Zeid Ibn Amr. Er soll sich (wie die Juden) des Fleisches der Thiere, die nicht mit dem Messer geschlachtet worden waren, so wie auch des Blutes enthalten und den Mord der Mädchen verdammt haben, welche man aus Armuth, oder wenn sie ein Leibesgebrechen hatten, lebendig zu begraben pflegte. Es werden ihm Verse in den Mund gelegt, in welchen er, wie Mohammed, die Götzen

*) Letzteres ist freilich allen Juden vorgeschrieben, an Sabbat und Festtagen sogar viermaliges.

verſpottet und nur ein Weſen, den einzigen Gott Abrahams, als Weltbeherrſcher anerkennt, zur Frömmigkeit ermahnt und den Sündern die Strafe der Hölle androht. In anderen ihm zugeſchriebenen Verſen ſpricht er von Pharaon, Moſes und Jonas. Er ſoll, um die wahre Religion aufzuſuchen, nach Meſopotamien und Syrien gereiſt ſein, um bei dortigen Mönchen und Rabinern Erkundigungen darüber einzuziehen. In Balka (Moabitis) ſo wird ferner berichtet, traf er einen Aſceten, der in die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion eingeweiht war und fragte ihn nach der haneſitiſchen Religion. Der Aſcete antwortete: du wirſt wohl kaum jemanden finden, der dich da unterrichten kann, aber die Zeit iſt gekommen, in der ein Prophet auferſtehen wird, in dem Lande, aus welchem du kommſt. Er wird die Religion Abrahams predigen. Gehe, ſuche ihn auf, dies iſt gerade die Zeit, zu der er ſeine Miſſion erhält. Zeid hatte ſich mit dem Juden- und Chriſtenthume vertraut gemacht, aber keine dieſer beiden Religionen genügte ihm. Auf den Rath des Aſceten eilte er nach Mekka zurück; als er aber in das Gebiet der Lachmiten kam, wurde er ermordet.

Letztere Nachricht erklärt H. Sprenger ſelbſt als unrichtig, da aus andern Quellen hervorgeht, daß Zeid in Mekka geſtorben iſt. Daß aber ein Aſcete ihm das Auferſtehen eines Propheten in Mekka angekündigt habe, kann wohl auch als eine Erdichtung angeſehen werden, wie ſie bei den Mönchen Bahirah, Addas und andern jüdiſchen und chriſtlichen Schriftgelehrten vorkommt, die alle Mohammeds Miſſion vorhergeſagt haben ſollen. Wo aber einmal als Finale eine ſolche Tendenzlüge aufgetiſcht wird, iſt es ſchwer auch das übrige Thema als ein hiſtoriſch glaubwürdiges anzuſehen. Schon Nöldeke hat Zweifel an der Aechtheit der Zeid zugeſchriebenen Verſe geäußert und zwar deßhalb ſchon, weil ſie ganz nach dem Koran gemodelt ſcheinen.

Nicht viel zuverläſſiger als die Traditionen, welche Zeid angehen, ſind die, welche Waraba betreffen, den Vetter der Gattin Mohammeds, der auch vor ihm ſchon die Einheit Gottes gepredigt und Mohammeds Sendung vorhergeſagt haben ſoll. Die Berichte über ihn ſind ſo verſchieden und ſich widerſprechend, daß es bei allem kritiſchen Scharfſinne unmöglich wird, den einen oder den andern als ſichere Grundlage anzunehmen.

Wie dem aber auch ſei, ſo iſt kein Zweifel, daß Mohammed, der ſelbſt kaum leſen konnte und zu deſſen Zeit wohl ſchwerlich arabiſche Bibelüberſetzungen in Mekka bekannt waren, mit Schriftgelehrten Umgang

hatte, die ihn mündlich mit dem Inhalte des alten und neuen Testaments bekannt machten, aber in einer Weise, daß er sie nicht, so wie sie ihm vorgetragen wurden, als ungetrübte göttliche Offenbarung ansehen konnte. Die christlichen Dogmen verletzten seine Begriffe vom Monotheismus und das Judenthum konnte keine Weltreligion sein, daher er immer wieder auf Abraham zurückging oder zurückgeführt wurde; sein Streben ging zunächst dahin die unreine Lehre dieses Patriarchen wieder herzustellen.

Mohammed konnte und durfte aber, sollten seine Worte Eindruck machen, nicht als Religionsphilosoph auftreten. Er mußte, um Juden, Christen und Heiden zu bekehren, auch wie Moses und Christus ein Prophet sein, und seine neue Lehre im Namen Gottes verkünden. Hat Mohammed, indem er als Gesandter Gottes den Koran offenbarte, nur des Zweckes willen, seine Zeitgenossen zu täuschen gesucht, oder hielt er sich wirklich für inspirirt und war er ein Selbstgetäuschter? Dem Ref. hat sich nach gründlichem Studium des Korans und der Biographien Mohammeds, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß Mohammed nicht nur an die Wahrheit seines Berufs, den Götzendienst der Araber durch eine vernünftigere Religion zu ersetzen, glaubte, sondern sich auch, wenigstens in der ersten Zeit seiner prophetischen Laufbahn, für einen wirklich vom Himmel inspirirten, für einen wahren Propheten im alttestamentlichen Sinne des Worts, gehalten hat. Ein Gaukler hätte nicht besonnene Männer wie Abu Bekr und Omar zu gewinnen vermocht, ein Lügner nicht mit solchem Feuer und solcher Ueberzeugungskraft sprechen können, wie er in den der ersten Periode angehörenden Koransabschnitten, ein Heuchler mit *seinem* Charakter hätte nicht die Kraft und Ausdauer gehabt, sich viele Jahre hindurch den Schmähungen und Kränkungen auszusetzen, welche ihm die Anhänger des alten Glaubens zufügten. Man darf sich nämlich Mohammed nicht als einen entschlossenen, muthigen und energischen Helden denken, der, wenn er einmal einen Vorsatz gefaßt, ihn auch, allen Hindernissen und jeder Gefahr trotzend, durchführen mußte. Er war im Gegentheil von sehr zaghafter und furchtsamer Natur, stets bereit zu capituliren, wo er Gefahr witterte. Selbst im Kriege stand er nicht fechtend an der Spitze seiner Soldaten, sondern hielt sich gewöhnlich betend in einer gewissen Entfernung vom Schlachtgetümmel und trug, zum Ueberflusse noch, einen geschlossenen Helm, der ihn unkenntlich machte und ein doppeltes Panzerhemd, das die feindlichen Pfeile nicht durchdringen konnten. Mohammed muß von einer innern Stimme

getrieben worden ſein, die Rolle eines Propheten zu übernehmen und trotz aller Hinderniſſe zu behaupten, eine mächtige Ueberzeugung allein konnte ihn auf dieſer Bahn erhalten.

War einmal Ref. zu dieſem Reſultate gelangt, ſo mußte er weiter darnach forſchen, wie Mohammed dazu kam, das was er, ſei es durch eigenes Nachdenken, oder in Folge ſeines Verkehrs mit Schriftgelehrten für wahr hielt, als eine neue Offenbarung zu verkünden und ſich für einen Geſandten Gottes zu halten. Die Löſung dieſes Räthſels glaubte er in der phyſiſchen Beſchaffenheit Mohammeds zu finden. Mohammed war Epileptiker und wurde, den Vorurtheilen ſeiner Zeit gemäß, für einen von böſen Geiſtern Beſeſſenen gehalten. Er ſelbſt hielt ſich einige Zeit für einen ſolchen, da er aber zu ſehr von der Reinheit ſeines Glaubens überzeugt war um böſen Dämonen oder Djinn eine Gewalt über ſich einzuräumen, verwandelte er allmählich dieſe unreinen Weſen in Engel, bis er ſie zuletzt wirklich zu ſehen glaubte, ſeine, nach gewaltiger Aufregung eintretende Bewußtloſigkeit überirdiſchem Zuſammenleben mit ihnen zuſchrieb und das, was nach der Rückkehr des Bewußtſeins klar vor ſeiner Seele lag, als eine göttliche Offenbarung anſah.

Daß Mohammed Epileptiker war, behauptet ſchon ſein Zeitgenoſſe Theophanes. Die ihm folgenden byzantiniſchen und islamfeindlichen abendländiſchen Chroniken des Mittelalters unterließen es natürlich nicht, dieſe, nach ihrer Anſicht Mohammeds Perſönlichkeit entwürdigende Behauptung zu wiederholen, während neuere Orientaliſten, wie Ockley, Sale, Gagnier und Cauſſin de Perceval, ſie zu widerlegen ſuchen. Ref. hat eine Anzahl Stellen aus Ibn Iſhak und anderen arabiſchen Quellen mitgetheilt, welche keinen Zweifel mehr über dieſe Frage aufkommen laſſen. Mohammed hat ſchon als Kind an krampfhaften Anfällen gelitten und ſie wiederholten ſich bei ihm bis zu ſeinem ſpäteſten Alter und zwar mit ſolcher Heftigkeit „daß er in Ohnmacht fiel, ſeine Augen ſich ſchloſſen, ſein Mund ſchäumte und er Töne ausſtieß, ähnlich denen eines Kameelfüllens.

H. Nöldeke ſtimmt dieſer Anſicht des Ref. vollkommen bei. Auch H. Sprenger, bei all ſeiner, hie und da zu weit gehenden Geringſchätzung Mohammeds, ſieht ſich genöthigt, ihn in der erſten Zeit für einen Selbſtgetäuſchten zu halten. Er ſchreibt S. 313: „Wir können ihn des Betruges nicht beſchuldigen, gerade weil er ſeine früheren Inſpirationen den Dämonen zugeſchrieben und ſich für beſeſſen gehalten hatte. Der Ueber-

gang von Besessenheit zum Prophetenthum bestand einzig in der Vorstellung, welche er sich, unter dem Einflusse der Hanife, von dem Wesen, welches aus ihm sprach, machte und wenn wir die Thatsache, welche die Moslime nur ungern gestehen, (?) daß er sich für besessen gehalten hatte, glauben, so haben wir kein Recht, seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln, wenn er sagte: „es spricht der Herr aus mir."

Ueber die Krankheit, an welcher Mohammed litt, äußert sich Sprenger folgendermaßen: „Mohammed litt an einer Krankheit, welche in jener ausgeprägten Form, wie bei ihm, in unsern Gegenden bisweilen bei Frauen, aber selten bei Männern vorkommt. Man hat ihr verschiedene Namen gegeben: Schönlein heißt sie hysteria mascularis und weil man gewöhnlich annimmt, daß Hysterie ausschließlich eine Frauenkrankheit sei, so setzt er hinzu: „Jene irren sich, welche glauben, daß die Krankheit dem männlichen Geschlechte ganz fremd sei; denn sie erscheint allerdings bei Männern auch, nur verhältnißmäßig viel seltener."

Sie trat, wie gewöhnlich, in Paroxysmen auf. Wenn der Anfall leicht war, so zeigte sich jenes Schwanken zwischen Expansion und Contraktion der Muskeln, welches diesem Leiden charakteristisch ist. Seine Lippen und Zunge zitterten, als wollte er etwas auflecken, die Augen verdrehten sich für einige Zeit nach der einen und dann nach der andern Seite und der Kopf bewegte sich automatisch. Bei leichten Anfällen war der Wille mächtig genug, diese convulsiven Bewegungen zu bemeistern, wie wir beim Frösteln dem Zittern der Glieder mit festem Willen Einhalt thun können; aber bei etwas heftigeren Anfällen waren sie automatisch und vom Einfluß des Willens losgetrennt.

Zugleich litt er auch an Kopfschmerzen (hysteria cephalica) und wenn die Paroxysmen sehr heftig waren, erfolgte Katalepsie: er fiel wie betrunken zu Boden, sein Gesicht wurde roth, der Athem schwer und er schnarchte „wie ein Kameel." Es scheint aber nicht, daß er das Bewußtsein verlor und in sofern unterschieden sich seine Anfälle von Epilepsie. Gleich nach diesen „Engelsbesuchen" wußte er stets den Umstehenden eine Offenbarung mitzutheilen, die ihm der Engel überbracht hatte; und wenn diese Orakel manchmal auch sehr lahm waren, so beweisen sie doch immerhin, daß er bei voller Besinnung gewesen.

Es steht Ref. der nicht Mediciner ist, nicht zu, mit H. Dr. Sprenger über den Namen und die Beschaffenheit der Krankheit Mohammeds zu

ſtreiten, Hauptſache iſt, daß er an einem Uebel gelitten hat, das er zuerſt böſen Geiſtern zuſchrieb und das ihn ſpäter veranlaßte, ſich für einen, durch Vermittlung eines Engels, inſpirirten Propheten zu halten. Uns will es jedoch ſcheinen, daß Mohammed wirklich bei manchen Anfällen das Bewußtſein verloren hat und daß keine entſcheidende Beweiſe dafür vorhanden ſind, daß er gleich nach den Engelsbeſuchen ſeine Offenbarungen mitgetheilt habe. Ibn Iſhak berichtet, daß er ſchon vor der erſten Offenbarung einen Anfall hatte, „welcher einer Ohnmacht ähnlich war.“ Ferner wird berichtet: „Chadidja (ſeine Gattin) warf ihren Schleier weg, um zu ſehen, ob Mohammed eine wahre Offenbarung gehabt oder nur eine Ohnmacht.“ An einer andern Stelle heißt es: „ſo oft der Prophet eine Offenbarung erhielt, glaubte man ſeine Seele würde ihm genommen werden, da hatte er immer eine Art Ohnmacht und ſah wie ein Betrunkener aus.“

Wir könnten noch manche andere Tradition anführen, in welcher von einer Ohnmacht die Rede iſt, begnügen uns aber mit einer noch, aus welcher zugleich hervorgeht, daß Mohammed wirklich auch das Bewußtſein verlor. Seine Gattin Aiſcha erzählt nämlich bei Ibn Hiſcham, daß ſie wegen des auf ihr laſtenden Verdachts von Untreue in großer Unruhe war „aber plötzlich fiel der Geſandte Gottes in Ohnmacht, wie dies gewöhnlich vor einer Offenbarung der Fall war. Man hüllte ihn in ſein Gewand und legte ein ledernes Kiſſen unter ſein Haupt . . . Meine Eltern waren in der größten Angſt, bis der Geſandte Gottes wieder zu ſich kam, weil ſie fürchteten, das böſe Gerede möchte von Gott beſtätigt werden. Als Mohammed endlich wieder zu ſich kam, ſetzte er ſich wieder aufrecht und wiſchte die Schweißtropfen ab, die wie Perlen von ſeiner Stirne herabrollten, obſchon wir in einem Wintertage waren. Dann ſagte er: freue dich Aiſcha! Gott hat mir deine Unſchuld geoffenbart. Er ging dann in die Moſchee u. ſ. w.“

Hier ſehen wir auch, daß Mohammed als er wieder zu Bewußtſein kam, ſich erſt aufrecht ſetzte, dann den Schweiß abtrocknete, dann Aiſcha für unſchuldig erklärte und erſt nachher, in der Moſchee, die darauf bezügliche Offenbarung verkündete. H. Sprenger ſelbſt ſchreibt an einer andern Stelle, gelegentlich der Offenbarung zu Gunſten Omm Maktum's „Wie orientaliſche Maler die Perſpektive vernachläſſigen, ſo fallen bei ihren Traditionen häufig die Entfernungen in der Zeit weg und der parfümirte Beduine mag lange in Mohammed's Lager geweſen ſein, ehe der Pro-

phel einen Anfall hatte, und die Ergänzung des Koransverses zu Gunsten des blinden Amm Maktum mag mehrere Wochen nach den ersten Offenbarungen erfolgt sein." So kann denn auch aus manchen Ueberlieferungen, in denen es heißt, daß Mohammed, nach seinem Anfalle, diese oder jene Rede hielt, keineswegs gefolgert werden, daß sie im ersten Augenblicke nach der Rückkehr des Bewußtseins so gehalten wurde. Die Anfälle selbst mochten übrigens häufig Folge der geistigen Erregtheit, in der er sich befand, gewesen sein, der Gegenstand, der sein Inneres beschäftigte, war schon spruchreif, der Anfall gab ihm die letzte Weihe und er bedurfte, einmal wieder bei Sinnen, keines längeren Nachdenkens mehr, um ihn vorzutragen.

Der uns hier gegönnte Raum gestattet uns nicht diese und andere Fragen, in welchen wir mit dem gelehrten Verfasser nicht ganz übereinstimmen, hier weiter zu erörtern, wir werden an einem geeigneten Orte darauf zurückkommen. Im Allgemeinen verdient vorliegendes Werk, sowohl in seiner Anlage als Ausführung, die vollste Anerkennung. Der Verf. hat seine zahlreichen, zum Theil neuen Quellen, mit größtem Fleiße ausgebeutet und nichts ist ihm zu geringfügig, um nicht einer nähern Untersuchung unterzogen zu werden. Mit der Biographie Mohammeds geht die Geschichte des Korans Hand in Hand, auf den er nicht bloß verweist, sondern den er, weil die vorhandenen Uebersetzungen sehr mangelhaft sind, immer vollständig in eigener Version anführt.

Besondere Erwähnung verdient noch das fünfte Kapitel — der ganze Band zerfällt in sieben Kapitel — in welchem uns die Bekehrungen der ersten fünf Jahre vorgeführt werden, so wie die beiden folgenden, welche von den Offenbarungen Mohammed's in diesem Zeitraume handeln, bei denen namentlich die verschiedenartigen Drohungen gegen die Ungläubigen zur chronologischen Bestimmung dienen. Der Verf. glaubt, daß Mohammed in der ersten Zeit in seinen Weissagungen sich zu bestimmt geäußert hatte und daß er, als sie nicht eintrafen, sie auf den jüngsten Tag bezog, um aber in keine Widersprüche verwickelt zu werden, alle seine frühern Offenbarungen dadurch unverständlich machte, daß er sie pêle mêle zusammenwarf und aus dem Koran ein Buch voll Mysterien machte. Auch darüber behalten wir uns vor bei der Besprechung des zweiten Bandes, der hoffentlich bald folgen und auf die auf das jüngste Gericht sich beziehenden Stellen des Korans zurückkommen wird, unsere Ansicht zu äußern.

Weil.

Dörr, Rob., de bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M. Dissertatio inauguralis historica. gr. 8. (62 S.) Königsberg. (Schubert & Seidel.)

Jacobs, Alfred, Géographie de Grégoire de Tours, de Frédégaire et de leurs continuateurs. 2. edition. 8. avec carte. Paris, Didier.

Lecoy de la Marche, A., De l'autorité de Grégoire de Tours, étude critique sur le texte de l'histoire des Francs. Paris, Durand. (131 S.) 4.

Waitz, Geo., über die Münzverhältniſſe in den älteren Rechtsbüchern d. Fränkiſchen Reichs. Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung (39 S.) 4.

Sur le lieu de naissance de Charlemagne. Mémoire présenté à l'acad. royale de Belgique en réponse à la question suivante: Charlemagne est-il né dans la province de Liège? par M. Hahn, Docteur en philosophie, à Berlin. (Aus T. XI der Mémoires couronnés et autres publiés par l'Academie royale de Belgique 1861. (115 S.) 8.

Die durch einen Anonymus veranlaßte, mit einer nicht unbedeutenden Summe dotirte Preisfrage der Brüſſeler Akademie: ob Karl der Gr. in der Provinz Lüttich geboren, hat einen jüngeren deutſchen Gelehrten zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt, die den Preis nicht erhalten konnte, weil ſie kein entſchiedenes Ja oder Nein ausſprach, aber des Abdrucks in den Schriften der Akademie für würdig erachtet und gewiß nicht ohne Intereſſe iſt. Sie kommt auf langem Wege zu dem Reſultate, daß man überhaupt nichts in dieſer Frage entſcheiden könne, daß namentlich die Verſuche, welche bei einer erſten Preisausſchreibung zu einer poſitiven Löſung gemacht ſind, als ganz vergeblich und mißlungen angeſehen werden müſſen. Es iſt das mit einem nicht geringen Aufwand von Gelehrſamkeit, aber allerdings auch mit großer Breite durchgeführt, und in einer Weiſe, die ſich wohl den mehr franzöſiſchen Neigungen der Beurtheiler und Leſer anſchließen ſoll, die aber unſerm Geſchmack nicht recht entſpricht und in der es der Verf. denn auch nicht an einer gewiſſen Selbſtironie fehlen läßt, wie ſchon ſein Motto aus Fauſt andeutet: Entzwei, entzwei, da liegt der Brei. In der That iſt es nicht ſehr erquicklich, der Schrift zu folgen in der weitläufigen Widerlegung aller möglichen wunderlichen und willkürlichen Annahmen, durch die man den gänzlichen Mangel an wirklicher Kenntniß hat verdecken wollen. Doch kommen allerdings manche ganz

nützliche Untersuchungen mit dabei vor, über die Persönlichkeit und Geschichte der Königin Bertha, Karl's Mutter, das Jahr von Karl's Geburt, die Ereignisse in Pippin's Geschichte die in irgend welchem Bezug zu derselben stehen können. Nur ist freilich der historische Gewinn auch hier kein großer, und nicht immer wird man den Ausführungen des Verf's. beistimmen können. In einer vielbesprochenen Fuldischen, aber in Bezug auf ihre Echtheit zweifelhaften (s. die Nachträge p. 112) Urkunde (Dronke Cod. dipl. Fuld. 74 p. 46) wird der Ausdruck terram conceptionis nostrae auf die Empfängniß Karl's bezogen im Gegensatz gegen Eckhart und neuerdings Polain, welche darunter vielmehr einen sogenannten Bifang, ein neu gerodetes und eingefriedigtes Land, verstehen wollten. Ich muß aber, wenn auch der Ausdruck schon früh anders ausgelegt ist, wie eine mitgetheilte Stelle einer fuldischen Aufzeichnung aus Eberhards Codex (Dronke Antiquitates p. 64) zeigt, mich der letzten Ansicht durchaus anschließen; den vermißten Beleg für conceptio, concaptio, in diesem Sinne hätte H. Hahn schon bei Ducange ed. Henschel II, 507 finden können; (Neugart I, p. 292, Cod. trad. Sang. p. 236); ist die Urkunde nicht ganz und gar als ein Machwerk späterer Zeit zu verwerfen, so kann sie sicher nur auf ein solches aus Neurodung hervorgegangenes Besitzthum bezogen werden; der später nicht mehr verstandene Ausdruck mag zu der in jener Aufzeichnung enthaltenen Sage Anlaß gegeben haben, daß Bonifaz hier die Empfängniß eines Sohnes Königs Pippins prophetisch vorhergesehen habe. — Mehr Beachtung verdient der Versuch des Verf's., gegen die gewöhnliche Annahme des Jahres 742 (oder 743) als Geburtsjahr Karl's, die Nachricht der Ann. Petav. zu 747 zu vertheidigen, woran sich eine Besprechung der Angabe anderer Quellen, daß die Vermählung mit der Bertha erst 749 stattgefunden, anschließt. Die hier gegebenen Erörterungen wie manche andere Einzelheiten wird man mit Interesse lesen, auch wenn man der Hauptfrage nur eine geringe Theilnahme zuwendet.

G. W.

De donatione a Carolo Magno sedi apostolicae anno 774 oblata. Dissertatio historica et critica scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii typis et sumptibus S. C. Brunn (1861). (III und 102 S.) 8.

Eine der ziemlich zahlreichen Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, die uns Münster in der neueren Zeit als Dissertationen gelie-

fert hat, und die, wenn auch von ungleichem Werth, ein Zeugniß geben von eifriger und im ganzen erfreulicher Beſchäftigung mit hiſtoriſchen Studien. Die vorliegende Arbeit iſt jedenfalls eine der beſſeren. Der Verf. behandelt den oft beſprochenen wichtigen und ſchwierigen Gegenſtand mit Gelehrſamkeit und Umſicht, und wenn man auch nicht überall ſeinen Ausführungen beitreten kann, wird man doch bereitwillig anerkennen, daß er zu neuer Prüfung angeregt hat. Es gilt dies namentlich von dem zweiten Theil der Unterſuchung, während in dem erſten nur noch einmal die Echtheit des Berichts der Vita Hadriani von den Schenkungen Pippin's und Karl's vertheidigt wird. Hier bin ich, wie der Verf. auch anführt, vorher ſchon ganz ſeiner Anſicht geweſen. Dagegen habe ich mit andern, zuletzt Abel, Untergang des Langob. Reichs, angenommen, daß die Schenkung Karl's nur eine Beſtätigung der von Pippin in dem ſogenannten Pactum Carisiacense gemachten geweſen ſei. Dieſer Anſicht tritt der zweite Theil entgegen und ſucht eine weſentliche Verſchiedenheit, einen bedeutend größern Umfang der von Karl gemachten Verleihung nachzuweiſen; zugleich führt dann der Verfaſſer aus, daß dieſe nicht den Charakter einer eigentlichen Schenkung oder Uebertragung gleich für damals, ſondern nur den eines Verſprechens für die Zukunft gehabt habe, und darin findet er die Möglichkeit eben zu der Aufnahme von Orten und Landſchaften, an deren Ueberweiſung an den römiſchen Biſchof Karl im J. 774 ſicher nicht denken konnte. So wenig auch dieſe letzte Auskunft befriedigt, und ſonſt alles auf Zuſtimmung rechnen kann, ſo finde ich doch, daß wenigſtens auch die entgegengeſetzte Annahme zweifelhaft gemacht iſt. Hr. Dr. Abel iſt in einer ausführlichen Anzeige der Schrift in den Gött. Gel. Anz. 1861 St. 51 und gelegentlich in einem demnächſt in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte zu veröffentlichenden Aufſatz den einzelnen Ausführungen des Verf's. vielfach entgegentreten und hat verſucht die entgegengeſetzte Annahme nochmals zu vertheidigen. Mir ſcheint, daß dadurch die Discuſſion als ziemlich erſchöpft gelten kann, mancher frühere Irrthum für immer beſeitigt, aber freilich in der Hauptſache kein ganz ſicheres Reſultat gewonnen iſt. G. W.

Floss, De suspecta librorum Carolinorum a Johanne Tilio editorum fide. (21 S.) 4. Bonnae, Marcus.

Es iſt eine ſchon öfter angeregte noch keineswegs endgültig entſchiedene Frage, ob die von de Tillet 1549 herausgegebenen ſog. libri Ca-

rolini wirklich ein literarisches Erzeugniß des 8. Jahrhunderts seien. Meistens — neuerdings noch von Hefele — wird diese Frage stets zu Gunsten der Aechtheit entschieden. Anderer Meinung ist Floß. Er begründet seine Zweifel im wesentlichen durch eine Erörterung über die handschriftliche Grundlage der Ausgaben. Da hatte man denn zuerst eine Notiz über einen im Vatican aufbewahrten Codex. Derselbe kann aber leider nicht mehr aufgefunden werden, denn Herr Floß war vor 15 Jahren in Rom, um kirchengeschichtliche Studien zu machen: er fand in den Catalogen des Vatican diesen Codex nicht. „Denn hätte ich dort denselben aufgefunden, so würde ich dies in meinen Notizen (in chartulis meis) anzumerken kaum vergessen haben." (p. 18). — Ein anderer Codex wird in Paris aufbewahrt, den Herr Floß seiner Prüfung unterzog. Hier fand er, „daß die Schriftzüge desselben nicht, wie bisher geglaubt wurde, den Charakter des 10. Jahrhunderts zeigen, sondern nur eine Nachahmung der Schrift des 10. Jahrhunderts, vermuthlich aus dem 16. Jahrhundert, sind." Hr. Floß verlangt nun keineswegs, daß wir Andern ihm seine Entdeckung auf sein Wort glauben sollen. Er bedauert sogar sehr, daß er wegen der am „folgenden Tage eingetretenen Bibliotheksferien kein Facsimile vom Codex habe nehmen können." (p. 19). Außer diesen hier erwähnten Angaben bringt diese „kritische" Abhandlung Nichts, was den Schein eines Beweisgrundes haben könnte. X.

Schneider, Pfr. Heinr., das Leben Eginhards, Vertrauter Karls d. Großen. Für die reifere Jugend aus dem Volke erzählt. gr. 8. (VIII u. 188 S.) Cronach. Bamberg, Buchner.

Ueber das Wesen und den Geschäftskreis der Missi dominici. Inaugural-Dissertation v. Eduard Dobbert. Heidelb. 1861, (46 S.) 8.

„Da Waitz im dritten Bande seiner D. V. G. über den Ursprung die Bestellungsart u. s. f. der Missi dominici erschöpfend handelt, sah ich mich veranlaßt, in dieser Schrift die genannten Punkte zu übergehen und nach einer allgemeinen Betrachtung des Wesens der Missi dominici mich sogleich zu ihrem Geschäftskreise zu wenden, wobei zuerst ihre Stellung zur Verfassung des Karolingischen Reichs, dann aber und vornehmlich ihre Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung in Betracht kommt." So der Verf. in der kurzen Vorbemerkung. Dem entsprechend handelt derselbe von der Thätigkeit der Königsboten (oder wie sie einmal übersetzt: Herrenboten, S. 27) in Beziehung auf die Rechts-

pflege, das Heer, die Finanzen, die Polizei, die Kirchenſachen, recht überſichtlich und wie auch der 4. Band der V. G. nach der Anordnung des Stoffs die Sache nicht zuſammenfaſſen konnte. Eigentlich Neues findet ſich nicht; aber das Material iſt fleißig geſammelt und verſtändig behandelt. Weniger genügt, was über die Stellung der Missi in der Verfaſſung des Karolingiſchen Reichs überhaupt kurz geſagt wird. — Ich trage bei der Gelegenheit nach, daß unter Ludwig dem Frommen der Herzog der Bretagne ſich als missus imperatoris L. bezeichnet. (Urkunden von 824. 834 bei De Courſon I. pag. 113. 391); was bezeichnend genug iſt für die Auffaſſung des Amts und den Zuſammenhang mit dem ſpäteren Herzogthum. G. W.

Rozière, Eug. de, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5. au 10 siècle. Tom 1. et 2. 8. Paris, A. Durand.

Huber, Prof. Dr. Johs., Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie u. Theologie im Mittelalter. gr. 8. (XV u. 443 S.) München, Leutner.

Maurenbrecher, Guil., de historicis X. seculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt. gr. 8. (III u. 74 S.) Bonn, Henry & Cohen.

Fehr, Dr. Joſ., der Gottesfriede u. die katholiſche Kirche des Mittelalters. gr. 8. (III u. 125 S.) Augsburg, Doll.

Mit dem Verf. dieſer Schrift hat ſich die hiſtor. Zeitſchrift I. 200 bereits einmal beſchäftigt und iſt ihm damals eine ſehr weit gehende wörtliche Ausſchreibung einiger Werke nachgewieſen worden. Heute müſſen wir ihm aus demſelben Grunde nahe treten, denn kaum möchte ſeit Jahren auf dem Gebiete unſerer hiſtoriſchen Literatur fremdes literariſches Eigenthum unter dem Schein einer ſelbſtändigen, gelehrten Forſchung ſo arg abgeſchrieben und dieſes dann veröffentlicht ſein, als es in obiger Schrift mit Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens, geſchehen iſt. Obwol dieſes Buch erſt S. 6 und auch hier keineswegs in beſonderer Weiſe angeführt wird, ſo iſt doch aus ihm bereits S. 2 ſowie die ganze S. 3 wörtlich ausgeſchrieben, indem nur einzelne kleine Wendungen und Ausdrücke verändert ſind und das Ganze, da K. hier S. 9 — 12 ausführlicher iſt, etwas abgekürzt wiedergegeben wird. Letzteres iſt meiſt in ſehr ungeſchickter Form geſchehen, z. B. iſt K's Erwähnung der Auflöſung des karolingiſchen Reichs abgekürzt in: entwickelte ſich ja alsbald das franzöſiſche Kö-

nigthum zu einer bettelhaften Armuth. S. 4 und 5 wird meistentheils mit Lobeserhebungen der katholischen Kirche ausgefüllt und zu diesem Zwecke auch eine Uebersetzung aus Montesquieu, „der gewiß unsern Aufgeklärten ein unverdächtiger Zeuge ist" eingeflochten. Am Ende der S. 5 beginnt dann wieder die eigentliche Aufgabe des Buches, die Ausschreibung K's., und damit wird dann, mit geringen Unterbrechungen, wovon noch zu sprechen sein wird, bis S. 124 fortgefahren. Nur auf dieser letzten Seite ist das wörtlich entlehnte Stück durch Anführungszeichen hervorgehoben, sonst giebt der Verf. sich, wenn auch hie und da K. citirt wird, überall den Anschein, als trage er seinen Lesern eine tiefe, selbständige Forschung vor. Der Abschreiber hat sich bei seiner Arbeit ziemlich eng an die Reihenfolge der Erörterungen K's. angeschlossen, z. B. S. 33—41 in dieser Weise wörtlich aus K. S. 87—91 extrahirt, allein das ist doch nicht durchgehend, z. B. finden wir auf S. 6 Auszüge aus K. S. 17, 23, 17, ferner auf S. 46 ff. aus S. 66, 64, 67, endlich S. 110 ff. aus S. 79, 82, 75, 83 u. s. w. Wenn auch längst nicht in der Ausdehnung wie das Werk von Kluckhohn ist Semichon, La paix et la trève de Dieu. Paris 1857. 8. benutzt, und man muß, wenn sich eine Notiz findet, die bei jenem fehlt, zunächst immer an diesen denken. Wörtliche Uebersetzungen aus Semichon finden sich z. B. S. 6, 14 (Sem. S. 44) S. 26 (Sem. 51) 54 ff. (Sem. 117 ff.) u. s. w. Auch die kurzen sprachlichen Erörterungen auf S. 39 sind dieser Quelle S. 84 entnommen. Außerdem ist dann noch S. 105 von dem Satze: Ein bleibendes Andenken u. s. w. an, bis S. 109 aus Strobel, Geschichte des Elsasses I. 277—283 abgeschrieben.

Selbständig sind in dem Buche eigentlich nur die nichtssagenden, mit Seitenblicken auf unsere böse Zeit vermischten Lobeserhebungen der katholischen Kirche. Von den 47 Citaten der drei ersten Abschnitte, nach Abzug der nur auf Kluckhohn und Semichon verweisenden, sind z. B. 35 aus jenem, 10 aus diesem abgeschrieben, zwei sind selbständig, indem nämlich S. 25 Tacitus, Germania cap. 40, offenbar eben nur des gelehrten Scheines willen, und S. 37 Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi, angeführt sind. Selbst wo der Verf. ganz subjective Betrachtungen anzustellen scheint, wie z. B. in der kleinen Note 5 auf S. 6, ferner S. 45 u. s. w. hat er vielfach nur ein Flickwerk mit Kluckhohnschen Worten zusammengesetzt. — Unsere Wissenschaft wird dadurch, daß Hr. Fehr seine

Kräfte in der angegebenen Weiſe verwendet, wohl ſchwerlich Einbuße zu erleiden haben, denn auf S. 109 thut der Geſchichtsſchreiber des Gottesfriedens ſogar kund, daß er gar nicht einmal weiß, was dieſes denn eigentlich für ein Inſtitut geweſen. Hier hätte er auch zeigen können, daß er eine neue Nachricht verwerthen könne. Bei Strobel hat der Verf. nämlich ein Document abgedruckt gefunden, wodurch angeblich 1051 im Elſaß ein Gottesfrieden aufgerichtet ſein ſoll. S. 41 iſt nun K's. Erörterung S. 58 ff., wonach die Treuga Dei des Erzbiſchofs Sigiwin von Köln vom Jahre 1083 die frühеſte in Deutſchland iſt, ausgeſchrieben. Hier hätte offenbar jene elſaſſer Urkunde beſprochen werden müſſen, anſtatt deſſen geſchieht es erſt S. 106, wo über die weitere Entwickelung des Inſtituts auf deutſchem Boden gehandelt werden ſoll. Es heißt in jenem Document nun ganz beſtimmt, dieſe Dei pax ſolle an den bekannten Tagen in der bekannten Weiſe gehalten werden; dem Verf. iſt das nicht verſtändlich geweſen, er ruft aus: Iſt dieſes nicht das erſte Beiſpiel der Einführung des Gottesfriedens auf deutſchem Boden? Dann ſucht er einige Gründe dafür hervor, daß dieſes ein Gottesfrieden ſei, wobei er nun allerdings die entſcheidenden außer Acht läßt, und fügt endlich beſcheiden hinzu: Wir wollen hierüber nicht entſcheiden. Ref. ſcheint die Urkunde falſch zu ſein. Datirt iſt ſie gar nicht, denn die Annahme des Jahrs 1051 beruht auf einer Muthmaßung Strobels; Beatus Rhenanus, aus deſſen Rer. Germ. II. 101 uns das Inſtrument allein bekannt iſt, wagt ſie nicht einmal mit Sicherheit einem beſtimmten Jahrhundert zuzuweiſen. Der Anfang: Notum sit omnibus pacem cupientibus, qualiter Alsatienses cum suis primatibus etc. muß gleich ein großes Mißtrauen erregen. — Große Unkenntniß des Verf. zeigt ſich beſonders auch noch in den Citaten. So wird z. B. S. 14 für den Rodulf. Glaber der ehrwürdige Baronius citirt, indem hier Semichon S. 44 falſch verſtanden iſt. Der Sachſenſpiegel wird ſtets nach der Seitenzahl bei Homeyer, die Kluckhohn zufällig hinzugefügt hat, angeführt. Anderer Beiſpiele zu geſchweigen. Auch hat der Herr „Docent der Geſchichte an der Königl. Univerſität Tübingen" die Geſchichtsquellen nicht einmal gekannt, z. B. werden S. 113 ff. mehrfach Ekkehard und die Urſperger Chronik einander gegenüber geſtellt, was freilich gar nicht einmal möglich geweſen ſein würde, wenn nicht zufällig Damberger und Kluckhohn verſchiedene Stücke aus Ekkehard benutzt hätten.

Dieses möge aber genügen um der saubern Schrift, mit der wir es hier zu thun haben, eine verdiente Würdigung auch in weiteren Kreisen zu verschaffen. U.

Gfrörer, Prof. A. Fr., Pabst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 7. Bd. Lex.-8. (XXIII u. 966 S. m. 3 lith. Karten, wovon 2 color., in gr. 4. u. gr. Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Mit diesem Bande ist das weit ausgedehnte Werk, die Frucht längeren Studiums des verstorbenen Vfs. vollendet. Die hist. Zeitschrift hat eine Besprechung bis zu diesem Zeitpunkt der Vollendung hinausgeschoben; dieselbe soll im nächsten Heft erfolgen.

Will, Dr. Cornel., Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant, ex probatissimis libris emendatiora edidit, diversitatem lectionis enotavit, annotationibus instruxit. Praecedunt prolegomena de controversiarum inter Graecos et Latinos agitatarum ratione, origine et usque ad XI. saeculum progressu. gr. 4. (VII u. 273 S.) Marburg, Elwert.

Herr Will, der bekannte Verfasser der Schrift: „die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhunderte" giebt uns in dem vorliegenden Werke eine Zusammenfassung bisher mannigfach, in Cotelerius, Canisius, Baronius, Wingarelli, den Conziliensammlungen und der Biblioth. patrum zerstreuten Quellen in einem Band. Die betreffenden Aktenstücke beziehen sich sämmtlich auf jene unheilvolle Spaltung der lateinischen und griechischen Kirche unter Leo IX, welche von der griechischen Kirche als natürliche Opposition gegen die damalige Erstarkung des römischen Stuhles ausgehend, seitdem niemals wieder vermittelt worden ist. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Geschichte der Streitigkeiten und Spannungen zwischen lateinischer und griechischer Kirche von den ältesten Zeiten her, meistentheils in Uebereinstimmung mit Hefeles Conziliengeschichte, deren vornehmliche Benutzung, sowie die der Gfrörerschen Kirchengeschichte auch in der Vorrede erwähnt ist. Auf den Namen einer selbständigen Forschung kann diese Darstellung, welche sogar die wichtigen Streitigkeiten des 8. Jahrhunderts, (Bilderverehrung, Ausgang des heiligen Geistes) und die photianischen Wirren des 9. Jahrhunderts nur kurz und fragmentarisch, mit unverkennbarer Begünstigung der römischen Kirche, berührt, keinen Anspruch machen. Neue Aufschlüsse über diesen oder jenen, bisher

dunkleren Punkt haben wir nicht gefunden. Etwas ausführlicher hätten wir den Bericht wenigſtens vom Ausgange des 10. Jahrhunderts ab erwartet, wo nach längerer Gleichgültigkeit die Oppoſition der griechiſchen Kirche unter Papſt Gregor V. und ſeinen Nachfolgern wieder heftiger entbrennt, in weiterer Folge zu der Beſtechung Johannes XIX und endlich zu der Schließung der lateiniſchen Klöſter in Conſtantinopel durch den beſchränkten Patriarchen Michael Cerularius führt.

Die vom Verfaſſer geſammelten, auf den Streit des 11. Jahrhunderts bezüglichen Dokumente umfaſſen außer den direkt zwiſchen Rom und Conſtantinopel gewechſelten Briefen und Streitſchriften, auch die Correſpondenz zwiſchen Conſtantinopel und dem Patriarchen Petrus von Antiochia, ſowie einige Streitſchriften aus der ſpäteren Zeit des 11. Jahrhunderts über denſelben Gegenſtand. Nr. 1, den berühmten, die Feindſeligkeiten eröffnenden Brief an den Biſchof von Trani theilt Will im griechiſchen Texte nach dem kürzlich von Profeſſor Hergenröther aufgefundenen Original mit, führt aus der im Briefe angewandten erſten Perſon Singularis, aus der Aufſchrift des Originals und gleichzeitigen Quellen den Beweis für die alleinige Abfaſſung des Briefes durch Erzbiſchof Leo von Archidra. Als Verfaſſer von Nro. 7, der Widerlegung des Mönches Niketos, welche von Höfler und Gieſebrecht Wiberts vita Leonis IX. gemäß dem Cardinal und Kanzler Friedrich von Lothringen beigelegt worden, erkennt Herr Will, ebenſo wie Neander und Hefele den Cardinal Humbert. Nr. 17, einen Brief des Patriarchen Petrus von Antiochia theilt Herr Will aus den Handſchriften in einer kritiſch geſichteteren und vollſtändigeren Form als Cotelerius mit. Warum er die Fragmente bei Mansi XIX 696 einer vom Papſt Leo ſelbſt gegen die Vorwürfe des Niketos verfaßten Schrift ſeiner Sammlung nicht einverleibt hat, erfahren wir nicht.

Nn.

Langbein, Prof. W., Bilder aus den erſten Kreuzzügen. Für die reifere Jugend bearb. 8. (192 S. mit 1 Chromolith.) Stettin 1862, Müller.

Streit, Ludov., de rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen. 8. (VIII u. 76 S.) Greifswalde. Akad. Buchh.

Brossel, M., Les ruines d'Ani capitale de l'Arménie sous

les rois Bagratides aux X. et XI. siècles. Histoire et description 2. partie. 4. avec atlas. Leipzig, Voss.

Travels of rabbi Petachia of Ratisbon, who in the letter end of the twelfth century visited Poland, Russia, Little Tartary, the Crimea, Armenia, Assyria, Syria, the holy land and Greece. Translated by Dr. A. Benisch with explanatory notes by Ainsworth. 2. ed. 12. (128 S.)

Contzen, Dr. Heinr., Thomas v. Aquino als volkswirthschaftlicher Schriftsteller. Ein Beitrag zur nationalökonom. Dogmengeschichte d. Mittelalters. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Lehmann.

Plaßmann, M. Prof. Dr. H. E., die Schule des h. Thomas v. Aquino. Zur genaueren Kenntnißnahme u. weiteren Fortführung f. Deutschland neu eröffnet. 4. Bd. Die Moral gemäß der Schule d. h. Thomas. 3—8. Lfg. 8. (S. 161—172 Schluß.) 5. Bd. 1—6. Lfg. 8. (S. 381—480.) Soest, Nasse's Verl.

Greith, Domdecan Dr. C., die deutsche Mystik im Prediger Orden (von 1250—1350) nach ihren Grundlehren, Liedern u. Lebensbildern aus handschriftl. Quellen. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Freiburg im Br., Herder.

Charles, Emile, Roger Bacon sa vie, ses ouvrages, ses doctrines, d'après des textes inédits. 8. Bordeaux. Hachette.

Duerignac, Histoire de saint François d'Assise 12. Paris, Bray.

Miklosich, Prof. Dr. Franc., et Prof. Jos. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana. Vol. II. Lex.-8. Wien 1862. Gerold's Sohn.

Diecthoff, Prof. Dr., die Waldenser im Mittelalter. Ein Vortrag. (Abdr. aus d. N. Mecklb. Kirchenblatt.) gr. 8. (24 S.) Güstrow, Opitz & Co.

Hillebrand, Carl, Dino Compagni. Etude historique et litteraire sur l'epoque de Dante. 8. Paris, Durand.

Foerster, Appell.-Ger.-R. Doc. Dr. F., der Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag. gr. 8. (32 S.) Greifswald, Koch.

Friedberg, Dr. Aemil., de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. gr. 8. (VIII u. 251 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Mendelssohn-Bartholdy, C., de monitione canonica. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (43 S.) Heidelberg 1860, J. C. B. Mohr.

du Méril, des formes du mariage et des usages qui s'y rattachaient surtout en France, pendant le moyen âge. 8. Paris, Frank.

Walter, Ferd., Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni (in c. 4 fasc.) Fasc. 1 et 2. (1—320 S.) 8. Bonn, Marcus.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 3. Imp.-Fol. (12 photogr. Bl. u. Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln.) Hrsg. von Prof. Dr. Th. Sickel. 3. Lfg. (S. 35—43 in gr. 4.) Wien, (Gerold's Sohn.)

Brinkmeier, Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung ſchwieriger, einer diplomatiſchen, hiſtoriſchen, ſachlichen oder Worterklärung bedürftiger, lateiniſcher, hoch- u. niederdeutſcher Worte u. Formeln, welche ſich in öffentlichen u. Privaturkunden, Capitularien, Geſetzen u. ſ. w. des geſammten deutſchen Mittelalters finden. 2. Bd. 10. u. 11. Heft. (S. 453—548.) Gotha, F. A. Perthes. Fol.

Rockinger, Dr. Ludw., über Briefſteller u. Formelbücher in Deutſchland während des Mittelalters. Vortrag in der öffentl. Sitzg. der k. Akad. d. Wiſſ. am 26. März 1861 zur Vorfeier ihres 102. Stiftungstages gehalten. gr. 4. (41 S.) München, (Franz.)

Steffenhagen, Emil, Beiträge zu v. Savigny's Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. Aus den Handſchriften d. königl. Bibliothek zu Königsberg mitgetheilt. 2. unveränd. Titel-Ausg., nebſt e. Vorbemerkg. gr. 8. (39 S.) Königsberg (1859), Gräfe & Unzer.

Güterbock, Stadtrichter Doc. Dr. Carl, Henricus de Bracton u. ſein Verhältniß zum römiſchen Rechte. Ein Beitrag zur Geſchichte d. röm. Rechts im Mittelalter. gr. 8. (V u. 137 S.) Berlin 1862. Springer's Verl.

Löher, Franz, Ritterſchaft und Adel im ſpätern Mittelalter. (Abdruck aus den Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. W. 1861.) München. 8. (54 S.)

Eine weitere Ausführung der vom Verf. in ſeinem neueſten Werke „Jakobäa" niedergelegten Anſchauungen über dieſen Gegenſtand. Der Verf. widerlegt zuerſt zwei falſche Anſichten über das Ritterthum im 14. und 15. Jahrhundert, daß die Knappen nie Ritter geweſen ſeien, und daß jeder ſelbſtändige Mann, der in voller Rüſtung mit ſeinem Fähnlein Rei-

figer aufgetreten, die eigentliche Ritterwürde besessen habe. Dieser falschen Meinung entgegen legt er die wirkliche Abstufung der Stände in jener Zeit dar, und kommt zu dem Schluß, daß zu der Ritterschaft jeder Freie, der wehrhaft gewesen, habe hinzutreten können, daß also „die ritterliche Gesellschaft damals so ziemlich das war, was wir jetzt die gebildetere Gesellschaft nennen." Neben und über diesen gab es denn noch solche Ritter, die durch den Ritterschlag wirklich die eigentliche Ritterwürde empfiengen. Es war dies keine mit besonderen Rechten ausgestattete, sondern eine nur auf der öffentlichen Achtung beruhende ausgezeichnetere Stellung. Der Zutritt zu diesem allgemeinen europäischen Ritterorden stand jedem Ritterbürtigen, d. h. jedem Freien offen; in der That traten in diesen Ehrenstand nur diejenigen ein, die Geld genug hatten, einen größeren Aufwand zu bestreiten, auf großem Fuße kurz wie ein vollendeter Gentleman (nach heutigen englischen Begriffen) zu leben.

In wieweit diesen Ausführungen des Verfs. zuzustimmen sei, halten wir uns nicht für befähigt, jetzt zu entscheiden; die hist. Zeitschrift wird eine eingehende Kritik des obengenannten größeren Werkes an geeigneter Stelle bringen, bei der auch hierauf Rücksicht zu nehmen sein wird.

Jouve, l'abbe, du théâtre et de ses diverses conditions durant le moyen âge. 8. Paris, Blériot.

Eye, Dr. A. v., u. Jac. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zum Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 3. 4. Hft. gr. 4. (31 Kpfrtaf. u. 1 Chromolith. m. 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Falke, Jac., zur Costümgeschichte des Mittelalters. (Mit 156 (eingedr.) Holzschn.) Imp.-4. (46 S.) Wien, (Prandel & Meyer.)

Bock, Curalgeistlicher Conservator Fr(z), Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters od. Entstehg. u. Entwickelg. der kirchl. Ornate u. Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichng., Schnitt u. rituelle Bedeutg. nachgewiesen u. durch zahlreiche Abbildgn. erläutert. 4 Lfgn. (od. Bd. II. Lfg. 1.) Lex.-8. (S. 1—130 m. 18 Steintaf., wovon 6 in Buntdr.) Bonn, Henry & Cohen.

Gailhaband, Jul., die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhunderts u. die davon abhängigen Künste, Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei, Mosaik, Arbeit in Eisen ꝛc. Unter Mitwirkg. der bedeutendsten Architek-

ten Frankreichs u. anderer Länder hrsg. 80—98. Lfg. Imp.-4. (17 S. m. 26 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Springer, Ant. Henr., de artificibus monachis et laicis medii aevi. gr. 4. (44 S.) Bonn, Marcus.

Wir glauben die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker auf dieſe Abhandlung hinweiſen zu müſſen. Der Verf. erörtert nämlich die Frage: wer hat in der Zeit vom 8. bis 13. Jahrh. die Baukunſt und die mit ihr verbundenen Kunſtwerke betrieben? — Die Frage iſt bisher immer ſo entſchieden worden, daß man alle Kunſtthätigkeit allein den Mönchen zuwies. Davon abweichend entſcheidet der Verf. die Sache zu Gunſten der Laien. Zum Beweiſe ſtellt er die den Kunſtwerken ſelbſt entnommenen Angaben (p. 12—17) und die in Urkunden und Quellen aufgefundenen Notizen (p. 18—33) zuſammen. Als Reſultat ergiebt ſich daraus, daß wir für dieſe Zeit 64 Künſtlernamen kennen die dem Mönchsſtande, dagegen 146, die dem Laienſtande angehören. Es leuchtet Jedem ein, welchen Einfluß dieſes hier neu gewonnene Reſultat für die ganze Auffaſſung der mittelalterlichen Kulturgeſchichte haben muß. Möge der Verf. recht bald Veranlaſſung nehmen, den hier aufgefundenen Spuren weiter nachzugehen.

Schnaaſe, Dr. Carl, Geſchichte der bildenden Künſte. Bd. 6. A. u. d. T.: Geſchichte der bildenden Künſte im Mittelalter. 4. Bd. Die Spätzeit des Mittelalters bis zur Blüthe der Eyk'ſchen Schule. (XIV u. 642 S. mit eingedr. Holzſchn.) Düſſeldorf, Buddeus. gr. 8.

4. Geſchichte der neuern und neueſten Zeit.

Dyer, Thomas, A new history of modern Europe from the taking of Constantinople by the Turks to the close of the war in the Crimea. vol. 1. 2. London. 8.

Biernatzki, Karl, Bilder aus der Weltgeſchichte. 5. und letzter Bd. A. u. d. T.: Bilder aus den letzten 3 Jahrhunderten der Weltgeſchichte. Mit 4 Stahlſt. br. 8. (VII u. 400 S.) Stuttgart, Schmidt & Spring.

Kortüm, Frdr., u. Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Proff., Geſchichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. Bd. gr. 8. (XVI u. 544 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Periode von der Mitte des

15. bis zu der des 16. Jahrhunderts so vielfache und allseitige Beleuchtung erfahren, wird es eine recht lohnende und dankbare Aufgabe sein, einmal die Resultate der einzelnen Untersuchungen zusammenzufassen und das Bild jener Zeit, und den in ihr vollzogenen Umschwung aller Verhältnisse übersichtlich vorzuführen. Daß ein ähnliches Thema dem in Heidelberg verstorbenen Prof. Kortüm vorgeschwebt, hat er selbst wohl durch die Wahl des Titels angedeutet. Sehen wir aber das von seinem Freunde Herrn Professor von Reichlin-Meldegg herausgegebene Buch an, so müsen wir gestehen, daß wir kaum jemals übler enttäuscht sind. Wir finden hier nichts als eine, wie wir meinen, keineswegs gut disponirte Zusammenstellung aller Ereignisse, die im bezeichneten Zeitraum geschehen sind. Wir finden auch wohl eine Menge für das Ganze höchst überflüssiger Details und Anekdoten, keineswegs aber, wie es die Vorrede des Herrn Herausgebers verkündet, „eine Menge von bisher unbekannten geschichtlichen Erkenntnissen." Ebenso wenig können wir das von demselben der formellen Seite des Buches seines Freundes ertheilte Lob unterschreiben; seltsamer Wortbildungen gibt es freilich genug, z. B. „Reiseläuferfahrt", „Verkommniß" als Uebersetzung von Conkordat. Und ob wohl der Herr Herausgeber den I. 234 gemachten Uebergang von den „seuchenartigen Blattern" zu den „Kirchengebräuchen, Stiftungen, Bruderschaften und Heiligen" für besonders gelungen oder geistreich erachtet? —

Was demnach die Herausgabe dieser an sich ganz werthlosen Zusammenstellung von Excerpten aus andern Geschichtswerken, an einigen Stellen wohl auch aus den Quellen selbst, rechtfertigen soll: das gestehen wir offen nicht eingesehen zu haben. Noch weniger aber vermögen wir einen in der Sache selbst liegenden Grund aufzufinden, der den Herrn Herausgeber bewogen, im 3. und 4. Hauptstück des 4ten Buches 349 Seiten seiner Auszüge aus andern historischen Werken, die Jedem leicht zur Hand sind, dem größern Publikum mitzutheilen. —r.

Kunstmann, Dr. Frdr., die Fahrt der ersten Deutschen nach den portugiesischen Inseln. gr. 8. (33 S.) München, Kaiser in Comm.

Kohl, J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Irving, Washington, the life and voyages of Christopher Columbus. Abridged by the same for the use of schools. Mit

grammat. Erläutergn. u. e. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche. 7., m. Ster. gedr. Aufl. Mit 2 Stahlſt. 8. (XII u. 308 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Sénéquier, La vie de saint François de Paul. 12. Tours. Mame.

Haſe, Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Karl, neue Propheten. Drei hiſtoriſch-polit. Kirchenbilder. 2. Aufl. 2. Heft. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Clément, Charles, Michel-Ange, Leonard de Vinci, Raphael avec une étude sur l'art en Italie avant le XVI. siècle et des catalogues raisonnés historiques et bibliographiques. gr. 12. (403 S.) Leipzig, A. Dürr.

Schuck, Oberlehr. Dr. Jul., Aldus Manutius u. ſeine Zeitgenoſſen in Italien u. Deutſchland. Im Anh.: Die Familie des Aldus bis zu ihrem Ende. gr. 8. (X u. 151 S.) Berlin 1862, Dümmler's Verl.

Stern, Adf. u. Andr. Oppermann, das Leben der Maler nach Vaſari u. neueren Kunſtſchriftſtellern f. Kunſtfreunde u. Künſtler bearb. (In 5 bis 6 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (80 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Reinbeck, Dr. Emil, die Zigeuner. Eine wiſſenſchaftl. Monographie nach hiſtor. Quellen bearb. Herkommen, Geſchichte u. eigenthüml. Lebensweiſe dieſes räthſelhaften Wandervolkes, von ſeinem erſten Auftreten im 15. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit. gr. 8. (III u. 94 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Wydenbrugk, Geh. Staatsr. a. D. Dr. v., die Umbildung d. Feudalſtaates in den modernen Staat an dem Beiſpiel Frankreichs in allgem. Umriſſen entwickelt. gr. 8. (37 S.) München, Fleiſchmann's Sep.-Cto.

Strack, Karl, Feindſeligkeiten der Franzoſen gegen Deutſchland. Ein Warnungsruf aus der Vergangenheit an die Gegenwart u. Zukunft. gr. 8. (VII u. 295 S.) Leipzig, Schlicke.

Janſſen, Prof. Dr. Johs., Frankreichs Rheingelüſte u. deutſchfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. gr. 8. (III u. 72 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Unſere hiſtoriſche Literatur hat ſchon mehrfach Schriften aufzuweiſen, die von einer Darlegung der Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Frankreich ausgehend ein Bild franzöſiſcher Umtriebe gegen Deutſchlands Beſtand und Sicherheit entwerfen. Wenn man nun früher wohl von einem rein religiöſen Geſichtspunkte aus die Verdienſte erörterte, die ſich Frankreich um den Schutz des evangeliſchen Glaubens in Deutſchland erworben, ſo pflegt man jetzt wieder mit erneuerter Stärke die Gefahren jener Verbin-

dungen hervorzuheben. Es wird einer solchen Darstellung, wenn sie mit ausreichender Einsicht in die jedesmaligen Verhältnisse versucht wird, ein gewisser Werth und berechtigter Einfluß auf die Stärkung nationalen Gefühles und nationaler Bestrebungen nicht abzusprechen sein. Nur liegt die Gefahr sehr nahe, daß eine solche Hervorhebung nur einer Beziehung des Völkerlebens allzuleicht einseitig und unwahr wird und damit mehr Schaden als Nutzen bringt. Dies zeigt sich wieder auf unwiderlegliche Weise in vorstehender Schrift. Wir geben gern zu, daß dieselbe frisch, einfach und kräftig geschrieben, daß an manchen Stellen eine treffende Charakteristik einzelner Dinge oder Personen gegeben ist: aber dennoch müssen wir im Interesse der historischen Wahrheit gegen eine ganze Reihe der wesentlichsten Behauptungen des Verf. entschiedenen Protest einlegen. Wenn auch seine Darlegungen französischer Umtriebe und französischer Annexionsgelüste meistens richtig erscheinen, so erhebt sich doch sofort die Frage: wen trifft die Schuld, daß diese französischen Pläne in Deutschland Wurzel fassen konnten, daß Deutschland sie abzuwehren zu schwach war, daß unser Vaterland endlich eine Provinz nach der andern an den eroberungssüchtigen und schlauen Nachbar verloren. Diese Frage, von deren richtiger Beantwortung doch wesentlich der Erfolg der ganzen Schrift abhangen muß, übergeht der Verf. oder er beantwortet sie so, daß die historische Wahrheit theils verletzt theils entstellt wird. Zu einer vollständigen Widerlegung seiner Darstellung oder einer Darlegung des wahren Sachverhaltes fehlt hier natürlich der Raum; wir bescheiden uns nur einige der wichtigsten Punkte zu berühren, um unser Urtheil über dies von so vielen Seiten mit dem lautesten Beifall begrüßte Buch zu rechtfertigen.

Da müssen wir denn zuerst unser Bedenken über die Weise erheben, mit welcher der Verf. auf S. 4—8 den Armagnackenkrieg schildert. Es wird sicher hier nicht daran genug sein, die unter den hochtrabenden Erklärungen sich bergenden Entwürfe des Franzosenkönigs, die Gewaltthaten der französischen Söldner gegen Deutschland zu erörtern: sondern unerläßlich ist es, auch den Kern des Uebels aufzudecken. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß das ganze Gewicht der Schuld auf jenen in engherziger Familienpolitik befangenen Kaiser Friedrich III. zu werfen ist, der durch seine Privathändel mit den Eidgenossen, die das Interesse des deutschen Reiches nicht im mindesten berührten, die Armagnacken herbeizog. Als er darauf grade wegen jener von unserm Verf. so lebhaft geschilderten

Greuelthaten der Franzoſen durch des Reiches Klagen trotz aller verſuchten Ausflüchte und Verſchleppungen endlich zum Auftreten gegen die Franzoſen gezwungen iſt, trifft ihn wiederum die Schuld an der Säumniß des Heereszuges. Schließlich hat er auch nicht das Geringſte zur Vertreibung der Franzoſen gethan; des deutſchen Volkes Unwille mußte die frechen Eindringlinge, die Bundesgenoſſen ſeines Kaiſers, aus dem Lande jagen. Dieſe Lage der Dinge wird von dem Verf. kaum berührt; viele Worte reichlichen Lobes dagegen hat er für den Kaiſer Max, der nach ſeiner Meinung von unbegrenzter Hingebung an die Intereſſen des Geſammtwohls geweſen. (S. 8). Dieſe Behauptung, unbewieſen wie ſie hier auftritt, kann zur Aenderung unſerer bisherigen Auffaſſung wenig beitragen. Wir halten trotz dieſer Behauptung feſt daran, daß Max grade durch ſeine burgundiſch-italieniſche Politik ſowohl alle inneren Reformen erſtickte, als auch den Grund zu fortgehenden Conflikten mit Frankreich legte. Wenn dem Kaiſer ein „großer deutſcher Nationalkrieg gegen Frankreich" am Herzen lag, wie Janſen meint S. 9, ſo war das Motiv nicht „deutſche Ehre" ſondern dynaſtiſche Eroberungspolitik; und in ihr von einem den Intereſſen der Nation ſonſt ganz fremden „Nationalkrieg" unterſtützt zu werden war allerdings von dem höchſten Werth für ihn, war das Ziel ſeiner Wünſche in Deutſchland, natürlich nur ſo lange als ein Krieg gegen Frankreich ſeinem Intereſſe frommte. Bot ſich ihm aber eine Gelegenheit, auf eine andere Weiſe, ohne dieſen „Nationalkrieg" oder gar im Einverſtändniß mit dem Nationalfeind, für ſeine ſpeciellen Zwecke Etwas zu erreichen, ſo war er ſchnell bereit, von ſeiner Seite auf dieſen Krieg gegen Frankreich zu verzichten. Deutſchlands Intereſſen kamen in ſolchen Fällen nie zur Frage, geſchweige zur Berückſichtigung. Sobald man nur dem Thun und Treiben jenes ächt deutſchen Max näher zuſehen will, zerfließt die duftende Wolke nationalen Ruhmes, die ihm unſer Verfaſſer darbringen will.

Zu einer ähnlichen Einwendung fordert uns die Darſtellung heraus, die auf S. 15—23. die Verbindung Heinrichs II. mit dem deutſchen Fürſtenbund 1551 erfährt. Auch hier geben wir zu, daß die franzöſiſchen Intrigen die unverſchämten Manifeſte und gewaltthätigen Akte des franzöſiſchen Königs richtig gezeichnet ſind. Aber wenn man der deutſchen Fürſten Beginnen richtig beurtheilen will, wird man auf die Motive ihrer Politik ſehen müſſen. Wir wollen uns hier auf ein Urtheil eines bewährten Meiſters hiſtoriſcher Forſchung beziehen, das ſicherlich nach keiner Seite hin

zu viel sagt: „Es muß den Deutschen jetzt tief schmerzen, daß deutsche Fürsten in solcher Weise, das Vaterland fast leichtsinnig hintansetzend, fremdländischen Gelüsten und Interessen huldigten und ihre Pflichten gegen ihren Kaiser und das Reich vergaßen. Aber sie hatten diesen Kaiser in seinem Wesen und Streben gegen Alles, was ihnen das Theuerste und Heiligste war . . . . vollkommen kennen gelernt. Konnte ihnen da im Augenblick der Verlust einiger Städte schmerzlicher sein, als der der höchsten Güter des Menschen, der Freiheit in weltlichen und des Glaubens in göttlichen Dingen? Man verdamme sie nicht in den Nöthen und Gefahren, in die des Kaisers hochgetriebene Zwingherrschaft sie seit Jahren gebracht hatte." (Voigt in Raumer's historisch. Taschenbuch 1857. p. 145). Und nun, — wir beeilen uns es hinzuzusetzen — nach kaum einem Jahre wollen dieselben Fürsten die Wiedereroberung jener Landestheile übernehmen; nur Karls hartnäckiges Festhalten an seiner spanischen Politik läßt es nicht dazu kommen. Wie das ungesetzmäßige Herbeiziehen fremder Heeresmacht zur Durchführung der dynastischen Entwürfe Karls die Deutschen in die Arme der Fremden getrieben: ebenso sind es bei ihm sowohl als seinen Nachfolgern stets Erwägungen fremdartigen Interesses gewesen, die einer energischen Rückerwerbung der entrissenen Landestheile, so oft sie auch von einzelnen patriotischen Fürsten projektirt wurde, immer wieder hemmend in den Weg traten. Ist es ehrlich, wenn der Verf. alle diese Vorgänge, die ihm bekannt sein mußten, gänzlich übergeht? Ist es ehrlich, fragen wir weiter, wenn er des Markgrafen Albrecht Raub- und Plünderungszüge, so lange er im französischen Bündniß steht, mit den lebhaftesten Farben schwarz in schwarz malt, aber kein Wort übrig hat, dem Leser zu sagen, daß mit kaiserlicher Gutheißung (oder wahrscheinlich Unterstützung) gegen die den allgemeinen Frieden anstrebenden Fürsten Albrecht diese seine verwüstenden Züge fortzusetzen wagte? — Man sieht es hier ganz deutlich: der Verf. liebt es, Alles was in französischer Verbindung gestanden, als recht verabscheuenswürdig vorzuführen; dagegen die eigentliche Krankheit des deutschen Wesens, die jenes Treiben ermöglichte und zum Gedeihen brachte, die undeutsche Gesinnung der Habsburgischen Kaiser ganz sachte zu übergehen oder mit schönen Redensarten in das Gegenbild der geschichtlichen Wahrheit zu verkehren. Vom ferneren Inhalt des Buches wollen wir noch das anmerken, daß die Verbindung der protestantischen Union mit Heinrich IV hier ganz willkürlich außer allen Zusammenhang hingestellt den Schein er-

wecken ſoll, als handle es ſich um ein unberechtigtes Vorgehen der Fürſten gegen die beſtehende Ordnung der Dinge. Nun weiß aber Jeder, der unbefangen die Geſchichte jener Zeit zu erforſchen geſtrebt hat, daß auch hier grade das Gegentheil wahr iſt: die Angriffe der bayeriſch-katholiſchen Partei, die mit Spanien im engſten Bunde handelte, drängten die proteſtantiſchen Fürſten in jene Stellung hinein, deren Konſequenz das Bündniß mit Heinrich IV war.

Nach Allem, was wir bisher angeführt, wird es bei Niemanden Verwunderung erregen, daß der Verf. auch im dreißigjährigen Krieg keine Spur von religiöſen Intereſſen, ſondern nur Selbſtſucht und Ränke auf allen Seiten, natürlich die kaiſerliche ausgenommen, erblickt. Außerdem können wir auch dem hier über Frankreich beſonders über Richelieu Geſagten faſt unbedingt beipflichten. —

Durch dieſe Bemerkungen, deren Ausdehnung nur das Intereſſe der hier berührten Fragen entſchuldigen kann, denken wir, iſt einerſeits dargethan wie gefährlich ſolches einſeitige Herausgreifen eines einzelnen Geſichtspunktes ohne umfaſſendere Erwägungen werden muß, andererſeits aber auch nahegelegt, durch welche Tendenzen der Autor zu ſeinem Buche hingeführt und welche Motive der beifälligen Aufnahme des Buches an vielen Stellen zu Grunde gelegen. W. Maurenbrecher.

Merle d'Aubigné, J.H., Histoire de la Reformation du XVI. siècle. Nouvelle edition revue par l'auteur. 4 vol. 12. Paris, Meyruein.

Merle d'Aubigné, Geſchichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. überſetzt. 2. Aufl. 8. Bd. 2. (395 S.) Bd. 3. (493 S.) Bd. 4. (476 S.) Stuttgart, Steinkopf.

Ein kirchengeſchichtliches Werk, das ſchon in mehrern Sprachen überſetzt, und z. B. in engliſcher Uebertragung in 200,000 Exemplaren verbreitet iſt, verdient ſicherlich auch hier eine beſondere Beachtung.

Was dem Werke des großen Genfer Theologen ſeinen eigenthümlichen Charakter verleiht, das iſt die ächt hiſtoriſche, weltgeſchichtliche Auffaſſung der Reformation. Merle d'Aubigné ſieht im Chriſtenthum und in der Reformation die beiden großen Revolutionen der Geſchichte, die nicht wie die politiſchen Bewegungen bei Einem Volke, ſondern bei der Maſſe der Kulturvölker zugleich ſtatt fanden, und deren Wirkungen bis ans Ende der Welt gehen. Daher liefert uns der Verf. nicht eine Geſchichte des

Protestantismus, sondern eine Geschichte der Reformation, er schreibt nicht einige Stücke Religionsgeschichte dieses und jenes Landes, sondern ein Stück Weltgeschichte. Dabei ruht die ganze Darstellung auf den solidesten Quellenstudien, mit denen sich der Verf. während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz beschäftigte. Auch die Handschriften der Pariser Bibliotheken und anderes archivalisches Material sind von ihm fleißig ausgebeutet worden.

Die vorliegenden vier Bände der zweiten Auflage der deutschen Uebersetzung des Werkes (von M. Runkel) liefern die Geschichte der Reformation in Deutschland, der Schweiz (und theilweise auch in Frankreich) bis zum Jahre 1531. M. d'Aubigné sagt richtig: „Die eigentlich sogenannte Reformation ist dann in diesen beiden Ländern fast vollendet, das Werk des Glaubens hat da seinen Höhepunkt erreicht; die Wirksamkeit der Conferenzen, des Interim, der Diplomatie beginnt."

Die „Verbesserung" dieser neuen Auflage der deutschen Uebersetzung besteht, so viel wir haben sehen können, nur in einer Verbesserung des Ausdrucks. Wir bedauern daher, daß einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, welche theilweise freilich erst nach dem ersten Erscheinen des vorliegenden Werkes von der Wissenschaft nachgewiesen wurden, aus der ersten deutschen Ausgabe unverändert in die zweite übergegangen sind. Daß es unrichtig ist (B. III. S. 384) die bekannte Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France als ein Werk Beza's zu bezeichnen, konnte schon aus Soldans Geschichte des französischen Protestantismus (B. I. S. 88 Anmerk.) ersehen werden. Das Autographon der Marburger Reformationsartikel von 1529 hat Heppe nicht (wie B. IV. S. 103 gesagt wird) in Basel, sondern in Cassel gefunden. Die Wahlstatt der hessischen Synode von 1526 hieß nicht Homburg (v. der Höhe), sondern Homberg (in Niederhessen). Auch ist es nicht richtig, wenn d'Aubigné, der herrschenden Tradition folgend, das Marburger Religionsgespräch in den Rittersaal des Schlosses zu Marburg verlegt. Die einzige Nachricht, welche über die Oertlichkeit dieses Gespräches vorhanden ist, sagt (Corp. Reform. I. p. 1097), daß dasselbe in interiore parte (arcis) ad cubiculum principis statt fand und daß, weil das Colloquium nicht eine offizielle Transaction, sondern eine vertrauliche Besprechung sein sollte, alle die zahlreichen Fremden, welche damals nach Marburg gekommen waren, von demselben fern gehalten wur-

den. Das Geſpräch fand daher nicht im Ritterſaal, ſondern in einem Gemache des Marburger Schloſſes ſtatt, von welchem J. Jonas (der die angegebene Nachricht mittheilt) nur ſagen konnte, daß es neben dem Schlafgemach des Landgrafen war. Auch iſt zu beachten, daß derjenige Flügel des Schloſſes, in welchem ſich der Ritterſaal befindet, i. J. 1529 in unwohnlichem Zuſtand war. H.

Merle d'Aubigné, Dr., die lutheriſche u. die reformirte Kirche. Ihre weſentl. Verſchiedenheit bei ihrer Einheit. Ueberſetzt von Dr. Frdr. Merſchmann. gr. 8. (47 S.) Berlin, Raub.

Renner, Pfr. C. E., auserleſene geiſtvolle Briefe der Reformatoren u. ſonſtiger bedeutender Männer der evang. Kirche. Zur chriſtl. Erbaug. u. Belehrg. gr. 8. (VIII u. 262 S.) Stuttgart, Cammerer.

Schick, A. H., die hiſtoriſchen Gegenſätze der evang. Heilslehre nebſt e. Ueberblick der Reformationsgeſchichte im Anſchluſſe an Thomaſius Grundlinien. gr. 8. (XVIII u. 124 S.) Nürnberg, Recknagel.

Stiller, Stadtpfr. Erich, Grundzüge der Geſchichte u. der Unterſcheidungslehren der evangeliſch-proteſtantiſchen u. römiſch-katholiſchen Kirche. 17. Aufl. (5. Ster.-Aufl.) 16. (30 S.) Hamburg, Kittler.

Zuinglii, Huldr., opera a M. Schulero et Jo. Schulthessio edita. Supplementorum fasc. cont. minora scripta hactenus reperta omnia tractatus et epistolas curant. Geo. Schulthessio et Gasp. Marthalero. Lex.-8. (IV u. 75 S.) Zürich, Schulthess.

Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Ex tabularis S. Sedis apostolicae secretis excerpsit, digessit, recensuit, prolegomenisque et indicibus instruxit presbyter Dr. Hugo Laemmer. Una cum fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. gr. 8. (XVIII u. 504 S.) Freiburg im Br., Herder.

Von den auf die Geſchichte der Reformation bezüglichen Publikationen, die Herr Lämmer in ſeinen „Analecta Romana“ vor einigen Monaten mit drohender Stirn ankündigte, erſcheint hier unerwartet ſchnell die erſte. Nachdem er den angeſagten Feldzug gegen den Proteſtantismus mit den leichten Plänklerſchaaren jener Analekten eröffnet hat, läßt er nun ein erſtes dichtgeſchaartes Hoplitencorps gegen die Poſitionen des Feindes anrücken, eine Sammlung von nahe 250 Aktenſtücken, die zum größten Theil dem geheimen Vatikaniſchen Archiv der römiſchen Curie entnommen ſind. Wir haben in einem früheren Heft dieſer Zeitſchrift bei Gelegenheit

der „Analecta Romana" des Verf. uns über den Geist und die Gesinnung ausgesprochen, womit er an sein kühnes Werk, den Protestantismus durch die archivalischen Enthüllungen, die eine seltene Gunst ihm gestattet hat, zu Boden zu schlagen, herantritt. Darauf zurückzukommen erspart uns überdieß auch der Umstand, daß die Zuthat des Herrn L. zu der gegenwärtigen Publikation eine sehr geringfügige ist; wir erhalten von ihm hier nichts, als eine ziemlich unbedeutende Einleitung, deren Inhalt füglich auf zwei Seiten abzumachen war, und die weiter nichts ist, als eine in überflüssiger Breite ausgedehnte Umschreibung des am Schluß hinzugefügten Inhaltsverzeichnisses; welchen Werth hat es, bei Publikationen dieser Art eine Menge ganz gleichgiltiger Kanzleinotizen wiederzugeben, oder wer hat einen Nutzen davon, zu wissen, in welchem Schrank und in welcher Kapsel sich die einzelnen Stöcke befinden? Im Uebrigen thut Herr L. nichts, als seine Aktenstücke in chronologischer Folge nach einander abzudrucken und mit kurzen lateinischen Inhaltsangaben zu versehen, und nur in der Fassung dieser letzteren gestattet er der unterdrückten Subjektivität hin und wieder einmal einen kleinen Hieb oder Stich.

Was Richtigkeit und Genauigkeit des Abdrucks betrifft, so mangelt uns dafür begreiflicher Weise die Controle; indeß fällt doch schon bei der ersten Lektüre Manches ins Auge, was Bedenken gegen die Sorgfalt des Herausgebers erregt; so, wenn sich findet, daß einzelne Stellen, die schon in den Analekten abgedruckt waren, bei der jetzigen Herausgabe kleine Verschiedenheiten zeigen, so zwar, daß dort das Richtige und hier ein Unrichtiges erscheint. Ferner wäre zu bemerken, daß nicht selten Stellen vorkommen, die absolut unverständlich bleiben und nur durch Fehler des Abschreibers entstellt sein können; freilich stellt sich der Herausgeber an, als verstände er Alles ganz genau, und macht nirgends ein zweifelndes Fragezeichen; aber sollte er wirlich Stellen, wie z. B. die folgende in einem Brief von Aleander verstanden haben? S. 91 — quando gli huomini di qualche auctorità, chi non sono di questa professione, fanno preiuditio et alcuno concetto in tal materia difficile, e poi eruditar gli lo, tanto piu etc. Es ist hier absolut kein Sinn zu erkennen, wenn man nicht die Interpunktion ändert und sich zu einer kleinen Conjektur entschließt: — in tal materia, difficile è poi eradicarglilo. Ebenso wird S. 104 statt obedientia del Regno di Romani jedenfalls zu lesen sein: del Regno

di Boemia. Aehnliche unzweifelhaft fehlerhafte Stellen kehren nicht ſelten wieder, nur daß nicht überall die Auskunft ſo leicht zur Hand iſt.

Laſſen wir dieſe Kleinigkeiten und wenden uns zu den Aktenſtücken ſelbſt, ſo müſſen wir allerdings anerkennen, daß wir es mit einer Publikation von bedeutendem Werth für die Geſchichte des 16. Jahrdt. zu thun haben, und es kann uns dabei gleichgiltig ſein, in welchem Sinne dieſe Veröffentlichung geſchehen iſt. Der Zeitraum, den ſie umfaßt, ſind die Jahre 1521 bis 1546; von dem, was in dieſer großen Zeit von der päpſtlichen Curie und ihren Nuntien in Deutſchland an Inſtruktionen, Memoiren, Depeſchen geſchrieben worden iſt, wird hier eine reiche Ausleſe geboten, und wir haben es mit einem Herausgeber zu thun, den wir zwar in Bezug auf ſeine Anwendung der Apoſiopeſe nicht kontroliren können, der aber durch ein eigenes günſtiges Zuſammentreffen, im Intereſſe ſeiner Geſichtspunkte gerade auch Dinge aushebt und Verhältniſſe an's Licht ſtellt, die auch der eifrigſte proteſtantiſche Forſcher beim Arbeiten in jenen Papieren für ſeine Zwecke ſich nicht würde entgehen laſſen — dies ſoll kein Lob ſein für Herrn L., es iſt mehr ein Verhängniß, dem er folgt, ohne es zu wiſſen.

Eine Anzahl von faſt 250 vertrauten diplomatiſchen Aktenſtücken für einen Zeitram von 25 Jahren; es läßt ſich denken, daß zuvörderſt für eine Menge kleiner Verhältniſſe, intimſter Beziehungen und Verhandlungen, für Perſonalnotizen, für vergeſſene kleine und doch charakteriſtiſche Thatſachen, für culturgeſchichtliche Einzelheiten u. A. darin eine reiche Quelle aufgethan ſein muß, und in der That wird man dieſe Schriften nicht durchleſen, ohne, wie es in der Art ſolchen Materials iſt, auf allen Schritten durch die anſchauliche Lebendigkeit, die ſolche Nachrichten dem hiſtoriſchen Erkennen eines Zeitalters verleihen, getroffen, erfreut und belehrt zu werden. Daneben aber findet ſich auch Vieles, was unſere Kenntniß des Reformationszeitalters in ſeinen größeren weltgeſchichtlichen Bezügen, wenn auch nicht umgeſtaltet, ſo doch weſentlich bereichert und ergänzt; die Stellung des päpſtlichen Stuhles vor Allem zu der deutſchen Erhebung, die leitenden Geſichtspunkte der Päpſte und ihrer Nuntien, die Weiſe ihres Operirens, tritt uns doch hier in dem Zuſammenhang der Depeſchen eines Campeggi, Aleander, Vergerio, Morone u. A. ſo lebensvoll vor die Augen, wie es ſecundäre Quellen nie zu bieten vermögen; an zahlreichen Stellen treten uns die intereſſanteſten Erklärungsmotive entgegen für Dinge, die

wir bisher unvermittelt hinnehmen mußten; es ist ein reicher Blick in das Getriebe der Zeit, der sich da eröffnet. Wir führen nur ein Beispiel an. Ranke hatte (D. G. III, 334.) aus den von Dr. Heine in Spanien gesammelten Papieren zum ersten Male die überraschende und einzeln dastehende Nachricht gegeben, daß im Jahr 1532, als es darauf ankam, die Protestanten für die Theilnahme am Türkenkrieg zu gewinnen, der Papst sich geneigt erklärte, sich zur Noth die Augsburger Confession gefallen zu lassen, diese den deutschen Protestanten zu gestatten. Es war höchst auffallend, daß eine so wichtige Concession gar keine Folgen zeigte, daß von ihr nicht weiter die Rede ist; der nähere Zusammenhang tritt nun erst hier hervor, wie der Papst dem Kaiser dieses Zugeständniß direkt, ohne Vorwissen der in Deutschland anwesenden Nuntien Campeggi und Aleander angeboten hat, wie dann von diesen beiden ein Sturm gegen diese unerhörte Concession erhoben wurde, durch die sie ihre ganze Wirksamkeit vereitelt gesehen hätten, wie ihre Operationen dagegen bei dem Kaiser und dem Könige („divi fratres" pflegt sie Aleander zu nennen), bei der katholischen Majorität des Reichstags die Nachgiebigkeit des Papstes vereitelten, die doch auch schon zur Kenntniß der Protestanten gedrungen war.

Neben all solchen größeren und kleineren Einzelheiten wird ein Ergebniß allgemeinerer Art aus der Lecture dieser Actenstücke auch Beachtung verdienen. Durchliest man diese vertrauten Ergießungen hoher Würdenträger der römischen Kirche aus diesen Jahren des erbittertsten Kampfes, so wird man nicht umhin können, auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu werden, der überhaupt für das innere Verständniß der römischen Kirche und ihres Verhältnisses zu Deutschland von dem größten Belang ist. Diese Prälaten, hochgebildete, geistvolle Männer, die als Menschen unsere volle Sympathie erwecken können, kämpfen und ringen hier auf den Reichstagen und im Verkehr mit Fürsten, Staatsmännern und Theologen; sie üben ein schweres Amt, bringen manches Opfer; das Alles thun sie im Dienste der Kirche, für die Einheit derselben. Aber folgt man ihnen in das letzte Geheimniß ihrer Gedanken, oder richtiger in die fast unbewußten instinctiven Triebfedern ihres Handelns und ihrer Hingabe, so ist es doch nicht allein und nicht einmal vornehmlich jene kalte Abstraction der kirchlichen Einheit, die ihnen bei dem schweren Werke jenen steten Muth, jene Wärme und Freudigkeit verleiht; im Grunde der Seele liegt doch etwas Menschliche-

res, Natürlicheres, was ſie treibt und begeiſtert, was ihr Ideal iſt — es iſt, mit einem Worte, daß eben auch der Kampf um unſere Reformation ein Nationalitätenkampf geweſen iſt; auf deutſcher Seite ward, nach einem erſten glänzenden Aufſchwung, durch die bald eintretende Spaltung dieſes Princip abgeſchwächt; auf römiſcher Seite iſt es immer lebendig und neben anderen Motiven wirkſam geblieben. Die deutſche Reformation ward auf dieſer Seite immer empfunden als eine Emancipation der germaniſchen Race von dem geiſtlichen Herrenthum, welches durch Geſchichte und überlegene Bildung die latiniſche Race über ſie auszuüben berufen ſei; der römiſche Nuntius in Deutſchland fühlte ſich immer als Diener der alleinigen Kirche, aber ebenſo ſehr als Italiäner; was ihn in ſeiner innerſten Perſönlichkeit zum Kampf gegen die Ketzerei reizte und anfeuerte, war minder die entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugung, als die Auflehnung ſeines nationalen Stolzes dagegen, daß die Barbaren die einzige Art von Herrſchaft, die Italien noch über die Welt übte, nun auch noch abſchütteln wollten; es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie einmal Vergerio in einem Brief an die Signoria von Venedig über die Proteſtanten ſich ausdrückt: „Die Lutheraner und die ganze übrige Hefe von Barbaren, die die Feinde Italiens und Chriſti ſind.“ (Luterani et tutta quella altra fece de huomeni barbari, che sono nemici et di Italia et di Christo S. 172.) Dieſes wichtige Verhältniß tritt dem Leſer dieſer Aktenſtücke aller Orten lebendig entgegen und verdient wohl beachtet zu werden; freilich liegt es mehr in dem durch das Ganze hindurchwehenden Geiſt, als daß es ſich mit zahlreichen einzelnen Stellen belegen ließe. Zum Schluß aber mögen noch die Worte angeführt werden, die Aleander im Jahre 1531 an den päbſtlichen Secretär Sanga ſchrieb: „Gott ſei Dank, daß er uns einen ſo katholiſchen Fürſten (Carl V.) gegeben hat; hätten wir in dieſen Zeiten einen Friedrich Barbaroſſa, einen Ludwig den Baiern, oder einen Heinrich IV. oder einen ähnlichen zum Kaiſer gehabt, ſo würden wir von der Chriſtenheit wenig oder nichts mehr übrig haben.“ Ein Barbaroſſa im Jahre 1519! Wohl eine Perſpective, der man nachhängen mag. Vielleicht würden wir dann auch keine deutſchen Gelehrten haben, die nach Rom ziehen, um dort Material für eine deutſche Reformationsgeſchichte im römiſchen Sinne zu ſammeln. —

B. E.

Samm, Charles de, Une question italienne au XVI. siècle. 8. Paris, Amyot.

Mignet, Charles Quint. Son abdication, son sejour et sa mort au monastère de Yuste. 5. edition. 8. Paris, Didier.

Combat naval 1555. Récits diéppois. Réimpression de l'édition d'Olivier d'Arsy, avec des notes par Jules Thèlury. 8. Dieppe, Tardieu.

Charronet. Les guerres de religion et la société protestante dans les Hautes-Alpes (1560—1789). 8. Gap, Jouglard.

Bungener, Dr. Fel., die Geschichte des tridentinischen Concils. Uebersetzt von S. v. B. Vom Verf. anerkannte Ausg. 2 Bde. 8. (754 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Von dem bekannten und allbeliebten Verf. erschien im Jahre 1846 in französischer Sprache eine Geschichte des Tridentinums, und eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage im Jahr 1854. Nach der letzteren ist hier mit Genehmigung des Verfs. eine deutsche Uebersetzung, hier und da mit Zusätzen versehen, veranstaltet worden.

Es ist bekannt, daß die Schriften Bungener's stets einen bestimmt ausgeprägten religiösen Charakter an sich tragen. Auch in dieser ist die Aufgabe, die der Verf. zu lösen sucht, durch Geschichte und Vernunft das Gebäude des Katholicismus zu zerstören. Die historische Darstellung dient diesem Zwecke fast auf jeder Seite; überall knüpfen sich an die Betrachtung der Debatten über das in Trient erst festzustellende Dogma der Kirche des Vrfs. polemische Erörterungen vom Standpunkt eines gläubigen Protestanten. Sehen wir davon ab, so müssen wir in dem historischen Theil ein gründliches Studium jener Zeit, eine allseitig über die Grenzen des Zunächstliegenden weit hinausreichende Kenntniß der in Frage kommenden Dinge anerkennen. Nur die Einleitung, meinen wir, hätte etwas tiefer eindringen dürfen; die wenigen Bemerkungen über die Lage der Kirche vor dem Tridentinum hätten mehr ausgeführt und besser begründet werden können, vor allem auch die im katholischen Klerus selbst vorhandenen Differenzen über wesentliche Punkte gleich anfangs schärfer in die Betrachtung gezogen werden müssen. Das Detail der Verhandlungen und Sitzungen ist meistens mehr angedeutet als mitgetheilt. Im Großen und Ganzen trifft aber B. hierin das Richtige. Eine auch ins Detail eingehende, genaue und kritische Geschichte des Concils bleibt freilich noch immer eine bis jetzt ungelöste Aufgabe. Bis diese zu lösen möglich wird — vor allem gehörte dazu

eine umfaſſende Benutzung des vatikaniſchen Archivs — mag Bungeners Buch beſtens empfohlen bleiben. Fügen wir hinzu, daß auch der Ueberſetzer dem eleganten Styl des Originals nachzukommen nicht ohne Glück ſich bemüht hat. —r.

Chemnicius, Mart., Examen concilii Tridentini. Secundum ed. 1578 Francofurtensem, collata editione a. 1707 denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnicianas adversus pontificios praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Lic. Dr. Ed. Preuss. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (XIX u. 272 S.) Berlin, Schlawitz.

Daurignac. Vie de saint Ignace de Loyola, fondateur de le Compagnie de Jésus. 12. Paris, Bray.

Bouhours, Dom., das Leben des heil. Ignatius, Stifter der Geſellſchaft Jeſu. Aus dem Franz. überſ. v. Alb. v. Haza-Radlitz. 2. verb. Aufl. 8. (387 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Bartoli, Prieſter P. Dan., der heilige Franciscus v. Borgia, 3. General der Geſellſchaft Jeſu. Vier Bücher. Aus d. Ital. v. Alb. Haza v. Radlitz. gr. 8. (410 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Guettée l'abbé. Histoire des jesuites composée sur des documents authentiques en partie inédits. Tom. III. 8. Paris, Lecrivain et Toubon.

Boulangé, Abbé T., Studien über den heiligen Franz v. Sales. Sein Leben, ſein Geiſt, ſein Herz, ſeine Werke, ſeine Schriften u. ſeine Lehre. Aus d. Franz. 1. Bd. gr. 8. (XI u. 402 S.) München, Lentner.

Clarus, Ludw., Leben des heil. Franz v. Sales, Stifters des Ordens v. der Heimſuchung Mariens, der heil. Johanna Franciska v. Chantal u. ihrer erſten Ordensſchweſtern. 4. u. 5. Bd. gr. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben der erſten Mütter u. Schweſtern d. Ordens v. der Heimſuchung Mariens. 1. Bd. (459 S.) 2. Bd. (VIII u. 556 S.)

Werner, Prof. Dr. Karl, Franz Suarez u. die Scholaſtik der letzten Jahrhunderte. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 325 S.) Regensburg, Manz.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter Mitwirkg. Anderer v. Alb. Werfer. 16 Bdchn. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben des Dr. Johann Adam Möhler. Von Alb. Werfer. Leben d. Clemens Brentano. Von J. G. Schick. (43 S. mit 1 Stahlſt.)

— — dasselbe 1. u. 2. Bdchn. 2. Aufl. 8. Ebd. Inhalt: 1. Leben d. h. Karl Barromäus, Kardinals u. Erzbischofs v. Mailand. Von Alb. Werfer. (VIII u. 144 S. m. 1 Stahlst.) — 2. Leben des heil. Ignatius u. d. sel. Peter Canisius. Von J. G. Schick. (156 S. m. 1 Stahlst.)

Ritter, Dr. Jmm. Heinr., Geschichte der jüdischen Reformation. 2. Thl. gr. 8. Berlin, Peiser. Inhalt: David Friedländer. Sein Leben u. sein Wirken im Zusammenhange m. den gleichzeitigen Culturverhältnissen u. Reformbestrebgn. im Judenthum dargestellt. (VIII u. 174 S.)

Wackerhagen, Emma Vittoria Colonna, eine Lebensskizze. Mit e. Vorworte v. Hof- u. Dompred. Dr. Heinr. Thiele u. d. Portr. der Vittoria Colonna nach e. Medaille in Kpfrst. 16. (X u. 108 S.) Halle, Mühlmann.

Historische Briefe über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren d. Protestantismus. 8. (XII u. 544 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Dieses anonym erschienene — aber wie der Augenschein lehrt aus höchst kundiger Feder geflossene — Buch sammelt eine Reihe von „historischen Briefen an einen Sorglosen", die zum größten Theil in Gelzers protestantischen Monatsblättern erschienen sind, zu einem zusammenhängenden Ganzen. Der Verf. behandelt in lebendiger, kurzer Darstellung, die höchstens gegen das Ende hin das anfänglich knappe Maaß der Darstellung überschreitend etwas zu breit wird, das Verhältniß des Protestantismus zu der katholischen Kirche. Die Geschichte hat ihn gelehrt, daß „von den Zeiten Kaiser Rudolfs II. und der Bartholomäusnacht an der Protestantismus im Großen und Ganzen der verfolgte, verlierende, der die empfindlichsten Einbußen erleidende Theil ist." Der üblichen Vorstellung, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Ende der religiösen Kämpfe eingetreten sei, tritt er mit aller Entschiedenheit entgegen; — und, gestehen wir es nur, seine Beweisführung dieses Satzes scheint uns eine zwingende, keinem Zweifel mehr Raum gebende zu sein.

Mit besonderem Nachdrucke erörtert der Verf. die Entwicklung in Deutschland. Und grade auf diese Partie des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Kundigen lenken. Uns wenigstens ist keine andere kurze erschöpfende, das Gesammtergebniß so richtig treffende Betrachtung der deutschen Geschichte vom augsburger bis zum westphälischen Frieden bekannt; nicht als ob alle Einzelnheiten volle Zustimmung finden könnten

— (z. B. die Perſönlichkeit des Kaiſers Max II. glauben wir, iſt auch hier nicht ganz richtig charakteriſirt) — nicht als ob das Bild der Ereigniſſe durch detaillirtere Erzählung nicht ſich noch vielfach modifiziren müßte; aber im Großen und Ganzen ſtehen wir nicht an, die Auffaſſung der deutſchen Geſchichte jenes ſo merkwürdigen vielfach mißkannten Jahrhunderts, wie ſie uns hier vorgetragen wird, nahezu als die richtige, aus den Quellen der Zeit ſelbſt geſchöpfte zu bezeichnen. Die Erkenntniß der Vergangenheit giebt dem Verf. zuletzt eine Warnung für unſere Gegenwart ein; die große Aggreſſive des Katholicismus oder genauer des innerhalb der katholiſchen Kirche dominirenden Ultramontanismus gegen den Beſtand nicht nur der proteſtantiſchen Kirche, ſondern unſerer ganzen modernen Zuſtände ſoll uns eine Mahnung ſein zur ernſten Abwehr des oft mit Gewalt oft mit Liſt ſtets aber mit Ausdauer und Zuverſicht anrückenden Feindes. Aus dieſem ultramontanen Heerlager pflegt in neueſter Zeit eine Verdrehung und Entſtellung der Thatſachen auszugehen, die gradezu alle hiſtoriſche Wahrheit auf den Kopf ſtellt. Dieſer zu begegnen verweiſen wir nachdrücklichſt auf dieſe „hiſtoriſchen Briefe," können aber den Wunſch hier nicht unterdrücken, daß uns doch bald eine eingehende Darſtellung gegeben werden möge, die aus einer ebenſo vollſtändigen Kenntniß der urſprünglichen Quellen hervorgegangen, denſelben ſittlichen Ernſt und ächt nationalen Geiſt bekunde, von dem dieſe Skizze durchweht iſt. —r.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 8. Paris, Gaume frères.

Stähelin, Ernſt, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankreich zur römiſch-katholiſchen Kirche, und der Einfluß dieſes Fürſten auf das Geſchick d. franz. Reformation von dem Zeitpunkt der Bartholomäusnacht an bis zum Erlaſſe d. Ediktes v. Nantes. Eine reformationsgeſchichtl. Studie. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXX u. 795 S.) Baſel (1856) 1862, Bahnmeier.

Tallemant des Réaux. Les Historiettes. Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle. 2. edition: précédée d'une notice sur l'auteur augmentée de passages inédits et accompagnée de notes et eclaircissements par M. Moumerqué. 5 vols. 12. Paris, Garnier, frères.

Bousquet, Casimir. D'une erreur historique à propos de saint Vincent de Paul et son voyage à Marseille en 1622. 8. Paris, Germer Baillière.

Bussière, M. Th. de, Histoire de saint Vincent de Paul, tirée des biographies les plus anciennes et les plus authentiques. Nouvelle édition revue et corrigée, 2 vol. 12. Paris, Putois-Cretté.

Maynard, l'abbé. Vie de saint Vincent de Paul. 8. Paris, A. Broy.

Walewski, Prof. Ant. v., Geschichte Leopolds I. u. der hl. Ligue. 1657—1700. Nach ungedr. Urkunden. 2. Thl. 1. Abth. gr. 8. (LIV u. 568 S.) Krakau. (Wien, Gerold's Sohn.)

Von diesem in der historischen Zeitschrift (1. Jahrg. 2. Heft S. 524) bereits genügend charakterisirten höchst curiosen Buche ist wieder ein Band erschienen. In der Vorrede beklagt der Verfasser die Rückschritte Oestreichs und den Verfall der katholischen Weltordnung, tröstet sich aber mit der Hoffnung, daß das Oestreich der Leopoldinischen Glanzperiode durch die kirchliche und politische Aristokratie der autonomen Kronländer werde wieder hergestellt werden. Er kommt dann endlich zur eigentlichen Geschichte Leopolds und zwar auf 356 Seiten nicht weiter als bis zu Leopolds Kaiserkrönung. Es ist hier einiges weniges brauchbare urkundliche Material — jedoch breit, einseitig und abgeschmackt verarbeitet. Nach solchem Anfange wird es lange dauern, bis das Buch fertig wird. Doch kann dies dem Publikum ziemlich gleichgültig sein, da mit Ausnahme einiger confuser etwas polnisch angehauchter ultramontaner Romantiker Niemand sich um die historischen Stilübungen des Herrn von Walewski kümmern wird. Auch dieser Band enthält einen Excurs von 152 Seiten, eine Uebersicht der Reformationsgeschichte und der daraus entwickelten politischen Stellung der Staaten — wahrscheinlich ein Collegienheft des Krakauer Professors, welches den Standpunkt der historischen Studien jener Hochschule hinreichend charakterisirt.

Hb.

Rapin, le père René. Histoire du jansénisme depuis son origine jusqu'en 1644. Ouvrage complétement inédit; revue et publié par l'abbé Domenech. 8. Paris, Ganuel frères et Dufrey.

Schlosser, Geh. Prof. Dr. F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. d. 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildg. 4. durchaus verb. Aufl. Vollständiges Namen- u. Sachregister. Mit einigen biograph. u. chronolog. Notizen zur Erläuterg. u. Ergänzg. gr. 8. (189 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Gfrörer, Prof. Fr. Aug., Geschichte des achtzehnten Jahr-

hunderts. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Prof. Dr. J. B. Weiß. 1. Bd.: Ludwig XIV. Wilhelm der Oranier. Prinz Eugen. Karl XII. Peter der Große. Die Kaiſer Leopold I. u. Joſef I. 8. (VIII u. 595 S.) Schaffhauſen 1862, Hurter.

Valentiner, Dorothea, Charakterbilder u. Gruppen aus der Cultur- u. Literaturgeſchichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. gr. 8. (VIII u. 453 S. m. chromolith. Titel.) Mainz, Kunze.

Prat, Henri. Etudes historiques. Dix-huitième siècle 2. partie. 12. Paris, Funier Didot frère.

Wagner, Joſ. Maria, die Litteratur der Gauner- u. Geheim-Sprachen ſeit 1700. Ein bibliograph. Verſuch. (Aus Dr. Jul. Petzholdt's „Neuer Anzeiger f. Bibliographie ꝛc." abgedr.) gr. 8. (30 S.) Dresden, Schönfeld.

Wittje, Major z. D. G., die wichtigſten Schlachten, Belagerungen u. verſchanzten Lager vom J. 1708—1855. Kritiſch bearb. zum Studium f. Officiere aller Waffen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Lex.-8. (VIII u. 504 S.) 2. Bd. Mit 1 (lith.) Plane v. Sebaſtopol (in Imp.-Fol.) Lex.-8. (III u. 198 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Sybel, H. v., Prinz Eugen von Savoyen. Drei Vorleſungen gehalten zu München im März 1861. 8. (146 S.) München, litt. artiſt. Anſtalt.

Reiche, Dr. R. E. J., Friedrich der Große u. ſeine Zeit. Nach den beſten Quellen bearb. 3. od. Doppel-Jubel-Feſt-Ausg. Mit 24 Stahlſt. gr. 4. (VIII u. 557 S.) Leipzig, Kollmann.

Nachrichten u. Betrachtungen üb. die Thaten u. Schickſale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. 1740—1813. 2. Aufl. in 1 Bde. gr. 8. (XVI u. 528 S.)

Ramshorn, Dr. Carl, Maria Thereſia u. ihre Zeit. Mit 10 Portr. u. 50 Illuſtr. in (eingedr.) Holzſchn. 10. Lfg. Lex.-8. (VIII S. u. 639 m. 1 Holzſchntaf. in Tondr.) Leipzig, Voigt & Günther.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie Thérèse d'Autriche, imperatrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. 8. avec gravures. Tours, Mame & Comp.

Locmaria, Comte de, Marie Thérèse et la Hongrie. 8. Paris, Putois-Cretté.

Smitt, F. de, Frederic II. Cathérine et le partage de la Pologne d'après des documents authentiques. 8. Paris, Frank.

Ramshorn, Dr. Carl, Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. Mit 8 Portr. (in Holzschn. u. Tondr.) u. 46 Illustr. in (eingedr.) Holzschn. 2. verm. Aufl. Lex.-8. (VIII u. 515 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Hellmuth, Ernst, Kaiser Joseph II. Ein Buch für's Volk. Mit 80 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 9. Lfg. hoch 4. (VIII u. 352 S.) Prag, Kober.

Sybel, Heinr. v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 2. verb. Aufl. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 564 S.) Düsseldorf, Buddeus Verl.

Mignet Histoire de la revolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 8. edition. 2 vol. 8. Paris, Didot frères.

Blanc, L., Histoire de la revolution française. tom. XI. 8. Paris, Paquerre.

Barrau, Th. H., Histoire de la revolution française. (1789—1799.) 2. edit. 12. Paris, Hachette & Comp.

Herrmann, Prof. E., die österreich-preußische Allianz vom 7. Febr. 1792 u. die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. v. Sybel. 8. (IV u. 142 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Ein mehrmonatliches Unwohlsein hat mich verhindert, an dieser Stelle Herrmanns kleiner Schrift eine eingehendere Besprechung zu widmen, und nöthigt mich dieselbe einem späteren Hefte vorzubehalten. Hier bemerke ich nur soviel, daß ich dem Verf. für einige wenn auch nicht grade bedeutende Details der polnischen Geschichte dankbar bin; daß er mich aber in der Hauptsache nirgendwo überzeugt hat. Vielmehr ist das Verhältniß auch hier überall dasselbe wie in dem betreffenden Abschnitt seiner „russischen Geschichte." Der Inhalt der Akten, der Briefe und Depeschen der selbsthandelnden Personen und Mächte wird kritisirt und widerlegt theils aus den Berichten ferner stehender Personen, theils aus den vorausgefaßten und beweislosen Meinungen des Verfs. Es kann mithin weder die weitläufigere Entwicklung dieser Meinungen noch die größere Häufung seiner Berichte irgend etwas an dem urkundlichen Ergebniß ändern.

Sybel.

Tellkampf, Adf., die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 2. Aufl. gr. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover, C. Rümpler.

Förster, Dr. Frdr., Geschichte der Befreiungskriege 1813,

1814, 1815. Nach theilweiſe ungedr. Quellen u. mündl. Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ꝛc. dargeſtellt unter Mittheilg. eigener Erlebniſſe. 76—82. Lfg. 8. (3. Bd. S. 961—1240 u. 2 Plänen.) Berlin, Hempel.

Dieſer 3. Band der Geſchichte der Befreiungskriege bildet gleichzeitig in der „Neueren und neueſten Preußiſchen Geſchichte" deſſelben Verfaſſers den 5. Band und zugleich als Fortſetzung der ebenfalls von Dr. Förſter veröffentlichten: „Preußens Helden im Krieg und Frieden" den 7. Band. Ueber den Mangel an Titeln kann man ſich demnach bei dieſem Werke nicht beklagen, auch nicht über Mangel an Gewicht, denn der 3. (oder 5. oder 7.) Band von Herrn Dr. Fr. Förſter's großem Nationalwerk enthält auf nicht weniger als 1342 Seiten die Periode: „Von Elba nach Skt. Helena." — Der Herr Verfaſſer hat für nöthig gefunden dieſe Epoche mit behaglicher Breite zu erzählen, wahrſcheinlich aus Beſorgniß, daß ſonſt die Wucht der Ereigniſſe den Leſer erdrücken möchte. Dagegen iſt nun völlige Sicherheit erlangt, und kann dieſe „Geſchichte" Jedermann als vollkommen ungefährliche Lektüre empfohlen werden, da man in ſelber allen nur wünſchenswerthen Klatſch aus Memoiren, Monographien ꝛc. mit einem der Frau Louiſe Mühlbach würdigen Eifer zuſammengetragen und, mit deutſchthümelndem Liberalismus verquickt, wiedergegeben findet. L. H.

Aloys Moriggl, Frühmeſſer in Zirl, der Feldzug des Jahres 1805 und ſeine Folgen für Oeſterreich überhaupt und für Tirol insbeſondere. Mit zwei Karten. 2. Bd. Insbruck, Wagner.

Eine mit großem Fleiße und gewiſſenhafter Unparteilichkeit verfaßte Zuſammenſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe in Mitteleuropa während der letzten Monate des Jahres 1805 nach bereits gedruckten Geſchichtswerken. Ueber die Ereigniſſe in Tirol bringt jedoch der Verfaſſer, namentlich im dritten Abſchnitte ſeiner Schrift (Seite 185—491) auch manchen neuen und ſchätzenswerthen Beitrag zur Charakteriſtik dieſes trotz allen Pfaffendruckes noch immer geiſtig geweckten und kräftigen deutſchen Volksſtammes. L. H.

Prokeſch, Oberlieut. A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarſchalls Fürſten Carl zu Schwarzenberg. Neue (Titel-)Ausg. Mit e. einl. Vorworte des Verf., des jetzigen k. k. Feldmarſchall-Lieut. Ant. von Prokeſch-Oſten. Mit Portr. (in Stahlſt.) gr. 8. (VII u. 346 S.) Wien (1862), Braumüller.

Helldorff, General-Major z. D. Frhr. v., aus dem Leben des kaiserlich-russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen v. Würtemberg, aus dessen eigenhänd. Aufzeichnungen so wie aus dem schriftl. Nachlaß seiner Adjutanten gesammelt u. hrsg. 1. Thl. gr. 8. (V u. 160 S.) Berlin, Hempel.

Es ist dies der Herzog von Würtemberg, der, im dreizehnten Lebensjahre auf Wunsch seiner Tante, der Kaiserin Maria, nach Petersburg berufen, dortselbst das Herz des launenhaften Pauls I. in solchem Maaß gewann, daß dieser auf den Gedanken gerieth, ihn mit Ausschluß seiner vier Söhne zum Thronfolger zu ernennen. Bekanntlich scheiterte dieses Vorhaben an dem blutigen Ende des Czaren; aber der an den verrückten Ideen des Kaisers doch gewiß unschuldige Prinz hatte sein ganzes Leben hindurch unter diesem Andenken zu leiden. Bekanntlich leistete er sowohl im Feldzuge von 1806 und 1807, als auch 1812, 1813 und 1814, dann 1828 gegen die Türken in entscheidenden Momenten die wichtigsten Dienste; doch so lange Kaiser Alexander lebte, wurde des Prinzen Eugen von Würtemberg in den öffentlichen Berichten entweder gar nicht oder nur ganz beiläufig erwähnt. — Den Namen dieses Prinzen, der mit so absichtlicher Unbilligkeit in Dunkelheit gehalten wurde, auf die ihm gebührende lichte Stelle in der Geschichte zu setzen, sein Andenken von den Verläumdungen und Anschwärzungen zu reinigen, die auf den sich „in Ungnade" befindenden ungestraft geschleudert werden konnten, ist der Zweck dieser Schrift. Ihr demnächst erscheinender zweiter Band soll den Feldzug von 1812 und einen Theil von 1813 enthalten; der erste bringt, außer einem kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus des Prinzen Leben, seine eigenhändig verfaßten und an den Generallieutenant von Valentini gerichteten Jugend-Erinnerungen, welche seinen Aufenthalt in Petersburg umfassen. Sehr interessant sind darin die Schilderung des russischen Hofes und die nach Aufzeichnungen von Benningsen und Aeußerungen des Platon Subow verfaßte Darstellung der Ermordung des Kaisers Paul am 23. März 1801. Dieselbe stimmt beinahe wörtlich mit dem im 3. Band der historischen Zeitschrift S. 133 ff. über diese Katastrophe veröffentlichten Berichte überein, nur daß der Prinz sich selbstverständlich nicht entschließen kann, die Kaiserin Mutter Marie, die ihm, so lange sie lebte, in mütterlicher Zärtlichkeit zugethan blieb, mit der kalten und schonungslosen Härte zu beurtheilen, mit der dies Benningsen in seinen Aufzeichnungen thut. L. H.

Forgues, E. D., le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. gr. 8. (49 S.) Naumburg, Pätz.

Wilſon, General Sir Rob., geheime Geſchichte des Feldzugs von 1812 in Rußland. Aus d. Engl. v. Jul. Seybt. gr. 8. (339 S.) Leipzig, Gumprecht.

Smitt, Frdr. v., Zur näheren Aufklärung üb. den Krieg von 1812. Nach archival. Quellen. Mit 1 lith. (u. color.) Karte (in Imp.-Fol. gr. 8. (VI u. 558 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Dieſe beiden Werke, welche Beiträge von ruſſiſcher Seite zur Darſtellung des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zu liefern beſtimmt ſind, haben ſehr verſchiedenen Werth; jedenfalls würde durch eine Verwechſelung der Titel ihrem wirklichen Inhalte richtiger entſprochen werden können. Denn während Sir Robert Wilſon mit dem kecken Leichtſinn, der den abenteuernden Wagehals zu allen Zeiten und aller Orten charakteriſirt, eine und die andere Thatſache „zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812" bringt, liefert Friedrich von Smitt in ſeiner ebenſo gewiſſenhaften als gediegenen Schrift in der That eine „geheime Geſchichte dieſes Feldzugs." Schade daß der berühmte Verfaſſer des polniſchen Krieges ſeine eigentliche Darſtellung mit der Schlacht von Smolensk abſchließt, mit welcher Wilſon's Aufzeichnungen erſt beginnen. Die Möglichkeit, die gewagten Behauptungen des Letzteren — namentlich jene, daß Kutoſow von Napoleon beſtochen geweſen — durch die Nachweiſe, welche der Erſtere höchſt wahrſcheinlich herbeizuſchaffen vermöchte, zu widerlegen, iſt dadurch mindeſtens in ſo lange abgeſchnitten, als bis ſich Herr von Smitt zu der ſehr wünſchenswerthen Fortſetzung ſeines neueſten Werkes entſchließt. Einſtweilen müſſen hierfür noch Bernhardi's Denkwürdigkeiten des Grafen Toll genügen.

L. H.

Brühl, Mor., Napoleon I. und Rom. Ein Geſchichtsbild f. die Gegenwart. gr. 8. (XXIV u. 214 S.) Regensburg, Coppenrath.

Gervinus, G. G., Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 5. Bd. gr. 8. (V u. 516 S.) Leipzig, Engelmann.

Von den Revolutionen in Spanien und Italien und dem Unabhängigkeitskampfe des ſpaniſchen Amerika wendet ſich der Verf. im vorliegenden Bande zur Geſchichte des Aufſtandes und der Wiedergeburt von Grie-

chenland. Eine ausführliche Einleitung (bis S. 120) orientirt den Leſer im türkiſchen Staatsweſen, in der Lage der Raja, ſchildert die Theilnahme der lateiniſchen und griechiſchen Chriſtenheit an den Glaubensgenoſſen in der Türkei, namentlich die bedrohlichen Einmiſchungen Rußlands im achtzehnten Jahrhundert und die dagegen gerichteten Reformverſuche der türkiſchen Regierung, welche aber weſentlich Verſuche bleiben. Die franzöſiſche Revolution erſtreckt ihre erſchütternde Kraft in die weiten Räume des Osmanenreichs; das bonapartiſche Beiſpiel reizt die Ali Paſcha von Janina und Mehmed Ali in Aegypten ſich eine unabhängige Stellung zu uſurpiren, während gleichzeitig Montenegriner, Sulioten, Serben und griechiſche Armatolen ſich in Aufſtänden verſuchen. An dieſe Reihe von Erſchütterungen, welche während der napoleoniſchen Zeit die Türkei im Innern aufzulöſen begannen, ſchließt ſich dann die Schilderung der geiſtigen und materiellen Wiedergeburt der Griechen im achtzehnten Jahrhundert, hier durch die Thätigkeit der Maorokordatos für Volksbildung, dort durch die weiter und weiter ausgedehnten Handelsverbindungen der griechiſchen Kaufleute und Rheder gefördert. Dieſer Aufſchwung iſt unpolitiſcher Natur, bis die franzöſiſche Revolution der Bewegung einen patriotiſchen Mittelpunkt gibt und zugleich der europäiſche Philhellenismus im Beginne unſeres Jahrhunderts der Begeiſterung für die Herrlichkeit des alten Hellas das lebhafteſte Intereſſe an der gegenwärtigen Lage der Griechen zugeſellt. Der Raub des Lord Elgin, die Entdeckungen in Aegina und Baſſae, die Reiſewerke der Leake, Gell, Dodwell, der Aufſchwung der griechiſchen Philologie durch Wolf, Hermann, Böckh, alles das zuſammen mit einer neuen politiſchen Anſchauung lenkt die theilnehmenden Blicke Europa's auf das Volk, deſſen Vorfahren nie lebhafter bewundert waren. Zum Schluß der Einleitung wird die vielbeſprochene Frage nach der Abſtammung der heutigen Griechen (S. 104 bis 113) eingehend erörtert.

Unter den geſchilderten Einflüſſen hatten die politiſchen Gedanken der Griechen in einer ziemlich weitverbreiteten Hetärie einen Sammelpunkt gefunden, als der junge, von unruhigem und unklarem Ehrgeiz getriebene Fürſt Alexander Ypſilantis gleichzeitig mit dem Siege der Revolution in Spanien die Oberleitung des Bundes gewinnt. Die Charakteriſtik des Fürſten (S. 139 ff.), die Darſtellung des gewiſſenloſen Spiels, das er hier mit ruſſiſchen Einflüſſen, dort mit energiſchen Complotten treibt, die Schilderung des Verlaufes, den unter ſeiner unfähigen Leitung der in den

erſten Monaten des Jahres 1821 in Moldau und Wallachei ausbrechende Aufſtand im Sommer und Herbſt deſſelben Jahres zu traurigſter Cataſtrophe nimmt, iſt wenig geeignet die Glorie zu befeſtigen, deren ſich der Fürſt in manchen Büchern erfreut. Der Verf. konnte die Darſtellungen der Griechen, namentlich Philimon's, an manchen Stellen durch handſchriftliche Quellen corrigiren. Jetzt erſt (S. 179) beginnt die eigentliche Geſchichte des griechiſchen Aufſtandes an der Hand einer ſehr ausgedehnten Literatur, in welcher die Griechen Trikapis und Phimon, der Engländer Gordon, der Franzoſe Pouqueville die bedeutendſte Stelle einnehmen, der Freiherr von Prokeſch-Oſten aber mit einem längſt geſchriebenen und gedruckten Buche noch immer fehlt. Derſelbe verfaßte eine dreibändige, mit diplomatiſchen Belegen reich verſehene „Geſchichte des Abfalls der Griechen", welche auf Koſten der Wiener Akademie gedruckt wurde, dann aber 1852 „unter die Schlöſſer der Oberpolizei, wenn nicht gar unter die Stampfe der Papiermühle hat wandern müſſen." Der Verf. bedauert natürlich ſehr, daß „die Schickſale trotz ſo vielen Wandlungen der öſterreichiſchen Regierung und Politik noch immer nicht geſtatten", dieſes Werk eines hervorragenden und in die orientaliſchen Dinge tief eingeweihten öſterreichiſchen Staatsmanns zu benutzen. Die Erzählung des erſten Kriegsjahres unterbricht der Verf. S. 207 durch einen Blick auf die Lage der Pforte und auf die diplomatiſchen Nöthe, in welche ſie ſofort mit Rußland verwickelt wurde. Hier wie in der Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen über die Zerwürfniſſe Rußlands und der Pforte in den Jahren 1821 bis 1824 konnte der Verf. einen reichen Schatz archivaliſchen Materials, eine „allſeitig ausgedehnte Sammlung handſchriftlicher Urkunden und Geſandtſchaftsberichte" benutzen und demnach verſuchen, „die diplomatiſche Geſchichte der Wiedergeburt Griechenlands, die man bis jetzt nur ſehr bruchſtückweiſe gekannt, in ihrem vollſtändigen Zuſammenhange zu erzählen." Die hier benutzte Sammlung hat einen ſehr viel höheren Werth, als diejenige, welche bereits am Schluſſe des vierten Bandes einer nachträglichen Darſtellung der Congreſſe von Troppau, Laibach und Verona zu Grunde gelegt wurde, da ſie in der That die allſeitigſte Ausdehnung beſitzt; nach den Citaten und der Erzählung ſelbſt zu ſchließen, wurde über dieſe griechiſche Frage zwiſchen den Cabinetten von Petersburg, Wien, London, Paris, Berlin und Conſtantinopel kaum ein wichtigeres Schriftſtück gewechſelt, welches dem Verf. nicht vollſtändig oder in diplomatiſchem Auszuge vorgelegen hat. Dadurch

ist dann nicht allein diese diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands in ein völlig neues Licht gerückt, sondern wir gewinnen überhaupt ein urkundlich fundirtes Urtheil über den damaligen politischen Charakter der Hauptmächte und ihrer wichtigsten Lenker; vor allem aber tritt uns das Wesen der bisher am sorgfältigsten verhüllten Petersburger und Wiener Staatskunst mit frappanter Anschaulichkeit und fast komischer Nacktheit entgegen.

Die Kriegsgeschichte wird bis Ende 1823 fortgeführt. Dieses letzte Kriegsjahr charakterisirt gegenseitige Erschöpfung; die Pforte sieht sich durch den verzweifelten Mangel an Mittel und Menschen genöthigt, den mächtigsten ihrer Vasallen, den Vicekönig von Aegypten, „von allen ihren gefährlichen Bundesgenossen den gefährlichsten," zu einer außerordentlichen Hülfleistung aufzurufen, während die Griechen neben der Erfolglosigkeit ihrer Waffen den offenen Bürgerkrieg erleben. Der ägyptische Kriegszug droht das kleine Volk unrettbar zu verderben, „den Großstaat unter den afrikanischen Barbaresken noch zu der asiatischen Barbarei der Osmanen über das europäische Land und Volk der Griechen" zu lagern, ein neuer Triumph des Orients, ein neuer Schimpf der Christenheit. „Das war doch allzusehr gegen den ganzen Genius der Zeit. Das schärfte die Sympathien im Westen für das mit Vernichtung bedrohte Volk und zog die Bande fester an zwischen Europa und Griechenland; das riß selbst die Regierungen endlich mit, aus dem Schweigen zum Reden, aus dem Reden zum Handeln zu kommen." Diesen ferneren Verlauf des Kampfes wird der zweite Theil dieses fünften Bandes behandeln. — † —

Die europäischen Staaten seit dem Wiener Congreß, bis zur neuesten franko-sardischen Destruktions- u. Annexionspolitik. Nach neuesten Quellen staatenweise gruppirt vom Verf. d. „italien. Gil Blas." gr. 8. (IV u. 282 S.) Regensburg, Manz.

Gentz, Jos., Friedrich Gentz u. die heutige Politik. 2. Aufl. gr. 8. (V u. 34 S.) Wien, Wallishausser'sche Buchh.

— — über die Tagebücher v. Frdr. Gentz, u. gegen Varnhagens Nachwort. (Ein Nachtrag zu der Schrift „Friedrich Gentz u. die heutige Politik.") gr. 8. (64 S.) Ebd.

Look, F., Histoire de la restauration 1816—1830. Paris, La Grange.

Zimmermann, Dr. Wilh., Geschichte der Jahre 1840—1860

Zugleich e. unentbehrl. Fortſetzung zu allen Aufl. von Dr. Karl v. Rotteck's allgem. Weltgeſchichte f. alle Stände. 2. Lfg. gr. 16. (S. 160–220.) Stuttgart, Rieger.

Germanus, Herm., die Männer u. Ereigniſſe der letzten 80 Jahre. Zum beſſern Verſtändniß der Gegenwart wahrheitsgetreu geſchildert u. erzählt. 2. Aufl. gr. 16. (326 S.) Berlin, Reymann.

Nitzelnadel, Paſtor Dr. Frdr. Aug., Geſchichte der neueſten Revolution. Dem deutſchen Volke erzählt. Hrsg. v. dem chriſtl. Vereine im nördl. Deutſchland. 8. (X u. 105 S.) Eisleben, chriſtl. Verein im nördl. Deutſchland.

Friedrich Prinz v. Schleswig-Holſtein-Noer, Aufzeichnungen aus den J. 1848—1850. 2. Aufl. gr. 8. (IV u. 445 S.) Zürich. Meyer & Zeller's Verl.

Garnier, Pagès, Histoire de la revolution de 1848. Tom. 1—5. 8. Paris, Gagnerre.

Rüſtow, W., Geſchichte d. ungariſchen Inſurrectionskrieges in den Jahren 1848 u 1849, m. Karten u. Plänen. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Zürich, Schultheß.

Monate, ſieben aus meinem Leben. Epiſoden aus dem italieniſchen Revolutions-Kriege des J. 1848. Von e. k. k. Offizier. gr. 8. (128 S.) Wien, F. Klemm in Comm.

Lecomte Ferdinand, Le general Jomini sa vie et ses écrits. Esquisse biographique et stratégique. 8. Lausanne Tanera.

Pimodan, le general marquis Georges de . . . Souvenirs des campagnes d'Italie et de Hongrie. 2. edition. 12. Paris, Dentu.

Pimodan, General Marquis v., Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 u. 1849. Nach der 2. franz. Aufl. überſ. v. Jul. Seybt. 8. (VIII u. 228 S.) Leipzig, Gerhard.

Kretzſchmar, A., Geſchichte Napoleon's d. Dritten, Kaiſers der Franzoſen. Dem deutſchen Volke erzählt. 4. Bd. gr. 16. (VIII u. 207 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Weigelt, Hauptm. G., die Belagerung v. Sebaſtopol 1854—1856. Mit beſond. Berückſicht. der Thätigkeit der Artillerie bei derſelben nach den officiellen franzöſ. u. engl. Quellen bearb. Mit e. (lith.) Plane der Umgegend u. e. (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebaſtopol (im Imp.-Fol.) Lex.-8. (XVII u. 369 S.) Berlin, Springer's Verl.

Reiſe der öſterreichiſchen Fregatte Novara um die Erde

in den J. 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen d. Commodore B. v. Wüller-Urbair. 1. Bd. gr. Lex.-8. (XII u. 407 S. m. eingedr. Holzschn., 13 Holzschntaf. in Tondr., 9 lith. Karten, wovon 8 in Buntdr., 1 Steintaf. u. 1 Tab. in Lex.-8., qu. 4. u. qu. Fol.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. Historisch-polit. Betrachtgn. 2. unveränd. Abdr. 8. (XLV u. 684 S.) München, liter.-artist. Anst.

Grieſinger, Thdr., Myſterien d. Vaticans od. die geheimen u. offenen Sünden d. Papstthums. Zeit- u. Geschichts-Bilder. 2 Bde. 2. unveränd. Abdr. 8. (IV u. 795 S.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Jürgens, Dr. K., Deutſchland im franzöſiſch-ſardiniſchen Kriege, vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden v. Villafranka 1859. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XV und 610 S.) Basel 1860, 1862 Bahnmaier.

Vergleichende Anſichten, üb. den Krieg in Italien im J. 1859, m. beſond. Beziehg. auf die Ereigniſſe bis zum Rückzuge der Oesterreicher nach der Schlacht v. Magenta, u. ergänzende Bemerkgn. üb. die französ. Armee. 8. (66 S.) Glogau, Flemming.

Rüſtow, Oberſt-Brigadier Wilh., Erinnerungen aus dem italieniſchen Feldzuge v. 1860. 2 Thle. Mit e. (lith.) Briefe Garibaldi's in Facs. gr. 8. (XII u. 571 S.) Leipzig, Brockhaus.

— — der italieniſche Krieg 1860 politiſch-militäriſch beſchrieben. Mit 7—8 Karten u. Plänen. (Des „italieniſchen Krieges" 2. Band) gr. 8. 620 S. 3 lith. u. color. Karten in gr. 4. u. Fol.) Zürich Schultheß.

Rustow W., La guerre italienne en 1860 etc. traduite de l'Allemand par J. Vivien. 8. avec atlas. Paris, J. Cherbuliez.

Richter, Hauptm. Frdr. Nobile v., Geſchichte der öſterreichiſch-ſlaviſchen u. deutſchen Freiwilligen u. ihrer Kämpfe im Kirchenstaat im J. 1860. Nebſt 2 (lith.) Plänen (in Fol. u. qu. Fol.) gr. 8. (VIII u. 126 S.) Mainz, Kirchheim.

Koſſuth, Mazzini, Garibaldi. Leben und Sterben dieser freien Männer d. Tages, offen und frei dargestellt v. den Tagen ihrer Jugend bis auf die jüngste Gegenwart nebst e. vertraul. geheimen Rücksprache m. dem Leser zum Schlusse. gr. 8. (48 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh. in Comm.

Reuchlin, Herm., Lebensbilder zur Zeitgeſchichte. II. Ga-

ribaldi und die Alpenjäger. Den Herzhaften unter der deutſchen Jugend gewidmet. gr. 8. (VI u. 115 S.) Nördlingen, Beck.

Grabowski, Stanisl. Graf, Hiſtoriſche Bilder. 4. Bd. 8. Berlin 1862, Bach. Inhalt: Cavour u. Garibaldi. (248 S.)

Bazancourt. Les expéditions de Chine et de Cochinchine d'aprés les documents officiels. 1. partie. 1857—1858. 8. Paris, Amyot.

Charles de Matrecy. Journal de la campagne de Chine 1859 — 1861. précédé d'une préface par Jules Noriac. 2 vol. 8. Paris, Dentu.

Grieſinger, Dr. Thdr., das politiſche Welttheater. Eine populäre Darſtellg. der polit. Lage Europas ſeit Napoleons Thronbeſteigg. Nebſt den Portraits u. Lebensbeſchreibgn. der berühmteſten jetzt lebenden Männern. Jahrg. 1860. 5. u. 6. Lfg. gr. 16. (IV S. u. S. 321—504 m. Portr. in Holzſchn. Schluß). Jahrg. 1861. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (S. 1—64 m. 1 lith. u. color. Karte in qu. 4.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Oertel, Dr. Frdr. Max., das Jahr 1860. 4. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln. d. 19. Jahrhunderts. 12. (62 S.) Meiſſen, Moſche.

Berthold, G., Weltereigniſſe. (1860) Ein geſchichtliches Gedenkbuch f. Alle. Mit Abbildgn. 8—10. (Schluß-)Lfg. 4. (S. 113—158 m. 3 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Schultheß, H., europäiſcher Geſchichtskalender. 1. Jahrg. 1860. Mit einem Vorworte von Heinr. v. Sybel. gr. 8. (VII u. 262 S.) Nördlingen, Bell.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Aktenſtücke zur Geſchichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Bd. I. Juli—December. 1861. (S. 434.) Hamburg bei Otto Meißner.

Es iſt eine der treffenden Bemerkungen Robert von Mohl's, wenn er eine Aehnlichkeit der Staatswiſſenſchaften mit den Naturwiſſenſchaften darin erblickt, daß für beide der Stoff nie geſchloſſen ſei, vielmehr immer neue Thatſachen, die theoretiſch bemeiſtert werden müſſen, von allen Seiten zuſtrömen, nicht bloß neue Geſetze, Verhandlungen zwiſchen mehrern Staaten, ſondern auch ſtatiſtiſche Nachweiſungen im weiteſten Umfange, geſchichtliche Thatſachen aller Art.

Um die Möglichkeit einer Bewältigung dieſes Materials zu Gunſten der Staatswiſſenſchaften herbeizuführen, hat man bereits vielfach überſichtliche Sammlungen des neuen Wiſſensſtoffs zu veranſtalten geſucht. Auch

das Staatsarchiv iſt ein Verſuch in dieſer Richtung, und zwar, wie bei der Perſönlichkeit der beiden Herausgeber nicht anders zu erwarten war, ein ſehr dankenswerther und glänzender, obgleich oder vielmehr weil die Anlage des neuen Unternehmens ſich von allen frühern ſehr weſentlich unterſcheidet. Es wäre an ſich ein nicht verwerflicher Gedanke geweſen, anknüpfend an das Beiſpiel Englands, Frankreichs und Amerikas, die ſämmtlichen neuen Thatſachen, die ſich auf den Gebieten der Geſetzgebung, der internationalen Verhältniſſe, der Statiſtik und Geſchichte ergeben, zu einem überſichtlichen Leſebuche zu verarbeiten. Indeſſen einmal würde dergleichen bei den ſtaatlichen Zuſtänden Deutſchlands auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten geſtoßen ſein, und außerdem kommt es gerade darauf an, daß das urkundliche Material möglichſt vollſtändig und möglichſt bald der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werde. Es muß deshalb durchaus gebilligt werden, wenn die Herausgeber von aller Verarbeitung abſtrahirend ihre Idee auf ein neues Quellenwerk gerichtet haben, welches in monatlichen Lieferungen erſcheinend die Betheiligten ſoweit möglich auf dem Laufenden der Ereigniſſe erhält. Auch mit der Auswahl des Materials wird man ſich allſeitig einverſtanden erklären können; an ſich würde man einer Sammlung der „officiellen Aktenſtücke der Gegenwart" einen ſehr viel weitern Umfang zuſchreiben müſſen; wie aber die Herausgeber bisher die Aufgabe gefaßt haben, ſo handelt es ſich vorzugsweiſe um die Mittheilung internationaler Urkunden, nicht bloß völkerrechtlicher Verträge, ſondern vorzugsweiſe diplomatiſcher Noten, Depeſchen u. ſ. w., für welche es auf der einen Seite am wenigſten ein ſolches Sammelwerk giebt, während doch andererſeits ein eigenthümlicher Vorzug unſerer Zeit darin beſteht, daß dieſelben in ziemlich weiter Ausdehnung zur Oeffentlichkeit in den Zeitungen gelangen; nur durch ein ſolches Unternehmen wird aber der Gefahr vorgebeugt, daß nicht dieſe Aktenſtücke ebenſo in den Zeitungen vergraben werden, wie früher in den Archiven. Es bezieht ſich auf dieſe Weiſe unſere Sammlung ebenſogut auf die orientaliſchen Verhältniſſe, die engliſch-amerikaniſche Differenz, die Domingo- und mexikaniſchen Angelegenheiten, wie auf die in Europa anhängigen Fragen, von der italieniſchen, polniſchen, deutſch-däniſchen bis zur ſavoyiſchen, der Angelegenheit des Dappenthals, dem Ville-la-Grande Vorfall; und auch die amerikaniſche und deutſche Frage gehören bei den eigenthümlichen Verhältniſſen dieſer Länder weſentlich in das internationale Gebiet. In Bezug auf dieſen ſeinen Hauptin-

halt ſchließt ſich alſo das Staatsarchiv an ſolche Unternehmungen an, wie Faber's europäiſche Staatskanzlei, oder die in Stuttgart längere Zeit erſchienenen archives diplomatiques, die 1833 mit dem 36ſten Bande geſchloſſen wurden, und ähnliche Werke, ſie alle aber durch Reichhaltigkeit und Schnelligkeit der Mittheilung übertreffend. Es iſt nun aber doch nicht ausſchließlich die auswärtige Politik und das Völkerrecht, für welche hier geſorgt wird, ſondern abgeſehen davon, daß manche der mitgetheilten Verträge für nationalökonomiſche, namentlich handelspolitiſche Verhältniſſe von großer Bedeutung ſind, ſo findet auch die innere Politik und das Staatsrecht durch die Mittheilung von Thronreden, Manifeſten u. ſ. w. vielfach ſeine Rechnung. Es wird ſogar beabſichtigt eine kurze Chronik der Zeitereigniſſe jedes Jahres hinzuzufügen. So hat es denn den Anſchein, als ob hier der Grund zu einem Unternehmen gelegt wäre, welches in fortſchreitender Vervollkommnung ein Quellenwerk erſten Ranges für die Zeitgeſchichte werden kann. Auch die äußerliche Anordnung läßt Nichts zu wünſchen übrig; es werden immer möglichſt viele Aktenſtücke derſelben Art zuſammengefaßt, die weitere Ueberſicht erleichtern die Regiſter. Die deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Aktenſtücke erſcheinen im Original, die übrigen in der Ueberſetzung, und zwar in deutſcher, was wenigſtens vorläufig ganz richtig iſt, wenn es auch der buchhändleriſchen Verbreitung einigen Eintrag thun ſollte. Im Ganzen wird bei den einzelnen Gegenſtänden nicht viel über die unmittelbare Gegenwart zurückgegangen, eine Ausnahme iſt bisher hauptſächlich nur geſchehen durch Mittheilung der engliſch-ruſſiſchen Correſpondenz bei Gelegenheit der polniſchen Frage; etwas Aehnliches wird bereits für die ungariſche Verfaſſungsfrage in Ausſicht geſtellt, wo es ſogar auf ein umfaſſendes Urkundenbuch abgeſehen zu ſein ſcheint. E. M.

5. Deutſche Geſchichte.

I. Allgemeine deutſche Geſchichte.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königlich bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. 8. Bd. 1. Heft 2. (S. 166—410.) Bd. 2. Heft 1. (S. 1—292.) Göttingen, Verlag der Dieterichſchen Buchh.

Ueber Plan und Zweck dieſer Sammlung hiſtoriſcher Monographien hat die hiſtor. Zeitſchrift im vergangenen Jahre berichtet und die hohe

Bedeutung dieses Unternehmens gewürdigt. Wir können daher diesmal uns begnügen nur einen kurzen Bericht über die seither erschienenen zwei Hefte zu geben, bei dem wir freilich nur referiren wollen.

J. Rosenstein giebt eine Untersuchung über das Verhältniß zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus, vornehmlich in Rücksicht auf die Ereignisse der Jahre 407—410; er kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß dieser Theil der Erzählung des Zosimus fast ganz aus dem Olympiodor, einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts selbst, entnommen ist: daß aus derselben Quelle des Olympiodor auch zum Theil die Darstellung des Sozomenus geflossen, der aber daneben noch das Werk des Sokrates benutzt habe. Diese streng methodisch geführte Untersuchung wird gewiß überall Zustimmung finden; auch für den thatsächlichen Verlauf der Geschichte bietet sie unserer Erkenntniß manchen werthvollen Beitrag, so besonders über Alarich und über Stilicho. Wir glauben in ihr eine Vorarbeit des Verfs. zu einer größern Darstellung jener Epoche sehen zu dürfen. — Ad. Soetbeer liefert Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. In dem ersten Abschnitt: „Das Geldwesen der Germanen bis zum Untergang des weströmischen Reiches" geht der Verf. davon aus, daß in der ältesten Zeit Vieh das Tauschmittel gewesen, daß dabei die Kuh als Werthheinheit, gleich dem späteren solidus, gegolten habe. Daneben aber zeigten sich doch schon bei Cäsar Spuren, daß die Germanen auch Metallgeld von den Römern angenommen und selbst gebraucht hätten. Neben dem Viehgeld weist der Verf. nämlich auch den Gebrauch von sog. „Ringgeld" nach, zu welchem die Germanen durch auswärtige Handelsleute meistens das Gold eintauschten. Für dieses Ringgeld ließe sich aber kein bestimmtes feststehendes Gewichtssystem nachweisen, sondern die Größe und Schwere der Ringe sei nach jedesmaligem Bedürfniß abgemessen worden. Sonst hatten die Germanen allerdings ein Gewichtssystem, und zwar leitet dies H. Soetbeer von dem in den griechischen Colonien an der Nordküste des schwarzen Meeres herrschenden ab. Schließlich weist der Verf. die Annahme zurück, daß in den sog. „Regenbogenschüsselchen" die Anfänge des deutschen Münzwesens zu suchen seien; diese will er vielmehr als eine keltische Münzsorte angesehen wissen. Im zweiten Abschnitt entwirft der Verf. eine kurze Skizze des römischen Münzsystems seit Constantin, um daran eine Schilderung des Münzwesens anzuknüpfen, wie es sich bei den im römischen Reiche ange-

ſiedelten germaniſchen Stämmen vorfindet: er zeigt dabei den vorzugsweiſen Gebrauch des Silbergeldes bei Vandalen, Oſt- und Weſtgothen, Burgunden und Longobarden. Die ganze Abhandlung erſcheint als ein höchſt werthvoller Anfang einer größern Arbeit über die deutſchen Münzen, auf deren Fortſetzung wir geſpannt ſind.

B. E. Simſon in ſeiner Abhandlung: Der Poeta Saxo und der Friede zu Salz will nachweiſen, aus welchen Quellen der anonyme ſächſiſche Dichter, der uns Karls des Großen Thaten am Ende des neunten Jahrhunderts beſchrieben, geſchöpft habe. Bis zum Ende des Jahres 801 ſei er den Annales Einhardi gefolgt, ſtellenweiſe auch mit Zuziehung der vita Caroli; von da ab laſſe ſich eine Bekanntſchaft mit jenen Annales nicht mehr nachweiſen; es ſcheine hier eine andere Quelle zu Grunde zu liegen; und dieſe aufzufinden, dient dem Verf. denn der Bericht des Poeta über den Frieden zu Salz (ad a. 803). Eine ähnliche Mittheilung nämlich zeigt ſich in den Quedlinburger Annalen, die vorzugsweiſe auf Hersfelder, aber daneben auch auf andern Aufzeichnungen beruhen; zu dieſen meint der Verf. gehörten auch halberſtädtiſche Quellen, vielleicht ſogar ein Dokument, das von dort datirt, die Ablieferung der Zehnten anordnete. Dieſe halberſtädtiſchen Geſchichtsquellen ſeien dann ſowohl von dem Quedlinburger Annaliſten als auch von dem poeta Saxo benutzt worden, welche letztere Benutzung auch im folgenden zu beweiſen der Verf. die Berichte deſſelben noch weiter kritiſirt. Wir gewinnen alſo durch dieſe Abhandlung einen weiteren Einblick in die Art und Weiſe, wie die Annalen und Chroniken des Mittelalters gegenſeitig in der engſten Beziehung und Abhängigkeit von einander ſtehen. — Adolf Cohn „Ueber zwei Ereigniſſe des Jahres 1180" liefert den Nachweis, daß Herzog Caſimir von Polen im Spätherbſt 1180 geſtorben, daß alſo der Bericht der Pegauer Annalen hierüber richtig und die dagegen angeführte Urkunde vom 6. Juni 1181 falſch ſei. — Bei der Erzählung von der Belagerung der Feſte Segeberg durch Heinrich den Löwen zeigt ſich dagegen der Pegauer Annaliſt zwar in Einzelnheiten ungenau, über das Ganze aber gut unterrichtet. — Dieſe beiden Ausführungen ſind die Beweiſe, die Herr Cohn früher bei einer Recenſion in den G. G. A. ſchuldig geblieben.

Chr. F. Stälin theilt ein Verzeichniß der Aufenthaltsorte Kaiſer Maximilians I. ſeit ſeiner Alleinherrſchaft 1493 bis zu ſeinem Tode 1519 mit, das ſowohl auf die gedruckten Werke

als manche noch ungedruckte Urkunden gestützt ist. Es soll eine Grundlage zu einer genauen detaillirten Geschichte dieses Kaisers bilden; und demgemäß fordert der hochgeehrte Herr Verf. zu weiteren Beiträgen zu dieser festen Grundlegung auf. Als Anhang ist ein Auszug aus dem Itinerarium K. Ferdinands I. von Gevay, einem nicht in den Buchhandel gekommenen Werke, beigegeben.

Zum Schluß des Heftes theilt Herr Prof. W. Havemann einige Beiträge aus dem königl. hannöverschen, dem wolfenbüttelschen und göttingischen Archive mit: über das Auftreten Tillys in Niedersachsen. Wenn Herr O. Klopp im 1. Hefte aus dem osnabrückischen Archive Mittheilungen gemacht, nach denen Tilly Zucht und Gehorsam in seinem Heere gehalten und möglichst schonungsvoll aufgetreten sein sollte: so wird allerdings dem urkundlichen Nachweis gegenüber für diesen Fall dies als richtig zuzugeben sein; aber damit ist doch keineswegs dargethan, daß auch sonst überall Tilly sich und sein Heer in den Grenzen der Zucht und Ordnung gehalten. H. Havemann weist hier das schonungslose Auftreten des ligistischen Heeres in einzelnen Fällen urkundlich nach. An dem Gesammtresultat, das längst urkundlich festgestanden und hierdurch aufs Neue bestätigt wird, ändert sich durch Herrn Klopps Ausführungen also fast nichts. Wie es übrigens mit Herrn Klopps historischer Kritik aussieht, thut Herr Havemann ebenfalls durch eine Beleuchtung seines Verfahrens mit den Berichten des Theatrum Europäum dar. Der Versuch des Herrn O. Klopp, sich in den historisch-politischen Blättern dagegen zu rechtfertigen, muß als völlig gescheitert betrachtet werden. Durch eine ermüdende Wiederholung seiner Behauptungen an allen möglichen Stellen wird ihm ein Beweis derselben sicher nicht gelingen, wie er es zu erwarten scheint.

Das 1. Heft des 2. Bandes der Forschungen enthält zwei sehr bedeutende Arbeiten: W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389, die auf den Urkunden des stuttgarter und basler Archives beruht; und von dem verstorbenen Stadtdirektor Bode in Braunschweig eine Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters, mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe, welche Herr Professor Waitz aus dem reichen handschriftlichen Nachlasse des Verf. ausgehoben und zusammengestellt hat. — Ueber beide Schriften hoffen wir in Kurzem noch eine eingehende Kritik liefern zu können. M.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Organ d. german. Muſeums. Red.: Dr. Frhr. v. u. zu Aufſeß, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann u. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenſtein. Neue Folge. 8. Jahrg. 1861. 12 Nrn. (B.) Mit Beilagen. gr. 4. Nürnberg, liter.-artiſt. Anſt. d. german. Muſeums.

Das germaniſche Nationalmuſeum und ſeine Sammlungen, Wegweiſer f. d. Beſuchenden. Mit Abbildungen u. Plänen. gr. 8. (IV u. 60 S. m. eingedr. Holzſchn. u. 1 Steintaf. in Imp.-Fol.) Nürnberg 1860, liter.-artiſt. Anſtalt d. german. Muſeums.

Pfahler, Georg, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. In drei Bänden. Erſter Band bis auf Carl den Großen. (VIII u. 683 S.) Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

In dieſem erſten Bande liegt eine Geſchichte der Deutſchen im weiteſten Umfange des Wortes vor. Die Geſchicke und Staatenbildungen ſämmtlicher deutſchen Stämme werden zu geſonderter und eingehender Darſtellung herangezogen. Daß ein ſo umfangreicher Stoff in einem Bande bewältigt werden konnte, läßt von ſelbſt ſchon auf einen gedrängten Bericht und auf die Abweſenheit kritiſcher Einzeluntersuchungen ſchließen. Es ſcheint auch nicht ſowohl in der Abſicht des Verfaſſers gelegen zu haben, über dunkle und ſtreitige Partieen der Geſchichte neue maaßgebende Reſultate zu gewinnen, als vielmehr den Zuſammenhang aller Begebenheiten, welche ſich an das Auftreten der Germanen bis zum 9ten Jahrhundert unſerer Aera knüpfen, in möglichſter Ueberſichtlichkeit und erſchöpfender Zuſammenfaſſung dem Leſer vorzuführen. Letztere Abſicht iſt gelungen und der vorliegende Band iſt als ein brauchbares Handbuch zu empfehlen. Trotz der Fülle des Stoffs iſt die Darſtellung der Ereigniſſe meiſtens lichtvoll, die Charakteriſtik lebendig und manche gute Gedanken über Urſache und Wirkung der vorgeführten Begebenheiten begegnen uns. Beſonders ſelbſtändig gearbeitet fanden wir den Abſchnitt, welcher die Kämpfe zwiſchen Römern und Germanen zur Zeit der erſten römiſchen Kaiſer behandelt. Sowohl die römiſche Politik den Germanen gegenüber, wie die Parteiungen unter den letzteren hat der Verfaſſer ſcharf gezeichnet. Ueber Urgeſchichte, Urſprung und Namen der einzelnen deutſchen Stämme ſind hingegen Leo's zweifelhafte Reſultate mit zu großer Zuverſichtlichkeit benutzt. Während ſich ſonſt, ſogar bei der Beurtheilung des Vandalenkönigs Geiſerich, des von der Nachwelt vornehmlich um ſeines Arianismus willen Verrufenen, eine erfreuliche Unparteilichkeit geltend macht, hat Herr

Pfahler bei der Schilderung des sinkenden Roms zu einseitig Gibbons grelle Farben entlehnt. Am wenigsten können wir uns mit der Behandlung der speziell deutschen d. h. der fränkischen Geschichte einverstanden erklären. Dieselbe ist zum größten Theile nur ein dürrer Auszug aus Gregor, Fredegar ꝛc. ohne eigentliche Verarbeitung. Sogar in der Darstellung der Karolingerzeit macht sich eine große Dürftigkeit geltend. Es hat uns gefreut, daß Herr Pfahler nicht in die jüngste Canonisirung des h. Bonifazius als politischer Größe und diplomatischen Kopfes ersten Ranges eingestimmt und im Einklang mit den Quellen den Sturz des letzten Merovingers sich ohne Zuthun des Bonifazius vollziehen läßt. Eine eigenthümliche Behauptung des Verfassers ist, daß die Verstoßung der Tochter des Desiderius ein Bekenntniß Karls zu der nothwendigen fränkischen Politik gewesen sei. An einer früheren Stelle übrigens beklagt der Verfasser den Sturz der mit staatenbildender Fähigkeit ausgerüsteten Langobarden, eine Ueberwältigung, welche in der Folge nur die alleinige Herrschaft des romanischen Elements in Italien gefördert hat.

Daß die fränkische Geschichte Herrn Pfahlers hinter der Erwartung zurückbleibt, läßt sich zum Theil aus der auffallenden Vernachlässigung der Verfassungs- und Rechtsgeschichte erklären. Wo er dieses Gebiet berührt, fehlen größere und kleinere Unrichtigkeiten nicht. Den Unterschied z. B. zwischen den römischen Läten und den spätern Liten übersieht er. Schon zur Zeit der ersten Merovinger spricht er von einer Austheilung des Krongutes als Beneficium auf bedingte Zeit. Das gesammte Beneficial- und Vasallenwesen der Karolingerzeit nimmt er schon für den merovingischen Staat in Anspruch. Er macht Karl Martell unbedingt für die Säcularisation verantwortlich und scheint bei der Erwähnung der Visio Eucherii Roths Notiz über den Tod des Eucherius drei Jahre vor Karl Martell zu übersehen. — Schließlich möchten wir noch nach dem Prinzipe fragen, nach welchem beim Eingange der einzelnen Abschnitte die Quellen und die wissenschaftlichen Bearbeitungen notirt sind. So wird bei der Völkerwanderung nur Gibbon citirt, bei der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen Hefele, Ozanam, Gfrörer erwähnt, Rettberg und Krafft verschwiegen, und so fort durch den ganzen Band in wunderlicher Weise. Nn.

Duller's, Ed., Geschichte des deutschen Volkes. Völlig umgearb. v. Will. Pierson. 2 Bde. gr. 8. (IV u. 1674 S.) Berlin, Klomann.

Rückert, Heinr., deutſche Geſchichte. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 712 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Wirth, Max, deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 3—5. Lfg. gr. 8. (1. Bd. Deutſche Geſchichte im Zeitalter germ. Staatenbildg. (XIV S. u. S. 257—560. Schluß.) Frankf. a. M., Exped. des Arbeitgeber.

Daß die deutſche Geſchichte von Max Wirth den ſtrengeren Anforderungen des Fachhiſtorikers kein Genüge leiſten werde, ließ ſich ſchon aus den vom Verfaſſer in der Einleitung aufgeſtellten „Entwicklungsgeſetzen" erkennen. Geſchichte ſchreiben um gewiſſe vorgefaßte Doktrinen zu bewahrheiten, bleibt immerhin eine mißliche Sache, und je geiſtvoller der Verfaſſer ſeine Aufgabe löſt, deſto mißlicher iſt der Standpunkt des hiſtoriſchen Kritikers ſeinem Werke gegenüber. Der als nationalökonomiſcher Forſcher rühmlich bekannte Schriftſteller hat in dem vorliegenden Bande, der bis zum Vertrage von Verdün reicht, nicht nur manche intereſſante Zuſammenſtellungen auf dem Gebiete der Culturgeſchichte geliefert, ſondern auch ſeine Forſchung auf einzelne bisher wenig beachtete Punkte der älteren deutſchen Geſchichte, (wir erinnern bloß an die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der fränkiſchen Weltmonarchie), gerichtet. Daß er von ſeinem Standpunkte aus moderne Anſchauungen und Beurtheilungen als Maaßſtab früherer Jahrhunderte anwendet, zur Erklärung älterer Inſtitutionen, wie der fränkiſchen Reichstagsverſammlungen moderne Analogien aufſucht und über geiſtreiche Analogien die charakteriſtiſchen Unterſchiede aus den Augen verliert, iſt wohl begreiflich. Ebenſo wundern wir uns nicht, wenn er über Perioden, welche wie die merovingiſche ſeinen Spezialforſchungen wenig Material bieten, raſch hinwegeilt. Nur die Zeit der Germanenkämpfe mit den Römern macht in dieſer Hinſicht eine glückliche Ausnahme. Einzelne Schilderungen wie z. B. die der Allemannenſchlacht vom Jahre 357 ſind friſch und anſchaulich. Die größte Sorgfalt hat der Verfaſſer in dem vorliegenden Bande der Darſtellung von Karls innerer Verwaltung gewidmet und es iſt bezeichnend, daß der geſchichtsforſchende Nationalökonom bei aller Verherrlichung Karls des Großen zu dem Reſultate gelangt, daß die ſchließliche Wirkung jener gefeierten Politik des erſten Frankenkaiſers ſich in volkswirthſchaftlicher Hinſicht als eine durchaus verderbliche erweiſt. In der Erledigung rechtshiſtoriſcher Fragen ſchließt der Verfaſſer ſich un-

bedingt an Roth an. Prinzipielle Abneigung gegen Papstthum und Hierarchie verleitet ihn manchmal zu Ungenauigkeiten,, so zu der Aufnahme der längst widerlegten Behauptung über die falschen Dekretalen, als einer von Rom ausgegangenen schon im 8. Jahrhundert entstandenen Fälschung.

Nn.

E. J. Souchay. Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. Erster Band. Geschichte der Carolinger und der Ottonen. XVI u. 640 S. Zweiter Band. Geschichte der Salier und der Hohenstaufen. XVI u. 788 S. Dritter Band. Geschichte des Wahlreichs und der Luxemburger. XVI u. 696 S. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. 8.

Es ist oft gesagt und beklagt, daß wir einer allgemeinen deutschen Geschichte entbehren, die dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entspräche und in etwas ausgeführter Darstellung unserem Volk ein Bild seiner Vergangenheit gäbe. Wiederholt sind Versuche dazu gemacht; aber keiner kann als gelungen gelten, und wenn wir auch bereitwillig das Gute anerkennen, was einzelne kürzere und populäre Darstellungen in ihrer Art haben, etwas höher gehenden Ansprüchen ist sicher nicht genügt. Wie in dem großem Sammelwerk der Geschichten der Europäischen Staaten die Bearbeitung der Deutschen, mit am ersten vollendet, längst als eine der mangelhaftesten gilt, so steht es in der Literatur überhaupt. Bücher von so untergeordneter oder einseitiger Bedeutung wie die von Duller, W. Menzel, Wirth befinden sich in den Händen der Menge; Pfaff, der diesen jedenfalls weit vorzuziehen, ist nicht fertig und befriedigt höhere Ansprüche auch nicht; Rückert hat nur einen Abriß gegeben, dem es an Streben nach wissenschaftlicher Auffassung nicht fehlt, aber theils an ruhiger Darlegung des Einzelnen theils an scharfer Hervorhebung des Wesentlichen; Leo's Vorlesungen aber gewähren wohl für den, der die deutsche Geschichte kennt, manches Anregende und Interessante, namentlich in dem letzten Bande, sind aber im höchsten Grade ungleichartig und voll einseitiger und willkürlicher Annahmen, so daß der in der That übel führe, der sich aus diesem Buch ein Bild von dem Gang des deutschen Lebens zu machen unternähme. Die Ursachen dieses Standes der Dinge liegen am Ende auch wohl zu Tage. Die Aufgabe ist größer, schwieriger, als vielleicht irgend eine andere, die unsere Wissenschaft stellt. Es ist in neuerer Zeit nicht wenig geschehen, um eine würdigere Lösung vorzubereiten; aber es fehlt doch

ſehr viel, daß ſie nun mit Ausſicht auf Erfolg unternommen werden könnte. Die alte Ueberlieferung iſt erſchüttert, als ungenügend dargethan; doch die Forſchung vieler Orten nicht zu abſchließenden Reſultaten gekommen. Wichtige Seiten des Lebens hat man erſt angefangen eingehender zu ſtudiren. Selbſt die Bekanntmachung der Quellen, ſo große Fortſchritte ſie auch gemacht, hat doch noch unendlich viel zu thun vor ſich, wie die in den letzten Jahren begonnenen Unternehmungen hinreichend zeigen. Unter dieſen Umſtänden geht offenbar eine Bearbeitung der Deutſchen Geſchichte im ganzen Umfang aus ſelbſtſtändigem Studium über die Kräfte des Einzelnen hinaus, während wir freilich zuſammenfaſſender, auf die Einzelarbeiten ſich ſtützender Schilderungen immer bedürfen werden, und auch größere Abſchnitte wohl zu ausführlicher Darſtellung Anlaß bieten und wenigſtens eher die Möglichkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Behandlung geben.

Die große Periode der Geſchichte des Reichs in ſeiner Macht und Größe hat Gieſebrecht zu behandeln angefangen und ein Buch geliefert, das, wie man auch manches vermiſſen oder anders wünſchen mag, mit Recht lebhafte Sympathieen gefunden hat. Aber es iſt freilich ſelbſt nur geeignet, das zu beſtätigen, was über die Schwierigkeit einer ſolchen auch für weitere Kreiſe beſtimmten Darſtellung geſagt iſt: das Werk ſchreitet viel langſamer vorwärts und erhält einen bedeutend größeren Umfang, als der Verf. zu Anfang gedacht und gewollt hat. Ich halte die Ausführlichkeit keineswegs entſchieden für einen Vortheil, und neben dieſem Buch iſt offenbar Raum zu andern nicht ſo in epiſcher Breite ſich ergehenden Darſtellungen.

Eben eine ſolche nun für einen längeren Zeitraum, die Zeit wo überall das Königthum oder Kaiſerthum in Deutſchland etwas bedeutete, unternimmt das Werk von Souchay. Von Karl bis Maximilian wird die Zeit der deutſchen Monarchie gerechnet, wenn auch der letzte Theil derſelben als ein ſolcher gilt, wo dieſelbe tief erſchüttert war und man nur noch an eine Erhebung vom Fall denken konnte: eine Möglichkeit, die ſeit Karl V. und ſeinem Verhalten zur Reformation als beſeitigt angeſehen wird. Auch das iſt eine gewaltige, umfang- und inhaltreiche Aufgabe, erheblich mehr als Gieſebrecht ſich vorgeſetzt hat, der nur bis zum Ende der Staufer die eigentliche Erzählung zu führen gedenkt: wer ſie zu löſen vermöchte, hätte Großes gethan, für die fehlende Deutſche Geſchichte in einem vorzugsweiſe wichtigen Theil Erſatz geboten.

Herr Souchay bringt ernsten Willen und tüchtige Eigenschaften mit. Er ist von ächt patriotischer Gesinnung, es ist ihm um Wahrheit und Erkenntniß der Dinge, wie sie waren, zu thun, und er bemüht sich redlich, diese zu erlangen. Er besitzt auch eine gründliche juristische und historische Bildung und hat sich in eingehender umfassender Weise mit den Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte beschäftigt. In einer Reihe von Jahren von Amtsgeschäften freier Muße hat er ein Werk ausgearbeitet, das nun in rascher Folge erscheint, so daß doch wahrscheinlich zu einer letzten Ueberarbeitung, auch die neuesten Monographien benutzt werden.

Drei starke Bände liegen vor, welche den weitaus größeren Theil der erwähnten Periode umfassen und nur reichlich 50 Jahre für den letzten Band übrig lassen. Nach diesen wird sich jedenfalls ein Urtheil über das Ganze bilden lassen, und bezieht sich das, was ich hier aussprechen muß, auch vorzugsweise auf die erste Hälfte und läßt zu näher eingehenden Bemerkungen über andere Theile Raum, so glaube ich doch, daß dasselbe im Allgemeinen sich überall wesentlich gleich bleiben muß. Und zwar kann ich nur sagen, daß die Wünsche und Erwartungen, die man hegen mochte, nicht recht befriedigt worden sind. Ich erwartete eine, daß ich so sage, von praktisch-politischem Standpunkt aus entworfene Darstellung, das Wesentliche scharf hervorgehoben, das Detail, das nothwendig erscheinen mochte, anschaulich und gut erzählt, nicht gerade neue Studien, aber eine kritische Benutzung der neueren Arbeiten und Zusammenfassung ihrer Resultate. Das Letzte ist wohl noch am meisten der Fall; doch steht Altes und Neues oft recht wunderlich und unvermittelt neben einander, und wenn man auch gewiß weit entfernt davon sein muß, unsere älteren Reichshistoriker gering zu achten und überall als veraltet und übertroffen anzusehen, so ist doch die Art wie hier, nicht sowohl Leibniz, Mascov, Hahn, als Pfeffinger, Schmidt, Joh. Müller u. a. benutzt und angeführt werden, eine ziemlich auffallende; namentlich Schmidt hat vieler Orten eine Beachtung gefunden, zu der besonders in den älteren Theilen seine Deutsche Geschichte wenig Anlaß giebt. Das Urtheil über Personen und Dinge ist ganz gesund und fordert nur selten zu entschiedenem Widerspruch auf; aber es ist doch nirgends recht scharf und schlagend. Die Abschnitte über Verfassung und innere Zustände werfen die Zeiten durcheinander oder gerathen wenigstens immer schon bei Erwähnung älterer Verhältnisse auf Späteres; so im ersten Band bei den Städten, im zweiten bei den ständischen und politischen Zuständen des

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

Der Verf. liebt es gelegentlich auch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart zu werfen; er hat da seiner politischen Richtung kein Hehl, und es hat ihm das wie Beistimmung so auch entschieden feindselige Aeußerungen zugezogen. Allerdings polemisirt er gegen einzelne neuere Autoren, wie Gfrörer und Vilmar, mit einer gewissen Heftigkeit; auch mit Böhmer, seinem berühmten Landsmann, ist er offenbar nicht auf dem besten Fuß; aber unbillig und entschieden einseitig erscheint er mir nie. Auch Sybels Ansichten über das Kaiserthum theilt er nicht und spricht gegen den Ausdruck derselben, den sie in der Rede zu München erhalten haben.

Einem Manne, der nicht Fachgelehrter ist und sein will, muß ich schließlich sagen, macht das Buch alle Ehre. Aber was die Wissenschaft oder auch nur das größere Publikum bedurfte, scheint mir freilich durch dasselbe nicht geleistet. G. W.

Leo, H., Vorlesungen üb. die Geschichte d. deutschen Volkes u. Reiches. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 742 S.) Halle, Anton.

Dieser Band umfaßt die Regierungen der deutschen Kaiser von Heinrich VI. bis zum Tode Wilhelms von Holland. Der Verf. hat in den letzten Jahrzehnten eine so entschiedene Ansicht von der Entwickelung deutscher Politik und Cultur vertreten und nach den verschiedensten Seiten hin ausgesprochen, daß es überflüssig ist, zu bemerken, wie es auch gerade in diesem Buch an prägnanten Aeußerungen derselben nicht fehlt. Um so mehr verdient es anerkannt und hervorgehoben zu werden, daß er die Resultate der neuesten Untersuchungen von Abel, Winkelmann und Schirrmacher soviel wie möglich für eine unbefangene Darstellung zu verwerthen gewußt hat. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit seines Geistes tritt gerade hier besonders schlagend zu Tage. Ja, für den allgemeinen Fortschritt der deutschen Forschung kann die erste Hälfte des Buchs als ein erfreuliches Zeugniß gelten. Auf dem Wege unbefangener Untersuchung erscheint, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkt, eine Verständigung selbst hier möglich, wo sich allerdings die Gegensätze so haarscharf berühren. Namentlich Friedrichs Politik Innocenz, III. und Honorius III. gegenüber, wird von dem Verf. als eine berechtigte anerkannt. Die Verhandlungen über die Wahl Heinrichs zum deutschen König erscheinen bei ihm ganz ohne jenen Schein von unverantwortlicher Perfidie, die namentlich Böhmer in den Aktenstücken zu entdecken glaubte.

Friedrichs Behandlung der Kreuzzugsfrage wird in gleicher Weiſe beurtheilt. Daß der Verfaſſer dabei ſchon nach den Spuren von Friedrichs antikirchlicher Geſinnung ſucht und daß er dieſelben in zum Theile ganz unverfänglichen Thatſachen zu finden glaubt, das darf freilich nicht verſchwiegen werden. Und der Gegenſatz der Anſichten liegt ja hier bekanntlich tiefer als in der Auffaſſung des Details. Wir möchten für die Auffaſſung des Geſammtreſultats nur auf zwei Punkte hinweiſen. Einmal kann man doch gar nicht genug und immer von Neuem urgiren, daß das Kaiſerthum doch von Anfang an und alle Jahrhunderte hindurch als die Univerſalmonarchie gedacht wurde. Das Reich aller Chriſtenheit war doch das Erſte und der Staat, in ſeinen beſcheidenen Gränzen, das Zweite. Es gehörte für Deutſchland eine unendliche geiſtige Arbeit dazu aus dem Reich zum Staat zu kommen, auch der Kirche gegenüber. Dieſer Grundgedanke iſt, wie uns ſcheint, für eine ganze Reihe brennender Controverſen von der größten Wichtigkeit. Friedrich II., der Reformator des ſiciliſchen Staats, iſt eben daneben der volle Vertreter der Reichsidee. Seine koloſſale Größe liegt unſerer Meinung nach darin, daß er dieſe beiden ſich innerlich widerſprechenden Gedanken ſo lebendig erfaßt und umſpannt. Der andere Punkt iſt der, daß er doch im ganz eminenten Sinne der Sohn ſeiner Zeit iſt. Auch die Darſtellung Leo's kommt, wir können nicht anders ſagen, aus den diplomatiſchen Verhandlungen gar nicht heraus. Es iſt, als ob die Briefe und Deductionen des römiſchen und des kaiſerlichen Hofes mit ihrer berechneten Klugheit und Dreiſtigkeit noch heut zu Tage den faſcinirenden Eindruck äußerten, auf den ſie berechnet waren. In dieſem Gewinde gibt es für die Darſtellung keinen ruhigen Standpunkt. Dieſer liegt doch wirklich viel mehr in den Verhältniſſen, aus denen die Wetter und Blitze jenes Rieſenkampfes ſich bildeten, in dem Boden nationaler und kirchlicher Cultur, aus dem die Dünſte aufſteigen, die jene Wolkenverſammler gegen einander ballten zu Regen und Wolkenbruch. Der Verfaſſer hat in zwei ſehr anziehenden Schlußkapiteln einige der Gegenſtände behandelt, auf die es hier wohl ankommt. Das entſpricht dem urſprünglichen Organismus ſeines Buchs, aber uns wenigſtens verſchiebt ſich immer durch eine ſolche Anordnung die ganze Auffaſſung. Die deutſche höfiſche Literatur z. B. gehört in dem angedeuteten Sinn nicht nach, ſondern vor Friedrich II.; die Franziskaner und ihre Richtung, in der Franz von Aſſiſi und Bruder Elias neben einander, gehören ebenſo

vor und nicht nach Gregor. Wir wissen, indem wir dies urgiren, sehr wohl, daß der Verf. gerade mit seltener Lebendigkeit mitten in dem Gefühl solcher Entwickelungen steht, wir gestehen, daß die Energie seiner Darstellung überall von diesem Gefühl getragen erscheint, ja dies gerade gibt auch seinen extremen Urtheilen für uns ihre Berechtigung, aber wir sind trotzdem überzeugt, daß er Vieles in anderer Ordnung auch anders dargestellt haben würde.

Die späteren Partien des Werks führen zu Perioden, die die neueren Untersuchungen noch nicht berührt haben. Wir vermissen hier zum Theil die Hervorhebung wichtiger Punkte. So ist z. B. die Gesandtschaft Hermanns vom Salza im Sommer 1235 so dargestellt, daß man die Bedeutung derselben ganz übersehen muß, wie sie doch aus den Briefen Gregors (Boehmer Reg. 112 und 113) so deutlich hervortritt. Bei der Schlacht von Cortenuova tritt gerade der Umstand nicht hervor, daß Friedrichs Entlassungen die Mailänder veranlaßten, ebenfalls abzuziehen und daß er diese Bewegung benutzte, sich mit dem Rest und Kern seines Heeres auf sie zu werfen. Der Zug gegen Rom, den Boehmer Reg. S. 194 so scharf beurtheilt, wird von dem Verf. S. 471 in seiner politischen Wichtigkeit anerkannt, doch stimmt er in der A. der Böhmerschen Auffassung bei. Es scheint uns dafür doch Petr. de Vin. ep. 2, 3 beachtenswerth, wo es heißt „in partibus Tyberinis ova rumpentes aspidum, ex quibus jam prodiit regulus. Ueber die Gründung des Ordensstaats in Preußen scheint uns auf Waitz Kritik des Watternichschen Buchs zu wenig Rücksicht genommen. In Betreff Innocenz IV. spricht sich der Verf. S. 521 A. dahin aus „daß der hohlen Abstraktion des omnipotenten Staats gegenüber sich in einer dem Kaiser mannigfach ähnlichen Persönlichkeit des Papstes nun die Vorstellung von der Macht und dem Rechte der Kirche fast zu gleich hohler Abstraktion der Omnipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyrannischer Anmaßung fortentwickelte." Aber dieser Gegensatz zweier verwandter Naturen in dieser Weise wird doch nur ermöglicht durch die allmählich entwickelte weltliche Machtstellung der Kirche. Die Art, wie der Verf. sich S. 552 gegen den Gedanken der Wiederherstellung der apostolischen Verfassung ausspricht und ihm jede Berechtigung abspricht, übersieht jenen Zusammenhang. Hier tritt uns seine Einseitigkeit am schärfsten entgegen. Man kann gewiß bedenklich werden, wenn Friedrich in der letzten Periode des großen Kampfes diesen Gedanken aufgreift, aber dabei doch

unmöglich überſehen, daß das weltliche Gut der Kirche gerade den innerlichſten und gläubigſten Gemüthern, die nach ihrer Zucht hungerte und durſtete, ein furchtbarer und unverwindbarer Stein des Anſtoßes war. Ja, das wegwerfende Urtheil über dieſe Richtung iſt um ſo weniger hier motivirt, da eben die Kirche in jener Zeit durch die Franziskaner, die von Anfang an nach dieſer Richtung hinneigten, ſo ungeheure Progreſſen gemacht hatte. Leitet doch der Verf. a. a. O. ſolche Anſichten bei Friedrich aus Franziskaniſchen Urſprüngen her.

In den ſchon erwähnten Schlußkapiteln des Buchs geht der Verf. bei Beurtheilung der inneren Zuſtände von dem Grundſatz aus, daß „zumal in Deutſchland Krieg und Sieg in geiſtiger und politiſcher Beziehung immer das Erſte und Handel, Induſtrie und Wohlleben erſt das an zweite Stelle Geſetzte und an zweiter Stelle Geachtete ſein mußten, wenn ſich nicht innere Demoraliſation anſchließen ſollte." S. 697. „Sogar ein ſolches Zerfahren und Abkämpfen in inneren Gegenſätzen und Zerriſſenheiten, wie das Interregnum war, war immer noch ſegensvoller, als ein langdauernder Friedenszuſtand." Wenn in dem erſten Satz ausgeſprochen werden ſoll, daß der Kampf geiſtiger Kräfte für die Entwicklung der Nation das Weſentliche ſei, ſo wird das Niemand in Abrede ſtellen, aber auch die Entwickelung der materiellen Kräfte iſt am Ende ein beſtändiger Kampf und ohne ein gegenſeitiges Ringen nicht denkbar. Was Deutſchland ſpeziell anbetrifft, ſo ſcheint uns gerade das Eigenthümliche und Vorzügliche der vorhergehenden Entwickelung, daß ſie der ruhigen Entfaltung der materiellen Kräfte Raum ließ, und das Interregnum würde viel troſtloſer und heilloſer erſcheinen, hätte nicht eben Handel und Induſtrie, d. h. die ſtädtiſche Cultur unter der vorhergehenden Verfaſſung die Kräfte gewinnen können, ſich nun energiſch zur Geltung zu bringen. Wir berühren damit einen Gegenſtand, bei deſſen ganzer Auffaſſung der Verf. unſere eigenen Reſultate vollſtändig aufgenommen, die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungen. Je lebhafter dieſelben von verſchiedenen Seiten angegriffen worden ſind, deſto erfreulicher mußten wir durch dieſe offene lehrreiche Zuſtimmung an dieſer Stelle berührt werden. Es dürfte daher hier am Orte ſein, aus der neueſten Debatte über den Gegenſtand noch einige Bemerkungen nachzutragen. Bekanntlich hat die eingehende Unterſuchung Stumpfs über die bekannte kölner Urkunde von 1169 die Unächtheit derſelben herausgeſtellt. Auch Waitz Forſchungen I, 1 S. 162 hat dieſelbe

anerkannt. Das Resultat darf man doch nach einer Seite hin nicht gering anschlagen. Wenn auch die Verfassungsformen, die sich hier finden, unzweifelhaft zur Zeit der Fälschung bestanden, so fällt doch mit der Annahme der Fälschung alles das weg, was man nach der Einleitung des Aktenstücks früher über das hohe Alter gerade dieser Formen vermuthen mußte. Sie bezeichnen nur gerade die Phase der Verfassungsentwickelung etwa in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Für die ganze Verhandlung über den Charakter der Bürgerschaften ist für Ref. dann besonders wichtig die Erklärung Arnolds zur Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten S. 253 A. 1. „der Ausdruck Altfreie hat ohne meine Schuld zu der sonderbaren Verwechselung dieses Standes mit dem freien Herrenstand Anlaß gegeben. Ich brauche das, wie mir scheint, sprachlich richtig gebildete Wort der Kürze halber, um damit für die ältere Zeit die später sogenannten Patricier zu bezeichnen. Altfrei kann so gut Einer genannt werden, der seine alten Freiheitsrechte verloren hat, wie Altrathsherr Einer, der einmal Rathsherr gewesen." Mir scheint mit dieser Erklärung ein bedeutender Schritt zur Verständigung gethan, über den früheren Stand der Mitglieder der Bürgerschaft hat Ref. nie Behauptungen aufstellen wollen, wenn dieselben aber mit dem Eintritt in dieselbe unter einen Namen gebracht werden, der ihren Verzicht auf alte Freiheitsrechte bezeichnet, so muß dieser Eintritt doch in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß erfolgen. Arnolds vortreffliche und so überaus lehrreiche Darlegungen in der a. Schrift sind am Ende doch ein neuer Beweis für eine solche Annahme; wäre eine solche Gebundenheit des städtischen Eigenthums denkbar ohne eine hofrechtliche Verfassung? Besonders einleuchtend aber wird durch seine Darstellung, wie solche Verhältnisse ganz allmählich und unbemerkt verschwinden und jede Spur der früheren Formen sich verlieren konnten. K. W. Nitzsch.

Frank, Paul, Geschichte d. Deutschen f. Schule u. Haus. Leichtfaßlich u. in gedrängter Kürze dargestellt. 2. Bdchn. 16. Leipzig, Merseburger. Inhalt: 1. Aeltere u. mittlere Geschichte. (IV u. 159 S.) — 2. Neuere u. neueste Geschichte. (IV u. 190 S.)

Strecksuß, Adf., das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. Ein illustr. Hausbuch f. Leser aller Stände. Illustrirt (m. eingedr. Holzschn.) v. L. Löffler. (In 20 Lfgn.) 1.—11 Lfg. hoch 4. (S. 1—141.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Buchner, Dr. Wilh., deutsche Ehrenhalle. Die großen Männer des deutschen Volkes in ihren Denkmalen. Mit lebensgeschichtl. Abrissen 14—25 (Schluß-)Lfg. gr. Lex.-8. (S. 417—810 m. 9 Stahlst.) Darmstadt, Köhler jun.

Bülau, Prof. Dr. Friedr., die deutsche Geschichte in Bildern, nach Originalzeichngn. deutscher Künstler m. erklärendem Texte, fortgesetzt v. Privatdoc. Dr. H. B. Chr. Brandes u. Gymn.-Oberlehr. Dr Th. Flathe. 1. Bd. 15—19 Lfgn. — 2. Bd. 15—21 Lfgn. — 3. Bd. 16—18 Lfg. (XVI u. 135 S. m. 59 Holzschn.) gr. 4. Dresden, Meinhold u. Söhne.

Ysabeau Histoire d'Allemagne. — 8. (Bibliotheque Philippart) Paris.

Holzwarth, J. F., deutsche Legende d. i. Geschichte der Heiligen d. deutschen Volkes. 1. Bd. 1—6. Hft. 16. (IV u. 199 S.) Cannstatt, Bosheuyer in Comm.

Schreiber, H., Schlachten der Deutschen. 2. Th. 8. (IV und 188 S.) Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Goehring, C., Deutschlands Schlachtfelder oder Geschichte sämmtlicher großen Kämpfe der Deutschen von Hermann dem Cherusker bis auf unsere Zeit. Nach den besten Quellen bearb. 2. m. Rücksicht auf die reifere Jugend veränd. u. verb. Aufl. Mit (10) Holzschn. u. (6) Stahlst. br. 8. (VII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Erste Abtheilung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. (S. 655). 8. Braunschweig, Schwetschke. 1860. Als erster Band der „Geschichte des deutschen Rechts in sechs Bänden, bearbeitet von G. Beseler, H. Hälschner, J. W. Planck, Ae. Richter und O. Stobbe."

Es sind schon zwei Jahre, seitdem dieser erste Band des von so anerkannten Namen angekündigten, allerseits mit Spannung erwarteten großen Werks an die Oeffentlichkeit getreten ist. Die Anerkennung, welche das Buch bereits bei allen Kennern gefunden hat, wird es nicht als etwas Ueberflüssiges erscheinen lassen, wenn auch diese Zeitschrift nachträglich seiner noch einmal in Gutem gedenkt, besonders da es „nicht bloß für die Germanisten von Fach, sondern überhaupt für den Juristen und Historiker, so wie für Jeden, welcher sich über die Quellen des deutschen Rechts belehren will" geschrieben ist. Und wie schwer war es gerade für diese bisher, die nach Zeit und Raum zerstreuten Untersuchungen zu überblicken und sich aus dem gelehrten Apparat den eigentlichen Kern herauszulesen!

Hatte doch selbst der Eingeweihte seine Noth, sich in genauer Kenntniß des ganzen Materials zu erhalten. Diesem Mangel ist hier nun, zunächst bezüglich der Rechtsquellen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in gründlichster Weise abgeholfen. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verf. die ganze Literatur gesammelt und gesichtet und die einzelnen Resultate der Forschung kurz begründet. Man sieht wie der Verf. überall aus eigener genauer Kenntniß urtheilt, und man freut sich über den sicheren Takt, mit welchem er zwischen verschiedenen Meinungen seine Entscheidung trifft, sowie über die wohlthuende Einfachheit und Klarheit des Styls, welche durch das ganze Buch hindurchgeht. Die bezweckte Vollständigkeit muß natürlich eine nur relative bleiben. Die Untersuchungen über manche Volksrechte sind noch kaum aufgenommen, zahlreiche Rechtsbücher, Stadtrechte, Landrechte und sonstige Quellen harren nach der besseren Bearbeitung, ja der ersten Bekanntmachung. Dagegen können wir unsere Bedenken darüber nicht unterdrücken, daß die Werke der Geschichtsschreiber sowie die Urkunden der Kaiser, Päpste, Landesherrn, Städte u. s. w. gänzlich mit Stillschweigen übergangen sind. Denn daß Geschichtswerke und Urkunden, die ja zum guten Theil direkte Gesetzesbestimmungen oder Verträge enthalten, zu den Quellen gehören, wird Niemand bestreiten wollen; ja man muß behaupten, daß ihnen eine viel höhere Bedeutung zukommt als Formelbüchern, Schriften von gelehrten Professoren oder ungelehrten Schöffen, die doch hier mit Sorgfalt berücksichtigt werden. Ein prinzipieller Unterschied der verschiedenen Quellen, wie er in der Einleitung zu geben versucht wird, läßt sich nicht auffinden, ist auch seither nicht gemacht worden. Ob eine Rechtsaufzeichnung ferner noch eine besondere „Geschichte" hat, ob ein Gesetz vermehrt und abgeändert, eine Urkunde gefälscht, aber mit der Zeit doch confirmirt worden ist, bleibt zwar bedeutungsvoll, unterscheidet sie aber im Grund nicht von Quellen, die ein für allemal unverändert blieben. Es hätte der Titel daher unseres Bedünkens statt „Geschichte der Rechtsquellen" richtiger gelautet „Quellen für die Geschichte des deutschen Rechts." Gegen Einzelheiten beschränken sich unsere Einwendungen auf Folgendes. Der Verf. hebt S. 175 u. 176 eine große Verwandtschaft der in der lex Angliorum et Werinorum enthaltenen Rechtssätze mit dem fränkischen Recht hervor. Allein dieselbe scheint uns nicht besonders hervorstechend zu sein. Gerade der beim Erbrecht in Grundstücke geltende Vorzug des gesammten Mannsstamms bis zum 5. Grad ist eine

ſtarke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterſcheidung zwiſchen Gütern, die von der Männerſeite und ſolchen die von Weibern herkommen. Könnte dieſe Beſonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Geſetzes zu kommen? Man hätte nachzuforſchen, wo ſich eine ſolche Unterſcheidung, in ſpäteren Landrechten erhalten hat. Und da ſcheint denn die Spur nach Holſtein zu führen, da das Eyderſtädtiſche Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterſcheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinen zuerſt gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergeſetzt (Grimm, Geſch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erſcheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelſächſiſchem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unſerem Geſetz große Uebereinſtimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtsſätze hat ſchon Lappenberg, Geſch. v. England 1, 95 hingewieſen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, ſo ſtimmt dies gerade nur zur angelſächſiſchen „Speerhälfte," während die übrigen Sachſen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in ſeinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), ſo beweiſt dies, daß letztere in England bekannt war, mag ſie nun damals erſt oder ſchon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holſtein hinübergekommen ſein. Mit der in ihr ausgeſprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche ſich allein noch im Saliſchen Recht zu finden ſcheint, ſonſt nach keinem andern deutſchen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies ſind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Geſetz den in Mitteldeutſchland ſitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten ſächſiſchen nobiles Geſagte ſcheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig iſt namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Geſetz von 797 c. 8 der ſächſiſche Edle da 12 solidi zahlen ſolle, „wo der fränkiſche 15 solidi zahle", einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Geſetz lautet dahin: „ubicunque Franci (alſo die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 componant." — Bei der Ueberſicht der angelſächſiſchen

Gesetze, die überhaupt etwas knapp ausgefallen ist, wäre vielleicht die Bemerkung am Orte gewesen, daß der angelsächsische Text der Gesetze Aethelbirhts, Hlothars, Eadrics und Wihträds nur in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorhanden ist, mithin dem Zweifel Raum bleibt, ob man die Sprache des 6. und 7. Jahrhunderts rein vor sich hat. — Vollkommen stimmen wir dem Verf. auf S. 342 bei, daß sich der Schwabenspiegel, wenigstens den bisher bekannten Handschriften nach zu urtheilen, mit dem Sachsenspiegel nicht vergleichen lasse. Ja wir halten dafür, daß er bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse seither viel zu sehr als Quelle benutzt worden ist, und Ungenauigkeiten und Irrthümer erzeugt hat, die mittelst der wirklichen Gesetze und Urkunden erst wieder beseitigt werden müssen. Zu S. 432 die beiläufige Bemerkung, daß die von Kopp erwähnten „Statuten von Alsfeld" gar nicht existiren, sondern nur eine sehr werthlose Privatarbeit bisher dafür gehalten wurde. (Vergl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld, S. 40. Osterprogramm des Gymnasiums zu Gießen. 1861.) — S. 483 gibt der Verfasser auf Grund zahlreicher Stellen eine gute Erklärung des vielbestrittenen Worts wicbilde. Bezüglich des ersten Theils sei noch auf eine Stelle in Grimm's Weisthümern 1, 166 (Luzern) aufmerksam gemacht, wo es heißt: „in disen zilen sol ouch nieman keinen wychaften buw buwen;" es ist offenbar so viel wie sonst „burglicher bau." Unrichtig erscheint dagegen die Angabe auf S. 498, daß „bursprake" so viel als „Bürgersprache" sei, (vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch „Bur" u. „Bauer.")

Der letzte Abschnitt, von S. 609—655 handelt von der Aufnahme des römischen und canonischen Rechtes in Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine sehr vollständige und gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was man bis jetzt darüber weiß. Der Verf. kommt auf S. 654 zu dem Schluß, daß das römische Recht „bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte, und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte." Wir sind darin ganz einverstanden, möchten uns nur mit Eichhorn gegen die Annahme des Verfassers auf S. 646 u. 653 erklären, daß das römische Recht vor dem 15. Jahrhundert in Süddeutschland eine viel größere Verbreitung gehabt habe als in Norddeutschland. Das hierfür angeführte bezieht sich nur auf einige wenige Städte und Provinzen, namentlich auf Böhmen, und läßt keinen

allgemeinen Schluß zu; denn ſolche Ausnahmen finden ſich auch im nördlichen Deutſchland, ſelbſt in Friesland. Verpfändungen des ganzen Vermögens (General-Pfandrechte) waren in Süddeutſchland keineswegs, wie S. 650 behauptet iſt, bereits im 15. Jahrh. durchgängig anerkannt; in den meiſten Theilen der Wetterau z. B. ſind ſie gar niemals zur Geltung gekommen, als höchſtens vorübergehend in den letzten 40 Jahren unter der Amtsverwaltung von Richtern, welche nichts kannten und anerkannten, als ihr römiſches Recht und den auf der Univerſität gelernten Satz von der vollkommenen Reception deſſelben. Auch die 10 beziehungsweiſe 20jährige Erſitzung kennt man hier zum Theil erſt ſeit 200 Jahren, da die alte Erſitzung von Jahr und Tag im ganzen 16. Jahrhundert fortdauerte. — Von Druckfehlern, deren ſich nicht viele in dem Buche finden, ſind beſonders zwei zu beachten; auf S. 202 Z. 7 iſt Weſten ſtatt Oſten, und auf S. 554 Z. 4. Zinsgrafen ſtatt Zingrafen gedruckt. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß es dem Verfaſſer möglich ſein werde, ſein höchſt verdienſtliches und fruchtbringendes Wert recht bald zu Ende zu führen.

F. Th.

Schulte, Dr. J. Fr., Prof. der Rechte zu Prag, Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. 1.—3. Lfg. (S. 546.) Lex.-8. Stuttgart, Ritzſchke.

Wie in der Vorrede angegeben iſt, hatte ſich der Verfaſſer bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuchs die Aufgabe geſtellt, einen Leitfaden für akademiſche Vorträge, ſowie zum Selbſtſtudium zu ſchaffen. Mit Umgehung von bloßen Antiquitäten und zerſtreuenden Einzelheiten wollte er die Punkte feſtſtellen, welche auf die Entwicklung der Rechtszuſtände von weſentlichem, entſcheidendem Einfluß waren, damit dem Lernenden die Gewinnung einer Ueberſicht ermöglicht ſei, ohne daß ihn die Ueberfülle des Stoffs erdrücke. Dieſem ſchweren und bis jetzt allerdings auf dieſem Felde noch nicht erreichten Ziele ſtrebt der Verf. nicht ohne Geſchick nach. Die Eintheilung und Behandlung des Stoffs iſt eine einfachere und überſichtlichere als in andern Lehrbüchern, und die Literaturangaben bleiben in den Gränzen des Wünſchenswerthen, ſo daß das Buch für manche Leſerkreiſe willkommen ſein wird. Aber was den inneren Gehalt, die Ergründung und Auffaſſung der hiſtoriſchen Thatſachen ſelbſt, betrifft, ſo läßt es weit weniger befriedigt. Vor Allem finden ſich ſelbſtändige und neue Anſichten darin kaum vor; überall fühlt man ſich auf dem alten ausgefah-

renen Geleise, und begegnet namentlich allen den unrichtigen Theorien über Ausbildung des Adels, Immunitätsrechte weltlicher Großen, Gerichtsverfassung u. dergl. wieder, die einmal das Glück haben für ausgemacht zu gelten. Der Verfasser sagt zwar selbst, daß „Neuheit der Ansichten und Ausführungen nicht in seinem Plane gelegen habe, der eine Verarbeitung der vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus als feststehend (?) erscheinenden Forschungen bezwecken mußte." Allein eine eingehendere Prüfung der seitherigen Ansichten an der Hand der Quellen hätte man doch erwarten dürfen. Zu rügen sind auch allerlei Flüchtigkeiten. So bleiben z. B. bei der Aufzählung der seit dem 3ten Jahrhundert auftauchenden Volksnamen im §. 17. die gewiß nicht unbedeutenden Thüringer unerwähnt. S. 69 heißt es von der lex Frisionum: „Diese nur in einer (bekannten) Handschrift uns erhaltene lex", während doch gar keine Handschrift mehr vorliegt, sondern nur der gewiß nicht überall zuverlässige Abdruck einer verlorenen Handschrift. Wenn S. 107 bemerkt wird, es seien die Franken gegenüber den andern deutschen Stämmen durch ein höheres Wergeld „ausgezeichnet" gewesen, so ist dabei übersehen, daß die Franken dieses Wergeld bereits vor der weiten Ausbreitung ihrer Macht besaßen, daß überhaupt der geringere Werth des Geldes in Gallien solche Abweichungen hinreichend erklärt. Befremdlich erscheint auch die Bemerkung auf S. 57: „Alle eigentlichen Rechtsquellen dieser Periode sind in lateinischer Sprache abgefaßt, weil die deutsche dazu ohne Zweifel noch zu ungebildet war." Die einzige Erinnerung an Ulfilas Bibelübersetzung hätte davon abhalten sollen. Und beweist nicht, ganz abgesehen von der Malbergischen Glosse, jeder Titel der Volksrechte zur Genüge, daß für alle Rechtsverhältnisse bestimmte deutsche Ausdrücke und Formeln vorhanden waren, die mit Noth ins Lateinische umgesetzt oder wegen ihrer Unübersetzbarkeit lediglich latinisirt wurden? — Wir wollen nicht weiter bei dem auffallenden Umstand verweilen, daß der Verf. auf S. 159—163 u. 169 des Kurvereins zu Rense und des Frankfurter Reichsschlusses, wodurch die päpstliche Einmischung in die deutsche Königswahl ein für allemal zurückgewiesen wurde, so gut wie nicht gedenkt. Dagegen ist an einem andern Beispiel zu zeigen, wie wenig genau er es oft mit den Dingen nimmt. S. 154 setzt er auseinander, daß die mittelalterlichen freien Herrn, liberi domini, bloße Privatpersonen gewesen seien, nämlich Grundbesitzer, die sich selbst, ihren Grundbesitz und die darauf gesessenen Leute theils mit-

telſt königlicher Privilegien, theils auf eigne Fauſt (!) von der Gewalt der Grafen freigemacht hätten. Es iſt dies die alte Eichhorn'ſche, neuerdings wieder von Anderen aufgewärmte Theorie von den Dinghofherren. Der Verf. würde ihr nicht gefolgt ſein, wenn er ſeine eigne auf S. 314 gemachte Angabe beſſer in Betracht gezogen hätte, nämlich daß ſich die Gerichtsbarkeit der Dinghofherrn *nicht* auf große Verbrechen erſtreckte, ihre Hinterſaſſen mithin der *gräflichen* Gerichtsbarkeit fortwährend unterlagen. Außer dieſen Dinghofherrn, die mit einem ganz unquellenmäßigen und verwerflichen Ausdruck „Dynaſten" genannt werden, kennt der Verfaſſer doch ſelbſt noch „Herren," welche eine Grafſchaft von geiſtlichen oder weltlichen Fürſten zu Lehn trugen (S. 172 u. 195), ja S. 230 rechnet er zu den freien Herrn die nicht mit dem Fürſtenthum beliehenen (nachgeborenen) Söhne von Fürſten. Eine Verfolgung dieſer richtigen Spur hätte ihn vor dem Irrthum bewahrt, daß die meiſten freien Herrn und Dinghofherrn „ſich allmählig den Grafentitel beigelegt" hätten (S. 155 u. 172). So verwirrt waren denn doch die mittelalterlichen Zeiten nicht, daß Jeder hätte thun können was ihm beliebte; ein Beiſpiel von dieſer eigenmächtigen Standeserhöhung iſt wenigſtens bis jetzt von Niemanden, auch vom Verfaſſer nicht, beigebracht worden; vielmehr ſcheint dieſer S. 230 Anm. 3 ſelbſt das Gegentheil anzunehmen. Die Ausführungen über die Femgerichte S. 316 ff. helfen die Kenntniß von dieſer merkwürdigen Einrichtung nicht weſentlich fördern; das Verhältniß der Freigerichte zu den Gogerichten, der heimlichen Gerichte zu den offenen, beſonders in Hinſicht der Dingpflicht und Competenz, iſt nicht ins Klare geſtellt. Unrichtig erſcheint uns namentlich die Vorſtellung des Verfaſſers S. 316, daß ſich in Weſtfalen, Dank „des freien, unabhängigen Sinns der Bewohner und deren Liebe zum Alten" die alte „karolingiſche" Gemeinde- und Gerichtsverfaſſung beſſer erhalten habe als anderwärts. Letzteres iſt eine auf mangelhafter Kenntniß der Zuſtände anderer deutſchen Provinzen beruhende, freilich herkömmliche Meinung, und erſteres paßt nur auf die wenig zahlreiche Klaſſe der Weſtfalen, die ſich in ſo ſeltſamer Weiſe über dem großen Haufen des minderberechtigten und unfreien Volkes erhob. — Auf S. 298 bemerkt der Verf., das Recht in gewiſſen Fällen Selbſtrache üben zu dürfen, habe ſich „bis" in die karolingiſche Zeit erhalten; er ſcheint alſo anzunehmen, daß es ſeitdem verſchwunden ſei. Da hätte ihn aber doch ein genauerer Einblick in die

Geschichte des deutschen Strafrechts eines Besseren belehren können. Von dieser freilich scheint er wenig zu halten; denn nur beiläufig sind hier und da in dem Buche einige unzusammenhängende Angaben darüber eingestreut, und die Vorrede äußert sich nirgends über den Grund, warum ein in das Staats- und Privatleben so tief eingreifender Theil des deutschen Rechts eine so stiefmütterliche Behandlung verdiente. Eine größere Beschränkung in dem Abdruck von Urkundenstellen, bezüglich deren überhaupt einige Ungleichheit auffällt, würde dem Verfasser Raum genug gelassen haben, diese so wie andere höchst wichtige Lehren, z. B. über die Geschichte der Stände, des Lehnswesens, etwas ausführlicher zu behandeln.

F. Th.

Waitz, Georg, deutsche Verfassungsgeschichte. 4. Bd. gr. 8. (XI u. 619 S.) Kiel, Homann.

Im vorigen Jahrgang ist die historische Zeitschrift aus der Hand eines bewährten Meisters eine Besprechung des 3ten Bandes dieses grundlegenden Werkes mitzutheilen im Stand gewesen. Dies ist leider diesmal nicht möglich. Wenn wir nun diesen 4ten Band, der eine Fortsetzung des im 3ten Bande behandelten Stoffes bietet, mit anerkennenden oder lobenden Worten begleiten wollten, so könnte dies als ebenso überflüssig wie auch vielleicht als anmaßend erscheinen. Denn wie sich Waitz seine Aufgabe stellt, und wie er sie löst, weiß Jeder, der sich mit geschichtlicher Forschung beschäftigt: es genüge daher, eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben.

Es beschäftigt sich nun der 4te Band, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, vorwiegend mit der inneren Verwaltung des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Die ausführlichen Untersuchungen über die Finanzen zeigen uns, wie von einem eigentlichen Finanzwesen im Staate Karls des Großen keine Rede sein kann, wie sowohl die Leistungen der Einzelnen, so verschiedenartig dieselben sein mögen, wie die Finanzverhältnisse des Königs einen durchaus privatrechtlichen Charakter bewahren. Nicht im Interesse des Staats oder des Staatsoberhauptes werden die einzelnen Leistungen erhoben, sondern jegliche Leistung knüpft an eine spezielle Pflicht, an die eigenthümliche Stellung des Einzelnen im Reiche an. Eine eigentliche gesetzlich geordnete Besteuerung im heutigen Sinne des Wortes trifft nur die verschiedenen Arten des Handels. Der Reihe nach werden darauf die manigfachen Leistungen, welche im fränki-

ſchen Reiche die einzelnen Klaſſen, Stände und Perſonen treffen, vorgeführt. Nicht zu überſehen iſt hier die Notiz (S. 34) über eine von den kirchlichen Sorgen für die Bedürftigen unabhängige Armenpflege nach den Verordnungen Karls. Es folgen dann Unterſuchungen über Münzweſen, Münzwerth und die darauf bezüglichen Aenderungen, welche unter Pippin und weiter unter Karl ſtatt hatten (S. 65—85). Ein großer Theil der königlichen Einkünfte beſteht aus den jährlich gelieferten Geſchenken der Großen, Kirchen und Klöſter, welche allerdings mehr und mehr den Charakter der Freiwilligkeit verlieren. Gänzlich außer Anwendung iſt jetzt jene römiſche Steuerordnung, welche ehemals mit hartem Drucke auf den Bewohnern Galliens laſtete. Allgemeine größere Auflagen traten erſt unter der Regierung der Enkel Karls wieder ein. Karl der Kahle erhebt eine ſolche in drückender Weiſe zu verſchiedenen Malen als einen, an die Normanen zu entrichtenden Tribut. S. 103 ff. handelt W. von dem ſchon unter Pippin von der Kirche als allgemeine Leiſtungspflicht geltend gemachten Kirchenzehnten. Bis ins Einzelſte werden die Angaben der Quellen über Verwaltung und Bewirthſchaftung der königlichen Güter verfolgt. Es zeigt ſich, daß rechtlich wenigſtens kein Unterſchied zwiſchen dem alten Hausgute des auſtraſiſchen Geſchlechtes und dem neu erworbenen Krongute gemacht worden iſt. Das Verfügungsrecht des Königs über kirchliche Güter, die Vergebung von Abteien und ſogar von biſchöflichen Gütern zu weltlichen Zwecken wird, obwohl von der Kirche ſtets gemißbilligt, von Karl dem Großen in entſchiedenſter Weiſe zur Geltung gebracht. Es iſt kein Zweifel daß, mögen im neunten Jahrhundert Biſchöfe und falſche Dekretalen noch ſo ſehr dagegen eifern, die öffentliche Meinung wenigſtens der Laien bereit war den karolingiſchen Königen ein ſolches ſich über den geſammten kirchlichen Grundbeſitz erſtreckendes Recht zuzuerkennen. Denn jener energiſche Widerſtand, welcher ſpäter im weſtfränkiſchen Reiche von Seiten der Geiſtlichkeit ſtattfindet, berechtigt doch kaum zu der Folgerung wie W. meint (S. 139), daß Karl der Kahle rückſichtsloſer als ſein Großvater verfahren ſei, ſondern daß das Sinken des königlichen Anſehens dem geiſtlichen Amt gegenüber Forderungen der Prälaten laut werden ließ, welche Karls des Großen kraftvollem Cäſaropapate gegenüber Niemand einzubringen gewagt hätte. Das Letztere wird noch begründet durch die auch von Waitz (S. 239) angeführte Weigerung der vaſalliti-ſchen Huldigung im neunten Jahrhundert, von welcher ebenfalls früher

keine Spur zu bemerken ist. — Den Schluß des ersten Abschnitts bildet die Untersuchung über die Einkünfte der Grafen und der übrigen vom Könige eingesetzten Beamten.

Das folgende Capitel berührt noch einmal das Verhältniß der Krone zum kirchlichen Eigenthum — Beneficien, Precarien mit None und Decime — und verfolgt das gesammte, immer mehr an Ausdehnung gewinnende, auf immer weitere Kreise sich erstreckende Beneficialwesen und die mit demselben verknüpften Gewohnheiten und Pflichten. Mit S. 198 beginnt der Verfasser seine neuesten Forschungen über Vassallität darzulegen, jene Institution, welche „ursprünglich auf andern Grundlagen erwachsen, jetzt in die engste Verbindung mit den Beneficien getreten ist." Mehr und mehr stellt sich der Grundsatz fest, daß die Ertheilung eines Beneficium zugleich die commendatio von Seiten des Empfängers bedingt, während man umgekehrt der Vasall Jemandes sein kann, ohne ein Beneficium empfangen zu haben. In den wichtigsten Punkten bleibt Waitz bei seinen schon früher gegen Roth vertheidigten Ansichten. Gegen die Gfrörerschen Phantasien, als ob das Capitular von Mersen a. 847 den Zwang für jeden Freien sich in ein Commendationsverhältniß zu begeben ausgesprochen hätte, macht Waitz die richtige Interpretation der Stelle des betreffenden Capitulars geltend (S. 234). Vorzüglich im westfränkischen Reiche ist es später zu der einseitigen Ausbildung des Vassallitätsverbandes im Verhältniß der Großen zu ihrem Könige (Senior) gekommen. Ganz besonders wichtig ist die Untersuchung über die Immunität in der karolingischen Zeit (S. 243 ff.). W. verfolgt dieselbe in ihrer historischen Entwicklung, indem er die einzelnen Ursachen zusammenstellt, welche schließlich eine so bedeutliche Ausdehnung dieses Privilegiums bewirken mußten. Folgerichtig knüpft sich an die Erörterungen über Vassallität und Seniorat die Frage nach der Bevorzugung einer besonderen Classe als hervorragenden Standes — Adel. Aus den Quellen läßt sich mit Zuverlässigkeit keine spezielle Bezeichnung für die Aristokratie gewinnen. Nach Roth (Beneficialwesen S. 382) beginnen die seniores als Gefolgsherrn einen besonderen Stand zu bilden. Einen derartigen Adel als abgeschlossenen Stand kann Waitz nicht zugeben. Sämmtliche durch Eigenbesitz, Beneficium oder Amt Hervorragenden haben die Aristokratie gebildet. Ein rechtlicher Vorzug ist mit einer besonderen Abstammung nicht verbunden (S. 278).

Den verschiedenen Formen der Rechtspflege — Grafengerichte,

Gerichtstage, richterliche Pflichten, geiſtliche Gerichte, Immunitätsgerichtsbarkeit, Gerichtsthätigkeit der Synoden und Reichstage, Strafen und Bußen — iſt der achte Abſchnitt S. 306—448 gewidmet.

In Betreff der Heerverfaſſung iſt es bekannt, wie Roth ſowohl für die merovingiſche, wie für die karolingiſche Zeit die Dienſtpflicht als Pflicht jedes freien Mannes, unabhängig vom Grundbeſitze, nachzuweiſen bemüht war. Dagegen hält Waitz auch gegenwärtig an ſeiner Anſicht feſt, daß ſowohl unter den Merovingern nur der Grundbeſitzer zum Heerbann verpflichtet und befugt geweſen, wie auch in der karolingiſchen Zeit der Beſitz von Land als Grundlage des Heerdienſtes anzuſehen ſei. Beſtimmungen Karls d. Gr., welche von dieſer Grundlage abſehen, ſind Neuerungen, welche derſelbe getroffen. Allerdings verpflichtet nicht nur der freie Beſitz, ſondern auch abhängiges Land den Freien zum Heerdienſte. Das Beneficium iſt in der Verpflichtung zum Kriegsdienſte dem Eigengute gleichgeſtellt. Daß auch, wenn Karls Capitulare vom pauper reden, der zum Kriegsdienſte herbeizuziehen ſei, dieſer pauper noch Grundbeſitz hat, wird S. 453 mit einigen Stellen belegt. Ueber das Verhältniß des Fußvolkes zur Reiterei ſiehe S. 458 ff. Darauf legt W. die wiederholten Verſuche der geſetzgeberiſchen Thätigkeit Karls dar, die Laſt des Kriegsdienſtes zu mildern, der durch die vielen, nach den verſchiedenſten Seiten hin geführten Kriege jährlich bedingt wird. Es ergiebt ſich das Reſultat, daß Karl, ſo eifrig er auch eine rationelle, auf die Erleichterung der Dürftigen bedachte Geſetzgebung anſtrebte, doch dem ſchließlichen Ruin der kleinen unabhängigen Grundbeſitzer nicht vorbeugen konnte. Nachdrücklich, um jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, hebt Waitz in Betreff des Einfluſſes des Beneficialweſens auf den Heerbann hervor, daß wenngleich bei dem Aufgebote der Senior an die Stelle des Grafen tritt, die Kriegspflicht des Einzelnen nicht durch ſein Verhältniß zum Senior, ſondern zum Staate bedingt bleibt. Ueber die von Gfrörer und Daniels ſo mißverſtandene Stelle des weſtfränkiſchen Capitulars von Merſen a. 850 hat der Verfaſſer ſich auch ſchon früher verbreitet (vgl. „Vaſſalität").

Im letzten Abſchnitte, Auflöſung des fränkiſchen Reichs, bezeichnet der Verfaſſer das Reich Karls d. Gr. als die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe im Leben der abendländiſchen Welt (S. 535), in welchem es indeß bei aller Anſtrengung nicht gelungen ſei, die feſte Grundlage zu einer dauernden Vereinigung herſtellig zu machen. Nur in ſehr

unvollkommener Weise findet Waitz die Bedingungen eines rechten staatlichen Lebens in jenem Reiche enthalten. Es ist so eben hervorgehoben, wie die drückenden Verpflichtungen des Kriegsdienstes während der Regierung Karls die kleinen Freien zur Aufgebung des selbständigen Grundbesitzes drängten; das Abhängigkeitsverhältniß zu den mächtigern Herren, in welches sie traten, stärkte natürlich den Einfluß der letzteren. Eine besondere Gefährdung der Einheit lag aber nach Waitz in der steigenden Macht, welche die Benefizial- und Vassallitätsverhältnisse erhalten haben; die unter den Nachfolgern Karls sich noch immer mehrende Bedeutung jener Institutionen trug „wesentlich zur Auflösung des Reichs und der einzelnen Herrschaften bei." Auch im Verhältniß der Staatsbeamten zum Herrscher macht sich das überwiegende persönliche Verhältniß in bedenklicher Weise geltend. Die unterworfenen Völker und Stämme sind mehr an die Person des Eroberers als an das fränkische Volk gekettet, sie gehorchen Karl nicht als dem König der Franken, oder als dem in Rom gekrönten Kaiser, sondern weil er an die Stelle ihrer Herrscher getreten ist. Militärische Rücksichten bewogen denselben Karl, der so eben die selbständige Herzogwürde niedergeworfen, einzelne Beamten wieder eine Art territorialer Herrschaft gewinnen zu lassen. Eine andere Ursache der nach dem Tode Karls schon beginnenden Auflösung des fränkischen Reichs findet W. in jener Verbindung mit der Kirche, in welcher freilich Karl eine Grundlage für die Einheit seines Reiches zu erhalten meinte. So großartig jene Idee einer Vereinigung von Kirche und Staat, jene gegenseitige Durchdringung ihrer Tendenzen erscheint, so „liegt doch darin nicht nur ein Hinausgehen für die Kirche über die Grenzen der ihr zukommenden Wirksamkeit", sondern „in noch ungleich höherm Grade muß das ganze Streben für die politischen Interessen der Völker als unbefriedigend und irreführend erscheinen." Ja, „daß das Kaiserthum eben auch eine kirchliche Gewalt sein sollte, hat ihm fast mehr den Charakter der Schwäche als der festen Dauer und sicheren Bestandes gegeben." Auch die theilweise Berechtigung jener Ansicht, welche die Auflösung des karolingischen Reiches von dem Streben der einzelnen Nationalitäten nach staatlicher Sonderung und selbständiger Entwicklung herleitet, erkennt W. vollständig an. Mit einer Darstellung des Verfalles des karolingischen Reiches unter Ludwig und seinen Söhnen, mit dem die Trennung besiegelnden Vertrage zu Verdün, schließt der 4. Band.

Möchte die hiſtoriſche Wiſſenſchaft, ſchon im voraus dankbar für die weitere erſchöpfende Arbeit des Verfaſſers, bald die Veröffentlichung des erſten Bandes der rein deutſchen Verfaſſungsgeſchichte begrüßen können.

Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatſammlungn. befindl. Originalien zuſammengeſtellt u. hrsg. v. dem römiſch-german. Centralmuſeum in Mainz durch deſſen Conſervator L. Lindenſchmit. 7. Hft. gr. 4. (29 Steintaf. m. 24 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Tacitus, C. Cornel., der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitg., Commentar u. 2 Karten verſehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Carl Chriſt Conr. Völker. 1. Lfg. Einleitung u. Text. gr. 8. (VII u. 111 S. m. 1 chromolith. Karte). Elberfeld, Bädeker.

Künsberg, Heinr., Wanderung in das germaniſche Alterthum. gr. 8. (IV u. 456 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Dieſe dickleibige Schrift können wir leider nicht als eine ſehr glückliche Vermehrung der ſchon ſo großen Literatur über das deutſche Alterthum anerkennen, mit ſo viel Selbſtvertrauen auch der Herr Verfaſſer auf ſeine Entdeckungen zu blicken ſcheint. Derſelbe iſt ſich der Bedeutung und Schwierigkeit ſeiner Aufgabe offenbar wenig bewußt geweſen, da er es nicht bloß mit den Sachen gar leicht nimmt, ſondern auch einen Ton anſchlägt, der für eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung zu dem völlig ungewöhnlichen gehört. Die erſte Hälfte des Buches befaßt ſich mit der Kritik der Nachrichten, welche Cäſar, Plinius, Tacitus, Strabon und die übrigen Alten über die Germanen hinterlaſſen haben; die zweite Hälfte will eine zuſammenhängende Darſtellung der politiſchen, religiöſen und geſellſchaftlichen Zuſtände der alten Germanen geben. An jene Nachrichten geht der Verf. mit dem ungläubigſten Gemüth von der Welt heran. Er findet darin unzählige Widerſprüche und Ungereimtheiten, Geſchichtchen, die ſich die Römer von Commis-Voyageurs hätten aufbinden laſſen, oder die ſie aus ſonſtigen Gründen auftiſchten. Die Angaben Cäſar's über Leben und Ackerbau der Germanen ſeien ein „Wirrwarr", worin man ſich nicht zurechtfinden könne. (S. 13); nach ihnen erſchienen die Germanen als „ſchädliche Raubthiere", als „wilde Eber" (S. 56), während ſie Tacitus wie „eine Art von Faulthieren" ſchildert. (S. 21). Der Verfaſſer der Germania habe manche Stelle „in arger Zerſtreutheit" niedergeſchrieben. (S. 24.) Der „Broſchüre" Germania wird von Seite 119 an ein ganzer Abſchnitt

gewidmet, und z. B. so geurtheilt: „Die Form des Schriftchens ist nahezu die schlotterigste, die man sich denken kann." Der Styl, in welchem es geschrieben ist, „hat große Aehnlichkeit mit dem, worin des Tacitus historische Schriften geschrieben sind," aber er erscheint nur als eine „Carricatur" desselben. Vieles darin Enthaltene sind entweder „schlechte Späße" oder „ernste Albernheiten"; es bleibt nur die Alternative „ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spaßvogel zu halten". Eine solche „literarische Mißgeburt" wie die auf uns gekommene Germania will der Verf. dem großen Tacitus nicht zutrauen; man müsse darin eine Travestie auf eine Jugendschrift des Tacitus erblicken. (S. 130 u. 131). Allein mit den Annalen und Historien, an deren Aechtheit der Verf. nicht zweifelt, springt er in ganz ähnlicher Weise um, erklärt ihren Inhalt in vielen Beziehungen für Irrthum, Widerspruch, Erdichtung, z. B. S. 58 u. 61. Mit der Anmaßung, welche sich in diesen burschikosen Ausfällen kund gibt, hält dann die Unwissenheit des Verfassers gleichen Schritt; das was die berühmtesten Alterthumsforscher vor ihm gesagt und festgestellt haben, existirt für ihn nicht. Es ist klar, wie nun das Bild ausfallen muß, das der Verf. von dem Leben, den Sitten und den Verfassungszuständen der Germanen entwirft. Er nimmt an, was ihm paßt, und was sich mit seinen mangelhaften Kenntnissen und Anschauungen verträgt, und macht sich lustig über das ihm Unverständliche und alle die leichtgläubigen Gimpel, die vor ihm daran glauben mochten. So, um ein Beispiel anzuführen, entnimmt er aus der travestirten Germania die „wichtige Belehrung," daß die Germanen verschiedene Stände hatten, was Cäsar „sorgfältig zu verhehlen suche" (S. 135); er geht also dem großen Cäsar zu Leibe mit den Zeugnissen eines spaßhaften Plagiats. Wo wir auch hinblicken mögen, überall zeigt sich in dem Buche dieselbe Leichtfertigkeit über Dinge abzuurtheilen, die sich der Verfasser bei seiner „Wanderung" nur so im Vorübergehen angesehen hat, ohne sich um ihr Verständniß weitere Mühe zu geben. Deßgleichen scheinen uns seine vielfachen sprachlichen Versuche, soweit uns ein Urtheil darüber zusteht, nirgends einen Sachkenner sondern höchstens einen Spaziergänger zu verrathen, dessen Einflüsterungen allerdings den Schaden bringen können, bloße Dilettanten in die Irre zu führen. F. Th.

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Alterthümer d. deutschen Rechts. Studien, Kritiken u. Urkunden zur Erläuterg. der deutschen Rechts-

geſchichte u. d. prakt. Rechts. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Rulands-Säule. Eine rechts- u. kunſtgeſchichtl. Unterſuchg. Mit 20 in den Text gedr. Holzſchn. gr. 8. (VIII u. 398 S.) Leipzig. C. F. Winter.

Rive, Doc. Dr. Frdr., Geſchichte der deutſchen Vormundſchaft 1. Bd. A. u. d. T.: Die Vormundſchaft im Rechte der Germanen. gr. 8. (XXIV u. 284 S.) Braunſchweig 1862, Schwetſchke & Sohn.

Wislicenus, Ernſt, Entſtehung von Königthum u. Adel in Deutſchland od. Umſturz der urſprüngl. Verhältniſſe d. altdeutſchen Volkslebens durch die Völkerwanderg. Eine Schrift f. das deutſche Volk 2. (Titel-) Aufl. 8. (216 S.) Leipzig 1847, O. Wigand.

— — der Deutſchen älteſte Geſchichte u. Volkszuſtände. Eine Schrift f. das deutſche Volk. 2. (Titel-) Aufl. 8. (212 S.) Ebd, 1846.

Dahn, Dr. Felix, Privatdocent an der Hochſchule zu München, die Könige der Germanen nach den Quellen dargeſtellt. Erſte Abtheilung. Die Zeit von der Wanderung — Die Vandalen (XXIV 265 S.) Zweite Abtheilg. Die kleinen goth Völker. — Die Oſtgothen. (XII 287 S.) München, Fleiſchmann.

Obwohl wir ſchon verſchiedene ausführliche Werke über das germaniſche Königthum beſitzen, ſo war der Verfaſſer doch der Meinung, daß ſich der Gegenſtand einer nochmaligen und zwar noch viel umfaſſenderen Behandlung lohne. Es iſt von ihm auf nichts Geringeres als ein Werk von 5 Bänden zu je dritthalb hundert Seiten abgeſehen. Zwei Bände (der 2. und 3.) ſollen ſich allein mit der Geſchichte der Gothiſchen Reiche und ihrer Könige befaſſen, der 4. dann die bisher ſchon mehr bearbeitete Geſchichte der Königsmacht bei Franken, Burgunden, Langobarden, Alamannen u. ſ. w. bringen, und der 5. mit den angelſächſiſchen und nordiſchen Staaten den Beſchluß machen. In der uns vorliegenden erſten Abtheilung iſt außer dem den Vandalen gewidmeten Abſchnitt (S. 140—260) eine Unterſuchung über das alte „Volkskönigthum" enthalten, wie es der Verf. zum Unterſchied von dem erſt nach der Völkerwanderung entſtandenen „Lehenkönigthum" nennt. Dieſelbe führte ihn aber mit Nothwendigkeit auf die Betrachtung der altdeutſchen Staatseinrichtungen überhaupt, über die er ſich denn auch näher verbreitet. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß es vor allen Dingen auf die Ermittlung des Sprachgebrauchs der Quellen ankomme, ſtellt er von S. 40 — 97 unter gewiſſen Rubriken alle Stellen

aus Cäsar und Tacitus zusammen, welche hierbei wichtig werden und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Er hat hierbei eine größere Vollständigkeit erreicht, als die meisten seiner Vorgänger, ist aber, was seine Folgerungen betrifft, bei weitem weniger glücklich gewesen. Viele Sätze, die man für mehr und mehr anerkannt zu halten geneigt war, z. B. daß nur die obrigkeitlichen Personen Begleiter (comites) unterhalten durften, daß die im 6. u. 12. Kap. der Germania genannten centeni die Hundertschaft bedeuteten, daß pagus bei Tacitus das Gebiet der Hundertschaft sei, u. s. w., sind hier von Neuem, aber ohne überzeugende Gründe, angezweifelt. Dabei erscheint der Stoff theilweise zu wenig durchgearbeitet, woraus sich eine gewisse Unbestimmtheit, Breite und auch verschiedene Widersprüche erklären. So folgert der Verf. S. 63 aus Germ. Kap. 18: exceptis admodum paucis, qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, daß es nur wenige Adelige gegeben habe, (was freilich überhaupt ein verfehlter Schluß ist), während er doch daneben die Stelle der Annalen 2, 11 anführt, wo gemeldet wird, um den Führer der Bataver Chariowalda seien multi nobilium gefallen. — S. 76 folgert er: Es sei nicht angegangen, daß ein Graf, ein Haupt des Staats, mit seinem Gefolge auf Raubzüge ausgezogen sei, da er dadurch, vermöge seiner öffentlichen Stellung, den ganzen Staat in Krieg verwickelt haben würde; Gefolgschaft haben und Graf sein, erscheine nicht wohl verträglich. S. 75. Allein S. 72 war umgekehrt angenommen, daß die „meisten" Grafen Gefolgschaft gehabt haben möchten. — Was nun das altdeutsche Königthum anbelangt, so fußen die Beweisführungen des Verfassers zum großen Theil auf seiner Ansicht über die Könige der Cherusken, von denen S. 119 bis 132 gehandelt ist. Er geht davon aus, daß der Stamm der Cherusken nicht ein einziges Oberhaupt, einen Stammgrafen oder Stammkönig, gehabt habe, sondern in eine Reihe von Bezirken mit besonderen Vorstehern gegliedert gewesen sei. Tacitus nenne mehrere dieser Vorstände, nämlich Armin, Segest und Inguiomer; dieselben seien im Frieden alle einander gleich an Rang und Gewalt gewesen; nur für den Krieg habe Armin die Herzogsgewalt über den ganzen Stamm geübt. Es entstehe nun die Frage, von welcher Beschaffenheit diese Vorstandschaft gewesen sei, ob monarchisch oder republikanisch? Der Verf. meint, die Quellen seien in dieser Beziehung in Widerspruch mit einander; nur ein Grund spreche für ein „Bezirkskönigthum"; dieser wiege aber auch schwer genug; nämlich,

daß Tacitus in den Annalen 11, 16 das Geſchlecht Armin's ein königliches, regia stirps, nenne; der Name ſetze auch den Beſitz der Gewalt voraus; und da Segeſt und Inguiomer dem Armin gleichgeſtanden hätten, ſo ſeien ſie als Bezirkskönige aufzufaſſen. Den Unterſchied zwiſchen Bezirksgraf und Bezirkskönig gibt der Verf. folgendermaßen an: Während die Gewalt beider hinſichtlich ihres Umfangs faſt gleich geweſen ſei (S. 23), ſo habe die des republikaniſchen Bezirksgrafen „lediglich auf Wahl" beruht, die des Bezirkskönigs auf „Erbrecht ſeines Geſchlechts und hinzutretender Wahl des Volkes" (S. 5 u. 23); einen vorzüglichen Anſpruch auf die Königswürde hätten die Adelsgeſchlechter dann gehabt, wenn das ſeitherige Königsgeſchlecht ausgeſtorben ſei, oder wenn das Volk das Königthum ganz neu einführte (!) S. 65. Nun wird aber Armin zugeſtandenermaßen niemals ſelbſt König genannt, vielmehr im Gegenſatz zu dem als rex auftretenden Marobod als Vorfechter der libertas hingeſtellt. Wie löſt ſich dieſer Widerſpruch? Der Verf. meint S. 129, es müſſe hier „ausnahmsweiſe eine ziemlich künſtliche Auslegung verſucht werden." Es ſei davon auszugehen, daß libertas nicht ſpeciell die republikaniſche Freiheit bezeichne, ſondern allgemein die Freiheit, wo ſie ſich finde, in Freiſtaaten oder Königreichen. Dieſem Satz, ſo richtig er für Germ. c. 43 iſt, können wir aber keineswegs eine allgemeine Geltung zugeſtehen; unrichtig iſt er gerade für die Stelle, worauf es hier ankommt, Annal. 2, 44: Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat. Denn gewiß erſcheint es etwas gar zu „künſtlich", darthun zu wollen, nicht der Umſtand, daß ſich Marobod zum König aufwarf, ſondern die große Härte ſeiner Herrſchaft habe ihn verhaßt gemacht; nur dieſes mit der Freiheit unverträgliche ſtrenge Königthum nenne Tacitus regnum, niemals das „echtgermaniſche" Königthum. (S. 88, 92 u. 129); wenn es von Armin heiße, er habe ſpäter ſelbſt nach dem regnum geſtrebt, ſo ſei damit gemeint, er, ein bloßer Bezirkskönig, habe die übrigen Bezirkskönige zu beſeitigen und das Königthum über das ganze Volk in ſeiner Hand zu vereinigen geſucht. (S. 130). Der Verfaſſer ſieht ſich aber doch ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt zuzugeben, daß Tacitus nicht bloß einen „Tyrannen" wie Marobod, ſondern auch „echt-germaniſche" Könige reges nannte; denn Armin ſoll ja Bezirkskönig, ſein Geſchlecht eine regia stirps geweſen ſein. (S. 92 u. 130). Während alſo regnum nur die ſtraffe Tyrannei

ausdrückte, soll rex, regnare, in verschiedenem Sinn genommen werden dürfen, — gewiß eine gezwungene Behauptung. Der Verfasser verschweigt sich auch selbst keineswegs, daß seine Theorie von dem Bezirkskönigthum bei den Cherusken noch „großen Bedenken" unterliege, daß sie mit einer einzigen Annahme stehe und falle, nämlich der, daß Armin's Geschlecht wirklich ein königliches gewesen sei; ließen sich die Worte regia stirps anders deuten, so müsse man Armin als Bezirksgrafen, also als republikanischen Vorsteher ansehen. (S. 119 u. 131). Unserer Ansicht nach ist dies wirklich der Fall, und können wir daher den Folgerungen des Verf. in keiner Weise beistimmen. Derselbe hat überhaupt schwerlich wohlgethan, nach diesen ihm selbst doch noch zweifelhaften Voraussetzungen alle übrigen Nachrichten des Tacitus zu messen. So führt ihn der Umstand, daß Armin, Segest und Inguiomer durchgängig „principes" genannt werden, zu einer höchst bedenklichen Aufstellung. (S. 67—78 u. 88.) In der Germania nämlich bezeichne princeps dreierlei; an einigen Stellen, wo es dem rex gegenüberstehe, den republikanischen Grafen (S. 7); an anderen einen gewöhnlichen freien Mann, Adeligen oder Grafen, die reich genug waren um Gefolge zu halten; mehrfach gehe es aber auch auf die „Bezirkskönige" (!). Vielleicht habe der geringe Umfang der Bezirke den Tacitus abgehalten, den Namen rex zu verwenden; ein besonderes Wort sei ihm nicht zur Verfügung, oder ihm auch der Unterschied nicht immer recht deutlich gewesen; und das habe „jene Widersprüche und Dunkelheiten in den Sprachgebrauch des Tacitus gebracht, welche wir völlig entschuldigen, aber nicht völlig lösen könnten." (S. 89). Die Auslegungen des Verfassers endigen also zugestandenermaßen mit unlösbaren Widersprüchen, ein Ergebniß, das eben kein glückliches genannt werden kann*). F. Th.

Hiemer, Karl, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 6. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung d. Christenthums im westlichen u. mittlern Norddeutschland. 8. (VIII u. 507 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bolze. Die Sachsen vor Karl dem Großen. Progr. der Luisenstädt. Realschule in Berlin. 4. (35 S.)

Landau, G., Der nationale Hausbau. 1.—4. Ausführung.

---

*) Ueber den 2. Theil des Buches bleibt noch eine Kritik vorbehalten. A. der Red.

Beilagen zum Correſpondenzblatt der hiſtoriſchen Vereine 1851 — 62. (10. 20. 6 u. 48 S.) 4.

Es mag erlaubt ſein, hier mit ein paar Worten auf die Unterſuchungen hinzuweiſen, welche Landau ſeit einer Reihe von Jahren über die Anlage der Häuſer und Dörfer in den verſchiedenen Theilen Deutſchlands veröffentlicht, geſtützt theils auf Mittheilungen, welche ihm von verſchiedenen Seiten durch die Vermittlung beſonders der hiſtoriſchen Vereine zugegangen ſind, theils auf eigene Wahrnehmungen, die er auf kleineren und größeren Reiſen geſammelt hat, und erläutert durch eine bedeutende Zahl von Abbildungen und Grundriſſen. Sie haben an ſich ein nicht geringes Intereſſe, ſind aber zugleich nicht ohne Bedeutung für die Beſtimmung der Volks- und Stammgrenzen und erſcheinen ſo als ein Hülfsmittel zur Erforſchung wichtiger Seiten der älteren Geſchichte überhaupt. Wiederholt hat der Verf. darauf hingewieſen; aber freilich, wie ich meine, dieſen Werth auch wohl überſchätzt, auf dieſem Wege zu viel ermitteln wollen. Namentlich in der letzten, umfangreichſten Ausführung iſt das der Fall. In der vorhergehenden war von dem fränkiſchen und ſächſiſchen Hauſe die Rede; bei Beſprechung des letzteren wurde beſonders auf die Verſchiedenheit aufmerkſam gemacht, welche zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Weſtfalen in der ganzen Art des Anbau's u. ſ. w. ſtattfindet und daraus auf eigenthümliche Bevölkerungsverhältniſſe in dem Lande nördlich der Lippe geſchloſſen; ebenſo kam es zur Sprache, daß in einem bedeutenden Theil des ſüdöſtlichen Sachſens nicht die eigenthümlich ſächſiſche, ſondern die thüringiſche Bauweiſe herrſche. Mit dieſer nun beſchäftigt ſich der jüngſt erſchienene Aufſatz. Dieſer führt aus, daß in dem jetzigen Thüringen, außerdem aber in einem Theil des alten Sachſens, und weiter öſtlich bis an die Grenzen Schleſiens, in den Marken, Meißen und der Lauſitz dieſelbe Art der Anlage des Hauſes und des Dorfes begegne, und daraus wird geſchloſſen, daß hier zu irgend einer Zeit eine und dieſelbe Bevölkerung gewohnt haben müſſe. Damit wird man nun auch im allgemeinen wohl einverſtanden ſein. Wenn der Verf. dann aber darthun will, daß dies Slaven geweſen, daß dieſe vor den Deutſchen das ganze jetzige Thüringen bis zu den Grenzen Heſſens eingenommen haben, und in Zuſammenhang damit der älteren deutſchen Geſchichte eine ganz andere Geſtalt gibt als bisher, indem er ſchon in früher Urzeit eine Bewegung der Germanen nicht von Oſten nach Weſten, ſondern in umgekehrter Rich-

tung annimmt, so muß man sich dagegen auf das entschiedenste erklären. Eine Menge verschiedener Gründe sollen den urslavischen Charakter des thüringischen Landes beweisen; die meisten ergeben aber nur, daß später in Thüringen wie in Ostfranken eine ziemlich weite Verbreitung von Slaven stattgefunden hat, weiter als man früher anzunehmen geneigt war. Anderes, das als slavisch in Anspruch genommen wird, z. B. die Endung — leben in den Ortsnamen, hat entschieden nicht diesen Charakter (vgl. Pott Ortsnamen S. 188), wie schon das zur Vergleichung herangezogene — lef bei den Skandinaven zeigt. Denn wenn auf Grund dieser und einiger anderer ganz unzureichender Gründe auch der skandinavische Norden als ursprünglich slavisch in Anspuch genommen wird, so heißt das in der That die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Insel Fehmarn aber, die der Verf. hier mit in Anschlag bringt, gehört zu Wagrien, dessen slavischer Volkscharakter auf bekannten historischen Ereignissen beruht. Es mußte den Verf. wohl auch schon auf das Bedenkliche seiner Annahme aufmerksam machen, daß die östlichen ächtslavischen Lande, schon Brandenburg, dann Schlesien u. s. w. einen ganz anderen Charakter ländlicher Ansiedelung zeigen, als den hier besprochenen. Will man diesen nicht auf die spätere Germanisirung Meißen's und der Lausitz von Thüringen aus zurückführen, so mag man an die alten Hermunduren denken, deren Sitze östlich offenbar bedeutend weiter reichten als die der späteren Thüringer und die den einwandernden Slaven dann ihre Dörfer und Bauwerke überlieferten, während manches andere in Einrichtungen und Benennungen von diesen eingeführt ward und bestehen blieb, als später im allgemeinen wieder das germanische Element in diesen Gegenden das Uebergewicht erhielt. Im allgemeinen muß man also hier wie bei früheren Arbeiten Landau's urtheilen, daß seine Einzeluntersuchungen den besten Dank und alle Förderung verdienen, die allgemeineren Ausführungen aber vielfach den größten Bedenken unterliegen. G. W.

Benkard, J. Ph., Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaales. 3. Aufl. 8. (VIII u. 155 S.) Frankfurt a. M., Keller.

Mürdter, J. R., deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen. 1. Abth. Karl der Große bis Heinrich V. (768—1125). 8. (IV u. 370 S. m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf.

Sickel, Th., die Urkunden Ludwig des Deutschen bis zum Jahre 859. Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Sichtung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen, welche in dieſen Beiträgen unternommen iſt, läßt es ſehr bedauern, daß der Herr Verfaſſer in der Vorrede dieſes Heftes ſo entſchieden die Abfaſſung eines größeren, die ganze Karolingerzeit umfaſſenden diplomatiſchen Werkes ablehnt. Wie ſehr dieſer Gegenſtand einer ſorgfältigen kritiſchen Behandlung bedarf, zeigt die hier gegebene Probe auch demjenigen deutlich genug, der nicht bei eigener Forſchung in jenen Zeiten den Mangel eines ſolchen Werkes empfunden hat. Der früher gebräuchlichen Eintheilung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen nach zwei Perioden ſeiner Regierung, als König von Baiern und von Oſtfranken, ſtellt Sickel eine Unterſcheidung nach Kategorien der Urkunden, nach Kanzleiperioden und nach Gruppen von Diplomen, welche von verſchiedenen Fürſten derſelben Perſon ausgeſtellt ſind, entgegen. Als das weſentlichſte Mittel zur Prüfung der Echtheit eines Diploms ſeien die in den Urkunden wiederkehrenden Formeln ins Auge zu faſſen und zu unterſuchen, welche dieſer Formeln während einer ganzen Regierungsperiode unveränderlich gleich bleiben, welche einer beſtimmten Kanzleiperiode, oder beſtimmten Urkundenkategorien angehören. Bei der Prüfung der einzelnen Diplome Ludwigs des Deutſchen gewinnt der Verfaſſer die intereſſanteſten Reſultate durch die praktiſche Anwendung dieſer Formelkritik und erzielt mit dieſer Methode außer dem Nachweiſe der Unechtheit auch die Herſtellung unleſerlicher und verderbter Urkunden.

Wir erhalten in der Einleitung nähere Mittheilungen über die Merkmale der ächten Urkunden Ludwigs d. D., über Pergament, Schrift, Auftreten der diplomatiſchen Minuskel (die ſpezielle Angabe, bei welcher Urkunde ſich dieſelbe zum erſtenmal findet, fehlt leider). In mehr als 200 Urkunden der Karolingerzeit hat Sickel den vom Fürſten ſelbſt angefertigten Vollziehungsſtrich im Monogramm entdeckt. Dagegen unterbleibt die Bekräftigung durch das Monogramm gänzlich bei Schutz- und Freilaſſungsbriefen, Rundſchreiben, Ertheilung des königlichen Mundiums, Beſtätigung von Tauſchverträgen, falls keine Immunität ertheilt wird, überhaupt bei Urkunden, welche die Rechte Dritter beſtätigen. Die Zeitbeſtimmung in den Diplomen Ludwigs d. D. geſchieht nach dem Regentenjahre und der Indiktion und zwar nach der mit dem 24. September beginnenden, der Rechnungsweiſe Bedas gemäßen Indiktion.

Die Eintheilung der Urkunden nach Kanzleiperioden ergiebt ſechs derartige Abſchnitte für die Jahre 830 bis 858. Aus der Kritik der ein-

zelnen Urkunden heben wir nur einiges heraus. Die Urkunde bei Böhmer No. 723 vom 6. Oktober 831, angefochten von Waitz und Böhmer, sucht Sickel zu retten, obgleich die bertinianischen Annalen angeben, daß Kaiser Ludwig eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig circa Calendas Octobris Noviomagi condixit, auf welcher ein gemeinsames kräftiges Handeln gegen die Verschwörer stattfand. Daß Ludwig noch am 6. Oktober zu Regensburg, so entfernt von Nymwegen weilt, stimmt kaum zu den circa Calendas der bertinianischen Jahrbücher, abgesehen von den bekannten äußeren Gründen gegen die Echtheit der Urkunde. — Mit der Urkunde bei Böhmer No. 735 wird die Behauptung von Waitz, daß die Ertheilung des königlichen Mundiums zugleich die Verleihung der Immunität eingeschlossen habe, widerlegt. Die Ertheilung der letzteren, obgleich meistens gleichzeitig mit der Ertheilung des Mundiums erfolgend, ist doch nicht schlechterdings in diesem einbegriffen. — Von größtem Interesse ist der Nachweis über die Unechtheit des Diploms bei Böhmer No. 777 vom 20. August 856, welches dem Bischof von Worms die Immunitätsgerichtsbarkeit über ein abgerundetes Territorium ertheilt, das er thatsächlich noch nicht besitzt und erst unter Arnulf erhält. Von historischer Bedeutung ist die Verwerfung dieser Urkunde auf Grund der Unrichtigkeit der in derselben angewandten Formeln schon darum, weil Arnold u. A. auf dieselbe ihre Behauptungen und Folgerungen über die frühe Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit der Bischöfe in abgerundeten, zur bischöflichen Stadt gehörigen Territorien gebaut haben. Nn.

Ficker, Jul., das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. gr. 8. (IV u. 183 S.) Innsbruck, Wagner.

Sybel, Heinrich von, die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. 8. (XVI u. 126 S.) Düsseldorf, Julius Buddeus.

Die neuerdings lebhaft erörterte Controverse über die Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserthums und den Einfluß der Kaiserpolitik auf die Geschicke der deutschen Nation hat in diesem Jahre in den beiden erwähnten Schriften eine wesentliche Förderung erfahren. Ficker hat hier mit steter Berücksichtigung der akademischen Rede Sybels dargelegt, was die Nothwendigkeit und den Segen der Kaiserpolitik rechtfertigen soll. Die Antwort darauf ist nicht ausgeblieben, sondern Sybel hat die Veranlassung

ergriffen, ſeine früher geäußerte Anſicht weiter im Einzelnen durchzuführen. Es iſt nun grade dieſe Zeitſchrift keineswegs der geeignete Ort, um das Ergebniß aus beiden Schriften darzulegen; als unſere Aufgabe erſcheint uns nur ein Referat über die einzelnen Argumente.

Zuerſt an die Beurtheilung der von Karl dem Großen eingeſchlagenen Politik und ſeiner Schöpfung muß die Kontroverſe anknüpfen. Da ſieht F. nun das Bedürfniß einer größeren ſtaatlichen Einigung der chriſtlichen Völker gegeben; die Gefahren des Islam für das chriſtliche Abendland nimmt er einen großen Anlauf recht lebhaft zu ſchildern, muß freilich zuletzt die Thatſache zugeben, daß für die Zeit Karls des Großen dieſelben ſchon abgewendet waren (S. 23). Auf dieſes Verfahren der Beweisführung machen wir hier aufmerkſam: man ſieht leicht, welchen Eindruck auf den Leſer jene längere Auseinanderſetzung bezweckt. Gegen eine von Außen nahegelegte Nothwendigkeit des Kaiſerreiches erklärt ſich Sybel auf energiſche Weiſe. In der Frage, ob für das innere Staatsleben Karls Kaiſerthum nothwendig oder doch erſprießlich geweſen, ſtimmen beide Gegner ſchließlich ſo ſehr überein, daß S. wörtlich das Schlußurtheil F.'s herübernehmen konnte. Dagegen zeigt ſich bei dem nächſten Schritt eine ſehr weſentliche, tief eingreifende Divergenz.

F. iſt der Anſicht, daß das karolingiſche Reich nicht durch die trennende Kraft der Nationalitäten, deren Exiſtenz er läugnet, ſondern durch den Gegenſatz der einzelnen Stämme und die Zwiſtigkeiten der karolingiſchen Herrſcherfamilie zerriſſen und vernichtet wurde. Das deutſche Reich bildete ſich dann durch eine neben jener Abneigung der Stämme hergehende, auf einen engern Verein der deutſchen Stämme gerichtete Tendenz (S. 44); und dieſe beſtimmt er dann näher ſo: das Bedürfniß umfaſſenderer über die einzelnen Stämmen hinausreichender Einigung ſei ſchon an und für ſich durch die äußeren Gefahren nahegelegt; für die Verbindung gerade der deutſchen Stämme aber wurden ſowohl die längere thatſächliche Einigung unter demſelben Herrſcher, als die Intereſſen des hohen Klerus maßgebend. Heinrich I. Verdienſt war es, daß er das richtige Gleichgewicht zwiſchen den Sonderſtrebungen der einzelnen Stämme und jener zuſammenfaſſenden Richtung herſtellte. — Gegen dieſe Erörterung wendet Sybel ein, daß trotz aller auf die Sprachgrenze und das den Deutſchen des 9ten Jahrhunderts mangelnde nationale Bewußtſein u. ſ. w. hinzielenden Deduktionen ſeines Gegners eine gemeinſame natio-

nale Substanz doch vorhanden gewesen; daß im Großen und Ganzen ein Gegensatz Deutscher gegen Franzosen und Italiäner überall zu Tage tritt (S. 23—27). Die allgemeinere Bemerkung, daß eine gemeinsame Nationalität sich nicht allein in der gemeinsamen Sprache zeige, trägt hier wesentlich dazu bei, die ganze Frage zu präcisiren, die Entscheidung derselben bedeutend zu fördern und zu erleichtern. (Wir verweisen besonders auf S. 27 u. 28.)

In das Lob, das F. Heinrich I. ertheilt, stimmt S. aus vollen Tönen ein; jenes Lob allseitig zu bestätigen und zu erhöhen, dient eine Beleuchtung der von F. mit Stillschweigen übergangenen auswärtigen Politik Heinrichs. War aber die sich mächtig erhebende Politik Otto I. aus dem wirklichen Bedürfniß der europäischen Weltlage hervorgegangen? Diente sie zum Heile Deutschlands und Europas?

F. sieht auch hier eine von Außen gegebene Nothwendigkeit einer Einigung des christlichen Abendlandes; besonders Italien mußte im Interesse der christlich-europäischen Kultur gegen etwaige Angriffe der Sarracenen und Byzantiner geschützt werden: sich selbst zu schützen, aus eigner Kraft eine feste staatliche Ordnung herzustellen, dazu erscheint ihm Italien weder geneigt noch befähigt. — Gegen dies letzte Argument erhebt S. die lebhafteste Einsprache: die Zerrüttung der italienischen Verhältnisse sei auf Rechnung unbefugter Einmischung von Außen, von Deutschland her zu setzen. Das politische Streben der Päpste, das an dieser Stelle von Ficker gar nicht berücksichtigt worden ist, habe bei diesen Händeln eine große Rolle gespielt. Auf seine Einwendungen gegen alle einzelnen Behauptungen und Folgerungen Ficker's können wir hier nicht eingehen. Nur das Eine betonen wir noch, daß eine Nothwendigkeit des Kaiserthumes für die Einheit der katholischen Kirche, wie sie F. aufgestellt, ungegründet erscheint (S. 40). Im 9. und 10. Jahrhundert war die geistliche Autorität des Papstthumes trotz aller staatlichen Wirren unverletzt geblieben; nothwendig erscheint das Kaiserthum für die päpstliche Macht nur dann, wenn man ihm die Aufgabe zutheilt, für eine päpstliche Weltherrschaft, wie sie Gregor und Innocenz erstrebten, die Wege zu ebnen.

Ferner glaubt F. unterscheiden zu müssen zwischen dem Kaiserreich, wie es sich thatsächlich gestaltete und dem ungezügelten Streben einzelner Kaiser nach der Weltherrschaft. Eine Geneigtheit, die angemessenen Gränzen zu überschreiten, setzt auch er bei den meisten Kaisern voraus

(S. 101). Aber ungeachtet aller daraus hervorgegangenen Schwankungen ſtellte ſich das genügende Gleichgewicht immer wieder her. Vor allem die Gründung des päpſtlichen Vaſſallenſtaates der Normannen in Unteritalien ſtellte das Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt ſicher, brachte jeden Uebergriff von einer Seite auf das Gebiet der andern wieder in das ordnungsgemäße Geleis. Erſt durch die Erwerbung des ſiciliſchen Königreiches für das ſtaufiſche Kaiſerhaus ward jenes ſchöne Gleichgewicht dauernd geſtört; in dieſer ſieht F. das entſcheidende Moment für den Untergang des Kaiſerreiches.

S., der die univerſellen Beſtrebungen der einzelnen Kaiſer dargelegt (S. 49—68), die Erfolge oder Nichterfolge ihrer Politik erörtert, vor allem auch den Weltkampf zwiſchen Kaiſer und Papſt allſeitig beleuchtet hat — (warum geht F. auch hier wieder über das weltherrſchaftliche Streben der Päpſte ſo leicht hinweg?) — S. findet jenen Normalbeſtand des Kaiſerreiches nirgendwo in den thatſächlichen Verhältniſſen jener Zeiten gegeben. Mit ſcharfer Dialektik erörtert er, daß in jenem muſtergültigen Zeitraum F.'s die deutſche Königsmacht ſchon weſentlich zerrüttet, jenes geſunde Gleichgewicht der höchſten Gewalten nichts anders als die päpſtliche Weltherrſchaft geweſen. Das Ziel der Kaiſer änderte ſich nicht, die Erwerbung Siciliens war nur ein im Kampf um die Weltherrſchaft gegen den Papſt geführter Schachzug.

Die Periode der deutſchen Geſchichte, die dem Untergang des Kaiſerthums folgte, überſpringend beginnt F. ſeine Erörterung wieder mit dem Ende des 15. Jahrhunderts: dort findet auch er die Anfänge einer nationalen Einigung Deutſchlands. Erſt die religiöſe Spaltung des 16. Jahrhunderts vernichtete dieſe Keime. Nachdem ſich nun die religiöſen Grenzen allmählich im Ganzen feſtgeſetzt haben, nachdem auch die Möglichkeit eines friedlichen Zuſammenlebens beider Religionsgeſellſchaften in Einem Staat durch die That erwieſen iſt: da trägt jetzt die Schuld an aller deutſchen Spaltung der Dualismus von Oeſtreich und Preußen. Oeſtreich als Fortſetzung des alten Kaiſerthums würde Deutſchland auch in unſerer Zeit alle die Vortheile bringen, die jenes mittelalterliche Kaiſerthum, eine ſowohl nationale als univerſale Schöpfung, dem mittelalterlichen Deutſchland gewährt hat!

Entgegen dieſer Auffaſſung zeigt S., wie ſich in jener von F. überſprungenen Periode deutſcher Geſchichte aus tiefem Verfall allmählig der

nationale Gedanke erhob, der am Ende des 15. Jahrhunderts zu lebenskräftigem Gedeihen emporwuchs. Was seine Entwicklung hemmte, das nationale Leben dem Untergang entgegenführte, war die habsburgisch-burgundische Universalmonarchie Karls V., der alles Andere eher im Auge hatte als das Wohl der deutschen Nation. — Zum Schluß folgt S. den Erörterungen seines Gegners auch auf das politische Gebiet, indem er jenen Satz Fickers, daß Oestreich das alte Kaiserreich sei, aufnimmt, daraus aber freilich grade den entgegengesetzten Schluß zieht. Hierhin ihm zu folgen liegt außer dem Gebiete unserer Aufgabe.

Welche Förderung durch diese Erörterungen diese so wichtige Controverse erfahren hat, beweist uns schon der Umstand, daß überall Stimmen laut geworden sind, die theils Einer Seite zustimmen, theils zwischen beiden die Mitte halten. Wir heben besonders hervor die Anzeige der beiden Schriften durch Herrn Prof. Waitz in den G. G. A. (1862 St. 4. S. 121 bis 131). Aus dieser glauben wir hier doch noch constatiren zu müssen, daß sich W. in den wesentlichsten Fragen ganz auf S. Seite befindet; auch er gibt zu, daß das mittelalterliche Kaiserreich „eine ungefüge, rechter staatlicher Ausbildung gar nicht fähige Vereinigung von Ländern und Völkern gewesen." Wenn er dann auch S.'s Urtheil über Karl d. Gr. „erschrecklich neu" findet, und dagegen auf das Lebhafteste protestirt, so leitet doch auch er den Verfall der politischen Schöpfung Karls von dem Auseinanderstreben der Nationalitäten her, und gerade in dieser Frage hat Waitz schon seit langer Zeit die Ansicht vertreten, die S. über dieses Ereigniß gegen F.'s Deductionen aufrecht erhalten hat (vgl. Gründung des d. Reichs durch den Vertrag von Verdün. Deutsche Verf.-Gesch. IV. 541 u. 54 ff.). Das übereinstimmende Urtheil von F. und S. in Betreff der innern Politik Karls weist er dagegen entschieden zurück. — Im Einverständniß mit S. befindet W. sich über die italienische Politik unserer Kaiser; auch er sieht den Unterschied nicht, den F. statuirt, zwischen dem Ziel der Ottonen und dem Willen der Staufer, er verwirft damit jene neue Entdeckung F.'s von einem Normalzustand des Kaiserreiches.

Das Urtheil S.' über die einzelnen Kaiser unterschreibt W. im Großen und Ganzen, „wenn er sich auch gegen einzelne mit unterlaufende Behauptungen aussprechen muß." Ebenso befindet er sich, was die neuere deutsche Geschichte betrifft, in dem entschiedensten Gegensatz zu Ficker. — Mit der größten Entschiedenheit dagegen spricht W. sich gegen das Abur-

theilen über ganze Perioden, gegen die verwerfende Kritik ganzer Entwicklungsreihen aus. Es fehlt uns hier der Raum die Berechtigung auch eines solchen Urtheils zu erörtern; wir wollen aber nicht unterlassen, kurz zu bemerken, daß wir allerdings für den Historiker das Recht und die Pflicht zu ethischem und politischem Urtheil in Anspruch nehmen. In dem hier vorliegenden Fall glauben wir außerdem aber darauf hinweisen zu müssen, daß hier kein Urtheil über das Mittelalter oder unsere deutsche Geschichte als Ganzes vorliegt: die Schrift Sybels spricht ein verwerfendes Urtheil aus über eine Richtung der deutschen Geschichte, über die eine Beziehung der Kaiserpolitik zur Nation; damit ist natürlich noch nicht ein Urtheil über die ganze deutsche Geschichte abgegeben. Mit ähnlichem Recht glauben wir eine andere Aeußerung von Waitz als ein Mißverständniß erklären und damit den allerdings schwer wiegenden Vorwurf gegen S.'s Urtheil beseitigen zu können. S. hat an einer Stelle seiner Schrift geäußert: „nur der Erfolg sei Richter in historischen Dingen", eine Aeußerung, die in dieser unbedingten Fassung Waitz mit Recht sehr bedenklich findet. Daß dies aber keineswegs der Sinn derselben gewesen, ergiebt sich aus den folgenden Sätzen, wo doch offenbar nur von „bleibendem Erfolg" die Rede ist, und noch mehr aus jener Stelle, die Waitz mit der frühern nicht vereinigen zu können glaubt: „erst die kommenden Geschlechter begreifen, welchem Zwecke höherer Leitung wir gedient haben." (Vgl. Syb. S. 22, 110 u. sonst).

Wir meinen aus beiden Stellen zusammen ist die Meinung Sybels doch hinlänglich deutlich.

Einer andern — anonymen — Besprechung im literarischen Centralblatt (1862 No. 3) entnehmen wir, daß der Verf. derselben jetzt „überzeugt worden ist, daß das Kaiserthum der Forderung eines nationalen Staates schlechthin verderblich war." „Aber so gewiß die Interessen einer Nation sich nicht in ihren religiösen und politischen Zwecken erschöpfen, so gewiß sind für eine erschöpfende Werthschätzung noch andere Betrachtungen nothwendig." Von welcher Natur diese andere Betrachtungen seien, besonders aber ob und was sie für die hier erörterte Frage austragen werden, sind wir gespannt demnächst zu erfahren. M.

Arndt, Wilh., die Wahl Conrad II. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (52 S.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht.)

In einem, vielleicht gar zu genauen Anschluß an Wipo, jedoch auch mit Heranziehung der sonstigen, freilich sehr dürftigen Nachrichten, wird

in vorliegender Schrift, unter steter Vergleichung der einzelnen Erscheinungen mit verwandten bei andern Königswahlen, die Erhebung des ersten Königs der Deutschen aus dem fränkischen Hause vorgeführt. Das Ganze ist sorgfältig ausgearbeitet und möchte in Bezug auf den Gegenstand selbst hier vollständig erörtert sein. In drei Excursen hat der Verf. dann noch verschiedene Einzelheiten besprochen und zwar zunächst die schon so früh beginnenden sagenhaften Berichte über den jüngern Konrad, sodann die oft angeführte Stelle aus dem Anfange des vierten Capitels des Wipo, worin man vielfach eine der des Sachsenspiegels analoge Eintheilung der Stände hat erkennen wollen, und endlich noch den Leich: In Conradum Salicum, von dem mit Geschick nachzuweisen gesucht wird, daß er von Wipo verfaßt sei. U.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Scriptorum Tom. XVII gr. Fol. (X, 908 S.) Hannover, Hahn.

Unter den in dem vorliegenden Bande enthaltenen Editionen werden die Kölner Reichsannalen wohl mit der lebhaftesten und allgemeinsten Freude begrüßt worden sein. Vornehmlich gilt dies von der durch Herrn Geheimrath Pertz entdeckten neuen Recension der Kölner Annalen, nach der Angabe des Herausgebers Herrn Karl Pertz aus Ekkehard abgeschrieben bis zum Jahre 1106, aus anderen Quellen abgeleitet bis zum Jahre 1144, von da ab durchaus selbständige Mittheilung mit Benutzung gleichzeitiger Urkunden, Briefe und des übrigen für eine eingehende Berichterstattung wesentlichen Materials. Daß die Angabe der Brüsseler Handschrift, (dritte Recension) nach welcher die Chronik von dem Schöffen Otto zu Neuß für die Canoniker zu Aachen verfaßt wäre, unhaltbar ist, wurde schon von Böhmer und Wattenbach behauptet und neuerdings von Peter (Analecta ad historiam Philippi de Heinsberg) nachgewiesen. An demselben Orte widerlegt Peter die von Böhmer angenommene Angabe des Trithemius, nach welcher diese wichtigen Annalen das Werk eines Mönches Gotfried im Kölner Pataleonkloster sein sollen. Die Erwähnung des erst mit dem J. 1177 beigelegten Schismas zum J. 1156 macht für diese Partie des Werkes die erst nach 1177 geschehene Abfassung und zwar von der Hand eines einzigen Verfassers sehr wahrscheinlich, während der spätere Theil vielmehr den Charakter einer gleichzeitigen Aufzeichnung bietet. Die von Herrn Karl Pertz behauptete unmittelbare Einwirkung Reinalds von Dassel auf den erst nach Reinalds Tode schreibenden Verfasser wäre

unter dieſen Umſtänden allerdings nicht haltbar. Auf mehrfache Ungenauigkeiten des Herausgebers hat ſchon der Referent in Nr. 2. d. J. im literariſchen Centralblatte hingewieſen. Ebenfalls von Herrn Karl Pertz ſind die von Ficker entdeckten, von Abel im J. 1852 zum erſtenmale veröffentlichten Annales Colonienses minimi gegenwärtig herausgegeben. Sie zeigen ſich als zum beträchtlichſten Theile aus den großen Kölner Annalen geſchöpft.

Die Heimath der im 17. Bande der Monumente enthaltenen Quellen iſt das Rheinland, Burgund, Elſaß, Schwaben, Franken, Baiern, Böhmen und Mähren. Obgleich ſie zum größten Theile nur bis zur Zeit Heinrich VII. reichen, ſtreifen doch verſchiedene mehr oder minder werthvolle Mittheilungen bis tief in das 14., einzelne wie die Colmarer und die Ottenbeurenſchen Annalen ſogar bis in das 15., Altaicher Aufzeichnungen bis in das 16. Jahrhundert. Dürftig ſind für dieſen Zeitraum die fränkiſchen Annalen, ſowohl die oſtfränkiſchen, wie die des rheiniſchen Frankens. Unter letzteren ſind am wichtigſten die Diſſibodenberger Annalen der Reichsgeſchichte mit den Briefen Dodechins, von Waitz herausgegeben S. 4—30 und die von Geheimrath Pertz edirten, von Böhmer im zweiten Bande ſeiner fontes zum erſtenmal zuſammengeſtellten Wormſer Annalen, — Bruchſtücke, deren Erhaltung beſonders dankenswerth, weil ſie uns in das innere Leben der Wormſer Bürgerſchaft, in die ſtädtiſche Selbſtändigkeit und die Bewegungen jener Stadt bedeutſame Blicke thun laſſen. Die von Jaffé geſammelten Aufzeichnungen aus Bamberg S. 634 ſind von geringem Umfange und weiſen zum Theil in eine frühere Zeit zurück. Am bemerkenswertheſten ſind darunter die notae sepulcrales S. 640 bis zum J. 1501. Reicheres Material hat für dieſe Zeit der Elſaß geboten. Vornehmlich kommen hier die durch den Straßburger Ellendorf veranlaßten Aufzeichnungen und die verſchiedenen Colmarer Schriftdenkmäle in Betracht. Beide ſind von Herrn Jaffé herausgegeben, dem wir ebenfalls die Edition der im 13. Jahrhundert mit Benutzung der Straßburger Annalen verfaßten Aufzeichnungen vom Kloſter Marmoutier (bei Böhmer fontes III S. 8) verdanken. Wir unterlaſſen nicht auf Jaffés ſorgfältige Zuſammenſtellung der auf Leben und Thätigkeit Ellendorfs bezüglichen Urkunden aufmerkſam zu machen. Die Straßburger Aufzeichnungen umfaſſen die ſogenannten Annalen Ellendorfs und die Annalen des Straßburger Hoſpitals, — beide nur kurze, meiſtens ſtädtiſche Notizen enthaltend, die erſten an die Straß-

burger Annalen bis zum J. 1107 anknüpfend, — die Miracula St. Mariae Argentinensis, von Gotfried von Ensmingen nicht sowohl verfaßt wie überarbeitet, das Verzeichniß der Straßburger Bischöfe bis zum Jahre 1299. Der glückliche Krieg der Straßburger Bürgerschaft im Jahre 1261 gegen ihren, die Freiheiten der Stadt beeinträchtigenden Bischof Walther, eine schwungvolle, in reger Parteinahme für die Bürgerschaft geschriebene Schilderung, von Böhmer Gotfried von Ensmingen, von anderen dem Carmeliter Petrus zugewiesen stellt sich nach Jaffés Untersuchungen als die Arbeit keines von beiden genannten Autoren heraus. Ebenfalls das bedeutendste Stück der Straßburger Schriftdenkmale aus dieser Zeit, die große Chronik Ellendorfs, deren gesammte Abfassung vom J. 1257 ab Böhmer für Gotfried in Anspruch genommen hat, würde nach Jaffés Untersuchungen nur für die Jahre 1257—1292 Gotfried zuzuweisen sein. Treffend charakterisirt Jaffé S. 150 den Geist dieser von Ellendorf veranlaßten Chronik: Universum Chronicum, non carens temporum erroribus, eo est animo pronuntiatum ut Argentinensis civis studia non obscure appareant usquam. Inde mira erga Habsburgenses voluntas, indidem acerbissima illa ac paene protestantica improbatio actorum Johannis episcopi Tusculani, sedis apostolicae legati.

Unter den Colmar-Baseler Aufzeichnungen findet der Culturhistoriker des 13. Jahrh. treffliches Material in den rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII und in der nachfolgenden descriptio Alsatiae und Theutoniae. Allerdings wird durch solche fragmentarische Mittheilung das Verlangen nach weiterer Kenntniß auf dem culturhistorischen Gebiete um so lebhafter erregt. Wir wollen nicht vergessen auf die in dem Chronicon Colmariense enthaltene deutsche Todtenklage um den Böhmenkönig aufmerksam zu machen. Ueber die gleichfalls dem Elsaß angehörigen Annales Marbacenses S. 142 bis 180 vom J. 631—1375 hat der Herausgeber Herr Wilmans schon früher seine Ansichten geltend gemacht, sowohl über den Ort ihrer Abfassung, über Einheit des Verfassers gegen Böhmer, wie über das Verhältniß dieser Aufzeichnung zu den kurzen Straßburger Annalen und zu dem späteren Werke des Albertus von Straßburg. Die eigentlichen Marbacher Annalen, oder wie der Herausgeber verlangt, die Marbacher Chronik reicht bis zum J. 1238 und ist in lebhafter Parteinahme für Kaiser Friedrich II. verfaßt. Die Mittheilungen nach d. J. 1238 sind fragmentarische Notizen.

Unter den schwäbischen Annalen können die von St. Trudpert bis

zum J. 1246 höchſtens als Ergänzung der Zwiefalter Annalen in Betracht kommen. Wo wir eine ſelbſtändige Mittheilung erwarten könnten, hört das Manuſcript auf. Bedeutſamer ſind die jetzt gedruckten Annalen Iſingrims vom Kloſter Ottenbeuern bei Memmingen. Im fünften Bande der Monumente befinden ſich frühere, der Sache Kaiſer Heinrich IV. gewogene ottenbeuernſche Aufzeichnungen bis zum J. 1113. Mit dem J. 1121 beginnt Iſingrim. Seinen Aufzeichnungen zur Seite gehen vom J. 1145 ab, über Iſingrims Tod (im J. 1180) hinaus kürzere Notizen bis zum J. 1416. Ebenfalls ungedruckt waren bisher die kurzen Aufzeichnungen von Benediktbeuern, mit den Notae Buranae herausgegeben von Jaffé (S. 319—322). An die 1856 von Rudhart herausgegebenen Annalen von Schefflar, majores vom J. 1092—1247, minores vom J. 1215—1272, von denen die erſteren werthvolle Mittheilungen vom J. 1225 an geben, hat Jaffé noch einige weitere zum Kloſter Schefflar gehörige Stücke gereiht. Auch die Aufzeichnungen von St. Emmeran ſind hier theilweiſe zum erſtenmale veröffentlicht. Unter denſelben befindet ſich das den Herzog Arnulf von Baiern feiernde Bruchſtück aus der Geſchichte Heinrich I. Am wichtigſten ſind übrigens unter den zahlreichen baieriſchen Quellen die von Jaffé veranſtaltete Sammlung des reichen Materials von Altaich S. 351—427 und die von Wattenbach edirte Chronik von Reichersberg. In der Einleitung zu den Altaicher Quellen gibt Jaffé eine ſchätzenswerthe Nachricht von dem Leben des Abtes Hermann, des Verfaſſers der ausführlichen Annalen, der eigenen gesta, der Schriften de institutione monasterii Altahensis und de advocatis Altahensibus. Auch an der Fortſetzung des Ekkehard läßt der Herausgeber Abt Hermann bethätigt ſein. Mit größter Sorgfalt ſind dieſe Zuſätze zum Ekkehard auf die benutzten Quellen zurückgeführt, unter welchen namentlich die verlorenen, von Gieſebrechts Kritik reconſtruirten Altaicher Annalen ihre Stelle finden. Für die baieriſche Geſchichte iſt in den Altaicher Denkmälern reiches Material enthalten und gehen die Annalen Hermanns nicht nur über den engen Kreis der Altaicher, ſondern ſogar über den der ſpeziell baieriſchen Geſchichte hinaus. An die Annalen Hermanns ſchließen ſich unmittelbar die Altaicher und Regensburger Fortſetzung bis zum Jahre 1301 an. Die Reiſebeſchreibung des Abtes Altmann in 17 Tagen von Altaich nach Cambrai gehört ins Jahr 1367. Die Altaicher Notizen erſtrecken ſich fragmentariſch bis zum J. 1585. Bemerkenswerth iſt aus der ſpäteren Zeit

eine kurze Charakteristik Kaiser Maximilian I. Die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßten Annales St. Udalrici et Afrae sind ein Auszug aus Abt Hermann und enthalten nur wenige selbständige Nachrichten über das betreffende Kloster.

Für die mühevolle Herausgabe der Reichersberger Annalen sind wir Herrn Wattenbach zu besonderem Danke verpflichtet. Er gibt uns in großer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Redaktionen der genannten Chronik, die ursprüngliche einfache, erst später mit vielfachen interessanten Zusätzen und „Lesefrüchten" vermehrte Chronik bis zum J. 1067, die verschiedenen von Priester Magnus selbst unternommenen Bearbeitungen seines Werkes bis zum J. 1195, die Fortsetzung bis zum J. 1279. Die Bedeutung der Reichersberger Annalen für den deutschen Osten im 12. Jahrhundert, sowie die feindliche Gesinnung des Verfassers gegen die Hohenstaufen ist bekannt. Die ebenfalls von Wattenbach edirten Annalen des Klosters Osterhoven sind nach der Angabe des Herausgebers wichtig für die Jahre 1298 bis 1313 und enthalten Nachrichten über die baierisch-österreichische Geschichte jener Zeit. Dagegen ist der Werth der Regensburger Annalen vom Archidiakon Eberhard S. 590 — 605 durch die Untersuchungen des Herausgebers Herrn Jaffé bedeutend gemindert und ihr enger Zusammenhang mit den Altaicher Fortsetzungen nachgewiesen worden. Von zweifelhafter Zuverlässigkeit ergibt sich das Chronicon Schirense des philosophischen Mönches Konrad von Scheiern in Betreff seiner über die Spezialgeschichte des Klosters hinaus reichenden Nachrichten von der Geschichte des Hauses Wittelsbach. Von Konrads kurzen Annalen bis zum J. 1226 sollen die Mittheilungen aus der späteren Zeit nicht ohne jeglichen Werth sein.

Aus der Gruppe der böhmischen Quellen ragen die Annalen des Capellans des Bischofs Daniel von Prag, jenes Vincentius hervor, der ein warmer Verehrer Friedrichs I. die Ereignisse von 1158 und späterer Jahre in Italien selbst miterlebte und uns eingehende Berichte sowohl über die italienische wie die böhmische Geschichte vom J. 1140—1167 hinterlassen hat. An das wahrscheinlich erst 1173 geschriebene und aus unbekannten Gründen (cf. die Bemerkung des Herausgebers Wattenbach S. 654) nicht fortgesetzte Werk reiht sich der Bericht des Abtes Gerlach von Mühlhausen, eines wenngleich streng kirchlich gesinnten, doch unparteiischen und deßhalb um so werthvolleren Berichterstatters. Den Beschluß des Bandes machen die werthlosen Annalen von Bremen. Wie Jaffé S. 854 angibt, sind

ſie gleicherweiſe wie die Hamburgiſchen Annalen durch Benutzung einer aus der Chronik Alberts von Stade abgeleiteten, heute unbekannten Quelle geſchöpft. Der dankenswerthen Arbeit des Index und Gloſſars hat ſich für den beſprochenen Band Herr Jaffé unterzogen. Nn.

Stoll, Gymn.-Lehr. Heinr. Wilh., Geſchichte der Hohenſtaufen f. die Jugend bearb. (Neue Ausg.) 8. (VIII u. 361 S. m. 6 color. Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Kreidel's Verl.

Peter, H., Analecta ad historiam Philippi ab Heinsberg, archiepiscopi Coloniensis. Dissertatio inauguralis. Berolini. (77 S.) 8.

Der Verf. giebt hier mit vieler Sachkenntniß und eingehender Kritik ſchätzenswerthe Beiträge zur deutſchen Geſchichte von 1178—1188. — Er führt zuerſt mit vielem Geſchick den Nachweis, daß die ſog. Annalen des Gotfried von Köln eine in Köln geſchriebene chronica regia ſeien, deren erſten Theil er aus gleichzeitigen Berichten, Briefen u. ſ. w. um das Jahr 1192 geſchrieben glaubt; — es iſt wohl ſicher, daß dies jedenfalls nach 1177 geſchehen iſt (vgl. oben S. 301). Dann wird der Antheil entwickelt, den Erzbiſchof Philipp am Kriege gegen Heinrich den Löwen genommen; es wird Abel's Auffaſſung beſtätigt, daß derſelbe eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach England übernommen und dort ſich mit ſeinem früheren Gegner Herzog Heinrich verbunden habe. Der Uebertritt Philipps zu den Gegnern des Kaiſers, alſo zu einer ſeiner früheren Politik ganz entgegenſtrebenden Richtung wird klar und deutlich motivirt und erklärt. Wir machen endlich noch darauf aufmerkſam, daß der Verf. die Echtheit der von O. Abel fragmentariſch mitgetheilten 6 Briefe über das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und Philipp anzweifelt und bei ſeiner Darſtellung unberückſichtigt läßt. Allen Nachforſchungen des Verf. gelang es nicht zu erfahren, woher Abel dieſe Briefe genommen; alſo konnte der Beweis der Unächtheit nur aus innern Gründen geführt werden. Uebrigens werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß dieſe Briefe nur eine Fiktion des früh vollendeten Hiſtorikers ſeien. M.

Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones privilegia mandata instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Auspiciis et sumptibus H. Alberti de Luynes, Tom. VI. pars 2. — 4. Paris, Frank.

Schirrmacher, Oberlehr. Dr. Friedr. Wilh., Kaiſer Friedrich II.

Zweiter Band. A. u. d. T. Kaiser Friedrich der Zweite als Einiger u. Mehrer des römisch-deutschen Reiches, Begründer der Monarchia Sicula. (X u. 470 S.) Göttingen, Vanderhoek u. Ruprechts Verlag. 8.

Der vorliegende Band erscheint zwei Jahre nach dem ersten. Er umfaßt auch nach der Andeutung des Titels eine außerordentlich reiche und wichtige Zeit. Der Verf. hat sich entschieden tiefer und sicherer in seine gewaltige Aufgabe hineingearbeitet. In den Rückblicken auf die früheren Perioden freut sich Rec. manche der von ihm aufgestellten Gesichtspunkte auch von Seiten des Verf. anerkannt zu sehen, wenn sie denn auch nicht eben für die weitere Betrachtung und Würdigung der Verhältnisse zur Geltung gebracht sind. Der Verf. beginnt mit einer Betrachtung über die Bedeutung der kaiserlichen Gewalt, die durchaus am Ort ist; wir haben schon in der Besprechung des Leo'schen Buchs dies urgirt. Seine Darstellung der Kreuzzugsangelegenheit ist sehr verdienstlich und die Kritik der mohamedanischen Berichte über Friedrichs Handlungs- und Denkweise eingehend und, wir können nichts anders denken, für Jeden überzeugend. Im weiteren Verlauf der Darstellung nimmt dieselbe jedoch unserem Gefühl nach zu sehr den apologetischen Ton an. Gregors IX. Thronbesteigung brachte unzweifelhaft die extreme Richtung innerhalb der Kirche zur vollen Geltung. Es ist als wäre in diesem steinalten Kirchendiplomaten die Energie aller früheren Perioden, die er durchlebt, zur vollen Entwickelung herangereift. Wie die Kirche einmal stand, mußte für sie die Unterwerfung der Lombarden ganz einfach die Lebensfrage sein. Friedrich hat mit ganz außerordentlichem Geschick die Behandlung der Lombardischen Angelegenheiten im Ton der Mäßigung und Unbefangenheit gehalten, obgleich ihm Alles auf deren Erledigung ankommen mußte. Wenn die Kirche zum Theil mit anderen Mitteln, zum Theil grade mit denselben operirte, so ist das am Ende selbstverständlich. Der Verf. ruft S. 304 aus. „Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelmann (Herm. v. Salza 1235), dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkte trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antreibt, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß." Sie zu verlangen, war ein sehr feiner Zug von Seiten Gregors, sie zu ge-

währen, ein noch feinerer von Seiten Friedrichs. Hermann von Salza ſelbſt, deſſen edle Seele offenbar den Frieden der beiden Gewalten als das große Ziel ſeines Lebens betrachtete, mochte über die Vereitelung ſeiner Hoffnungen empört ſein, aber man kann unmöglich urgiren, daß der Vermittler der edelſte Mann ſeiner Zeit war, wenn der Römiſche Hof, um ſich nicht dem ſiegreichen Kaiſer zu überliefern, alle Mittel der Verhandlung gebrauchte, um ein Endreſultat zunächſt hinauszuſchieben.

So entſchieden der Verf. nur auf Seiten der kaiſerlichen Politik die poſitiven und berechtigten Motive anerkennt, ſo einſeitig und vielleicht noch einſeitiger erſcheint ſeine Verherrlichung der Fridericianiſchen Geſetzgebung. Die Sicilianiſche Legislation iſt denn doch nur eine wenn auch ſehr bewußte Weiterbildung der Normanniſchen Staatsideen. In Gneiſt's Darſtellung der älteren Engliſchen Verfaſſung wird man die centraliſirenden Prinzipien des Fridericianiſchen Staats ſehr deutlich vorgebildet finden. Und eine ſolche Analogie macht es vollkommen deutlich, wie weit doch nur die Ideen des Geſetzgebers original waren. Was die deutſchen Verhältniſſe und ihre Ordnung betrifft, ſo ſcheint uns das, was der Verf. darüber beibringt, doch entſchieden ganz außer Verhältniß zu den eigentlichen Aufgaben, um die es ſich hier handelte. Das Zeitalter Friedrichs brachte neben den ſeinigen ſo merkwürdige Redaktionen des öffentlichen Privatrechts wie den Sachſenſpiegel, das Sächſiſche Lehnrecht und in unſerer nächſten Nähe die großen Rechtsbücher des däniſchen Reichs. Für ſeinen Biographen ſind ſie doch unzweifelhaft Beweiſe für die lebendige Produktivität des damaligen Rechtsbewußtſeins, anderer Seits bezeugt die fabelhaft raſche Verbreitung des Sachſenſpiegels auch das Bedürfniß ſolcher Aufzeichnungen. Gewiß mit Recht hebt der Verf. Friedrichs Intereſſe für die ſtädtiſchen Communen und die Coloniſation hervor; daß er aber trotzdem zu Mainz ſich mit den kurzen Feſtſetzungen begnügte, die wir kennen, daß wir vom Geſetzgeber der Monarchia Sicula auch keinen Verſuch einer weiteren deutſchen Legislation hören, das iſt doch nicht ſo einfach aus ſeiner richtigen Auffaſſung der deutſchen und italieniſchen Verhältniſſe zu erklären. Leo ſieht in der Kürze jener Paragraphen ein Zeichen von der Geſundheit jener Verhältniſſe. Wenn aber die Arbeit eines Privatmanns, wie des Eike v. Repgow eine ſo merkwürdige Verbreitung fand, hat offenbar Friedrich ein großes Feld unbeſtellt gelaſſen, das für die königliche Thätigkeit offen lag. Seine Nachfolger, die es beſtellt fanden,

begnügten sich bei seinen einfachen Statuten mit mehr Recht, als er selbst. Jedoch auch die Betrachtung dieser Statuten, wie sie einmal sind, hat der Verf. unserem Gefühl nach sich viel zu leicht gemacht. Hier war der Punkt schon nach dem, was früher Löher und neuerdings Arnold vorgebracht, tiefer auf den Gang der deutschen Verfassung einzugehen. Die schöne Arbeit Frantlins de iustitiariis curiae imperialis bot z. B. manchen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt über die Einrichtung des Hofrichters und die Stellung des Hofgerichts. Mit den Worten „das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem iudex curiae" ist doch gar zu wenig gesagt.

Trotz dieser und ähnlicher Einwürfe, die wir erheben möchten, müssen wir jedoch jedenfalls auch diesen Band als einen werthvollen Beitrag zu der Geschichte Friedrichs dankbar bezeichnen. Dem Schluß der Arbeit sehen wir mit um so größerer Spannung entgegen, je schwieriger unzweifelhaft die Partieen sind, die für denselben dem Verf. noch übrig sind.

K. W. Nitzsch.

Henke, Dr. E. L. Th., Konrad v. Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, u. Inquisitor. gr. 12. (66 S.) Marburg, Elwert.

Hausrath, Lic. Adf., der Ketzermeister Konrad v. Marburg. gr. 8. (V u. 57 S.) Heidelberg, K. Groos.

Indem wir beide obengenannte Schriften neben einander stellen, soll damit nicht im mindesten gesagt sein, daß sie sich etwa auch an Werth und Bedeutung gleich seien. Sie sind in beiden vielmehr gründlich von einander verschieden. Die Schrift Hausrath's ist die Arbeit offenbar eines Anfängers, der mit dem Worte schnell fertig ist, der Sache aber bei aller Zuversicht um so weniger etwas nützt. Die Schrift Henke's dagegen ist das Werk eines gereiften und bewährten Mannes, der durch Gewissenhaftigkeit der Forschung und durch Besonnenheit des Urtheils seinem Gegenstande vom moralischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus gerecht wird. Die Gewissenhaftigkeit der Forschung bezeugen die beigegebenen Anmerkungen, unter welchen wir besonders auf die 35. (S. 53) aufmerksam machen, worin der Herr Verf. aus den Schwinderschen Papieren den, wie er wohl mit Recht annimmt, ursprünglichen Bericht Konrads von Marburg über die Wunder der h. Elisabeth mittheilt. Die Besonnenheit des Urtheils dokumentirt die unbefangene, d. h. rein geschichtliche Auffassung Konrads von Marburg, in der eher des Guten zu viel geschehen ist.

Eine und die andere Annahme des Verf. bleibt freilich zu wenig begründet und müßte anders gefaßt werden. Namentlich was den Zeitpunkt des erſten Auftretens Konrads von Marburg am Thüringiſchen Hofe und als Gewiſſensrath der h. Eliſabeth anlangt (S. 12—13), ſo fällt Letzteres ſicher ſpäter und verweiſen wir zu dieſem Behufe auf unſere Andeutung und Ausführung im 2. Heft dieſer Zeitſchrift vorigen Jahres. Gerade darauf aber wird bei der Beurtheilung von Konrads Einfluß auf die Landgräfin Vieles ankommen. Wgl.

Ed. Tempeltey de Godofredo ab Ensmingen eiusque quae feruntur operibus historicis. (IV, 79 S.) Leipzig, Gannon.

(Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der Ueberſicht der deutſchen Geſchichte vom 13. Jahrhundert ab dem nächſten Hefte vorzubehalten).

Dr. **Wilhelm Maurenbrecher.**

Druckfehler.

Auf Seite 64 Zeile 8 von unten lies i'casi ſtatt icasi.
„ „ 71 „ 15 „ „ „ Freitags ſtatt Feiertags.
„ „ 89 „ 2 „ „ „ an ſtatt ein.

Bonn, Druck von Carl Georgi

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Drittes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

V.

Historische Preisaufgaben.

Im Januar 1860 haben Seine Majestät der König von Bayern eine Preisausschreibung für die vorzüglichsten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und bayerischen Biographie zu erlassen geruht.

Nach dem Urtheile der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften hat jedoch keine der bei ihr aus der einen und der andern Categorie zur Bewerbung eingegangenen Schriften das in dem Ausschreiben angegebene Ziel erreicht. Die eigentlichen Preise können daher nicht ertheilt werden.

Wenn Seine Majestät der König dieses Ergebniß bedauern, so haben Allerhöchstdieselben doch gerne vernommen, daß einige von den eingegangenen Schriften der Aufmerksamkeit und der Belohnung durch ein Accessit würdig befunden wurden.

Es sind folgende:

1) „Balduin v. Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts,"

als deren Verfasser sich bei der Eröffnung des beigelegten versiegelten Zettels ergab: Al. Dominikus, Direktor des königl. preußischen Gymnasiums zu Coblenz.

Auf Antrag der Commission bewilligt Seine Majestät der König dafür ein Accessit von 500 fl.

2) „Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut,"

als deren Verfasser sich angegeben fand: Dr. August Kluckhohn, Privatdocent der Geschichte an der Universität München. Auch für diese Arbeit werden 500 fl. bewilligt.

3) „Aventin, ein Geschichts- und Lebensbild",
für welches die Summe von 400 fl. beantragt und bewilligt worden ist. Als ihr Verfasser erschien bei der Eröffnung der Zettel: Wilhelm Dittmar, Dr. philos. hon. protest. Dekan, Stadtpfarrer und königl. Kreisscholarch in Bayreuth.

4) „Ignaz Graf v. Törring, ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Geschichte" mit Beilagen.

Wiewohl Sich Seine Majestät der König überzeugt haben, daß diese Schrift in ihrer Form noch ungenügend ist, so haben Allerhöchstdieselben doch dem Verfasser wegen seines Fleißes in der Zusammenstellung der Materialien und der Bedeutung derselben nach Antrag der Commission ein Accessit von 300 fl. bewilligt. Verfasser ist Friedrich Töpfer, früher gräflich Törring'scher Beamter, jetzt privatisirend in Nürnberg.

Außerdem hatten Seine Majestät der König für einen beifallswürdigen Plan zu einem biographischen Sammelwerk über solche Angehörige des bayerischen Staates, denen eine Stelle in einem bayerischen Plutarch gebühren würde, mit Proben der Ausarbeitung, ein Accessit in Aussicht gestellt.

Unter den eingereichten Schriften ist eine, welche von der Commission als beifallswürdig erkannt wurde. Sie führt den Titel: „Biographien denkwürdiger Bayern" und ist mit einem Verzeichnisse Solcher, welche in einem Sammelwerke zu besprechen sein würden, begleitet. Als Verfasser ergab sich Landtags-Archivar Pl. Stumpf in München.

Auf Antrag der Commission bewilligen Seine Majestät der König für diese Arbeit ein Accessit von 300 fl. mit der Aufforderung an den Verfasser, der historischen Commission einen mehr in's Einzelne gehenden Entwurf eines bayerischen Plutarch vorzulegen, damit die Ausführung eines solchen Werkes demnächst weiter gefördert werden kann. Seine Majestät der König machen keinen Anspruch an das Eigenthumsrecht der Commission auf die dergestalt mit einem Accessit bedachten Arbeiten. Sie überlassen die Veröffentlichung derselben lediglich den Autoren selbst mit der Aufforderung, sobald solche erfolgt sein wird, der Commission jedesmal 25 Exemplare zuzustellen.

Nachdem nun aber der eigentliche Preis weder in der einen noch

in der andern Categorie ertheilt worden ist, so finden Sich Seine Majestät der König bewogen, die im Januar 1860 gestellte Preisaufgabe zu erneuern, ohne jedoch für minder gelungene Arbeiten ein Accessit in Aussicht zu stellen. Allerhöchstdieselben wiederholen, daß es Ihre Absicht ist, nicht bloß die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellen-Studiums zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen; denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünschen also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen.

Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzig Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein.

Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt, eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engeren Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer im weltgeschichtlichen Glanze

strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können.

Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es, ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit, wie den großen Angelegenheiten des Gesammt-Vaterlandes zuzuwenden.

Seine Majestät haben demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayerischen Staates von geschichtlicher Bedeutung gewesen ist, in Anregung zu bringen. Für eine jede der beiden Aufgaben soll bei dem Einlaufen entsprechender Arbeiten ein Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichsten ertheilt werden. Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1864 fest. Bei den gekrönten Arbeiten geht das literarische Eigenthum an die unterzeichnete Commission der k. Akademie der Wissenschaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändlerische Honorar den Verfassern überweisen wird.

Alle Arbeiten sind an das Sekretariat der Commission portofrei oder auf dem Buchhändlerwege einzusenden, der Name des Verfassers ist auf einem versiegelten Zettel nebst einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil wird von der historischen Commission in ihrer im Jahre 1864 zu haltenden Plenar-Sitzung ausgesprochen werden.

München, den 19. Januar 1862.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Vertretung des Vorstandes

Dr. von Spruner,

General-Major und Flügeladjutant.

VI.

Dritter Bericht über die Herausgabe einer Sammlung von Chroniken deutscher Städte.

Von

Prof. Hegel.

In dem verflossenen Jahre wurden für die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken theils die Vorarbeiten in Aufsuchung und Untersuchung des handschriftlichen Materials, theils die Bearbeitung einzelner Chroniken Nürnbergs fortgesetzt. Denn ausschließlich auf diese Stadt beschränkte sich in letzterer Beziehung unsere Thätigkeit. Der folgende Bericht wird darlegen, wie weit man nach den verschiedenen Richtungen hin fortgeschritten ist.

Was zunächst die Aufsuchung und Untersuchung der Handschriften betrifft, so waren in Nürnberg selbst noch mehrere größere Handschriftensammlungen vollends aufzuarbeiten. Zwar hatte man bereits im vorausgegangenen Jahr die in den Katalogen der Will'schen, der Schwarzischen und Amberger'schen Sammlung der Stadtbibliothek angemerkten Chroniken durchgesehen: doch erwies sich diese Durchsicht deshalb als ungenügend, weil auch unter den übrigen Handschriften sich noch manches auf die Geschichte der Stadt bezügliche Material vorfand. In derselben Absicht wurde auch die Handschriftensammlung des germanischen Museums aufs neue durchgegangen und hier wie dort die einigermaßen umständliche und zeitraubende Arbeit durch eine nicht unbeträchtliche Ausbeute belohnt.

Gleichzeitig wurde die Aufsuchung der Handschriften vornehmlich Nürnbergischer Chroniken in auswärtigen Archiven und Bibliotheken fortgesetzt. Eine Rundreise, welche Dr. von Kern im vergangenen Herbst in dem noch nicht besuchten westlichen Theil des ehemaligen fränkischen Kreises ausführte, diente zur Vervollständigung der Orientirung über das in den bezüglichen fränkischen Städten vorhandene handschriftliche Material.

In der fürstlichen Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen, welche Dr. von Kern bereits im Jahre 1859 vorübergehend besucht hatte (s. dessen Bericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission S. 14) wurden diesmal sämmtliche Codices durchgesehen. Zwar für Nürnberg ergab sich nur Weniges mehr, als schon im Jahre zuvor aufgefunden worden: desto beachtenswerther war die neue Ausbeute für Augsburg, Donauwörth und Füßen. Einiges Wenige fand sich hier auch für entlegene, rheinische und norddeutsche Städte. Weiter berührte unser Mitarbeiter die beiden Städte Ansbach, Rotenburg, Windsheim, Neustadt a./A. In Ansbach wurden die kön. Regierungsbibliothek und die für unseren Zweck weit ausgiebigere Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken durchgesehen. Besondere Aufmerksamkeit zog die einst so bedeutende fränkische Stadt Rotenburg auf sich: hier fand sich der bei weitem größte und beachtenswertheste Schatz von Chroniken in Händen des um die Geschichte der Stadt verdienten Dr. Bensen, während in dem Stadtarchiv das chronikalische Material gegenüber dem Urkundenschatz und zahlreichen Aktenstücken und Correspondenzen in den Hintergrund tritt. — Das Stadtarchiv zu Windsheim bewahrt ein großes Sammelwerk über die Stadtgeschichte in 3 Bänden Folio, welches nach Dr. Höfel's (Hofelius) Bemerkung auf dem Vorsatzblatt im Jahre 1666 vom Rathsherrn Dienster verfaßt ist.

Was nun insbesondere die Nürnbergischen Chroniken angeht, so war man unablässig bemüht durch Erkundigung bei den Herren Archivs- und Bibliothekvorständen theils nähere Beschreibungen uns schon bekannt gewordener Handschriften, theils Nachrichten über die noch unbekannten einzuziehen. Auch wurde der Weg einer öffentlichen Aufforderung und Bitte wegen Nachweisung von Handschriften, die sich im Privatbesitz befinden, durch den Anzeiger des germanischen Museums

Januar 1861 versucht. Und diese vielfältigen Erkundigungen hatten den Erfolg, daß man durch die freundlich gegebenen Mittheilungen eine wohl nahezu vollständige Uebersicht der auswärts befindlichen handschriftlichen Chroniken von Nürnberg gewonnen hat.

In soweit nun dieses Material schon gegenwärtig für die Bearbeitung zur Verwendung kommen sollte, wurde die Zusendung der Handschriften selbst erbeten und von Seiten der hohen Regierungen, der Archiv- und Bibliotheksvorstände, so wie auch der Herren Privatbesitzer überall gern bewilligt. Nur an einem Ort waren alle dahin gerichteten Bemühungen vergeblich.

Das ungarische Nationalmuseum in Pest besitzt aus der ihm einverleibten Sammlung des verst. Herrn von Jankowics eine ganze Reihe von älteren Handschriften, welche sich theils auf die Stadt- theils auf die Familiengeschichte von Nürnberg beziehen und aus verschiedenen Privatsammlungen, namentlich der einst berühmten und leider nun versteigerten und zerstreuten Ebner'schen Bibliothek herrühren. Von diesen Handschriften, welche Geheimer-Rath Pertz bereits im J. 1821 durchgesehen und großentheils beschrieben hat (s. Archiv der Gesellschaft für ältere d. Geschichtskunde B. VI, 150 ff.) lenkten besonders zwei unsere Aufmerksamkeit auf sich, deren sofortige Benutzung für die Bearbeitung der Texte als unumgänglich nothwendig erschien. Die eine dieser Handschriften (bei Pertz a. a. O. No. 35) ließ in der dort unter C. bezeichneten Nürnbergischen Chronik bis auf K. Sigmunds Tod auf die eben zur Edition bestimmte Chronik aus K. Sigmunds Zeit schließen, von welcher das Original oder nur eine zuverlässige Abschrift immer noch schmerzlich vermißt wurde; die andere (ebendaselbst No. 34), früher im Besitz der Tetzel'schen Familie, versprach nicht weniger in Beziehung auf den Schürstab'schen Kriegsbericht.

Da es nun ungeachtet einer diplomatischen Verwendung des kön. bayerischen Staatsministeriums bei angeblich entgegenstehenden Statuten des ungarischen Nationalmuseums nicht möglich war diese Handschriften nach Nürnberg zugesendet zu erhalten, so beauftragte ich Herrn Dr. von Kern, welcher die Bearbeitung der Chronik aus K. Sigmunds Zeit übernommen hatte, selbst nach Pest zu reisen, um nicht bloß jene beiden Handschriften zu vergleichen, sondern auch die vielen andern dort befindlichen Chroniken-Handschriften, von welchen uns die Direktion

des Nationalmuseums ein vollständiges Verzeichniß hatte zukommen lassen, zu untersuchen. Diese Reise wurde im November und December vergangenen Jahres ausgeführt. In Beziehung auf die erwartete Chronik aus K. Sigmunds Zeit fand man sich freilich getäuscht, da die Handschrift nur den Ulman Stromer in der jüngeren Redaktion und Schürstabs Kriegsbericht in verkürzter Fassung enthielt.

Um so wichtiger zeigte sich dagegen die andere Handschrift von Schürstabs Kriegsbericht in einer von der am meisten verbreiteten und seit kurzem auch im Druck erschienenen völlig verschiedenen Redaktion. Diese Handschrift wurde von Dr. von Kern collationirt, die übrigen aber vorläufig nur beschrieben, wobei sich besonders für das 16. Jahrh. sehr Beachtenswerthes ergab. Denn so wichtig ist die dortige Sammlung an Nürnbergischen Chroniken, daß beispielsweise von der Chronik des Goldschlägers Anton Kreuzer nicht weniger als sieben Handschriften vorhanden sind. Unter dem was sich für andere Städte daselbst vorfand, verdient besonders ein Bericht des Bürgermeisters von Bamberg Hans Zeitloß über die Leiden der Stadt Bamberg im zweiten markgräflichen Kriege (1552—1554), von der uns sonst keine Spur begegnete, Erwähnung. — Man hat demnach den Aufwand und Zeitverlust von dieser Reise immerhin nicht zu bereuen, wenn es auch endlich noch, sehr unerwartet, der gefälligen Vermittlung des ersten Vorstands des germanischen Museums, Herrn Freiherrn H. von Aufseß, gelang uns die oben erwähnte Handschrift des Schürstab nach Nürnberg zu verschaffen*).

Durch diese Nachforschungen sind die von uns angelegten Repertorien, sowohl das der Handschriften deutscher Städtechroniken, als auch das auf die Literatur der Städtegeschichte bezügliche, bedeutend vermehrt worden: namentlich in dem Repertorium der Nürnbergischen Chroniken finden sich bereits gegen 450 Handschriften verzeichnet.

Es ist ferner zu berichten, was für die Bearbeitung selbst in Ansehung einzelner Chroniken geschehen ist. — Am Schluß des vorjährigen Berichts wurde bereits angezeigt, daß das Büchlein von Ulman Stromer, die älteste chronikenartige Aufzeichnung Nürnbergs,

*) Das Verzeichniß der Nürnbergischen Handschriften im Nationalmuseum werden wir später mittheilen.

druckfertig vorliege und daß auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. zum Theil in Angriff genommen sei; und es wurde die Erwartung gehegt, daß der erste Band der Chroniken bis zum gegenwärtigen Herbst im Druck erscheinen werde.

Dieser Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar hat der Druck begonnen und ist mit dem 7. Bogen bis zum Schluß des Büchleins von Ulman Stromer vorgerückt; dann aber hat man sich veranlaßt gesehen, ihn zu sistiren. Der Berichterstatter erhielt nämlich erst im April dieses Jahres auf sein dringendes Ansuchen von Seiten der Direktion des k. Reichs- und Centralarchivs die specielle Erlaubniß die ihm bisher immer noch unzugänglichen Repertorien des königl. Archivs in Nürnberg einzusehen, eine Erlaubniß, welche wie der verehrlichen historischen Commission bekannt ist, bald nachher auch auf andere ihrer Mitglieder und auf beinahe alle königlich bayerischen Archive ausgedehnt worden ist. Der Erfolg dieser Liberalität übertraf jede Vorstellung. Ein überraschendes Licht verbreitete sich auf einmal über die verborgenen Schätze des Nürnberger Archivs, nach denen man bisher wie im Finstern umhertappend und an vielen Stellen vergeblich anklopfend gesucht hatte. Man glaubte bereits mit dem 14. Jahrhundert abgeschlossen zu haben. Nun fand man erst gerade aus der für die Stadtgeschichte so wichtigen Zeit des großen Städtekriegs eine Fülle des anziehendsten und belehrendsten Stoffs. Man fand aus den Jahren 1387 bis 1389 die Briefbücher des Raths, seine Correspondenz mit Fürsten und Städten, seine Instruktionen für die Rathsboten, seine Entwürfe und Beschwerden für die Städtetaxe; man fand ein Diarium über die Kriegshandlungen Nürnbergs, woraus eine ebenso genaue Kenntniß von dem Kriegswesen der Städte in dieser Zeit, wie aus jenen Correspondenzen von ihrer Politik zu schöpfen ist; man fand in einem gleichzeitigen Copialbuch die Aufzeichnung von den wichtigsten Verträgen, Schiedssprüchen, königlichen Erlassen und Verordnungen aus derselben Zeit; man erhielt nun endlich die verloren geglaubten überaus interessanten Stadtrechnungen eben von diesen Kriegsjahren, aus welchen sich das ganze Detail der städtischen Verwaltung wie des Finanzwesens aufs Klarste ersehen läßt. Unmöglich konnte man dieses reiche für die Geschichte der Zeit und Nürnbergs so wichtige Material unbenutzt liegen lassen, um so weniger, als das-

selbe sich ganz unmittelbar mit dem Büchlein von Ulman Stromer berührte und nicht bloß zur erwünschtesten Ergänzung seines Berichtes diente, sondern zum Theil sogar als aus seinen eignen Aufzeichnungen während seiner Amtsführung herrührend erkannt wurde.

Aus der nachträglichen Benutzung dieser neu aufgefundenen archivalischen Schätze ist nun eine Reihe von Abhandlungen entstanden, über Nürnbergs Antheil am großen Städtekrieg, über das Kriegswesen, den Stadthaushalt Nürnbergs, über das Münzwesen, über die Aufhebung der Judenschulden u. a. m., worin eine Auswahl der bezüglichen urkundlichen Documente wörtlich aufgenommen ist und welche man als Beilagen zu Ulman Stromer hinzuzufügen gedenkt.

Nicht ganz so, doch ähnlich ist es mit der Bearbeitung der der Zeit nach folgenden Chronik aus K. Sigmunds Zeit ergangen. Denn auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich nach Einsicht der Repertorien, in einem Rathsmanual bis 1414, in nachfolgenden Briefbüchern, in den sog. Schenkbüchern, d. i. Verzeichnissen der Schenkungen an Könige und Kaiser, in den fortlaufenden sog. Jahresregistern oder Stadtrechnungen u. s. w. ein reichhaltiger neuer Stoff für die Benutzung erschlossen, so daß die schon abgefaßten erläuternden Noten zu dieser Chronik eine vollständige Umarbeitung erfahren mußten, während einige größere Ausführungen und urkundliche Belege für den Anhang bestimmt sind.

Schon im vorjährigen Bericht wurde eine neue Bearbeitung der erst vor kurzem von Herrn Archivconservator Baader im 8. Bande der Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte herausgegebenen Beschreibung des ersten markgräflichen Krieges von 1449/50, welche gewöhnlich Erhard Schürstab zugeschrieben wird, angekündigt. Diese wurde Herrn Dr. von Weech übertragen. Auch hier lag eine Fülle des werthvollsten Materials vor. Außer den Briefbüchern und Rathsdocumenten, die sich für diese Jahre als höchst unterrichtend erwiesen, fanden sich namentlich in drei einander wechselseitig ergänzenden Codices des Nürnberger Archivs die während des Kriegs gepflogenen Verhandlungen mit den dazwischen liegenden Correspondenzen, ferner in einem Fascikel des königl. Bamberger Archivs eine lange Reihe von Originalbriefen und Concepten, worunter Autographen des Markgrafen Albrecht wie anderer Fürsten, des Dr. Peter Knorr u. s. w., Gesandt-

schaftsberichte, Anschläge u. s. f. Von diesem weitläufigen urkundlichen Stoff wurde für eine historische Abhandlung Gebrauch gemacht, welche im Anhang zum Kriegsbericht erscheinen soll, wo auch noch einige der anziehendsten Aktenstücke selbst ihre Stelle finden werden.

Dem Berichte über den markgräflichen Krieg sind in mehreren Handschriften zwei Erzählungen von Nürnbergischen Kriegszügen beigegeben. Die eine behandelt eine Expedition, welche die Stadt im Jahre 1443/44 gegen das Waldenfelsische Schloß Lichtenburg unternahm; die andere betrifft einen Zug Nürnberger Kreuzfahrer nach Ungarn im Jahre 1456. Zur Erläuterung und Ergänzung für beide dienten die Brief- und Rathsbücher; zu der erstern kam noch eine Aufzeichnung hinzu, welche sich ausführlich über die Dispositionen verbreitet, welche die Nürnberger getroffen hatten, um überall auf dem „Gebirge", im sog. Baireuther Oberland Rückhalt zu haben, sich verproviantiren und verstärken zu können.

Diesen bereits bearbeiteten kleineren historischen Stücken schließt sich endlich noch eine Relation an, welche über die Ankunft und den ersten Aufenthalt König Friedrichs III. zu Nürnberg im Jahre 1442 und über langwierige Verhandlungen Nachricht gibt, welche die Stadt wegen ihrer Lehen und über das ihr anvertraute Heiligthum, die Reichskleinodien, mit dem König führte.

Die von Herrn Dr. Lexer besorgte sprachliche Herstellung der Texte, so wie die Anfertigung des erläuternden Glossars ging neben der historischen Bearbeitung her und ging dieser zum Theil schon voraus. Die große Zahl der Handschriften erforderte bisweilen eine recht mühsame Vergleichung. So wurden für den Text des Schürstabschen Kriegsberichts 12 Handschriften verglichen, und auf Grund einer gleichen Zahl von Handschriften wurde auch bereits der in den meisten sehr corrumpirte deutsche Text von S. Meisterlins Nürnberger Chronik unter Herbeiziehung des lateinischen (nach einer Münchener Handschrift) hergestellt.

Hiernach sind nun im Ganzen die bisherigen Arbeiten für die Herausgabe der Nürnbergischen Chroniken bis dahin fortgeschritten, daß das Material für zwei Bände schon zum größeren Theil druckfertig vorliegt. Für den ersten Band sind außer Ulman Stromers Büchlein eine kurze Beschreibung von K. Sigmunds Ankunft in Nürn-

berg im Jahre 1514 die Chronik aus K. Sigmunds Zeit, das Memorialbuch von Endres Tucher (s. den zweiten Bericht S. 13) und vielleicht noch die Beschreibung der Ankunft von K. Friedrich III. im Jahre 1442 bestimmt. Ein schon vorbereiteter Plan der Stadt Nürnberg mit den alten Localbenennungen wird demselben beigegeben werden. Der zweite Band wird die Beschreibung des markgräflichen Kriegs von 1449/50 nebst den dazu gehörigen Ordnungen enthalten, und können darin vielleicht auch noch jene oben erwähnten der Schürstabschen Handschrift angeführten historischen Stücke Raum finden. Diesem Bande darf zum Verständniß seines Inhalts gleichfalls eine Karte von dem Nürnbergischen Gebiet nicht fehlen.

Da der unterbrochene Druck des ersten Bandes binnen kurzer Frist wieder aufgenommen werden kann, so ist der Vollendung desselben bis Ostern entgegenzusehen, und da das Material für den zweiten Band schon fast druckfertig vorliegt, so kann dieser bis Michaelis des nächsten Jahres erscheinen.

Erlangen, 28. September 1861.

VI.

Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor.

Von

Karl v. Noorden.

Der ganze Stand der pseudo-isidorischen Frage ist durch Herrn Julius Weizsäckers scharfsinnige Untersuchungen [1]) wesentlich verändert worden. Mit dem Gewinne eigener bemerkenswerther Resultate verbindet er eine glückliche Widerlegung der neuesten Auslassungen von Roßhirt, Walter, Phillips, von Daniels, Denzinger, und zeigt wie wenig stichhaltig jene jüngsten Versuche sind, welche Umfang und Wirkung des verübten Betruges so unbedeutend und zugleich so verzeihlich wie möglich darstellen möchten. Die Behauptung, daß sich ohne die Dekretalenfälschung des 9. Jahrhunderts die Entwicklung der römischen Hierarchie in gleicher Weise wie mit Hülfe derselben vollzogen haben würde, ist ebenso nichtig wie jene andere, ebenfalls vielfach beliebte Meinung, daß auch ohne die Luther, Zwingli und Calvin sich die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert und zwar in günstigerer Weise vollzogen hätte. Sie sind nun einmal da, jene pseudo-isidorischen Dekretalen und die Begünstigung und Rezeption, welche sie von päpstlicher Seite erfahren, die Kämpfe, welche um ihre Rezeption im west-

---

1) Hinkmar und Pseudo-Isidor, im Jahrgang 1858 von Riedners Zeitschrift, u. die pseudo-isidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande in v. Sybels historischer Zeitschrift, Jahrgang 1860.

fränkischen Reiche geführt worden, sind nicht zu läugnen. Indessen, mochte die Wirkung Pseudo-Isidors auch noch so klar vor unsern Augen liegen, dennoch blieb es zweifelhaft, ob die Compilation aus den allgemeinen Tendenzen ihrer Zeit erwachsend kein bestimmtes Prinzip bei ihrer Abfassung verfolgte, oder ob sie von speziellem persönlichem Interesse ausgehend, zuerst und vornehmlich dem Fälscher für bestimmte Zwecke dienen sollte. Um der Erledigung dieser Frage willen, von welcher so viel für die weitere Charakterisirung des Betruges abhängt, richteten sich Forschungen und Muthmaßungen unaufhörlich auf die mystische Person, den unbekannten Fälscher. Für alle künftige Zeit nun haben die Untersuchungen Weizsäckers, von Mainz, von Otgar und Benedikt hinweg, auf Rheims und den Ebo'schen Kreis, auf Persönlichkeiten gewiesen, deren Schicksal in die Geschichte der Rheimser Metropole verflochten ist. Hefeles und Gfrörers Vermuthungen hat er durch Beweise zur historischen Gewißheit erhoben [1]). Den Gang seiner Untersuchung verfolgend sollte man nicht erwarten, daß er einer direkten Bezeichnung des Fälschers am Schlusse mit den Worten „ich möchte nicht eine bestimmte Person zu bezeichnen wagen", ausweichen würde. Ob man nicht doch wohl mit so viel Gewißheit, wie sich bei dem fortdauernden Mangel einer durch kritische Vergleichung der Handschriften gewonnenen Ausgabe, aus der Compilation selbst und den historischen Ereignissen erzielen läßt, eine bestimmte Person als den Fälscher und eine andere als seinen Genossen ermitteln kann? Daß grade Weizsäckers bahnbrechende Forschungen zu einem solchen Resultate mit Nothwendigkeit hindrängen, möchte ich in diesen Blättern zeigen und an die Erledigung dieser Fragen den Versuch einer Apologie des von Weizsäcker wegen seines Verhaltens zu Pseudo-Isidor hart beklagten Nachfolgers Ebo's, des Erzbischofs Hinkmar von Rheims reihen.

Um zu einem Resultate über die Person des Fälschers zu gelangen, ist es nöthig uns noch einmal in Kürze die hauptsächlichen durch dieses Werk geförderten Zwecke zu vergegenwärtigen. Jene Tendenz, welche vor allen anderen deutlich in den falschen Dekretalen zu Tage

1) Unter den neuesten Forschern schließt sich Baur in seiner Kirchengeschichte der Auffassung Weizsäckers an.

tritt, die Förderung und Hebung der geistlichen Gewalt auf Kosten der weltlichen, ist kein charakteristisches Kennzeichen, welches auf die Abfassung durch eine bestimmte Person, oder in einer bestimmten Kirchenprovinz schließen ließe. Bald schon tritt unter den schwächern Nachfolgern die kirchliche Reaktion gegen das Cäsaropapat des mächtigen Karl d. Gr. aller Orten hervor [1]). An ihrer Spitze stehen die Namen der ersten kirchlichen Großen jener Jahrzehnte, im engsten Verbande mit einer mächtigen politischen Partei, theilweise sogar als Führer derselben. In die Absetzung des Kaisers Ludwig, in die Herbeirufung des Papstes Gregor ins Frankenreich ist diese kirchliche Reaktion tief verflochten. Auf die Hebung der geistlichen Gewalt über die weltliche, des Papstes über den Kaiser bezogen sich die Dokumente, welche die Opposition dem Papste einhändigte. Pseudo-Isidor in der Fassung, welche wir heute besitzen, ist jene Sammlung nicht gewesen. Die Erzbischöfe Otgar, Ebo, Bernhard und Agobard, welche an der Spitze der Bewegung standen, sahen sich damals zu keinem Programme veranlaßt, welches die eigne Stellung so sehr untergraben hätte. Es fehlten die Motive zu einer freiwilligen Entsagung ihrer Metropolitanrechte. Die Worte des Radbertus, welche die Freude des Papstes über die unerwartete Vermehrung seiner Gerechtsame schildern und als den hauptsächlichen Inhalt jener Sammlung den Satz angeben, daß der Papst über Alle richte, ohne von Jemand gerichtet zu werden, finden ihre Erklärung auch ohne daß wir an eine Erweiterung der bischöflichen Unabhängigkeit zu denken brauchen. Eine wirksame Förderung der geistlichen Interessen im Allgemeinen, mußte in der Hebung des apostolischen Stuhles Ausgangs- und Schlußpunkt suchen, wie ja schon in natürlicher Folge jede Mehrung der geistlichen Gewalt schließlich dem römischen Stuhle am meisten zu Gute kommt. Fragt man nun weiter, welche Stellung Pseudo-Isidor den einzelnen kirchlichen Ständen gegenüber einnimmt, so läßt sich bald die auffallende Begünstigung erkennen, welche außer dem apostolischen Stuhle Primaten, Suffraganbischöfe und Kanoniker von ihm erfahren, während die Metropolitanbischöfe mit versteckter, die Chorbischöfe mit offener Gehässigkeit von ihm angegriffen werden. Daß die feindselige Richtung der falschen

1) Vergleiche die Schrift des Florus in Agobardi Opera, ed. Baluze.

Dekretalen gegen letzteren Stand, unter allen Provinzen des fränkischen Reichs zumeist auf Rheims, nicht im geringsten aber auf Mainz passen würde, ist ausführlich von Weizsäcker erörtert worden. Hingegen läßt es sich nicht leugnen, daß die zu Gunsten eines zu errichtenden Primates vorgebrachten Bestimmungen sowohl auf Rheims, wie auf Mainz, keinesfalls aber auf eine andere Kirchenprovinz des Reiches anwendbar sind. Wie reimt sich aber diese bevorrechtete Stellung des Primaten, dem doch unzweifelhaft noch größere Vorrechte als dem bisherigen Metropoliten gebühren sollen, mit der eben so deutlich von Pseudo-Isidor erstrebten Emanzipation der Bischöfe? Verlieren die letzteren den Erwerb der Fälschung, die Unabhängigkeit den Metropoliten gegenüber nicht alsbald wieder an die schrankenlosere Herrschaft des Primaten? Es genügt nicht, über diesen Widerspruch mit der Behauptung hinwegzueilen, daß eben die verschiedenen Zeittendenzen sich in Pseudo-Isidor geltend machen. Ueberhaupt hat jene beliebte Meinung, welche in den falschen Dekretalen nur einen natürlichen Ausdruck der herrschenden Zeitströmung erkennt, mehr als eine verwundbare Seite. Auf die Bildung von Mythe, Sage, Legende, von Lied und Spruch mag die herrschende Zeitströmung ihren unverkennbaren und zugleich unbewußt sich vollziehenden Einfluß üben. Aber Pseudo-Isidor ist eine gelehrte Compilation. Für die Zeit wenigstens, welcher er seinen Ursprung verdankt, bedurfte der Fälscher eines bedeutenden Grades von gelehrter Bildung. Trotz aller historischen Ungenauigkeiten setzte sowohl der Auszug aus den verschiedenen Quellen, wie die Erfindung neuer Zuthaten, sowohl die Anfertigung neuer Briefe, wie die Interpolation echter Dekretalen reichliche Studien voraus. Und um eine einzelne Seite der pseudo-isidorischen Bestrebungen anzuführen, — ist die Erhebung des einen oder andern erzbischöflichen Stuhles zum primatialen, etwa im Wunsche und der allgemeinen Meinung der Zeit begründet, oder nicht vielmehr, so oft sie in jenen Jahren eintreten soll, das Resultat vereinzelter Combinationen zu speziell politischen Zwecken? Eine bewußte Absichtlichkeit des Fälschers, mag man dieselbe löblich oder verabscheuungswerth nennen, macht sich allenthalben geltend. Sein Wunsch mußte darauf hinausgehen, seiner Sammlung die gleiche Anerkennung mit der als Quelle des kanonischen Rechts rezipirten hadriano-dionysianischen zu verschaffen. In Betreff

derjenigen Bestimmungen Pseudo-Isidors, welche die Förderung der geistlichen Gewalt, die Kirchenzucht, den Schutz des kirchlichen Eigenthums, die Hebung und Gleichstellung der bischöflichen Rechte mit den Privilegien der Metropolitanen bezwecken, konnte eine beifällige Aufnahme von Seiten der Suffraganbischöfe nicht zweifelhaft sein, ebensowenig die Zustimmung des apostolischen Stuhles zu einer Theorie, welche ihm die unmittelbarste Herrschaft über die fränkische Nationalkirche gestattete und eine Stellung, wie sie Karl der Große als summus episcopus der fränkischen Kirche neben dem römischen Papste angenommen hatte, für alle Folgezeit unmöglich machte. Problematischer war es dagegen, ob Pseudo-Isidor das von ihm geforderte Primat durchsetzen werde. Abgesehen von dem Widerspruche, in welchem die Begründung einer solchen Autorität zu der durch die falschen Dekretalen gehobenen Souverainität der Bischöfe gerathen mußte, bedurften jene Forderungen sowohl der bereitwilligen Unterstützung des Papstes, wie besonderer politischen Constellationen zu ihrer Realisirung. Und in der That, während die übrigen Tendenzen Pseudo-Isidors von den verschiedensten Seiten bald bereitwillige Unterstützung und schließlich Aufnahme als gültiges kanonisches Recht finden, eilt man ohne Bedenken über die Bestimmungen zu Gunsten eines Rheimser oder Mainzer Primates hinweg und der Reihe nach werden die minder einflußreichen Prälaten, Drogo von Metz, Ansegisus von Sens und Rostagnus von Arelat für jene Würde auserkoren. Die Unsicherheit eines Erfolges in dieser Hinsicht konnte dem Fälscher nicht entgehen. Nun ließe sich vielleicht, der späteren Aeußerung Hinkmars von Rheims entsprechend, vermuthen, daß der Sammler nur das bischöfliche Interesse im Auge gehabt hat, und indem er sämmtlichen Erzbischöfen mit der Lockspeise eines in Aussicht stehenden Primates winkte, er jeden Einzelnen mit der Möglichkeit, einmal Primas zu werden und über den Andern zu stehen gereizt und williger gemacht habe, über die Beeinträchtigung des erzbischöflichen Standes im Allgemeinen hinwegzusehen. Doch zu ausdrücklich weisen, wie schon erwähnt, die Briefe des Clemens, Anaklet, Pelagius, Julius und Anicet auf die Metropolen Rheims oder Mainz als die speziell zum Primate berechtigten hin. Und nur im Interesse der einen oder andern Metropole, darüber ist die Forschung einig, kann die Abfassung Pseudo-Isidors

überhaupt zugegeben werden. Der Widerspruch bleibt ungelöst. Die den Bischöfen gewährte Selbständigkeit wird durch die Erhebung des als Metropolit beeinträchtigten Erzbischofes zum Primaten aufgehoben. Ein Mittel bietet sich zur Erklärung. Wenn man Pseudo-Isidor nämlich als die Frucht eines Compromisses zwischen zwei Parteien betrachtet, als ein Resultat gegenseitiger, bei einer besondern Gelegenheit entweder in Vorschlag gebrachter, oder wirklich gemachter Zugeständnisse. Sowohl bischöfliches wie metropolitanes Interesse ist in der vorliegenden Sammlung zu Ausdruck und Geltung gekommen, und in entschiedenem Nachtheil befindet sich der Metropolit der bischöflichen Partei gegenüber. Während diese von den ihr eingeräumten Rechten unter allen politischen Verhältnissen, sobald die Anerkennung der Sammlung gelungen ist, Gebrauch machen kann, begnügt sich der Metropolit zum Ersatze für faktische Verluste mit einer ungewissen Anwartschaft. Und wenn einerseits diese zweifelhafte Aussicht, welche einem speziell ins Auge gefaßten Metropoliten geboten wird, doch den Gedanken an eine Abfassung Pseudo-Isidors lediglich von bischöflicher Seite ausschließt, konnten andrerseits nur ganz besondere Verhältnisse einen Metropoliten bewegen, Hand und Einverständniß zu einer solchen Compilation zu bieten. Aehnlich wie aus der Textur eines Gewebes sich auf die Art der Werkzeuge schließen läßt, womit dasselbe hervorgebracht worden, so meine ich, muß man die Bedingungen, unter denen die falschen Dekretalen in der auf uns gekommenen Zusammenstellung zu einem Ganzen vereinigt werden konnten, aus dem Verhältniß erkennen, in welchem die verschiedenen Gruppen der durch Pseudo-Isidor gehobenen Interessen zu einander stehen. Da ergiebt sich denn neben den gegen die Mainzer Urheberschaft schon geltend gemachten Einwänden noch der weitere, daß sich keine Ursache finden läßt, welche Erzbischof Otgar veranlaßt hätte, sich seiner Vorrechte als Metropolit in so weitem Umfange zu Gunsten der Bischöfe seiner Provinz zu entäußern, und um einer ungewissen zukünftigen Vermehrung seines Einflusses willen, gegenwärtige Privilegien aufzuopfern. In seinem Leben tritt kein Ereigniß ein, wo er den Besitz seines erzbischöflichen Stuhles der Gunst und Bereitwilligkeit seiner Suffraganen zu danken hatte. Im Jahre 833 mit der unitaristischen Partei gegen Kaiser Ludwig verbündet, wird er doch bei Ludwigs Wiedereinsetzung von keiner Synode

gerichtet, seines Amtes nicht entsetzt. Der Kaiser nimmt ihn wieder zu Gnaden an. Mit Ludwigs Tode erhebt er sich als Vorkämpfer der Lotharschen Sache. Im J. 842 von Ludwig dem Deutschen vertrieben, wird er doch durch die Gunst desselben Königs wieder zu seiner Stelle erhoben [1]). Man könnte einwenden, daß in der Capitulariensammlung Benedikts, welche, wie man allgemein behauptet, auf Veranlassung Otgars zu Stande gekommen ist, sich ähnliche mit Pseudo-Isidor übereinstimmenden Stücke über Primat, Anklage der Bischöfe, Steigerung der römisch-apostolischen Gewalt finden, zum Theil aus den falschen Dekretalen entnommen, zum Theil als selbständige Bearbeitung desselben von Pseudo-Isidor benutzten Materials. Aber wie sehr treten diese spezielleren Tendenzen bei Benedikt gegen das allgemeine Bestreben, das geistliche Recht zum einzig herrschenden in der Welt zu erheben, zurück! Allerdings benutzt Benedikt neben mannigfachem andern Material auch die falschen Dekretalen in der bekannten Gestalt. Wenn er indessen außer ihren Bestimmungen über Anklage der Bischöfe, Primat ꝛc. auch ihr leidenschaftliches Einschreiten gegen die Chorbischöfe adoptirt, so sieht man, daß es Benedikt nicht sowohl um Berücksichtigung Mainzer Verhältnisse, sondern um möglichste Vollständigkeit zu thun ist, daß er ohne kritische Sichtung nach allem Material greift, sofern es nur zur Förderung der geistlichen Gewalt und des geistlichen Rechts als der einzig gültigen Rechtsquelle in der Welt dienen mag. Möglich ist es, aber durchaus nicht so sehr verbürgt, wie man gewöhnlich annimmt, daß Erzbischof Otgar dem Benedikt die Materialien zu seiner Arbeit zugewiesen hat. Ein Sammler, der sich nicht scheut, Wahrheit und Fälschung in so weitem Umfange zu vermischen, verdient auch bei der Angabe seiner Quellen [2]) keinen unbedingten Glauben. Daß er keinen offiziellen Auftrag zu seiner Arbeit empfangen, oder sie wenigstens nicht zur Zufriedenheit Otgars und des deutschen Herrschers ausgeführt hat, beweist die Gleichgültigkeit, welche der Mainzer Stuhl, die deutsche Kirche und die deutsche Krone seiner Sammlung gegenüber zeigen [3]), während im westfränkischen

1) Kunstmann Rabanus Maurus S. 106.

2) in sanctae Moguntiacensis Metropolis ecclesia scrinio a Riculfo . . . recondita et demum ab Autgario . . . inventa reperimus.

3) Knust Mon. leg. II. b. 32.

Reiche eine verhältnißmäßig baldige Rezeption der Pseudo-Capitularien als gültiger Rechtsquelle erfolgt [1]). Auch wenn wir einen innigeren Antheil Otgars an dem Benediktschen Werke zugeben wollten, als sich historisch nachweisen läßt, so würden wir doch noch keinen Aufschluß über etwaige Motive erhalten, welche den Mainzer Erzbischof zur Abfassung oder Veranlassung eines Werkes bewegen konnten, worin sich die Emanzipation der Suffraganen wie ein rother Faden von Seite zu Seite durchzieht. Die Erklärung dieses eigenthümlichen Verhältnisses bietet sich, sobald man nicht mit Weizsäcker bei dem Ebo'schen Kreise stehen bleibt, sondern Ebo, den Prätendenten des erzbischöflichen Rheimser Stuhles selbst als Urheber des pseudo-isidorischen Betruges herbeizieht. Auf der Synode zu Diedenhofen, wie bekannt, von 43 Bischöfen abgesetzt, durch kein römisches Dekret in Schutz genommen, war er bei dem Umschwung der politischen Verhältnisse nur durch ein Edikt Kaiser Lothars als Erzbischof von Rheims restituirt worden. Eine geringere Anzahl von Bischöfen, als ihn verurtheilt, beglaubigte das kaiserliche Edikt, auf welches hin ihn die Bischöfe der Rheimser Provinz in der That wieder als Erzbischof anerkannten [2]). Aber als gesichert konnte er seine Stellung doch in keiner Weise betrachten. Nicht allein gegen einen Erfolg Karls des Kahlen, auch gegen mögliche Einsprüche von kirchlicher Seite galt es sich zu schützen. Nur zu faktischer Anerkennung, aber nicht zu schriftlicher Gewährleistung verstanden sich die Bischöfe seines Sprengels [3]).

1) Knust a. a. O. S. 34.

2) Mansi XIV. 774.

3) Daß die von den Rheimser Klerikern auf der Synode zu Soissons im Jahre 853 vorgebrachten, so unbedingt verworfenen Unterschriften der Rheimser Provinzialbischöfe dennoch echt gewesen, läßt sich nicht annehmen. Auf die späteren entgegengesetzten Aussagen Rothads im Jahre 866 und 867 ist bei seiner gehässigen Stellung gegen Hinkmar kein Gewicht zu legen. Jene der Soissoner Synode vorgelegte, auch in Ebo's Apologeticum enthaltene Urkunde gehört in dieselbe Kategorie, wie der angebliche Brief Gregors IV. (bei Hinkmar Op. II. 825), welcher Ebo die Bekleidung einer andern bischöflichen Stelle gestattet, ihn also als rechtswidrig von seinem Sitze vertrieben betrachtet. Ob Ebo selbst, ob die von ihm ordinirten Kleriker, Wulfad und Genossen, diese beiden Fälschungen begangen, wird sich nicht ermitteln lassen. Es ist nur ein Beweis mehr für die Mittel, mit denen die Ebo'sche Parthei zu arbeiten pflegte.

Es ist von Wasserschleben, Göcke [1]) und Weizsäcker im Einzelnen nachgewiesen worden, in welchem innigen Bezuge die meisten und gerade die auffallendsten Bestimmungen Pseudo-Isidors zu dem speziellen Interesse des Prätendenten Ebo stehen. Die Synode zu Diedenhofen selbst ist, weil nicht durch päpstliche Autorität berufen, eine rechtswidrige, unfähig irgend einen wirksamen Beschluß zu treffen [2]). Die ganze Anklage ist ungültig, da sie in Ebo einen Exspoliirten trifft. Und während Pseudo-Isidor für künftig die gerichtliche Belangung eines exspoliirten Bischofs unmöglich machen will, demselben nicht nur verbietet sich zu verantworten, sondern auch vor der Synode zu erscheinen, gewähren der zweite Brief von Ps. Felix und der zweite Brief von Ps. Fabian aus Rücksicht für Ebo, der sowohl vor der Synode erschienen ist, wie geantwortet hat, die Ausnahme: nisi sponte eligerint und nisi ipse pro sua necessitate sponte elegerit. Der Spruch der Synode ist wirkungslos, weil derselbe nicht vom Papste bestätigt worden. Für den in solcher Weise unrechtmäßig von seinem Stuhle Vertriebenen bedarf es keiner synodalen Wiedereinsetzung, nicht einmal eines geistlichen Spruches, ein Edikt des Königs genügt, — oder die Erhebung auf einen andern bischöflichen Stuhl, auch ohne Genehmigung des apostolischen Bischofs [3]) mag ihm Ersatz für die erlittene Unbill gewähren. Wie trefflich der Widerwille Pseudo-Isidors gegen Chorbischöfe und Beeinträchtiger des Kirchengutes der Stimmung des in seinen zerrütteten Sprengel rückkehrenden Erzbischofs entspricht, bedarf kaum einer Erwähnung. Ein Anwalt für die unbedingte Superiorität der geistlichen Macht ist Ebo schon im Jahre 833 gewesen. Nun mußten ihn die Wechselfälle des Krieges, die mögliche Erstarkung Karls im nördlichen Gallien noch mehr bedacht machen, alle Gemüther für die Lehre von der Unantastbarkeit des geistlichen Amtes durch weltliche Macht zu entzünden. Er durfte rechnen, in der allgemeinen Verbreitung dieser Idee unter der Maske kanonisch gültiger Verfügungen die kräftigste Schutzwehr gegen die Politik

1) De exceptione spolii. Berolini 1858.

2) Epistolae Julii, Aegypt. episc. ad Felicem II., Pelagii II., Marcelli, Damasi.

3) Blondell S. 278 u. 623.

der jüngeren Söhne des verstorbenen Kaisers zu finden. Aus Ebo's damaliger Lage erklärt es sich vollkommen, daß eine zur Unterstützung seiner Ansprüche unternommene Fälschung der Emanzipation seiner Suffragane in so hohem Grade dienlich werden mußte. Die Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse legt ihm jene Konzessionen an den bischöflichen Stand, welche numerisch den beträchtlichsten Inhalt Pseudo-Isidors ausmachen, auf. Es gab keine Möglichkeit sie gegenwärtig zu verweigern. Mochte er künftig einmal als Primas alles Verlorene wieder zu gewinnen hoffen, jetzt blieb keine Wahl. Es galt für die Anerkennung und Sicherung seiner Stellung als Metropolit von Rheims einen beträchtlichen Verlust metropolitaner Privilegien zu erdulden. Das bisher übliche Kirchenrecht der fränkische Codex canonum weigert ihm die Gültigkeit seiner Restitution. Wenn der Bedrohte in so bedenklicher Situation ein neues kanonisches Recht zu Markte bringt, dessen Bestimmungen ihn gegen die Einsprüche des bestehenden Rechts schützen sollen, wenn er den Clerus geneigt machen will, seinen speziellen Fall nach solchen neuen Rechtsbegriffen zu beurtheilen, — da drängt sich ihm die Emanzipation der Bischöfe insgesammt, als der unvermeidliche Preis auf, um welchen er das eigene Recht, eine bischöfliche Würde zu bekleiden, erkaufen muß. Denn nicht bloß für den Fall, wo es sich um die Anklage eines Metropolitanbischofes handelt, kann er Pseudo-Isidor die Ungültigkeit einer nicht durch päpstliche Autorität versammelten Synode geltend machen lassen, kann die exceptio spolii nicht als spezielles Vorrecht des beklagten Metropoliten verlangen, die Bestätigung des synodalen Beschlusses durch den Papst, die Restitution des Vergewaltigten ohne synodale Entscheidung, nicht als ein Ausnahmerecht für seine eigene Person fordern. Sowohl um sich die Bereitwilligkeit seiner Bischöfe zu sichern, als auch um das persönliche Interesse so viel als möglich unter der Umhüllung allgemeiner Verordnungen zu verbergen, muß der Erfinder päpstlicher Dekretalen den ganzen bischöflichen Stand die Frucht seiner Fälschung mitgenießen lassen. Einen kleinen Ersatz für den thatsächlichen Verlust metropolitaner Privilegien mochte er sich gestatten, wenn er mit Hülfe desselben Pseudo-Isidors sich die Anwartschaft auf ein späteres Rheimser Primat anbahnt. Die Ungewißheit eines derartigen Ersatzes ließ die Bewerbung um jene Würde in den Augen der provinzialen

Bischöfe minder bedenklich erscheinen. Man konnte sie um so eher gestatten, da der Inhalt der dafür beigebrachten Bestimmungen es wenigstens noch als zweifelhaft hinstellt, ob Rheims oder Mainz der zu dieser Erhebung designirte Stuhl sein soll. Schon die Rücksicht auf den befreundeten Otgar von Mainz und dessen von Bonifacius herstammenden Ansprüche forderte dieses vorsichtige Verfahren und eine solche Fassung der dahin zielenden Bestimmungen, daß eine Erhebung von Rheims zum Primat des Westens, zugleich eine Erhebung des Mainzer Stuhls, als Primat des Ostens zu bedingen schien. Direkter als Pseudo-Isidor spricht ein untergeschobener, in den falschen Dekretalen nicht enthaltener Brief des Papstes Hormisda die Forderungen des Rheimser Stuhls aus. Der genannte Papst ertheilt in demselben dem Erzbischof Remigius von Rheims das geistliche Vikariat in Gallien[1]). Ich stehe nicht an, denjenigen für die Erdichtung dieses Briefes verantwortlich zu machen, der sich so viele Fälschungen zu Gunsten des zu errichtenden Primates zu Schulden kommen ließ, nämlich Ebo den Rheimser Erzbischof selbst, obschon Roth und Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar geworfen haben[2]). So lange man Pseudo-Isidor als die Arbeit Benedikts oder eines andern in Otgars Sold befindlichen Redakteurs betrachtete, lag es nahe, für die Urheberschaft dieses auf Rheims bezüglichen Briefes Hinkmar herbeizuziehen. Es ist auffallend, daß Weizsäcker den Verdacht auf Hinkmar beruhen läßt, da es doch bei der deutlichen Verwandtschaft zwischen dem Briefe des Ps. Anicet und dem des Hormisda natürlich scheint, in dem Verfasser des ersteren, allgemeiner gehaltenen Briefes, auch den Urheber des spezieller die Interessen des Rheimser Stuhls befürwortenden Briefes zu suchen. Die grobe chronologische Unrichtigkeit in jenem dem Remigius ertheilten Privilegium würde Hinkmar wohl vermieden haben, während der Verfasser der falschen Dekretalen sich viele Irrthümer dieser Art zu Schulden kommen läßt.

Wie viel in dem ganzen Umfange Pseudo-Isidors Ebo's eigene Arbeit, wie viel schon im Jahre 833 fertig gewesen, welchen Antheil

1) Hincmari vita Remigii A. S. 1. Octob. S. 156. Hincmari opera II. 435. 726.

2) Weizsäcker, Niedners Zeitschrift 1858 S. 388. Roth, Benefizialwesen S. 462.

dieſer oder jener Eingeweihte gehabt hat, läßt ſich natürlich nicht erkennen. Es iſt alle Wahrſcheinlichkeit zu der Annahme vorhanden, daß die Vorarbeiten und nothwendigen Studien zu Pſeudo-Iſidor ſchon in die Jahre vor Ebo's zweiter Erhebung auf den Rheimſer Stuhl fallen. Der Anfertigung und Verbreitung der Ebo'ſchen Sammlung kam jene echte Hispana gelegen, welche in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Biſchof Rachio von Straßburg aus Spanien erhalten hatte. Einige Verbreitung war derſelben durch Erzbiſchof Riculf von Mainz zu Theil geworden. Ohne einen beſondern Werth auf ſie zu legen, weil man ſich an der Hadriano-Dionysiana genügen ließ, wußte man doch von ihrer Exiſtenz und wußte, daß ſie von beträchtlicherem Umfang ſei, als der allgemein gebräuchliche Codex canonum. Wie gering die Verbreitung der echten Hispana indeß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geweſen ſein muß, wie gering die Zahl der damals in Gallien befindlichen Abſchriften war, ergiebt ſich daraus, daß nicht einmal Hinkmar ſie genauer kannte, noch weniger ein Exemplar davon zu Händen hatte. So konnte man auf ihren Namen hin ſchon die Veröffentlichung einer Handſchrift wagen, welche die echte Hispana in vermehrter Ausgabe brachte.

Sollen wir unter den Biſchöfen der Rheimſer Provinz auf einen Mitarbeiter Pſeudo-Iſidors ſchließen, ſo denken wir natürlich zunächſt an Rothad von Soiſſons, den bei der Wiedereinſetzung Ebo's beſonders Bethätigten, den prinzipiellen Widerſacher Hinkmars, den erſten fränkiſchen Biſchof, der die falſchen Dekretalen zu eigenem Vortheil anwendet. Schon im Jahre 849 iſt er mit Erzbiſchof Hinkmar zerfallen. Dieſer übergiebt ihm den von der Synode zu Chierſey verurtheilten Häretiker Gothſchalk deßhalb nicht in Gewahrſam, weil ihm Rothads Vorliebe für Neuerungen [1]) bedenklich ſchien. Nach aller Kenntniß, die wir von Rothad beſitzen, werden wir hier nicht ſowohl an eine Vorliebe des Soiſſoner Biſchofs für dogmatiſche Spitzfindigkeiten zu denken haben, wie an eine Neigung, unbegründete Anſprüche und Gerechtſame geltend zu machen. Als *wiſſenſchaftlicher* Mitarbeiter kann Rothad, ſo ſehr Papſt Nikolaus uns den hohen Grad einer geiſtigen Fähigkeiten betheuern möchte, kaum brauchbar geweſen

1) Novitates, in Hinkmars Schreiben an Papſt Nikolaus op. II. 262.

sein. Aber wohl dürfte er auf die Richtung eingewirkt haben, welche Pseudo-Isidor einzuschlagen hatte, um am entschiedensten die Souveränität des bischöflichen Standes zu fördern. Noch im Jahre 867 auf der Synode zu Troyes behauptet Rothad die Gültigkeit der Restitution Ebo's im Jahre 840, und versichert im Widerspruch mit dem Entscheid der Soissoner Synode vom Jahre 853, daß die Bischöfe der Rheimser Provinz sich von Ebo wie von einem rechtmäßigen Erzbischof Ring und Stab ertheilen ließen [1]). Deutlicher belastend sind die Anzeichen, welche auf den Kanonikus Wulfad, den Erzieher der Söhne Karls und spätern Erzbischof von Bourges als Mitarbeiter Pseudo-Isidors weisen. Wulfad gehört zu den von Ebo im Jahre 840 — 841 ordinirten Clerikern, deren Amtsthätigkeit von Hinkmar beim Antritte seiner erzbischöflichen Stellung im Auftrage der Synode suspendirt wurde. Er ist das geistige Haupt jener Genossenschaft, die auf der Soissoner Synode im Jahre 853 so trefflichen Bescheid in gefälschten Urkunden zu Gunsten Ebo's und zu eigenem Vortheil weiß, die sich, während Wulfad selbst das Bett hütet, zuerst im fränkischen Reich auf pseudo-isidorische Verfügungen als kanonisch gültige vor der Synode bezieht. An Wulfads geistiger Befähigung und literarischer Bildung ist kein Zweifel. Karl der Kahle, dessen gelehrte Bildung die staatsmännische und militärische überwiegt, erwählte schwerlich einen Unfähigen zum Lehrer seiner Kinder. Wulfads Ehrsucht wird durch die gewaltsame Weise, in welcher er sich des Stuhles von Langres bemächtigt, verbürgt. Daß er nach 20 Jahren vergeblicher Bewerbungen es dennoch durchsetzte, Erzbischof von Bourges zu werden, den König um seiner Sache willen mit dem getreuesten Freunde, Erzbischof Hinkmar verfeindet, daß er so geschickt seine Wünsche beim Papst Nikolaus durch den Legaten Arsenius anhängig macht, daß er zu richtigem Zeitpunkt, unmittelbar nachdem Rothad den ersten Erfolg durch Pseudo-Isidor in Rom errungen hat, die falschen Dekretalen und zwar in ihrem ursprünglichen seit 20 Jahren vergessenen Sinn, in Ebo's Angelegenheit zur Anwendung bringt, sich selbst eine mächtige Partei zur Unterstützung bildet, dies alles setzt sowohl eine bedeutende Befähigung zur Intrigue, einen in den Künsten des Truges erfah-

1) Hincmari op. II. 824.

renen Kopf, wie ein klares Verständniß von der ursprünglichen Bedeutung Pseudo-Isidors voraus. Mochten seine Genossen, deren Persönlichkeit in der ganzen Folge der Ereignisse völlig zurücktritt, in gutem Glauben die Ebo'sche Ordination empfangen haben, Wulfads Scharfblick mußte über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Ebo's Restitution unterrichtet sein. Nur ein besonderes Verhältniß zu Ebo konnte ihn geneigt machen, die Weihe von seiner Hand zu empfangen. Weiter erinnern wir uns, daß Wulfad mit dem Titel eines Kanonikus auf der Synode genannt wird und wir betonen diesen Umstand, weil sich in den falschen Dekretalen einige Stellen finden, in welchen das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker besonders gerühmt und der Bischof angewiesen wird, das Eigenthum des Kanonikats sorgfältig zu schützen. Knust hat zuerst auf diese Stellen aufmerksam gemacht und sie Benedikt von Mainz zu eigenem Vortheil herbeiziehen lassen [1]). Bei der bewußten Absichtlichkeit, welche wir in der Zusammensetzung Pseudo-Isidors allenthalben zu erkennen glaubten, sucht man natürlich nach Motiven, welche diese Vorliebe für das Kanonikat erklären. Von selbst ergeben sich diese, sobald wir den Kanonikus Wulfad als Mitarbeiter an den falschen Dekretalen annehmen [2]).

Einige Abweichungen von Weizsäckers Feststellung werden sich nun freilich in Betreff des Zeitpunktes der Abfassung, Vollendung und Veröffentlichung Pseudo-Isidors ergeben. Vom 6. Dezember 840 bis in die Mitte des folgenden Jahres hat Ebo's zweite Amtsthätigkeit auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Rheims gewährt. Beim Anrücken Karls des Kahlen entflieht er, zieht mit dem Heere Ludwigs von Italien, welches gegen die ohne kaiserliche Mitwirkung vollzogene Erhebung des Papstes Sergius protestiren soll, im Jahre 844 nach Rom. Hier sucht er vergebens seine Restitution beim Papste zu erwirken und wird

---

1) Knust de fontibus et consilio Ps. Isidorianae collectionis S. 91.

2) Der Gedanke, ob unter diesen Umständen nicht das ganze Dekretalenwerk von Wulfad und Genossen geschmiedet sein könnte, um durch die Rehabilitation Ebo's die Gültigkeit der eigenen von Ebo empfangenen Ordination zu erweisen, ließe sich vielleicht ernstlicher in Erwägung ziehen, wenn nicht jene Anstrengungen Pseudo-Isidors zu Gunsten des Primates, unter den politischen Verhältnissen der Jahre 845 bis 853 als völlig unmotivirt und sinnlos erschienen.

sogar durch päpstlichen Bescheid von der priesterlichen Communion ausgeschlossen. Im Jahre 846 vermittelt Kaiser Lothar für ihn vom Papste Sergius den Befehl an die gallischen Bischöfe, die Ansprüche Ebo's von Neuem zu untersuchen. Aber weder die angekündigten Legaten des Papstes noch Ebo selbst erschienen auf der zum 11. April in Trier angesetzten Synode. Und als nun die gallische Geistlichkeit Ebo bald darauf nach Paris vorfordert, um dort seine Klage einzubringen, versäumt er ebenfalls den Termin und empfängt von der Synode die Weisung, den Rheimser Sprengel nicht mehr zu betreten.

Die Akten des Pariser Conzils werden von Papst Leo IV., dem Nachfolger des Papstes Sergius bestätigt [1]). Weizsäcker setzt die Abfassung Pseudo-Isidors nicht vor das Jahr 839—840, womit man unbedenklich übereinstimmen muß. Für seine Behauptung, daß die Sammlung nicht vor 846 fertig geworden, also auch nicht veröffentlicht worden ist, — denn eine nach und nach vermehrte Auflage würde den Verdacht der Fälschung befördert haben — bringt er mehrere Beweise vor. Einmal, daß auf dem Conzile zu Meaux i. J. 845 bei der Polemik gegen die Chorbischöfe noch kein Bezug auf die falschen Dekretalen stattfindet. Daß ferner die Bestimmung zu Gunsten der Transmigratio der Bischöfe der Ebo'schen Transmigration zur Kirche von Hildesheim entsprechend, noch in Pseudo-Isidor aufgenommen ist. Daß schließlich Hrabans Buch über die Chorbischöfe, auf welches Pseudo-Isidor Bezug nimmt, erst 847 geschrieben sei. Aber, läßt sich erwidern, warum mußte die Synode von Meaux, wenn sie gegen die Chorbischöfe, ein Institut von so offenbar nachtheiligen Wirkungen einschritt, sich auf die falschen Dekretalen beziehen? Warum ist Hinkmars vergeblicher Versuch, die Synodalverfügung bei Leo IV. durchzusetzen, ein Beweis gegen das Vorhandensein der falschen Dekretalen? Bedingt denn ihre Existenz eine unmittelbare Berufung Hinkmars auf dieselben, oder eine unmittelbare Anerkennung von Seiten Roms? Warum weiter konnte Ebo im Jahre 840 neben allen Versuchen, sich als Erzbischof zu behaupten, nicht auch die schlimmste Wendung ins Auge gefaßt und damals schon auf Bestimmungen Pseudo-Isidors zu Gunsten einer Transmigration in das Reich seines Gönners

1) Mansi XV. 719. Hincmari opera II. 273.

Kaisers Lothar bedacht gewesen sein?[1]). Der Zeitpunkt endlich, in welchen die Abfassung des Hraban'schen Werkes über die Chorbischöfe zu setzen sei, ist eine zur Zeit noch unerledigte Streitfrage und könnte sogar umgekehrt an eine polemische Bezugnahme Hrabans auf die jüngst in Umlauf gesetzte Sammlung gedacht werden. Gegen eine so *späte* Abfassung und Veröffentlichung Pseudo-Isidors sprechen indessen die Verhältnisse, welche für Ebo nach seiner Flucht im Sommer 841 eintraten. Die Hoffnungen Lothars auf den Besitz Westfrankens schwanden immer mehr und damit auch die Aussichten Ebo's. Nachdem der Vertrag zu Verdün besiegelt, der Versuch beim Papste im Jahre 844 gescheitert war, ließ sich von keinem falschen Dekretalen-

1) Wir erfahren bei der Weizsäckerschen Angabe des Jahres 844 als desjenigen Jahres, in welchem Ebo's Erhebung auf den Stuhl zu Hildesheim geschehen sei, die Gründe nicht, welche ihn zu dieser, von der allgemeinen Annahme abweichenden Zeitbestimmung veranlassen. Meines Erachtens nach kann es nur auf Grund einer allerdings eigenthümlichen Stelle bei Hinkmar op. II. 303 geschehen sein. Die Umstände bei seiner eigenen Ordination berichtend führt Hinkmar unmittelbar nach der Erwähnung derselben eine Stelle aus dem sowohl in Ps.-Isidor wie in der echten Hispana befindlichen Briefe des Papstes Damasus an Paulinus an. Dieselbe verbietet schlechthin jede Transmigratio und verfügt, daß der transmigrirende Bischof so lange des Amtes verlustig bleibe, bis der in seine Stelle erhobene Nachfolger gestorben ist. Was soll hier, läßt sich fragen, dieses Citat als Beleg für die rechtmäßig geschehene Ordination Hinkmars bedeuten, wenn Hinkmar damit nicht bemerken will, daß die zur Zeit seiner Erhebung schon geschehene Transmigration Ebo's nach Hildesheim, seine Ordination selbst für den Fall, daß das Urtheil von Diedenhofen rechtswidrig gewesen wäre, gültig gemacht habe. Die Stelle des Papstes Damasus gehörte auf Seite 305, wo Ebo's Aufnahme in der deutschen Kirche ausdrücklich erwähnt wird. Aber so sehr auch diese eigenthümliche Ideenverbindung in Hinkmars Berichte Anlaß zu kritischen Bedenken giebt, so wird man sich doch eher entscheiden müssen eine unlogische Schreibweise Hinkmars anzunehmen, als mit den historischen Ereignissen geradezu in Conflikt zu treten. Denn was sollte Lothars Verwendung beim Papste für Ebo im Jahre 845—846, was Ebo's Ausschließung vom Rheimser Sprengel durch Synodalbeschluß bedeuten, nachdem er und zwar in Folge einer Entzweiung mit Lothar schon Bischof von Hildesheim geworden war? Und nicht zu übersehen ist, daß auch Hinkmar in seiner weiteren Berichterstattung Ebo's Erhebung zum Bischof von Hildesheim erst *nach* der Erwähnung der Trier-Pariser Synode anführt.

werke eine wesentliche Hülfe für Ebo erwarten. Dem im Besitze des bischöflichen Amts Befindlichen konnte Pseudo-Isidor eine Stütze bieten, der einmal Flüchtige durfte bei geringem Verständniß der in Karl des Kahlen Reiche naturgemäßen Politik schwerlich hoffen durch Anlage einer Sammlung von falschen Urkunden sich den Rheimser Stuhl zum drittenmal zu erobern. Er mußte wissen, daß außer den Lotharschen Waffen die einzige Aussicht für ihn in der Gunst Karls enthalten sei. Daß jetzt gegen den Willen des neuen Landesherrn, von dem Vieles zu fürchten, Alles zu hoffen war, die Suffraganbischöfe von Rheims auf Grund der falschen Dekretalen hin, offen Ebo's Partei ergreifen würden, stand nicht zu erwarten. Die Veranlassung zu der Compilation, wie sie in Pseudo-Isidor auf uns gekommen ist, so reichlich sie im Jahre 840—41 geboten war, fehlt seitdem. Und was sollte nun gar nach dem Jahre 843 eine Bewerbung Pseudo-Isidors um ein Primat des Rheimser Stuhles bedeuten? Selbst wenn Lothars Vermittlung den Stiefbruder zu einer gnädigen Aufnahme Ebo's bewogen hätte, ein Rheimser Primat, ein Primat namentlich nach pseudo-isidorischer Construktion, wäre jetzt den Absichten Lothars geradezu widersprechend gewesen. Das Primat des Bischofs Drogo zu Metz, welches der Kaiser in diesen Jahren zu erreichen hoffte, hatte mit dem Primate der falschen Dekretalen nichts als den Namen gemein. Und Ebo's Zurückhaltung im Jahre 846 den Aufforderungen der Synode gegenüber, ist gewiß nicht das Verfahren eines Mannes, der so eben erst zu eigenem Vortheil eine ganze Sammlung falscher Briefe urkundete oder durch seine Freunde urkunden ließ. Will man weiter noch gegen die ins J. 840—41 gesetzte Anfertigung und Verbreitung Pseudo-Isidors den Einwand erheben, daß in den nächsten Jahren nichts von seiner Existenz verlautet, so dürfte man von solcher Voraussetzung ausgehend Pseudo-Isidor überhaupt erst im Jahre 853, wo die erste nachweisliche Begegnung mit ihm stattfindet, fertig geworden sein lassen. Am allerwenigsten befand sich derjenige, welcher von Pseudo-Isidor das meiste zu erwarten hatte, der flüchtige Ebo während der nächsten Jahre in der Lage die Anerkennung jener Sammlung mit Nachdruck zu verfolgen. Sein Verfahren im Jahre 846 beweist eben, daß er selbst an eine mit Pseudo-Isidor erzielte Wirkung nicht glaubte. Einzig von den ihm die Trans-

migration gestattenden Bestimmungen macht er bald darauf eine praktische Anwendung.

Im Reiche Karls geräth die Verwaltung der Metropole Rheims wieder in chorbischöfliche Hände und die Verschleuderung des Kirchenguts findet in größtem Maaßstabe statt. Im Geheimen mögen unter so drückenden Verhältnissen sich die Anschauungen Pseudo-Isidors allerdings keinen geringen Beifall erworben haben. Aber ehe ein offener Widerspruch gegen die Vergewaltigung der Kirche reifen konnte, tritt mit der Erhebung Hinkmars nicht nur ein bedeutender Umschwung für die Rheimser Kirchenprovinz, sondern für die gesammte westfränkische Kirche ein. Das Versprechen der Restitution aller dem Testamente des heil. Remigius entfremdeten Kirchengüter ist das geringste, was Hinkmar vom Könige erlangt. So eifrig ist trotz des auf dem Tage zu Epernai ausbrechenden Grolles der weltlichen Großen seine Förderung der kirchlichen Richtung im folgenden Jahrzehnte, so kräftig seine Einwirkung auf den König, seine Stellung als Metropolitan-Erzbischof endlich durch den Schutz des Fürsten und das Wohlwollen des römischen Stuhles so gesichert, daß zu einer Anwendung Pseudo-Isidors thatsächlich kein Raum vorhanden gewesen wäre. Die Restitution des Kirchenguts erfolgt so viel es unter Umständen möglich ist. Die geistliche Macht ist der natürliche Verbündete des Königs gegen die aufrührerischen und selbstsüchtigen Bestrebungen der weltlichen Vasallen und gegen die feindselige Politik der Stiefbrüder. Allenthalben genießen am königlichen Hofe und als Vorsitzende der Sendbotenschaften die Bischöfe in der ersten Hälfte von Karls Regierung einen vorwiegenden Einfluß. Unter solchen Verhältnissen bot sich eben so wenig dem neuen Erzbischofe von Rheims, Hinkmar, eine Veranlassung, die bei seinem Amtsantritte unter dem Namen einer isidorischen Sammlung vorgefundene Compilation einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Es waren ja seit mehreren Jahrhunderten her manche Kanonensammlungen, wie die Prisca, die avellanische, die des Theodosius und andere [1]) in Umlauf gewesen, vor nicht langer Zeit war noch die echte Hispana hinzugekommen; aber eine weitere Bedeutung hatte keine derselben gewonnen. Man begnügte sich den von

1) Cf. Ballerini de vetustis canonum collectionibus Tom. II.

Karl d. Gr. förmlich rezipirten Codex canonum des Dionysius in der Fassung von 774 als allein gültige Quelle des Kirchenrechtes zu betrachten. Nur in einem Kreise scheint man in den Jahren 844—853 die falschen Dekretalen schärfer ins Auge gefaßt und getrachtet zu haben, noch einmal mit Berufung auf dieselben die Ungültigkeit von Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen und weiter folgernd die Unrechtmäßigkeit von Hinkmars Erhebung darzuthun. Ich meine die Genossenschaft jener von Ebo geweihten, von Hinkmar suspendirten Kleriker. Eine Anerkennung Pseudo-Isidors wäre ihre Rettung gewesen. Indem sie eine Discussion über die in den falschen Dekretalen enthaltenen Prinzipien ins Leben riefen, konnten sie nur gewinnen, nichts verlieren. Wenn die von ihnen vorgebrachte Nachricht richtig ist [1]), daß sie von Hinkmar zu einer neuen Untersuchung förmlich gezwungen worden, so hatte der Erzbischof von Rheims triftige Gründe zu diesem Verfahren und eine Agitation von ihrer Seite auf Grund gefälschter Urkunden und zweideutiger Rechtsquellen ging Hinkmars Aufforderung voraus. Wulfads späteres Verhalten macht derartige oppositionelle Intriguen mehr als wahrscheinlich [2]). Die suspendirten Kleriker bringen vor die Synode von Soissons verschiedenes gefälschtes Material. Sie selbst stehen auf dem Standpunkt der falschen Dekretalen und erklären, indem sie geradezu auf päpstliche Briefe, wie sie bisher nur [3]) in Pseudo-Isidor enthalten, hinweisen, daß Ebo's Entsetzung zu Diedenhofen, weil die exceptio spolii nicht gewahrt worden, keine rechtmäßige gewesen ist.

Es bleibt den Bischöfen der Rheimser Provinz keine Wahl, sie

---

1) Du Chesne narratio clericorum II. 343.

2) Ohne Gfrörers Construktion einer demokratisch-gothschalkisch-pseudo-isidorisch-chorbischöflichen Partei im entferntesten zu billigen, muß man doch darauf hinweisen, daß die in ihrem weiteren Umfange gegen Hinkmar gerichteten Agitationen der Rheimser Kleriker im Jahre 853 in dieselbe Zeit fallen, wo in Folge der Gothschalkschen Händel sich die erste bedenkliche Opposition gegen Hinkmar sowohl im westfränkischen Reiche, wie noch heftiger in der südlothringischen Kirche erhebt und der Stuhl von Lyon die Rechtgläubigkeit des Rheimser Erzbischofs in Frage stellt.

3) Göcke de exceptione spolii S. 5 ff.

müssen durch ein öffentliches Urtheil erklären, daß entweder die Ordination jener Kleriker eine ungültige, oder daß die Ordination ihres jetzigen Erzbischofs eine ungerechtfertigte war. Mochten sie Pseudo-Isidor noch so beifällig im Herzen adoptirt haben, mochten sie von Kaiser Lothar gegen Hinkmar gereizt worden sein, sie hätten sich jetzt, wo Hinkmar in der Gunst des Königs am höchsten stand, wo sie keines Rückhaltes an Rom sicher waren, mit einer Entscheidung zu Gunsten Ebo's selbst aufgeopfert.

Gfrörer und Hefele erkennen das Zugeständniß an einen pseudo-isidorischen Hauptsatz darin, daß Hinkmar die Entscheidung der Synode vom Papste bestätigt wünschte. Doch wie konnte er anders handeln, nachdem von den Klerikern Appellation nach Rom eingelegt worden war? Um für alle Folgezeit eine Anwendung Pseudo-Isidors auf den Ebo'schen Fall unmöglich zu machen, wendet sich Hinkmar an Papst Leo. Daß dieser damals von Kaiser Lothar beeinflußt und gegen Hinkmar eingenommen war, beweist der Brief, mit welchem er die Bestätigung der Synode verweigert[1]). Bald darauf ist Lothar der eifrigste Fürsprecher Hinkmars beim Papste. Nicht nur die Verwendung der durch eine erneute Untersuchung ernstlich bedrohten Rheimser Suffragan-Bischöfe, sondern auch der in diesem Jahre stattfindende Wechsel der Lothar'schen Politik gegen den neustrischen Stiefbruder führt diese Umstimmung herbei. Der Papst hat in Betreff der von den

1) Zu bemerken ist es, daß mit diesem Briefe sich ein erster Hinweis des römischen Stuhles auf Pseudo-Isidor mit den Worten: quod legati sedis apostolici praesentes ibidem non fuerunt, zeigt. (Mansi XIV 887). Halten wir dazu die 72 von Papst Leo bei der Anklage eines Bischofs geforderten idoneos testes, die Erwähnung der Dekretalen Silvesters unter den gültigen Quellen des Kirchenrechtes, (ib. S. 884) — wenn wir auch jene andere Berufung auf Silvester (ib. S. 882) als ein Einschiebsel betrachten, — so gewinnt wenigstens die Vermuthung Raum, daß eine Bekanntschaft des römischen Stuhles mit den falschen Dekretalen schon vor Nikolaus stattgefunden hat und es nicht sowohl Unkenntniß ist, welche den Papst auf Lupus Anfrage wegen der Dekretale des Pseudo-Melchiades ausweichend antworten, (Mansi XV 397) und im privilegium Hincmari (Mansi XV 374) nur die Dekretalen von Siricius ab anführen läßt, sondern die charakteristische Politik des stets den günstigsten Moment abwartenden und benutzenden Nikolaus.

Klerikern eingelegten Appellation, die sardicensischen Beschlüsse zur Geltung gebracht. Dagegen ist Hinkmar entschlossen auf jede Weise die Sache zum Abschluß zu führen. Schon rüstet er sich zu einer Reise nach Rom. Beweis genug, daß ihn die Sache weit über das Geschick der Rheimser Kleriker hinaus interessirte und er schon damals die Tragweite erkannte, welche sich dem Ebo'schen Falle geben ließ. Er durfte die Angelegenheit in der That für abgeschlossen halten als Leo's Nachfolger Benedikt seinem Wunsche nachkam. Nunmehr, nachdem der Papst zugleich, wie es zuletzt von Hadrian geschehen [1]), das Privilegium von Rheims als das eines ersten Sitzes bestätigt hatte, war nichts mehr von einer Einwirkung jener, von den Rheimser Klerikern herbeigezogenen falschen Dekretalen auf die Verhältnisse der gallischen Kirche zu befürchten. Fiel je zuweilen ein Blick Hinkmars auf die falschen Dekretalen, so durfte er sich mit der Folgerung beruhigen, daß man dieselben zu Rom ja am besten kennen müsse und sich doch noch im Jahre 863 jeder Benutzung entäußerte. Unter solchen Umständen durfte Hinkmar sogar die Anwendung pseudo-isidorischer Stellen in dem Synodalschreiben der Synode von Chiersey im Jahre 857 als unverfänglich erscheinen. Traf doch, wie Weizsäcker ausführlich gezeigt hat, ein großer Theil pseudo-isidorischer Bestimmungen mit dem Wunsche jedes aufrichtigen Freundes der Kirche überein. Zudem fallen die im Synodalschreiben angeführten Dekretalen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet sehr nahe mit dem Inhalte jener Capitularien Benedikts zusammen, welche ebenfalls auf dem Reichstage zu Chiersey zum erstenmale als Rechtsquelle rezipirt und im königlichen Sendschreiben benutzt werden. Daß Hinkmar zu Chiersey gegenwärtig gewesen, wissen wir aus einem Brieffragmente an Archikapellan Hilduin [2]), daß er wie Weizsäcker meint [3]) das Synodalschreiben selbst verfaßt hat, sagt uns keine Quelle.

Zu den zahlreichen Beschuldigungen, welche zu den verschiedensten Zeiten gegen Hinkmar erhoben worden sind, gehört auch die eines unredlichen Verhaltens Pseudo-Isidor gegenüber. Seitdem Roth die

1) Mansi XII 844.

2) Bei Flodoard.

3) Niedners Zeitschrift S. 365.

Zweideutigkeiten, welche er sich mit dem erweiterten Testamente des h. Remigius erlaubte, aufgedeckt hat, ist man mit Recht noch mehr geneigt, den Rheimser Erzbischof mit Mißtrauen zu betrachten. Soll doch nicht nur jener Brief des Hormisda, von welchem wir oben berichteten, sondern die ganze Tradition von Karl Martells gewaltthätigen Eingriffen in das Vermögen der fränkischen Kirche nach Roth auf Hinkmars Erdichtung beruhen. Kürzlich hat Waitz [1]) dagegen nachgewiesen, daß Hinkmars Anklage gegen Karl Martell doch nicht so sehr allen historischen Hintergrundes entbehrt. Und warum fragt man, sollte Hinkmar den grundlosen Vorwurf grade gegen Karl Martell erheben? Um den ersten Karolingischen König Pippin zu schonen? Aber eine derartige Schonung lag nicht im Sinne einer Zeit, die um der eindringlichen Wirkung willen die jenseitigen Strafen der Einbildungskraft so nahe wie möglich legt. Wir erinnern an König Ludwigs des Deutschen Traumgesicht, worin er seinen Vater Kaiser Ludwig den Frommen die Qualen der Verdammniß leiden sah und nicht versäumte dasselbe der Oeffentlichkeit preis zu geben. Wir erinnern ferner an jene durch Hinkmar bald nach Kaiser Karl des Kahlen Tode eifrigst verbreitete visio Banoldi. Die handgreiflichen chronologischen Irrthümer der Vision des Bischofs von Orleans, der der Sage nach einen Drachen aus dem Grabe des Kirchenräubers Karl Martell steigen sah, der in der That aber vor Karl Martell gestorben ist, charakterisiren endlich diese Erzählung mehr als eine von Hinkmar benutzte, wie von ihm erfundene Sage. Die gegen Hinkmar in Betreff der falschen Dekretalen erhobene Anklage lautet dahin, daß er mit der ihm eigenen kritischen Befähigung und dem ihm zu Gebote stehenden kritischen Material den Beweis der Unechtheit habe liefern können, daß er diesen aber um der Vortheile willen, welche er selbst aus Pseudo-Isidor zu ziehen hoffte, unterlassen habe. Allerdings ist kein Zweifel, daß Hinkmar im Laufe des Streites nicht nur einzelne Stücke Pseudo-Isidors, wie den Brief des Damasus an Aurelius, die Briefe des Felix, Julius und Athanasius in Betreff der vermehrten nicänischen Kanones, den Auszug aus den Constitutionen Silvesters ꝛc. als gradezu erdichtete Urkunden erkannt hat, sondern daß er auch

1) Verfassungsgeschichte III, 15.

von Jahr zu Jahr der Ansicht von einer Zusammenfassung jener Sammlung zu unlautern Zwecken größeren Raum gewährt. Ebenso gewiß aber geht aus seiner Polemik hervor, daß er den speciellen Zweck und die Geburtsstunde Pseudo-Isidors niemals enträthselt hat. Auch in der Zeit seines heftigsten Kampfes mit den falschen Dekretalen[1]) entschleiert sich ihm ihr Verhältniß zu der echten Hispana nicht und diese Unklarheit, welche auch Weizsäcker zugesteht[2]) genügte, um eine erfolgreiche und rückhaltlose Polemik von seiner Seite unmöglich zu machen. So lange er glaubte, in Pseudo-Isidor die von Riculf verbreitete spanische Sammlung vor sich zu haben und die Vorrede der falschen Dekretalen für die Vorrede Isidors von Sevilla hält, tappt seine Kritik im Ungewissen. Mag er noch so sehr betroffen werden, wenn ihm in Pseudo-Isidor Excerpte aus bekannten Quellen begegnen, nur eine Vergleichung mit der echten Hispana konnte ihn zu sicheren Resultaten führen. Daß er diese Vergleichung unterlassen, zeigt, wenn er bei der damaligen Seltenheit der spanischen Sammlung überhaupt in den Besitz eines Exemplars gelangen konnte, um so deutlicher seine Befangenheit im Irrthum. Man mag es als Nachlässigkeit tadeln, aber von absichtlicher Täuschung ist diese Versäumniß doch weit entfernt. Würdigt man den Irrthum, in welchem er sich befindet, genugsam, so wird man sich vielmehr wundern, wenn er sich so schroff gegen den vermeintlichen Redacteur, den Bischof Isidor von Sevilla wegen seiner Vorrede und der Vermehrung der nicänischen Kanones äußert[3]). So wie die Verhältnisse von dem Augenblicke, dem Anfang des Jahres 865 an standen, wo der päpstliche Stuhl die Gültigkeit der falschen Dekretalen behauptete, konnte nur eine vernichtende, die Fälschung bis in ihre kleinsten Bestandtheile aufdeckende Kritik einige Aussicht auf Erfolg bieten. Es ist kein Zufall, daß dieselbe der protestantischen Kritik aufbehalten geblieben. Vom objectiven Standpunkte bei der Sichtung des Wahren und Falschen ausgehend, der römischen Kirche gegenüber den sichern bürgerlichen Schutz genießend, konnte sie ruhig die Prüfung wagen, während

1) Im Jahre 869—870 op. II 476 und 793.
2) Riedners Zeitschrift S. 353.
3) Op. II, 477.

es für Hinkmar bei diesem Kampfe zum mindesten den Einsatz seiner kirchlichen Stellung gegolten hätte. Ein unvollkommner Angriff, wie er bei seiner Unwissenheit über den Urheber der Fälschung nur denkbar ist, hätte das ganze in den falschen Dekretalen gegen die Metropoliten enthaltene Verderben auf sein allzukühnes Haupt zurück entladen. Und vorausgesetzt, es gelang ihm der deutliche Nachweis über die Entstehung des gesammten Pseudo-Isidor, so war der Bruch mit derjenigen Macht, welche die Tendenzen Pseudo-Isidors zu den ihrigen gemacht, mit dem römischen Stuhle unabwendbar. Und zum Träger eines solchen Zerwürfnisses fehlt dem hierarchischen Geiste des Rheimser Erzbischofs, dem Sohne des 9. Jahrhunderts, dem Mönche nach der Ordnung Benedikts allerdings die Spannkraft. Von revolutionärem Geiste ist keine Spur in seinem Wesen und seiner Thätigkeit zu entdecken. Wie gegen die Neuerungen der falschen Dekretalen, so kämpft er allenthalben für die hergebrachte Sitte und Ordnung. Selbst im Momente des heftigsten Widerspruches gegen die einzelnen römischen Päpste ist er von der größten Verehrung des römischen Stuhles als des Stellvertreters Christi durchdrungen. Ein unvollkommner Angriff, sagten wir, wäre gefährlich für Hinkmars persönliche Stellung gewesen. Und mehr noch, auch für das allgemeine Wohl bedenklich.

Mußte er nicht, nachdem es ihm gelungen war, die Erdichtung einzelner oder vieler, aber nicht aller Dekretalen nachzuweisen, den Rest um so unbedingter als gültig annehmen? Welcher Schutz lag in einer solchen Kritik gegen die nächste geschickter angelegte Compilation päpstlicher Briefe? Und wenn nun wirklich, wie es Nikolaus drohend andeutet [1]), der apostolische Stuhl mit der Behauptung antwortet, daß nicht nur der vom Papste speziell angeführte Brief des Pseudo-Julius, sondern auch die übrigen angefochtenen Briefe sich wirklich im Archive der römischen Kirche befinden? Man möge nicht vergessen, daß Nikolaus selbst, der politisch gewandteste Kopf seiner Zeit, der am genauesten über Wahrheit und Dichtung in den falschen Dekretalen unterrichtet sein mußte, weder Hinkmar noch einen anderen unter den

1) Mansi XV, 694: opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans, nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

gallischen Bischöfen und Gelehrten, — und unter letztern befand sich ein Scotus Erigena — für fähig hält, das Truggewirre der pseudo-isidorischen Fälschung zu entwirren.

Hätte Papst Nikolaus im Jahre 865, als er bei der eigenmächtigen Restitution Rothads allem hergebrachten kanonischen Rechte zuwiderhandelt und sich durchaus auf die Grundsätze Pseudo-Isidors stützt, als er die Ungültigkeit der ohne päpstliche Autorität berufenen Synode, die Nothwendigkeit der exceptio spolii, die Behandlung einer bischöflichen Klagesache als causa major behauptet und die falschen Dekretalen gradezu in Schutz nimmt, hätte er damals eine kritische Beleuchtung Pseudo-Isidors in der Weise Blondells für möglich erachtet, er würde schwerlich sich selbst und den römischen Stuhl der Gefahr einer solchen Niederlage bloß gestellt haben. Noch heftiger reizt Nikolaus im folgenden Jahre den Rheimser Erzbischof und fordert ihn gleichsam heraus, über die Entstehungsgeschichte der falschen Dekretalen, so viel er nur immer weiß zu offenbaren. Ich meine die neu aufgenommene Untersuchung der Ebo'schen Angelegenheit zu Gunsten jener Partei, welche auf Grund der pseudo-isidorischen Bestimmungen Ebo's Absetzung zu Diedenhofen für ungültig erklärt hat. Hinkmars Vermittlungsvorschlag, die Gewährung der Restitution an Wulfad und Genossen ohne die rechtlichen Ansprüche näher zu untersuchen, wird zu Rom verworfen, eine gründliche Verfolgung der Sache bis in ihre Anfänge und kleinsten Details auf der nächstjährigen Synode zu Troyes verlangt. Wenn die auf dem Concil vertretene, den Ansprüchen Wulfads und den pseudo-isidorischen Theorien geneigte Partei [1]) damit durchdrang, die Ungültigkeit der Ebo'schen Entsetzung auf Grund der falschen Dekretalen hin, auf der Synode zur Anerkennung zu bringen, so hing das weitere Schicksal des zur Zeit von seinem Könige verrathenen Hinkmar, der Fortbestand seiner erzbischöflichen Würde lediglich von der Gnade des Papstes ab. Hier wo es

1) Hinkmars eigene Worte Mon. I. 475 und die dem Papste von der Synode vorgetragene Bitte, keine Absetzung eines Bischofs ohne päpstliche Bestätigung künftig zuzugeben, beweisen das Vorhandensein einer solchen, für die Sache Wulfads und die Anerkennung Pseudo-Isidors agitirenden Partei.

sich für Hinkmar nicht bloß um die Restitution eines Suffraganbischofs, sondern um das eigenste Interesse handelt, wo ihm eine Zeit lang keine andere Rettung als ein direkter Angriff auf die falschen Dekretalen übrig zu bleiben scheint, hier die Sache dennoch aufs Aeußerste zu treiben, dies wäre eine Unvorsichtigkeit gewesen, wie sie schlecht zu der übrigen Handlungsweise des Papstes Nikolaus stimmt; vorausgesetzt, daß er den Rheimser Erzbischof irgendwie im Besitze der Mittel zu einem erfolgreichen Angriffe auf die falschen Dekretalen wähnen durfte. Daß es damals nicht zu diesem Aeußersten gekommen ist, daß der Papst sich mit Hinkmars diplomatisirendem Briefe befriedigt erklärte, daß die Synode zu Troyes Gnade vor dem Richterstuhl des römischen Pontifikates fand, alles dieses geschah in Folge von Ereignissen, welche beim Beginne der Untersuchung außerhalb menschlicher Berechnung lagen. Die Absetzung des Papstes auf der constantinopolitanischen Synode und der bald darauf sich ereignende Tod des gewaltigen Nikolaus selbst bewirkt für einige Zeit wenigstens einen Umschwung der römischen Politik, eine Nachgiebigkeit gegen den Vorkämpfer der gallischen Kirche insbesondere.

Man wird als Einwand gegen diese Beweisführung die eigenen Worte des Papstes Nikolaus anführen, wenn derselbe im Jahre 865 versichert, daß Hinkmar die falschen Dekretalen benutze, wo sie ihm gelegen kämen, andern Falls sie verwerfe. Grade diese Worte hat man zur Unterstützung der Behauptung herbeigezogen, daß selbstsüchtige Zwecke, welche der Rheimser Erzbischof mit Pseudo-Isidor durchzusetzen hoffte, seine Kritik gelähmt hätten. Wir werden zum Schlusse die Zulässigkeit dieses Verdachtes in Erwägung ziehen und wollen hier nur für die Jahre 866—867 bemerken, daß das Bedrängniß, in welchem sich Hinkmar während dieser Zeit befand dazu angethan war, um auch einem minder praktischen Sinne als dem seinigen, den Verzicht auf künftige ungewisse Vortheile rathsam erscheinen zu lassen, wenn sich damit die gegenwärtige Gefahr abwenden ließ. Jener sarkastische Vorwurf des Papstes aber, mit welchem Nikolaus, um seine eigene Berufung auf Pseudo-Isidor in der Rothadschen Sache vor den gallischen Bischöfen zu rechtfertigen, den Rheimser Erzbischof eines zweideutigen Verhaltens zu den falschen Dekretalen zeiht, traf Hinkmar kaum. Nur in geringem Um-

fange hatte dieser bisher, nur im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Kirchenzucht, niemals in eigennützigem oder hierarchischem Gelüste Pseudo-Isidor benutzt.

Im Synodalschreiben der Synode zu Toucy wiederholte er die schon von der Synode zu Chiersey angewandten Stellen der Päpste Urban, Lucius und Anaklet gegen Beeinträchtigung des Kirchengutes. In seiner Schrift de divortio Lotharii führte er eine Stelle aus Evaristus über die Bedingungen einer rechtmäßigen Ehe an[1]). Eine ähnliche in seinem Gutachten über die Ehe Stephans[2]). Die Scham, welche mit dem Eingeständniß verbunden gewesen, zu solchem Zwecke sich auf gefälschte Belegstellen berufen und erst später die Wahrheit erkannt zu haben, war gering gegen den Triumph des Nachweises, daß sowohl die Berechtigung des Papstes zur Restitution Rothads, wie die meisten neuern Ansprüche des apostolischen Stuhles sich nur auf eine jüngste Erdichtung stützten, daß die von Nikolaus so warm empfohlenen Dekretalen der alten Päpste das elende Machwerk eines erzbischöflichen Prätendenten seien.

Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit betrachtet ist Hinkmars Verhalten gegen die pseudo-isidorische Sammlung das möglichst zweckmäßige. Keine andere Art des Protestes unterstützte so gründlich den Bestand der alten Metropolitanverfassung, die Unabhängigkeit der nationalen Kirche. Wenn es ihm gelang, nach allen Seiten hin die Anerkennung des Grundsatzes aufrecht zu erhalten, daß nur die im Dionysianischen Codex enthaltenen Stücke, nur die Dekretalen von Siricius an, kirchenrechtliche Gültigkeit besitzen sollten, so hatte er damit nicht nur Pseudo-Isidor und Pseudo-Angilram, sondern alles was in nächster Zeit noch von päpstlichen Dekretalen aufgefunden oder erdichtet werden mochte zurückgewiesen, die Macht des römischen Stuhles in die von Karl d. Gr. beliebten Schranken zurückgewiesen. Die Gültigkeit Pseudo-Isidors als ebenbürtige Quelle des Kirchenrechts darzuthun ist das leitende Prinzip der Rheimser Kleriker, des päpstlichen Stuhles, der gallischen Bischöfe und der sich unter Papst Johann auf die päpstliche Entscheidung berufenden Presbyter. Diesem von

1) Op. I, 586.
2) Op. II, 647.

den verschiedensten Seiten an ihn herantretenden Ansinnen stellt Hinkmar einen und denselben stets sich gleichbleibenden Widerspruch entgegen. Unzähligemal findet derselbe sich in seinen Schriften angedeutet, durch sein praktisches Verhalten bekräftigt, am ausführlichsten erörtert und begründet in seinem Werke gegen den Neffen, den Bischof Hinkmar von Laon. Allen übrigen Concilen voran, unveränderlich in ihren Bestimmungen steht die mystische Synode von Nicäa [1]). Auf diese folgen die übrigen allgemeinen Concile und die Dekretalen derjenigen Päpste, welche in Uebereinstimmung mit den vorhergegangenen Synoden Verfügungen erlassen haben. Alle weiteren päpstlichen Dekretalen sind nach dem Worte des Apostels und dem decretum des Gelasius zu prüfen und das Gute, d. h. das mit den Canones der h. Concile Uebereinstimmende ist daraus zu behalten, im allgemeinen sind sie als diversis temporibus pro diversorum patrum consolatione gegeben, zu betrachten. Daher die vielfachen Widersprüche der pseudo-isidorischen Dekretalen mit sich selbst, mit den Kanones der h. Concile und den gültigen Dekretalen quae de ecclesiasticis ordinibus et canonum promulgata sunt disciplinis, d. h. nach Hinkmars Uebersetzung, welche in Uebereinstimmung mit ältern Gesetzen und in Begründung auf dieselben erlassen worden sind. In diesem Sinne interpretirt er die zwei Stellen, auf welche der päpstliche Stuhl sich zum Beweise der Gültigkeit aller Dekretalen besonders beruft, den Brief Leo's an die Bischöfe Campaniens und das decretum Gelasii. In diesem Sinne entkräftet er den 9. Kanon des chalcedonischen Concils, eine Lieblingsstelle des Papstes Nikolaus [2]).

---

1) Ein eigenes kleines Werk op. II, 826 erklärt den Ausdruck synodus mystica für die der Metropolitanverfassung besonders günstige Synode von Nicäa.

2) Der 9. Kanon von Chalcedon hatte nicht nur den Bischöfen, sondern sogar den Presbytern im Streite mit ihren Metropoliten die evocatio des constantinopolitanischen Stuhles erlaubt. Der 28. Kanon desselben Concils, welcher dem Patriarchen von Constantinopel gleiche Rechte mit dem lateinischen Papste zugestanden, war von Rom verworfen worden. (Hefele Conciliengeschichte Bd. 2). Aus der Verwerfung dieses Kanons folgert Hinkmar die Ungültigkeit der den 28. Kanon vorbereitenden Kanones 9 und 17.

Das in den pseudo-isidorischen Dekretalen enthaltene Gute will Hinkmar weder läugnen noch verwerfen, aber um ihres Namens, päpstliche Dekretalen willen, sollen sie keinen Vorrang vor den Schriften anderer katholischer Lehrer besitzen, keine Neuerung in der kirchlichen Ordnung und Verfassung bewirken können. Wir sahen, wie Hinkmar im Jahre 853 den ersten Versuch, sie zur Geltung zu bringen im Keime erstickte. Besser gelang der zweite von gegnerischer Seite gemachte Versuch, der berüchtigte Rothadsche Handel. Vom Beginne seines Streites an stützt sich Rothad auf Pseudo-Isidor. Es ist keine appellatio den sardicensischen Beschlüssen gemäß, welche er im Jahre 862 zu Pistis einlegt, sondern eine evocatio des römischen Stuhles im Sinne der falschen Dekretalen. Darum die energischen Gegenbestrebungen Hinkmars, die gewaltthätige Weise, mit der er Rothads Verurtheilung im Herbste 862 zu Stande bringt. Rothad muß dringende Veranlassung zu dem Verdachte gegeben haben, daß er seine Sache mit Hülfe Pseudo-Isidors zu Rom ausfechten wolle. Anders erklärt sich das mahnende, leider verlorene Schreiben an Papst Nikolaus nicht, welches während Rothads Anwesenheit in Rom dort eintraf und den Papst auffordert die Sache des Soissoner Bischofs dem Codex canonum gemäß zu behandeln. Ebenfalls ist Hinkmars auffallendes, an Papst Nikolaus im Jahre 862 gerichtetes Gesuch um nochmalige Bestätigung des Privilegiums der Rheimser Kirche und der Soissoner Synode vom Jahre 853 ein Beweis von Hinkmars sorglicher Stimmung und von seinem Wunsche, den Papst noch einmal zu einer bündigen Erklärung zu Gunsten des bestehenden kanonischen Rechtes zu veranlassen. Und als nun im Jahre 866 der Papst, nicht mehr mit der einseitigen, von ihm ausgegangenen Erklärung zu Gunsten Pseudo-Isidors zufrieden, die Frage über Anwendbarkeit der falschen Dekretalen als verderblichen Feuerbrand in die fränkische Kirche schleudert und bei der darüber entstehenden Spaltung die letzte Entscheidung in die Hand zu erhalten hofft, da weicht Hinkmar im Verlaufe der Verhandlungen jeder Erwähnung der falschen Dekretalen aus und schiebt, indem er die Verfügungen der echten Dekretalen und Kanones über den vorliegenden Fall um so stärker betont, die Existenz Pseudo-Isidors als eine gar nicht bemerkenswerthe geflissentlich in den Hintergrund. Gegen die Rechtskräftig-

keit der pseudo-isidorischen Dekretalen polemisirt Hinkmar in der Folge sowohl in dem Kampfe mit seinem Neffen, wie in den Streitigkeiten mit Papst Johann. Eine Inkonsequenz in seinem Urtheil über die Gesammtheit des pseudo-isidorischen Dekretalenwerkes kann man dem Rheimser Erzbischof nicht zum Vorwurf machen. Prüfen wir schließlich noch, ob die Meinung begründet ist, daß Hinkmar um des eigenen Vortheils willen grade diese Stellung zu den falschen Dekretalen gewählt habe und ob er sich nicht doch in der Praxis die größten Zweideutigkeiten zu Schulden kommen läßt, einmal indem er mit Hülfe der falschen Dekretalen nach der Stellung eines Primaten im Sinne Pseudo-Isidors trachtet und zweitens, indem er nicht selten pseudo-isidorische Stellen als Belegstellen unbedenklich in seinen Werken anführt.

Das Primatialgelüste Hinkmars wird, sofern es sich um seine schriftlichen Aeußerungen handelt, vornehmlich aus seinem Capitelwerke gegen den Neffen erhärtet. Der Vorwurf scheint seine Richtigkeit zu haben, wenn man die von Weizsäcker aus der genannten Schrift angeführten Stellen der Reihe nach, ohne auf den Zusammenhang der Hinkmarschen Schrift Rücksicht zu nehmen, verfolgt. Beinahe sämmtliche pseudo-isidorische vom Primate handelnde Stellen hat Hinkmar excerpirt und dazu deutlich genug bemerkt, wie unzweifelhaft dieselben ihre Anwendung auf den Rheimser Stuhl finden. Aber es gilt eben, Zweck und Zusammenhang dieses Werkes nicht zu vergessen. Durch eine Compilation aus den pseudo-isidorischen Dekretalen hat der Neffe die Unabhängigkeit der Suffraganstühle vom Metropoliten dargethan. Während nun Hinkmar an andern Orten seines Werkes genugsam und in ermüdender Breite die Gründe für die relative Ungültigkeit der nicht dionysianischen Dekretalen darlegt, geht er hier mit dem 15. Capitel scheinbar auf die Behauptungen des Neffen ein, stellt sich vorübergehend mit ihm auf den Standpunkt der falschen Dekretalen, um desto vernichtender aus derselben Quelle die Anmaßung des Neffen zu züchtigen. Folgendes ungefähr ist die Summe seiner Entgegnung: Wenn jene Erdichtungen, welche der Bischof von Laon zum Beweise seiner Unabhängigkeit vom Rheimser Metropoliten vorgebracht hat, bindend sein sollen, so muß er auch jene böswillig ausgelassenen Stellen Pseudo-Isidors annehmen, welche mir die Würde eines Primas zuge-

stehen. Den Gehorsam, welchen er dem einfachen Metropoliten weigert, muß er dann um so mehr dem Erzbischof-Primas zollen. Und nun folgen die Stellen der pseudo-isidorischen Päpste, zu Gunsten eines den Rheimser Verhältnissen entsprechenden Primates, auch Hormisda's Brief wird dem Neffen nicht erlassen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hinkmar im Laufe der Beweisführung den einzelnen Stellen der falschen Dekretalen manchmal Gewalt anthut, die Begriffe Primas-Erzbischof und Metropolit eigenthümlich bearbeitet, aber es gilt ja hier auch nicht sowohl ein faktisches Anrecht zum Primate darzuthun, wie eine falsche Hypothese mit den daraus gezogenen Folgerungen zu bekämpfen. Die übrigen Gründe, durch welche, wie z. B. durch Hinkmars Verhalten bei der Erwerbung Lothringens [1]) im Jahre 859 sein Primatialgelüste dargethan werden soll, werden mehr durch Muthmaßungen als durch historische Belege gestützt. Es ist hier kein Raum, die Anklage Weizsäcker's im Einzelnen zurückzuweisen, welche dahin lautet, daß Hinkmar zu verschiedenen Zeiten bereit gewesen, um der Erweiterung seines Einflusses willen Untreue an seinem Herrn und König Karl dem Kahlen zu üben. An einem andern Orte denke ich zu zeigen, wie grade Hinkmar der erste Träger eines deutlichen französischen Nationalbewußtseins ist, wie das Wirken für die Idee eines nationalen westfränkischen Königreichs bis an die Rheingrenze, für die Interessen der westfränkischen Krone die Haupttendenz seines Lebens war, wie nahe dieselbe mit seinem Kampfe für die alte Metropolitanverfassung zusammenfällt und wie er trotz aller von Seiten seines Königs erlittenen Unbill, trotz der verschiedensten Feind-

1) Weil Regino die von Hinkmar veranlaßte Erhebung Bertulfs zum Erzbischof von Trier berichtend, diesen schlechthin als Bischof und nicht als Erzbischof bezeichnet, soll Hinkmar nach Gfrörer die Absicht gehabt haben, das Erzbisthum Trier zum Bisthum zu degradiren und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit der in ein Primat zu verwandelnden Metropole Rheims zu verbinden. Ausdrücklich erkennt dagegen Hinkmar bei der Erhebung Karls zum Könige in Lothringen die Privilegien der schwesterlichen Trierer Kirche an, verwendet sich alsbald nach der Occupation Triers durch Ludwig d. D. bei diesem für den Erzbischof Bertulf und unterläßt, als schließlich im Vertrage zu Mersen die Bisthümer Toul und Verdun der Krone Frankreich definitiv anheimfallen, die Annexion.

schaften, welche ihm aus solcher unbedingten Ergebenheit erwuchsen, doch unter keinen Verhältnissen dieser leitenden Idee treulos werden mochte.

Bei der Anführung pseudo-isidorischer Stellen in seinen Schriften endlich ist eine doppelte Art der Anwendung zu unterscheiden. Ebenso wie es durchgehend in seinem Werke gegen den Neffen geschieht, schlägt Hinkmar auch bei andern Gelegenheiten den bequemen Weg ein, Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor zu widerlegen. Auf diese Weise auf den in den falschen Dekretalen enthaltenen Widerspruch aufmerksam machend, legt er so zugleich den einfachsten und überzeugendsten Beweis für ihre Ungültigkeit ab. So in seiner Schrift vom Jahre 872 gegen die unkanonische im pseudo-isidorischen Sinne vom Papste befohlene Erhebung des Bischofs Aktard auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours [1]). Im 6. Capitel [2]) macht er ohne die Quelle zu nennen geltend, daß Aktards Erhebung, zu welcher ebensowohl Ehrgeiz und Herrschbegierde des frühern Bischofs von Nantes, wie kirchliches Bedürfniß die Veranlassung geboten hatte, auch einem Theil der pseudo-isidorischen Bestimmungen über die Bedingungen der translatio widerspricht. Und nicht verächtlicher könnte Hinkmar Aktards Handlungsweise darstellen, als wenn er die pseudo-isidorische Stelle des Papstes Damasus gegen die Chorbischöfe [3]) darauf anwendet. Noch einmal benutzt er die Abneigung Pseudo-Isidors gegen die Letzteren, um den so pseudo-isidorisch gesinnten Neffen damit zu züchtigen [4]), indem er eine Stelle des Anaklet [5]) über die Bedeutung der Chorbischöfe anführt und nachweist, daß die Stellung eines Bischofs von Laon nur die Form der Ordination vor den Chorbischöfen voraus habe. Gegen die Priester, welche auf Pseudo-Isidor sich stützend ihr Recht nicht beim Primas der Provinz suchen, wendet er gleichfalls Pseudo-Isidor und zwar Ps. Stephanus und Ps. Pelagius an.

---

1) Allerdings hatte Hinkmar in dem Synodalschreiben der Synode von Touzy im Jahre 871 und in dem die Akten der Synode begleitenden Briefe die Beförderung Aktards auf den Stuhl zu Tours anempfohlen, aber anders stellte sich sein Verhältniß zu dieser Erhebung, als Aktard von Rom zurückgekehrt die Vereinigung des Bisthums Nantes und des Erzbisthums Tours in einer Hand beanspruchte.

2) Opus II, 744. 3) Opus II, 756. 4) Opus II, 428.

5) Nicht Clementis, wie durch Irrthum bei Weizsäcker N. Z. S. 370 steht.

Doch noch eine weitere Reihe von Stellen bietet sich uns, in welcher pseudo-isidorische Päpste nicht sowohl um den Widerspruch der falschen Dekretalen untereinander darzuthun, sondern scheinbar ohne viele Veranlassung und unbedenklich neben Gregor, Augustin, Leo ꝛc. citirt werden. Die bis zum Jahre 865 herbeigezogenen erwähnten wir schon oben. Es waren Warnungen gegen Kirchenraub, sittliche Vorschriften in Betreff der Ehe. Jene Drohungen der Päpste Urban, Anaklet und Lucius gegen die Beeinträchtiger des Kirchengutes werden noch in späteren Jahren mehrmals von Hinkmar wiederholt, in seinem Briefe an König Karl zu Gunsten seines Neffen, in der Angelegenheit des Priesters Teutfried, in der Schrift über die Pflichten des Bischofs. Läßt diese fortgeführte Benutzung nicht doch die Vorwürfe des Papstes Nikolaus, der Jansenisten und Benediktiner, der Hefele, Gfrörer und Weizsäcker in unseren Tagen über zweideutiges Verhalten des Rheimser Erzbischofs als begründet erscheinen? Aber man erinnere sich, daß Hinkmar zu verschiedenen Gelegenheiten das Wort des Apostels: Prüfet alles und das Beste behaltet, auf die Dekretalen der alten Päpste angewendet wissen will, daß er sie niemals insgesammt verwirft und niemals insgesammt annimmt, dagegen oft genug ein Kriterium zur Prüfung Pseudo-Isidors und aller ähnlichen Sammlungen geltend macht, die Uebereinstimmung nämlich mit den Schlüssen der h. Concilia und den in Einklang mit diesen erlassenen päpstlichen Dekretalen. Auf solchem Standpunkte beharrend kann er nicht nur ohne Bedenken pseudo-isidorische Stücke, welche diesem Kriterium Genüge leisten, citiren; die häufige Anwendung dieser Stellen ist sogar eine stillschweigende, aber darum nicht minder gewandte Kritik des übrigen Inhaltes.

Abgesehen von den Partien in seinen Schriften, wo Hinkmar Pseudo-Isidor mit Pseudo-Isidor bekämpft, benutzt er die falschen Dekretalen nur auf dem sittlichen Gebiete und die Meinung sämmtlicher von ihm angewendeter Stellen ließe sich auch aus dem Codex canonum oder aus den Kirchenvätern erhärten. In demselben Sinne wie die Letzteren, als subsidiarische Quelle, um Gfrörers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, will er von Pseudo-Isidor denjenigen Theil gelten lassen, welcher die oben vermerkte Probe besteht. Ich finde hier die vollste Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie und

gewiß war es ein glücklicher, unter andern Zeitverhältnissen vielleicht auch glückender Versuch, durch das eigene Beispiel zu zeigen, wie man sich einer Sammlung gegenüber, deren Erdichtung sich weder beweisen, noch deren merklich steigender Einfluß sich verkennen ließ, verhalten solle. Man muß doch wohl zugeben, daß Hinkmar selbst über diesen scheinbaren Widerspruch in seinem Verhalten unterrichtet gewesen ist. Er wußte die Augen seiner Zeit auf sich gerichtet. Konnte er sich täuschen, jene bittere Bemerkung des Papstes beim Beginne des Streites ließ ihm keinen Zweifel übrig. Seine vielfachen Gegner gaben ihm fortwährend Veranlassung auf seiner Hut zu sein. Wenn er nun trotz seines fortgesetzten prinzipiellen Protestes mit der Anwendung einzelner pseudo-isidorischer Stellen fortfährt, so muß er sich doch wohl von seinen Zeitgenossen verstanden geglaubt haben. In der That, weder von der Gegenpartei auf den Synoden zu Soissons, Troyes und Touchy, noch von den späteren Päpsten, nicht einmal von Seiten seines Neffen ist ihm ein derartiger Widerspruch seines Verhaltens zum Vorwurf gemacht worden. Nach dem Tode Karls des Kahlen noch bezieht sich der Erzbischof von Rheims auf Urban, Anaklet und Lucius. Noch im Jahre 881 auf Urban. Sogar in einem Briefe vom J. 867 an Papst Nikolaus auf einen Brief Alexanders [1]) und auf eine Dekretale des Papstes Damasus, welche aus der echten Hispana [2]) in Pseudo-Isidor hinübergenommen ist. Auf erstere, um zu versichern, daß die Bestimmung des Papstes Alexander, welche ein mit Zwang oder Gewalt erpreßtes Geständniß ungültig sein läßt, auf Ebo nicht anzuwenden sei. Auf letztere, um sie den die Transmigratio eines Bischofs mit [3]) und auch ohne [4]) Autorität des römischen Stuhles gestattenden Dekretalen Pseudo-Isidors entgegen zu halten. Den hier citirten Verordnungen jener beiden, wenn auch nicht dionysianischen Dekretalen kann Hinkmar unbedingt beipflichten, darum erwähnt er sie, um auch dem Papste seinen Standpunkt den falschen Dekretalen gegenüber deutlich zu machen.

---

1) Blondell 163.

2) ed. Gonzalez pars II. S. 3.

3) Euaristus, Blondell S. 151. Callistus, Blondell S. 259.

4) Anterus, Blondell S. 278. Pelagius II, Blondell S. 623.

Im Laufe der Jahre steigert sich, je mehr in Wirklichkeit die Tendenzen Pseudo-Isidors zur Herrschaft gelangen und Bischöfe, Papst und König sich zu denselben bekennen, Hinkmars Erbitterung. Volles Genüge wird ihm, als im Jahre 872 Karl, nicht mehr von Wulfads Einfluß bestrickt, ihn an Papst Hadrian, der die Genehmigung zu der Absetzung des Bischofs von Laon weigert, schreiben heißt. In des Königs Namen die Feder führend, braucht er nicht ängstlich zu überlegen, ob er auch für jedes Wort den Beweis antreten und durchführen kann; und hier scheut er sich nicht, das verhaßte Dekretalenwerk in seiner Gesammtheit als ein erdichtetes und zusammengebrautes Machwerk zu bezeichnen, ihm mit schneidender Schärfe die heilige Schrift, die echte Kirchenlehre und die fränkischen Reichsgesetze entgegenzustellen [1]). Es war ein eigenthümliches Spiel des Schicksals, daß diese kräftige Unterstützung, welche der König dem Rheimser Erzbischofe gegen Pseudo-Isidor geboten hatte, der Anfang der größten prinzipiellen Niederlage, der heftigsten persönlichen Kränkung für Hinkmar sein sollte. Die versöhnende Antwort des durch den Anschluß des deutschen Königs an Kaiser Ludwig II. geängsteten Papstes bot dem Könige die erste verlockende Aussicht auf die Kaiserkrone — eine Kaiserkrone, welche wenige Jahre darauf aus der Hand Johannes' VIII. als ein schmählich erhandeltes Gnadengeschenk und nicht kraft eigenen Rechtes empfangen, die Vernichtung aller nationalen westfränkischen Politik herbeiführt und das Reich den bedenklichsten und folgenschwersten Wirren anheim giebt. Wenn auf die Nachricht der Fulder Annalen zum Jahre 869, daß Karl der Kahle nach der Erwerbung Lothringens mit der Annahme des Kaisertitels umgegangen sei, einiges Gewicht zu legen ist, so läßt sich nicht bezweifeln, daß nur in Uebereinstimmung mit dem in der Lothringischen Sache so eifrigen Erzbischof Hinkmar der König an die Verwirklichung jener Idee gedacht hat. Wie anders stellte sich einem solchen national französischen Kaiserthum, welches *gegen* den Willen des Papstes sich gegründet hätte, der spätere Kauf der römischen Kaiserkrone aus den Händen des ebenso beutegierigen wie verschmitzten Papstes Johann entgegen, jenes gründlichen und unermüdlichen Feindes aller politischen Einheit in Italien sowohl, wie

1) Op. II, 701.

in den fränkischen Reichen. Was Hinkmar zu Pontyon gelitten hat, als der König in byzantinischem Pompe prunkte, die Erhebung des Ansegisus zum Primas gegen den Willen der übrigen Metropoliten durchzusetzen meinte, als er sich scheut die päpstlichen Briefe mit ihren vielleicht noch Pseudo-Isidor überbietenden Forderungen der murrenden Versammlung vorzulesen, und als er schließlich den Rheimser Erzbischof, den gegen Pseudo-Isidor und italienisches Kaiserthum protestirenden, seinen alten Freund und oftmaligem Erretter zur Erneuerung des Treueides zwang, — davon geben die uns erhaltenen rührenden Worte [1]) Hinkmars nur eine schwache Schilderung. Schien es damals doch, als ob der Rheimser Erzbischof noch in seinem Leben die vollständigste Niederlage seiner Prinzipien erleiden sollte. Das Recht, die Provinzialsynoden zu berufen, wird dem Metropoliten genommen, dem von des Papstes Gnade abhängigen Primas übertragen. Auf einer Kirchenversammlung zu Ravenna reißt der Papst triumphirend die letzten Trümmer metropolitaner Selbständigkeit nieder. Das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser ist das umgekehrte von demjenigen geworden, welches Karl d. Gr. für Jahrhunderte fest begründet glaubte. Die durch den großen Karl erstrebte Vereinigung päpstlicher und kaiserlicher Politik hat jetzt in folgerichtiger Wirkung die geistliche Macht des römischen Bischofs über ihre natürlichen Schranken hinaus und in eine, den nationalen Interessen der Völker feindliche Stellung geführt. Die völlige Schwächung des kaiserlichen Ansehens in der Welt und der königlichen Gewalt im Inlande, welche jeder Erhebung des päpstlichen Stuhles durch den Arm des Kaisers auf dem Fuße folgt, hat sich gegenwärtig zum erstenmal und diesesmal im westfränkischen Reiche erfüllt. Man darf sich mit vollem Rechte die Frage erlauben, ob ohne den in der Idee so großartigen Mißgriff Karls des Großen, ob ohne jene unhaltbare Vermischung kirchlicher und kaiserlicher Gewalt die falschen Dekretalen jemals zum Dasein und zur Geltung, die unbedingte Unterwerfung der nationalen Kirchen unter Rom jemals zu Stande gekommen wäre. Wie jetzt im Jahre 876 die Verhältnisse lagen, nimmt es mich Wunder, daß man zur Züchtigung des widerspenstigen Erzbischofs von Rheims nicht noch einmal die Ebo'sche Angelegenheit hervorgesucht hat.

1) Op. II. 835.

Aber wie es sich im Laufe der Jahrhunderte so oft wiederholt, daß der von päpstlichem Einflusse gehobene, jüngst auf den Hügeln der Tiberstadt dem päpstlichen Interesse so ergebene Fürst sich, wenn nicht schon in der lombardischen Ebene, doch auf der ersten Station jenseits der Alpen in prinzipiellem Widerstreit mit dem Papstthum befindet, so ereignete es sich auch damals mit Karl dem Kahlen. Und der Grund dieses Phänomens ist bei Karl derselbe, wie er später in der Geschichte des deutschen Kaiserthums unaufhörlich wiederkehrt. An die größte dem apostolischen Stuhle gemachte Concession doch noch das Begehren einer größeren zu knüpfen, ist die Tendenz des Papstthums heute sowohl wie vor tausend Jahren. Nachdem der Kaiser die Berufung der fränkischen Bischöfe nach Rom mit Umgehung der heimathlichen Synode zugestanden, nimmt der Papst auch das Berufungsrecht der niedern Geistlichkeit in Schutz, und die französischen Kleriker eilen, sobald ihnen von dem geistlichen Gerichte der Heimath die Strafe für verübte Verbrechen unausbleiblich dünkt, nach Rom, um sich dort mit lügnerischen Berichten Begnadigung zu erwirken und als glühende Eiferer für die Wohlthaten Pseudo-Isidors nach Gallien zurückzukehren. Wenn es dem Compilator der falschen Dekretalen vergönnt gewesen wäre, zu dieser Zeit seine Blicke auf den Zustand der gallischen Kirche, auf die Stellung des Papstthums den transalpinischen Kirchen gegenüber zu richten, er würde sich billig über die Frucht erstaunt haben, welche binnen 30 Jahren aus der von ihm ausgestreuten Saat zur Reife gediehen. In solchem Umfange wie Ebo von Rheims hat wohl kein päpstlicher Würdenträger durch eine literarische Produktion seinen Nachfolgern Bitterkeiten und Kränkungen heraufbeschworen, und indem er sich selbst in seiner Stellung zu befestigen suchte, die Stellung seines Nachfolgers so vollständig untergraben. Trotz der Strenge, mit welcher Hinkmar die Zügel des geistlichen Regiments zu handhaben pflegte, trotz der Sorgfalt, welche er auf die kirchlichen Zustände seiner Provinz zu verwenden gewohnt war, — die sechs von ihm hinterlassenen Sammlungen kirchlicher Verordnungen geben das beste Zeugniß davon, — dennoch ist es grade der Rheimser Sprengel, in welchem Widersetzlichkeit und mannigfache Zügellosigkeit des höhern und niedern Klerus besonders auffällig zu Tage treten. Oder scheint dies nur so, weil die übrigen Metropoliten widerstandloser der allge-

meinen Strömung der Zeit nachgegeben haben? Die Frage, wie es mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über niedere Kleriker zu halten sei, hat mehrere Schriften Hinkmars in den verhängnißvollen Jahren 876 und 877 veranlaßt [1]). Sie ist es gewesen, welche dem charakterlosen Fürsten die Augen über die wahren Absichten des römischen Bischofs öffnen und ihn mit Groll und Reue, vielleicht auch mit Scham, über die eigene Nachgiebigkeit erfüllte.

Da ist denn noch einmal ein Verständniß zwischen dem Kaiser und seinem früheren Berather zu Stande gekommen. Noch einmal ergriff Hinkmar in seines Fürsten Auftrage die Feder, um nicht nur die Appellation niederer Kleriker als schlechthin unzulässig und den gültigen Quellen des Kirchenrechts zuwider zu verwerfen, sondern um zugleich die Schlüsse von Sardika als die äußerste Grenze der den Bischöfen zu gestattenden Rechte zu betonen [2]). Man wird die Reaktion, welche in dieser Schrift gegen die Anmaßungen des Papstes enthalten ist, dann nur vollkommen würdigen, wenn man sich erinnert, wie weit schon Nikolaus über die Schlüsse von Sardika, welche die Appellation nur nach vorangegangenem Urtheil der Provinzialsynode, und auch dann nur eine neue Synode in der Heimath mit Zuziehung päpstlicher Legaten gestatten, hinausgegangen war. Auch die jährlich zweimaligen Provinzialsynoden, ohne jedesmalige Genehmigung des Papstes, wie sie das nicänische Concil verordnet hat, werden wieder mit Dringlichkeit geltend gemacht. Noch einmal hält Hinkmar allen Neuerungen und Neuerern die alleinige Gültigkeit der heil. Concile und der Dekretalen von Siricius an entgegen. Es wird dem Papste gradezu bedeutet, daß die Grundsätze, welche man von Rom aus ver-

1) Zwischen den Abhandlungen de presbyteris criminosis, op. II. 783, de causa Teutfriedi presbyteri, op. II. 801 und dem Briefe an Johann VIII., op. II. 768 waltet ein unverkennbarer Zusammenhang ob. Die Schrift de presbyteris criminosis ist besonders bemerkenswerth wegen der beißenden Kritik, welcher Hinkmar im 19. Kapitel die angeblichen, im Pseudo-Isidor enthaltenen (Ausgabe von Merlin pars II. S. 91) Gesten des Papstes Silvester Preis giebt und die völlige Absurdität jener Verordnungen darlegt, nach welchem kein Kleriker von einem Laien oder von einem niedern Kleriker angeklagt, kein Bischof ohne 72 Zeugen verurtheilt werden kann.

2) Op. II. 768—782.

breitet, das göttliche Recht der Bischöfe kränke, daß dieselben sich im Widerspruche mit der Ehrerbietung befinden, welche die Kaiser dem bischöflichen Stande zollen. Für das Verhältniß des Presbyters zum Bischof, für die Anklage des Presbyters sollen die Verordnungen der römischen Synode vom 15. Nov. 826 unter Papst Eugen II., welche am 8. Dez. 853 vom Papst Leo IV. bestätigt worden, gelten.

Die allgemeine Stimmung im bischöflichen Stande des westfränkischen Reichs geht gegen den ergrauten Metropoliten. Aber unbeugsam verficht er bis zur letzten Stunde seine Meinung und die Privilegien seines Standes. Als im August 878 Papst Johann persönlich in Troyes eintrifft, in der vergeblichen Hoffnung hier eine Kirchenversammlung der gesammten fränkischen Reiche zu halten und die Partie eines Schiedsrichters unter den karolingischen Vettern zu ergreifen, haben Hinkmars Gegner es nicht versäumt, die lebhaftesten Beschuldigungen gegen den Erzbischof als Verräther der päpstlichen Dekretalen und der päpstlichen Autorität vorzubringen [1]). Sogar eine Restitution des geblendeten Bischofs von Laon, des Märtyrers der falschen Dekretalen hoffte man zu erreichen und erlangte wenigstens eine theilweise Genugthuung. Aber doch widerstand in der Hauptsache, in der Anerkennung Pseudo-Isidors als maßgebender Rechtsquelle Hinkmar siegreich dem Papste. Mit Rede und Schrift weist er die erhobenen Beschuldigungen zurück. Des kurz vorhergegangenen päpstlichen Versuches, in Erzbischof Rostagnus von Arelat einen neuen Primas und Vikarius zu erheben, geschieht keiner weiteren Erwähnung. Die Versetzung des Frotarius, des Verräthers an der Metropolitanverfassung auf den Stuhl zu Bourges muß Johannes zurückziehen und die sardicensischen Beschlüsse als Norm für bischöfliche Klagesachen verlesen lassen. In der leider verloren gegangenen, nach der Synode von Troyes geschriebenen Schrift zeigt Hinkmar, wie er sich in Uebereinstimmung mit den päpstlichen Dekretalen befinde, d. h. mit demjenigen Inhalte derselben, welcher durch die Kanones der allgemeinen Concile gebilligt und geheiligt worden ist.

Ob er dieses letzten Sieges noch eine einzige Stunde froh geworden, ob er wirklich glaubte, den gegen ihn wogenden Strom der Zeit durch seine Anstrengungen, unter denen er auch grammatische

1) Flodoard lib. III. cap. 21 und 29.

Spitzfindigkeiten nicht verschmähte, aufzuhalten, oder ob das Bewußtsein seine letzten Lebensjahre verbittert hat, daß Rom, wenn auch in offenem Kampfe und theoretisch überwunden, doch praktisch auf tausend geheimen Schleichwegen das erreichen würde, was er ein Leben lang ihm verwehren wollte, die Knechtung der nationalen Kirchen und des nationalen Staates? — Er hat uns keine Aufzeichnung seiner Ahnungen hinterlassen. Man muß es eingestehen, daß sein Widerstand ein fruchtloser gewesen ist. Trotz der Versunkenheit des Papstthums, welche den Intriguen Johannes VIII. auf dem Fuße folgte, gelangte Pseudo-Isidor doch alsbald zu unbestrittener Geltung in der gesammten katholischen Kirche. Aber es ist unbillig, wenn man denjenigen Mann, welcher der Einzige zu seiner Zeit, soweit seine geistigen Mittel und seine durch mannigfache Rücksichten begrenzte Stellung es gestatteten, sich dem Trugwerk der falschen Dekretalen entgegenwarf, deßhalb als einen Mitschuldigen verdächtigt, weil er nicht die Waffen einer unerbittlichen protestantischen Kritik dagegen in Bereitschaft setzte, weil er sich nicht standhafter weigerte, in einer Zeit der allgemeinen Verwirrung und Selbstsucht aus einer trüben Quelle dasjenige zu schöpfen, was jeder wahre Förderer der sittlichen Ordnung und kirchlichen Zucht als unverfänglich, gut und nützlich willkommen heißen mußte.

VII.

Kaiser Maximilian II. und die deutsche Reformation.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

Es hat auch in unserer historischen Wissenschaft eine Zeit gegeben, in der alle Verhältnisse der Vergangenheit nur von dem religiösen oder theologischen Standpunkte des Einzelnen aus begriffen, beurtheilt und dargestellt wurden, in der an alle Personen und alle Ereignisse jeglichen Jahrhunderts allein der Maßstab, sei es eines gläubigen Gemüthes oder einer rationalistischen Verstandesreligion angelegt wurde. Sobald sich dann die historische Betrachtung den Zeiten der großen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts näherte, führte dieses Vorwalten des religiösen Gedankens ganz consequenter Weise zu einem eng begrenzten Confessionalismus. Da urtheilte und richtete Jeder nach den einmal angenommenen oder anerzogenen Anschauungen und Vorurtheilen seiner Confession über die Thaten, die Gesinnungen und Motive ebensowohl der Neuerer als der Vertheidiger des alten Glaubens.

Dieses Verfahren darf sich nun die neuere Geschichtsschreibung rühmen vollständig überwunden zu haben; der confessionellen Geschichte gegenüber stellen wir heute mit vollem Rechte eine wissenschaftliche Geschichte auf. Denn mag man auch von jener früheren Anschauungsweise alles mögliche Gute aussagen, mag man von ihr Belesenheit und Gelehrsamkeit, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit,

Frömmigkeit und Patriotismus rühmen wollen; so wird man doch Eines von ihr nicht sagen können, daß sie in der historischen Wissenschaft begründet sei. Wie es sich in geschichtlichen Forschungen nicht um eine Untersuchung handelt, was gut oder böse, was Tugend oder Laster zu nennen sei, so ist es auch nicht ihre Sache zu entscheiden, welchem Glauben oder welcher Confession der Vorzug gebühre. Während über solche Fragen die Erörterung anderen Gebieten überlassen bleibt, sind alle die verschiedenen Confessionen für den Geschichtsforscher gegebene Größen; in den Bereich seiner Forschungen fällt es, ihrer Entstehung und Ausbreitung, ihrer Wirksamkeit nach Außen nachzugehen. Und hier sind für ihn die verschiedenen Confessionen und Religionen nur die Erzeugnisse der jedesmaligen Culturstufe ihrer Zeit, die er ebenso wie alle die andern Culturprodukte betrachtet und bespricht. Frei von allen dogmatischen Voraussetzungen und durch keine Schranken irgend eines Dogmas gehemmt, steht so die ächte historische Wissenschaft über dem Streit der Religionsparteien und Confessionen.

Erst in solcher Geschichtsschreibung hat auch die Betrachtung der Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts eingehendes Verständniß, allseitige Beleuchtung und gerechte Beurtheilung gewonnen. Und dies ist wohl unstreitig vor Allem als das große Verdienst Ranke's zu bezeichnen, der sowohl durch seine allseitig geführten Untersuchungen, seine unermüdlich fortgesetzten Forschungen unsere Kenntniß jener Epoche unendlich bereichert, als auch ganz besonders durch seine vorurtheilsfreie Auffassung das rechte Verständniß der nationalen und religiösen Bewegungen angebahnt und ein unparteiisches Urtheil über jene Zeit ermöglicht hat. Wenn auch neben ihm noch einzelne Stimmen laut werden und vielfachen Beifall finden, die mit großer Entschiedenheit und Heftigkeit wiederum die confessionellen Anschauungen geltend machen wollen, so ist dem doch in der historischen Wissenschaft kaum ein Einfluß einzuräumen: sie schreitet rüstig fort auf jenem von Ranke betretenen und angebahnten Pfade.

Und da herrscht denn heutzutage eine ungemeine Rührigkeit, eine allseitige Thätigkeit, von dem Allgemeinen in das Besondere, das Einzelne der Reformationsgeschichte einzudringen. Es öffnen sich uns jetzt die Archive, es werden uns die geheimsten Papiere der Handelnden, die Depeschen, Instruktionen, Entwürfe und Relationen, selbst der ver-

trauliche Briefwechsel der Zeitgenossen immer zugänglicher gemacht. Damit richtet sich der Blick jetzt immer schärfer und klarer auf das reine, ungetrübte Erfassen der wirklich geschehenen einzelnen Thatsachen und ihrer Motive, und auf diesem Wege vom Einzelnen aus muß und wird die Geschichtswissenschaft auch zu einer treueren Ansicht der ganzen Reformationsepoche gelangen. Auch hier muß und wird sich ja die alte Wahrheit wieder bewähren: je genauer und richtiger die Erkenntniß des Einzelnen wird, desto mehr wird der Parteistandpunkt verlassen, desto mehr nähert sich das Gesammtergebniß der historischen Wahrheit.

Es ist nun keineswegs die Absicht der folgenden Skizze, diese Resultate der neueren Forschungen zusammenfassend darzulegen; es beschränkt sich vielmehr unsere Aufgabe darauf, einen einzelnen Punkt und eine einzelne Beziehung der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts näher in's Auge zu fassen; es soll hier der Versuch gemacht werden, die Frage zu beantworten: wie hat sich das Verhältniß der Reformbewegung nach dem Augsburger Religionsfrieden zu der deutschen Nation gestaltet und welche Stellung hat insbesondere der habsburgische Kaiser Maximilian II. zu dieser nationalen und religiösen Bewegung eingenommen [1]).

Da wird vor Allem wohl zuerst noch die Frage aufzuwerfen und zu beantworten sein, wie es hierfür mit der historischen Forschung augenblicklich stehe, ob uns die Akten zum Spruche reif schon alle vorliegen, oder ob wir noch theilweise mit unbekannten Größen zu rechnen haben. Es ist nun sofort zuzugeben, daß uns noch ein ganz beträchtlicher Theil des urkundlichen und diplomatischen Materiales unbekannt ist. Wenn wir auch von des Vatikans geheimen Räumen und seinen historischen Schätzen absehen wollen, — wir haben ja kaum die Hoff-

1) Weitaus das Beste, was über diese Fragen bisher geschrieben ist, ist auch hier wiederum eine Abhandlung von L. Ranke: Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. (in der Histor.-polit. Zeitschrift Bd. I. S. 223—339). — Das neuere Werk von M. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II. ist dagegen nur werthvoll durch einige, freilich auch nicht gar zu sehr zu überschätzende archivalische Mittheilungen; die Auffassung seines Gegenstandes aber steht bei ihm keineswegs in einem Verhältniß zu dem Gegenstande selbst.

nung, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dort irgend etwas Erhebliches zu erlangen — so fehlt uns doch auch außerdem noch die Kenntniß der Wiener Papiere, und auch in den venetianischen Berichten ist für die deutsche Geschichte dieser Zeit noch eine Lücke[2]). Aber trotzdem ist uns durch die Forschungen der neuesten Zeit sehr viel Stoff zu Tage gefördert. Allen voran gehen da die Mittheilungen aus den niederländischen Archiven; Holland und Belgien wetteifern, uns ihre Reichthümer zu spenden. Aber auch in Deutschland rührt sich an allen Orten die Thätigkeit, den Stoff herauszuschaffen; aus Stuttgart und Cassel ist schon Bedeutendes, aus Dresden und Berlin wenigstens Einzelnes bekannt geworden; in München beginnt gerade jetzt eine systematische Ausbeutung der Archive; genug, es ist so viel gewonnen, daß wir wenigstens die wesentlichsten Grundlinien des Bildes zu zeichnen im Stande sind. Mag auch manche Detailpartie noch im Schatten bleiben, mögen auf einzelne Punkte auch zuweilen noch falsche Lichter fallen; der Eindruck des Ganzen ist bestimmt und tritt in scharfen Umrissen heraus.

Ehe ich es nun versuchen will, die Politik Maximilians II. in ihren Hauptzügen, kurz und das Detail nur andeutend, hier darzulegen, wird ein einleitender Rückblick auf die vorhergehende Entwicklung Deutschlands im 16. Jahrhundert unerläßlich sein. Die Bewegungen der Jahre 1560—1576 sind ja eine Fortsetzung der großen Reformbewegung aus dem Anfang des Jahrhunderts; und um also ein Urtheil über den Einfluß dieses Kaisers auf Deutschlands Geschick gewinnen zu können, müssen wir uns vorher darüber verständigen, welchen Einfluß die Reformation auf die nationale Frage in Deutschland geübt.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts war in der deutschen Nation das Gefühl lebendig erwacht, daß die bisherige Verfassung des

2) Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sind jetzt die Relationen aus Italien (besonders aus Rom) und aus Frankreich gedruckt; und demnächst sehen wir auch der Veröffentlichung der auf Spanien, Deutschland und England bezüglichen entgegen. Einzelnes hat davon schon Ranke a. a. O. benutzt und mitgetheilt.

Reiches ungenügend, daß eine neue, den wirklichen Machtverhältnissen angepaßte Constituirung Deutschlands durchaus nothwendig geworden. In dieser Richtung wurden denn auch Versuche gemacht, die den besten Erfolg zu versprechen schienen. Da wollte es Deutschlands Verhängniß, daß wieder einmal die Leitung des Reiches einem Kaiser zufiel, dessen eigne Ideen und Plane auf ganz andere Ziele gerichtet waren. Die Neigung und das Streben Maximilian I. ging doch dahin, unter seines Hauses Scepter Spanien und Burgund, Italien und Ungarn, Böhmen und Deutschland zu vereinigen; für den Ausbau einer deutschen Verfassung, für die Forderungen der Nation auf dem politischen oder geistigen Gebiete war er ohne Sinn und Verständniß; er wollte fremde Länder erobern, neue Gebiete für seine Familie erwerben. Das deutsche Volk aber, dem in diesen Entwürfen nur eine untergeordnete Stelle zufiel, wollte von diesen Ideen, von den damit unausbleiblich erfolgenden Kriegen Nichts wissen, es strebte vor Allem sich im Innern Ordnung und Recht zu schaffen. Und in diesem Zwiespalt zwischen dem Willen der Nation und dem Streben ihres Oberhauptes ist der Keim des nationalen Uebels zu sehen. Diesen weiterzutreiben, und die Kluft fast unausfüllbar zu machen, kam noch die gewaltige Erregung der Geister hinzu, besonders auf dem religiösen Gebiete.

Es wird jetzt wohl von allen Seiten und von allen Geschichtskundigen als völlig richtig anerkannt werden: daß in den Jahren, in denen Luthers reformatorische Thätigkeit begann, die ganze deutsche Nation tief von dem Gefühl der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform durchdrungen war. Auf der anderen Seite unterliegt aber auch das keinem Zweifel, daß der junge Kaiser Karl V., wie er persönlich dieser reformatorischen Richtung wenig geneigt war, so auch durch das Interesse seiner italiänischen Politik stets von einem Eingehen auf diese Bewegung oder gar einer entschlossenen Führung derselben entfernt gehalten wurde. So blieb die Nation auf diesem Gebiete der einheitlichen Leitung beraubt; auf allen Seiten konnten sich jetzt particularistische Tendenzen und persönliche Neigungen geltend machen. Was dem Sinn des Kaisers ferne lag, griffen begierig die meisten Herren der einzelnen Territorien auf; und wenn der Kaiser die Kirchenreform ganz der Nation überließ, oder ihr gar feindlich entgegentrat,

so war es ja ein Gewinn für die einzelnen Fürsten, dem populären Zuge folgend eifrig die Reform anzustreben. Wenn man aber anfangs nur eine Reform innerhalb der Kirche ins Auge gefaßt hatte, so ward bald durch jene Feindschaft des Kaisers und alle die anderweitigen an diesen Punkt sich anklammernden Tendenzen die Bewegung ganz aus der Kirche hinausgedrängt. Und während nun von Jahr zu Jahr des Kaisers Denken und Trachten immer energischer, immer consequenter und selbstbewußter auf die Beherrschung Europas, fast im Sinn des alten mittelalterlichen Kaiserthums ausging, drang in der Nation die reformirte Lehre, oder wie man es damals nannte das Evangelium, immer weiter, immer tiefer und sicherer in alle Schichten des Volkes ein. Wo sich der Landesherr dieser Bewegung hingab, geschah der Umschwung leicht und ruhig; wo einzelne Herren treu an der alten Kirche festhielten, da eroberte sich die neue Lehre auch gegen den Willen des Hauptes das Herz und den Sinn des Volkes; kurz, überall gewann Luthers und Melanchthons Streben weiteren Raum, ergiebigeren Boden.

In den Jahren 1540 bis etwa 1545 war demgemäß die Lage Deutschlands dieser Art: fast überall im Volke eine mächtig vorwärts gehende Bewegung zur Reform des Glaubens und der Kirche, hie und da vereinzelter Widerstand einzelner Fürsten; und über diesem Allem ein Kaiser, der eine staatliche und kirchliche Herrschaft über ganz Europa anstrebend die nationale und religiöse Bewegung in Deutschland zu leiten vollständig verschmäht, zeitweise in seinem politischen Gegensatz zum Papste sie unterstützt, zeitweise wieder sie zu unterdrücken bestrebt ist.

Bei der vorhandenen Vertheilung der Machtmittel war es in dieser Lage der Dinge kaum abzusehen, wie man hier eine einheitliche Zusammenfassung aller deutscher Reichsgebiete erreichen werde, so daß dieselbe ebenso dem nationalen wie dem religiösen Bedürfniß genüge. Wollte man dahin kommen, so boten sich doch immer noch zwei Wege.

Entweder: es mußte der Kaiser seine Macht zu solcher Höhe steigern, daß er alle Territorialherren zu Boden werfend, allen Widerspruch der Nation vernichtend, aus eigner Macht heraus sowohl eine Glaubensnorm als eine Gestaltung des deutschen Reiches befehlen und in der That durchsetzen konnte. Gelang dies, so verstand es sich fast

von selbst, daß die kirchliche Ordnung von dem Standpunkt der alten Kirche ausgehen, im Einvernehmen mit dem Papstthum geschehen und daß für das Reich eine feste monarchische Verfassung eingeführt werde.

Oder auch: es mußten sich die Fürsten und Stände des Reiches unter sich über Reform der Kirche und des Staates im Wesentlichen einigen und dann den Kaiser zur Anerkennung ihrer Ordnung zwingen. Ward auf diesem Wege vorgegangen, so war es kaum zu umgehen, daß man dem Streben der Reformatoren nachgebend von dem Dogma der römischen Kirche um ein Bedeutendes abweichen, ferner, daß man die Nation einer mehr ständischen Leitung unterstellen werde.

Die Lösung der national-deutschen Frage ward nun in der That zuerst auf jenem, dann auf diesem Wege versucht.

Nachdem Karl eine Reihe von Jahren hindurch dem deutschen Wesen gleichgültiger zugesehen, den Kampf der deutschen Parteien nur je nach dem Bedürfniß seiner jedesmaligen europäischen Lage benutzt hatte, erschien endlich seine Machtstellung in Europa so begründet und nach allen Seiten so vertheidigt, daß er jetzt auch Deutschland seine Thätigkeit zuwenden konnte; und hier mußte er Reich und Kirche in eine Ordnung einzufügen suchen, die der großen europäischen „Monarchie", wie er sie anstrebte, entspräche. Es gelang ihm denn auch bald durch die geschickte Benutzung aller Sonderinteressen, vor allem durch seine allen Einzelnen überlegene und wohl überlegte Politik, die Opposition niederzuwerfen, seine Herrschermacht der Nation aufzuzwingen und ihr eine religiöse Glaubensnorm aufzustellen[3]). Bis zu einem allgemeinen Concil, das natürlich auch wieder seiner Leitung unterstehen würde, glaubte er in einzelnen Punkten Concessionen der alten Lehre octroyiren zu dürfen, im Wesentlichen aber blieb doch das Dogma der römischen Kirche bestehen. Die Regierung des Reiches kam in die Hände eines spanisch-italiänischen Staatsrathes, das Land ward mit spanischen und italiänischen Truppen überschwemmt und mit willkürlichen Steuereintreibungen heimgesucht.

So stand in den Jahren 1548—1550 Kaiser Karl auf der Höhe seiner Macht. Deutschland krümmte sich vor ihm im Staube, ein

3) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 28—42 und Droysen, Geschichte der preußischen Politik II. 2. S. 317—319.

Widerstand schien erfolglos; hier war also ein Abschluß der Reformbewegung gefunden.

Eines Urtheiles über den Werth dieser Errungenschaft für die Nation dürfen wir uns wohl enthalten; was man auch immer sagen mag, es war doch jedenfalls hier eine monarchische Einheit Deutschlands, gleichviel um welchen Preis, erreicht. Es kam nur darauf an, den Bau sicher zu befestigen, endlich eine allseitig geregelte abschließende Ordnung der Kirche ins Werk zu setzen. Da zeigte es sich aber auf die grellste Weise, daß diese Ordnung auf keiner Seite irgend Jemanden befriedigte. Bei Protestanten und Katholiken erhob sich der lebhafteste Widerstand und diese neue antikaiserliche Bewegung lenkte dann bald in jenen zweiten vorher angedeuteten Weg ein. Ein Versuch der Einigung Deutschlands war fehlgeschlagen. Man kam dazu die andere Möglichkeit aufzufassen.

Was zunächst die religiöse Seite der Ordnungen Karls betrifft, so hatte das von ihm befohlene Interim nur wenig Zustimmung finden können. Papst und Kirche verweigerten die Annahme; und wenn auch Karl bald nachgebend die Geltung desselben für diese Seite nicht mehr forderte [4]), so lag doch in der italiänischen Politik stets noch so viel Veranlassung zu allen möglichen Händeln vor, daß die Eintracht zwischen Kaiser und Papst, die allein das Concil hätte fördern können, für die Dauer nie zu erwarten war. So kam das Concil denn auch nicht recht vorwärts. Und während dessen regte sich in Deutschland der Unwille des Volkes immer lauter und heftiger gegen das Interim Karls. Dazu trat bald noch ein Anderes. Es hatte die monarchische Tendenz des Kaisers in vollem Siegeslaufe vorgehend, vom Bewußtsein ihrer siegreichen Ueberlegenheit getragen, bald die deutschen Fürsten, alle, auf allen Seiten, in allen Punkten verletzt. Es beginnen

4) Es steht fest, daß die ursprüngliche Idee Karls auf eine Gültigkeit des Interim für beide Religionsparteien gerichtet war; dem Widerstand der geistlichen Fürsten, der von Rom aus diktirten Ablehnung von Seiten Bayerns gab Karl endlich nach. Die Protestanten wurden bei der Publikation am 15. Mai 1548 durch diese Beschränkung völlig überrascht. Vgl. Sastrow II, 199 ff. u. 327 ff.; die Erklärung des Papstes an Bayern bei Ranke S. 38; vorzüglich auch die brandenburgische Instruktion von 1550 aus dem Berliner Archiv, angeführt bei Ranke S. 40 und Droysen S. 319.

daher bald lebhafte Verhandlungen zwischen den einzelnen Fürsten, es bildet sich ein enger Bund gegen Karls Tyrannei [5]). Darin verschwinden alle bisherigen Parteiunterschiede oder treten doch vor der nächsten Aufgabe zurück; und wer auch nicht geradezu diesem Bund beitritt, verharrt doch in einer Neutralität, die der Sache des Fürstenbundes förderlich ist, und ihn selbst zur Rolle des Vermittlers zwischen Kaiser und Fürsten befähigt [6]). Als nun auch Frankreich, von der habsburgischen Uebermacht gedrängt, zum Kriege rüstet, war eine Verbindung dieser Offensive von Außen mit der Rebellion im Innern eine Combination, die, so traurig sie für unser Nationalgefühl sein mag, sich doch fast von selbst ergab.

Was nun endlich dieser Bewegung gegen Karls Kaiserthum einen siegreichen Ausgang voraussagte, was schließlich zur Entscheidung das Meiste beitrug, das war die Spannung, in der sich Karl damals zu seinem Bruder Ferdinand befand. Karls scharfem Blick hatte es nämlich nicht entgehen können, daß seine großen Entwürfe bei Ferdinand und dessen Sohn Maximilian weder jetzt die ausreichende Unterstützung noch später eine erfolgreiche Fortsetzung finden würden. Auf der Höhe seiner Macht hatte er daher die Idee gefaßt, sich durch Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen Könige eine Sicherheit für den Bestand seiner Schöpfung zu schaffen. An dieser Frage hatte sich das Zerwürfniß der Brüder entwickelt [7]). Ferdinand und weit mehr noch sein Sohn Maximilian, sein präsumtiver Nachfolger, waren jetzt, von Karls Kaiserplänen absehend, einer religiösen und kirchlichen Reform nicht geradezu abgeneigt. Ihre Stellung zu diesen Fragen gab die Entscheidung [8]).

---

5) Eine detaillirte aktenmäßige Darstellung dieser Vorbereitungen zum Fürstenbund hat J. Voigt gegeben in Raumer's historischem Taschenbuch. 1857, S. 1—194.

6) Vor Allen nahm Herzog Albrecht von Bayern eine solche Position ein.

7) Das Material über dieses „spanische Projekt" und Ferdinands Widerstand dagegen findet sich bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 450—484; Lanz, Correspondenz Karls V. Bd. III. S. 15, 61 und passim. Buchholtz IX. S. 495—497; 726—733. Vergl. auch Ranke, Deutsche Geschichte V. S. 93—100.

8) Maximilian und Ferdinand standen sogar im Verdacht, heimlich mit

Es erfolgte da die vollständigste Niederlage der kaiserlichen Politik Karls: alle seine Bemühungen auf Empörungen an einzelnen Orten, alle seine feinen Intriguen, Beides nicht immer in allzu ehrenhafter Weise, konnten seiner Macht nicht mehr aufhelfen und sein Ansehen nicht mehr herstellen[9]). Durch diese Schläge gebrochen an Leib und Seele, gab er Deutschland voller Unmuth ganz auf; die Ordnung der deutschen Wirren legte er in die Hand seines Bruders Ferdinand, dessen Verhalten gegen den Fürstenbund, dessen Thätigkeit inmitten des Aufstandes diese Wendung vorbereitet und herbeigeführt. Dieser leitete nun im Verein mit den Siegern aus dem Fürstenbunde die neue Constituirung des deutschen Reiches und der deutschen Kirche im Augsburger Frieden[10]).

Betrachten wir diesen Augsburger Frieden etwas näher.

Da tritt uns sofort eine sehr merkwürdige Erscheinung entgegen, auf die mit dem größten Nachdruck hingewiesen werden muß; es ist dies die Art und Weise, in der man eine Beendigung der hartnäckigen Kämpfe erstrebt und eine Beruhigung des erregten Landes durchgeführt hat. Allgemein hatte sich das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden Geltung verschafft. Es treten die angesehensten unter den Fürsten an die Spitze einer Richtung, die jeder einseitigen und extremen Entscheidung abgeneigt, eine vermittelnde Meinung vertreten wollte. Was hierfür den Ausschlag gab, war dies, daß auch die treuesten und eifrigsten Anhänger des alten Glaubens wesentliche Verbesserungen in der Kirche für nöthig erachteten und daher zu einer Abkunft mit den Neuerern bereitwillig die Hand boten. Der römi-

---

dem Fürstenbund einverstanden zu sein. Vergl. Lanz Correspondenz III. 97, 107. Maximilian entschuldigt sich bei Karl wegen seines Verhaltens. Vgl. die Notiz von Heine in Schmidt's Zeitschr. VIII. p. 8. — Droysen spricht S. 457 ein ähnliches Urtheil aus über Ferdinands Stellung in diesen Fragen.

9) Besonders schadete ihm das zeitweilige Einverständniß mit dem radikalen Treiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den er freilich dann wieder bald preisgab. Vgl. Voigt Albrecht Alcibiades, besonders II. S. 3 ff.

10) Eine detaillirte Schilderung der Vorgänge in Augsburg fehlt uns noch; Material dazu ist z. B. noch in München vorhanden. Soweit bis jetzt unsere Kenntniß reicht, liefert das treueste und genaueste Bild Ranke in seiner Deutschen Geschichte V. 266—306.

sche König Ferdinand selbst, seine Schwiegersöhne, der Herzog von Jülich und besonders auch der Herzog Albrecht von Bayern arbeiteten mit Erfolg in dieser Richtung. Dazu kam, daß auch die heftigeren Elemente der Gegenseite — besonders der Markgraf Albrecht von Brandenburg — von dem allgemeinen Verlangen aller Fürsten und Stände nach Ruhe niedergeworfen und durch die Erhebung des deutschen Südens für den Landfrieden unschädlich gemacht wurden. Damit war eine Basis der Verständigung gegeben, damit hatte man die Nothwendigkeit der Erhaltung des Besitzstandes proklamirt. Von hier aus konnte man leicht zu allen jenen Festsetzungen gelangen, um die Ordnung des Landfriedens zu schützen und Jedem sein Recht zu sichern. Da nun die ganze Erhebung in der That gegen das Oberhaupt des Reiches gerichtet gewesen, so machte es sich fast von selbst, daß die Befugnisse der einzelnen Landesherren in ihren Territorien durch den Frieden eher gemehrt als geschmälert wurden, daß auch für die Leitung des Reichsganzen ihnen erhöhte Befugnisse eingeräumt und der Gang der Reichspolitik noch mehr von ihrer Zustimmung abhängig gemacht wurde. Auf ihrem Einverständniß beruhte jetzt die Ordnung des Reiches[11]).

Das Wesentlichste aber war, daß man doch zu einer Bestimmung über die Glaubenssache kommen mußte. Man hielt dabei noch fest an der Idee der Einheit der Kirche, man zeigte noch den Glauben an eine Ausgleichung aller Differenzen, an eine völlige Rückkehr zu der alten Einheit der Kirche; aber man machte doch den Friedensstand nicht mehr abhängig von dieser immerhin ungewissen Möglichkeit. Auch wenn eine Einigung nicht erfolge, hieß es, solle der Frieden gelten. Man faßte dabei die Reformer zusammen unter der Bezeichnung der „Augsburger Confessions-Verwandten". Mag man später oft einseitige Folgerungen hieraus gezogen haben, so kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, was man damals damit meinte. Es

11) Gerade hierauf hat Ranke in der o. a. Abhandlung zuerst mit allem Nachdruck hingewiesen: das Einverständniß der vorwaltenden deutschen Fürsten war die Grundlage des Reichsfriedens. (S. 239—244). Ueber die Bedeutung der Augsburger Festsetzungen für die Verfassung des Reiches vergl. auch Droysen S. 380 ff.

waren die Bekenner der Augsburger Confession als jenes allen Evangelischen trotz mancher Differenzen gemeinsamen Bekenntnisses; es waren die Schüler und Freunde Melanchthons, kurz, es war die reformirte deutsche Kirche[12]).

Wenn man so den Ständen des Reiches Gleichberechtigung der alten und der reformirten Lehre zugestanden hatte, so gab es doch auch noch wesentliche Differenzen, über die eine Einigung nicht erzielt wurde. Es machte die neue Lehre so reißende Fortschritte, ihre Ausbreitung war in so unaufhaltsamer Bewegung, daß für die Anhänger der alten Kirche die Gefahr sehr nahe lag, auch in den bisher noch verschonten Gebieten die Neuerung eindringen und alle Vesten der römischen Kirche stürmen zu sehen. Von dieser Erwägung ausgehend stellte man die Forderung, daß zum wenigsten die geistlichen Fürstenthümer den Katholiken vorbehalten bleiben sollten, daß ein Bischof oder Abt, der zum neuen Glauben übertrete, damit auf seine Würde und Stellung Verzicht leisten müsse. Es läßt sich denken, welchen Widerspruch dagegen die andere Partei erhob. Man stritt lange Zeit hin und her, endlich fand Ferdinand darin einen Ausweg, daß er aus seiner Macht diesen geistlichen Vorbehalt anordne, aber den Protest der evangelischen Reichsstände dagegen zulasse. Ganz auf dieselbe Weise ertheilte er darauf den evangelischen Ständen die Versicherung, daß in geistlichen Gebieten die Unterthanen von ihren Landesherren in ihrer Religion nicht sollten beschränkt werden. Zu diesem Zugeständniß hatte er hinwiederum die katholischen Stände nicht bewegen können; ohne ihre Einwilligung gab er die „Deklaration." So blieb denn die ganze Frage unausgetragen[13]). Und daß man trotz solcher

12) Vergl. Heppe die konfessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche. — Geschichte des deutschen Protestantismus. — Seine Beweisführung findet, wie wir glauben, stets allgemeinere Zustimmung.

13) Der Protest der evangelischen Stände gegen den geistlichen Vorbehalt ward in das Friedensinstrument selbst aufgenommen, die Deklaration dagegen denselben besonders ausgefertigt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sich die Stände hierüber nicht geeinigt und Ferdinand dies aus sich so angeordnet hätte. — Vgl. Lehmann de pace religionis acta publica I. p. 1—143. — Die „Deklaration" findet sich in lateinischem Text im Pfälzer Protokoll von

recht wesentlichen Differenzen dennoch den Frieden schloß, beweist am deutlichsten, wie sehr man seine Nothwendigkeit erkannte, wie gern man bereit war, auch ohne ausdrückliche Festsetzung dem thatsächlichen Bedürfniß in einzelnen Fällen gerecht zu werden. Das blieb das Wesentliche, daß man Frieden hatte, und daß dieser nicht sobald wieder gestört werde, dafür schien Ferdinands Thätigkeit in dieser ganzen Bewegung, alle seine Bemühung um eine befriedigende Lösung die genügende Bürgschaft zu leisten.

Es war also der Augsburger Frieden keineswegs eine endgültige Lösung der deutschen Frage, es war vielmehr nur ein Compromiß für den Augenblick, berechnet sowohl den bisherigen thatsächlichen Verlauf der Geschichte rechtlich festzustellen, als auch jener unaufhaltsamen Strömung der Nation zu einer Glaubensfestsetzung ohne die alte Kirche einigen Einhalt zu thun[14]). Ein befriedigender Abschluß war auch hier noch nicht erreicht, es war hier erst die Möglichkeit eines solchen gezeigt.

Wenn nun die nationale Einigung Deutschlands im Anfang des Jahrhunderts durch die habsburgische Kaiserpolitik vereitelt worden, so geschah in der theilweisen Abwendung Ferdinands von diesen Plänen ein Schritt, der wieder zur Möglichkeit einer deutschen Verfassung hinführen konnte und mußte. Wenn daneben die religiöse Bewegung in der deutschen Nation bald nach ihrem Anfang doch einstweilen eine Spaltung hervorgerufen und erst jetzt wieder allmählig und langsam sich der ganzen Nation zu bemächtigen begann, so lag in jenen Ausburger Bestimmungen hierfür ein Doppeltes: einmal eine Gutheißung, eine Ratification der bisherigen Errungenschaften der Reform; daneben aber war es in jenem unbestimmt gelassenen oder wenigstens nicht von Allen zugegebenen Vorbehalt zum wenigsten zweifelhaft gemacht, ob sich die voll-

---

1575 bei Senkenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften III. p. 106—109; in deutschem Text nach dem von Sachsen aufbewahrten Original bei Lehmann l. l. p. 122.

14) Diese letztere Seite des Friedens hebt der Erzherzog Karl dem König Philipp von Spanien gegenüber sehr stark hervor: „ohne den Religionsfrieden, sagt er, würde der Katholicismus in Deutschland vollständig untergegangen sein." (Memorial vom 23. Januar 1569 bei Gachard. Corr. de Phil. II. Tom. II. p. 59.)

ständige Ausdehnung der reformirten Lehre über die ganze Nation noch werde durchführen lassen. Indem nun aber diese Bewegung auch nach dem Frieden in der That noch weiter ging, ja jetzt erst in Bayern und Oestreich recht festen Fuß faßte[15]), in jenen Ländern also, deren Herrscher zwar der katholischen Lehre treu geblieben aber doch durch ihre Politik besonders den Frieden herbeigeführt, — indem sich also die Dinge in dieser Weise weiter entwickelten, war es nicht zweifelhaft, in welchem Sinn die Lösung der Fragen, die jetzt hinausgeschobene, dereinst erfolgen werde.

Einstweilen suchte man nur den Reichsfrieden zu erhalten; und dazu wußte man trotz der unausgetragenen Punkte ein thatsächliches Auskommen in den einzelnen Fällen zu finden und so einen modus vivendi anzubahnen. Es kam dabei vor allem darauf an, welche Stellung dazu das Reichsoberhaupt einnehmen werde. Von Ferdinand, der ja hauptsächlich den Frieden geschlossen, konnte man hoffen, daß er in seiner zuletzt eingeschlagenen Richtung beharren werde; und diese Hoffnung der deutschen Protestanten mußte sich zu bestimmter und froher Zuversicht steigern, wenn man an den Erzherzog Maximilian, seinen erstgebornen Sohn, als Kaiser den Zweiten seines Namens, dachte.

Wenn wir jetzt seine Stellung zu den großen religiös-politischen Fragen seiner Zeit darlegen wollen, so scheint es angemessen, auszugehen von einer Betrachtung seiner Persönlichkeit wie sie noch vor jener Zeit erschien, in der er eine große Rolle zu spielen berufen wurde.

Geboren am 1. August 1527, war seine Erziehung zuerst in die Hände des Magister Wolfang Severus gelegt, eines Mannes, von dem es sich nachher ergab, daß er Luthers Lehren anhing. Mit dem ersten Unterricht der Jugend senkten sich so die Keime der Neuerung in des jungen Fürsten Herz. Er war kränklicher und melancholischer Natur, aber dabei von lebhaftem durchdringendem Geiste, er zeigte Talente zu allseitiger Bildung des Geistes, er erwarb sich früh gute Kenntnisse, Gewandtheit der Rede, Eifer und Sorg-

15) Vergl. für Bayern Freiberg, Geschichte der bayerischen Landstände II. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände I. Für Oestreich ganz besonders Raupach, Evangelisches Oestreich.

falt in Geschäften. Schon früh erwartete man von ihm große Dinge. In Spanien lernte er dann Verschlagenheit, Intriguen und diplomatisch-höfische Kunst, hier sog er auch tiefen Haß und gründliche Abneigung ein gegen das spanische Wesen und den starren spanischen Katholicismus[16]).

Was sein Vater und Oheim von ihm erwarteten, zeigte sich schon 1548. Ferdinand ließ ihm die Nachfolge in Böhmen zusichern, Karl vermählte ihm seine Tochter Maria und übertrug ihm darauf die stellvertretende Regierung in Spanien. Von dort kehrte Max erst nach Deutschland zurück, als Ferdinand seines Beistandes in der Ordnung der Successsion zu bedürfen erklärte, und hier war es Max, der die allerentschiedenste Gegenstellung gegen die schon berührten Pläne seines Oheims einnahm. In diese Zeit fällt der enge Freundschaftsbund mit August von Sachsen und besonders mit Christoph von Würtemberg[17]); diese Fürsten, bedeutend durch ihre persönlichen Gaben, mächtig durch ihren Länderbesitz, einflußreich durch ihre Stellung an der Spitze jener gemäßigten protestantischen Partei, traten jetzt in vertrauliche Beziehungen zu dem Sproß des Habsburger Kaiserhauses; und damit eröffnete sich für Deutschland die Aussicht auf eine segensreiche Zukunft.

Was sich nun früher schon in Max' Seele an unbestimmten Erinnerungen der Jugend geregt, das gedieh unter diesen Einflüssen jetzt vollständig zur Reife; jetzt wurde er überzeugt von der Nothwendigkeit einer Reform, jetzt empfing er freudigen Geistes eingehendere Belehrung aus Luthers und Melanchthons Schriften, jetzt bekannte er sich bald unumwunden zum Anhänger von Melanchthon, Deutsch-

---

16) Vgl. besonders die Schilderung, die der Venetianer Paolo Tiepolo 1558 von ihm entwirft (bei Alberi, Relazioni degli ambasciatori veneti al Senato. Serie I. vol. III. pag. 151 ff.)

17) Nachweise für die Freundschaft zwischen Max und August finden sich manche einzelne, an zerstreuten Orten, besonders bei Langenn Christoph von Karlowitz (vgl. auch die Aeußerungen Philipps von Spanien hierüber bei Gachard. l. l. p. II 54.) Von dem engen Bund zwischen Max und Christoph legt der vertrauliche und herzliche Briefwechsel Zeugniß ab, den Le Bret, Magazin für Kirchen- und Staatsgeschichte IX. veröffentlicht hat.

lands Lehrerfürsten[18]). Während der Friedensverhandlungen und nachher bezeugte er an den Interessen der Protestanten die lebhafteste Theilnahme; er beklagt es, daß der geistliche Vorbehalt von seinem Vater aufgenommen, daß nicht die völlige Freistellung der Religion durchgesetzt sei; er freut sich, wenn ihm die Nachricht zukommt, die Reformation schreite trotz des Papstes Bemühen weiter vor; er ist unwillig und gereizt, wenn er hört, der römische Einfluß auf seinen Vater scheine zuzunehmen. Es liegt nun auf der Hand, daß eine so entschiedene Parteinahme für die Reform unmöglich nach dem Sinne Ferdinands sein konnte, der doch der katholischen Lehre stets treu ergeben blieb. Er unterstützte daher gern alle Versuche, die im katholischen Sinne auf Max gemacht werden: die Königin Maria, der spanische Beichtvater, päpstliche Nuncien und Legaten, von Rom zu diesem Zweck entsendet, bestürmten den Sinn des jungen Fürsten; Drohungen, ihm die Thronfolge zu entziehen, wurden laut; sein Hofprediger Pfauser ward vertrieben; ja Max selbst fürchtete 1561 vor seinem Vater fliehen zu müssen[19]). So weit kam es nun doch nicht.

Es machte sich doch auch bei ihm das politische Interesse für seine und seines Hauses Größe geltend. Dies brachte ihn in eine gemäßigtere Bahn. Wir hören nun zwar die Versicherung — ja die Geschichtsforschung ist lange Zeit bei diesem Resultat stehen geblieben — daß des Legaten Hosius Bemühungen Max zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche genöthigt[20]). Dem ist aber keineswegs so; im Gegentheil, die eigenthümliche Stellung, die Max zu dem Glauben seiner Zeit eingenommen, dauerte bei ihm fort bis

---

18) Vgl. Raupach p. 51—57. Im Gespräch mit Hosius bekennt sich Max geradezu als Anhänger Melanchthons. (Salig III. p. 576).

19) Einen tieferen Einblick in die Stellung Maximilians am kaiserlichen Hofe und zu der kaiserlichen Regierung gewinnen wir aus den Berichten des böhmischen Bruderhauptes Blahoslav, welche Gindely publicirt hat in den „Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder" p. 126—184.

20) Vgl. des Hosius Bericht bei Raynaldus XXI, 218 und Bzovius XX. 412. — Ranke a. a. O. S. 306 hat schon darauf hingewiesen, daß Hosius, genau genommen, von einer völligen Bekehrung Maximilians gar nicht rede. — Daß Max noch fortwährend evangelisch gesinnt blieb, liegt jedem Blick in die gleichzeitigen Quellen offen.

zu seinem Tode. Er hing im Ganzen der Lehre der Augsburger Confession an, war aber doch von der Unwesentlichkeit der äußern Ceremonien so sehr durchdrungen, daß er den Cultus der römischen Kirche und ihre Verfassung durchaus beibehalten wissen wollte. Wie es aber seine Briefe an Philipp von Spanien [21]), wie es seine Aeußerungen auf dem Todtenbette zeigten [22]), wich er im Glauben keinen Schritt zurück; in äußerlichen Dingen war er stets zu allen Concessionen bereit.

Die scharfe Spannung, in der er bis 1561 zu seinem Vater gestanden, löste sich jetzt allerdings. Schon 1562 ist die kaiserliche Politik in voller Thätigkeit, ihm die römische Königskrone zu verschaffen; sowohl an die geistlichen Kurfürsten als nach Rom wurden damals Erklärungen abgegeben, bei denen man sich dort beruhigte oder sich zu beruhigen wenigstens den Schein annahm. Damals verstand sich auch Max dazu, daß seine Söhne in Spanien ihre weitere Ausbildung empfingen [23]). Von dieser Zeit ab beginnt in der kaiserlichen Politik sich hie und da ein Einfluß des Thronfolgers bemerklich zu machen, der zwar noch in verhüllter Weise und unsicher auftretend doch auf seine dereinstige Richtung vorbereiten konnte.

In der Lage der deutschen Dinge hatte der Augsburger Friede in der That wenig geändert, im wesentlichen nur die bisherige Richtung rechtlich anerkannt. Diese rechtliche Festsetzung trug jetzt auch ihre reich-

---

21) Koch. II. S. 92—97 theilt einen sehr merkwürdigen Schriftwechsel zwischen Max und Philipp über seine religiösen Ansichten mit. (Vgl. noch die Notizen daselbst II. p. 118 u. 119.)

22) Hierüber haben wir verschiedene, in allem Wesentlichen übereinstimmende Berichte: Languet i ep. secr. I. p. 241; Crato in oratione funebri; Anonymes coaeves Manuscript bei Raupach, Erläutertes Evangelisches Oestreich p. L; die ganz ausführliche Darstellung Dietrichsteins (mitgetheilt von Gindely Geschichte der böhmischen und mährischen Brüder II. p. 225—228) ein an König Philipp erstatteter Bericht des spanischen Gesandten, der sowohl auf Autopsie als besonders auf Dietrichsteins Angaben fußt, bei Koch II. p. 101—108.

23) Vergl. Häberlin IV. 468 ff. der diese ganze Verhandlung detaillirt mittheilt. — Die mit Rom über diesem Punkt gepflogene Unterhandlung ist nicht genau bekannt; wir müssen noch nähere Belehrung darüber abwarten, wie sich der Papst zu dieser Frage verhielt. (Vgl. die Mittheilungen von Heine in Schmidt's Zeitschr. VIII. p. 32—38.)

lichen Früchte. Auf dem Gebiete der geistigen Strömungen erzeugte der Friede eine weitere Annäherung der Gegensätze, in den politischen Bestrebungen eine reinere Eintracht der vorwaltenden Fürsten, in dem materiellen Zustand einen mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie: allseitig also erhöhteren Wohlstand, allgemeinere Zufriedenheit. Es gewöhnten sich die Gegensätze neben einander zu bestehen, die religiös Getrennten friedlich neben und untereinander zu wohnen. Auch in dem streitig gebliebenen Punkt fand sich ein thatsächliches Auskommen. Wollte es nicht anders gehen, so ließ man geistliche Fürstenthümer auch durch weltliche Herren protestantischen Bekenntnisses verwalten, ein kaiserlicher Indult half über alle Schwierigkeiten. In dieser Weise trug man der Majorität des deutschen Volkes — und zwar einer überwältigenden Majorität von 9 zu 1[24]) — in der That bereitwillig Rechnung. Die Aussicht auf eine friedliche Vereinigung aller Deutschen in der Lehre ward dabei keineswegs aufgegeben. Zuerst versuchte man es mit Religionsgesprächen; und als wegen eines heftigen Zwistes unter den Augsburger Confessionsverwandten diese Colloquien ohne Resultat bleiben mußten, da wollte Ferdinand von katholischer Seite aus durch gemäßigte Theologen wie Wicel und Cassander zu diesem Ziele gelangen[25]); und eben darin dürfen wir wohl auch einen Einfluß des jetzt im kaiserlichen Staatsrath auftretenden Thronfolgers erblicken[26]). Neben diesen Bemühungen her arbeitete die kaiserliche Politik in ähnlichem Geiste auf dem tridentiner Concil. Denn in den östreichischen Erblanden war die Zahl der Neuerer in so bedeutendem Maaße angewachsen, daß Ferdinand, der Einzelne in seiner Umgebung zu dulden sich gewöhnte, auch zu weiteren Concessionen allgemeinerer Art sich genöthigt sah. Seine Gesandten auf dem Concil standen daher eine lange Zeit auf dem ge-

24) Vergl. Ranke a. a. O. p. 251—254. — Allgemein bekannt ist die Aeußerung des Venetianers Badoero, daß 7 Zehntel des Volkes den Lutheranern, 2 den anderen akatholischen Sekten, 1 endlich der alten Kirche angehörten. (Alberi l. l. p. 182.)

25) Siehe Raupach Evangelisches Oestreich p. 72 ff.

26) Vergl. was Max selbst von seinem Auftreten im kaiserlichen Staatsrath dem Herzog Christoph am 8. April 1564 berichtet (bei Lebret).

spannteſten Fuße mit den römiſchen Legaten; er und Herzog Albrecht von Bayern erhoben daſelbſt die dringendſte Forderung des Kelches im Abendmahl und der Prieſterehe als gar nicht zu umgehender Conceſſionen. Die Schwierigkeiten der Situation wurden durch den geſchickteſten Diplomaten der Curie, den Cardinal Morone, endlich auch mehr umgangen als beſeitigt: eine Gewährung jener Forderungen ward für einzelne Kirchen auf das Gutdünken des Papſtes geſtellt, und den öſtreichiſchen Erblanden ſie zu gewähren, war ſchon vorher zugeſagt und ausgemacht worden[27]). Gegen derartige Compromiſſe erklärte ſich freilich Max auf das Allerentſchiedenſte in den heftigſten Ausdrücken[28]). Während Ferdinand zu ihrer Annahme ſich überreden ließ, und damit auch zu erkennen gab, daß er in ſeinen vermittelnden Bemühungen ſtets innerhalb der Kirche bleiben wollte, war es Maximilians Sinn und Abſicht, auch über die Grenzen des in der Kirche Erreichbaren ſich der reformirten Lehre zu nähern. Zwar mit der möglichſten Schonung wollte er vorgehen, aber er wollte vorgehen, auch wenn er den römiſchen Standpunkt dabei verlaſſen mußte.

Ob er nun ſolche Abſichten auch im Feuer der Regierungsgeſchäfte ſtählen, im Gewirre der hohen Politik feſthalten werde, das mußte ſich zeigen, als er im Juli 1564 den Kaiſerthron beſtieg.

Etwas Anderes iſt es ja doch Pläne entwerfen, etwas Anderes ſie geſchickt und verſtändig ausführen[29]).

Man erwartete denn auch in Deutſchland Gewaltiges von ihm[30]). Man ſah jetzt ſowohl einer offenen Erklärung zur Augsburger Confeſſion als einem entſchiedenen Vorgehen in der Frage der Freiſtellung ent-

---

27) Vgl. Ranke. Die römiſchen Päpſte I. p. 338 ff. — Die Punktation zwiſchen Morone und Ferdinand bei Buchholz IX. 686—689.

28) Schreiben Maximilians an Ferdinand vom 24. Mai 1563 bei Buchholz IX. 689—693.

29) Ranke p. 282. „Etwas anderes iſt es Talente haben, denken, überlegen, entwerfen; etwas anderes ausführen und ins Werk ſetzen. Die Hoffnungen die er erweckt, er hatte nunmehr die Aufgabe ſie wahr zu machen."

30) Charakteriſtiſch für die Stimmung in Deutſchland iſt jenes Projekt des Rheingrafen, das Pfalzgraf Wolfgang dem Kaiſer mitzutheilen doch Anſtand nahm; bei Groen van Prinſterer II. p. 282.

gegen. Diejenigen, die Max näher ſtanden, bemerkten zwar, daß es ſo offen nicht hergehen, daß er ſolche entſcheidenden Schritte nicht wagen werde. Vor den zu ſanguiniſchen Hoffnungen warnte beſonders jener Lazarus von Schwendi, den Max ſofort nach ſeiner Thronbeſteigung zu ſich gerufen und den man wohl als den Führer der reformirten Partei am Hofe anſehen darf. Der Kaiſer ſei vom beſten Willen erfüllt, äußerte er ſich damals [31]), aber er haſſe ebenſo alles tumultuariſche Vorgehen; er werde ohne allen Zweifel eine reformirte Kirche herſtellen, aber dabei ſoweit eben möglich das Beſtehende ſchonen; daher werde er überall die freie Predigt des Evangeliums zugeben, feſt überzeugt, daß dies das ſicherſte Mittel der Reform ſei, dem kein Gegner Stand halten könne; und zu dieſer Reform, verſichert Schwendi mit Beſtimmtheit, werde Max als Ausgangspunkt die Augsburger Confeſſion annehmen.

Hierin iſt, meine ich das Programm der Politik enthalten, die Max ſich damals zu befolgen vorgeſetzt hatte. Es liegt ganz auf dieſem Wege, daß er überall in Deutſchland der Partei der Mitte und des Friedens beitritt, überall den status quo zu ſchützen bereit iſt. So beſtätigt er bald den Landsberger Bund, jenen Verein ſüddeutſcher Fürſten und Biſchöfe, der auf Erhaltung des Land- und Religionsfriedens gegründet war, im Religionsfrieden freilich von Jahr zu Jahr mehr und mehr nur den Damm gegen das Vordringen der Neuerung zu ſehen und ihn demgemäß zum Beſten der katholiſchen Intereſſen auszunutzen anfing [32]). So begegnete er der Erhebung des Adels, die in den Grumbacher Händeln drohte und den weiteren Entwürfen, die man in Gotha hieran anknüpfte, dadurch ſchnell und entſchloſſen, daß er Auguſt von Sachſen freie Hand gab, die Empörung niederzuwerfen und grauſam zu ſtrafen. Mit dieſem Schlag war auch jene ultra-

31) Briefe Schwendi's vom 27. Auguſt, 25. September, 16. December 1564, 9. November 1565 bei Groen van Prinſterer II. p. 295. 313. f. 338. 437 u. A.

32) Dieſe Umwandlung der Tendenzen läßt ſich in den Akten deſſelben, die im Münchener Staatsarchiv ſind, im Einzelnen verfolgen; eine eingehende Darſtellung derſelben muß ich mir vorbehalten, hier genüge dieſe allgemeine Hinweiſung.

lutherische Richtung getroffen, die seit 1557 durch ihren Zelotismus alle Religionsgespräche gestört und den Religionsfrieden selbst gefährdet hatte; jetzt war die Partei der allen Sekten gemeinsamen Augsburger Confession aufs Neue zum Siege gelangt. Ebenso liegt es ganz auf diesem Wege, daß der Kaiser in den niederländisch-spanischen Händeln stets das harte Auftreten Alba's und die Unbeugsamkeit der spanischen Politik mißbilligte, daß er für eine gerechte und maßhaltende Berücksichtigung der Klagen des Volkes mehr als einmal sich bei Philipp verwendet. Auch hier befindet er sich in völliger Uebereinstimmung mit August von Sachsen: Beide wollen einer Wiedervereinigung dieser Provinzen mit dem Reiche sowohl in religiöser als politischer Beziehung vorarbeiten[33]).

In der Religionsfrage selbst erwartete man allgemein eine Entscheidung auf dem Augsburger Reichstag im Jahr 1566. Dort erhoben sich denn von katholischer Seite wieder alle die Debatten, die man schon 1555 gehört; mit allen Kräften arbeiteten die katholischen Fürsten, unter der Leitung des päpstlichen Nuncius, gegen die Freistellung der Bisthümer und Stifter. Im Angesicht solcher Opposition schwankte Max lange Zeit; endlich ließ er die rechtliche Entscheidung dieser Frage in der Schwebe. Für seinen Theil freilich half er faktisch stets mit den schon erwähnten Indulten[34]). Es war dies freilich ein höchst unsicherer Ausweg, der aber über seine Gesinnung in dieser Frage uns kaum einen Zweifel gestattet. — Auf eben diesem Reichstag erlangte er auch von allen Ständen eine bedeutende Unterstützung zum Türkenkrieg; die Nothwendigkeit, auf dieser Seite schnell einzugreifen und Ungarn zu sichern, gab ihm den willkommenen Anlaß, die Religionsfrage zu vertagen.

Ich verfolge hier nicht den bunten Wechsel der Ereignisse; es genügt zu sehen, worin das Charakteristische der kaiserlichen Politik bestanden: überall überläßt Max die Entwicklung der Dinge ihrem

---

33) Auch hier kann nur auf die Einzelheiten verwiesen werden, die sich bei Koch und bei Gachard finden; besonders die Gesandtschaft des Erzherzogs Karl 1568 zeigt in ihrem Anfang diese Tendenz. (Vgl. Gachard II. 26. 27. 36. 38. 40. 44. 45. 48. 54. 55. 57.)

34) Die Beispiele solchen Verfahrens finden sich bei Ranke S. 270—72.

eignen natürlichen Verlauf, nirgendwo greift er ein in den Gang der Ereigniſſe; er verſchmäht es ausgeſprochener Weiſe eine extreme Partei zu ergreifen, er lehnt es ab ſich an die Spitze der Reformirten im Reiche zu ſtellen und von dem Willen des Volkes getragen, mit Gewalt gegen die Widerſtrebenden, Reich und Kirche neu zu conſtituiren. Aber auf der andern Seite ſieht er ebenſowohl ein, welches der Geiſt der Zeit iſt, wohin der Strom der Geſchichte treibt; die Macht der gegebenen großen Verhältniſſe, hofft er, zwingender und ſtärker als Kraft und Wille der Einzelnen, wird Deutſchland an jenes auch von ihm gewünſchte Ziel ſiegreich hinführen. Wenn nun auch eine ſolche Politik keineswegs überraſchende und augenblicklich hinreißende Reſultate erwarten ließ, ſo war doch der langſame und gemäßigte Fortſchritt, dem Max huldigte, ganz dazu angethan, ſein Ziel zu erreichen. Im Einverſtändniß mit den mächtigeren deutſchen Fürſten, im Einklang mit dem Willen der Majorität des Volkes, ſchien man leicht zu einer Einigung der Nation in Kirche und Staat gelangen zu müſſen.

Es kam doch anders, als man erwartet.

Wenn jene Ausſicht ſich erfüllen ſollte, war Eins vor Allem nöthig, daß die Dinge in der bisherigen Bahn erhalten würden, daß auch Max ſelbſt feſt und treu in ſeiner Richtung verharren wollte. In dieſem Punkte erfolgte die Wendung: im Streit der verſchiedenſten politiſchen Intereſſen fiel Max zurück in die alte dynaſtiſche Familienpolitik der Habsburger.

Wenn es ſchon, wie wir geſehen, immer in ſeinem Charakter gelegen, den beſtehenden Gegenſätzen die weitgehendſte Rückſicht zu ſchenken, den Zuſammenſtoß mit dem Gegner vermeidend ſich mit einem Compromiß zu begnügen, ſo trat jetzt dieſer Charakter immer mehr in den Vordergrund. Neben ſeinem religiöſen und deutſchen Gefühl gewann er je mehr und mehr Intereſſe an einer habsburgiſch-dynaſtiſchen Politik: es überwog bei ihm je mehr und mehr das Intereſſe ſeines Hauſes über die großen Fragen der Nation.

Noch 1568 hatte er in völligſter Uebereinſtimmung mit dem Geſuch der deutſchen Kurfürſten und Fürſten ſeinen Bruder den Erzherzog Karl nach Spanien geſendet, um auf eine gütliche Beilegung der niederländiſchen Wirren zu dringen. Der Erzherzog, der anfangs hier

sehr derb auf Philipps abweisende Antwort replicirt hatte[35]), erhielt plötzlich die Weisung, nur ganz freundliche Worte zu geben[36]); denn — es war Philipps Sohn Don Carlos gestorben, und Philipp selbst war Wittwer geworden. Das Interesse des habsburgischen Hauses erforderte es, daß die Thronfolge in Spanien Einem der Söhne des Kaisers gesichert, daß Philipp selbst mit Einer der Töchter des Kaisers versorgt werde. Es ist klar, daß bei solcher Wendung aller bisherige Gegensatz zu Philipp, dem Vorfechter des Katholicismus, dem Fortsetzer der Monarchie Karls V., jetzt vollständig aufgegeben werden mußte.

Wenn es sich hier also zeigte, daß Max die großen Aufgaben, die er im Sinne der deutschen Volksmajorität zu lösen verheißen und an deren Lösung er schon Hand angelegt hatte, doch nicht zum erwarteten Ende zu führen gewillt war, so kann darüber keineswegs ein Zweifel sein, welches Motiv diesen Stillstand d. h. also den Anfang des Rückschrittes bewirkt hatte. — Oder war etwa eine Aenderung seiner religiösen Ueberzeugung eingetreten? Aber sein religiöses Bewußtsein wankte ja in keinem Augenblick; bis zu seinem Tode blieb er vielmehr der reformirten Lehre zugethan. — Oder nahm er jetzt etwa eine andere Stellung ein zu den Ständen des Reiches? Aber wir wissen es vielmehr bestimmt, daß wenigstens seine Freundschaft zu August von Sachsen ganz die alte blieb. — Der entscheidende Punkt ist doch hier ein ganz anderer, als dieses. Von dem alten Erbübel seines Hauses, das dem deutschen Reich unter Habsburgs Scepter schon so manchen Schaden zugefügt, hatte auch er sich nicht befreit. War bis dahin bei ihm scheinbar eine Heilung der Krankheit eingetreten, so war jetzt der Rückfall um so heftiger, seine Folgen um so einschneidender. Es trat jetzt bei Max die alte Eigenschaft der Habsburger mit erneuerter Stärke hervor, über die Grenzen Deutschlands

35) Diese Replik theilt Gachard mit II. p. 59. — Vergl. auch die Relation über diese Gesandtschaft ibid. p. 66—68.

36) Die zahme Antwort des Kaisers auf Philipps in hohem Ton gehaltene Abweisung ist vom 26. Mai 1569 (Gachard II. p. 92). Max scheut sich übrigens doch, den deutschen Kurfürsten die spanische Note vollständig mitzutheilen. Die Unterhandlungen darüber bei Gachard II. 103 ff.

hinaus sich in weiteren staatlichen Combinationen zu versuchen; es traten jetzt auch wieder alle die Folgen ein, die diesem Streben immer entsprungen sind. Das Wohl der deutschen Nation ward hintangesetzt und vernachlässigt, um ein habsburgisches Reich aufzubauen, das die verschiedenartigsten Elemente in sich vereinigte, das auch im glücklichsten Fall alles Andere eher war, als ein deutsches Reich.

Das Einlenken der kaiserlichen Politik in die Bahnen Karls V., das im Anfang des Jahres 1569 erfolgte, gab der deutschen Sache eine plötzliche folgenschwere Wendung.

Wenn auch damit noch keineswegs eine völlige Umkehr in den Grundsätzen Maximilians eintrat, wenn er auch nicht völlig zum Werkzeug der spanischen Ideen für Deutschland wurde; so kam doch jetzt in seine Haltung ein Schwanken, ein unbestimmtes Zaudern zwischen zwei politischen Möglichkeiten. Es kämpfte in ihm der alte Gedanke einer religiösen Reform oder der Glaubensfreiheit mit der neuen Rücksichtnahme auf die habsburg-spanischen Verbindungen. In seiner Umgebung steht der Einfluß des spanischen Gesandten, des päpstlichen Nuntius, vor allem auch der Kaiserin Maria gegenüber jener Schule reformirter deutscher Politiker, zu denen Schwendi und Languet und Krato gehören[37]). Man durfte allerdings von der Persönlichkeit dieses Kaisers noch immerhin Einiges erwarten; aber die spanische Verbindung blieb stets das Hinderniß für ihn, in Deutschland eine Lösung der religiösen und nationalen Fragen zu schaffen. Und diese Lösung selbst wird jetzt von Jahr zu Jahr stets schwieriger, die Fragen werden an und für sich stets verwickelter und verschlungener. Denn hier ist unsere Betrachtung jetzt an dem Moment unserer deutschen Geschichte angelangt, wo jene einigende Bewegung in der Nation zu nationaler Kirche und nationalem Reiche durch die neu erwachenden nach verschiedenen Seiten hin auseinandergehenden Tendenzen im Fortschritt gehemmt, in sich gespalten und endlich vernichtet wird.

Schon bald nach dem Religionsfrieden war in der Mitte der

37) Von Schwendi entwirft einer seiner Gegner, Granvella, eine treffende Charakteristik (bei Gachard II. p. 83) über Krato und seinen Einfluß bei Hofe, besonders auf die Person des Kaisers, enthält das Buch von Gillet (Krato von Krafftheim) sehr schätzenswerthe Notizen.

reformirten Glaubensgemeinschaft über einzelne Lehren ein Zwiespalt ausgebrochen, der Anfangs zwar nur momentane Bedeutung zu haben schien, der aber im Fortgang stets größere Dimensionen annahm und bald zu einem Bruch in der reformirten Kirche selbst führte. Die Altlutheraner, die allein Luthers Meinungen als Glaubensnorm anerkannten, trennten sich von den Reformirten, den Schülern Melanchthons, die sich hinwiederum mit Calvin vielfach berührten [38]). In dem Streite der Parteien über einzelne Dogmen ward zuletzt die Frage aufgeworfen, auf welche Redaktion der Augsburger Confession überhaupt der Titel der Augsburger Confessionsverwandten zu begründen sei. Es kam nun die lutherische Partei bald dahin, den Reformirten es vollständig zu bestreiten, daß auch sie in den Religionsfrieden eingeschlossen seien; nur die Bekenner der Invariata von 1530, nur diejenigen die auf Luthers Worte zu schwören bereit seien, nur solche Protestanten seien in den Friedensstand aufgenommen worden; alle abweichenden Lehrer seien als Sektirer, Sakramentirer oder Ketzer zu verdammen. Durch diesen Zwiespalt ward in der That die Macht der gesammten Protestanten gelähmt, der dogmatische Streit hatte hier bald politische Entfremdung, politische Zweiung zur Folge; und so standen jetzt der alten Kirche die Reformer in zwei Gruppen gegenüber, die wenig einig unter sich nimmermehr gemeinschaftlich sich gegen den Gegner zu vertheidigen geneigt waren.

Auf der Gegenseite tritt grade jetzt ein allgemeiner Aufschwung des Katholicismus im ganzen Europa ein. Die Lehre der Kirche hat eine fest bestimmte Formulirung erfahren, der Sinn ihrer Anhänger und Vorfechter erfüllt sich mehr und mehr mit Energie und Begeisterung; vor Allen die Jesuiten, die ihre Thätigkeit rastlos und energisch begonnen haben, erobern sich täglich neuen Boden, dringen täglich weiter in die Gebiete der reformirten Lehre ein. Wie die Kirche selbst die Eine ist, so sind alle Träger dieser Bewegung von Einem Geist erfüllt; ihre Interessen sind in allen Ländern Europa's solidarisch verbunden; der Sieg an einer Stelle bedingt und befördert den Sieg an allen andern Orten. So schreitet jetzt die alte Kirche, die bisher überall in der Defensive gestanden und überall schrittweise

38) Hierfür verweise ich nochmals auf das schon citirte Werk von Heppe.

zurückgewichen, in mächtigem Aufschwung zum allgemeinen Angriff gegen die neue Lehre.

Welche Bedeutung diesem religiösen Aufschwung und diesen religiösen Kämpfen für die politische Gestaltung Europa's, insbesondere aber für die nationale Frage in Deutschland beizumessen ist, das zeigt ein Blick auf die Lage der religiös-politischen Parteien in Europa.

Es urtheilte damals, 1569, über dieselbe ein venetianischer Staatsmann folgendermaßen[39]). Von seiner Gesandtschaft aus Frankreich zurückgekehrt, erörterte er vor seinem Senate die Nothwendigkeit, die katholische Partei in Frankreich in den dortigen Kriegen auf energische und nachhaltige Weise zu unterstützen. „Siegen dort, sagt er, die Hugenotten, so werden überall ihre Glaubensgenossen siegen: dann sind die Niederlande für Spanien verloren, England und Schottland fällt ganz in ihre Hände, in Spanien ebenso wie in Italien werden sich die Ketzer erheben, in Deutschland, wo es nur wenig katholische Fürsten giebt, sind alle Protestanten einig gegen uns. Siegen aber in Frankreich die Katholiken, so ist dies ein allgemeiner Sieg unserer Sache. Die Niederlande werden ruhig bleiben, ebenso Spanien und Italien, in England und Schottland werden sich die katholischen Unterthanen muthig gegen ihre ketzerischen Herrscher erheben: auch Deutschland wird in diesem Fall in seiner herkömmlichen Verwirrung verbleiben."

Man ersieht hieraus, daß ein hochgebildeter, weitblickender Staatsmann des 16. Jahrhunderts von ausgesprochen katholischer Parteifärbung noch damals, 50 Jahre nach dem ersten Anfang der Reformbewegung, die Möglichkeit einer protestantischen Einigung Deutschlands gegeben glaubt.

Inmitten des von da an immer schroffer hervortretenden Gegensatzes der Parteien steht Kaiser Max jetzt völlig schwankend. Von

39) Relazione de Giovanni Corero (bei Tommaseo Relations des ambassadeurs venetiens sur les affaires de France. II. p. 104 sqq.) — Corero ist Einer der eifrigsten Wortführer einer energischen katholischen Politik (vergl. die von Ranke: französ. Geschichte V. 49. hervorgehobenen Stellen). Die citirte Aeußerung findet sich ebendas. S. 136 — 138: »l'Allemagna resterà nella sua solita confusione.«

einer Parteinahme für die katholische Sache hält ihn seine religiöse Meinung zurück, von einem kühnen Ergreifen des Gegentheils, das schnell die ganze Sachlage entschieden hätte, die Rücksicht auf die spanische Verbindung. Er verläugnet zwar seine religiöse Ueberzeugung in keinem Augenblick, er bestätigt in Oestreich der evangelischen Stände Bekenntniß und Agende, er gewährt in Böhmen und Mähren den utraquistischen Reformirten die gewünschte Glaubensfreiheit, er duldet nirgendwo religiöse Streitigkeiten; — aber er ist jetzt weit entfernt davon, die Freistellung im deutschen Reich zu gewähren, die hier schwebenden Fragen im früher gewollten Sinn zu entscheiden. Dann widersetzt er sich zwar jedem Eingriff der Spanier in Deutschland, oder jeder Combination, die Philipp in deutsche Händel verwickeln könnte; aber sein Auftreten gegen das Projekt der Aufnahme Spaniens in den Landsberger Bund ist nicht offen und entschieden, durch hinhaltende diplomatische Künste sucht er es zu hintertreiben[40]).

In der niederländischen Frage ist er allerdings auch jetzt noch jener Politik Alba's das Wort zu reden nicht gewillt, er dringt sogar auch jetzt noch auf Mäßigung der königlichen Ansprüche. Aber dabei bleibt es auch: die früheren Plane, die Niederlande ins Reich wieder hineinzuziehen, sind jetzt fallen gelassen. Er entwirft dann wohl den Plan, Einen seiner Söhne dort als spanischen Statthalter hinzustellen, oder selbst zwischen den streitenden Parteien als Schiedsrichter eine Vermittlung zu versuchen[41]); aber wie trefflich auch dieser Plan immerhin war, von einer Vertretung desselben mit aller Entschiedenheit kam er bald zurück: dies hätte ja den Vetter und Schwiegersohn möglicher Weise verletzen und die ganze spanische Erbschaft aufs Spiel setzen können.

In Deutschland selbst hatte er dem Reichstag von 1570 eine Reihe der trefflichsten Entwürfe vorgelegt, die auf Erhöhung der Cen-

40) Dies geht aus einer geheimen Verhandlung zwischen Bayern und Spanien darüber hervor; Herzog Albrecht läßt im Stillen dem spanischen Gesandten darüber Eröffnungen machen. (Schreiben vom 4. October 1571 in den Landsberger Bundesakten des bayerischen Staatsarchives.)

41) Die einzelnen Schritte lassen sich bei Gachard II. u. III. deutlich verfolgen. — Vergl. noch Languets Aeußerung über Maximilians Absicht ep. secr. p. 242.

tralgewalt, auf Sicherung des Landfriedens zielten[42]). Sie gelangten nicht zur Annahme, weil die protestantischen Fürsten von lebhaftem Mißtrauen erfüllt, einen Gebrauch dieser höheren Macht nur zu Gunsten ihrer Gegner befürchten mußten. Es war jetzt die Zuversicht der Protestanten auf ihn vorbei, seine spanische Verbindung hatte die Gemüther der Protestanten, immer noch der überwiegenden Majorität der Nation, von ihm abgewendet.

Auch in der auswärtigen Reichspolitik, deren Leitung doch im Wesentlichen noch in der Hand des Kaisers lag, vermochte Max je länger je weniger die Zustimmung der Nation zu erhalten. Es wäre da, Frankreich gegenüber, vor Allem die Aufgabe des Kaisers gewesen, die 1552 verlorenen lothringischen Bisthümer dem Reiche wieder zu gewinnen. Die Möglichkeit einer dahin zielenden Politik boten die inneren Wirren in Frankreich; und in der That hegte man dort vor einer deutschen Einwirkung die lebhafteste Besorgniß. Es verschmähte aber der Kaiser jegliches Einschreiten in die religiösen Unruhen des Nachbarlandes. Und während man in Deutschland auf den Reichstagen immer wieder diese Fragen vorbrachte, während auch Pfalzgraf Wolfgang 1569 schon in der That die Lösung dieser Frage in die Hand nahm; war die kaiserliche Politik nur bestrebt, friedliche Mittel zu versuchen und dabei Alles, was zu einem Kriege hätte führen können, behutsam zu vermeiden. Es lag auf der Hand, daß in dieser Weise nie eine Restitution des Verlorenen erreicht werden konnte.

Auf der andern Seite dagegen, im Osten des Reiches, trat der Kaiser etwas schärfer auf. Zwar wußte er auch hier den Verlust der Ostseeprovinzen leicht zu verschmerzen, aber die Erhaltung Ungarns, der Schutz der Grenze gegen die türkische Kriegsmacht, war und blieb ihm doch stets eine seiner theuersten Aufgaben. Das Interesse seines Hauses duldete hier keine Schwäche, ja es forderte die größten Anstrengungen auch von dem deutschen Reiche. Der Schutz gegen die Türken an dieser Stelle war im Interesse Deutschlands begründet; die Mittel dazu wurden von allen Parteien im Reiche gewährt. Die dynastische Tendenz des Kaisers stand hier im Einklang mit der Forderung der Nation.

42) Koch II. 55—92.

Als er nun aber in weiterer Verfolgung der speciellen Interessen seines Hauses Versuche machte, für dasselbe auch die polnische Königskrone zu erlangen[43]), geschah hier wieder eine weitere Annäherung an das römische Papstthum. Im Bunde mit dem Papste suchte er in Polen vorwärts zu kommen[44]). Wenn nun auch dieser Versuch mißlang, so hatte doch dieses den deutschen Interessen ganz fremde polnische Projekt und dessen Folge, das Bündniß mit Rom, in Deutschland nur größeres Mißtrauen, weitere Entfremdung des Volkes bewirkt.

So hatte denn diese Politik in ihrer unsicheren Haltung und ihrer Rücksichtnahme auf außerdeutsche Verbindungen es schließlich dahin gebracht, daß es nur den unerhörtesten Anstrengungen des Kaisers gelingen konnte, seinem Sohne Rudolf die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Von den geistlichen Kurfürsten ward er dabei unterstützt, von den weltlichen bekämpft. Erst die Spaltung zwischen Reformirten und Lutheranern, und dann das persönliche Zerwürfniß zwischen Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Kurfürst August von Sachsen, dies erst brachte dem österreichischen Plane den Sieg[45]). Ein Bündniß mit den geistlichen Fürsten, eine Spaltung unter den Augsburger Confessions-Verwandten, das, was Max früher bekämpft und beklagt, das waren jetzt die Resultate seines Zurückgehens auf eine spanische Politik, deren gefährlichster Gegner er im Beginn seiner politischen Laufbahn gewesen.

Der Aufschwung, den in Deutschland die nationale Sache bis 1568 genommen, alle früheren Aussichten seines Anfanges waren jetzt zu Grunde gerichtet: zuletzt hatte seine Politik, in Karls V. Wege einlenkend, die Einigung Deutschlands wiederum Preis gegeben, um die Ansprüche seines Hauses auf außerdeutsche Länder aufrecht zu halten.

Wenn nun auch Max zu allen den heftigen Störungen des Friedensstandes im Reiche, wie sie unter seinen schwachen Nachfolgern bald

---

43) Ueber die polnische Königswahl von 1573 haben wir jetzt eine eingehende Darstellung von Th. v. Pilinski: „Das polnische Interregnum von 1572—73."

44) Relazione di Paolo Tiepolo de Roma nel 1576 bei Alberi Serie II. vol. IV. p. 227 f.

45) Vergl. Droysen S. 479 f.

in Uebung kamen, nie seine Zustimmung gegeben, vielleicht auch ihnen entgegengetreten wäre, so hat er doch die Möglichkeit dieser folgenden Entwickelung verschuldet. Wenn daher auch seinen persönlichen Eigenschaften, seinen guten Absichten, vor allem seiner religiösen Toleranz, die frei von allem Confessionalismus ihrer Zeit um ein Bedeutendes vorangeeilt war, volle Anerkennung gezollt werden mag, so hat doch die Geschichte, unerbittlich in ihrem Spruche und unzugänglich gegen solche persönlichen Rücksichten, über das schließliche Resultat seiner Politik ihr Urtheil deutlich und klar gesprochen: Am Ende seiner Regierung war Deutschland mehr als je von Parteien zerrissen, mehr als je kreuzten und befehdeten sich politische und religiöse Interessen, mehr als je standen sich die extremen Gegensätze in ganzer Schroffheit gegenüber.

Hier sind die Keime, aus denen mit unaufhaltsamer Folgerichtigkeit ein 30jähriger Bruderkrieg erwachsen mußte.

VIII.

Tilly und Guſtav Adolf nach Onno Klopp.

Von

J. Venedey.

Onno Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bde. (XIV, 557 Seiten u. XIII, 502 Seiten). gr. 8. 1861. Stuttgart. J. G. Cotta.

1.

Je höher die Stufe der Entwickelung des Menſchen, deſto heller iſt ſein Blick in die Vergangenheit; je niedriger dieſe Stufe, deſto weniger giebt es für ihn eine Geſchichte, eine geſchichtliche Erfahrung und Belehrung. Das Thier hat gar keine. Wenn es aber leider naturgemäß iſt, daß der Alltagsmenſch nur das Heute kennt, nur von Einem Tage zum Andern lebt, ſo iſt es leider Gottes ebenſo naturgemäß, daß diejenigen Klaſſen, die durch ein wenig mehr Blick in die Vergangenheit die Maſſen beherrſchen, ſich alle Mühe geben zu verhindern, daß die Lehren der Vergangenheit zum Gemeingut der Geſammtheit werden. Eine lebendige, anſchauliche, klare und unverfälſchte Geſchichtsdarſtellung hat zu allen Zeiten wenig Freunde in dieſen Kreiſen gehabt. Wenn aber die Geſchichtsforſchung, Geſchichtsſchreibung, Geſchichts-Lehre und -Belehrung mit der fortſchreitenden Kultur in immer weitere Kreiſe der Geſellſchaft zu dringen beginnt, dann iſt es die Aufgabe Derer, welchen dieſe Lehren unbehaglich ſind, und wo dieſelben ihren Anſprüchen ſchaden könnten, die Geſchichte zu fälſchen.

Nicht Alle, die dazu beitragen, die Lehren der Geschichte zu verdunkeln, zu verkehren, haben klar bewußt die Absicht, zu diesem Ergebniß zu gelangen. Für Viele genügt es, von einem verkehrten Standpunkte auszugehen, um einem verkehrten Ziele zuzusteuern. Nicht jedes Auge ist scharf genug, ein weites Feld zu übersehen; was den Kurzsichtigen nicht verhindert, über das Ganze ein Urtheil haben zu wollen. Eine einseitige Behauptung, durch den Gegensatz im Widerspruch aufgestachelt, führt oft in Hochmuth und Rechthaberei zu einseitigen Forschungen und zu einseitigen Schlüssen. Oft sind aber auch andere, schlechtere Beweggründe mit im Spiele. Und der schlechteste Beweggrund ist nicht der, wo die Absicht, durch die Täuschung zu einem für die Menschen wohlthätigen Erfolge zu gelangen, zu absichtlicher Fälschung und Lüge führt.

Onno Klopp ist unserer Ansicht nach zufällig durch irgend einen äußeren Anstoß in eine Richtung hineingerathen, in welcher er sich dann mit einem sehr lobenswerthen Fleiße, mit dem Bewußtsein der unbestechlichsten Geschichtstreue immer tiefer festfährt. Er ist in eine Schule gegangen, wo man mit Absicht und Bewußtsein zum „höchsten Ruhme Gottes“ und zur „Sicherung der ewigen Seeligkeit der Menschen“ der Geschichte eine wächserne Nase dreht. Der Zweck ist lobenswerth und das Mittel probat. Die gewöhnliche Methode dieser Schule besteht darin, daß man eine engbegränzte geschichtliche Periode oder auch eine Persönlichkeit aus dem Zusammenhange der Weltereignisse herausreißt und dann einseitig in dem Lichte beleuchtet, in welchem man die Thatsachen oder die Persönlichkeit erscheinen lassen möchte. Diese Verfahrungsweise ist gerade so alt — als herrschende Klassen zum Zwecke ihrer Herrschaft Geschichte schreiben oder lehren. Rom und die Jesuiten waren von jeher Meister in derselben. Alle Legenden, Heiligengeschichten, Papstgeschichten, Ordensgeschichten sind in dieser Methode geschrieben. In neuester Zeit wurde dieselbe auch mit Erfolg vielfach auf die profane Geschichte angewendet, und eine ganze große Reihe von Geschichtswerken ist in derselben, von ihren Verfassern oft vollkommen naiv, der Absicht und des Zweckes sich kaum bewußt, gedacht und geschrieben.

In dieser Schule hat Onno Klopp gelernt, die Dinge einseitig anschauen, erforschen und schildern. Seine Darstellung der Zeiten

Tilly's, des dreißigjährigen Krieges ſieht ab von allen vorhergehenden Ereigniſſen, von allen unmittelbaren Folgen der Thatſachen, die er einſeitig darſtellt. Der „dreißigjährige" Krieg iſt aber in der That nur ein Bruchſtück des großen Religionskrieges, den die „kämpfende" Kirche in Italien, in Spanien, Frankreich, den Niederlanden, England, Polen, Schweden und endlich in Deutſchland anbließ; der überall nur Ein Ziel, Kampf gegen die Reformation, Einen Endzweck, Wiederherſtellung der alleinſeeligmachenden Kirche, hatte; und der nicht dreißig, ſondern dreimal dreißig Jahre dauerte und erſt im deutſchen dreißigjährigen Kriege zum Schluſſe gelangte. Davon weiß Onno Klopp Nichts, wenigſtens verräth er Nichts davon. Der „dreißigjährige" Krieg wurzelt für ihn nicht in den Beſtrebungen Roms und der Jeſuiten, der ſpaniſchen und deutſchen Habsburger gegen die Reformation, ſondern in dem zufälligen Ereigniß der böhmiſchen Wirren, welche die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum böhmiſchen Könige herbeiführten. Ja, dies Ereigniß ſelbſt, der Tropfen, der das volle Glas in Deutſchland überlaufen machte, iſt wieder nach Onno Klopps Anſicht nur Folge der aufrühreriſchen Launen der Böhmen und der eiteln Herrſcherbeſtrebungen des Pfalzgrafen Friedrich. Er weiß Nichts davon, — wenigſtens thut er in ſeinen Schlüſſen ſo, als wiſſe er nichts davon, — daß Ferdinand II. ſchon als Erzherzog von Steiermark die Reformation in ſeinem Erzherzogthum mit Eidesverweigerung und Gewalt unterdrückt hat, daß Ferdinand, als der anerkannte Vorkämpfer der katholiſchen Kirche zum Haupte des öſtreichiſchen Hauſes erhoben, von Rom, Spanien und den Jeſuiten, ſeinen Lehrmeiſtern, ins Beſondere verehrt und hochgeprieſen, von den in ihrem Heiligſten bedrohten Proteſtanten aller öſtreichiſchen Länder und ganz Deutſchland gehaßt und gefürchtet, den deutſchen Kaiſerthron beſtieg.

Alle Welt wußte, was von ihm zu hoffen und zu fürchten war. Und in dieſem Gefühle, nicht in einem an und für ſich nebenſächlichen Ereigniſſe liegt die Urſache, daß dies Ereigniß die ganze Welt aus den Angeln hob und den dreißigjährigen Krieg zu Wege brachte.

Die „weltlichen" Beſtrebungen, die ſelbſtſüchtigen Ränke der böhmiſchen Großen und einzelner deutſcher Fürſten ſind nach Onno Klopp die eigentliche Urſache des dreißigjährigen Krieges geweſen. Das Ränkeſpiel der böhmiſchen Stände, die Selbſtſucht der deutſchen Für-

sten, — wer will sie leugnen? Zu allen Zeiten, in allen Lagern, bei allen Kämpfen hat diese Selbstsucht mehr oder weniger mitgewirkt, wie sie auch im dreißigjährigen Krieg des Unheils unendlich viel zu verantworten hat. Aber den Krieg selbst, in seinen letzten Ursachen, in seiner furchtbaren Größe, seinen schauerlichen Schrecken, seinem endlosen Elend — den hat die weltliche Selbstsucht der Stände und Fürsten nicht zu verantworten. Das „geistliche" Bestreben derer, die in Italien, in Spanien, in Frankreich, in den Niederlanden, in England, überall wo und so weit ihre Macht es ihnen erlaubte, die Reform mit List und Gewalt erdrückten, die sie in Steiermark, Kärnthen, Krain, in Tyrol, in Oestreich eben unterdrückt hatten, sie in Böhmen zu erdrücken sich vorbereiteten, die sie, so weit sie in Deutschland und dem germanischen Norden Fuß faßten, bedrohten, — diese „geistlichen" Bestrebungen der Jesuiten und des Hauses Habsburg insbesondere sind die Ursache und Veranlassung, daß ein nebensächliches Ereigniß in Böhmen zum dreißigjährigen Kriege führen konnte und führen mußte.

2.

Wir haben übrigens Unrecht, so allgemein zu sagen, daß Onno Klopp davon Nichts vermuthe. Hier und dort vergißt er sein System, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges auf den Kopf zu stellen. Oft kann er, trotz aller Mühe, die er sich giebt, der erstaunten Welt seine Kunstfertigkeit darin zu zeigen, wie man den Strom den Berg hinaufleitet, nicht verhindern, daß das Wasser den Berg hinabfließt. So oft dies nun der Fall, verräth er, ohne es zu wollen, daß die Sache sich am Ende doch in der That anders verhält, als er sie darzustellen nun einmal sich getrieben fühlt.

Der Wortführer der Böhmen, Mathias, Graf von Thurn äußerte sich gegen den Gesandten des Kurfürsten von Sachsen: „Es ist in dem ganzen Hause Oestreich des spanischen Practicirens kein Ende. Man hält weder Zusagen, noch Brief und Siegel, wie man denn auch den Majestätsbrief gerne cassiren möchte. Wir Böhmen können dies nicht länger ansehen. Wir wollen warten, bis man uns beißt. Dann aber wird es geschehen, daß wir dringend und wahrhaftig einen andren Herrn suchen müssen." Gustav Adolf sagte ungefähr gleich-

zeitig, vor dem Beginne der böhmischen Wirren: „Es ist offenbar, daß die päpstliche Liga darauf ausgeht, die reformirte Religion zu unterdrücken. Das sieht man aus dem Verfahren gegen Deutschland, Frankreich, England und die Niederlande."

Es fragt sich, ob diese Ansicht in den Dingen begründet war? Onno Klopp leugnet dies. Nach seiner ganzen Darstellung haben die Böhmen durch ihre slavische Ränkesucht und Gustav Adolf durch seine Berserkerwuth und Eroberungslust, die kalvinischen deutschen Fürsten durch ihre Vergrößerungsgier, und die „Hochmögenden" der Niederlande durch ihre elende kaufmännische Berechnung des Gewinns, den sie aus dem Kriege ziehen könnten, Alles zu verantworten. So treibt Hr. Klopp den Strom bergauf. Die Thatsachen, die dann aber dennoch bergabfließen, sind: „Der Vater Ferdinands II. hatte 1579 sich genöthigt gesehen, den Ständen Steiermarks die Confession von Augsburg zu gestatten. Als Ferdinand 1596 die Regierung von Steiermark antrat, weigerte er sich, diese Erlaubniß seines Vaters zu bestätigen. Zwei Jahre später ward eine kirchenschänderische That eines lutherischen Feldpredigers die Veranlassung, daß Ferdinand erklärte: er gedenke sich desselben Rechts zu bedienen, wie alle anderen Fürsten im Reiche. Er forderte die Rückkehr seiner Unterthanen zur katholischen Kirche. Hier und da wurde eine Kirche mit Pulver gesprengt; aber nirgends floß Blut. Steiermark ward wieder katholisch." (S. 18. 19). Die Thatsache, daß dabei kein Blut geflossen, ist nicht historisch richtig; die „Knechte Paradeisers", die Söldlinge eines Soldobersten, die Ferdinands Mutter ihrem Sohne als die besten Bekehrer für seine Unterthanen dringend empfohlen hatte, waren nöthig und haben redlich geholfen, die Steiermärker Protestanten in die Messe zu treiben. Doch ist es nicht unsere Absicht, die einseitigen und unrichtigen, verdrehten und verkehrten Behauptungen Onno Klopps — deren Zahl Legion ist — Schritt für Schritt zu widerlegen. Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist, durch die Thatsachen, die er selbst anführen muß, die Haltlosigkeit des Systems, das er aufstellt, zu bekunden. So fahren wir fort diese Thatsachen nach seinem Werke wörtlich anzuführen.

„Graf Thurn schrieb im October 1618 an Johann Georg, Kurfürst von Sachsen: Mit dem Kaiser Mathias wäre eine Vereinba-

rung möglich, aber nicht mit Ferdinand, der unter der Herrschaft der Jesuiten steht." (S. 27). „Neben Mathias", fährt dann zwei Seiten weiter (S. 29) Herr Klopp fort: „stand der Vetter Ferdinand, in voller Kraft des Lebens, nicht ohne Energie, wie er in seinem Steiermark bereits bewiesen. — — Im Besitze der gesammten Hausmacht von Oestreich, mit der Kaiserkrone auf dem Haupte konnte Ferdinand und *mußte* voraussichtlich (!) zu dem Kampfe im Nordwesten des Reiches eine andere Stellung einnehmen, als sein Vorgänger gethan. Denn die Niederlande, wenn auch der That nach längst entfremdet, gehörten doch dem Namen nach als burgundischer Kreis noch immer dem Ganzen an. Wie die etwaige Einmischung Ferdinands ausfallen würde, konnte, auch abgesehen von seinem persönlichen Charakter, in Rücksicht auf seine politische Stellung nicht zweifelhaft sein. Dem mußte vorgebeugt werden." Wir wiederholen, daß Klopp selbst, und nicht Graf Thurn oder Gustav Adolf oder sonst ein denkender Protestant der Zeit so über Ferdinand II. urtheilt. „*Dem mußte vorgebeugt werden!*", und das war die *Ursache*, warum alle überzeugungstreuen und muthigen Protestanten der Zeit den Kampf annahmen. Daß bei diesem oder jenem, ja sogar bei sehr vielen von den Mitkämpfern auch gemeine Beweggründe mit ins Spiel kamen, daß solche für den Einzelnen oft maßgebend waren, wer will es bezweifeln? Aber diese persönlichen, selbstsüchtigen Beweggründe würden unmöglich die Welt zu einem dreißigjährigen Kriege zu treiben vermocht haben, wenn nicht das Bewußtsein aller Protestanten mit im Spiele gewesen, daß den Bestrebungen Ferdinands und der Jesuiten „*vorgebeugt werden mußte*", sofern sie nicht ganz gelinde, ohne Blut, nur mit etwas Pulver, zum Sprengen der protestantischen Kirchen, in die Messe getrieben sein wollten. — So erklärt es sich naturgemäß, ohne daß es besonderer Ränkelust und Rebellionsneigung bedurft hätte, wenn Graf Schlick im Namen und im Geiste der protestantischen Böhmen sagte: „Nicht nur die Herren Böhmen, sondern auch die andern und vornehmsten (östreichischen) Länder hätten diese beständige Resolution genommen, den König keineswegs anzunehmen, er erbiete sich, zu was er wolle. Denn man wisse doch wohl, daß Nichts gehalten werde. Sie wollen nun einmal sich und ihren Nachkommen aus dem östreichischen Servitut helfen und dabei das Aeußerste,

auch Leib, Gut und Blut willigſt ausſetzen, denn es iſt viel beſſer einmal redlich geſtorben, denn alſo in ſteter Dienſtbarkeit und Gewiſſenszwang zu leben." (S. 33.)

Onno Klopp ſetzt dieſer Äußerung die Bemerkung hinzu: „Von einer begangenen That Ferdinands gegen die böhmiſchen Privilegien konnte nicht die Rede ſein, denn Ferdinand hatte dazu noch keine Gelegenheit gehabt." Dieſe „Gelegenheit" würde ſich gefunden haben, wie ſie ſich in Steiermark fand, als der „lutheriſche Feldprediger ſich einer kirchenſchänderiſchen That" ſchuldig machte. Die Äußerung des Grafen Schlick fand übrigens am 26. Mai 1619 ſtatt. Schon im März beſuchte Ferdinand den Herzog Maximilian von Bayern, das Haupt der „heiligen Liga." Ferdinand hatte ihn um Hülfe für ſeine Plane in Oeſtreich und Böhmen angegangen. „Erſt" bei dieſem Beſuche im Anfang des Jahres 1619 gab Max dem Andringen ſeines Vetters nach. Er war zur Hülfe bereit, er ſtellte ſie in Ausſicht, aber er verlangte Erſatz. — „Max wollte kommen mit einem Heere. Die Unterhandlungen deckte das tiefſte Geheimniß. Der Beſuch Ferdinands bei ſeinem Vetter Max auf der Reiſe nach Frankfurt feſtigte ſie. Ferdinand ſicherte für den Fall des Sieges ſeinem Vetter Max die Kurwürde des Pfälzers zu." (S. 34.)

Schon jetzt! Was hatte denn der Pfälzer bis jetzt gethan, daß der „zukünftige" Kaiſer, der noch gar kein Scheinrecht hatte über ein Kurfürſtenthum zu urtheilen und zu verfügen, auf der Reiſe zur Wahl nach Frankfurt, dem Herzoge von Bayern die Kurwürde des Pfälzers zuſicherte?

Onno Klopp fährt fort und beantwortet dieſe Frage: „Zur ſelben Zeit, als Ferdinand in München bei ſeinem Vetter Max weilte, erwog Friedrich zu Heidelberg mit ſeinen Räthen, wie man ſich zu verhalten habe bei der demnächſtigen Kaiſerwahl." (S. 34. 35). Der Pfälzer hätte lieber als Ferdinand den Herzog von Savoyen gewählt; um die Wahl des Erſteren zu verhindern, dachte er ſogar daran, ſich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen. Es blieb aber bei dem guten Willen, und ſchließlich gab ſogar der Pfälzer — über deſſen Kurhut die beiden Vettern (nach S. 34 in Klopps Tilly) bereits im Reinen waren, — ſeine Stimme zur Kaiſerwürde dennoch dem Erzherzoge Ferdinand.

In denſelben Tagen aber, wo Ferdinand in Frankfurt zum Kaiſer gewählt wurde, ſprachen die Böhmen ſeine Entſetzung als böhmiſcher König aus, und boten dann die Krone dem „Pfälzer“ an. Onno Klopp, der uns, wie wir geſehen, S. 24 erzählt hat, wie die beiden Vettern und Jeſuitenzöglinge, Ferdinand von Oeſtreich und Max von Bayern, bereits ſich über die Kurwürde des Pfälzers verſtändigt hatten, erzählt nun ganz treuherzig weiter: „Als die Nachricht von des Pfälzers Wahl zum Könige von Böhmen ankam, reiſte Ferdinand nach München.“ Von dort aus hatte bereits Max den Vetter Friedrich von der Pfalz dringend abgemahnt, die dargebotene Krone anzunehmen. Als Ferdinand nach München kam, erneuten ſie noch einmal ihre Vorſtellungen. Der Kaiſer ſchickte einen eignen Geſandten nach Amberg, der dem Kurfürſten Friedrich mit Ernſt und Milde vorſtellen ſollte, wie er durch Annahme der böhmiſchen Krone das Recht des Kaiſers verletze, das ganze Reich und ſich ſelber in die höchſte Gefahr bringe.“ Auch Max ſchrieb an den Pfälzer: „Von einem Eingreifen des Hauſes Oeſtreich in die Rechte deutſcher Fürſten könne nicht die Rede ſein.“ — „Wenn aber“ — fährt O. Klopp fort — „wie faſt vorauszuſehen war, ihre Abmahnungen erfolglos blieben, ſo vereinigten ſie ſich zu gemeinſamem Handeln. Der Kaiſer ſicherte Max die abſolute Leitung der Liga zu. Ferdinand gab damals, im October 1619, dem Vetter Max das beſtimmte Verſprechen, wenn Friedrich die böhmiſche Krone annehme, ſo wolle Ferdinand für die Hülfe, die Max ihm leiſte, die Kurwürde von Friedrich nehmen und ſie auf Max übertragen. Es war nicht eine Forderung von Seiten des Herzogs Max, ſondern ein freiwilliges Anerbieten von Seiten Ferdinands. Der Bund war geſchloſſen.“ (S. 40.)

Im März 1619, ſagt uns Klopp (S. 34), daß Max „Erſatz“ für ſeine Hülfe forderte und ſich die Kur des Pfälzers, der noch gar Nichts verbrochen hatte, zuſagen ließ; im October (S. 40) iſt, was vorher eine „Forderung“ Maxens war, jetzt ein „freiwilliges Anerbieten“ des Kaiſers; wozu dieſer abermals ohne Gericht und Urtheil, ohne vorhergehende Acht und Aberacht kein Recht hatte, ſelbſt wenn der Pfälzer die Krone Böhmens bereits angenommen gehabt hätte.

Die drei weltlichen Kurſtimmen Pfalz, Sachſen, Brandenburg waren proteſtantiſch. Es galt, Eine von dieſen dreien in die Hand eines

Katholiken zu bringen, um des Kurfürstencollegs stets sicher zu sein. Die Wahl des Pfälzers zum Könige von Böhmen wurde die „Gelegenheit" den vorgefaßten Beschluß, das Stimmenverhältniß der beiden Religionsparteien im Kurfürstenrath zu ändern, durchzuführen. Onno Klopp hat dies — gegen besseres Wollen, gegen sein eignes System — so klar gesagt, wie es nur gesagt werden kann.

3.

Wo Gustav Adolf davon spricht, daß die Liga darauf ausgehe, die reformirte Religion zu unterdrücken, was „man aus ihrem Verfahren in Deutschland, Frankreich, England und den Niederlanden sehe", — setzt Onno Klopp hinzu: „Das Wort Liga ist in Gustav Adolfs Augen offenbar ein allgemeiner Begriff und nicht die eigentliche deutsche Liga auf deutschem Boden. Diese hatte keine auswärtigen Theilnehmer." (S. 14.)

Wenn Gustav Adolf die deutsche Liga in organischem Zusammenhange mit den liguistischen Bewegungen und Bestrebungen Roms in Frankreich, England und den Niederlanden dachte, und Onno Klopp diesen Zusammenhang übersieht, so beweist dies nur, daß der Schwedenkönig einen welthistorischen Blick hatte, daß dieser Blick dem Herrn Onno Klopp fehlt. Doch ist dies hier Nebensache, Hauptsache ist, daß die „deutsche Liga keine auswärtigen Theilnehmer" gehabt haben soll.

Das Wort „Theilnehmer" ist klug gewählt, denn wörtlich genommen waren in der That nur die deutschen Fürsten, die den Bund bildeten, die eigentlichen „Theilnehmer" desselben. Aber diese selbst, wenn sie auch ihre deutschen Ziele mit verfolgten, waren im Großen und Ganzen gelenkt und getrieben durch die Jesuiten, die ihre Kernwurzel in Rom hatten, und standen überall in Deutschland selbst neben Spanien, das sie zu seinen Zwecken auszubeuten suchte und ausbeutete.

Die Theilnahme Dänemarks und Schwedens an dem Kampfe in Deutschland hatte leider nur zu naturgemäß auch ihre selbstsüchtige Seite. Die Könige von Dänemark und Schweden, wie die deutschen Fürsten, einerlei ob katholisch oder protestantisch, suchten am Ende bei Gelegenheit des Krieges überall ihren Sondervortheil zu sichern.

Aber das war nicht das treibende Element im Kampfe. Mit dem Siege der Liga und Oestreichs und Spaniens in Deutschland und den Niederlanden waren Dänemark, Schweden und Holland gezwungen, sich das schwere und geisttödtende Joch Roms und Spaniens gefallen zu lassen. „Dem mußte vorgebeugt werden" wie Klopp sagt, und wie in Holland, Dänemark, Schweden, England und auch in Deutschland jeder denkende Protestant, der nicht von Eigensucht allein gelenkt und von Parteileidenschaft geblendet war, mit einstimmte. Die auswärtigen Bundesgenossen der Protestanten waren nach vielen Seiten hin ein Unglück für Deutschland; aber ohne sie würden Rom und Spanien in Deutschland gesiegt, und mit ihrem Siege der Protestantismus und die letzte Spur deutschen Wesens und germanischer Geistesselbstständigkeit nicht nur in Deutschland, sondern auf dem ganzen europäischen Festlande vernichtet gewesen sein.

„Nun hat der deutsche Kaiser Ferdinand jederzeit die Einmischung und Einflechtung fremder Könige und Potentaten in das Reich mit schwerem Nachdrucke als die hauptsächliche Quelle des Unheils hervorgehoben." (S. 239.) Das war natürlich für Kaiser Ferdinand und klug zugleich. Von den Jesuiten, die in Rom wurzelten, war es auch klug, mit einzustimmen. Aber ein deutscher Geschichtsschreiber, der ebenfalls mit Oestreich und den Jesuiten, die „fremden Könige und Potentaten" als die „Hauptquelle des Unheils" hervorhebt, und der dabei an Christian IV. und Gustav Adolf ausschließlich denkt, und nicht vor Allem Rom und Spanien im Auge hat, der muß entweder zu der Partei gehören, die in Jesuitenschulen geblendet wurde, oder von Natur des klaren Blickes, der die Dinge sieht wie sie sind, entbehren.

Onno Klopp ist überall von den listigen Parteikunststückchen der Anhänger Roms und Spaniens, durch welche diese zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und Heute wieder, die Wahrheit zu verdunkeln wußten und wissen, gefesselt; er stimmt überall in ihren Parteiruf mit ein. Das verhindert nicht, daß ihm, der nicht absichtlich lügt, verdreht und verschweigt, Schritt für Schritt die Thatsachen entschlüpfen, die das Gegentheil seiner Partei- und Systembehauptungen beweisen.

Als in Folge der böhmischen Wirren der Krieg gegen die Pfalz betrieben wurde, war es — ein spanisches Heer unter einem spanischen

Feldherrn, Spinola, das in die deutschen Lande einfiel. Die östreichischen, spanischen, römischen und jesuitischen Geschichtschreiber sagen nun einfach: „Burgund war ein Reichsland, mithin die burgundischen Truppen im Reiche anwendbar.“ Klopp schreibt ihnen auch dies nach (S. 59) und führt den Gedanken näher aus: „der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche war rechtlich damals noch nicht aufgehoben. Der König von Spanien war als Fürst des burgundischen Kreises ein Glied des deutschen Reiches.“ (S. 94.)

Wenn wir zugeben wollten, daß der Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche *rechtlich* noch nicht aufgehoben war, so liegt schon in dem Hervorheben des Wortes *rechtlich* das Zugeständniß, daß der Zusammenhang *thatsächlich* nicht mehr bestand. Spanien und die ganze Welt sah die Niederlande *thatsächlich* — so weit die Macht der Spanier noch reichte, — als spanische Provinzen an. In dem Kampf der Niederlande gegen Spanien ist vom deutschen Reiche auf keiner Seite der kämpfenden Parteien mehr die Rede. Schon Max I. hatte die Losreißung Burgunds vom Reiche vorbereitet; Kaiser Karl V. hatte die holländischen Niederlande, mit Burgund zu einem Ganzen vereinigt, an Spanien gefesselt, und dem Reiche nur so viel Rechte und Pflichten in den vereinigten Niederlanden gelassen, als für Spanien nöthig waren, um diesem zu erlauben, sich alle Tage in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und das Reich im Nothfalle zur Vertheidigung Spaniens in den Niederlanden zu veranlassen.

Spanier waren die ersten fremden Truppen im dreißigjährigen Kriege auf deutschem Boden und haben alle andern, die Holländer, die Dänen, die Schweden, die Franzosen ins Reich hineingehetzt. Als gleich im Anfange des Krieges nach den ersten Erfolgen Oestreichs und der Liga in Böhmen die protestantische „Union“ im December 1620 auf einem Vereinstage versammelt war, sprach sich die Mehrheit der Unionsfürsten für den Kaiser aus. Joachim Ernst von Anspach sagte: „daß er lieber in des Kaisers Dienste ein Picke tragen als anderswo commandiren wolle.“ „Der Würtemberger Herzog erklärte, daß er nächst Gott und Gotteswort Nichts höher achte als die kaiserliche Gnade, wofern er derselben gewürdigt werde. Sie

baten um einen Waffenstillstand. Spinola schlug das Begehren ab." (S. 95.) Der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der allerergebenste Anhänger des Kaisers, der auf sein Todtenhemd hatte sticken lassen: „Gott und dem Kaiser getreu," betrieb den Frieden zwischen der Union und dem Kaiser mit Eifer. „Spinola bewilligte Nichts; er forderte die schriftliche Erklärung, daß die Unirten sich des Pfälzers Friedrich nicht mehr annehmen wollten, und versprach seinerseits, daß dann der Kaiser sie als getreue Reichsstände anerkennen werde. Im April 1621 fügten sie sich ohne Bedingung." (S. 96.) Das war, nach den Thatsachen, die Klopp entschlüpfen, gleich im Anfange des Krieges die Thätigkeit Spaniens in den deutschen Angelegenheiten.

Auf Spinola folgte Cordova. Erst durch die Vereinigung der Truppen Cordova's mit denen Tillys war dieser im Stande seinen Sieg bei Wimpfen zu erringen. (S. 145.) Das ganze linke Rheinufer von Köln bis Straßburg war von spanischen Söldnern besetzt, mißhandelt und ausgesaugt. Vom Niederrheine aus waren die Holländer durch Spanier angegriffen, und diese suchten sich am Rheine selbst festzusetzen, um sich der Spanier zu erwehren. Eine Feste auf einer Insel bei Bonn, die sie dem steten Bundesgenossen Spaniens, dem Erzbischof und Kurfürsten von Köln zum Trotz bauten und „Pfaffenmütz" nannten, gelangte durch die Siege des Kaisers und der Liga nicht wieder ans Reich, sondern wieder in die Hände der Spanier. Die Stände des Reichs mußten sich begnügen „den Kaiser zu bitten, seinen Einfluß bei der Infantin (in Brüssel) zu verwenden, daß sie die Schanze schleife und den Rheinstrom wieder eröffne." (S. 169.) Der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ferdinand, der Bruder Maximilians von Bayern selbst sah endlich klar, daß „den Spaniern am höchsten daran gelegen, das Reich in den Krieg mit den Holländern zu verwickeln", (S. 215) und daß sie auf allen Wegen und Umwegen dahin zu gelangen suchten. Als die deutschen Kirchenfürsten der Liga des Krieges überdrüssig wurden, und nun (1626) auch sie, wie vor wenig Jahren die Fürsten der Union ebenfalls gern Frieden unter jeder Bedingung geschlossen hätten, war Maximilian von Bayern dazu nicht zu bringen. Er dachte daran, „sein Heer etwa mit spanischem Zuschusse aufrecht zu halten. Man

hatte schon längere Zeit ein engeres Bündniß zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten Maximilian und der Infantin (die als Statthalterin Spaniens den deutschen Krieg von Brüssel aus leiten und verewigen half) besprochen. Damit verband sich die Aussicht auf den endlichen offenen Bruch des Reiches mit den Holländern." (S. 322.)

Onno Klopp, der die Holländer, die Dänen, die Schweden, welche Deutschland vor den spanischen und römischen Bestrebungen retten halfen, stets als heillose Ausländer verflucht, und den wir stets wörtlich angeführt, wenn er dann die Spanier als deutsche Reichsmitglieder in Deutschland walten lassen will — erzählt dann weiter: „Eine lange, schmerzliche Erfahrung hatte Spanien gezeigt, daß auf offener See der Spanier dem Holländer nicht gewachsen war, daß bei einem Kampfe mit gleichen Kräften die Spanier zu Wasser immer unterliegen würden. Man hatte andere Plane entworfen. Man wollte von den Nachbarhäfen zu Wasser und zu Lande zugleich in die vereinigten Niederlande eindringen." (S. 375.) „Man hoffte auf die Mitwirkung der Hansestädte." (S. 376.) Die Infantin trat mit Mansfeld in Unterhandlungen wegen der Ueberlieferung der Stadt Emden und versprach Mansfeld dafür zum Granden von Spanien zu erheben. (S. 376.) „Im Sommer 1625 fordert Spanien in Brüssel, der bayerische Gesandte solle die Einräumung eines Hafens an der Ems für Spanien bewirken. Spanien ließ zögernd von dieser Forderung ab, um mit einer neuen, in den Augen der Deutschen besser begründeten, hervorzutreten. Bei der Zusammenkunft zwischen Tilly, Wallenstein und dem spanischen Gesandten zu Duderstadt im Juli 1625 ist die Rede von Lübeck." (S. 376.) „Der Inbegriff der spanischen Plane war, daß allein die Hansestädte das Recht des Handels nach Spanien haben sollten." (S. 377.) „Die Errichtung einer Kriegsflotte des deutschen Reiches zum Schutze dieses Handels" (S. 378) wäre die erste Bedingung dieses Planes gewesen, und Kampf auf Leben und Tod zwischen dieser kaiserlich-spanischen deutschen Reichsflotte und den Flotten Hollands und Englands würde das Endergebniß gewesen sein. Was die spanische „unbesiegbare Armada" nicht erreicht, hätte dann die deutsche Reichsflotte zum Besten Spaniens versuchen können.

4.

Dies spanische Treiben in Deutschland, von den Jesuiten hervorgerufen, gehegt und gepflegt, von Oestreich gefördert, von der Liga unterstützt, ist die Hauptursache des dreißigjährigen Krieges. Onno Klopp, der als Ostfriese seinen Nachbarn in Holland den herzlichsten Nachbarnhaß widmet, hört nicht auf, die Holländer, die „Hochmögenden" vor Allen, als die Urheber des dreißigjährigen Krieges dem Hasse jedes deutschen Patriotenherzens bestens zu empfehlen. Die Holländer waren durch die deutschen Habsburger an die spanischen überliefert worden. Als diese sie spanisch regieren, durch Jesuiten, Inquisition und Alba'sche Blutherrschaft wieder zum Katholicismus zurückbekehren und dabei ihrer Menschen- und Bürgerrechte berauben wollten, standen die tapfern Holländer auf; die „Geusen" griffen die mächtigen Herren Spaniens mit der wunderbarsten Tapferkeit an, trieben dieselben Schritt für Schritt aus ihrem Lande und eroberten dieses so Schritt für Schritt zurück, d. h. entrissen germanische Lande und Volksstämme dem blutigen Herrscherinstinkt Spaniens, dem Scheiterhaufen Roms, der geisttödtenden Unduldsamkeit der Jesuiten und Dominikaner. Das war ungefähr gelungen, als Onno Klopp sich um die Angelegenheiten Deutschlands, der Welt und seines Helden Tilly zu kümmern begann. Er selbst erzählt uns nun zwar, wie die Spanier versuchten von Deutschland aus Holland zurückzuerobern, wie Deutschland zu dem Ende mit in den dreißigjährigen Krieg verwickelt wurde; aber da die Veranlassung zu diesem Treiben Spaniens und der Niederlande in Deutschland vor der Periode liegt, die er be- und mißhandelt, so sieht er nur, daß die Holländer Alles aufbieten, um ihrerseits den Krieg, den Spanien und die Jesuiten von Deutschland aus gegen sie zu treiben suchen, von sich ferne zu halten. Den spanischen und deutschen Habsburgern, die Hand in Hand gingen, der Liga und den Jesuiten, die mit ihnen einverstanden waren oder ohne einverstanden zu sein, für sie ins Feuer getrieben wurden, diesen Allen gegenüber waren die Holländer in ihrem Rechte, im besten Rechte, das es gibt, dem der Nothwehr. Sie unterstützten den „Pfälzer", weil sie in ihm den Feind ihres Feindes — des Hauses Habsburg, der Spanier und der Jesuiten sehen.

Klopp aber ſeinerſeits ſieht darin nur die Krämerpolitik, die aus dem Kriege Krämernutzen ziehen wollte. Für die Großartigkeit der Staatskunſt dieſes kleinen Völkchens der habsburgiſchen Weltmonarchie gegenüber hat er keinen Blick. Und dennoch ſagt auch er: „die Holländer wußten zu wohl, daß, wie man ſich im Haag ausdrückte, das Gewitter, welches in Böhmen gefallen, auch über ſie Regen bringen werde. Deswegen waren ſie ſofort thätig geweſen durch Aufreizungen in Deutſchland, Schweden, Dänemark und durch Stärkung des Mansfeld.“ (S. 117.) Sie ſuchten Schutz und Schirm gegen den „Regen“, der ſie von Böhmen aus bedrohte und waren klug genug, ihn dort zu ſuchen, wo er zu finden. Sie wußten, wer ihre Feinde waren. „Sie erhoben im Jahre 1622 gegen den Kurfürſten von Köln die Anklage, daß von der Liga anſehnliche Truppen den Spaniern zu Hülfe gekommen ſeien. Dafür gebüre ihnen Erſatz. Sie ſchlugen das Erzſtift Köln, ebenſo Lüttich, jedes auf 50,000 Thlr. an, Münſter auf 30,000. Das Geld ward gezahlt?“ (S. 170.) Und ſie hatten Recht es zu fordern, und „es ward gezahlt“, weil die, von denen man es forderte, wußten, was ſie für Spanien gegen die Holländer gethan hatten. Für Spanien — und nicht für's Reich.

Nicht das Reich, nicht der Kaiſer, nicht das deutſche Volk hatten ein Intereſſe, Spanien in den Niederlanden herrſchen zu ſehen. Im Gegentheile wäre die Herrſchaft Spaniens in den Niederlanden gleichbedeutend geweſen mit der Knechtung Deutſchlands von den Niederlanden aus, mit dem Untergange alles germaniſchen Weſens in den Niederlanden und zugleich aller Gedankenfreiheit in Deutſchland und Europa, gleichbedeutend mit dem Siege des Papſtthums, der Jeſuiten, der Inquiſition, der Gewaltherrſchaft des römiſchen Katholicismus auf dem ganzen europäiſchen Feſtlande. Das deutſche Reich, das deutſche Volk haben unendlich gelitten durch den dreißigjährigen Krieg, aber der Sieg Spaniens, Roms, der Jeſuiten und der Inquiſition in Deutſchland, der Sieg des Geiſterzwanges, der noch heute Göthe und Schiller, Kant, Hegel und Humbold zum Scheiterhaufen verdammen würde, der noch heute das Leſen der Bibel mit Zuchthaus beſtraft, wäre ein ganz anderes Unheil für die Welt und Weltentwicklung geweſen, wenn Holland nicht geholfen hätte, Spanien und die Jeſuiten im dreißigjährigen Kriege zurückzuſchlagen.

5.

„Aber es war ja kein Religionskrieg!“ belehrt uns Onno Klopp. Sollte dies heißen, daß die katholischen und auch die protestantischen Fürsten nur zu oft eher weltliche als geistliche Vortheile in dem Kriege erstrebten, daß ihnen die Religion meist nur das Mittel war, um ihre Herrschaft zu vergrößern, ihre Ländergier zu befriedigen; so wäre dagegen Nichts zu sagen. Aber das verhinderte nicht, daß die katholischen Fürsten die reformirte Religion, den Protestantismus erst besiegen mußten, um zu ihren Zielen zu gelangen; während die protestantischen diesen Sieg verhindern mußten, wenn sie durch denselben nicht um Hab und Gut, Land und Leute, Herrschaft und Ansehen gebracht werden wollten. Es ist wahr, die Fürsten kämpften in letzter Absicht nur um zeitliche, weltliche, irdische Vortheile; aber diese Vortheile waren nur erreichbar für sie durch die Unterdrückung oder den Sieg der Reformation.

Und deswegen war es kein „leeres Trugbild“, wenn alle Welt den Krieg für einen Religionskrieg ansah, wenn das Volk, wenn die protestantischen Landestheile das lebendige Bewußtsein hatten, daß es sich um ihr Heiligstes, um ihren Glauben handle. Die Jesuiten aber, die am besten wußten, um was sie kämpften, gaben sich die größte Mühe, das protestantische Volk zu belehren, daß seine Religion bei dem Kriege gar nicht in Frage komme, und es deswegen demselben ruhig zusehen könne. Onno Klopp stimmt auch in diesen Parteiruf gegen „das Trugbild des Religionskrieges“, das die protestantischen Fürsten und „Gustav Adolf vor Allen der protestantischen Bevölkerung in Deutschland vorspiegelten“, mit ein. Und hier ist es Tilly ganz besonders, der Onno Klopp hilft, das „Trugbild“ des Religionskrieges zu zerstören.

Tilly war ein „Schüler der Jesuiten“, und zwar nicht ein solcher, der nur in eine Jesuitenschule gegangen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach als „Schüler“ in den Orden aufgenommen, dem er dann bis zu seinem letzten Athemzuge angehörte. Als Feldherr war er überdies ein Schüler Alba's. Mit Alba hatten die Habsburger und die Jesuiten den Holländern gegenüber die Erfahrung gemacht, daß je größer die Gewalt, die Blutherrschaft, der Schrecken,

mit dem man die Holländer niederzuschmettern hoffte, desto rascher, gewaltiger und unaufhaltsamer der Widerstand des empörten Volkes. Deswegen wurde nach Alba auch im niederländischen Kriege von dessen Nachfolgern mehr und mehr Milde und Schonung angewendet, um die aufgestandenen Provinzen sanft ins Joch zurückzuführen. Den belgischen Provinzen gegenüber hatten diese Mittel auch den besten Erfolg, während die Holländer bereits zu fest gewurzelt in ihrem Widerstande gegen Spanien waren.

Diese „klügere" Verfahrungsweise den hartnäckigen germanischen Naturen gegenüber wendete Tilly, so oft dies halbwegs möglich — was nicht verhindert, daß immer der Gräuel noch mehr als genug übrig bleiben — auch den deutschen Protestanten gegenüber an. Er ließ gelegentlich sogar „Schildwachen an die Kirchenthüren stellen, damit die sonntägliche Feier in den calvinischen Kirchen ungestört bleibe." (S. 138.) Das machte einen guten Eindruck; man fügte sich, man hoffte, und — ward betrogen. Wenn die Zeit vorüber war, während welcher große Strenge noch Gefahr bringen konnte, dann wurde die freundliche Maske abgelegt. Wie dies sich machte, erzählt uns Klopp selbst in Bezug auf die Pfalz. Auch hier beließ Tilly, als er siegreich in dieselbe eindrang „einstweilen die calvinischen Geistlichen; denn nicht Er griff hierin durch. Erst als einige Monate später die Anzeige ward, daß diese calvinischen Geistlichen zu Heidelberg in Conventikeln gegen den Kaiser predigten, gebot er ihnen aus Heidelberg zu weichen. Die Bürgerschaft legte Fürbitte ein. Tilly bewilligte, daß zwei Geistliche bleiben durften. Nicht also dachte der Civilpräsident Heinrich von Metternich. Er widerrief die Erlaubniß des Generals. Abermals wandten die Bürger sich an diesen, bittend um seine Vermittelung. Da auch Tilly diesmal nicht zu gewähren vermochte, so ist es wahrscheinlich, daß bestimmte Befehle von München her vorgelegen haben. Die calvinischen Geistlichen mußten aus Heidelberg weichen, am 22. Mai 1623, viele Monate nach dem Abzuge Tillys von da." (S. 158. 159.)

Diese Stelle kennzeichnet die Art des Verfahrens. Tilly kehrte den Großmüthigen, den Milden heraus, und — sobald es thunlich und klug war, wurde durchgegriffen. Es kennzeichnet diese Stelle aber auch Onno Klopps Art. Die kluge Politik Tillys war darauf

berechnet, das Reaktionswerk nur um so sicherer durchzuführen, je mehr man milde zu verfahren den Anschein nahm. Onno Klopp läßt sich jedesmal fangen, so oft die Jesuitenpolitik, um zu täuschen, die scharfen Krallen in die Sammetpfote zurückzieht.

Tilly aber wußte sehr genau, warum er so handelte, und er sagt es auch gelegentlich; und Onno Klopp wiederholt es sogar mit gesperrter Schrift und begreift dann doch nicht, daß Tilly nur so milde war, um desto sicherer zur Unterdrückung der protestantischen Religion zu gelangen. Als Tilly geholfen hatte, Osnabrück zu erobern, wurde Franz Wilhelm (von Würtemberg), ein Vetter des Kurfürsten Maximilian von Bayern, zum Bischof ernannt, und augenblicklich begann die gewaltsame Rückkatholisirung der Stadt. Franz Wilhelm betrieb dieselbe durch eine Besatzung tillyscher Söldner, die die Stadt mißhandelte und vollkommen aussog. Zuletzt klagte die Bürgerschaft bei Tilly, der dann einen Theil der Besatzung aus der Stadt verlegte. Tillys Grund hierfür war: „daß die Stadt in solcher Weise mit Gewalt unterdrückt wird, gereicht weder dem Bischof selbst, noch der Geistlichkeit, noch dem Werke der Conversion zum Nutzen." Das war es! O. Klopp unterstreicht diese Stelle, und belehrt uns dann doch wieder bei der nächsten Gelegenheit, daß der Krieg kein Religionskrieg, weil ja Tilly der nimmermüde Beschützer der protestantischen Geistlichkeit, selbst des protestantischen Gottesdienstes in den von ihm besetzten Ländern war. „Nicht er griff hierin durch;" Er bahnte nur den Weg, daß Andere durchgreifen konnten.

Einer der Gründe, warum es kein Religionskrieg sei, besteht für Onno Klopp vor Allem darin, daß ja auch in den katholischen Heeren Protestanten als Söldner, so viele dazu aufzutreiben waren, angenommen wurden. Und doch muß Onno Klopp mehrmals die Aeußerungen Wallensteins anführen, daß man grade deswegen protestantische Söldner und Offiziere suche, damit es nicht den Schein habe, als sei es ein Religionskrieg. Den Schein mied man, so lange es nöthig war. Sobald es nicht mehr nöthig, warf man auch den Schein bei Seite. Böhmen, Mähren, die Pfalz, die westfälischen und sächsischen Stifte, Mecklenburg u. s. w. wurden sobald als möglich mit Gewalt katholisirt. In Böhmen trat dann Tillys Kriegsherr, der ebenso kluge Maximilian von Bayern grade so mil-

dernd gegen die blutige Gewalt der ſpaniſch-habsburgiſchen Religionswuth auf, wie Tilly in Osnabrück. Onno Klopp ſagt uns nun zwar: „Man mag das Verfahren Kaiſer Ferdinands beklagen; aber ein Vorwurf beſonderer Art gegen den Kaiſer Ferdinand iſt von daher nicht gerechtfertigt. Ferdinand konnte, durfte um des allgemeinen Beiſpiels willen nicht verzeihen.“ (S. 91.) Er zerriß den Majeſtätsbrief. „Mit Thränen in den Augen, mit zitternder Hand unterſchrieb Ferdinand 28 Todesurtheile“ für Böhmen, 23 für Mähren. (S. 93.) Wunderbare Verblendung! In Onno Klopps Augen iſt daraus für Ferdinand „kein Vorwurf beſonderer Art“ zu rechtfertigen. Und doch muß er uns dann erzählen: „die lauteſte Klage über das Treiben des kaiſerlichen Heeres in Böhmen führte der Herzog Max gegen den Kaiſer. Am Tage vor ſeiner Abreiſe meldete er, daß das Rauben, Plündern, Mißhandeln der Frauen endlos ſei, und nichts Anderes zu erwarten ſtehe, als zuletzt ein allgemeiner Aufſtand der ganzen Bevölkerung gegen die kaiſerlichen Truppen.“ (S. 88.) Tilly ſeinerſeits „gab den mit dem Tode Bedrohten einen Fingerzeig, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen. Sie blieben. Eines Tages erblickten ſie die Wachen nicht. Der Weg war frei. Auch das benutzten ſie nicht. Mehr zu thun ſtand nicht in Tillys Macht.“ (S. 94.)

Iſt es nun nicht wunderbar, wenn Onno Klopp Ferdinand vollkommen gerechtfertigt findet und in gleichem Athem erzählen muß, wie Max von Bayern und Held Tilly, die eifrigſten Jeſuitenſchüler jener kampfeifrigen Zeit dieſen Vorwurf gegen Ferdinand in Wort und That ausſprechen?

Onno Klopp, der hundertmal den Schlaftrunk der Zeit, daß die Jeſuiten und ihre Schüler und Feldherrn „keinen Religionskrieg“ führten, daß ihre Gegner „das Trugbild, die Lüge des Religionskrieges“ liſtiger Weiſe, ohne allen Grund heraufbeſchworen, wiederholt, muß dann Schritt für Schritt zeigen, wie das Endziel des Krieges ſtets eine gewaltſame Rückkatholiſirung war. Als Tillys Heer ſiegreich in Mitteldeutſchland vordrang, forderten die katholiſchen Fürſten die Herausgabe der Stifter, der Kirchengüter, ſo weit ihre Macht reichte, und wer in dieſen Stiftern, auf dieſen Gütern wohnte, mußte auswandern, wenn er nicht wieder katholiſch werden wollte. (S. 364.)

In Wien betrieben die Jesuiten die Uebertragung des Landes Mecklenburg an Wallenstein, weil diese Uebertragung „zum Nutzen der katholischen Religion gereiche, denn, wenn Wallenstein erst wirklicher Reichsfürst war, so mußte auf ihn auch das landesherrliche Reformationsrecht kommen, und er durfte demgemäß Mecklenburg wieder katholisch machen." (S. 400.) Als Klopp in Osnabrück die gewaltsame Katholisirung, schon um seinen Helden Tilly in seinem besten Lichte erscheinen zu lassen, schildern muß, sagt er: „Prinz Wilhelm entwickelte dem Kaiser seinen Plan, vermöge des Reformationsrechts, des cujus regio ejus religio die Stadt wieder katholisch zu machen. Der Kaiser genehmigte dies." Und dann setzt Klopp hinzu: „Man sieht, es ist nicht eine beliebige Willkür des Katholisirens; der Kaiser und Franz Wilhelm stützten sich deswegen auf das positive Recht des Religionsfriedens von Augsburg. Demgemäß ergingen die Befehle an Tilly." (S. 463.)

Einen Augenblick dachte Oesterreich daran, Dänemärk zu erobern, den Kaiser Ferdinand oder auch Wallenstein zum Könige von Dänemark erklären zu lassen. Es ist immerhin nicht grade sehr gewagt, zu behaupten, daß, wenn dies gelungen wäre, die österreichische Politik in Folge oder besser trotz des Augsburger Religionsfriedens nicht angestanden haben würde, ebenso wie in Mecklenburg mit dem Grundsatz cujus regio ejus religio auch die Dänen in die Messe hineinzusäbeln.

Die protestantischen Staatsmänner der Zeit, die protestantischen Helden des dreißigjährigen Krieges, Gustav Adolf vor Allen sind Ursache, daß der *Jesuiten Lüge, der Kampf gelte nicht der Religion*, nicht zum Ziele, zu der gewaltsamen Unterdrückung der protestantischen Religion in ganz Deutschland und auf dem ganzen europäischen Festlande geführt hat.

6.

Was nun endlich Tilly, den Helden den Klopp sich gewählt, anbelangt, so ist dieser vielfach in zu dunkeln Farben dargestellt worden. Klopp sucht ihn dann in einem ebenso übertrieben hellen Lichte zu zeigen. Die Methode, in welcher Klopp hierbei verfährt, ist

dieſelbe, die er auch ſonſt überall anwendet. Jede abſichtliche und klug berechnete Aeußerung der Zeitgenoſſen aus der Jeſuitenſchule wird dabei ohne Kritik für baare Geſchichte genommen, jede in wohlbegründetem Schrecken und ganz naturgemäßer Angſt ausgeſtoßene Verdammung gegen Tilly für abſichtliche und berechnete Lüge ausgegeben. Wo eine Stadt, eine Gemeinde von Tillyſchen Schaaren bedroht ſich an den Feldherrn zur Rettung vor ſeinen Söldnern wendet, wo eine Regierung in der höchſten Gefahr die Großmuth und Gerechtigkeit Tillys, die Zucht und Ordnung ſeines Heeres zitternden Herzens lobt, da legen dieſe alle unumſtößliches Zeugniß ab für die Milde, die Großmuth, die Menſchenliebe Tillys, für die Zucht, die in ſeinen Schaaren waltet.

Es iſt den Vorgängern Onno Klopps in der „Rettung“ Tilly's halbwegs gelungen zu beweiſen, daß dem Feldherrn der Liga perſönlich Manches im Böſen zugeſchrieben worden war, das mehr in den Verhältniſſen und den Zufällen des Krieges lag. Auch war es vor Klopp herausgeſtellt, daß die geordneten Finanzen des Herzogs Max von Bayern und die ſtets gefüllten Opferſtöcke und Geldſäckel der deutſchen Kirchenfürſten Tilly erlaubten mehr Zucht und Ordnung zu halten, als dies bei den Kaiſerlichen, den Spaniern und auch den Schaaren Mansfelds und Chriſtians von Braunſchweig der Fall war. Die maßloſe Art aber, wie Klopp Tilly „rettet“, iſt oft nur geeignet, uns glauben zu machen, daß auch die Vorgänger Klopps in dieſem Rettungswerke mitunter mehr gethan, als ſie verantworten können. Schönmalerei iſt weit entfernt von hiſtoriſcher und Kunſtwahrheit.

Klopp ſelbſt ſagt uns übrigens, worauf es Tilly ganz beſonders abgeſehen hatte. „Seine Aufgabe war eine ſchwierige. Er mußte die Meinung der Menſchen wandeln. Er mußte es dahin zu bringen ſuchen, daß der Däne in ſeinem wahren Lichte erkannt ward als der Unterdrücker, Tilly dagegen als der Befreier. Und zwar hatte Tilly dies zu erſtreben auf allen Gebieten, nicht blos auf demjenigen des täglichen Lebens, der Habe und des Eigenthums, ſondern auch auf dem kirchlichen Gebiete. Es war Tillys Aufgabe den Beweis zu liefern, daß nicht er die Religion unterdrücke, ſondern der Däne. Er mußte es dahin zu bringen ſuchen, daß die urtheilsfähigen Corporationen des Landes ſelbſt das Zeugniß ausſprachen, nicht Tilly unter-

drücke die Religion, sondern der Däne. Wenn Tilly diese Aufgabe löste, so hatte er Hoffnung, das Trugbild des Religionskrieges zu vernichten. Mithin war dies sein Streben." (S. 464.)

Zu dem Ende war Tilly „tolerant" gegen die Protestanten, stellte er Wachen vor ihre Kirchen, damit ihr Gottesdienst nicht gestört werde, hielt er auf Zucht in seinem Heere, gab er hier und dort ein paar Plünderer und Mörder dem Profoß anheim; dann konnten die ihm folgenden Jesuiten sechs Monate später, wenn ein „gotteslästerlicher protestantischer Feldprediger" die gesuchte Veranlassung bot, alle protestantischen Prediger aus dem Lande treiben, alle protestantischen Kirchen und Bethäuser schließen oder auch, wo es nöthig und thunlich, mit „etwas Pulver" sprengen, und alle Protestanten durch Einquartirung, Mißhandlung, Mord, Brand und Plünderung zwingen, in die Messe zu gehen, oder — auszuwandern. Indem Tilly, so viel an ihm lag „*seine Aufgabe*" löste und das „Trugbild des Religionskrieges" zerstören half, bahnte, ebnete er die Wege zur „Bekehrung", zur gewaltsamen Rückkatholisirung des Landes.

Und deswegen hielt er oft, ja in der Regel, mehr auf Kriegszucht, als es sonst in dieser furchtbaren Zeit gewöhnlich war. Aber Klopp geht in seiner Schönmalerei so weit, daß er uns glauben machen möchte, die Wölfe seien mitunter frommer, als die Schaafe. „Waren denn hier Tilly's Schaaren friedlicher als die Bewohner des Hessenlandes?" fragt sich gelegentlich Klopp, und beantwortet die Frage und sagt: „So in der That scheint es." (S. 217.) Ein andermal erzählt er ganz zutraulich: „Die Beamten aus Harzburg melden im März 1626 dem Herzoge von Celle: der General Tilly hat die Vorschläge über Kriegszucht, die wir ihm eingereicht, schärfer gefaßt, als wir es wollten." (S. 301.) So gut meinte er es mit den Protestanten, der gute Tilly, — möchte uns Klopp gerne zwischen den Zeilen lesen machen. Der Beamte aber mußte hinzusetzen: „Aber die Soldaten handeln nicht darnach und die Offiziere sehen durch die Finger." Ein anderer Beamter berichtet weiter: „Es mag dem General leid genug sein, und er läßt ernstliche Befehle an die Obersten ausgehen. Dennoch thut das Alles bei denselben nicht verfangen noch helfen. Sie berufen sich auf die Noth, den Mangel, das Ausbleiben des Soldes. Der General darf nichts Ernstliches gegen sie vornehmen, und es

gewinnt das Anſehen, als ſtecke eine heimliche Meuterei dahinter.“ (S. 301. 302.)

Die Methode Klopps wird am klarſten bei den Ereigniſſen in Höchſt, Juni 1622. Das Theatrum europaeum, nachdem es erzählt hat, wie die Beſatzung gezwungen wurde, ſich zu ergeben, berichtet weiter: „Darauf iſt ihnen zwar Quartier verſprochen und mit weißen Stäben abzuziehen akkordirt worden. Weil ſie aber zuvor ſo heftig daſelbſt tyranniſirt und die armen Weiber und Kinder unſchuldig niedergehauen, auch einen alten Pfaffen caſtrirt, hat Tilly auf Antrieb des Oberſten Eynatten ſie alle niederhauen laſſen.“ Das paßt nun nicht recht in das Bild, das Klopp ſich von Tilly gemacht hat und Anderen machen möchte. Deswegen ſagt er ohne viele Umſtände, daß die Quelle, aus der jene Angabe genommen, „nicht mehr rein und lauter fließt“, und verweiſt dabei auf ſeinen Artikel in dem 1. Bande 1. Heft S. 128 der Münchener Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, worin er darthut, daß das Theatrum europaeum über die Ereigniſſe nach der Belagerung von Münden — nicht von Höchſt — ein Aktenſtück mittheilt, dem ein anderes als Unterlage gedient, welches Tillys Benehmen in einem mildern Lichte darſtellt, als die Lesart des Theatrum europaeum. Daraus folgert Onno Klopp, daß der Sammler des Theatrum europaeum dieſe dunklern Züge in das hellere Bild Tillys hineingetragen, um die Wahrheit zu fälſchen; während es ebenſo möglich iſt, daß er ein Aktenſtück, das Tillys Benehmen beſchönigt, der Wahrheit näher gerückt hat. Alle Aktenſtücke der Zeit tragen die Parteifarbe. Wie dem aber auch ſei, Nichts beweiſt, daß der Sammler des Theatrum europaeum ſelbſt die Aenderungen vorgenommen, und daß ihnen nicht ein „vermehrtes und verbeſſertes“ oder, wenn man will „verfälſchtes“, Flugblatt der Zeit vorgelegen; Nichts berechtigt zu dem Schluſſe, daß weil in dieſem Aktenſtücke die zweite Lesart eine erſte verbeſſert oder verfälſcht, alle anderen Aktenſtücke des Sammelwerkes, Theatrum europaeum, ebenfalls „nicht rein und lauter“ ſind.

Wenn die Sammler des Theatrum europaeum hier, wie Klopp glauben machen möchte, zum Nachtheile Tillys den Mord der Beſatzung von Höchſt hinzugedichtet, ſo würden ſie wahrlich dies nicht in einer Weiſe gethan haben, daß Tilly durch die Gräuel der Be-

satzung zu der That fast berechtigt erscheint, so daß Klopp selbst sagen darf, „es sei fraglich, ob der Berichterstatter hier eine Anklage gegen Tilly erheben will." (S. 149.) Um aber die Anklage gegen das Theatrum europaeum halb und halb aufrecht zu erhalten, um die Thatsache, die es berichtet, wegzuwischen, fährt dann Klopp fort und sagt: „Der Mansfelder Bericht meldet kurz: die Braunschweiger in Höchst hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben"; wonach also das Niedermetzeln der Besatzung nach der Capitulation gerechtfertigter erscheinen würde, nicht aber geläugnet wird. Klopp setzt noch hinzu: „Der Offizier aus Tillys Heer, der (in des Mansfelders Ritterthaten S. 140) eine ausführliche Darstellung dieses ganzen Zuges giebt, erwähnt der Sache gar nicht, sondern gedenkt nur der zum Himmel steigenden Thaten der Banden Christians in Höchst an Weibern, Kindern, Wahnsinnigen und Greisen;" was doch wahrlich nicht beweist, daß das Niedermetzeln der gefangenen Besatzung nicht stattfand, sondern daß hier, wie überall, der Parteimann verschweigt, was seinen Parteigenossen zu Last fällt, und übertreibt, was seinen Parteigegnern nachgesagt werden kann.

Oft aber übertreibt Klopp, wenigstens was das Weißwaschen anbelangt, noch diese Partei-Uebertreibungen selbst. Auch davon noch ein Beispiel.

Bei der Eroberung von Münden ging es ungefähr so zu, wie bei der von Höchst. Klopp erzählt dies selbst, aber in folgender Weise: „Nachdem die Stadt erstürmt war, näherten sich die kaiserlichen Truppen den Thoren. Vor dem südlichen Brückenthore stand ein Geschütz, bei welchem ein Bürger Constabel war. Er hatte dasselbe mit Radnägel und ähnlichen Dingen voll geladen. Als das Thor sich öffnete, als die Kaiserlichen einmarschirten, feuerte der Bürger dies Geschütz in den dichten Haufen. Das Jammergeschrei der vielen Getroffenen verkündete die Wirkung. Also meldet ein Bericht. Ob der Berichterstatter, der dann über die Wuth der kaiserlichen Soldaten klagt, auch wohl erwogen haben möchte, welche Wirkung das Abfeuern dieses Geschützes moralisch haben mußte!" (S. 314.) Hätte er, wie Klopp, diese „moralische" Wirkung richtig erwogen, so würde er sich jeder Klage ob des Hinwürgens waffenloser Bürger, Frauen und Kinder enthalten und die Gräuelthat, wie Klopp, mit dem Mantel der Liebe zu

Tilly bedeckt haben. „Doch kam," fährt O. Klopp zum Ueberfluſſe fort, „nach einigen Berichten noch ein beſonderer Umſtand hinzu. Der Pulverthurm bei der Aegidienkirche fing Feuer und zerſprang gegen Tagesanbruch mit ſchrecklichem Krachen. Wer hatte das gethan? Der Bericht, der es uns erzählt, mißt die Schuld der Unvorſichtigkeit kaiſerlicher Soldaten bei. Es wäre nicht unglaublich," giebt Klopp zu, — „nicht unglaublich" iſt ſchön gewählt! — „*aber*" fährt dann raſch Klopp in ſeiner Weißwaſcherei fort: „aber ebenſo nahe läge die Vermuthung, daß die Sieger darin eine That der Verzweiflung der Beſiegten geſehen", und dann zu doppelter Menſchenſchlächterei ſich berechtigt fühlen mußten, iſt in dem Ideengange Klopps die logiſche Folge dieſer „Vermuthung." Denn dann fährt Klopp in der Erzählung wieder fort und berichtet weiter: „Als das ſchreckliche Krachen verhallte, ſah man nach dieſem Berichte Tilly und Fürſtenberg auf der langen Straße in Münden halten. Der Letztere rief in leidenſchaftlichem Zorne: *Haut die rebelliſchen Hunde Alle nieder!* Auch das würde nach dem Vorhergehenden keineswegs unwahrſcheinlich ſein. Ob Tilly dagegen eingeſchritten" — wie er nach dem Bilde, das Klopp ſich von ihm macht und uns aufdringen möchte, doch billiger Weiſe hätte thun ſollen — „ſagt der Bericht weiter nicht. Jedenfalls iſt gewiß, *daß nicht Alle niedergehauen ſind.*" Und dieſe Nichtniedergehauenen trägt dann Onno Klopp im Geiſte gewiſſenhaft in das Buch der durch Tillys Großmuth und Menſchenliebe Geretteten ein. Nur Schade, daß Klopp am Ende doch hinzuſetzen muß: „Immerhin war das Blutvergießen groß genug. Auch Frauen, die den Soldaten entgegenliefen, um ihre Männer zu retten" — ſonſt hätten die frommen Wölfe Tillys den armen Lämmern ſicher kein Haar gekrümmt! — „fielen der Wuth zum Opfer. Es wird berichtet, daß die Zahl der Leichen in Allem 2260 geweſen ſei. Nun beſtand die Beſatzung allein aus 800 Mann. Sie waren ſämmtlich gefallen, dazu 269 kaiſerliche Soldaten. Rechnen wir dieſe ab, ſo ſind 1200 Bürger und Bauern umgekommen. Die Zahl iſt noch immer groß genug. Doch" — (S. 315.)

Ja Klopp hat auch hier noch ein „*doch*" für ſeinen Helden; und mit dieſem *doch* ſagt er, daß „die Zahl von 1200 Leichen nicht hinreiche, um von einer Vernichtung der *ganzen Bevölkerung*

zu reden", daß im folgenden Jahre noch ein Bürgermeister von Münden in der Landschaft Calenberg gesessen, und vier Jahre später die Stadt mit dem Landgrafen von Hessen über das Stapelrecht gestritten. „Mithin bestand die Stadt fort."

Und also? fragen wir. Ist das Blutwerk nicht groß genug, um Tillys Name mit dem Schauer zu nennen, der ihm selbst nach der Rettung Klopps immerhin noch gebührt, wenn wir außer tausend andern Blutspuren im deutschen Lande an Höchst und Münden denken, und an Magdeburg, wo neben ihm Pappenheim die Rolle spielen mußte, die in Höchst Eynatten, in Münden Fürstenberg gespielt hatten, als sie riefen: „Haut die rebellischen Hunde Alle nieder!"

7.

Wenn ein Vertheidiger den Angeklagten, dessen Rechtfertigung er übernommen, zum Gegenstande einer überschwenglichen Lobrede erhebt, so wird er damit seinem Schutzbefohlenen eher schaden als nützen. Soll aber die Anklage ungerechter Weise auf Andere abgeladen, Anderen zugeschoben werden, so empört das Gerechtigkeitsgefühl des unparteiischen Richters sich hiergegen nur um so mehr, je weniger es dem Panegyriker gelingt, seinen Schützling von den auf ihn lastenden Thatsachen rein zu waschen.

Die „Rettung" Tilly's, wie Onno Klopp dieselbe betreibt, ist jedes gesunde Urtheil und alle Gerechtigkeit verletzend von der ersten bis zur letzten Zeile; aber man könnte sie verzeihen, bei Seite liegen lassen, wenn sie nicht in die absichtliche Besudelung und Verläumdung Gustav Adolfs ausliefe. Gustav Adolf ist in der Geschichte eine der schönsten Erscheinungen, und wir freuen uns, daß es auch Onno Klopp nicht gelungen ist, dies Ehrfurcht gebietende Bild in den Staub herabzuziehen.

Er selbst hat ja den „Prüfstein" hingestellt, an dem sich das Gold bewähren oder seine Haltlosigkeit zeigen muß. Folgen wir auch hier Onno Klopp Schritt für Schritt auf der Bahn, in die er uns hineinruft. „Die Zerstörung Magdeburgs," an welcher die Verläumdung des Schweden gegen Tilly ihren Höhepunkt erreichte, ist der Prüfstein für dieselbe. Es bleibt da keine Wahl. Der Eine hat es gethan oder der Andere. Und von diesem Punkte aus muß

das Ganze klar werden, von dieſem Punkte aus muß man ſich entſcheiden: entweder für Tilly oder für Guſtav Adolf. Ein drittes in dieſer Frage giebt es nicht.“

So ſchließt Onno Klopp ſein Werk über Tilly. An den Thatſachen, die Onno Klopp ſelbſt anführt, wird ſich auch hier die Unhaltbarkeit der Schlüſſe, die er daraus zieht, von ſelbſt herausſtellen; es wird ſich zeigen, wo die Verleumdung hauſt, wenn ſie auf die Thatſachen, die über die Zerſtörung von Magdeburg auf die Nachwelt gekommen ſind, gefußt, Tilly von aller Schuld an dieſer Zerſtörung freiſprechen zu dürfen wähnt, und dagegen Guſtav Adolf, „dieſen Barbar des Nordens“, der nach einer andern Stelle in Klopps Werk (II. S. 389) „in geiſtiger und körperlicher Beziehung vor allen Männern hervorragte“ zum „kaltblütigen, faſt übermenſchlich treuloſen Mörder und Vernichter von Magdeburg“ zu ſtempeln ſucht. Auch wir ſagen, wie Onno Klopp: „Nicht Mitleid, nicht Nachſicht fordert von uns der zürnende Schatten. Man könnte es ihm verweigern. Er fordert ſein Recht. Es muß ihm werden.“

Wir ſchildern die Eroberung Magdeburgs mit den von Onno Klopp ſelbſt angeführten Thatſachen, indem wir dieſe, und nur dieſe, einfach und ohne alle Zuthat perſönlicher Bemerkungen hinſtellen.

8.

Magdeburg hatte ſich durch die Vertheidigung der Reformation gegen die Beſtrebungen Kaiſer Karls V. den Namen der „Kanzlei Gottes“ und zugleich den Ruhm gewonnen, den Siegeslauf des Kaiſers gegen die Reformation aufgehalten zu haben. In Folge deſſen war das Erzbisthum Magdeburg nicht nur in der Mehrzahl ſeiner Bewohner, ſondern auch das Stift ſelbſt proteſtantiſch geworden. Die Domherren wählten Proteſtanten zu Adminiſtratoren des Erzbisthums, und insbeſondere 1608 den Markgrafen Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, als Nachfolger ſeines Vaters des Kurfürſten Joachim Friedrich, der das Erzſtift bis zu ſeinem Tode verwaltet hatte.

Während des erſten Theiles des dreißigjährigen Krieges, während der Kämpfe in Böhmen und der Pfalz blieben ſowohl der Rath der Stadt Magdeburg als der Adminiſtrator des Stiftes, Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, neutral. Nachdem aber Oeſterreich und

die katholische Liga in Böhmen gesiegt hatten, verweigerte Kaiser Ferdinand dem Administrator die Bestätigung und trieb diesen so aus seiner Neutralität heraus, naturgemäß in das Lager der Gegner des Kaisers und seiner Bestrebungen hinein, was dann dem Kaiser Ferdinand bald auch Gelegenheit gab, ihn in die Acht zu thun.

Der Rath der Stadt ließ sich auch dadurch nicht aus seiner Stellung verdrängen; er blieb vor wie nach neutral, oder, wenn man will, dem Kaiser treu, indem er den Bestrebungen der Gegner desselben, an deren Spitze damals der König Christian IV. von Dänemark stand, jede Unterstützung versagte.

Das aber verhinderte nicht, daß Wallenstein im October 1625 das Erzstift Magdeburg im Namen des Kaisers mit seinen Schaaren überzog. „Mit dem Tage seines Einzuges begann für das reiche und fruchtbare Land die lange Kette namenloser Leiden. Wallenstein war nicht feindlich gekommen. Welchen Grund auch hätte er dazu gehabt, wo das Land dem Kaiser treu ergeben war? Wallenstein hat überhaupt mit Ausnahme von Jütland während seines ersten Generalats kein Land betreten, das er nicht als kaiserlich getreu und deutsch befunden hätte. Das indessen war kein Hemmniß seiner Habgier. Es ist ein schauerliches Bild, welches uns der Magistrat von Magdeburg 1629 von der ungezügelten Gier der Wallensteinschen Offiziere und ihrer Schaaren entwirft. Die unglücklichen Bürger und Bauern dieses Landes arbeiteten fortan nicht mehr für sich selbst. Sie bauten die Aecker nicht mehr für ihre Familien, ihre Weiber, ihre Kinder, sondern für die Contributionen. Es war das entsetzlichste Wort, welches den Wohlstand des Landes zerfraß, die Dörfer, die Städte entvölkerte, die Menschen zum Selbstmorde oder hinaus in das Bettlerelend trieb. Nicht die Früchte des Baumes wurden gepflückt, sondern der Baum ward umgehauen um seiner Früchte willen, und häufig noch die Wurzeln dazu umgewühlt, daß ihnen auch die Kraft des Wiederausschlagens verging. Wie Wallenstein die Obrigkeiten größerer Städte einsperrte bei Wasser und Brod, ihnen persönlich neue Geldstrafen zudictirte, wenn sie beim Kaiser um Nachlaß der ungeheueren Forderungen baten; so verfuhr jeder Offizier in seinem Kreise im Kleinen. Schon anderthalb Jahr nach dem Einrücken Wallensteins in das Erzstift fand man zu Neuhaldensleben die Hälfte der Häuser

leer und verlaſſen. Unter ſolchen Umſtänden war an Handel und Verkehr kaum zu denken.“ (II. S. 185.) „Wallenſteins Offiziere trieben Handel, wie er ſelbſt. Sie kauften die Wolle auf, und verſandten ſie. Sie ließen Bier brauen und verſchickten es. Wallenſtein wußte genau die Marktpreiſe, wo das Korn am höchſten zu verwerthen war. Nach ſolchen Orten ließ er durch ſeine Oberſten das Getreide in großen Quantitäten ſenden. Es liegt nahe, daß ein Feldherr, der an der Spitze ſeiner Truppen Handelsgeſchäfte treibt, nicht blos den Vorwurf einer ungeziemenden Gewinnſucht auf ſich ladet, ſondern auch den Verdacht erweckt, ob die Art und Weiſe, wie er in den Beſitz des zu verkaufenden Getreides gekommen, immer und überall auf dem freien Vertrage des Käufers beruht.“ (II. S. 190.)

Trotz alledem blieb der Magiſtrat der Stadt Magdeburg feſt in ſeiner Treue an Kaiſer und Reich, neutral gegenüber den Fürſten des ſächſiſchen Kreiſes und dem Könige von Dänemark. Dieſe traten gegen die Fortſchritte des Kaiſers und der Liga in die Schranken. In Folge des Sieges der Liga und des Kaiſers in Böhmen und der Pfalz, in Folge der Uebertragung der proteſtantiſchen Kurſtimme von der Pfalz auf das katholiſche Bayern, in Folge der Entwaffnung, die von der proteſtantiſchen Union ertrotzt wurde, während die Liga und der Kaiſer ihre Heere vermehrten, glaubten ſie ihre Stellung als proteſtantiſche Stände des Reiches bedroht, und vereinigten ſich und waffneten zur gemeinſamen Vertheidigung. Johann Ernſt, Herzog von Weimar und der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm von Magdeburg an der Spitze einer Heeresabtheilung der ſächſiſch-däniſchen Söldner forderten Magdeburg vergebens auf, ſich anzuſchließen und ſie in die Stadt einzulaſſen; ſie mußten ſich mit einem Faß Wein, das der Magiſtrat ihnen vor das Thor ſchickte, begnügen. Der Magiſtrat ſah zu, daß Chriſtian Wilhelm, nachdem ihn der Kaiſer in die Acht erklärt, vom Domſtift als Adminiſtrator entſetzt und Auguſt, Sohn des Kurfürſten von Sachſen, an ſeiner Statt gewählt wurde. Und als der Befehlshaber der ſtädtiſchen Truppen, Oberſtlieutenant Schneidewind angeklagt wurde, im Sommer 1626 „thätigen Antheil an dem Plane gehabt zu haben, däniſche Truppen in die Stadt einzulaſſen“ (II. S. 187), wurde dieſer auf Andringen des kaiſerlichen Oberſten Aldringer erſt auf dem Rathhauſe und ſpäter

in einem Wirthshause der Stadt, zur goldenen Krone genannt, in Haft gehalten.

„Die blühenden Vorstädte Sudenburg und Neustadt, die unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes und Administrators standen, waren der Altstadt Magdeburg längst ein Dorn im Auge. Der Rath hatte schon 1625 beim ersten Einrücken Wallensteins in das Stift über den Abbruch derselben unterhandelt. Er hatte mehr gethan, er hatte sofort die Hand ans Werk gelegt. Im ersten Anlaufe wurden 66 Häuser zerstört. 1627 fand man dafür eine noch bessere Form. Wallenstein gestattete dem Rath, die Festungswerke der Stadt um 1000 Schritte hinaus zu legen, und Alles, was dabei im Wege sei, zu zerstören. Magdeburg sollte ihm dafür 133,000 Thaler bezahlen. Es wurden niedergerissen das Rathhaus der Neustadt, eine Reihe anderer Gebäude und 500 Wohnhäuser. Der Rath schrieb zur Abtragung der Summe an Wallenstein den zehnten Pfenning aus. Die Bürgerschaft bewieß sich säumig und ungehorsam; sie wollte diesen verhaßten Wallensteinern Nichts zahlen. Statt der Hälfte kam beim ersten Termin nur etwa der achte Theil des Geldes ein. Die Wallensteinschen Heerführer drohten. Das wirkte etwas, aber noch lange zog sich diese Abzahlung hin." (II. S. 188. 189.) — Unmittelbar nachher „schon im Laufe des Jahres 1628 wurden einige Klöster im Erzstift Magdeburg wieder mit Mönchen und Nonnen besetzt, während gleichzeitig Kornpachten, Zehnten und Zinsen aus der Umgegend von Magdeburg ausblieben. Dies traf namentlich die (protestantischen) Kirchen, die Schulen, die Geistlichen in Magdeburg. Etwa erledigte Stellen konnten nicht wieder besetzt werden." (II. S. 189.)

Jetzt endlich forderte Wallenstein, im Januar 1629, daß die Stadt ein Wallensteinsches Regiment als Besatzung aufnehmen solle. Was er damit beabsichtigte, ist nicht zweifelhaft, denn „in denselben Tagen, als er der Stadt diese Zumuthung machte, meldete er dem Kaiser sein Gutachten: das beste Verfahren in Betreff der Stifter Magdeburg und Halberstadt sei, nach dem Rechte des Krieges sie zu ergreifen, zu behalten und dem Erzherzoge Leopold (dem Sohne des Kaisers), zu übertragen." (II. S. 190.) Die Besetzung der Stadt durch ein Wallensteinsches Regiment aber wagte selbst der Rath, der bisher mit dem kaiserlichen Feldherrn stets einverstanden war, nicht

zuzugeſtehen. Dagegen verſuchte er Wallenſtein durch eine Geldſumme zu beruhigen. Wallenſteins Handlanger, Aldringer, forderte 100,000, dann 50,000 Rthlr.; der Rath bot nur 10,000. „Das war zu wenig.“

So wurde die Blokade der Stadt, die nach der Weigerung, kaiſerliche Beſatzung einzunehmen, begonnen hatte, verſchärft. „Die Geduld des mißhandelten Volkes riß. Am 8. und 9. Mai ſtürmten Haufen vom Volk bei Tauſenden zu Roß und Fuß aus der Stadt hervor. Mit dem Geſchrei: „„Schlagt die kaiſerlichen Schelme todt,““ warfen ſie ſich auf einige Haufen derſelben und erlegten ſie. Der Rath ſelbſt war in Lebensgefahr. Er ſchickte am andern Tage zu dem Oberſten Becker hinaus und bat um Entſchuldigung: er habe es nicht hindern können!“ (II. S. 191.) Wallenſtein aber ſchrieb an ſeinen Genoſſen Colalto: „Der Aufſtand erfreut mich von Herzen, denn nun habe ich eine rechtmäßige Urſache, ſie zu blokiren.“ „Nicht blos Magdeburg ſoll getroffen werden, ſondern der ganze Hanſebund. Sie ſind des Reiches Holländer — ſagt Wallenſtein.“ (II. S. 191.)

Die verſchärfte Blokade machte das Volk in Magdeburg nur ungeduldiger. „Der Aufſtand, den Wallenſtein durch ſeine Blokade herausgefordert, brach wiederholt wild hervor. Der Pöbel warf ſich auf die reſtituirten Klöſter in der Stadt, U. L. Frauen und St. Agneten. Mit Mühe ſchützte der Rath die Bewohner.“ Wallenſtein aber konnte fünf Tage ſpäter berichten: „Die Magdeburger kriechen zu Kreuz, ſchieben das begangene Bubenſtück auf den Pöbel. Wir aber wollen uns des Orts verſichern, auf daß es nicht mehr geſchieht.“ (II. S. 192.) Der Kaiſer ſeinerſeits erließ am 28. Juni „ein ſcharfes Schreiben an die Stadt, denn die Schritte derſelben deuten auf offene Rebellion, Aufruhr und Meuterei. Dieſe Vorwürfe trafen weniger den Rath, dem der Kaiſer ſogar Lob zuſprach wegen des Schutzes der Klöſter. Die Antwort des Rathes ſeinerſeits war wieder ſo gehalten, daß der Oberſt Becker ſich damit zufrieden erklärte, und meinte: in Folge deſſen werde der Kaiſer ſofort die Blokade aufheben laſſen. Thatſächlich aber verſagte er dem Boten, der die Antwort nach Wien bringen ſollte, den hierzu nöthigen Paß.“ (II. S. 192.)

Aus den angeführten Ereigniſſen geht hervor: daß ſich Rath und

Bürgerschaft nach verschiedenen Seiten hinneigten ; der Rath kaiserlich „dachte und handelte, neutral zu sein vorgab, mit Wallenstein die reichen volksthümlichen Neustädte zerstörte, dafür Wallenstein bezahlte; die katholischen Klöster wieder herstellte, die protestantischen Schulen, Kirchen und Priester vernachlässigte, die erledigten Stellen nicht wieder besetzte." Der Rath bestand in Magdeburg wie in den meisten Städten des Hansebundes aus einer Patricierariſtokratie , deren Angehörige wie in dieser Zeit überhaupt „die Angehörigen der besser gestellten Lebensstände sehr häufig unkirchlich waren." (II. S. 188.) Ueberdies „darf man keineswegs geneigt sein, dem Magistrate von Magdeburg, den angesehensten Familien, die dort an der Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens standen, eine hohe sittliche Haltung zuzusprechen." (II. S. 183.) Sie hatten durch das „Kipper- und Wipperwesen", d. h. durch gesetzliche Falschmünzerei es 1622 dahin gebracht, „daß ein Thaler vollwichtigen Geldes gleich zehn Thaler des geprägten Kleingeldes stand." „Viele deutsche Obrigkeiten betheiligten sich an dem ehrlosen Gewinn. Daher entstand eine Reihe von Volkstumulten. In Magdeburg führte die Erbitterung des Volkes zum bewaffneten Aufstande, zu Kampf und Blutvergießen. Die Sache ward beigelegt; aber das Mißtrauen der untern Stände gegen den Rath blieb." (II. S. 183.)

Dies Benehmen des Raths den Bestrebungen der Liga und Kaiser Ferdinands gegenüber, die Neutralität, die zum Nachtheile der protestantischen Kirche in Magdeburg führte, weil sie stets zu allen Zugeständnissen gegen Wallenstein bereit war, hatte die Bürgerschaft dem Rathe so entfremdet, daß endlich selbst der Bund der Hansa, der sonst stets auf Seite der aristokratischen Patriciermagistrate stand, sich gezwungen sah, der Bürgerschaft gegen den Rath beizustehen. Am 10/20. Juli 1629 traf eine Gesandtschaft der Hansestädte in Magdeburg ein. Dieselbe bewog den Rath zur Gewährung einer Wahl von achtzehn Vertretern der Bürgerschaft nach den achtzehn Vierteln, die während der Dauer der Belagerung im Namen der Bürgerschaft an den Berathungen des Magistrats Theil nehmen sollten und den Namen Plenipotenzer führten.

Mit dieser Reform, die gegen Ende August 1629 durchgeführt war, schwand wohl die letzte Hoffnung für Wallenstein, die stark be-

feſtigte und jetzt auch wohlbewachte Stadt mit Gewalt wegzunehmen. Einer der Rathsherren Magdeburgs, der im kaiſerlichen Hauptquartier weilte, Johann Alemann, erbot ſich zur Unterhandlung. „Dem Rath war es willkommen, die Bürgerſchaft widerſetzte ſich zuerſt der Abreiſe der Deputirten.“ Zuletzt geſtattete ſie dennoch die Unterhandlungen, die dann gegen Ende September zu Halberſtadt, wo Wallenſtein weilte, nachdem die Stadt 10,000 Thlr. als Erſatz für weggenommene Getreideſchiffe dem geldgierigen Feldherrn zugeſtanden hatte, zum Frieden führten. Die Sperre ward geöffnet. Der freie Verkehr ward hergeſtellt. Es waren auf Seiten der Belagerer 2000, auf Seiten der Bürger 136 Mann umgekommen. (II. S. 195.)

Trotz des Friedens „durfte der Magiſtrat nicht wagen die Plenipotenzer, welche nur für die Zeit der Belagerung gewählt waren, wieder abzuſchaffen.“ (II. 196.) Der innere Zwieſpalt zwiſchen Rath und Gemeinde beſtand vor wie nach. „Noch vor Ende des Jahres 1629 übertrug das Directorium der Hanſa den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunſchweig und Hildesheim die Ausgleichung der innern Zwiſtigkeiten zu Magdeburg.“ Dieſe hanſiſchen Deputirten ſollten nach ihren Inſtructionen „den bisherigen Rath über die Klagen gegen ihn vernehmen, die Klagenden zum Frieden ermahnen, der Obrigkeit Beiſtand leiſten, wie es das Bündniß der Hanſa erfordere.“ (II. 197.) In Magdeburg aber kamen die Deputirten zu dem Entſchluſſe: „dem Volkswillen nachzugeben, die Stadtverfaſſung zu verändern, einen neuen Rath wählen zu laſſen mit beſchränkter Zahl der Mitglieder.“ (II. 197.) Zuerſt wurde gemäß der neuen Verfaſſung aus jedem der achtzehn Bezirke der Stadt je ein Körherr erwählt. Dieſe achtzehn ſollten den Rath küren. Er ſollte aus vier und zwanzig Perſonen beſtehen und lebenslänglich ſein. Nur zwei Mitglieder des alten Raths wurden wieder gewählt. Der alte Rath hatte gegen das ganze Verfahren proteſtirt, und der abgehende Bürgermeiſter Dauth erklärte offen: „die Gewählten halte ich für nicht tüchtig. Es ſind hier graue Häupter von Verdienſt um die Stadt übergangen; dagegen hat man junge Leute gewählt, ohne Erfahrung, einander verſchwägert. Dadurch wird der alte Rath im ganzen Reiche wider den Beſchluß der Hanſa zu Lübeck, wider die Zuſage der Abgeordneten beſchimpft und in Unglück gebracht.“

(II. 197. 198. 199.) Die hanſiſchen Abgeordneten aber vollzogen die Reform trotz des Widerſpruches, „legten dem neuen Rath einen ſehr ſchweren Eid vor, den Einer nach dem Andern knieend leiſten mußte. Der Lübecker Syndikus ermahnte ſie zum Frieden und zur Einigkeit.“

Das war das Endergebniß der Belagerung Magdeburgs durch Wallenſtein.

9.

Ehe wir zur Belagerung Magdeburgs durch Tilly ſchreiten, wollen wir hier einen kleinen Halt machen, um zu ſehen, welche Stellung Onno Klopp zu dieſen von ihm geſchilderten Thatſachen nimmt. Es geht aus denſelben klar wie das Tageslicht hervor, daß der Rath das volle Mißtrauen der Gemeinde verdient hatte, und daß die hanſiſchen Abgeordneten Recht thaten, wenn ſie in Magdeburg nach Einſicht der Lage der Dinge der Gemeinde halfen, den alten Rath zu beſeitigen. Die Anhänger des alten Raths ſuchten dann natürlich, wie dies in ähnlichen Fällen ſtets geſchieht, dieſe ganze Reform als ein Ergebniß der Ränke von ein paar Ehrgeizigen, der rohen Herrſchſucht des Pöbels darzuſtellen.

Onno Klopp, der durch die obigen Thatſachen die Gemeinde in ihrem Benehmen gegen den Rath rechtfertigt, macht in ſeinen perſönlichen Bemerkungen und Schlüſſen Kehrt gegen ſeine eigne thatſächliche Schilderung; er ſtellt ſich auf die Seite des Raths und ſeiner Vertheidiger, auf die Seite der Ankläger und giftigen Verläumder der Gemeinde. Das iſt nun ſo ſeine Art und Geſchmacksſache; — wir dürfen ihm deswegen nicht gar zu böſe ſein, da er wenigſtens die Thatſachen nicht fälſcht, ſondern nur den vergeblichen Verſuch macht, ſie mit ſeinen perſönlichen Anſichten zu decken, zu übertünchen, in ein falſches Licht zu ſtellen.

So iſt denn nach ſeiner Anſicht nicht das Unrecht des Raths, der in einer kirchlich eifrigen Bürgerſchaft unkirchlich iſt, der falſches Geld ſchlägt, reiche Vorſtädte niederbrennt, die Wiederherſtellung der Mönchs- und Nonnenklöſter geſtattet, und dagegen die proteſtantiſchen Kirchen und Schulen zu Grunde gehen läßt, der die Stadt an Wallenſtein verkauft, und auf dem Punkte ſteht, „zu Kreuz zu kriechen“ d. h. ſie ihm zu überliefern, die Urſache, daß die Bürgerſchaft ſeiner über-

drüſſig wird. Daran ſind die „Dingebankbrüder“ und die proteſtantiſchen Geiſtlichen allein Schuld. Dieſe Dingebankbrüder waren nach der Schilderung der Freunde des alten Rathes, denen ſich Onno Klopp anſchließt, „eine ſonderliche Geſellſchaft, die zu einem Wein- und Bierhauſe aus- und zum andern einzugehen pflegte. Dort trug man zuſammen, was in den Angelegenheiten der Stadt und des Rathes vorfiel, bekrittelte und tadelte es, deutete Alles zum Aergſten aus, und brachte es alſo unter die Bürgerſchaft. Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft ſelbſt befliſſen ſich der Pracht und der Hoffarth, des Saufens, Spielens und Schandirens. Ihr Hauptquartier war in der Rathsſchenke der Vorſtadt Sudenburg, Dingebank genannt, und daher hieß der gemeine Mann dieſe Geſellſchaft die Brüder von der Dingebank.“ (II. S. 187.) Dieſe waren nun an Allem Schuld; ziemlich ſicher aber auch daran mit Schuld, daß der Rath Wallenſtein für 133,000 Rthlr. das Recht oder beſſer das ſchauerliche und himmelſchreiende Unrecht abkaufte, die Vorſtädte niederzureißen.

Doch Onno Klopp, in blindem Parteihaſſe die Parteiverläumdungen der Zeit gegen die Thatſachen, die er ſelbſt anführen muß, aufrechthaltend und überbietend behauptet, daß die eifrigen proteſtantiſchen Geiſtlichen, der Dr. theol. Gilbert, Kramer, Kotzebue und Andere ſich dieſen Sauf- und Schandbrüdern angeſchloſſen und mit ihnen zuſammen aus Herrſch- und Habſucht den alten Rath bekämpft und zu beſeitigen geſucht hätten. Es iſt nicht nöthig, weiter die Verkehrtheit eines ſolchen Standpunktes zu beweiſen. Die Thatſachen, die Onno Klopp ſelbſt anführen muß, bekunden klar wie der Tag, daß er bei der Würdigung derſelben mit Blindheit, der Blindheit einer vollkommen verrannten Leidenſchaft und Parteigehäſſigkeit, geſchlagen iſt.

10.

Es lag in der Natur der Dinge, daß, nachdem Wallenſtein abgewieſen und der alte Rath durch einen volksthümlicheren erſetzt war, der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm verſuchte, wieder zu ſeiner Stellung in Magdeburg zu gelangen. Aber auch der neue Rath war „conſervativ“ geſinnt, (II. 203) und ſo lehnte er jede Theilnahme an den Beſtrebungen der Freunde des Adminiſtrators ab; indem er beſchloß die Sache der Hanſa vorzulegen, wußten die Freunde des

Administrators zum Voraus, daß sie hier nicht viel zu hoffen hatten, und so standen sie selbst ab von der Betreibung der Rückberufung des Administrators bei der Hansa.

Unterdeß aber war auch das Restitutionsedict im März 1629 erschienen. Vierzehn norddeutsche protestantische Erzbisthümer, Bisthümer und zahllose Stifter, Klöster und Kirchengüter wurden durch dasselbe der katholischen Geistlichkeit wieder zugesprochen. Indem Kaiser Ferdinand sich mit diesem Restitutionsedict scheinbar auf den „Rechtsboden" des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages von 1552 stellte, suchte er thatsächlich die Fortschritte, welche der Protestantismus während achtzig Jahren gemacht hatte, mit einem Schlage ungeschehen zu machen. Durch das Restitutionsedict, das Kaiser Ferdinand ohne Reichstag und Reichsgericht auf eigne Faust erließ, wurde ein Drittheil des protestantisch gewordenen Deutschlands wieder in die Hand der katholischen Geistlichkeit gegeben, die dann nach dem „Rechtsboden" desselben Religionsfriedens von 1555 durch den Grundsatz cujus regio ejus religio Millionen von Protestanten wieder zum Katholicismus „gesetzlich" zu zwingen berechtigt war. Nichts desto weniger war nach Onno Klopp der Krieg, der endlich zu diesem Restitutionsedict geführt hatte, „kein Religionskrieg."

„Magdeburg gehörte zu dem Bezirke, den der Kaiser dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und den Gehülfen desselben zur Restitution überwies. Wir finden die Commission, die sich einige rechtsgelehrte Mitglieder beigeordnet, am 23. November 1629 in Halberstadt in Berathung über Magdeburg. Wallenstein hatte von jeglichem Versuche (gegen Magdeburg) abgemahnt. Der Grund liegt nahe. Wenn ein energischer Widerstand erfolgte, so wäre Wallenstein die Aufgabe zugefallen, denselben zu brechen. Seine jüngste Erfahrung mahnte ihn, daß dies schwierig sei." Die Commissare bedachten, „daß die Stadt sich bereits einen Namen gemacht, und sich nicht schrecken lasse." (II. 206.)

„Man sieht, Magdeburg hatte Nichts zu befürchten" versichert hier Onno Klopp (II. 206) und fährt dann grade sechs Linien weiter unten auf derselben Seite fort und erzählt: „Vier Monate nach jener Berathung der Commission in Halberstadt, im

April 1630, ſchickte der Kaiſer zwei Bevollmächtigte in das Erzſtift, um dort die Huldigung für ſeinen Sohn Leopold Wilhelm“ — denſelben, von dem Wallenſtein ſprach, als er ſeinem Kaiſer rieth, das Erzſtift ohne Umſtände als Kriegsbeute wegzunehmen und ſeinem Sohne zu übergeben, und den ſeither der Kaiſer, nachdem er die Wahl des ſächſiſchen Prinzen Auguſt für nichtig erklärt, zum Adminiſtrator des Stifts ernannt hatte — „in Empfang nehmen zu laſſen Es waren der Freiherr von Metternich als Adminiſtrator von Halberſtadt und der Reichshofrath Hämmerle. Auch der Rath von Magdeburg ward vorgeladen. Er ſchickte zwei Deputirte. Die kaiſerlichen Commiſſare ſprachen denſelben die Erwartung aus, daß der Rath von Magdeburg die katholiſchen Domherren bei der Beſitznahme ihrer Curien unterſtützen und gegen den Pöbel in Schutz nehmen werde. Der Rath wich aus. Der Reichshofrath Hämmerle aber ließ heimlich in der Nacht vom 6. Juli an die Thüren des Doms und der Curien ein offenes Mandat anſchlagen, welches den proteſtantiſchen Domherren auferlegte, binnen acht Tagen ihre Pfründen abzutreten und alle Documente und Urkunden in die Hände des Probſtes zum Kloſter U. L. Frauen in Magdeburg abzuliefern.“ (II. 206.)

Nun wußten die Proteſtanten in Magdeburg und dem ganzen Erzbisthum, „was ſie zu befürchten hatten,“ d. h. die Herausgabe des Stifts an einen katholiſchen Erzbiſchof und, ſobald als thunlich, Zwangkatholiſirung nach dem Grundſatze cujus regio ejus religio.

11.

Faſt gleichzeitig landete Guſtav Adolf in Pommern.

Es lag in der Natur der Dinge, daß Chriſtian Wilhelm ſich Guſtav Adolf anſchloß und dann in Magdeburg eine beſſere Aufnahme als vorher zu erwarten hatte. Wirklich ging er drei Wochen nach jenem Anſchlage Hämmerle's perſönlich dorthin, wo es ihm und ſeinen Freunden, auf die eifrig proteſtantiſche und Guſtav Adolf freundlich geſinnte Bürgerſchaft (II. 211.212) geſtützt, endlich gelang, auch den „conſervativ“ — wie Onno Klopp ſich ausdrückt, — d. h. nicht zu gewagten Schritten geneigten, dem Kaiſer und ſeinen Beſtrebungen kaum feindlich geſinnten Rath zu veranlaſſen, mit Guſtav Adolf und auch mit Chriſtian Wilhelm ein Bündniß einzugehen. Guſtav Adolf

verſprach in dem Vertrage, den er mit Magdeburg ſchloß, die Stadt, „wenn ſie ſeinetwegen angegriffen werde, auf ſeine Koſten zu ſchützen und in keiner Noth zu verlaſſen;“ die Stadt dagegen „verpflichtete ſich dem Könige, ſeine Offiziere und Beamte in ihre Mauern aufzunehmen, nicht ſein Heer. Dieſes ſoll aufs Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen. Nur 500 Mann will die Stadt einnehmen, doch müſſen ſie auf Koſten des Königs und des Markgrafen-Adminiſtrators verpflegt werden.“ (II. 215.) Guſtav Adolf aber war vorerſt nicht in der Lage, der Stadt auch nur ſo viel Truppen zu ſenden, und mußte ſich darauf beſchränken, ihr in ſeinem Oberſten Falkenberg, einem geborenen Heſſen, wenigſtens einen kriegserfahrenen, klugen und tapfern Führer zu ſenden. Ende November 1630 traf dieſer in Magdeburg ein. Am 14. September war auch der Vertrag zwiſchen dem Adminiſtrator und der Stadt auf gegenſeitige Unterſtützung abgeſchloſſen. An demſelben Tage hatte der Kaiſer eine Abmahnung an die Stadt erlaſſen, „ſich des Markgrafen nicht mehr anzunehmen, ſondern denſelben als Reichsfeind aus der Stadt zu ſchaffen.“ Der Rath antwortete dem Kaiſer zögernd und ausweichend, worauf dann Tilly den Auftrag erhielt, Magdeburg mit Gewalt zu zwingen, dem Bündniſſe mit Guſtav Adolf und dem Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm zu entſagen, und Pappenheim bereits gegen Ende des Jahres 1630 mit 6000 Mann im Stift Magdeburg und zu Anfang des Jahres 1631 vor der Stadt erſchien.

Der Oberſt Falkenberg hatte unterdeſſen 800 Mann Soldtruppen geworben, die anfangs in den Vorſtädten, ſo weit dieſe noch vorhanden waren, lagen, bei der heranrückenden drohenden Gefahr aber in die Stadt aufgenommen wurden. Von Bürgern unterſtützt machte Falkenberg im Anfang des Jahres 1631 mit dieſen einen Zug in die Umgegend von Magdeburg, auf dem er 2000 Schweine in die Stadt trieb. Sodann befeſtigte er die Stadt durch neue Schanzen „Trutztilly, Trutzpappenheim“ u. ſ. f. genannt. Als aber Tilly gegen Ende März mit ſeiner ganzen Heeresmacht, 7000 Reitern und 23,000 Fußgängern, vor Magdeburg erſchien, fielen dieſe leicht angelegten, nur halbfertigen neuen Außenwerke nach und nach alle in die Hände der Feinde. Am 19/29. April war nur noch das wichtigſte Außenwerk, die Zollſchanze, der Brückenkopf auf der rechten Seite der Elbe

übrig. Auch die Nebenwerke der Zollſchanze ſelbſt waren bis dahin meiſt gefallen. Der Sturm auf die Zollſchanze ſelbſt ſollte am 18/28. April ſtattfinden, aber „die Ungunſt der Witterung ſtand entgegen; Tilly verſchob den Sturm auf die Frühe des nächſten Morgens. Es war nicht mehr nöthig.“

„Deſſelben Abends um 11 Uhr am 19/29. April berief der ſchwediſche Hofmarſchall (!) Falkenberg den Rath von Magdeburg. Der Schwede[1]) „ſprach dieſen Bürgern ſeine Anſicht aus, daß es rathſam ſei, die Zollſchanze Preis zu geben.“ Um der Zollſchanze mehr Feſtigkeit zu verſchaffen, hatte Falkenberg eine neue Umwallung von drei ganzen und zwei halben Bollwerken abſtecken laſſen und den Rath erſucht, daß die Bürgerſchaft dies Werk zu bauen auf ſich nehme. Es war damit der Anfang gemacht; weit gediehen konnte es nach den Umſtänden nicht ſein. Nun waren die Kaiſerlichen bis in den Graben dieſer neuen Anlagen gekommen. Danach ſchien es Falkenberg nicht möglich, dieſe neue Anlage noch zu halten. Wenn aber dies Werk verlaſſen werden müſſe, ſo gebe es den Gegnern eine bequeme Bruſtwehr und einen großen Vortheil zur Gewinnung der Zollſchanze ſelbſt. Deshalb erachte er für rathſam, nicht allein dies neu aufgeworfene Werk vor der Zollſchanze, ſondern auch die Zollſchanze zugleich aufzugeben, und das Kriegsvolk an andere Poſten zu deſto beſſerer Verwahrung der Stadt zu vertheilen.“ (II. 232.) Er berief ſich auch darauf, daß 1550 bei der Belagerung durch Kurfürſt Moritz die Zollſchanze ebenfalls ohne Nachtheil für die Stadt geräumt worden ſei. (II. 233.)

Am andern Tage nahm Tilly die Zollſchanze ohne Schwerdtſtreich, und konnte dann ſein ganzes Heer auf der linken Seite der Elbe zur Belagerung der Stadt ſelbſt verwenden. Auch hier ließ Falkenberg die Reſte der Vorſtädte Sudenburg und Neuſtadt zur beſſeren Vertheidigung der Stadt ſelbſt niederbrennen. In der Neuſtadt ſträubten ſich die Einwohner, und endlich „kam raſch Pappenheim herzu und jagte die Brandſtifter fort. Das Werk war hier noch viel weniger gelungen als in der Sudenburg. Es blieb von den großen Häuſern, Kirchen und andern Gebäuden an Wänden, Mauern

1) Der ein Heſſe war, nebenbei geſagt.

und andern Dingen so viel stehen, daß sich die kaiserlichen Soldaten sofort dabei erhalten, sich dahinter verschanzen und Batterien bauen konnten. Dort begann Pappenheim sogleich seine Laufgräben auszuwühlen, nun unmittelbar gegen die Sadt. Die Keller der einstigen Neustadt erleichterten die Arbeit, die bald sich nahe heran, bis unter die Kanonen vorwärts schob." (II. 235.)

Jetzt, am 24. April (4. Mai) ließ Tilly drei mahnende Briefe an den Rath, den Markgrafen Christian Wilhelm und an Falkenberg abgehen. „Tilly droht nie" sagt Onno Klopp und führt dann drei Zeilen weiter die Worte Tillys an den Rath an: „Die Sache steht so, daß es in meiner Hand ist, Euch mit Allem noch Uebrigen, mit Weib und Kindern zu verderben." Ihr werdet es nicht zum Aeußersten kommen lassen, welches für Euch, Eure Weiber, Eure Kinder, für Hab und Güter das höchste Unglück heraufführen würde. Das wäre mir selbst herzlich leid" setzte Tilly in seiner „Menschenfreundlichkeit" hinzu. An Falkenberg schrieb Tilly, der nie drohte: „Das Unglück und Verderben ist vor der Thür." Auch hier setzt er hinzu, „daß er an solchem Unglück kein Belieben und Gefallen trage," daß es „nicht christlich, noch billig, viel weniger vor dem Allmächtigen verantwortlich ist, daß so viele unschuldigen Menschen mit Verlust Leibes und Gutes, auch aller zeitlichen Wohlfahrt in das äußerste Elend gestürzt, und die Soldaten des Königs nutzlos geopfert werden."

12.

„Die conservative Partei, die von Anfang an das Bündniß mit dem Schweden und dem Markgrafen mißbilligt hatte, wünschte eine friedliche Ausgleichung." Mit der steigenden Gefahr wuchs ihr Einfluß, den Falkenberg durch einen Brief Gustav Adolfs, welchen Tilly aufgefangen und der den Magdeburgern, als Tilly ihn an Pappenheim schickte, wieder in die Hände fiel, so wie durch einen zweiten Brief Gustav Adolfs, durch welchen dieser von Frankfurt a. O. aus den Magdeburgern Entsatz versprach, zu bekämpfen suchte. Zugleich feuerte die protestantische Geistlichkeit, der Pfarrer Dr. Gilbert vor allen Andern, mit Eifer von der Kanzel herab die Magdeburger an,

das Letzte zu wagen und zu opfern. So wurde beſchloſſen, die Uebergabe zu verweigern, die Vertheidigung von neuem zu ordnen und Falkenberg von neuem in dem Oberbefehle zu beſtätigen.

Gleichzeitig aber beantworteten ſowohl der Markgraf als der Rath die drohende Aufforderung Tillys dahin, daß ſie geneigt ſeien, die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Directoren des Leipziger Convents, ſowie die Hanſeſtädte um guten Rath anzugehen und ſich „den Vorſchlägen derſelben nach Billigkeit zu bequemen.“ Der Rath forderte zu dieſem Ende Paß und Rückpaß für ſeine Geſandten und ſprach dazu die Erwartung aus, daß Tilly bis dahin ſeine Annäherung an die Stadt nicht fortſetzen werde. Falkenberg aber antwortete einfach: „er werde thun, was ihm ſein Gewiſſen und ſein ehrlicher Name geſtatte.“ Tilly geſtattete und ſchickte die Päſſe und ſchrieb zugleich an den Rath: „Ich beſorge jedoch, daß dieſe Abordnung und Berathung viele Zeit erfordern wird. Nun ſind die Dinge dahin gekommen, daß ſie keinen langen Verzug mehr leiden. Deshalb iſt es beſſer für Euch, wenn Ihr ſofort einen Entſchluß faßt. Ich ſtelle es Euch anheim; denn es handelt ſich um Euer Heil und Euere Wohlfahrt. Die Gefahr, die aus ſolcher Verzögerung entſtehen kann, habt Ihr Niemanden beizumeſſen als Euch ſelbſt.“ (II. 244.)

Vielleicht war es dem Rath nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Man hoffte auf baldigen Entſatz durch Guſtav Adolf. Tillys Antwort zeigte, daß er trotz des Paſſes für die Geſandten in der Bedrängung der Stadt nicht einhalten werde.

Am 7/17. Mai, fünf Tage nach jenem Briefe Tillys, begann die allgemeine Beſchießung der Stadt, die dann drei Tage hindurch ununterbrochen fortgeſetzt wurde. Am zweiten Tage der Beſchießung, 8/18. Mai, forderte Tilly die Stadt noch einmal auf, ſich an die Gnade des Kaiſers zu wenden. Der Rath beantragte ſeinerſeits noch einmal Päſſe für Geſandtſchaften nach Berlin, Dresden und Lübeck, um hier die Vermittelung zu betreiben; Tilly ſchlug ſie jetzt ab. Noch einmal droht er mit „Unglück und Verderben“ für die Stadt (II. 253) und fordert ſie abermals zur Unterwerfung auf. Der Rath hatte um ſo mehr Urſache dieſe Aufforderung zu beherzigen, als am zweiten Tage der allgemeinen Beſchießung der Stadt ſich herausſtellte, daß der Pulvervorrath der Stadt auf die Neige ging. Während die

Kanonen Magdeburgs am ersten Tage der Beschießung mit denen Tillys wetteiferten, mußten sie am zweiten diesen allein das Wort lassen. Die beiden verordneten Schutzherren, zwei Mitglieder des Rathes, berichteten dem Bürgermeister, daß sie täglich 18—20 Tonnen Pulvers, jede Tonne zu einem Centner, ausgereicht. Nun seien nur noch fünf Tonnen, das ist fünf Centner vorhanden. Die Rathsherren fügten hinzu: man habe noch 250 Centner Salpeter, und fertige daraus täglich zwei Centner Pulver; das reiche indessen nicht hin. Auch der Vorrath an Lunten nehme sehr merklich ab. Der Bürgermeister beauftragte den Rathsherrn Otto Gerike, diesen Pulvermangel dem Kommandanten Falkenberg kund zu thun. Falkenberg entsetzte sich ob dem Gehörten und äußerte: es habe ihm längst so etwas geahnt; denn Niemand habe sich einreden lassen, noch das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz einstellen wollen. Demgemäß befiehlt Falkenberg, das Schießen mit dem groben Geschütz nachzulassen und trifft Anstalten, daß täglich mindestens fünf Centner Pulver bereitet werden können. Schon ehe diese Entdeckung gemacht wurde, hatte der Rath sich zur Capitulation hingeneigt und dieselbe berathen. Falkenberg bekämpfte sie nach wie vor. „Der Rath aber berief" — nachdem er am 8/18. Mai die letzte Aufforderung Tillys erhalten hatte, — „auf den nächsten Tag die Bürger in die Häuser der Viertelsherren zusammen. Sie sollten dort ihre Meinung kund geben, ob man Abgeordnete an Tilly schicken und mit demselben sich in Unterhandlung einlassen solle. Also geschah am Morgen des 9/19. Mai. Die Meinungen waren verschieden. Einige Viertel sprachen sich mit Mehrheit dafür aus, wieder andere wollten von keiner Capitulation etwas wissen." (II. 266.)

„Ein Stadtviertel schickte an demselben Abend eine Deputation an den Bürgermeister mit der Erklärung: sie wollten durchaus nicht mit Tilly tractiren, sondern lieber sich wehren bis auf den letzten Mann. In derselben Weise gaben die Prediger ihre Ansicht kund. Sie erschienen" — und zwar alle zwölf, die in Magdeburg waren — „an einem dieser letzten Tage zu Rathhause, unberufen, ungeladen. An ihrer Spitze stand Dr. Gilbert, er führte das Wort. Im Namen zugleich seiner Mitbrüder ermahnt er den Rath als die lieben Beicht- und Pfarrkinder zum festen Muth und zur Beständigkeit. Er ver-

tröſtet ſie; daß der allmächtige Gott in einer ſo gerechten Sache, die allein zur Erhaltung ſeiner Ehre und Lehre gemeint ſei, die Stadt gewißlich ſchützen und beſchirmen werde." (II. 266.)

Trotz dieſer Mahnung aber behielt der Rath Tillys Trompeter, der die Aufforderung am 8/18. gebracht hatte, zurück. „Er harrte der Antwort. Bei der Stimmung des Rathes ſtand eine Capitulation in Ausſicht." „Am Nachmittage des 9/19. Mai verſammelte ſich der Rath von Magdeburg, jedoch in geringer Anzahl." Der Rathsherr Gerike berichtete, daß „am neuen Werke im Norden der Stadt, wo Pappenheim an der Spitze der Belagerer ſtand, die Sturmpfähle aus dieſem Bollwerke, die Facade entlang, ausgegraben ſeien, mithin die in der Faussebraye im Unterwalle liegende Beſatzung jede Stunde und jeden Augenblick vom Feinde überfallen werden könnte." (II. 257.) „Der Rath bedachte die ungeheuere Gefahr, die offen vor aller Augen lag. Er beſchloß, eine Deputation an den kaiſerlichen Feldherrn hinaus zu ſenden mit der Bitte um Unterhandlung. Er trug von Rathswegen dem Mitgliede Gerike auf, zu dem ſchwediſchen Oberſten Falkenberg zu gehen und dieſem zu melden, was er in Betreff der Fortſchritte des Feindes wahrgenommen. — Falkenbergs Regiment hatte den bedrohten Ort zu vertheidigen. — Am Nachmittage des 9/19. Mai ließ Pappenheim über hundert Leitern an den Wall dieſes neuen Werkes anlegen. Auch das ward Falkenberg ſofort gemeldet. Er kam und ſah. Er erwiederte: die Leitern ſeien zu kurz; er ließ ſie ſtehen." (II. 267. 268.)[1])

Falkenberg, nachdem er von dem Beſchluſſe des Rathes zu unterhandeln gehört, „ließ den Bürgermeiſter erſuchen, ohne ſein Vorwiſſen keinen Schritt bei dem feindlichen Heerführer zu thun, ſondern am andern Morgen um vier Uhr den Rath zu verſammeln, damit man gemeinſchaftlich die Punkte vereinbare. Der Bürgermeiſter ſagte es zu." (II. 269.) Falkenberg hatte ſich erboten, in der

1) Wir wiederholen, daß wir der Thatſachen-Schilderung Klopps Schritt für Schritt folgen, ſelbſt da, wo wir ihre Richtigkeit bezweifeln. Wir legen an ſein Werk die Kritik ſeiner eignen Worte; die Kritik der Thatſachen, die er anführt, bleibt außer der Aufgabe, die wir uns ſtellen.

Nacht einen Ausfall zu machen, um die Sturmpfähle vor dem bedrohten neuen Werke im Norden der Stadt wieder zu befestigen. Derselbe ist nicht erfolgt. Wozu sollte er auch nutzen, nachdem es feststand, daß die Stadt am nächsten Morgen sich an Tilly ergeben werde?

Es schien dies nicht mehr zweifelhaft und Tilly insbesondere zweifelte selbst nicht daran. „Er hatte ja am Tage zuvor seinen Trompeter mit der dringenden Mahnung zur Uebergabe in die Stadt gesandt. Noch war derselbe nicht zurückgekehrt. Das Zurückhalten desselben deutete an, daß der frühere Trotz in der Stadt nicht mehr so ausschließlich die Oberhand habe. Es deutete an, daß die Stadt vielleicht doch gütlich sich ergeben werde." (II. 269.) „Deswegen war Tilly einem Sturm nicht geneigt. Um so mehr waren es einige Andere, voran unter ihnen Pappenheim. Es wird von Freund und Feind unabhängig von einander berichtet, daß Pappenheim täglich am Abend Schreiben aus der Stadt erhielt mit Bericht, was den Tag über vorgegangen sei, was die Nacht über vorgehen werde. Er erhielt noch am selben Abend abermals solche Briefe und beschloß deshalb auf jeden Fall, am nächsten Morgen anzufallen." (II. 270.)

Trotz der eingeleiteten Verhandlungen, trotz der sichern Voraussicht, daß die Stadt am andern Tage sich ergeben werde, gab Tilly in einem Kriegsrath am Abend des 9/19. Mai dem Andringen Pappenheims und Anderer nach. Er setzte den Sturm auf die Frühe des nächsten Morgens an. Kanonenschüsse sollten das Zeichen dazu geben.

Unterdeß ließ er am 9/19. die Kanonen aus den Belagerungsbatterien vor der Sudenburg abfahren und die dort liegenden Schaaren sich zurückziehen. Es sollte und mußte dies bei den Belagerten den Glauben wecken und stärken, daß auch Tilly die Belagerung für beendigt ansehe; was dann von selbst erklärt, warum die Bürgerschaft und die Soldaten der Stadt sich mit voller Sicherheit der lange entbehrten Ruhe überließen.

„Am andern Morgen früh um 4 Uhr begann die Berathung des Magistrats, des Ausschusses und der Viertelsherren auf dem Rathhause. Sie erwogen hin und her, welche Vorschläge man dem kaiserlichen Feldherrn zu machen habe. Falkenberg besichtigte unterdeß

die Wachen und entließ ſie. Nur 600 Mann hielten am Morgen die ausgedehnten Werke beſetzt.“ (II. 271.)

Mittlerweile hatte der Magiſtrat die Berathung beendigt. Vier Abgeordnete thaten Falkenberg, der unterdeſſen in einem andern Zimmer des Rathhauſes angekommen war und hier des Schlußergebniſſes harrte, den Entſchluß kund, eine Deputation an Tilly zu ſenden. Falkenberg machte noch einmal einen ſchwachen Verſuch dieſen Entſchluß rückgängig zu machen, indem er, abermals vergebens, an die Zuſage Guſtav Adolfs, die Stadt entſetzen zu wollen, mahnte. „In dieſem Augenblicke ließ der verſammelte Rath durch einen Secretair melden: die Wächter auf den Thürmen des Domes und St. Jakob zeigten an, daß die Kaiſerlichen aus allen Lagern ſich ſtark nach der Sudenburg und der Neuſtadt zögen und ſich hinter die Schutzwälle und ſtehen gebliebenen Mauerreſte begäben. Gleich darauf erſchien ein Bürger vom Walle und berichtete: im Felde lebe es hinter allen Hügeln und Gründen von Streitern, auch habe man ſehr viel Volk in die Neuſtadt rücken ſehen. Falkenberg gab dem Ueberbringer dieſer Nachricht zur Antwort: „Ich wünſchte, daß die Kaiſerlichen es ſich unterſtänden und ſtürmen möchten; ſie ſollten gewiß ſo empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele.“ (II. 272.) Es iſt klar, daß Falkenberg, der eben die Werke beſichtigt, Alles ruhig gefunden, die leeren Angriffſchanzen geſehen und dann die Wachen zurückgezogen hatte, um ſo weniger an die Möglichkeit eines Sturmes glaubte, als ein ſolcher nach eröffneter Verhandlung gegen allen Kriegsbrauch war, und nach den Anſichten der Kriegsführer der Zeit überhaupt nur mit Tagesanbruch im Halbdunkel der Dämmerung Erfolg verſprach und deshalb kaum je zu einer ſpätern Stunde des Tages ſtattfand. Ueberdies aber lag unter dem „neuen Werke“, das vor allem bedroht ſchien, eine Mine von 5 Centnern Pulver, auf die Falkenberg für den ſchlimmſten Fall rechnen durfte und auf die er ziemlich ſicher in den eben angeführten Worten hindeutete.

13.

„In der Frühe deſſelben Morgens harrte Pappenheim des verſprochenen Zeichens zum Sturme. Es erfolgte nicht. Statt deſſen kam eine abermalige Ladung zum Kriegsrathe. Der Feldherr (Tilly)

hatte die Nacht im Gebete zugebracht; nur Eine Stunde hatte er der Ruhe gegönnt.[1]) Er hatte nach seiner Gewohnheit zwei Messen gehört. Und doch" — — Wahrlich zwei Messen hätten ihn wohl über das bischen Gewissensbiß eines unnöthigen und gegen allen Kriegsbrauch angeordneten Sturmes mit „Untergang und Verderben" gegen Mann und Weib und Kind, gegen Gut und Haus und Hof, wie er es angedroht, hinwegsetzen sollen — „Und doch", fahren wir mit Onno Klopp fort, „und doch war er mit sich nicht einig, was zu thun sei. Der Trompeter war nicht zurück. Capitulation stand in gewisser Aussicht. Sollte man da stürmen?" (II. 272.)

Das war die schwere Frage, die wohl zwei Messen werth war, wenn Tilly sie mit Ja beantworten wollte. „Ja, es scheint (!) daß Tilly den Aufschub, der von ihm selbst ausging, nur als Grund gegen den Sturm geltend machen wollte. Da der Sturm nicht gleich mit Tagesanbruch unternommen, sei es jetzt zu spät. Aber ein alter italienischer Oberst hielt Tilly das Beispiel von Mastricht entgegen. Diese Stadt sei mehrere Stunden nach Tagesanbruch dadurch genommen, daß die ermüdeten Wachen sich dem Schlafe überließen. Das Wort riß auch die Andern hin. Tilly willigte in den Sturm, den er nicht wünschte," setzt Onno Klopp im Geiste dessen, der hier in ächt jesuitischer Scheinheiligkeit so that, als ob er den Sturm nicht wünschte, hinzu.

„Pappenheim wartete bis nach 7 Uhr. Seine Soldaten empfingen ein Glas rheinischen Weines. Die Losung war: Jesus Maria!" (II. 274.)

„Ein Glas rheinischen Weines!" und „Jesus Maria!"

Die Pappenheimer stiegen in die Faussebraye, den Unterwall. Sie fanden dort 15 bis 20 Soldaten des Regiments Falkenberg unvorbereitet. Nach wenigen Minuten sind die Pappenheimer Herren des neuen Werkes und Walles. Es steht ihnen nichts mehr

---

1) Das „Tepler Manuscript" in den historisch-politischen Blättern XIV. S. 303, dem hier Onno Klopp folgt, ist jedenfalls fast zu gut unterrichtet, wenn es weiß, was Tilly diese Nacht getrieben hat. Doch wir nehmen alle Thatsachen und auch diese an, wie sie Onno Klopp anführt.

im Wege und ſie dringen durch den Zwinger in die Stadt. Ihr Verluſt bis dahin beträgt nicht fünf Mann. Aehnlich ergeht es bei der hohen Pforte. Die Schildwache dort ahnt den Feind nicht eher, als bis ſie ſchlaftrunken von dem Heraufſteigenden den Todesſtreich empfängt.“ (II. 274. 275.)

„Der Sturmruf des Thürmers vom St. Johannisthurm bringt die Botſchaft deſſen, was vorging, nun auch zu Ohren derer, die auf dem Rathhauſe über die Capitulation verhandelten. Der Rathsherr Gerike, der vom Rathhauſe auf die Straße ſtürzt, erblickt in der Fiſcherſtraße bereits die plündernden Croaten. Jetzt kommt auch Falkenbergs Diener aufs Rathhaus und berichtet, daß der Feind ſich des Walles im Norden gegen die Neuſtadt bemächtigt habe. Da ſteigt Falkenberg zu Pferde. Er reitet ſüdoſtwärts nach der Elbinſel, um von da das Regiment des Oberſtlieutenant Troſt herein zu holen. Nachdem er ſelbſt dies Regiment herbeigeholt, wirft er ſich mit demſelben, oder ſo Vielen als deren beiſammen ſind, den Kaiſerlichen entgegen. Er treibt ſie zurück bis an den Zwinger, wo er an der Spitze ſeiner Krieger fällt.“ (II. 276.) „Auch an der hohen Pforte fanden Pappenheims Truppen, nachdem ſie zuerſt leicht die ſchlafenden Schildwachen überwältigt, beim weiteren Vordringen nachdrücklichen Widerſtand. Dort wenigſtens kämpften Bürger. Um den Widerſtand derſelben zu brechen, ließ Pappenheim dort zwei Häuſer anzünden.“ (II. 277.)

„Die Soldaten thaten es ungern“, ſetzt Onno Klopp hinzu, und doch weiß er, daß dieſe Soldaten Pappenheims zum großen Theile Croaten waren, daß die Heeresabtheilung Pappenheims den Abſchaum aus Wallenſteins aufgelöſtem Heere, an Plünderung, Mord und Brand gewohnt, zuſammengefaßt hatte. Dazu „ein Glas rheiniſchen Weines“ mit „Jeſus Maria!“ — und die Brandfackel ging von Haus zu Haus.[1])

„Bis nach 10 Uhr dauerte ein ordentlicher Widerſtand. Gleich nach 10 Uhr loderte das Feuer auf, zuerſt“ — das heißt jeden-

1) „Die eigentlichen Tillyſchen Truppen wendeten ſich mit Abſcheu hinweg von den Grauſamkeiten der Pappenheimer“ ſagt Onno Klopp ſelbſt. (II. 287.)

falls nach jenen Häusern, die Pappenheim selbst anzuzünden befahl — „neben der Apotheke am alten Ringe. Es brennt zugleich an 40, 50 Orten. Am breiten Wege flammt jedes dritte, vierte Haus. In einer halben Stunde brennt es durch die ganze Stadt.“ (II. 278.)

Tilly, der den Sturm befohlen, obgleich die Verhandlungen zur Uebergabe begonnen hatten, und der die Uebergabe der Stadt nicht mehr bezweifeln durfte, Tilly ritt unterdeß zuerst nach der Liebfrauenkirche, um dem Pater Sylvius, der im Kloster U. L. Frauen mit andern katholischen Mönchen, nachdem er anfangs frei herumgegangen und die Uebergabe der Stadt beim Rath beantragt und betrieben hatte, in der letzten Zeit der Belagerung unter Bewachung lebte — zur wiedererlangten Freiheit Glück zu wünschen. Dann durchritt er die Straßen, um die Soldaten zum Löschen der Stadt, die rascher und gründlicher brannte, als selbst die Pappenheimer es wünschen mochten, als jedenfalls Tilly, der nach Maximilians von Bayern Befehl in Magdeburg sich einen festen Platz sichern sollte, lieb war. Als er wieder zum alten Ringe zurückkehrte, und dort den Pater Sylvius wieder sah, rief er diesem in französischer Sprache zu: „Mein Vater, rette, befreie, entreiße so Viele Du kannst dem Verderben. Er selbst steigt hier vom Pferde, hebt einen Knaben empor von der Brust der getödteten Mutter und ruft unter Thränen: „Das ist meine Beute.“ (II. 283.)

„Die Zeit der eigentlichen Plünderung, des Mordens wehrloser Menschen, dauerte über eine und eine halbe Stunde“ versichert Klopp. „Schon gegen 12 Uhr mußten die Soldaten Tillys die Stadt verlassen, weil die Flammen sie aus den Straßen hinaustrieben.“ „Ein Sturm brauste empor und jagte die sausenden Flammen der unglücklichen Stadt himmelan. Mit Entsetzen gewahrten die Führer, die Soldaten, wie so wenig Bürger geflüchtet oder gefangen waren.“

Sie waren ermordet oder verbrannt. „Am folgenden Tage aber“ — nun, was geschah denn am folgenden Tage, nachdem die Stadt besiegt, vernichtet zu Füßen des frommen Feldherrn lag, der sich auf den Sturm durch zwei Messen vorbereitet hatte? — was? — „Am folgenden Tage kehrten die Soldaten wieder zur Erneuerung der

Plünderung. *In dieſer That liegt Nichts Auffallendes,*“ ſetzt Onno Klopp hinzu, und dann erſt finden wir, warum er ſo genau berechnet hatte, daß „die Zeit der *eigentlichen* Plünderung und des *Mordens wehrloſer Menſchen* nur etwa *ein und eine halbe* Stunde gewährt hatte,“ während der Sturm gegen 7 Uhr und gleichzeitig mit demſelben die Plünderung begann, wie ja Klopp ſelbſt berichtet, als er den Rath Gerike erzählen läßt, daß er in der Fiſcherſtraße die „plündernden“ Croaten geſehen habe. Aber das war ja nicht die *eigentliche* Plünderung, wird Onno Klopp antworten und uns dann belehren, daß nach dem barbariſchen Kriegsrecht jener Zeit eine Armee, die eine Stadt mit Sturm nahm, das Recht hatte, *drei* Stunden zu plündern. Der fromme Tilly erlaubte ſeinen Söldnern am andern Tage kalten Blutes nachzuholen, was ſie geſtern hatten verſäumen müſſen! „Bevor die Plünderung begann, ward Quartier ausgeblaſen.“ (II. 288.) Das heißt nun im Geiſte der Zeit und im Wortſinne: „Schonung des Lebens!“ Onno Klopp aber ſagt: „das kann nicht heißen: Schonung des Lebens; *denn dieſes bei Wehrloſen anzutaſten*, hat Tilly *überhaupt niemals*, haben auch die anderen Offiziere nicht geſtattet. Es kann nur heißen: *unentgeltliche* Schonung des Lebens und die *Freiheit!*“ (II. 288. 289.) Und vier Seiten früher (II. 285) hatte Onno Klopp einfach das Wort ausgeſprochen und niedergeſchrieben: „die Zeit der *eigentlichen* Plünderung und des *Mordens wehrloſer Leute* dauerte etwa eine und eine halbe Stunde.“ Schauerlich! Schauerlich!

Auch Tilly kam an dieſem zweiten Plünderungstage wieder in die Stadt. „Man vernahm ein jämmerliches Weinen und Schreien von kleinen überbliebenen Kindern. Tilly ließ eine Kirche räumen, die Kleinen dahin zuſammenbringen und ſie mit Waſſer und Brod ſpeiſen. Es ward ausgerufen, daß die etwa noch vorhandenen Mütter ſich melden ſollten, und etwa 200 meldeten ſich. Die andern Kinder ſoll Tilly etliche in der Jeſuiten, etliche in gemeine päpſtliche Klöſter geſteckt haben.“ (II. 289.) „Dieſen zweiten Tag aber hielt Tilly noch die Domkirche geſchloſſen. Erſt am Morgen des 12/22. ritt er davor und ließ die Thüre öffnen. Die Unglücklichen traten hervor. Tilly ließ Brod unter die Hungernden

vertheilen. Sie waren seinem Versprechen gemäß sämmtlich ohne Lösegeld frei. Die Domprediger mit den Familien derselben ließ er in die Möllenabtei führen und dort besonders speisen und tränken. Die Soldaten, die etwa im Dom waren, erhielten nicht sofort ihre Freiheit. Tilly begab sich hinein, um nachzusehen, ob auch Ausreißer von seinen Truppen darunter seien. Es wird bestimmt berichtet, daß er selber es that. Also" — — (II. 289. 290.)

Also — was kann da folgen? Der „fromme, menschenfreundliche" Tilly ging selbst in diese Kirche um nachzusehen, ob etwa auch Ausreißer von seinen Truppen darunter. Ob er welche gefunden, sagt Klopp nicht. Hätte er welche gefunden, so würde er diese haben hängen lassen; am Tage, nachdem vorher Tausende von Unschuldigen gefallen waren, fehlten Tilly noch ein paar Ueberläufer für den Galgen. Klopp aber denkt daran nicht, sondern er sagt: „Also ist anzunehmen, daß Tilly das starke Gedächtniß gehabt, welches so oft sich bei großen Feldherren findet, alle Soldaten persönlich von Angesicht zu Angesicht zu kennen."! (II. 290.)

„Sofort am zweiten Tage nach der Eroberung ließ Tilly eine Schrift ausgehen, aus der männiglich ersehen und spüren könne, wie väterlich, treu und wohlmeinend er die Stadt vor ihrem Unglück gewarnt, wie wenig aber solches gefruchtet habe. Er meldet mit Verwundern und Bedauern, daß noch während des Sturmes auf Magdeburg eine solche Feuersbrunst entstanden, daß sie nicht zu löschen gewesen. So sei die Stadt heimgesucht zugleich durch Schwert und Feuer von der Hand des allmächtigen Gottes. Nicht jedoch sage er das, als wenn er an solchem Leid und Jammer irgend welches Gefallen trüge. Denn er habe ja die Magdeburger treulich, bittlich, ja mehr als väterlich ermahnt; sondern er sage das, damit Jedermann erkenne, daß die Magdeburger ihr Unheil nur sich selber und dem Vertrauen auf die fremde, verderbliche Hülfe beizumessen haben. Er sage das endlich zur Warnung, damit alle Deutsche treu beharren mögen bei ihrem Kaiser als der von Gott gesetzten Obrigkeit, welche allein sie schütze gegen alle fremden Feinde." (II. 297.)

14.

Das ſind die Thatſachen, die Onno Klopp ſelbſt über den Sturm und den Brand von Magdeburg anführt. Wem die Verantwortung für Beide zur Laſt fällt, geht aus denſelben klar hervor.

Onno Klopp aber ſucht dieſe Verantwortung durch Zuſätze, durch Ausdeutungen, durch Vermuthungen, Verdrehungen, Verdächtigungen und Verläumdungen ſo zu wenden und zu kehren, daß endlich daraus hervorgehen ſoll:

Nicht Tilly, Pappenheim und die Croaten, ſondern im Gegentheile *Guſtav Adolf, Falkenberg und die eifrigen Proteſtanten Magdeburgs* haben den Untergang Magdeburgs vor dem Gerichte der Weltgeſchichte zu verantworten. Und zwar behauptet er, trotz der von ihm ſelbſt angeführten, von uns eben zuſammengeſtellten Thatſachen, *daß Guſtav Adolf den Untergang Magdeburgs beabſichtigt, beſchloſſen und befohlen habe; daß Falkenberg die Stadt zu ihrem Verderben abſichtlich und auf Befehl Guſtav Adolfs an Tilly überliefert; daß Falkenberg und ſeine Freunde in Magdeburg die Stadt kalten Blutes auf Guſtav Adolfs Geheiß in Brand geſteckt, um die Verantwortung dafür auf Tilly zu wälzen.*

Wie Klopp dabei zu Werke geht, iſt im höchſten Grade belehrend und unterhaltend. Andere vor ihm haben leiſe angedeutet, Zweifel angeregt, Anklagen mehr oder weniger durchſchimmern laſſen; er aber ſchüttet das Kind der Verläumdung, das Andere mit ſanfter Hand gepflegt und gehegt, mit dem Bade aus.

„Es iſt merkwürdig, daß Keinem von ihnen", (Tilly und ſeinen Generalen) „ein Licht über das Stratagem des Schwedenkönigs aufgegangen", ſagt Onno Klopp (II. 299) — und in der That wäre es merkwürdig genug, wenn Onno Klopp „nach 230 Jahren dem Gange der Dinge *nachſpüren*" (II. 222) mußte, um die Frage zu beantworten, ob es nicht möglich ſei, „eine weitere Inſtruction Falkenbergs nicht aus Worten und vom Papiere, ſondern aus Thaten wieder abzuleſen."

Das iſt die Aufgabe, die Onno Klopp ſich ſtellt. So „ſpürt"

er denn und „spürt“, bis er in die Thaten hineingelesen hat, was nicht in ihnen liegt.

Unmittelbar nach dem Brande wurde Pappenheim als der eigentliche Brandstifter angeklagt. Trotz der selbst von Klopp zugestandenen Thatsache, daß die ersten Häuser, welche brannten, auf Pappenheims Befehl angezündet worden waren, suchten ihn dann seine Freunde von der Anklage rein zu waschen. Das erklärt sich von selbst. Vor Allem aber schlug der Brand gegen Tilly aus, und deswegen suchten er und seine Freunde um so mehr die Verantwortung für denselben von sich abzuwälzen. Maximilian von Bayern hatte Tilly zur Eroberung von Magdeburg angetrieben, weil er hoffte, „daß Tilly dann die Stadt zu seiner Kriegsburg machen und einige Truppen entbehren könne.“ (II. 251.) Maximilian „traf bereits Verfügung über die demnächstige Besatzung derselben. Er meinte: Tilly müsse ligistische Truppen hineinlegen.“ (II. 252.) Nun war die Stadt mit allen ihren großen Vorräthen zerstört, der Plan Maximilians vereitelt. Und so schrieb Tilly, der am zweiten Tage der Welt das Geschick Magdeburgs „zur Warnung“ hinstellte, bald nachher „seinem Kriegsherrn“, dem er „melden mußte, weshalb es ihm nicht gelungen sei, Magdeburg zu retten“, daß „sich ein großes Unglück zugetragen: Unter währendem Sturme ist eine große Feuersbrunst entstanden, und zwar ist dieselbe verursacht durch hin und wieder eingelegtes Pulver. Also[1]) hat es der Feind absichtlich gethan, und zwar, wie die Aussage der Gefangenen insgemein lautet, in der Absicht, daß die Stadt den Unsrigen nicht zu Gute komme. In derselben Weise berichten die andern Generale und Obersten. Der Generalcommissar Ruepp nennt Falkenberg als Urheber, um dann doch selber wieder daran zu zweifeln.“ (II. 298.) Tilly seinerseits nennt Niemanden. Ruepp widerruft selbst die leicht hingeworfene Vertheidigungsverläumdung. Onno Klopp aber folgt diesem Fingerzeig und beweist gründlich, daß Falkenberg erst die Stadt an den Feind überliefert, und dann sie ihm durch den Brand wieder entrissen hat.

---

1) Ob dies „Also“ von Tilly oder von Onno Klopp herrührt, wollen wir heute nicht untersuchen. Es ist aber grade so logisch, wie alle Schlüsse Klopps in dem ganzen Werke.

„Falkenberg wollte das Verderben, den Untergang der Stadt Magdeburg nicht hindern. Eine ſolche Annahme, die wir zunächſt nur als Annahme hierher ſetzen, zwingt uns aus ſich ſelber ſofort und unmittelbar einen Schritt weiter zu gehen. Der Commandant einer belagerten Stadt, der den Untergang der von ihm vertheidigten Stadt nicht hindert, befördert denſelben, und es tritt dann die zweite Frage hinzu, ob er blos negativ befördert durch Nichtthun, oder aber auch poſitiv befördert durch Erleichtern der Angriffe, durch Ueberliefern feſter Werke. Wir haben mithin die Pflicht den Beweis für dieſe Annahme zu bringen.“ (II. 257). Den ſucht er nun und ſucht und findet, daß Alles, was Falkenberg in Magdeburg that, die dunkle Abſicht hatte, Magdeburg in die Hände Tillys zu ſpielen. Die Vorwerke hat er abſichtlich ſo ſchwach angelegt, daß ſie beim erſten Angriffe fallen mußten. Die Zollſchanze hat er ohne Noth überliefert, um Tilly zu erlauben, alle ſeine Streitkräfte auf der rechten Seite der Elbe zu vereinigen; die Vorſtädte brennt er ab, damit Tilly den Mauern der Stadt näher rücken, dieſe unmittelbar angreifen kann. So insbeſondere auch die Neuſtadt.

In Bezug auf dieſe heißt es: „Beim Beginne des Krieges im Jahre 1625 ließ der Rath von Magdeburg die Häuſer der Neuſtadt, welche nahe an dem Graben der Altſtadt ſtanden, für die Sicherheit der Werke dort abbrechen. Es war der Plan, dort ein neues großes Bollwerk zu errichten. Die Bürgerſchaft wurde des vielen Schanzens und Arbeitens an dieſem neuen Bollwerke ſehr bald überdrüſſig und ſchwierig. Die Folge davon war, daß daſſelbe unvollendet liegen blieb. Dazu hatte dies Bollwerk andere, jedem Nichtmilitär auffällige Schwächen. Deßhalb war es der Wunſch und Vorſchlag Vieler, daß dies unvollendete und daher Gefahr drohende Werk durch einen Graben von dem alten Walle und der eigentlichen Feſtung abgeſchnitten werde. Der Wunſch fand kein Gehör. Falkenberg beſchäftigte ſich mit andern Anlagen.“ (II. 228.)

Nicht nur, daß er hier Nichts that, um dem Feind zu wehren, ließ er, als Pappenheim eben angreifen wollte, die Neuſtadt in Aſche legen. Die Mauern, Wände, Keller ꝛc. dienten dann Pappenheim zu ſeinen Angriffszwecken [1]). Nun iſt dies aber dieſelbe Neuſtadt, von

1) Dies hat Falkenberg vorhergeſehen und beabſichtigt. So Onno Klopp.

der Onno Klopp II. 189 erzählt hat, wie der alte Rath dieselbe 1627 im Einverständniß mit Wallenstein gründlich zerstört hatte und zwar nicht weniger als 500 Häuser hatte niederreißen lassen.

Zugestanden, daß Alles, was Falkenberg nach Onno Klopp gethan oder vernachlässigt, grobe Fehler gewesen, daß Falkenberg sie zu verantworten; so beweisen sie nicht, was sie beweisen sollen, die Absicht, durch diese Fehler die Stadt in die Hände ihrer Feinde zu liefern.

Falkenberg hatte die Schwäche des neuen Werkes durch eine starke Mine von fünf Centnern Pulver zu schützen gesucht. Und darauf baute er, als er bei der Nachricht, daß Pappenheim am neuen Werke stürmen lasse, ausrief: „Ich wünschte, daß die Kaiserlichen es sich unterstehen und stürmen möchten; sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele." Die Ueberrumpelung des neuen Werkes gelang aber in Folge der klugberechneten Täuschung und des Verraths so vollkommen, daß die Mine nicht benutzt werden konnte. Nun behauptet freilich Onno Klopp, daß der Kriegscommissar Ruepp, der in seinem Berichte an den Kurfürsten Maximilian von dieser Mine spricht, sich irre, daß die Mine nicht am „neuen Werke," sondern mitten in der Stadt am Neumarkt angelegt gewesen. Ein neuerer Geschichtschreiber, Mailath, hat diese Lesart; und Klopp sagt: „diese Lesart ist sicher vorzuziehen, und wahrscheinlich beruht „Werkh" (statt Markt) auf irgend einem Schreibfehler." (II. 264 Note.) Wir werden später sehen, warum die eine Lesart sicher vorzuziehen, und die andere wahrscheinlich auf einem Schreibfehler beruhen muß.

Es genügte aber nicht, daß Falkenberg die Befestigung der Stadt auszubessern unterließ. Wenn das zum Ziele, welches er sich steckte, die Stadt dem Feinde zu überliefern, führen sollte, so mußte auch der Feind von dieser schwachen Seite und von Allem sonst, was ihm nutzen konnte, unterrichtet sein. Und so erzählt Klopp: „Es wird von Freund und Feind berichtet, daß Pappenheim täglich am Abend Schreiben aus der Stadt erhielt mit Bericht, was den Tag über vorgegangen, was die Nacht vorgehen werde. — Nun aber fragen wir, welcher Bürger der Stadt wird die Stadt verrathen haben, ohne nicht wenigstens den Vortheil davon zu tragen, sich durch Nennung seines Namens Anspruch auf irgend welchen Dank und Lohn zu erwerben? Es

kann es kein Bürger gethan haben. Es muß ein Anderer geweſen ſein. Wer iſt der Andere? Um dies zu beantworten wäre zuvor die andere Frage zu ſtellen: was iſt denn berichtet?“ Klopp hat dieſe Frage ſo eben beantwortet: „Was den Tag über vorgegangen, was die Nacht über vorgehen werde.“ Jetzt beſchränkt er die Antwort und ſagt: „Es wird angegeben, wie ſtark die Wache ſei, welche Poſten am ſtärkſten beſetzt werden, um welche Stunde die Wache von dem Poſten wieder abziehe? Wir fragen weiter: Wer in einer belagerten Stadt kann dies wiſſen? Unſer Bericht, der die Bürger im Allgemeinen beſchuldigt, ſetzt hinzu: Dies haben die Verräther gar leicht können zu Werk richten, weil man Nichts hat vornehmen dürfen, es hat denn dem Rath und der Gemeinde zuvor zu wiſſen gethan werden müſſen.“

„Es iſt möglich, daß dieſer Schreiber geglaubt, was er geſchrieben. Aber wir“ — Nun? — wir? „Aber wir haben ein Recht zu fragen, ob auch ein Anderer es glauben dürfe. Iſt es denkbar, daß ein militäriſcher Commandant einer Feſtung auch nur eine Minute den Oberbefehl fortführt, an welchen ſolche Bedingungen geknüpft ſind. Und wenn er es thut, wie wird man es benennen? Falkenberg war nicht der Mann dazu. Er war aus der Schule Guſtav Adolfs. Als es dieſem vorkam, daß ein Capitän ſeinen Offizieren einen Anſchlag vorher mittheilte, ſagte der König ſehr unwillig: Eines rechtſchaffenen Oberſten und Capitäns Hand darf nicht wiſſen, was er im Sinne führt. Wenn (!) Falkenberg in Magdeburg dieſer Anſicht des Königs gemäß gehandelt hat, ſo —

Nun was denn? Was folgt aus dieſem Wenn? — „ſo kann der Verdacht des Verraths nur auf ihn ſelber fallen.“ (II. 170. 171.)

Wenn — das nicht der ſchauerlichſte Galimathias iſt, ſo — iſt es unmöglich, „daß dieſer Schreiber glaubt, was er geſchrieben hat.“

15.

Der Verrath aber wäre nutzlos geweſen, wenn der Brand die Stadt, nachdem Falkenberg ſie an Tilly geliefert, nicht zerſtört hätte. Nun fiel aber Falkenberg während des Sturmes an der Spitze ſeiner Soldaten in den Straßen kämpfend! „Ja wohl“, ſagt pfiffig

Onno Klopp, „aber er hatte vorher Alles so eingerichtet, daß der Brand nicht ausbleiben konnte."

„Beweise!" — sagt Falstaff, „Einen Sack voll!"

Vorher hatte Klopp erzählt, daß kurz vor dem Sturme bevorstehender Pulvermangel sich herausstellte. „Falkenberg heuchelt Entsetzen" (II. 264) bei dieser Nachricht. Er nimmt nun zwar augenblicklich Maßregeln, daß für den nöthigen Bedarf gleich gesorgt werde. Aber wer weiß, das war am Ende auch nur Heuchelei; denn das Pulver war auf Falkenbergs Befehl, natürlich heimlich [1]), aus der Pulverkammer weggeschafft, um es hier und dort in der Stadt herumzulegen und auf öffentlichen Plätzen Minen von fünf Tonnen Pulver, — etwas mehr, etwas weniger, darauf kommt es nicht an — anlegen zu lassen, damit nach gelungenem Sturm die Stadt rechtzeitig verbrenne.

„Man fand auf dem neuen Markte eine Mine, die allein fünf Centner Pulver enthielt." Dies ist nun dieselbe Mine, von der der Kriegscommissar Ruepp sagt, daß sie am neuen Werke und nicht am neuen Markte angebracht gewesen. Aber hier und nicht dort paßt sie in Klopps Kram und deswegen ist diese „letztere Lesart sicher" vorzuziehen, und jene „wahrscheinlich ein Schreibfehler." Denn Klopp fährt fort: „Diese Minen [2]) blieben erhalten nach dem Brande [3]); die andern gingen auf. Wer hat diese Minen angelegt? Und wozu? Eine Mine von fünf Tonnen Pulver in einer belagerten Stadt auf einem offenen Platze kann schlechterdings nicht angelegt werden ohne Wissen und Genehmigung der militärischen Obrigkeit. Indem die Anführer des Heeres bei dem Kaiser, bei dem Kurfürsten von Bayern, bei der Infantin zu Brüssel Bericht erstatten, warum sie den unseligen, verderblichen, für sie selber so traurigen Brand nicht haben löschen können, geben sie sämmtlich

---

1) „Ein solcher Plan konnte nicht ein öffentlicher sein" sagt Onno Klopp II. 265.

2) Es sind nun auf einmal Minen, nicht mehr eine Mine.

3) S. 283 sagt Klopp schon etwas kecker: „Jedoch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß grade auf dem neuen Markte die Mine von fünf Centnern versagte."

als Urſache dieſer unerhörten Feuersbrunſt das hin und wieder eingelegte Pulver an. Alſo haben es die Gefangenen ausgeſagt, und nach ſämmtlichen Ausſagen iſt der letzte Quell und Urheber alles deſſen Falkenberg.“ (II. 264.)

Ruepp, der die Verantwortung für den „unſeligen, verderblichen, für ſie ſelber ſo traurigen Brand“ von Pappenheim, Tilly und den Croaten ablenkt, indem er behauptet, gefangene Bürger hätten geſagt, Falkenberg habe die Zerſtörung Magdeburgs beabſichtigt und Pulver hier und dort einlegen laſſen, Ruepp fühlt ſich dann aber gedrungen dennoch den Verdacht gegen Falkenberg zurückzuweiſen und hinzuzuſetzen: „Ich halte in meiner Einfalt dafür, daß Gott dieſe hochmüthigen Rebellen nicht allein durch das Schwerdt, ſondern auch durch das Feuer hat verderben und austilgen wollen. Doch dem lieben Gott allein iſt Alles bewußt.“ (II. 265.)

Nun fragen wir: Wenn der Kriegscommiſſar Ruepp oder Tilly oder Pappenheim hätten berichten können: „Wir fanden mitten in der Stadt auf dem neuen Markte eine Mine von fünf Centnern Pulver, die verſagt hatte!“ — würden dann ihre Berichte mit Seufzern wie der: „Gott allein iſt Alles bewußt!“ geſchloſſen haben? Würden ſie nicht auf dieſe Mine zeigend, vollberechtigt geweſen ſein zu ſagen: „da ſeht, die halbe Stadt ſollte geſprengt werden?“

Und ſchon hieraus iſt klar, daß die Mine am „neuen Werke,“ und nicht am „neuen Markte“ lag.

Onno Klopp meinte: „Eine Mine von fünf Tonnen Pulver in einer belagerten Stadt *auf einem öffentlichen Platze* kann ſchlechterdings nicht angelegt werden ohne Wiſſen und Genehmigung der militäriſchen Obrigkeit.“ Richtig. Wir ſetzen hinzu: „Und nicht ohne Wiſſen des ganzen Volkes!“ Und hätte ſie im Geheimen angelegt werden können, ſo hätte ſie ganz gewiß nicht ohne daß die ganze übrigbleibende Bevölkerung und das Heer, alſo Tauſende von Zeugen es geſehen und gewußt, wieder beſeitigt werden können. Dann hätte Onno Klopp nicht nöthig gehabt, nach 230 Jahren zu *ſpüren*, bis er ſie gefunden, dann hätte er ſie nicht „in die Thaten hinein zu leſen“ gebraucht; dann wäre ſie aus allen Berichten offenkundig an den Tag getreten, hervorgeſprungen.

16.

Während aber Falkenberg so Magdeburg verrieth, zum Untergange ganz im Geheimen durch Minen von fünf Tonnen Pulver auf öffentlichen Plätzen mitten in der Stadt für den Brand und die Zerstörung vorbereitete, mußte er zugleich verhindern, daß die Gemeinde und der Rath sich in der höchsten Gefahr dem Feinde übergab.

Wir haben gesehen, wie Klopp selbst uns die Thatsachen erzählen mußte, aus denen hervorgeht, daß nur Tilly und Pappenheim die Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen durch Mißachtung allen Kriegsbrauches, durch Täuschung, List und Ueberraschung verhindert haben. Nach Klopps Auseinandersetzung aber hielt Falkenberg schließlich eine „lange Rede", wodurch er verhinderte, daß der Trompeter Tillys noch vor dem Sturm im Lager der Kaiserlichen anlangte. (II. 275.) Die Bürgerschaft verhinderte Falkenberg ebenfalls, die Geduld zu verlieren, dadurch, daß er sie auf die bevorstehende Ankunft Gustav Adolfs vertröstete.

In der That langte am 22. April (2. Mai) ein Brief Gustav Adolfs auf einem kleinen Umwege in Magdeburg an. Der Brief war in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Tilly schickte ihn durch einen Adjutanten an Pappenheim, „dieser Adjutant wurde dann mit dem Briefe Gustav Adolfs in die Stadt gebracht. Gustav Adolf versprach, daß er „so wahr er ein König in Ehren sei, Magdeburg nicht fallen lassen wolle." Klopp fährt dann fort und sagt: „Von andern Briefen des Königs an die Stadt in dieser Zeit weiß sonst Niemand etwas zu berichten; es ist merkwürdig (?) daß grade dieser Eine, den er schrieb, in Tillys Hände fiel." (II. 234.) Man sieht, Klopp möchte gar zu gerne andeuten, daß eigentlich Gustav Adolf den Brief in Tillys Hände gespielt habe. Jedenfalls ist es aber wenigstens ebenso merkwürdig, daß dieser Brief mit einem zweiten, den Tilly schrieb, um Pappenheim zu erneuerten Anstrengungen in der Berennung der Stadt anzufeuern, in die Hände der Magdeburger fallen mußte.

Wie gesagt, der Brief langte am 22. April (2. Mai) in Magdeburg an. Von Frankfurt an der Oder aus, wo Gustav Adolf zu

der Zeit war, als jener erſte Brief in Magdeburg anlangte, ſchickte der Schwede ebenfalls einen Brief an die Magdeburger, in welchem er dieſen berichtete: „er ſei begriffen, ſeine ſehr ermüdete Armee zuſammenzuziehen, und hoffe ſich mit Kurſachſen zu verbinden, um ſeinen Weg grade aus auf Magdeburg zu nehmen und die Stadt zu entſetzen. Sie möchte ſich deshalb nur noch drei Wochen halten, und ſich mit einer Capitulation nicht übereilen.“ (II. 247.) Das wäre alſo ein zweiter Brief des Königs Guſtav Adolf an die Magdeburger. Aber warum legt denn Klopp ein ſolches Gewicht darauf, daß nur von dem Einen Briefe, den Tilly aufgefangen, und „von keinem andern Jemand etwas zu berichten wiſſe.“ Vielleicht um dann mit großem Nachdrucke zu erzählen: „Es langten andere königliche Schreiben an. Falkenberg zeigte ſie vor. Sie enthielten dies und jenes, und die Magdeburger glaubten es. Die Unglücklichen wußten nicht, daß dieſe königlichen Schreiben auf der Probſtei zu Magdeburg geſchmiedet worden waren, um ſie zu bethören.“ (II. 242.)

War es aber nöthig ſolche Schreiben zu ſchmieden, wenn grade in der kritiſchen Zeit der letzten Tage vor dem Sturme Tilly ſelbſt den einen authentiſchen Brief in die Hände der Magdeburger fallen ließ, und Klopp von dem andern berichten muß?

Die Hauptſache aber iſt, daß Guſtav Adolf Falkenberg geheime Inſtructionen gegeben hatte, Magdeburg an Tilly zu überliefern, und es dann zu verbrennen.

„Beweiſe. Beweiſe!“

Nichts leichter als das. Hier hat gar Klopp einen ganz direkten Beweis. „Der Gedanke an einen Verrath“ ſagt er (II. 294) „ſchimmert hindurch bei Vielen; nur ſind ſie nicht klar darüber, wem er beizumeſſen ſei. Es iſt nur Eine Schrift (Bustum virginis Magdeburgicae 1631), die klar das Ganze überſieht, die Falkenbergs Tücke durchſchaut, ſelbſt auch ohne alle die einzelnen Züge zu kennen, die wir angegeben haben.“ Nun — was ſagt dieſe Schrift? Wie begründet ſie ihre Anklage? Wie ſtellt ſie die Ereigniſſe, nach welchen ſie „klar das Ganze überſieht“, dar? — Klopp beantwortet die Fragen, die ſich uns bei der Ankündigung dieſer „Falkenbergs Tücke durchſchauenden“ Schrift aufdringen, indem er fortfährt und ſagt: „Das, was ſie meint, drückt ſie bildlich aus durch einen vorgedruck-

ten Holzschnitt, auf welchem der Schwedenkönig die Jungfrau Magdeburg dem alten Tilly in die Hände giebt zur Zerstörung. Auf Anstiften und Befehl des Schwedenkönigs, sagt die Schrift, liegt Magdeburg, welches Tilly vergeblich zu retten suchte, nun in Asche."

Der Hauptgrund aber, daß Gustav Adolf Magdeburg geopfert, daß er sie hat opfern wollen, zu opfern befohlen hat, um Tilly den Brand und die Zerstörung in die Schuhe zu schieben, liegt für Klopp darin, daß Gustav Adolf am 6/16. Mai bei Saarmund stand, hier stehen blieb und nicht ohne Aufenthalt zur Rettung Magdeburgs herbeigeeilt ist, oder wenigstens Magdeburg aufgefordert hat, zu capituliren.

Er eilte nicht herbei, Magdeburg zu entsetzen, weil er nicht hoffen durfte, Tilly zu schlagen. Onno Klopp sagt uns drei-, viermal, daß Tillys ganzer Feldzugsplan darauf gebaut war, Gustav Adolf werde zum Ersatz Magdeburgs herbeieilen, daß Tilly dann sicher den König von Schweden geschlagen haben würde. In der That war ja sein Heer fast um die Hälfte stärker als das der Schweden. Gustav Adolf rieth nicht zur Capitulation, weil er dieselbe nicht für nothwendig hielt; weil Magdeburg, „wie Gustav Adolf aus Falkenbergs Berichten wissen mußte, nicht blos für die Bevölkerung auf lange Zeit, sondern auch für ein ganzes Heer mit Lebensmitteln versehen war" (II. 261); und weil die Stadt im Rufe einer der festesten Städte Deutschlands stand, wie sie denn in der That ja auch nur durch List, Verrath und Ueberraschung genommen wurde.

Gustav Adolf schrieb am 23. April (3. Mai) von Frankfurt aus an Johann Georg Kurfürst von Sachsen: „Da ihnen Beiden an dem Entsatz von Magdeburg viel gelegen sei, so möge der Kurfürst sich zu diesem Zwecke mit ihm verbinden. Der König wolle auf die Dessauer Schanze gehen, der Kurfürst solle auf der andern Seite des Elbstroms an die Muldebrücke sich begeben. Von dort aus würden sie mit vereinter Kraft den Feind vor Magdeburg angreifen." (II. 247. 248.) „Hätte Johann Georg" fährt dann Klopp fort „sich dazu verstanden, so hätte Gustav Adolf den Zug nach Magdeburg unternommen, auch ohne den Besitz von Küstrin und Spandau." (II. 248.) Und was wäre dann aus dem schönen Plane, Magdeburg durch Falkenberg an Tilly überliefern und nachträglich verbrennen zu lassen, geworden?

Küſtrin und Spandau forderte Guſtav Adolf von dem Kurfürſten von Brandenburg, um für den Fall der Noth einen geſicherten Rückzug zu haben. Klopp aber ſagt: „daß er grade damals die Feſtungen forderte, als Magdeburg täglich und ſtündlich ihn erwartete, als er an den Kurfürſten von Sachſen ſeine Boten ſchickte wegen des Entſatzes von Magdeburg, wo er doch früher bei ſeinem Zuge auf Frankfurt dieſe feſten Plätze nicht gefordert hatte: dies Verfahren zwingt zu der Annahme, daß der hauptſächliche Zweck des Schwedenkönigs bei dieſer Forderung nicht auf den Gewinn der feſten Plätze, ſondern auf denjenigen von Zeit gerichtet war.“ (II. 248. 249), der Zeit nämlich, die Falkenberg brauchte, um Magdeburg zu überliefern und zu verbrennen.

Endlich rückt Guſtav Adolf, um dem Schwanken des Kurfürſten von Brandenburg ein Ende zu machen, vor Berlin, und hier ſagt er ſeinem Schwager: „Wenn man mir nicht helfen will, dann ziehe ich zurück und ſchließe meinen Frieden mit dem Kaiſer. Aber am jüngſten Tage werdet Ihr Evangeliſchen dann Rechenſchaft geben müſſen daß Ihr Nichts für Gottes Sache habt thun wollen, und auch hier ſchon wird es Euch vergolten werden. Dann iſt Magdeburg weg.“ Erſt, nachdem Guſtav Adolf Spandau beſetzen konnte, richtete er ſeine letzte Aufforderung an Kurſachſen. „Er erklärte, daß es für ihn nicht kriegsverſtändig ſei, ſich zwiſchen zwei ſo unſichere Freunde hineinzubegeben. Ich will auch an allem Blute und Unheil vor Gott und der ehrbaren Welt entſchuldigt ſein und ſolches denjenigen zu verantworten hingeben, welche mich in dieſer chriſtlichen Sache verlaſſen.“ — „Er hatte dem Kurfürſten hier“, fährt Onno Klopp fort, „mit wenig verhüllten Worten vorhergeſagt, daß Magdeburg fallen würde, nicht etwa fallen durch eine Capitulation, ſondern mit Blut und Schrecken. Wie war das ſonderbar! — Es iſt ſeltſam, daß Guſtav Adolf grade auf den ſchlimmen Ausgang der Dinge hinwies, als verſtehe ſich dieſer ſchlimmſte Ausgang von ſelbſt!“ (II. 250. 251.) So O. Klopp. Wie konnte auch Guſtav Adolf das vorherſagen, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Stadt verrathen und verbrannt werden mußte, weil er es ſo ſeinem Helfershelfer befohlen hatte!

Nach dem Falle von Magdeburg erklärte Guſtav Adolf offen, warum er, ſo lange Brandenburg und Sachſen ihm als unſichere

Freunde im Rücken standen, nicht gegen Tilly vorrücken konnte. Onno Klopp „spürt“ auch an dieser Erklärung herum und sagt endlich: „Indem Gustav Adolf sich entschuldigt, weshalb er nicht gekonnt habe, wendet sich die Sache einer Darlegung, weshalb er nicht gewollt habe, zu.“ (II. 257.) „Geben wir zu“, fährt dann Klopp fort, „was wir zuzugeben nicht genöthigt sind, daß Gustav Adolf wohl habe helfen wollen, aber nicht können. Sei es also, daß er nicht gekonnt habe; dann war es seine menschliche Pflicht, der Stadt das zu sagen, ihr zu rathen, daß sie capitulire. Es war das Wenigste, was der Schwedenkönig thun konnte, um seinen ehrlichen Namen in Magdeburg auch nur so weit zu retten.“ (II. 257.)

„Gustav Adolf selbst konnte die Stadt nicht besitzen, weder mit Güte noch mit Gewalt.“ — Und doch befehligte sie sein Oberst bereits und hatte mehr Truppen um sich in Magdeburg, als Wallenstein Magdeburg und Stralsund aufzwingen wollte, um ihrer sicher zu sein. Wer in Gottes Welt würde Gustav Adolf die Thore von Magdeburg verschlossen haben, wenn er gekommen wäre und Tilly von hier vertrieben hätte? Und wenn die Magdeburger sie ihm verschlossen hätten, wer hätte Falkenberg an der Spitze seines Regiments, im Besitze der Thore, verhindern können, diese Thore Gustav Adolf zu öffnen? Und doch ist das ganze, schnöde Verleumdungsgebäude Klopps auf diesen zerfallenden Grundstein gebaut. „Er konnte die Stadt nicht besitzen. Tilly durfte sie nicht besitzen. Gustav Adolf konnte oder wollte die Stadt gegen Tilly nicht retten. Darum mußte Falkenberg mit dem Anhange in der Stadt alle gütliche Einigung hintertreiben. Darum aber auch mußte er darauf hinarbeiten, daß die Stadt durch Gewalt in Tillys Hände fiele. Falkenberg mußte den kaiserlichen Truppen den Angriff zu erleichtern suchen, damit ein Sturm geschehen und mit Erfolg geschehen könne, bevor ein gütlicher Accord vereinbart werde.“ (II. 261. 262.)

„Wann dieser Plan zur Vernichtung Magdeburgs in dieser Weise in der Seele des Schweden gekeimt, wann er sich entwickelt habe, ist mit Sicherheit nicht zu sagen“, (II. 281) — giebt Onno Klopp gnädig zu. Eigentlich aber weiß Klopp dies doch, und es ist pure Bescheidenheit, wenn er so thut als wüßte er es nicht.

„Es fragt sich“, sagt er (II. 278), „ob ein Aktenstück von

Guſtav Adolf beſteht eines ähnlichen Inhalts, in welchem er Geſinnungen äußert, die an Tücke und Bosheit mit jenen, die wir ihm in Betreff Magdeburgs beimeſſen, etwa auf gleicher Linie ſtehen. Wir erinnern uns an ſeinen Plan (Möſer patriotiſches Archiv, V. 175), den er 1624 für ſeinen Angriff auf den Kaiſer entworfen hatte. Der Weg ſollte durch Polen nach Schleſien gehen. Der Widerſtand des Königs von Polen ſollte gebrochen werden durch Verheerung des polniſchen Gebietes, welche Verheerung dann die polniſchen Stände dem Könige ſelbſt zuſchreiben und gegen ihn ſchwierig werden würden, dann würden die Stände ſelbſt den Durchzug nach Schleſien gewähren.“ Klopp fährt dann fort: „Auf deutſchen Boden übertragen lautet der Satz: der Schwedenkönig will durch Verheerung es dahin bringen, daß die ohnehin mißtrauiſchen proteſtantiſchen deutſchen Stände auch hier nicht dem eigentlichen Urheber die Schuld zuſchrieben, ſondern ihrem Kaiſer, dem General Tilly, dem katholiſchen Reichstheile, und deshalb gegen den Kaiſer rebelliren.“

Alſo „*verheert*“ der Schwede *Deutſchland* und rechnet darauf, daß die deutſchen Stände dafür den Kaiſer, Tilly, die katholiſchen Fürſten verantwortlich erklären. Nicht doch, — denn Onno Klopp fährt in demſelben Athem fort, und ſagt weiter: „Im deutſchen Reiche *war es nicht thunlich ein Land zu verheeren*, und davon die Schuld dem Kaiſer zuzuſchreiben. Dagegen bot ſich die Möglichkeit dazu in dieſer Stadt Magdeburg.“ (II. 279.)

„Im deutſchen Reiche war es *nicht thunlich* ein Land zu verheeren, und davon die Schuld dem Kaiſer zuzuſchreiben“; — dem Himmel ſei's geklagt! Es war *nicht nöthig*, dies zu thun; denn Wallenſtein, Pappenheim, Bouquoi, Spinola, Cordova und wie ſie alle heißen, und freilich auch der Braunſchweiger, der Mansfelder, und neben allen dieſen auch Tilly hatten dafür geſorgt, daß halb Deutſchland — und auch das Stift Magdeburg, wie Klopp uns ſelbſt erzählt hat, — verwüſtet lagen, als Guſtav Adolf auf deutſchem Boden erſchien, um den Fortſchritten des Kaiſers, Tillys und der ſie lenkenden Jeſuiten ein Ende zu machen.

Wir ſind fertig mit Klopp und Tilly. Sein Werk iſt ein Glück für die deutſche Geſchichtsſchreibung, die deutſche Geſchichte. Denn es

hat der halben, der vorsichtigen, der klugen und feinen Verläumdung zum Vortheile der Bestrebungen des wiedererstandenen Jesuitismus, der zum dreißigjährigen Kriege führte und diesen Krieg bis zum Erscheinen Gustav Adolfs, bis zum Brande von Magdeburg, jenem blutigen, feurigen Wendepunkte ausbeuten konnte — durch Uebertreibung ein Ende gemacht. Sein Buch ist die Carrikatur der Herren Gfrörer, Hurter ꝛc. und in seiner Art der Donquixote der Partei, der Windmühlen bekämpft und Schöpsenheerden für feindliche Heere ansieht, und der uns in der Uebertreibung selbst die Lächerlichkeit und den Unsinn dessen zeigt, was er übertreibt.

Wir schließen mit einer Anekdote, die Klopp selbst (II. 284) anführt. Man fand nach der Eroberung einer Schanze vor Magdeburg eine Fahne mit der Inschrift:

„Das Mägdlein ist jung,
Der Bräutigam, der ist alt;
Er wollt sie gern heirathen
Und hat doch keine G'stalt!"

Tillys Soldaten erwiederten diesen unpassenden Spott mit dem schauerlichen Witzworte „der Hochzeit von Magdeburg!"

Das war es, und wird es bleiben, trotz Klopp und seiner Vor- und Nachläufer. Die Geschichte wird mit Tillys eigenen Soldaten einverstanden, dies schauerliche Witzwort über die Blätter schreiben, in welchen sie die furchtbaren Geschicke Magdeburgs schildert. Es war für Tillys Soldaten „die Hochzeit von Magdeburg!"

IX.

Zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges.

A. Gindely. Meine Forſchungen in fremden und einheimiſchen Archiven. (17 S.) [Aus dem Jännerheft des Jahrganges 1862 der Sitzungsberichte der phil.-hiſtor. Klaſſe der k. k. Ak. d. W.]

A. Gindely. Zur Geſchichte der Einwirkung Spaniens auf die Papſtwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. im Jahre 1605. (35 S.) [Aus dem Novemberheft des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte u. ſ. w.]

Wenn eine jede Eröffnung eines bisher verſchloſſenen Archives, eine jede Nutzbarmachung bisher verborgener archivaliſcher Schätze als ein Gewinn für die ganze hiſtoriſche Wiſſenſchaft mit lautem Zuruf begrüßt werden darf; ſo iſt es gewiß völlig gerechtfertigt, daß wir an dieſer Stelle ſchon jetzt freudigen Sinnes Akt nehmen von einem neuen großartigen Unternehmen dieſer Art, das uns von Wien aus angekündigt worden iſt. Es verſpricht uns nämlich die Wiener Akademie der Wiſſenſchaften eine Publikation von Quellen zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, die ſchon nach der jüngſt bekanntgegebenen vorläufigen Notiz von der weitreichendſten Bedeutung erſcheint.

Herr Dr. Anton Gindely in Prag hatte ſchon früher für die böhmiſche und öſterreichiſche Geſchichte des 16. Jahrhunderts und der dem Aufſtand von 1618 vorhergehenden Bewegungen detaillirte Forſchungen angeſtellt und veröffentlicht, die höchſt wichtiges Material zur Geſchichte jener Zeit beigebracht haben. Seitdem hat er 3 Jahre auf Reiſen in Deutſchland, Belgien, Frankreich und Spanien zuge-

bracht und ſteht jetzt im Begriff, die Ausbeute der dort angeſtellten archivaliſchen Studien in einem Quellenwerk von 12 Bänden „zur Geſchichte der Jahre 1600—1648“ zu veröffentlichen. Der Wiener Akademie hat er vorläufig einen Bericht über dieſe Reiſen und ihre Reſultate erſtattet, auf den hin dieſelbe die Herausgabe ſeiner Sammlungen zu übernehmen beſchloſſen hat.

Es werden nun, wie es ſchon der erſte Blick in dieſen vorläufigen Bericht Gindelys erkennen läßt, durch die vollſtändigere Einſicht in die bisher größtentheils verborgen gehaltenen Archivalien nicht nur unſerer Kenntniß, wie es häufig geſchieht, Bereicherungen von einiger Bedeutung zugeführt, ſondern ſogar über die allerweſentlichſten Verhältniſſe erhalten wir hier den erſten Aufſchluß. Es zeigen ſich in den jetzt zugänglich gemachten Archiven häufig ganz ungeahnte Dinge, die, wenn ſie erſt vollſtändig in allen Einzelnheiten durch den Druck bekannt geworden, ohne allen Zweifel weſentliche Modifikationen aller bisherigen Geſchichtsdarſtellungen hervorrufen werden.

Während ſich in Bernburg wichtige Enthüllungen über die Abſichten der Union vorfanden, hat München ſowohl in dem pfälzer Archiv für dieſe Seite der Geſchichte, als auch in dem bayeriſchen für die Verhandlungen der Liga unter ſich und mit auswärtigen Mächten neue Aufſchlüſſe gewährt. In Wien und Paris war für dieſe Zeit der Vorgeſchichte des Krieges nur noch eine Nachleſe anzuſtellen; an letzterm Ort dagegen ergab es ſich, daß für die ſpätere Zeit, beſonders während Richelieu's Staatslenkung, auch nach allen bisherigen Leiſtungen der Franzoſen für dieſe Glanzepoche franzöſiſcher Staatskunſt, dem deutſchen Forſcher noch genug der ſchätzenswertheſten und überraſchendſten Aufſchlüſſe zu gewinnen vorbehalten war [1]). In Brüſſel gewann G. über die Liga Mittheilungen, die den europäiſchen Zuſammenhang dieſer Tendenzen in überraſchender Weiſe

1) Gindely kritiſirt S. 10 u. 11 mit Recht das nur nach Aeußerlichkeiten urtheilende Verfahren des Herausgebers der Korreſpondenz Richelieu's, Avenel, der von den allerweſentlichſten Dingen kaum Notiz genommen. Er übergehe z. B. die ganze Verhandlung zwiſchen Charnacé und Guſtav Adolf, die Berichte des Pater Joſeph vom Regensburger Reichstag, die Unterhandlungen Richelieu's mit Wallenſtein.

erläutern. Weitaus das wichtigste Material aber hat das spanische Staatsarchiv von Simancas geliefert. Hier finden sich nämlich die genauesten Berichte der Gesandten, die ausgedehntesten vertraulichen Correspondenzen der Handelnden, und daneben noch die Protokolle der Staatsrathssitzungen mit den Gutachten der leitenden Minister und den eigenhändigen Resolutionen der spanischen Könige. Die Mittheilungen, die dort aus und über Rom und Wien vorliegen, sind von der entscheidendsten Bedeutung für die ganze europäische Geschichte.

Die Edition des projektirten Quellenwerkes soll die Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge bringen, Einleitungen und Anmerkungen werden das dem Inhalt nach Zusammengehörige übersichtlich zusammenstellen. Von den wichtigeren Akten sollen vollständige Copien mitgetheilt, von den übrigen nur Auszüge gegeben werden, bei denen nur die etwa bedeutenderen Stellen wieder wörtlich aufzunehmen sind. Man sieht, es ist eine Einrichtung gewählt, wie sie für ein solches Unternehmen als die geeignetste erscheint und sich als solche mit allgemeinem Beifall bewährt hat.

Welcher Art nun die Resultate dieser Forschungen sind, das läßt sich aus den von Gindely beispielsweise angeführten Ergebnissen abnehmen. Wir wollen auch hier aus seinem Bericht Einzelnes ausheben, um die Wichtigkeit dieses Unternehmens zu zeigen und allgemeiner Beachtung zu empfehlen. Gindely selbst hat in der zweiten der oben genannten Schriften schon Eine Beziehung, den Einfluß Spaniens auf die Papstwahl, an dem Vorgang des Conclave von 1605, auch etwas ausführlicher erläutert.

Es zeigt sich da zunächst, daß König Philipp von Spanien die Nothwendigkeit begriff, zur Verfolgung seiner großen Plane stets einen ihm ergebenen Papst an der Spitze der Kirche zu haben. Ein förmlicher Einfluß eines fremden Potentaten auf die Papstwahl verstieß aber so sehr gegen die Kirchengesetze, daß sich auch Philipp der Gewissensscrupel darüber nicht entschlagen konnte. Da erfolgten lange Berathungen mit spanischen Theologen, deren mehrmals wiederholte Gutachten schließlich sich einer völligen Billigung des von dem Könige auszuübenden Einflusses auf die Papstwahl näherten. Und darnach handelte man denn auch; mit reiflicher Ueberlegung der Sachlage, mit

gehöriger Vorbereitung aller Mittel und mit vollem Bewußtsein der Consequenzen wollte Spanien allen seinen Einfluß geltend machen bei der Sedisvacanz von 1605. Das Conclave dauerte damals vom 14. März bis 1. April. Die französische Partei kämpfte mit dem spanischen Einfluß einen lebhaften Kampf, in dem man oft einer Entscheidung nahe zu sein schien. Endlich unterlag die spanische Partei durch ein Versehen ihres Stimmführers, des Cardinal Avila; es siegte die französische mit der Wahl Medicis, des Papstes Leo XI. Wenn wir uns der scharfen Gegenstellung Heinrichs IV. und Spaniens erinnern wollen, so liegt die folgenschwere Bedeutung des Momentes auf der Hand. Es ist ferner jetzt Jedem ersichtlich, wie man selbst auf Seiten eines ultrakatholischen Staates sich zu dieser Frage der Papstwahl zu verhalten und durch welche Mittel eine Wahl betrieben zu werden pflegte.

Die spanische Politik stand damals noch immer an der Spitze des mächtig vorschreitenden katholischen Prinzipes, sie suchte ganz Europa in ihren Banden gefangen zu halten; und so mußten auch in ihrem speziellen Interesse die deutschen Verhältnisse verwerthet werden. Für dies Letztere hat Gindely wichtige Belege gewonnen [1]). 1605 war es Spaniens Absicht, dem Erzherzog Albrecht, dem Regenten der spanischen Niederlande, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen; 1609 arbeitete es daran, den spanischen Prinzen Don Carlos zu dieser Würde zu erheben. Der ganz Europa umspannende Zusammenhang solcher Pläne wird aus den Akten der Liga in das hellste Licht gestellt.

An der Spitze des anderen Extremes steht, wie es sich für Gindely ergeben hat, in Deutschland Fürst Christian von Anhalt. In enger Verbindung mit Frankreich, im Einverständniß mit dem Italiäner Paolo Sarpi, dessen „einziges Lebensziel die Vernichtung der päpstlichen Autorität war," arbeitet er jenen spanischen Plänen entgegen; er hat seine Hand mit im Spiel in den östreichischen und böhmischen Wirren jener Zeit; dem Gegner zu schaden versucht er es dort zuerst mit Erzherzog Maximilian, dann mit Erzherzog Mathias, zuletzt in listigem Doppelspiel zu eigenem Gewinn. Die Union, die er im Bunde

1) Er theilt das Folgende mit in der ersten der oben angeführten Schriften.

mit Heinrich IV. gestiftet und geleitet hatte, leistet ihm hierin nicht, wie er erwarten konnte, die genügende Unterstützung: seine Pläne scheitern endlich an der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Stände. So fällt durch diese kurz angedeuteten Notizen Gindelys schon ein helles Licht auf jene Zeit der Gründung von Union und Liga, auf die Epoche der Vorgeschichte des 30jährigen Krieges[1]).

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges selbst hat Gindely schon einen Punkt herausgehoben, an dem sich allerdings die Bedeutung seiner Funde in glänzendem Lichte darstellt. Es ist dies die Thätigkeit, die Absicht und die Katastrophe Wallensteins. Während Wallenstein nach der in Regensburg erfolgten Entsetzung vom Oberbefehl Unterhandlungen mit Gustav Adolf angeknüpft, aber noch nicht definitiv abgeschlossen hatte, erfolgte durch spanischen Einfluß seine erneuerte Berufung zum Kommando. Es wurde ihm dabei die mündliche Zusage gegeben, daß ein Kurfürstenthum der Lohn seiner Bemühungen sein werde; man dachte dabei an die Pfalz. Wallenstein forderte nun nach Gustav Adolfs Tode das Land des zu ächtenden Kurfürsten von Brandenburg, dazu Pommern und Mecklenburg. In dieser Forderung unterstützte ihn Spanien ebensowohl mit seinem ganzen Einfluß, als es ihm selbst noch Ostfriesland abzutreten sich anheischig machte. Der Kaiser ging nicht darauf ein. Wallenstein verlangte darauf, hierin ebenfalls von Spanien befürwortet, außer der zugesagten Pfalz noch Hessen und Würtemberg. Auch darin willigte Ferdinand nicht. Es sieht Wallenstein demnach, daß von Ferdinand Nichts weiter für ihn zu erlangen ist. Da knüpft er Unterhandlungen mit Frankreich an, die endlich dazu führen, daß ihm Böhmen in Besitz zu nehmen und für sich zu behalten gestattet wird. Von diesen Intriguen hat man aber in Wien durch die Wachsamkeit der spanischen Agenten bald Kunde erlangt. Der Verdacht des Verrathes bestätigt sich immer

1) Auf die späteren Verbindungen der Union mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen entfällt neues Licht in der ebenfalls neuerdings erschienenen Abhandlung von B. Erdmannsdörfer (Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619) einer Arbeit, deren vornehmlichstes Verdienst ebenso in dem richtigen Einblick in die ganze Lage der Zeit wie in scharfer Durchdringung des Details besteht.

dringender. Der spanische Gesandte Oñate fordert vom Kaiser Sicherheitsmaßregeln gegen solche Umtriebe. Ferdinand ordnet nun zwar alles Nöthige an, damit das Heer ihm gesichert bleibe, aber zu Befehlen gegen Wallensteins Person und Leben können ihn alle Vorstellungen des Gesandten nicht bewegen. So erfolgte die Katastrophe in Eger ohne kaiserliche Autorisation allein auf die Verantwortung des Kommandanten von Eger. — In diesen Enthüllungen scheint die so lange vergebens gesuchte Lösung des Räthsels gefunden.

Wie diese hier kurz angedeuteten Details genügend zeigen, dürfen wir also keinen Anstand nehmen, die bevorstehende Publikation nahezu als die wichtigste Bereicherung der historischen Kenntnisse, die wir in den letzten Jahren erfahren, mit freudigem Willkommen zu gegrüßen. Möge das Werk guten Fortgang nehmen, allseitige Förderung erfahren, und mögen wir recht bald in der Lage sein, das Quellenwerk selbst eingehender besprechen zu können.

X.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte.

I. Allgemeine deutſche Geſchichte.

(Fortſetzung.)

Wir nehmen hier die hiſtoriſche Literatur des Jahres 1861 an der Stelle wieder auf, an der wir im vorhergehenden Hefte abzubrechen genöthigt worden ſind. Es war unſere Ueberſicht der allgemeinen deutſchen Geſchichte dort bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangt.

Homeyer, C. G., Des Sachſenſpiegels erſter Theil, oder das ſächſiſche Landrecht. Nach der Berliner Handſchrift v. J. 1369 herausgeg. Dritte umgearbeitete Ausg. 8. (XVI u. 524 S.) Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

Als Homeyer vor drei Jahren die akademiſche Abhandlung: „Die Genealogie der Handſchriften des Sachſenſpiegels" publicirte, wurde den Freunden des deutſchen Rechts die frohe Ausſicht auf eine neue umfaſſende Bearbeitung dieſes Rechtsbuches eröffnet, mit dem der Verf. einſt, vor nunmehr 35 Jahren, ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit in Herausgabe und Bearbeitung der wichtigſten ſächſiſchen Rechtsbücher begann, welche für das geſchichtliche Studium des deutſchen Rechts von ſo grundlegender Bedeutung geworden iſt. Hatte die erſte Ausgabe (von 1827) zunächſt auch nur praktiſche Zwecke, das Bedürfniß akademiſcher Vorleſungen, im Auge, ſo war ſie doch zugleich als eine Vorarbeit für eine größere, „der Bedeutung des Sachſenſpiegels für das vaterländiſche Recht würdige" Ausgabe angelegt; neben ihrem Grundtext, einer vorzüglichen Berliner Hand-

ſchrift vom Jahre 1369, brachte ſie Varianten aus 17 andern Texten. In der zweiten vermehrten Ausgabe vom Jahre 1835 war die Zahl der benutzten Handſchriften und alten Drucke auf 24 geſtiegen, deren Claſſifikation bereits die Hauptentwicklungsſtufen des Sachſenſpiegels erkennen ließ. Durch fortgeſetzte Nachforſchungen iſt dem Verf. ſeitdem ein Material von circa 180 Handſchriften bekannt geworden, in welches die obengenannte Abhandlung durch Aufſtellung beſtimmter Claſſen und Gruppen Licht und Ordnung bringt. Auf den Reſultaten dieſer Unterſuchung beruht die dritte umgearbeitete Ausgabe des ſächſiſchen Landrechts, für welche 59 Texte vollſtändig, 60 in beſchränktem Maße verglichen ſind. Hat der Grundtext auch, zu dem nach wie vor die angegebene Berliner Handſchrift benutzt iſt, nur einige kleine, verhältnißmäßig unbedeutende Aenderungen erfahren, ſo iſt doch nun durch den reichen und zugleich wohlgeordneten Variantenapparat ein vollſtändiges und klares Bild der Textgeſtaltung gewonnen. Ferner iſt das Werk durch Umarbeitung und bedeutende Erweiterung der Einleitung bereichert. Die der früheren Ausgaben beſchäftigte ſich eigentlich nur mit der Darlegung des Plans der Arbeit; die jetzige fügt, ähnlich wie die Ausgaben des ſächſiſchen Landrechts und der Richtſteige, eine ausführliche Geſchichte des Sachſenſpiegels hinzu. Es wird genügen, auf einige Punkte derſelben hinzuweiſen. Mit Ficker erklärt ſich der Verf. für die Entſtehung des Rechtsbuches nach 1224 und vor 1230 oder 1232, da um dieſe Zeit die den Sachſenſpiegel wenigſtens an einer Stelle benutzende Repkowiſche Chronik urſprünglich abſchloß. (S. 13, 10.) Der Streit, ob der Verf. des Sachſenſpiegels auch der Autor der Chronik ſei, wird nur beiläufig berührt, doch neigt Homeyer jetzt zur Annahme der Identität hin. (S. 11.) Die oft behandelte Frage nach der Mundart des urſprünglichen Sachſenſpiegeltextes beantwortet er gegen Stobbe's Ausführungen (Geſch. der Rechtsqu. I, 314 f.) zu Gunſten der niederſächſiſchen Abfaſſung. (S. 14 ff. 49.) — Die einen Theil der frühern Einleitungen ausmachende Beſchreibung der benutzten Handſchriften hat bei dem ſo ſehr angewachſenen Material jetzt weggelaſſen werden müſſen; dafür ſind aber neu hinzugekommen: eine überſichtliche Darſtellung der verſchiedenen Formen der Textentwicklung, welche den weſentlichen Inhalt der citirten akademiſchen Abhandlung wiedergiebt (§§. 5—8); genaue Angaben über die lateiniſchen Ueberſetzungen des Rechtsbuches (§. 10); eine Ueberſicht über die unmittelbar den Sachſenſpiegel benutzenden verwandten Rechtsdenkmäler;

eingehender wird hier die Benutzung des Sachsenspiegels im Hamburger Orielbok von 1270 gegen die wiederholten Anzweiflungen Trummers nachgewiesen (§. 11); endlich ein Verzeichniß und eine kritische Würdigung der alten und neuen Druckausgaben des Rechtsbuches (§§. 12—14). — Wie die Einleitung hat auch das Rechtsbuch selbst mannigfache Bereicherung erfahren, so durch die Mittheilung des handschriftlichen Inhaltsregisters, des Epilogs mehrerer Manuscripte (S. 379); außerdem sind der Glossenauszüge mehr geworden, zu einer Reihe von Artikeln Erläuterungen aus den Bildern zum Sachsenspiegel gegeben. Die Literaturnachweise vor den einzelnen Artikeln sind vervollständigt und gesichtet, das Register der Wörter und Sachen ist erweitert und ein Register der Orte, Länder, Personen und Stämme neu hinzugekommen. Dagegen sind die durch die neuern Ausgaben überflüssig gewordenen tabellarischen Vergleichungen des Sachsenspiegels mit dem Schwabenspiegel und dem sogenannten vermehrten Sachsenspiegel der 2. Edition jetzt weggelassen. — So liegt dies wichtigste deutsche Rechtsbuch nunmehr in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden und dabei zugleich handlichen Ausgabe vor, die im wohlthuenden Gegensatz zu den frühern Auflagen nun auch in einem würdigen äußern Gewande auftritt. — Der Verf. hat einst bei dem ersten Erscheinen seines Werks das Ziel bezeichnet, welches eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung des Rechtsbuches zu erreichen streben müsse. Das Ziel war sehr weit gesteckt; es waren als Bestandtheile der Aufgabe Arbeiten gefordert, von denen es doch zweifelhaft sein möchte, ob sie in eine Ausgabe des Sachsenspiegels gehören oder nicht vielmehr selbstständig daneben stehenden Werken zu überlassen sind. Wenn der Verf. daher hinter jenem Ziele zurückgeblieben zu sein gesteht, so wird das den Dank, zu dem ihm jeder Germanist für diese reiche Gabe aufs Neue verpflichtet ist, um nichts schmälern und nur den Wunsch erwecken, es möge dem Verf. „Muße und Muth" beschieden sein, die eine oder andere jener Aufgaben noch jetzt zu lösen. F. F.

Laband, Dr. Paul, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 8. (III u. 80 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Wir verweisen auf die genaue und scharfsinnige Recension dieses Buches in den G. G. A. (1862, S. 257—269). Es bringt dort Herr Dr. Frensdorf zur Sache selbst noch recht wesentliche Dinge herbei.

Ficker, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Ge-

ſchichte der Reichsverfaſſung, zunächſt im 12. und 13. Jahrhundert. 1. Bd. 8. (XXVII u. 396 S.) Innsbruck, Wagner.

Die Frage, wer in den verſchiedenen Zeitläuften zu den Fürſten des deutſchen Reichs gehörte, und auf welche Vorausſetzungen ſich die Fürſtenwürde gründete, iſt ſchon im vorigen Jahrhundert von vielen Hiſtorikern und Publiciſten mit mehr oder weniger Aufwand von Gelehrſamkeit verhandelt worden. Allein da hierbei oft entweder einſeitiger Localpatriotismus und confeſſionelle Parteilichkeit, oder die Abſicht, zweifelhaften oder ganz eitlen Anſprüchen eines oder des andern Hofes eine hiſtoriſche Stütze zu verleihen, wirkſam waren, ſo mußten dieſe Unterſuchungen ſehr unvollkommen bleiben. Seitdem hat man ſich nicht mehr gerade tiefer eingehend damit befaßt, ſondern ſich meiſt bei den Angaben des Sachſen- und Schwabenſpiegels, und einem ſehr beſchränkten Vorrath ſonſtiger Quellenſtellen, „welche gleichſam traditionell den einzelnen Lehren zum Stützpunkte dienten," beruhigt. In dem oben genannten Buche iſt die Frage jetzt von Neuem und zwar in umfaſſendſter Weiſe aufgenommen. Auf Grund der außerordentlichen Fortſchritte, welche die hiſtoriſche Wiſſenſchaft in der neueren Zeit gemacht hat, und namentlich mittelſt der ganzen Maſſe bis jetzt gedruckter oder durch Böhmers Regeſten im Auszug bekannter Kaiſerurkunden, ſucht der Verfaſſer im Einzelnen nachzuweiſen, wer in den ſämmtlichen Provinzen des ehemaligen Reichs (alſo auch in Burgund, der Schweiz, Italien, im ſlaviſch-deutſchen Oſten) zu den geiſtlichen und den weltlichen Reichsfürſten gehörte. Es kommt ihm zwar zunächſt beſonders auf das 12. und 13. Jahrhundert an; allein die frühere und ſpätere Zeit haben doch auch ihre gebührende Berückſichtigung gefunden. Die keineswegs leichte Aufgabe dürfte dem Verfaſſer im Ganzen gelungen ſein. Bleibt auch noch Manches unermittelt, mancher Irrthum zu beſeitigen, mancher irrige Schluß zu berichtigen, ſo liegt doch hier eine ſehr dankenswerthe „Vorarbeit" vor, die zugleich den Vorzug hat, die Beweiſe gleich an die Hand zu geben oder deren Aufſuchen zu erleichtern. Der Verfaſſer ſelbſt betrachtet ſein Werk noch keineswegs für abgeſchloſſen, verweiſt häufig, vielleicht etwas zu oft, auf weitere künftige Mittheilungen und äußert ſogar den Wunſch (Vorwort S. 16), daß bis zu deren Bekanntſein die Fachmänner mit ihrem Urtheil zurückhalten möchten. Allein wir können es uns nichtsdeſtoweniger nicht verſagen, die von ihm gefundenen Reſultate hier ſchon einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

S. 23 ſtellt der Verfaſſer einige Unterſuchungen über den Gebrauch des Wortes princeps an. So wie ſich ſchon die römiſchen Imperatoren dieſes Namens (mit Umgehung des Wortes rex) bedienten, ſo führten ihn auch die fränkiſchen, burgundiſchen und anderen Könige, nicht minder die unabhängigen Herzoge, z. B. die von Bayern. Auch bei den deutſchen Kaiſern und Königen blieb er bis ins 14. Jahrhundert in Gebrauch; der Kaiſer war im Reiche der princeps, die erſte und oberſte Perſon. Seit dem 11. Jahrhundert nennen ſich die Herrſcher von einigen Ländern des Reichs, ſowie von etlichen Nachbarländern ebenfalls princeps, z. B. die Grafen von Flandern, die Herzoge von Oberlothringen, und beſonders verſchiedene italieniſche Herren; desgleichen die Herrſcher der ſlaviſchen Länder Pommern, Rügen, Mecklenburg, Mähren; und zwar führen dieſe ihn entweder als einzigen wirklichen Amtstitel (als erſte, oberſte Verwalter ihres Landes), oder neben ihren übrigen Herzogs- oder Grafentiteln (z. B. princeps Flandrensium; Lotharingorum dux, princeps et marchio; princeps Sardiniae, Pomeranorum princeps). Daraus erklärt ſich, daß in Kaiſerurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts neben Herzogen und Markgrafen eine dieſen gleichſtehende Klaſſe von principes vorkommt, und zwar z. B. in folgender Reihenfolge: ut nullus dux, marchio, princeps, comes u. ſ. w., oder unter Voranſtellung des princeps. In den genannten Ländern hat ſich der Titel vielfach wieder verloren durch die Erhebung der Landesherren zu anderen Würden, namentlich zur Herzogs- oder Markgrafenwürde; doch führten z. B. die Herzoge von Pommern den Titel „Fürſten von Rügen“ noch in neueren Zeiten. In den übrigen Theilen des Reichs iſt er vor dem 13. Jahrhundert völlig ungebräuchlich; es gibt nur Herzoge, Mark- und Pfalzgrafen, Grafen, aber keine Fürſten. Das erſte Beiſpiel liefern die Grafen von Anhalt, die ſich ſeit 1215 neben ihrem Grafentitel den von „Fürſten zu Anhalt“ (comites Ascharie et principes in Anhalt) beilegen; häufiger geſchah dergleichen erſt ſeit dem 15. Jahrhundert. (§. 8 u. 156.)

Das Wort princeps wird aber auch in einer ganz anderen Beziehung gebraucht: nicht in Rückſicht auf das einzelne Land, ſondern auf das ganze Reich, inſofern die erſte Klaſſe unter der Geſammtheit der Reichsunterthanen bezeichnet werden ſoll. In dieſem Sinn iſt von principes regni die Rede. Im 9. Jahrhundert findet ſich dieſer Name ſo gut wie nicht, im 10. u. 11. noch ſelten und abwechſelnd mit andern

allgemeinen Bezeichnungen, wie proceres, primates, optimates, seniores; dem 12. iſt er bereits ganz geläufig; zu Ende deſſelben kommt auch der Ausdruck principes imperii dazu. (§. 21—28. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts redet der König von Böhmen, der ſein Reich offenbar dem deutſchen als ebenbürtig an die Seite ſtellt, gleichfalls von ſeinen principes, principes regni Bohemiae). Jeden einzelnen, welcher zu den principes regni gehörte, fing man ſeit dem 12. Jahrhundert an als unus ex principibus, oder geradezu princeps regni oder imperii (d. h. ein Fürſt des Reichs) zu bezeichnen. Seit 1136 pflegten die Kaiſer, ſo wie ſie von principes nostri ſprechen, einzelne Große des Reichs „princeps noster," oder „noster et imperii princeps" zu nennen. (§. 28—31.) Die Großen nannten ſich auch ſelber ſo. Es war dann nur ein kleiner Schritt, dieſe Würde, die Eigenſchaft unter die Erſten des Reichs zu gehören, principatus, Fürſtenthum, zu nennen; es geſchieht urkundlich ſeit 1151. Und ſo wie der Begriff princeps regni leicht in den von princeps terrae überging, ſo liefert eine Urkunde von 1199 ein Beiſpiel, daß man die Landſchaft, auf welche ſich die Amtsgewalt des Fürſten bezog, principatus nannte; in dieſer Urkunde nämlich gebraucht Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachſen, den Ausdruck: ecclesiis infra principatuum nostrorum terminos constitutis. Doch iſt dies jetzt noch eine ſeltene Ausnahme. Noch der Sachſenſpiegel redet nur von einem Fahn-Lehn, nicht von Fürſtenthum, der Vetus auctor de beneficiis von einem Fürſten-Lehn (beneficium principale); als 1235 die Braunſchweigiſchen Länder zum Herzogthum erhoben wurden, iſt von einer Erhebung des Landes zum „Fürſtenthum" nicht die Rede. Erſt bei ſpäteren Erhebungen in den Fürſtenſtand pflegte auch das Land ausdrücklich für ein Fürſtenthum erklärt zu werden. (§. 31—33.)

Wer gehörte nun vor dem 13. Jahrhundert zu den principes regni? Sehen wir vorerſt von den geiſtlichen Würdenträgern ab und fragen blos nach den weltlichen Großen, ſo ergibt ſich, daß unzweifelhaft Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einfache Grafen zu den principes regni gehören (S. 62, 72, 75, 130; daß die Burggrafen regelmäßig den übrigen Grafen gleich geſtanden hätten, wie S. 82 u. 83 angegeben wird, müſſen wir bezweifeln), während ebenſo gewiß Reichs-Miniſterialen oder gar Miniſterialen der Grafen, Biſchöfe ꝛc. nicht dazu zählen. (S. 61.)

Das ſind alſo noch dieſelben Rechtsverhältniſſe wie im Reiche Karls des Großen, der die ſämmtlichen Herzoge, Markgrafen, Grafen, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte zu Reichstagen zu verſammeln pflegte. Nun kommen aber ſeit dem 10. Jahrhundert in den Urkunden noch andere Perſonen vor mit dem Titel liberi, ingenui, liberi domini, viri liberae conditionis, nobiles, welche zwar bei Aufzählung von Zeugen den Grafen nachſtehen, auch ſonſt z. B. bei Strafbeſtimmungen (S. 65.) unter ſie geſetzt werden, die aber doch auch wieder in gewiſſem Sinn zu der Klaſſe der principes zählen. Dieſe freien Herren oder Edeln ſind alſo ein Erzeugniß des 10. u. 11. Jahrhunderts, und der Verfaſſer würde ſeine Beweisführung ſehr vereinfacht haben, wenn er gleich von vorneherein nach deren Urſprung gefragt hätte. Allein er kommt erſt in einem viel ſpäteren Abſchnitt S. 239—270 darauf zu reden und ohne dieſe Beziehung beſtimmt und ſcharf auszuſprechen. Dieſen Abſchnitt wollen wir vor allen Dingen ins Auge faſſen.

Es iſt bekannt, daß ſchon in dem 10. u. 11. Jahrhundert die Herzoge und Grafen anfingen, ihr Amt und was damit zuſammen hing (ihre Beneficien) als etwas vererbliches zu behandeln. Wenn der Sohn beim König um Beleihung anhielt, konnte ſie ihm nicht abgeſchlagen werden. Wie wurde es nun aber gehalten, wenn mehrere Söhne eines Herzogs oder Grafen vorhanden waren? Die ältere Regel war, daß von mehreren Söhnen immer nur Einer das Herzogthum oder die Grafſchaft anſprechen konnte, entweder der vom Vater dazu auserwählte, oder der vom König vorgezogene. Nur dieſer Eine allein führte dann den Titel Herzog, Graf [1]). Es entſprach dies den allgemeinen Grundſätzen des Lehnrechts und insbeſondere auch den Reichsgeſetzen, wonach Grafſchaften ohne Zuſtimmung des Königs nicht getheilt werden konnten. Die Grundſätze des deutſchen Erbrechts, wonach alle Söhne gleiches Erbrecht haben, fanden alſo gewöhnlich keine Anwendung, allein ſie machten ſich doch bis zu einer gewiſſen Ausdehnung auf einem Umwege geltend. Denjenigen Söhnen nämlich, welchen die Grafſchaft nicht zufiel, wurde doch von ihrem Bruder ein Stück der Grafſchaft (eine oder etliche Gografſchaften, Zenten) zu Lehn gegeben; ſie ſollten als Vaſallen ihres Bruders auch eine kleine Herr-

1) Man erinnere ſich, daß dieſer Grundſatz in England ſeine Gültigkeit bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

ſchaft zu verwalten haben und deren Gefälle zu ihrem Unterhalte verwenden. Dieſe nachgeſetzten Söhne nannten ſich dann auch nach der ihnen zugewieſenen Herrſchaft oder einem Schloß einfach Herren von X. X. Dieſer Gebrauch iſt, wie der Verfaſſer nachweiſt, in Brabant, Lothringen, Weſtfalen, z. B. bei den Grafen von Limburg, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg-Cleve, ferner in den burgundiſchen Grafſchaften (z. B. Savoyen), ſowie in Böhmen und Mähren von Anfang an herrſchend geweſen und herrſchend geblieben, und hat wohl noch eine weitere Verbreitung gehabt Daneben zeigt ſich aber auch ſchon früh ein anderer Gebrauch, der ſich z. B. in den Häuſern der Markgrafen von Meißen und von Brandenburg ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweiſen läßt. Die nachgeſetzten Söhne führen den Titel „Grafen" und nehmen ihre kleinen Herrſchaften nicht von ihrem fürſtlichen Bruder zu Lehn, ſind nicht ſeine Vaſallen. (Die Beweiſe hierfür ſcheinen uns jedoch noch nicht ganz ausreichend.) Aber ſelbſt das kommt häufig vor, daß zwar nur Ein Sohn das Fürſtenthum erbält, alle Söhne aber den Amtstitel führen. Schon das Jahr 1030 liefert ein Beiſpiel: ego Hezel non merito sed nomine palatinus comes dictus domini Ezzonis palatini comitis frater uterinus. (S. 88. vergl. Lacomblet 1., Nro. 169.) Auch die Herzoge von Zähringen, von Teck, von Urslingen, die Markgrafen von Vohburg, von Burgau, von Hachberg u. ſ. w. ſind bloße Nominalherzoge und Markgrafen, die ſich daher auch nicht nach dem betreffenden Herzogthum oder der Markgrafſchaft ihres Hauſes, ſondern nach einer ihnen eingeräumten Burg nennen. Die ſämmtlichen nachgeſetzten Söhne und deren Nachkommen, mochten ſie nun den Titel Herzog, Graf oder freier Herr führen, wurden, da ſie kein Fürſtenthum inne hatten, regelmäßig auch nicht zu den Fürſten des Reichs gezählt, dieſen vielmehr als bloße „nobiles" entgegengeſetzt. (S. 191, 194, 196 u. ſ. w.) Ihre Bedeutung iſt eine untergeordnete, woraus ſich erklärt, daß verſchiedene Reichsgeſetze dem nobilis (nämlich dem, qui principatum non habuerit), nur eine halb ſo hohe Geldſtrafe androhen, als einem princeps. (S. 65.) Allein auf der andern Seite bleiben ſie doch dem Stande nach Genoſſen der Fürſten und heißen als ſolche nobiles, wie denn auch Herzoge und Grafen nicht ſelten als nobiles bezeichnet werden. (S. 77.) Sie erſcheinen am königlichen Hofe, können Zeugen in Reichsgeſchäften ſein, genießen perſönliches Für-

stenrecht (judicium parium). Denn abgesehen von der Gemeinschaft des Blutes war ihre Stellung eine der fürstlichen ähnliche; sie gehörten wie die Fürsten zur Klasse der Landesherren (domini), nicht zur Klasse der Dienstleute (ministeriales); sie selbst hatten Herrschaften, Burgen, Dienstmannen, und wenn sie dieselben auch aus anderer Hand besaßen, so war dies doch kein Sold für zu leistende gewöhnliche Ritterdienste, sondern ein dem Fahnlehn analoges Verhältniß. Eben deswegen, wegen des Gegensatzes zu den Ministerialen, nannten sie sich auch liberi, viri liberae conditionis, wie nicht selten selbst Herzogen, Pfalzgrafen und Grafen dieses Beiwort ertheilt wird im Gegensatz zu den Dienstleuten. (S. 76.) Keineswegs soll damit ein Gegensatz zu den Leibeignen oder Liten ausgedrückt werden, was früher Manche geglaubt haben, die dann zu der seltsamen Annahme gelangten, diese freien Herren seien die einzigen Ueberbleibsel der alten freien Deutschen. Vielmehr werden sie von den gemeinen Freien bestimmt als „nobiles“ geschieden, so z. B. im Gottesfrieden von 1083 u. 1085, worin folgende 4 Klassen gemacht werden: principes, nobiles, liberi aut ministeriales, servi aut liti. (S. 65 u. 78.)

Der Verf. spricht diese Sätze nicht alle, und nicht so bestimmt aus, wie es eben geschehen ist; allein sie ergeben sich doch aus den von ihm beigebrachten zahlreichen Beweisen. Ihre Wichtigkeit wird Jeder erkennen, der weiß, wie viel Verkehrtes seither über die freien Herren oder Dynasten, wie man sie nannte, geschrieben worden ist. Theorieen, wonach sie als Ueberreste des vermeintlichen deutschen Uradel, oder als Privatleute (Besitzer von „Dinghöfen“) zu betrachten wären, müssen nun endlich bald verstummen; man wird zugeben müssen, daß Alles, was in Deutschland von hohem und niederm Adel existirt, in historischer Zeit seinen Ursprung genommen hat. Die Frage, ob die Nebenlinien der herzoglichen und gräflichen Häuser gewöhnlich ihre Herrschaften von dem Haupte des Hauses oder vom Kaiser zu Lehn trugen, muß vorerst offen bleiben, da nicht hinreichende Untersuchungen vorliegen. (S. 83.)

Ein weiterer Hauptpunkt, den der Verf. auszuführen sucht, ist der, daß der Reichsfürstenstand zu Ende des 12. Jahrhunderts (und zwar etwa seit 1180; vgl. S. 59) eine Veränderung erlitten habe. Während nämlich vorher die Grafen noch zu den principes regni gerechnet worden seien, sei dies seitdem nicht mehr der Fall gewesen. (S. 130.) In Urkunden,

welche von der Reichskanzlei ausgingen, geſchieht dies nicht ein einzigesmal mehr ſeit dem Jahr 1180. Vielmehr wird es üblich, Grafen beſonders aufzuführen (S. 137) oder mit freien Herren zuſammen als fideles, nobiles, prudentes, proceres, namentlich aber als magnates oder barones zu bezeichnen. (Der Verf. gebraucht im Verlaufe den Ausdruck Magnaten regelmäßig für Grafen und Edle, alſo für Herren, die nicht Fürſten ſind. S. 142.) Entſprechend werden in einem Geſetze König Heinrichs vom Jahr 1234 die Grafen von den Fürſten getrennt, letzteren eine Geldſtrafe von 100 Pfund Gold, den Grafen oder andern Edeln (comes vero vel alius nobilis iudicium habens) von 100 Pfund Silber angedroht. (S. 140.) Die Fürſten erhalten den Ehrentitel illustres (erlauchte, durchlauchtige), während Grafen und Herren nur nobiles, spectabiles heißen. Daß dies nicht nur äußerliche Formen waren, ergibt ſich daraus, daß genau ſeit der nämlichen Zeit ausdrückliche Erhebungen von Grafen in den Stand eines Fürſten des Reichs vorkommen. Das erſte Beiſpiel liefert die 1188 erfolgte Erhebung des Grafen von Hennegau zum Markgrafen und Fürſten des Reichs. Die Urſachen, mit welchen dieſe Erſcheinung zuſammenhängt, hat der Verf. nicht weiter entwickelt. Insbeſondere bleibt dunkel, welche Verſchiedenheiten es erzeugte, wenn ein Graf die Grafſchaft nicht vom Reich, ſondern von einem geiſtlichen oder weltlichen Fürſten hatte, und ob nicht die Erhebungen zum Reichsfürſtenſtand gerade in den letzteren Fällen Statt fanden. An einem einzigen, mit aller Gründlichkeit vorgeführten Beiſpiele würde ſich hier vielleicht mehr erweiſen laſſen, als an vielen nicht vollſtändig gekannten Fällen.

Mit dem 13. Jahrhundert gewann die Erbfolge in Reichslehn eine ganz andere Geſtalt. Der landrechtliche Grundſatz von der Gleichberechtigung aller Söhne drang um ſo mehr durch, als bei den fürſtlichen Rechten der Charakter des Amts zurücktrat. Seit 1226 wird die Veränderung ſichtbar. Die beiden Söhne des 1220 verſtorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Johann und Otto, nahmen ſeit 1226 beide den markgräflichen Titel an, und führten die Regierung gemeinſchaftlich. Der Kaiſer ließ zwar bei der Belehnung im Jahre 1231 nur den älteſten als eigentlichen Lehnsträger, und folglich als Markgrafen und Reichsfürſten gelten, den andern als eventuell Belehnten, allein ſchon 1253 werden Beide von König Wilhelm als Markgrafen und Reichsfürſten anerkannt. Dieſer Vorgang fand nun in vielen Fürſtenhäuſern Nachahmung

und hat eine unendlich wichtige Wirkung auf die Gestaltung der einzelnen Fürstenthümer und auf die Reichsverfassung gehabt. Von der Gesammtverwaltung mehrerer Brüder zur reellen Theilung war jetzt nur noch Ein Schritt; und auch hierzu wird bereits im Jahre 1255 von den Herzogen von Bayern das Signal gegeben. Die meisten Häuser folgten, auch die jüngeren Fürstenhäuser. In mehreren Fällen wurde, wie man weiß, die Genehmigung des Königs dazu eingeholt; denn dem Reichsrechte nach war sie nothwendig; ob es immer geschah, läßt sich bis jetzt weder bejahen noch verneinen. Der Zersplitterung wurde erst durch die Goldne Bulle für die Kurfürstenthümer und nach und nach, zum Theil erst im 18. Jahrhundert, durch Hausgesetze (Primogenitur-Ordnungen) für die übrigen Länder Einhalt gethan. Der Verf. macht S. 263—270 interessante, wenn auch meist nicht neue Zusammenstellungen über das hiermit zusammenhängende Steigen und Fallen der Zahl der weltlichen Fürsten und Fürstenstimmen.

Von S. 270—300 untersucht der Verf., welche Erzbischöfe und Bischöfe zu den Reichsfürsten gehörten und welche nicht. Während nämlich früher die Bischöfe allesammt zu den principes zählen, und dies in den ursprünglichen deutschen Ländern Regel bleibt, finden sich seit Ende des 12. Jahrhunderts in den neu zum Reich geschlagenen Gebieten mehrere, die es nicht sind. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, daß ein Bischof, der nicht zu den Fürsten zählt, also nicht princeps heißt, immer ein solcher sein wird, der die Herrschaftsrechte (Regalien), z. B. Zölle, Münzrechte, namentlich Gerichtsbarkeit, von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, nicht vom Kaiser hat, mithin einem Fürsten den Lehnseid leisten muß, Vasall nicht des Kaisers, sondern eines Landesherrn ist. Dahin gehören die Bischöfe von Lebus, Ermeland, wie es scheint auch von Brandenburg und Havelberg, Schleswig, Breslau, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant (die 4 letztgenannten empfingen ihre Güter und Regalien vom Erzbischof von Salzburg, also einem geistlichen Fürsten, bis im 16. Jahrhundert auch Oesterreich Rechte darüber erlangte). Diese waren alle niemals Reichsfürsten. Wiederum aber gibt es eine Anzahl, die die Fürstenwürde später erst einbüßten. Ein besonders merkwürdiges Beispiel dafür bieten die Bischöfe von Prag und Olmütz. Beide waren früherhin Reichsfürsten, empfingen ihre Lehen vom Kaiser. Im Jahre 1197 aber verstand sich der damalige Inhaber des Prager Sitzes, Daniel, dazu, die Lehen vom Herzog Wladislaus von Böhmen zu nehmen, und diesem den Treueid (homa-

gium) zu ſchwören; und ähnliches muß mit Olmütz erfolgt ſein. Seitdem waren dieſe Biſchöfe böhmiſche Lehnfürſten und erſchienen nicht mehr am kaiſerlichen Hof. Das in ſich ſelbſt geſpaltene Reich mußte dieſen Abbruch ſeiner Hoheit geſchehen laſſen. Auch die Biſchöfe von Merſeburg, Meißen, Naumburg waren damals Reichsfürſten, wurden aber ſeit dem 16. Jahrhundert als landſäſſig in Anſpruch genommen. Die Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Razeburg wurden nach der Wiederherſtellung der Bisthümer bis 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen belehnt, von da an aber zogen die Kaiſer das Belehnungsrecht wieder an ſich, und die drei Biſchöfe blieben ſomit Reichsfürſten. Dagegen erlangte der früher wahrſcheinlich nicht reichsunmittelbare Biſchof von Kamin ſpäterhin den Reichsfürſtenſtand. Aehnliche oder abweichende Verhältniſſe weiſt der Verf. auch für die ſchweizeriſchen, ſavoyiſchen, burgundiſchen und italiſchen Bisthümer nach. Der Verf. zeigt, daß mittelbare Biſchöfe regelmäßig nicht auf kaiſerlichen Hoftagen, ſondern bei den Hoftagen ihres Lehnsherrn erſcheinen, regelmäßig auch nicht in Urkunden über Reichsgeſchäfte als Zeugen aufgeführt werden, obwohl einzelne Ausnahmen davon vorkommen. Nach Ausbildung des Reichstags kommt ihnen Sitz und Stimme darin nicht zu. Der Titel „Fürſt" gebührt ihnen nicht, wird aber namentlich in neuern Jahrhunderten manchen von ihnen aus Artigkeit beigelegt, oder vom Kaiſer verliehen. Wenn die böhmiſchen Biſchöfe (Prag, Olmütz, Breslau und ſeit 1344 Leutomiſchl) beſonders häufig den Titel Fürſtbiſchof führten, ſo war dies von ihrer Stellung als Fürſten des Königreichs Böhmen hergenommen.

Der Abſchnitt von S. 320—363 handelt von den Aebten und Aebtiſſinnen. Der Verf. findet auch hier „im Allgemeinen" für Deutſchland (nicht für Italien) den Grundſatz beſtätigt, daß nur ſolche Aebte zu den Fürſten des Reichs gehört haben, welche die Regalien vom Reich, nicht von einem Landesherrn erhielten. Der Verf. erklärt ſich dies folgendermaßen: vor dem 12. Jahrhundert habe jedes Bisthum und jedes Kloſter einen „Herrn" gehabt, welchem das „Eigenthum" an den „Temporalien" deſſelben zuſtand; dieſer Herr habe der Papſt, ein Biſchof, ein weltlicher Fürſt oder der Kaiſer ſein können. Von ihm habe dann der entweder von ihm denominirte oder frei gewählte Biſchof oder Abt den weltlichen Beſitz des Bisthums, der Abtei, empfangen, was im 12. Jahrhundert als Lehnsverhältniß aufgefaßt worden ſei; alle Klöſter nun, deren Eigenthum dem Könige zuſtand, ſeien Reichsklöſter, ihre Aebte Reichsfürſten geweſen. Allein

der Verf. begeht hierbei offenbar den Fehler, die gewöhnlichen Vermögensrechte der Kirchen und die Regalien nicht genugsam auseinanderzuhalten. Ihre Ländereien, Leibeignen, Gefälle besaßen die Klöster gewiß zu vollem Eigenthum; nur ihre Regalien, (ihre schon in der Immunität begriffene Grafengewalt, ihre im 10. und 11. Jahrhundert erworbenen Grafschaften, Zoll-, Münz- und Bergwerksrechte u. s. w.) leiteten sie vom Reiche ab; diese mußten sie sich vom jedesmaligen König bestätigen lassen, sie von ihm nach späterer Form zu Lehn nehmen. Alle Klöster nun, welche vom Reich Regalien hatten, und dazu gehören alle älteren Klöster, waren reichsunmittelbar, ihre Aebte Reichsfürsten. Die Vorsteher der zahllosen im 12., 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Klöster wurden nicht Reichsfürsten, weil ihnen der König keine Immunität, keine Regalien mehr einräumte. Ihre Güter blieben also unter der Gerichtsbarkeit der Landesherren, sie erschienen auf den Landtagen. Erlangten späterhin auch manche von ihnen durch kaiserliches Privilegium Immunität, also Reichsunmittelbarkeit, auch ein oder das andere Regal, so blieben sie doch von sehr untergeordneter Bedeutung; auf dem Reichstag führten ihrer eine ganze Bank voll zusammen nur Eine Stimme, ähnlich wie die kleinen Reichsgrafen. Andere erlangten trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht einmal ein solches Stimmrecht; diese lassen sich dann der reichsunmittelbaren Ritterschaft und den Reichsdörfern vergleichen.

Diese Zusammenstellungen mögen genügen, um auf die hier behandelten wichtigen Fragen und die Verdienste, die sich der Verf. durch sein Werk um die deutsche Rechtsgeschichte erworben hat, aufmerksam zu machen.

F. Th.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen begrüßt auch Herr Professor Waitz dies Werk Fickers als ein „wahrhaft Epoche machendes." Auch an dieser Stelle möge ein Hinweis auf diese Anzeige Platz finden. (G. G. A. 1862. S. 101—111.)

Arnold, Prof. Dr. Wilh., zur Geschichte d. Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. gr. 8. (XXV u. 487 S.) Basel, Georg.

Die neuerdings unternommene Durchforschung und Ordnung der fast vollständig erhaltenen Archive der Basler Stifter und Klöster hat dem Vf. einen großen Vorrath ungedruckter Urkunden, die ein reiches Material für die Geschichte der Besitzverhältnisse in der Stadt enthalten, zugeführt. Besonders häufig fand sich in ihnen die Erbleihe bezeugt. Das bewog ihn,

dies Rechtsinſtitut, welches ihm auch in Urkunden anderer Städte wie Worms, Frankfurt, Köln vielfach begegnet war, näher ins Auge zu faſſen. So erfährt die Erbleihe, bisher meiſtens nur in ländlichen Verhältniſſen beobachtet, hier zum erſtenmale eine eingehende Darſtellung in ihrer Anwendung auf die ſtädtiſchen Verhältniſſe. Man halte das Buch aber deshalb nicht blos für einen Beitrag zur Geſchichte des Privatrechts. Der Verf. betrachtet die Erbleihe in ihrem Zuſammenhange mit den geſammten Beſitzverhältniſſen, wie ſie in den Städten des Mittelalters beſtanden, würdigt ſie nach ihrer rechtlichen, wirthſchaftlichen und politiſchen Seite und weiſt da nach, wie ſie vermöge ihrer wirthſchaftlichen Bedeutung für die innere Entwicklung des ſtädtiſchen Lebens, insbeſondere der ſtändiſchen Verhältniſſe höchſt einflußreich geworden iſt. Die ſtädtiſche oder Häuſerleihe war das Mittel, den in die Stadt einwandernden Unfreien, welche durch den Aufenthalt in derſelben die perſönliche Freiheit erwarben, namentlich alſo Handwerkern, den Beſitz und Genuß von Grund und Boden zu verſchaffen, ohne daß ſie dadurch, wie das bei dem hofrechtlichen Beſitz die Folge war, in perſönliche Abhängigkeit von den leihenden Grundeigenthümern geriethen. (S. 36, 55.) Die Verpflichtung des Beliehenen ging lediglich auf Entrichtung eines Zinſes aus der geliehenen Sache. Dieſe ſelbſt gewährte ihm nicht nur Raum zur Wohnung, zum Geſchäfte und Handwerksbetrieb, ſondern ſetzte ihn auch in den Stand, ſich Capital zu verſchaffen, nämlich gegen Uebernahme einer Rentenleiſtung auf den ihm geliehenen Boden. (S. 88.) Anfangs tritt die Rente ganz in den Formen der Leihe auf, windet ſich erſt allmählich davon los und wird dann zu einem freien Creditgeſchäft. (S. 102, 113.) Wie die Renten werden dann auch die Grundzinſen und das ungetheilte Eigen Gegenſtand des Verkehrs, zugleich wird das Capital in den Städten häufiger und verbreiteter: beides zuſammen eröffnet auch andern als den alten grundbeſitzenden Ständen die Möglichkeit Grundbeſitz zu erwerben. (S. 188.) Aber der Grundbeſitz ſelbſt hat inzwiſchen ſeinen alten Charakter eingebüßt. Seine Geſchloſſenheit und Unbeweglichkeit iſt gebrochen; er iſt nicht mehr in der Alleinherrſchaft, ſondern muß das Capital neben ſich als einen gleichberechtigten Factor gelten laſſen; er iſt nicht mehr die Vorbedingung für den Genuß politiſcher Rechte. (S. 250.) Auch ungetheiltes Eigen kann jetzt mit Abgaben belaſtet ſein, und wo das Eigenthum als getheiltes auftritt, da iſt das Obereigenthum zu einem bloßen Zinsrechte abgeſchwächt (S. 291), und die urſprünglich dem Obereigenthü-

mer daneben zustehenden Rechte der Aufsicht und der Zustimmung bei Veräußerungen Seitens des Beliehenen sind weggefallen (S. 152), während das Recht des letztern materiell sich einem vollständigen Eigenthum nähert. (S. 291.) Die städtischen Ablösungsgesetze heben endlich die letzte Belastung des Bodens auf und machen die Beliehenen nun auch formell und vollständig zu Eigenthümern der geliehenen Sache. (S. 296.) — Es ist das allerdings nur eine dürftige Skizze der reichen Darstellung eines dreihundertjährigen Entwicklungsganges. Doch wird sie ungefähr andeuten können, welche wichtigen Beiträge für die Geschichte der deutschen Städte hier gegeben sind, wie mannigfache Belehrung der Historiker wie der Jurist und der Nationalökonom hier schöpfen kann. Es ist damit einmal wieder die Aufmerksamkeit auf die besondern materiellen Verhältnisse, auf die eigenthümlichen wirthschaftlichen Grundlagen, welche so bestimmend auf die ständische Entwicklung in den Städten eingewirkt haben, hingelenkt, nachdem lange vorzugsweise die Verfassungsgeschichte der Städte berücksichtigt worden ist. Und doch ist für die Geschichte der deutschen Städte die Geschichte der Verfassungsformen das weniger wichtige und interessante (Hegel, Kieler Monatsschrift 1854, S. 156), die Geschichte der Standesverhältnisse das bedeutungsvollere. (Arnold, S. 237.)

Den reichen Ertrag, welchen sein Werk geliefert, verdankt der Verf. theils seiner Methode, die Rechtsentwicklung nicht allein aus sich selbst, sondern in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären und hier namentlich auch der wirthschaftlichen Seite der Entwicklung gerecht zu werden, theils seiner Beschränkung auf einen bestimmt abgegrenzten Quellenkreis. Seine Deduction gewinnt dadurch an Sicherheit, was sie an scheinbar allgemeiner Gültigkeit verliert; man wird sich allerdings hüten müssen, die hier gewonnenen Resultate ohne weiteres auf andere unter verschiedenen Bedingungen stehende Städte zu übertragen, zumal Basel, das das Hauptmaterial hergegeben hat, sich sehr ruhig und stetig entwickelt, lange ältere Zustände festgehalten hat, Eigenschaften, die auf der andern Seite diese Stadt als Muster und Mittelpunkt für solche Darstellung empfehlen mußten.

Die städtischen Statuten haben über die hier behandelten Verhältnisse keine ergiebigen Aufschlüsse gewährt, sondern vorzugsweise die Urkunden, deren etwa 150 — meistens aus Basler Archiven — hinter dem Text S. 307—456 vollständig abgedruckt sind. F. F.

Arnold, Prof. Dr. Wilh., das Aufkommen des Handwerkerſtandes im Mittelalter. gr. 8. (IV u. 52 S.) Baſel, Georg.

Es ſind dies zwei in der Basler Aula vor einem gemiſchten Publikum gehaltene Vorleſungen, die ihr Thema in einfacher anſprechender Weiſe behandeln. Die erſte giebt nach einem Ueberblick über die ältern deutſchen Zuſtände eine kurze Geſchichte der Entſtehung der Städte und eine Schilderung des ſtädtiſchen Lebens, auch hier wieder mit beſonderer Hervorhebung der wirthſchaftlichen Seite, ſo daß alſo die Städte vorzugsweiſe als Sitze der freien Arbeit, der nicht mehr mit dem Boden verknüpften, von perſönlich freien Leuten betriebenen Arbeit betrachtet werden. Der zweite Vortrag beſpricht die Vereinigung der freien Handwerker zu Zünften im Gegenſatz der hofrechtlichen Immungen früherer Zeit, den Kampf der Zünfte mit den Geſchlechtern nach ſeinen allgemeinen Beweggründen, ſeinem verſchiedenen Verlauf in einzelnen wichtigern Städten und ſeinem endlichen Ergebniß, den Handwerkern Antheil am ſtädtiſchen Regiment und Eintritt in den Bürgerſtand, deſſen Bildung damit abſchloß, zu verſchaffen.

F. F.

Hahndorf, S., zur Geſchichte der deutſchen Zünfte. 8. (IV u. 100 S.) Kaſſel, Fiſcher.

Viſcher, Dr. Wilh., Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes der J. 1376—1389. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (261 S.) Göttingen, Dieterich.

Bode, weil. Stadtr. Dr. W. J. L., Geſchichte d. Bundes der Sachſenſtädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rückſicht auf die Territorien zwiſchen Weſer und Elbe. (Abdruck aus den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte.) gr. 8. (88 S.) Göttingen, Dieterich.

Schmid, Dr. Geo. Vict., die mediatiſirten freien Reichsſtädte Deutſchlands. gr. 8. (XVI u. 406 S. mit eingedr. Holzſchnitt.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Höfler, Karl Adf. Konſtant., Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römiſcher König. 1400—1410. Lex.-8. (XII u. 484 S.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.

Brockhaus, Clemens, Doctor der Phil. und Katechet an der Peterskirche in Leipzig, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte des 15. Jahrhunderts. 8. (XVI u. 387 S.) Leipzig, Brockhaus.

Das Leben eines Mannes, der als „Rath" und politiſcher Sachwalter

verschiedenen Fürsten und außerdem eine lange Reihe von Jahren hindurch der Reichsstadt Nürnberg gedient, müßte dem Biographen in zusammenhanglose Kapitel auseinandergehen, wenn nicht in der That die muthige Energie des Helden allen Verhältnissen, in die er trat, das scharfe Gepräge seines Geistes gegeben hätte. Der kurfürstlichen Opposition zur Zeit der sogenannten „Neutralität," dem Herzoge Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Kardinal Kusa, den hierarchischen Bischof von Brixen, endlich Georg von Böhmen in seinem letzten Ringen mit dem römischen Stuhl und dessen Kämpen hat Heimburg nicht nur als Consulent gedient, sein Zutritt ist stets das Signal eines schneidenden und bittern Widerstandes gegen wälsches, päpstisches, pfäffisches Wesen, und diesen Widerstand weiht die durch und durch deutsche Gesinnung, der bewußte Patriotismus dieses Juristen, des Einzigen unter seines gleichen, der niemals einer elenden Sache seinen Beistand geliehen. Das Material zu einer Biographie des Mannes ist seit dem Buche von Karl Hagen (in der „Braga" 1839, dann u. d. T. Zur politischen Geschichte Deutschlands 1842) bedeutend angewachsen. Wir wissen nicht, ob Dr. Ehmck in Bremen, ein Schüler Droysen's, seinen Plan, es zu gestalten, aufgegeben. Herr Brockhaus hat das Thema mit sichtbarer Liebe, wenn auch mit einigem Ueberschwang in Auffassung und Ausdruck, ergriffen. Die vielen Briefe und Streitschriften Heimburgs, von denen Auszüge geboten werden, lassen sein Bild unverkennbar hervortreten, wie es denn freilich in seiner Prägnanz kaum zu verfehlen ist. Für eine wissenschaftliche Monographie aber ist das Buch etwas zu leicht und schnell gearbeitet. Auch ist zu einer solchen mehr Genauigkeit im Kleinen und vor Allem das Heranziehen eines reicheren Apparates nothwendig, wogegen wieder einzelne Quellen, die dem Verf. vorlagen, übermäßig und zu entbehrlichen Abschweifungen ausgenutzt sind.

Daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern vielmehr aus Schweinfurt stammt, ist in dieser Zeitschrift Bd. V S. 467 gesagt worden; auch dürfte das Bemühen vergeblich bleiben, ihn mit der adligen Familie von Heimburg zusammenzubringen. Manchen Unsinn, der sich in den Würzburger Quellen, insbesondere bei Lorenz Fries findet, hat der Verfasser ohne jedes Bedenken nachgeschrieben. Wie konnte er wiederholen, was Schöpf und Dür aus dem kläglichen Nürnberger Gelehrtenlexikon von Will entnehmen, daß Heimburg auf dem Basler Concil Secretär des Aeneas Sylvius gewesen! Daß er nicht als bloßer Privatmann, sondern als Botschafter

zweier Kurfürſten nach Baſel kam, hätte der Verfaſſer aus Droyſens Geſch. der preuß. Politik Th. I S. 590 lernen können. Die Geſchichte der kurfürſtlichen Neutralität ſtellt ſich ſeit den lehrreichen Forſchungen von W. Pückert weſentlich anders dar: wie konnte dem Verf. dieſes 1858 zu Leipzig erſchienene Buch entgehen! Die Regeſten und die vielfachen anderen Editionen Chmels benutzt er nur einmal, wo er durch ein Citat darauf geſtoßen wurde. Andere Fälle verrathen die flüchtigſte Bekanntſchaft mit der vorliegenden Quelle. So ſoll z. B. S. 75: Höflers Archiv XII eine Edition Höflers im Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen bezeichnen, und S. 7 erſcheint als Verfaſſer der erſt kürzlich von Keller wieder herausgegebenen „Translationes" des Nicolaus von Wyle plötzlich der bekannte Martin Mayr. Ein Curioſum iſt auch S. 137 der Herzog Borgia (ſtatt Borſo) von Modena. — i —

Menzel, Dr. Karl, Kurfürſt Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach ſeinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargeſtellt. Inaugural-Diſſertation. Von der philoſ. Fakultät der k. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München gekrönte Preisſchrift. 8. (VI u. 107 S.) München 1861.

Dieſe gediegene und mit Recht gekrönte Arbeit eines jüngeren Mannes, der in München aus Sybels Schule hervorgegangen, ſeit ein paar Jahren bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten thätig iſt, kündigt ſich zugleich als Vorläufer einer umfaſſenden Geſchichte des ſiegreichen Pfalzgrafen an, die ohne Zweifel das grundlegende Werk Kremers an Fülle des Materials und im Umfange des politiſchen Geſichtskreiſes weit überbieten wird. Ueberall iſt das Bemühen ſichtbar, die haltloſen Traditionen auszuſcheiden und die guten, geläuterten Quellen nicht nur zu excerpiren, ſondern auch mit dem Verſtändniß zu durchdringen, mögen auch die maßgebenden Gedanken dem Lehrer zugehören, dem die Abhandlung gewidmet iſt. Die Reform des Reiches tritt in den Handlungen des pfälziſchen Kurfürſten als Hauptmotiv hervor, aber auch die territorialiſtiſchen und perſönlichen Abſichten ſeines Helden weiß der Verf. (z. B. S. 8, 17) mit unbefangenem Blick zu würdigen. Geſchickt hebt er die einzelnen Phaſen in dem kriegeriſchen und diplomatiſchen Ringkampfe zwiſchen Friedrich und dem brandenburgiſchen Albrecht, ſo wie die Einwirkungen Böhmens und des kaiſerlichen Hofes hervor. Das gedruckte Material iſt gewiſſenhaft benutzt; von bisher unbekannten Quellen kommen

die Neuburger Copialbücher und Mancherlei hinzu, was der Verfaſſer im Stadtarchiv zu Frankfurt gefunden. In den erſten Abſchnitten hoffen wir die ſpätere Ausarbeitung noch in einigen Punkten berichtigt zu finden. Die Praktiken der Jahre 1453 bis 1455 werden entſchiedener auf den Trierer Kurfürſten, Jakob von Sirk, und ſeinen ſchlauen Rath Johann von Lyſura zurückzuführen ſein. Darum hätte auch das von Ranke mitgetheilte Actenſtück (S. 6) nicht aus ſeinem hiſtoriſchen Zuſammenhange geriſſen und gleichſam zur Partei-Theorie gemacht werden ſollen; überdies gehört es zum Frankfurter, nicht zum Regensburger Reichstage, ſowie auch der S. 11 beſprochene „Rathſchlag" nicht auf dem Frankfurter, ſondern erſt auf dem Neuſtädter Tage geſtellt wurde. Was ferner S. 11 die Wendung des Markgrafen Albrecht zur kaiſerlichen Partei betrifft, ſo wäre zu beachten, daß er ſchon auf dem Regensburger Tage als kaiſerlicher Kommiſſarius erſcheint. Möchte dem Verf. Muße und Muth zur Förderung ſeines größeren Werkes werden. — i —

Jäger, Dr. Albert, o. ö. Profeſſor der öſterreichiſchen Geſchichte an der k. k. Wiener Univerſität, wirkl. Mitglied der kaiſ. Academie der Wiſſenſch., Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cuſa mit dem Herzoge Sigmund v. Oeſterreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchſtück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Baſel. 8. Bd. I (XII, 384 S.) II (440 S.). Innsbruck, Wagner.

Der Verfaſſer, ein Tiroler von Geburt, hat ſchon ſeit einer Reihe von Jahren, indem er Vorarbeiten zu dieſem Buche veröffentlichte (eine Kritik der Biographie Cuſa's von Scharpff und der cuſaniſchen Acten in den Sitzungsberichten der phil.-hiſt. Cl. der kaiſ. Academie der Wiſſ. Bd. V, 1850; Regeſten über den Streit von 1450 bis 1464 im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen Bd. IV, VII; eine Abhandlung über die Gradner'ſche Fehde in den Denkſchriften der Akademie Bd. IX) auf das Intereſſe und die tiefere Bedeutung des 14jährigen Streites aufmerkſam gemacht. Nicolaus von Cues (an der Moſel), für ſeine Apoſtaſie von den Tendenzen des Basler Concils mit dem Cardinalshute belohnt, erhielt 1450 durch päpſtliche Proviſion das Bisthum Brixen. Mißliebig ſchon als Eindringling und durch ſein pfäffiſches Walten im Namen der kirchlichen Freiheit, die immer ſein Stichwort war, und der Reform der klöſterlichen Regeln, die das Stichwort der Reaction überhaupt war, gerieth er bald mit dem Landesfürſten, Herzog Sigmund, in

Conflicte von wachſender Heftigkeit. Zumal beſtritten war der Umfang des herzoglichen Vogteirechtes über die Brixener Kirche; ihm gegenüber behauptete auch der Biſchof einen weltlichen wie geiſtlichen Principat über den größten Theil von Tirol und trachtete, den Herzog in die Stellung eines Vaſallen herabzudrücken. Lange gereizt, überfiel endlich Sigmund den anmaßenden Prieſter am Oſtertage 1460 auf dem Schloſſe zu Bruneck mit ſchneller Fehde und preßte ihm eine Reihe von Verſchreibungen ab, worauf Cuſa klagend zum Papſte eilte und ſein Bisthum nicht wieder ſah. Seitdem führte er den Kampf mit immer erneuten Interdicten und Bannflüchen, durch Aufhetzung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen (thurgauer Fehde) und anderer Feinde fort. Doch erwieſen ſich alle Cenſuren der Kirche machtlos gegen das feſte Zuſammenhalten des tiroliſchen Volkes mit ſeinem durch Gregor Heimburg berathenen Fürſten. Die Hierarchie erlitt eine eclatante Niederlage durch das territoriale Fürſtenthum.

Unter dieſem treffenden Geſichtspunkte hat Jäger den Streit in der Ausführlichkeit zweier ſtattlicher Bände dargeſtellt. Das Material iſt in ungewöhnlich reicher Maſſe aufbehalten. Schon in den Regeſten verzeichnete Jäger die Urkunden, Briefe und Actenſammlungen, welche das Regierungsarchiv zu Innsbruck aufbewahrt; aus dem Buche ſehen wir nun, daß jene Regeſten ein wenig unreif waren. Seitdem erhielt er auch den von cuſaniſcher Seite veranſtalteten Sammelband, der ſich noch im Stifte zu Cues befindet, und oft zeigt er, wie plump Scharpff ſeine Quellen mißverſtanden, ja verdreht hat. Wir bedauern, daß Jäger nicht darauf verfiel, in München nachzufragen, da er einem ähnlichen Sammelbande der dortigen Hofbibliothek (Cod. Germ. 1193) doch auf der Spur war. (Bd. II S. 373.) Ein reicher handſchriftlicher Apparat verführt leicht dazu, manches bereits Gedruckte zu überſehen. So hätte Jäger (Bd. I S. 200) das zur Erläuterung des Vogteirechtes ſo wichtige Document von 1214 in Hormayr's Beiträgen z. Geſch. Tirols Bd. II S. 287, die von ihm (S. 76) ohne Noth angezweifelte Urkunde Friedrich's II. von 1217 (nicht 1218) in den Monum. Boica und bei Huillard-Bréholles T. I P. II p. 526, die Proviſionsbulle, durch welche Cuſa das Bisthum Brixen erhielt, in der Tübinger Theol. Quartalſchrift Jahrg. 1830 S. 173 und werthvolle Briefe, die dazu gehören, bei Roßmann Betracht. über das Zeitalter der Reformation S. 393, 391 finden können. Am Auffallendſten iſt, daß er ſämmtliche von Düx im zweiten Bande ſeiner Biographie des Cuſaners als

Beilagen mitgetheilten Documente römischen Ursprungs, nicht benutzt hat, worunter er z. B. die Bd. II S. 90 Note 22 vermißte Bulle hätte finden können.

Im Allgemeinen zeigt sich der Verfasser durchaus vertraut mit der Natur seiner Quellen, und in seltenem Maaße unterstützt ihn die Kenntniß des tirolischen Locals. Nur erscheint der leichte Schritt, mit dem er über Schwierigkeiten hinwegkommt, mitunter dilettantisch, zumal auf jedem nichttirolischen Boden. So kennt Jäger Bd. I S. 11, 12 allerlei Concordate, auch ein Frankfurter, weil die Bezugnahme auf concordata (sc. pacta oder capitula) ihm durchaus eine Mehrheit zu bedingen schien; man sollte meinen, über den Begriff eines Concordates dürfte Niemand so wohl unterrichtet sein als ein Wiener Professor. Hätte er das Wiener Concordat von 1448, auf welches allein es hier ankommt, schärfer angesehen, so würde er nicht urtheilen, daß Herzog Sigmund der Provision des Cusaners gegenüber „noch auf dem schroffsten Standpunkte des Basler Concils stand." Weiß Jäger doch selbst an der Capitelwahl nichts Uncanonisches aufzuweisen, und wie kann der Papst de digniori et utiliori persona sprechen, wenn er die Capitelwahl nicht einmal abwartet und den Electen gar nicht kennt? Den Cardinal, welcher den Titel von S. Angelo führte, nennt Jäger hartnäckig Julianus Cäsarini; dieser fiel 1444 bei Varna, seit 1446 ist der Inhaber jenes Titels Juan de Carvajal. Bei der Erwähnung des Cardinals Firmani (Bd. II S. 349) hätte sich Jäger, bevor er ihn durch ein Fragezeichen anzweifelte, etwa aus Ciaconius unterrichten können, daß hier Domenico da Capranica, Cardinalbischof von Fermo gemeint sei. Bd. I S. 308 hätte Jäger einem allgemeinen päpstlichen Rundschreiben, wie es an alle Fürsten erging, nicht einen speciellen Werth beilegen sollen. Ueberhaupt muß es bei einem, so viel wir wissen, gerade mit diplomatischem Unterricht betrauten Manne auffallen, daß er nach Art der Dilettanten häufig die im Canzleistyl verfaßten und also stehenden Eingänge päpstlicher Schreiben gewissenhaft und in wichtigem Tone referirt. Und was den Jahresanfang in denselben betrifft, so glaubt Jäger hoffentlich nicht, die Päpste jener Zeit hätten von Ostern zu Ostern gerechnet (S. 362), er wird doch vom Florentinischen und Pisanischen Computus gehört haben. Die Instruction für Blumenau (S. 309) darf man nur vollständig und genau lesen, um zu finden, daß sie in eine durchaus andere Zeit fällt. Daß endlich die Bd. II S. 234 erwähnte Streitschrift von Seiten Sig-

munds ſich auf eine Herrn Jäger unbekannt gebliebene cuſaniſche Schrift bezieht, welche ſich, wenn auch defect, in dem Münchener Codex findet, hätte er aus der ſonſt unerklärlichen Bezugnahme auf die 14 Artikel vermuthen können.

Doch dieſe Mängel verſchwinden hinter dem Geſammtwerth des Buches. Iſt gleich die Darſtellung oft ein wenig breit und die chronologiſche Folge, in der die Actenſtücke gleichſam vor den Augen des Leſers zur Hand genommen und excerpirt werden, wenig künſtleriſch, ſo gewährt ſie doch ein lebendiges Bild der oft recht verwickelten Sachlage, der Perſönlichkeiten und Tendenzen. Mag man auch ſchärfere Urtheile vermiſſen, ſo geht doch durch das Buch eine offene, gerade Geſinnung, ein ehrlicher Forſchungstrieb, die zu gewiſſen anderen Producten der Wiener Hiſtorik den erfreulichſten Gegenſatz bilden. — i —

Oſann, Dr. Ed., zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes. Von ſeiner Gründg., 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Habilitationsſchrift. gr. 8. (VII u. 106 S.) Gießen, Ricker.

Schmidt, Rect. Prof. Dr. Henr. Ludov., Narratio de Frider. Taubmanno adolescente. Scripsit et epistolis ejus illustravit aut. Editio II. 8. (IV u. 68 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, Ulrichi, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. V.: Orationes et scripta didascalica cum corollariis. Et. s. t.: Ulrichs v. Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking. 5. Bd.: Reden u. Lehrſchriften mit erläut. Zugaben. Originalien u. gleichzeitige Ueberſetzungen, hrsg. u. mit Anmerkungen verſehen. Lex.-8. (VIII u. 515 S. m. eingedr. Holzſchn.) Leipzig, Teubner.

Schenkel, Dr. Daniel, Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Heidelberg. Das Weſen des Proteſtantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters beleuchtet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage in einem Bande. Lex.-8. (IV u. 787 S.) Schaffhauſen 1862 bei Brodtmann.

Ein treffliches, ſtreng objectiv und ächt hiſtoriſch gehaltenes Werk. Thema des Ganzen iſt: Der Proteſtantismus iſt nicht ein fertiges Syſtem, ſondern eine im Werden begriffene weltgeſchichtliche Machterſcheinung, die noch ungeahnten Entwicklungen entgegengeht. Schon die erſte Bearbeitung des Werkes ließ eine ſehr umfaſſende Beleſenheit des Verfaſſers in den Schriften der Reformatoren und ihrer Schüler wahrnehmen. In dieſer zweiten Bearbeitung, in welcher das ganze Werk, um es dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher zu machen, in Einen Band zuſammengezogen iſt,

hat der Verfasser außerdem noch Alles, was über den hier bearbeiteten Gegenstand während der letzten zehn Jahre Erhebliches erschienen ist, mit gleicher Sorgfalt benutzt. H.

Deutschland u. die Reformation. Eine Beleuchtung histor.-polit. Anschauungen der H. H. von Ketteler und Dr. Seitz. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Hrsg. von Dr. J. W. Baum, Prof. in Straßburg, Prof. R. Christoffel, Pfarrer in Wintersingen, Dr. K. R. Hagenbach, Prof. in Basel, Dr. H. Heppe, Prof. in Marburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. E. Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, Lic. K. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M. — 9 Bände. Elberfeld, Verlag von Friedrichs, 1857—1861.

Dieses umfangreiche Sammelwerk giebt sich uns, wenn wir seine einzelnen Theile ins Auge fassen, recht eigentlich als eine Fundgrube der vielseitigsten kultur- und kirchengeschichtlichen Studien zu erkennen. Seiner ganzen Anlage nach will dasselbe nicht ein eigentlich theologisches Werk, sondern eine für die Gebildeten überhaupt geschriebene Bibliothek sein, doch so, daß auch die Verantwortung vor dem Richterstuhl der strengsten Kritik und Wissenschaft nicht abgeschnitten ist.

Die Reihe der Reformationshelden wird, wie billig, mit Zwingli eröffnet, von welchem uns Prof. Christoffel in Bd. I (S. 414 u. 351) ein klares, lebensfrisches und lebenskräftiges Bild entwirft. An ihn reihen sich Olevian und Ursin, deren Leben und Wirken von Sudhoff (in Bd. II S. 643) geschildert ist. Die so hochwichtige Geschichte der kurpfälzer Kirchenreform wird hier in ein helleres Licht gestellt. Der von Dr. Schmidt bearbeitete Bd. III (S. 296) enthält die schön geschriebene Biographie des interessanten Florentiners Peter Martyr, der in Italien, Straßburg, England, Zürich und Frankreich die Schauplätze seiner Wirksamkeit hatte. In Bd. IV (S. 646) führt uns Prof. Pestalozzi in der Person des Züricher Antistes H. Bullinger das Bild eines christlichen Volksmannes im edelsten Sinne des Wortes vor. Bd. V (S. 470), welcher Hagenbachs Biographien der Baseler Reformatoren Joh. Oekolampad und Oswald Myconius enthält, bekundet aufs Neue die Meisterschaft des Verfassers im gemüthlich anziehenden Erzählen und Beschreiben. Ein würdiges Gegenstück hierzu ist (Bd. VI S. 611) Baums Lebensbeschreibung der beiden Straßburger Capito und Bucer. In

Bd. VII zeichnet uns Heppe das Lebensbild des großen Genfer Beza, der in Frankreich die Sache des Proteſtantismus politiſch und theologiſch führte und der in Genf Calvins Werk vollendete. Hierauf folgt (Bd. VIII) Stähelins vortrefflich geſchriebener Calvin. Der Supplementband des Werkes enthält die Biographien Vadians und Blaurers von Dr. Preſſel zu Tübingen, Berthold Hallers und Leo Judä's von Peſtalozzi, Joh. a Lasco's von Prof. Bartels in Oſtfriesland, Franz Lamberts von Dr. Haſſenkamp zu Elberfeld, ſowie Farels und Virets von Dr. Schmidt.

Im Allgemeinen muß von allen dieſen Arbeiten gerühmt werden, daß ſie auf gründlichen Quellenſtudien beruhen und daß durch jede derſelben die Wiſſenſchaft weſentlich gefördert iſt. Faſt zu jeder einzelnen Biographie ſind Quellen benutzt worden, welche von frühern Bearbeitern deſſelben Gegenſtandes noch nicht eröffnet oder wenigſtens noch nicht ausgebeutet worden waren. Auch iſt es zu loben, daß die Verfaſſer bemüht geweſen ſind, die Reformatoren über ihr Leben thunlichſt ſelbſt berichten und mit ihren eignen Worten reden zu laſſen. Dagegen fällt es auf, daß einzelne Biographien in ihren letzten Partien (namentlich Capito und Bucer) etwas allzuſehr abgekürzt ſind. Eine Verſchiedenheit der Einrichtung der Biographien tritt darin hervor, daß einzelne Verfaſſer, namentlich die der zuerſt erſchienenen Bände, zu jedem Lebensbild eine kleine Auswahl der Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers hinzugefügt haben. Am umfangreichſten iſt die Auswahl der Schriften Zwingli's. Andere Verfaſſer (Baum und Heppe) dagegen haben es vorgezogen, ihren Biographien ſtatt einer Schriftenauswahl ein Verzeichniß der betreffenden Schriften beizufügen; und Andre wiederum (insbeſondere Schmidt) haben ſich darauf beſchränkt, von den Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers nur da zu ſprechen, wo es im Intereſſe der Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Wirkſamkeit nothwendig war. Einen wohlthuenden, zugleich auch die Objectivität der Darſtellung verbürgenden Eindruck gewährt es, daß ſämmtliche Verfaſſer in anerkennenswerther Weiſe bemüht geweſen ſind (nur Sudhoff macht eine Ausnahme), alle polemiſchen Tendenzen fern zu halten. Denn der ächt hiſtoriſche Sinn iſt auch hier der ächt chriſtliche und der ächt ſittliche. Zum Schluſſe dieſer Beſprechung können wir nicht umhin, unſer Bedauern darüber zu äußern, daß einer der größten reformirten Theologen des

16. Jahrhunderts, Gerhard Andreas Hyperius († 1564) nicht (auch nicht im Supplementband) berücksichtigt worden ist. H.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, hrsg. v. J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnert, Gen.-Superint. in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. Schneider, Sem.-Dir. in Neuwied, Dr. Vogt, Prof. in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover. Eingeleitet v. Dr. Nitzsch, Propst v. Berlin. — Verlag v. R. K. Friederichs zu Elberfeld. 1861.

Der ungewöhnliche Erfolg, von dem das Unternehmen des Herrn Verlagshändlers Friederichs zu Elberfeld, „das Leben und die ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche" in einer Reihe von Bearbeitungen aufs Neue vorzuführen, gekrönt war, hat denselben veranlaßt, ein ähnliches Unternehmen auch in Betreff der Väter und Begründer der lutherischen Kirche zu beginnen, zu dessen Ausführung sich die oben genannten Theologen vereinigt haben. Dieses neue Werk schließt sich daher dem früheren nicht blos in der äußeren Einrichtung und Ausstattung, sondern auch in der inneren Haltung und Richtung, die eine rein historische, ohne alle Beimischung irgend welcher confessionalistischen Tendenz ist, sowie in der Art der Darstellung an, die eine edel-populäre sein will. Das Werk wird in acht starken Bänden von circa 300 Druckbogen erscheinen. Bd. I u. II: Luther von Lic. Schneider; — Bd. III: Melanchthon von Dr. Schmidt; — Bd. IV: Bugenhagen von Dr. Vogt; — Bd. V: Osiander von Dr. Lehnert; — Bd. VI: Brenz von Hartmann; — Bd. VII: Urban Rhegius von Dr. Uhlhorn; — Bd. VIII (Supplementband): P. Speratus, J. Jonas, K. Cruziger, L. Spengler, N. von Amsdorf, P. Eber, M. Chemnitz und D. Chyträus. Es erhellt hieraus, daß es bei dem Unternehmen nicht auf die Väter und Begründer der eigentlich so genannten und symbolisch in der Concordienformel repräsentirten lutherischen Kirche abgesehen ist; denn sonst hätten vor Allem der Tübinger Propst Dr. Jacob Andreä, sowie andere Häupter des Lutherthums, z. B. Aegidius Hunnius nicht übergangen werden dürfen. Vielmehr ist es die Absicht, die theologischen Träger der deutschen Reformation in einer Reihe von Lebensbildern vorzuführen; und da zu der Zeit, welche uns in demselben dargestellt wird, die Bezeichnung „lutherisch" ebensowenig recipirt als das specifisch lutherische Dogma kirchlich fixirt war, so wäre es vielleicht angemessener gewesen, den Titel des Werkes in der hier angedeuteten Weise anders zu geben.

Von dem in Rede ſtehenden Werke iſt bis jetzt erſchienen Melanchthons Lebensbeſchreibung von Dr. Schmidt zu Straßburg und Urbanus Rhegius von Dr. Uhlhorn zu Hannover. Die erſtere (mit Melanchthons Bild gezierte) Schrift (722 S. ſtark) iſt die erſte und einzige ausführlichere Darſtellung des Lebens unſeres großen „praeceptor Germaniae", welche es überhaupt giebt. Die Hauptquelle, auf welcher die Darſtellung beruht, iſt das Corpus reformatorum (edd. Bretſchneider u. Bindſeil). Indeſſen ſind einzelne Quellen (über welche das Vorwort Auskunft giebt), hier zum erſten Male benutzt. Allerdings fehlt es der Darſtellung oft an der rechten Farbe und Lebendigkeit. Dagegen zeichnet ſich dieſelbe um ſo mehr durch Ruhe und Objectivität aus.

Ungleich wichtiger iſt indeſſen für die Hiſtoriographie die Arbeit Uhlhorns, in welcher eine ganze Maſſe bisher unbekannter archivaliſcher Quellen zum erſten Male ausgebeutet ſind. Insbeſondere iſt dieſelbe für die Kirchengeſchichte Hannovers von hoher Bedeutung, indem hier z. B. gar viele Unrichtigkeiten, welche ſich in Bertrams Evangeliſchem Lüneburg vorfinden, als ſolche zum erſten Male nachgewieſen und berichtigt werden.

H.

Das Leben der Altväter der lutheriſchen Kirche. Für chriſtl. Leſer insgemein aus den Quellen erzählt. Unter Mitwirkung Mehrerer hrsg. v. Lic. M. Meurer. 1.—4. Lfg. gr. 8. Leipzig u. Dresden, Naumann. Inhalt; (1. Bd.) Luthers Leben v. Mor. Meurer. Auszug aus dem größeren Werke deſſelben Verf. 2. Aufl. Mit Luthers Bildniß nach Lucas Cranach. (S. 1—321, Schluß.)

Becker, Paſtor Carl, Dr. Martin Luther der deutſche Mann. Ein Büchlein für deutſche Schulen u. das deutſche Volk. Mit 12 (eingedr.) Holzſchn. nach Gey v. A. Gaber. 8. (98 S.) Berlin, Schlawitz.

Hoff, G. A., Vie de Martin Luther. 1 vol. 12. Paris. Meyruein.

Saupe, Prof. Jul., Bilder aus Luthers Leben. 8. (140 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksſchriften-Vereins.

Czerwenka, Prof. Bernh., Philipp Melanchthon nach ſeinem Leben u. Wirken. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfſt.), nebſt anderen Abbildungen (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. (in qu. gr. 4.) 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XII u. 228 S.) Erlangen 1860, Bläſing.

Calinich, Dr., Gymnaſiallehrer zu Dresden. Luther und die Augsburger Confeſſion. Eine Prüfung der hiſtoriſchen Unterſuchungen Rückert's und Heppe's über letztere. Gekrönte Preisſchrift. gr. 8. (VIII u. 101 S.) Leipzig, E. Bredt.

Das k. Consistorium zu Dresden hatte die Preisaufgabe gestellt Eorum examinetur sententia, qui dogmaticum Augustanae confessionis argumentum Melanchthonianae eiusque a Lutheri doctrina diversae indolis esse censuerunt. Zugleich war auf des Unterzeichneten Schrift „die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands" (Marburg, 1854) und auf Landerer's Artikel „Melanchthon" in Herzogs theologischer Realencyclopädie hingewiesen worden. Dr. Calinich unternahm es nun, die gestellte Aufgabe zu erledigen und seine lateinisch geschriebene Arbeit wurde von dem Consistorium zu Dresden gekrönt, was den Verfasser veranlaßte, dieselbe in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen.

Das Object, um welches es sich in dieser Streitschrift handelt, ist Folgendes: Im Gegensatz zur traditionellen Auffassung hält der Unterzeichnete an der Ueberzeugung fest, die er als geschichtlich vollkommen begründet erwiesen zu haben glaubt, daß der deutsche Protestantismus bis über das Jahr 1555 hinaus seine theologische Ausprägung von Melanchthon, dem praeceptor Germaniae erhalten, daß Melanchthon in seinen dogmatischen Lehrschriften ein eigenthümliches, den Prinzipien des Protestantismus genau entsprechendes Lehrsystem dargelegt hat, daß demgemäß auch die Bekenntnißbildung des deutschen Protestantismus einen specifisch Melanchthonischen Typus hat und daß das Lutherthum seine Concordienformel nur durch Verdrängung des ursprünglichen Melanchthonischen Protestantismus zur Geltung gebracht hat. Diese Auffassung ist es, welche der Verfasser zu widerlegen sucht.

Der Hauptpunkt, um den sich die ganze Controverse dreht oder an welchem die Bedeutung derselben am gewichtigsten hervortritt, ist die Auslegung des Art. X der Augsburger Confession vom Abendmahl. Um die authentische Auslegung derselben zu gewinnen, hat der Unterzeichnete alle die zahlreichen Stellen der Apologie, welche sich über den Begriff des Sacramentes in genere ganz präcis und unzweideutig aussprechen, zusammengestellt und hat nachgewiesen, daß darin eben Melanchthons, im wesentlichen reformirt-kirchlicher Sacramentbegriff vorliegt, und hat nach Maßgabe und im Lichte desselben den Inhalt des Art. X vom Abendmahl erläutert. Herr Dr. Calinich dagegen läßt alle Nachweisungen, die der Unterzeichnete über den Sacramentbegriff der Apologie und folglich auch der Augustana gegeben, auf sich beruhen, nimmt ohne Weiteres an, daß

die letztere nur den lutheriſchen Sacramentsbegriff enthalten könne, und findet demgemäß in Art. X das ächt lutheriſche Abendmahlsdogma.

H. Heppe.

Berlichingen-Roſſach, Kämmerer Major Frdr. Wolfg. Götz Graf v., Geſchichte d. Ritters Götz v. Berlichingen m. der eiſernen Hand u. ſeiner Familie. Nach Urkunden zuſammengeſtellt u. hrsg. Mit 10 lith. Taf. (wovon 5 in Tondr. u. 1 color., in Lex.-8., Fol. u. Imp.-Fol.) Lex.-8. (XII u. 778 S.) Leipzig, Brockhaus.

Fäſſer, J. C., Geſchichte der Wiedertäufer zu Münſter. Nach Urkunden und Berichten v. Zeitgenoſſen dem deutſchen Volke erzählt. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 11, nach Orig.-Gemälden getreu copirten xylograph. Darſtellgn. der Haupt-Wiedertäufer ꝛc. v. Edm. Fäſſer. br. 8. (258 S.) Münſter, Brunn.

Wentrup, Dr. Fr., die Belagerung Wittenbergs im J. 1547. Nach den Quellen dargeſtellt. gr. 4. (24 S.) Wittenberg, Herroſé.

Coſack, Pfr. Prof. Dir. C. J., Paulus Speratus Leben u. Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte, beſonders zur Preußiſchen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeit. gedr. u. ungedr., namentlich archival. Quellen.) gr. 8. (XI u. 431 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Preger, Gymn.-Prof. Wilh., der proteſt. Religionslehre und Geſchichte an den k. Gymnaſien zu München, Mathias Flacius Illyrcius und ſeine Zeit. 1. Hälfte 1859, S. 436. 2. Hälfte 1861, S. 572. Erlangen, Verl. von Th. Bläſing.

Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir alle Freunde der Geſchichte des 16. Jahrhunderts auf dieſes Werk aufmerkſam machen. Schon oft iſt der Wunſch ausgeſprochen, daß das Leben und die Wirkſamkeit des „Vaters des Gneſioluthertums" einmal quellenmäßig und unparteiiſch dargeſtellt werden möchte. Denn der Einfluß, welchen Flacius auf das religiöſe Denken und Streben und in Folge deſſen auch auf die Geſtaltung der kirchlichen Dinge ausgeübt hat, kommt dem Einfluß eines Melanchthon faſt gleich. Herr Prof. Preger hat daher mit ſeinem Buche einem weſentlichen Bedürfniſſe unſrer Literatur in der glücklichſten Weiſe abgeholfen; denn ſeine auf ausgedehnten archivaliſchen und anderen Quellenſtudien beruhende Arbeit enthält eine Fülle von Thatſachen, die bisher entweder unbekannt, oder die ungenügend oder unrichtig dargeſtellt waren. Dabei empfiehlt ſich das Werk durch eine grade im vorliegenden Falle ſehr hoch zu ſchätzende Unbefangenheit der Darſtellung. Auch das der zweiten Abtheilung beige-

fügte (erste vollständige) Verzeichniß der zahlreichen Schriften des Flacius ist sehr dankenswerth. II.

Mannhardt, Pred. J., Stimmen aus der Reformationszeit. Gedenkblätter zum 300jähr. Todestage Menno Symons den 13. Jan. 1861. Aus Menno Symons nachgelass. Schriften gesammelt und übersetzt v. Th. B. Mit einem Anh. aus Dirk Phillipps Schriften versehen u. hrsg. gr. 8. (VIII u. 98 S.) Danzig, Kabus in Comm.

Kliefoth, Oberkirchenrath Dr. Th., liturgische Abhandlungen 7. u. 8 Bd. A. u. d. T.: Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction u. Reformation 4. u. 5. Bd. 2. beträchtlich erweit. Aufl. gr. 8. (XVII u. 400 S. VIII u. 519 S.) Schwerin, Stiller.

Schick, Gymn.-Prof. Dr. Aug. Herm., historisch-liturgische Abhandlungen. gr. 8. (VII u. 155 S.) Leipzig, Teubner.

Wiskemann, H., Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten 4. (147 S.) Leipzig, Hirzel. Gekrönte Preisschrift der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Schmoller, G., Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch., 16 Bd. 1860, 461—716.)

Es ist ein Vorwurf von nicht geringer Schwierigkeit, welchen sich diese beiden gleichzeitig erschienenen Schriften gestellt haben. Die Periode, welche sie behandeln, ist eine Zeit, in der auf allen Gebieten eine ganz ungewöhnliche geistige Gährung stattfand, in der bestehende Ansichten allenthalben in Frage gestellt und durchaus verschiedenartige Richtungen mit einander im lebhaftesten Kampf begriffen waren. Man wird daher seltener als zu andern Zeiten feststehende, allgemeingültige und zugleich dem Zeitalter eigenthümliche Ansichten entdecken. Dabei wird die Aufgabe, eine Uebersicht der geistigen Bewegung der Reformationszeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu geben, dadurch keineswegs erleichtert, daß kaum Jemand damals gerade diese Angelegenheiten zum Hauptgegenstande consequenten Forschens und Nachdenkens gemacht hat, vielmehr nur beiläufig vom politischen und vor Allem vom ethisch-religiösen Gesichtspunkte die Blicke hervorragender Männer auch auf diese Dinge fallen.

Die Erstere der beiden Schriften hat vor der andern den Vorzug voraus, daß sie die Hauptrichtungen des geistigen Lebens der Zeit aus-

einander zu halten, dagegen ihren Zuſammenhang mit den volkswirthſchaftlichen Anſichten ihrer Anhänger nachzuweiſen bemüht iſt. Sie zerfällt in drei Hauptabſchnitte: Humaniſten, Reformatoren und radikale Partei. In jedem derſelben werden die Anſichten und Lehren der einzelnen hervorragenden Männer geſondert behandelt. Die Schrift Schmollers dagegen folgt einer ſachlichen Eintheilung; Produktion der Güter, Arbeit ꝛc.; und es finden ſich daher in ihr mitunter Gedankenreihen von Schriftſtellern der Zeit losgeriſſen neben einander geſtellt, die nur im Zuſammenhang mit der ganzen Weltanſchauung und Bildung dieſer Männer ihre Erkärung finden können. Am beſten ſind deßhalb in dieſem Aufſatze die Gegenſtände behandelt, bei welchen gewiſſermaßen das Reſultat der geiſtigen Arbeit der Zeit in ihrer Geſetzgebung ſich niedergelegt findet. Das reiche Material, welches die Polizei-, Landes- und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunders ſowohl zur Erkenntniß volkswirthſchaftlicher Zuſtände wie Anſichten der Zeit darbieten, wenigſtens theilweiſe benutzt zu haben, iſt das beſondere Verdienſt gerade dieſer Schrift. Daß hier keine Vollſtändigkeit erreicht worden iſt, erklärt ſich wohl leicht aus der ſchweren Zugänglichkeit mancher Partikulargeſetzgebungen damaliger Zeiten. Wünſchenswerth wäre nur dabei ein ſchärfere Sonderung des gerade dieſer Zeit Eigenthümlichen von dem, was ihr mit früheren nnd ſpäteren Jahrhunderten gemeinſam iſt, geweſen.

In den von den beiden Schriftſtellern mit ſo großem Fleiß geſammelten nationalökonomiſchen Ausſprüchen ſpiegeln ſich natürlich die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der Zeit, vor Allem der Kampf zwiſchen der gerade damals raſche Fortſchritte machenden Geldwirthſchaft und der bis dahin im Innern von Europa überwiegenden Naturalwirthſchaft deutlich ab. Je nachdem der Blick eines Schriftſtellers mehr auf den einen oder den andern dieſer Zuſtände gerichtet iſt, je nach den Umgebungen, in denen er lebt, fällt ſein Urtheil über Handel, Geld, Rentenkauf und Capitalzins u. ſ. w. aus; hierbei iſt es beſonders intereſſant, den in entwickeltern volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen lebenden Calvin mit Luther zu vergleichen. Calvin, um einen der erſten Streitpunkte der Zeit zu erwähnen, iſt der erſte chriſtliche Theologe, der das Zinſennehmen von ausgeliehenen Capitalien mit deutlicher Hinweiſung auf die Productivität des Capitals rechtfertigt. Luther dagegen, obſchon auch er ſich in ſpätern Schriften mehr und mehr der Billigung des Zinſennehmens nähert, gelangt doch niemals

zu völliger Klarheit über diese Frage. Wenn wir aber so auf der einen Seite hervorragende Männer in ihren Ansichten von den sie umgebenden Zuständen wesentlich beeinflußt sehen, so haben auf der andern Seite die Gedanken der Reformation auch wieder eine überaus große Einwirkung auf die wirthschaftliche Entwicklung der protestantischen Nationen gehabt. Am bedeutungsvollsten dürfte in dieser Beziehung die veränderte sittlich-religiöse Würdigung der Arbeit und der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt sein. Sie tritt mehr oder weniger bei allen Schriftstellern hervor, sowohl den eigentlichen Reformatoren, wie den Humanisten und Radikalen und spricht sich am kräftigsten aus in dem Haß gegen den Müßiggang der Mönche und Priester, so wie in den Landes- und den Armenordnungen, die sich immer in erster Linie gegen Bettler, Faullenzer, Vagabunden mit Strafbestimmungen wenden. Damit geht denn sehr oft der schärfste Tadel unproduktiver Verschwendung aller Art Hand in Hand, der in der ascetischen Richtung der calvinistischen Kirche seinen Höhepunkt erreicht. Auf der erhöhten Würdigung von Arbeit und Sparsamkeit beruht auch die mit der Reformation eintretende glänzende volkswirthschaftliche Entwicklung von England, Holland und der Schweiz, d. h. fast aller protestantischer Nationen, die nicht wie Deutschland durch innere Kriege zerrissen wurden. In diesem Sinne schließt Schmoller mit vollem Recht mit den Worten: „Nicht nur für Kant und Hegel, auch für Adam Smith und die großen Geister im Gebiet der technischen Erfindungen bildet — so paradox es klingen mag — die nothwendige Voraussetzung die deutsche Reformation." E. N.

Forster, Dr. Otto, Deutschlands frühere Größe u. Grenzen so wie dessen Beraubungen, namentlich durch Frankreich. gr. 8. (VIII u. 86 S.) Leipzig, Matthes.

Koch, M., Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert. 2. Bd. gr. Lex.-8. (VIII u. 215 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

In diesem Werke, von dem 1857 der erste Band erschienen ist, will der Verfasser das zerstreute Material über den bisher vernachlässigten Kaiser Max II. sammeln, die Lücken in demselben durch urkundliche Mittheilungen ausfüllen, und daneben in Bemerkungen und Erläuterungen falsche oder übertriebene Urtheile berichtigen. Eine Bearbeitung dieser Geschichte, ein vollständiges alle Züge in sich zusammenfassendes Bild des Kaisers hat mithin der Verfasser selbst nicht geben wollen. Daß aber

auch eine noch größere Ausdehnung dieſer Selbſtbeſchränkung der Schrift keineswegs geſchadet hätte, legt uns die Natur deſſen nahe, was der Verfaſſer von ſeinem Eigenen den urkundlichen Mittheilungen hinzugefügt hat. Denn ſo ſchätzenswerth in dem Buche auch mancher Beitrag aus Archiven ſein mag, ſo können wir doch keineswegs die Art und Weiſe billigen, mit der der Verf. das ſchon bekannte oder neu gewonnene behandelt. Es herrſcht in dieſen zwei Bänden eine ſo beſchränkte Auffaſſung aller Verhältniſſe, ein ſo einſeitiges Feſthaften an der jedesmaligen Einzelheit, daß wir nicht an das gereifte Urtheil des Hiſtorikers ſondern vielfach an das oberflächliche und ſeichte Raiſonnement des Kleinſtädters über Tagespolitik erinnert worden ſind. Dieſer Eindruck kann gewiß nur beſtärkt werden durch das nachdrücklichſt vorgebrachte Selbſtlob, das oft komiſche Herausſtreichen der eigenen Verdienſte um die Aufklärung jener Geſchichte. — Selbſt das oben anerkannte Verdienſt des Herrn Koch um Herbeiſchaffung von ſchätzenswerthem Material erleidet doch noch eine Einſchränkung. Er theilt nämlich nicht, wie man es von einem Quellenwerk zu erwarten gewohnt iſt, den Wortlaut oder Originaltext der neu gefundenen Stücke mit, nein, er trägt die Dinge entweder in ſeiner modernen Umſchreibung oder wenigſtens in ſeiner Uebertragung vor; nur zuweilen leſen wir den vollſtändigen Wortlaut der Akten ſelbſt. Wenn man aber aus neuem Material die bisherige Geſchichtsſchreibung berichtigen will, wenn man aus einzelnen Worten und Sätzen eine Veränderung der bisherigen Geſchichtsauffaſſung herbeiführen will [1]), ſo wird doch vor Allem verlangt werden müſſen, daß Jedem der wirkliche Wortlaut jener citirten Aeußerungen vorgelegt werde.

Gehen wir in aller Kürze den weſentlichen Inhalt der beiden Bände durch, theils um das in der That wichtige Material zu notiren, theils um ein Urtheil auch über Herrn Kochs Forſchung zu gewinnen.

Mit großem Nachdrucke verweilt der Verf. bei den Grumbacher Händeln; er theilt da vier unbekannte Stücke aus dem Stuttgarter Archiv mit (I. S. 8 f.) wobei wir aber freilich nicht einſehen, wozu die Aufzählung alles daſelbſt vorhandenen, auch des ſchon gedruckten Materiales dienen ſoll. Dazu kommen im 2. Band einige Fragmente aus Simancas. (II. 36—48.) In der Beurtheilung dieſer Verhältniſſe tritt H. Koch gradezu als Anwalt

1) Ein Verfahren, deſſen ſich H. Koch, ſo unwiſſenſchaftlich es auch übrigens ſein mag, vorzüglich bedient.

Grumbachs auf; und doch war hier nach Voigts Vorgang kaum noch Etwas an dem Urtheil der Geschichte zu berichtigen; denn, daß wir statt einer gemäßigten objektiven Auffassung jetzt nur wieder den Parteimann hören, das ist doch kaum ein Fortschritt zu nennen! In dem 2. Band glaubt H. Koch seinen Standpunkt weiter rechtfertigen zu müssen, besonders gegen einen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Herrn Prof. Wegele. Wir müssen nun allerdings gestehen, auch der dort vorgetragenen Auffassung nicht unbedingt zustimmen zu können, müssen aber den von Wegele gegen Koch erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit und mangelhaften Kenntniß seines Stoffes in seiner vollen Bedeutung aufrecht erhalten. Was das Letztere betrifft, genüge folgendes Beispiel: II. S. 5 giebt Koch eine Notiz über eine Schleswig und Holstein drohende Gefahr eines feindlichen Einfalles. Damit meint er etwas Neues zu Tage zu fördern, und combinirt damit eine Angabe bei Waitz, Schlesw. Holst. Gesch. II. 347, von einer beabsichtigten Unternehmung Grumbachs. Es liegt nun vollständig auf der Hand, daß ihm Alles das unbekannt geblieben ist, was Droysen Gesch. d. pr. Pol. II. 2. S. 424 hierüber beigebracht hat. Man sieht hier, wie weit er seine Studien über das Objekt seiner Forschungen ausdehnt. Wenn Koch ferner gegen Wegele sehr lebhaft polemisirt, weil dieser bei Grumbach von einer „Grundstimmung seiner Natur", von „Vorliebe für gewaltthätige Anschläge" geredet: so verräth er hier ebensowohl die Einseitigkeit seines Urtheiles, als seine äußerst mangelhafte Kenntniß der Akten jener Zeit, in denen doch fortwährend von Grumbachs „Werbungen und Praktiken" geredet und gehandelt wird. Daß auch der Briefwechsel Languets Herrn Koch nicht genau bekannt gewesen ist, geht aus seinen Behauptungen und Vermuthungen I. S. 31 u. 32 hervor: Languet hat einen Brief aus dem Lager vor Gotha datirt (ep. ad Camerar. p. 48) er ist also dort gewesen und damit fällt die ganze Deduktion Kochs zu Boden.

Ein Hauptpunkt seiner Erörterung, auf den er überall triumphirend wieder zurückzukommen weiß, ist die „Conspiration der gothischen Aechter" mit den niederländischen Umsturzgelüsten Oraniens. Seine ganze Beweisführung dafür stützt sich auf einige von ihm mitgetheilte Aeußerungen Maximilians und des spanischen Gesandten in Wien (I. 55 f. u. II. 36 bis 48.) Wir wissen nun aber bestimmt, daß Oranien mit dem Kurfürsten August, Joh. Friedrichs Gegner auf Tod und Leben, fortwährend in Ver-

bindung geſtanden; daß die Werbungen Oraniens bei Johann Friedrich, ſowohl mit Vorwiſſen Auguſts geſchehen, als auch auf andere als die von Koch bezeichneten Ziele gerichtet waren. (Die Akten dieſer Verhandlungen ſind bei Groen van Prinſterer im 2. Bd. zu leſen.) Die politiſche Lage ſcheint alſo der Annahme einer ſolchen „Conſpiration" entgegen zu ſein; — wir geben zu, daß ſie trotzdem nicht ganz unmöglich erſcheint, aber ſie wäre erſt genau nachzuweiſen; ſie auf ſo unbeſtimmte Aeußerungen des Kaiſers Max hin anzunehmen, müſſen wir gradezu als Leichtfertigkeit bezeichnen. Nähere Aufklärungen aus neuem Material ſind hier noch abzuwarten. — Ein mit dieſen Grumbacher Händeln nahe zuſammenhängender Punkt erfährt durch die Notizen im II. Band S. 7—26 genügendes Licht; es iſt die Frage nach dem Autor der „Nachtigall." Nur iſt auch hier wieder anzumerken, daß das Weſentliche hierüber ſchon längſt bekannt war, vergl. Kirchner Geſch. v. Frankfurt II. 257.

Von großer Wichtigkeit für die Auffaſſung des Kaiſers Max ſelbſt iſt das Verhältniß zu König Philipp von Spanien. Wir erhalten darüber im I. Bd. S. 111—217 Mittheilungen aus den Depeſchen des öſterreichiſchen Geſandten von Dietrichſtein aus Madrid. Unter vielem ſchon Bekannten iſt auch manches Neue und Eigenthümliche: beſonders die Mittheilungen über Don Carlos (vgl. dazu noch im II. Bd. S. 52—54 u. S. 124) und die Eröffnungen über die niederländiſche Politik ſowohl Philipps als auch des Kaiſers (vgl. noch I. 269—272). Die wiederholten Ermahnungen Maximilians zur Güte (vgl. S. 170. 192. 198 u. f.) werfen ein Licht auf ſeine Thätigkeit, beſonders wenn das ſchon anderwärts über ſeine Stellung zu Oranien und ſeiner Partei in Deutſchland Beigebrachte hinzugezogen wird, was freilich Koch nicht gethan hat. — Kochs Anſicht über den eigentlichen Charakter des niederländiſchen Unabhängigkeitskampfes iſt jetzt wohl allgemein bekannt; ſie ausführlich zu beſprechen, iſt hier nicht der Raum, wir müſſen freilich auch an dieſem Punkte gegen ihn denſelben Vorwurf der Einſeitigkeit und des Mangels an kritiſcher Durchdringung ſeines Stoffes aufrecht erhalten. — Die religiöſe Stellung Maximilians zu beleuchten, können die im II. Bd. S. 92—97 mitgetheilten Schreiben dienen; es wird hier für Jeden das klar, was freilich auch ohne dieſe Beſtätigung dem Einſichtigen nicht verborgen war, daß Max innerlich ganz auf proteſtantiſchem Boden ſtand. Der Bericht über ſeinen Tod (II. S. 97—108) kann dies nur weiter beſtätigen. Was hier unſern Herausgeber anbetrifft, ſo iſt demſelben freilich an dieſer Stelle

wiederum entgangen, daß der Inhalt dieſes Berichtes ſchon bekannt war. Der Bericht des Geſandten beruht, wie er ſelbſt bemerkt, u. A. auch auf Mittheilungen Dietrichſteins: grade deſſen ausführlichen Bericht aber hat ſchon Gindely (Böhmen und Mähren im Zeitalter d. Ref. II. 225 ff.) bekannt gemacht. Vergleiche auch den Bericht „aus einem coaeven Manuſcript", den Schelhorn bei Raupach Erl. Ev. Oeſtreich II. p. L. mitgetheilt hat, ſowie beſonders die ganz übereinſtimmende Darſtellung Languets (Epist lib. I. p. 241). — Den Reichstag von Speyer 1570 hat Koch ausführlicher behandelt (II. S. 55—92); wenn dabei das Weſentliche auch ſchon bekannt war, ſo findet ſich doch einiges Neue. Seine hiſtoriſch-politiſchen Betrachtungen dagegen gehen ebenſo hier wie ſonſt (vgl. auch I. 261) nicht von einer völligen Kenntniß der ganzen Sachlage aus. Eine Verbindung der Deutſchen, auch der proteſtantiſchen Fürſten mit Spanien, hält er für dringend wünſchenswerth; er wiederholt den Vorwurf, daß die deutſchen Proteſtanten ſich von religiöſen Motiven in ihrer Politik leiten ließen, daß ſie daraus Abneigung gegen Philipp von Spanien ſchöpften: alle derartigen Erörterungen ſind darum einſeitig, weil ſie es außer Acht laſſen, daß Philipp mehr noch wie alle Andern ſeine Politik von dem religiöſen Geſichtspunkt beherrſchen ließ, weil ſie es vollſtändig ignoriren, daß Religion und Politik in jenem Jahrhundert, eng in einander verſchlungen, kaum getrennte Wege gehen konnten. Der Verſuch einer ſolchen Trennung konnte damals nur vollſtändig ſcheitern, wie es eben Maximilians Beiſpiel zeigt.

Sehen wir von den Kochſchen Zuthaten ab, ſo können wir neben dem ſchon bisher Hervorgehobenen als ſchätzenswerthes Material noch anführen den Bericht über den ungariſchen Krieg von 1566 (I. S. 86—105), einzelne Mittheilungen über die Werbungen für den niederländiſchen Krieg 1567 und 1572 (beſ. I. S. 285 f. 289 ff.) eine Zuſammenſtellung verſchiedener Correſpondenzen über Philipp und die Niederlande (II. 133 bis 155, wichtig beſ. S. 135, S. 138 f., S. 147.), endlich ein Anfang von Regeſten (II. S. 108—115) deſſen Vervollſtändigung jedenfalls wünſchenswerth wäre. W. M.

Frank, Dr. Fr. H. R., Prof. d. Theol. zu Erlangen. Die Theologie der Concordienformel, hiſtoriſch-dogmatiſch entwickelt u. beleuchtet. Bd. I. S. 240 Bd. II. S. 405. Erlangen, Th. Bläſing.

Nur wegen der in dieſem Werk enthaltenen zahlreichen hiſtoriſchen Ausführungen iſt daſſelbe der hiſtoriſchen Literatur unſrer Zeit beizuzählen,

Denn in Wahrheit iſt das Buch des Herrn Dr. Frank nicht ſowohl eine hiſtoriſch-dogmatiſche als vielmehr eine dogmatiſch-hiſtoriſche Arbeit; d. h. der Verfaſſer, dem die Unumſtößlichkeit des in der Concordienformel enthaltenen Confeſſionalismus dogmatiſch und a priori feſtſteht, ſucht von dieſem dogmatiſchen Standpunkte aus eine Apologie der Concordienformel zu liefern, wozu dasjenige hiſtoriſche Material, welches von ihm geeignet befunden iſt, ausgewählt und verwendet wird.

Der Verfaſſer beleuchtet die Artikel der Concordienformel bis zum Abſchnitt de tertio usu legis, und zwar ſo, daß zunächſt der Inhalt des betreffenden Artikels dargelegt und hierauf der „hiſtoriſche Nachweis" geliefert wird. Allerdings iſt rühmend anzuerkennen, daß ſich der Verfaſſer in der einſchlägigen älteren und neueren Literatur fleißig umgeſehen hat. Aber grade darum iſt der Gebrauch, den der Verf. von ſeiner Beleſenheit macht, um ſo ſchärfer zu rügen. Alles, was gegen den dogmatiſchen Satz des Lutherthums ſpricht, daß der Lehrbegriff der Concordienformel vom Anfange der Reformation an der kirchlich gültige geweſen ſei, wird entweder ignorirt oder ſo interpretirt, daß es paßt. Die ſo überaus wichtige Confessio Saxonica von 1551 z. B. iſt für den Verfaſſer nicht vorhanden. Durch und durch Tendenzſchrift kann daher das vorliegende Werk für die eigentlich hiſtoriſche Wiſſenſchaft nicht in Betracht kommen. Es tritt uns eben hier wieder einmal recht der traurige Charakter lutheriſch-confeſſioneller Geſchichtsmacherei entgegen. Nun als Repertorium der für dieſe und jene dogmengeſchichtliche Frage in Betracht kommenden Literatur mag das Buch für den Theologen von einigem Werth ſein. II.

Gillet, J. F. A. Krato von Krafftheim und ſeine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. Nach handſchriftlichen Quellen. 8. 1. Thl. (XIV, 502 S.) 1860. 2. Thl. (VIII, 555 S.) Frankfurt a. M., Brönner.

Es beſchäftigt ſich dieſe Monographie mit jenem als Arzt und Politiker bekannten Krato, dem Leibarzt Kaiſer Maximilians II., dem einflußreichen Führer der reformirten Partei am kaiſerlichen Hofe. Um ihn gruppiren ſich leicht ſeine Freunde und Parteigenoſſen: Peucer, Camerarius, Languet, Urſinus und die Breslauer. Wir ſehen, wie dieſe hochgebildeten freiſinnigen und weitblickenden Staatsmänner die Geſchicke der deutſchen Nation in der That eine Weile leiten, wie aber ihr Sturz durch andere ihnen entgegenſtrebende Tendenzen dennoch endlich herbeigeführt wird. In den Bereich ihres Ideenaustauſches treten Kirche und Wiſſenſchaft, Staat-

und Privatleben: das ganze reformirte Europa ist Gegenstand ihrer Betrachtungen, ihrer Bestrebungen.

Das weit auseinander liegende Material zu einer historischen Arbeit über diesen Kreis reformirter Politiker hat Gillet sorgfältig und umsichtig zusammengebracht. Ueberall zeigt er eine genaue Kenntniß seines Stoffes und ein tieferes Verständniß der behandelten Epoche. Nur die Form des Werkes ist etwas schwerfällig, oft fällt das Einzelne zu sehr auseinander, oft bricht der Faden der Darstellung ab. Beeinträchtigen diese Mängel nun auch die Ausdehnung des Leserkreises, so wird doch der Historiker ein Studium dieses Werkes nur mit dem größten Erfolge belohnt sehen; es wird ihm hier die mannigfachste Belehrung über die Motive der Handelnden, ja mancher Blick in die Geheimnisse der Zeit zu Theil werden. Es ist ja bei solchen Darstellungen der engeren und vertraulicheren Beziehungen unter den einflußreichen Politikern einer Zeit immer der Fall, daß sich eine Fülle überraschender Blicke auch in das Räderwerk der hohen Politik, auch auf die allgemeine Weltlage und ihre Veränderungen eröffnet. Wir wollen bei dem in Rede stehenden Buche noch das anmerken, daß dem Verf. eine Reihe unbekannter Papiere zu Gebote gestanden haben. Von der höchsten Wichtigkeit sind unter ihnen die in Breslau aufbewahrten Manuscripte der Rehdigerschen Sammlung, die den größten Theil des Briefwechsels jenes Kreises enthalten. W. M.

Hurter, Hofrath Friedr. v., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- u. Landesgeschichte. 10. Bd. A. u. d. T.: Geschichte Kaiser Ferdinands II. 3. Bd. gr. 8. (606 S.) Schaffhausen, Hurter.

Der Verfasser und seine Leistungen sind in früheren Heften dieser Zeitschrift genügend charakterisirt worden. Auch in diesem 10. Bande der Geschichte Ferdinands ꝛc. erhalten wir wieder ein Stück des 30jährigen Krieges bis zum Tode Gustav Adolfs, das aus den Actenstücken des Wiener Archivs und andern gedruckten Quellen, so weit sie der eigenthümlichen Anschauung des Verfassers zugänglich sind, auf seine Weise ohne alle Methode geschmacklos und langweilig zusammengearbeitet ist. Gegen seinen einseitigen ultramontan-conservativen Standpunkt empfehlen wir ihm nur das zum richtigen Verständniß und zur Beherzigung, was er seinen Gegnern öfters zur Rechtfertigung des Kaisers vorwirft, daß sie die Vergangenheit in ihren eigenthümlichen Erscheinungen sich zu vergegenwärtigen nicht vermöchten. Denn zu der Vergangenheit gehört nicht bloß das Reich und

die alte Kirche, wie ſie im 17. Jahrhunderte waren, ſondern auch das neue Leben, das eine Umgeſtaltung des Reichs und der kirchlichen Verhältniſſen herbeiführen mußte, wenn das deutſche Volk nicht umkommen ſollte. Wir begreifen, daß die alte Poſition vertheidigt wurde und ſprechen den Vertheidigern, ſo weit ſie ehrenhaft waren, ihre Berechtigung nicht ab, dafür mögen aber auch die Forſcher auf der andern Seite die Berechtigung der Angreifenden zu verſtehen ſuchen. Die Unparteilichkeit, von welcher der Verf. öfters ſpricht, beſchränkt ſich auf die Mißbilligung einiger gar zu argen Gewaltthätigkeiten ſeiner Partei, die nach ſeiner Meinung nicht im Sinne des Kaiſers waren, z. B. der berüchtigten Lichtenſteiniſchen Bekehrungen in Böhmen und der durch das Reſtitutionsedict nicht gerechtfertigten Reaction in Augsburg. Sonſt iſt Alles, was ſich auf den Gegenſatz der Religionsparteien bezieht, nach der ultramontanen Schablone erzählt und beurtheilt, und die wichtigſten Thatſachen aus manchen dem Verfaſſer wohlbekannten Quellen werden ignorirt, ſei es daß er die Quellen nicht zu benutzen verſteht oder nicht benutzen will. Denn trotz des Scheins eines verkannten Gerechten, den ſich Herr von Hurter in ſeinen hier und da eingeſtreuten Reflexionen giebt, ſo machen doch Stellen, wie z. B. S. 521 die Phraſe, in welcher er des Kurfürſten Max Treuloſigkeit gegen die Regensburger mit einem ihm ſonſt nicht eigenthümlichen Geſchicke vertuſcht, und was S. 522 von dem Verbrennen bayeriſcher Dörfer durch Guſtav Adolf ohne Erwähnung der vorausgegangenen Scheußlichkeiten der Bauern gegen die Schweden erwähnt wird, die Ehrlichkeit des K. K. Reichshiſtoriographen etwas verdächtig. Trotz alledem würde das Buch immer noch von den Geſinnungsgenoſſen des Verfaſſers mehr anerkannt werden, wenn Herr von Hurter nur einigermaßen das Material zu verarbeiten und beſſer zu ſchreiben verſtände. Wir empfehlen ihm zur richtigen Selbſterkenntniß in dieſer Beziehung ein Muſter, das er nicht zurückweiſen wird, die Anordnung und Darſtellung ſeines Geſinnungsgenoſſen, des Herrn Klopp, in den Partien ſeiner Geſchichte Tillys, die er faſt gleichzeitig mit Herrn von Hurter behandelt hat. Wir empfehlen ihm z. B., was Klopp über das kaiſerliche Projekt einer deutſchen Flotte, über den Leipziger Convent, die Belagerung Magdeburgs, über die letzten Bewegungen Tillys und die Schlacht am Lech trotz ſeiner Sophismen wenigſtens überall geſchickt und anſchaulich auseinandergeſetzt hat. Läßt doch Herr von Hurter in der eben erwähnten Schlacht den Tilly mit dem linken Flügel an der Donau ſtehen,

und doch den Lech vor sich haben, während er sich, wie allgemein bekannt ist, auf dem rechten Ufer des Lech mit der Fronte nach Westen zwischen der Donau und dem Rhein befand. Das ist keine „moderne Anschauung", von der aus sich Ref. diese Correctur erlaubt: schon Thukydides und Cäsar verstanden es, den Lesern die Bewegungen eines Heeres im Felde und eine Schlacht anschaulich zu machen. Und ebenso verstand man schon damals logisch zu denken und correct zu schreiben. Bei Herrn von Hurter wird Gustav Adolf S. 305 wörtlich also charakterisirt: „Seinem Aeußern nach war Gustav Adolf groß gewachsen, so daß kein Mann seines Landes ihn überragte. Später wurde er beleibt, um der stärksten Pferde zu bedürfen. Eine große Nase verrieth die innern Anlagen. Bei weißer Haut spielten Haar und Bart ins Röthliche. Solche Liebe verband ihn und die Gemahlin, daß sie aus Gram über die Trennung in einer Frühgeburt mit einer todten Tochter niederkam, nach seinem Tode sein Herz in einer goldenen Kapsel an ihrem Bette aufhing. — Wurde an ihm Leutseligkeit gerühmt, so vergaß er über dieser nicht, wozu königliches Ansehen berechtigen ꝛc.!" — S. 369 läßt Herr v. Hurter den Pappenheim nach der Schlacht bei Prag von zwanzig Wunden, darunter sechs tödtlichen, geheilt werden! Wäre es nicht im Interesse der Partei des Herrn von Hurter, welche, wie schon die historisch-politischen Blätter beweisen, auch etwas auf das Gutschreiben hält, wenn er sich auf das Actensammeln beschränkte und die Bearbeitung Anderen überließe?

Herr Hofrath von Hurter hat schon im letzten Bande seiner Geschichte des Kaisers Ferdinand auf ein Buch über die letzten vier Lebensjahre Wallensteins hingewiesen, das in kurzer Zeit erscheinen soll. Einiges daraus hat er bereits in der von V. Strefleur herausgegebenen österreichischen militärischen Zeitschrift (2. Jahrgang 4. Bd. 5. Lief. 21. Heft. Wien 1861) veröffentlicht, was manchen interessanten Aufschluß bietet. Doch wird das alles jedenfalls in den von der Wiener Akademie zu veröffentlichenden Forschungen des Dr. Gindely mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen finden. Außerdem ist die baldige Herausgabe von Ranke's Studien über den Herzog von Friedland zu erwarten. Es unterscheidet sich Hurters Aufsatz in der militärischen Zeitschrift in der Composition wie im Styl so auffällig von allen übrigen Schriften des Verfassers, daß man annehmen muß, Herr von Hurter habe sich entweder bei der Ausarbeitung jenes Artikels einer wunderbaren Inspiration oder eines geschickten Correctors sei-

ner Arbeit zu erfreuen gehabt. Sollte letzteres der Fall ſein, ſo möge er ſich ja bei allen weiteren Publicationen im Intereſſe des Publikums dieſer freundſchaftlichen Hülfe bedienen. Hb.

Palm, H., Oberlehrer am Gymnaſium zu St. Maria-Magdalena, die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, ſo wie der Stadt und des Fürſtenthums Breslau mit dem Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Nach den handſchriftlichen Quellen des ſchleſiſchen Provinzial-Archivs dargeſtellt. gr. 8. (142 S.) Breslau.

Eine ſehr gründliche und gut geſchriebene Arbeit des bisher auf dem literarhiſtoriſchen Gebiete rühmlichſt bekannten Verfaſſers, der durch ſeine Theilnahme an dem unter Dr. Wattenbachs Leitung ſehr erfolgreich thätigen Vereine für Geſchichte und Alterthum Schleſiens angeregt worden iſt, die von Menzel und Stenzel für dieſe Zeit noch wenig beachteten Schätze des ſchleſiſchen Provinzial-Archivs mit umſichtiger Benutzung der bereits veröffentlichten Forſchungen über dieſen Gegenſtand auszubeuten. Der in das 2. Heft des 3. Bandes der Zeitſchrift jenes Vereins aufgenommenen Abhandlung ſind S. 382 einige Ergänzungen beigefügt, auf welche Ref. die Leſer aufmerkſam macht. Möge Palm Muße und Luſt gewinnen, das in Breslau befindliche Material für die Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in derſelben Weiſe weiter auszunutzen. Hb.

Onno Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bände. (XIV und 557 S. und XIII und 502 S.) Stuttgart, F. G. Cotta'ſcher Verlag. 1861.*).

Die vorzugsweiſe von ſogenannten Proteſtanten wie Leo, Menzel, Barthold, Gfrörer u. A. gepflegte Entwickelung der einſeitigen ghibelliniſch-nationalen Betrachtungsweiſe des dreißigjährigen Kriegs, die ihre Aufgabe als eine nothwendige Reaction gegen die frühere eben ſo einſei-

*) Obwohl wir oben ſchon eine ausführliche Darlegung der hiſtoriſchen Forſchungen des Herrn Onno Klopp mitgetheilt haben, wollen wir es uns doch nicht verſagen, auch hier noch das Urtheil eines Kenners dieſes Gegenſtandes par excellence aufzuführen. Gegenüber den ſich an ſo vielen Stellen breit machenden Lobesfanfaren der Tagespreſſe über die literariſche Thätigkeit des Hrn. Klopp mag es angemeſſen ſein, recht nachdrücklich auf die wirkliche Bedeutung ſeiner Arbeiten hinzuweiſen. M.

tige culturhiſtoriſche Anſchauung deſſelben erfüllt hatte und in der modernen nationalen Geſchichtſchreibung bereits als ein überwundener Standpunkt zu betrachten iſt, hat in dem oben erwähnten Buche eines eben ſolchen Proteſtanten noch nachträglich ein ſeltſames künſtliches Product getrieben, in welchem einerſeits jene Auffaſſung noch einſeitiger und ſchärfer in allen ihren Conſequenzen durchgeführt wird, andrerſeits die abgeſchmackteſten Phantome einer unlauteren Sophiſtik als geſchichtliche Thatſachen dem Publikum mit einer Keckheit aufgedrängt werden, wie ſie bis jetzt in der Art in der Literatur wohl kaum vorgekommen iſt. Die frühern Vertreter dieſer Richtung waren damals in vielen Beziehungen berechtigt und die heißſpornige Art, mit der ſie ihre ſtarken Sympathien und Antipathien vortrugen, ließ es begreiflich finden, wenn ſie in ihrem Eifer ſich öfters verhieben; daneben war etwas friſches, naturwüchſiges in ihrem Zorne, das der Läuterung der Geſchichte zu Gute kam. Hier aber tritt ein Hiſtoriker auf, der mit der ruhigſten und feinſten Berechnung und mit nicht geringem Geſchick Alles, was auf dieſem Gebiete ſeither erforſcht worden iſt, ſoweit es für ſeinen Zweck paßt, und manchen Beitrag eigner Studien in den Hannöveriſchen Archiven zu einem blendenden und täuſchenden Bilde zuſammenfaßt, um neben Tilly, dem reinſten und edelſten Helden jener Zeit, Guſtav Adolf als den verruchteſten Buben der Weltgeſchichte hinzuſtellen. Es iſt gut, daß es ſo gekommen iſt: weiter hinaus können ſie in dieſer Richtung nicht mehr: der Boden ſchwindet unter ihren Füßen.

Die Biographie Tillys zieht ſich durch eine Schilderung des ganzen dreißigjährigen Kriegs bis zum Tode des Feldherrn. Bei der für des Verfaſſers Zwecke ſehr geſchickt angefertigten Darſtellung deſſelben iſt von der Bedeutung der Ideen des Proteſtantismus, welche in ihrer Entwickelung neben manchen andern Motiven nothwendig den Krieg erzeugen und nähren mußten, nicht mit einem Worte die Rede. Im Gegentheil nur auf der Seite der Katholiſchen — mit Ausnahme Wallenſteins, der als der böſe Dämon des Kaiſers preisgegeben wird — iſt Frömmigkeit, Ehrlichkeit und Recht, die Proteſtanten, ſoweit ſie ſich nicht dem Kaiſer fügen, ſind alle Empörer, Verräther: bei ihnen iſt nie und nirgends ein Recht zum Widerſtand, die Religion iſt immer nur der Deckmantel der Empörung. Demgemäß wird ſchon in der böhmiſchen Erhebung, deren unreine Elemente kein vernünftiger Hiſtoriker verkennen wird, der Nachdruck darauf gelegt, daß der Kaiſer das Volk vor den nichtsnützigen Junkern,

die deutſche Nationalität vor dem Fanatismus der Slaven gerettet habe; die gewaltſame Reformation in den kaiſerlichen Erblanden wird vollſtändig gerechtfertigt. Weiterhin wird die Abneigung aller conſervativen Corporationen des Reichs und des ganzen Volkes gegen jeden Verſuch, den ſiegreichen Katholiken entgegenzutreten, behauptet, auch wo ſie nicht vorhanden war, oder als politiſche Geſinnung geprieſen, wo ſie ihren Grund in ſchmählicher Furcht hatte; es wird die verbrecheriſche Selbſtſucht einiger Fürſten und die Intrigue des Auslands als einzige Urſache des fortdauernden Kampfs betrachtet, die nur bei dem von einigen Pfaffen hie und da aufgeregten Pöbel populär geweſen ſei, und die freche Behauptung ausgeſprochen, daß ſich die Proteſtanten um der Religion willen niemals beſchwert hätten und niemals hätten beſchweren können, da ſie ſich der überall im Rechte begründeten katholiſchen Reformation ruhig gefügt. Denn ſie hätten ja einſehen müſſen, daß die Rückgabe einiger geiſtlicher Güter das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht gefährde — eine an zwei Stellen vorkommende wie Hohn klingende Bemerkung, die den Standpunkt des ſogenannten proteſtantiſchen Verfaſſers genügend charakteriſirt. Wallenſteins Gebahren in Norddeutſchland, das der Kaiſer nicht hätte hindern können, gilt Herrn Klopp als einzige Urſache der Fortſetzung des Krieges, als Handhabe für Guſtav Adolf, deſſen moraliſche Vernichtung er ſich neben Tillys Verherrlichung als Hauptaufgabe ſeiner Arbeit geſtellt hat. Der König von Schweden, „der ſich frühzeitig frei gemacht hatte von jeder innern Schranke, von jeder Anwandlung eines unzeitigen Rechtsgefühles“, hat nach Herrn Klopps Meinung die Proteſtanten und Katholiken, die bis dahin ganz einig geweſen waren, gegen einander gehetzt, hat „die große Lüge des Religionskrieges erſonnen und verbreitet, die jeder ehrliebende Deutſche damals verächtlich von ſich wies.“ Er hat ohne alle Urſache den Krieg begonnen, nur zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes, den er mit dem Schein der Frömmigkeit und des redlichen Wohlwollens zu umkleiden verſtand, und hat kein Mittel des Truges und der Gewalt geſcheut, ſeine Zwecke zu erreichen. Wohin er kam, da wendeten ſich alle Redlichen von ihm ab, er fand von ſeiner Landung in Pommern an bis zum Tage bei Lützen nirgends Sympathien als bei einigen intriguanten Fürſten, die ſich vom Kaiſer losmachen wollten und bei dem durch einige Theologen künſtlich aufgeregten Pöbel. Seine Soldaten haben überall ſo arg gehauſt, wie die Mannsfelder und Wallenſteiner, wenn „er ſie auch zweimal des

Tages zum Gebet herantrommeln und herantrompeten ließ" und ihnen ſalbungsvoll vorpredigte; nur bei den Tillyſchen war die gute Zucht eines aufrichtig frommen und ehrlichen Kriegsherrn. Als Guſtav in Folge allgemeiner Abneigung in Norddeutſchland nicht recht vorwärts kam, ſo gab er ſeine Beſatzung in Neubrandenburg und die Stadt ſelbſt abſichtlich preis, um die Wuth gegen die Feinde zu erregen und Revanche üben zu können. Ja er befreite Magdeburg nicht nur deshalb nicht, weil er es nicht befreien wollte, ſondern damit es — nach lange vorbereitetem Plane — von Falkenberg vernichtet werde, theils um es Tilly nicht unverſehrt zu laſſen, da er es im Fall der Befreiung dem mit der Stadt abgeſchloſſenem Vertrage gemäß nicht beſetzen durfte, theils um die Proteſtanten für ſich unter die Waffen zu bringen und den Krieg zu einem Religionskriege zu machen. Falkenberg mußte im Einverſtändniß mit dem König die Vertheidigung gröblich vernachläſſigen, dem Feinde anonyme Nachrichten zur Erleichterung des Angriffs ſenden und durch unzählige Minen die Stadt — und natürlich auch ſich ſelber mit — vernichten. Denn daß der König einen ſolchen Plan gehegt, iſt ganz begreiflich, da er früher einmal in einem ähnlichen Falle (?) in einem Briefe von dem Vortheil geſprochen habe, den der durch die Kriegsnoth in Polen erregte Unmuth der polniſchen Edelleute gegen ihren König den Schweden bringen könne: in beiden Fällen hat er auf die Erbitterung der Unterthanen gegen ihren Herrn ſpeculirt. Später, nach der Schlacht bei Breitenfeld „einem der unheilvollſten Tage der deutſchen Geſchichte" hat Guſtav dies Ereigniß ausgebeutet, um Tilly um ſeinen ehrlichen Namen zu bringen, hat ihn durch einen ſchlau benutzten Bericht eines ſeine Wunden heilenden Bades als ſchußfeſt d. h. als Teufelsgenoſſe bezeichnet, und die Verleumdung gegen den bis dahin allgemein verehrten Tilly durch den Grafen Spanheim im Soldat suédois ſo vorbereiten laſſen, daß dann durch Chemnitz, Harte und andere ſchwediſch geſinnte Schriftſteller das Märchen von Tilly und Guſtav Adolf, wie es in der Geſchichte bis heute feſtgehalten worden, dem deutſchen Bewußtſein aufgedrängt und durch Schiller populär gemacht worden iſt.

Die abſurde Entwickelung aller dieſer bisher ganz unbekannten Thatſachen muß im Buche ſelbſt nachgeleſen werden. Nur im Allgemeinen mag Folgendes bemerkt werden. Daß Tilly, an den ſich die Erbitterung wegen Magdeburgs Untergang zunächſt anheften mußte, lange Zeit verkannt worden, iſt begreiflich. Hier konnte, hier mußte die ſpätere Kritik eine der frü-

heren populären Anſchauung entgegengeſetzte Betrachtungsweiſe zur Geltung bringen. Was in dieſer Beziehung zur Charakteriſtik des Feldherrn Hr. Klopp beigebracht hat, iſt das einzige Verdienſt ſeiner Arbeit, das freilich durch die eigenthümliche Benutzung des ſchon vorhandenen oder von ihm aufgefundenen Materials auch hier und da problematiſch erſcheint. Wallenſtein iſt ſeit Schillers Tragödie eine Zeit lang populär geweſen: doch bei Lebzeiten und bis dahin war er als eine dämoniſche Erſcheinung gefürchtet, aber nicht verehrt worden. Daß aber ein Held der Geſchichte, der bei Lebzeiten von den Freunden innigſt geliebt, von den Gegnern hoch geachtet worden iſt, nicht etwa, was hier öfters geſchehen, bei Anerkennung ſeiner großen Eigenſchaften nachträglich als ein fremder Eindringling zurückgewieſen, ſondern nach mehr als zwei Jahrhunderten aller von Freund und Feind gerühmten Tugenden entkleidet und als Schurke gebrandmarkt wird, der ſeine Idealiſirung nur einigen von ihm theilweiſe dazu auserſehenen Schriftſtellern verdanke: das iſt bis jetzt in der Geſchichtſchreibung noch nicht dageweſen.

Man könnte fragen, wie es dem Verfaſſer möglich geweſen ſei, eine ſolche Geſchichte zu Stande zu bringen. Er fängt mit dem Augsburger Religionsfrieden an und deducirt daraus, mit Ignorirung des Gegenſatzes beider Richtungen, und ohne die Gewaltthätigkeiten der allerdings durch die nothwendige Entwickelung der Verhältniſſe ganz von ſelber zurückgedrängten katholiſchen Partei zu erwähnen, die Berechtigung und die Einbuße der Katholiken. Mit den Ergebniſſen der ſeitherigen Forſchung wohl vertraut weiß Herr O. Klopp überall trefflich zu benutzen, was ihm zur Erreichung ſeines Zweckes dient, Berichte von Freunden ſowohl als von Feinden. Was der Art gar nicht in den Kram paßt, wird weggelaſſen, z. B. die ſchmählichen Ungerechtigkeiten gegen die Augsburger, die Klageberichte über Religionsdruck, günſtige Berichte über Guſtav und ſeine Soldaten. Oder es werden Berichte der andern Partei mit eigenthümlichem Geſchick verarbeitet. Ein Bericht Guſtavs, worin er über Geldmangel und Soldatenexceſſe klagt, eine heftige Rede deſſelben, durch welche er die Schwachen auf ſeine Seite bringen wollte, ein durch die Nothwendigkeit gebotenes gewaltſames Auftreten des Königs, die Klage eines proteſtantiſchen Fürſten, dem nach langer Plage durch die Kaiſerlichen die ſchwediſchen Garniſonen läſtig wurden — dergleichen wird, wohl herausgeputzt zur Charakteriſtik des brutalen Königs und ſeiner Soldaten, „der Verbrecher", wie ſie einmal genannt werden, für unkundige Leſer ſehr wirkſam verar-

beitet. So wird z. B. das nach der Erhebung der Altbayeriſchen Bauern ganz begreifliche Verfahren des mit Recht erzürnten, aber doch dann verſöhnten Königs in Landshut, ohne daß ein Wort von dem vorher an den ſchwediſchen Soldaten verübten Gräuel der Bauern erwähnt worden, zur Schmach des Königs wie ein Stück aus der Geſchichte Alba's novelliſtiſch zurecht gemacht, als ob „das Gewiſſen des königlichen Sünders für diesmal durch einen Wetterſchlag gerührt und zur Gnade geſtimmt" worden ſei. Andrerſeits werden wieder einzelne Berichte, die Tilly betreffen und für ihn perſönlich ganz ehrenvoll ſein mögen, dazu benutzt, die lammsfromme Unſchuld der Tilly'ſchen Soldateska darzuthun*). Die Schwächlinge, die Aengſtlichen, wie Johann Georg von Sachſen, ſind ſo lange ausgezeichnete Patrioten, als ſie ſich vom Kaiſer Alles gefallen laſſen. Sobald ſie aber, aufs Aeußerſte bedrängt, ſich rühren, ſei es auch nur zu einer dem Kaiſer unbequemen Neutralität, ſo werden ſie als verblendete Verräther gebrandmarkt und in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßgeſtellt. Selbſt der ſchwache Verſuch jenes Kurfürſten, ſich durch den Leipziger Convent gegen den Kaiſer, wie gegen die Schweden zu ſchützen, gilt dem Verfaſſer als Verrath der guten Sache. Und das alles wird von Herrn Klopp in höchſt geſchickter Gruppirung und mit der Ruhe einer ſcheinbar ganz objektiven Anſchauung in klarer Darſtellung ſo vorgebracht, daß der unkundige Leſer dadurch getäuſcht werden muß. Wo die erwünſchten Thatſachen fehlen, muß Sophiſtik nachhelfen, um das Bild nach dem Zwecke des Verfaſſers zu geſtalten. Wieviel er darin leiſtet, beweiſt die obige Darſtellung von Magdeburgs Untergang, die ſogar in der Allgemeinen Zeitung von einem dem Verfaſſer ſichtlich wohlwollenden Kritiker ſcharf zurückgewieſen worden iſt. Doch geht dieſe Sophiſtik durch das ganze Buch: durch ſie werden alle Lücken ausgefüllt, alle Blößen der Darſtellung verdeckt.

Trotz allem Geſchick hat aber doch Herr Klopp das hiſtoriſche Bewußtſein, das er ſeiner proteſtantiſchen Bildung verdankt, nicht überall ganz zurückdrängen können. So iſt dem Verfaſſer Bd. II. S. 9 das Ge-

*) Bei dieſer Gelegenheit möge zur Charakteriſtik der Tilly'ſchen Soldateska aufmerkſam gemacht werden auf die urkundlichen Berichte über die Erpreſſungen und Verheerungen der ligiſtiſchen Heere in Weſtfalen, alſo in Freundesland, im Jahr 1622 u. 1623, welche mitgetheilt ſind von Tophoff: in Band XIII. u. XIV. der weſtfäliſchen Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. M.

ſtändniß entſchlüpft von der Berechtigung der Entwickelung der Geſchichte gegen beſtehendes Recht. Hätte er jenes Recht der Geſchichte bei ſeiner Arbeit ehrlich vor Augen haben wollen, ſo würde er ein Buch haben ſchreiben können, in dem er, ohne die Berechtigung der Proteſtanten zum Kriege zu läugnen, ſeinem Helden hätte gerecht werden können. Auch die ausführliche Darſtellung der katholiſchen Reformation in Osnabrück durch den Biſchof Franz Wilhelm, und was Bd. 2. S. 16 und 17 in Folge deſſen weiter berichtet wird, hätte der Verfaſſer auf ſeinem Standpunkte bei Seite laſſen ſollen, wie ſehr ihn auch das darüber vorgefundene Material und die Gelegenheit, Tilly in ein gutes Licht zu ſtellen, verlocken mochte. Denn mehr als durch irgend eine Thatſache wird dadurch die begründete Furcht der Proteſtanten, die Herr Klopp überall als ungerechtfertigt betrachtet, die Gefahr, in der die evangeliſche Kirche ſich befand und die Nothwendigkeit der Rettung der deutſchen Proteſtanten und ihrer Cultur ans Licht geſtellt. Endlich fällt bei dem ſo ſtreng conſervativen Verfaſſer Bd. 1. S. 482 in der Vertheidigung des Kaiſers gegen die Beſchuldigung, er habe durch Wallenſtein eine die fürſtlichen Rechte vernichtende Erbmonarchie gründen wollen, die flüchtig hingeworfene Bemerkung auf, daß wenn der Kaiſer dieſe Abſicht gehabt und durchgeführt hätte, nur die Fürſten verloren hätten, nicht die Nation. Abgeſehen von der Verkehrtheit der Illuſion von dem Segen einer Habsburgiſchen Einigung Deutſchlands ſcheint auch hier einmal ein natürliches hiſtoriſches Gefühl des Herrn Klopp unwillkürlich und unvorſichtig zu Tage gekommen zu ſein.

Doch dies genüge zur Charakteriſtik eines Buches, das ſich ſelbſt richtet. Herr Klopp iſt in der erwähnten Richtung ſeit langer Zeit überaus thätig geweſen. Der auffällige Bericht „aus Hannover", zur Empfehlung der Friedensbeſtrebungen des Kaiſers Ferdinand von Hurter in der Allgem. Zeitung, war jedenfalls aus ſeiner Feder. Dann wurden die Grundzüge der Anſichten des hier beſprochenen Buches anonym in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern für das katholiſche Deutſchland veröffentlicht, in einer Zeitſchrift, an der ſich kein Proteſtant betheiligen kann, der nicht mit ſeiner Geſinnung im andern Lager ſteht. Weiterhin wurde dieſer Stoff für ein vielgeleſenes Unterhaltungsblatt mit Illuſtrationen verarbeitet. Dann folgte endlich das beſprochene Buch im Cotta'ſchen Verlage! Ob ſich Herr Klopp durch ſolches energiſche Miſſionswerk bei der Partei, für die er arbeitet, empfehlen wird, fragt ſich allerdings, da die „Convertiten-Vergötterung"

manchem bedeutenden Vertreter der katholiſchen Preſſe trotz des Zugeſtändniſſes der eigenen Schwäche nicht wohlgefällt. (Vgl. hiſt. polit. Blätter f. d. kath. Deutſchl. Bd. 48. Heft 6. S. 543 ff.) Doch für jetzt hat es noch keine Noth. Herr Klopp hat auch ein Pasquill gegen Friedrich den Großen geſchrieben und iſt, wie es heißt, von der hannöveriſchen Regierung mit der Herausgabe der Werke des großen Leibnitz betraut worden! K. G. Helbig.

Opel, Jul., u. Adf. Cohn, der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. hiſtor. Gedichten u. Proſa-Darſtellgn. gr. 8. (XIV u. 507 S.) Halle 1862. Buchh. d. Waiſenhauſes.

Als einen erfreulichen Fortſchritt der hiſtoriſchen Forſchung werden wir es zu begrüßen haben, daß man an vielen Stellen beginnt, das geſammte Material in ausgedehnterer Weiſe zu benutzen, daß man vor Allem auch alle diejenigen Aeußerungen der Zeitgenoſſen in den Bereich der Betrachtung zu ziehen ſucht, aus denen ſich die „öffentliche Meinung" einer jeden Epoche gewinnen läßt. Zu dieſem Zwecke iſt anderwärts ſchon eine umfaſſendere Sammlung der hiſtoriſchen Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts in Angriff genommen; zu dieſem Zweck dient auch die hier vorliegende, von Opel und Cohn herausgegebene Sammlung hiſtoriſcher Gedichte und Proſa-Darſtellungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wir ſehen hier, wie alle Ereigniſſe und Perſonen ſowohl bei Gegnern als bei Freunden lebhaft beſprochen und ſcharf beurtheilt werden; dadurch wird es klar, daß die ſchroffe Spannung der Parteien endlich zu dem Kriege führen mußte, daß in demſelben es in der That ſich um die höchſten Güter des Menſchen, auch um ſeine Religion, handelte. Dies zeigt ſich gleich in Nr. 1, dann ferner in Nr. 5, 6, 39, 42, 51 ff., 69 u. ſ. w. Einzelne Ereigniſſe und Perſonen erſcheinen im Munde der Zeitgenoſſen in ganz anderer Beleuchtung, als man ſie heute von einer gewiſſen Seite her auszumalen beliebt. Vgl. beſonders Nr. 8 über die Beſtrebungen der Liga, — Nr. 25 und 39 über die Engherzigkeit und Feigheit der „Neutraliſten" — Nr. 42 und 69 über Guſtav Adolfs himmliſche Sendung, Nr. 51 über das Martyrium der Magdeburger. Von dem Augenblick an, als der Krieg nur politiſchen Zwecken Einzelner oder gar der Ausländer dient, verſtummen auch allmälig dieſe ſo lebendigen Stimmen, verlieren jedenfalls an Intereſſe. — Daß die bisherige Auffaſſung der Epoche im Weſentlichen die richtige war, kann man in ſolchen Stimmen aus der Zeit ſelbſt vollkommen beſtätigt finden. —

Das große Verdienſt der Herren Herausgeber beſteht vorzüglich darin, daß den Gedichten ſelbſt treffliche eingehende Anmerkungen angefügt ſind, die ſachliche Erläuterungen faſt überall in ausreichender Weiſe geben. Beſonders auf die Spezialunterſuchung über „die alte Wahrheit" (S. 371 ff.) und die verwandten Stücke, deren Bedeutung ſchon Dahlmann gewürdigt, wollen wir noch hinweiſen: ſowohl der Verfaſſer derſelben wird wenigſtens mit großer Wahrſcheinlichkeit aufgefunden, als auch der innere Werth jener Sprichwörterſammlung erläutert, die den ganzen Beſtand der politiſch-ſocialen Anſchauungen der Zeit zuſammenfaßt und damit einen über confeſſionelle Beſchränktheit erhabenen religiöſen Freimuth verbindet. (S. beſ. S. 476—485.) — r.

Keil, Dr. Rob., ein denkwürdiges Geſellen-Stammbuch aus d. Zeit d. dreißigjährigen Krieges. Original-Mittheilung als ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Spruch-Poeſie u. d. deutſchen Kultur-Lebens überhaupt. gr. 16. (III u. 99 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Lampert, Frdr., der Fall Magdeburgs. 8. (IV u. 92 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Der Verfaſſer will eine ſtreng auf hiſtoriſcher Wahrheit beruhende populäre Darſtellung des unglücklichen Verhängniſſes Magdeburgs geben. Es iſt nun wohlthuend, nach all den tendentiöſen Verdrehungen dieſes Faktums, wie ſie in den letzten Jahren uns geboten waren, einmal wieder das Faktum ſelbſt klar und deutlich vorgeführt zu ſehen. Die ſittliche Strenge des Urtheils zugleich mit patriotiſcher Wärme ehrt den geſunden Sinn des Verfaſſers. Wir heben beſonders hervor die zutreffende Erörterung über Tillys Verhältniß zu der Zerſtörung (S. 81—83) und über Guſtav Adolfs Säumniß (S. 90). Es zeigt ſich hier wie überall ein gewiſſenhaftes Maaß und eine geſunde Grundlage des hiſtoriſchen Urtheils. — r.

Erinnerungen an Guſtav Adolf und die Schlacht bei Lützen. Herausgegeb. bei Gelegenheit der Errichtung d. Denkmals bei Lützen an der Stelle, wo er fiel. Am 6. Novbr. 1837. 8. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Schmidt.

Herlos̆, K., (Herlosssohn), Valds̆tejn, Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 10. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 119 bis 209.) Prag, Kober.

Tſchepke, A. v. Wallenſtein, Herzog von Friedland. 4. (24 S.) (Gymnaſialprogramm v. Liſſa.)

Dudik, Dr. B., d. kaiſerl. Obriſten Mohr v. Waldt Hochverraths-Prozeß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Kataſtrophe. Nach Originalien. (Aus

d. Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen abgedr.) Lex.-8. (94 S.) Wien 1860, Gerold's Sohn in Comm.

Hofele, Präceptor Engelb., die Religionsübung in Deutſchland auf der Baſis d. weſtfäliſchen Friedens. Eine gekrönte Preisſchrift, unter Benützg. der einſchläg. neueſten Literatur umgearb. u. herausg. 8. (144 S.) Wieſenſteig, Schmid.

Hoßbach, Dr. Wilh., Philipp Jakob Spener u. ſeine Zeit. Eine kirchenhiſtor. Darſtellung. 2 Thle. 3. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XVII u. 558 S.) Berlin (1853), Dümmlers Verlag.

Kramer, Dir. G., Beiträge zur Geſchichte Auguſt Hermann Francke's, enth. den Briefwechſel Francke's u. Spener's. Mit einem Bildniß A. H. Francke's (in Stahlſt.) u. 2 (lith.) Facſ. (in qu. gr. 4.) gr. 8. (XV u. 475 S.) Halle, Buchh. d. Waiſenhauſes.

Tholuck, Dr. A., Vorgeſchichte des Rationalismus. 2. u. letzter Thl. A. u. d. T.: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1. Abth. Die erſte Hälfte d. 17. Jahrhunderts bis zum weſtfäl. Frieden. gr. 8. (X u. 316 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben.

Herr Dr. Tholuck beginnt in dieſer Schrift dem Publikum in zwei Abtheilungen den Schluß ſeiner Vorgeſchichte des Rationalismus vorzulegen. Die Abſicht dieſer Vorgeſchichte war, „den Rationalismus durch alle ihn vermittelnden Phaſen hindurch bis an ſeine erſten Anfänge in einem ihm noch polariſch entgegengeſetzten Zeitalter" nämlich in der Periode der ſtrengſten Orthodoxie nachzuweiſen. Der vorliegende Theil dieſes Schriftencyclus iſt nun insbeſondere der Beleuchtung des „kirchlichen Lebens" im 17. Jahrhundert gewidmet, zu welchem Behufe der Verfaſſer ein überaus reiches und lehrreiches Material geſammelt hat. Für die Kulturgeſchichte iſt daher dieſe Arbeit von hoher Bedeutung. Nur läßt dieſelbe in zwei Beziehungen viel zu wünſchen übrig. Einmal mußte nämlich, wenn das „kirchliche Leben" des 17. Jahrhunderts allſeitig dargeſtellt werden ſollte, nothwendig noch auf Manches, was der Verfaſſer ganz oder faſt ganz unberührt gelaſſen hat, Rückſicht genommen werden, z. B. auf das Schul- und Unterrichtsweſen, namentlich auf das Volksſchulweſen, in welchem grade das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts eine characteriſtiſche Seite darbietet. Ebenſo durfte nicht unbeachtet gelaſſen werden, daß grade in der reformirten Kirche Deutſchlands (namentlich in Bremen) die föderaltheologiſche Auffaſſung der Kirchenlehre, die auf das geſammte Leben der deutſch-reformirten Kirche ſo mächtig eingewirkt hat, am früheſten zur Ausbildung ge-

kommen iſt. Sodann leidet die Arbeit an vielfachen Ungenauigkeiten. Irrthümlich iſt z. B. die Angabe S. 252, daß man in Brandenburg nur die Conf. Sigismundi als eigenthümliches Kirchenbekenntniß angeſehen habe, da als ſolches vielmehr das (in Frankfurt a. d. O. in einer ganzen Reihe von Ausgaben verbreitete) „Glaubensbekenntniß der reformirten evangeliſchen Kirchen in Deutſchland" angeſehen ward. Insbeſondere tritt dieſe Ungenauigkeit da hervor, wo es ſich um Beurtheilung dogmatiſcher Erſcheinungen handelt. Der herzoglich braunſchweigiſchen Landeskirche z. B. glaubt Tholuck einen eigenthümlich Melanchthoniſchen Character vindiciren zu müſſen, während doch grade dieſe Kirche, die eigentlich erſt nach dem Tode Melanchthons evangeliſch organiſirt ward, mit dem Philippismus am wenigſten etwas zu thun hatte, weshalb ſie auch an der Aufſtellung der (ſpäter von ihr freilich nicht mehr beachteten) Concordienformel den thätigſten Antheil nahm. Ganz unrichtig beurtheilt Tholuck auch die Presbyterialeinrichtung der lutheriſchen Kirche Heſſens. Dieſelbe datirt nicht, wie Tholuck ſagt (S. 109), aus einer Zeit, wo noch das „lutheriſche und reformirte Heſſen verbunden waren", — denn eine ſolche Zeit hat es, abgeſehen von der neueren Zeit, nie gegeben — ſondern datirt aus der Zeit, wo in der ganzen heſſiſchen Kirche der Einfluß des reformirten Dogmas der allgemein herrſchende war. Denn die Einrichtung der Presbyterien in Heſſen ſtammt von Lambert von Avignon und von Bucer, und iſt als alte Ueberlieferung in der Landeskirche von Heſſen-Darmſtadt, als ſich dieſelbe der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft Deutſchlands anſchloß, beibehalten worden. H.

Schmidt, Julian, Geſchichte d. geiſtigen Lebens in Deutſchland von Leibnitz bis auf Leſſings Tod 1681—1781. gr. 8. (1. Bd. (VI u. 652 S.) Leipzig 1862, Grunow.

Bopp, Beiträge zur Beurkundung der deutſchen Strafrechtspflege in den drei letzten Jahrhunderten. 1. Heft. 8. (IV u. 108 S.) Stuttgart, Mäntler.

Helbig, K. G., Eſaias Pufendorfs Bericht über Kaiſer Leopold I., ſeinen Hof und die öſterreichiſche Politik 1671—1674. Hrsg. u. erläutert. 8. (99 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Eſaias Pufendorf war ſchwediſcher Geſandter am Wiener Hofe in den Jahren 1671—1674; er hatte die Aufgabe, in dem franzöſiſch-holländiſchen Kriege in Wien die franzöſiſchen Intereſſen zu unterſtützen, was ihm allerdings nicht gelungen iſt. Am 27. März 1675 las er im ſchwediſchen Staatsrath einen zuſammenhängenden Bericht über ſeine Unterhandlung

vor, an die sich eine Darlegung seiner Ansichten vom kaiserlichen Hofe, dem Stande der Geschäfte, dem Character und Einfluß der leitenden Persönlichkeiten anschloß.

Diese Relation bringt eine ganze Reihe sehr schätzbarer Dinge zur Geschichte jener Jahre bei: es wird das bisherige historische Urtheil über Zustände und Personen in Deutschland noch mehr bekräftigt und tiefer begründet. Herr Helbig, welchem die historische Wissenschaft schon so manchen Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdankt, hat sich durch diese Herausgabe aufs Neue den Dank der Forscher verdient. Daß auch in weitern Kreisen dieses unmittelbare Zeugniß über Leopold und die österreichische Politik bekannt werden könne, ist durch eine klare, übersichtlich das Bild der Zeit entwerfende Einleitung, sowie durch erklärende sachliche Anmerkungen hinreichende Sorge getragen. Möchte doch Herr Helbig, der gründliche Kenner dieser Epoche, uns einmal mit einer zusammenfassenden Darstellung des von ihm im Einzelnen vielfach erläuterten Jahrhunderts beschenken! M.

Waencker, Dr. O. v., aus der deutschen Geschichte der zwei letzten hundert Jahre. Vorträge, gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter 1860/61. gr. 8. (64 S.) Freiburg im Br., Herder.

Kugler, Frz., Geschichte Friedrichs d. Großen. Gezeichnet v. Adph. Menzel (Volks-Ausg.) 9—12. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (XIX S. u. S. 321—420 m. eingedr. Holzschn.) Leipzig, Mendelssohn.

Kriegsschauplatz an der Erft u. Roer im Sommer 1758. Nebst 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Fol.) gr. 8. (47 S.) Düsseldorf, Schaub.

Laube, Prem.-Lieut., die Katastrophe v. Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760. Nebst 6 Beilagen u. 1 (lith. u. color.) Plane (in gr. Fol.) Herausgeg. von Landrath von Klützow. gr. 8. (VII u. 83 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wittich, Oberstlieut., der Reiter-General Frdr. Wilh. Frhr. v. Seydlitz. Eine biograph. Skizze. Nach Varnhagen v. Ense's „Leben des Generals v. Seidlitz" bearb. Nebst (lith.) Abbildg. d. Denkmals. gr. 8. (57 S.) Düsseldorf 1860. Berlin, Mittler & Sohn.

Klopp, Onno, offener Brief an den Hrn. Prof. Häusser in Heidelberg, betreff. die Ansichten über den König Friedrich II. v. Preußen. Lex. 8. (48 S.) Hannover 1862, Kindworth.

Häusser, Ludw. Zur Würdigung Friedrich des Großen. Sendschreiben an Herrn Dr. Onno Klopp. (82 S.) 1862. Heidelberg, Mohr.

Bei Herrn Onno Klopp gehen Hand in Hand mit seinen Bestrebungen die Geschichte des 30jährigen Krieges zu verkehren, die angestrengte-

ſten Bemühungen, auch das hiſtoriſche Urtheil über Friedrich den Großen auf den Kopf zu ſtellen. Dieſe Controverſe, — ſo weit bei ihm überhaupt von einer wiſſenſchaftlichen Controverſe die Rede ſein kann — iſt in der That vollſtändig erledigt durch die Schrift Häuſſers. Herr Onno Klopp hat zwar dagegen wieder laut lärmend ſeine Stimme erhoben; aber wiſſenſchaftlich iſt die Sache abgethan. Zur Beruhigung kann dabei Herrn Onno Klopp auch das gereichen, daß ihm der Beifall des Mainzer Journales und der Kölniſchen Blätter ja auch fernerhin geſichert bleibt; ja wir zweifeln nicht, daß auch jetzt noch die Augsburger Allgemeine Zeitung ihm ihre Zuſtimmung auszudrücken nicht ermangeln wird. Jeder weiß, aus welchen Gründen dies geſchieht und welcher Werth dem beizumeſſen iſt. M.

Häuſſer, Ludw., deutſche Geſchichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung d. deutſchen Bundes, 3. ſehr veränd. u. verm. Aufl. (In 8 Halbbdn.) 1. Halbbd. gr. 8. (1. Bd. S. 1—288.) Berlin, Weidmann.

Steger, F., 1792—1813 oder die letzten Jahre d. deutſchen Reiches und ſeine Zertrümmerung durch Frankreich. Ein Bild der Vergangenheit als Spiegel für Gegenwart u. Zukunft. 2. Aufl. gr. 16. (IV u. 191 S.) Leipzig, O. Wigand.

Die Schlacht bei Aſpern am 21. u. 22. Mai d. J. 1809. Mit e. biograph. Skizze d. Herzog Karl von Oeſterreich, dem Programme zur Monuments-Enthüllg. in Wien am 51. Jahrestage der Schlacht bei Aſpern u. der Abbildung des Monuments (in Holzſchn. und Tondr.) (br. 8. (23 S.) Wien 1860, Dirnböck.

Pertz, G. H., über die politiſche Bedeutung d. J. 1810. (Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.) gr. 4. (48 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Um ſeine Weltherrſchaft zu vollenden und zu befeſtigen hielt Napoleon im Jahr 1810 die Einverleibung einer Reihe von Vaſſallenſtaaten in das franzöſiſche Reich für erforderlich. Dieſes Schickſal ſollte namentlich die pyrenäiſche Halbinſel treffen. Der Plan, dem die dortigen Unruhen, die durch die ſchlechte Regierung ſeines Bruders Joſeph entſtanden und genährt ſeien, zum Vorwand dienen mußten, trat immer deutlicher hervor und erregte in den Kreiſen der höhern ſpaniſchen Staatsbeamten, ſo characterlos ſie auch waren, lebhafte Unruhe. Azanza, Herzog von Santa Fe, der Geſandte des Schattenkönigs der Spanier bei deſſen mächtigem Bruder in Paris, gab ſich in Gemeinſchaft mit Andern die größte Mühe das drohende Unwetter abzulenken, Spanien die Selbſtſtän-

digkeit zu erhalten; allein Alles war vergeblich, der Plan reifte, ohne daß er Kenntniß davon erhielt, immer mehr. Die Mittheilungen, die er endlich durch Talleyrand über den Willen des Kaisers erhielt, übertrafen noch seine schlimmsten Befürchtungen. Die Spanier, Portugiesen und Italiener, erklärte jener, mußten in „die große Familie" aufgenommen werden. „Wenn Holland mit Frankreich vereinigt worden, weil es seine Anschwemmung ist, so müssen es aus weit stärkeren Gründen Spanien und Italien werden, deren zweites die Seite Frankreichs, das erste seine Fortsetzung." Sobald Massena in Lissabon eingerückt, sollte die Einverleibung geschehen. Alles war hierauf im Stillen schon vorbereitet, die Verwaltungsbezirke für Spanien und Portugal schon entworfen, ja Azanza erhielt in jener Zusammenkunft von Talleyrand bereits, als Anlagen zu einem offiziellen Schreiben des französischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, wodurch der spanische Gesandte von dem Willen Napoleons in Kenntniß gesetzt wurde, die Entwürfe für die Abdankungsurkunde Josephs, für den Beschluß des spanischen Staatsraths in dieser Sache und für die von dem Kaiser an das spanische Volk zu erlassende Proklamation bei der Aufnahme desselben in das französische Reich. Joseph sollte erklären, er sehe ein, er müsse seinem Volke das große Opfer bringen, um dessen Wohl und Glück wahrhaft zu fördern. Die Vorschrift für den Staatsrath war im Tone der schmeichelnden Niederträchtigkeit, in dem diese Bürgerschaft zu sprechen pflegte, die Proklamation in der ganghaften aber unwahren Weise abgefaßt, mit der Napoleon seinen Willen den Völkern kund that. Alles hoffte man noch im Jahre 1810 auszuführen; so bewies es die Datirung der letzten Urkunden, in der nur noch für die Einzeichnung des Tages ein leerer Raum gelassen war. — Der Bericht des spanischen Gesandten an den Minister in Madrid, dem Abschriften von jenem Schreiben des französischen Ministers und den drei bezüglichen Urkunden beigegeben waren, wurde von spanischen Guerillas aufgefangen, dann in englischen und spanischen Zeitungen veröffentlicht, gerieth jedoch alsbald in Vergessenheit. In obiger Abhandlung finden wir nun jene wichtigen Aktenstücke nicht allein sorgfältig abgedruckt, sondern auch ihren geschichtlichen Zusammenhang in äußerst anziehender und belehrender Weise erläutert. U.

Perthes, Prof. Clemens Thdr., politische Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südl. u. westl. Deutschland I. gr. 8. (XII u. 352 S.) Gotha 1862, F. A. Perthes.

Sauter, Frz., Deutſchland zur Zeit der größten Schmach oder wie zur Zeit, da Deutſchland ſeine Selbſtſtändigkeit verloren, Görres, Arnim und Brentano die Nation durch Hinweiſung auf die glorreiche Vergangenheit f. die höchſten Güter d. irdiſchen Lebens: f. Vaterland, Recht u. Ehre, zu entflammen ſuchten. 1. Thl. 8. (III u. 106 S.) Ulm, Regensburg, Dorn.

Schultheis, Frdr., Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erſchoſſen auf Napoleons Befehl zu Braunau am 26. Auguſt 1806. Glaubwürdige aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewieſene Mittheilungen üb. den Verleger u. den Verf. der Schrift: Deutſchland in ſeiner tiefen Erniedrigung. gr. 8. (46 S.) Nürnberg 1860, Korn.

Würdig, L., die deutſchen Freiheitskriege in d. J. 1813, 1814, 1815. Für Deutſchlands Jugend und Volk bearb. gr. 16. (IV u. 360 S.) Deſſau 1862, Ane's Verlag.

Reichenbach, Mathilde Gräfin v., Arndt u. Follen. Zeitgemälde aus dem deutſchen Befreiungskriege. 8. (311 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Baur, Pfr. Wilh., Ernſt Moritz Arndt's Leben, Thaten und Meinungen, nebſt einigen ſeiner geiſtl. u. weltl. Lieder. Ein Buch für das deutſche Volk. 8. (204 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksſchriften-Ver.

Verſen, Dr. Alex. v., des alten treuen Wächters am Rhein, Prof. Ernſt Mor. Arndt, Leben u. Wirken f. die Freiheit u. Einheit unſeres geſammten deutſchen Vaterlandes; nebſt e. kurzen hiſtor. Darſtellg. d. weiland „röm. Reiches deutſcher Nation" u. einigen intereſſanten Correſpondenzen d. großen Verſtorbenen. 8. (34 S.) Danzig, Anhuth in Comm.

Wickede, Jul. v., ein deutſches Reiterleben. Erinnerungen e. alten Huſaren-Officiers aus den J. 1802 bis 1815. (In 3 Thln.) 8. (IV u. 251 S.) 2. Thl. (IV u. 297 S.) Berlin, A. Duncker.

Angerſtein, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild f. das deutſche Volk. gr. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

In einfachen kräftigen Worten wird uns hier ein Lebensbild des alten Jahn entworfen: vom Hauch ächt deutſchen Patriotismus durchweht, ergreift die markige Geſtalt des Turnvaters den Leſer mit eigenthümlichem Zauber. Er fühlt den Geiſt jener großen Zeit des Freiheitskampfes, er ehrt und achtet den unerſchrockenen Vorkämpfer freierer Ideen, er beklagt ſein Geſchick in Mitten einer ſchlaffen Reſtaurationsepoche, er begleitet den „Alten" bis an ſein Lebensende, wo „ihm Deutſchlands Einheit als Abendſtern zur ewigen Ruhe winkt." — Wir können dies Volksbuch im beſten Sinne des Wortes aus vollſter Ueberzeugung empfehlen, ihm allſeitige Verbreitung und erfolgreiche Wirkſamkeit wünſchen.

Brasch, Rect. a. D. Frdr., das Grab bei Wöbbelin oder Theodor Körner u. die Lützower gr. 8. (IV u. 300 S.) Schwerin, Stiller.

Häusser, Ludw., Karl Frhr. von Stein. Eine Skizze. Mit dem Portr. Stein's (in Holzschn.) 2. Aufl. gr. 8. (14 S.) Leipzig, Weber.

Der Reichsfreiherr vom Stein, Deutschlands Mitbefreier vom Joch Napoleons I. gr. 16. (29 S.) Stuttgart, Sonnewald.

Perthes, Prof. Clem. Thdr., Friedrich Perthes Leben nach dessen schriftlichen u. mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. 3 Bde. 5. Aufl. gr. 8. (XVI u. 1163 S. m. Portr. in Stahlst.) Gotha, F. A. Perthes.

Corpus juris confoederationis Germanicae od. Staatsacten f. Geschichte u. öffentl. Recht d. deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen hrsg. v. Legat.-R. Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt v. Hofrath. Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. Register zum 1. u. 2. Bd. hoch 4. (67 S.) Frankf. a. M., Brönner.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. gr. 8. 2. B. (597 S.) 3. Bd. (VIII u. 662 S.) Marburg, Elwert.

Mit dem Schlusse des dritten Bandes ist die erste Periode der Geschichte der Bundesversammlung, die Zeit von 1816—1824 zu Ende geführt; es sind nämlich die Carlsbader und Wiener Conferenzen, sodann die Holsteinische Frage in ihren ersten Stadien, der Streit zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, endlich die Militärangelegenheiten des Bundes, hinsichtlich deren uns hier umfassende Materialien dargeboten werden. Zu einer erneuten Besprechung liegt aber im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht der geringste Grund vor, es muß vielmehr einfach wiederholt werden, was schon früher gesagt ist (Jahrg. III. Heft 1. S. 279 ff.), daß ein bloßes Bändefüllen mit unverarbeitetem Stoffe noch lange keine Geschichtsschreibung ist. Das scheint auch der Verfasser selbst gefühlt zu haben, wenn er uns noch einen vierten auf diese Zeit bezüglichen Band in Aussicht stellt, wo eben eine solche Verarbeitung des gesammten urkundlichen Materials gegeben werden soll. In jedem Fall sucht doch das Werk an Formlosigkeit und Planlosigkeit der Anlage seines Gleichen; die drei ersten Bände erscheinen nun gradezu als bloße Beilage zum vierten; man begreift nun aber nicht, warum dieselben nicht rein den Charakter einer Urkundensammlung bewahrt haben.

E. M.

Archiv f. d. öffentliche Recht d. deutschen Bundes. Hrsg. von Dr. J. T. B. v. Linde. 4. Bd. 1. u. 2. Heft gr. 8. Gießen, Ferber.

Inhalt: Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſten u. Grafen Herren v. Schönburg. Hiſtoriſch u. dogmatiſch dargeſtellt v. Prof. Dr. Adf. Michaelis (XV u. 434 S.) Hiſtoriſch-rechtliche Beleuchtung d. in der naſſauiſchen landſtändiſchen Verſammlung erſtatteten Commiſſions-Berichts vom Juli 1860 üb. die Poſtverwaltung im Herzogthum. — Das deutſche Poſtfürſtenthum, ſonſt reichsunmittelbar, jetzt bundesunmittelbar. Gemeinrechtliche Darſtellg. d. öffentl. Rechts d. Fürſten v. Thurn u. Taxis als Inhabers der gemeinen deutſchen Poſt. Von Amtsaſſeſſ. a. D. Karl Ulrichs. (298 S.)

Berghaus v. Groeſſen, Dr. Heinr., Deütſchland ſeit hundert Jahren. Geſchichte der Gebiets-Eintheilg. u. der polit. Verfaſſg. des Vaterlandes. 2. Abth. A. u. d. T.: Deütſchland vor fünfzig Jahren. gr. 8. 1. Bd. (VI u. 405 S.) 2. Bd. (IV u. 412 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Aegidi, L. K., Aus dem Jahr 1819. Beitrag zur deutſchen Geſchichte. Mit Benutzung ungedruckter Schriftſtücke; nebſt Beilage, die Regiſtratur über die geheimgehaltene Abſtimmung der Bundesverſammlung in der XXXV. Sitzung zu §. 220 vom 20. September 1819 enthaltend. Hamburg bei Boyes und Geißler 1861. 4. Zweite vermehrte Auflage. Min.-Form. ebendaſ.

Wir hatten gehofft, diesmal Geſchichte und Commentar der Wiener Schlußakte und damit den Abſchluß des früher beſprochenen Quellenwerks des Herrn Verfaſſers (Jahrg. III. Heft 1. S. 278) anzeigen zu können. Indeſſen darin iſt eine Verzögerung eingetreten; freilich aus Gründen erfreulicher Art, da ſich inzwiſchen ein Material von größerm Werth und Umfang geboten hat, als anfangs gehofft werden durfte. Die Unterſuchung, welche uns jetzt zur Beſprechung vorliegt, iſt gleichſam eine Verarbeitung, ſie bezieht ſich auf die Entſtehung der ſogenannten Carlsbader Beſchlüſſe. Wenn nun auch die Vorgänge des Jahres 1819 ſchon ſeit lange durchaus nicht in ſolches Geheimniß gehüllt waren, wie die des Jahres 1820, da bereits 1844 durch Welcker die vollſtändigen Akten der Carlsbader Conferenzen aus der Hinterlaſſenſchaft Klübers herausgegeben waren, ſo ſind doch die aktenmäßigen Mittheilungen, in deren Beſitz jetzt Aegidi gelangt iſt, im Stande, ein ganz neues Licht über dieſe Periode unſerer Geſchichte zu verbreiten. Der Verfaſſer ſelbſt ſagt nirgends ausdrücklich, welches Archiv ſich ſeinen Nachforſchungen geöffnet habe, und wir unſererſeits ſprechen lediglich eine Vermuthung aus, die aber allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit in ſich hat, wenn wir die Großherzoglich Sächſiſche Regierung als diejenige bezeichnen, die hier ein Beiſpiel echter Liberalität gegeben hat.

Das hier verarbeitete Material ist dreierlei Art. Zunächst kommt ein handschriftliches Exemplar der Carlsbader Conferenz-Akten in Betracht, durch welches eine Controlle der Welcker'schen Ausgabe möglich geworden ist; es haben sich dabei einige Incorrectheiten derselben herausgestellt, namentlich in Bezug auf Interpunktationen und Unterstreichungen, die gewiß in dem erregten politischen Eifer Welckers ihre volle Erklärung finden, über deren Unzulässigkeit aber, da dadurch der Totaleindruck eines historischen Documents gestört wird, nur Eine Stimme sein kann. Das betreffende Manuscript ist übrigens eine Abschrift, bei welcher die der würtembergischen Regierung gehörigen Aktenstücke zu Grunde gelegen haben, und welche 1820 während des Wiener Congresses einer von der Carlsbader Conferenz ausgeschlossenen Regierung zur Verfügung gestellt wurden.

Eine solche Regierung ist es denn auch, auf welche sich das Material der zweiten Art bezieht, Berichte eines Bundestagsgesandten an seinen Souverain, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1819, besonders von Juli bis August. Es ist dabei allerdings hauptsächlich nur die negative Seite interessant, der Umstand, daß große Veränderungen für die deutsche Bundesverfassung vorbereitet wurden, größere als nachher erreicht worden sind, ohne daß selbstständige Glieder dieses Bundes irgend eine Ahnung von demjenigen hatten, was damals geschah. Es wird uns auch hier nicht gradezu verrathen, welchen Fürsten der betreffende Bundesgesandte vertreten habe, indessen es wird doch bemerkt, der Fürst habe zu der Elite derer gehörte, die stolz darauf gewesen sind, daß in ihrem Lande eine Demagogenuntersuchung objectlos sein würde; und es heißt dann unmittelbar darauf, in diesem Punkte habe Karl August von Weimar nicht anders gedacht, es wird seine ganze politische Stellung geschildert, er sei dann auf dem besten Wege gewesen, die Bundesverfassung für liberale Zwecke auszubeuten: grade das habe wesentlich dazu beigetragen, daß Metternich die Bahn von Carlsbad einschlug. Und man erinnert sich nun an die eigenthümliche Rolle, die grade der Minister des Großherzogs von Sachsen-Weimar in Carlsbad gespielt hat, ein Sachverhalt, der bereits von Schaumann dargelegt war, von Aegidi aber in diesen Zusammenhang hineingestellt wird.

Der letzte und wichtigste Punkt endlich, der durch Aegidi in ein neues Licht gesetzt ist, bezieht sich auf die Legalisirung der Carlsbader Beschlüsse durch den Bund. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für die Erhebung jener Verabredungen zu Bundesbeschlüssen eine Einstimmigkeit im

Plenum nothwendig war, denn offenbar fielen ſie unter den Begriff der organiſchen Einrichtungen. Es war nun ſchon früher bekannt, daß man ſich damals mit einer Abſtimmung im engeren Rathe begnügt habe (Zachariae, Staatsrecht Bd. II. S. 685), dagegen wurde allgemein auf Grund des officiellen Protocolls jener Sitzung vom 20. September 1819 angenommen, daß eine Einſtimmigkeit allerdings ſtattgefunden habe. Und daran wird man, die Sache rein formell betrachtet, auch jetzt noch feſthalten müſſen. Aber freilich zeigt nun die von Aegidi zum erſten Male veröffentlichte Regiſtratur über jene Sitzung, daß dem formellen Conſens ein ſehr bedeutender materieller Diſſens zur Seite ſtand, daß die Einſtimmigkeit keineswegs eine ganz freie geweſen iſt, daß der Beſchluß auf ziemlich tumultuariſche Weiſe zu Stande gekommen, von den Mächtigern gleichſam dictirt iſt. Ueber die ſehr intereſſanten Einzelheiten muß natürlich auf die Schrift ſelbſt verwieſen werden. Es geht übrigens ſchon aus dieſer kurzen Analyſe hervor, daß es eine arge Uebertreibung iſt, wenn man dieſe Unterſuchung dahin hat referiren wollen, es ſei eine Minderheit geweſen, welche die Carlsbader Beſchlüſſe zum Bundesbeſchluß erhoben habe; das wird in keiner Weiſe darzuthun ſein, nur das ſteht jetzt feſt, daß manche Regierung nicht recht damit einverſtanden war. Wie groß die Preſſion war, zeigt grade das Verhalten Sachſen-Weimars.

Die Bedeutung dieſer Abhandlung geht nun aber weit über ein blos wiſſenſchaftliches, gelehrtes Intereſſe hinaus; ſie iſt immerhin ein werthvoller Beitrag zur beſſern Kenntniß des deutſchen Staatsrechts, oder vielmehr, da die Ausnahmegeſetze aufgehoben ſind, zur deutſchen Rechtsgeſchichte, ſie iſt aber zugleich noch ſehr viel mehr. Indem Aegidi die tiefſten Einblicke in die Geſchichte jener Epoche that, iſt ihm das Bewußtſein lebendig geworden, daß es ſich damals um eine Kriſis in den deutſchen Verfaſſungsverhältniſſen handelte, deren Verlauf auf lange Zeit hinaus verhängnißvoll gewirkt hat. Dieſe Erkenntniß iſt hier zu einem energiſchen Ausdruck gebracht worden, mit einer Glut der Empfindung und einer Leidenſchaft, die oft gradezu an Ulrich von Hutten erinnert; in dieſem Sinne iſt die gelehrte Abhandlung zu gleicher Zeit ein politiſches Pamphlet, und zwar ein ſolches, dem ſeine volle Wirkung zu Theil geworden iſt.

E. M.

Wilcken, P. J., Bilder aus dem deutſchen Flotten-Leben, 1849. 8. (IV u. 273 S.) Hannover, C. Rümpler.

Wichmann, ehem. Lieut. Dr. Rud., die britiſch-deutſche Legion 1855—1857. 8. (V u. 110 S.) Braunſchweig, Neuhoff & Co.

Ilſe, Prof. Dr. L. Fr., die Politik der beiden deutſchen Großmächte und der Bundesverſammlung in der kurheſſiſchen Verfaſſungsfrage vom J. 1830 bis 1860. gr. 8. (248 S.) Berlin, F. Schneider.

Eilers, Geh.-R. a. D. Dr. Gerd., meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur innern Geſchichte der erſten Hälfte d. 19. Jahrhunderts. 6. Thl. 8. (XXV u. 287 S.) Leipzig, Brockhaus.

Varnhagen von Enſe, K. A., Tagebücher. (A. d. Nachlaß d. Verf.) 1. u. 2. Bd. 8. (XI u. 810 S.) Leipzig. Brockhaus.

Gentz, Frdr. v., Tagebücher. Mit e. Vor- u. Nachwort v. K. A. Varnhagen v. Enſe. (Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Enſe.) gr 8. (XI u. 369 S.) Leipzig, Brockhaus.

Thöl, Prof. Hofrath Dr. Heinr., zur Geſchichte d. Entwurfes e. allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches. Das von der öſterreich. u. preuß. u. bayer. Regierg. vor u. bei der 3. Lfg. d. Entwurfes eingeſchlagene Verfahren. gr. 8. (XVI u. 110 S.) Göttingen, Dieterich.

Hauſchild, Joh. Friedr., Zur Geſchichte d. deutſchen Maß- u. Münzweſens in den letzten ſechzig Jahren gr. 8. (VI u. 118 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Kneſchke, Dr. E. H., Neues allgemeines deutſches Adels-Lexikon. 2. Bd. 3. u. 4. Abthlg. (VI 317—620 S.) 3. Bd. 1—3. Abthlg. (1—480 S.) 8. Leipzig, Fr. Voigt.

Caſſel, Prof. Lic. Paulus, Weihnachten, Urſprünge, Bräuche und Aberglauben. Ein Beitrag zur Geſchichte der chriſtl. Kirche u. des deutſchen Volkes. 8. (XX u. 435 S.) Berlin, Rauh.

Hahn, Diac. Dr. C. U., die evangel. Brüdergemeinde in Herrenhut, ihre Gründung, Ausbreitung, Lehre u. Einrichtung. Aus den vorhandenen größeren Werken f. das evang. Volk zuſammengeſtellt. 8. (39 S.) Heilbronn 1854, Scheurlen.

Das Leben u. Wirken des Grafen von Zinzendorf. gr. 16. (285 S.) Cincinnati 1860. Philadelphia, Schäfer & Koradi.

Hieronymi, W., die Entwickelung des deutſchen Bürgerſtandes. Streiflichter von vergangenen auf gegenwärt. Zuſtände. Vorträge gehalten in geſell. Kreiſen. gr. 8. (62 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Freytag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. 3. Aufl. gr. 8. (808 S.) Leipzig, Hirzel.

Freytag, Guſt., neue Bilder aus dem Leben des deutſchen Volkes. gr. 8. (XVI u. 589 S.) Leipzig 1862, Hirzel.

In Form und Geſinnung ſchließen ſich dieſe „neuen Bilder" den „Bildern aus der deutſchen Vergangenheit" an. Es ſind Schilderungen aus dem Leben des deutſchen Volkes ſeit dem dreißigjährigen Kriege in jener plaſtiſchen Form, wie ſie Freytag eigenthümlich iſt. Mögen ſie allgemeine Verbreitung finden und ſo ihre Aufgabe erreichen, in immer weitere Kreiſe den ächten deutſchen Patriotismus zu verbreiten, überall wahre politiſche Bildung zu pflanzen.

Schwab, Guſt., u. Karl Klüpfel, Wegweiſer durch die Literatur der Deutſchen. Ein Handbuch für Laien. 3. durchgeſ. u. verb. Aufl. gr. 8. (178 S.) Leipzig, G. Mayer.

Goedeke, Karl, Ueberſicht der Geſchichte d. deutſchen Dichtung. 1. Hälfte. gr. 8. (168 S.) Dresden 1862, Ehlermann.

Nöſſelt, Prof. Frdr., Lehrbuch der deutſchen Literatur f. das weibliche Geſchlecht, beſonders f. höhere Töchterſchulen. 3 Bde. 5. verb. Aufl. gr. 8. (XXXII u. 1311 S.) Breslau 1862, Max & Co.

Schäfer, Dr. Joh. Wilh., Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. 9. verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 197 S.) Bremen 1862, Geiſters Verlag.

Koberſtein, Aug., Grundriß der Geſchichte der deutſchen National-Literatur. Zum Gebrauch auf Gymnaſien entworfen. 3. Bd. 3. Lfg. 4. durchgängig verb. u. zum größten Theil völlig umgearb. Aufl. gr. 8. (S. 2347—2522.) Leipzig 1860, Vogel.

Kurz, Heinr., Geſchichte der deutſchen Literatur m. ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller. Mit vielen nach den beſten Orig. u. Zeichngn. ausgeführten Illuſtr. in (eingedr.) Holzſchn. 3. Aufl. 3 Bde. 8. Leipzig, Teubner.

Paldamus, Dr. Frdr., deutſche Dichter u. Proſaiſten von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf unſere Zeit nach ihrem Leben u. Wirken geſchildert. 2. Abth. Von Klopſtock bis Schiller. 2. Bd. (Unter Mitwirkung von Dr. Wilh. Stricker.) Mit 12 Portr. u. Facſ. (in Holzſchn.) gr. 16. (III u. 655 S.) Leipzig, Teubner.

Gottſchall, Rud., die deutſche National-Literatur in der erſten Hälfte d. 19. Jahrhunderts. Literarhiſtoriſch u. kritiſch dargeſtellt. 2. verm.

u. verb. Aufl. 5—9. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (2. Bd. IV S. u. S. 161—360 u. 3. Bd. IV u. 714 S.) Breslau, E. Trewendt.

Barthel, Karl, die deutſche National-Literatur der Neuzeit, in e. Reihe v. Vorleſungen dargeſtellt. 6. Aufl. (3. Abdr. der Ausg. letzter Hand des Verf.) gr. 8. (XVI u. 590 S.) Braunſchweig 1862, Leibrock.

Holland, Dr. H., die Entwicklung d. deutſchen Theaters im Mittelalter u. das Ammergauer Paſſionsſpiel. Eine literatur-hiſt. Studie. gr. 8. (III u. 66 S.) München, Fleiſchmann's Sep.-Cto.

Kuechle, Dr. Emil, das deutſche Luſtſpiel in Vergangenheit und Gegenwart. Kritiſche Beiträge zur Literaturgeſchichte unſeres Volkes. 8. (VI u. 469 S.) Leipzig, Veit & Co.

Reißmann, Aug., das deutſche Lied in ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung dargeſtellt. Mit Muſikbeilagen: 33 Lieder aus dem 15. 16. 17. u. 18. Jahrhundert. gr. 8. (III u. 331 S.) Caſſel, O. Bertram.

Deutſche Studenten-Lieder des 17. u. 18. Jahrhunderts. Nach alten Handſchriften geſammelt u. m. einleit. Bemerkgn. üb. die Geſchichte d. deutſchen Studentenliedes verſehen von Dr. Rob. Keil u. Dr. Rich. Keil. gr. 16. (III u. 234 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Hoffmann v. Fallersleben, Geſchichte d. deutſchen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Nebſt e. Anh.: In dulci jubilo, nun ſinget und ſeid froh. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Poeſie. 3. Ausg. gr. 8. (XI u. 668 S.) Hannover, C. Rümpler.

Silcher, weil. Muſikdir. Dr. Fr., Geſchichte d. evangeliſchen Kirchengeſangs nach ſeinen Hauptmelodien, wie ſie im württemberg. Choralbuche vom Jahre 1844 enth. ſind, nebſt e. Erklärg. der alten Kirchentonarten. gr. 8. (VI u. 66 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schade, Osc, altdeutſches Leſebuch. Gothiſch, altſächſiſch, alt- u. mittelhochdeutſch. Mit literar. Nachweiſen u. e. Wörterbuche. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Leſebuch. gr. 8. (XVI u. 368 S.) Halle 1862, Buchh. d. Waiſenhauſes.

Müllenhoff, Karol., de carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. Dissertatio. gr 4. (31 S.) Berlin, Hertz.

Grohmann, Dr. J. Virgil, über die Echtheit d. althochdeutſchen Schlummerliedes, im Codex Suppl. Nr. 1668 der k. k. Hofbibliothek in Wien. (Vorgetr. in der k. böhm. gelehrten Geſ.) Lex.-8. (46 S.) Prag, Calve.

Pfeiffer, Dr. Frz., über Weſen u. Bildung der höfiſchen Sprache in mittelhochdeutſcher Zeit. (Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (22 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Bilderſaal altdeutſcher Dichter. Bildniſſe, Wappen u. Darſtellungen aus dem Leben und den Liedern der deutſchen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, Ergänzungs-Atlas v. 13 Taf. Kpfrſt. Fol. Berlin, Stargardt.

Weinhold, Dr. Karl, der Minneſinger v. Stadeck u. ſein Geſchlecht. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (37 S.) Wien 1860, Gerolds Sohn in Comm.

Galichon, Emile, Albert Durer, sa vie et ses oeuvres. École allemande. 4. Paris, Aubry.

Strauß, D. F., Hermann Samuel Reimarus u. ſeine Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. 8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Münkel, Paſtor Dr. K. K., Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. 8. (VIII u. 287 S.) Leipzig, Frieſe.

Stahr, Adf., G. E. Leſſing. Sein Leben u. ſeine Werke. 2. verm. Aufl. (In 15 Lfg.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Thl. S. 1—64.) Berlin 1862, Guttentag.

Noack, Prof. Dr. Ludw., Heinrich Peſtalozzi. Der Held als Menſchenbildner u. Volkserzieher. Ein Haus- u. Volksbuch. gr. 8. (III u. 249 S.) Leipzig, O. Wigand.

Breier, Dir. Frdr., Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlg. der Lübeck. Schillerſtiftg. am 15. Januar 1861 gehalt. gr. 8. (38 S.) Lübeck. Dittmer.

Herder. — Von u. an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Hrsg. v. Heinr. Düntzer u. Ferd. Gfried. v. Herder. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Herders Briefwechſel mit Gleim u. Nicolai. gr. 8. (V u. 361 S.) Leipzig, Dyk.

Grimm, Herm., Goethe in Italien. Vorleſung gehalten zum Beſten d. Goethedenkmals in Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Hertz.

Abeken, Bernh. Rud., Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (435 S.) Hannover, C. Rümpler.

Gruppe, O. F., Reinhold Lenz, Leben u. Werke. Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausg. gr. 8. (XVIII u. 388 S.) Berlin, Lüderitzſche gr. 8. Verlagshandlung.

Regnier, A., Vie de Schiller. 8. Paris, Hachette.

Fiſcher, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Roſe zu Jena am 30. Jan. 1861. (IV u. 104 S.) Frankfurt a. M., Verlag für Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Haydn, Joſeph, und ſein Bruder Michael. Zwei bio-biblio-

graphiſche Künſtler-Skizzen. (Von Conſtantin Wurzbach v. Tannenberg.) gr. 8. (48 S.) Wien, Lechner.

Arnoldt, Oberlehr. Prof. Dr. J. F. J., Fr. Aug. Wolf in ſeinem Verhältniſſe zum Schulweſen u. zur Pädagogik dargeſtellt. I. Bd. Biographiſcher Theil. Mit verſchiedenen Beilagen. Lex.-8. (VIII u. 280 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Eine Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte. (Abgedruckt aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 3. Bd. Schleiermacher's Briefwechſel mit Freunden bis zu ſeiner Ueberſiedlung nach Halle, namentlich der mit Friedrich u. Auguſt Wilhelm Schlegel. Zum Druck vorbereitet von Dr. Ludw. Jonas, nach deſſen Tode herausg. von Wilh. Dilthey. gr. 8. (X u. 438 S.) Berlin, G. Reimer.

Sigwart, Prof., Schleiermacher in ſeinen Beziehungen zu dem Athenäum der beiden Schlegel.

Briefwechſel zwiſchen Rahel u. Dav. Veit. Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Enſe. 2 Thle. gr. 8. (XIII u. 540 S.) Leipzig, Brockhaus.

Briefe von H. Heine. Herausgeg. von Fr. Steinmann. 8. (In 5 Theilen.) Thl. 1. 2. (XXIX u. 503 S.) Amſterdam, Gebr. Binger.

Memoiren Alexander v. Humboldt's. 1—14. Lfg. gr. 8. 1. Bd. (640 S.) 2. Bd. (476 S.) Leipzig, E. Schäfer.

Caſtelli, Dr. J. F., Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erſtrebtes. 1. Bd. (vom J. 1781 bis zum J. 1813. (IX u. 293 S. m. Portr.) 2. Bd. (vom J. 1814 bis zum J. 1830.) (V u. 283 S.) 3. Bd. (IV u. 288 S.) Wien, Markgraf & Co.

Raumer, Frdr. v., Lebenserinnerungen u. Briefwechſel. 2 Thle. gr. 8. (XXII u. 663 S.) Leipzig, Brockhaus.

Strauß, D. F., Kleine Schriften, biographiſchen, literar. und kunſtgeſchichtl. Inhalts. 8. (X u. 450 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Der Verf. veranſtaltet hier eine Sammlung kleiner Aufſätze verſchiedenen Inhalts, die früher zerſtreut erſchienen waren. Wir finden darin einzelne Stücke von ſo hohem Werthe, daß wir dieſelben hier noch beſonders hervorheben wollen. Die kleine biographiſche Skizze „Ludwig Thimotheus Spittler" verräth in jedem Zuge die Hand des großen Meiſters biographiſcher Darſtellung. Eine andere Arbeit „Klopſtock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden" war früher in der hiſtoriſchen Zeitſchrift

(Bd. I. S. 424 ff.) erſchienen. Zwei literargeſchichtliche Arbeiten „A. W. Schlegel“ und „Karl Immermann“ zeichnen ſich ebenſo aus durch das ſinnige Eingehen in die ganze Perſönlichkeit des Dichters als durch die feine äſthetiſche Beurtheilung der literariſchen Leiſtungen deſſelben. Unter den Miscellen heben wir noch die Bemerkung Strauß's heraus: daß Melanchthons deutſcher Name wohl nicht, wie man zu ſagen gewohnt iſt, Schwarzerd, ſondern Schwarzert oder nur Schwarzer gelautet habe.

Nachträge und Verbeſſerungen zu den frühern Arbeiten über Friſchlin und über Schubart ſchließen dieſe Sammlung.

Rintel, Dr. Wilh., Carl Frdr. Zelter. Eine Lebensbeſchreibung. Nach autobiograph. Mſcr. bearb. 8. (VIII u. 304 S.) Berlin, Janke.

Georgi, Dir. Dr. Karl Aug., Karl Heinr. Ferd. Schütze auf Schweta. Ein Bild ſeines Lebens, nach ſeinen eigenen mündl. u. ſchriftl. Mittheilungen gezeichnet. gr. 8. (157 S.) Leipzig, Brockhaus.

Beyſchlag, Prof. Dr. Willibald, aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangel. Pfarrers Frz. Wilh. Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2. (Schluß) Thl. gr. 8. (288 S.) Berlin, Rauh.

Dahlmann. (Abgedr. aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Worte der Erinnerung an Ferd. Chrn. v. Baur, Dr. ordent. Prof. der Theologie an der Univerſität Tübingen. ꝛc. gr. 8. (88 S.) Tübingen, Fues.

Holland, Dr. H., Erinnerungen an Ernſt v. Laſſaulx. gr. 8. (46 S.) München, Fleiſchmann's Sept.-Co.

Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller. (Aus der „Kritiſchen Vierteljahrsſchrift“ abgedr.) gr. 8. (27 S.) München, literar-artiſt. Anſtalt.

Gervinus, Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Ein Nekrolog. Lex.-8. (86 S.) Heidelberg, Veit.

Thomas, Geo. Mart., Gedächtnißrede auf Frdr. v. Thierſch. Vorgetragen in der öffentl. Sitzung d. k. Akademie d. Wiſſenſch. am 28. Nov. 1860. gr. 4. (38 S.) München 1860, Franz' Comm.

Zaddach, Prof. Dr. Guſt., Heinrich Rathke. Eine Gedächtnißrede, gehalten in der Königsb. phyſikaliſch-ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg am

21. Dec. 1860. (Abdruck aus d. Neuen Preuß. Prov.-Blättern.) Lex.-8. (44 S.) Königsberg, Gräfe & Unger.

Gelzer, Prof. Dr. Heinr., Bunſen als Staatsmann und Schriftſteller. Eine Gedächtnißrede, gehalten am 3. Jan. 1861. (Abdruck aus d. Proteſt. Monatsblättern.) Lex.-8. (VI u. 45 S.) Gotha, J. Thienemann.

Muffat, Reichsarchivs-R. Karl Aug., Denkrede auf Dr. Georg Thomas v. Rudhart. Geleſen in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wiſſ. am 26. März 1861. gr. 4. (28 S.) München, Franz.

Wagner, Prof. Dr. Andr., Denkrede auf Gotthilf Heinr. v. Schubert. Gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wiſſ. am 26. März 1861. gr. 4. (54 S.) München, Franz.

Biſchoff, Dr. Thdr. Ludw. Wilh., Gedächtnißrede auf Friedrich Tiedemann. Vorgetragen in der öffentl. Sitzung der k. Akad. der Wiſſ. am 28. Nov. 1861. gr. 4. (41 S.) München 1861, (Franz.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., das Bisthum Augsburg hiſtoriſch u. ſtatiſtiſch beſchrieben. (In 36 Heften.) 1. Heft. Lex.-8. (2. Bd. S. 1—96.) Augsburg, Schmid's Verl.

Vorzeit u. Gegenwart. Hiſtoriſch-romant. Schilderungen aus Schwaben u. Franken. 3. Bd. 8. (369 S.) Stuttgart, Fiſchhaber.

Reyſcher, A. L., Würtemberg. Geſchichte u. Ueberſicht ſeiner Verfaſſung und Geſetzgebung. (Abdruck aus Weiske's Rechtslexikon.) 8. (72 S.) Leipzig, Wigand.

Würtembergiſche Volksbibliothek. 17—30. Heft. (1. Abtheil. 10. Hft. u. 2. Abth. 8—20. Hft.) 8. Stuttgart 1860, Beck's Verlag. Inhalt: 17. 19—30. Hft. (2. Abth.) Bilder, Sagen u. Geſchichten aus Würtemberg. Unter Mitwirkung von Dr. Adam, Traug. Bromme, Pfr. Faber ꝛc. herausgeg. (1. Bd. Land u. Leute Würtembergs in geographiſchen Bildern dargeſtellt von Joh. Phil. Glökler. 2. Thl. 344 S. — 2. Bd. Geſchichte von Würtemberg bis zum J. 1740 von Frdr. v. Schiller. 2. Thl. S. 49—220. — 3. Bd. Bilder, Sagen u. Geſchichten 1. Thl. S. 1—120.) — 18. (1. Abth.) Würtembergiſcher Bilderſaal, eine Sammlung von Würtembergs Berühmtheiten aus alter und neuer Zeit. (2. Bd. S. 97—144.)

Würtemberg, wie es war und iſt. Geſchildert in e. Reihe vaterländ. Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Würtembergs älteſten Tagen bis auf unſere Zeit. 2. verb. und verm. Aufl. 1. Bd. gr. 16. (IV u. 576 S.) Stuttgart, Zu Guttenberg.

Mayer, Frdr., Herzog Ernſt. Charakteriſtiken und Skizzen. 16. (80 S.) Gotha, Thienemann.

Rick, Fr., Hie gut Würtemberg. Perlen und Edelſteine aus dem Leben und Wirken d. Königs Wilhelm von Würtemberg. Ein vaterländ. Geſchichtsbild zur Feier ſeines 80jährigen Geburtsfeſtes. 16. (IV und 99 S.) Stuttgart, Cammerer.

Leonhard, Prof., Geſchichte der höheren Lehranſtalt in Ellwangen. 1. Abth. 4. (36 S.) Ellwangen. (Tübingen, Fues' Sort.)

Sigwart, Geſchichte des Kloſters u. Seminars Blaubeuren. gr. 4. (43 S.) Blaubeuren. (Tübingen, Fues' Sort.)

Klunzinger, Dr. Karl, artiſtiſche Beſchreibung der vormaligen Ciſterzienſer-Abtei Maulbronn. Mit 1 (lith.) Grundriß (in Fol.) 4. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. bearb. u. hrsg. v. Dr. Karl K. V. Klunzinger. gr. 8. (56 S.) München. (Stuttgart, Lindemann.)

Harttmann, Prof. G. F., Karl Fr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geſchichte des chriſtl. Lebens in Süddeutſchland. Geſichtet und ergänzt v. Pfr. K. Ch. E. Ehmann. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen, Oſiander.

Schönhuth, Ottmar F. H., die Burgen, Klöſter, Kirchen und Kapellen Würtembergs und der Preußiſch-Hohenzollernſchen Landestheile mit ihren Geſchichten, Sagen u. Mährchen. Unter Mitwirkung vaterl. Schriftſteller dargeſtellt. 4. Bd. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen d. Vorzeit v. Schwaben u. Franken. 1. Bd. 16. (476 S.) Stuttgart, Fiſchhaber.

Würtembergiſche Jahrbücher f. vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik u. Topographie. Hrsg. v. dem königl. ſtatiſtiſch-topograph. Bureau. Jahrg. 1859. 2. Hft. gr. 8. (III u. 156 S. m. 18 Tab. in qu. 4. u. qu. Fol. u. 1 Steintaf.) Stuttgart, Aue.

Die hiſtoriſchen Aufſätze, welche dieſe Publication enthält, ſind folgende: Die Kunſt- und Alterthums-Denkmäler Würtembergs. Beſchrieben von dem Conſervator Prof. Haßler. 1. Lieferung. (Heft II. S. 22 bis 88.) Es wird damit der Anfang zu einem vollſtändigen beſchreibenden Verzeichniß aller Denkmale der bezeichneten Art gemacht. Die Mittheilungen ſind aus eigener Anſchauung des Verfaſſers, welcher die betreffenden Gegenden zu dieſem Zwecke bereiſte, gefloſſen und von den nöthigen hi-

storischen Daten begleitet, für welche letztere freilich an mehreren Stellen die literarischen (oder eventuell Quellen-) Nachweisungen vermißt werden, was, da gerade über Bauzeiten aller Orten so viel ohne hinreichende Begründung angenommen zu werden pflegt, besonders für den Kunsthistoriker unangenehm sein dürfte, welcher der spezialgeschichtlichen Literatur nicht selbstständig nachgehen kann. (Auch in den bezüglichen Oberamtsbeschreibungen, wo man sie zunächst suchen sollte, finden sich im vorliegenden Falle die Belege nicht immer vor.) — Diese erste Lieferung behandelt die Oberämter Besigheim, Brakenheim, Biberach, Ehingen und Blaubeuren. Ueber die durch äußere Gründe veranlaßte Anordnung hat sich der Verf. in dem Vorworte ausgesprochen. Immerhin aber hätte wenigstens für die Ortschaften innerhalb der einzelnen Oberämter (statt der alphabetischen Reihenfolge) eine landschaftliche Gruppirung durchgeführt werden können, wodurch die Uebersicht erleichtert und Zusammengehöriges nicht getrennt worden wäre. Hie und da läßt sich auch ein Zweifel an der Vollständigkeit der Denkmälerzusammenstellung nicht ganz zurückweisen; man vergleiche z. B. die Angaben in Bezug auf die Stadt Biberach mit v. Memminger's Beschreibung des O. A. Biberach S. 66 ff. — Beiträge zur Geschichte des Straßenbaues, des Post- und Boten-Wesens in Würtemberg, von Dr. Karl Pfaff (Heft II, S. 89—128.) — Geschichte der Neckarschifffahrt in Würtemberg bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, von demselben. (Hft. II, S. 128—138.) Die Entwicklung der betreffenden Institute in den drei letzten Jahrhunderten ist ziemlich übersichtlich und zum Theil auf Grund eigener Forschung dargestellt, handschriftliches Material wurde nur selten beigegeben. — Bisher unbekannte urkundliche Notizen bringen die beiden Mittheilungen vom Oberstudienrath v. Stälin: „Der abgegangene Ort Walmensbur O. A. Neuenburg" (Hft. II, S. 143—44) — mit einer in Gegenwart König Heinrich (VII.) vom Markgrafen Hermann von Baden 1233 zu (Schwäbisch) Hall ausgestellten Urkunde — und: „Graf Eberhard der Erlauchte von Würtemberg dreimal vermählt" (S. 145—46). Den Schluß bildet die ebenfalls von Stälin unternommene Zusammenstellung der würtembergischen Literatur des Jahres 1859. Th. K.

Roth von Schreckenstein, Rittmstr. a. D. Dr. Karl Heinr. Frhr., Geschichte d. ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwa-

ben, Franken u. am Rheinſtrome, nach Quellen bearb. 2. (Schluß-) Band. 2 Abthlgn. gr. 8. (1. Abth. 394 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schmid, Hauptlehr. Dr. L., Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen, nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern u. 1 Karte. Ein Beitrag der ſchwäbiſchen u. deutſchen Reichs-Geſchichte. 2 Bde. Lex.-8. (1. Bd. 1. Abth. III und 400 S. u. 2. Bd. 1. Abth. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch. 400 S. m. 1 Steintaf.) Stuttgart 1862, Gebr. Scheittlin.

Es enthält dieſes Buch eine Reihe ſehr ſchätzenswerther Beiträge zur Geſchichte und Topographie der öſterreichiſchen Vorlande, der zollerſchen Fürſtenthümer, überhaupt des deutſchen Südens. Vermittelſt genauer urkundlicher Nachweiſe wird da die Exiſtenz der Grafen von Zollern-Hohenberg nachgewieſen, ſeit dem Jahre 1170; und die Meinung zurückgewieſen, als habe dieſer Zweig des Geſchlechtes einen älteren Urſprung aufzubringen. Die Geſchichte dieſes Grafengeſchlechtes in den Händeln des deutſchen Reiches als Parteigänger der erſten Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg wird ebenſowohl im Einzelnen verfolgt, als der Erwerb ſeines Grundbeſitzes, die Geſtaltung ſeines Territoriums aus den Urkunden dargelegt. — Die Beilagen dienen dazu, einzelne Perſönlichkeiten genauer zu fixiren und eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Beſitzungen dieſes Hauſes zu liefern. Das Urkundenbuch theilt eine Anzahl intereſſanter Urkunden beſonders aus dem Karlsruher und Stuttgarter Archiv mit.

Barth, J., hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte u. Sage der hohenzollernſchen Lande. Nach dem neueſten Stande der hiſtor. Forſchung bearb. (In ca. 6 Lfgn.) 8. (80 S.) Sigmaringen, Tappen.

Egler, Louis, Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählgn. 8. (240 S.) Sigmaringen, Tappen.

Alſatia. Jahrbuch f. elſäſſiſche Geſchichte, Sage, Sitte und Sprache, hrsg. von Aug. Stöber. 1856–1857. gr. 8. (422 S.) Mülhauſen 1858. (Baſel, Bahnmaier.)

— daſſelbe. Neue Folge. 1. Abth. 1858–1860. gr. 8. (274 S.) Ebd.

Lehmann, Pfr. J. G., urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründl. Vaterlands-Kunde. 6. und 7. Lfr. gr. 8. (3. Bd.: Urkundliche Geſchichte d. gräfl. Hauſes Leiningen-Hartenburg u. Weſterburg in dem ehemaligen Wormsgaue. (VIII u. 65–342 S. m. 4 Holzſchntaf. u. 4 Tab. in Fol.) Kaiſerslautern, Meuth.

Schönhuth, Ottmar, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens u. der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. In Verbindung mit vielen Schriftstellern, die Illustr. unter Leitung von A. v. Bayer, hrsgeg. 1—3. Lfg. 12. (S. 1—144 m. eingedr. Holzschnitten.) Lahr, Geiger.

Hoeck, Pfr. Fritz, Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe mit Berücksichtigung der Umgegend. Ein kleiner Beitrag zur vaterl. Geschichte. gr. 8. (VI u. 94 S.) Karlsruhe 1860, Braun.

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. 3—5. Lfg. gr. 8. (S. 193—512.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Verwüstung, schreckliche, der Bayerischen Pfalz und anderer Provinzen der beiden deutschen Rheinufer durch die Franzosen. Ein geschichtl. Warnungsspiegel f. Deutschland. 12. (71 S.) Freysing 1860, Datterer.

Bähr, Dr. K., die Revision der evangel. Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besond. Rücksicht auf die geschichtl. Grundlagen des Presbyterialsystems. gr. 8. (IV u. 56 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. K. Mone. Bd. XII. Heft 3. u. 4. Bd. XIII. Heft 1—4. (S. 257—520.) 8. Karlsruhe 1861, Brauer.

Inhalt: XII. 3: Landwirthschaft am Kocher im 17. Jahrhundert. — Fränkische Weisthümer vom 14. od. 15. Jahrhund. — Beiträge zur Geschichte der Schweiz. — Preiscourant der Gewerbsartikel vom 13. bis 14. Jahrh. — Kaiserurkunden, 14. Jahrhund. — Rechtssymbole. — Herrenalbische Urkunden vom 13. bis 15. Jahrhund. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Geschichtliche Notizen. Zur Sittengeschichte. — XII. 4. Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz vom 11.—17. Jahrh. in Venetien, Schweiz, Baden, Elsaß, Lothringen und Bayern. — Gerichtsplätze. — Kanzlei- und Gerichtsgebühren. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Der Neuenburger Landtag von 1469. — Auszüge aus amtlichen Berichten von 1638. — Ueber die Hausmiethe der Gewerksleute vom 13—15. Jahrh. — Geschichtliche Notizen. Gedächtnißkunst, Sklavenhandel. — XIII. 1: Kraichgauer Urkunden vom 12—16. Jahrh. — Bewegung der Fruchtpreise vom 13—17. Jahrh. — Breisacher u. Elsässer Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrh. — Urkunden über Lothringen vom 12—16. Jahrh. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Rechtsalterthümer. Bemerkungen zur praktischen Diplomatik. — XIII. 2: Gewerbspolizei vom 12—18. Jahrh. — Beiträge zur Geschichte der

Schweiz. — Die römiſchen Linien von Schaffhauſen bis Baſel. — Urkunden und Regeſte aus dem ehemaligen Kletgauer Archiv. — XIII. 3: Ueber den Obſtbau vom 8. bis 16. Jahrh. — Gewerbspolizei. — Fortſetzung der Kraichgauer Urkunden, der Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg und der Urkunden und Regeſten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. — Geſchichtliche Notizen. Mentaggüter. Templerorden. — XIII. 4: Die Miethe der Gewerbslokale vom 10—17. Jahrh. — Urkunden über Lothringen, Kraichgauer Urkunden, zur Geſchichte der Grafen von Freiburg, aus dem ehemaligen Klettgauer Archive u. ſ. w. — Urkundenleſe zur Geſchichte ſchwäbiſcher Klöſter: Weißenau u. Weingarten. — Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. — Weißenburger Annalen aus dem 8. u. 9. Jahrh. — Zur Sittengeſchichte.

2. Mittelrhein.

Remling, Domcapit. geiſtl. R. Dr. F. X., der Speyerer Dom, zunächſt über deſſen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkſchrift zur Feier ſeiner 800jährigen Weihe. Mit e. lith. Beigabe. in qu. Fol. gr. 8. (VI u. 210 S.) Mainz, Kirchheim.

Klein, Karl, Die römiſchen Denkmäler in und bei Mainz, welche außerhalb des ſtädt. Muſeums an öffentlichen Orten ſich befinden. 8. (18 S.) Mainz, v. Zabern.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Geſchichte von Mainz während der erſten franzöſiſchen Occupation im J. 1792—1793. Mit ſämmtl. Aktenſtücken. gr. 8. (VI u. 602 S.) Mainz, v. Zabern.

Eine mit großem Fleiße und anerkennenswerther Unparteilichkeit verfaßte Quellenſchrift, die ſich, wie uns ſcheint, eine doppelte Aufgabe geſtellt hat. Die erſte iſt durch das dem Buche vorgeſetzte Wort Steins ausgedrückt: „Es muß in der deutſchen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermüthigen Volke.“ Als zweite Aufgabe darf das Beſtreben des Verfaſſers betrachtet werden, die Mainzer von dem Vorwurfe undeutſcher Geſinnung zu reinigen, der denſelben ſeit Jahrzehnten, und wie die in jüngſter Zeit vorgefallenen Demonſtrationen kindiſch gewordener Helenamedaillenritter und ihres Anhanges bewieſen, theilweiſe nicht mit Unrecht gemacht wurde. Klein weiſt demgemäß nach, daß der Anſchluß an Frankreich, welcher in Mainz in den Jahren 1792 und 1793 ſo emſig betrieben wurde, nur von einigen wenigen, ehrgeizigen und unruhigen Individuen ausging, die ſich, wie es gewöhnlich geht, alsbald der Herr-

ſchaft über die gutgeſinnte, aber durchaus paſſive Mehrheit bemächtigten. Schade nur, daß ſich den Einflüſſen dieſer Hitzköpfe auch ein Mann, wie Georg Forſter nicht zu entziehen vermochte. L. H.

Roſſel, Bibliothek-Secr. Dr. Karl, die Pfarrkirche S. Severus in Bopard. Ein Beitrag zur Baugeſchichte. gr. 8. (10 S. mit 1 Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Roth.

— — Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des hiſtor. Vereins f. Naſſau hrsg. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. (288 S.) Ebd. 1860. 61. In Comm.

Trotha, Major Thilo v., Vorſtudien zur Geſchichte des Geſchlechts von Trotha. gr. 8. (XXII u. 268 S. mit 1 lith. Karte. in Fol., 1 chromolith. Stammtaf. in Imp.-Fol. u. chromolith. Titel.) Neuwied 1860, v. d. Beeck.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Ausgegeben im Juni 1861.

Inhalt: Frank, W., Beitrag zur Geſchichte der Turniere und Turniergeſellſchaften in Deutſchland. — C. Ch. Becker. Ueber Simplicius Simpliciſſimus. Kriegk. Eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter und Anderes zur Geſchichte Frankfurts und der Römerbauten.

Archiv f. Frankfurts Geſchichte u. Kunſt. Neue Folge. Hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Bd. Mit (2 lith.) Abbildgn. gr. Lex.-8. (VI u. 386 S.) Frankfurt a. M. 1860, Sauerländer's Sort.

Inhalt: Zur Urgeſchichte des Rhein- und Mainlandes von Becker. — Der Kaiſerpalaſt Salz in Franken von Beukard. — Ueber die Zeit der Entſtehung von Frankfurt a. M. von Kriegk. — Die Entſtehung der Salvatorkirche zu Frankfurt von demſelben. — Frankfurt als Wahlſtadt der deutſchen Könige und die Bartholomäuskirche von Uſener. — Ueber die Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Städte von Euler. — Der Vogt u. Schultheiß zu Wetzlar, ein Beitrag zur ſtädtiſchen Verfaſſungsgeſchichte von demſelben. — Niederlage der Bürger von Frankfurt vor Cronenberg 1389 von Dr. Römer-Büchner. — Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunſchweig im Jahre 1400, von demſelben. — M. Johannes Cnipius Andronicus, Schulmeiſter zu den Barfüßern 1550—1562 von Dr. theol. Seitz. (Nebſt ungedruckten Briefen Melanchthons, Bucers, Cnipius u. A. — Frankfurt um die Mitte der 30jährigen Krieges von Kriegk. — Die älteren Grundriſſe u. Anſichten der Stadt Frankfurt a. M. von Gwinner. — Die Wahrzeichen von Frankfurt a. M. von Reiffenſtein. — Das alte Judenbad in Frankfurt von Euler. — Ueber Frankfurter Turnoſen von Finger. — Ein Schneider-

gebot von Oppel. — Die von Uffenbachſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., zuſammengeſtellt von Ernſt Kelchner. — Verzeichniß der Häuſernamen in Frankfurt und Sachſenhauſen v. Reiffenſtein.

Neujahrsblatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1860 und 1861. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Inhalt: 1860. Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner. Von Dr. Ed. Heyden. Mit dem (lith.) Bildniſſe v. Lersners. (17 S.) — 1861. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.; Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung zur topograph. Geſchichte der alten Reichsſtadt, mit urkundl. Beilagen u. e. Excurſe üb. die chronolog. Reihenfolge der Wormſer Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache von Dr. Geo. Ed. Steitz. Mit der (chromolith.) Abbildg. e. noch erhaltenen Zimmers in Claus Brommen Haus. (VIII u. 65 S.)

Battonn, geiſtl. R. Joh. Geo., örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus deſſen Nachlaſſe hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Direktor deſſelben Dr. L. H. Euler. 1. Heft die geſchichtl. Einleitg. enth. gr. 8. (X u. 266 S.) Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Das ſteinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. (Abdruck aus d. Mitth. des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt.) gr. 8. (16 S.) Frankf. a. M. 1859, Sauerländer's Sort.

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und ſagenhafte Geſchichten aus Frankfurt am Main. Neue (Titel-)Ausg. 8. (XII u. 291 S.) Frankfurt a. M. 1856, Brönner.

Frank, Rud., Vincenz Fettmilch. Eine hiſtor. Erzählung aus der Geſchichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1612—1616.) 8. (VIII und 218 S.) Leipzig, Oehme.

Heyden, Dr. Ed., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. Eine biograph. Sammlung. Mit 13 Bildniſſen. 4—6 Heft. gr. 8. (IV u. 321—612 S. mit 1 Kpfrtaf.) Frankf. a. M., Brönner.

Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand des reichskammergerichtlichen Archivs in ſeiner auf Allerhöchſte Königliche Anordnung erfolgten Wiederherſtellung. gr. 4. (12 S.) Berlin 1860. (Stettin, Saunier.)

Roſſel, Dr. Karl, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte. gr. 8. (72 S. mit eingedr. Holzſchn. u. chromolith. Titel.) Wiesbaden, Roth.

Codex diplomaticus ordinis Sanctae Mariae Theu-

tonicorum. Urkundenbuch des deutſchen Ordens, insbeſondere der Balleien Coblenz, Altenbieſen, Weſtphalen und Lothringen. Hrsg. von Joh. Heinr. Hennes. 2. Bd. gr. 8. (IV u. 440 S.) Mainz, Kirchheim.

Marx, Prof. Dr. J., Geſchichte des Erzſtifts Trier d. i. der Stadt Trier u. d. Trier. Landes, als Churfürſtenthum u. als Erzdiöceſe, von den älteſten Zeiten bis zum J. 1816. (4. Bd.) 2. Abth. Enthaltend die Geſchichte der Abteien, Klöſter und Stifte. 2. Bd. Die Stifte u. Klöſter. Lex.-8. (VII u. 508 S.) Trier 1862, Lentz' Verl.

Hewer, Dr. J. J., Geſchichte von Montclair, nach Urkunden zuſammengeſtellt. (Abgedruckt aus dem Jahresberichte der Geſellſchaft f. nützl. Forſchungen von 1859.) 8. (51 S.) Trier, Lintz' Verl.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Nach den bewährten Acten der Heiligen, bearb. u. hrsg. v. e. Prieſter der Diöceſe Trier. Fortſ. 2. Abth. gr. 8. (V u. 182—376 S. mit 1 Steintaf. Trier, Gall's Verl.

Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier über die Jahre 1859 u. 1860. Herausgegeben von dem Secretair Schneemann. Trier 1861.

Von allgemeinem Intereſſe ſind folgende hiſtoriſchen Arbeiten: Hewer Geſchichte von Montclair. — Paſtor Oſt in Damrath: Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft und des Hofgerichtes zu Wollmerath. — Außerdem eine Reihe kleiner Abhandlungen über antiquariſche und Münzfunde von den Herren Schneemann, Schlickeiſen, Ladner, Oſt, Settegaſt, Saffern, Wernekink u. ſ. w.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchè de Luxembourg. Année 1859 (ou tome) XV. gr. 4. (XLII u. 224 S. mit 7 Steintaf., wovon 1 in Tondr.) Luxemburg 1860, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoires des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. (En 10 Livrs.) Tome 1. Livr. 1. gr. 4. (VIII u. 88 S.) Luxembourg, Brück.

Denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher Antiquarius, welcher die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtromes von ſeinem Ausfluſſe in das Meer bis zu ſeinem Urſprung darſtellt, von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen (Chr. v. Stramberg). Mittelrhein: II. Abth. 10. Bd. 1—5. Lfg.

11. Bd. 1. Lfg. III. Abth. 8. Bd. 3. 4. 5. Lfg. 9. Bd. 1. Lfg. IV. Abth. 1. Bd. 1. Lfg. 8. Coblenz, R. F. Hergt.

Es hat die hiſtoriſche Zeitſchrift in ihren früheren Jahrgängen ſchon mehrfach Veranlaſſung gehabt, ſich über die Methode dieſes „Nachforſchers in hiſtoriſchen Dingen" keineswegs beifällig zu äußern. Wir würden in der That glauben in ganz unverantwortlicher Weiſe unſere Zeit zu verſchwenden, wenn wir noch fernerhin über den Inhalt der einzelnen Lieferungen dieſes unverwüſtlich anwachſenden Werkes referiren wollten: für die Freunde ſolcher hiſtoriſchen Lektüre — wir hoffen, dieſelben ſind zu zählen — ſei es nur bemerkt, daß die 4. Abtheilung die Geſchichte der Stadt Köln begonnen hat in engem Anſchluß an die „Chronika der hilligen Stadt Köln." M.

3. Niederrhein.

Archiv f. die Geſchichte d. Niederrheins. Hrsg. v. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Joſ. Lacomblet. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. (IV u. 189—421 S. m. 1 Steintaf. in gr. 4.) Düſſeldorf, Schaub in Comm.

Enthält: Die Werk- und Waldgenoſſenſchaften. Weisthum des Flamersheimer Waldes. Bleibergwerk zu Call. Aachener Reichswald. Waldrechte zu Mohrenhoven. Stommeler Wald. Wald-Buchholz. Hardter Wald. u. ſ. w. Das Nekrologium des alten Domſtiftes zu Köln, auszugsweiſe mitgetheilt und erläutert von E. F. Mooyer in Minden. — Ueber die Siegel des Erzbiſchofs Anno II. von Köln von Lacomblet.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIX. u. XXX. (15. Jahrg. 1. u. 2. Hft.) Mit 3 lith. Taf. (in gr. 8. u. qu. gr. 4.) gr. 8. (301 S.) Bonn 1860, Marcus in Comm.

Bd. XXIX. XXX. Roth, Geſchichte der Lenga. Unger, zur Geſchichte d. Kirchthürme. Außerdem eine Reihe archaeolog. Notizen v. Braun, O. Jahn, J. Freudenberg, Welcker, Fiedler, Bellermann, Bergrath, E. aus'm Weerth. — Dann eine Anzahl von Recenſionen über provinzialgeſchichtliche Novitäten. — Bd. XXXI. Des verſtorbenen Oberſt-Lieutenant F. W. Schmidt hinterlaſſene Forſchungen über die Römerſtraßen im Rheinlande. (227 S.)

Der Rhein u. die Rheinlande, dargeſtellt in maler. Orig.-Anſichten v. L. Rohbock u. W. J. Cooke. Mit hiſtoriſch-topograph. Text von Aloys Henninger. 3. Abth. (Niederrhein) von Köln bis an's Meer. Nr. 64 u. 65. Lex.-8. (à 3 Stahlſt. u. 8 S. Text.) Darmſtadt, Lange.

Fahne, A., Chroniken u. Urkundenbücher hervorragender Geſchlechter, Stifter u. Klöſter. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des

Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln u. Wappen auf 27 Taf. (in Holzschn.) u. e. vollständ. Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. m. eingedr. Holzschn.) Köln 1862, Heberle.

Ennen, Dr. L., üb. den Geburtsort d. Peter Paul Rubens, m. Beilagen. gr. 8. (81 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiözese Köln. Herausgeg. von dem wissensch. Ausschuß des Vereins. 9. u. 10. Heft. Köln, M. Du Mont-Schauberg.

Dieses Doppelheft enthält: J. J. Merlo, die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe. — Oberst E. von Schaumburg, die Schlacht im Kleverhamm, 7. Juni 1397. — Erpeler Weisthum, mitgeth. von Dr. Ennen. — Auszüge aus d. Stadtrechenbuche von M-Gladbach mitgeth. v. E. Noever. — Hexenprocesse, mitgeth. von Dr. Eckertz. — Prof. Braun, zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel. (Fortsetzg.) — Ennen, über d. Geburtsort des P. P. Rubens. — v. Hagens, die Heirath Philipp Wilhelms v. Pfalz-Neuburg, Herzogs zu Berg mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen 1653. — Acht Urkunden des Propstes Honorius III. zur Geschichte Engelbertus des Heiligen u. Kaiser Friedrichs II. mitgeth. von Dr. H. Rump. — Urkunden, mitgeth. von Dr. Eckertz. u. s. w. Außerdem finden sich hier eine Reihe sehr schätzbarer Recensionen über Werke, die in die niederrheinische Provinzialgeschichte einschlagen; besonders Dr. Mooren u. Dr. Ennen haben sich hierbei verdient gemacht.

4. Westfalen.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. dem Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers u. Assess. Geisberg 21. Bd. od. 3. Folge. 1. Bd. gr. 8. (405 S.) Münster, Regensberg. Inhalt: W. Spanken, das Register Sarachos, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Friedrich Falke (S. 1—80.) — L. F. v. Schmitz, die Einnahme Soests durch Herzog Christian v. Braunschweig am 27. Jan. 1622. (S. 81—92.) — O. Preuß, die Ulenburg, nach archivalischen Quellen (S. 93—137.) — H. Kampschulte, Beiträge zu einer Geschichte der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche (S. 138—280.) — J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen, vornehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, (S. 231—298.) — Seibertz, der Freisucht und das Patrimonialgericht zu Oedingen, ein Beitrag zur Geschichte des Untergangs der Frei- oder Femgerichte in Westfalen (S. 299—338.) — Alexander Hegius (wohl von Molhuysen in Deventer?) (S. 339—362.) — Verkauf des Stifts

Münſter 1532, (S. 363—376.) — 4 Aktenſtücke die ſich auf die Reſignation des zum Biſchof von Münſter erwählten Grafen Friedrich von Wied beziehen, und die Herr Prof. Cornelius hier mitgetheilt hat. Miscellen: Chronik des Vereins.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- u. Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen. 1. Bd. 3. Abth.: Geſchichte des Landes u. ſeiner Zuſtände. 2. Thl. Die Zeiten der Blüthe u. Kraft des deutſchen Reichs. (912 bis 1272) gr. 8. (XXXI. u 476 S. u. 2 Tab. in qu. Fol.) Arnsberg, Ritter.

Das Buch, von dem ſchon im Jahrgang 1861 dieſer Zeitſchrift (S. 498) die Rede war, hat ſeinen Charakter im Laufe der Zeit erheblich genug verändert, ſo daß der Verf. ſich veranlaßt ſah, in der Vorrede zum vorhergehenden Band an den Zuſammenhang des Ganzen zu erinnern und durch einen zweiten Titel, auf dem einfach Erſter und Zweiter Theil ſteht, dieſer Abtheilung eine ſelbſtſtändige Bedeutung zu vindiciren; während zugleich die Bezeichnung als Landes- und Rechtsgeſchichte durch den Zuſatz auf dem Haupttitel: Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände, eine gewiſſe Modification erfährt. Und in der That, wer erwarten möchte hier vorzugsweiſe eine Rechtsgeſchichte zu finden, wird ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſehen. In Theil 1, welcher die drei erſten Perioden umfaßt, nimmt die Rechtsgeſchichte wohl noch ziemlich denſelben Raum ein wie die Landesgeſchichte; in dem, welcher jetzt vorliegt, und der die Darſtellung der vierten Periode beginnt, hat die letzte aber einen ſolchen Umfang erhalten, daß an ein ähnliches Verhältniß gar nicht zu denken iſt; die Vorrede ſtellt denn auch für den folgenden Band neben dem Schluß der Landesgeſchichte eine Darſtellung der ſtädtiſchen Entwickelung im Lande, der ſocialen Verhältniſſe überhaupt, der Land- und Forſtwirthſchaft, des Handels, der Induſtrie und endlich der Rechtsverhältniſſe in Ausſicht.

Wir haben es hier alſo nur mit einem Theil der Landesgeſchichte Weſtfalens, nicht der ganzen ſo benannten Provinz Sachſen, ſondern des ſpäteren Herzogthums, in dem Zeitraum von 912—1272, zu thun. Darnach werden wir berechtigt ſein, eine reiche Fülle provinzial-hiſtoriſchen Materials zu erwarten, ſehen uns darin auch inſofern nicht getäuſcht, als der Verf. alles, was ſich auf ſein Gebiet bezieht, ſehr vollſtändig geſammelt und ausführlich dargelegt hat. Aber ein großer Theil des eingenommenen Raumes iſt doch eigentlich anderweit in Anſpruch genommen, indem ein großer Theil der allgemeinen Reichsgeſchichte mit in die Darſtellung hin-

eingezogen wird. Der Verf. rechtfertigt dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil in dieſer Periode die deutſchen Könige zugleich in unmittelbarem Beſitz der herzoglichen Gewalt über Weſtfalen geweſen, ſodann weil er „der Unterhaltung des Leſers am beſten dadurch Rechnung zu tragen glaubte, wenn er einzelne anſprechende Lebensbilder der Kaiſerherzoge und Fürſten und eine Betrachtung der ſocialen Zuſtände der Bewohner gebe.“ Gegen dieſen Zweck „einer angenehmen Unterhaltung der Leſer,“ wie derſelbe auch ſchon im vorhergehenden Band hervorgehoben iſt, läßt ſich an ſich natürlich nichts ſagen, ich bin auch nicht der Meinung, daß ein ſolcher ſich nicht mit voller Wiſſenſchaftlichkeit vereinigen laſſe; aber die von dem Verfaſſer ſelbſt geäußerte Beſorgniß, daß man das Maaß etwas überſchritten, den Charakter einer Provinzialgeſchichte nicht recht feſtgehalten finden werde, dürfte wohl nicht unbegründet ſein.

Natürlich haben dieſe Abſchnitte, S. 1—116 die Zeit der ſächſiſchen Könige, S. 162—288 die der fränkiſchen, ſtaufiſchen und das Interregnum, keine beſondere wiſſenſchaftliche Bedeutung. Der Verf. benutzt die neueren Arbeiten, zu Anfang wie er ſelber ſagt, beſonders Gieſebrecht, dann die Jahrbücher des ſächſiſchen Hauſes, Löher, Jaffé, Abel, Gregorovius; auch Raumer, Luden, Pfiſter; anderes entgeht ihm wohl, und er entſchuldigt es mit der Beſchränktheit ſeiner Hülfsmittel in einer Provinzialſtadt und den Amtsgeſchäften, welche machten, daß es ihm nicht ſo leicht ſei wie einem Univerſitäts-Profeſſor, mit den jüngſten raſchen Fortſchritten auf dem Gebiet der Geſchichte Schritt zu halten; was ſagt er, „übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht überall nothwendig ſcheint.“ Und zum Vorwurf ſoll ihm das auch nicht gemacht werden. Da er aber doch die Quellen ſelbſt lieſt und benutzt und Wattenbach kennt, hätte er hier wohl zu einer etwas größeren Sicherheit kommen dürfen, ſo daß er z. B. nicht fortwährend Ekkehard und Chron. Ursperg neben einander oder dies ſtatt jenes anführte — eine Stelle des erſtern über Heinrich IV. legt er ausdrücklich dem Konrad v. Lichtenau, der 100 Jahre ſpäter als Heinrich gelebt habe, bei (S. 218) —, den Guntherus Ligurinus für eine echte Quelle hielte u. ſ. w. Potthaſt's Ausgabe des Henricus de Hervordia iſt ihm noch unbekannt geblieben, auch die letzten Bände der Monumenta ſcheint er nicht zu kennen, während er die früheren wenigſtens abwechſelnd neben den alten Editionen der Scriptores citirt. — Auffallend iſt, wie er einzelne Punkte, die mit der weſtfäliſchen Geſchichte auch

gar nichts zu thun haben, in Noten weitläufiger behandelt, z. B. S. 76, 144, 147, 178, 215. Dagegen iſt dann zwar mit Recht auch in dieſen allgemeinen Abſchnitten auf das beſonders eingegangen, was Weſtfalen, die Beziehungen der Könige zu dieſem Lande, ihren Aufenthalt hier (ſ. z. B. über die Frage, ob das weſtfäliſche Werl oder ein oſtſächſiſches gemeint iſt, S. 20, 40, 56, 67, 123, 163), Ausſtellung der Urkunden für dasſelbe u. ſ. w. betrifft.

Außerdem bezieht ſich eine Reihe von Abſchnitten beſonders auf Weſtfalen, und dieſe haben natürlich das meiſte wiſſenſchaftliche Intereſſe. In dieſem Bande ſind es für den erſten Zeitraum, den der Verf. annimmt, die Zeit der ſächſiſchen Könige, vier Paragraphen: Das Herzogthum in Weſtfalen; die weſtfäliſchen Grafen zu Werl; die Erzbiſchöfe von Köln; innere Staats- und Kirchenverhältniſſe; für den zweiten ein Abſchnitt, der die allgemeine Ueberſchrift führt: Beſondere weſtfäliſche Geſchichte (S. 288 bis Ende). Dieſer iſt eben in dem vorliegenden Bande noch nicht zum Abſchluß gebracht; was ſich hier findet, hat die nähere Bezeichnung: Die Fürſten und Herren des Landes, und handelt wieder in mehreren Paragraphen von dem Herzogthum, den Grafen, den Dynaſten und Herren, den Erzbiſchöfen von Köln. Einzelnes hiervon, die Geſchichte der Grafen und der Dynaſten, hat der Verf. aber vorher ſchon in beſonderen Bänden des ganzen Werkes behandelt, und giebt hier nur einen Auszug mit einigen nachträglichen Zuſätzen, Verbeſſerungen oder Rechtfertigungen angefochtener Punkte, z. B. über die angenommene Abſtammung der Giſela, Gemahlin König Konrad II., aus Werl (S. 79, 128 n., 167 n.); er mag zu dieſem Verfahren dadurch veranlaßt ſein, daß er dieſe Abtheilung nun zugleich als ein ſelbſtſtändiges Werk für ſich angeſehen wiſſen will. Neu ſind dagegen die Abſchnitte über das Herzogthum, die Kölner Erzbiſchöfe und für den erſten Zeitraum der über die allgemeinen Staats- und Kirchenverhältniſſe. Der letzte hat aus Mangel an Nachrichten ziemlich dürftig ausfallen müſſen (S. 150—162); hervorheben mag ich nur eine etwas längere Auseinanderſetzung über die Bedeutung von wicbelde. — Am meiſten intereſſiren muß die Frage nach dem Herzogthum, die bekanntlich mancherlei Dunkelheiten hat. Ich finde aber nicht, daß dieſe gehoben ſind. Der Verf. hält daran feſt, daß das Herzogthum der Billunger zunächſt mit Weſtfalen nichts zu thun hatte. Er ſagt dann S. 218 in der allgemeinen Geſchichte unter Heinrich IV.: ſeit dem Ausſterben der ſächſiſchen

Kaiser, deren Nachfolger sich um das Herzogthum in Westsachsen nicht bekümmert, habe der Herzog von Ostsachsen allmählich angefangen, sich als solchen auch in den Theilen von Westsachsen zu betrachten, wo nicht die Fürsten des Landes die herzoglichen Rechte usurpirten; S. 236: seit Otto von Nordheim, der durch seine Gemahlin Richenza so reich in Westfalen begütert war, den sächsischen Ducat erlangt hatte, seien die Geschicke von Ost- und Westsachsen immer mehr mit einander verbunden; dem Herzog Lothar sei Gelegenheit gegeben, auch in Westfalen kräftig einzugreifen, obgleich sich sein Ducat so weit nicht erstreckte; dagegen S. 288: Heinrich IV. habe sich vorzugsweise darin gefallen, den Herzog in Ost- und Westsachsen zu spielen, aber er und Heinrich V. „ein durchgreifendes Herzogthum" in Westfalen für sich nicht behaupten können; Lothar habe in seinen Besitzungen in Westfalen Veranlassung gefunden, den ostsächsischen Ducat auch über Westsachsen auszudehnen; nach seiner Königswahl hätten die herzoglichen Umgriffe desselben in Westsachsen immer zugenommen, und dies sei unter den Nachfolgern Heinrich dem Stolzen und dem Löwen weiter fortgegangen. — Sicher wird man hier die rechte Bestimmtheit vermissen, wird sich namentlich wundern von einem sächsischen Ducat Otto's von Nordheim zu lesen, von dem in seiner Geschichte selbst (S. 199 ff.) keine Rede ist. — Die Verhältnisse Heinrich des Löwen erhalten eine etwas nähere Darstellung. Wo aber zuerst von seinem Sturz und den Schicksalen seines Herzogthums die Rede ist, wird (S. 248) auf Eichhorn verwiesen, später (S. 291 ff.) allerdings eine nähere Erörterung der schwierigen Fragen, welche hier entgegentreten, gegeben; aber doch so wenig ein sicheres Resultat gewonnen, daß der Verf. mit den hier gewiß auffallenden Worten schließt: „Sei dem wie ihm wolle" u. s. w. Er entscheidet sich übrigens für eine Auslegung der bekannten Urkunde Friedrichs vom Jahr 1180, nach welcher die Worte „in episcopatum Coloniensem" sich auf die Erzdiöcese, nicht bloß auf die Diöcese beziehen (S. 292). — Von hier an erhält Köln eine besondere Wichtigkeit für die Geschichte Westfalens, in dem es einzelne Besitzungen schon früher erworben hatte und dessen hier zunächst behandelter Theil allmählich ganz in den Territorialbesitz des Stiftes übergeht. Und das giebt nun den Grund in besonderer Ausführlichkeit von den Kölner Erzbischöfen zu handeln. Der Verf. benutzt dabei eine Reihe von Monographien, welche in der neueren Zeit erschienen, aber allerdings von ungleichem Werthe sind, von Pieler, Müller, Stein, Ficker, Keussen'

zeigt aber, daß er die Quellen auch ſelbſtſtändig durchgearbeitet hat, ſo daß man nicht anſtehen kann, dieſen Theil des Bandes für den weitaus bedeutendſten zu erklären, aus dem mancherlei erwünſchte Belehrung zu ſchöpfen iſt. Zu bedauern iſt, daß die neue Ausgabe der großen Kölner Annalen von dem Verf. noch nicht benutzt werden konnte; auch die gelehrte Diſſertation von Peter über Philipp von Heinsberg, die Keuſſen der „gravissimi errores“ zeiht, iſt ihm nicht zur Hand geweſen. Und rechte kritiſche Schärfe läßt ſich doch auch hier in den eigenen Ausführungen des Verf. vermiſſen.

Als Druckfehler wird in der Vorrede und nachträglich einiges berichtigt, was wohl nicht blos dieſen Charakter haben kann. Dagegen ſind andere unbemerkt geblieben, z. B. S. 18 Bernhard ſtatt Burchard, S. 139 1019 ſtatt wahrſcheinlich 1819; S. 347 Trino ſtatt Trier. Etwas mehr Sorgfalt mag dem fleißigen und auch als Sammler und Herausgeber von Urkunden und andern Quellen verdienten Verfaſſer alſo wohl empfohlen werden. Dann wird man ſein Buch freilich nicht einer Arbeit wie Stälins Würtembergiſcher Geſchichte vergleichen, aber immer zu den beſſern Provinzialgeſchichten rechnen dürfen. G. W.

Hechelmann, Ad., Quaestiones aliquot de historia Monasteriensi tempore Hermanni II episcopi. (1174—1203). Dissertatio historica. (III u. 177 S.) Münſter 8.

Giefers, Dr. Wilh. Engelb., der Dom zu Paderborn. Vortrag, gehalten im wiſſenſchaftlichen Vereine zu Paderborn. 8. (53 S.) Soeſt 1860, Naſſe's Verlag.

Florſchütz, Prf. Alb., die politiſchen und ſocialen Zuſtände der Provinz Weſtphalen während der J. 1848—1858. 8. (III u. 224 S.) Elberfeld, Bädeker.

Clemen, Gymn.-Prorect. Dr. H., Beiträge zur lippiſchen Kirchengeſchichte. 8. (339 S.) Lemgo 1860. Halle, Fricke.

Krauſe, Hofrath G., Urkunden, Aktenſtücke u. Briefe zur Geſchichte der Anhaltiſchen Lande u. ihrer Fürſten unter dem Drucke d. dreißigjährigen Krieges. 1. Bd. 1623—1630. Nach den Archivalien auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen hrsg. gr. 8. (XVII u. 734 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Unter dem obigen Titel hat der Hofrath Krauſe vorzugsweiſe aus den Archivalien des Fürſten Ludwig von Anhalt, des bekannten Stifters der fruchtbringenden Geſellſchaft, einen Band Urkunden aus der Zeit des 30jährigen Krieges veröffentlicht, dem noch 2 Bände folgen ſollen. Die

geschichtliche Ausbeute aus der ganzen Sammlung ist für die Anhaltische Geschichte von keiner großen Bedeutung und für die allgemeine Geschichte ganz unerheblich. Der Herr Verf. hätte viel besser gethan das was namentlich zur Charakteristik der Thätigkeit der für die Abwehr der Kriegsnoth rühmlichst zusammenhaltenden Anhaltischen Fürsten, so wie ins Besondere zur nähern Kenntniß der Beziehungen des Fürsten Christian zu Wallenstein aus diesen Urkunden erhellt, in einer kurzen Darstellung zusammenzufassen und mit den wichtigsten Belegstücken herauszugeben. Dann hätten wir ein ganz dünnes aber lesbares Bändchen erhalten statt eines 46 Bogen starken Bandes, durch den man sich trotz des speciellen Inhaltsverzeichnisses nur mit Unbehagen durcharbeiten kann. Halten doch die in der That auch für die Anhaltische Geschichte ganz unerheblichen Akten über Durchzug und Verpflegung fremder Truppen ziemlich 500 Seiten. Was soll aus der Geschichtsforschung werden, wenn alle solche Archivalien abgedruckt und wegen einiger brauchbaren Notizen von den Geschichtsforschern durchgemacht werden sollen!

Das Bemerkenswertheste aus den erwähnten Mittheilungen ist folgendes: die Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit des Herzogs von Friedland im Jahre 1626 tritt überall hervor. Anfangs sind alle Vorstellungen vergeblich. (Vgl. S. 103 u. 104.) Später wird er durch die kurze und energische Thätigkeit des Fürsten Christian allmählich milder gestimmt und zu Zugeständnissen wegen Erleichterung des auf dem unglücklichen Lande lastenden Drucks gebracht. S. 146 u. 152. Ernst, der jugendliche Sohn Christians und Dietrich von dem Werder gehen im Interesse der Anhaltischen Lande nach Dresden und nach Wien. Die beachtenswerthen Berichte darüber (S. 231 ff. 237 ff.) zeigen, was schon anderweitig genügend bekannt ist, wie wenig in solchen Dingen in Dresden und Wien zu erlangen war. „Denn", heißt es von Wien aus, „es gibt itziger Zeit der lamentation hier so viel, daß ihrer etliche fast ungeduldig werden und ein Grausen bekommen, dergleichen weiter anzuhören." Eine recht interessante Schilderung davon, wie der Herzog von Friedland, wenn er gnädig war, mit den ihn angehenden Fürsten verkehrte, gibt ein Bericht des Fürsten Ernst und Werders über die Verhandlungen mit Wallenstein S. 243 ff., womit die Berichte S. 255, 259 ff., 261 u. 270 zu vergleichen sind. Der letzte Bericht 270 Nr. 27 gibt einige Andeutungen über das freilich auch sonst genügend bekannte Verhältniß des Herzogs zu Tilly. Die gün-

ſtige Stimmung Wallenſteins für Chriſtian und ſeinen Sohn Ernſt zeigt ſich ſeit der Mitte des Jahres 1626 in vielen ſonſt unbedeutenden Mittheilungen bis zum Jahre 1630, wo Ernſt, damals Oberſter in kaiſerlichem Dienſte in Italien, im Mai den Herzog in Carlsbad beſuchte, S. 242. Der Vater, Fürſt Chriſtian war bereits 17. April geſtorben S. 610. Von den geheimen Beziehungen, die zwiſchen dieſem klugen, früher den Habsburgern ſehr gefährlichen Fürſten und dem Herzog möglicher Weiſe ſtattgefunden haben, zeigt ſich in dieſen Mittheilungen freilich nicht die geringſte Spur. Hb.

Anhalt-Deßau vor, während und nach der Bewegung von 1848. Eine Antwort auf die Viermännerſchrift „Die Verfaſſungszuſtände in Anhalt-Deßau-Cöthen. gr. 8. (34 S.) Berlin, Heinicke.

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

In dem vorliegenden Doppelhefte werden uns für faſt alle Perioden der vaterländiſchen Geſchichte nicht unerhebliche Beiträge geboten. Das graue Alterthum iſt theils durch drei antiquariſche Aufſätze des verſtorbenen Aſſeſſor Einfeld bedacht, theils greift doch auch noch in dieſe ferne Zeit die eingehende Erörterung des Legationsrath von Alten über den Maſtam-Gau (S. 1—70) ein, der die Gegend zwiſchen Deiſter, Leine und Steinhuder Meer umfaßte. Für die Geographie des Mittelalters liefert ferner Dr. Böttger einen Beitrag, worin er, im Anſchluß an eine ähnliche Abhandlung eines frühern Jahrganges, die Grenzen zwiſchen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derſelben unter ſeine Söhne für die Strecke zwiſchen Elbe und Homſtein feſtzuſtellen ſucht (S. 71—83). — Der Abdruck einer Notiz des Rathsbuchs der Altſtadt Braunſchweig aus dem Jahr 1424, in der bekundet wird, daß ein Hilbrand im rothen Kloſter, dem Frauenhauſe, ein Weib erſchlagen und darauf zur Sühne, ſowie wegen der Verfeſtung beim Rathe eine Summe Geldes erlegt habe, die zurückgezahlt werden ſollte, wenn Angehörige jener widerſprächen: „und hir up licht des doden Myerns Hand noch by dem Rade", gab Hrn. von Strombeck Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen über Leibzeichen und das rothe Kloſter zu Braunſchweig. Dahingegen veranlaßte umgekehrt eine Abhandlung: Ueber den Aufenthalt

einiger Glieder der Geſchlechter von Stromberg und von Rüdenberg im Mindenſchen (S. 83—146), in der beſonders über den Biſchof Conrad von Minden geſprochen und ſehr wahrſcheinlich gemacht wird, daß derſelbe, entgegen der bisherigen Annahme, wonach er ein Edelherr von Diepholz geweſen, von den Burggrafen von Strombeck abſtamme, den nunmehr verſtorbenen Mooyer zur Mittheilung von 13 Urkunden aus den Jahren 1220—1306, woran ſich dann ſofort der von Dr. Grotefend beſorgte Abdruck von 19 Urkunden der Jahre 1322—1470 aus dem Archiv der Stadt Duderſtadt ſchließt. Letzterem ſowie dem Amtsrichter Fiedeler verdanken wir ferner die Publikation dreier Geſchichtswerke von Bernhard Hohmeiſter, der mehrfach Bürgermeiſter von Hannover war und im Jahre 1614 ſtarb, nämlich: 1) Chronicon Hannoveranum 784—1614; (ſehr zweckmäßig blieb hier der erſte, umfangreiche Theil, weil er aus bekannten Werken, und anderes, weil es aus noch vorhandenen Urkunden geſchöpft wurde, ungedruckt). 2) Diarium eorum, quae in et circa Hannoveram sunt gesta a. a. 1550 usq. a. 1590. 3) Auszug aus dem catalogus consulum Hannoverensium. (S. 193 bis 245). Ferner veröffentlichte Dr. Grotefend einen intereſſanten Brief des Herzogs Heinrich des Jüngern vom Jahr 1563, worin derſelbe einem ſeiner Räthe die Bitte, ihm Wein nach Alfeld zu ſenden, da hier das Bier ſchlecht ſei, unter Hinweiſung auf gutes, kaltes Waſſer abſchlägt. — Für die Geſchichte der Landſtände liefert der Aufſatz von Prof. Havemann: die herzoglichen Häuſer von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anhalt des Fürſtenthums Oberwald (S. 176—185), einen weſentlichen Beitrag, denn es wird darin, beſonders nach Urkunden des Göttinger Stadtarchivs, das Verhalten der Stände des Fürſtenthums Göttingen bei der Auseinanderſetzung der welfiſchen Vettern über das Erbe Otto des Einäugigen († 1463) ausführlich beſprochen und erzählt, wie ſie bei dieſer Gelegenheit des Landes Intereſſe, trotzdem daß man ſie durch einen Scheinvertrag zu täuſchen ſuchte, gegenüber den nachtheiligen Familienanſprüchen der Lüneburger Herzoge, ſehr wohl zu wahren wußten. — In die neuere Zeit führt uns ſodann eine Arbeit des Dr. O. Klopp: Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsverſuchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 246—274). Das Wichtigſte des ganzen Jahrgangs iſt aber die vom Regierungsrath von Ompteda beſorgte Mittheilung einer Reihe von

Briefen ſeines gleichnamigen Oheims, der als Major des Regiments Fuß-Garde die ſchmählichen Züge der kleinen tapfern, aber von ihrer Regierung aus Unfähigkeit geopferten hannoverſchen Armee im Jahre 1803 mitzumachen hatte und ſomit ſeiner Stellung nach ſehr befähigt war, wie er es in dieſen Briefen an ſeinen Bruder, den Vater des Herausgebers, gethan, regelmäßige Berichte über die ſtattgefundenen Ereigniſſe abzuſtatten. Viel Neues wird uns hier freilich nicht geboten, aber wir erhalten dadurch ein reiches Detail, eine ſehr ſchätzbare Beſtätigung der bisherigen Auffaſſung der Dinge, erſehen auch wie dieſelben ſchon damals von einſichtsvollen Männern, zu denen man beide Brüder, die keineswegs, wie ſchon die wenigen Worte über das Buch von Rechberg über den deutſchen Adel (S. 287) zeigen, zu den berüchtigten hannoverſchen Junkern gehörten, ebenſo beurtheilt wurden, als es noch heute geſchieht. So wird die unfähige und unthätige Regierung oft hart getadelt, während der Feldmarſchall Graf Wallmoden, „der in allem, was von ſeinem alleinigen Reſſort iſt, die unermüdlichſte Anſtrengung und den ſorgfältigſten Vorbedacht zeigt“ (S. 288) auch hier als der willige, einſichtige aber nicht energiſche Führer erſcheint. In jedem Briefe ſpricht ſich die Wuth über die „ewig verdammte ſulinger Convention“ (S. 351) aus. Nach einer Schilderung des Zuſammenſtoßes bei Nienburg, der einzigen, aber für die kleine Armee rühmlichen Kriegsthat, bei der „dem erhaltenen Befehle gemäß*) (erſte Lähmungsmaßregel der Conventioniſten!) ohngeachtet des ſehr geſchickten und gefährlichen Feuers der feindlichen Chaſſeurs, unſere Leute nie das Feuer erwiedert, ſondern bloß mit dem Säbel ſich die Feinde vom Halſe geſchafft, wenn dieſe ihnen ſo nahe auf den Leib gekommen, daß keine Wahl blieb“ (S. 316), ſchreibt der brave Major ſeinem Bruder; „durch einzelne Züge denke ich Dir einen anſchaulichen Begriff von dem guten Geiſte zu geben, von welchem die elenden Conventionen-Schmiede auch nicht die leiſeſte Ahnung gehabt, an deſſen Stelle ſie ihren feigen Egoismus geſetzt haben, und bei deſſen Benutzung vielleicht eine zweite oder dritte franzöſiſche Armee, aber nicht die Martiniſche, dem Lande hätte Bedingungen auflegen können, die dennoch an Erniedrigung nie den jetzigen gleich geweſen ſein würden“ (S. 315). Ueber Lüneburg, wo der Schreiber der Briefe mit den vertragswidrig

*) Bekanntlich: nicht zu feuern und nur im dringendſten Nothfall das Bajonett mit Moderation zu gebrauchen.

einrückenden Franzosen zu unterhandeln hatte, zog auch er dann mit über die Elbe nach Lauenburg und berichtet nun von hier aus über die abenteuerlichen Plane, das Land wiederzuerobern, über die schädlichen Einflüsse auf die Truppen, über die einreißende Desertion. — Der Kriegsrath von Ompteda, an den diese Briefe gerichtet wurden, war derzeit diplomatischer Geschäfte wegen in Berlin, später eine kurze Zeit im Lauenburgischen bei den Truppen. Zurückgekehrt versuchte er die preußische Regierung zur Intervention zu bewegen. Seine, allerdings erst nach vielen Jahren, zunächst für seine Familie hierüber niedergeschriebene Erzählung finden wir gleichfalls, verbunden mit mehreren sehr interessanten Briefen von verschiedenen Zeitgenossen, in denen unter andern auch die angebliche Insurrection der hannoverschen Truppen besprochen wird, an diesem Orte publicirt. Durch eine zweckmäßige Einleitung und erläuternde Noten ist von Seiten des Herausgebers der Werth dieser Bereicherung unserer historischen Quellen noch erhöht worden. — Als eine dankenswerthe Gabe mag schließlich hier noch die eben so verdienstvolle als mühsame Zusammenstellung der Literatur über das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig des Jahres 1860 von Dr. Guthe erwähnt werden. (S. 214—225). U.

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Hrsg. v. dem Architecten- u. Ingenieur-Verein für das Königr. Hannover. 6. Heft. Imp.-4. (Sp. 165—190 m. eingedr. Holzschn. u. 8 Steintaf.) Hannover 1860, C. Rümpler.

Pagendarm, Wilh., die Herzöge Bruno, Dankward u. Otto, die Gründer der Stadt Brunswick, nach alten Nachrichten und Volkssagen. Balladen. Lex.-8. (V u. 82 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Bethmann, die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen. (Westermanns Monatshefte, August 1861, S. 524—560).

Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Erste Lieferung. 8. (96 S.) Braunschweig.

In der Halberstädter Chronik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird, mitten zwischen Excerpten aus Ekkehard, von Bruno, dem 880 im Kampf gegen die Dänen gefallenen Bruder Otto des Erlauchten, gesagt, er sei der Gründer von Braunschweig. Dieselbe Nachricht treffen wir dann gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts in einem historischen Gedichte, sowie, hier jedoch schon etwas erweitert, in der Braunschweigischen Fürstenchronik bei Leibnitz Bd. II S. 14 an, und es läßt sich, da Heinrich

von Hervord mit letzterer hier übereinſtimmt, vermuthen, daß ſie auch in der uns verlorenen Aufzeichnung über niederſächſiſche Geſchichte, von der ſich mehrfache Spuren erhalten haben, zu finden war. Der Fürſtenchronik, oder einige vielleicht auch jener verlorenen Aufzeichnung, entnahmen darauf eine ganze Reihe von Geſchichtswerken die bezügliche Angabe, die Stadtweg in ſeiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts geſchriebenen Chronik zuerſt zum Jahr 861 ſtellte. Bei Botho, der es liebt von Städtegründungen zu berichten, weiß er doch, daß Magdeburg, Soltwedel, Harzburg, Lüneburg u. a. von Julius Cäſar erbaut wurden, finden wir ſchließlich die Gründungsgeſchichte von Braunſchweig umſtändlich, nicht ohne Anſpielung an Romulus und Remus erzählt.

Auf dieſe Ueberlieferung hin hat im vorigen Jahr die ehrwürdige niederſächſiſche Stadt das Jubelfeſt ihres tauſendjährigen Beſtehens gefeiert und hierdurch ſind wieder die beiden geſchichtlichen Arbeiten hervorgerufen, deren Titel an die Spitze dieſer Zeilen geſtellt wurden. Bethmanns Aufſatz verdient beſonders deßhalb hier genannt zu werden, weil er, trotzdem daß er in populärer Weiſe geſchrieben und in einer Zeitſchrift gedruckt iſt, die zu erwähnen hier nur ſelten Gelegenheit ſein möchte, klar und mit ſcharfer Kritik die Sachlage darlegt und ſodann natürlich die Glaubwürdigkeit jener Nachrichten, welche durch die früheſte Erwähnung Braunſchweigs in Urkunden von 1031, 1067, 1134, 1157 wahrlich nicht beſtätigt werden, entſchieden in Abrede ſtellt. Anders verfuhr Dürre. Er nahm alle Berichte, bis zu dem Botho's hinab, in den Text auf, knüpfte mit einer eben nicht ſehr glücklichen Kritik einzelne Bemerkungen daran und kam dann endlich, S. 38, zu der Folgerung, Braunſchweig müſſe etwa zwiſchen 860 und 880 von Herzog Bruno gegründet ſein, während Bethmann, dem nur wenige darin nicht beiſtimmen werden, eine bewußte Gründung überhaupt verwirft, vielmehr annimmt, die Stadt ſei wie ſo viele andere nach und nach geworden, was denn aber doch kein Hinderungsgrund ſein könne, als Jahr ihrer Entſtehung 861 anzunehmen, um daran die Feier eines Feſtes zu knüpfen, das nicht ſowohl an die Gründung, als an das tauſendjährige Beſtehen erinnern ſolle. Die Stätte werde ſeit länger denn tauſend Jahren, wie aus ihren Namen und den daſelbſt aufgefundenen Aſchenkrügen zu erweiſen ſei, bewohnt. — Die Bemerkungen über den Dom, die namentlich in kunſthiſtoriſcher Hinſicht von Intereſſe ſind, übergehe ich hier.

In Bezug auf die Gründungsgeſchichte kann man der Arbeit von Dürre nur wenig Anerkennung zollen und auch ſonſt läßt ſeine Behandlung der Quellen, deren ſelbſt kritiſche Beſprechung meiſtens mit in den Text gezogen und dieſer dadurch ſehr erweitert wurde, manches zu wünſchen übrig, allein das Material für die Geſchichte der Stadt Braunſchweig bis zu den Zeiten Otto des Kindes, denn ſoweit geht dieſe erſte Lieferung, iſt von ihm doch fleißig und in viel größerer Vollſtändigkeit als von irgend einem andern geſammelt, wodurch ſein Werk, bis auf weiteres, eine empfindliche Lücke in der Literatur der niederſächſiſchen Geſchichte ausfüllen wird. Zu bedauernd iſt gerade bei dieſen Vorzügen, daß die Mon. Germ. Histor. nicht ausreichend benutzt worden ſind, was ſich bereits auf S. 39 bemerklich macht, da hier, bei der Geſchichte Bruno's, des erſten Gemahls der ſpäteren Kaiſerin Gisla, die älteſten Nachrichten über ihn bei Thangmar, Vita Bernw. cap. 38, SS. IV, 775, und Thietm. VIII, 12, SS. III, 868 unberückſichtigt blieben. Für die folgenden Lieferungen wird der Verfaſſer das für die betreffenden Perioden ihrer Geſchichte ſehr ergiebige Archiv der Stadt Braunſchweig benutzen und darf man daher ihrem Erſcheinen mit um ſo größeren Erwartungen entgegen ſehen, da daſſelbe bisher verhältnißmäßig wenig ausgebeutet iſt. U.

Griepenkerl, Rob., Feſtprolog zur Feier der 1000jährigen Gründung der Stadt Braunſchweig. gr. 8. (8 S.) Braunſchweig, Vieweg & Sohn.

Herzfeld, Landesrabb. Dr., Predigt zum Jubelfeſte d. 1000jähr. Beſtehens der Stadt Braunſchweig, am 20. Aug. 1861 in der Synagoge daſelbſt gehalten. gr. 8. (16 S.) Braunſchweig, J. H. Meyer.

Sack, Regiſtrator, kurze Geſchichte der Stadt Braunſchweig. Erinnerungsblatt an Braunſchweigs 1000jähr. Jubelfeier. gr. Fol. (8 S. m. eingedr. Holzſchn.) Braunſchweig, J. H. Meyer.

Heuſinger, E., Geſchichte der Reſidenzſtadt Braunſchweig von 1806 bis 1831. Mit beſond. Berückſicht. der weſtphäl. Hof- und Staatsverhältniſſe. 8. (VII u. 291 S.) Braunſchweig, Bock & Co.

Urkundenbuch der Stadt Braunſchweig. 1. Bd. Statute und Rechtsbriefe. 1. Hälfte. Mit 2 (lith. Schriftproben (in gr. 4. u. Fol. u. 2 (lith.) Siegelbildern in Farbendr. gr. 4. (184 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Glaſer, Adf., Geſchichte d. Theaters zu Braunſchweig. Eine kunſtgeſchichtl. Skizze. 8. (VII u. 96 S.) Braunſchweig, Neuhoff & Co.

Dürre, Obergymn.-Oberlehr. Dr. Herm., Geſchichte der Gelehrtenſchulen zu Braunſchweig. 1. Abth. Vom 11. Jahrhundert bis zum Jahre 1671. Ein Beitrag zur Geſchichte der Stadt Braunſchweig. gr. 4. (75 S.) Braunſchweig, Neuhof & Co. in Comm.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge v. Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt u. herausgegeben von Sudendorf. 2. Thl. Vom Jahre 1342 bis zum Jahre 1356. gr. 4. (C S. Einleitung u. 314 S. Text der Urkunden.) Hannover 1860.

Bei dieſem Bande der für die ganze norddeutſche Geſchichte wichtigen Urkundenſammlung blieben leider die Wünſche, die in ſachlicher Hinſicht nicht allein in dieſer Zeitſchrift III, 462 u. IV, 443, ſondern auch an anderen Orten mehrfach bei Beſprechung des erſten Bandes verlauteten, ebenſo unberückſichtigt wie diejenigen, welche wenigſtens für die folgenden Bände die bereits bei dem erſten gar ſehr vermißte Benutzung der Schätze mehrerer Archive, die ohne Zweifel reiche Ausbeute geben würden, verlangten. Wie reich würde erſt dieſe Sammlung ſein, wenn letztere gleichfalls dazu durchforſcht wären, erhalten wir doch trotzdem, daß dieſes nicht geſchah, im vorliegenden Theile für den kurzen Zeitraum von 14 Jahren 576 Urkunden, von denen bei weitem die meiſten bisher ungedruckt waren. Es wird uns dadurch alſo ein ſehr wichtiges, neues Material für die richtige Erkennung vieler Einrichtungen und Zuſtände ſowohl als auch noch insbeſondere für die einzelnen geſchichtlichen Ereigniſſe geliefert. So werden z. B. mehrere für die Streitigkeiten um Lüneburg ſehr wichtige, bisher aber unbekannte Verträge zwiſchen dem letzten Herzog und der alt-lüneburgiſchen Linie und ſeinen Vettern von Braunſchweig, ſowie Anordnungen jenes für den Fall ſeines Todes mitgetheilt, auch einige Nachrichten in Bezug auf die Streitigkeiten um die Mark Brandenburg finden ſich; wichtiger und zahlreicher ſind jedoch die über die eigenthümlichen Verhältniſſe des Bisthums Hildesheim zur Zeit der zwieſpältigen Regierung der Biſchöfe Erich und Heinrich. — In der umfangreichen Einleitung hat ſich der Herausgeber bemüht, zur Erörterung der Urkunden eine Darſtellung des Zeitraumes zu geben, den ſie umfaſſen. Es iſt hier nun auch allerdings mancherlei zuſammengeſtellt, was dieſem Zwecke dient, allein es fehlt für die Angaben, über welche man ſich nicht aus den Urkunden ſelbſt unterrichten kann, der Nachweis und hierdurch möchte es noch zweifelhafter ſein, als es ſo ſchon iſt, ob eine derartige Arbeit weſentlichen Nutzen ſchafft

oder nicht: dem Forscher bietet sie nicht genug, Andere benutzen fast nie Urkundenbücher. U.

Spehr, Louis Ferd., Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Oels. Mit Portraits, Schlachtenbildern nach Monten u. andern Illustr. hrsg. v. Wilh. Görges. 2. Ausg. d. Friedrich-Wilhelms-Album. gr. 8. (IV u. 222 S. m. 3 Stahlst. u. 9 Holzschntaf.) Braunschw. Schulbuchh.

Eine mit ungeheuchelter Begeistrung abgefaßte Verherrlichung des bei Quatrebras am 16. Juni 1715 gebliebenen tapfern Welfenfürsten.

Einige Worte üb. die Braunschweigische Revolution von 1830 u. verschied. Nachwirkgn. derselben. 2. Aufl. gr. 8. (47 S.) Leipzig 1862, Schrag in Comm.

Bohlmann, Dr. Otto, Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel. Nach den Quellen bearb. Nebst e. Anh. enth. 1 Stammtaf. (in qu. Fol. u. qu. gr. Fol.) u. die wichtigsten, in Bezug genommenen Urkunden in correctem Abdruck. gr. 8. (XI u. 112 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., Hannover u. Braunschweig. Beleuchtung u. Widerlegung der Druckschrift: Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (54 S.) Leipzig, O. Wiegand.

Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen d. Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (47 S.) Berlin, Springers Verlag.

Andeutungen über die Braunschweigische Successionsfrage. Von e. Braunschw. Juristen. gr. 8. (28 S.) Braunschweig, Wagner.

Rolffs, Amtsassessor a. D. Alex., die antike Rüstkammer des Emder Rathhauses. Ein kulturgeschichtl. Beitrag zur Waffen- u. Sittenkunde d. Mittelalters. gr. 8. (CV u. 109 S. m. 2 Steintaf.) Emden, Woortmann.

Hesse, Oberkirchenrath F. H., Beiträge zur Genealogie d. königlichen Hauses Hannover. gr. 8. (VII u. 80 S. m. 2 Steintaf. in Imp.-Fol.) Hannover, Klindworth.

Malortie, Oberhofmarschall Geh.-Rath Dr. C. E. v., König Ernst August. gr. 8. (392 S. m. 2 Portr. in Holzschn.) Hannover, Hahn.

Bodemeyer, Dr. Hildebrand, die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. 1. Abschnitt. Vom März des Jahres 1848 bis zur Berufung d. Ministeriums v. Schele am 23. Novbr. 1851. gr. 8. (VIII u. 323 S.) Hannover, Meyer.

Oppermann, zur Geſchichte des Königreichs Hannover v. 1832—1860. 2. Bd. 1848—1860. 8. (452 S. Text u. 199 S. Beilagen.) Leipzig. O. Wigand.

Die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 verliefen in Hannover weſentlich ruhiger, als in manchen andern deutſchen Ländern. Aus freien Stücken berief der greiſe König Ernſt Auguſt das Miniſterium Bennigſen-Stüve und dieſes wußte dann auf Wegen, gegen deren Geſetzlichkeit ſich damals keine Stimme erhob, die von der Zeit gebieteriſch geforderten Neuerungen durch Vereinbarung mit den Ständen anzubahnen. In Betreff dieſer innern Politik hatte das Miniſterium daher auch faſt gar keinen Widerſpruch zu erfahren, wohl aber ließ deſſen Behandlung und Auffaſſung der deutſchen Angelegenheiten eine große, einſichtige Partei an der Befähigung deſſelben zur Löſung der großen Aufgaben zweifeln, entzog ihm das allgemeine Vertrauen, wie ſich bald durch Beſchlüſſe und mehr noch Verhandlungen der Stände und mehrerer Volksverſammlungen, in denen auch eine für dieſe Zeit wohl ſeltene Ruhe herrſchte, kund that. — In obigem Buche ſind abſichtlich gerade dieſe Verhältniſſe umſtändlich und eingehend beſprochen worden, ſo daß ſich dafür nirgends ein ſo reiches Detail als gerade hier finden möchte. Erſchöpfend iſt freilich die Darſtellung keineswegs, denn es blieben dabei die Beſtrebungen ſehr wichtiger Kreiſe unberückſichtigt und daher iſt die Schilderung über das Verhalten der Hannoveraner, beſonders in der deutſchen Sache, eine einſeitige. Daß das Miniſterium in dieſer Beziehung damals nicht ſo iſolirt ſtand, wie es nach ſeiner Erzählung ſcheint, hat den Verf. ſelbſt im Vorworte zum erſten Bande zu der richtigen Bemerkung veranlaßt, erſt unter dem jetzt regierenden König habe ſich in Hannover eine nationale Partei gebildet. Eine ſolche Ungleichheit in der Beachtung der verſchiedenen Factoren des Volkslebens macht ſich, wie im erſten Bande, mit dem (ſ. Hiſtor. Zeitſchr. V, 506) dieſer manche gute aber auch manche Schattenſeiten theilt, ſo auch hier bemerkbar. Dieſes beſonders in Rückſicht auf das in dieſem Lande ſo einflußreiche und daher für eine Betrachtung der Verhältniſſe deſſelben ſo wichtige Beamtenthum, wogegen der Verf. ein gewiſſes Mißtrauen zu hegen ſcheint, das ihn S. 364 zu Aeußerungen geführt hat, deren Berechtigung in dieſer allgemeinen Faſſung doch ſehr zweifelhaft ſein möchte. Auf die ſtändiſchen Verhandlungen iſt weniger als im erſten Bande Rückſicht genommen, wohl deßhalb, weil für dieſe Perioden ſtenographiſche Berichte

gedruckt vorliegen, während in jenem aus ungedrucktem Material zu berichten war. Hervorzuheben mag noch die Schilderung der industriellen Unternehmungen im Königreich Hannover besonders seit dem Anschluß an den Zollverein sein, deren Vollständigkeit freilich durch mangelhafte, obwohl mehrfach dringend erbetene Mittheilungen von Seiten der Industriellen, erschwert wurde. — Die Ereignisse der Jahre 1850—1855 sind bereits nicht so ausführlich wie die frühern geschildert und vom 1. August 1855, dem Beginn der Octroyirungen an bis zum Schluß ist jede zusammenhängende Darstellung aufgegeben, vielmehr auf dem engen Raume von 20 Seiten nur eine dürftige Skizze einer Zeit gegeben, die der Verf. im Vorwort mit scharfen, aber gerechten Worten characterisirte. Eine eingehende Schilderung ist in Aussicht gestellt. — Von den 59 in den Beilagen abgedruckten Aktenstücken beziehen sich 17, worunter eine gute Vergleichung der von der Nationalversammlung beschlossenen und der von der preußischen Regierung dem Erfurter Reichstage vorgelegten Verfassung, die Grundrechte, die Beschlüsse des Vorparlaments u. a., auf allgemeine deutsche Angelegenheiten, während in den übrigen für die Geschichte Hannovers viel interessantes Material geboten ist, so das Landesverfassungsgesetz von 1840, eine Uebersicht des Grundbesitzes des Landes, das Wahlprogramm des Hrn. von Borries von 1849, der denkwürdige Vorantrag zum Schreiben der Stände an das Ministerium, sowie der Entwurf zum Schreiben an den König, beide über die Verfassungsangelegenheit aus dem Jahr 1855 u. a. U.

Unger, Frdr. Wilh., Göttingen u. die Georgia Augusta. Eine Schilderung v. Land, Stadt u. Leuten in Vergangenheit u. Gegenwart f. Einheimische und Fremde. Mit (eingedr.) Holzschn. u. 1 lith. Karte. 8. (X u. 239 S.) Göttingen, Deuerlich.

Schiller, Carl, Geschichte der Harzburg. Mit 1 Stahlst. 8. (IV u. 132 S.) Goslar, Brückner.

Volger, Dir. Dr. Wilh. Frdr., der Ursprung u. der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. gr. 8. (VIII u. 54 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab in Comm.

Frank, Oberger.-Rath G., über das Recht der Nachfolge in Meiergütern des Fürstenthums Lüneburg u. der Grafschaft Hoya. gr. 8. (III u. 80 S.) Hannover 1862, C. Rümpler.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., zur Reform d. Meierrechts

u. der bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt, m. beſond. Rückſicht auf d. Meierrecht des Fürſtenth. Lüneburg. 1. Heft. gr. 8. (VI u. 76 S.) Göttingen, Vandenhoek & Ruprechts Verlag.

Schlüter, Obergerichtsrath a. D. Dr. E. W. G., Sammlung ſämmtlicher in dem Herzogth. Bremen u. Verden in Beziehung auf das Meierrecht erlaſſenen Geſetze, Verordnungen, Ausſchreiben u. Reſolutionen von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, nebſt e. literar. Anh. gr. 16. (VIII u. 126 S.) Stade, Steudel.

Statiſtiſche Nachrichten über d. Großherzogth. Oldenburg hrsg. vom ſtatiſtiſchen Bureau. 4. Heft, enth. A. Durchſchnittspreiſe d. Getreides u. einiger anderen Nahrungsmittel im Großherzogthum Oldenburg aus den Jahren 1817—1858. B. Stand der Bevölkerung im Großherzogth. Oldenburg nach der Zählung vom 3. Dezbr. 1858. gr. 4. (IV u. 165 S.) Oldenburg 1860, Stallings Verlag.

Hamburgiſche Chroniken, in niederſächſiſcher Sprache. Hrsg. v. Dr. J. M. Lappenberg. 4. (Schluß-)Heft. gr. 8. (LVI S. u. S. 479—634.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Die ſeit einer Reihe von Jahren in einzelnen Heften erſchienene Ausgabe der Hamburger Chroniken hat im vorigen Jahre ihren Abſchluß mit dem 4. Heft erhalten, und es iſt damit eine Arbeit vollendet, durch welche Lappenberg ſich ein neues großes Verdienſt um die Geſchichte Hamburgs und Norddeutſchlands überhaupt erworben hat. Allerdings iſt Hamburg an Reichthum chroniſtiſcher Aufzeichnungen entfernt nicht mit Lübeck zu vergleichen; weder ſo alte noch ſo bedeutende Arbeiten ſind hier unternommen. Man hat ſogar bisher wohl über Mangel und Armuth geklagt, und iſt nun einigermaßen überraſcht, einen ſo ſtattlichen Band ausgefüllt zu ſehen mit Werken, die doch nicht eben über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinabgehen, und zu denen das umfangreichſte und bedeutendſte Hamburger Thronicon des Thraziger aus dieſer Zeit nicht gehört. Die meiſten ſind allerdings erſt aus dem 16. Jahrhundert, der Zeit der Reformation; auch finden ſich manche Wiederholungen in den verſchiedenen Texten; doch fehlt es nicht ganz an älteren Darſtellungen und nicht an mancherlei ſehr wichtigen und intereſſanten Aufzeichnungen.

Das älteſte aufgenommene Stück iſt freilich kaum als eine Hamburger Chronik zu bezeichnen, ſondern eine Holſteiniſche oder Nordelbiſche Reimchronik, welche nur auf Hamburg Rückſicht nimmt. Der Herausgeber trennt ein früher bekannt gewordenes und ein anderes von mir aufgefun-

denes und veröffentlichtes Stück äußerlich wie zwei verschiedene Werke, dem dann als drittes ein außerdem vorhandener Auszug beigegeben wird. Doch erkennt er in der Einleitung die nach meiner Ansicht ganz unzweifelhafte Zusammengehörigkeit an und giebt nun zuerst eine vollständige Ausgabe alles Erhaltenen. Nicht berücksichtigt ist dabei eine Kopenhagener Handschrift, von der Michelsen in Falcks Staatsb. Magazin IX, 342 Nachricht gab, die aber wie die hier benutzten Hamburger und eine Hannoversche die Chronik auch als Theil der Russe'schen Sammlungen, also nur das früher bekannt gemachte Stück, enthält. Die Abfassung glaubt Lappenberg bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinab setzen zu müssen, namentlich weil unter den von König Waldemar II. beherrschten Völkern auch die Gothen genannt werden, diese im Titel der Dänischen Könige aber erst seit Christian I. vorkommen; dagegen scheint ihm der epische Charakter der Sprache auf eine Benutzung älterer historischer Gedichte hinzuweisen. Ich gestehe, daß mir dieses zweifelhaft erscheint, zumal die Quellen in erhaltenen Werken wesentlich vollständig nachgewiesen werden können. Was als Zeichen epischer Färbung angeführt wird, möchte sich auch wohl aus einer Bekanntschaft mit der epischen Dichtung und Sprache älterer Zeit erklären, ohne daß wir anzunehmen haben, das Nordelbische Land habe ältere epische Behandlungen seiner Geschichte aufzuweisen gehabt. Auf der andern Seite hielte ich es wohl für möglich, daß jene Nennung der Gothen auch schon früher vorgekommen sei.

Von eigenthümlichem Interesse ist eine Darstellung eines Aufstandes zu Hamburg im Jahre 1483, die dem Bürgermeister Hermann Langebeck verdankt wird. Daran schließen sich die Berichte über die Einführung der Reformation, der eine von einem Förderer derselben, Stephan Kempe, früher in lateinischer und hochdeutscher Bearbeitung bekannt, hier zuerst im Originaltext edirt, zwei andere von Gegnern der kirchlichen Bewegung, die früher, aber weniger gut bei Staphorst erschienen.

Mit Kempe zum Theil wörtlich übereinstimmend sind die betreffenden Abschnitte in der umfassendsten der hier mitgetheilten Chroniken (S. 1—191), die bis zum Jahre 1542 reicht und den Namen des Bernd Gyseke trägt, aber zum Theil von andern, und wie es scheint vornehmlich eben Kempe verfaßt ist. Nachdem ein auf dem Hamburger Archiv vorhandener Codex im Jahre 1842 in dem großen Brande mit so manchem andern wichtigen historischen Material untergegangen, hat ein von mir nachgewiesener Codex

in Kopenhagen eine andere Abſchrift dargeboten, die hier wiedergegeben iſt. Sie enthält manche ſpätere Einſchaltungen, die noch über das Jahr 1542 hinausgehen und von denen nicht ganz deutlich wird, ob ſie ſich auch in dem Hamburger Codex befunden haben. Aber auch das Hauptwerk iſt keine ſtetig fortlaufende Chronik, ſondern beſteht zum Theil aus Relationen über einzelne Begebenheiten, die an einander gereiht ſind, wie wir Aehnliches in Regkmann's Lübecker und der neuerdings herausgegebenen Züricher (falſch: Klingenberger) Chronik und ſonſt finden. Eine ſolche Relation iſt die des Claus Kröger über den Münſterſchen Aufſtand. Wenn bei dieſer auf die Uebereinſtimmung mit dem Bericht des ſogenannten Dorpius hingewieſen wird (S. 68 n.), ſo hätte wohl die nähere Unterſuchung von Cornelius über den Urſprung und Verfaſſer desſelben erwähnt werden dürfen (Münſter. Geſchichtsquellen II, S. XI ff.); Cornelius ſeinerſeits hat dieſe Erzählung, in der ſich Kröger ausdrücklich als Autor namhaft macht, nicht gekannt. Andere Nachrichten beziehen ſich auf die Wullenwever'ſche Bewegung, und konnten von mir aus dem damals ſchon publicirten erſten Hefte bei meiner Darſtellung derſelben benutzt werden.

Anderes über dieſe Zeit bieten aber jetzt auch die ſpäter erſchienenen Theile des Bandes. Von Bedeutung iſt namentlich ein ſogenannter Auszug der Wendiſchen Chroniken, eine Zuſammenſtellung aus verſchiedenen unter ſich verwandten, aber im Einzelnen abweichenden Handſchriften (S. 229—299), zu denen auch ein älteres Fragment (S. 227—228) und dann mehrere Fortſetzungen gehören. Das zu Grunde liegende Werk ſcheint noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen und dann von mehreren fortgeführt zu ſein; eine der verſchiedenen älteren Redaktionen hat auch in der Chronik Gyſeke's Aufnahme gefunden. — Am intereſſanteſten für die Wullenwever'ſche Zeit iſt eine Aufzeichnung über die Jahre 1531—1534 (S. 300 ff.); hier findet ſich zuerſt die ausdrückliche Angabe, daß Wullenwever, wie es Lappenberg früher wahrſcheinlich gemacht, in Hamburg geboren; übrigens tritt eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Nachrichten in Kock's Lübſcher Chronik hervor. — Verſchiedene Jahrbücher aus den 30er und 40er Jahren, die ſich anſchließen und von denen ein Exemplar den Bürgermeiſter Reder als Verfaſſer kundgiebt, zeigen unter ſich und mit den ſchon genannten an manchen Stellen faſt wörtliche Uebereinſtimmung; die eigentliche Grundlage dieſer verſchiedenen Berichte ſcheint aber noch nicht ermittelt; und vor der Hand kann man

nur dankbar ſein, daß alles vorhandene Material möglichſt vollſtändig gegeben iſt.

Das jüngſte Stück der Sammlung iſt eine Chronik von 1559, die wenigſtens ſeit dem Anfang der 30er Jahre vollſtändig, aber in dieſer Zeit noch ſehr kurz iſt, aber ſpäter an Bedeutung zunimmt. An dieſe wird ſich Thraziger anſchließen, von dem Lappenberg ſeit längerer Zeit eine beſondere Ausgabe begonnen hat.

Durch nähere Nachweiſe über die einzelnen Werke in der Einleitung, nöthige Erläuterungen, Sach- und Wortregiſter iſt die Benutzung dieſer Sammlung in jeder Weiſe erleichtert, und wenn der Herausgeber jüngerer Mitarbeiter, der Drr. Junghans und Meier, in der Vorrede für mancherlei Hülfe dankbar gedenkt,ſo haben wir Grund ihm zu vollem Dank verpflichtet zu ſein für die unverdroſſene Mühe, die er dieſer Unternehmung des hiſtoriſchen Vereins zu Hamburg zugewandt hat. Eine der wichtigſten deutſchen Städte hat ſo ihre Chroniken in würdiger und bequemer Bearbeitung ſowohl den eignen Bürgern wie allen Freunden der Geſchichte dargeboten.

G. W.

Bugenhagens Hamburgiſche Kirchenordnung. Im Auftrage e. Hochehrwürd. Miniſteriums überſetzt u. hrsg. v. Pred. C. Möncke berg. gr. 8. (XII u. 120 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Geffken, Pred. Dr. Johs., Johann Winckler u. die hamburgiſche Kirche in ſeiner Zeit (1684—1705) nach gleichzeitigen, vornehmlich handſchriftlichen Quellen. Mit dem (lith.) Bildniſſe Winclers, e. Facſ. ſeiner Handſchrift u. ſeinem Wappen. gr. 8. (XII u. 446 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Sammlung der Verordnungen der freien Hanſe-Stadt Hamburg ſeit 1814. 29. Bd. Verordnungen v. 1860, nebſt Regiſter üb. den 10.—29. Bd., bearb. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. gr. 8. (VIII u. 452 S.) Hamburg, J. A. Meißner.

Johanſen, Chr., Beſchreibung der nordfrieſiſchen Inſel Amrum. Mit 1 (lith.) Abbild. u. 1 (lith.) antiquar. Karte (in gr. 4.) gr. 8. (46 S.) Schleswig 1862, Heiberg's Buchh.

Zwanzigſter Bericht d. Königl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer. Mit 5 Steindrucktaf. Namens d. Vorſtandes herausg. v. Privatdoc. Dr. H. Handelmann. gr. 8. (III u. 66 S.) Kiel, akadem. Buchh. in Comm.

Handelmann, Heinr., Nordelbiſche Weihnachten. Ein Beitrag zur Sittenkunde. (Abdr. aus den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg) gr. 8. (28 S.) Kiel, Homann.

Peterſen, Prof. Chr., die Pferdeköpfe auf den Bauernhäuſern, beſonders in Nord-Deutſchland. Als 19. Bericht d. Kgl. Schleswig-Holſt.-Lauenburg. Geſ. f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländ. Alterthümer. (Abdr. aus den Jahrbüchern f. die Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg.) Mit 4 Steindrucktaf. gr. 8. (71 S.) Kiel 1860, Akadem. Buchh.

Zur Kunde vaterländiſcher Alterthümer. S. H. L. antiquar. Mittheilgn. v. Jahre 1860. (Nr. 18 der veröffentlichten Berichte.) (Abdr. aus den Jahrbüchern f. die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein u. Lauenburg.) gr. 8, (22 S. m. 1 Steindrucktaf.) Kiel 1860, Akadem. Buchh.

Moraht, Paſtor A., Carl Friedrich Wilhelm Catenhuſen, weil. Superint. des Herzogth. Lauenburg. Ein Denkmal. gr. 8. (127 S.) Ratzeburg, Linſen.

Zander, Dir. Prof. C. L. E., das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der franzöſiſchen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark im J. 1816. 1. Abth. gr. 8. (85 S.) Ratzeburg, Linſen.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg, hrsg. v. der S. H. L. Geſellſchaft f. vaterländ. Geſchichte, red. v. Th. Lehmann u. H. Handelmann 4. Bd. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 136 S. m. 4 Steindrt.) Kiel, akad. Buchh. in Comm. 1. Die Hausmarken auf der Inſel Fehmarn von Leonh. Selle, S. 1—21. 2. Einige Bemerkungen über das urgeſchichtliche Schleswig-Holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtor. Geographie von Dr. v. Maack, Berlin 1860. S. 22—83. 3. Der Ochſenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochſenhändler vor dem Roland daſelbſt von O.-A.-R. a. D. Rud. Brinkmann, S. 34—40. — 4. Das Taubſtummeninſtitut zu Schleswig von 1843—1860 von Dr. Paulſen S. 41—60. — 5. Das Schnellmarker Holz u. die Zigeunerhöhle vom Lehrer Martens, S. 61—64. — 6. Ueber die Ablöſung des Naturalzehnten in der Propſtei Hadersleben und ihre Ergebniſſe von Otto Kier, S. 65—120. — 7. Die Inſel Amrum. S. 121—200. — 8. Zur Geſchichte der kirchlichen Stiftungen von Chr. Jeſſen, Dr. phil. S. 201—214. — 9. Die Kirchen der Herzogthümer, S. 215—237. — 10. Ueber das Verhältniß der Stadt Heiligenhafen zu dem parcellirten Düſekesdorfer Felde von Dr. G. W. Dittmer, S. 238—243. — 11. Nordalbingiſche Weihnachten, ein Beitrag zur Sittenkunde von H. Handelmann, S. 268—296. — 12. Ueber die auf der Capitulationsacte vom Jahre 1559 beruhenden Steuerverhältniſſe Ditmarſchens von Otto Kier S. 297—343. — 13. Dr. Guſt. Roß, ein Nekrolog von Dr. Maunhardt, S. 344—347. — 14. Einige Bemerkungen über G. Hanſſen die Aufhebung der Leibeigenſchaft ꝛc. in Schleswig und Holſtein, Petersb. 1861 von Prof. H. Ratjen, S. 348—384.

Unter den kleinen Mittheilungen erscheint bemerkenswerth: Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer. Mitgeth. von J. Diermissen u. A.

Vaterländisches Archiv f. das Herzogthum Lauenburg. Unter Mitwirkg. landeskundiger Männer hrsg. vom Auditeur u. Gerichtshalter Sachau. 3. Bd. 3 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 118 S.) Ratzeburg, Linsen.

Hanssen, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Geo., die Aufhebung der Leibeigenschaft u. die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogth. Schleswig und Holstein. Gekrönte Preisschrift. Lex.-8. (III u. 195 S.) St. Petersburg. Leipzig, Voß.

Der Verf., der bekanntlich seine academische Carriere in Kiel begann und den Verhältnissen der Herzogthümer immer mit besonderem Interesse zugethan blieb, hat für die Lösung des hier behandelten Themas die Schätze einzelner reichhaltiger Gutsarchive und anderes bedeutendes Material benutzen können. Die Abhandlung bespricht in einer kürzeren Uebersicht die Entwicklung der Leibeigenschaft und geht dann zu einer Schilderung des Instituts im 18. Jahrhundert über, auf welche die Darstellung der Aufhebung derselben und ihrer Folgen in einer außerordentlich eingehenden und lehrreichen Weise folgt. Diese beiden letzteren, die eigentlichen Hauptabschnitte der Arbeit, enthalten ein reiches Material, das die Meisterhand des Verf. vortrefflich zusammengestellt hat. Die Maßregel selbst gehört wesentlich zu dem Bilde jenes humanen Absolutismus, durch den die Regierung der dänischen Oldenburger sich am Schluß des vorigen Jahrhunderts auszeichnete und dessen glänzender Repräsentant Peter Andreas v. Bernstorf unmittelbar sich gerade an diesem großen Unternehmen betheiligte. Der Verf. verfolgt die ganze Bewegung, deren Endresultat in den Händen der Regierung so glücklich verlief, von ihren ersten zum Theil wunderbaren und schwierigen Anfängen, und läßt uns dann die schließliche Durchführung und die Wirkung der Maßregeln eingehend übersehen. Weniger möchten wir ihm in den einleitenden Abschnitten zustimmen, wo er unzweifelhaft bei der Entwicklung sowohl wie bei der vollen Ausbildung der Leibeigenschaft viel zu wenig Gewicht auf den natürlichen Gang der historischen Thatsachen, namentlich der Colonisation Wagrims legt, und den egoistischen Interessen der großen Grundbesitzer einen viel größeren Einfluß zuschreibt, als sie wirklich hatten. N.

Schröder, Oberst a. D. Johs. v., Darstellungen v. Schlössern

u. Herrenhäuſern der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg, vorzugsweiſe aus d. 15. u. 16. Jahrh. 4. (VII u. 156 S. m. 46 Steindrtaf. u. lith. Titel.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verf., in dem vorliegenden Werke zuſammenzuſtellen, was eine Reihe älterer Arbeiten an Abbildungen älterer Schlöſſer und Adelſitze bot. Er führt in der Einleitung die von Henninges von 1590, Lindeberg von 1592, Braun von 1572 als ſeine hauptſächlichen Quellen an, der däniſche Vitruvius von 1799 bot einzelne meiſt neuere Sachen. Die künſtleriſche Reproduktion verdient wegen ihrer vorſichtigen Treue, die von aller Schönthuerei abgeſehen, beſondere Anerkennung. Der Verf. iſt als Kenner der einheimiſchen Topographie, Statiſtik und Geſchichte unter ſeinen Landsleuten rühmlichſt bekannt und hat ſich namentlich als Herausgeber topographiſcher Arbeiten auch außerhalb ſeiner alten Heimath einen anerkannten Namen erworben. Seine Mittheilungen zur Geſchichte der betreffenden Edelhöfe bieten ein reiches und zuverläſſiges Material. Wir bedauern nur, daß er nicht wenigſtens im Allgemeinen für den Fernerſtehenden die hauptſächlichſten Quellen für dieſe Gutsgeſchichten aufgeführt hat. In der Einleitung wäre es wohl möglich geweſen, das Bild des adelichen Lebens in den Herzogthümern auch aus einheimiſchen Quellen zu vervollſtändigen. Ein ſehr intereſſanter Beitrag iſt der Plan der innerern Einrichtung des Schloſſes Pullos von 1598 aus der Bibliothek der antiquariſchen Geſellſchaft zu Kiel und iſt nur zu bedauern, daß es dem Verf. nicht möglich geweſen, uns eine ähnliche Einſicht in eines der älteren Bauwerke zu verſchaffen. N.

Ratjen, Prof. Bibliothekar H., Johann Carl Heinr. Dreyer, Prof. des deutſchen Rechts u. der Praxis in Kiel ꝛc. u. Ernſt Joachim v. Weſtphalen, Rechtslehrer in Roſtock, Geh. Rath d. großfürſtl. Holſteins und Curator der Kieler Univerſität. Beitrag zur Geſchichte der Kieler Univerſität u. der juriſt. Literatur. gr. 8. (IV u. 189 S.) Kiel, akad. Buchh.

Dieſe Monographie behandelt zwei für die Geſchichte des deutſchen Rechts während des vorigen Jahrhunderts beſonders wichtige Perſönlichkeiten. Der verehrte Senior der Kieler Univerſität war wie keiner geeignet, das literariſche Material, auf das es hier ankam, vollſtändig und vollkommen zuverläſſig zuſammenzuſtellen. Ueber die ſteigende Bedeutung der germaniſchen Rechtsquellen, für den Kampf der römiſchen und deutſchen Rechtsanſchauungen wird die allgemeine Rechtsgeſchichte eine Menge

intereſſanter und ſicherer Thatſachen finden. Daneben geht die Darſtellung auch ausführlich auf die politiſchen Verwickelungen des Gottorper Hofes ein, in der Weſtphalen eine ſo hervorragende Stelle einnahm. Wir dürfen neben dieſer Arbeit auf die Biographien namentlich der juriſtiſchen Kieler Profeſſoren aufmerkſam machen, die der Verf. ſchon früher in den verſchiedenen Jahrgängen der Chronik der Univerſität Kiel veröffentlicht hat. und aus denen allmälig ein außerordentlich detaillirtes und inſtructives Bild des gelehrten Lebens am Schluß des 17. und in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwächſt. N.

Chronik der Univerſität zu Kiel. 1860. gr. 4. (98 S.) Kiel, (akadem. Buchh.)

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 8. 3. Hft. (S. 263—416). m. Taf. Lübeck, Aſchenfeldt. Die ſtaatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Corporationen in Lübeck, vom Staatsarchivar Wehrmann. — Aus den Aufzeichnungen des Lübeckiſchen Bürgermeiſters Heinr. Brokes (Fortſetzung), vom Ober-Appel.-Gerichtsr. Dr. Pauli. — Caspar Holzte, Prediger an St. Petri, von Oberlehr. Sartori. — Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, v. Staatsarchiv. Wehrmann. — Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545—1547, mitgetheilt v. Ober-Appell.-Ger. Dr. Pauli. — Miscellanea: 1. Aeltere Straferkenntniſſe aus dem nicht mehr vorhandenen liber judicii; mitgetheilt v. Pauli. — 2. u. 3. Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert und 2 Reiſepäſſe aus dem 15. Jahrh., mitgeth. von Wehrmann. — Heidniſcher Steinbau bei Blankenſee, von Paſtor K. Klug.

Raabe, Advokat W., mecklenburgiſche Vaterlandskunde. 15. Lfg. 8. (3. Thl.: Staatskunde der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. 199. S.) Wismar, Hinſtorff.

Fromm, L., Leitfaden der Geſchichte Mecklenburgs. 8. (IV u. 127 S.) Schwerin, Bärenſprung.

Mecklenburgs Volksſagen. Geſammelt u. hrsg. v. M. Dr. A. Niederhöffer. 4. Bd. 3. Hft. br. 8. (S. 129—192.) Leipzig, Hübner.

Sammlung von Verordnungen, Bekanntmachungen und Reſcripten aus den J. 1848—1851, betr. die Verfaſſung u. Bürgerrepräſentation der Stadt Roſtock. 4. (V u. 14 S.) Roſtock, Leopold in Comm.

Pabſt, Carl Rob., Theodor Müllers Jugendleben in Mecklenburg und Jena. Ein kulturgeſchichtliches Lebensbild aus der Zeit der

deutſchen Knechtung und Befreiung mit beſonderer Rückſicht auf das jenaiſche Studentenleben bis zum J. 1815. (XX u. 178 S.)

Der Mann, deſſen Jugendgeſchichte vorliegende Schrift gewidmet iſt, mag in ſeinen Berufe und für ſeine näheren Freunde immerhin tüchtig und vortrefflich geweſen ſein, ihn aber zum Gegenſtande einer ausführlichen Biographie für das größere Publikum zu machen, iſt durch den Inhalt derſelben in nichts gerechtfertigt und wird man das Buch mit dem Gefühle der Enttäuſchung aus der Hand legen. Gerade die Schilderung des Aufenthaltes in Jena, allerdings in der bedeutendſten Periode dieſer Hochſchule, bewegt ſich in der Erzählung der trivialſten Vorkommniſſe des Studentenlebens, und was das Moment der „deutſchen Knechtung und Befreiung" anlangt, ſo ſteht die Sache ſo, daß der Gefeierte thatſächlich keinen aktiven Antheil daran nehmen konnte. Außerdem beladet der Verf. ſeine Darſtellung mit der breiten Wiederholung allgemein längſt bekannter Vorgänge und Verhältniſſe in dem Grade, daß eben mit dadurch dieſelbe einen ſo unerlaubten Umfang gewonnen und der Beruf des H. Pabſtes zum Biographen höchſt zweifelhaft wird. Lebensbeſchreibungen von Perſönlichkeiten, deren Bedeutung einen engeren Kreis nicht überſchreitet, werden nur dann auf Anerkennung rechnen dürfen, wenn ſie ſo kurz als möglich gehalten ſind und alles Allgemeine und Unweſentliche übergangen wird. — g —

Geſetzſammlung für die Mecklenburg-Schwerin'ſchen Lande. 1. Sammlg., vom Anbeginn der Thätigkeit der Geſetzgebg. bis zum Anfange des 19. Jahrh. 2. verm. u. verb. Auflage der ſogenannten Parchim'ſchen Geſetzſammlg. 1. Bd. 2. Lfg. Lex.-8. (S. 129—256.) Wismar, Hinſtorff.

Wiggers, Mor., zwei Vorträge üb. die agrariſchen Zuſtände in Mecklenburg-Schwerin, gehalten am 14. Septb. 1859 u. 10. Septbr. 1860 auf den volkswirthſchaftl. Congreſſen zu Frankfurt a. M. u. Köln. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Lehmann.

Wiggers, Dr. Jul., Vierundvierzig Monate Unterſuchungshaft. Ein Beitrag zur Geſchichte d. „Roſtocker Hochverrathsproceſſes." gr. 8. (III u. 260 S.) Berlin, Springers Verl.

Jahrbücher für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Ch. Ant. Liſch u. W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 26. Jahrg. 1861. 8. Inhalt: Ragotzky, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht von Mecklenburg. — Liſch, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht und deſſen Regierung. — Derſelbe: Ueber des

Dr. Johann Knutzen Geſandtſchaftsreiſe an den Kaiſer Karl V. in Italien im J. 1533. — Derſelbe: Ueber den fürſtl. Werleſchen Geſtüt- und Jagdhof Puſtakow bei Güſtrow. — Derſelbe, über die Töchter des Fürſten Johann II. von Werle-Güſtrow. Zur Alterthums-, Bau-, Münz-, Geſchlechter-, Wappen-, Naturkunde und Kunſtgeſchichte.

6. Brandenburg. Preußen.

Heinel, Pred. Dr. Ed., Geſchichte Preußens (bis auf die neueſte Zeit) f. das Volk u. die Jugend nebſt e. Anh., das Wichtigſte aus der Geſchichte Brandenburgs enth. 6. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 (lith. und color.) Karte v. Preußen während d. Herrſchaft des deutſchen Ordens (in 4:) gr. 8. (VIII u. 440 S.) Königsberg, Unzer.

— — Gedrängte Ueberſicht der vaterländ. Geſchichte als Hülfsbuch zur Erlernung derſelben. 11. Aufl. (IV und 68 S.) Königsberg 1860, Unzer.

Voigt, Prof. F., Grundriß der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte in Verbindung mit der deutſchen. gr. 8. (VI u. 84 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Schmidt, Ferd., Preußens Geſchichte in Wort u. Bild. Illuſtrirt (in eingedr. Holzſchn.) von Ludw. Burger. Dedications-Ausg. 2. Lfg. hoch 4. (Sp. 81—160.) Berlin, Lobeck.

Pfiſter, Pfr. G., Geſchichte des Preußiſchen Staates. Mit beſond. Berückſichtigung der Hohenzollernſchen Lande f. Schule u. Haus bearb. gr. 8. (IV u. 543 S.) Hechingen 1861. (Sigmaringen, Tappen.)

Kattner, H., Abriß der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte von den älteſten Zeiten bis 1860. Nebſt 1 dazu gehör. (lith.) Ruhmes-Gedenkblatt. 4. (8 S.) Berlin 1860, v. Trautmann.

Löſchke, Karl Jul., merkwürdige Begebenheiten aus der ſchleſiſchen u. brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Zum Gebrauch in Volksſchulen. 5. Aufl. gr. 8. (VI u. 225 S.) Breslau, Graß. Barth & Co. Sort.

Gieſemann, Cantor Lehr. J. F. A., gedrängte Ueberſicht der Geographie nnd Geſchichte des preußiſchen Staates. 5. verb. Aufl. 8. (21 S.) Eisleben, Reichardt.

Kollberg, Dr. J. B. v., die Weiſſagungen Hermanns von Lehnin über die Geſchicke Preußens u. Deutſchlands. Geſchichtl. Nachweiſung der Erfüllung obiger Weiſſagung in e. gedrängten Ueberſicht der preuß. Geſchichte. 2. umgearb. Aufl. 8. (29 S.) Tuttlingen, Kling.

Dieterici, Dir. C. F. W., Handbuch der Statiſtik d. preuß. Staats. 6—8. Heft. gr. 8. (481 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Grote, H., Geſchichte des Königl. Preuß. Wappens. Kritiſch, hiſtoriſch u. kunſt-hiſtoriſch. (Abdr. aus den Münzſtudien.) gr. 8. (184 Sp. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hahn in Comm.

Kletke, Karl, Quellenkunde der Geſchichte des Preußiſchen Staats. 2. Bd. A. u. d. T.: Urkunden-Repertorium f. d. Geſchichte des Preuß. Staats. gr. 8. (XII u. 704 S.) Berlin, Schröders Verl.

Die vorliegende Arbeit bildet den zweiten Band von der Quellenkunde der preußiſchen Geſchichte, deren erſter Theil bereits 1858 erſchienen iſt. Mit emſigem Fleiße ſind alle die Sammlungen und ſonſtigen Werke zuſammengeſtellt, welche urkundliches Material enthalten, und zwar der Art, daß von den allgemeinen deutſchen Verhältniſſen ausgehend bis zur Geſchichte einzelner Landestheile, Städte und Familien hinabgeſtiegen wird. Es ſind aber nicht etwa bloß die Titel der betreffenden Werke, die hier aufgeführt werden, ſondern vielmehr iſt auch der Inhalt jedes einzelnen mit großer Vollſtändigkeit angegeben. Was die Brauchbarkeit der äußerſt mühſamen Arbeit in hohem Grade erhöht, das iſt der Umſtand, daß ein beigefügtes Regiſter alle Urkunden überſichtlich zuſammenſtellt, die ſich auf die Spezial-Geſchichte der einzelnen Regenten in Brandenburg-Preußen beziehen, während ein anderes die Urkunden des umfangreichen Riedel'ſchen Codex nach den Jahren ordnet. Es iſt damit ein vortreffliches Hülfsmittel geboten, das urkundliche Material irgend eines Zeitabſchnittes leicht zu überſehen. F. V.

Märker, Geh. Archivr. Dr. Traugott, die Wahlſprüche der Hohenzollern. Zur Krönungs-Feier Sr. Maj. des Königs Wilhelm I. und Ihr. Maj. der Königin Auguſta. Lex.-8. (VIII u. 22 S.) Berlin, Decker.

Der Verfaſſer hat zur Krönungsfeier des Königs Wilhelm I. dieſe kleine Schrift zuſammengeſtellt, welche von Kurfürſt Friedrich I. anhebend bis auf König Friedrich Wilhelm IV. herab die Wahlſprüche der Fürſten und vieler Fürſtinnen der Kurlinie, ſowie der fränkiſchen und preußiſchen Nebenlinien aufzählt, wie ſie von ihnen auf Waffen, Münzen, in Stammbüchern ꝛc. gebraucht worden ſind. Mit auffallender Uebereinſtimmung tragen faſt alle den Stempel wahrer Frömmigkeit, ſtrenger Gerechtigkeit und Hingebung für das Vaterland; es ſind gleichſam einzelne ſcharfe Pinſelſtriche, die nicht bloß die Perſönlichkeiten, ſondern auch die ganze Fa-

milie kennzeichnen, wenngleich ausnahmsweiſe z. B. der Wahlſpruch des Adminiſtrators von Magdeburg Chriſtian Wilhelm und des Kurfürſten Georg Wilhelm wenig mit dem Charakter dieſer Fürſten übereinſtimmt.

F. V.

iedel, Adph. Frdr., Geſchichte des preußiſchen Königshauſes. I. Theil: Die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. (X u. 502 S.) II. Thl.: Markgraf Friedrich, erſter Kurfürſt von Brandenburg aus dem burggräflichen Hauſe Zollern. (X und 597 S.) Berlin 1861, R. Gaertner.

Zwei größere Arbeiten, durch königliche Munificenz ins Leben gerufen oder doch unterſtützt, haben in neueſter Zeit den Stoff geſammelt, durch welchen die ältere Geſchichte des preußiſchen Königshauſes und deſſen Wirkſamkeit in der Mark insbeſondere ein ganz neues Licht gewonnen hat, die eine, die Monumenta Zollerana des Freiherrn v. Stillfried, Grafen von Alcantara im Verein mit dem Geh. Archivrath Dr. Märcker, die andere, der Codex diplomaticus Brandenburgensis des Geheimraths Riedel, erſtere ſeit 1852 in 7 Bänden, letztere ſeit 1858 in 31 Bänden erſchienen. Niemand war wohl mehr geeignet, nach dieſem reichen urkundlichen Material eine Geſchichte des Hohenzollerſchen Hauſes zu bearbeiten als gerade dieſe Männer, welche mühevoll den Stoff aus den verſchiedenſten Archiven und Sammlungen zuſammengebracht haben. In hohem Grade erfreulich iſt es daher, daß Riedel ſich dieſer weitſchichtigen Arbeit unterzogen hat, er, der ſeit mehr als 30 Jahren — von ſeiner gekrönten Preisſchrift „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250“ erſchien der erſte Band 1831 — unausgeſetzt für die Aufklärung der brandenburgiſchen Geſchichte mit außerordentlichem Erfolge thätig geweſen iſt. Die beiden erſten Theile dieſes Werkes liegen in ſauberer Ausſtattung vor uns und führen die Geſchichte der Hohenzollern bis zum Jahre 1440 herab.

Den Namen „Zollern“ erklärt der Verfaſſer für gleichbedeutend mit „Söller,“ „Altan“, und die iſolirte Lage vor der rauhen Alp kann ſehr wohl dem Burgberge dieſen Namen verſchafft haben. Nach dieſer Burg genannt erſcheinen 1061 zwei Brüder, Burchard und Wezel; der letztere ſtiftete die Linie der Grafen von Haigerloch, die ſchon nach etwa 100 Jahren ausſtarb, die Nachkommen des erſteren ſpalteten ſich abermals in zwei Zweige, von denen der ältere, die Grafen von Hohenberg, allmählig verarmte und 1486 erloſch, der jüngere dagegen den Namen „Zollern“ oder

„Hohenzollern" beibehielt und noch jetzt in zwei Linien fortblüht. Aus dieſem jüngeren Zweige vermählte ſich Friedrich III. mit Sophia von Raabs (am Zuſammenfluß der deutſchen und mähriſchen Thaya, nicht das weiter öſtlich liegende Retz, wie v. Stillfried in „Die Burggrafen von Nürnberg" 1844 annahm), der Erbtochter des öſterreichiſchen Grafenhauſes, dem ſeit 1105 der Schutz der kaiſerlichen Burg in Nürnberg anvertraut worden war und das 1190 ausſtarb. Kaiſer Heinrich VI. belehnte darauf den Grafen Friedrich III. (I.) von Hohenzollern mit dem Burggrafthum, und dieſer vererbte daſſelbe auf ſeinen älteren Sohn Conrad III. und deſſen Nachkommen, während der jüngere (nicht ältere, wie oftmals angenommen) Friedrich der Stammvater der Fürſten von Hohenzllern-Hechingen und Sigmaringen wurde.

Ausführlicher erzählt hierauf Riedel, überall auf die Quellen zurückgehend, die Geſchichte der Burggrafen ſechs Generationen hindurch bis hinab auf Friedrich VI. Stets haben ſie den Kaiſern in Rath und That treulich zur Seite geſtanden und ſind von denſelben hoch geehrt worden. So hielten es Conrad III. und ſein Sohn Friedrich III. mit den Hohenſtaufen, und als Conradin in Neapel einen ſchmählichen Untergang gefunden, war es derſelbe Friedrich, durch deſſen Umſicht und Thätigkeit die Habsburger auf den deutſchen Thron gelangten und denſelben behaupteten. Ebenſo war es Friedrich IV., der Ludwig von Bayern zum Kaiſerthrone verhalf, den Ludwig „den Retter des Reiches" und den „eigentlichen Sieger bei Mühldorf" nannte, und deſſen „weiſe, bewährte Rathſchläge" er rühmte. Daher kam es, daß Burggraf Conrad III. in Oeſterreich, Johann II. in der Mark von den Kaiſern zu Statthaltern eingeſetzt, und daß Friedrich IV. zum Oberanführer gegen Meißen ſowie ſpäter gegen Böhmen ernannt wurde. Das Anſehn der Hohenzollern im ganzen Reiche war der Art, daß, als man damit umging, für Wenzel einen andern König zu wählen, ſie zu den Familien gehörten, welche auf die Wahl kommen ſollten. Zum Unterhalt der Burggrafen waren, außer nicht unbedeutenden Gefällen, urſprünglich nur drei Ortſchaften angewieſen; jene Einkünfte und Rechte überließ Friedrich VI. 1427 großentheils den Nürnbergern käuflich, als dieſe das burggräfliche Schloß 1420 zerſtört hatten; das Landrichteramt dagegen behält ſich Friedrich vor, das anfänglich nur die nächſte Umgegend von Nürnberg umfaßte, im Laufe der Zeit aber faſt über ganz Deutſchland ſich erſtreckte. Der urſprünglich ſo unbedeutende Grundbeſitz

der Burggrafen wuchs allmählig durch ihre außerordentlich sorgfältige Finanzwirthschaft zu so großem Umfange, daß er 1363 zu einem Fürstenthum erhoben wurde. In ganz Deutschland, sagt Riedel, ist kein zweites Beispiel bekannt, daß es, wie den Burggrafen, gelungen wäre, ohne besondere kaiserliche Verleihungen, ohne den Anfall schon gebildeter größerer Territorien und ohne gewaltsame Eroberungen ein so umfangreiches Gebiet auf dem friedlichen Wege privatrechtlicher Erwerbung zusammen zu bringen. Und, gleichsam als Ergebniß seiner Untersuchung, faßt er am Schlusse dieses Bandes kurz zusammen, daß nicht sowohl das burggräfliche Amt den Hohenzollern eine so hohe Bedeutung gegeben hat, sondern daß vielmehr die große Persönlichkeit der Burggrafen ihrem Lande und ihrem Hause die hervorragende Machtstellung verschaffte.

Der ungleich größere Theil des Inhalts vom zweiten Bande war bereits früher von dem Verf. veröffentlicht worden. In dem vorliegenden Werke ist nun nicht bloß eine sorgfältige Ueberarbeitung des früher Gegebenen enthalten, sondern es wird auch die Geschichte Friedrichs I. bis zu seinem Tode fortgeführt. Es ist da ein Verdienst Riedels, urkundlich nachgewiesen zu haben, daß nicht durch ein gewöhnliches Geldgeschäft die Mark an den Burggrafen gekommen ist, sondern in Folge der ausgezeichneten Verdienste, welche sich Friedrich um Kaiser und Reich erworben hatte. König Siegmunds Dankbarkeit erhob den treuen Rathgeber und Helfer nicht nur zum Markgrafen von Brandenburg, sondern auch zum Reichsverweser. Dieses außerordentliche Emporkommen erweckte dem Begünstigten zahlreiche Neider und Widersacher, darunter keinen größeren als den Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Auf sehr gelungene Weise stellt Riedel dar, mit welch ausgesuchter Unwürdigkeit der ganz französisch gesinnte Herzog den guten Ruf und die Länder Friedrichs angriff, und mit welcher, man kann sagen erhabenen Seelenruhe Friedrich diesen gehässigen Angriffen gegenüberstand. Selbst da, als es seinen Feinden gelungen war, ihm die Gunst des Königs zu entziehen, fühlte er keine Bitterkeit gegen diesen, sondern behielt nach wie vor mit beispielloser Männlichkeit das Gesammtwohl des Reiches im Auge, selbst wenn sein eigenes Interesse hart verletzt wurde. Gelang es ihm aber unter solchen Umständen nicht, eine Reform im deutschen Reiche herbeizuführen, so wußte er desto nachdrücklicher in der Mark das gesunkene landesherrliche Ansehn herzustellen. Die Besiegung der Quitzows und ihres Anhanges war eine Nothwendig-

keit, damit ein wahrhaftes Fürſtenthum in der Mark erwachſen könnte. Friedrich faßte ſein Verfahren in edelſter Art auf, als er ſich „einen ſchlichten Amtmann Gottes an dem Fürſtenthum" nannte, der ſich „von Gottes Gnaden" ſchreibe, weil dieſe ihm die Herrſchaft anvertraut habe. Dieſe Kämpfe ſowie die gegen Mecklenburg und Pommern ſind zu einem höchſt anziehenden Zeitgemälde verarbeitet, das kein Freund vaterländiſcher Geſchichte ohne Befriedigung leſen wird. F. V.

Mebes, Oberſt z. D. Jul., Beiträge zur Geſchichte d. Brandenburg-Preußiſchen Staates u. Heeres. (In 4 Bdn.) 1. Bd. Mit (3) genealog. Tab., Plänen (auf 1 Steintaf.) und 1 (lith.) Ueberſichtskarte (in Imp.-Fol.) gr. 8. (XXVII u. 936 S.) Berlin, Lüderitz Verl. in Comm.

Der Verfaſſer ſtellt ſich keine geringere Aufgabe, als in dieſem und noch drei zu erwartenden Bänden „in gedrängter Kürze das Wiſſenswertheſte aus der Geſchichte des Brandenburgiſch-Preußiſchen Staates und Heeres" zu geben. Zu dieſem Behufe theilt er dieſelbe in acht Zeiträume, von welchen der erſte, mit der Entſtehung der Markgrafſchaft gegen die Wenden beginnend, bis 1640, der zweite bis 1688, der dritte bis 1713, der vierte bis 1740, der fünfte bis 1786, der ſechſte bis 1797, der ſiebente bis 1840 (!), der achte bis Anfangs 1861 „reichen" ſoll. Wir müſſen es dem Verfaſſer überlaſſen, dieſe, wie uns dünkt, höchſt ſeltſame Eintheilung der preußiſchen Staats- und Heeresgeſchichte ſeiner Zeit durch ausreichende Gründe zu motiviren. Auffallend iſt aber jedenfalls, daß die erſte Abtheilung des erſten Bandes nicht etwa mit dem erſten der vom Verfaſſer feſtgeſetzten Zeiträume beginnt; dieſelbe enthält vielmehr ſeltſamer Weiſe die Geſchichte Friedrichs des Großen vom Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges bis zur Eroberung von Schweidnitz 1758; dann folgen 317 kurze Biographien der preußiſchen Generale von 1740—1763, dann deren alphabetiſches Verzeichniß, dann wieder 259 kurze Biographien preußiſcher Generale aus der Zeit von 1578—1740, endlich eine Zuſammenſtellung der Brandenburg-Preußiſchen Regimentschefs von 1619—1763. Erſt nach dieſem beinahe 700 Seiten umfaſſenden Vorſpiele beginnt in der zweiten Abtheilung des erſten Bandes die eigentliche Geſchichtsbeſchreibung, welche den erſten Zeitraum bis 1640, alſo bis zum Tode Georg Wilhelms, des zehnten brandenburgiſchen Kurfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern umfaßt. So viel von der dieſem Werke zu Grunde gelegten Eintheilung. Ueber deſſen Inhalt wäre etwa zu bemerken, daß er Nichts

bringt, was nicht schon früher durch eine der Druckschriften und Bücher veröffentlicht wurde, die in allerdings stattlicher Reihe auf pag. XI bis XVI dem Vorworte angefügt sind. Das Verdienst dieser umfangreichen „Geschichte" besteht also im günstigsten Falle darin, eine gewissenhafte und fleißige Compilation zu sein.

Krug, Leop., nachgelassene Schriften, geschichtlichen, statistischen und volkswirthschaftlichen Inhalts. Im Auftrage seiner Erben hrsg. von Geh. Reg.-R. Dr. Carl Jul. Bergius. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der preuß. Staatsschulden. gr. 8. (LI u. 356 S.) Breslau, Trewendt.

Die uns vorliegende Schrift aus dem Nachlaß des bekannten staatswirthschaftlichen und statistischen Schriftstellers war von dem Verfasser im Jahr 1824 zum Drucke ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht worden, weil die von der Censur für nothwendig erklärte Genehmigung der Publikation von Seiten des Präsidenten Rother, des damaligen Chefs der Seehandlung und der Hauptverwaltung der Staatsschulden verweigert wurde. Sie hat indeß für die Periode von 1806—1820 auch jetzt noch ihr Interesse keineswegs verloren; im Ganzen wird dabei kein Unbefangener verkennen, daß die mitgetheilten Thatsachen für diese Zeit, weit entfernt der preußischen Regierung nachtheilig zu sein, fast durchgehends ihre Einsicht und Rechtlichkeit ins Licht stellen.

Die ältere Zeit bis zu den französischen Kriegen ist nur ganz übersichtlich behandelt ohne irgend erheblich Neues zu geben. Uebrigens hat auch die Geschichte des preußischen Staatsschuldenwesens bis ins 18. Jahrhundert wenig Eigenthümliches. Periodisches Anwachsen der landesherrlichen Schulden, gelegentliche Uebernahme derselben durch das Land in besonderen Verträgen u. s. w. wiederholt sich lange Zeit wie in andern Territorien. Eigenthümlich ist erst nach vollständigem Verfall der landständischen Verfassung das Fortbestehen der Landstände ausschließlich zur Verwaltung älterer landschaftlicher Schulden und gelegentlicher Contrahirung neuer Anleihen. Offenbar war die Möglichkeit einer Benutzung des landständischen Credits ein Hauptmotiv für die Regenten, die alte Einrichtung noch ein gewisses Scheinleben fortführen zu lassen. Erst Ende des Jahrhunderts werden in größerem Maaßstabe eigentliche Staatsanleihen contrahirt, aber auch diese waren bis 1806 meistens nur auf kürzere Zeit abgeschlossen, mehr vorübergehende Operationen zur Deckung zeitweiligen Deficits, als eine fundirte Staatsschuld. Mit dem Jahre 1806 aber

beginnt das allgemeine Intereſſe dieſer Seite der preußiſchen Staatsverwaltung und unſerer Schrift. Eine zuſammenhängende Geſchichte des Staatsſchuldenweſens, eine Darſtellung der einzelnen Operationen in ihrem innern Zuſammenhange wird freilich auch für dieſe Zeit nicht gegeben, wohl aber werden über jeden einzelnen Zweig der in den folgenden Jahren raſch auf die mannigfachſte Weiſe entſtehenden Staatsſchulden ſehr dankenswerthe und lehrreiche Mittheilungen gemacht. Wir machen beſonders aufmerkſam auf die Geſchichte der Treſorſcheine, ſowie der für die damalige Lage des preußiſchen Staats ſo charakteriſtiſchen Domainenpfandbriefe und endlich der durch längere Zahlungsunfähigkeit der Staatskaſſen entſtandenen Zins-Lieferungs- und Gehaltsſcheine; ruſſiſchen Bons u. dergl. Papiere mehr. Kaum minder intereſſant iſt die nach den Kriegen erfolgende Conſolidation dieſer verſchiedenen Arten von Schulden in Staatsſchuldſcheine, die freilich nur ſehr allmählig mit zu Hülfenahme der beiden engliſchen Anleihen ſowie der Prämienſcheine von 1821 möglich war. Weniger ausgearbeitet und in mancher Beziehung unvollſtändig iſt das dann folgende Kapitel über die provinziellen Staatsſchulden, welche nach Beendigung der Kriege auf die allgemeine Staatskaſſe übernommen wurden. Das ſtatiſtiſche Zahlenmaterial iſt auch hier nicht ohne Intereſſe, dagegen wird die höchſt ſchwierige ſtaatsrechtliche Frage, welche Schulden in jedem Falle allgemeine Staatsſchulden werden, welche dagegen Communalſchulden der Provinzen und Städte bleiben ſollten, nur oberflächlich berührt. Der letzte Abſchnitt, welcher die preußiſche Bank betrifft, iſt faſt vollſtändig veraltet in Folge des Erſcheinens der vortrefflichen Schrift „Geſchichte der Königlichen Bank in Berlin“ von M. Niebuhr. E. N.

Vogeler, F. W., Friedrich I. Markgraf v. Brandenburg und ſeine Ahnen die Grafen u. Burggrafen v. Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern. 8. (VII u. 76 S.) Berlin, Uthemann.

Würdig, L., Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt von Brandenburg. Ein Lebens- u. Geſchlechtsbild. Für Deutſchlands Jugend u. Volk bearb. gr. 16. (IV u. 163 S. mit 1 Stahlſt.) Deſſau, Aue's Verl.

Droyſen, Joh. Guſt., Geſchichte der Preußiſchen Politik. Erſter Theil: Die Gründung. 1855. (VIII u. 650 S.) Zweiter Theil: Die territoriale Zeit. Erſte Abtheilung 1857. (VI u. 520 S.) Zweite Abtheilung Leipzig, 1859. (VI u. 643 S.) Dritter Theil: Der Staat des großen Kurfürſten. Erſte Abtheilung 1861. (IV u. 359 S.) Leipzig, Veit & Comp.

Es beabsichtigt dies groß und umfassend angelegte Werk eines unsrer Meister die Gesammt-Geschichte des preußischen Staates bis auf die neueste Zeit herab darzustellen. Es ist aber nicht eine Geschichte gewöhnlicher Art, die hier geboten wird, sondern es soll hier dargelegt werden, wie nach einer geschichtlichen Nothwendigkeit sich im nördlichen Deutschland ein Staat, weder auf einem bestimmten, geschlossenen Gebiete, noch auf einer ausgeprägten Nationalität beruhend, durch das Glück und das Geschick ausgezeichneter Regenten herangebildet hat, dessen Abschluß noch im Schoße der Zukunft liegt. Deshalb sind natürlich die einzelnen Theile der Arbeit von sehr verschiedenem Umfange, da die ausführlichere Besprechung für die Momente aufbehalten werden mußte, welche für die weitere Entwicklung entscheidend geworden sind. Es war äußerst schwierig, den vorgesteckten Gesichtspunkt mit Consequenz festzuhalten, zumal da die Quellen sehr ungleichmäßig flossen. Es thut deshalb dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, wenn bei einzelnen Partien der Wunsch rege wird, daß eine größere Abrundung stattgefunden haben möchte, ein solcher Wunsch kann sehr bequem bei einer neuen Auflage befriedigt werden; schwerer dagegen möchte es sein, die kurze, oft nur andeutende Sprechweise zu ändern, welche nicht selten das Verständniß erschwert und zwar da um so mehr, wo sich der Verf. vielfach in mittelalterlichen Ausdrücken bewegt.

Im Eingange zu seiner Arbeit stellt Droysen mit einzelnen scharfen Strichen die vollständige Zerrüttung aller Verhältnisse in der Mark dar, welche nach dem Abgange der kräftigen Askanier unter den Bayern und Luxemburgern auf erschreckende Weise eingebrochen war, und wendet sich dann zu den nur zu ähnlichen Zuständen im deutschen Reiche. Etwas weit ausholend malt er aus, wie nach dem Untergange der Hohenstaufen verschiedene Versuche gemacht worden sind, den alten Glanz des Kaiserthums wiederherzustellen, wie aber namentlich die Anstrengungen Heinrich VII. und seines Enkels Karl IV. nur der fürstlichen Gewalt auf Kosten der kaiserlichen zu Gute kamen. Burggraf Friedrich von Nürnberg ist es dann, der im Sinne seiner Vorfahren, die stets zur Reichspartei gestanden, den kühnen Plan faßt, eine Reform des Reiches herbeizuführen und deshalb mit großer Geschicklichkeit die Wahl Sigismunds durchsetzt, den er mit gleich großen Gedanken zu erfüllen gewußt hatte. Sein Lohn ist die Mark, wo er mit kräftiger Hand im Kleinen anbahnt, was er für Reich und Kirche beabsichtigte. Als aber die furchtbare Bewegung im ganzen Reiche

durch die Huſſiten hereinbrach, als es ſeinen Feinden gelang, ihm die Gunſt Sigismunds zu entziehen, und der König nur darauf bedacht war, ſein Erbland wieder zu gewinnen, blieben alle jene großartigen Pläne unausgeführt. Zwar fühlte Friedrich die Kraft in ſich, ſpäter allein das zu vollbringen, was ihm mit Sigismund nicht gelungen war, doch durch die Erwählung Albrechts II. aus dem Felde geſchlagen, machte er auch nicht einmal den Verſuch, Friedrich III. die deutſche Krone ſtreitig zu machen; die böhmiſche durch Beſtechung zu gewinnen, verachtete er. So wurde Hohenzollern durch Habsburg überflügelt, das Partei-Intereſſe hatte das allgemeine beſiegt.

Die zweite Abtheilung des Werkes zeigt in der ſehr gelungenen Einleitung, wie der religiös-ſittliche Verfall auch den politiſchen des Reiches nach ſich gezogen hat, wie bei gänzlicher Umwandlung des Kriegsweſens, bei dem wachſenden Anſehn, welches das Capital an ſich reißt, überall die alten Verhältniſſe bei Seite geſchoben werden, und wie mit dem Zerfallen der Reichsmacht in den Territorien ſich eine neue Ordnung zu bilden beginnt. Kurfürſt Friedrich II. fährt in der Mark fort, im Sinne des Vaters zu wirken. Mit großem Geſchick, doch ſtets auf dem Wege des Rechts, wird die Einheit des Landes befeſtigt, ſein Umfang erweitert. Ruhe und Ordnung zeichnen die Mark vor vielen andern Ländern aus, ſo daß dem Kurfürſten zwei Kronen, die von Polen und Böhmen, angetragen wurden. So vortrefflich auch Droyſen dieſe Verhältniſſe hervorgehoben hat, ſo fehlten ihm doch vielfach die Quellen, welche Riedel erſt neuerlichſt zugänglich gemacht hat, und das Bild Friedrichs erhält deshalb nicht das volle Licht, in welches jetzt die Bedeutſamkeit dieſes Fürſten getreten iſt. Mit vieler Vorliebe dagegen iſt Kurfürſt Albrecht gezeichnet, der allerdings ſeinen Bruder Friedrich, zwar nicht an Geiſt, doch an kriegeriſcher Tüchtigkeit übertroffen hat. Nur hat die ſorgfältige Benutzung eines reichen archivaliſchen Materials den Verf. gerade hier am meiſten verleitet, von ſeiner Aufgabe, den Gang der *preußiſchen* Politik zu verfolgen, abzuſchweifen. Wie ſein Vater bei Sigismund, ſo ſcheiterte auch er bei Kaiſer Friedrich III. mit ſeinen großartigen Planen, auf die Regelung der Reichsverhältniſſe einzuwirken.

Erſt ſein Enkel Joachim I. nahm ſeine Politik wieder auf. Nachdem er, obgleich in ſehr jugendlichem Alter zur Regierung berufen, mit außerordentlicher Kraft die Ordnung in der Mark der Art geſichert hatte, daß

selbst bei der allgemeinen Gährung in Norddeutschland das Land tiefer Ruhe genoß, strebte er nach der deutschen Krone, nachdem er anfänglich lange mit Frankreich und Oesterreich verhandelt hatte. In allen seinen Planen jedoch unglücklich und durch Karls Sieg bei Pavia abermals in seinen Hoffnungen getäuscht, sah er sich auf den engen Raum seines Landes verwiesen. Die Darstellung von Joachims I. Charakter muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, weniger scharf tritt der von Joachim II. hervor. Allerdings fehlte ihm die Entschiedenheit seines Bruders Johann, namentlich auch bei seinem Uebertritt zur Reformation, doch ist wahrscheinlich sein Antheil an der Erhebung des Herzogs Moritz gegen den Kaiser ein größerer gewesen, als er gewöhnlich angenommen wird. Von ganz besonderm Interesse ist dann die Darstellung der Finanz-Angelegenheiten des Landes, die nur mit Hülfe der Landstände geordnet werden konnten, leider aber auf solche Weise, daß dem Kurfürsten die bisherige Macht entzogen wurde, so daß Brandenburg etwa hundert Jahre hindurch eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Desto schwerer war deshalb die Aufgabe, die Johann Sigismund zu lösen hatte, als er zur Erbschaft in Jülich und Preußen gelangte. Stets und überall fehlten ihm die Mittel, mit der nöthigen Kraft aufzutreten, und zwar um so mehr, als wegen seines Uebertritts zur reformirten Kirche der Unwille im Lande ein so allgemeiner wurde, daß alle Klugheit Johann Sigismunds dazu gehörte, denselben nicht in offene Empörung ausbrechen zu lassen. Mit vieler Vorliebe hat der Verf. deshalb gerade diesen so vielfach verkannten Fürsten in das rechte Licht gestellt.

Was am Schlusse der zweiten Abtheilung über die Uebermacht Oesterreichs in wenigen Zügen hingeworfen war, findet in der Einleitung der dritten seine größere Ausführung. Die Folgen von den Uebergriffen der Stände in die landesherrliche Gewalt treten niemals trauriger in der Mark und ihren Nebenländern hervor, als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Auf höchst anschauliche Weise wird uns dargestellt, wie dem Kurfürsten Georg Wilhelm alle Mittel vorenthalten werden, sich auch nur in kräftigen Vertheidigungsstand zu setzen, wie der Widerwille der ächtlutherisch oder kaiserlich gesinnten Bevölkerung alle kräftigeren Maaßregeln hemmt, ja wie in dem Geheimenrath des Kurfürsten Uneinigkeit herrscht und Mißtrauen gegen seinen Präsidenten, den Grafen Schwarzenberg, dessen Rechtfertigung durch Cosmar der Verf. nicht zustimmt; v. Körners Forschungen

lagen ihm bei Abfaſſung dieſes Bandes noch nicht vor. — Sehr richtig vergleicht dann Droyſen, zu ſeinem Hauptthema übergehend, den Kurfürſten Friedrich Wilhelm mit dem Künſtler, dem ſich ſeine Aufgabe entwickelt, indem er ſie löſt, und in deſſen Werk ſein Geiſt lebt. Sein kluges Auftreten, dort gegen die widerſträubenden preußiſchen Landſtände, hier in den Verhandlungen mit Schweden wegen eines Waffenſtillſtandes, dann wieder bei den weſtfäliſchen Friedens-Unterhandlungen, zeigt uns ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung den Mann, der eine neue Zeit für ſeine Länder herbeiführt, der mit Recht als der eigentliche Gründer des brandenburgiſch-preußiſchen Staates zu betrachten iſt*). F. V.

Mörner, Staats-Archivar Thdr. v., Märkiſche Kriegs-Oberſten des 17. Jahrhunderts. Ernſt Georg und Otto Chriſtoph Sparr. gr. 8. (X u. 370 S.) Berlin, W. Hertz (Beſſerſche Buchhandlung.)

Der Verfaſſer leitet die Lebensbeſchreibung der beiden Sparr, Ernſt Georg und Otto Chriſtoph mit einer kurzen Ueberſicht des ganzen Geſchlechtes ein, deſſen erſte Erwähnung 1280 urkundlich feſtſteht. Die Familie hatte in dem Barnim und der Uckermark zahlreiche Güter; von den drei Linien, in welchen ſie ſich theilte, iſt nur noch eine übrig geblieben. Die Geſchlechtstafeln weiſen 120 männliche Mitglieder nach, unter denen beſonders drei ſich ausgezeichnet und wiederum zwei hier ihre Stelle gefunden haben. Die Geſchichte des Ernſt Georg bietet ein höchſt intereſſantes Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges dar. Schon jung ſich dem Kriegsdienſte widmend trat er ſpäter in kaiſerliche Dienſte ein und ſpielte daſelbſt keine unwichtige Rolle. Er führte zum Theil die Verhandlungen mit dem belagerten Stralſund und ging mit den Regimentern nach Preußen, welche kaiſerlicherſeits den Polen gegen Guſtav Adolf zu Hülfe geſchickt wurden. Bei der Kataſtrophe, welche Wallenſtein ereilte, ward auch Sparr gefangen geſetzt, zum Tode verurtheilt, doch durch polniſche Vermittlung begnadigt. Später wurde er zur Belagerung der Feſte Hohentwiel verwendet, deren Eroberung jedoch durch die ausgezeichnete Vertheidigung des Oberſt Widerholt vereitelt wurde. 1654 erhob ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand. Aus einer andern Linie des Sparr'ſchen

*) Eine eingehende Betrachtung des in dieſem letzten Theile mitgetheilten Materiales zur Geſchichte des 30jährigen Krieges überhaupt behalten wir uns noch für einen geſonderten Aufſatz vor. A. d. Red.

Hauses entstammte sein Vetter Otto Christoph, der etwa 1626 in kaiserliche Dienste trat, und für seine Thätigkeit in den Rheingegenden einen nur beschränkten Wirkungskreis fand. Dort lernte ihn der große Kurfürst kennen und bewog ihn in seine Dienste zu treten. Mit seiner Uebersiedlung nach Berlin 1654 schließt diese erste Abtheilung seiner Geschichte ab, die weit weniger Interesse darbietet als die seines Vetters. Desto reichhaltiger sind die Zusätze, die der Verf. mit emsigem Fleiße aus archivalischem Material gesammelt hat. Namentlich betreffen sie das Verhalten des großen Kurfürsten in den Jülich'schen Angelegenheiten und die Bildung einer brandenburgischen Armee zur Eroberung Pommerns. Was Droysen nach der Anlage seines Werkes nur kurz berühren konnte, findet hier eine genauere Auseinandersetzung. Der Verfasser hält Hans Georg v. Arnim für den, der vorzugsweise den Kurfürsten bestimmte, mit eigner Macht gegen Schweden aufzutreten und zu dem Ende großartige Werbungen anzustellen, zu welchen wenigstens theilweise der Kaiser das Geld hergab. Wie von diesem auf 25,000 Mann veranschlagten Heere nur der geringste Theil wirklich zusammengebracht wurde, und wie auch dieser jämmerlich zusammenschmolz, hat der Verf. im Einzelnen sorgfältig nachgewiesen. Auch er hält den Grafen Schwarzenberg für treu und redlich gegen den Kurfürsten gesinnt, die Vorwürfe jedoch, die der Graf den Werbeobersten über ihre heillosen Unterschleife machte, und seine Bemühungen, diesem Unwesen zu steuern, erklären sehr wohl das harte Urtheil, das Jahrhunderte lang über ihn gefällt worden ist. — Möge die Fortsetzung dieser dankenswerthen Forschungen nicht zu lange auf sich warten lassen.

F. V.

Hahn, Werner, Friedrich der erste König in Preußen. 2. vielfach verb. Aufl. Mit 1 Titelbilde (in Holzschn.) 8. (XVI u. 256 S.) Berlin, Decker.

Menzel, Adph., aus König Friedrichs Zeit. Kriegs- u. Friedens-Helden. In Holz geschn. v. Ed. Kretzschmar. Hrsg. u. mit biograph. Notizen begleitet v. Alex. Duncker. 2., wohlfeile Aufl. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. gr. Fol. (3 Holzschntaf. m. 4. Blatt Text.) Berlin, A. Duncker.

A. Gossel, Friedrich der Große. Spiegelbilder der Jetztzeit vorgehalten. 8. (III u. 171 S.) Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Grünhagen, Dr. Colm., zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen. Nebst einer Beilage,

enthaltend einige politiſche Gedichte aus den Zeiten der ſchleſiſchen Kriege. — (Aus den Abhandlungen der Schleſ. Geſ. für vaterländ. Cultur. Philoſ.-hiſtor. Abtheilung. 1861. Heft 1.) 8. (45 S.) Breslau, Joſeph Max & Co.

Der Verfaſſer fand bei ſeinem Studium zur Geſchichte der Schleſiſchen Kriege Material, aus dem die Thätigkeit zweier „Demagogen" im Intereſſe und für die Sache Friedrichs des Großen bei der Beſitzergreifung vollſtändig deutlich heraustrat. Es iſt dies der Breslauer Schuſter Döblin, der einen Uebertritt Breslaus auf öſterreichiſche Seite verhinderte und in weit höherem Grade noch der Magiſter Morgenſtern, Friedrich Wilhelm I. „Hofgelehrter", dann Friedrichs Kundſchafter und Agent in Breslau, der endlich Breslaus Bürgerſchaft auf preußiſche Seite hinüberführte. Dieſer verdienſtlichen, genauen und lebendig geſchriebenen Schrift ſind noch fünf politiſche Gedichte aus jenen Zeiten des bewegten politiſchen Treibens in Breslau und Schleſien angehängt. —

Becker, Fr., Geſchichte Friedrichs d. Großen. Volksbuch. Mit dem Standbilde Friedrichs, von Rauch u. anderen (9 Holzſchn. 2. unveränd. Aufl. 12. (132 S.) Berlin, Vereins-Buchh.

Kugler, Frz., Geſchichte Friedrichs d. Großen. Mit 400 Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) gez. v. Adf. Menzel. Volksausg. (In 12 Lfgn.) gr. 8. (S. 1—48.) Leipzig, Mendelsſohn.

Vollſtändige Protokolle d. Köpenicker Kriegsgerichts üb. Kronprinz Friedrich, Lieut. v. Katte, v. Kait ꝛc. Aus dem Familien-Archiv derer v. d. Schulenburg. gr. 8. (VIII u. 36 S.) Berlin, Decker.

Kletke, H., Friedrich d. Große. Ein Fürſtenbild im Spiegel deutſcher Dichtung. gr. 16. (VIII u. 255 S.) Berlin, Springers Verlag.

Schottmüller, Prof. Dr. Adf., die herrſchenden Ideen in Friedrichs d. Großen Leben. Eine Vorleſung gehalten am 14. März 1861 im Aſyle Schweizerhof. gr. 8. (42 S.) Berlin, A. Hirſchwald.

Schaefer, Prof. Dr. Arnold, d. preußiſch-engliſche Bündniß im ſiebenjährigen Kriege. Ein Vortrag. gr. 8. (38 S.) Berlin, Hertz.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das erſte Quartal 1860. 8. Berlin 1859.

Die Schlacht bei Torgau am 3. November 1760. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das zweite Quartal 1860. 8. Berlin 1860. Beide Darſtellungen nach archivaliſchen Quellen bearbeitet und redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes.

Die Arbeiten der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes stehen mit Recht in dem Rufe, zu dem Besten zu gehören, was auf dem Felde der Kriegsgeschichtsschreibung geleistet wird. Auch die beiden vorliegenden Monographien werden nicht dazu beitragen, diesen guten Ruf zu vermindern, wenn auch die erstere Arbeit, die Darstellung der Schlacht von Kunersdorf, wie uns scheint, entschieden den Vorzug verdient. Vielleicht mag hier gerade der Umstand, daß diese Schlacht eine, wenn auch für die preußischen Waffen ehrenvolle, aber doch total verlorne gewesen, mitgewirkt haben, daß der leider ungenannte Verfasser dieser Relation mit dem vollsten Aufwande kritischer Schärfe und unparteiischer Sorgsamkeit die ihm gestellte Aufgabe zu lösen unternahm. Die kartographischen Beilagen, welche beiden Heften angefügt sind, entsprechen, wie sich nicht anders erwarten läßt, ihrem Zwecke vollkommen, wenn auch die Terraindarstellung mit äquidistanten Horizontalen bei so großem Maßstabe ($1_{/25000}$ und gar $1_{/12500}$) bezüglich ihrer Richtigkeit Einiges zu wünschen übrig lassen dürfte. L. H. —

Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein Lebensbild. (Von Pred. W. Ziethe.) 8. (VIII u. 328 S.) Berlin, Evangel. Buchh.

Rohdmann, J. F., Leben u. Wirken Friedrich Wilhelm IV. Königs v. Preußen. Unparteiisch aus den besten zugängl. Quellen dargestellt. Mit 12 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) u. dem Brustbilde des Verewigten (in Holzschn.) 12. (VI u. 174 S.) Mohrungen, Rautenberg.

Schmettau, Herm. v., Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein geschichtl. Lebensbild, dem deutschen Volke gewidmet. Mit dem (lith.) Bildniß des Hochsel. Königs (in Tondr.) gr. 8. (VIII u. 303 S.) Berlin, Küntzel & Beck.

Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Eine Darstellg. seines Lebens u. Wirkens. Mit e. Anh.: Das feierl. Leichenbegängniß zu Potsdam am 7. Januar 1861. (Von Jurke.) 8. (156 S.) Berlin, Hasselberg.

Friedrich Wilhelm IV., Königs v. Preußen, Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse u. Ordres seit seiner Thronbesteigung. 3. Aufl. Lex.-8. (III u. 162 S.) Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.

Bade, Th., Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Ein Lebensbild. Mit 1 (lith.) Portrait in ganzer Figur. 8. (IV u. 58 S.) Berlin, F. Schulze's Buchh.

Riehl, Lehr. W., der Tod u. das Begräbniß Sr. Maj. d. Hochsel.

Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen. Nach offiziellen Mittheilungen u. eigener Anſchauung. gr. 8. (36 S.) Potsdam, Schleſier.

Caſſel, Prof. Lic. P., per crucem ad lucem. Zur Erinnerung an den 2. Januar 1861, e. Vortrag gehalten im Saale d. evangel. Vereins am 5. Januar 1861. gr. 8. (16 S.) Berlin, Rauh.

Stüler, A., über die Wirkſamkeit Königs Friedrich Wilhelm IV. in dem Gebiete der bildenden Künſte. Vortrag gehalten am Schinkelfeſte den 13. März 1861. gr. 8. (21 S.) Berlin, Ernſt & Korn.

Friedrich Wilhelm IV. — Reden Sr. Maj. d. Königs Friedrich Wilhelm IV. ſeit ſeiner Thronbeſteigung. Zuſammengeſtellt v. Dr. J. Kiliſch. 4. Aufl. gr. 8. (VI u. 160 S.) Berlin, R. Kühn.

Richter, Geh. Ober-Reg.-Rath. Prof. Dr. L., König Friedrich Wilhelm IV. u. die Verfaſſung der evangel. Kirche. 8. (VIII u. 122 S.) Berlin, F. Schulze.

Stahl, Frdr. Jul., zum Gedächtniß Sr. Maj. d. hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm IV. u. ſeiner Regierung. Vortrag gehalten im evangeliſchen Verein zu Berlin am 18. März 1861. 1. u. 2. Abdr. gr. 8. (23 S.) Berlin, Hertz.

Trendelenburg, A., die königlich preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten. Vortrag gehalten zur Vorfeier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Wilhelm am 21. März 1861 in öffentl. Sitzung der Akad. der Wiſſ. gr. 4. (34 S.) Berlin, Dümmlers Verl.

Wangemann, Archidiac. Semin.-Dir. Dr., ſieben Bücher Preußiſcher Kirchengeſchichte. Eine aktenmäß. Darſtellg. d. Kampfes um die luther. Kirche im XIX. Jahrh. Anhang. A. u. d. T.: Geiſtliches Regen und Ringen am Oſtſeeſtrande. Ein kirchengeſchichtl. Lebensbild aus der 1. Hälfte d. XIX. Jahrh. 8. (XII u. 248 S.) Berlin, W. Schultze.

Maſcher, Kreis-Sekr. G. A., die Grundſteuer-Regelung in Preußen auf Grund der Geſetze vom 21. Mai 1861. Dargeſtellt nach Geographie, Geſchichte, Statiſtik und Recht. gr. 8. (VIII u. 269 S.) Potsdam 1862, Döring.

v. Rochow, Ad. Fr. Aug., Nachrichten zur Geſchichte des Geſchlechts derer v. Rochow und ihrer Beſitzungen. V. u. 212 Beilagen CCXCII in 4. Berlin 1861, Ernſt & Korn (Gropius'ſche Buch- u. Kunſth.)

Die Familie Rochow ſtammt wohl wie ſo viele andere Adelsgeſchlechter der Mittelmark aus der Altmark her, und half Albrecht dem Bären bei der Eroberung und Behauptung ſeiner oſtelbiſchen Beſitzungen. Der

Verf. hat zu dieser Geschichte seines Hauses alles das mit großer Sorgfalt gesammelt, was an Urkunden und sonstigen Nachrichten vorhanden ist, und führt in einfacher Sprache nicht weniger als 19 Generationen vor (urkundlich seit dem J. 1238). Von den vier Linien, in welche sich seit 1520 die Familie spaltete, sind zwei ausgestorben, davon die zu Reckahn 1805 mit Friedrich Eberhard, der sich um die Verbesserung des Schulwesens große, allgemein anerkannte Verdienste erworben hat. Die zahlreichen urkundlichen Nachweise in den Beilagen reichen von 1238—1861 hinab, und zwei Geschlechtstafeln erleichtern den Ueberblick über die Verzweigungen der Familie. F. V.

Märkische Forschungen, Herausg. v. dem Vereine f. Geschichte der Mark Brandenburg. 7. Bd. Lex.-8. (III u. 234 S. m. 1 Steindrt. u. 1 chromolith. Plane in gr. Fol.) Berlin, Ernst & Korn.

Die erste Abhandlung dieses Bandes „Geschichte der Befestigung von Berlin" hat den Oberlehrer F. Holtze in Berlin zum Verfasser und wurde im Sonderabdruck 1860 der Berliner Universität als Gratulationsschrift des Vereins überreicht. Hervorgegangen aus langjährigen mühsamen und sorgfältigen Untersuchungen macht ein beigelegter Plan der Stadt auch für Nichtheimische das Verständniß leicht. Durch besonderen Farbendruck sind die ältesten Befestigungen hervorgehoben, mit welchen sich Köln und Berlin seit ihrer Einrichtung zu deutschen Städten (erstere 1232, letztere um 1240) umgaben. Durch Farben sind dann die erweiterten Befestigungen bezeichnet, welche der große Kurfürst 1658 nach altniederländischem System begann, kurz vor seinem Tode beendigte, und die von seinem Sohne noch verstärkt wurden. Nicht volle 100 Jahre blieb Berlin eine Festung, da die schnell aufblühende Stadt so zahlreiche Bevölkerung erhielt, daß diese Vertheidigungswerke neuen Stadttheilen Platz machen mußten. — An diesen Theil der Geschichte Berlins reiht sich in Nr. 11 die Notiz, daß ein in Frankfurt aufgefundenes, noch wohl erhaltenes Siegel von Berlin, das älteste der Stadt vom J. 1253, ein gethürmtes Thor darstellt, in dessen unterer Oeffnung der brandenburgische Adler steht. Erst 1280 kam der Bär in das Stadtwappen; erst da wurde die erste deutschklingende Sylbe des Ortsnamens zu dem redenden Wappenbilde benutzt. In der dritten Abhandlung „die niederländischen Kolonien in der Mark Brandenburg" führt Baumeister F. Adler mit gediegener Sachkenntniß den Beweis, daß Helmold's Nachricht, niederländische Kolonisten hätten sich zur

Zeit Albrecht des Bären von der Prignitz bis zum Erzgebirge vielfach angeſiedelt, eine durchaus richtige iſt. Er weiſt aus den noch vorhandenen Bauwerken nach, daß bei den Sachſen urſprünglich der Feldſteinbau allgemein üblich war, der ſpäter durch den niederländiſchen Backſteinbau verdrängt wurde, und zwar zeigt letzterer dieſelbe Form und die Anwendung deſſelben Maßſtabes, wie er z. B. in den alten Kirchen zu Utrecht, Brügge ꝛc. beobachtet worden iſt. Als der vollkommenſte Backſteinbau im ganzen nordöſtlichen Deutſchland iſt die Kloſterkirche von Jericho zu betrachten, die ihren weſentlichſten Theilen nach in der Zeit von 1149—1159 ausgeführt wurde. Da nun übereinſtimmende Bauten in zahlreichen alten Kirchen der Lauſitz ſowie an der Elbe und Saale vorkommen, ſo zieht der Verf. daraus den Schluß, daß über dieſe ganze Gegend ſich im 12. u. 13. Jahrhundert niederländiſche Koloniſten angebaut haben. — In Nr. 4 weiſt F. Voigt aus zahlreichen Urkunden der Lübecker Sammlung nach, daß die Markgrafen von Brandenburg, wenn auch mit Unterbrechung, von 1304—1350 die Schutzherrſchaft über Lübeck führten, wofür ihnen die Stadt jährlich 300 Mk. (nicht 6000, wie Mannert angiebt) zu zahlen hatte. Als Karl IV. die Partei des falſchen Waldemar in der Mark aufgab, wies er dem Könige Waldemar von Dänemark, dem Schwiegervater des Markgrafen Ludwig, dieſe Reichsſteuer an, um daraus allmählich die 16,000 Mk. zu beziehen, für welche er zum Frieden bewogen worden war. — In Nr. 9 bringt derſelbe Verf. aus v. Raumers Coder einen Beitrag für die von Riedel aufgeſtellte und begründete Behauptung bei, daß Burggraf Friedrich die Mark nicht ſowohl erkauft als vielmehr für die Verdienſte erhalten hat, die er ſich um König Siegmund erworben hatte. Und in Nr. 10 weiſt er, namentlich auf Grund einer Berliner Urkunde, nach, daß der Zuſammenſtoß des Burggrafen Friedrich mit den Pommern auf dem Kremmer Damme 1412 wirklich eine Feldſchlacht geweſen ſei, nicht, wie Riedel anzunehmen geneigt iſt, ein Gefecht des burggräflichen Gefolges. — Nr. 5 iſt ein wörtlicher Abdruck eines alten Stamm- und Ankunftsbuches des Burggrafthums Nürnberg, das die Erwerbungen der Burggrafen von 1251—1488 regiſtrirt. Der Geh. Archivrath Märcker hat vielfach dieſe Notizen, ſowie die Geburts- und Sterbetage der Familien-Mitglieder nach den Mon. Zoll. berichtigt. F. V.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adolph. Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. ſon-

stigen Geschichtsquellen f. Geschichte d. Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung d. Vereines f. Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Des ersten Haupttheiles od. der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 20. Bd. gr. 4. (III u. 516 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 20. Band dieses wichtigen Werkes schließt sich dem 12. derselben Abtheilung an, indem er das urkundliche Material für die Orte der Mittelmark zusammenstellt. Die erste Abtheilung umfaßt 135 Urkunden des Karthäuserklosters „Gottes Barmherzigkeit" bei Frankfurt von seiner Gründung durch die Stadt 1396 bis zu seiner Auflösung 1540. Seine Güter wurden der Universität Frankfurt überwiesen. Die zweite Abtheilung, 73 Urkunden, betrifft die Stadt Lubes oder Müncheberg, die 1232 von dem schlesischen Kloster Leubus gegründet wurde und gerade 200 Jahre später durch die Hussiten eine arge Zerstörung erlitt. Unter den 204 Urkunden, welche dem Bisthum und Lande Lebus angehören, sind nicht wenige von allgemeinem Interesse. Von besonderer Wichtigkeit sind endlich die letzten 143 Documente über die Herrschaften Beeskow und Storkow, die ein sehr brauchbares Material für die Geschichte dieser Ländchen enthalten. Wenn auch zu bedauern ist, daß manche wesentliche Punkte nicht die gewünschte Aufklärung erhalten, so läßt sich doch der Wechsel in der Herrschaft des Landes bequem verfolgen, und über das bis jetzt so zweifelhaft gebliebene Verhältniß des Landes zu den pommerschen Herzögen wird wenigstens einiger Aufschluß gewonnen. Die Erbregister beider Herrschaften (Nr. 133 und 138) geben über deren Umfang und Einkünfte sehr speziellen Nachweis.

Mit wenigen Ausnahmen sind die besprochenen Urkunden hier zum erstenmale abgedruckt; ziemlich dasselbe gilt von dem 21. Bande, der etwa 600 ukermärkische Urkunden zählt. Zwei Drittel davon gehören der Stadt Prenzlow an, deren innere und äußere Geschichte hierin vielfache Aufklärung erhält. Im Jahre 1223 von dem Herzog Barnim von Pommern gestiftet (Nr. 1), kam sie bereits 1251 an die Mark (Nr. 3) und wurde 1278 von den Markgrafen mit Magdeburger Stadtrecht begabt (Nr. 8). Sie hat vielfach den Herrn gewechselt, und trat gleich anfangs auf die Seite des falschen Waldemar, dem sie bis zu seiner Abdankung 1355 treu ergeben blieb, ungeachtet sie schon 1350 von Kaiser Karl aufgefordert worden war, sich zu Ludwig zu halten (Nr. 98 ff., 109). — Von dem

Benediktiner Nonnenkloſter Marienthür, das 1269 von dem Ritter Heinrich von Steglitz zu Boitzenburg geſtiftet worden war und 1539 aufgehoben wurde (Nr. 1, 124) ſind 125 Urkunden aufgeführt. — Unter den übrigen 69 Urkunden, die den Schluß des Bandes machen, ſind nicht wenige, welche für die allgemeine märkiſche Geſchichte ein beſonderes Intereſſe haben. So namentlich Nr. 10, 16, 22, welche das Verhältniß der Ukermark zu Mecklenburg und Pommern behandeln, Nr. 28—30, welche die Theilnahme Dänemarks an den Streitigkeiten des Kurfürſten Friedrich II. mit König Georg Podiebrad betreffen, ſowie 35—39 aus den Jahren 1469 und 1471 zur Zeit des Krieges, den die Markgrafen mit Pommern führten.

Von den 356 Urkunden, welche der 3. Band des 3. Haupttheiles enthält, ſind etwa zwei Drittel hier zum erſten Male abgedruckt; ſie bringen des Neuen nicht wenig. Zuerſt einen Nachtrag aus den Jahren 1258—1499, der namentlich über das Verhältniß der Mark zu Pommern und Mecklenburg manches Licht verbreitet. Wir machen ferner auf Nr. 47 aufmerkſam, aus der ſich ergiebt, daß Kurfürſt Friedrich I. bereits im Februar 1440 (nicht im Juli, wie man vielfach annahm) die Regierung in der Mark ſeinem zweiten Sohne Friedrich II. abgetreten habe, und auf Nr. 75, aus welcher hervorgeht, daß das Ende der askaniſchen Herrſchaft in der Mark nicht 1320, ſondern ſchon 1319 zu ſetzen iſt, wie das ausführlich in den Märkiſchen Forſchungen VI. nachgewieſen wird. — Hieran ſchließen ſich die Urkunden aus der Regierungszeit Joachims I. und aus den erſten Jahren ſeiner beiden Söhne. Hervorzuheben ſind hier beſonders die politiſchen Verhandlungen wegen der Vermählung des Kurprinzen mit der Prinzeß Renata von Frankreich, wobei Joachim verſprach, dem Könige Franz I. ſeine Stimme zur Wahl in Deutſchland zu geben (Nr. 226, 229, 233—239). Bekanntlich kam weder dieſe Ehe zu Stande noch mit der Enkelin des Kaiſers Maximilian; vielmehr vermählte ſich der Kurprinz 1524 mit Magdalene von Sachſen und nach deren Tode 1535 mit Hedwig von Polen (Nr. 261, 63, 64, 303, 305—7). Die Doppelheirath zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und Liegnitz im Jahre 1537 (Nr. 322, 323) hat die Anſprüche König Friedrich des Großen auf einen Theil von Schleſien begründet. — In Bezug auf die religiöſen Angelegenheiten des Landes haben die Nr. 255, 260, 285 beſonderes Intereſſe, noch mehr der Bericht der Kurfürſtin an den Kurfürſten von Sachſen über die

Zerwürfniſſe, in welche ſie mit ihrem Gemahl wegen ihrer Hinneigung zur lutheriſchen Lehre gerathen war, ſowie das Anerbieten des Letzteren, ihr eine Zufluchtsſtätte zu gewähren (Nr. 285, 87). — Auf Grund des 1534 von Joachim I. errichteten Teſtaments theilten die beiden Söhne Joachim II. und Johann 1535 das väterliche Erbe. Da jedoch in dem Teſtamente nicht beſtimmt worden war, wem die Herrſchaften Zoſſen, Teupitz und das Schloß Bärwalde zufallen ſollten, ſo erhoben ſich deshalb Streitigkeiten, welche erſt durch wiederholte Verträge beigelegt wurden (Nr. 302, 8, 9, 16, 29, 33, 54—56). F. V.

Boeckh, Reg.-Aſſeſſ., Ortſchafts-Statiſtik d. Regierungs-Bezirks Potsdam m. der Stadt Berlin. Bearbeitet im Auftrage der königl. Regierg. zu Potsdam unter Beifügung einer hiſtoriſch-geograph.-ſtatiſt. Ueberſicht deſſelben Landestheils. gr. 4. (III u. 374 S.) Berlin, D. Reimer.

Weltzel, Pfr. Aug., Geſchichte der Stadt Ratibor. (In 6 Hftn.) 1. u. 2. Hft. 8. (S. 1—176.) Ratibor, Thiele.

Lilienthal, Progymn.-Dir. Dr. J. A., die Hexenproceſſe der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten d. Braunsberger Archivs bearb. gr. 8. (161 S.) Königsberg, Theile.

Reinhold, Dr. Werner, Chronik der Stadt Stolp. 4. u. 5. (Schluß-) Lfg. gr. 8. S. 177—268.) Wittenberg, Köllings Verl.

Adler, Baumſtr. F., die Baugeſchichte v. Berlin. Vortrag gehalten im Berliner Hilfs-Verein f. das german. Muſeum zu Nürnberg am 6. Febr. 1861. gr. 8. (32 S.) Berlin, Haude & Spener.

Heidenfeld, Gerichts-Aſſ. Dr., Chronik der Stadt Kreuzburg, von Begründung derſelben bis auf die neueſte Zeit. gr. 8. (115 S.) Kreuzburg, Kuhnert.

Ueber die Literatur zur Geſchichte der Provinzen Pommern und Preußen, im Zuſammenhang mit der Geſchichte der Oſtſeeprovinzen überhaupt werden wir im nächſten Hefte einen zuſammenhängenden Bericht zu liefern im Stande ſein.

7. Oberſachſen, Thüringen, Heſſen.

Lubojatzky, Frz., das goldene Buch vom Vaterlande od. Sachſen, ſonſt u. jetzt, nebſt Entſtehung u. Schickſale ſeiner Städte und Ortſchaften. Ein Buch für Leſer aller Stände des ſächſ. Volkes. Neue Folge. 9—25. Lfg. gr. 4. (S. 129—400 m. 17 col. Steintaf.) Löbau, Walde.

Machatſchek, Pfr. Ed., Geſchichte des Königreichs Sachſen. Nach glaubwürd. Quellen: Akten, Urkunden, Annalen ꝛc. dargeſtellt. gr. 8. (XVI u. 535 S.) Leipzig, Jacowitz in Comm.

Richard, Paſtor Aug. Vict., Licht u. Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeſchichte von Sachſen u. Thüringen im 16. Jahrhundert. Nach ſeltenen handſchriftl. Urkunden u. anderen Quellen bearb. gr. 8. (XXXII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

Luboja tzky, Frz., zweihundertjährige Sachſen-Chronik von 1550—1750 od. Schickſale d. Sachſenvolkes von der Zeit Kurfürſts Moritz an bis zum Tode Auguſts d. Starken. Ein Gedenkbuch f. Familienkreiſe aller Volksklaſſen im Sachſenlande. (In 32 Lfgn.) 1—3. Lfg. 4. (48 S. m. 3 col. Steindrt.) Löbau, Walde.

Heiſe, Architect F., Album der Rittergüter u. Schlöſſer im Königr. Sachſen. Nach der Natur neu aufgenommen. Mit hiſtoriſch-ſtatiſtiſch u. topographiſch bearb. Text. Hsg. v. G. A. Poenicke. 146. Hft. qu. Fol. Leipzig, Expedition. G. Poenicke. Inhalt: III. Sect. Lauſitzer Kreis. 31. Hft. (S. 241—264.)

Grabowski, Staniſl. Graf, Vertraute Geſchichte der ſächſiſchen Höfe u. Staaten ſeit Beendigung des 30jähr. Krieges. 8. 1. Bd. (VII u. 313 S.) 2. Bd. (IV u. 316 S.) 3. Bd. (VII u. 312 S.) Berlin, Abelsdorfs Verl.

Lindau, M. B., Geſchichte der Haupt- u. Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. gr. 8. 2. Bd. Hft. 7—11. (S. 481—880) Dresden, Kuntze.

Fürſtenau, Mor., zur Geſchichte der Muſik u. d. Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 1. Thl. gr. 8. Dresden, Kuntze. Inhalt: Zur Geſchichte der Muſik u. des Theaters am Hofe der Kurfürſten von Sachſen, Johann Georg II., Johann Georg III. und Johann Georg IV., unter Berückſichtigung der älteſten Theatergeſchichte Dresdens. Mit 1 lithogr. Anſicht des erſten zu Dresden erbauten Komödienhauſes (in qu. gr. 4. (XV u. 328 S.)

Weber, Miniſt.-R. Dir. Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten, Mittheilungen aus d. Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Neue Folge. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (III u. 394 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Knauth, Rect. Frz., Heimathskunde. Kurze Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Halle u. Umgegend. Materialien f. den vorbereitenden geograph. Unterricht. Zunächſt für Halle's Schulen. 3. verm. Aufl. Mit 12 (eingedr.) Holzſchn. und 3 lithograph. Taf. (in 4.) gr. 8. (VIII u. 87 S.) Halle, Berner.

Mittag, Lehr. Karl Wilh., Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Nach Acten d. dasigen Rathhauses u. nach Urkunden d. königl. sächs. Haupt-Staats-Archivs, d. Meißner Stifts-Archivs u. d. geh. Finanz-Archivs bearb. gr. 8. (XVI u. 639 S. m. 1 Steintaf. in Tondr. in qu. gr. 4.) Bischofswerda. (Dresden, am Ende).

Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens im Namen der philologisch-histor. Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. v. Frdr. Zarncke. hoch 4. (XII u. 625 S.) Leipzig, Hirzel.

Lorenz, M. Chr. Glob., zur Erinnerung an Georg Joachim Goeschen. (Abdr. aus dem Programm d. k. Landesschule zu Grimma v. J. 1861.) gr. 4. (40 S.) Grimma, Hering.

Zacke, A., üb. das Todtenbuch d. Dominikanerklosters u. die Predigerkirche zu Erfurt. gr. 8. (115 S. m. 8 Steindrt. Erfurt, Villaret,

Kronfeld, Lehr. J. C., Heimathskunde v. Thüringen und dessen nächster Umgebung. Für Schule u. Haus bearb. gr. 8. (XII u. 507 S.) Jena; Mauke.

Güth, Pastor Superint. M. Joh. Sebast., Poligraphia Meiningensis, d. i. Gründliche Beschreibung der Uhr-alten Stadt Meiningen, bestehend in 3 Büchern. Im Namen d. Henneberg. alterthumsforschenden Vereins neu hrsg. m. Anmerkgn. u. Zusätzen v. Oberkirchenrath Superint. Dr. Ed. Schaubach. 4. (XXIV u. 343 S. m. 1 Steindrt.) Meiningen, Brückner & Renner.

Zachariä, Prof. Dr. Heinr. Alb., das rechtliche Verhältniß d. fürstlichen Kammerguts, insbesondere im Herzogth. Sachsen-Meiningen. gr. 8. (V u. 106 S.) Göttingen, Dietrich.

Schmidt-Weißenfels, Ed., der Herzog v. Gotha und sein Volk. Ein Aufsatz nebst e. Antwortschreiben d. Herzogs Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha. 1—4. Aufl. Lex.-8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., graphisch-synoptische Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums Gotha f. den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis zum 30. Juni 1860. 8. (VI u. 48 chromolith. S.) Gotha, Thienemann.

Kröger, Reg.-Assess. Carl, statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg. Hrsg. vom Vereine f. hess. Geschichte u. Landeskunde. (Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. 8. Suppl.-Hft. gr. 8. (VIII u. 118 S.) Kassel, Freyschmidt in Comm.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von G. T. L. Hirche, Sekretär der Gesellschaft. 37. u. 38. Bd. Görlitz 1860 u. 1861. 512. Bd. 37 enthält u. A.:

Die Säkularfeier des Geburtstages Friedr. Schillers, wie ſie in Görlitz und anderwärts in der Lauſitz begangen worden iſt. — Bericht über die 16—30. wiſſenſchaftliche Abendverſammlung. — Skizzen zu den 8 öffentlichen Vorträgen des Dr. Theod. Paur üb. das Kunſtleben in Rom und Nürnberg zur Zeit der Reformation. — Zur Säkularfeier eines bei Hoyerswerda von den Preußen erfochtenen Sieges. — Die Paſigraphie, ein Blatt zur Erinnerung an Johann Zacharias Räther aus Görlitz; vom Secretär. — Ludovicus Sartoris Gorlicenſis, ein Beitrag zur Beſtimmung der Chronologie im Leben Ulrichs v. Hutten; vom Secretär. — Beiträge zur Geſchichte und Gaugeographie, beſonders des nordöſtlichen Deutſchlands; von C. Klähn. — Ueber ein altes böhmiſches Cantionale in Jungbunzlau; vom k. k. Rath Ritter Hager daſelbſt. — Rede zur Vorfeier des 300jährigen Todestages Philipp Melanchthons; von Gymnaſial-Lehrer Wilde. — Zum Andenken des Diaconus Dr. Ch. A. Peſcheck; vom Secretär. — Melanchthon als Reformator; von Kämmel. — Vortrag zur 3. Säkularfeier des Todestages Philipp Melanchthons; von Prof. Struve. — Ueber Melanchthons Naturauffaſſung, von Dr. Theod. Paur. In Bd. 38: Das Niederburger Bruchſtück zur Geſchichte der Lauſitz vom Gymnaſial-Oberlehrer F. Kindſcher in Zerbſt. — Noch ein Beitrag zur früheſten Geſchichte der Niederlauſitz, von Rechts-Anw. Neumann. — Ein Ablaßbrief aus dem Original mitgetheilt von Hergang. — Das alte Landding oder Landgericht in der Niederlauſitz von Rechts-Anw. Neumann. — Zu Leſſings Andenken, mitgetheilt vom Archivar Dr. W. Wattenbach in Breslau. — Die Ehre im Allgemeinen und bei den älteſten Völkern von Dr. Ethbin Heinr. Coſta in Laibach. — Miscellen, Recenſionen, Necrologe, Geſellſchaftsnachrichten u. ſ. w.

Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſcher-Geſellſchaft des Oſterlandes.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. 4. Bd. 3. u. 4. Hft. Jena, Fromann 1861. Aus dem reichen Inhalte dieſer Zeitſchrift heben wir hervor: Das Auguſtinerkloſter in Gotha von Dr. J. H. Möller. — Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geſchichte der Juden in Erfurt von J. A. Michelſen. — Zur Geſchichte alter Adelsgeſchlechter in Thüringen von Dr. Funkhänel. — Documente zur Geſchichte des Huſſitenkrieges in Thüringen 1428—1431.

Hennebergiſches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins herausgeg. von Georg Brückner. IV. Theil, die Urkunden d. gemeinſchaftl. Hennebergiſchen Archivs v. MCCCLXXXV (resp. MCCLVIII) bis MCCCCXII. 4. (VI u. 194 S.) Meiningen 1862.

Der fleißige und verdiente Sekretär des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins beſchenkt uns hiermit mit dem 4. Theile des Urkundenbuches, das vor nun gerade 20 Jahren durch Schöppech begonnen

worden ist. Die hier mitgetheilten Urkunden umfassen 29 Ergänzungen zu den drei vorausgegangenen Theilen und 172 Nummern, welche den Jahren von 1385 bis 1412 angehören. Es sind, wie das in der Natur der Sache liegt, Urkunden der verschiedensten Art: Kaiserurkunden, fürstliche, gräfliche, bischöfliche, Kloster- und städtische Urkunden u. s. w. Sie betreffen außer den Grafen von Henneberg vorzugsweise das übrige fränkische Land, über dessen Grenzen sie nur in den wenigsten Fällen hinausreichen. Für die Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg sind sie besonders bedeutend und fruchtbar; von nicht fränkischem Gebiete ist Thüringen, wie das nicht wohl anders sein kann, mehrfach vertreten. Allerdings erscheint eine gute Anzahl der hier mitgetheilten Urkunden nicht zum ersten Male gedruckt; Schultes, Gruner, Schöttgen und Kreyßig u. A. hatten in dieser Beziehung in ihren bezüglichen Werken und Sammlungen schon manches vorweggenommen, — wie denn die Hennebergische Geschichte die bei weitem bearbeitetste von ganz Ostfranken ist — aber davon nicht zu reden, daß der größere Theil doch vollständig neu ist, so werden auch die schon gedruckten Urkunden in einem thatsächlich neuen, vielfach berichtigten Texte geboten. Es ist nicht unsere Absicht, in das Einzelne des Inhaltes dieses Theiles hier näher einzugehen, indeß wollen wir nicht unterlassen, die Nummern L. und V. namentlich hervorzuheben. Die erste (S. 31) beurkundet eine Vereinigung von genannten 137 fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu einer Turniergesellschaft (d. Schweinfurt, 1387, Sept. 23) und ist für die damaligen Stimmungen und Tendenzen des fränkischen Adels ganz ungemein lehrreich; die zweite (S. 74) verkündet einen Vergleich von zehn Städten des Hochstifts Würzburg mit Graf Heinrich von Henneberg (d. 1399, 9. Februar) und giebt einen äußerst wichtigen, bisher unbekannt gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Aufstandes der genannten zehn Würzburgischen Städte gegen ihren Herrn, den Bischof Gerhard. — Zum Schlusse sei noch das sehr ausführliche Register für diesen Band und ein alle vier Bände des Urkundenbuches umfassendes Inhaltsverzeichniß mit Dank erwähnt. x.

Bezzenberger, Dr. H. E., die weltgeschichtlichen Momente der Geschichte Hessens. Vortrag gehalten im Vereine zur Fortbildung u. gesell. Unterhaltung d. gewerbtreibenden Arbeiterstandes am 9. u. 16. Jan. 1861. gr. 8. (48 S. m. 1 Tab. in qu. gr. 4.) Cassel, C. Luckhardt.

v. Ditfurth, Max, Erzählungen a. d. heſſiſch. Kriegsgeſchichte. Ein Leſebuch für Jung und Alt, ſowie f. heſſ. Vaterlandsfreunde jeden Standes. 2. Hft. 8. (IV u. 164 S.) Kaſſel, Freyſchmidt.

Hoffmeiſter, Jac. Chph. Carl, hiſtoriſch-genealogiſches Handbuch über alle Linien d. hohen Regentenhauſes Heſſen. Nebſt 1 Regententaf. (in 4.) gr. 8. (XVI u. 222 S.) Caſſel, Scheel.

Hamel, Stadtbibliothekar Joh. Geo., Friedrich II. m. dem ſilbernen Bein, Landgraf von Heſſen-Homburg, bei d. Belagerung v. Kopenhagen 1658—59 u. in der Schlacht bei Fehrbellin 1675. 8. (20 S.) Berlin 1861, Decker in Comm.

Staugenberger, Johs., Gedenkbuch der Rudelsburg. Topographiſch-hiſtoriſche Monographie m. e. Auszuge aus dem Fremdenbuche der Rudelsburg. Beigegeben ſind 2 (lith.) Anſichten der Burg u. das (lith.) Portr. Samiels. qu. gr. 8. (61 S.) Hildburghauſen, F. Keſſelrings Verl.

Henke, Dr. E. L. Th., das Unionscolloquium zu Caſſel im Juli 1661. Feſtrede am 20. Aug. 1861, dem Geburtstage Sr. Kön. Hoh. des Kurfürſten von Heſſen. gr. 12. (26 S.) Marburg 1861, Elwert.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte u. Landeskunde. 9. Bd. 1. Hft. Caſſel, A. Freyſchmidt. Calaminus, Einführung der Reformation in die Grafſchaft Yſenburg. — F. Pfiſter, das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Tonda u. Muhlyſäulen in Darſtellungen und Unterſuchungen. — G. Landau, Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte. (Allendorf, Merzhauſen, Kongerhof, Mühlenwerth, Glaskopf.)

Heinrich, F., Genealog.-hiſtor. Taſchenbuch des Großherzogthums Heſſen u. bei Rhein. Vom Landgrafen Georg I. bis zum Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs Ludwigs III. 8. (XVIII u. 136 S. m. 3 Tab.) Darmſtadt, Küchler.

Baur, L. Dr. Archivdirector, Heſſiſche Urkunden, aus d. heſſ. Staatsarchive zum Erſtenmal herausgegeben. 2. Bd. 1. Abth. Darmſtadt 1861. Im Verlag des hiſt. Vereins. (588 S.)

Dieſer ſtarke Band, welcher 21 Urkunden aus dem Zeitraum von 963—1200, u. 564 Urkunden aus dem 13. Jahrhundert enthält, legt aufs Neue Zeugniß ab für den rühmlich bekannten Fleiß, womit der Herausgeber die Schätze des Darmſtädter Archivs der Geſchichtsforſchung zugänglich zu machen beſtrebt iſt. Die Urkunden, welche theils aus Originalen, theils aus Mainzer und Wormſer Copialbüchern entnommen ſind (Nr. 2 iſt eine Fälſchung), bieten freilich weniger allgemein Intereſſantes als die im erſten Band mitgetheilten, wenn ſie auch für die Ge-

ſchichte der Provinz Rheinheſſen unentbehrlich ſind. Beſonders bemerkenswerth erſchienen uns Nr. 197, vom Jahr 1263, worin eine bei kirchlichen Beſitzungen häufig vorkommende Scheidung der Gerichtsbarkeit in ſolche über die Höfe und Güter und ſolche auf der Straße begegnet; ferner Nr. 300 vom Jahr 1276, wodurch der freie Herr von Hohenfels ſein Dorf Mummenheim mit Gerichten, Zinſen, Beden, Wirthſchaftsgerechtigkeiten, Wegen, Wieſen, Weiden u. ſ. w. den milites, nobiles, hubenere tam ecclesiastici quam seculares, ac universi homines genannten Dorfs Mummenheim zu rechtem und ewigem Lehen gibt (!). Acht von der ganzen Gemeinde präſentirte Perſonen leiſten ihm den Treueid und gelten als ſeine Vaſſallen, ohne deßhalb mehr Rechte als die übrigen Bewohner zu genießen. Die nobiles ſind hier freie Leute mit eignem Grundbeſitz, hubenere ſolche, welche fremde Huben (von Kirchen oder weltlichen Herrn) bauen. Nr. 303 vom Jahr 1277 enthält Statuten des Erzbiſchofs von Mainz über Wandel, Tracht und Verhalten der Geiſtlichen. Erwünſcht würde es ſein, wenn die zweite Abtheilung auch ein verbeſſertes Regiſter über den erſten Band, ſowie eine Zuſammenſtellung der in den Urkunden vorkommenden wichtigeren deutſchen Worte bringen würde.

F. Th.

Steiner, Hofrath Dr., die Verwandtſchaften d. Großherzogl. Heſſiſchen Hauſes m. 23 regierenden Häuſern durch Vermählungen ſeit d. Regierung Ludwigs IX., Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, 1768 bis jetzt. gr. 8. (25 S.) Groß-Steinheim. (Hanau, Königs Verl.)

Kretzer, Pf. G. H. L., Geſchichte d. Centgerichts und der Pfarrei Maßbach. gr. 8. (265 S.) Meiningen, v. Eye in Comm.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geſchichte der Stadt Alsfeld, Programm des Großherz. Heſſiſchen Gymnaſiums zu Gießen. (46 S. mit drei Urkunden.) Das Programm vom April 1862 bringt Fortſetzung und Schluß. (48 S. mit 2 Urkunden.)

Archiv f. heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Hrsg. aus den Schriften d. hiſtor. Vereins f. das Großherzogthum Heſſen v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 9. Bd. 3. Hft. gr. 8. (VI u. 385—608 S. Schluß.) Darmſtadt, Jonghaus.

Von den in dieſem Heft enhaltenen Aufſätzen iſt beſonders die gründliche und anziehende Geſchichte der Inſpirirten in der Grafſchaft Iſenburg von Superintendent Dr. Simon zu Gießen, ſowie die muſterhafte Ge-

ſchichte der Pfarrei Hain in der Dreieich hervorzuheben. Letztere liefert einen traurigen Beweis, wie großen Unſegen der Zwieſpalt zwiſchen Lutheranern und Reformirten, und die landesherrlichen Eingriffe in Glaubensſachen Jahrhundertelang gebracht haben und lehrt recht dringlich an der Hand der Thatſachen das hohe Gut der Union ſchätzen. Das S. 436 von Dr. Glaſer mitgetheilte Weisthum der Stadt Minzenberg vom Jahre 1427 hat an unzähligen Stellen die Schreibart des Originals verlaſſen, an nicht wenigen den Sinn ganz entſtellt, was um ſo auffallender iſt, da der Herausgeber bemerkt, er habe die Abſchrift „ſorgfältig mit dem Originale verglichen." Ein im 4. Bande von Grimms Sammlung demnächſt erſcheinender Abdruck wird die Verſchiedenheiten an den Tag legen. Aus dem Aufſatz über das Centgericht auf dem Landberg bei Heppenheim von Franck, heben wir eine Emendation des bei Grimm 1, 473 abgedruckten Weisthums (Art. 15) hervor. F. Th.

8. Franken.

Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. 16. Bd. 1. Heft. Würzburg 1862.

Aus dem Inhalte dieſes Heftes iſt der Aufſatz Nr. I, von H. Reininger hervorzuheben. Er führt den Titel: „die Benediktiner-Abtei Aura an der fränkiſchen Saale und ſder berühmte Geſchichtsſchreiber des Mittelalters Ekkehardus, erſter Abt derſelben." Seit Uſſermann war die Geſchichte dieſes Kloſters nicht mehr unterſucht worden, und man muß es zugeſtehen, ſie iſt durch die Forſchung Reiningers um ein bedeutendes gefördet worden. Der bedauerliche Verluſt faſt aller älteren Urkunden Aura's iſt freilich durch keine Anſtrengung zu erſetzen, und um ſo werthvoller iſt jede Nachricht anderer, wenn auch unſcheinbarer Art. Ich mache hier auf ein paar ſolche Notizen aufmerkſam, die ſich im 12. Band der Scriptores von Pertz finden und die dem Verf. entgangen ſind. Ferner enthält das Würzburger Archiv die Copie einer Confirmationsurkunde P. Eugen III. für Kloſter Aura vom J. 1150, durch welche die ſonſt bekannten Angaben über die Beſitzungen des Kloſters um ein weſentliches ergänzt werden. Die Mittheilungen Reiningers über den Geſchichtsſchreiber Ekkehard von Aura bringen durchaus nichts Neues und ſind nur eine Populariſirung der vorzüglichen Unterſuchungen, die Waitz über denſelben und ſeine Werke

vor Jahren angestellt und in den M. G. H. niedergelegt hat. Dagegen hat die Einleitung wieder das Verdienst, daß sie eine merkwürdige Stelle der Stiftungsurkunde des Klosters Aura, die da sagt, daß sich ehedem an der Stätte, wo später Otto von Bamberg das Kloster gegründet, eine gewaltige Burg des Herzogs Ernsts von Ostfranken erhoben habe, einer näheren Untersuchung unterzieht. Reininger glaubt in diesem Ernst den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015), Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich erkennen zu dürfen, und wenn wir auch seine Beweisführung in Bezug auf die Sache nicht für entscheidend zu erachten vermögen, so bekennen wir um so lieber, daß er sich die Arbeit wenigstens nicht leicht gemacht hat. — Ein anderer Aufsatz von A. Debon behandelt die „Spuren des Römer-Aufenthaltes im dermaligen Bezirke des Landgerichtes Amorbach und dessen Umgebung" und giebt sich zugleich als Ergänzung und Berichtigung zu den bekannten römischen Denkmalen des Odenwaldes von Dr. Knapp. Ohne daß man den Ergebnissen dieser Nachforschungen gerade eine besondere Wichtigkeit zuschreiben dürfte, haben sie neben dem Werke Knapps doch ihren Werth und muß dem Verf. seine Mühe verdankt werden. — Die letzte größere Abhandlung endlich beschäftigt sich mit den Herren von Berlichingen in Bayern und hat H. Bauer in Kungelsru zum Verf. Die vorliegenden Erörterungen bilden eine willkommene Ergänzung zu dem vor kurzem erschienenen großen Werke über die Geschichte der Familie Berlichingen; sie weichen in der betreffenden Frage bedeutend von den Aufstellungen desselben ab, werden aber ohne Zweifel ihnen gegenüber Recht behalten. — Nr. IV des Heftes bringt „einige Bemerkungen und Zusätze zu Schöpfs Johannes Nasus" von Dr. G. Schneider, Nr. V. endlich den Jahresbericht des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg für 1859, 1860 und 1861, von dem Director des Vereins, Prof. Dr. Contzen, der aber für weitere Kreise kein Interesse bietet. x.

Wegele, Prof. Dr. J., Fürstbischof Gerhard und d. Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Ein Vortrag. Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen. Nördlingen (62 S.) 8. Beck 1861.

Zum erstenmale sehen wir in dieser Schrift, welche über die gewöhnliche Bedeutung eines Vortrages nach mehr als einer Seite hinausgreift, eine überaus interessante und wichtige Periode der fränkischen Geschichte nach allen ihren oft sehr weitreichenden Beziehungen geschildert und in

ihrer ganzen Bedeutung für die Reichsgeſchichte gewürdigt. Der ſpäte Verſuch der Stadt Würzburg und der mit ihr verbündeten Stiftsſtädte, ſich der landesherrlichen Gewalt zu entwinden und unter den Schutz des Reiches zu ſtellen, mußte — anomal genug wie er ſich nach dem Ablaufe des großen Städtekriegs darſtellt — ſeine Erklärung in der eigenthümlichen und von großen Schwankungen begleiteten Entwicklung des Städteweſens im Hochſtifte und ganz vorzüglich auch in den beſonderen Verhältniſſen finden, welche unter der Regierung Biſchof Gerhards ſich herausgebildet hatten und den endlichen Ausbruch der merkwürdigen Kataſtrophe veranlaßten. Der Verf. hat, wie zu erwarten ſtand, das Werden und Wachſen wie den Ausgang des Kampfes ebenſo klar entwickelt, wie lebendig und abgerundet zur Darſtellung gebracht. — In den dem Vortrage bei der Publication hinzugefügten Anmerkungen ſind die Beweisſtellen für das im Texte Geſagte beigebracht, welche nicht zum geringſten Theile handſchriftlichem Material entnommen wurden, das bisher ganz oder theilweiſe unbekannt war. Außer dem unverkürzten Texte der deutſchen Chronik Ulman (nicht Ulrich) Stromers, die bis jetzt nur in dem lateiniſchen Auszuge aus einer überarbeiteten Handſchrift bei Oefele als Chron. Norib. et loc. vicin. und allein für die hier in Betracht kommenden Partien auch deutſch aber ebenfalls in zuſammengezogener Faſſung in Höflers fränkiſchen Studien (Archiv für öſterreichiſche Geſchichtsquellen VII. 25, 26) gedruckt vorliegt, haben dem Verfaſſer insbeſondere mehrere werthvolle Urkunden zu Gebote geſtanden, deren einige er als Beilagen vollſtändig mittheilt. — Auch für eine kritiſche Würdigung des in Reinhards Beiträgen z. Hiſt. Frankenlands II, 259—328 gedruckten längeren Gedichtes über den Würzburgiſchen Aufſtand, deſſen Benutzung durch ſeine überaus mangelhafte Ueberlieferung nicht wenig erſchwert iſt, ſehen wir hier die erſten ſicheren Anhaltspunkte gewonnen, und da ſeit dem Erſcheinen vorliegender Schrift ſich gelegentlich der für die Herausgabe der hanſeatiſchen Receſſe in Hamburg angeſtellten Nachforſchungen endlich auch eine Handſchrift des beſagten Gedichtes gefunden hat, ſo dürfte Hoffnung gegeben ſein, dieſe wichtige Quelle noch vollſtändig der hiſtoriſchen Forſchung erſchloſſen zu ſehen.

Einige ſtörende Druckfehler, welche ſich in den Anmerkungen eingeſchlichen haben, mögen hier berichtigt werden: S. 39 A. 8 ſoll es heißen 1372 ſt. 1373. S. 41 A. 22: auf den perk ſt. auf di den pork. A. 25: LX ſt. CX. S. 46 A. 62: LXXXXVIIII ſt. CXXXXVIIII.

S. 47 A. 72 ymant ſt. nymant. S. 62 Z. 24 Nuszer ſt. Nuczer Z. 17 besten ſt. beten. Th. K.

Die katholiſche Literatur-Zeitung bringt in der Nr. 13. dieſes Jahrganges eine Beſprechung dieſer Schrift durch Herrn Th. Wiedemann, die dem von den hiſtoriſch-politiſchen Blättern gegebenen Loſungswort folgend neben manchen anerkennenden Worten auch eine reichliche Auswahl von Vorwürfen und hämiſchen Randgloſſen mitzutheilen hat. Es kann nicht unſere Abſicht ſein, hier die gegen Einzelheiten gerichteten Einwendungen des Herrn Wiedemann zurückzuweiſen, — wir ſind allerdings der Meinung, kein Sachverſtändiger werde irgendwie durch dieſelben überzeugt werden, — wir wollen nur die Aufmerkſamkeit auch unſerer Leſer auf jenes kritiſche Muſterſtück der katholiſchen Literaturzeitung hinweiſen. Es iſt bezeichnend für das Verfahren jener Richtung: man muß „das forſchende und kritiſche Talent, was an einem Hiſtoriker nicht genug gerühmt werden kann," anerkennen, aber man kann doch nicht umhin, den verhaßten Gegnern bei jeder Gelegenheit eine gar nicht zur Sache gehörende heftige Entrüſtung über die ganze moderne Geſchichtswiſſenſchaft kund zu thun; dabei verſteht es ſich jetzt nachgerade ſchon von ſelbſt, daß man auch ſeinem Aerger über „die Sippe des Herrn von Sybel" und über die hiſtoriſche Zeitſchrift Luft macht. Eine Polemik gegen ſolches Verfahren ſteht uns nicht wohl an; wir begnügen uns zuweilen Notiz davon zu nehmen; in dieſem Falle wollen wir unſere Leſer und alle Freunde der Geſchichtswiſſenſchaft nachdrücklich aufgefordert haben, die kritiſirte Schrift mit der Kritik der Literaturzeitung zu vergleichen: weiterer Bemerkungen von unſerer Seite bedarf es dann nicht mehr. Nur Eins ſind wir veranlaßt und ermächtigt noch mitzutheilen; Herr Prof. Wegele ſchreibt uns „es iſt mir niemals in den Sinn gekommen, dem Herrn Dr. Wiedemann oder der katholiſchen Literaturzeitung, weder direkt noch indirekt, irgend eine Schrift zuzuſchicken und mir ein Urtheil von dort zu erbitten, (wie es Herr Wiedemann am Schluſſe ſeiner Recenſion angiebt) es iſt alſo hier mit meinem Namen ein Mißbrauch getrieben worden, und Herr Wiedemann oder die katholiſche Literaturzeitung, wie ich annehme, ſelbſt myſtificirt worden. Im Uebrigen iſt es mir völlig gleichgültig bei der kath. Literaturzeitung und ihren Kämpen in Ungnade zu ſtehen". M.

24. Bericht üb. d. Wirken u. d. Stand d. hiſtor. Vereins zu Bamberg im J. 1860—61. 8. LVIII u. 168 S. Bamberg, Steindl.

In dieſem Hefte begegnet uns zunächſt (S. 1—70) wieder die Fortſetzung der von Pfarrer Schweitzer unternommenen verdienſtlichen Publikation des Langheimer Kopialbuches. Art und Weiſe der Behandlung ſind im Allgemeinen dieſelben geblieben und kann das im vorigen Jahre darüber Geſagte auch hier gelten. Häufiger treten in den Regeſten Unklarheiten und Sinnesentſtellungen zu Tage, die freilich meiſt im Texte des Codex ſelbſt ihren Grund haben mögen, aber doch einer Erläuterung bedurft hätten; man vergl. z. B. die Urkunden vom 25. Juni 1356 (S. 29), 15. Febr. 1357 (S. 31), 7. Jan. 1366 (S. 43, 44). Die im Kopialbuch blos falſch reducirte Urkunde Karl IV. vom 22. Dezemb. 1359 hätte billig auch in ihrem lateiniſchen Texte (S. 19) zum richtigen Jahre geſtellt werden ſollen. Mangelhaft ſind die Nachweiſungen von früheren Abdrücken der Urkunden wie jener Karl IV., die bei Schultes (hiſtor. Schrift. I.) ſtehen (was übrigens dem Herausgeber nicht unbekannt war; vgl. die Vorrede im 22. Bericht), und der Urkunde Wenzels vom 2. Mai 1379, welche ſich bereits in der ſogenannten Bamberger Deduction vorfindet. (Erſtere werden hier in weit correcterem Auszuge mitgetheilt.) Beſonderes Intereſſe dürfen die Urkunden in Anſpruch nehmen, welche ſich auf die Unterwerfung des Kloſters unter die Hoheit des Bamberger Hochſtifts beziehen und deren Inhalt Uſſermann nur aus Hoffmanns Bamberger Annalen kannte. — Die Geſchichte der Pfarrei Oberhaid von Pfarrer Dr. Schlegler (S. 71—148) iſt eine fleißige und brauchbare Arbeit, die nur im Auszuge vorgelegt wird, was einige Lücken in der Beweisführung und den Citaten erklären dürfte, Wiederholungen aber gleichwohl nicht völlig beſeitigt hat. Die als Beilagen hierzu gegebenen Urkunden ſind für die Geſchichte der Gegend von Werth. — Der Aufſatz über die Maternkapelle in der Sutten von Pfarrer Schweitzer bildet einen willkommenen Beitrag zur Topographie des alten Bamberg und enthält auch für die Geſchichte des Nonnenkloſters zum h. Theodor manche Angaben von Belang. Die Gründung der Maternkapelle iſt der Verf. geneigt dem Erzbiſchof Poppo von Trier zuzuſchreiben, und man wird der Vermuthung einige Berechtigung immerhin zugeſtehen dürfen, wie denn die Ausführungen dieſer Abhandlung durchweg beſonnen und zumeiſt auf urkundliches Material geſtützt erſcheinen. — Das Heft iſt leider durch Druckfehler vielfach entſtellt: S. 29 Z. 3 muß es Sternberg ſtatt Eternberg, S. 49 Z. 19 wohl Grundfeld ſtatt Grumpfeld, S. 137 Z. 6 v. u. unss ſtatt muß heißen. Th. K.

Dümm, Fried., Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach in Mittelfranken. Nebst einer Abhandlung über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Ansbach 1860.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. S. v. Hagen. VIII. Bd. 2. Heft. Mit einer Steinzeichnung. (167 S.) 8. Bayreuth 1861.

Mehr als die früher besprochenen Hefte dieser Vereinszeitschrift bietet uns das vorliegende an nutzbringendem historischem Material. So dürfen gleich die „Archivalischen Mittheilungen" des Freiherrn K. v. Reitzenstein sehr willkommen geheißen werden. Der im zweiten Stücke derselben (S. 8—37) gegebene wie es scheint hinlänglich getreue Abdruck eines bischöflich Bambergischen Saalbuches (begonnen 1333 und bis in die Mitte des 14. Jahrh. fortgesetzt) gewährt über die Bodenkultur, die Bevölkerungs- und Besitz-Verhältnisse des Bamberger Territoriums am Frankenwalde die interessantesten Aufschlüsse. Ein Uebergreifen des niedern Adels in das bischöfliche Machtgebiet läßt besonders der letzte Abschnitt (S. 34 f.) deutlich erkennen. Das 1440 abgefaßte Verzeichniß der von den Markgrafen innerhalb des Bamberger und Regensburger Sprengels (die im Würzburger Sprengel gelegenen sind nicht mitgetheilt) zu Lehen rührenden geistlichen Pfründen (S. 38—44) verdient ebenfalls Beachtung. Dagegen erscheint der beiden Stücken vorangehende aus dem Urkundenbuch zur diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg von Schultes nicht einmal stets genau (vgl. S. 6 gegen Ende mit Schultes S. 59) wiederholte Abdruck eines Theiles vom Hennebergischen Lehensverzeichnisse de a. 1317 nicht gerechtfertigt; auch ist, was dem hochtrabenden Vorworte gegenüber einigermaßen auffällt, zur Erklärung des gegebenen Stoffes allerwärts äußerst wenig geschehen. — Von den übrigen Bestandtheilen des Heftes sollen noch die von Dr. Holle mitgetheilten Akten über „die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft" (S. 55—95) hervorgehoben werden, welche insbesondere den Konflikt beleuchten, in welchen die Königl. preuß. Regierung bei Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den den modernen Regierungs-Principien zuwiderlaufenden Privilegien der landsässigen (sogenannten voigtländischen) Ritterschaft gerieth; — ferner die von Hartw. Peetz veröffentlichten Dokumente (S. 96—115), welche die Thätigkeit des Markgrafen Christian Ernst als kreisausschreibenden Fürsten und seine Bestrebungen, in den starrgewordenen Organismus des kreisständischen Kriegswesens einiges

Leben zu bringen, ins Licht ſetzen, wobei nur zu bedauern bleibt, daß der Herausgeber die Zeitfolge der einzelnen meiſt undatirten Schreiben und Inſtructionen (ſie gehören dem Ausgang des 17. Jahrh. an) nicht genauer zu beſtimmen verſuchte. — Den Aufſatz von Dr. Holle „Krohneman der Goldmacher" (S. 47—54) gibt einen urkundlichen Nachtrag zu dem Buche Fikenſchers über dieſen Abenteurer (Nürnb. 1800), deſſen Leben durch die Berückſichtigung, welche ihm zu Theil wurde, für die Kenntniß des Bildungsgrades und Sittenzuſtandes wenigſtens der höfiſchen Kreiſe jener Zeit immerhin einiges Intereſſe bietet. — Was von Hagen über Napoleons Aufenthalt zu Bayreuth im Jahre 1813 beibringt, iſt ſehr unerheblich.

Th. K.

Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Hrsg. von Rud. Frhrn. v. Stillfried und Dr. Traug. Maercker. 7. Bd. Urkunden der Fränkiſchen Linie. 1411—1417. Imp.-4. (IV u. 452 S. m. eingedr. Holzſchn.) Berlin, Ernſt & Korn (Gropius) in Comm.

Mit dem vorliegenden Bande wird ein Urkundenwerk abgeſchloſſen, das an umfaſſender Anlage und prachtvoller Ausſtattung ſeines Gleichen ſuchen dürfte. Auf Veranlaſſung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unternommen und mit deſſen Unterſtützung zu Stande gebracht, gewährt es eine feſte Grundlage für die ältere Geſchichte des Hohenzollernſchen Fürſtenhauſes und damit zugleich den werthvollſten Stoff für die allgemeine deutſche Geſchichte nicht minder, wie für die Spezialgeſchichte mehr als Eines deutſchen Landes im Süden wie im Norden. Nachdem im Jahre 1852 der erſte Band die Urkunden des ſchwäbiſchen Stammes der Zollern gebracht hatte, erſchien 1856 der zweite, welcher auf die fränkiſche Linie überging, der nun alle folgenden Bände gewidmet waren. Obgleich der Stoff von Jahrzehent zu Jahrzehent ſich erheblich erweiterte, folgten ſich dieſelben überaus raſch, was man immerhin mit Dank wird anerkennen müſſen. Freilich ohne Einfluß auf die Beſchaffenheit des Gebotenen iſt wenigſtens die zuletzt eingeſchlagene Art der Behandlung keineswegs geblieben und wir werden dies um ſo mehr zu bedauern haben, als die Publikation in der That, wie man es wollte, einen monumentalen Charakter beanſpruchen durfte, und als man im Allgemeinen die Texte immer doch für zuverläſſig wird gelten laſſen dürfen, wenngleich einzelne gelegentlich ſchon bemerkte Verſehen und manche ohne Erläuterung gegebene verderbte Tertesſtelle (z. B. in mehreren dem Gemeinbuch Burggraf

Johann (III.) entnommenen Urkunden des VII. Bandes) auch in diesem Punkte nicht alle Bedenken bei Seite setzen lassen. — Was zunächst die Vollständigkeit der Sammlung betrifft, so wird man den Herausgebern gerne zugeben, was sie in der Vorrede zum zweiten Bande sagen, daß eine Publikation dieser Art nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne; daß sich Nachträge immer finden werden, ist schlechterdings nicht zu vermeiden. Aber gleichwohl darf man ohne Zweifel erwarten, daß ein Werk, dessen Plan nothwendig das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit in sich schließt und bei dessen Durchführung jedes äußere Mittel zur Förderung des Zweckes dargeboten war, das möglichst Erreichbare vorlege. Und da muß es billig einiges Befremden erregen, wenn gerade in Bezug auf Urkunden, welche von den Burggrafen ausgestellt wurden, und zum Theil in sonst ganz vorzugsweise benutzten Archiven ziemlich Naheliegendes übersehen wurde. So scheint es fast, als ob unter den im Münchner Reichsarchiv befindlichen „Archivresten ehemaliger Reichsstädte" (vgl. Vorr. zum II. Bd.) den für die burggräflichen Beziehungen unbezweifelt wichtigsten: den Urkunden der Reichsstadt Nürnberg so gut wie gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden sei, denn unter diesen haben sich bei anderweitigen Nachforschungen nicht allein die burggräflichen Ausfertigungen, z. B. der Verträge in N. 219, 220, 221 des V. Bandes, sondern auch nicht wenige Urkunden der Burggrafen, deren Gegenstände in den Monumenten gar nicht berührt sind, vorgefunden. Wenn man ferner den Charakter der burggräflichen Beziehungen in der behandelten Periode einigermaßen kennt, wird man den Anspruch kaum zu hoch finden, daß auch Archive wie das der Stadt Rotenburg a. d. J. und von den kleineren fränkischen Communal- und Privat-Archiven wenigstens die zugänglichen hätten benutzt werden sollen. Ja wenn eine förmliche Sammlung burggräflicher Urkunden auch an einem entlegenen Orte wie im ungarischen Nationalmuseum zu Pesth zu suchen war (vgl. Pertz Archiv VI, 155 n. 53 — das Diplomatar enthält, wie Ref. bezeugen kann, zwar erst im 18. Jahrhundert gefertigte aber ziemlich getreue Copien von Originalurkunden und darunter Manches, was in den Monumenten fehlt), so dürfte deren Nichtbeachtung im vorliegenden Falle nicht als gerechtfertigt erscheinen. — Es steht mit dem Gesagten im Zusammenhang, wenn einzelne Urkunden, die noch im Original vorhanden waren, nach einem Kopialbuch (z. B. Bd. V. n. 279) oder selbst nach einem früheren Drucke (Bd. V. n. 183, 185) mitgetheilt

werden. — Ueber die benützten Kopialbücher, deren Zahl ziemlich beträchtlich iſt, haben wir wohl in dem (ſchon 1852 angekündigten) zweiten Bande der Hohenzollernſchen Forſchungen nähere Angaben zu erwarten, eine genauere Bezeichnung derſelben (Seitenzahlen fehlen durchgehends) wäre aber ſchon beim Abdruck der Urkunden mehrfach wünſchenswerth geweſen und ſo unbeſtimmte Citate wie „Nürnberger Copialbuch" (Bd. III. n. 256, IV. n. 65, V. n. 219 — 221) oder „Copialbuch des Burggrafthums Nürnberg" (Bd. V. n. 137, VII. n. 84) hätten doch wohl vermieden werden ſollen. — Nicht beſſer iſt es wenigſtens in den ſpäteren Bänden mit der Beſchreibung der Originale beſtellt, wo (mit ſehr wenigen Ausnahmen) nicht einmal geſagt wird, ob ſie auf Pergament oder Papier ausgeſtellt, ob ſie gut oder ſchlecht erhalten ſind. Von den Siegeln werden immer nur die burggräflichen erwähnt. — Ob eine Urkunde ſchon gedruckt iſt oder nicht (und erſteres iſt doch bei recht vielen der Fall), erfahren wir in der Regel nur, wenn Regeſt oder Abdruck dieſem Drucke ſelbſt entnommen wurde. Manches laſſen auch die Aufſchriften zu wünſchen übrig, die den Inhalt der Urkunde, der mit wenigen Worten präcis hätte angegeben werden können, nicht ſelten ganz unbeſtimmt laſſen, ja in einzelnen Fällen (Bd. VII. n. 532, 573) ſelbſt zu Mißdeutungen Anlaß geben. Bei den regeſtenartigen Auszügen hätten die wörtlich angeführten Stellen gekennzeichnet werden ſollen. — Was endlich die bei Wiedergabe des Textes befolgten Grundſätze betrifft, ſo wird man die Beibehaltung des planloſen Wechſels im Gebrauche der großen und kleinen Anfangsbuchſtaben (Namen ſind auf dieſe Weiſe gar nicht hervorgehoben) ebenſowenig wie den bei der Interpunktion eingeſchlagenen Mittelweg billigen können.

Wie ſchon angedeutet lag es in der Abſicht, ein möglichſt vollſtändiges Bild von den urkundlichen*) Beziehungen der Burggrafen hervortreten zu laſſen und da mag es wohl gerechtfertigt erſcheinen, wenn Einzelnes hierfür beſonders wichtige, auch wenn es erſt jüngſt gedruckt worden war und ein Zurückgehen auf die Urſchrift als überflüſſig gelten mochte, ganz wiederholt, alles Andere aber in Regeſtenform mitgetheilt wurde. Ein

*) Die Mittheilung einzelner Schreiben, wie z. B. Bd. VII. n. 7, 8, 147 möchten wir nicht gutheißen, da ſie, aus einem reichen Stoffe doch nur willkürlich herausgegriffen, zu falſchen Erwartungen Anlaß geben.

eigenthümliches Verhältniß trat freilich in dieser Hinsicht bei dem vorliegenden letzten Bande ein, der sich so vielfach mit Riedels cod. diplom. berühren mußte und für Friedrichs Walten in der Mark wenig Neues von Bedeutung bringen konnte. (Einige Urkunden, die schon bei Riedel stehen, werden noch einmal aus dem Original gegeben, und wie es scheint correcter. Von näherem Interesse auch für die märkischen Verhältnisse ist n. 333 wegen der Notiz über die von Burggraf Johann seinem Bruder in die Mark gesandten Hilfsvölker.) Das vorzüglichere Interesse, welches dieser Band erweckt, gehört den Urkunden Burggraf Johann (III.), bei denen auch Riedels „Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherrn d. preuß. Königshauses" noch weniger vorgegriffen hatten. Hier ist man aber unwillkührlich zu der Frage veranlaßt, ob der Endpunkt des ganzen Werkes — die Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Kur (18. April 1417) — ein glücklich gewählter sei? Von der Regierung Burggraf Johanns († 1420) sind so allein die zwei letzten Jahre unberücksichtigt geblieben, während, wie bereits erwähnt, das Hereinziehen der märkischen Verhältnisse doch nicht vermieden werden konnte. — Für die auf letztere Bezug habenden markgräflichen Urkunden der Folgezeit und auch für die Documente, welche die persönlichen Angelegenheiten jener Burggrafen, die zugleich Regenten der Mark waren, betreffen, ist namentlich in der dritten Hauptabtheilung von Riedels cod. diplom. der Ort zur Publikation gegeben; möchte doch eine ähnliche Fortsetzung der Monum. Zollerana auch für die fränkischen Lande zu Stande kommen, welche lange Zeit noch als das Stammland der Dynastie betrachtet wurden und die im 15. Jahrhundert noch vorzugsweise der Boden waren, von wo aus dieselbe auf den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einwirkte. Th. K.

Mayer, Dr. Frdr., Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten. Ein Wegweiser für Fremde. 3., durchweg umgearb. u. verm. Aufl. von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 32 Ansichten (auf 18 Taf.) u. dem Grundriß der Stadt in Stahlst. (in qu. gr. Fol.) 8. (XII u. 164 S. m. Anh.: Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Verfaßt von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 3 Bildn. in Stahlst. (V u. 68 S.) Nürnberg, Schrag.

Geschichte, kurzgefaßte, der Loge Joseph zur Einigkeit im Orient Nürnberg während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861. Festgabe zur Erinnerung an die Säcularfeier den 30. Juni 1861. gr. 8. (VII u. 199 S.) Nürnberg, Korn.

Heerwagen, Dr. Heinr. Wilh., k. Studienrektor, Zur Geschichte

der Nürnberger Gelehrtenſchulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526 Gymnaſialprogramm. (37 S.) 4. Nürnberg 1861.

Gründliche Forſchung und eine klare von Liebe zur Sache getragene Darſtellung zeichnen die angezeigte Schrift um ſo mehr aus, je ſeltener wir ſolchen Leiſtungen auf dieſem Gebiete begegnen. Mit Glück wird die bei Siebenkäs Mat. zur Nürnb. Geſch. II. 719—736 gedruckte Ordnung der Lateinſchulen dem Jahre 1485 zugewieſen und dadurch ein Ausgangspunkt für die ganze weitere Entwicklung des Schulweſens gewonnen. Die Gründungsgeſchichte der berühmten Egidierſchule hat durch eine kritiſche Sichtung der einſchlägigen Briefe von Eoban Heſſe (S. 18 A. 47 ſind auch für die Zeitbeſtimmung einiger Briefe Melanchthons neue Anhaltspunkte gefunden) und durch die Auffindung des von Melanchthon entworfenen Schulplanes (in einem Beilage III. wiedergegebenen gleichzeitigen Drucke der v. Scheurl'ſchen Bibliothek) die wichtigſten und intereſſanteſten Aufklärungen erfahren. Recht werthvoll ſind auch die Beilage I. und II. mitgetheilten Aktenſtücke, wovon das erſtere eine Aufzählung der Einkünfte jeder Schulſtelle vor dem Jahre 1485 und das zweite die condiciones et habitudines scolastici regiminis enthält, welche der Schulmeiſter am Neuen Spital Georg Altenſtein (wie der Verf. mit Grund annimmt im J. 1485) dem Rathe dargelegt. Wie ſchon bei Siebenkäs a. a. O. I. 269 ff. gedruckten Rathsverläſſe werden, ohne Zweifel nach den Original-Rathsprotokollen (eine genauere Bezeichnung der benützten Archivalien wäre an manchen Stellen, z. B. auch S. 5 A. 7 wünſchenswerth geweſen) ganz oder theilweiſe in berichtigtem (oder moderniſirtem) Texte wiederholt. — Im Einzelnen möchten wir blos bemerken, daß die S. 5 A. 8 nach Waldau citirte Stelle dem bei Murr, Merkwürdigk. 2. Aufl. S. 638 ff. vollſtändig abgedruckten umfangreichen Notariatsinſtrument über die Gründung des Spitals angehört; ſowie, daß der S. 9 erwähnte lupus oder asinus nach der bezüglichen Stelle der Schulordnung (bei Siebenkäs 725, 726) keine Perſon ſein kann; nach analogen Fällen iſt es ein Büchlein, in das jeder Schüler ſeinen Namen eintragen mußte, ſo oft er ſich gegen das Gebot (des Lateinſprechens) verging. Th. K.

Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert, herausgeg. von Joſeph Baader, k. Archivconſervator in Nürnberg. (63. Publication des literariſchen Vereins.) (340 S.) 8. Stuttgart 1861.

Der vorliegende 63. Band der Bibliothek des literariſchen Vereines

in Stuttgart liefert ein unschätzbares Material für die Kenntniß der innern Zustände und Einrichtungen Nürnbergs im genannten Zeitraume und es kann nur bedauert werden, daß derselbe im Buchhandel nicht zu haben ist. Der Herausgeber hat die gleichartigen in zwei Handschriften des k. Archivs in Nürnberg enthaltenen Verordnungen mit vollem Recht nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen, sondern immer nach Jahrhunderten zusammengestellt, um einem jeden seinen Charakter besser zu wahren und eine größere Uebersicht dessen zu gewinnen, als in einem jeden Zeitabschnitte in polizeilicher Hinsicht angeordnet worden; nur hätten wir gewünscht, daß bei den einzelnen Verordnungen auch die Blattzahl des betreffenden Codex angegeben worden wäre. Die nahezu dritthalbhundert Verordnungen wurden in folgende 12 Hauptabschnitte eingetheilt: Verfassung und Polizei überhaupt, Sicherheitspolizei, Sittenpolizei, Handelspolizei, Gewerbspolizei, Victualienpolizei, Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei, Baupolizei, Feuerordnungen, Forst- und Jagdpolizei, Bettelordnung, Juden zu Nürnberg, woran sich noch einige Bestimmungen schließen, die unter keinen der vorigen Abschnitte untergebracht werden konnten. Zu sachlichen und sprachlichen Anmerkungen hat der Herausgeber wenigstens einen Anlauf genommen. Doch wäre dieser unseres Bedünkens besser unterblieben, statt durch beliebige Einfälle und unrichtige Erklärungen irre zu leiten. So finden wir allerdings Worte zu wiederholten Malen erklärt, die dessen nicht bedurft hätten; doch an den schwierigen ist der Herausgeber vorübergegangen, und bei andern hätten Schmeller und Frisch, die offenbar benutzt wurden, die richtige Bedeutung leicht an die Hand geben können. Ein größeres und nachhaltiges Verdienst hätte sich der Herausgeber durch ein Wortverzeichniß erwerben können, da diese Verordnungen einen wahren lexicalen Schatz in sich bergen.

Die in der kurzen Einleitung enthaltenen Angaben über die Münzverhältnisse des bezüglichen Zeitraumes können ergänzt und berichtigt werden durch eine ausführliche Abhandlung im 1. Bande der Städtechroniken S. 224—262. Wünschenswerth wäre auch ein Druckfehlerverzeichniß gewesen, denn es ist doch nicht einerlei, ob gesunder oder befunder 168), bürbass oder fürbass (81), primeten oder pirmeten (176) hockenwirt oder heckenwirt (222) u. s. w. im Texte steht. m.

Zeitschrift des historischen Vereins für das würtember-

giſche Franken. V. Bd. 2. Hft. Jahrg. 1860. Mit 8 Holzſchnitten. (S. 173 bis 328.) Rümpelsau und Mergentheim.

Dieſe Publikation enthält (in 5 verſchiedenen Abtheilungen) folgende Mittheilungen:

Ritter Conrad von Berlichingen und ſeine Ahnen. Vom Grafen Fried. von Berlichingen-Roſſach. S. 173—202. (Die Abhandlung iſt ein „Vorläufer" von des Verf. größerm Werke über Götz von Berlichingen.) — Walther von Cronberg, der erſte Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Eine Skizze von O. Schönhuth. S. 202—217. — Regeſten der Herren von Berlichingen 1245—1460, S. 218—233. (In den Archiven von München, Stuttgart, Mergentheim und Behmingen von Graf Joh. von Berlichingen geſammelt und von O. Schönhuth herausgegeben.) — Beiträge zur Sitten- und Rechtsgeſchichte aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom J. 1416 abwärts. Mitgetheilt von Dekan Mayer. S. 233 bis 242. Das Stadtbuch gehört in die Reihe jener, welche neben Anderem vorzüglich auch privatrechtliche Eintragungen aufzuweiſen haben (vgl. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalt.). Polizeiliche Verordnungen finden ſich dann ebenfalls und S. 239: dye recht vnnd die freiheyt, welche die Stadt von ihren Herren (von Hohenlohe) zugeſtanden erhalten hatte (Aufzeichnung vom J. 1509.) Leider ergeben ſich zuweilen Bedenken gegen den richtigen Abdruck der Textesſtellen. — Chronik der Herren von Eyb, zum erſtenmale herausgeg. von Ottmar Schönhuth. S. 242—265. (Die um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts abgefaßte Chronik rührt von M. Wenzeslaus Gurkfelder her und wurde der Originalhandſchrift entnommen.) — Die Stiftskirche zu Behmingen und ihre Antiquitäten. Von H. Bauer. S. 266—284. — Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf. Von Oberamtmann Mauch. S. 284—293. (Beziehen ſich auf das Geſchlecht der Schenken von Limpurg, und gehören dem 16. Jahrh. an.) — Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf. Von demſelben. S. 294, 295. — Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. Vom Grafen Fried. von Berlichingen. S. 295—299. — Hohenlohe'ſche Denkmale. Von Bauer. S. 300—308. (Nach dem „Archiv für Hohenlohe'ſche Geſchichte" Jahrg. 1859.) — Einige Ortsbeſtimmungen. Von H. Bauer. S. 309—316. — Die „Nachträge und Bemerkungen" geben eine berichtigende Notiz zum 2. Bande von Jägers Geſch. von Heilbronn, von Dr. Klunzinger. Th. K.

9. Bayern.

Bavaria. Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern, bearb. v. e. Kreiſe bayer. Gelehrten. I. Bd.: Ober- u. Niederbayern. 2. Abth. Mit einem Trachten-Bild in Holzſchnitt, gez. von A. v. Ramberg. Lex.-8. (XVI S. und S. 673—1202 mit 2 in Kpfr. geſt. Karten in qu. gr. Fol.) München 1860, liter.-artiſt. Anſt.

Wir machen aufmerkſam auf den Abriß der Ortsgeſchichte von Oberbayern und eines Theils von Niederbayern aus der Feder des als gründlichen Kenner der bayeriſchen Vorzeit bewährten Dr. Ludwig Rockinger. Der Verf. hat nicht allein die äußerſt zerſtreute Literatur der Localgeſchichte vollſtändig benutzt, ſondern manches auch aus den urſprünglichen Quellen geſchöpft, z. B. die innere und rechtliche Entwicklung der bedeutendern Städte. Für das Studium der bayeriſchen Geſchichte findet man hier manchen Fingerzeig. K.

Quellen und Erörterungen zur Bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. Herausgegeben auf Befehl und Koſten Seiner Majeſtät des Königs Maximilian II. Bd. VI. Auch unter dem beſondern Titel: Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Wittelsbach. Herausgegeben von Dr. Fr. Mich. Wittmann, k. Reichsarchivs-Rath. Zweite Abtheilung von 1293—1397. (VIII u. 640 S.) 8. München 1861, Georg Franz.

Hr. Archivrath Muffat hat ſich das Verdienſt erworben, die von dem verſtorbenen Wittmann geſammelten Wittelsbachiſchen Urkunden zum Druck gebracht zu haben. Er hat die Abſchriften noch einmal mit den Originalien verglichen, die vorkommenden Perſonen- und Ortsnamen kurz erklärt und dem Ganzen ein Regiſter beigefügt.

Es ſind 196 Urkunden, die hier in ſauberm Abdruck vorliegen. Die Hälfte war zwar ſchon gedruckt, aber in den verſchiedenſten Werken zerſtreut. Von den hier zuerſt gedruckten, deren eine ſtattliche Reihe iſt, dürften namentlich die Urkunden aus der Zeit des Kaiſer Ludwig des Bayern von Intereſſe, auch für die allgemeine deutſche Geſchichte ſein, ſo z. B. ein Landfrieden Ludwigs für Schwaben und Oberbayern, errichtet zu Augsburg am 4. October 1330; die Urkunde vom 14. November 1333, worin Herzog Rudolf von Sachſen dem Kaiſer Ludwig verſpricht, „wann

der khaiſer abgieng oder bei dem reiche nicht bleiben woldt," den Herzog Heinrich von Bayern zum römiſchen König zu wählen; ein Vertrag vom 11. Auguſt 1338 zwiſchen den Pfalzgrafen am Rhein und den Söhnen des Kaiſers wegen der Chur eines römiſchen Königs; ein Landfriedensbündniß auf des Kaiſers Veranlaſſung geſchloſſen zu Nürnberg am 1. Juli 1340 zwiſchen den Söhnen Ludwigs, den Biſchöfen von Bamberg, Eichſtett, Würzburg, dem Abte von Fulda und mehreren Grafen und Städten; eine Urkunde vom 30. April 1340, worin Kaiſer Ludwig die Aufnahme von Pfalbürgern in bayeriſchen Städten und Märkten verbietet; vom 2. Januar 1341, wo Kaiſer Ludwig den Ständen von Niederbayern, welche ihn als ihren Herrn anerkannt haben, gelobt, alles zu vollführen, was die von denſelben erwählten Fünfundzwanzig zum Frommen des Landes beſchließen. — Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden zur Geſchichte der Söhne und Enkel des Kaiſers namhaft machen; über manche dunkle und verwickelte Verhältniſſe der bayeriſchen Fürſten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dadurch Licht verbreitet. Allein noch größer, ſcheint uns, würde der Gewinn ſein, den die Geſchichtsforſcher aus einer Fortſetzung des Werkes durch das 15. Jahrhundert hindurch ziehen könnten, und es möge uns erlaubt ſein, hier den Wunſch auszuſprechen, daß eine ſolche Fortführung der Edition bis zum Ende des Mittelalters beliebt werden möge. Von den bayeriſchen Urkunden des 15. Jahrhunderts ſind verhältnißmäßig am wenigſten bekannt, und doch liegen deren in unſern Archiven ſo viele, welche auch für die allgemeine deutſche Geſchichte von hervorragender Bedeutung ſind. So würden die Urkunden Ludwig des Bärtigen und noch mehr die des Herzogs Wilhelm III. ein nicht unwichtiger Quellenbeitrag zur Geſchichte des Baſeler Concils, die Urkunden Ludwig des Reichen ein Beitrag zur Geſchichte der Reichsreformbeſtrebungen und der Reichskämpfe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden können. Es würde freilich kaum ausführbar ſein, alle Wittelsbachiſchen Urkunden jener Zeit in extenso mitzutheilen; ſtatt deſſen könnte man Regeſten geben, die nicht minder werthvoll wären. K.

Zink, Studienlehr. Kasp., Erzählungen aus der bayeriſchen Geſchichte als Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche f. Schüler der oberen lateiniſchen und unteren Gymnaſial-Klaſſen. gr. 8. (X u. 222 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Michael, Geſchichten aus der bayeriſchen Geſchichte f. Mädchen erzählt. gr. 8. (X u. 158 S.) München, Lentner.

Haeutle, Reichsarchivs-Sekr. Dr. Chriſtian, kleine Beiträge zur Bayeriſchen Landes- u. Wittelsbachiſchen Familien-Geſchichte. gr. 8. (VII u. 103 S.) Augsburg 1861, Schmid's Verl.

Vier kleine Abhandlungen folgenden Inhalts: Von welchem Tage an datirt ſich die neue Herrſchaft der Wittelsbacher über das Herzogthum Bayern? — Wo hielt Otto I. der Große gewöhnlich Hof? — Vom Vater der Herzogin Ludmilla, Gemahlin Herzogs Ludwig I., genannt der Kelheimer. — Starb Herzog Ludwig I. von Bayern im Banne, und in welchem? — Dieſe mit vieler Beleſenheit und Umſicht geführten Unterſuchungen ſind, dem Vorworte nach, als Vorläufer einer möglichſt auf Urkunden und ſonſtige hiſtoriſche Quellen gebauten Wittelsbachiſchen Genealogie, zunächſt der Herzoge Otto I. und Ludwig I. zu betrachten. Wir ſehen der Veröffentlichung eines ſolchen Werkes mit Freuden entgegen. Denn Jeder, der ſich mit älterer bayeriſcher Geſchichte auch nur oberflächlich beſchäftigt hat, weiß, wie völlig unſicher oft die einfachſten Daten ſind; der Hr. Verfaſſer aber ſcheint uns ganz jene Ausdauer und kritiſche Begabung zu haben, die für ſo minutiöſe, aber unentbehrliche Unterſuchungen nothwendig ſind. K.

Schreiber, Wilhelm Dr., Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. (XIII u. 295 S.) 8. München 1861, Verlag der Lentner'ſchen Buchhandlung.

Derſelbe, Max Emanuel, Kurfürſt von Bayern, Erinnerung an die Enthüllung des Monuments Max Emanuels zu München. (IV und 122 S.) 8. München 1861, Fleiſchmann's Buchhandlung (Auguſt Rohſold.)

Von dem jugendlichen Verfaſſer dieſer Schriften erſchien ein Jahr zuvor eine ſogenannte „Geſchichte des bayeriſchen Herzogs Wilhelm V. des Frommen", und ſo eben hat derſelbe, wie wir vernehmen, eine vierte Monographie zur Ausgabe bereitet. Und alle dieſe Werke, die wie Pilze aus dem Boden wachſen, machen den Anſpruch, mit Benutzung aller Quellen und Handſchriften (!) „entſtanden zu" ſein; überall findet der Verfaſſer, daß ſeine Helden „in allen bisher erſchienenen Geſchichtswerken oberflächlich und falſch beurtheilt worden waren." Arroganz, Leichtſinn und Unwiſſenheit treten wohl ſelten in ſo craſſer Weiſe bei einem Anfän-

ger zu Tage; der junge Mann ſcheint gar keine Ahnung von ernſter kritiſcher Forſchung, keine Ahnung von objectiver, Recht und Unrecht ſtreng abwägender Darſtellung zu haben, und doch maßt er ſich an, höher als alle ſeine Vorgänger zu ſtehen, „Buchner und die andern ſogenannten bayeriſchen Hiſtoriker" nimmt er gern in die Schule als „oberflächlich" oder „leichtfertig." Es wäre überflüſſig, auf Einzelnes einzugehen. Man könnte Seite für Seite mit dem Verfaſſer rechten. Nirgends kommt er in ſeiner Compilation über ſeine mißhandelten Vorgänger hinaus, nur daß er ſeine Helden noch rückhaltloſer lobt, ihr Verfahren überall und unbedingt rechtfertigt. Nur bei Otto den Erlauchten ſtößt er wegen ſeiner kirchlichen Geſinnung auf Schwierigkeiten, und ſucht über deſſen Schwanken zwiſchen Rom und Friedrich II. mit leeren Phraſen hinweg zu kommen. „Die immer näher heranrückenden Wogen der päpſtlichen und kaiſerlichen Gewalt trieben ihn in den ſeiner Entſcheidung nahenden Kampf, in welchem er als myſteriöſes Opfer fiel." (S. 253.) Um ſo ſchwärzer wird Friedrich II. gemalt; alles was in der Leidenſchaft des Kampfes dem Hohenſtaufen jemals vorgeworfen worden iſt, gilt dem Verfaſſer als erwieſen; ſo iſt z. B. die Ermordung des Herzogs Ludwig durch den Kaiſer Friedrich eine ganz ausgemachte Thatſache. — Wie die Urtheile über die Perſönlichkeiten, ſo ſind auch die Erörterungen über die Landesverfaſſung (S. 173 bis 227) voll von unrichtigen, ſchiefen und unklaren Behauptungen.

Wenn wir in Otto dem Erlauchten überall keine Spur von neuer tief gehender Forſchung, von „Quellen und Urkunden" zu entdecken vermögen, ſo noch weniger bei Max Emanuel, obwohl auch dieſer „ganz auf Urkunden gegründet ſein" ſoll. Es iſt eine raſch hingeworfene Lobrede, ohne neue Geſichtspunkte und durchaus nicht von der Wirkung, welche der Verfaſſer beabſichtigt. Denn trotz Schreibers Gerede von „Talent," „Gemüth," „intereſſantem Charakter" ſteht ſein Held noch immer als der gewiſſenloſe Verſchwender, als der kurzſichtige und ſelbſtſüchtige Politiker da, wie ihn ſchon Andere längſt dargeſtellt haben. Die Anſpielung auf moderne Verhältniſſe im Vorwort iſt abgeſchmackt und des Verfaſſers politiſches Glaubensbekenntniß mindeſtens überflüſſig. Oder ſoll das Vorwort die Geſichtspunkte aufſtellen, nach denen Max Emanuels politiſches Verhalten aufzufaſſen iſt? Dann hätte dem Verfaſſer nicht entgehen ſollen: daß, wenn König Max II. bisher als deutſcher Fürſt

handelte und in Zukunft als bayerischer handeln wird, der Kurfürst Max Emanuel weder eine deutsche noch eine bayerische Politik befolgt, sondern das engere wie das weitere Vaterland in der Regel über dem eigenen oder dem vermeinten Interesse seines Hauses vergessen hat. — Aber man sieht leicht, worauf die politischen Ergüsse des jugendlichen Verfassers berechnet sind: der zur Schau getragene Localpatriotismus soll seinen Schriften eine freundliche Aufnahme sichern. So arm ist indeß Bayern an Schriftstellern nicht, daß jeder schlechte Scribent, wenn er Bayer wäre, Alles auf den Markt bringen dürfte. Gerade weil der Bayer in treuer Anhänglichkeit an seine Heimath und an seine Vergangenheit seine Geschichte hochhält, kann er nicht wollen, daß sie schülerhaft und leichtfertig dargestellt werde.

K.

Kletke, Bürgermeister a. D. Dr. G. M., die Staatsverträge des Königreichs Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- und Grenz- ꝛc. Angelegenheiten. Von 1806 bis einschließlich 1858 systematisch und chronologisch zusammengestellt u. herausgeg. 5. Lfg. gr. 8. (XVI S. u. S. 931–1240.) Regensburg 1860, Pustet.

Jocham, Prof. geistl. Rath Dr. Magn., Bavaria sancta. Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes [zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk. 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. X u. 684 S.) München 1861, Finsterlin.

Gätschenberger, Steph., bayerischer Plutarch. Ein biograph. Lexicon berühmter Bayern und Solcher, die sich in Bayern berühmt gemacht. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. 4. (IV u. 28 S.) Würzburg, Gätschenberger.

Pfeilschifter, Legat.-R. Joh. Baptista, bayerischer Plutarch od. Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. 1. Bdchn. 8. (V u. 220 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Wankmüller, Franz Joseph, bischöflich geistlicher Rath, Dekan des Landkapitels Kempten und Pfarrer in Hindelang. Dessen Bildung, Charakter und Leben. Von einem Freunde des Verewigten, M. J. gr. 8. (100 S.) Kempten 1860, Kösel.

Gewerbe-Festzug zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Vereinigung der Stadt Hof mit der Krone Bayern am 30. Juni 1860. Herausgegeben von Albr. Heinrich u. Erh. Bauer. Imp.-Fol. (8 Steintaf. und 1 Blatt Text.) Hof, Grau & Co.

Koch-Sternfeld, Ritter v., die Gründung und die wichtigeren geſchichtlichen Momente des ehemaligen fürſtl. Reichsſtifts und heutigen Fürſtenthums Berchtesgaden, entgegen einem Correſpondenzartikel im Sammler Nr. 106 der Augsburger Abendzeitung: „Berchtesgaden den 8. September (1860) zur Jubiläumsfeier.“ Auch mit Rückſicht auf den Sulzbacher Kalender f. katholiſche Chriſten auf das Jahr 1861 ꝛc. Nachträglich eine wiſſenſchaftliche Feſtgabe. Mit der Anſicht Berchtesgadens im 7. Jahrhundert (in Stahlſt.) Lex.-8. (43 S.) München, Lindauer.

Geſchichte, topographiſche, der Städte Oberbayerns, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 1. Band. (Abdruck aus dem 19. Bande des Oberbayer. Archives.) Lex.-8. (XVII und 358 S. mit 5 lithographiſchen Plänen in Lex.-8. u. Fol.) München 1860, Franz in Comm.

Inhalt: Topographiſche Geſchichte der Stadt Aibach und ihrer Umgebung. Von Stadtpfr. Konr. Danhauſer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (44 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Rain. Verfaßt vom Landgerichts-Aſſeſſor Ludw. Wilh. Fiſcher. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (50 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Reichenhall und ihrer Umgebung. Von Oberbaurath Herm. Herrmann. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (80 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Traunſtein. Von Schulbeneficiat Joh. Joſ. Wagner. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (119 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Waſſerburg am Inn. Von Stadtſchreiber Joſ. Heiſerer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (100 S.)

Lukas, J., Geſchichte der Stadt und Pfarrei Chem, aus Quellen und Urkunden bearbeitet. 8. (XVI u. 429 S.) Landshut 1862, Thomann.

Lehmann, Fried., Chronik über das Dorf und die Pfarrei Altenthann im k. bayer. Landgericht Altdorf, nebſt geſchichtl. Mittheilungen über die von Grundherrſche Familie. 1861. 8. (Die Grundherr gehören zu den älteſten Patriciergeſchlechtern Nürnbergs.)

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 20. Bd. 3. Heft u. 21. Bd. 3. Heft. gr. 8. (XVI S. u. S. 235—350 mit 2 lith. Plänen in Fol.) München 1859 u. 1860, Franz in Comm.

Inhalt: XX, 3: Geſchichte des Dorfes Oberammergau. Von Joſeph Al. Daiſenberger, Pfarrer daſelbſt. (Fortſetzung und Schluß.) — Alphabetiſches Regiſter über den 11. bis 20. Bd. des oberbayeriſchen Archivs. — XXI, 3: Necrologium des Kloſters Niederſchönefeld. Mitgetheilt von Erneſt

Geiß, Kaplan ꝛc. — Kloster Altomünster im Besitze des Benedictiner-Ordens. Von Fr. Hector Grafen Hundt, 2. Liefrg. — Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im k. Landgerichte Fürstenfeldbruck. Gesammelt von Jacob Groß. — Statistik und Topographie des Gemeindebezirks und der Dorfschaft Niederschönefeld im k. bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern. Von J. G. Scheifele. — Geschichte der Pfarrei Obertaufkirchen und der zu dieser Pfarrei gehörigen Filialen und ehemaligen Adelsitze. Von Bernh. Zöpf, Lehrer. — Beiträge zur Bestimmung des Goldgewichts der sogenannten Regenbogenschüsselchen. Von Philipp Diß, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichts-Assessor. (Mit einer Tafel.)

Verhandlungen des historischen Vereins f. Niederbayern. 7. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. (221 S.) Landshut, Thomann.

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz. Collectanenblatt zur Geschichte Bayerns.

Münich, Friedr., Geschichte des königl. bayerischen I. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland. Erster Theil: Die Stämme des Regiments (1645—1682). Gleichzeitig ein Beitrag zur ältesten bayerischen Heeresgeschichte von 1611—1682. 8. München 1861.

Wie man deutlich erkennt, beabsichtigte der Verfasser ursprünglich nur die Geschichte des bayerischen I. Chevaulegers-Regiments zu schreiben. Bei der Unmöglichkeit aber, die Entstehung des heutigen Regiments aus den ursprünglichen Stammabtheilungen gesondert zu entwickeln, ward unwillkürlich eine Geschichte der fünf ältesten, 1682 errichteten, bayerischen Heeresabtheilungen daraus. Auch Münich bringt in den Noten pag. 61—137 „kurze Biographien", aber nicht nach Chargen geordnet und aus Beförderungs- und Grundlisten abgeschrieben; denn wenn er einen Namen nennt, dann war dessen Träger auch ein ganzer Mann. Von geschichtlicher Darstellung, von Genügen in der Form kann freilich nicht die Rede sein; aber was uns der Verfasser bietet, sind völlig neue Thatsachen, aus bisher unbenutzten Urkunden und Akten gezogen, interessante Aufschlüsse in kulturhistorischer Beziehung, Berichtigungen von Irrthümern, welche durch Nachlässigkeit in die Geschichtsschreibung gerathen und aus Bequemlichkeit in ihr erhalten wurden. Manchmal freilich ist er ganz unliebenswürdig trocken und nur manchmal, wenn er einen verwegenen Reiterstreich oder die tapfere Vertheidigung eines festen Platzes erzählt, wird er in der Freude seines Herzens warm, ja zuweilen selbst humoristisch (vgl. pag. 15).

Vor Allem aber iſt es kein durch wiederholtes Aufwärmen kraftlos gewordenes und zur Unſchmackhaftigkeit verwäſſertes Gericht, was man hier vorgeſetzt bekömmt. L. H.

Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der deutſchen Provinzialgeſchichte, die öſterreichiſchen Stammlande, ſowie Böhmen, Mähren, Schleſien erſt im nächſten Hefte zu bringen.

Dr. **Wilhelm Maurenbrecher.**

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

hiſtoriſchen Commiſſion

bei der

Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

(Beilage zur Hiſtoriſchen Zeitſchrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Viertes Stück.

München, 1862.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

VII.

Verzeichniſſe von Handſchriften zur deutſchen Städtegeſchichte

von

Dr. Theodor v. Kern.

I.

Handſchriften der fürſtl. Oettingen-Wallerſtein'ſchen Bibliothek zu Maihingen.

Der ſehr beträchtliche Handſchriftenſchatz dieſer Bibliothek wurde durch die Verbindung mehrerer Kloſterbibliotheken (worunter die der Benediktinerabtei S. Mang in Füſſen nach Umfang und Inhalt die bedeutendſte war) mit der Bücherſammlung des fürſtlichen Hauſes im Anfang dieſes Jahrhunderts begründet und ſpäter durch den Ankauf wichtiger Manuſcripte nicht unweſentlich bereichert. Die Stellung des Hauſes Oettingen und die Lage ſeiner Beſitzungen an der Gränze Schwabens gegen Franken, noch mehr aber die Art der Entſtehung der ganzen Sammlung ließen vermuthen, daß ſie für die Geſchichte der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte ſchätzenswerthes Material enthalten werde. Bei dem erſten kurzen Beſuch zu Maihingen im Jahre 1859 [1]) ſtellte ſich dieſe Erwartung als eine vollkommen berechtigte dar; zugleich aber zeigte ſich, daß, da ein Katalog über die Handſchriften der Bibliothek zur Zeit noch nicht vorhanden und die Aufſtellung eine zufällige iſt, nur eine Durchſicht aller Codices [2]) zu dem erwünſchten Ziele führen könne. Dieſelbe wurde im Herbſte des Jahres

1) Vergl. Nachrichten von der hiſt. Commiſſ. Jahrg. I, St. 3, S. 14, 15.

2) Auch der Inkunabeln, die häufig zwiſchen den Handſchriften ſtanden und wegen der beigebundenen Manuſcripte auch ſelbſt in Betracht kamen.

1860 vorgenommen, nachdem mir hiezu durch die beſondere Zuvorkommenheit und Gefälligkeit des Bibliothekars Freih. W. von Löffelholz, fürſtl. Domanialkanzleiraths in Wallerſtein, und die Bemühung des Cuſtos Mayle jede Förderung zu Theil geworden. Da jedes Manuſcript ſelbſt einzuſehen war, begegnete manches, was unſeren Zwecken ferne lag, aber im Folgenden doch notirt wurde, um anderen Forſchern, für welche eine Unterſuchung, wie ſie von uns gepflogen wurde, nicht möglich oder lohnend genug ſein möchte, wenigſtens eine, oft genug allerdings nur flüchtige, Andeutung zu geben. Völlig Umgang wurde dagegen von einer Erwähnung der älteren hiſtoriſchen Handſchriften genommen, welche Prof. Phil. Jaffé bereits für die Monum. Germ. unterſucht und benutzt hatte, und die von ihm mit fortlaufenden Interimsnummern verſehen worden waren. Wir haben in letzterer Hinſicht bei den von uns näher in Betracht gezogenen Handſchriften daſſelbe Verfahren eingeſchlagen und die Zählung Jaffé's weitergeführt; dieſe Nummern ſind im hier folgenden Verzeichniſſe dem aufgeführten Codex unter Klammer vorangeſtellt.

(3.) Chart. s. XV. fol. Liber nouitatum. Der Codex enthält Aktenſtücke, kurze Erzählungen, Briefe, Lieder u. A. nach der Reihe der Jahre, theils in Abſchrift, theils als Regeſt, im letzteren Falle unter Hinweiſung auf eine andere Handſchrift oder einen Druck. Die Zuſammenſtellung beginnt mit dem Jahre 1410 und geht bis ans Ende des 15. Jahrh. fort. Hier ſollen in der Hauptſache nur einige mit dem ſpeciellen Zwecke der gepflogenen Nachforſchung ſich berührende Stücke notirt werden. — Anfang auf f. 4 (nachdem die 3 erſten Blätter leer geblieben): Anno dom. M° CCCC° X°. — Plures bullas Benedicti pape 13. alias Petri de Luna dicti ad Gregorium papam 12. alias Angelum Coriarum (Corrario) nominatum in scismate directas quere in libro cuius titulus est: epistole Petri Blesensis. — f. 5ᵇ: Schreiben des Markgrafen Friederich von Brandenburg an die Stadt Prag — „auß dem tag zu Nurnberg — 1427." f. 6ᵇ: antwurdt bey dem gesanten boten. — f. 15ᵃ: Anno etc. M° CCCC° XLIII. — Ratschlag auff dem tag zů Nwernberg von wegen ain concili vnd ander tag an czu slagen. — f. 20: Anno etc. M° CCCC° LIIII. — Vermerckt

das abschaiden von dem tag zu Franckfurt von wegen der Türken, Michaelis, durch maister Conrad Rottennawer. — f. 27a: M° CCCC° LVI. — *Von dem streit vnd stürmen der Türgken zu kriechischen Weissenburg (Belgrad): Schreiben der Stadt Nürnberg an Weiſſenburg im Nordgau, d. d. 13. Auguſt 1456. — f. 30—31: Gedicht auf den Tod des Königs Ladislaus (1457), von Hans Wispeck, nebſt einigen lateiniſchen Verſen de morte regis Ladislay. — f. 32a: *Anno dom. M° CCCC° L. richtung des kriegs zwischen den herren vnd den steten — folgen der Reihe nach die (auszugsweiſe mitgetheilten) Vergleiche zwiſchen den einzelnen Fürſten und Städten; zuletzt (f. 33b): gemain artickel in allen briefen obgemelt begriffen. — f. 35: Anno dom. M° CCCC° LXI. — Articuli et errores hereticorum qui in diocesi Eystetensi latuerunt et examinati sunt et inuenti. — f. 35b—51 einige Aktenſtücke zur Geſchichte des Streits zwiſchen Herzog Sigmund von Tirol und Nikolaus von Cuſa, darunter Pius II. Aufforderung an die Stadt Nürnberg, den gebannten Gregor von Heimburg zu vertreiben, vom 18. Oktober 1460 (Pius papa secundus iubet Nurnbergenses repellere Gregorium de Heinburg a sua policia bonaque ipsius publice infiscari. — Vgl. das dem Original entnommene Regeſt bei A. Jäger: Regeſt. über das Verhältniß des Cardinals Nic. v. Cuſa zu Herzog Sigmund (im Arch. f. Kde. öſterreich. Geſchichtsquell. Bd. I., n. 344.) und Gregors excusacio et appellacio contra papam vom J. 1461. — f. 52b: lateiniſche Verſe *de capcione vrbis Maguncie. 1462. — f. 53b: Anno dom. M° CCCC° LXIII°. Richtung zwischen vnnserm herrn dem kayser vnd hertzog Ludwigen von Bayrn durch Jörgen künig zů Behem. (Müller Reichstagstheat. Fried. II, 178 ff.) — f. 65a bis 66a: *Bericht über die Einnahme Lüttichs durch Karl den Kühnen im J. 1467. (Bezieht ſich auf die erſte Uebergabe der Stadt an den Herzog. Vgl. Rodt, die Feldzüge Karls d. K. I, 85, 86.) — f. 78a: Anno etc. M° CCCC° LXXI ponitur primus lapis ad ecclesiam in Puggenhouen — folgen lateiniſche Verſe; hierauf ebenſolche zum J. 1472: *de combustura Ertfordie per insidias procurate. f. 78b: Anno dom. M° CCCC° LXXIII. Wie Karl herczog zu Burguni die stat Newmegen hat belegert vnd

befochten. Brief aus dem Lager vor Nimwegen. — f. 81b: Anno dom. M° CCCC° LXXIIII. — Anschlag widerstant zu thun den Türcken gemacht auf dem tag zu Augspurg. — f. 90: Von dem hertzogen von Burguni vnd wie vncristenlich sein diener im Elsasz gehandelt haben. anno M° CCCC° LXXIIII°. Schreiben der zu Baſel verſammelten Rathsboten der Konſtanzer Einung an die zu Speier tagenden Städte. — f. 94b: Anno dom. M° CCCC° LXXV. Das ist der sentencz vnd die bekanntnusz Thobias vnd der andern iuden zu Trindt vnd ist beschehen in der marter wochen. — f. 94b—101a: *Gedicht über den Reichskrieg gegen Burgund wegen Köln, von Joh. Liechtenberger. — f. 101a: Anno dom. M° CCCC° LXXV. Wie der romisch kaiser vnd ander des reichs vnttertan sein zu feld gelegen wider Karl herczog zu Burguni vor der stat Newsz. Vorzugsweiſe Verzeichniß der im Heere Anweſenden. — f. 105: Anno dom. M° CCCC° LXXVI. — Von dem streit des hertzogen von Burguni vnd der aydgnossen vor der stat Granss. Mehrere Schreiben von und an ſchweizeriſche Städte; ein Brief des Jorg Hochmuet, Kaplan zu Nördlingen und Zürich, an Bürgermeiſter und Rath von Donauwörth über Karls Niederlage (bei Murten) im Jahre 1477 folgt f. 107b. — f. 115: Anno dom. M° CCCC° LXXVII. herczog zu Osterreich Maximilianus auszug zu Köln hin gen Purguni zu der vermehelung. Von einem Augenzeugen. — f. 117: Schreiben des oben genannten Jorg Hochmuet an Bürgermeiſter und Rath von Donauwörth über den Abſchied des Zürcher Tages von 1478. — f. 121: Der juden zu Passaw erkantnuß wie sy das sacrament erkauft habent, anno MCCCCLXXVIII°. — f. 125b—127b: Anno dom. M° CCCCLXVII (sic) ward gemacht der spruch von der hochberümten stat Nürnberg. Der bekannte *Lobſpruch des Hans Roſenplüt aus dem J. 1447. — f. 161: Passio sacerdotum sub dominio marchionis Brandenburgensis. 1482. Satyriſche Erzählung in lateiniſcher Sprache. — Auf Maximilians Königswahl beziehen ſich einige der folgenden Stücke. [1])

Chart. s. XV. fol. min. Deutſche Ueberſetzung der Reiſe-

1) Ueber die Königskrönung Maximilians handelt Interimsnummer 93.

beſchreibung des Joh. von Mandeville. (Der Ueberſetzer, ſo viel ich ſehe, nicht genannt.) Scriptum est liber iste per me Fridericum de Swobach. — Gleichen Inhalts iſt ein aus dem Kloſter Kircheim ſtammender cod. ch. s. XV in. 4°.; und in einer dritten Handſchrift (s. XV) findet ſich Mandevilles Reiſe in lateiniſchem Text.

Chart. s. XV. Van der Schuyrens niederdeutſche Chronik von Cleve.

(19.) Chart. s. XVIII. 4°. 388 pg. Gottfried Hagens Kölner Reimchronik.

(51.) Chart. s. XVI/XVII. 4°. Der hilligen hochgelaueden drefoldichet thon ehren tho erholdinge vnser waren christlichen religion ock bestendiger einicheit gedye vpnehmen vnd wollfarth diser guden stat Hamburgk heft ein erbar rath mit beleuinge der erfgesetten borgerschop na diſſer yetzigen tide vnd lufte gelegenheit etlicke articull recesses wise vor faten laten, welcher na ripsamer erweghungh so woll van einem erbarn rade als auch der erfgeseten borgerschop vor stadt rechte tho holdende sin an genamen vnd beleuet worden in maten als folget —.

Chart. s. XV. fol. Nach den Distinctiones fr. Mauricii: Die Synodalſtatute des Erzbiſchofs Peter von Mainz, für die Augsburger Diöceſe promulgirt.

(91.) Chart. s. XIV. XV. fol. Aus dem Kloſter S. Mang in Füſſen. Die gleichzeitige Foliirung des Codex iſt völlig verwirrt. Auf dem (Pergament-)Vorſetzblatte eine gleichzeitig eingetragene auf Wirzburg bezügliche *chronikaliſche Notiz zum J. 1374. Es folgen verſchiedene Sermones (f. 555: de sancto Kyliano et sociis suis; sermo et legenda). f. 567b: de sancto Burchardo. — f. 565—573: (Dietrich von Apoldas) Leben der heil. Eliſabeth.

Chart. et memb. s. XV. fol. maj. Aus S. Mang. Historia tripartita. Geſchrieben 1462.

(75.) Chart. et memb. fol. maj. f. 1—111: vitae patrum coll. per beatum Jeronimum. f. 112—122a: Legenda sancti Jodoci. f. 122b: Hie hept sich an das leben legend sant Nicolaus. f. 129—176 die Geſchichte des erſten Kreuzzugs vom Mönch

Robert (beginnend mit dem sermo apolegeticus — vgl. Reuber p. 308.), geſchrieben per . . . Vlricum Bissinger. 1470.

(97.) Chart. s. XIV. XV. fol. Der Codex gehörte einſt dem mag. Frid. Schoen de Nürenwerga, doct. s. th. Er enthält Nic. de Lyra sup. ewang. Auf den Innenſeiten der beiden Deckel ſtehen die Briefe P. Gregor XII.: Raynald. 1406. §. 14. 15. und Benedikt XIII: Raynald. 1407. §. 1. — vollſtändig in gleichzeitiger Abſchrift.

(98.) Chart. s. XVII. fol. Wirzburger Chronik bis auf den Tod Friederichs des 65ſten Biſchofs (1573). Am Ende findet ſich „Johann Bütner burger vnd canzelleyverwanther zu Dniekhelsbühel (sic)“ unterſchrieben. Es iſt nicht der Abſchreiber, vielleicht der Beſitzer.

Chart. s. XVII. fol. Kopialbuch von Aktenſtücken und Urkunden die Bisthümer Bamberg und Wirzburg betreffend. Die Aktenſtücke ſtammen aus der Regierungszeit des Biſchofs Veit.

(77.) Chart. s. XVI. fol. Auf dem erſten Blatte 5 Wappenſchilde. *„Chronica vnnd beſchreibunge, was fur biſchoue, auch ertz biſchoue das hochlöblich ertz ſtifft vnnd vralte haubt ſtat Saltzburg, etwo Pedena, Hadriana, vnd Juuauia genannt von ſant Rudberto“ — „mit volkhommener grüntlicher vnnd warhafftiger auffüerung aller vnd jeder circumſtantz vnnd glegenhaiten. durch Chriſtoffen Jordan von Martinßbuech mit höchßtem vleyß zuſamen getragen vnnd vollendt, das 1579 jar.“ Schluß der Chronik beim J. 1576 nach der Erzählung vom Tode K. Maximilian II.: „Gott welle ſeinen Seegen vnd gnadt verleichen. dieſes angeenden khayſers regierung zu ehrn dem gemainen vatterlanndt teutſcher nation, zu wolfart vnnd gemainem nuz, auch zu vnnſer aller aufnemben vnnd beſſrung geraichen moge amen.“ Es folgen ſpäter geſchriebene Zuſätze für die Jahre 1577 und 1579.

(89.) Typogr. et chart. s. XVI. fol. Der Codex, wie es ſcheint 1688 für das Kloſter S. Mang in Füſſen angekauft, kam von da in die fürſtliche Bibliothek. **Nic. Thomans Chronik von Weiſſenhorn. (Zum Theil gedr. in Jägers Mittheil. zur ſchwäb. u. fränk. Reformationsgeſch. I, 292—366.) Nach der Aufſchrift: „Cronica durch Nicolae Thoman zuſamen gezogen vnnd beſchriben“

hat eine andere aber kaum viel ſpätere Hand hinzugefügt: „zu Weiſſenhorn von a. 1513 biß a. 1542“ — was dort und in der Umgegend vorgegangen „ſambt weitläufigem pauren khrieg und der widertheuffer außthilgung“ — f. 2 folgt die Widmung des Verfaſſers an Bürgermeiſter und Rath der Stadt Weiſſenhorn. Am Schluſſe derſelben: „Datum zu Weiſſenhorn in meiner gewonlichen behauſung an dem .... tag des monatz .... anno domini ....“ Die Daten ſollten offenbar nach gänzlicher Vollendung des Buchs hineingeſetzt werden. Denn für eine Reinſchrift des Verfaſſers dürfte die vorliegende wichtige Handſchrift zu halten ſein. — f. 3a ein nochmaliger kurzer Titel. — Schluß beim J. 1542: „Darnach am 12 tag ward ain clemaiſter, der hett groſſen ſchaden dem gmainen man gethaun, die wayd vergüfft, das hett er bei 15. 16. iaren getriben, den ſelben richt man mit dem ſchwert.“

Chart. s. XVI. 8°. Nur Bl. 128—144 erhalten. Ware antzaigung waraus die peierisch vffrur am maisten eruolgt sambt einer kurtzen christlichen vnte(r) richt wie man von rechtem warem christlichen glauben vnd rechter warer christlicher freihait predigen solle: damit di vnterthanen nit durch falsche widerwertig predig zw aufrur vnd verderbnis irer selen leib lebens vnnd guts verfirt werden. Mit Bezugnahme auf die markgräflich brandenburgiſchen Länder in Franken.

Chart. de a. 1606. Necrologium congregationis et fraternitatis nostrae huius s. Magni patroni monasterij — in Füſſen. Die Daten gehen bis ins 15. Jahrh. zurück.

Chart. s. XV. Neben Cicero de officiis: Statute der Univerſität Baſel, Briefe von Aeneas Sylvius u. A.

(53.) Chart. s. XV. fol. — f. 196a—202a die *Descripcio ciuitatis Basiliensis Silvij Enee.

Chart. s. XVIII. 4°. Conscriptio omnium epitaphiorum ac incriptionum (sic) sepulchralium reverendissimorum dominorum canonicorum ecclesiae cathedralis Eystettensis.

Chart. s. XVIII. 4°. 103 S. Stift-Kempten'ſche Chronik bis 1770. Geſchrieben durch Lucas Gech Pfarrer und Dekan zu Viels bei Füſſen (Vils in Tyrol). Ziemlich werthlos.

Chart. s. XVIII. 4°. Martin Hofmann's annales Bam-

bergenses. — Dabei liegt annal. Bamberg. prodromus des J. Cygneus — nach dem Drucke von 1603.

Chart. s. XVII. (et XVI.) 4°. Chronik der Biſchöfe von Bamberg von der Gründung des Bisthums bis 1610. Hierauf eine andere Chronik von Bamberg 1430—1610. Endlich eine verſificirte Biſchofsreihe aus derſelben Zeit. — Einer älteren Hand gehören die letzten Beſtandtheile des Codex (theologiſchen Inhalts) an.

Chart. s. XVII. fol. „Relation was ſich vor vnd in belägerung der haubt veſtung Breyſach bis zue endte derſelben verloffen vnd in einem vnd anderm zuegetragen vom 5ten Martij bis auf den 19 Xbris 1638.“ Mit Aktenſtücken und Abbildungen. Der Druck einer andern Relation über denſelben Gegenſtand liegt bei.

Chart. s. XVI. ex. fol. Auf einen ſehr langen Discurs über Autonomie folgt: Beſchreibung was ſich bey dem religions refformation weſſen in herzogthomb Steyr zue Grätz, vnnd an andern orthen verloffen vnd zuegetragen hatte, vnnd ſolches gemainer landtſchafft in Oſterreich ob der Enns zuegeſchriebenn wordenn iſt. 1598. 1599.“ Lediglich die Aktenſtücke.

Chart. s. XVII. 4°. 2 Bogen. „Leſter Reichs Abſchied von der Muetter dem Römiſchen Reich An die Enterbte Tochter, Nun frantzöſiſchen Statt Straſßburg Mit angehängter Beurlaubß Antwortt auf den lezt zugeſandten Reichß Abſchied Pater meus et Mater mea dereliquerunt me: Dominus autem assumpsit me. Psal. 26. vers. 16. Zu Straſßburg im Druckh.“ (Ich finde nicht, daß der Druck, deſſen Abſchrift hier vorliegt, in neuerer Zeit beachtet worden wäre.)

Membr. s. XVI. fol. min. — Hienach uolgt das geschlecht vnnd herkomen deren von Herberstain durch mich Sigmunden von Herberstain den Freyen beschriben souil jch das in eil finden vnd zusamen bringen hab mogen bis auf den letzten tag des monats mertzens in dem funffzehennhundert vnnd sechsz und dreissigisten jare. Mit Wappen aber meiſt ohne Angabe von Jahreszahlen fortgeſetzt bis 1562.

Chart. s. XVII. 4°. „Vom Vrſprung vnd Anfang deß Fürſtenthumbs Württemberg.“

Chart. s. XVII. fol. „Vom Vhrſprung der Herrn von Württemberg.“

Chart. s. XVI. 4°. Reiſe des Grafen von Löwenſtain nach Paläſtina. 1561—62.

(92.) Membr. s. XVI. fol. min. 104 beſchriebene Bll. f. 1 der öſterreichiſche Adler. Dann folgt das Regiſter. Hierauf der Titel: Vermerckt was der allerdurchlewchtigist grosmechtigist furst vnd herr herr Maximilian romischer kayser vnd ertzhertzog zu Osterreich etc. von zewg vnd geschutz in seiner kayserlichen Mt lannde der grafschafft Tyrol in allen stetten vnd slossen, den Bartholome Freysleben der zeitt seiner kayserlichen Mt obrister hauszzewgmaister im vierundnewntzigisten jare beriten vnnd besichtig hat. auch nachmalen durch in in etliche slos vnd stett geschickt worden ist. beschehen in dem funfftzehenhundertisten vnd im achttenden jare.

(79.) Chart. et memb. s. XV. fol. maj. Der Codex wurde 1460 dem Kloſter S. Mang zu Füſſen vom Biſchof Peter von Augsburg geſchenkt. Er enthält den Dialogus inter patrem et filium. Auf der Innenſeite des Rückdeckels ſtehen, von zwei Händen geſchrieben, auf die Stadt Füſſen bezügliche *chronikaliſche Notate zu den Jahren 1424, 1464, 1480, 1460 und 1469, 1472. In lateiniſcher Sprache.

(48.) Chart. s. XV. et XVI. 4°. Aus dem Kloſter S. Mang zu Füſſen. f. 1 eine ziemlich rohe Abbildung des h. Benedikt. Hierauf von einer Hand s. XV die Regeln des Benediktinerordens. Dann (im Anfang des 16. Jh. geſchrieben) f. 45ᵇ: Nota qui in septuaginta annis fuerunt isti nobiles successiui castellani in opido Füssen — folgen die Namen. f. 46ᵃ zuerſt ein lateiniſches Gedicht, s. XV, worauf die obige Hand (s. XVI in.) fortfährt: Item ze wissen das der edel vest junckher Diethegen von Westersteit vor seinem tod . . . . (1523) — Es ſind gleichzeitig und ſucceſſive niedergeſchriebene *Aufzeichnungen eines Mönchs im Kloſter S. Mang zu Füſſen, welche Angelegenheiten bald des Kloſters bald der Stadt berühren, nicht minder auch die Weltereigniſſe der Zeit — die italieniſchen Kriege mehr als die Reformation. Die Jahre ſtehen häufig durcheinander, die Sprache iſt bald lateiniſch, bald deutſch. Die Nachrichten (f. 46—48 ſind zwei Briefe aus dem J. 1518, f. 114ᵇ—117ᵇ — nomina monasteriorum ord. s. Bened. per

prouinciam Maguntinam — eingeſchaltet) gehören meiſt ins dritte Jahrzehent des 16. Jahrhunderts. Da der Schreiber den leer gebliebenen Raum im Codex zu ſeinen Eintragungen benutzte, ſtehen dieſelben zerſtreut auf f. 46—49, (f. 50—112^{b} ein Martirologium, s. XV.), 112^{b} (113^{a}—114^{a} Leben des h. Benedikt in lateiniſchen Verſen), 113^{a}, 114^{a}–126^{b} (Ende des Codex).

(64.) Chart. s. XV et XVI. 4°. Der zum größten Theil in Italien geſchriebene Codex kam vom mag. Amb. Allantsee an das Kloſter S. Mang in Füſſen. f. 2 u. 3 ſtehen von einer Hand s. XV/XVI *Nachrichten über den Spitalbau zu Füſſen, 1469.

(95.) Chart. s. XV. XVI. fol. Aus dem Kloſter S. Mang in Füſſen. Enthält zunächſt die Sermones Gilberti, dann gleichzeitig niedergeſchriebene Nachrichten aus der Regierungszeit K. Maxim. I., welche das Kloſter S. Mang betreffen. Unter den eingeſchalteten Briefkopien auch einige Schreiben Kaiſer Maximilians.

(49.) Chart. s. XIV, XV et XVI. fol. min. 134 Bll. Alter mit rothem Leder überzogener Holzband. f. 1 iſt eine Rechtsentſcheidung vom Jahre 1445 eingetragen. f. 2^{a}: Anno domini M CCC° LVIII° renouatus est liber iste in die sancte crucis. — *Incipiunt jura Faucensis ciuitatis.* Es iſt ein Stadtbuch von zum Theil ſehr verſchiedenartigen Beſtandtheilen. Im Anfange finden ſich die vorzüglichſten Rechte der Stadt, beſonders gegenüber dem Gotteshauſe (S. Mang in) Füſſen. Hierauf folgen einige Nachträge hiezu und verſchiedene Rechtsentſcheidungen und polizeiliche Verordnungen mit Anderem untermiſcht (f. 7^{b}: was man von zoll niemen soll. — f. 10^{a} Judeneid.). f. 12^{b}—13^{a} der Eid für die neu aufzunehmenden Bürger, s. XVI. — f. 14 die Bewachung und Ausrüſtung der Stadt Betreffendes, s. XIV. — f. 17^{a}: Daz sind vnser burger die burkrecht enphangen haund vnd sol niemen burkrecht enphachen er söll verburgen zechen pfunt pfening. (adj.: vnd sol wesenlich siczen X jar.) Es folgen die Bürgeraufnahmsliſten 1362 beginnend und nacheinander bis 1500 (f. 51), dann, nachdem f. 52 zwei ſtädtiſche Verkaufsurkunden von 1412 und 1415 eingetragen waren, auf f. 53 von 1500—1502 fortgeſetzt, und weiter auf f. 61—93^{a} von 1502—1546, endlich ſeit f. 97^{b} für die folgenden Jahre überall da eingeſchrieben, wo ſich neben den Auf-

zeichnungen des 14. und 15. Jahrh. leerer Raum ergab; die letzte Bürgeraufnahme (zum J. 1590) ſteht auf dem letzten Blatte des Codex (f. 134a). — f. 54 ſteht ein vom Biſchof Eberhard von Augsburg für ſeine Stadt Füſſen 1407 ausgeſtellter Freiheitsbrief, das Geleite betreffend, f. 55a die darauf bezügliche Urkunde der Stadt, dann heißt es: Item den obgesriben brief haben wir gelät hinder den rät der stat ze Augspurg zu dem freihait brief den sie auch inne haund. Auf den nächſten Blättern (bis f. 60 incl.), von denen übrigens einige leer geblieben ſind, ſtehen abwechſelnd Urkunden und Rathsbeſchlüſſe. — f. 93b: Anno LXXXIIII° (1384) feria V ante Cantate. die stuir gelten sullend: erſtlich in ciuitate, dann: phalburger. — f. 94a—95a ſtädtiſche Rechnungen aus den Jj. 1384—1387. — f. 96 fehlt. — f. 97a: Anno dom. millesimo quadringentesimo vicesimo septimo item wir haben den zol von iecz sant iorgentag vber ain ganez iär geläsen. Der Reſt der Seite leer. Die früheren Einzeichnungen der folgenden Blätter enthalten meiſt Rechnungen und Zinsverträge. f. 113b zu Augsburg geholte Urtheile. f. 116b: Anno dom. M° CCC° LXX° tercio. hec sunt debita ciuium Faucensium. Geht bis 1398 (f. 121a). f. 122: Rathsverordnungen über Fleiſch, Korn und Salz. 1367. Ganz am Ende der Handſchrift (f. 134b): Nota debita ciuium (1370).

(99.) Chart. s. XV. fol. Aus dem Kloſter zum h. Kreuz in Donauwörth. — f. 74 sqq. mehrere Ablaßbullen. — f. 110 sqq.: Johanes Birckamer in capitulo Nürnberge anno etc. LXXIII° 5 die may apud sanctum Egidium XXX cantros vini nomine consulatus ibidem propinauit reuerendissimis dominis abbatibus ordinis s. Bened. Folgen mehrere Reden. — f. 183: De coronacione Romanorum imperatoris — nachdem die Formel zu Ende iſt: f. 187b von einer andern Hand des 15. Jh. die Quaternionen des Reichs: Quatuor ciuitates imperij: Augusta, Metis, Aquisgranum, Lübeck; quatuor ville:[1] Ratisbona, Colonia, Constancia, Salczpurga; quatuor ville: Bamberga, Schleczstat, Hagnaw, Vlma; quatwor milites: Stundeck, Melding, Andelawen, Frawnberg; quatuor comites: Sophie,[2] Cilie, Kle-

1) ville durchſtrichen und ſtatt deſſen *rustici* geſetzt.

2) al. manu corr.: Sophoie.

sensis (sic), Schwarczburg; quatuor lantgravij: Durgn,[1]) Hessen,[2]) Leuchtenperg, Alsacie; quatuor margravij: Missnensis, Morauie, Padensis, Brandenburgensis; quatwor burgrafy: Maydburgensis, Nürnbergensis, Reineckensis, Strumburgensis[3]); quatwor duces: Brawnsweicensis, Sweuie, Palentinus, Lotoringie (sic); quatwor prelati: Fuldensis, Weissenburgensis,[4]) Morbacensis, Campidonensis; tres presules archicancellarij[5]): Maguntinensis per Germaniam, Coloniensis per Ytaliam, Treuerensis per Galliam; quatwor principes electores: rex Bohemie archipincerna, Palentinus dapifer, dux Saxonie marschalckus, marchio camerarius.

(45.) Chart. s. XVI. in. fol. 328 Bll. Der Einband gehört wahrſcheinlich noch dem 16. Jahrh. an, doch haben die alten Randbemerkungen beim Beſchneiden gelitten und ſind 2 Bll. am Anfang und mehrere gegen Ende ſpäter hinzu gebunden worden. Wir haben in dieſem Manuſcripte allem Anſchein nach das Autograph von der (von Cöl. Königsdorfer in ſeiner Geſch. des Kloſters zum h. Kreuz in Donauwörth gekannten und benutzten) ausführlichen und werthvollen **Donauwörther Chronik Johann Knöbels vorliegen. Das Titelblatt fehlt. Bl. 2a ohne Ueberſchrift die Widmung: Den ersamen fursichtigen vnd weisen burgermaistern vnd gemainem rat der stat schwebischen Werd enbut ich bruder Johannes Knöbel conuentual des gottshauß Kaysersham[6]) neben meinen armen gebet vnd willigen diensten frid sig gluck vnd hail mit warer lieb in Cristo Jesu vnserm erlöser. — Das gute Weſen der Stadt und die Tugenden ihrer Bürger haben den (aus Donauwörth gebürtigen) Verfaſſer bewogen

1) al. manu: Doringia.

2) al. manu: Hassia.

3) Stromberg.

4) al. manu adj.: etc.

5) al. manu: canc. et electores.

6) Nach der Angabe von Bruschius Chronol. monast. Sulzb. 1682. p. 87), der ſie benutzte, hat Joh. Knöbel auch eine Chronik des Kloſters Kaisersheim hinterlaſſen. Daß er ein Compendium impressionum geſchrieben, ſagt er auf Bl. 316a der vorliegenden Chronik.

deß alleß ewiger gedechtnus durch einschreibung zu befelchen vnd solich lob den kunfftigen zu ainen spiegel nachuolgung ze lassen. Er hält es für gerathen, anzugeben, daß er den Schriften früherer zeit beschreiber, unter denen Bartholomeus Abt des Kloſters zum h. Kreuz († 1517) namentlich angeführt wird, das Meiſte entnommen habe. Da ſo viele Länder, und auch einzelne Städte, wie Wien in Aeneas Sylvius, Nürnberg in Konrad Celtes, Augsburg in Sigmund Meiſterlin ihre Verherrlicher gefunden, ſei es ihm unbillig erſchienen daß loblich her kumen ſeiner Vaterſtadt in vergessen vnd hinfallen zu laſſen; denn wenn dieſelbe auch in manchen Stücken mit den genannten Städten ſich nicht meſſen könnte, ſo habe ſie doch ihre beſondern Vorzüge aufzuweiſen. Deßhalb habe er alles herkumen vnd zů nemen diser stat — mit vil andern herkumen vnd geneologeyen der vm ligenden vnd anstosenden fursten vnd grafen auch andern geschichten vnd historien geschechen von anfang diser stat jn teutschen landen biß auf daß 1528 jar erzählt, zugleich aus Dankbarkeit für den Rath von Donauwörth, von dem er fudernuß zu gaistlichem stat (sic) entpfangen habe und dem er ſein ſchmuckloſes Werk mit der Bitte überantworte und ſchenke, es günſtig aufnehmen und ſeine Fehler verbeſſern zu wollen. — Bl. 4a blieb leer. — Bl. 4b beginnt nach einer der vorigen ähnlichen Widmungsaufſchrift eine Einleitung, an deren Schluſſe der Verfaſſer auch die Gebrechen ſeines Werkes hervorheben zu müſſen glaubt: — die weil ich ain ergebne person bin vnd wenig bey der welt, da ich soliche sach mocht horen oder alß not wer selbs sechen auch nit mugen alle bucher so die noturfft erayschet hett bekumen — vnd ich auch nit hab nach noturfft die annalia, zinßbucher steůrbucher vnd freihatten der stat mugen lesen — er bittet nun den Rath, welcher zur Jnangriffnahme ſeines Werkes gerathen habe, er möge ihm auch vol zu gutem beschluß helfen und die vorliegende Chronik gegen der stat kamer bucher alß steur, zinß bucher, registern, freyhaiten vnd andern ubersechen vnd lesen vnd dar in was zu ful ist außthon wa zu wenig hinzů vnd wa gejrret ist fraintlichen bessern —. Datirt iſt dieſe Einleitung vom 9. Februar 1529. — Bl. 7a ſteht endlich ein an Jakob Tubinger (imperialis

ciuitatis Werd archigramatheo) gerichteter Brief vom 11. Dezember 1529, welcher das Werk bei der Ueberſendung, an der der Verfaſſer bis dahin gehindert worden, begleiten ſollte. (Unmittelbar an den Schluß dieſes Schreibens fügte ſpäter eine Hand des 17. Jahrh. ein anderes vom 1. September 1612, welches ſich auf die Verhältniſſe jener Tage bezieht.) — Die Chronik iſt in Kapitel eingetheilt, welchen mit rother Tinte ausgeführte Aufſchriften voranſtehen und — denn zu einem Volksbuche offenbar wollte Knöbel ſein Werk machen [1]) — Abbildungen, für die jedesmal der Raum leer gelaſſen wurde, vorausgeſchickt werden ſollten. Schrift und Sprache des Autors erſcheinen in gleicher Weiſe alterthümlich. Nachträge, von der alten Hand aber mit anderer Tinte geſchrieben, ſtehen häufig am Rande oder auf eingelegten Zetteln; außerdem finden ſich Inhaltsangaben und Randbemerkungen von einer Hand s. XVI. ex. und von einer andern s. XVII. — Die Benutzung der Quellen im frühern Theile der umfangreichen Ausarbeitung iſt keine ſo umgeſtaltende, daß ſich bei näherer Unterſuchung die einzelnen Beſtandtheile nicht wieder erkennen laſſen ſollten. Gegen Ende des 15. Jahrh. wird die Chronik immer ausführlicher, die Darſtellung unmittelbarer und anſprechender. Zur äußerſten Leidenſchaftlichkeit dagegen wird unſer Chroniſt durch Luthers Auftreten gereizt: ein blinder Gegner der Reformation ergeht er ſich in den derbſten Schmähungen insbeſondere gegen die Perſon Luthers und gegen deſſen Geſinnungsgenoſſen. Sehr ausführlich wird die Geſchichte des Bauernkriegs behandelt — wohl eine der wichtigſten Parthien des ganzen Werks. Im J. 1529 erſcheint die Erzählung der Begebenheiten ſucceſſive bis in den Dezember fortgeführt, ſo daß die Geſchichte dieſes Jahres einen verhältnißmäßig ſehr großen Umfang erlangt (Bl. 310ᵃ—324ᵃ). Den Schluß bildet eine längere Ermahnung zu Beſſerung des Lebens unter Hinweiſung auf die von den Türken drohende Gefahr und die Unfruchtbarkeit des letzten Jahres. Der Rath möge darauf achten, daß die Bürger — in kainer sach von der wurzel vnd paum ires herkumens weichen sonder

1) Die Wahl K. Karls V. z. B. beſchreibt er ausführlich von deß gemainen mans wegen . . . der sein leben lang kaine hatt gesechen oder villeicht kaine sicht.

in tugendten vnd eheren zunemen von tag zu tag da mit ain e. w. rath vm sein entpfangen vnd wol gepraucht en gewalt entpfahe die ewigen kron vnd die vnderthon vm ir gehorsam den ewigen lon. Auf derſelben Seite (Bl. 324a) noch, auf welcher ſich die angeführten Schlußworte finden, ſteht eine Notiz über den Verfaſſer der Chronik, welche nebſt dem hierauf folgenden Index 1778 von P. Bernhard Stocker hinzugefügt wurde.

(65.) Chart. s. XVI. ex. 4°. Kurtzliche vnd grundtliche andechtige anzeigung wie das heilig creütz in das closter oder gotßhauß in Thonawerdt zum heiligen creütz genant gebracht sey worden. erstlich zu latein beschriben, volgendts auffs kürtzest in die teutsche reymen gezogen durch Christophorum Hiebmayr dasselbst schuolmaister. — Werdeae anno 1564 19 die may. — f. 2: Descriptio latina allatae s. crucis compendiosa. — f. 5b: carmen f. Nicolai Hayders de grandi ac stupendo miraculo .... 1518. — f. 7b—13a die im Haupttitel angekündigte verſificirte Ueberſetzung der obigen descriptio. — f. 13b—f. 19a unter dem Titel: Notatu digna eine kleine *Chronik der Stadt Donauwörth, von Anfang an, ganz kurz, mit Ueberſchriften, die ſich meiſt nach der Regierungszeit der Kaiſer richten. Die wenigen Notizen aus dem 16. Jahrh. (f. 18a—19a) beziehen ſich auf die Einführung der Reformation. Der hier bereits zeitgenöſſiſche Verfaſſer zeigt ſich den Neuerungen feindſelig. Schluß beim J. 1552: Diser gemelter Syluester Raitt hat auch dem gotßhauß hailig creütz vnd teutschen hauß allhie vnd anderßwo grossen schaden zugefuegt. gott verzeiche es der seelen vnd allen die im geholffen.

Chart. s. XVII. fol. 297 Bll. Chronik von Donauwörth von P. Georg Böß (wie der Abt Königsdorfer vorne bemerkte). Der Verfaſſer (geb. zu Wemding 1576) iſt ein gelehrter Gegner der Reformation und ſtarb als Prior im Kloſter zum h. Kreuz 1619, bis zu welchem Jahre er ſeine Aufzeichnungen fortſetzte. Die Chronik iſt beſonders ſeit dem Beginne des 17. Jahrh. wichtig, wo zur Geſchichte der denkwürdigen Donauwörther Konflikte auch viele Aktenſtücke eingeſchaltet werden.

Chart. s. XVII. 4°. Mich. Weinmann, paroch. Donau-

werdan. Aufzeichnungen über die kirchlichen Verhältniſſe Donauwörths im 17. Jh. Lateiniſch.

(Oett.) Chart. s. XVII. fol. Nördlinger Chronik von Johann Lemp. Begonnen 1625, fortgeſetzt bis 1630. Sie führt mit dem vierten Blatte ſchon ins 14. Jh., übrigens ſtehen die Jahre nicht ſelten durch einander. Unter dem Titel: „Antiquitäten" folgen nach dem Schluſſe der Lemp'ſchen Chronik Fragmente anderer zum Theil älterer geſchichtlicher Aufzeichnungen. f. 173b: „Anno 1433. Es fror wein vnnd khorn in Teutſchlandt." „Anno 1438. ward ein großer ſterbendt zue Nördtlingen." Weitläufigere Nachrichten erhalten wir für die Jahre 1517—1526 (f. 175—189). — f. 193 sqq.: Berichte über die Klöſter und Stiftungen zu Nördlingen. f. 195b beginnt dann wieder eine ziemlich ausführliche chronikaliſche Erzählung zu 1546 und 1547 und nachdem f. 199b und 200a leer geblieben ſtehen auf f. 200b und 201a Nachrichten aus den Jahren 1537, 1538, 1550 und 1551.

(Oett.) Chart. fol. „Gründlicher und wahrhafter bericht, was ſich vor, in und bey belagerung und auffgebung des h. röm. reichs ſtadt Nördlingen Anno 1634 zugetragen, verloffen; abgeſchrieben aus einem gewiſſen original von Joh. Balth. Wekerlen burger und neſtler. A. 1720." (Vgl. Nachr. von d. hiſt. Commiſſ. Jahrg. I. St. 3. S. 14.)

(Oett.) Chart. s. XVIII. Chronicon Öttingense, das iſt Hiſtoriſche Beſchreibung deſſen was in der Hochfürſtl. Reſidenz Stadt Öttingen ... ſich zugetragen ... zuſammengetragen von Joſ. Chriſt. Keßler.

(86.) Chart. s. XVI/XVII. fol. „*Avgspvrgeriſche Chronick." „Gaiſtliche vnnd weltliche hiſtorien, ſo ſich vor vill jaren alda verlauffen: wie auch ander denckhwirdige ſachen begreiffent." „Alles außfierlichen beſchriben, vmb vill gemehrt vnd ergenzt." Hierauf poetiſcher Eingang. Bis zum J. 1503 wird die Chronik immer ausführlicher, dann iſt p. 163 eingeſchaltet: „Wie die Fugger zu Augspurg die herſchafft vnd ſtatt Weiſſenhoren vnd grafſchafft Kirchberg verpfänd haben." Bei weitem kürzer ſind nun die Angaben für die folgenden Jahre, von denen manche ganz überſprungen wurden. Etwas weitläufiger wird nur noch über den Reichstag von 1530

berichtet. Beim J. 1540 ſchließt die Chronik mit der Nachricht von einer Mißgeburt — „vnd ein langen braten ſchwanz wie ein biber, vnd hinden auf dem ruggen lange har wie ſew börſt, iſt aber alsbaldt geſtorben.“ Hierauf p. 173 „Ordnungen, ſazungen vnd gebott“ auf Antrag von „ſechzehen rautgeben, ſo vf anſehen des klainen vnd groſſen rauts derzu verordnet vnd beſchiden“ am 29. November 1466 durch den kleinen und großen Rath beſtetigt. Bis p. 207. Hierauf (p. 208 sqq.) Rathsgebote vom 11. Dezember 1469. — Ein Regiſter über die Chronik von neuer Hand liegt bei.

(82.) Chart. s. XVIII. 4°. 424 pg. „*Relatio anno 1530. was ſich im reichs tag zu Augspurg bis zu endſchafft deßelben verloffen, item wie es von der zeit an bis 1536. zwiſchen den chriſtlichen und dem rath allhier hergangen, wie die ſtadt dem biſchoff und thumb capitul ſambt anderen geiſtlichem in mannich weg und weiß zugeſezt ſich aller ſachen unterfangen, bis ſie endtlich 1537. gar ausgeſchafft worden. Iſt alles wohl zu leſen und zu beherzigen.“ Anf.: „Von 13. tag may iſt marggraf Joachim von Brandtenburg der churfürſt mit 150. pferdten khommen“ — Die urſprünglich wie es ſcheint von einem Zeitgenoſſen herrührende ausführliche Erzählung iſt ſtreng chronologiſch ganz nach Art der Chroniken abgefaßt. Schluß beim J. 1536 (p. 424): „Am ſt Vrſula tag hat der ſpitalſchreiber und ein rodler die ſpitaler alle zu einander berieft, und in eines raths nahmen ihnen verbotten, daß ihr kainer in die kirchen zu einer meß gang, oder zu dem weichbrunnen oder ein weichbrunnen ins ſpital trage, wer wider ſolches thüe der ſoll une alle gnadt ſein pfriendt verfallen haben und zum ſpital ausgeſtoſſen werden.“

(84.) Chart. s. XVII. fol. 86 Bll. Titel: „*Hierinen volgen allerlai geſchichten, ſo ſich allenthalben vnnd in Augspurg verloffen haben.“ Anfang mit dem J. 991. Schon f. 4ª beginnt das 14. Jahrh., f. 30ª das 15., ſo daß die Nachrichten aus letzterem den Hauptbeſtandtheil der Chronik bilden. Schluß beim J. 1465 (?): „Alſo ward die ſtatt gewunnen, wardt in grunndt abgebrochen vnnd verprandt biß an 2 kürchen der tumb und ſ. Lamprechts ſonſt wurden alle kürchen zerbrochen, ward auch jederman weib vnd kind erſchlagen bei 40000 menſchen.“

(70.) Chart. s. XVI. fol. min. 407 Bll. „*Warhaffte be-

ſchreibung etlicher namhafften handlung vnnd geſchichten ſo ſich zwiſchen kayſern, künigen, churfürſten, fürſten vnnd herrn den merern thail zu Augspurg vnnd zum thail ſonſt im heiligen reich teutſcher nation, von dem. 1519. jar an biß auff das 1566 verloffen haben. welliches alles in die Augspurger chronicam alſo nach lenngs einzufüeren, ein vberfluß geweſen vnd gar ein vbergroſſes buech daraus worden were. derohalben ſollichs in ein beſonnder nebenbuech nach ordnung der jarzalen zuſamen verfaſſt. wie dann aller derſelben innhalt in nachuolgenden regiſter auffs kürtzeſt angezaigt wirdet." Dieſes Regiſter iſt aber nicht vorhanden. Es wird keine zuſammenhängende Erzählung gegeben, ſondern Aktenſtücke, Berichte über einzelne Ereigniſſe, Briefe, Lieder u. dgl. erſcheinen in dieſem intereſſanten Codex einfach aneinander gereiht (f. 31—34 ein erzählendes Gedicht über die Thaten Georgs von Frundsberg aus d. J. 1528 — von Barthold, ſo viel ich ſehe, nicht gekannt).

(66.) Chart. s. XVI/XVII. fol. Enthält eine Geſchichte des Interims in Augsburg und Ulm, ſowie der daran ſich knüpfenden Ereigniſſe, desgleichen eine Beſchreibung der Einnahme von Konſtanz (1548). Am Schluß des Titels iſt bemerkt: „Angefangen als man zalt nach Chriſti vnſers lieben herrn vnd ſeligmachers gepurt tauſent funffhundert viertzig vnd 8 jar." Fortgeſetzt bis 1570. Die letzte Seite iſt verklebt.

(90.) Chart. s. XVI. fol. 54 beſchr. Bll. Nach der ſatyriſchen Passio des Churfürſten Johann Friedrich f. 13b: Ein lied von hörtzog Hannsen Friderich zuo Sachsen (Job was vor gott gerechtt vnnd frvmb, Im thet darumb der satton hert zuoseezen —). f. 18b—29a die „Nachtigall" (1567); vgl. Nachricht. von der hiſt. Comm. III. Jahrg. 1. St. S. 25. — f. 29b: „Nun volgt hernach deß Schwartzen hanndlung" — zunächſt ein *Bericht über den Prozeß des 1478 zu Augsburg hingerichteten Bürgermeiſters Ulrich Schwartz, dann ein daſſelbe Ereigniß betreffendes Gedicht. (Vgl. Mones Anzeiger f. Kde. d. deutſch. Mittelalt., 1838, Sp. 56. — Uebereinſtimmend mit der von uns aufgeführten Handſchrift ſcheint ein Gießner Manuſcript: Adrian cat. codd. mss. bibl. acad. Gissensis n. 460 (f. 25—30.)) f. 35: Dr. Simon Scheibenharts Prediger zu S. Moriz in Augsburg „erdichte vnnd vermainte confeſſion wider die

rechte ware euangeliſch lerer vnnd praedicanten daſelbſt. 1556." — f. 41: „Ein predig vnnd verantwurttung der predicanten zuo Augspurg auff denn erſten ſontag im aduent das iſt auff vltime nouembriß anno dom. 1556." — f. 46b—54: Schreiben aus dem kaiſerlichen Feldlager bei Raab d. d. 29. Sept. 1566.

(88.) Chart. s. XVI. fol. 10 Bll. „*Veränderung des regiments zu Augspurg vnter kayſer Carolo V, den 3. Auguſti a°. 1548." Nach einem ausführlicheren Titel und einigen (wie letzterer von neuerer Hand geſchriebenen) einleitenden Bemerkungen: „Kurtze anzaig welcher maſſen auch aus was vrſachen die ro. kay. Mt. verenderung regiments der ſtatt Augspurg kurtz verſchiner zeitt furgenomen." — Anf.: „Auff den dritten tag auguſti diß 1548ten jars hatt die rhö. kay. Mt. vnnſer aller gnedigiſter herre burgermaiſtere auch groſſen vnnd klainen ratt, ſampt allen officirn, dienern vnnd amptleuthen, auch daneben ettlichen ſonndern anſehenlichen burgern der ſtatt Augspurg fur ir Mt. erfordern" — Schluß mit dem „Zettl der Publication."

(87.) Chart. s. XVII/XVIII. fol. 2 Bogen. „Abſchaffung deren predicanten hie zu Augspurg. ſo derſelbigen confeſſion verwant ſeyen und was zuvor durch keyßer Carolen des V hochloblichen räht mit ihnen geredt gehandlet und auferleget worden iſt. Domini M.D.LI." Ein gleichzeitiges Schreiben.

(76.) Chart. s. XVII. fol. *Augsburger Chronik bis 1566, zu welchem Jahre eine ausführliche Beſchreibung des Reichstags gegeben wird. Hierauf: „Was für hohe perſonen von gaiſtlichen vnd welltlichen das 1558, 1559, 1560 vnd 1561 jar geſtorben ſeind." Dann noch einige Nachrichten zu 1558 und 1559.

(94.) Chart. s. XVI/XVII. 4°. Sehr mangelhaft erhaltene kurze Augsburger Chronik bis 1575. Das auf den Schluß derſelben folgende Blatt wurde herausgeriſſen; was hierauf noch erhalten iſt, gehört dem 17. Jahrh. an und iſt völlig werthlos.

(85.) Chart. s. XVIII. fol. Loſe Hefte. Sigm. Meiſterlins index monasterii ss. Udalrici et Afrae in Augusta Vindelicorum. (Pistor. scrr. r. Germ. ed. Struve III, 655—684.) Am Ende eine continuatio de sequentibus abbatibus.

(83.) Chart. s. XVIII. fol. (Loſe Hefte.) *Sigismundi Maysterlin monachi san Udalricani Auguste chronographia Au-

gustensium, descripta ex cod. mss^to. biblioth. colleg. hujatis soc. Jesu.

(81.) Chart. s. (XV et) XVI. 8°. — f. 1—33ª Gebete, s. XV. f. 33ᵇ—55 ärztliche Vorſchriften. f. 56ª—63ª (f. 63ᵇ und 64 ſind leer) und f. 65ª bis zu Ende finden ſich im J. 1554 geſchriebene *chronikaliſche Nachrichten, die zu Augsburg entſtanden ſind und auf die Vorgänge in dieſer Stadt ſich beziehen. Die Jahre (1497, 1513, 1514, 1539, 1553—55) ſtehen durch einander, Anfang und Ende gehören zum J. 1554. Die Schlußworte lauten: „do hat der Steren die geſchwornen berüfft vnd zw ine geſagt wer ſchuld daran hab, do habent ſy zw recht geſprochen der ſey ſchuldig daran der brunnen graben hab."

(54.) Chart. s. XV et XVI. fol. Der Codex enthält am Anfang die vita Kunegundis, dann Theologiſches und Prophezeiungen, die ſich meiſt auf die kommende Reformation und Karl V. beziehen. — f. 117ᵇ eine *chronikaliſche Notiz zu 1380 (das Jahr ſcheint unrichtig) auf Augsburg bezüglich; hierauf eine Anekdote. — f. 118 beginnt, von anderer Hand geſchrieben, de VII pecatis mortalibus. — f. 143: de heresi Waldensium. — f. 192—214 eine zu Nürnberg gehaltene Predigt. — f. 215: Disposicio contra Thurcos. anno dom. M° CCCC° LXVI°. — f. 220: Anno dom. millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto in vigilia annuncciacionis beate virginis Marie que erat dies lune et XXIIII° mensis marcij obijt sanctissimus dominus Nicolaus papa quintus et in die annunciacionis que erat XXV dies mensis marcij cum magna solempnitate ut mos est fuerat portatus de palacio ad ecclesiam . . . . . Schließt auf der folgenden Seite mit der Eidesleiſtung P. Calixt III. — f. 221 Prophezeiungen wie oben. — f. 222 sqq. Abhandlung über die päpſtliche Gewalt zu Gunſten Urban VI., an König Wenzel gerichtet. Auf dem letzten Blatte und auf der Innenſeite des Deckels ſtehen dann von einer ſchon früher im Codex vorkommenden Hand s. XVI. in. folgende chronikaliſche Bemerkungen allgemeinen Inhalts:

Anno dom. millesimo quingentesimo decimo nono die duodecima Januarij diuus caesar Maximilianus, Friderici tercij Romanorum imperatoris filius, Romanorum semper augustus, ac

Germanie, Hungarie, Dalmacie, Croacie etc. rex, archidux Austrie, dux Burgundie, Brabancie etc., relictis ex filio Philippo, rege Hyspaniarum premortuo, filijs Carolo rege et Ferdinando principe Hyspaniarum, archiducibus Austrie etc., heredibus, princeps clementissimus ac virtute bellica et re militari incomparabilis obijt christianissime anno imperij tricesimo tercio, etatis sexagesimo, cuius spiritus deo viuat. Obijt autem in oppido Wels in Austria hora tercia ante auroram, atque in Noua Ciuitate sepelitur.

Dann nach einer Anekdote ohne jeglichen Werth:

Anno dom. 1. 5. 19. ist der hertzog Vlrich von Wirttenberg von dem schwebischen bundt, von seiner miſshandlung wegen, von seinen landen vnd lewtten vertryben worden vnd entsetzt seiner regiment mit kriegs gewalt.

Zů der zeitt ist auch hertzog von Vrbin vnd hertzog von Mayland auch von iren landen vnd lewtten vertriben vnd entsetzt wordenn.

Anno dom. 1. 5. 24. ist der künig von Denmarckt von seinen aignen vnderthan veriagt vnd vertriben wordenn vnd also seiner wirde berawbt in dem ellend erstorben. 1. 5. 26. (sic!)

Zu disen zeitten send auch vil prelatten irer wirden vnd dignitetten entsetzt vnd berawbt worden, als Fuld, Zwifalten, Wiblingen[1]), Werd, Füssen, Stambs, Vrsin[2]), zů sant Vlrich zů Augspurg, Ottenbewren, Elchingen, Benedicten bewren, vnd an andern ortten mer etc. auch der bischoff von Chur von seinem bistumb vertriben, vnd sunst vil edellewt veriagt, ire schlösser verprent etc.

Auch anno dom. 1. 5. 25. als sich[3]) künig Franciscus von Franckreich wider kayser Carolum zefelt geschlagen hett mit grosser macht vnd hilf des bapsts Clementis septimi, der Venediger vnd Schweytzer vor Papia im welschland nit

1) Bei Ulm.

2) Irſingen, Irrſee an der Wertach.

3) sich von derſelben Hand ſpäter dazugeſchrieben.

weytt von Mayland, hat das kayserlich hër mit klainem wenigem volck desselbigen macht der nider legt, im mercklich vil volck erschlagen, darunder vil grosser fursten vnd herren gewest, hatt auch das kayserlich volck den künig selbst personlich sambt andern vil grossen herren gefangen, vnd fencklich in Hyspaniam zu dem kayser gefürt, da er ain gantz jar gefangen, zu letst wider auß gelassen in sein kunigreich zu Franckreich, doch mit hoher grosser verschreybung vnd andern condicionen; ist herr Jörg von Fraindsperg obrester hawbtman gewest vber das kayserlich volck.

Chart. s. XVI/XVII. in. 4°. „Fleiſſige Beſchreibung deß Fuggeriſchen geſchlechts wie daß zum erſten inn die ſtatt Augspurg ein getreten vnnd biß auf diſe zeith in allen ehren auf genommen hatt."

Chart. s. XVII. in. 4°. „Beſchreibung" des Fugger'ſchen Geſchlechts.

Chart. s. XVII. 4°. 27 beſchrieb. Bll. Jacob von Ramingen's genealogiſche Geſchichte der Grafſchaften Kirchberg ec. bis auf deren Uebergang an die Fugger.

(80.) Memb. et chart. s. XIV et XV. fol. Aus dem Kloſter S. Mang in Füſſen. (empt. 1467.) Die verſchiedenen Beſtandtheile der Handſchrift wurden erſt nachher zuſammen gebunden. f. 1—87: Super quatuor libros summarum. Dann nach 5 leeren unfoliirten Bll. f. 88—141: Adapciones sermonum secundum ordinem alphabeti — von anderer Hand. — f. 142—143b: Exposiciones titulorum quinque librorum decretalium — wieder von anderer Hand. f. 143b: Isti casus mittantur ad episcopos si occurrunt. f. 144: Regule juris — juriſtiſchen Inhalts ſind auch die folgenden Stücke bis f. 163b. Hierauf nach 4 leeren unfoliirten Bll. f. 164a—168b: Questiones de baptismo — von anderer Hand als die vorhergehende. f. 168b und 169a: (de salario advocatorum et jurisconsultorum). Dann f. 170—189 (memb. s. XIV): de motibus planetarum. f. 190—205 wieder auf Papier, aber ebenfalls aus dem 14. Jh.: Opus super gemmam regiminis — am Ende dieſes Stückes von der Hand des Schreibers (mit rother Tinte): Quicunque hunc librum inuenitur reddat fratri Friderico

de Habelshein. — f. 206—211ª s. XV in.: Casus prohibentes a sacra communione — erſt lateiniſch, dann ausführlicher deutſch. f. 211ᵇ—212ᵇ: Exposicio collectarum jn die parasceue. f. 213ª leer. f. 213ᵇ: **Rubrica de suscepcione regis Romanorum in ciuitate Nürenbergensi. Anno dom. 1414. Noch auf derſelben Seite die Rubrica de suscepcione domine regine. Die letzten Stücke ſcheinen alle von der gleichen Hand geſchrieben. — Dann nach 4 leeren Bll. von anderer Hand s. XV (f. 215): Hic notantur dictamina a diuersis magistris in diuersas melodias magistrorum wlgariter (sic) dictantium mensurata s.: Vrownlob, Regenbog, Marner, Popp, Roumzlant, Meychsner, Prenwerger etc. — lateiniſch. Geht bis f. 224ᵇ wo das Ende fehlt, wie vom folgenden Stücke (de eleccione prelati) der Anfang. f. 231 (s. XIV ex.): de regulis camere jn curia romana — die bezüglichen Verordnungen von Johann XXII — Urban VI (moderni). Bis zu Ende der Handſchrift.

(47.) Chart. s. XV in. 4°. Aus dem Kloſter S. Mang in Füſſen. Zum größten Theil aſtronomiſchen und mediciniſchen Inhalts. f. 195ᵇ, 196ª, 197, 198ª finden ſich neben einem Kalenderſchema **geſchichtliche Nachrichten aus den Jj. 1407—1414. Sie wurden in Nürnberg geſchrieben und erſcheinen im I. Bande der Städtechroniken mit abgedruckt.

(42.) Chart. s. XV ex. fol. Alter Pergamentband. Die Handſchrift wurde für die fürſtliche Bibliothek durch den Fürſten Ludwig von Oettingen-Wallerſtein 1813 käuflich erworben. Sie enthält die **Beſchreibung des Krieges zwiſchen Nürnberg und Markgraf Albrecht Achilles (von Erhard Schürſtab). Die Faſſung derſelben in der Hauptſache ſich anſchließend an die von den meiſten übrigen Handſchriften vertretene Redaction gewährt doch eine eigenthümliche Fortbildung des Textes, die dann auch in einigen Manuſcripten des 16. Jahrh. wiederkehrt. Anf.: Ein rorred ee sich der krieg anfing wie sich vnwillen machet zwischen margraff Albrechten eins, dem von Heydeck vnd den von Nurmberg des andern teyls. Der Codex iſt von zwei verſchiedenen Händen geſchrieben, und außerdem finden ſich f. 100, 101 und 102 von einer dritten Hand Aufzeichnungen aus den Jj. 1455 und 1456, die dem Schuldenbuch einer

Geſellſchaft angehört haben. Der Text des Kriegsberichtes geht ohne Unterbrechung von f. 99b auf f. 106a über, ſo daß die zwiſchenliegenden Blätter nur durch ein Verſehen hineingebunden ſein können. — Am Schluſſe: Laus deo 1453. 140 Pletter.

(71.) Chart. s. XVI/XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1570, wo ſie mit dem Aufenthalte Kaiſer Maxim. II. abſchließt.

Chart. s. XVI ex. 4°. Nürnberger Chronik bis 1588. Der Codex hat durch Feuchtigkeit ſehr gelitten.

(73.) Chart. s. XVI in. 4°. — f. 1: *„Cronica der ſtat Nurmberg. 1538.“ Anf.: „Item Nurmberg iſt durch kaiſer Hainrich (der dann ſeinen vatter keiſer Hainrich vertriben hat) gewonnen worden“ — es werden nur die allerwichtigſten auf die Stadt bezüglichen Ereigniſſe kurz erzählt und allein für die Geſchichte der Einführung der Reformation ein wenig ausführlichere Daten gegeben. Letztere gehen bis 1526, wo ſie f. 4b mit folgendem Satze ſchließen: „Item den 23 may im 1526 jar hat man die hohe ſchul zu ſanct Egidien angefangen der jugendt zu gutt, damit auch geſchickte leut auß inen werden mög, ſolchs hat ein erberer rath wol angeſehen.“ Hierauf mit Titelſchrift: „Bamberg“ — Notizen über 3 Aufſtände zu Bamberg: 1374, 1433 und 1525. Dann (Bl. 5a): „Hie endet ſych der von Nurmberg Cronica.“ Die folgende Seite iſt leer geblieben und die nächſten Stücke ſind ſpäteren Urſprungs (bis f. 27 die öfter vorkommende Zuſammenſtellung der Erwerbungen der Burggrafen).

Von anderer Hand geſchrieben und mit dem vorangehenden Manuſcripte erſt ſpäter zuſammen gebunden: „*Von vrſprung vnnd herkummen der löblichen reychſtadt ſchwebiſchen Hall.“ Anf.: „Von meinem vatterlandt der löblichen reychſtadt ſchwebiſchen Hall zu ſchreiben nach langer erforſchung vnnd gehabter muhe habe ich kein gantz volkumene gewiſhaitt in ſchrifften mögen erfaren, von weme diſe ſtadt erſtlich oder wan gebawen“ —. Ohne Zweifel die Chronik Georg Wiedenmann's (vgl. Adrian cat. codd. mss. bibl. acad. Gissens. n. 485).

(43.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik bis 1557. Im Weſentlichen eine Umarbeitung der Chronik Anton Kreutzer's, entſprechend derjenigen, welche in der Abſchrift eines Manuſcripts des Mergentheimer Archivs im cod. Schwarz n. 402. fol. der Nürnberger Stadtbibliothek vorliegt, nur daß der Bauernkrieg hier ſo gut

wie völlig übergangen ist. Von den beiden am Titel angebrachten Jahreszahlen 1531 und 1568 ist die Deutung der ersteren (vielleicht auf die benutzte Handschrift Kreutzers zu beziehenden) unsicher, während die letztere ohne Zweifel den Zeitpunkt der Abschriftnahme anzeigt. Schluß (nach Mittheilung zweier Epitaphien auf Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg): „Anno 1557 iar den sibenden january ist marggraff Albrecht zue Pfortza im wurtenberger land (sic) gestorben vnnd wurd alda begraben vnnd nit zw Hailsprunn, da der marggrauen begrebnus ist." Derselbe Schluß findet sich auch in zwei Gießner (Adrian cat. cod. mss. bibl. ac. Gissens. n. 514 u. 524) und einer aus der Uffenbach'schen Bibliothek stammenden Handschrift des histor. Vereins zu Ansbach.

(68.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik bis 1557. Gleicher Schluß, wie in dem eben aufgeführten Manuscripte (n. 43). Von einer Hand des 17. Jahrh. folgt dann hier noch eine Fortsetzung bis 1583, endlich auf den letzten Blättern die Copien der Kauf- und Bestätigungsbriefe über den Erwerb der burggräflichen Burg von Seite der Stadt (1427).

(67.) Chart. s. XVI/XVII. fol. 665 Bll. *Nürnberger Chronik bis 1562. Auf dem Titel: „In principio das ist der anfanng vnd eingang diser cronickha." Folgt die den Inhalt andeutende häufig vorkommende Aufschrift, die sich auch in n. 43 und 68 findet. Ende mit dem J. 1562, wo zuletzt erzählt wird, daß Hans Vetter, welcher sich für einen Propheten ausgegeben, mit Ruthen ausgehauen worden — „wie die sag soll er hernachmals verprennt sein worden." Damit ist das Papier zu Ende und scheint die Handschrift einst mehr enthalten zu haben.

(63.) Chart. s. XIV/XV. 4°. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. (empt. 1467.) — f. 67b: Rede auf den Tod Kaiser Karl IV. Folgen noch andere Reden und theologische Disputationen. f. 113—115 im Auftrag Papst Gregor XII. abgefaßtes Schreiben des Kardinals Franciscus Burdegal. vom 20. April 1408 gegen die zu Prag verbreiteten Wiklefitischen Irrthümer. — Fast den ganzen zweiten Theil des Codex füllen Formeln und zum Zwecke der Stylübung abgeschriebene Briefe. Beide beziehen sich vorzugsweise auf Nürnbergische Verhältnisse, viele Briefe rühren von dem Pfarrer

zu S. Lorenzen Joh. Holvelt her. (Gegen Ende ein Ablaßbrief des Bischofs Albert von Bamberg d. d. 27. Februar 1420.) f. 118b: Schreiben des Raths von Nürnberg an Bürgermeister und Rath von Rotenburg a. d. T., Fritz Stahel betreffend. d. d. 1430, August 8. f. 168a: Brief König Richard (II.) von England an Pabst Bonifaz (IX.) — scriptum in manerio nostro de Langeleye primo die mensis may. O. J.

(61.) Chart. s. XV. 4°. Aus dem Kloster S. Mang in Füssen. (empt. 1467.) — f. 142 und 143 Verkündigung des von Pabst Nikolaus V. 1451 gewährten Ablasses, für die Stadt Nürnberg. Das Ende dieses Aktenstückes ist zugleich mit einigen der folgenden Blätter herausgerissen. Hierauf folgt ein Brief aus Basel über die Angelegenheiten des Konzils.

(60.) Chart. s. XV. fol. Enthält u. A. viele Briefe aus der Scheide des 14. und 15. Jahrh., welche sich auf das Kirchenwesen der Bamberger Diöcese und insbesondere von Nürnberg beziehen.

(78.) Chart. s. XV. Aus S. Mang. Enthält auf zwei Blättern am Ende Gregor von Heimburgs Vertheidigung gegen seine Excommunication.

Chart. s. XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1606.

Chart. s. XVI. fol. Nürnberger Chronik bis 1590.

(50.) Chart. s. XVI. fol. *Nürnberger Chronik, 1561 für Max. Reinhart abgeschrieben und durch den Besitzer selbst successive bis zum J. 1604 weiter geführt. Der frühere Theil zeigt wörtliche (sogar die Tagesangaben von Beginn und Vollendung der Abschriftnahme mitumfassende) Uebereinstimmung mit einer 1555 abgefaßten Chronik, welche in cod. 1441 (fol.) der Erlanger Universitätsbibliothek vorliegt. Während aber letztere im zusammenhängenden Texte beim J. 1552 schließt, fährt diese mit gleicher und größerer Ausführlichkeit die folgenden Jahre hindurch fort. Reinhard, der später offenbar eigenhändig weiterschrieb, giebt dann auch Nachrichten über seine Person und Familie. Beim J. 1578 sind (Bl. 148a—149a) zunächst mit der Aufschrift: Von den brunen auff der Haller wiesen kurze chronikalische Angaben aus dem 15. Jahrh. eingeschaltet, die sich durch folgende Stelle als Ueberreste einer sonst unbekannten gleichzeitigen Aufzeichnung zu erkennen geben: Item in 1430 jaren vor

zehen dagen vor Michelhelij da kenpffen zwien man midt einander auff dem markt zw Nurmberg da starb der ein der leidt begraben leyt bey vnseren frauen pruderen kloster da bey wasß ich Fritz Nitzel vnnd soh mit mein augen. Einige Notizen ſcheinen aus Schürſtab genommen. Die ſpäteſte Jahrzahl iſt 1482.

(57.) Chart. s. XVI ex. fol. „Rathswahl oder Burgermeiſterbuech der ſtatt Nurmberg." Mit mehreren Wappen geziert. f. 6: Hernach stehet geschriben das allmosen zu des Fridrichen Haimendörffers seelgereth vnnd zu dem guldentrunck den armen krancken vnd durfftigen menschen im Newen Spital dienendt. — f. 38^b wahrſcheinlich aus der (nicht mehr erhaltenen) Stadtrechnung des betr. Jahres: Item inn Bertholt Holtzschuchers vnnd Petter Nutzels frag alls man zallt 1362 jar ist Vlrich Stromeir zur rosen, Fritz Behaim senior, Albrecht Ebner senior, Bertholdt Tücher, Bertholdt Haller, Hanns Langman, Fritz Kopf vnnd der Katterpeckh zu kayser Karl gen Lauff inn der statt sachen geschickt.

Chart. s. XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1603.

Chart. s. XVI ex. fol. Nürnberger Chronik bis 1587. Schließt mit dem Gedichte auf den ſchönen Brunnen. Dann noch von derſelben Hand Zauberproceſſe aus den letzten Decennien des 16. Jahrh.

(58.) Chart. s. XVI. 4°. Zwei Sprüche von Lenhart Flexlein aus Regensburg, über Schießen, welche 1550 zu Nürnberg, Lauf und Sulzbach gehalten wurden. Nebſt den betreffenden Schießordnungen und vielen Abbildungen.

(55.) Chart. s. XVII. fol. „Anfang und ſtifftung der carthauſſen zu Nurmberg." Verneuernde Abſchrift von den Aufzeichnungen des Kartheuſermönchs Sixt Olhafen aus dem J. 1541, deren Original ſich im Nürnberger Archiv (n. 81 d. hiſt. Mſſ.) befindet. Hierauf: Genelogia (sic) masculina et foeminina familiae antiquae Mendellorum Noribergensium patriciorum nobilium. — Conscripta a Georgio Mendello suae prosapici huiusue familiae excepto parente eiusque fratre. vltimo. anno 1607. mense.

(44.) Chart. s. XVII. fol. 460 Bll. Aus der Bibliothek des Dr. Joh. Hoefel (Hofelius). „Von des ſtiffts Fulde anfang vndt

von denſelbigen regierenden Äbten.“ Ihrem Inhalt nach mehr eine Chronik des Frankenlandes. Bis 1611 (f. 143) von Einer Hand geſchrieben. Dann folgt eine Fortſetzung von 1611—1626, die zu Kitzingen entſtanden iſt und vorzüglich auf dieſe Stadt Bezug nimmt. f. 219—254: Lorenz Fries, Wirzburg. Chronik. Unvollſtändig. — f. 256—286: Aktenſtücke s. XVI ex. und s. XVII in. betreffend die Grafſchaft Schwarzenberg und ihr Verhältniß zu Brandenburg und Wirzburg. — f. 309ᵇ—311ᵇ: „Clag (Gedicht) eines armen ſaltzſieders über den wallenſteiniſchen einzug zu Hall in Sachſen“ — wie denn der ganze letzte Theil der Handſchrift aus Aktenſtücken, Briefen, Prophezeiungen u. dgl. aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges (beſonders dem J. 1628) beſteht.

(56.) Chart. s. XVI in. (Aus dem Kloſter S. Mang in Füſſen.) f. 1—149 Vita s. Magni. f. 150 Leben des Abtes Bened. Furtenbach in lateiniſchen Verſen. f. 150ᵇ: P. Hadrians Breve an Churf. Friederich wegen Luther. f. 156—161 reformirte Kloſtergeſetze. f. 163ᵇ—164ᵃ *Beſchreibung von Erzherzog Ferdinands Einzug in Stuttgardt am 25. Mai 1522. f. 165ᵇ: Bulla contra errores Martini Luther et sequacium. Cum mandato reuerendissimi domini (Christophori) episcopi Augustensis (d. d. 8. Novemb. 1520) — nebſt der Bulle Leo's (vom 1. Juli 1517) Ad perpetuam rei memoriam. — f. 191 sq. das Wormſer Edict Karl V.

Chart. s. XVI. fol. Reichsabſchied von 1576.

Chart. de a. 1463. Der Codex enthält neben anderen Manuſcripten theologiſchen Inhalts und einem Drucke: auf 59 Bll. das bayeriſche Landrecht von 1346.

(52.) Chart. s. XVI. 4°. Auf dem Titelblatt ſteht: Chronica conscripta a parente meo D. Friderico Myconio; dann iſt auf der folgenden Seite bemerkt, daß M. S. Seidel die Handſchrift 1660 ex bibl. Joh. Aurifabri erworben habe. Sie enthält zunächſt die Reformationsgeſchichte des Fried. Myconius und die damit verbundene Chronik der Stadt Gotha. C. S. Cyprian ſagt in ſeiner Ausgabe derſelben (Fr. Myconii hist. reformationis vom J. Chr. 1517 bis 1542. Leipzig, 1715 (1718).) daß er ſie aus dem zu Gotha befindlichen Autograph des Verfaſſers entnommen habe. Wir haben es alſo hier wohl mit einer für ſeinen Sohn oder von dieſem gefertigten

frühen Abſchrift zu thun. — f. 90ª ſtehen die Schlußworte übereinſtimmend mit denen des Druckes (ed. 1718, p. 128.) — Beigebunden ſind dann noch verſchiedene andere der Reformationszeit angehörige Schriften (Briefe, Wittenberger Univerſitätsakten u. A.).

(62.) Chart. s. XV. fol. 122 Bll. Eine an des Eusebius Kirchengeſchichte ſich anſchließende thüringiſche Chronik. Sie geht bis 1327; dann folgen noch kurze Nachrichten, die vorzüglich auf Erfurt Bezug haben und am Ende ſteht: Explicit hystoria Eusebij per me Johannem Stirner de Noua ciuitate studens alme vniuersitatis Erffordensis sexta feria post omnium sanctorum anno dom. M°CCCC° quinquagesimo octauo. — Die Handſchrift, welche wenigſtens am Schluſſe keine Uebereinſtimmung mit dem chron. Sampetr. oder den Annal. Reinhardsbr. zeigt, ſcheint einer nähern Unterſuchung werth zu ſein.

In einem gedruckten Miſſale von Richenbach finden ſich gleichzeitig eingeſchriebene Notizen über die Vermählungen, Geburten und Todestage der Grafen von Helfenſtein: 1482—1563.

II.

Handſchriften des ungariſchen Nationalmuſeums zu Peſt.

Zweck meiner gegen Ende des Jahres 1860 im Auftrag der hiſtoriſchen Commiſſion unternommenen Reiſe nach Peſt war neben der näheren Unterſuchung einzelner für die Edition der Städtechroniken zunächſt ſchon in Betracht kommender Handſchriften eine möglichſt ausführliche Beſchreibung auch der übrigen für die Geſchichte der Stadt Nürnberg und die Herausgabe ihrer Chroniken wichtigen Manuſcripte[1]). Die in dieſer letzteren Beziehung gewonnenen Reſultate ſollen in gekürzter Faſſung hier vorgelegt werden. Es konnte nicht die Abſicht ſein, die reichen Schätze, welche das ungariſche Nationalmuſeum auch für deutſche Geſchichte beſitzt und deren ältere mehrfach ſchon

1) Vgl. Herrn Profeſſor Hegels dritten Bericht über die Herausgabe der Städtechroniken S. 101 u. 102.

benutzt wurden,[1]) ſelbſt nur für die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters vollſtändig aufzuführen. Vielmehr beſchränkte ſich die Unterſuchung lediglich auf das noch weniger beachtete die Stadt Nürnberg faſt ausſchließlich betreffende Material zur Städtegeſchichte. Und danach beſtimmt ſich auch das Verhältniß, in welchem die folgenden Mittheilungen zu der von Pertz im Archiv der Geſellſch. f. ält. deutſche Geſchichtskunde Bd. VI. gegebenen Beſchreibung von Handſchriften aus der Sammlung des Herrn von Jankovich ſtehen, von welch letzterer der bei weitem größere Theil mittlerweile in das ungariſche Nationalmuſeum übergegangen war. Vieles hat uns vorgelegen, was Pertz nicht bekannt geworden, Anderes ſtellte ſich uns, entſprechend dem ſpeciellen Zwecke der Nachforſchung, unter neuen Geſichtspunkten dar. Manches dagegen, was dort ſchon ausführlicher beſchrieben worden war, durfte hier ganz unberührt bleiben, oder brauchte nur kurz erwähnt zu werden.[2]) — Neben der Hinweiſung auf die Pertz'ſche Beſchreibung haben wir den einzelnen Handſchriften, welche aus der berühmten von Hier. Wilh. Ebner von Eſchenbach hinterlaſſenen 1820 zu Nürnberg verſteigerten Bibliothek ſtammen (und das iſt bei der überwiegenden Mehrzahl der Fall) die Nummer des Katalogs derſelben beigefügt: inwie-

---

1) Wattenbach hat bei ſeinem Aufenthalte zu Peſt im J. 1853 auch die Nürnbergiſchen Handſchriften geſehen, wandte ſeine Thätigkeit aber anderen ſeinen Zwecken näher liegenden Theilen der Sammlung zu. Vgl. Iter Austriac. (Arch. f. Kde. oeſterr. Geſchichtsquell. XIV.)

2) Die von Pertz S. 155 n. 54. erwähnten Archivalien konnten auf dem Nationalmuſeum derzeit nicht vollſtändig aufgefunden werden. Vielleicht, daß ſie nicht alle aus dem Beſitze des Herrn von Jankovich in den des Muſeums übergingen, oder daß, wie Herr Kuſtos Mátray vermuthete, ein Theil derſelben in der noch ungeordneten Urkundenſammlung des Muſeums ſich befindet. Neun Bände von Imhoff angelegter Collectaneen zur Geſchichte Nürnbergiſcher Geſchlechter ſind der Bibliothek als Ms. germ. fol. 40. eingereiht. Sie enthalten außer genealogiſchen Zuſammenſtellungen, die meiſt erſt dem 17. Jahrh. angehören, für einzelne Familien Urkundenregeſten und ganze Schriftſtücke des 15. und 16. Jahrh. in zum Theil gleichzeitigen Copien. — Die Chronik, welche Pertz S. 153 n. 39. nennt, fand ich nicht vor. Es mag hier aber bemerkt werden, daß die dort angeführten Schlußworte derſelben einer Reihe die Zeitgeſchichte betreffender Verſe angehören, welche an den bezüglichen Stellen ſich öfters Nürnberger Chroniken eingeſchaltet finden.

fern ſelbe nicht ſchon in dem betreffenden Manuſcripte ſelbſt bemerkt war ſoweit die dürftigen Inhaltsangaben des Katalogs die Identität erkennen ließen. Der bereitwilligen Unterſtützung, welche der Herr Bibliothekskuſtos Gab. Mátray meinen Arbeiten auf dem ungariſchen Nationalmuſeum angedeihen ließ, habe ich mit beſonderem Danke zu gedenken.

Cod. lat. fol. 45. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 1101 pg. Bibliotheca Norimbergensis sive catalogus scriptorum quorum auctores vel nat. Norimbergenses fuerunt vel sub illustri hac republica publico munere sunt functi ut et auctorum extraneorum, qui de personis aut rebus Norimbergensibus scripserunt. Tom. I.

Cod. lat. fol. 46. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII in. 118 pg. Notatu digniora de uno alterove bibliothecae Norimbergensis codice manuscripto. — Wie es ſcheint Originalmanuſcript eines Bibliothekars.

Cod. lat. fol. 1281. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI in. 97 Bll. mit alter Foliir. Der Einband ſtammt aus dem 16. Jh. und trägt die Aufſchrift: Der Nurmberger Cranica. Voran gehen 5 leere Bll. An der Rückſeite des folgenden Blattes lateiniſche Verſe auf das Wappen der Stadt. Hierauf iſt ohne Zweifel das Wappen zugleich mit dem Titel herausgeriſſen. Es folgt der lateiniſche Text von *S. Meiſterlins Nürnberger Chronik. — f. 2 die prefacio. — f. 30.: — tutelam castri — commisit prefecto Gottefrido et Cunrado de Razaza — (vergl. die Ausg. bei Ludwig rel. mss. VIII: p. 47.) Die Chronik iſt vollſtändig, die folgenden Blätter des Codex aber ſind herausgeriſſen.

Cod. lat. fol. 1282. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII in. 158 pg. Exaratio rerum gestarum inclutae civitatis Newronbergensium. autore Sigismundo Meisterlin. Anno dn̄i. 1480. Wohl identiſch mit der Bibl. Ebner. cat. vol. V, p. 75, n. 123 aufgeführten Handſchrift. — Vergl. Pertz, Archiv VI, 152, n. 36. Am Schluß folgt nur noch der kurze Bericht (Müllners) über die Entſtehung der Chronik.

Cod. lat. 4°. 508. (Nic. Jankovich.) Norimbergensia mis-

cellanea historica. s. XVII—XVIII. Enth. u. A.: Dicta testium in causa Rech. 1522., und auf dieſelbe Angelegenheit bezüglich: Acta vetera abbatiae S. Aegydii Norimberg. decima attinencia.

Cod. lat. 4°. 546. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII ex. 106 pg. De claris Norimbergensibus — qui Norimbergae libris vel artibus inclaruerunt. Alphabetiſch geordnet.

Cod. germ. fol. 6. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 34 pg. „Dreifacher Bericht von der Bibliotheca Reipublicae Noribergensis.“ „Wie dieſelbige Aº. 1647. Von anfang meines, Iohannis Michaelis Dilherri, Bibliothecariats beſchaffen geweſen, und in der darauf angeſtellten langwährigen Revision, eins und das andere befunden, auch nachmahls Herrn Lucae Friderich Beheims und Herrn Georg Jm Hofs, als damahligen herrn Kirchenpfleger Herrlichkeiten unterthänig hinterbracht und angezeiget worden; aber weiter nicht hat können geändert werden.“ — p. 7.: „Anderer Bericht Was in der Bibliotheca Reip. sub Bibliothecariatu Johannis Michaelis Dilherri gearbeitet und nach müglichkeit verbeßert worden.“ p. 13.: „Dritter Bericht, wie man ſich künfftig in die Bibliothec richten und ſelbige in guter ordnung erhalten möge.“ Hier iſt auch eine Beſchreibung der Handſchriften in der Bibliothek angefügt.

Cod. germ. fol. 31. Chr. Jac. Imhoff, Atlas geneal. fam. Haller de Hallerstein. Tabellariſch. Ohne Citate.

Cod. germ. fol. 42. Chart. s. XVI. 68 Bll. Geſchlechtsbuch des Endres Jmhoff (geb. 1491). Anf.: Al nome de Dio. Anno 1565. jm Febrer angefangen. Nachrichten über des Verfaſſers Vorfahren und ſeine eigene Familie. Bll. 22 ff. auch einige biographiſche Notizen, die nicht ohne hiſtoriſches Intereſſe ſind. Herausgeriſſene Bruchtheile dieſer Handſchrift in cod. Germ. 40. VII unter Schlauderſpacher und 40. VI unter Muffel.

Cod. germ. fol. 43. Chart. s. XVII. 14 Bll. Jmhoff'ſches Geſchlechtsbuch mit Wappen.

Cod. germ. fol. 45. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 91 Bll. — Chr. Jac. Imhoff urbis Augustae Vindel. familiarum genealogiae et effigies.

Cod. germ. fol. 329. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 98 Bll. Norimbergensia acta, diplomata, contractus, corre-

spondentiae, testamenta. Der größere Theil aus ſpäteren Jahrhunderten, aber auch viele Kopien von Urkunden des 14. und 15. Jh., beſonders ſolcher, welche das Geſchlecht der Haller betreffen. — f. 83ª: Ausſchreiben des Raths von Nürnberg d. d. 1440. April 12, worin bekannt gegeben wird, daß das Secretſiegel der Stadt, womit Hans Tetzel noch am Tage vorher geſiegelt habe, vermißt werde. Anordnung von Vorſichtsmaßregeln gegen den Mißbrauch des verlorenen Siegels. — f. 93: Die Herzoge Albrecht und Leupolt von Oeſterreich freien den Eichſtädterhof (— das haus gelegen uf sand Giligenhof das von vns lehen was —) d. d. Wien. 1371. Novemb. 30. (f. 77—82 findet ſich auch die Kopie der Urk. vom 25. März 1469, durch welche Biſchof Wilhelm von Eichſtädt den beſagten Hof an Jobſt Tetzel verkauft.)

Cod. germ. 333. fol. (Nic. Jankovich.) — Bibl. Ebner. cat. V, 67, n. 34. — Chart. s. XVII. 358 pg. Eines erbarn weißen raths (zu Nürnberg) Beuelch vnnd decreta vonn anno 1528 biß anno 1586, riechter schöffen vnd anndern erbarn: statt baurn vnd vnder geriecht zugethanen personen angehörig zusammen gezogenn. In einem mit dem vorliegenden ohne Zweifel identiſchen Manuſcripte der Nürnberger Stadtbibliothek (Schwarz. fol. 304.) nennt ſich Sebald Welſer dazuemalen assessor am stattgericht als Verfaſſer der Compilation.

C. germ. fol. 334. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 68. n. 45. — chart. s. XVIII. 246 pg. Summariſche Beſchreibung aller gem. Statt Nurmberg kayß. u. kön. Privilegien vnd Begnadungen, auch anderer briefflicher Vrkunden und Originalien, ſo in denen darzu gehörigen vnderſchidlich ſignirten 39 Laden bey dem Loſung Ampt verwahrlich zu finden und in 3 vnderſchidliche tomos abgetheilt. Dieſes Manuſcript wohl meint Pertz, Arch. VI. 155, n. 52.

Cod. germ. fol. 338. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. Pertz, Archiv VI, 155, n. 53. — Diplomatarium Burggraviorum Norimberg. Enthält Manches, was in den Monum. Zoller. fehlt, z. B. mehrere Urkunden, welche auf die Gründung des neuen Spitals zum h. Geiſt in Nürnberg Bezug haben.

Cod. germ. fol. 342. (Nic. Jankovich.) — Bibl. Ebner. catal. V, p. 75, n. 128. Pertz, Archiv, VI, 153, n. 40. Chart. s. XVI ex.

184 beſchrieb. und einige leere Bll. am Ende. — *Nürnberger Chronik bis 1552. Wenigſtens in ihrem ſpäteren Theile erſt nach 1563 abgefaßt. Der Verfaſſer kannte und benutzte die Chronik A. Kreutzers, folgt ihr aber nicht überall, am wenigſten in der Auffaſſung, da er ein Freund und Anhänger der Reformation iſt. — Bei der Erzählung vom Geſellenſtechen des J. 1451 (f. 100 u. 101.) hat ihm eine amtliche Aufzeichnung vorgelegen.

Cod. germ. fol. 343. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 81, n. 193. Pertz, Archiv VI, 153, n. 41. Chart. s. XVI ex. 689 beſchrieb. Bll. — f. 1—667 *Nürnberger Chronik von M. Adam Sengeiſen (der Name des Verfaſſers in der Aufſchrift nur angedeutet ſteht ausſchrieben beim J. 1546, wo derſelbe ſagt, daß er bei Luthers Leichenbegängniß zugegen geweſen). Der Titel trägt das Datum: „1583 den 18 Junj.“, und nach dem Regiſter zu ſchließen war die Chronik bis 1591 fortgeſetzt. Die vorliegende Handſchrift geht aber nur bis 1553, bei welchem Jahre ſie mitten im Satze (f. 667a, abbricht. — f. 667b iſt leer geblieben. — f. 668—689: „Beſchreibung deß h. reichs ſtatt Nürmberg ſtätt, märckh, ſchlöſer vnd clöſter vff dem land, ſo ſie von den röm. keyſern vnd dem königreich Böhem zu lehen auß gebracht vnd theils aber für aigen erkaufft vnd in ander weg erlangt.“ Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Cod. germ. fol. 344. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 572 Bll. Voran geht auf 6 ungezählten Blättern: „Summariſcher innhalt vnd beſchreibung aller romiſchen kaiſer nach ihrer ſüceceſsion.“ — Hierauf nach einem leeren Blatte der mit dem Reichsadler und dem Wappen der Kurfürſten geſchmückte Titel einer *Nürnberger Chronik, welche den übrigen Theil des Codex füllt. Ihre ziemlich lange Vorrede trägt das Datum: „Nürmberg am newen jars tag“ 1568. — f. 4—59 (alter Foliir.) das Regiſter. Unmittelbar auf dieſes folgt dann ohne Titel (41 Bll. mit eigener ebenfalls dem Codex gleichzeitiger Foliirung) der deutſche Text von *Konrad Celtes Schrift: de situ moribus et institutis Norimberge. Und hierauf (abermals mit neuer Foliirung) ein einleitender Bericht über den Stand „damit jtzundt zu dieſen zeiten die ſtatt Nürmberg begnadet iſt“ — mit dem häufig wiederkehrenden Anfang: „Nürmberg das weytberümpt vnd löblich gewerbhauß in dem gantzen Theutſchenlanden“ — f. 4a endlich: „An-

fang der Chronica." Sie iſt bis 1568 ohne weſentliche Unterbrechung geſchrieben, dann von gleicher Hand ſucceſſive bis 1573 fortgeführt. Hierauf von einer Hand s. XVII (f. 409—459 und f. 557—572) eine weitere Fortſetzung bis zum J. 1597. — Zwiſchen dieſer ſteht (f. 460—556) noch von erſter Hand: „*Warhaffte vnd einfeltige beſchreibung, welcher geſtalt weyland Albrecht der jünger margraue zu Brandenburg ein betrüeber des geliebten vatterlandts theutſcher nation mit dem keyſerlichenn löblichen ſtifft Bamberg ſonderlich aber der burgerſchafft daſelbſten one einiche gegebene vrſach vnbillicher weiß, vnerbärmlich vnd tyranniſch gehandelt hat, nach Chriſti vnſers einigen herrn vnd erlöſers gepurth im funfftzehen hundert vnd im zwey und dreyvndfunffzigſten jare." Dieſe bis dahin uns unbekannte[1]) höchſt intereſſante Aufzeichnung, welche wir (obwol derſelbe nicht ſelbſtredend auftritt) mit ziemlicher Beſtimmtheit dem damaligen Bürgermeiſter der Stadt Bamberg Hanns Zeitloß dem älteren zuſchreiben zu dürfen glauben, bezieht ſich auf die Einnahme Bambergs durch den Markgrafen, auf die Leiden der Bürgerſchaft in Folge derſelben und auf die Schickſale der als Geißeln für die der Stadt auferlegte Brandſchatzung nach dem Norden abgeführten Bürger. Hanns Zeitloß befand ſich ſelbſt unter den Letzteren. Seine lebendige und ſehr ins Einzelne gehende Schilderung, die Friſche ſeiner Erzählung und die populäre Ausdrucksweiſe der allerdings völlig kunſtloſen Berichte gewähren der Aufzeichnung einen ſelbſt über den provinzialen Geſichtskreis hinausreichenden nicht geringen Werth. Urſprünglich wohl aus Tagebuchblättern entſtanden iſt ſie, wie ſich aus der Schlußſtelle ergiebt, im J. 1562 in die vorliegende Faſſung gebracht worden. f. 515—531 ſind nach dem poetiſchen Epitaphium des Kurfürſten Moriz von Sachſen zwei auf deſſen Tod bezügliche Lieder eingeſchaltet.

Cod. germ. fol. 345. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 76, n. 135. — Chart. s. XVI. 188 beſchrieb. Bll. Auf dem erſten Blatte iſt bemerkt, daß die Handſchrift 1662 Joh. Leonh. Beyl dem Jüngeren gehörte. Sie enthält die *Nürnberger Chronik des

1) Erſt in neueſter Zeit gelang es völlig unerwartet eine zweite ebenfalls noch dem 16. Jh. angehörende Handſchrift dieſer Erzählung (Chart. 4°. 231 Bll.) bei einem Nürnberger Antiquar ausfindig zu machen und käuflich zu erwerben.

Bonifacius Deufenbach. Die Vorrede iſt vom 14. Februar 1554 datirt, die Chronik ſelbſt bis 1567 fortgeſetzt. Der Verfaſſer folgte insbeſondere A. Kreutzer. Beim J. 1557 iſt das Gedicht: Markgraf Albrechts Himmelfahrt (von Hans Sachs) eingeſchaltet. — Dieſes Manuſcript iſt wohl identiſch mit dem von Pertz, Archiv VI, 153, n. 42 aufgeführten. — Eine ſpätere Redaction deſſelben Werkes findet ſich auf der Nürnberger Stadtbibliothek Will. I. n. 233.

Cod. germ. fol. 347. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 75, n. 131. Chart. s. XVII. 1051 pg. Chronik der Stadt Nürnberg 1518—1615. An ein Schempartbuch anſchließend.

Cod. germ. fol. 348. (Nic. Jankovich.) Wahrſcheinlich aus der Ebner'ſchen Bibliothek. Pertz, Archiv VI, 154, n. 47. C. (A und B — vgl. unten cod. germ. fol. 359 ſind jetzt von C getrennt und werden beſonders aufgeführt.) Chart. s. XVII/XVIII. 73 Bll. Von den Excerpten dieſer Handſchrift verdienen nur wenige Beachtung. f. 55[a]: „Extract etlicher denkwürdigen ſachen ſo nit in allen Chroniken zu finden, auß einer geſchriebenen Chronica abgeſchrieben. 1646." Der Verf. der hier excerpirten Chronik hatte Kreutzer benutzt, war aber reformatoriſch geſinnt. Die Auszüge ſchließen f. 64[b] beim J. 1550, nachdem vorher ſchon (f. 59[b]) das J. 1554 erwähnt worden. — Unter dem bei Pertz als „aus Meyſterlins Chronica von 1397—1546" genommen aufgeführten Excerpt haben wir wohl das mit folgender Aufſchrift beginnende zu verſtehen: „Excerpta aus einem buch in folio in roth leder eingebunden mit clauſuren in welchen erſtlich des Meiſterleins lateiniſche Chronica ſehr alt geſchrieben, mehr ein anfang und extract aus Conrad Hallers buch und dann eine Chronica von einen (sic) Creutzer zuſamgetragen ſo noch catholiſch war und darinnen ſehr über die reformation ſchmähet, doch offters von einer andern hand mit rother dinte ſo auch zimlich alt wiederleget wird. es iſt geſchrieben tempore reformationis und gehet ohngefehr bis auf die helffte des 16. seculi — gehoret S. J. G. Thomasio." Die (unter der Rubrik „aus der Chronica") folgenden mit dem J. 1397 beginnenden Auszüge ſind aus Kreutzer und ſcheinen einer eigenthümlichen Faſſung ſeiner Chronik entnommen. Sie ſchließen: „1546 wurde ein ϑ auf ein maas wein und 1 heller auf das bier geleget und war dazumahl unter der ungeld gemeine geredet

es ſollte mit der loſung zu geben deſto länger verzogen werden." Es folgen noch Notizen zu den Jj. 1437. 1342. 1359. — Einer Chronik des 17. Jahrh. ſind die Auszüge von 768—1511 entnommen, wie ſich aus der Ueberſchrift: „Excerpta aus einer Chronik ſo bis 1648 continuirt" und den Schlußworten: „Die übrigen Excerpta habe zu denen Kirchen oder an andere gehörige Orthe geſchrieben" deutlich ergiebt.

Cod. germ. fol. 351. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V. p. 81, n. 196. Pertz, Archiv VI, 153, n. 43. — Chart. s. XVI/XVII. 310 Bll. — *Nürnberger Chronik bis 1568. Von zwei Abſchreibern geſchrieben. f. 306 beim J. 1568: „Copia guetliche vnd peinliche bekandtnus des obgenannten Wolff Schecken". . . geht bis gegen Ende, wo aber dann noch folgender Schlußſatz ſteht: „Denn 23 Febr. hat der fürſt von Baiern des herzog Albrechts zu München ſohn mit des herzogen von Lottringen tochter zu München hochzeit gehalten, da wurdt ein e. rath auch auf die hochzeit geladen, vnd ſindt Georg Volkhamer vnd Thomas Löffelholz dahin geſchickt worden vnd haben ein ſilberne vergulde ſcheuern geſchenckt." Damit iſt das Papier zu Ende und ſcheint die Chronik abgebrochen, nicht vollendet zu ſein.

Cod. germ. fol. 352. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. Auf 288 Bll.: Nürnberger Chronik bis 1647. Hierauf nach mehreren leeren Bll. unter neuer Foliirung: Verzeichniß der Schultheißen ꝛc. bis Bl. 15ª; Bl. 15ᵇ ff. Chriſt. Scheurls Epiſtel über die Nürnb. Verfaſſung, deutſch; Bl. 39: Ordnung des Halsgerichts zu Nürnberg. Endlich Bürgermeiſter- und Genanntenliſten aus dem 17. Jh., bei letzteren auch die „Pflicht der Genannten."

Cod. germ. fol. 353. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI/XVII. Nürnberger Chronik bis 1565. Nach der Vorrede ſollte ſie bis 1567 gehen.

Cod. germ. fol. 354. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 377 Bll. Enthält zwei Nürnberger Chroniken des 17. Jahrh., von denen die erſte auf dem Titel irrthümlich als Chronik bis 1538 bezeichnet iſt. Beide brechen unvollendet ab und ſind als werthloſe Compilationen zu betrachten.

Cod. germ. fol. 355. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 315 Bll. Nürnberger Chronik bis 1592.

Cod. germ. fol. 356. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V.

p. 77, n. 150. Pertz, Archiv, VI, 154 n. 46. Chart. s. XVI. 108 Bll. — *Anton Kreutzers Nürnberger Chronik. Eine der ſpäteren Redactionen (vom J. 1552) mit der Eintheilung in ſieben Theile — am nächſten der im Ms. Bamb. J. H. III, 50 (vergl. Nachricht. v. d. hiſt. Comm. Jhrg. I. St. 3. S. 23.) überlieferten Form der Chronik verwandt. Doch iſt die vorliegende Handſchrift an vielen Orten vollſtändiger. Interpolation und Fortſetzung ſind, ſo weit ſie von derſelben Hand herrühren, wohl auf den Abſchreiber zurückzuführen. Letztere bricht mit dem Schluſſe des Codex plötzlich ab, ſo daß ſie in einem anderen Bande fortgeführt ſein mochte. Die Jahreszahl 1579 auf dem Titel bezeichnet ohne Zweifel die Zeit der Abſchriftnahme.

Cod. germ. fol. 357. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 76. n. 136. Pertz, Archiv, VI, 155, n. 50. — Chart. s. XVI ex. 149 Bll. Voran geht auf zwei Blättern ein Verzeichniß der Nürnbergiſchen Schultheißen. Dann f. 1: *„Vrſprung vnd anfang der ſtatt Nurmberg mit iren alten vnnd vorfahrenden geſchichten zum andern mahl abgeſchrieben durch Johann Krayner (ſo möchte ich lieber als Kraytter leſen) dem eltern burgern zu Nurmberg im 1592 jar den 28 Auguſtj in Bamberg.“ Die mit dem eben verzeichneten cod. 356. nahe verwandte Handſchrift enthält im Weſentlichen ebenfalls Anton Kreutzers Chronik, nur mit erheblicheren Abſchwächungen und oft ſehr unverſtändigen Kürzungen. f. 81 findet ſich nach dem J. 1551 eine größere Lücke. Mit dem Ende des J. 1570 hört hier (f. 119) die Fortſetzung auf. Es folgen werthloſe Aufzeichnungen des 17. Jahrh., und nachdem viele Blätter leer geblieben noch ein Verzeichniß der Loſunger.

Cod. germ. fol. 359. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, 75, 124?) Chart s. XVII.—XI und 81 Bll. — Der Codex enthält die bei Pertz, Archiv, VI. 154, 47 (A) u. B aufgeführten Nürnberger Chroniken. Hier ſei nur bemerkt, daß die erſte derſelben ein ganz werthloſes Bruchſtück iſt.

Cod. germ. fol. 360. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 261 Bll. Nürnberger Chronik 1600—1690. Gleichzeitige Aufzeichnungen mit Bildern.

Cod. germ. fol. 362. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 398 Bll. Nürnberger Chronik 1532—1600.

Cod. germ. fol. 363. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V,

p. 76, n. 134. Pertz, Archiv, VI, 155 n. 51. Chart. s. XVII. in fol. obl. 212 Bll. Nürnberger Chronik 1600—1696.

Cod. germ. fol. 365. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. V, p. 75, n. 122. Pertz, Archiv, VI, 155 n. 49. Chart. s. XVII. 177 Bll. Nürnbergische Geschichten 1611—1624.

Cod. germ. fol. 367. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 91 beschr. Bll. — Auf dem ersten Blatte steht: „von mir Christoff Göpner." Dann beginnt, nachdem ein Blatt leer geblieben, die Vorrede zu einer *Nürnberger Chronik, die sich zum Theil an die Chronik A. Kreutzers anschließt. f. 46 steht die Erzählung beim 16. Jahrh., und nachdem zu den Jj. 1555, 1556, 1558 nur Weniges, zu 1559 gar nichts angemerkt worden, schließt sie beim 10. August 1560 (f. 67b). Noch folgt dann von derselben Hand, aber mit schwärzerer Tinte, eine Nachricht zum J. 1571. Hierauf f. 88a: „Von dem grossen christen sieg auff dem Jonischen oder Ausonischen meer wider den Türcken, so bei dem Porto le Pante sonsten Naupactus genant aus sonderbarer schickung Gottes erhaltenen worden ist den 7. tag octobris an 1571 jar." Bis f. 91, dann leere Blätter.

Cod. germ. fol. 368. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 84, n. 213. — Chart. s. XVII. Der Codex enthält: 1. Nürnbergisches Hochzeitbüchlein 1353—1644. — 2. Auszug aus dem Verzeichnisse der Personen, welchen man zu S. Sebald mit der großen Glocke geläutet. (Scheint der Urschrift entnommen.) — 3. Gestorbene Personen (zu Nürnberg) 1540—1570. (Aus den Todtenbüchern.)

Cod. germ. fol. 370. — Bibl. Ebner. cat. V, p. 79, n. 175. Chart. s. XVII. Müllner's Relationen mit einigen interessanten Beigaben. Zwischen f. 8 und 9: gleichzeitige Kopie von Kardinal Bessarion's Schutzbrief für die Nürnbergischen Juden d. d. 16. März 1460.

Cod. germ. fol. 376. (Nic. Jankovich.) Biblioth. Ebner. (cat. vol. V. p. 118 n. 4b.) Pertz, Archiv, VI, 150, n. 34. Chart. sec. XV in fol. oblongo. Alter Pergamentband, auf dessen Rückseite die Aufschrift: krig püchlein. Pertz hielt diesen Codex für das puch mit eyn lidrem copert dar inn stet der handel des krigs vom marggraffen vnd der stat Nuremberg, welches Hans

Tetzel 1464 ſeinen Kindern hinterließ (vergl. Arch. S. 158.), wofür außer dem Alter des Manuſcriptes allerdings auch der Fundort zu ſprechen ſcheint. Die Bezeichnung des Einbandes (welcher ohne Zweifel der urſprüngliche iſt) ſtimmt dagegen nicht, und auch das Zeichen (eine Art Hausmarke) erſcheint bei den beiden Handſchriften (der unſeren und jener Tetzelſchen, welche die angezogene Notiz bringt) nicht als daſſelbe. — Der Codex enthält den gewöhnlich Erhard Schürſtab zugeſchriebenen **Bericht über den Krieg zwiſchen Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles nebſt ihren beiderſeitigen Verbündeten. Die hier vorliegende Faſſung, unverkürzt ſonſt nur noch in einer Handſchrift der Bibliothek des germaniſchen Muſeums aufgefunden, unterſcheidet ſich weſentlich von derjenigen, welche die übrigen Handſchriften aufweiſen. Manches, wie der Umſtand, daß ſie allein den urſprünglichen in Art und Weiſe der Darſtellung der übrigen Erzählung völlig gleichartigen Bericht über die Schlacht bei Pillenreut enthält (während die anderen Handſchriften eine Ausarbeitung von gänzlich verſchiedener Beſchaffenheit geben), ſodann die Bemerkung zum J. 1450: item do hernoch volgz (sic) daz iar noch Cristi gepurt ano dom. M°CCCCL daz man nent daz genaden reich ior dann got geb vns dor inn vnd alwegen waz vns nucz sey an sel vnd an leyb amen, und einiges Andere laſſen annehmen, daß dieſe Redaction dem urſprünglichen Texte in mehr als Einer Beziehung näher ſteht, wie jene, welche von den meiſten anderen Handſchriften vertreten wird.

Cod. germ. fol. 377. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 120 Bll. — Miscellanea Norimbergensia. Bl. 115: Abſchrift von dem Regiſter „des Jartagsbuchs der Clöſter zur Sannt Lorenzen pfarr."

Cod. germ. fol. 382. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. catal. V, p. 71, n. 72, 73. Es ſind zwei Bände in groß Folio. Chartt. sec. XV ex. et XVI. Wohl die Urſchrift zweier Theile einer großen Sammlung, welche Sebald Schreyer über alle ſeine Gerichtshandlungen, Bauten, Stiftungen u. dgl. anlegte. Der erſte der hier erhaltenen mit B bezeichnete Band (wohl ohne Zweifel der zweite der ganzen Sammlung) umfaßt die Jahre 1480—1494 und beginnt (ohne Ueberſchrift): Item Sebolt Schreyer ist von Katherina etwan

Cristoffen Polcz vnd die zeit Peter Moszdorffers elichen wirtin mit furpot vnd clag furgenomen worden vmb abthun einer schidmauren, so er zwischen seinem hofe und der genanten Pölczin kind haws gemacht hat, welche ir clagzettel in gericht eingelegt, vnd verzeichent worden ist auf freytag nach Marcj vnd was der achtundzweinzigst tag apprilis anno dom. etc. im lxxx iar . . . . . f. 124b—125b Berichte über die Verhandlungen, Verträge und den Koſtenaufwand in Bezug auf die von Sebald Schreyer und Math. Landauer geſtiftete, von Adam Kraft ausgeführte Grablegung an der Außenſeite des Chors der Sebalderkirche. f. 171 ſteht dann noch eine Beſchreibung des genannten Kunſtwerks. (Beide ſehr intereſſanten Stücke wurden abgeſchrieben.) — f. 133b—136a die auch anderwärts erhaltenen Rechnungen über den Schlußbau der Sebalder Thürme in den Jahren 1482 bis 1485.

Der zweite Band iſt mit E bezeichnet (alſo der 5. der ganzen Sammlung) und umfaßte die Jahre 1501—1509. Er beginnt: Item als Sebolt Schreyer paumeister des hauß sancti Sebastiani nach legung des ersten steins vt libro C folio clxxvjjj begriffen . . . . . Den Bau dieſes am St. Johanniskirchhof gelegenen Spitals betrifft der größere Theil dieſes Bandes.[1]) — f. 153b iſt von Glasmalereien die Rede, die Sebald Schreyer 1507 in ein Fenſter der Kapelle zu St. Jobſt machen ließ.

Cod. germ. fol. 384. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, p. 73, n. 105?) Chart. s. XVI/XVII. 425 Bll. Nürnberger Rathsbuch 1332—1620. Nebſt einem Verzeichniß der Schultheißen bis 1526.

Cod. germ. fol. 385. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, p. 73, n. 102.) Chart. s. XVI. 19 Bll. Nürnbergiſche Rathswahl ſeit 1477.

---

1) Eine Berechnung der Baukoſten des Spitals enthielten die Bibl. Ebner. cat. V, p. 77 n. 147 und p. 72 n. 88 aufgeführten Handſchriften. Erſtere ſtimmte wohl mit n. 384 des Nürnb. Archivs, einer (bis 1507 gehenden) gleichzeitig geführten Rechnung, die ohne Zweifel im fraglichen Exemplare dem Rath vorgelegt wurde.

Cod. germ. fol. 386. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI ex. et XVII. 341 Bll. Von verſchiedenen Händen geſchrieben. Titel: „Der ſtadt Nurmberg regiment, policey, ordnung vnnd ſtatuten vnnd was dem anhengig hierinnen zuſammen getragen.“ „Anno 1635.“ Dauid Haiden zuſtenndig.“ Zunächſt Verzeichniſſe der Schultheißen und Loſunger bis 1579. f. 9: Verzeichniß der Geſchlechter, die 1583 zu Rathe gegangen. f. 10: Spitalpfleger bis 1635. f. 15: Wahl der Handwerker. 1584 geſchrieben. f. 24—188 Rathsbuch nach Weiſe der gewöhnlichen überaus häufig vorkommenden Verzeichniſſe. f. 189—195: „Item hieherin iſt ein verzeychnung eines gehaimnus meiner herrn von Nörmbergk wie ſych dye eltern hernn vnd darnach denn alten genanten, auch den hantwerckern inn der wal halten ſolen zu vermeydenn zanck vnd zwichtrachtt vnd ale ding in gutter polycey mugen erhaltenn werdenn.“ Noch von einer hand des 16. Jh. geſchrieben. f. 198—207: Ueber die Weiſung der Reichsheiligthümer. 1487. Iſt Abſchrift (s. XVII.) vom Drucke. f. 224 bis 239: „Drey alte hiſtoriſche Lieder auß der Nürmbergiſchen Cronica gezogen“ — die in Nürnberger Chroniken öfters vorkommenden Gedichte: auf die Schlacht im Nürnberger Wald 1502. („Sunttags vor ſant Johannes tag, zogen die von Nurmberg auß“ . . . .) — auf Sebaſtian von Seckendorf (1512 zu Nürnberg hingerichtet) — auf Wilhelm von Grumbach („Mitt luſt ſo will ich heben an“ . . .) — f. 240: „Ein gründtlicher bericht aller verloffener ſachen mitt dem reutter hauptman vnnd dem Hanß Bertholt von Roſenaw margg. amptman zu Bayrßdorff.“ 1587. Gleichzeitig. f. 254: „Der newe jetztgemachte lobſpruch von dem Schönprunnen zw N(ürnberg).“ Der Reſt der Handſchrift enthält zum Theil Neueres.

Cod. germ. fol. 389. (Nic. Jankovich.) Pertz, Archiv, VI, 152, 36b. Chart. s. XVI. 66 beſchrieb. Bll. Mit Bildern, die Hauptleute im Schempart darſtellend. *Schempartbuch bis 1524 (1525), mit hiſtoriſchen Notizen, die erſt im 16. Jahrh. reichhaltiger werden. Schluß mit der Nachricht von der Schlacht bei Pavia. Der Codex iſt ohne Zweifel identiſch mit Bibl. Ebner. cat. V, 73, n. 104.

Cod. germ. fol. 392. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVIII. 64 Bll. Regeſten verſchiedener von Nürnberg abgeſchloſſener Verträge.

Cod. germ. fol. 550. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V,

p. 84, n. 217. Chart. s. XVI. 475 pagg. Der Codex gehörte, wie das an der Innenſeite des Vorderdeckels aufgeklebte Holzſchnittblatt und ſein ganzes Aeußere darthut, einſt in die Bibliothek Dr. Chriſtoph Scheurls. Am Schnitte ſteht die alte Bezeichnung: 278. Acta Haintz Bowmen. Anf.: Vertrag vnnd compromiss zwischen einem erbern rat der stat Nurmberg an einem vnd hern Hainrichen vom Gutenstain vnnd Haintzen Paum anderſtails zu Regenspurg auffgericht vnnd die rechtlich handlung zwischen gemelten rat vnd Haintzen Paum . . . . . So viel ich ſehen konnte, ſind die Aktenſtücke alle aus den Jj. 1510 bis 1512. Die Protokolle der Zeugenverhöre wurden mit in die Sammlung aufgenommen. — Der ganze Codex iſt mit Ausnahme der vier erſten Blätter von einer ſorgfältigen Hand geſchrieben. — (Eine amtliche Sammlung von Copien ſämmtlicher dieſen Handel betreffender Aktenſtücke findet ſich im kön. Archivkonſerv. zu Nürnberg n. 245 der hiſt. Mſſ.)

Cod. germ. fol. 571. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVII. 482 pgg. Acta relig. Norimberg. Zuerſt Abſchrift der Artikel von 1525, dann Späteres.

Cod. germ. fol. 584. (Nic. Jankovich.) Bibl. Ebner. cat. V, p. 89. n. 286. Pertz, Archiv, VI, 156 n. 59. Chart. s. XV. fol. XIII und 65 Seiten. Der erſte Theil der Handſchrift hat etwas kleineres Format als der zweite. p. I: Ein anfanck des almusen der czwelff armen manne pey den carthewsern etc. — Kurzer Bericht über deſſen Stiftung (durch Konrad Mendel) im J. 1388. Dann folgt die hierauf bezügliche päpſtliche Bulle. p. IV beginnt die Beſchreibung der inneren Einrichtung. — p. 1: Wie man dem rat schencken sol zcu (sic) dem newen jar — im Folgenden wird die ganze innere und äußere Organiſation des „Almuſens“ dargelegt. p. 15—62: deutſches Kalendar mit Angabe deſſen, was die Brüder an den einzelnen Tagen erhielten und zu verrichten hatten. — Zwiſchen beiden Theilen der Handſchrift befindet ſich ein Zettel, worauf verzeichnet iſt, wie Konrad Mendels Jahrtag bei den Kartheuſern begangen werden ſoll. — (Eine Abſchrift (s. XVIII.) wahrſcheinlich eben dieſer Handſchrift befindet ſich in der Nürnberger Stadtbibliothek Schwarz fol. 262. Eine Umarbeitung des Ganzen aus der erſten

Hälfte des 16. Jahrh. hat Waldau, vermiſchte Beiträge zur Geſch. d. Stadt Nürnberg, IV, 178—193 veröffentlicht.)

Cod. germ. fol. 733. (Musei.) Chart. s. XVI. 115 pgg. Der Einband iſt fortgeriſſen. Enthält den erſten (allgemeinen) Theil von dem in einem originalen Prachtexemplare auf dem Archive zu Nürnberg (n. 151 d. hiſt. Mſſ.) enthaltenen Geſchlechtsbuche Konrad Hallers (v. J. 1536). Die Anordnung iſt zum Theil verſchieden, doch ſcheint der Codex nirgends mehr als das Nürnberger Manuſcript zu enthalten.

Cod. germ. fol. 734. (Musei.) — Chart. s. XVI. 123 Bll. Zunächſt *A. Kreutzers Nürnberger Chronik in einer ihrer früheren Redactionen ohne Kapiteleintheilung. Sie geht hier bis 1545, wo ſie mit dem Berichte über Hieronymus Baumgartners Gefangenſchaft abbricht (f. 80b). Die der Abfaſſungszeit der Chronik ſehr nahe ſtehende Handſchrift iſt von Randgloſſen zweifacher Art und einer Fortſetzung begleitet: fürs erſte ſind mit lateiniſcher Schrift und rother Tinte zum Theil Inhaltsangaben, zum Theil gegen die Auffaſſung Kreutzers polemiſirende Bemerkungen beigefügt; noch mehr Beachtung verdienen aber die von einem Zeitgenoſſen Kreutzers herrührenden Nachträge ſachlicher Art, welche mit ſchwarzer Tinte niedergeſchrieben wurden; und von derſelben Hand ſtammt auch die ſehr ausführlich gehaltene Fortſetzung her, welche indeß ſchon beim Jahre 1548 abſchließt, wo am Ende die „Articul des vertrags dar ein der churfurſt von Sachſen in zeyt ſeiner gefengnus bewilligen hat muſen“ mitgetheilt werden. — Hierauf folgt (f. 91a) mit der Aufſchrift: „Hernach werden angezaigt vill alt beſchehener geſchichten vor vil jarn verloffen notwendig in bedenckung zu behalten“ eine ziemlich durchſichtige Compilation aus früheren Nürnberger Chroniken. Die Jahre ſtehen bunt durch einander. f. 113a heißt es ohne weitere Bemerkung: Anno domini 1550 — was die Abfaſſungszeit anzudeuten ſcheint. Die Angaben aus dem 16. Jahrh. können auch eine ſelbſtſtändige Bedeutung bereits in Anſpruch nehmen, ſchon beim Jahre 1504 beruft ſich der Autor auf die Mittheilung eines Augenzeugen (f. 117b.). Am Ende iſt von derſelben Hand etwas ſpäter eine Notiz zum J. 1551 beigefügt (f. 119a). — Hierauf nach Ordnung der Jahre eine kleinere Chronik „auß dem ſchennpart buch geſchriben“. Sie iſt nicht mehr vollſtändig erhalten und bricht 1527 ab.

Cod. germ. 4°. 178. (Nic. Jankovich.) Chart. s. XVI. 144 beſchriebene Bll. *Nürnberger Chronik bis 1547. Eine etwas überarbeitete Handſchrift der Chronik Anton Kreutzers. Die zu Grunde liegende Faſſung ſteht zwiſchen den früheren und den ſpätern Redactionen in der Mitte, da die Kapiteleintheilung fehlt, aber die raiſonnirende Art der Behandlung (z. B. bei den die Huſſitenkriege und den erſten Markgrafenkrieg betreffenden Stellen) bereits ſichtbar hervortritt. Voran geht ein ausführliches Regiſter.

Cod. germ. 4°. 179. (Nic. Jankovich.) Pertz, Archiv, VI, 152, n. 38. Bibl. Ebner. cat. vol. V. p. 101, n. 466. Chart. s. XVI. 78 pag. Am Anfang: Jhesus Maria Anno 1546. Frühere Redaction der *Nürnberger Chronik Anton Kreutzers; die Handſchrift iſt verwandt mit Ms. Bamb. J. H. III. 87. (vergl. Nachricht. v. der hiſt. Commiſſ. I, 3, 25.) Wie letzteres geht ſie von 1542 gleich auf 1544 über, bricht aber dann ſchon 1546 mit dem Bericht über eine Ueberſchwemmung vom 23. Januar 1546 ab.

Cod. germ. 4°. 180. (Nic. Jankovich.) (Bibl. Ebner. cat. V, p. 99 n. 431?) Chart. s. XVI. Alter Lederband. — 1598 hat Bernhard Kötzler, Loſungſchreiber, den Codex beſeſſen und einen Titel dazu geſchrieben. Von der alten Hand iſt das ausführliche Regiſter, welches vorangeht. *Nürnberger Chronik (Anton Kreutzers) bis 1550. Im Ganzen verwandt mit dem oben genannten cod. germ. 4°. 178 wird die Handſchrift gegen Ende dürftiger, namentlich in Bezug auf den Schmalkaldiſchen Krieg. Ganz kurz ſind die beiden weiter folgenden Notizen zu 1548 und 1550, an welche ſpäter eine Fortſetzung bis 1554 angereiht wurde.

Cod. germ. 4°. 181. (Nic. Jankovich.) Pertz, Archiv, VI, 153, n. 45. Chart. s. XVI. 228 Bll. *Nürnberger Chronik von Sebaſt. Koppitz, bis 1567, fortgeſetzt bis 1575. Hierauf ein Bruchſtück bis 1437.

Cod. germ. 4°. 182. (Nic. Jankovich.) Pertz, Archiv, VI, 151, n. 35. Bibl. Ebner. cat. vol. V, 114, n. 620. Chart. s. XV. Das Ganze iſt auf dem Vorſetzblatte von neuerer Hand irrig als Autograph eines gleichzeitigen Verfaſſers bezeichnet. Auf S. 1 lautet die alte Ueberſchrift: Nurmbergische kriegshandlung. anno etc. 1449. Was folgt erſcheint als ein Auszug des (Schürſtabſchen) Berichtes

über den Markgrafenkrieg, der Redaction, welche in cod. germ. fol. 376 vorliegt, entnommen. Am Schluſſe deſſelben iſt die Berechnung der während des Krieges in der Stadt anweſenden Menſchenzahl (nach den Ordnungen bei Schürſtab) hinzugefügt. Hierauf folgt: Item nach Christi gepurt tausent czwaihundert 92 iar da warden die juden erslagen czu Nuremberg vnd in Francken vnd kunig Albrecht het seinen hof czu Nuremberg deß selben jarß — eine zum Theil ſtark kürzende Compilation aus der Nürnb. Chronik bis 1434 (1441) und dem hiſtoriſchen Theil Ulman Stromers (letzterer ſcheint vollſtändig aufgenommen) nebſt einigen auch ſonſt vorkommenden Zuſätzen. Zu letzteren gehört die ſchon bei Pertz angeführte Schlußſtelle zum J. 1437/38.

Cod. germ. 4°. 184. (Nic. Jankovich.) Chart. Im J. 1477 angelegte Nürnb. Bürgermeiſterliſten. Pflichten der Wähler.

Cod. germ. 4°. 187. (Nic. Jankovich.) Chart. sec. XVI/XVII. *Nürnberg. Chronik angefangen vnnd geschrieben durch Paulum Reschen von Königsſperg. Anno dom. 1559 angefangen den 10 Martii vnnd verneüert worden 1569 jar. — Die Chronik Ant. Kreutzers, deſſen Anſichten bekämpft werden, iſt die Grundlage, von welcher der Verfaſſer ausgeht. Thatſächlich wird nicht mehr geboten und auch die Widerlegung der Auffaſſung geht nicht ins Einzelne. Die Schlußſtelle zum J. 1542 ſtimmt ebenfalls mit einer der früheren Redactionen Kreutzers (vgl. Nachr. v. d. hiſt. Commiſſ. I. 3, 23.).

BINDING DEPT FEB 15 1955

D
1
H74
Bd.7

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY